

**Die Ritteradligen von Hutten,  
ihre soziale Stellung in Kirche und Staat  
bis zum Ende des Alten Reiches**

Inaugural-Dissertation

in der Fakultät

Geschichts- und Geowissenschaften

der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

vorgelegt von

Georg-Wilhelm Hanna

aus

Berlin

Bamberg, den 3. April 2006

Tag der mündlichen Prüfung: 28. Juli 2006

Dekan: Universitätsprofessor Dr. Ingolf Ericsson

Erstgutachter: Universitätsprofessor em. Dr. Eberhard Schmitt

Zweitgutachter: Universitätsprofessor Dr. Horst Enzensberger

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorwort</b>	
<b>1. Die von Hutten in der Geschichtswissenschaft: Themenstellung – Forschungslage - Quellen</b>	1
1.1 Eine buchisch-fränkische Adelsfamilie als Gegenstand der Untersuchung	1
1.2 Zugangsmöglichkeiten zur adligen Lebenswelt	2
1.3 Zeitliche Eingrenzung bis zum Ende des Alten Reiches	5
1.4 Das Quellenmaterial	6
<b>2. „Was Adel sey und heiße, woher er komme.“ Herkunft und Standeszugehörigkeit</b>	18
<b>3. Stammesgeschichte</b>	21
3.1 Struktur und Wandel einer regionalen Elite	21
3.2 Sage und Turniere	23
3.3 Erstnennungen	25
3.4 Stammvater	25
3.5 Stammsitz	26
3.6 Wappen und Siegel	28
3.7 Grablegen	30
3.9 Ahnenproben	32
<b>4. „Genealogia Huttenica“: ein gutes „gedechtnus“ bei den Nachfahren</b>	36
4.1 Der gemeinsame Hauptstamm	36
4.2 Der Hauptstamm Stolzenberg	41
4.2.1 Der ältere Hauptstamm Stolzenberg	41
4.2.2 Die Linie Hausen	68
4.2.3 Der Hauptstamm Stolzenberg um die Wende zur Neuzeit	118
4.2.4 Die Linie Salmünster	146
4.2.6 Die Linie Soden	154
4.2.7 Der jüngere Stolzenberger Hauptstamm: Die Linie Romsthal- Steinbach	236
4.3 Der Hauptstamm Steckelberg	308
4.3.1 Der ältere Stamm Steckelberg	308
4.4 Der Hauptstamm Gronau	318
4.4.1 Der Stamm Gronau	318
4.4.2 Der jüngere Stamm Steckelberg	322
4.4.3 Der jüngere Stamm Steckelberg: Die Linie Ulrich	341
4.4.4 Die Linie Sebastian	360
4.4.5 Die Linie Alexander	378

4.5	Der Hauptstamm Franken	384
4.5.1	Die Herausbildung der Stämme Ober- und Unterhutzen	396
4.5.2	Der Stamm Unterhutzen	401
4.5.3	Der Stamm Oberhutzen	414
4.5.4	Die Linie Frankenberg	426
4.5.5	Die Linie Birkenfeld	466
4.6	Die Unbekannten	557
<b>5.</b>	<b>Lebens- und Handlungsbereiche</b>	561
5.1	Kirchenmitgliedschaft und Konfessionswechsel	561
5.2	Unterricht, Bildung und Ausbildung	563
5.3	Bedienstungen und Beförderungen	566
5.4	Erbschaften und Erwerbungen	573
5.5	Heirat, Familie und Versorgung	579
5.6	Die Einbindung der Reichsritter in die Reichsorganisation und ihr Ende	587
<b>6.</b>	<b>Zusammenfassender Überblick</b>	597
<b>7.</b>	<b>Abbildungen</b>	602
<b>8.</b>	<b>Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnis</b>	602
8.1	Abkürzungen	602
8.2	Archivalische Quellen, alte Bibliotheken und Sammlungen	602
8.3	Gedruckte Quellen	606
8.4	Literaturverzeichnis	608
8.5	Abbildungs-, Tabellen- und Kartennachweis	640
<b>9.</b>	<b>Personenverzeichnis</b>	642
9.1	Register der angeheirateten Adelsfamilien	642
9.2	Register der Familienmitglieder von Hutten	644
<b>10.</b>	<b>Stammtafeln der Stammfolgen A bis E</b>	Anlage
10.1	Stammtafel A	
10.2	Stammtafel B	
10.3	Stammtafel C	
10.4	Stammtafel D	
10.5	Stammtafel E	

## **Vorwort**

Seit dem Huttenjahr 1988 bin ich mit der Geschichte der Familie von Hutten befaßt. Was ich nunmehr in den letzten drei Jahren erarbeitet habe, ist gewiß keine lückenlose Schilderung der Vergangenheit dieser Adelsfamilie, denn verschiedene Seiten von ihr sind aufgrund der dürftigen Quellenlage unberücksichtigt geblieben. Mit Sicherheit wird auch in Zukunft noch manches ergänzt und einiges verbessert werden können. Schließlich ergibt die Forschung laufend neue Tatsachen und Zusammenhänge, so daß eine genealogische Zusammenstellung immer nur ein Torso bleiben wird.

Diese vorliegende Arbeit wurde zu Beginn des Sommersemesters 2006 von der Fakultät der Pädagogik, Philosophie, Psychologie, Sprach- und Literaturwissenschaften, Geschichts- und Geowissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg als Inauguraldissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie angenommen.

Es ist guter Brauch und mir ein besonderes Anliegen, all jenen zu danken, die mir bei der Entstehung meiner Arbeit in so vielfältiger Weise ihre Hilfe haben zuteil werden lassen und die die Fertigstellung der vorliegenden Studie förderten, ja erst ermöglichten.

So gilt mein erster Dank meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Eberhard Schmitt, Bamberg, der die landesgeschichtliche Untersuchung angeregt und über Jahre hinweg kritisch und sorgfältig betreut hat. Während der oft mühsamen Archivarbeit hat er mir mit vielen aufmunternden Gesprächen geholfen. Besonders danke ich ihm für die mir überlassene Gestaltungsfreiheit und für sein reges Interesse an den Forschungen, für viele wertvolle Hinweise, und daß ich stets sein reges Gefallen am Fortgang der Arbeit spürte sowie insbesondere seiner menschlichen Hilfe sicher sein durfte.

Zu Dank verpflichtet bin ich ferner Herrn Professor Dr. Horst Enzensberger für die Übernahme des Korreferates, weiterhin Herrn Professor Dr. G. Ulrich Großmann für manchen Rat.

Voraussetzung für das Zustandekommen dieser Studie war die freundliche Erlaubnis, jederzeit im Archiv der Freiherren von Hutten arbeiten zu dürfen. Es ist mir eine besondere Verpflichtung, dem derzeitigen Familienältesten Herrn Friedrich Karl Freiherrn von Hutten zum Stolzenberg für das oft und ausgiebig bewiesene Entgegenkommen bei der Bearbeitung dieser Archivalien auf Burg Altengronau meinen schuldigen Dank auszusprechen. Er hat mir bei meinen Forschungen ununterbrochen und freudig jegliche Unterstützung zuteil werden lassen. Ihm und seinem Sohn Philipp verdanke ich manche Literaturrecherche, und er ermöglichte es, für die Transkription von Urkunden und Dokumenten Frau Annette Wolf, Kitzingen, zu gewinnen.

Seine Freundschaft hat mir, während ich mich der Vollendung der Untersuchung widmete, unablässig zur Seite gestanden. Die wechselseitige Anregung und die aus ihr geflossene fruchtbare Tatkraft sind unvergeßlich.

Abschließend möchte ich das außerordentliche Entgegenkommen hervorheben, das die Herren Gerhard Raiss M.A., Dr. Otto Rabenstein und Dr. Jürgen Ackermann dem Gegenstand erwiesen, indem sie bereitwillig das zeit- und nervenraubende Korrekturlesen des Manuskripts übernahmen. Alle waren mir konstruktive Ratgeber und milde Kritiker zugleich.

Das menschliche Urteil über Vergangenes steht nie still. Und so gilt denn mein Dank in erster Linie all jenen zahlreichen Historikern, deren Einsichten und Forschungsergebnisse ich übernommen habe, bzw. deren Urteile mir zu einer eigenen Sicht der Dinge verhalfen, ohne daß ich auf sie und ihre Arbeiten hier im einzelnen verweisen konnte. Gedankt sei schließlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den diversen staatlichen, städtischen und privaten Archive und Bibliotheken, die ich benutzen durfte und in denen ich stets Rat und Hilfe gefunden habe, besonders den entgegenkommenden Beamten der Staatsarchive Marburg und Würzburg. Namentlich genannt seien zumindest Frau Dr. Uta

Löwenstein vom Hessischen Staatsarchiv Marburg, Herr Dr. Werner Wagenhöfer vom Bayerischen Staatsarchiv Würzburg und sowie Herr Thomas Schindler M.A. für das von ihm erarbeitete und zur Verfügung gestellte Findbuch des Ortenburger Archivs, das sich als Depositum im Würzburger Staatsarchiv befindet. Den Damen und Herren der Universitäts- und Landesbibliotheken Würzburg, Frau Dr. Eva Pleticha-Geuder, und Fulda, Frau Gerda Lobe-Röder, sowie der Universitätsbibliothek und der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main danke ich für die nicht immer ganz einfache Beschaffung der Literatur.

In der Schlußphase hat mein Sohn Jörn wichtige Hilfe bei der Fertigstellung und leichten Überarbeitung des Buches geleistet. Dafür danke ich. Mein größter Dank geht an meine Lebensgefährtin Maria Voltin. Ihr Verständnis und ihr Rückhalt trugen wesentlich zum raschen Erscheinen der Arbeit bei.

Bad Soden-Salmünster, im Dezember 2006

Georg-Wilhelm Hanna

## 1. Die von Hutten in der Geschichtswissenschaft: Themenstellung - Forschungslage - Quellen

### 1.1 Eine buchisch-fränkische Adelsfamilie als Gegenstand der Untersuchung

Jedem, der sich mit der Landesgeschichte Frankens auseinandersetzt, ist der Name Ulrichs von Hutten (1488-1523) vertraut. Dem ritterlichen Humanisten und Publizisten wurde 1988 anlässlich seines 500. Geburtstages durch eine Ausstellung in Schlüchtern eine besondere Würdigung zuteil.<sup>1</sup>

Ulrich entstammte ohne Frage einer Ritteradelsfamilie, die innerhalb des fränkischen Adels eine führende Position einnahm. Man übertreibt auch nicht mit der Feststellung, daß die Herren von Hutten manches Kapitel fränkischer Geschichte mitgeschrieben haben. Kaum fehlt ihr Name bei einer der zahlreichen Auseinandersetzungen zwischen dem Ritteradel und den Landesherren. Aus diesem Grunde möchte man eine intensivere Auseinandersetzung mit den von Hutten seitens der landesgeschichtlichen Forschung erwarten, doch das trifft bislang nur ansatzweise zu.

Bis heute gibt es lediglich eine Fülle von mühsam erschließbaren Einzeluntersuchungen zu ihrer Herkunftsgeschichte, und auch ihre Genealogie ist erst ab dem 15. Jahrhundert in Ansätzen erforscht.<sup>2</sup> Was einzelne Persönlichkeiten angeht, hat man sich zu Recht sehr nachhaltig mit der Person des berühmten Ritters Ulrich befaßt, dem gewiß Bedeutendsten der von Hutten. Das Geschlecht hat außer ihm zahlreiche weitere charaktvolle Gestalten hervorgebracht, die ebenfalls über einen angestammten Platz in der historischen Überlieferung verfügen und auf die wir umfassend eingehen werden.

Eine monographische Darstellung der familiengeschichtlichen Zusammenhänge mit einer Trennung der verschiedenen Hauptstämme und Linien zu erarbeiten, scheiterte bisher an den verstreuten Archivalien. Diesem in mehrfacher Hinsicht begrenzten Sachstand merkte „der Genealoge und Familienforscher aus Leidenschaft“ Hans Körner (1923-2000)<sup>3</sup> an: „Die Geschichte des fränkischen Adelsgeschlechts von Hutten läßt sich durch über sieben Jahrhunderte verfolgen. Sie ist noch nicht ausführlich dargestellt“, und begründet so ein dringendes Desiderat.<sup>4</sup> Auch versuchte er „allerlei zusammenzutragen“, das „erst einmal als Rückgrat für alles weitere stehen muß“.<sup>5</sup> Wohl auch darum kam er zu der Schlußfolgerung: „Das Schicksal der Töchter kann nur selten angedeutet werden, ebenso die große Kinderzahl und die hohe Kindersterblichkeit. Eheschließungen fanden ausschließlich innerhalb des fränkischen, gelegentlich des rheinischen Adels statt.“<sup>6</sup> Mit den von Hutten wäre insofern nicht nur

<sup>1</sup> Vgl. weiterhin LAUB, Katalog: Dem Ritter Ulrich von Hutten wurde mit dieser Ausstellung eine ganz besondere, sein Gesamtwerk umfassende Ausstellung zuteil. - Vorausgegangen war im Jahr 1938 ebenfalls in Schlüchtern eine Retrospektive aus Anlaß des 450. Geburtstages. So geschehen unter der Leitung von Wilhelm Praesent (1896-1976) und mit Unterstützung von Professor Dr. Kurt Luthmer (1891-1945), Direktor der Kunst-Sammlungen Kassel, und dem Kunsthistoriker Ernst Holzinger (1901-1972), Städelschule Frankfurt am Main, der ein Bild Ulrichs von Hutten in Lebensgröße malte, vgl. hierzu Unsere Heimat 7 (1938), Sonderheft.

<sup>2</sup> PFEIFFER, Bibliographie, S. 96.

<sup>3</sup> KÖRNER/HANSERT, Frankfurter Patrizier, S. 9.

<sup>4</sup> Zitiert nach KÖRNER, Familie, S. 57. - KÖRNER/HANSERT, Frankfurter Patrizier, S. 224-228. - Um die Bedeutung des genealogischen Zusammenhanges näher zu umfassen, erläuterte zum Beispiel SCHMITT, Frankenberg, S. 43: „Da die Geschichte der Familie von Hutten bisher kaum erforscht ist, scheint es sinnvoll, hier ein paar Schlaglichter auf dieses weitverzweigte Geschlecht zu werfen.“

<sup>5</sup> FvHutten: Schreiben Dr. Hans Körner vom 12. Dezember 1976.

<sup>6</sup> Zitiert nach KÖRNER, Familie, S. 57. - KÖRNER, Familie, S. 78 erwähnt der Verfasser die „Forschungsergebnisse von Landgerichtsdirektor a. D. Hans Rademacher (1912-), Mainz“. Die Recherche ergab, daß sich im HStA Wiesbaden lediglich kleine Erwerbungen unter der Sign. 1199-88 und im StA Darmstadt eine Materialsammlung zur Familie von Lauter-Steinau O 61 befinden.

eine Adelsfamilie erforscht, vielmehr würde sich der Kenntnisstand zum fränkischen Adel in der „Buchonia“ um einiges erweitern, so Joseph Morsels und Berthold Jägers lang gehegte Überzeugung.<sup>7</sup>

Der Sachverhalt, daß sich nur wenige prosopographisch-genealogische Untersuchungen, Monographien und Besitzquerschnitte mit der Familienrekonstruktion der von Hutten beschäftigten, darf mit einer seither nur in sehr geringem Maße stattgefundenen umfassenden wissenschaftlichen Erörterung und als ein fehlendes Element der neueren Forschung zur Reichsritterschaft in Franken angesehen werden<sup>8</sup>, wie sie Joseph Morsel und Hilla Zmora als Erkenntnis der wechselseitigen Beziehungen der Adelssippen untereinander und der Wahrnehmung von Hoheits- und Besitzrechten besonders hervorgehoben haben.<sup>9</sup>

Der Autor hat sich mit dieser familienbezogenen Untersuchung zum Ziel gesetzt, innerhalb gewisser Grenzen einen Beitrag zur Schließung der Forschungslücken für die fränkische Landesgeschichte unter Einbeziehung der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen zu leisten.<sup>10</sup> Er will die einzelnen Mitglieder aus der Anonymität des Familienverbandes herausholen und durch Feststellung von Lebens- und Amtsdaten Kurzbiographien schaffen. Schließlich sollen durch eine Gesamtbetrachtung der Einzeldaten Ergebnisse zu den Lebens- und Handlungsbereichen der Familie insgesamt gewonnen werden. Diese sollen auch Aufschluß geben über die soziale Wirklichkeit des ritterlichen Lebens, eingegliedert in Herrschaft und Genossenschaft, Adel und Dienst. Da sich der Aktionsbereich im Laufe der Jahrhunderte wandelte und ab der Frühen Neuzeit vom anfänglichen Aufgabenkreis des Ritters über den Dienst in der höheren Verwaltung auch auf den sozialen und politischen Bereich erweiterte, findet auch dieser eine gesonderte Beachtung.

## 1.2 Zugangsmöglichkeiten zur adligen Lebenswelt

Es läßt sich festhalten: Im Gegensatz zu vielen detaillierten Familiengeschichten für den fränkischen Raum, etwa für die von Bibra und von Thüngen<sup>11</sup>, die meist um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert entstanden und unter dem Aspekt einer untergegangenen Gesellschaftsschicht als familiäre Einzelstudien geschrieben wurden, gibt es noch keine die soziale und wirtschaftliche Bedeutung behandelnde Darstellung und eigentliche Zusammenfassung des ritterbürtigen, stiftsfähigen Geschlechtes der von Hutten, das dem deutschen Adel angehörte und mit den Ritterkantonen von Rhön-Werra, Mittelrhein, Odenwald und Baunach verbunden war.<sup>12</sup>

<sup>7</sup> MORSEL, Thüngen et Hutten: Für seine vergleichende Studie hat der Verfasser zwei verwandte Familien aus Franken ausgewählt und schwerpunktmäßig deren Überlieferungsgeschichte erforscht. - JÄGER, Fürstentum Fulda, S. 196: Der Verfasser bemängelt besonders das Fehlen einer Untersuchung über die Besitzverhältnisse des einheimischen Adels.

<sup>8</sup> Zur Forschungslage allgemein vgl. HOFMANN, Adel in Franken, S. 95-126. - RIEDENAUER, Konfession, S. 1-63.

<sup>9</sup> Beispielgebend auf diesem Gebiet sind: MORSEL, Thüngen und ZMORA, State and nobility.

<sup>10</sup> Vgl. die neueren Monographien von Martin STINGL, Reichsfreiheit und Fürstendienst (1500-1806) sowie Christian HOFFMANN, Ritterschaftlicher Adel im geistlichen Fürstentum (1500-1651). Beiden Verfassern ist es vorbildlich gelungen, zwei ritterschaftliche Familien im jeweils zeitlich begrenzten Spannungsfeld von Kirche und Staat darzustellen. - Exemplarisch auch bei KANDLER, Ritterschaft, Dienstadel und Lehensherren, S. 223-242.

<sup>11</sup> BIBRA, Familiengeschichte. - THÜNGEN, Lutzische Linie. - THÜNGEN, Andreaische Linie.

<sup>12</sup> SIEMS/KLUXEN, Zeiten und Menschen, S. 39-41: Alle ritterbürtigen Geschlechter, die urkundlich vor 1350 nachweisbar sind, werden anerkanntermaßen als Uradel bezeichnet. Die seit Kaiser Karl IV. (1347-1378) verstärkt nach französischem Vorbild durch Diplom in den Adelsstand Erhobenen werden als der sogenannte „Briefadel“ betitelt.



„Dieses Reichsadliche Haus ist eines von den ältesten und ansehnlichsten Stiffts- und Turniermäßigen Geschlechtern unter der freyen Reichs-Ritterschafft in Francken“, schrieb Johann Heinrich Zedler (1706-~1760) in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.<sup>13</sup>

Recht hatte er: Die von Hutten haben in der Geschichte des fränkischen Landes von jeher als Gelehrte, Bischöfe, Feldherren und Diplomaten eine bemerkenswerte Rolle gespielt. Dabei haben sie einen beträchtlichen Einfluß sowohl innerhalb und als auch außerhalb der Gruppe durch Herkunft und Aufstieg genommen und ein eindrucksvolles soziales Ansehen erreicht.

Der genealogische Zusammenhang und die soziale Entfaltung dieser Familie des Ritteradels, verbunden mit dem Bestreben, diese in Form einer lebendigen Darstellung von Amt und sozialen Gruppen, denen die von Hutten angehörten, soweit als möglich detailliert aufzuarbeiten, entspricht dem Forschungsansatz. Es geht nicht nur um eine bloße Schilderung des Ablaufs der Ereignisse, sondern es sollen an die überlieferten Zeugnisse Fragen gestellt werden, die das schon Bekannte besser verständlich machen, es ergänzen und vielleicht modifizieren.

Wie die Arbeit zeigt, waren die von Hutten erfolgreich nach den drei Grundsätzen: tatkräftiger Einsatz für die Landesfürsten und das Reich, d.h. im Dienst der jeweiligen Fürstäbte und -bischöfe, der Landesherrn und der Kaiser und Könige, die sich mit der Verleihung von Privilegien bedankten, geschickte Heirats- und Erwerbspolitik, die dichten Besitz um die Zentren im Kinzigtal, Sinngrund, Werntal und in den Haßbergen erbrachten und kluge Familienpolitik sowie Hausgesetze, die die Zersplitterung des Erworbenen verhinderten.

Weiteres Ziel dieser Arbeit ist es, die Fortentwicklung der aus dem Ritteradel stammenden Familie von Hutten innerhalb der verschiedensten Bereiche zu erfassen, sie zur Diskussion zu stellen und der Fragestellung nachzugehen: Wie war ein solch phänomenaler Aufstieg möglich, daß die von Hutten bald zu den namhaftesten Familien des Reiches zählten?

Im übrigen wird darauf eingegangen, inwieweit die Eheschließungen einer Familie eine wesentliche Komponente für den sozialen Auf- und Abstieg darstellten und von Einfluß waren.<sup>14</sup> Hieraus soll die räumliche Begrenzung, der die von Hutten bei ihren Heiraten unterworfen waren, und die Bestrebungen, denen sie mit ihrem Konnubium nachgingen, erkannt werden.

Da die genetische Kontinuität des Geschlechtes der von Hutten in seinem gesellschaftlichen Wandel noch nicht erarbeitet wurde, aber eine genügend lange Kette von Generationen in ihrem biologischen Gefüge und inmitten ihrer meist regionaler Heiratskreise vorhanden ist, konnte der verwandtschaftliche Zusammenhang erforscht werden.<sup>15</sup> Wünschenswert wäre eine vergleichende Darstellung zur Familienstruktur und zum Konnubium gewesen, wie sie Thomas Beyer ansatzweise über das Geschlecht der von Grumbach im Spätmittelalter erarbeitet hat.<sup>16</sup> Doch klafft zu oft eine Lücke in der Quellenlage, um all die Rückschlüsse ableiten zu können.

Erst im Rahmen dieser Untersuchung konnte auf personengeschichtliche Fragen eingegangen und diese wichtige Vorarbeit zur Adelsippe geleistet werden. Dabei wurden eine Reihe grundlegender Werke herangezogen, die ein unentbehrliches Fundament der gesamten Adelsforschung bilden.<sup>17</sup> Der Autor stützt sich in der vorliegenden Arbeit auf die brauchbaren Informationsquellen von Walther

<sup>13</sup> GROPP, Ignaz, *Collectio novissima scriptorum et rerum Wirceburgensium, Francofurtum 1741-1750* II, S. 679, nennt die von Hutten fabulös „ein sehr altes Geschlecht, dessen Tüchtigkeit und vornehme Abstammung schon im Jahre 1019 und weiterhin durch die Ritterturniere bekannt ist“. - Zitiert nach ZEDLER, *Lexicon*, Sp. 1309.

<sup>14</sup> FELDBAUER, *Rangprobleme*, S. 571-590.

<sup>15</sup> Vgl. grundlegend LEMMEL, *Die genetische Kontinuität des mittelalterlichen Adels dargestellt am Beispiel des mainfränkischen Uradelsgeschlechts der Lampert von Geroldshofen*.

<sup>16</sup> BEYER, *Grumbach: StA Würzburg*, FH 468.

<sup>17</sup> Vgl. KNESCHKE, *Adels-Lexicon*.

Möller (1866-1965), die trotz erheblicher Lücken und gelegentlicher Fehlschlüsse hohe Beachtung verdienen. Zahlreiche Verbesserungen konnten in den beigelegten Stammtafeln als wichtige über die bisherige Forschung hinausführende Ergebnisse dessen Untersuchungen eingefügt werden.<sup>18</sup>

Schließlich wird die Besitzgeschichte der vier Hauptstämme ermittelt. Gewiß kann man zwar selten die direkten Vorfahren vieler Adliger des 11. und 12. Jahrhunderts exakt bestimmen, aber die genealogisch-besitzgeschichtlichen Ergebnisse erlauben die Annahme einer weitgehenden Kontinuität und somit die Hypothese zur Herkunft der Familie und dem Dienstverhältnis, in unserem Fall zu den Fuldaer Äbten.

Besonders die Relation von Besitzgeschichte und Genealogie, auf deren Auswertung diese Arbeit beruht, ist eine schon seit Anfang des 19. Jahrhunderts bekannte Vorgehensweise.<sup>19</sup> Durch Rekonstruktion des früheren Adelsbesitzes sowie der Genealogie der von Hutten wird die wirtschaftliche Bedeutung dieses Geschlechtes in den kausalen Zusammenhang von Genealogie und sozial-politischem Wirken gestellt.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen zwei große Komplexe, die die Grundlagen der Untersuchungen bilden und an denen sich die gestellte Aufgabe orientiert. Das ist zum einen die vollständige Untersuchung des huttenischen Stammhauses im Mittelalter, wobei die Entwicklung zur Verselbständigung neuer Zweige und Führung eigener Bei- bzw. Herkunftsnamen aufgezeigt wird.

Den zweiten großen Komplex, der weitere Einblicke in den weitverzweigten Familienverband der Reichsritter von Hutten gewährt, stellt die Zeit der Frühen Neuzeit bis zum Ende des Alten Reiches und einen Ausblick bis in das 19. Jahrhundert dar.

Zunächst werden die Grundzüge der Entwicklung der Familie begründet, wobei auch versucht wird, einen Einblick in die Persönlichkeit einzelner Mitglieder des Geschlechts zu gewinnen. Infolge der ungünstigen Quellenlage ist dies jedoch oftmals nur in sehr beschränktem Umfang möglich. Einige herausragende Persönlichkeiten, ihre Adelskarrieren an den süddeutschen Höfen, ihre Baufreudigkeit, ihr geistvolles und kunstsinniges Mäzenatentum als Kunstbesitzer und Büchersammler sollen gleichfalls herausgearbeitet werden. Davon legen in den Besitztümern des fränkischen Ritterkreises und besonders im mittleren Kinzigtal, dem Joßgrund sowie Arnstein, Birkenfeld, Frankenberg und Steinbach, Burgen, Schlösser und „kleine“ Residenzen sowie die von dieser adligen Familie gestifteten Kirchen und Kapellen Zeugnis ab.

Der weitere Teil ist den Dienstverhältnissen der von Hutten gewidmet, wobei auf die aus den Lehen hervorgegangenen Beziehungen eingegangen wird.<sup>20</sup> Da ein Gesamtarchiv des Geschlechtes nicht vorhanden ist, ließ sich die Besitzgeschichte und -entwicklung zum Großteil nur sehr mühsam als ein Mosaik aus einer Vielzahl von Einzelnachrichten zusammentragen, die in den Archiven der Landesherren, der Kirchen, Klöster oder verwandter Familien erhalten sind. Dabei sind natürlich vollständige Querschnitte für die verschiedenen Linien oder gar für einzelne Personen nur sehr schwer zu gewinnen. Zum Abschluß der Untersuchung werden die wichtigsten Ergebnisse nochmals zusammengefaßt. Die Stammtafeln, das beigelegte Kartenmaterial sowie die Abbildungen dienen der Veranschaulichung dargestellter Sachverhalte.

---

<sup>18</sup> Vgl. MÖLLER, Stammtafeln Hutten-Steckelberg, S. 118-123, Tafeln 78-80.

<sup>19</sup> DUNGERN, Adels Herrschaft, S. 10.

<sup>20</sup> Grundlegend sei auf die neueren Arbeiten von SCHMITT, Frankenberg und DECKER, Besitzungen im oberen Kinzigtal verwiesen.

### 1.3 Die zeitliche Eingrenzung bis zum Ende des Alten Reiches

Urkundlich nachweisbar ist die Familie seit dem Jahr 1274. Im überlieferungsgeschichtlichen Sinne wird sie jedoch viel früher, nämlich bereits 1140 faßbar.<sup>21</sup> Doch erst um die Wende vom 13 zum 14. Jahrhundert entwickelte sich das Geschlecht zum fuldischen, „buchischen“ Dienstadel, einer auf christlicher Ethik gegründeten Idealgemeinschaft von Kämpfern.<sup>22</sup> Wir finden Mitglieder in gehobener Stellung als Ministerialen in den Diensten von Fulda, Würzburg und Hanau. Im Waffen- und Burgdienst erlangte die Sippe Ruhm und Besitz, denn als fuldische Amtsmänner saßen sie auf Burgen und gewannen sozusagen als weltliche Hochgerichtsherren einer geistlichen Grundherrschaft zunehmend an Bedeutung, indem sie vogteiliche Gerichtsbezirke im Interesse des Stifts verwalteten.<sup>23</sup>

In anspruchsvollen Positionen als Marschall oder gar als kaiserlicher Landvogt in der Wetterau begegnen uns die Dienstmannen aus dem huttschen Geschlecht.<sup>24</sup> Durch solche Funktionen und Ämter als Schultheißen, Burggrafen und Vögte (faud, voyd, lat. *advocatus*) läßt sich der Weg vom buchischen Adel zum Ritterstand, vom Funktionsbegriff Ritter zur Aufnahme in den Freiherrnstand im 19. Jahrhundert erklären.<sup>25</sup> Denn das Lehen oder gar Eigentum von Grundbesitz und die anspruchsvolle Amtsträgerschaft garantierten Wohlstand. Macht und Einfluß resultierten aus der Herrschaft über Menschen auf der Basis grundherrschaftlicher Rechte und jurisdiktioneller Gewalt.<sup>26</sup>

Dabei konnte der Kinderreichtum bei Adelsfamilien schon zum Problem werden, da die Herrschaft möglichst nicht zu sehr zerteilt werden sollte. Den Söhnen aus dem Geschlecht bot vom 14. Jahrhundert bis zum Ende des Alten Reiches beispielsweise der Deutsche Orden als des „Teutschen Adels Spitale“<sup>27</sup> Aussichten auf Unterhalt und Karriere. Nachgeborene Kinder fanden ihre standesgemäße Versorgung zuweilen auch in Klosterpfründen. In den benachbarten fränkischen Hochstiften wie auch in den Domkapiteln von Mainz, Würzburg und Bamberg sind die von Hutten als Domherren nachweisbar; wurden sie gleichfalls im Hausorden vom Heiligen Georg, dem Ritterstift Sankt Alban in Mainz und Sankt Burkhard in Würzburg mehrfach aufgeschworen.

Seit dem 16. Jahrhundert waren Mitglieder der Familie von Hutten in Franken als hohe Verwaltungsbeamte, Offiziere, Diplomaten oder Geistliche tätig. Es sind dies die gleichen Jahrhunderte in denen der Adel das Feld seiner ursprünglichen Betätigung weitgehend eingebüßt hatte und sich an neuen Aufgaben bewähren mußte.<sup>28</sup> Ihre Rolle in Kirche und Staat sowie die Dienstnahme bei Kaiser und Fürsten und der Reichspatriotismus ermöglichten ihnen als Bischöfen den Aufstieg in das Reichsfürstentum mit genuin staatlichen Aufgaben, wobei durch Religion und staatliche Bindung die damit verknüpften politischen Ziele und kirchlichen Erneuerungsbestrebungen untrennbar wurden.

Dank beachtlicher Vermögensverhältnisse und durch reichsunmittelbares Grundeigentum in den Hochstiften wurde also aus dem freien Reichsritter der Reichsfreiherr, der bei der Mediatisierung am Ende des Kaiserreiches mit erheblichen sozialen Umschichtungen konfrontiert wurde. Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 verschwand das politische Gebilde Franken und ging im Kö-

<sup>21</sup> Darauf wird im Kapitel 3.3 ‚Erstnennung‘ näher eingegangen.

<sup>22</sup> Vgl. WITZEL, Fuldische Ministerialen: Neuerdings bietet diese knappe monographische Darstellung der Entstehung der Ministerialität und der Fuldaer Ministerialität im Speziellen eine Entwicklungslinie, wie innerhalb der unfreien „*familia*“ des Klosters im Laufe des 11. Jahrhunderts eine bessergestellte Gruppe entstand.

<sup>23</sup> HOFEMANN, Reichsabtei Fulda.

<sup>24</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv, Nr. 1951: 1500 wird erstmals das Adjektivsuffix „huttsch“ gebraucht.

<sup>25</sup> Vgl. STEINFELD, Ritter von Hutten.

<sup>26</sup> MORAW, Fuldas Stellung, S. 63-83: Der Verfasser wünscht sich für die fuldische Geschichtsforschung eine weitgespannte vergleichende Beschreibung der kleineren Adelsfamilien im näheren Umland.

<sup>27</sup> RECHTER, Orden, S. 226.

<sup>28</sup> EULER, Konnubium, S. 64.

nigreich Bayern auf. Eine Neuorientierung und Nobilitierung in den bayerischen Adelsstand war die Folge, denn das Geschlecht von Hutten, das heute noch blüht, wurde nach Auflösung des Alten Reiches 1806 im Königreich Bayern bei der Freiherrnklasse am 21. Oktober 1816 immatrikuliert.<sup>29</sup>

#### 1.4 Das Quellenmaterial

Als gesellschaftlicher Stand entwickelte die Ritterschaft einen diffusen Ahnenstolz, „der sich in zeitgenössischen Selbstbiographien und Chronistik genealogischer Spielereien widerspiegelte“.<sup>30</sup> Folglich findet man unter den Handschriften, Familienbüchern und autobiographischen Schriftstücken einzelner Adelsgeschlechter hervorragende Quellen zur Adelskultur des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Davon ist die Familie von Hutten nicht auszuschließen.

Der älteste Nachweis, die *Genealogia Huttenica*<sup>31</sup> wurde in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aufgezeichnet.<sup>32</sup> Sie schließt mit Johann (XIII, 1)<sup>33</sup> einschließlich seiner Söhne und wird wohl von Daniel (XIV, 2) angeregt worden sein, denn ihm verdanken wir ebenfalls einen einzigartigen in Altengronau hängenden Stammbaum, von dem eine farbige Vorzeichnung des fränkischen und eine Skizze des stolzenbergischen Hauptstammes überliefert sind.<sup>34</sup>

Ein weiterer, barocker Stammbaum im Schloß Steinbach spiegelt den Zeitgeist wider. Aus einer liegenden Ritterfigur, wohl dem idealisierten Spitzenahnen und der Wurzel der nachfolgenden Generationen, steigt eine kunstvolle Ahnentafel in Baumform empor, die in ihren Hauptstämmen die primär männlichen Linien Stolzenberg, Steckelberg und Franken sämtlicher Ahnen hervorhebt und auch eine Fülle heraldischer Informationen enthält. Kriegerische Szenen, Personengruppen in prachtvoller Kleidung und Landschaftsstaffagen mit den Burgsitzen unterstreichen die Bedeutung dieser altadligen Familie. Schließlich wollten auch die von Hutten besonders in der Barockzeit anderen Geschlechtern nicht nachstehen. Sie versuchten, indem sie ganz im Geist der Zeit fehlerhafte soziale Spuren legten, ihre Abstammung auch in Form genealogischer Abstammungslegenden so weit wie möglich zurückzuverfolgen.<sup>35</sup> Dies geschah, obwohl der historische Wissensstand zu Anfang des 18. Jahrhunderts solche Überlegungen bereits weitgehend ausschloß, um mit familiengeschichtlichen Herkunftsdeutungen falsche gesellschaftliche Ansätze zu plazieren.<sup>36</sup>

Und so schrieb der gerade eben gewählte Würzburger Fürstbischof Christoph Franz (XVI, 32) am 22. November 1724 an den lieben Vetter zu Frankenberg und bat ihn um „Vorschub“, das heißt, dieser möge ihm mit Nachdruck alte Urkunden und Schriften zur Auswertung zukommen lassen. Er ver-

<sup>29</sup> HStA München H 41 PN 5294. - NUSSER, Adelsedikt, S. 308-325.

<sup>30</sup> Zitiert nach IRSCHLINGER, Aufzeichnungen, S. 205-258. - StA Marburg 90a, Nr. 263: Genealogische Sammlung des Amand von Buseck zur Familie von Hutten zum Steckelberg.

<sup>31</sup> Der Verfasser konnte noch zu Beginn der 1980er Jahre vom zwischenzeitlich verschollenen Original einen Mikrofilm anfertigen lassen. - FvHutten: Johann von Hutten (XIII, 1) habe einen Stammbaum aus dem Jahr 1570 hinterlassen.

<sup>32</sup> FUCHS, Beiträge, S. 71.

<sup>33</sup> Die Zahlen hinter den Eigennamen verweisen auf die Stelle, die das jeweilige Familienmitglied innerhalb der Gesamtgenealogie des Geschlechtes einnimmt; vgl. den dieser Arbeit beigelegten Stammtafeln.

<sup>34</sup> Der 1994 restaurierte Stammbaum und die herangezogenen Skizzen befinden sich im huttschen Familienbesitz.

<sup>35</sup> Das Barockzeitalter brachte auch so manch andere Neuheit. 1617 wurde zu einem Adelsnamen erstmals statt des üblichen „von“ ein „von und zu“ hinzugefügt und schnell setzte sich diese Sitte bei jenen Adelsfamilien durch, die noch auf ihrem Stammgut wohnten.

<sup>36</sup> StA Darmstadt A 12: Bei der Nr. 387 handelt es sich um die Ahnenprobe des Johann Philipp Friedrich Schütz von Holzhausen. In der 61. Generation wird eine Buta (wohl ein Lesefehler für Guta) von Hutten aufgeführt, der als Nachweis ein völlig falsches, nämlich eine blaues Wappen mit drei Rauten beigegeben wird.

sprach, diese unversehrt zurück zu senden. Sein Gebrauch sei einzig und allein damit verbunden, daß er „der zu der familien gemeinsamben Vorthail und lob gedeeyhen wird“. Bernhard Friedrich (XVI, 44) sicherte ihm in seiner Antwort vom 28. November Unterstützung zu. Er werde sich bemühen, „mit allem, was zu obiger ruhmwürdiger absicht nur immer dienlich seyn mag, aus hiesiger Registratur unterthänigst anzudienen“. Leider sei es ihm zur Zeit nicht möglich, dem Anliegen zu entsprechen, da sein Registrator, der mit einer anderen Mission betraut für vierzehn Tage nicht zugegen sei, „auß Versehen die Schlüssel mitgenommen, daß ohne Schaden also die Registratur nicht eröffnet werden kann“.<sup>37</sup>

Das Interesse an der intensiven Erforschung der Familiengeschichte war geweckt. Maximilian (XVIII, 2) zu Salmünster und Philipp Wilhelm zu Würzburg (XVII, 31) beschäftigten sich in den Jahren 1745-1746 und auch künftig damit und hatten oftmals auch mit Johann Philipp Friedrich (XVII, 44) in dieser Sache korrespondiert. Da Maximilian unter seinen vielen alten Dokumenten nicht finden könne, wer das Schloß Frankenberg erkauf habe, schrieb er am 23. Januar 1746 an Philipp Wilhelm und bat ihn, in der alten „*Genealogia Huttenica*“ zu suchen.<sup>38</sup>

Der Bischof von Speyer, Kardinal Franz Christoph von Hutten (XVII, 34), war stolz auf die Verdienste Frowins von Hutten (X, 5), den Kaiser Maximilian als einen Mann von erlauchtem und berühmtem Geschlecht unter dem 24. Juli 1509 als seinen Ratgeber und Minister angefordert hatte, und ließ sich 1756 von dem Kammergerichtsassessor von Harpprecht eine Abschrift dieses Schriftstückes anfertigen. In dieser spricht er „von der merkwürdigen Piece von Kaiser Maximilian“, „welche die Verdienste der hohen Familie von alters her verherrlicht“.<sup>39</sup> Auch ihm aus reichsritterlichem Geschlecht ging es wie seinen Standesgenossen, sie „labten sich am Ruhme ihrer Vorfahren, ohne aber deren ritterlichen Beruf in der alten Weise auszuüben.“<sup>40</sup>

Dieser „*Splendor familiae*“ führte nicht nur bei ihnen, sondern wie in vielen anderen Fällen auch, zu kuriosen Ergebnissen. Der Beweggrund zur Schaffung einer überliefernden, erzählenden Quelle war oftmals von der persönlichen Sorge um eine gute *Memoria*, um ein gutes „gedechtnus“ bei den Nachfahren geleitet.<sup>41</sup>

Eine weitere genealogische Aufzeichnung beginnt mit Konrad von Hutten zu Birkenfeld (VIII, 21) und nennt als letzten zeitlichen Eintrag ein Sterbedatum von 1740. Durchstreichungen belegen, daß der Verfasser bei der Zuordnung einzelner Personen oftmals von Zweifeln geplagt wurde.<sup>42</sup>

Hinzu kamen verschiedene genealogische Entwürfe, die besonders bei Erbaueinandersetzungen dienlich sein sollten<sup>43</sup>, und ein gedrucktes „*Schema Genealogicum*“ für die fränkische Linie, das mit Konrad (IX, 34) beginnt und mit Johann Philipp Friedrich (XVII, 44) endet.<sup>44</sup>

<sup>37</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 91 Genealogica. - StA Marburg 94, Nr. 2508: Stammbaum der von Hutten, von Rudolph von Hutten 1179 bis Joh[ann] Hartmann v[on] Hutten 1704.

<sup>38</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2332. - StA Marburg 86, Nr. 30055: „Stamm-Tafel derer Freyherrn von Hutten Stolzenbergischer Linie“ 18. Jahrhundert. - StA Marburg 86, Nr. 30055: Stammtafel 1296- nach 1757.

<sup>39</sup> Die FREUNDE STEINHEIM'S zitieren aus der Mainzischen Chronik des Georg Christian Joannis, wobei sie als Datum fälschlich den 24. Juni 1509 angeben.

<sup>40</sup> Zitiert nach MÜLLER, Reichsritterschaft S. 22.

<sup>41</sup> Die Quelle trug den praktischen, nämlich rechtssichernden Charakter, indem sie die Vorgänge als „*Memorable*“ darstellte.

<sup>42</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Faszikel 26.

<sup>43</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 77.

<sup>44</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 81.

Ein gedruckter Stammbaum<sup>45</sup> nimmt seinen Anfang mit Ehrenreich 930 und dessen Sohn, dem Ritter Karinus, Eucharius 1019 sowie Rudolph 1179, der angeblich eine mit Ernst von Boyneburg verheiratete Tochter Anna hinterließ. Dann folgt Eustachius 1209 mit dem Nachkömmling Alhardus sowie Ludwig 1235 und seinen Söhnen Johann, Hermann und Erkenbert, die uns gesichert begegnen. Ihre fiktiven Konterfeis wurden gemalt und zierten bis 1945 das Schloß Steinbach. Besagte Ahnentafel endet mit Johann Anton Wilhelm (XVII, 1), der von 1679 bis 1747 lebte, und läßt sich als *terminus post quem* um 1700 einordnen.

*Ludovicus* und *Rudolfus de Husin* waren vor dem September 1231 als Zeugen zugegen und werden genannt, als Landgraf Heinrich von Hessen (~1204-1247) dem 1089 gegründeten Stammkloster der thüringer Landgrafen Reinhardsbrunn zum Seelenheil seiner Schwägerin Elisabeth (1207-1231) 10 Hufen vermachte.<sup>46</sup> Möglich wäre, daß die Bürgen *Ludovicus* und *Rudolfus* auch nach anderer Lesart *de Hutin* geheißen haben, denn die Vornamen Ludwig und Rudolf passen genealogisch und zeitlich in die Familiengeschichte.

Gewiß sind das Erklärungsversuche, die zwar von führenden Genealogen der Zeit wie dem Mainzer Domvikar Georg Helwich (1595-1632) und dem Frankfurter Ratsherrn Johann Maximilian von Humbracht (~1653-1714) verworfen wurden, aber auch sie wollten den Ursprung der Familie weiter zurückverfolgen, als die gesicherten Quellenangaben es zuließen. Das adelsgeschlechtliche und für die Ahnenproben wichtige Material hat Helwich auf Geheiß des Kurfürsten von Mainz Georg Friedrich von Greiffenclau zu Vollrads (1626-1629), aus dem dortigen Archiv zusammengetragen. Dazu benutzte er zahlreiche Nachrichten, für die uns heute keine authentischen Nachweise mehr vorliegen.<sup>47</sup>

Johann Maximilian von Humbracht brachte als erster in seinem umfangreichen Werk von 1707 über die Ritterschaft eine Stammfolge des Geschlechtes der von Hutten heraus und begann in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts mit dem schon vorgenannten Ehrenreich. Er fügte hinzu, daß dieser in Zeiten des Abtes Hadamar (927-956) ein fuldischer Hofmarschall und Heerführer Kaiser Heinrichs I. (919-936) gegen die Hunnen gewesen wäre.<sup>48</sup>

Wichtige Quellen für Humbracht waren die Turnierbücher des 16. und 17. Jahrhunderts, in denen die Teilnehmer an vermeintlichen ritterlichen Turnieren schon seit der Zeit Ottos I. des Großen (912-973) aufgezählt werden. Das Turnierbuch von Georg Ruxner, das in verschiedenen Ausgaben zwischen 1530 und 1580 erschienen ist, war unter diesen einschlägigen Publikationen wohl das bekannteste.<sup>49</sup> Doch die Verfasser solcher Werke hatten weniger die wissenschaftliche Genauigkeit als vielmehr den Ahnenstolz des noch blühenden Adels im Auge. Da die Turnierbücher oft erst viel später niedergeschrieben wurden, gleichsam als nachträglicher Beweis einer sehr alten, rittermäßigen Familientradition, sind Turnierangaben immer mit Bedacht zu bewerten. Gleiches gilt auch für sämtliche Verweisungen auf die von Hutten in den Turnieren vom 11. bis in das späte 13. Jahrhundert und sind als reine Erfindung zu betrachten. Auch Erwähnungen im 14. Jahrhundert dürfen nur unter Vorbehalt akzeptiert werden, obwohl die Familie in dieser Zeit schon urkundlich belegt ist.

<sup>45</sup> FvHutten: Stammbaum um 1700.

<sup>46</sup> SCHANNAT, *Vindemiae*, S. 121 Nr. 25. In der Urkunde wird Elisabeth fälschlich als dessen Gemahlin genannt.

<sup>47</sup> StA Darmstadt *Opus Genealogium*. Das Werk Helwichs, das ein Verwandter des Kurfürsten Johann Philipp Freiherr von Greiffenclau fortführte, diente Humbracht als Grundlage für seine Stammtafeln. Exakte Angaben Helwichs sind jedoch häufig von ihm falsch verwertet und oft nicht den richtigen Personen zugeschrieben worden. - IRSCHLINGER, *Aufzeichnungen*, hier S. 226.

<sup>48</sup> HUMBRACHT, *Zierde*, hier T. 167. Das Titelbild seines Werkes zeigt eine edle Gesellschaft, die lebhaft über den Stammbaum und die erlauchten Ahnen diskutiert.

<sup>49</sup> RUXNER, *Turnierbuch*. - GUMPPENBERG, *Turniere*, S. 164-210. - RANFT, *Familienbücher*.

Ein Ungenannter, den Hansmartin Schwarzmaier (1932-) „einen fleißigen Biographen und Genealogen“ nennt<sup>50</sup>, zählte in seiner *Arbor Genealogica*, die 1744 in Bruchsal erschien, sämtliche „glorreichen Hutten“ auf, die sich bis dato in hohen Ämtern befanden oder gar als geistliche Würdenträger auf hohen Stiftspfänden saßen. Sicherlich diente Franz Christoph (XVII, 34) jene Auflistung dazu, um auf diese Weise seine altherwürdige Herkunft und den Nachweis für das angestrebte hohe geistliche Amt des Bischofs von Speyer zu erbringen.<sup>51</sup>

Der Fürstlich Fuldaische Geheime Rat, Oberstallmeister, Kommandeur der Leibgarde und Landobrist Damian Hartart von Hattstein (1676-1751)<sup>52</sup> veröffentlichte in seinem 1740 erschienen Opus über die „Vollständige Probe der Ahnen unverfälschter Adlicher Familien“ die Ahnentafeln einiger damals lebender Mitglieder dieses Geschlechtes.<sup>53</sup> Gefördert wurde er von Amand von Buseck, dem ersten Fuldaer Fürstbischof (1685/1737-1756), der eine große Neigung zur Kunst und Architektur besaß und selbst genealogische Blätter hessischer und fränkischer Adelsgeschlechter aufbewahrte.<sup>54</sup>

In diesem Faible folgte mit weiteren Tafeln der Pfarrer Johann Gottfried Biedermann (1705-1766)<sup>55</sup> zu Aufseß im fränkischen Ritterkanton Gebirg, dann Untersteinach bei Kulmbach, der sich wenige Jahre später mit umfangreichen Studien zum Adel beschäftigte, indem er sich die Nachweise über die Stammtafeln von den jeweiligen Familien erbat.<sup>56</sup>

Um den genealogischen Beweis von den von Hutten zu erbringen, hatte er einen umfangreichen Schriftwechsel, so auch mit einem Pfarrkollegen vom 18. Mai 1742. Er habe die Tabellen einsehen wollen, schrieb er, „doch keinen Stamm Baum vom Hauß außs erlangen können“. Vergeblich habe er sich um korrektes Material bemüht, sei auf die Vorgaben Hattsteins angewiesen und hoffe, daß „das allermeiste seine Richtigkeit habe“.<sup>57</sup> Demnach kann Hanns Freiherr von Hessbergs Urteil hinsichtlich einer von Biedermann beabsichtigten Korrektheit widerlegt werden, der die These aufstellte: „Die einzelnen Angaben auf ihre Wahrheit nachzuprüfen, hielt er wohl nicht für nötig, oder wagte er es nicht, um nicht etwa in manchen Fällen genötigt zu sein, den Glanz der behandelten Geschlechter verringern zu müssen. ... Er gibt uns, ... da er auch gute, verlässliche Quellen ausgeschöpft hat, manchen wertvollen Hinweis, aber als Quelle selbst dürfen wir sein Werk nicht verwenden.“<sup>58</sup>

Wie Hessberg steht freilich die gesamte moderne Forschung Johann Gottfried Biedermann skeptisch gegenüber, wengleich sie ihn paradoxerweise mangels besserer Kenntnis immer wieder zitiert. Allerdings sind für die ältere Zeit Biedermanns Daten sehr ungenau. Einigermaßen zuverlässig werden sie erst seit dem 15. Jahrhundert, wobei zu bedenken ist, daß der Verfasser auch mit flüchtigen Angaben beliefert wurde. Auf diese Weise haftete seiner Arbeit etwas Unvollständiges an. Sie bleibt trotz allem wichtig, weil selbst die vorhandenen Quellenbelege das Fragmentarische einer geschichtlichen Darstellung nicht ganz beseitigen können.

<sup>50</sup> GLA Karlsruhe, Signatur 67/438. - SCHWARZMEIER, Studien, S. 349.

<sup>51</sup> SCHWARZMAIER, Wahl, S. 345-374.

<sup>52</sup> MIELKE, Hattstein, S. 361-362. Durch seine Ehe mit Anna Philippina Forstmeister von Gelnhausen war er mit den von Hutten verwandt. In zweiter Verbindung heiratete er Katharina Elisabeth von Waldersdorf.

<sup>53</sup> HATTSTEIN, Ahnenprobe I, S. 316-328, III, S. 250-256.

<sup>54</sup> StA Marburg Bestand 90a, Nr. 241, S. 57, Wappenskizzen zu den genealogischen Sammlungen Amands von Buseck um 1740.

<sup>55</sup> HIRSCHMANN, Biedermann, S. 2-9.

<sup>56</sup> BIEDERMANN, Geschlechtsregister.

<sup>57</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 91: *Genealogica* mit farbiger Stammtafel.

<sup>58</sup> HESSBERG, Wildberg, S. 69. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 167: Johann Nikolaus Diez, Notar der brandenburg-bayreuthischen Regierung, nutzte den „Biedermann“, um beispielsweise für Erbstreitigkeiten genealogisch beglaubigte Tabellen auch über die von Hutten vom 17. August 1787 aufzustellen.

Biedermanns hinterlassene Werke sind besonders für die ältere Zeit und in Anbetracht des nicht wesentlich herausgearbeiteten Konnubiums „nicht ganz frei von falschen Vorstellungen“ und keinesfalls ohne Irrtümer, die zum Beispiel einem Genealogen wie Wilhelm Freiherrn von Bibra in seinen Erläuterungen zum Verwandtschaftsverhältnis Grumbach-Hutten-Bibra größte Zurückhaltung abnötigten.<sup>59</sup> Hattsteins Ahnenprobe und seinen genealogischen Überlegungen und Beweisführungen ist entscheidend mehr Wahrscheinlichkeit beizumessen als den oft geradezu falschen Darstellungen Biedermanns. Sie tragen heute als Neudrucke in der familiengeschichtlichen Forschung zur weiteren Verwirrung bei. Erst vom 16. Jahrhundert an und dann besonders für das 17. und 18. Jahrhundert sind sie im allgemeinen zuverlässiger und damit bis heute dem Anschein nach brauchbarer.<sup>60</sup>

Wir konnten belegen, daß bereits die bekanntesten Genealogen des 18. Jahrhunderts mit dem Geschlecht der von Hutten befaßt waren, denn Stammbaumfragen wurden in diesen alten Rittergeschlechtern immer dann laut, wenn es galt, der Ahnenprobe für eine Aufnahme in ein Domkapitel oder in den Deutschen Ritterorden zu entsprechen. Zumal in den Stiftskapiteln und Deutschritterballen die beste Kenntnis der Geschlechterfolge in selbstbewußter Pflege vermittelt und sorgsam nach der Definition des „Adels“ die ritterliche Herkunft von beiden Elternteilen „*de militari genere ex utroque parente*“ überprüft wurde. Diese mußte durch eidliche Bekräftigung, für jeden Elternteil getrennt, seitens mehrerer Standespersonen in Form einer Aufschwörung bewiesen werden. Da sowohl der Vater als auch die Mutter dieselbe Adelsqualität wie der Proband haben sollten, ergab sich daraus ein Vier-Ahnennachweis bis zu den Großeltern.<sup>61</sup>

Die Stammtafeln des huttschen Geschlechts lassen sich, wenn auch fehlerhaft, bis um 1300 zurückverfolgen. Bereits bei der Aufstellung einer Ahnentafel Ulrichs von Hutten war Walther Möller 1951 „der Mangel an einer zuverlässigen Stammtafel des Geschlechts Hutten für die Zeit des 14. Jahrhunderts aufgefallen“.<sup>62</sup> Obgleich die Genealogie der von Hutten durch ihn erschlossen wurde, stellte sich im Verlauf der Untersuchung die Notwendigkeit ihrer Überarbeitung heraus.<sup>63</sup> Dadurch erklärt sich im besonderen der umfassende genealogische Teil dieser Arbeit.

Als Grundlage der Nachweise bot sich das überwiegend gedruckte genealogische Material an, doch lagen auch einige neu erstellte Stammtafeln vor, was besonders bei verhältnismäßig unbekanntem und angeheirateten Geschlechtern nützlich war. Denn wie im Fürstentum galt auch die Familientradition und Verwandtschaftspolitik des Ritteradels nur soviel, wie sie einem nutzte, was sich auch hier belegen läßt.<sup>64</sup> Insbesondere in den genealogischen Stammfolgen sind daher weibliche Nachkommen kaum aufgeführt. Da es sich bei der Lehensvergabe meist um Mannlehen handelte, fehlen vorwiegend die weiblichen Nachfahren. Folglich konnte in der Vergangenheit eine größere Anzahl Töchter weder namentlich noch mit Bestimmtheit eingereiht werden.

Entsprechend dem beim Adel des Landes Franken gebräuchlichen Recht und im Interesse der „erhaltung adelichen manlichen stammes“ gegenüber ihren Brüdern<sup>65</sup> sollten sich die Töchter „mit etwas

<sup>59</sup> BIBRA, Familiengeschichte II, S. 428.

<sup>60</sup> Nach HIRSCHMANN, S. 2, ist Biedermanns „Werk für genealogische Forschungen in Franken bis zum heutigen Tag unentbehrlich geblieben“.

<sup>61</sup> HARTMANN, Domherrn, S. 154.

<sup>62</sup> MÖLLER, Stammtafel, S. 118-121.

<sup>63</sup> MÖLLER hat bei seiner Erforschung auch STACKELBERG, Genealogie der Steckelberg, herangezogen und kam auf S. 121 zu der Überzeugung, daß diese „sehr flüchtig bearbeitet ..., ganz abwegig und unhaltbar“ sei. Dann urteilt er: „Das ist keine Stammtafel, sondern eine Aneinanderreihung von Namen ohne Zusammenhang.“

<sup>64</sup> SCHINDLER, Habitus und Herrschaft, S. 56.

<sup>65</sup> Zitiert nach ANDERMANN, Adelsheim, Nr. 365: um 1607.



Geld begnügen“ und auf die Stammgüter Verzicht leisten. So lautete die vorherrschende Devise vor dem kaiserlichen Landgericht zu Bamberg im Jahr 1523.<sup>66</sup>

Oftmals sind gleichermaßen die männlichen Angehörigen falsch eingefügt. Auch eine Auflistung mit der letzten Datierung von 1716 und Nachträgen einer späterer Handschrift mit Datum 1856, die den Titel führt: „Verheyrahtung der Familien Von Hutten, so wohl deß mänliche alß weibliche geschlecht oder stamme, so fiel mann wisse kon, nach dem a.b.c.“ trägt nicht zur genaueren Identifikation bei.<sup>67</sup> In einer weiteren Aufstellung sind „Die Namen von der Huttischen famili“ akribisch notiert und sollen Aufschluß über mehr als 400 Familienmitglieder geben, teilweise auch mit Lebensdaten, den angeheirateten Ehegatten und der jeweiligen Dienststellung.<sup>68</sup> Die Wertmaßstäbe sind analog der ersten Liste anzusetzen.

Seiner Hochwohlgeboren dem Herrn Fritz Freiherrn von Hutten (XX, 2) zu Würzburg widmete der aus Roßbach bei Fulda stammende Johann Reinhard, der sich „Expedient“ nannte, in tiefster Ehrfurcht und Hochachtung: „Historische, urkundliche und genealogische Nachrichten und Beiträge zu der berühmten, alten Freiherrn Familie von Hutten. Nach den vorhandenen Quellen, Schriften und anderen seltenen und wichtigen Nachrichten, sowie neu aufgefundenen Urkunden.“<sup>69</sup> Auf 172 Seiten wird all das abgehandelt, was er in der greifbaren Literatur zur Familie von Hutten einschließlich eines biographischen Teils und dreizehn Urkundenabschriften aus dem Klosterarchiv Salmünster und „in alten Dokumenten und verschiedenen anderen glaubwürdigen Nachrichten und Überlieferungen mit viel Mühe gesammelt habe“.<sup>70</sup>

Eine weitere handschriftliche und zweibändige „*Hutteniana*“ des Friedrich Freiherrn Gross von Trockau (1819-1901)<sup>71</sup>, ebenfalls aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, befindet sich im Familienarchiv. Darin werden in einer kleinen Notizensammlung die aus den verschiedensten Quellen zusammengetragenen Hinweise auf die Zugehörigkeit zur Familie von Hutten festgehalten. Eine Anzahl Aufzeichnungen verraten in ihrem Wortlaut, daß dem Verfasser Urkunden aus dem huttischen Famili-

<sup>66</sup> Zitiert nach StA Würzburg, Ortenburger Archiv Faszikel 8, Fideikommiss.

<sup>67</sup> FvHutten: Verheiraturungen.

<sup>68</sup> FvHutten: Familienmitglieder.

<sup>69</sup> Johann Reinhard ist wohl identisch mit Johann Ignaz Antonius Reinhard (1817–1870), der sich 1865 um die Stadtschreiberstelle in Hünfeld bewarb, zwischen dem 2. und 3. März 1870 bei Großenbach erkrankte und am 5. März 1870 in Roßbach bestattet wurde. Als Sohn der Lehrers Wilhelm Franz Friedrich Reinhard, der aus Romsthal im Huttengrund stammte und 1820 an die Schulstelle zu Roßbach berufen worden war, dürfte er eine Ausbildung genossen haben, die ihn in den Stand versetzte, sich mit historischen Fragen zur Familie von Hutten zu beschäftigen. Der Verfasser Reinhard widmete von Roßbach aus am 14. Oktober 1848–1851 „Seiner Hochwürden dem Herr Pfarrer Grau zu Marbach eine vita des berühmten und gelehrten Jesuiten Athanasius Kirchnerus aus Geisa“ (Landesbibliothek Fulda Handschriften B 105). So geschehen in einer Zeit, schrieb er in der Einleitung, in der sich „seit der Begründung und Begeisterung vieler historischer Vereine für Vaterlandskunde überhaupt, besonders aber für das vaterländische Alterthum in allen Theilen Deutschlands mehr oder weniger bemerkbar wurde“. Sein Bruder war Johann Wilhelm Reinhard (1822–1899) aus Roßbach bei Hünfeld, der 1847 in das Fuldaer Priesterseminar eingetreten war. 1850 zum Priester geweiht, befand er sich nach verschiedenen Stationen als Kaplan und Pfarrverwalter von 1871 bis zu seinem Tode als Pfarrer in Gelnhausen. Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Berthold Jäger, Fulda, vom 1. Mai 2005.

<sup>70</sup> FvHutten: Johann Reinhard: handschriftliches Manuskript in Buchform mit Fadenbindung und in der Abmessung von 16,3 x 20,0 Zentimetern ohne jeglichen Hinweis auf Ort und Jahr der Entstehungszeit. Papierqualität und Schrift entsprechen der Mitte des 19. Jahrhunderts. - Freundlicher Hinweis von Frau Dr. Irma Traud Freifrau von Adrian-Werburg, Nürnberg, vom 11. Januar 2005, daß im Archiv des Germanischen National Museums, ebenfalls 12 von Joh. Reinhart (sic!) gefertigte Urkundenabschriften vorhanden sind.

<sup>71</sup> Friedrich Freiherr Gross von Trockau (9. April 1819 Regensburg, 31. März 1901 Würzburg) hatte am 29. April 1857 in zweiter Ehe Franziska Sophie von Hutten zum Stolzenberg (6. Dezember 1825, 11. Februar 1893 Würzburg) geheiratet, vgl. Gotha, F (1866), S. 336. Sein Onkel Adam Friedrich Freiherr Groß von Trockau (1758-1840), dessen Mutter Anna Maria aus dem mit den von Hutten verwandten Geschlecht der von Greiffenclau zu Vollrads stammte, war von 1821 bis 1840 Bischof von Würzburg, vgl. GATZ, Bischöfe, S. 261.

enarchiv vorgelegen haben müssen. Anhand einiger Beispiele der uns überlieferten Urkunden läßt sich die Richtigkeit nachweisen, zumal wiederholte Abschriften und Lesefehler gelegentlich zu Fehldeutungen führten.

Daneben verfaßten Herausgeber von Adelslexika kleine Artikel über die Hutten, die zumeist auf den eben genannten Arbeiten beruhten.<sup>72</sup> Doch die in diesen Werken vorhandenen Nachrichten über die von Hutten sind für eine Darstellung der Familiengeschichte bedeutungslos.

Erst dem Archivar und Historiker Georg Landau (1807-1865) gelang es, mit gutem Spürsinn und den von ihm ausgewählten Quellen, ein anschauliches Bild nach dem damaligen Stand der historischen Forschung der einzelnen huttschen Linien zu erarbeiten.<sup>73</sup> Sehr kenntnisreich hat er die genealogische und besitzgeschichtliche Entwicklungskette unter Berücksichtigung der verwandtschaftlichen Verbindungen aufgeführt und dazu beigetragen, daß spätere Forschergenerationen über hessische Adelsfamilien darin eine besondere Bewandnis erkannten und eigenständiges Schrifttum darauf aufbauten. Landau wollte keine Familiengeschichte erarbeiten und erwähnte sowohl die Ehefrauen als auch die Töchter nur am Rande. Er machte sich nicht den Grundsatz zu eigen: „Was wären all die berühmten Persönlichkeiten ohne die Mutter...“. Diese prägten die frühen Kinderjahre und wurde innerhalb der Familien in ihrer doch so wichtigen „untergeordneten Rolle“ oftmals einschließlich ihrer Töchter in die Versenkung und von der Forschung in den Hintergrund gedrängt.<sup>74</sup>

Schließlich erschien im Rahmen der regionalgeschichtlichen Veröffentlichungen ein Aufsatz über die Geschlechterfolge der von Hutten zum Stolzenberg aus der Feder des Franziskanerpaters Damasus Fuchs (1862-1932).<sup>75</sup> Dieser heimatgeschichtliche Forscher hat die bereits erwähnte *Genealogia Huttenica* und Georg Landaus Beitrag aus den hessischen Ritterburgen mit den ihm vorliegenden Eintragungen aus den Salmünsterer Kirchenbüchern sowie eigenen Forschungen verglichen und all das zusammengestellt, was er im gedruckten Schrifttum aus älterer und neuerer Zeit fand.

Forscher zur Regionalgeschichte wie Paul Cauer (1860-1946), Eberhard Schmitt und Sebastian Zeißner haben sich ebenfalls mit Kurzbiographien zu den in den Dokumenten erwähnten Personen aus der Familie Ulrichs von Hutten, aus Frankenberg und Birkenfeld, bleibende Verdienste erworben.<sup>76</sup> Besonders Richard Schmitt ist die Erforschung des Schloßarchivs auf dem Frankenberg zu verdanken, denn er hat dieses für seine besitz- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung genutzt und dabei festgestellt, daß „etwa die Hälfte der Archivbestände der bis 1783 der Familie von Hutten gehörenden Herrschaft Frankenberg“ dort aufbewahrt und überliefert wurde.<sup>77</sup>

Auf den Ausstellungskatalog aus Anlaß der 500-Jahrfeier des Geburtstages von Ulrich von Hutten, dieser politisch hervorragendsten und schillerndsten Gestalt unter den deutschen Humanisten, in Schlüchtern 1988 wurde verwiesen. Namhafte Historiker waren daran beteiligt und haben mit einer Fülle von interessanten Aufsätzen zu den verschiedensten Themenbereichen und zur Abklärung manches Sachverhaltes in prosopographischer (personengeschichtlicher) und besitzgeschichtlicher Hinsicht

<sup>72</sup> So Johann Heinrich ZEDLER im Universal-Lexikon, 68 Bde., 1731-1754, Johann Friedrich GAUHEN in seinem Adelslexikon 1740-1747 und Ernst Heinrich KNESCHKE in Neues allgemeines deutsches Adelslexikon 1859-1870.

<sup>73</sup> LANDAU, Ritterburgen III, S. 187-346, enthält ab S. 226 eine detaillierte Geschlechtergeschichte. Zu der Stammtafel, S. 346, notiert er: „Sie beginnt da, wo die Geschlechtsfolge feststeht [...und] bei Biedermann und Humbracht sich als richtig zeigen.“

<sup>74</sup> Vgl. RONNER, Frauen. - Zitiert nach WALDERDORFF/LEHSTEN, Frauen, S. 1.

<sup>75</sup> FUCHS, Beiträge, S. 71-92.

<sup>76</sup> CAUER, Familie Ulrichs von Hutten, S. 61-66. - SCHMITT, Frankenberg, S. 171. - SCHMITT/HUTTEN, Neue Welt, S. 145-179. - ZEISSNER, Birkenfeld, S. 27-31.

<sup>77</sup> Vgl. SCHMITT, Frankenberg, S. 17: Das Ordnungsprinzip im Archiv geht auf den Ippesheimer Lehrer Oskar Oppitz zurück.

beigetragen.<sup>78</sup> Alle Untersuchungen sind in ihrer Art und für ihre Zeit beachtenswert und brachten die Kenntnisse über die huttsische Adelssippe und ihre zeitweiligen Besitzverhältnisse ein wesentliches Stück weiter. Aber die Beiträge weisen unverkennbare Mängel auf, weil es den Verfassern nur begrenzt gelang, den Personenkreis des Geschlechtes von Hutten klar festzustellen.

Gewissermaßen als Begleitwerk veröffentlichte Ludwig Steinfeld (1917-1998) sein Buch über die „Ritter von Hutten“ mit dem Ziel, auf die bekannten Wirkungsstätten des ganzen Geschlechtes aufmerksam zu machen.<sup>79</sup> Steinfeld hielt sich dabei an die Ausführung, die kein geringerer als der bedeutende französische Historiker Marc Bloch (1886-1944) betont hat: *Nihil addendum est* - Geschichte könne immer nur vergleichende Geschichte sein, nichts dürfe hinzugefügt werden.<sup>80</sup>

Während der Verfasser dieser Familiengeschichte den Weg einer verfeinerten besitzgeschichtlich-genealogischen Methode nachging und sich bemühte, die Überlieferungen für eine Darstellung des Geschlechtes zu beschaffen, ging es ihm wie weiland 1581 dem Leibarzt und Historicus Oswald Gabelkover (1539-1616), der nach dem Schloßbrand in Neubronn noch vieles zum adelmännischen Stammbaum „vss den noch vebriegen documenten zusammengetragen“ hatte.<sup>81</sup> Denn es zeigte sich schon bald, daß der folgerichtigen Aufbewahrung des Quellenmaterials zu den huttsischen Beständen kein guter Stern leuchtete.

Das Archivmaterial hatte zwar auch für die von Hutten sehr schnell eine zentrale Bedeutung erlangt, denn man bedurfte der Urkunden, Register, Rechnungen etc., um den Besitz beweisen und verwalten zu können. Doch vieles der um die Mitte des 16. Jahrhunderts sich in Kreisen der Ritterschaft langsam durchsetzenden Aktenregistratur ist verloren gegangen.<sup>82</sup>

Hinzu kamen folgenschwere Besonderheiten: „Nach der Schlacht bei Lützen 1632 beraubte der Fürstbischof von Würzburg die Herren von Hutten ihrer Güter. Frankenberg bekam eine Würzburgische Besatzung, und das Archiv wurde ausgeleert. In der Folge kamen die Hutten wohl wieder zum Besitz ihrer Güter, aber nicht zu ihrem Archiv.“<sup>83</sup> Daher ist es nur zu verständlich, daß nach einer Verweigerung solcher „Memorabilien“, die praktischen, nämlich rechtssichernden Charakter trugen und in denen die Vorgänge dargestellt waren, eine Klärung der Besitzverhältnisse erschwert oder nicht mehr möglich war, und deshalb das „Gewölb“ oftmals als „Geheimes Archiv“ für weitere Nachforschungen verschlossen blieb.

Zum laufenden Geschäftsverkehr und besonders durch Prozesse gelangten Urkunden in die Friedberger Kanzlei des Kantons Mittelrhein, die sich Johann Anton Wilhelm (XVII, 1) als Beweisstücke ausgeliehen hatte: „Derjenige Briefschaften und Documente, welche ich Endes unterschriebener seit zu Ende gesetzten Dato aus denen in der Kayserlichen Burg Friedberg Archiv verwahrt stehenden beyde Huttisch brieff-Kasten empfangen haben soll ....“. Er bestätigte am 12. April 1718, daß er diese zurückgeben werde. Weiter heißt es in dem *Pro memoria* und der Bescheinigung der Friedberger Ritterschaftskanzlei: „Zu Friedberg uff dasiger Cantzley solle eine oder 2 Eise Kisten mit Huttischen Briefschaften und Urkunden stehen“, dann folgt eine Auflistung über fünf genauer spezifizierte Urkunden,

---

<sup>78</sup> LAUB, Ulrich von Hutten.

<sup>79</sup> STEINFELD, Ritter von Hutten. - Leonhard RUGEL hat das Werk im Mainfränkischen Jahrbuch für Geschichte und Kunst 41, 1989, S. 380-382 rezensiert. Er bescheinigt dem Verfasser Ludwig Steinfeld: „Die Lektüre des Buches gibt sicherlich in geglückter Weise die erwarteten Anregungen.“

<sup>80</sup> BLOCH, Historiker, S. 122.

<sup>81</sup> Zitiert nach ADELMANN, Geschlecht, S. 5.

<sup>82</sup> ANDERMANN, Briefbuch, S. IX.

<sup>83</sup> BUNDSCHUH, Beschreibung II, S. 199.

wovon man am 1. März 1754 nicht ganz überzeugt war, daß „Diese und viele andere mehr sollen zu Friedberg seyn, ich zweifele aber nahe, und Wohl gantz daran“.<sup>84</sup>

Schon allein daraus ergibt sich: ein Gesamtarchiv zur Familie von Hutten, das als wichtigster Fundort, als überliefernde und erzählende Quelle hätte dienen können, besteht nicht. Denn man plünderte nicht nur das Archiv in Frankenberg, sondern auch das Stift Fulda<sup>85</sup> konfiszierte die Archivalien der huttschen Familie in Sannerz 1703 zur angeblichen Beweissicherung.<sup>86</sup>

Durch die Verpfändung von Ramholz und Vollmerz 1642 an die von Landas gelangte die Pfandschaft an die Grafen von Degenfeld. Die Nachfahren, nämlich August Christoph, Gustav Christoph und Adolph von Degenfeld-Schönburg verkauften am 4. Mai 1852 die ganze Herrschaft an den Fürsten Ernst Casimir von Ysenburg-Büdingen (1806-1861).<sup>87</sup> Wenige Jahrzehnte später erwarb 1884 der Rittmeister Hugo Freiherr von Stumm (1845-1910) von Fürst Bruno (1837-1906) Ramholz und übernahm auch das Archiv, ausschließlich eines Kopialbuches, das in das Ysenburgische Archiv verbracht worden war.<sup>88</sup> Als auf Veranlassung von Stumms im Frühjahr 1899 durch den seit 1885 als Bibliothekar der Stadtbibliothek zu Frankfurt am Main tätigen Dr. Heinrich von Nathusius-Neinstedt (1851-1905) eine Neuordnung des Archivs vorgenommen wurde, stellte dieser fest, daß aus huttscher Zeit leider nur Bruchstücke überliefert sind.<sup>89</sup>

Auch Bogdan Graf von Hutten-Czapski (1851-1937)<sup>90</sup> erfreute sich nur kurz seines 1904 erworbenen Besitzes im Huttschen Grund, denn er veräußerte Romsthal im Jahr 1919 an die Witwe Ludovica Freifrau von Stumm (1866-1945) zu Ramholz.<sup>91</sup> Während des Zweiten Weltkrieges (1939-1945) gelangten die Bestände aus dem Romsthaler Archiv als Altpapier in die Papiermühle nach Weichersbach.<sup>92</sup> Dabei handelte es sich hauptsächlich um Akten und Rechnungsbücher vom Ende des 16. bis zum 19. Jahrhundert. Durch Vermittlung Ludwig Steinfelds wurden noch vorhandene Konvolute zurückgekauft und in die Bestände des Ramholzer Schloßarchivs eingestellt.<sup>93</sup>

Dank Steinfelds ausgezeichnete Kontakte und dem Verkauf seiner Literatursammlung über Ulrich von Hutten<sup>94</sup>, die ihm im Huttenjahr 1988 einen für ihn positiv beschiedenen Rechtsstreit um die gegen ihn gerichtete Affäre „Hutten-Drucke“ einbrachten<sup>95</sup>, besitzt die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda nicht nur die größte Fachbibliothek über das Werk des Humanisten, sondern verwahrt auch

---

<sup>84</sup> StA Marburg 94 Fulda, Nr. 2605 von Hutten, besonders verschiedene Nachrichten über die von huttschen Urkunden 1754 ohne *Notanda*.

<sup>85</sup> Das Stift Fulda war seit 1752 Hochstift.

<sup>86</sup> CAUER, Gericht Herolz, S. 123.

<sup>87</sup> GOESSMANN, Fürstenthum Fulda, S. 310. - Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Klaus Peter Decker, Büdingen, vom 28. Mai 1980.

<sup>88</sup> WITTENBERG, Herrschaft Ramholz, S. 5.

<sup>89</sup> FvKühlmann, Ramholz. - Zur reichen „Ausbeute für Cultur und Wirtschaftsgeschichte“ vgl. WITTENBERG, Herrschaft Ramholz.

<sup>90</sup> Vgl. Gotha Gräfliche Häuser B 1939, S. 106: Altes Polnisches Geschlecht in Pommerellen, das mit dem Beinamen (Hutten-) Czapski erscheint und mit Martin 1526 beginnt. - KÖRNER, Familie, S. 77: Mit der Erhebung in den preußischen Grafenstand 1860 erhielt das kleinpolnische Adelsgeschlecht den Namenszusatz „Hutten-Czapski“. - Vgl. HANNA, Hutten-Czapski. - Hutten-Czapskis Nachlaß konnte 1937 vom Reichsarchiv Potsdam erworben werden, wurde 1945 in die Sowjetunion verbracht und 1959 an das Deutsche Zentralarchiv Potsdam zurückgegeben.

<sup>91</sup> HANNA, Huttscher Grund.

<sup>92</sup> HÜNICHE, Amtsrechnung, S. 174-177.

<sup>93</sup> STEINFELD, Papiermühle.

<sup>94</sup> STEINFELD, Hutten-Sammlung, S. 257-267.

<sup>95</sup> Werner KURZ, „Keine Aussage zu Sache“, Hanauer Anzeiger vom 21. Januar 1988.

zahlreiche Handschriften, Briefe, Urkunden und Akten,<sup>96</sup> zu denen Heinrich Grimm (1892-1975)<sup>97</sup> Regesten angefertigt hat.

Was also heute noch an Quellenmaterial vorhanden ist, befindet sich weit verstreut in den Archiven. Wobei es in der Natur archivischer Überlieferung liegt, daß stets das Atypische, das Besondere, die Streitigkeiten und Prozesse, schriftlichen Niederschlag finden. Von den privaten Schicksalen, von dem alltäglichen Zusammenleben der handelnden Personen, von ihren individuellen Sorgen und Nöten erfahren wir daher nur wenig.

Da auch für die Geschichte der von Hutten nur sehr wenig ins Detail gehendes gedrucktes Material vorhanden ist, mußten die Bestände verschiedener Archive durchgesehen werden. Umfangreiches Aktenmaterial befindet sich im Hessischen Staatsarchiv Marburg. Es verwaltet die Überlieferung des vormaligen Kurfürstentums und die Bestände derjenigen Regierungen, denen der Kurhessische Staat nachfolgte. Hierzu gehören die Akten des Hochstifts und Fürstentums Fulda.

Für die Geschichte des Verhältnisses der von Hutten zu Franken wurden Bestände des Staatsarchivs Würzburg eingesehen. Dort sind die einschlägigen Urkunden und Akten sowie die Nachrichten zu Lebens- und Adelsarchiven dieses Geschlechtes überliefert. Als Depositumbestand ist daselbst auch das Gräflich Ortenburgische Archiv Birkenfeld hinterlegt. Die Grafen von Ortenburg erwarben 1854 das Schloß Birkenfeld in den Haßbergen einschließlich des Schriftguts der Vorbesitzer bis 1805, darunter auch das der Freiherren von Hutten zum Frankenberg bis 1783.<sup>98</sup>

Im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt sah der Autor die Reichsritterschaftsakten ebenfalls ein. Als zusätzliche Ergänzung konnten in diesem Archiv noch Urkunden und Ahnenproben gegenübergestellt werden. Für die Geschichte des huttenischen Geschlechtes war außerdem eine Einsichtnahme in die einschlägigen Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe, Bayerischen Hauptstaatsarchivs München, Staatsarchivs Ludwigsburg und Hauptstaatsarchivs Stuttgart sowie des Zentralarchivs des Deutschen Ordens und Österreichischen Staatsarchivs Wien mit seinem Haus-, Hof- und Staatsarchiv unerlässlich.

Schriftliche Quellen zur Geschichte der von Hutten fanden sich in den Handschriftenabteilungen der Bibliotheken zu Wolfenbüttel, Coburg und Fulda. Es war wichtig, durch Feststellung von Lebens- und Amtsdaten zu Kurzbiographien zu kommen und schließlich durch die Gesamtbetrachtung der Einzeldaten Schlüsse zu ziehen, die für die Darstellung Aussagekraft haben.

Von dem gedruckten Schrifttum bilden in erster Linie die Urkundenbücher eine bedeutsame Quelle. So tragen die vier Bände der Urkundenbücher von Heinrich Reimer<sup>99</sup>, die zurückgehen auf das

<sup>96</sup> BRALL, Hutten-Sammlung, S. 101-104: Wie die zahlreichen Titel belegen, steht der Forschung eine weltweit einmalige „*Hutteniana*“ zur Verfügung.

<sup>97</sup> Die Kurzbiographie des Ritters und Humanisten veröffentlichte Heinrich GRIMM in dem Werk: Ulrich von Hutten. Wille und Schicksal, Göttingen 1971, S. 4. Der Verfasser hat sich zeitlebens mit Ulrich von Hutten sowie Quellenwerken zur Familie von Hutten auseinandergesetzt. Bereits 1938 widmete er zur 450. Jahreswiederkehr des Tages seiner Geburt „Den Manen Ulrichs von Hutten, des größten Schülers der Viadrina, des Verfechters Deutscher Freiheit“ eine Abhandlung über dessen Lehrjahre an der Universität Frankfurt an der Oder und seine Jugendliteratur.

<sup>98</sup> Auf Initiative von Herrn Professor Dr. Eberhard Schmitt, Bamberg, konnte das Gräflich Ortenburgische Archiv Birkenfeld, das sich seit 1965 als Depositum im Staatsarchiv Würzburg befindet, von Thomas Schindler M.A. neu geordnet, erschlossen und im Jahr 2000 der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung gestellt werden. Bedauerlicherweise wurde auf eine vorteilhafte Konkordanz zum früheren Ordnungsprinzip verzichtet, was einen Rückschluß auf bisherige Quellenzuweisungen erheblich erschwert. - Vgl. SCHMITT, Frankenberg, S. 18. Auf S. 521 erläutert der Verfasser die von ihm herangezogenen Bestände: StA Würzburg, Ortenburger Archiv 113/IIIa Urkunden, Akten, 113/III b Rechnungen.

<sup>99</sup> Folgende kritische Anmerkung ließ sich Heinrich REIMER im ersten Band, S. XXI-XXII, nicht nehmen: „Das Kloster Schlüchtern hat in neuerer Zeit einen Geschichtsschreiber, wenn man so sagen darf, in dem verstorbenen Pfarrer [Jakob] Rullmann [1807-1884] gefunden, der in der Zeitschrift für hessische Geschichte (Neue Folge VII) eine ‚Urkundliche Geschichte des Klosters Schlüchtern‘ herausgab. Leider so mangelhaft, daß die

„Huttensches Kopialbuch I“ der Linie Hutten-Stolzenberg, das wahrscheinlich in den Jahren 1485-1489 angelegt wurde<sup>100</sup>, und das „Huttensches Kopialbuch II“<sup>101</sup> zu der auf die Überlieferungsgeschichte zurückgreifenden Darstellung des Werdeganges der Familie bei. Das Kopialbuch II wurde Ende des 16. Jahrhunderts von verschiedenen Schreibern angefertigt, einige Nachträge entstammen dem 17. Jahrhundert. Auch hier handelt es sich um Urkunden aus dem Archiv der Familie von Hutten zum Stolzenberg bei Soden und Salmünster. Ein weiteres Kopialbuch der Herren von Hutten zum Steckelberg, auf das wir oben kurz hingewiesen haben, befindet sich im Ysenburgischen Archiv zu Büdingen.

Außerdem befindet sich Material in den Archiven der Herrschaften, mit denen die von Hutten in irgendeinem Zusammenhang standen, sei es durch ein Lehens- und Dienstverhältnis oder durch Rechtsstreit. So liegen Unterlagen in den Archiven der Fürsten zu Ysenburg/Isenburg in Büdingen und Birstein. Friedrich Battenberg (1946-) hat diese Urkundenbestände in seiner Regestensammlung der Isenburger Urkunden bearbeitet und die verhältnismäßig umfangreiche Urkundenüberlieferung erschlossen.<sup>102</sup>

Erstmals wurde vom Autor auch das Archiv der Familie von Hutten aus der Linie zu Steinbach bei Lohr am Main herangezogen und diente zur Abrundung des Familiengeschehens.<sup>103</sup>

Im November 1887 nahm Heinrich Reimer mit dem General von Hutten Kontakt auf und bat um die Erlaubnis, in das Familienarchiv Einsicht zu nehmen. Am 1. März 1888 mahnte er sein Gesuch an und sprach die Hoffnung aus, daß dieses nicht im übersandten Manuskript einer Immediatvorstellung an den Kurfürsten von Hessen aus der Zeit um 1820 „liegen geblieben sei“. Er hoffe auf eine Befürwortung seiner Bitte durch sämtliche Familienvorstände und bekräftigte diese mit den Worten: „Bei Ihrem Interesse für Geschichte werden Sie begreiflich finden, daß ich den Wunsch hege, recht bald die wie es scheint so reichen Schätze Ihres Familienarchivs kennen zu lernen“. Dann schloß er mit der Bemerkung, daß seine Arbeiten „inzwischen ein ganz Teil vorgerückt sind“ und der erste Band des Hanauer Urkundenbuchs im kommenden Jahr erscheinen werde.

Doch seinem Begehren wurde nicht entsprochen, denn im Mai 1891 notierte Reimer: „Die Einsicht in das Archiv des Freiherrn von Hutten in Würzburg wurde nicht gestattet.“<sup>104</sup> Diese Aussage mutet abstrus an, denn hinsichtlich seiner Nachforschungen zum Nachlaß Ulrichs von Hutten bedankte sich Siegfried Szamatólski (1866-1894) am 1. Dezember 1890 beim Freiherrn von Hutten für eine Durchsicht des Würzburger Familienarchivs. Auch der Besitzer des bisher unzugänglichen Steinbacher Fami-

---

zahlreich abgedruckten oder im Auszug gegebenen Urkunden bei dem Vergleiche mit den Originalen oft kaum wieder zu erkennen sind.“

<sup>100</sup> Enthält 140 Blätter Folio. Auf dem ersten ist vom Schreiber des Kopialbuches der Anfang eines Registers begonnen worden, davor auf 16 Blättern ein vom jüngeren [Johann Adam] Bernhard (1688-1771) geschriebenes Register. Das ursprüngliche Kopialbuch reichte bis F. 74, die folgenden Blätter sind meist unbeschrieben, nur auf wenigen befinden sich noch Nachträge von 1491-1576. Der Archivar und Historiker des Hanauer Grafenhauses Johann Adam Bernhard hat auch das sogenannte „Dienerbuch“ hinterlassen, das sich im Besitz des Hanauer Geschichtsvereins befindet und im StadtA Hanau aufbewahrt wird.

<sup>101</sup> 159 Blatt Folio, davon 18 Blatt Register von der Hand des jüngeren Bernhard.

<sup>102</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, Register zum Stichwort Hutten, S. 965-968.

<sup>103</sup> Erfreulicherweise ist das Archiv beim Brand des Schlosses Steinbach am Ende des Zweiten Weltkrieges nicht vernichtet worden. Die Urkunden konnten dank den Herren Friedrich Karl Freiherr von Hutten und Dr. Hans Körner in den 1970er Jahren im HStA München verfilmt werden. - Mit einer Diplomarbeit zum Thema: „Das Archiv der Freiherren von Hutten, Geschichte und Erschließung“ hat sich 2005 Annette Wolf im Rahmen ihrer Ausbildung an der Fachhochschule Potsdam auseinandersetzt, und es bleibt zu wünschen, daß das alte Ordnungsprinzip sowie weitere Überlieferungen in einem neuen Findbuch erschlossen werden.

<sup>104</sup> REIMER, Urkundenbuch I, S. XXV.

lienarchivs, Fritz Freiherr von Hutten (1794-1876), habe eine Durchsicht vornehmen lassen. Selbst im Birkenfelder Archiv waren Forschungen durch den Grafen Friedrich zu Ortenburg gestattet worden.<sup>105</sup>

Was die kirchlichen Personenstandsregister betrifft, kommen für die von Hutten die Diözesanarchive Würzburg und Fulda sowie die Pfarrarchive in Salmünster und Reusch in Betracht.

Neben all den aufgeführten Nachweisen wurden ebenso die verschiedenen gedruckten Quellen- und Regestenbände zur Geschichte anderer weltlicher und geistlicher Herrschaften herangezogen. Ergänzend zu den Arbeiten über die Geschichte der von Hutten fanden auch allgemeine Arbeiten zur Geschichte des fränkischen und deutschen Raumes Verwendung. Zu diesen grundlegenden Werken kamen schließlich noch jeweils die zugänglichen Spezialstudien über bestimmte Gebiete hinzu.

In der Darstellung sind überwiegend neuere Veröffentlichungen ausgewertet worden, jedoch wird auch auf ältere Literatur zurückgegriffen und diese erfaßt, soweit sie aktuell geblieben ist. In das detaillierte Literaturverzeichnis wurde bewußt jeder bekannte Titel mit aufgenommen, der in irgendeiner Weise die Überlieferung der von Hutten berührt und als Grundlage für künftige weiterführende Arbeiten herangezogen werden kann.

Dies sind die Grundzüge der Forschungslage zur huttschen Familiengeschichte, in die jüngste, alte und neue, richtige und falsche Ergebnisse eingeflossen sind. Dahinter steht, wie oben erwähnt, eine große Anzahl von speziellen und übergreifenden Einzeluntersuchungen vom 18. Jahrhundert an. Es wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit darauf verzichtet, falsche bzw. nicht zu belegende Angaben über die Familie in früheren Veröffentlichungen, z. B. in Leichenpredigten und alten Ahnentafeln, zu erwähnen und diese gegebenenfalls richtig zu stellen.

Die Arbeit versucht aus diesem Grunde, mit den Methoden neuerer Forschung und aufbauend auf einer umfassenden Quellensammlung, die Bedeutung des Geschlechtes von Hutten einschließlich der sich widerspiegelnden Familienverbindungen als ein Stück fränkischer Ritterschaftsgeschichte nachzuzeichnen. Auch versteht sie sich als eine systematische Aufschlüsselung und Auswertung der Ritterfamilie mit den wichtigsten Lebensdaten, Informationen zur Genealogie, Konfession, Bildung sowie der verschiedensten Dienstbeziehungen mit ihren zahlreichen Verflechtungen.<sup>106</sup>

Aus Gründen besserer Lesbarkeit sind die Vornamen der heutigen Schreibweise angepaßt. Die in dieser Arbeit eingefügten Daten zu den Personen aus adligen Häusern sind Lebensdaten. Sie wurden vornehmlich den historisch-genealogischen und Personen bezogenen Nachschlagewerken des deutschsprachigen Raumes entnommen. Bei Mitgliedern aus regierenden Häusern dagegen werden aus Gründen der begrenzten Zuordnung die Regierungszeiten eingesetzt.

Wenn auch viele Akten unwiderruflich verloren gegangen oder nicht mehr auffindbar sind, so mußte wegen der Bedeutung des Themas doch gewagt werden, mit den vorhandenen Quellen einen Einblick in den weitverzweigten Familienverband der Ritteradligen von Hutten zu zeichnen.

Die Quellenlage und der Nachteil der Beschränkung auf ein begrenztes, aber dennoch sehr reichhaltiges Urkundenpotential haben den Stil und die Form der Arbeit stark beeinflusst. Vor allem im genealogischen Kapitel konnten fast ausschließlich Nachrichten herangezogen werden, die über einen Kauf, Verkauf, eine Verpfändung oder Belohnung berichten.

<sup>105</sup> SZAMATÓLSKI, Deutsche Schriften, S. VIII.

<sup>106</sup> STINGL, Dienstbeziehungen, S. 17. Der Verfasser hat es in dieser Einzelstudie verstanden, die „Scharnierfunktion“ der Reichsritterschaft im Verfassungsgefüge des Alten Reiches anhand der umfassenden Aufarbeitung der Dienstbeziehungen der reichsritterschaftlichen Familien von Bibra exemplarisch darzustellen.

## 2. „Was Adel sey und heisse, woher er komme“: Herkunft und Standeszugehörigkeit

„Du nennest ritter; waz ist daz?“ Diese Fragestellung beschäftigte nicht nur Wolfram von Eschenbach (+1228), der sie um 1210 einem älteren Ehrenmann gegenüber seinem ritterlichen Parzival in den Mund legte und der nur ausweichend antwortete.<sup>107</sup> Auch der Henneberger Chronist Cyriacus Spangenberg (1528-1604) setzte sich im Jahr 1591 in seinem ‚Adels-Spiegel‘ mit der unklaren Bedeutung „Was Adel sey und heisse, woher er komme“ auseinander. Zur Welt und den Lebensverhältnissen der mit Amt, Würde, Stand und Idee ausgestatteten Ritterfamilie von Hutten kann eine Rückäußerung nur dahingehend gefunden werden, daß sie sich wie andere adlige Familien nach einem Dorf benannten. Denn auf einen kleinen Ort an den Ausläufern der Südwestrhön und in der Nähe der hessischen Kleinstadt Schlüchtern geht ihr Familienname zurück.

Nach Forschermeinung wird ein Ludwig (I, 1) als Urahn bestimmt und der 1274 als Zeuge für das Kloster Schlüchtern genannte Johannes (II, 3) als Stammvater angesehen. Ludwigs gleichnamiger Enkel (III, 1) ist der Gründer des Hauptstammes Gronau. Seine Urenkel Friedrich (IV, 1) und Frowin (IV, 2) wiederum sind die Gründer der Stolzenberger und Steckelberger Hauptstämme.

Die von Hutten waren eine weitverzweigte personenstarke Familie und eine mit vielen angesehenen hessischen und fränkischen Adelsfamilien verschwägte Sippe. Dieses gewiß besitz- und kopfstärke Ritteradelsgeschlecht Frankens fing an, sich bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts weithin zu verzweigen<sup>108</sup>, sich in verschiedene Stämme aufzuspalten und nach neu hinzugewonnenen Burgsitzen und Besitzungen zu benennen.<sup>109</sup>

Hinzu kam, daß die Stammburgen alle im Grenzbezirk von Machtbereichen lagen. Es war das Grenzgebiet zwischen den Territorien von Würzburg, Fulda und Hanau. Durch deren Konkurrenzsituation waren sie bis zu einem gewissen Grade gesichert vor den Zugriffen der auf Machtkonzentration drängenden Landesfürsten.

Die zu den ersten drei Hauptstämmen (Tab. 1) zählenden Stammburgen Steckelberg, Altengronau und Stolzenberg liegen rings um Schlüchtern, dessen Hauskloster zum heiligen Benedikt zur Grablege des Geschlechtes wurde.<sup>110</sup>

Nach Lage ihrer jeweiligen Besitzschwerpunkte können die einzelnen Häuser in vier Hauptstämme aufgeteilt werden: die Hutten-Steckelberger mit Besitztümern um Ramholz-Vollmerz, die Hutten-Gronauer mit Sitz in Burggronau, dem späteren Altengronau, die Hutten-Stolzenberger, die Burgen und Schlösser um Soden und Salmünster zu eigen hatten, und die Hutten in Franken, welche in Arnstein, Birkenfeld oder auf Frankenberg beheimatet waren. Die vierte Stammburg zum Vorderen Frankenberg am Scheinberg zwischen Marktbreit und Uffenheim greift weit über das Stammesgebiet hinaus. Hier verlief die Grenze zwischen Würzburg und den markgräflichen Herrschaftsgebieten in Mittelfranken.

<sup>107</sup> Zitiert nach BORST, Rittersum, S. 212.

<sup>108</sup> Vgl. DECKER, Klientel und Konkurrenz, S. 23.

<sup>109</sup> LANDAU, Ritterburgen III, S. 347 übernahm in seinen Stammtafeln die Benennung der einzelnen Stämme nach den verschiedenen huttschen Häusern. - MÖLLER, Hutten-Steckelberg, Tafeln 78-80, schloß sich Landaus Gliederungen an.

<sup>110</sup> Vgl. PRAESENT, Kloster Schlüchtern, in seinem Klosterführer erläutert der Verfasser die baulichen und kunstgeschichtlichen Überlieferungen. - NISTHAL, Studien, widmet sich in seiner Untersuchung besonders der mittelalterlichen Geschichte des Klosters Schlüchtern.



<u>Gemeinsamer Hauptstamm</u>					
(Stammtafel <b>A</b> )					
<u>Hauptstamm</u> Stolzenberg <u>Stamm</u> Friedrich (IV, 1)  (Stammtafel <b>B</b> )	<u>Hauptstamm</u> Steckelberg <u>Stamm</u> Frowin (IV, 2)  (Stammtafel <b>C</b> )	<u>Hauptstamm</u> Gronau <u>Stamm</u> Ludwig (III, 1)  (Stammtafel <b>D</b> )		<u>Hauptstamm</u> Franken <u>Stamm</u> Konrad (V, 6)  (Stammtafel <b>E</b> )	
<u>Linie</u> Salmünster Johann Hartmut (XIV, 1) erloschen im Mannesstamm mit Friedrich Georg (XIX, 1) + 1800  <u>Linie</u> Soden Daniel (XIV, 2) erloschen im Mannesstamm mit Johann Friedrich (XV, 11) + 1646  <u>Linie</u> Romsthal- Steinbach Friedrich (XIV, 5) blüht fort ↓	erloschen im Mannesstamm mit Ulrich (VII, 41) + 1423	<u>Linie</u> Alexander (XI, 82) erloschen im Mannesstamm mit Adam (XIII, 31) + 1627	<u>Linie</u> Sebastian (XI, 81) erloschen im Mannesstamm mit Johann Hartmann (XIV, 21) + 1704	<u>Stamm</u> Unterhütten  <u>Linie</u> Bartholomäus (VII, 21) erloschen im Mannesstamm mit Erasmus (IX, 26) + 1541	<u>Stamm</u> Oberhütten  <u>Linie</u> Konrad (VII, 22) ↓
				<u>Linie</u> Frankenberg Ludwig (IX, 31) erloschen im Mannesstamm mit Konrad (XI, 51) + 1556	<u>Linie</u> Birkenfeld Konrad (IX, 34) erloschen im Mannesstamm mit Johann Philipp Friedrich (XVII, 44) + 1783

Tabelle 1: Stammfolgen

Alle huttschen Stämme behielten den rot-goldenen Wappenschild und die gleichfarbigen Helmdecken bei. Nur durch die ungleichen Oberwappen finden wir Unterscheidungsmerkmale. Die Sitte, verschiedene Zweige eines Geschlechts durch veränderte Helmkleinode auseinanderzuhalten, war im Mittelalter weit verbreitet. Während die Steckelberger an dem althergebrachten rot-goldenen Adlerflug fest hielt, führten die Stolzenberger und Franken einen wachsenden Männerrumpf, der Profil oder Vorderansicht zeigt.

Besonders ab der Frühen Neuzeit nahm der Einfluß der von Hutten quantitativ wie qualitativ zu, wobei die Eheverbindungen mit führenden Familien und der Eintritt in den Staats- und Hofdienst im Umkreis des Ansbacher Markgrafenhofes, der Fürstbischöfe von Würzburg, Bamberg, Eichstätt, Spey-

er und Mainz und der Herzöge von Bayern, Württemberg und Sachsen eine nicht zu unterschätzende Rolle spielten.<sup>111</sup>

Hier wird die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der von Hutten für die in den verschiedenen Religionslagern beheimateten fränkischen Ritteradligen deutlich. Es offenbart sich das in den beachtenswerten finanziellen Ressourcen begründete Wechselspiel, über das die Familie verfügte.

Das Geschlecht blieb überwiegend der alten Religion zugehörig, obwohl in der Reformationszeit sich deren verschiedenste Zweige der neuen Lehre Martin Luthers hinwendeten. Jedenfalls hatte es eine hohe klerikale Bedeutung, da bis zum Ende des Alten Reiches zahlreiche Familienmitglieder als Domherren in den fränkischen Domkapiteln der benachbarten Hochstifte vertreten waren. Besonders die Bistümer hatten trotz aller Bestrebungen landesfürstlicher Kirchenpolitik mit ihren zumeist adligen Domkapiteln eine feste Bastion gebildet, um adlige Familien- und Interessenpolitik über den regionalen Raum hinaus zu treiben.

Durch die Säkularisation und die Beseitigung der altkirchlichen Organisation wurden in der frühen Neuzeit langfristig die administrative Regelungskompetenz und die finanzielle Kraft der Landesherrn erheblich gestärkt, was zu grundlegenden Veränderungen der kleinadligen Welt führte. In der Folge bleiben die von Hutten von der immer deutlicher werdenden Finanzkrise des Ritteradels ebensowenig unberührt wie von dem Zugriff der arrondierenden Landesherren auf ihre Güter.

Nach dem Niedergang der Steckelberger Hutten im Mannesstamm, dem Einzug des 1704 durch Mannfall vakant gewordenen Lehens der Gronauer Hutten und dem Verlust des reichen Besitzes des 1783 mit Johann Philipp Friedrich (XVII, 44) erloschenen fränkischen Stammes war die Familie *de facto* auf die alten wirtschaftlichen Güter am Südrand des Vogelsbergs zurückgeworfen.

Eine glückliche Heiratsverbindung ermöglichte der Familie, sich im 17. Jahrhundert in Franken einen erneuten, diesmal freilich bescheideneren Besitz am Mittellauf des Mains auszubauen. Die insgesamt gesehen expandierende Besitzentwicklung fand im 19. Jahrhundert ihr Ende. In Folge von Vererbungen ging oftmals eine Güteraufteilung mit einher. Dabei sollte durch die Errichtung von Fideikommissen und Majoraten<sup>112</sup> eine weitere Güteraufsplitterung verhindert werden, aber das gelang nicht.

---

<sup>111</sup> Vgl. im allgemeinen STÖRMER, Adel, S. 47-71.

<sup>112</sup> Familienvertrag vom 29. Juni 1856. - Vgl. ERLER, Hausgesetze, Spalten 107-113 und 2026-2028, hier wird die Unveräußerlichkeit des Familiengutes, das Verbot der standeswidrigen Heirat und die Erbfolge einschließlich den Ausschluß der Töchter erläutert.

### 3. Stammesgeschichte

#### 3.1 Struktur und Wandel einer regionalen Elite

Durch das Wormser Konkordat vom 23. September 1122, das auf dem Hoftag zu Bamberg im November 1122 gebilligt wurde, konnten die Reichskirchen in Deutschland vom Adel beherrscht und in den Lehensstaat eingebunden werden.<sup>113</sup> Die Folge war, daß die Weiterentwicklung der geistlichen Fürstentümer mit einer landständischen Organisation einherging.<sup>114</sup> Die offiziell ausgesprochene kaiserliche Standeserhöhung wurde auch dem Fuldaer Abt Kuno aus dem Geschlecht der Grafen von Lobenhausen (1217-1221) zusammen mit 28 anderen Reichsäbten und 16 Reichsäbtissinnen durch Erlaß König Friedrichs II. (1194-1250) vom 26. April 1220 in der *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis* zuteil, welche die Entwicklungen der vorangegangenen Jahrzehnte festschrieb und sie verfassungsrechtlich absicherte.<sup>115</sup>

Im *Statutum in favorem principum* von 1231/32 war die rechtsverbindliche Feststellung der Verfassungswirklichkeit der bestehenden Machtverhältnisse auch für das Stift Fulda anerkannt und konsolidiert worden. Nunmehr galt für den jeweiligen fuldischen Abt, daß er in seiner Stellung als weltlicher Herrscher den beiderseits der oberen Fulda gelegenen und in einem breiten Streifen bis zur fränkischen Saale sich hinziehenden sehr bedeutenden Besitz zu festigen, zu vermehren, zu verwalten und ganz besonders zu verteidigen hatte.

Hinzu kam, daß der Kaiser in kriegerischen Auseinandersetzungen Truppen benötigte, die der „den herschilt habent“<sup>116</sup> Abt als Reichsfürst stellen mußte.<sup>117</sup> So konnte es nicht ausbleiben, daß die bis dahin allein dem Dynastennadel<sup>118</sup> vorbehaltenen militärischen und politischen Funktionen nunmehr auch durch seine der Unfreiheit verhafteten *ministeriales*, was gemeinhin mit „Dienstmannen“ übersetzt wird, ausgeübt werden mußten.<sup>119</sup> Um sich deren Gefolgschaft zu sichern, waren die fuldischen Vasallen verpflichtet, den Lehenseid in die Hände des Abtes zu leisten.<sup>120</sup>

<sup>113</sup> HOFMEISTER, Wormser Konkordat. - HÖFLING, Abt von Fulda, S. 33: 1356 Ernennung des Abtes zum Erzkanzler der Kaiserin. Seit dem 16. Jahrhundert bis 1803 führten die Äbte und Bischöfe den Titel „*Primas per Galliam et Germaniam*“.

<sup>114</sup> Zu den neuen historischen Kräften - Ministerialenrecht der Bamberger Kirche um 1060 - Vorgang der Standesbildung; vgl. Das Reich der Salier 1024-1125, Ausstellungskatalog, Sigmaringen 1992.

<sup>115</sup> Vgl. WOLF, Friedrich II. - HÖFLING, Abt von Fulda, S. 8-33: Die Verfasserin analysiert die aktive und politische Rolle des Fuldaer Abtes als Exponent und Repräsentant seines Klosters und seine Stellung als Reichsfürst in der Stauferzeit.

<sup>116</sup> Zitiert nach HOFMEISTER, Wormser Konkordat, S. 51.

<sup>117</sup> HÖFLING, Abt von Fulda, S. 18: Die größte Verpflichtung und Belastung lag in der zu leistenden Hof- und Heerfahrt, deren Kosten oft über das Leistungsvermögen des Fuldaer Klosters hinausging, zumal die fuldische Streitmacht eine der stärksten im Reiche war. - SCHANNAT, Clientela, S. 357, führt dazu aus: „Von diesen Lehen soll dem Abt so oft erforderlich in seinen Kammerwagen ein Pferd zugeschickt werden. So wird auch jährlich am Gericht zu Luder zu recht gewist ... zu ‚Montforts‘ uf der Hune findet man ezliche Hube, do von geburet ezlich Wagen Pferde zum Heerzug dar zu thun.“ - LANGGUTH, Türkenkriege, S. 41-42: Solche speziell zur Heerfahrt gerüstete „Raiß- oder Reyßwagen“ wurden von kastrierten Wallachen gezogen, die man im damaligen Sprachgebrauch „Mönche“ nannte.

<sup>118</sup> SABLONIER, Adel, S. 23: „Die Erfassung nach der Terminologie erlaubt es, in hergebrachter Weise drei verschiedene Adelskategorien auseinanderzuhalten: Die Grafen (*comites*), die Hochfreien (*nobiles*, Edelfreie, Freiherrn) und die gewöhnlichen Ritter ministerialer Herkunft (*milites*, Ritter, in der älteren Literatur auch ‚Niederadel‘). Letztere werden in der Folge der Einfachheit halber als ‚Ritteradel‘ bezeichnet.“

<sup>119</sup> FLECKENSTEIN, Entstehung, S. 17-39. - ORTH, Rittererhebung, S. 128-170.

<sup>120</sup> HOFMANN, Fuldischer Lehnhof, S. 155. - Der Eid wurde zeitweise in der Fuldaer Stiftskirche, dem heutigen Dom, geleistet. Die „Schwurplatte“ ist noch erhalten, vgl. auch HOLENSTEIN, Huldigung.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, als der rechtliche Unterschied zwischen den freien und den durch die Ministerialität gebundenen Rittern immer mehr zu schwinden begann<sup>121</sup>, entwickelte sich der ritterliche Ehrendienst des Adels allmählich „aus einem Leistungsstand in einen für den schwerbewaffneten Kriegsdienst zu Pferde allein bevorrechtigten, sozial gehobenen Geburtsstand mit eigenem Ethos“.<sup>122</sup> Dieser in sich abgerundete Geburtsstand, dessen Basis Lehen und Grundherrschaft ausmachte<sup>123</sup>, prägte in der Folge das Erscheinungsbild der hierarchischen Ständegesellschaft.<sup>124</sup>

Der durch Rang und Stand privilegierte Adel besetzte eine exponierte Stellung innerhalb des Sozialgefüges.<sup>125</sup> Unter den fuldischen Lehensträgern aus der Ritterschaft lassen sich drei Gruppen unterscheiden: zum einen der einheimische buchische Adel, der die Mehrzahl seiner Güter vom Stift Fulda zu Lehen trug, aber auch Lehen von Hessen, Henneberg oder Würzburg innehatte. Dann gab es Familien, die ihr Besitzzentrum ursprünglich außerhalb des fuldischen Herrschaftsgebietes hatten, sich aber mit einem Zweig der Familie im Stiftsgebiet ansässig machten, so daß sie schon bald auch zur einheimischen Ritterschaft gezählt wurden. Wieder andere blieben mit der Mehrzahl ihrer Güter auch nach dem Erwerb fuldischer Lehen auf andere Territorien, andere Lehensherren fixiert.<sup>126</sup>

---

<sup>121</sup> BOSL, Reichsministerialität 1, S. 315: „Daß sich um die große Pfalz Gelnhausen im Kinzigtal keine größere Ministerialität entwickelte, nimmt eigentlich wunder.“

<sup>122</sup> WOHLFEIL, Ritter, Söldnerführer, Offizier, S. 48-49.

<sup>123</sup> Ministerialen oder *militēs*, gleich Ritter, kommt von ministerium, gleich Dienstamt. In diesem Verhältnis hatte nur der Herr Rechte. Beim „Lehen“ hatte er auch Pflichten. Der Lehensmann, gleich *vasallus*, hatte auch eigenen Grund und Boden. Im 13. und 14. Jahrhundert hatte sich der Ministerialverband vollkommen mit dem Lehensverband verschmolzen.

<sup>124</sup> Zum Thema „Krieger/Ritter/Freiherr“ gab eine 1988 von Volker RÖDEL in Kaiserslautern veranlaßte Ausstellung erschöpfend Auskunft, der Clemens REHM und Konrad KRIMM 1992 mit der Anschlußthematik zur Ausstellung „Zwischen Fürsten und Bauern: Reichsritterschaft im Kraichgau“ weiteren Nachdruck verlieh und die Michael KELLER mit der 1982 gezeigten Ausstellung „Adelslandschaft Wetterau im 18. und 19. Jahrhundert: ständische Repräsentation im Zeitalter der Auflösung der Feudalgesellschaft“ sozusagen zum Abschluß brachte.

<sup>125</sup> PELZER, Adel, S. 2. - Es ist allgemein anerkannt, daß der Ritteradel des deutschen Spätmittelalters seinen Ursprung überwiegend in den Ministerialitäten, den unfreien Dienstmanschaften des Reichs und der Territorien hatte, vgl. BOSL, Reichsministerialität, hier besonders I, S. 25-31. Dem 19. Jahrhundert ist es zuzuschreiben, aus dem Ministerialenstand bereits für das Mittelalter einen niederen Adel im Gegensatz zu den Edelfreien, nämlich den hohen Adel zu konstruieren, obwohl diese Ausdrucksweise jener Literatur fremd war. Das führte zu dem unhaltbaren Ergebnis, sich nach dem Muster des 18. Jahrhunderts die Gruppierung der freien Stände in hoher Adel, niederer Adel und Gemeinfreie zu gliedern, wodurch freilich von einem falschen Standpunkt aus an die Lösung der Frage der Zugehörigkeit herangetreten wird. Nach dem allgemein bekannten Wissen über die Standesverhältnisse der Familien veröffentlichte beispielsweise im Jahre 1793 ein Anonymus unter dem Titel „*Programma de statu et nominibus militarium in Germania saec. XI. et XII.*“ eine Untersuchung über die Schichtung des deutschen Adels im hohen Mittelalter und analysierte ihre Zugehörigkeit, die bei STUMPF-BRENTANO, Regesten, zitiert wird. Ausgangspunkt für unsere Untersuchung muß entscheidend der Satz sein: Die Ministerialen oder einfachen *militēs* sind unfrei - obwohl sich daraus „der Geburtsadel, der seine Wurzeln in Edelfreiheit oder Ministerialität des hohen Mittelalters hat und *de facto* ‚Reichsadel‘“ im Bereich des Alten Reiches bildete, so RIEDENAUER, Reichsadel, S. 174-175, der ausführlich den Begriff „Reichsadel“ erklärt. Mittlerweile sind wichtige Erkenntnisziele, die Struktur und Wandel der gesellschaftlichen Gruppierung des Spätmittelalters, die gemeinhin „Niederadel, Kleinadel“ oder „Ritteradel“ genannt wird, recht ausgiebig erforscht, vgl. RÖSSLER/FRANZ, Deutscher Adel. - BAUM, Soziale Schichtung, S. 129: Generell herrscht Einigkeit über die Entstehungszeit dieser privilegierten Schicht und über die Elemente, aus der sie hervorgegangen ist.

<sup>126</sup> JÄGER, Grundzüge, S. 219, Anm. 71: „J. F. Schannat, der fuldische Hofhistoriograph, führt in seinem Werk ‚Fuldischer Lehn-Hof‘ über 500 Ritterfamilien als Lehensträger an. Selbst wenn man bei seinen Angaben erhebliche Abstriche machen muß - Schannat deutet alle (!) Lehensträger als Personen vom Adel, die Zahl bezieht sich auf einen Zeitraum von 500 Jahren -, so bleibt doch eine beachtliche Attraktivität des Hofes zu konstatieren.“

Die Adelsgeschlechter begannen, sich eine eigene „Hausmacht“ zu schaffen. Damit setzte nicht nur sozialgeschichtlich, sondern auch in der Territorialverfassung eine neue Epoche ein, die im Strukturwandel letztlich zur Reichsministerialität führte.<sup>127</sup>

Mit einer weitgehenden Trennung von Grundherrschaft im engeren Sinne und von Schutz und Gerichtsherrschaft<sup>128</sup>, die nun zu beobachten ist, ging auch eine funktionale Ausdehnung des Amtes einher.<sup>129</sup> Das traf auch für den Bereich der territorialen Grundherrschaft der fuldischen Landesfürsten zu. Es folgte die Zeit der Ämterverpfändungen, die erst in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts abnahm. Die Amtsmänner vor und nach der Verpfändung kamen manchmal aus denselben Familien. So gelangten auch die von Hutten in die Pfandamtmannschaft und damit in die höhere Schicht des Ritteradels, der in Zukunft einen bestimmenden Einfluß auf die Geschichte des Fuldaer Landes haben sollte, der anderen versagt blieb.<sup>130</sup>

Wie fast alle Ritteradligen gaben sich die von Hutten durch ihren Zweit- und Beinamen zu erkennen, der vom Stammsitz abgeleitet einen besonderen Platz unter den Symbolen der Familie einnahm und zum Geschlechtsnamen wurde.<sup>131</sup> Sie dokumentierten damit, daß ihre Herkunft oder ihr Wohnsitz in der näheren Umgebung des jeweiligen Amtssitzes lag.<sup>132</sup>

Es entwickelte sich der Amtmann in der Funktion des früheren Amtsgrafen. Er übernahm die Aufgaben des handelnden Beamten mit einer möglichst umfassenden Zuständigkeit und hatte als Ritter Rückhalt an seinem Geschlecht und seinen übrigen Standesgenossen. Zur besseren Ausnutzung aller Kräfte und einheitlichen Verteidigung des Landes mußte er die Sicherheit der landesherrlichen Einkünfte und Rechte gewährleisten.<sup>133</sup>

Das Hoheitsrecht der Bestallung des Amtmannes lag beim Fuldaer Abt. Die Amtseinsetzung wies den von Hutten Einkünfte aus ihrem Amt zu, die keine festgelegte Summe beinhaltete. In der Bestallung als Erblehen wurden sie verpflichtet, bei einem Rücktritt alle Güter frei von jeglichen Schulden zu übergeben.<sup>134</sup>

### 3.2 Sage und Turniere

Als erster Dienstmann des Geschlechts soll ein Heinrich von Hutten als Marschall des fuldischen Abtes Hadamar I. (927-956) zur Zeit König Heinrichs I. (~875/919-936) an den Kämpfen gegen die Ungarn (913-934) teilgenommen haben, schildert die Legendenbildung der Familie.<sup>135</sup> Simon von Hutten wiederum sei zu Beginn des 14. Jahrhunderts Abt zu Hersfeld gewesen, wird in einer Notiz des Familienarchivs festgehalten.<sup>136</sup>

<sup>127</sup> BOSL, Reichsministerialität II, S. 25-27.

<sup>128</sup> Vgl. HOFEMANN, Reichsabtei Fulda.

<sup>129</sup> BRUNNER, Land und Herrschaft, S. 428.

<sup>130</sup> SPRANDEL, Ämter, S. 52-56.

<sup>131</sup> SCHMID, Problematik, S. 57.

<sup>132</sup> SCHMID, Struktur, S. 23.

<sup>133</sup> FALK, Behördenorganisation, S. 32-33.

<sup>134</sup> FALK, Behördenorganisation, S. 34. - WÜRDTWEIN, *diplomatica* V, Nr.115: Dieser Anspruch wurde rechtsverbindlich bekräftigt: „Wanne wir in insetzin wullen von deme ampte odir er iz uns selbir ufgeben wil, so sal er keine schult uf daz selbe ampt odir uf kein unsir sloz slaen odir rechene; dan er sal uns die ledig und loz antwortin.“

<sup>135</sup> FvHutten: Ölgemälde im Schloß Steinbach bei Lohr am Main lassen darauf schließen.

<sup>136</sup> Diese irriige Meinung greift auch ESTOR, Anenprobe, S. 90 auf und notiert unter der Nr. 229: Hutten, Simon, Fürst zu Hersfeld (gen. 1308-1315). – Bei ROMMEL, Hessische Geschichte II, S. 90 und in ERSCH und GRUBER, Encyklopädie II, Hersfeld, durfte er nicht fehlen. Auch FEULNER, Kunstdenkmäler Unterfranken, S. 26, merkte mit sichtlichem Bedenken unter Hinweis auf das Schloßarchiv Birkenfeld, Bausachen, an: Nach einer

Auch hätten die von Hutten in der Blütezeit des Rittertums, dem 12. Jahrhundert, schon früh das Recht erworben, an Turnieren vor dem Landesherrn teilzunehmen. So werden erst ein Erntreich (Ehrenreich), dann ein Karinus (Karl) im Turnier zu Trier 1019 und ein Rudolf aus diesem Geschlecht genannt, der sich anlässlich der Kölner Turnierspiele 1196 auszeichnete.<sup>137</sup> Ein weiteres Familienmitglied, wohl Rudolphus, habe elf Jahre später auf dem großen kaiserlichen Turnier in Worms gefochten.<sup>138</sup>

Um sich im Kampf den Ihren erkennbar zu machen, trugen die Ritter auf Schild und Helm ein besonderes Erkennungszeichen, das in Ableitung von Waffen „Wappen“ genannt wurde. Zum huttschen Symbol wählten sie zwei goldene Schrägrechtsbalken auf rotem Grund; darauf wird noch näher eingegangen.<sup>139</sup>

In Turnierbüchern besonders des 16. Jahrhunderts hat man diese traditionelle Überlieferung aufgegriffen und zeichnerisch festgehalten. Dabei kamen auch die huttschen Wappenschilder nicht zu kurz, so beim achten Turnier zu Augsburg 1080. Beim elften Turnier zu Köln 1179 wird ein Ritter ohne Beischrift mit Wappen und Farbe des Hauses von Hutten gezeigt. Auf dem vierzehnten Turnier zu Würzburg 1235 ist gleichfalls als unbezeichneter Turnierreiter ein Mitglied der von Hutten zu sehen, der jedoch eine andersartige Helmzier trägt. Unter König Adolf von Nassau (~1250/1292-1298) wurde 1296 das sechzehnte Turnier zu Schweinfurt von der Ritterschaft des Landes Franken einberufen und ausgerichtet. Inmitten der abgebildeten Wappen ist auch eines des Ludwigs von Hutten zu sehen.<sup>140</sup>

Aufwendige Turnierreigen fanden in der relativ kurzen Zeit zwischen 1479 und 1487 im „Vier Lande“, d.h. Bayern, Schwaben, Franken, den Rheinlanden statt. Dabei wandte sich der Turnier- oder Geburtsadel vornehmlich gegen den „neuen Adel“ der Emporkömmlinge, die im Dienst des Territorialherrn aufgestiegen waren, sowie gegen jene Adelsfamilien, die sich aus irgendwelchen Gründen in bürgerliche Rechtsverhältnisse begeben hatten.<sup>141</sup>

Wie steht es aber mit dem Quellenwert der Nachrichten aus der älteren Zeit, die uns eigentlich bei der dürftigen Überlieferung ganz besonders willkommen sind? Von vornherein scheiden die Mitteilungen über die Turnierbesuche wie beispielsweise der Hutten 1495 zu Worms<sup>142</sup> aus, da sie gewiß auf das Rüknersche Turnierbuch zurückgehen und sich mit dessen fiktiven Einzelheiten häufig decken.

Fest steht, daß die von Hutten an den Turnieren 1479 zu Würzburg teilgenommen haben.<sup>143</sup> Es war die Zeit Maximilians I. (1459-1519), der das Turnier, diese bedeutendste Selbstdarstellung des ritterlich-

alten Darstellung des hl. Simon malte 1775 J. H. Maschaller von Meiningen den aus dem Geschlecht der Hutten gleichnamigen Simon, „der 1315 Abt zu Hersfeld war“. Heinrich BUTTE hat in seiner Darlegung über Stift und Stadt Hersfeld im 14. Jahrhundert, Marburg 1911, S. 13, dieses Mißverständnis aufklären und nachweisen können, daß Abt Simon aus dem Geschlecht der von Buchenau stammte. - ZIEGLER, Äbte Hersfeld, S. 45: Abt Simon I. 1302-1315 von Buchenau - nicht von Hutten! - Vgl. auch HEFNER, Turnier-Buch, Nachwort von Reinhard BENTMANN, S. 71-89, hier S. 71: Der Verfasser begründet den Aufstieg des Dienstmannes zu einem ritterlichen Berufsheer im Zerfall und Erbe des Karolingerreiches.

<sup>137</sup> Vgl. auch GRAESSE, Adelssagen.

<sup>138</sup> Vgl. RANFT, Turniere, S. 83-102: zumindest anfänglich hatten die Hutten gewiß im Turnierwesen einen markanten Leistungshöhepunkt erreicht, was zu ihrer Selbstbehauptung beitrug. - RÜXNER, Turnierbuch, S. LVII, XCVI, CXXI, CXXX, CCXLI.

<sup>139</sup> Abgebildet im Wappenbuch des Konrad Grünenberg, Konstanz um 1480/90, S. 272, Bayerische Staatsbibliothek, München, Cgm 145.

<sup>140</sup> STAMM, Turnierbuch Eyb. - KURRAS, Turniere, mit zahlreichen Abbildungen zu Turnierreitern aus der Familie von Hutten.

<sup>141</sup> RANFT, Turniere, S. 86.

<sup>142</sup> Cod. Ross. 711 - Bibliotheca Apostolica Vaticana. - ROSS, Turnierbuch Kraichgauer Ritterschaft. - Zu den „Reichsturnieren“ 1478-1487 vgl. jetzt RANFT, Turniere, S. 83-102.

<sup>143</sup> SCHNEIDER, Niederadel, S. 432.

adligen Kriegshandwerks, pflegte, zumal er selbst ein exzellenter Turnierkämpfer war und sich zeitlebens an der burgundischen Turniertradition orientierte.<sup>144</sup>

### 3.3 Erstnennungen

Drei Fuldische Dienstmannen kommen anfangs des 12. Jahrhunderts urkundlich vor (Tab. 2). Darunter befindet sich um 1140<sup>145</sup>: Hecekind *huius sanctae ecclesiae ministerialis et huius fuldensis civitatis indigena satis nobilis et ingenuus*. Nach Winfried H. Witzel „vermachte er dem Kloster Fulda zu seinem Seelengedächtnis ein Gut im Dorf Hutten, das er nach Erbrecht besitzt“.<sup>146</sup> Heinrich oder Hecekind<sup>147</sup>, der zwar nicht mit dem Nachnamen genannt wird, aber mit Erbbesitz in Hutten ausgestattet war, gehörte wohl zu dem bekannten Geschlecht von Hutten und kann gewissermaßen als der früheste Vorfahre der seit 1274 oft erwähnten Familie angesehen werden.<sup>148</sup>

Da keine exakteren Anhaltspunkte für eine solche These vorhanden sind, wie sich das Geschlecht von Hutten bereits im 12. Jahrhundert entwickelt hat, werden diesbezügliche Hinweise und Quellenvermerke oft zu allgemein wahrgenommen.

### 3.4 Stammvater

Verhältnismäßig spät, nach dem Ausfall der Zentralmacht, in der Zeit des Interregnums also, als viele adlige Zeitgenossen ihre Stunde gekommen sahen und das Rittertum bereits seinen ethischen Höhepunkt überschritten hatte, begegnet uns das Geschlecht der von Hutten erstmals mit den am 25. Januar 1274 erwähnten „*Erkenberto, Hermanno, Iohanne fratribus de Hutten*“<sup>149</sup>, die als Zeugen zugegen waren, als das Kloster Schlüchtern Reinhard von Hanau die Lorenzkapelle und das sogenannte Gästehaus mit Hofstatt übereignete. Vier Jahre später, am 10. August 1278, wurden anlässlich eines Vergleichs zwischen dem Kloster Schlüchtern und Konrad von Steckelberg über den Hof Ramholz „*Erkenbertum militem dictum de Hutten und Gerbarde iuniori de Hutten*“<sup>150</sup> genannt. Erkenbert ist von diesem Zeitpunkt an als Ritter ausgewiesen und Gerhard als der Jüngere bezeichnet. Der Sohn „*Iohannis filius de Hute*“ trat am 23. Oktober 1285 anlässlich einer Schenkung des Bischofs Berthold von Würzburg an das Kloster Schlüchtern erstmals auf.<sup>151</sup> Dann wurden am 22. Mai 1305 „*Cunrado et Hermanno militibus dictis de Huti*“ im Zusammenhang einer trimbergischen Verkaufsverhandlung mit dem Kloster Schlüchtern aufgeführt.<sup>152</sup>

Im Lehenbuch des Würzburger Bischofs Andreas von Gundelfingen (1303-1313)<sup>153</sup> findet am 7. September 1303 zu Aschaffenburg die Ersterwähnung der von Hutten mit dem Beinamen zum Stolzenberg statt: „*Her[editas = Erbschaft] de Stolzenberg*“.<sup>154</sup>

<sup>144</sup> KOHLER, Karl V., S. 31.

<sup>145</sup> DRONKE, Codex, S. 389, Nr. 793.

<sup>146</sup> Zitiert nach WITZEL, Fuldische Ministerialen, S. 163. - Vgl. LÜBECK, Alte Ortschaften.

<sup>147</sup> DEMANDT, Laterculus, S. 311: Hecekind, Hennekin = Johann; ebenfalls, sehr selten: Heinrich.

<sup>148</sup> Dazu siehe auch ECKHARDT, Vasallengeschlechter: auf S. 48 wird die edle Abstammung des *nobilis ministerialis* erläutert. – Nach Ansicht des Herrn Professor Dr. Horst Enzensberger, Universität Bamberg, handelt es sich beim fuldischen Ministerialen Hecekind ohne Zweifel um den Ahnherrn der von Hutten.

<sup>149</sup> REIMER, Urkundenbuch I, Nr. 488.

<sup>150</sup> REIMER, Urkundenbuch I, Nr. 564.

<sup>151</sup> REIMER, Urkundenbuch I, Nr. 634.

<sup>152</sup> REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 49.

<sup>153</sup> REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 31.

Da diese von Hutten als die Ahnen des Stammes gelten dürfen, zählen sie folglich zum fränkischen Uradel. Wo ihre Vorfahren beheimatet waren, konnte bisher nicht mit Gewißheit geklärt werden. Die Landschenkungen und der Besitz der Abtei Fulda erstreckte sich weit in den bayerischen Raum, folglich ist es gewiß nicht abwegig, wenn unfreie Dienstleute aus abgelegenen Besitzungen im direkten Zusammenspiel mit der Mutterabtei in Fulda zum Einsatz kamen und seßhaft wurden.<sup>155</sup> Es fehlt jeglicher Quellennachweis, der eine solche These durch gleichen Vornamen oder gleichen Besitz festigt und uns eine Verbindungslinie erlaubt.

Ohne eine Verknüpfung belegen zu wollen, soll nicht unerwähnt bleiben, daß zu Braunau am Inn ein zu den Reichsministerialen zählendes Geschlecht mit einem ähnlich klingenden Namen Hutta oder Hutte existierte. 1157 tauchte als Zeuge für die Schenkung des Klosters Ranshofen ein Albert von Hutta auf. Konrad von Hutte ist 1150 Eigenmann der von Arbingen, wohl in der Nähe von Arbingen. Um 1190 sind als Zeugen die Brüder Alhard und Hertwig von Hutte überliefert. Der *dominus* Albert von Hutte ist Mönch geworden, seine Tochter Adelheid von Hutta war 1174 wohl mit dem Ministerialen Herzog Heinrichs des Schwarzen Albert von Sattelbogen vermählt und die Nichte Berta aus der Familie von Burgstetten, die sich auch de Hannberge nannten, hatte Chuono de Neueningnin zum Mann.<sup>156</sup> Bernhardus de Hutte trat um 1195 als Presbyter in das Augustiner Chorherrenstift Ranshofen ein<sup>157</sup> und Wichero von Hutta wurde um 1220 als *ministerialis ducis Bavarie*, d.h. als Dienstmann des Herzogs von Bayern bezeichnet.<sup>158</sup>

Doch gab und gibt es auch bürgerliche Familien, die den Namen Hutten tragen. So war 1399 der Bürger Heinrich Hutten oberster Amtmann des Waldes zu Nürnberg.<sup>159</sup> Besagter Heinrich Hutten erwarb am 29. August 1418 vom Burggrafen das Gericht und Honiggeld, eine Getränkesteuer, von Feucht.<sup>160</sup> In der Zeit von 1407 bis 1437 kommt in Urkunden der nürnbergischen Frauenklöster St. Klara, Engelthal und Pillenreuth unter den Gerichtszeugen oder Schiedsleuten wiederum ein Heinrich Hutten vor.<sup>161</sup>

### 3.5 Stammsitz

Stammsitz des Geschlechtes war unzweifelhaft der Ort Hutten<sup>162</sup> bei Schlüchtern, obwohl dort ein befestigter Sitz nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden kann.<sup>163</sup>

<sup>154</sup> Urkunde des Herold, Bischof zu Würzburg, um 1167. - StA Marburg O II e Hanau. - LAUB, Katalog, S. 446, Nr. 1.80 (Farbabbildung S. 6).

<sup>155</sup> Zum Beispiel besaß die Abtei Fulda ab 794 in Solnhofen eine Propstei.

<sup>156</sup> BOSL, Reichsministerialität II, S. 469-473.

<sup>157</sup> SCHOPF, Ranshofen, S. 72.

<sup>158</sup> HIERETH, Braunau, S. 57.

<sup>159</sup> StA Nürnberg Reichsstadt D-Laden-Urkunden, Nr. 82.

<sup>160</sup> BISCHOFF, Zeidelhuben. - StA Nürnberg Reichsstadt 7 farbiges Alphabet Urkunden, Nr. 601, Rep. 2b.

<sup>161</sup> StA Nürnberg Reichsstadt Kloster Engelthal Urkunde Nr. 23, Nr.71, Kloster St. Klara, Urkunden, Nr. 34, Kloster Pillenreuth, Urkunden, Nr. 54, Nr. 57, auch 1437 im schon genannten Bestand D-Laden-Urkunden, Nr. 242. - LOOSHORN, Bisthum Bamberg IV, S. 20: Als der Bischof von Bamberg am 6. Mai 1400 auf der Altenburg den Cuntz Ledrer, Bürger zu Potenstein, und seine Töchter Luceyen und Elsbet mit einem Hof zu Türkelstein und dem halben Theil an den dazu gehörigen Gütern und einem Hof zu Etsdorf belehnte, heißt es, daß sie den von Engelhart und Jorgen des Hutten Söhnen von Potenstein gekauft hatten.

<sup>162</sup> Das Dorf gehörte nach 1496 den von Hutten (Büdingen Archiv Urkunden-Repertorien), doch zählte es schon 1453 zum Gericht Schwarzenfels (GRIMM, Weißtümer 3, 517), im 16. Jahrhundert zum Amt Brandenstein (Renovatur des Amtes 1596). Das Dorf war ummauert 1488 (BERNHARD, Hist. Miscellanea). - Auf der ältesten Karte des gesamten Stiftes Fulda, die 1574 von Wolfgango Regrwill in Antwerpen gestochen und dort 1580 in einem Werk von Ortelius veröffentlicht wurde, fehlt der Ort Hutten.



Es dürfte auch hier so sein, daß sich wie so oft der Erbauer eines festen Hauses in Hutten - ein in das Ortsgefüge eingegliedertes Adelssitz oder größeres Hofgut - noch eine Weile mit seinem alten Herkunftsnamen bezeichnete und erst später, häufig wegen gleichen Vornamens und zur weiteren Unterscheidung, den neuen Namen zulegte. Denn im 12. Jahrhundert kam eine „Verdorfung“ in Gang, das heißt, die Streusiedlung wurde aufgegeben und die Ansiedlung um den Siedlungsmittelpunkt setzte sich durch. Auf Dorfebene wurden Ortsoberrhäupter eingesetzt, die den Namen ihres Amtssitzes annahmen. Die Selbstbezeichnung nach Stammhäusern machte sich zunehmend bemerkbar, so daß sich die von Hutten gleichfalls nach ihrem Stammsitz benannten.<sup>164</sup>

Der Familienname wurde im 13. Jahrhundert aus der Ortspräposition „de“ und dem unveränderten deutschen Ortsnamen des Familienstammsitzes oder -ansitzes zusammengesetzt, daneben führen manche Geschlechter noch Beinamen, so auch die von Hutten.

Um 1137	Hoten	Heinrich (Hecekind), ein fuldischer Dienstmann zu Fulda, stiftet dem Kloster daselbst ein Gut in Hutten zum Seelgedächtnis. <sup>165</sup>
	Hotten, Hoythen	
Um 1150	Huten	Gerlach von Tulba schenkt dem Kloster Fulda ein Gut in Hutten. <sup>166</sup>
	Hutden, Hutlin	
1278	Hoten	
25. April 1311	Huthen <sup>167</sup>	
22. Mai 1305	Hutin, Hütin, Huttin, Hutem	
1346	Hotten	<i>Item Heinr[ich] de Sneberg recipit decimam zum Hotten, zum Schanden 4 mansos, Vra villam, Vra, in superiori Weyta mansum, in [i]ferior[i]. Weyta 1 mansum, silvam in der Brunsche, dimidiam villam Straw sitam iuxta Albrechts, redditus unius lb. in Frankenbein.</i> <sup>168</sup>
1356	Huten	Gültregister des Klosters Schlüchtern. <sup>169</sup>
17. November 1357	Huten	Aufzeichnung der Einkünfte des Abtes Hartmann von Schlüchtern. <sup>170</sup>

Tabelle 2: Erstnennung von Hutten

Der Ortsname entwickelte sich aus dem althochdeutschen Wort huota, die Hut (Hout) und bezeichnet nicht nur das Hüten des Viehes von Seiten des Hirten, sondern auch einen grasigen Platz zum Ausweiden für das Vieh, wie Hutweide (Houtwad). Daraus leitet sich der Personennamen Huoto (Huo-

<sup>163</sup> SCHREIBER, Huttenburg, S. 44-45: Angeregt durch die 1985 von Eduard Holoch bearbeitete Studie „Stadt Schlüchtern - Dorfentwicklung Hutten“, hat sich der Verfasser mit der Frage „Wo stand die Burg der Familie von Hutten in Hutten?“ auseinandergesetzt. Er vermutet die Lage der Burg zwischen der Rhön- und Hinterburgstraße. Wobei letztere seiner Meinung nach ‚Hinter der Burg‘ heißen müßte, da es keine Hinter- und Vorderburg gab. Dort existiert auch das wohl älteste Haus mit dem Hausnamen ‚Burgs‘. Ein zweiter huttscher Hof lag im Hofweg und wurde als Schäferei genutzt.

<sup>164</sup> GRIMM, Ulrich von Hutten, S. 12 vertritt die These, „daß auch das Dorf Hutten nach einem Grundherrn Hutten dessen Namen erhielt.“ – Im 17. Jahrhundert entstanden im niederösterreichischen Wienerwald Holzhausersiedlungen, sogenannte Hüttersiedlungen; davon abgeleitet ist der heutige Ortsteilsname „Hutten“ der Marktgemeinde Eichgraben.

<sup>165</sup> REIMER, Urkundenbuch I, Nr. 76. - DRONKE, Codex, S. 389, Nr. 793.

<sup>166</sup> Staatsarchiv Marburg Codex Eberhardi Bd. 2., fol. 178r. - REIMER, Urkundenbuch I, Nr. 86.

<sup>167</sup> REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 103.

<sup>168</sup> HOFFMANN, Lehenbuch: Der Verfasser lokalisiert im Teil 2, S. 397: im Landkreis Schlüchtern.

<sup>169</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 203.

<sup>170</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 240.

tomann = Weidemann) ab.<sup>171</sup> Der Terminus ist eine Weiterbildung von einem verlorenen hutten, das decken, schützen bedeutet<sup>172</sup> und ebenfalls im Sinne von Hutte<sup>173</sup>, Wache, Wachtposten zu verstehen ist. Von „huete“, „huot“ leitete der Humanist Ulrich von Hutten den Familiennamen ab und deutete ihn als Grenzhüter.<sup>174</sup>

Bemerkenswert ist, daß Huttast, hodtast, huttoust, huttost gleichgesetzt wird mit dem Hut. Denn der Hut hat nach dem Verständnis der Zeit Symbolcharakter, er ist als ein Zeichen der Freiheit und Herrschaft verbunden mit der Übertragung von Gut und Lehen.<sup>175</sup>

In den heraldischen Darstellungen, besonders auf Grabsteinen des fränkischen Stammes, wird der Hut oftmals sehr ausgeprägt als Familiensymbol wiedergegeben.<sup>176</sup> Auch in einer Karikatur um 1600 symbolisiert ein Hut den wegen seines großen Einflusses auf Friedrich IV. (1574-1610) von der Kurpfalz in gewissen Kreisen unbeliebten Hofmeister Georg Ludwig von Hutten (XII, 24).<sup>177</sup>

Als die von Hutten in der Buchonia wohnten, war dieser Landstrich noch spärlich besiedelt, obwohl die Reichsabtei Fulda schon früh in ihrem großen Forst *Villikationen* als kirchliche Mittelpunkte angelegt hatte. Im Laufe der fernerer Entwicklung gehörte die Gegend der oberen Kinzig als nordwestliche, hart an der Grenze der Wetterau gelegene Spitze des Salgaues zum würzburgischen *Episcopatus* und ostfränkischen *Ducatus*, zum Herzogtum Franken, wobei die alten Landrücken und Marken dabei buchonische Waldteile bis zum Oberlauf der Sinn mit einbezogen.

Es ist daher verständlich, daß sich der Humanist Ulrich von Hutten 1506 in seinem „Lob der Mark Brandenburg“ „*Phagigena*“ oder Buchenländer nannte und in seinen „Klagen“ 1510 seine Heimat mit „*Fagina dura*“ bezeichnete.<sup>178</sup>

### 3.6 Wappen und Siegel

Nicht allein ihr Name, auch ihr schlichtes Wappen kennzeichnet die Herren von Hutten als ein zum Uradel zählendes ritterbürtiges Geschlecht<sup>179</sup> und macht die hohe Bedeutung von Wappen und Siegel, etwa bei der Kennzeichnung von Rechts- und Besitzansprüchen deutlich.<sup>180</sup>

Zwischen 1276 und 1496 führten die Herren und späteren Grafen von Hanau ein Sparrenwappen, wobei der goldene Schild dreifach von roten Sparren geteilt wurde. In der Wappenkunst wurde der goldene Schild zum Zeichen würdevoller Herrschaft. Die Farbe Rot galt ebenfalls als eine besonders vornehme Farbe und war auch die Lehensfarbe. Rot war ferner die Farbe des Blutes und als Symbol über Tod und Leben ein Zeichen des obersten Richters. Das drückte sich dadurch aus, daß Kaiser und Könige dieses Kolorit bevorzugten.<sup>181</sup> Es ist durchaus denkbar, daß sich die von Hutten in umgekehrter Weise an die Wappenfarben der hanauischen Herrschaft anlehnten und außerdem halbe Sparren in

<sup>171</sup> STURM, Buchenland, S. 189.

<sup>172</sup> CRECELIUS, Wörterbuch, S. 471.

<sup>173</sup> Hutten, in dem Gloss. Isonis Magistri: „*Magalina, hutten mapalina et magalia idem sunt, id est, casae pastorum, quae et tugurium.*“

<sup>174</sup> GRIMM, Ulrich von Hutten, S. 12.

<sup>175</sup> BRINCKMEIER, Glossarium, S. 1021.

<sup>176</sup> Maria Sondheim, Wappenstein des Konrad (VII, 22) mit Huttenwappen und Jahreszahl 1447.

<sup>177</sup> Hochschul- u. Landesbibliothek Darmstadt, Markus zum Lamb, *Thesaurus Picturarum Caluninae*, S. 149.

<sup>178</sup> GRIMM, Ulrich von Hutten, S. 12. – Die Rhön (ahd. Ronaha) mit dem Vogelsberg (ahd. Fugalesberc) war einst unter dem Gesamtnamen Buchonia (ahd. Buohunna, Puohunna) oder Buchenwald bekannt.

<sup>179</sup> KRAMER, Wappenblatt, S. 479-484. - StA Marburg 90a, Nr. 241: Wappenskizzen Amands von Buseck.

<sup>180</sup> StA Marburg 86, Nr. 2610: Beschreibung des Wappens.

<sup>181</sup> BUSCH, Farben, S. 20-21. – GALL, Wappenkunde, S. 6: Der Verfasser bringt zum Ausdruck, daß bei der Uneinheitlichkeit der mittelalterlichen Farbsymbolik von den alten Wappenfarben keinerlei nachweisbarer Symbolwert abgeleitet werden darf.

Form von zwei Schrägrechtsbalken als gewisse Komponente zur weiteren Unterscheidung des hanauischen Erkennungszeichens in ihr eigenes Familienwappen aufnahmen.<sup>182</sup> Ihr Wappen wird folgendermaßen beschrieben: „In Rot zwei goldene Schrägrechtsbalken. Auf dem Helm mit rot-goldenen Decken ein armloser, nach links gewendeter rot-golden mit silbernem Kragen gekleideter, bärtiger Männer-rumpf bedeckt mit einem silbern gestülpten rot-goldenen Spitzhut, der mit drei schwarzen Hahnenfedern besteckt ist.“<sup>183</sup>

Die wohl älteste bekannte Wappenabbildung des Adelsgeschlechts von Hutten stammt aus dem Jahr 1377 und befindet sich auf dem Grabstein Frowins (IV, 2) in der Kapelle des Klosters Schlüchtern. Dort wird eine schlichte Rechteckplatte mit Schild, Helm und Helmzier gezeigt. Im geneigten Schild sind die zwei Schrägrechtsbalken der von Hutten zu sehen und als Helmkleinod das des Stolzenberger Stammes, nämlich auf einem nach vorn gerichteten Kübelhelm ein wachsender bärtiger, langhaariger, nach rechts gekehrter Männerrumpf, den eine mit Federn besteckte Mütze ziert.<sup>184</sup> Das Kleid des Mannes geht in die Helmdecke über, in deren Wülsten nur einige Falten zu erkennen sind.<sup>185</sup> Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts werden in der Heraldik solche phantastische Gebilde als Helmkleinode im Oberwappen gebräuchlich.<sup>186</sup>

Während das Wappen des Stolzenberger Stammes der von Hutten als Helmzier einen rotgekleideten Mannesrumpf zeigt, führte der Steckelberger Stamm einen sogenannten „offenen Flug“ mit den gleichen Schildfarben als Symbol.<sup>187</sup>

Eine überlieferte Deutung um 1600 beschreibt die unterschiedliche Helmzier der verschiedenen Stämme und dürfte wohl von Johann (XIII, 1) stammen, denn in einer Erläuterung über die huttischen Familiensitze wird folgende Wappenerklärung versucht: Demnach haben zwei dieser Hauptlinien „in den damaligen tapferen kaiserlichen Kriegen“ gegen die Ungarn die Helmzier des alten huttischen Helmes, der zwei Flügel hatte, geändert. Statt dessen haben sie einen Heiden oder „Reußenmann“ auf ihren Helm gesetzt. Dies geschah ohne Zweifel als Siegeszeichen gegen „selbige Nation“.<sup>188</sup>

Häufig wird das Familiensymbol zeichnerisch nicht korrekt wiedergegeben, so mit Schräglingsbalken in Johann Siebmachers Wappenbuch, dem Standardwerk des frühen 17. Jahrhunderts, und auch im Deutschen Fürsten- und Ritter-Album der Marianischen Ritterkapelle in Haßfurt<sup>189</sup>, obwohl es im ältesten Würzburger Wappenblatt<sup>190</sup> richtig abgebildet ist.

<sup>182</sup> ZIMMERMANN, Hanau, 68, 1: Ab 1276 führten die Herren von Hanau in Gold drei rote Sparren. - RUF, Grafen von Rieneck, S. 184, erläutert die Wappendarstellung, nämlich in Gold die roten Balken. - Zum Vergleich: Auch das mit zwei Balken belegte Wappenbild der Küchenmeister von Wächtersbach ähnelt dem ihrer Herrschaft, der Grafen von Isenburg. - Nach WOLFERT, Wappenbuch T. 39, III, 5 und S. 27 zeigten auch die von Steckelberg in ihrem gespaltenen, mit einem aufrecht stehenden und nach rechts schreitenden Löwen und den Balkenteilungen des in seinen Grundfarben Rot in Gold tingierten Schildes Anklänge zum dynastischen aus edelfreien Ursprung hervorgegangenen Geschlecht von Rieneck.

<sup>183</sup> HEFNER/SEYLER, Wappen, T. 39. - BINGEMER, Wappenbüchlein, T. 28. - SCHÖLER, Familienwappen, T. 17. - WOLFERT, Wappenbuch T. 13, III, 2. - Die noch heute übliche graphische Darstellung der Tinkturen (Farbsymbole) geht zurück auf das erstmals 1638 von dem Jesuitenpater Silvester Petra Sancta verwendete System, der sich solcher heraldischen Schraffuren bediente.

<sup>184</sup> REMLING, Speyer II, S. 670 interpretiert den armlosen Rumpf: „Die Helmzierde bildet ein gebärterter Jude mit der Spitzkappe“.

<sup>185</sup> Bemerkenswert ist, daß die die Wappenschilder überhöhenden Helme, die sogenannten offenen Spangenhelme, in dieser Zeit anfangen, die heraldischen Kennzeichen des Ritteradels zu werden.

<sup>186</sup> Vgl. OSWALD, Heraldik, S. 337.

<sup>187</sup> LANDAU, Ritterburgen III, S. 337 vertrat die irrtümliche Auffassung, diese Linie habe die Wappenfarben Silber in Rot geführt.

<sup>188</sup> FvHutten. - HANNA, Johann von Hutten, S. 44-62.

<sup>189</sup> HEIDELOFF, Ritterkapelle, T. XI: Das Wappen der von Hutten wird fälschlich mit drei goldenen Schrägrechtsbalken dargestellt.

<sup>190</sup> SIEBMACHER, Wappenbuch, T. 100. - KRAMER, Wappenblatt, S. 479-484.

Von Interesse ist auch der Ansatz Rudolf Schäfers, der den Zusammenhang mehrerer nach 1400 benannten Vasallenfamilien darzulegen und anhand von Urkunden und Siegeln zu belegen versucht und die Meinung vertritt, daß die von Lauter von den von Döring abstammten und diese Familie Mitte des 14. Jahrhunderts zum Geschlechterverband von Hutten und Winolt gehörten. Seine These leitet er von den Wappen ab, da sowohl die Döring als auch die von Hutten zwei Schrägrechtsbalken im Wappenschild führten.<sup>191</sup>

### 3.7 Grablegen

Zu „adelichem gebrauch“ und zur Absicherung ihres Seelenheils gehörte für den Adel auch eine Bestattung in der Kirche, denn es war nicht der Leichnam im Grab, um den man sich sorgte, sondern die in unbekanntenen Regionen verweilende Seele.<sup>192</sup> Besonders „der Glaube an die Auferstehung mit Leib und Seele ist prägend für die christlichen eschatologischen Vorstellungen“, stellt Sebastian Scholz fest.<sup>193</sup>

Zwar fand schon der Adlige der Vorreformationszeit seine letzte Ruhe in der Kirche, doch geschah dies gegen eine als *portio canonica* bezeichnete Geld- oder Sachleistung und ohne Rechtsanspruch. Der Reichsritter, stolz auf sein *ius episcopale*, seine Herrschaft über ein auch nur kleines Kirchenwesen, betrachtete die Kirche als den ihm selbstverständlich angemessenen Begräbnisplatz, ja als Ausdruck der Standeszugehörigkeit.<sup>194</sup>

Somit blieb der Kirchenraum weiterhin der wichtigste Bestattungsort für den Adel. Die Klöster in Schlüchtern und Himmelsporten waren als Grablegen der weitverzweigten von Hutten berühmt.<sup>195</sup> Dann ist die Veränderung der Grablegen aus den Klosterkirchen zum Mittelpunkt der Herrschaft hin zu beobachten. Neu erbaute Kapellen in der Nähe der Stammsitze oder nahe gelegene Pfarrkirchen wie die Gotteshäuser in Salmünster, Arnstein, Altengronau, Reusch, Birkenfeld, Coburg und Steinbach wurden zu Grablegen des ansässigen Geschlechtes ausgestaltet.<sup>196</sup>

Nirgends sonst wie dort war der gesellschaftliche Rang in Gestalt seiner Ahnen und ihrer Heiratsverbindungen so sichtbar, zumal sich Alter und Vornehmheit der Anverwandtschaft besonders eindrucksvoll auf den Grabsteinen dokumentieren ließ. Zur weiteren Demonstration von Status gehörte im 18. Jahrhundert die kunstvolle Präsentation der Ahnen in der herrschaftlichen Kirche zu Steinbach. Wie auf den Grabsteinen und auf den Wappentafeln der Epitaphe in älteren Kirchen konnte auch hier das Ansehen und der begüterte Stand der Familie gezeigt werden.

Der Brauch, die Verstorbenen überhaupt auf Grabdenkmälern darzustellen, fand erst nach 1200 in Deutschland große Beachtung. In der Rüstung findet man die Ritter erst nach 1250 dargestellt. Geistliche Herrscher hatten ein Löwenbild zu Füßen, der Ritteradel stand häufig auf einem Hund.<sup>197</sup>

Die Nähe zur Bestattungsstätte war zwar erwünscht, aber sie war nicht zwingend notwendig. Die figürliche Grabplatte wurde aufgerichtet und als ein Schritt vom Grab- zum Denkmal beschrieben.<sup>198</sup>

<sup>191</sup> SCHÄFER, Familie von Lauter, S. 6: Zur Unterscheidung ist das döringsche Wappen oben von einem Stern beseitet.

<sup>192</sup> SCHOLZ, Grab, S. 285.

<sup>193</sup> Zitiert nach SCHOLZ, Grab, S. 271.

<sup>194</sup> HOFMEISTER, Begräbnisstätte, S. 450-487.

<sup>195</sup> Diese Kirchen dienten der adligen Familie von Hutten als Grablege und stellten das christliche Fundament der Familienkontinuität dar, vgl. dazu SPRANDEL, Ritterschaft, S. 127. - PRAESENT, Kloster Schlüchtern, S. 21-29.

<sup>196</sup> BICKELL, Kunstdenkmäler, S. 115, geht davon aus, daß die 1513 zu Alsberg von den Herren von Hutten erbaute Kapelle ‚Zum heiligen Kreuz‘ als Begräbnisstätte dienen sollte.

<sup>197</sup> HUHN, Löwe und Hund, S. 1.

Das inschriftliche Festhalten des Todestages gab den Grabdenkmälern verpflichtend den Charakter zur Totenmemoria.<sup>199</sup>

Außer in Salmünster, dort sind die Grabdenkmäler durch den Abbruch des Kirchenschiffes der Stiftskirche und dem anschließenden barocken Neubau der Pfarr- und Klosterkirche 1745 vernichtet worden, haben zahlreiche Grabsteine der Huttenfamilie in den verschiedensten Kirchen die Zeitläufte überdauert.<sup>200</sup> Hervorzuheben sind die Grabmale in der Kapelle und im Kreuzgang des Klosters. Auch sind im Kloster Himmelspforten am Rande von Würzburg zahlreiche Grabdenkmäler der von Hutten erhalten.

Doch die bedeutendste huttsische Grabstätte ist mit Abstand die Wallfahrtskirche Maria Sondheim zu Arnstein, die bis 1556 mehreren Linien der Familie als Erbbegräbnis diente.<sup>201</sup> Von den dort erhaltenen Grabdenkmälern erinnern noch heute 26 an die von Hutten.

Die aus einer huttsischen Kapelle hervorgegangene Kirche zu Altengronau im Sinnatal war ebenfalls fand ebenfalls als Grablege der von Hutten zu Gronau ihre Verwendung. Sie enthält die Grabsteine der Stifter der nach ihnen benannten Linien, nämlich Alexander (XI, 82) und Sebastian (XI, 81) und ein genealogisch beachtenswertes Taufbecken mit acht Geschlechterwappen sowie weitere an der Außenwand der Kirche aufgestellte huttsische Grabsteine.

Von der Mitte des 17. Jahrhunderts an nutzte die Familie von Hutten zum Frankenberg die evangelische Marienkirche in dem nahegelegenen Reusch als Grablege. In diesem Gotteshaus wurden nachweislich 16 Familienmitglieder beigesetzt.<sup>202</sup> Dort fand auch der letzte Frankenger Johann Philipp Friedrich (XVII, 42) 1783 seine Ruhestätte.

Wichtig in diesem Kontext sind vor allem die Grabinschriften, auch die, die uns nur inhaltlich überliefert sind.<sup>203</sup> Da nicht die Gesamtheit der oftmals beschriebenen Grabtafeln auf uns gekommen ist, ist eine Prüfung auf Korrektheit dieser heute noch vorhandenen Inschriften unabdingbar, wobei die Ahnenwappen gleichfalls in Betracht gezogen werden sollten. Denn auf den Grabsteinen sind gewöhnlich vier bis sechs Wappen in der heraldisch üblichen Anordnung, rechts die Schwert- und links die Spindelseite, angebracht, um die Herkunft der Toten zu dokumentieren. Sie ermöglichen uns wertvolle Schlüsse.

Durch Verwitterung, ungenaue Abbildung oder unsachgemäße Ausbesserungsarbeiten bereiten die Grabplatten häufig für die biographische Erforschung der einzelnen Personen eine alle Erwartungen übersteigende Schwierigkeit; oftmals lassen sich die Wappen kaum identifizieren bzw. zuordnen.<sup>204</sup>

<sup>198</sup> KÖRNER, Grabmonumente, S. 174.

<sup>199</sup> KÖRNER, Grabmonumente, S. 181. - NIEDERQUELL, Grabdenkmäler, S. 149: Das Todesjahr der Verstorbenen muß nicht immer der „*Terminus post quem*“ sein, da in vielen Fällen die Denkmäler schon zu Lebzeiten angefertigt wurden.

<sup>200</sup> HUTTEN, Grabdenkmäler, S. 154-162. - Diözesanarchiv Fulda, *Documentum Confessionis Salmünster*: Ferdinand Kopstadt, Pfarradministrator von Salmünster von 1741 bis 1763, notierte: Die huttsische Familie habe zweifelsohne das Bestattungsrecht in der alten Kirche gehabt, da sie die zwei Nebenkappen, „allwo auch ihre Wappen zu finden waren“, habe bauen lassen. Für die neue Kirche jedoch spricht er ihnen ganz im Geist der Zeit das *jus sepulturae* ab, da „kein einziger Adelicher“ ... weder einen „geringsten Stein zu dieser Kirche versetzt, kein Holz gegeben, kein Fuhr getan“ habe.

<sup>201</sup> SCHMITT, Frankenberg, S. 44.

<sup>202</sup> RABENSTEIN, Kirchenführer, S. 25.

<sup>203</sup> CAUER, Schätze, S. 3-5.

<sup>204</sup> Während für die Grabdenkmäler in Bayern vorzügliche Publikationen der Inschriften vorliegen, beruhen die Befunde zur Grabdenkmälerkultur in Hessen überwiegend auf eigenen Feststellungen in den Kirchen vor Ort.

### 3.9 Ahnenproben

Der herkömmliche Standesvorzug, der ganz besonders durch die Turnierverfassung ausgebildet worden war, geht zurück auf den Nachweis der Ebenbürtigkeit und besagte, „das keiner auf den stift in orden angenommen wurde, der habe dan sein vier anchen“.<sup>205</sup> Damit war gleichermaßen der Nachweis der Stiftsmäßigkeit auf ein dem Adel schlechthin vorbehaltenes Kapitel erbracht und die Probe aus mindestens vier ritterbürtigen Ahnen gemeint. Sie deckte sich im Mittelalter mit der Ahnenprobe der Turnierfähigkeit, die im 15. Jahrhundert Hochkonjunktur erlebte, so wie sie in der „*Constitutio de pace tenenda*“ aus der Mitte des 12. Jahrhunderts und im Sachsenspiegel im Passus über die Ebenburt zum Ausdruck kommt: „Wenn ein Ritter einen andern Ritter wegen Friedensverletzung oder einer andern gewichtigen Ursache wegen zum Zweikampfe bringen will, so kann ihm, dem Herausforderer, die Kampfgelegenheit nur gegeben werden, wenn er nachweist, daß er sowie seine Eltern rechtmäßig, ritterbürtig, das heißt von Ritters Art, geboren sind.“

Eine solche Ahnenprobe berührte demnach nicht bloß die Seite des Vaters, sondern auch die der Mutter und forderte sie für die Aufnahme in viele Turnier- und Rittergesellschaften. In der Regel verlangte man vom Bewerber, daß er sein adliges Geblüt tadellos in vier Linien nachweisen konnte. Der tiefere Grund solcher Bestimmungen mit der Erfordernis eines qualifizierteren Adels war wohl auch der, dem durch die vielen kaiserlichen Adelsbriefe immer mehr überhand nehmenden Einschildadel entgegenzutreten und ihn aus den Turnier- und Rittergesellschaften auszuschließen.<sup>206</sup>

Als Schnittpunkt im Geschichtsbild der sich herausbildenden Stiftsmäßigkeit darf das Jahr 1500 angesetzt werden. Die in diesem Jahr getroffene Entscheidung des Heiligen Stuhles zur Frage der Stiftsmäßigkeit brachte eine jahrhundertealte Entwicklung zum vorläufigen Abschluß: Dem deutschen Adel wurden etwa eintausend Pfründen vorbehalten. Papst Alexander VI. (1492-1503) bestätigte durch besonderes Breve den Domkapiteln der großen Kirchenprovinzen die bereits bestehende Gewohnheit, wonach zu den Kanonikaten an den Domstiften nur Glieder des Adels zugelassen werden sollten, nämlich: *principes, comites et libri barones* und dann jene *nobiles*, die ihre edle Abkunft aus wenigstens vier ritterbürtigen oder zu Helm und Schild geborenen Ahnen herzuleiten vermochten. Das Letztere war in jener Zeit gleichbedeutend mit dem Nachweis des turnierfähigen Adels.<sup>207</sup> Als ein Zeichen von hohem Alter zählten demnach beim Reichsritter die Turnierfähigkeit und sechzehn Ahnen; man brachte dies dem Neuadel gegenüber, welchen insbesondere Kaiser Karl VI. (1685-1740) gestaltet hatte, so unmißverständlich zum Ausdruck.

In den rheinischen, mainfränkischen und schwäbischen Domkapiteln begegnen uns nach 1600 zwar auch Grafen, Reichsgrafen und Reichsfreiherrn.<sup>208</sup> Doch war diese Adels garnitur kein Geburtsadel im Sinne edelfreier Abstammung, sondern durch kaiserliche Briefe im Rang erhöhter ritterbürtiger Adel, der freilich auf der Grundlage seines angeblich reichunmittelbaren Besitzes sich langsam, aber beharrlich den edelfreien Geschlechtern näherte und endlich gleichstellte. Hier klingen uns bekannte Namen entgegen, die aus bescheidenen Ursprüngen zu hohem Ansehen gelangten: Hatzfeld, Guttenberg, Gebattel, Hanstein, Hattstein, Walderdorff, Erthal, Greiffenclau, Hutten und andere, denen es nicht so ohne weiteres zustand, sich Freiherr zu betiteln.<sup>209</sup>

<sup>205</sup> KEHRER, Sickingen. S. 84.

<sup>206</sup> ABT, Mißheiraten, S. 114.

<sup>207</sup> VEIT, Ahnenproben, S. 7.

<sup>208</sup> Vgl. Kapitel 5.6: Die Einbindung der Reichsritter in die Reichsorganisation und ihr Ende.

<sup>209</sup> Dazu erwähnt LEISTNER, wappenführende Geschlechter, S. 26: „1774 wurde dem Herzog Ernst Friedrich von Coburg (1764-1799) berichtet, daß der Königlich Preußische Oberstleutnant Johann Friedrich Wilhelm

Die nachgeborenen Söhne, die zum Teil tüchtige geistliche Reichsfürsten, zum Teil Inhaber hervorragender Pfründen wurden, haben diesen Familien die Fundamente geschaffen, von welcher aus ihr Aufstieg bis hin zur Bischofswürde begann. Das trifft auch auf die von Hutten zu, die aus einem kleinen buchischen Rittergeschlecht zur ehrenvollen Familie wurde, deren Söhne die rheinischen und mainfränkischen Bischofstühle und ihre Residenzen zierten.

Als Ehen im Sinn der Stiftsmäßigkeit galten solche Verheiratungen, deren männliche Nachkommen Domherren an einem Kapitel werden konnten.<sup>210</sup> Das forderte, daß sämtliche Ahnen, ursprünglich vier, dann acht, zuletzt 16 und selbst 32, des Anwärters sowohl väterlicher- wie mütterlicherseits dem Adel des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation angehörten.

In den Kapiteln saßen Genealogen, die eine fundierte Kenntnis im Reich von Schild und Helm hatten und anhand von wertvollen Quellen- und Geschlechterbeschreibungen die Prüfungen vornahmen und auf Richtigkeit beglaubigten. Die Stiftsmäßigkeit ist ein auf deutschem Boden entstandener Rechtsbegriff, der eine besondere Adels- und Ahnenprobe voraussetzte und in dieser Form das Grundpostulat sämtlicher deutscher Dom- und Ritterstifte des Reichs bis zu seinem Ende geblieben ist.<sup>211</sup>

Selbst kundige Zeitgenossen taten sich allerdings in der Beurteilung und Bewertung von Rangfragen schwer. Dies verdeutlicht ein Beitrag von Johann Georg Estor (1699-1773) aus dem frühen 18. Jahrhundert zur Titelvielfalt. Der Verfasser war nicht nur Hochfürstlich-Hessischer Rat und Professor in Gießen, sondern er hatte im Laufe der Jahre auch zahlreiche Rechtsgutachten für den umliegenden Adel, der sich aus landsässigen, reichsritterschaftlichen und reichsgräflichen Familien zusammensetzte, angefertigt, so daß ihm die soziale Lage des Adels bestens vertraut gewesen sein dürfte. Das Gewirr verwandt klingender zeitgenössischer Titel und Würden löste er dadurch, daß er den „gemeinen Adel“ kurzerhand dem „Herrn-Stand“ gegenüberstellte.<sup>212</sup> Er hat sich auch in der 1750 zu Marburg erschienen „Practische Anleitung zur Anenparade: so bei den Teutschen Erz- und Hochstiften, Ritterorden und Ganerbschaften gewöhnlich; nebst darzu gehörigen Kupfern und Anenbäumen“ als Forscher in der Wappenkunde einen Namen gemacht. „Bei der großen Anzahl des niedern und hohen Adels in Teutschland sind sehr viele, die ihr Glück bei stiften oder geistlichen orden suchen müssen. Nun bildet sich zwar ein jeder ein: es werde ihm nicht fehlen! Er zählt die Geschlechter seines Anenbaums an den Fingern ab, und spricht in seinem Sinne: die sind alle gut und stiftsmäßig! Allein es ist weit gefehlet“. So begründete Estor die Wichtigkeit der Ahnenprobe in 13 Hauptstücken und führte die von Hutten zum Steckelberg und Gronau sowie zum Stolzenberg als hanauische Vasallen auf.<sup>213</sup>

---

von Hanstein an seinem Kirchenstand in der Kirche zu Einberg die Inschrift ‚Freyherr von Hanstein‘ habe anbringen lassen. Begründet habe er diese Maßnahme mit dem Hinweis auf ein Diplom Kaiser Josephs I. (1705-1711) von 1706, das gefunden wurde und das einen von Hanstein in den Freiherrenstand erhoben habe. Eine vom Herzog veranlaßte Überprüfung ergab, daß die Familie von Hanstein zwar ‚zu den alten Dynasten, Landes- und Freyen Standes Herren‘ gehörten, aber nicht berechtigt sei, sich zum Freiherrenstand zu zählen. Dem Oberstleutnant wurde nunmehr verboten, sich Freiherr zu nennen. Bei Zuwiderhandlung wurde ihm eine Strafe von 50 Reichstalern angedroht. Ein erneuter Versuch des Kammerjunkers Erdmann von Hanstein, eines Sohnes des oben genannten, sich den Freiherrentitel anzueignen, mußte eben scheitern. Der Kammerjunker wurde mit 30 Reichstalern bestraft, jedoch die Strafe auf Antrag ‚vor dieses Mal aus Gnaden‘ erlassen“.

<sup>210</sup> MÜLLER, Reichsritterschaft, S. 32: Eine Präbende wurde mit etwa 2.000 Gulden veranschlagt, und es war durchaus keine Seltenheit, daß manche Stiftsmitglieder zwei bis drei solcher Präbenden innehatten.

<sup>211</sup> VEIT, Ahnenproben, S. 7.

<sup>212</sup> Vgl. Johann Georg ESTOR, Von dem Unterschied der heutigen Frey-Herrn, Edlen-Herrn und Banner Herrn, sodann der Edlen Herrn und Ritter, auch dem Titel von und zu, in: Ders.: auserlesene kleine Schriften, Gießen 1734, T. 1, S. 844-869.

<sup>213</sup> ESTOR, Anenprobe, S. III und 394.

Wie viele andere Geschlechter, gehörten auch die von Hutten zu den uraltadligen Häusern und konnten die seit 1606 heraufgesetzten Bedingungen zur Aufnahme zu den Erz-, Hoch- und adligen Stiftern sowie den Ritterschaften im Römischen Reich auf acht Ahnen väterlicherseits und gleichviel von seiten der Mutter problemlos erfüllen.<sup>214</sup>

Schwieriger war es mit dem Konnubium und um die Versorgung der unverheirateten Söhne und Töchter. Während man in der Frühzeit die Tochter noch bereitwillig einem sozialen Aufsteiger als Ehepartnerin gab und ihm damit eine Chance auf „*Rezeption*“ - so wurde die Aufnahme seit jeher bezeichnet - einräumte, verlangte man schon im Lauf des 16. Jahrhunderts von den neu Aufzunehmenden immer stärker den formellen Nachweis adelsgleicher Qualitäten und die Ahnenprobe. Sie richtete sich auf den Schutz der traditionellen Ritterschaften, deren Angehörige weiterhin durch eine Reihe von Kriterien wie den Besitz angemessener Lehensgüter, der Stiftsfähigkeit sowie durch zahlreiche rittermäßige Ahnen den Nachweis des alten Adels führen sollten.

Im 17. Jahrhundert konnte der Schwiegersohn nur noch mit der Aufnahme rechnen, wenn auch er acht adlige Urgroßeltern vorzuweisen hatte.<sup>215</sup> Die Jahre zwischen 1660 und 1740 waren der „kritische Zeitpunkt des Ebenbürtigkeitsrechts“.<sup>216</sup> Die Standeserfordernisse zur Stiftsmäßigkeit erforderten „die Probe der Ritterbürtigkeit und Stiftsmäßigkeit. Der Akt endete mit der Aufschwörung des Probanden, wenn die Ahnenproben alle Bedingungen erfüllt hatten.“<sup>217</sup>

Zum Abschluß einer standesgemäßen und stiftsmäßigen Ehe wurde auch im Hause von Hutten deshalb der Nachweis achtschildigen Adels gefordert.

Die Wappen bilden die Ahnenprobe. Löst man sie auf, bekommt man eine Ahnentafel zu 16 Ahnen, wobei solche Tafeln nicht auf die einzelnen Personen zurückgehen, sondern die Geschlechter gezählt werden. Eine solche ‚aufgeschworene‘ und als richtig beglaubigte Ahnentafel entsprach den Regeln, die für die Erlangung gewisser Hofwürden sowie für die Aufnahme in bestimmte Stifter und Orden eingereicht werden mußte und zu befolgen war und in der jeder Bewerber seine adlige Abstammung bis zur vierten Generation nachzuweisen hatte.<sup>218</sup>

Als Beispiel einer Ahnenreihe mit Übertragungsfehlern<sup>219</sup> sei die am 3. November 1703 für die mittelrheinische Reichsritterschaft auf Pergament gefertigte Ahnenprobe des Johann Philipp von Hutten (XVI, 11) herangezogen (Tab. 3), dessen Eltern und Vorfahren aus verschiedenen huttschen Linien stammten.

Solche Ahnenproben waren nicht nur genealogische Schaustücke, sondern sie bestätigten zugleich den adligen Rang in der ständischen Hierarchie. Diesen hohen Repräsentationswert behielten die Ahnenproben daher auch bis zum Ende des Alten Reiches bei.

Auch nach seiner Mediatisierung im Jahre 1803 beharrte der Ritteradel in den Familienverträgen auf seinen Vorrechten, insbesondere dem der Ebenburt, und darauf, daß als standesgemäß nur solche Ehen anzusehen seien, die mit altadligen, mindestens freiherrlichen Geschlechtern geschlossen würden.

<sup>214</sup> Vgl. OER, Verfassungen, S. 95-105.

<sup>215</sup> HANSERT, S. 14

<sup>216</sup> ABT, Mißheiraten, S. 98.

<sup>217</sup> VEIT, Stiftsmäßigkeit, S. 331.

<sup>218</sup> HELMER, Buseck, S. 98.

<sup>219</sup> StA Darmstadt A 12 Ahnenproben: 208 Johann Philipp von Hutten, 209 Adolph Karl Friedrich von Hutten zum Stolzenberg, 210 Franz Ludwig und Johanna Juliana, geborene von Bicken, und Brüder Peter Philipp Christoph Franz, 211 Franz Philipp Christoph Joseph von Hutten zum Stolzenberg, 212 Friedrich Karl von Hutten zum Stolzenberg, 213 Wilhelm Anton von Hutten zum Stolzenberg.



Die Männer sollten erbfähig sein, und zwar jene, die aus einer gültigen und standesgemäßen Ehe abstammten, wenn sie sich nicht in einem Straf- oder Ausnahmefall befänden. Als Pönfälle wurden dabei genannt: Mißheiraten<sup>220</sup>, Ablegung geistlicher Gelübde oder Empfang höherer Weihen und freiwilliger Verzicht.<sup>221</sup>

Es ist zu beobachten, daß das Adelsgeschlecht wiederkehrend und mit großer Zähigkeit um den Erhalt seines alten Familiensitzes in Soden, der zum Familiennamen beitrug, vergeblich rang.

Hutten, Johann Philipp v.	
2. Hutten, Jörg Ludwig v.	33. Riedesel v. Eisenbach, Anna
3. Hutten, Brigitta Sabina v.	34. Brendel v. Homburg, Friedrich
4. Hutten, Hans Hartmut v.	35. Riedesel v. Bellersheim, Margarete
5. Gemmingen, Anna Dorothea v.	36. Cronberg, Hartmann v.
6. Hutten, Veit Ludwig v.	37. Cronberg, Anna v.
7. Schlitz, Eva Susanna v.	38. Landsberg, Sebastian v.
8. Hutten, Johann v.	39. Rathamhausen, Anna v.
9. Cronberg, Anna v.	40. Gemmingen, Eberhard v.
10. Gemmingen, Bernd v.	41. Wolfskehl, Barbara v.
11. Grumbach, Anna v.	42. Greck v. Kochendorf, Wolf Konrad
12. Hutten, Jörg Friedrich v.	43. Gemmingen, Sibylle v.
13. Eyb, Elisabeth v.	44. Grumbach, Wilhelm v.
14. Schlitz, Valentin v.	45. Hutten, Anna v.
15. Herbilstadt, Martha Sabina v.	46. Velberg, Wolf v.
16. Hutten, Jörg Friedrich v.	47. Trenscher v. Büller, Anna
17. Brendel v. Homburg, Margaret	48. Hutten z. Frankenberg, Wilhelm v.
18. Cronberg, Philipp v.	49. Selwitz, Anna v.
19. Landsberg, Clara v.	50. Thüngen, Weiprecht v.
20. Gemmingen, Eberhard v.	51. Ebersberg gen. Weyers ? v.
21. Greck v. Kochendorf, Maria	52. Eyb, Sebastian v.
22. Grumbach, Konrad v.	53. Knöringen, Lucia v.
23. Velberg, Salome v.	54. Aurach v. Öppershausen, Raphael
24. Hutten, Bernhard v.	55. Ösenhofen (gestrichen), Barbara v.
25. Thüngen, Amalia v.	56. Schlitz, v.
26. Eyb, Veit Erasmus v.	57. Lichtenstein, v.
27. Aurach v. Öppershausen, Blandina	58. Künsberg, Leander v.
28. Schlitz, Valentin v.	59. Fuchs v. Bimbach, Margareta
29. Künßberg, Anna v.	60. Herbilstadt, Heinrich Wolf v.
30. Herbilstadt, Raphael v.	61. Zoll v. Rotenstein, Martha
31. Heßberg, Sibona v.	62. Heßberg, Raphael v.
32. Hutten z. Stoltzenberg, Ludwig v.	63. Zoll v. Rotenstein, Amalia

Tabelle 3: Ahnenprobe 1703

<sup>220</sup> Vgl. HANNA, „Fall von Hutten“: Dabei geht es um den „unverzeihlichen Fehltritt“, nämlich die nicht standesgemäße Heirat des Franz Karl (XXI, 11) mit einer Bürgerlichen und die daraus resultierenden Folgen.

<sup>221</sup> VEIT, Ahnenproben, S. 5.

#### 4. „Genealogia Huttenica“: ein gutes „gedechtnus“ bei den Nachfahren

Für jedes Geschlecht, jede Familie und damit auch jede Besitz- oder Herrschaftsgeschichte sind die genealogischen Verbindungen Dreh- und Angelpunkt von Macht und Einfluß. Doch leider - und die von Hutten bilden hierbei keine Ausnahme - taten uns die im Mittelalter und der frühen Neuzeit Lebenden nicht den Gefallen, ihre schriftlichen Hinterlassenschaften in einer für heutige Verhältnisse eindeutigen Art und Weise zu kennzeichnen.

Die Stammbäume der Familie enthalten nur wenige exakte Daten, und normalerweise wird nur die männliche Linie verzeichnet, während die Töchter oft unterschlagen werden. Dabei kann ihr Konnubium, d.h. ihre Eheverbindung, ebenso wichtige Fingerzeige für die gesellschaftliche Stellung der Familie geben wie dasjenige ihrer Brüder. Während die das Kindesalter überlebenden Töchter wenigstens in den Stammbäumen der anderen Familien erscheinen können, finden sich praktisch keine Totgeborene oder Frühverstorbene in den ritteradligen Genealogien des 15. oder auch des 16. Jahrhunderts. Berechnungen von durchschnittlichen Familiengrößen, Lebenserwartungen oder Säuglingssterblichkeit sind daher nicht möglich. Man bleibt auf Schätzungen angewiesen.

Die hier vorliegende Genealogie stützt sich auf die Auswertung der unterschiedlichsten Nachweise. Damit sind die gewonnenen Erkenntnisse auf einer breiten Quellenbasis abgesichert. Es wird jedem Mitglied der Familie von Hutten eine Ordnungszahl zugeordnet, unter der die jeweilige Person in der Gesamtgenealogie zu finden ist. Die beigegebenen Stammtafeln stellen das genealogische Bild so genau dar, wie man es zur Zeit geben kann. Im Register wird die Zuordnung der Familienmitglieder zu den Hauptstämmen durch den Kennbuchstaben der Stammfolgen und die Ordnungszahl hervorgehoben und erleichtert die Auffindbarkeit.

Nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten bot die Ermittlung der Geburts-, Heirats- und Sterbedaten - vielfach selbst in den neueren Jahrhunderten. Auch ließen sich von einer Anzahl von Familienmitgliedern keine weiteren Daten ermitteln. Man weiß nämlich häufig nicht den jeweiligen Wohn-, Heirats- und Sterbeort. Dadurch muß in verschiedenen Fällen der genealogischen Beschreibung der Haupt- und Nebenstämme mit einem Unsicherheitsfaktor gerechnet werden.

##### 4.1 Der gemeinsame Hauptstamm

###### **Ludwig (I, 1)**

Stammtafel A

---

Ein Ludwig von Hutten (I, 1), der 1235 in Erscheinung trat und sich quellenmäßig nicht zuordnen läßt, ist wohl der natürliche Urahne des Geschlechtes, so der Stand der Forschung zum ältesten Agnaten der Familie von Hutten.<sup>222</sup> Folglich wird er wohl der Vater von Erkenbert (II, 1), Hermann (II, 2) und Johann (II, 3) gewesen sein.

###### **Erkenbert (II, 1), Hermann (II, 2), Johann (II, 3)**

(Vater: Ludwig I, 1)

Stammtafel A

---

Die drei Brüder Erkenbert (II, 1), Ritter, Hermann (II, 2) und Johann (II, 3) waren neben anderen Mitgliedern des buchischen Adels am 25. Januar 1274 Zeugen, als das Kloster Schlüchtern an Reinhard von Hanau (+1280) die Lorenzkapelle und das sogenannte Gästehaus mit Hofstatt zu erblichem Besitz

überließ, und sie können als die ersten nachweisbaren Mitglieder des Geschlechtes angesehen werden.<sup>223</sup>

Da die Benediktinerabtei Schlüchtern ein Würzburger Eigenkloster war und der Bischof den Herren von Hanau die Vogtei übertragen hatte, konnte es nicht ausbleiben, daß es im Hochmittelalter zur Keilbildung zwischen dem Mainzer Erzbistum und der Abtei Fulda beitrug. Belastend kam hinzu, daß das Kloster 1039 die vorher zum Hochstift Fulda gehörende Pfarrei Ramholz als Schenkung erhalten hatte.<sup>224</sup> Somit war in der Tat ein Streit zwischen Würzburg und Hanau wegen des Klosters vorbestimmt.<sup>225</sup>

Es ist daher nachvollziehbar, wenn am 10. August 1278 zwei der Brüder, nämlich Erkenbert (II, 1) und Johann (II, 3), anläßlich eines Vergleichs zwischen dem Kloster Schlüchtern sowie Gottfried und Konrad von Steckelberg über den Hof Ramholz, den Rotenberg und die Fischerei in Sachsen als Zeugen auftraten.<sup>226</sup>

Johann (II, 3) sorgte für eine Nachfolge des Geschlechtes. Von Erkenbert (II, 1) und Hermann (II, 2) sind keine weiteren Überlieferungen vorhanden.

### Johann (II, 3)

Stammtafel A

(Vater: Ludwig I, 1)

---

Johann (II, 3), der zwischen 1274 und 1278 in den Urkunden erscheint und vor 1285 gestorben sein muß, zeugte nach huttischer Tradition mit Elisabeth Küchenmeister von Wächtersbach, die mit dem Zusatznamen von Schwarzenfels genannt wurde, drei männliche Nachkommen, nämlich: Hermann (III, 1), Konrad (III, 2) und Friedrich (III, 3). Zur Mutter dieser Kinder fehlen weitere Hinweise.

### Gerhard (II, 4)

Stammtafel A

(Vater: Ludwig I, 1)

---

Im Vorland der Rhön, nahe Elm, hatte Gerhard der Junge (II, 4), so wurde er in Unterscheidung zu einem nicht belegbaren Gerhard dem Älteren genannt, das Dorf und die Vogtei Rotenberg von den Steckelbergern gekauft.<sup>227</sup> Diese hatten es als ihr freies und rechtmäßiges Eigentum angesehen und nahmen an, es problemlos veräußern zu können.<sup>228</sup> Dagegen erhob Abt Konrad von Schlüchtern (1274-1278) Einspruch und behauptete in der sich anbahnenden Auseinandersetzung, es handele sich um ein Lehen des Klosters, was Gerhard dann im Vergleich auch anerkennen mußte.<sup>229</sup> In diesem Kontext wurde Erkenbert (II, 1) als *miles* betitelt.

---

<sup>222</sup> FvHutten: Stammtafel um 1700. - MÖLLER, Hutten-Steckelberg, S. 118.

<sup>223</sup> REIMER, Urkundenbuch I, Nr. 488.

<sup>224</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nachtrag 1. - JÖRG, Würzburg und Fulda, S. 50.

<sup>225</sup> Vgl. KOLTERMANN, Kloster Schlüchtern. - Vgl. auch HOCHHOLZER, Benediktinerabteien: Zum Konflikt mit der Grafschaft Hanau wegen der Abtei Schlüchtern, S. 14-23, hier besonders S. 14.

<sup>226</sup> REIMER, Urkundenbuch I, Nr. 564: *Erkenbert militem dictum de Hoten*.

<sup>227</sup> Zur Geschichte der Steckelberger vgl. LANDAU, Ritterburgen III, S. 189-210.

<sup>228</sup> REIMER, Urkundenbuch I, Nr. 564. - SCHWENNICKE, Stammtafeln Nr. 163.

<sup>229</sup> Die Burg Brandenstein war seit ihrer Erstnennung Würzburger Lehen. Die früheste Nachricht über sie befindet sich im „Würzburger Lehensbuch von Gronau 1300“, darin heißt es: „Konrad von Brandenstein belehnt Ludwig von Hutten und seine Brüder mit der Vogtei am Dorfe Rotenberg“, wahrscheinlich eine spätere Wüstung bei Elm, wo es heute noch eine Flurbezeichnung ähnlichen Namens gibt. Und weiter: „Konrad von Brandenstein bittet den Bischof Mangold von Würzburg, sein Lehen, das Vogteirecht über Güter des Klo-

Die Quellen ermöglichen es nicht, den Aufschluß zu erbringen, aus welchem der umliegenden Geschlechter Gerhard seine Frau nahm, doch trug sie mit dem Sohn Ludwig (III, 11) zur Fortentwicklung der Linie Gronau bei.

### Dorothea (II, 5)

Stammtafel A

(Vater: Ludwig I, 1)

---

Um 1240 habe eine Dorothea (II, 5) von Hutten einen Seifried Thumb von Neuburg zum Ehemann genommen. Diese legendäre Annahme kann auch nicht durch eine Darstellung im Stammbaum des Geschlechtes im Schloß Unterboihingen an Wahrheitsgehalt hinzugewinnen.

### Hermann (III, 1)

Stammtafel A

(Vater: Johann II, 3)

---

Hermann (III, 1), Ritter, ist quellenmäßig zwischen 1285 und 1303 belegt.<sup>230</sup> Er ist gewiß ein direkter Nachfahre Johanns, wie Heinrich Reimer richtig annimmt.<sup>231</sup> Denn nach einer Urkunde vom 23. Oktober 1285 hat Berthold von Sternberg (1274-1287), Bischof von Würzburg, dem Kloster Schlüchtern die von Berthold, Hermann und Hartmann von Schlüchtern resignierten Vogteirechte über eine Mühle am Kloster und eine Hube zu Hintersteinau geschenkt, wobei *Hermannus quondam Iohannis filius de Hutten* als Sohn des nicht mehr unter den Lebenden weilenden Vaters genannt wird.<sup>232</sup> *Hermannus officiatu* in *Stolzenberg*<sup>233</sup> kommt weiterhin 1299 als Zeuge vor. Ein weiteres Mal wird er 1303 gemeinsam mit seinem Bruder Konrad (III, 2) als Mitbesitzer an einer Mühle urkundlich genannt.<sup>234</sup>

Die neue Dienstbezeichnung *officiatus* wies Hermann als einen Beamten der geistlichen Verwaltung aus, denn nur diesen blieb jener Titel vorbehalten.<sup>235</sup> Als fuldischer Amtmann verwaltete er den als *officium* bezeichneten Verwaltungsbezirk der weit verstreuten Güter in der Nähe der Burg Stolzenberg.<sup>236</sup> In seiner Hand als Burggraf, Schultheiß und Vogt vereinigten sich die Militärgewalt, die Gerichtsbarkeit und die Finanzverwaltung. Daß er als Hüter der öffentlichen Ordnung seinen Sitz auf der Burg hatte, entsprach der herkömmlichen Gewohnheit. Er ist identisch mit dem unter dem Würzburger Bischof Andreas von Gundelfingen (1303-1313) genannten Hermann von Hutten, der nach dem am 7. September 1303 in Aschaffenburg gefertigten Lehenbuch auf Stolzenberg saß und in dessen Verwaltungsbereich als Gerichtsherr auch Sachsen bei Steinau an der Straße und Breitenbach lagen.<sup>237</sup>

---

sters Schlüchtern zu Elm, diesem Kloster als Eigentum zu übergeben.“ Mit Konrad von Brandenstein starb das Geschlecht 1307 aus, vgl. BRANDENSTEIN, Familiensitz, S. 4.

<sup>230</sup> HOFFMANN, ältestes Lehenbuch Nr. 412: *Nota, quod ista subscripta feuda processerunt in feudo ab illo de Brandenstein, que ultro habuit ab ecclesia Herbipolensi. Primo Cunr. dictus de Hutten miles tenet in feudo unam curiam et 4 bona sita in villa Elma. Item in Salsen 3 mansos et unum molendinum tenet in feudo cum Her. de Stolzenberg et Her. de Bötingen militi. Item iidem C., Her. et Her. tenet in villa Volmuts 7 mansos et unum molendium et homines in predictis bonis residentes.* - REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 49: *Cunrado et Hermanno militibus dictis de Hutin.*

<sup>231</sup> REIMER, Urkundenbuch I, S. 643.

<sup>232</sup> REIMER, Urkundenbuch I, Nr. 634.

<sup>233</sup> REIMER, Urkundenbuch I, Nr. 802.

<sup>234</sup> REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 31.

<sup>235</sup> FALK, Behördenorganisation, S. 33.

<sup>236</sup> HOFEMANN, Reichsabtei Fulda, S. 147. – StA Marburg R I b, Bl. 347-348: Revers über Burglehen Hermanns (III, 1) und Frowins (IV, 2) von Hutten wegen Aufnahme als Burgmannen zu Stolzenberg und Verpfändung des Amtes Herolz bis zur Bezahlung von 60 Gulden.

<sup>237</sup> HOFFMANN, älteste Lehenbuch Nr. 868: *Item Herm[ann] de Hotten, residens in Stolzenberg.* - REIMER, Urkundenbuch II, S. 26-28 Nr. 31. - Vgl. HOFMANN, Stolzenberg, eine Aufzählung der Pfandschaft und Bewohner.

Dabei nahm er als ein beehrter Zeuge auch eine unentbehrliche Position ein. In dieser Rolle erschien er, als Konrad von Trimberg am 22. Mai 1305 dem Kloster Schlüchtern seinen Hof zu Hintersteinau verkaufte.<sup>238</sup>

Dann schweigen die Überlieferungen zwei Jahrzehnte über ihn. Erst am 27. September 1323 ist Hermann von Hutten anlässlich einer Lehensverleihung an Konrad von Trimberg neben honorigen Testaten wie dem Fuldaer Abt Heinrich von Hohenberg (1315-1353) wieder als Zeuge zugegen, als Arros, Herr zu Breuberg (Brubergk), seinem Schwiegersohn unter anderem das Dorf und Gericht Büdigen mit dem Büdinger Wald übereignete.<sup>239</sup>

Im Jahr 1324 verkaufte Gottfried von Brauneck an die Edlen Luther von Isenburg und Konrad von Trimberg für 1.000 Pfund Heller seinen Anteil am Burggrafenamt zu Gelnhausen und am Büdinger Wald zu ewigem Kauf.<sup>240</sup> Konrad von Trimberg überließ wenige Wochen später seine Hälfte wiederkäuflich dem Luther von Isenburg.<sup>241</sup> Auch bei diesen und weiteren Kauf- und Verkaufsverhandlungen war Ritter Hermann von Hutten häufig als Zeuge beteiligt.<sup>242</sup> So auch am 29. Juli 1332, als Luther von Isenburg und Ulrich von Hanau (+~1349) die zielstrebig wichtige Ehe zwischen ihren Kindern Heinrich und Adelheid (+1372) absprachen. „Damit wurde zwischen den beiden Familien eine dynastische Brücke geschlagen, die für weitere territorialpolitische Entwicklungen entscheidende Konsequenzen haben mußte“, begründet Klaus Peter Decker diese Verbindung.<sup>243</sup> Bei Nichterfüllung der Zusicherung durch Luther sollten sich bis Michaelis die Ritter Sibold Fleis [von Cleeburg] und Hermann von Hutten in Gelnhausen als Geiseln zur Verfügung stellen. Bei Nichterfüllung durch Ulrich waren Johann von Rüdighheim und Eppchin von Dorfelden als Unterpand vorgesehen.<sup>244</sup>

## Konrad (III, 2)

Stammtafel A

(Vater: Johann II, 3)

---

Konrad (III, 2), Ritter, fand zwischen 1301 und 1306 nur eine kurzzeitige Nennung. Er wurde im 1303 ausgefertigten Lehenbuch des Würzburger Bischofs aufgeführt.<sup>245</sup> Demnach saß er auf einem Hof zu Elm und war in Gemeinschaft mit seinem Bruder Hermann Anteilseigner an einer Mühle.<sup>246</sup> Noch zweimal wurde er als Zeuge erwähnt.<sup>247</sup>

„Von Konrad, der Hof und Güter zu Elm besaß, könnte eine nicht sicher nachweisbare, jedenfalls früh erloschene Nebenlinie ‚von Hutten zu Elm‘ kommen,“ so die Auffassung von Walther Möller.<sup>248</sup> Eine These, die sich nicht belegen läßt.

---

<sup>238</sup> REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 49.

<sup>239</sup> KREIMES, Regesten Mainz I, Nr. 2473.

<sup>240</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 95: 15. März 1324. - WELER, Hohenlohe II, Nr. 215.

<sup>241</sup> REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 268-270: 4. Juni 1324.

<sup>242</sup> SIMON, Urkundenbuch III, Nr. 103: 6. Juli 1325. - BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 100: 7. September 1326.

<sup>243</sup> Zitiert nach DECKER, Klientel und Konkurrenz, S. 29.

<sup>244</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 111.

<sup>245</sup> HOFFMANN, ältestes Lehenbuch Nr. 412: *Nota, quod ista subscripta feuda processerunt in feudo ab illo de Brandenstein, que ultro habuit ab ecclesia Herbipolensi. Primo Cunr. dictus de Hutten miles tenet in feudo unam curiam et 4 bona sita in villa Elma. Item in Sabben 3 mansos et unum molendinum tenet in feudo cum Her. de Stolzenberg et Her. de Böttingen militi. Item iidem C., Her. et Her. tenet in villa Volmuts 7 mansos et unum molendium et homines in predictis bonis residentes.*

<sup>246</sup> REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 31: Als „Cunradus dictus de Hutten miles“ wird er bezeichnet.

<sup>247</sup> REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 49: 22. Mai 1305. - REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 57: 22. März 1306.

<sup>248</sup> MÖLLER, Stammtafeln, S. 119. - In Anlehnung an LANDAU, Ritterburgen III, S. 337, griff MORSEL, Ritterschaft, S. 152, diese These auf und schreibt: „... mit der wenig bekannten, ungewissen und wohl früh ausgestorbenen Linie Hutten zu Elm (Elkem) ...“

**Friedrich (III, 3)**

Stammtafel A

(Vater: Johann II, 3)

Auch über den Ritter Friedrich (III, 3) fließen die Quellen spärlich.<sup>249</sup> Er erwarb 1286 gemeinsam mit einem Herrn Alderberch (Altenburg?)<sup>250</sup> von Dietrich von Erthal dessen Anteil der Vogtei in Mark und Dorf Kressenbach.<sup>251</sup> Seit 1295 war er mit einer Elisabeth, möglicherweise aus dem ungenannten Geschlecht von Altenburg, verheiratet.<sup>252</sup>

**Gottfried (III, 4)**

Stammtafel A

(Vater: Johann II, 3)

In dem urkundlichen Zusammenhang des Kressenbacher Ankaufs von 1286 wurde ein *Gotfrido de Holden* (III, 4: Gottfried von Hutten) genannt. Den Quellen ist allerdings nicht zu entnehmen, ob er der besagte Gottfried von Hutten war, der 1293 als Propst des Klosters Petersberg bei Fulda die Hälfte des Dorfes Züntersbach aufkaufte und sie dem Kloster, dem er selbst angehörte, zum Seelenheil seines Vaters bestimmte.<sup>253</sup>

**Ludwig (III, 11)**

Stammtafel A

(Vater: Gerhard II, 4)

In einer zu *Grunaba* ausgestellten Urkunde vom 21. Juni 1300, so die Bezeichnung des Dorfes Altengronau, findet Ludwig (III, 11), der noch verschiedene Brüder (III, 12) und Schwestern (III, 13) gehabt haben soll<sup>254</sup>, seine erste Erwähnung, denn er erhielt von Konrad von Breidenstein die Vogtei in *villa Rotenberg* verliehen, was darauf schließen läßt, daß er als Sohn des Gerhard (II, 4) sein väterliches Erbe angetreten hatte.

Ludwig war also der Stifter des Altengronauer Stammes des huttschen Geschlechtes.<sup>255</sup> Doch bereits nach 1310 ist er in den Quellenzeugnissen nicht mehr zu finden.<sup>256</sup>

Er war wohl der Bewohner der ersten Burg in Gronau.<sup>257</sup> Eine Flur im Wald auf dem Frauenberg wird noch heute „das alte Haus“ (Burgwald) genannt, obwohl von einer festen Behausung keine Befunde vorhanden sind, die unter Beweis stellen, daß an jener Stelle einst eine Burg gestanden hat. Eine archäologische Untersuchung soll den Nachweis erbringen.<sup>258</sup>

<sup>249</sup> HOFFMANN, älteste Lehenbuch Nr. 371: *Item Frid[rich] vom Hutten miles decimam in Hutten super curia et curiam. Item villam in Volmutes. Et mediam villam in Gerrode, scilicet advocaciam. Item decimam in Stainbach. Item in Haselbrunn* (zwischen Rengersbrunn und Fellen) *duas partes et in Rotelsove* (Rotelsau, abgegangen Am Galgenberg bei der Joß im Gericht Altengronau). *Item homines ibidem. Item in Ramungs dua bona.*

<sup>250</sup> Aldenburg oder Ahlersbach? - Erstnennung: 1274 Alsbach. In einer fuldischen Stiftsurkunde von 9. Januar 1341 wurde Kunzel (Kunigunde) die Witwe des Ritters Aldirberg genannt.

<sup>251</sup> REIMER, Urkundenbuch I, Nr. 643.

<sup>252</sup> LANDAU, Ritterburgen III, S. 228.

<sup>253</sup> CAUER, Justizamt Schwarzenfels, S. 10 und 19.

<sup>254</sup> LANDAU, Ritterburgen III, S. 302.

<sup>255</sup> HOFFMANN, ältestes Lehenbuch Nr. 375: *Item Lud[wig] vom Hutten montem Rotenberg.*

<sup>256</sup> LANDAU, Ritterburgen III, S. 302. - StA Marburg 86, Nr. 2610: Erläuterung des Besitzverhältnisse von Altengronau zwischen 1358 und 1548.

<sup>257</sup> Die Begriffe Haus, Burg und Schloß wurden im Sprachgebrauch des ausgehenden Mittelalters weitgehend synonym gebraucht. Wir verwenden den heute üblichen Terminus.

<sup>258</sup> REIMER Urkundenbuch I, Nr. 807.

Verheiratet war Ludwig mit Jutta (Guda) von Fischborn. Ihre gemeinsamen Söhne Friedrich (IV, 11) und Ludwig (IV, 12) sicherten die Nachkommenschaft der Gronauer Linie.

haben soll<sup>259</sup>, seine erste Erwähnung, denn er erhielt von Konrad von Breidenstein die Vogtei in *villa Rotenberg* verliehen, was darauf schließen läßt, daß er als Sohn des Gerhard (II, 4) sein väterliches Erbe angetreten hatte.

Ludwig war also der Stifter des Altengronauer Stammes des hutischen Geschlechtes.<sup>260</sup> Doch bereits nach 1310 ist er in den Quellenzeugnissen nicht mehr zu finden.<sup>261</sup>

Er war wohl der Bewohner der ersten Burg in Gronau.<sup>262</sup> Eine Flur im Wald auf dem Frauenberg wird noch heute „das alte Haus“ (Burgwald) genannt, obwohl von einer festen Behausung keine Befunde vorhanden sind, die unter Beweis stellen, daß an jener Stelle einstens eine Burg gestanden hat. Eine archäologische Untersuchung soll den Nachweis erbringen.<sup>263</sup>

Verheiratet war Ludwig mit Jutta (Guda) von Fischborn. Ihre gemeinsamen Söhne Friedrich (IV, 11) und Ludwig (IV, 12) sicherten die Nachkommenschaft der Gronauer Linie.

## 4.2 Hauptstamm Stolzenberg

### 4.2.1 Der ältere Hauptstamm Stolzenberg

**Friedrich (IV, 1)**

Stammtafel B

(Vater: Hermann III, 1)

Friedrich (IV, 1), Ritter, wurde 1328 zum erstenmal erwähnt, als der Fuldaer Abt Heinrich von Hohenberg (1315-1353) einen Teil seiner Einnahmen aus dem Amt Stolzenberg an die Brüder Friedrich und Frowin verpfändet hatte und dabei festgelegt wurde, daß einer von ihnen bis zum Ausgleich der Pfandsomme dort Amtmann sein sollte, wobei die Wahl wohl auf Friedrich fiel.<sup>264</sup>

Friedrich war Marschall des Stiftes Fulda und Amtmann auf Burg Stolzenberg.<sup>265</sup> Die Nennung seiner Amtstätigkeit zeigt deutlich, daß er zu wichtigen Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungsangelegenheiten herangezogen wurde und sich in einer angesehenen Stellung befand. In dieser Dienststellung bezeichnete ihn der Abt am 12. März 1329, als er dem Gelnhäuser Bürger Eberhard Guete (?) für die Kostenerstattung einer Weinlieferung eine Anzahl von Bürgen stellte, von denen einer dieser für die Sicherheit einstehenden sein Ritter Friedrich von Hutten war.<sup>266</sup>

<sup>259</sup> LANDAU, Ritterburgen III, S. 302.

<sup>260</sup> HOFFMANN, älteste Lehenbuch Nr. 375: *Item Lud[wig] vom Hutten montem Rotenberg.*

<sup>261</sup> LANDAU, Ritterburgen III, S. 302. - StA Marburg, 86 Nr. 2610: Erläuterung des Besitzverhältnisse von Altengronau zwischen 1358 und 1548.

<sup>262</sup> Die Begriffe Haus, Burg und Schloß wurden im Sprachgebrauch des ausgehenden Mittelalters weitgehend synonym gebraucht. Wir verwenden den heute üblichen Terminus.

<sup>263</sup> REIMER, Urkundenbuch I, Nr. 807.

<sup>264</sup> FUCHS, Beiträge, S. 71. - HOFEMANN, Reichsabtei Fulda, S. 147. - KNETSCH, Jossa, S. 8: Am 1. November 1321 hatte der Ritter Gyso von Jaza (Jossa) für 100 Pfund Heller die Amtmannschaft auf Burg Stolzenberg erworben.

<sup>265</sup> BOTT, Städte, S. 65-66: Das 1296 mit Stadtrechten ausgestattete Soden, ursprünglich Stolzental genannt, entstand unterhalb der Burg Stolzenberg und diente zur Sicherung des fuldischen Territoriums. Seit 1373 waren die Herren von Hutten im Besitz dieser für die Salzgewinnung und den Salzhandel wichtigen Stadt. – Es gab zwei Marschallämter im fuldischen Stiftsstaat, nämlich das des Hof- und das des Erbmarschalls. Das Hofmarschallamt war das einflußreichste und höchste Amt im Stift. Das Amt des Erbmarschalls war dagegen mehr ein Ehrenamt und stand dem jeweils Ältesten aus der Familie von Schlitz genannt von Görtz zu.

<sup>266</sup> REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 331: *Fridricum de Hoten officium nostrum in Stolzenberg, militis.*

Wohl sehr vermögend und auf Zugewinn bedacht, stellte er noch im gleichen Jahr 1328 gemeinsam mit seinem Bruder Frowin (IV, 2) dem fuldischen Abt eine Verpflichtungserklärung über 30 Pfund Heller aus.<sup>267</sup>

Durch weitere wirtschaftliche Bindungen des Abtes an die Brüder Friedrich und Frowin blieb es nicht aus, daß sie 1330 als Sicherheit bis zur Rückzahlung von 200 Pfund Heller gleichfalls als Amtleute im Verwaltungsbereich Neuhof eingesetzt wurden.<sup>268</sup> Vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Jahresfrist gelang es dem Abt jedoch, das Amt Neuhof für 300 Pfund Heller anderweitig zu veräußern.<sup>269</sup> In dieser frühen Form der Simonie erhielt Friedrich dann am 29. September 1347 für 1.500 Gulden das fuldische Amt Saaleck, das zuvor an Eberhard von Steinau versetzt worden war.<sup>270</sup>

Friedrich hatte am 5. März 1344 von Heinrich von Ysenburg das Gericht Burgjoß auf Wiederkauf erworben. Die Rückkaufverhandlungen sollten innerhalb von zwei Jahren erfolgt sein, was nicht geschah.<sup>271</sup> Beide Parteien bekannten am 1. Februar 1348, daß Schiedsrichter über ihre nunmehr entstandenen Zwistigkeiten entscheiden sollten.<sup>272</sup> Gewiß für Friedrich ein erfreulicher Anlaß, denn der Herr von Ysenburg zog sich aus dem Joßgrund zurück und gab seinen seit 1326 bestehenden Besitzanteil an der Burg Joß auf.

Noch vor dem Tod des Kaiserlichen Landvogtes in der Wetterau, Gottfried Graf von Eppstein (+1342), setzte Kaiser Ludwig der Bayer (1314-1347) den aus dem standesgleichen Ritteradel der Umgebung stammenden Friedrich von Hutten als seinen Landvogt ein, der diese hohe Position vom 30. Juli 1341 bis wahrscheinlich 28. September 1345 innehatte. Während seiner Verwaltungszeit schlossen der Kaiser, das Erzstift Mainz und die vier wetterauischen Reichsstädte am 15. Oktober 1344 ein gegenseitiges Schutzbündnis ab, dessen Feldhauptmann der jeweilige Landvogt der Wetterau sein sollte.<sup>273</sup> Er war auch von 1341 bis 1343 gleichzeitig als königlicher Vertreter Stadtschultheiß in der Stadt Frankfurt am Main und in dieser Stellung Vorsitzender des Reichsgerichtes.<sup>274</sup> Mit den Einkünften aus diesem Amt sollte er gewiß die vielfältigen und unzulänglich ausgestatteten Aufgaben der Landvogtei bestreiten<sup>275</sup>, denn als Landvogt war ihm ebenfalls bei Kriegszügen die Befehlsgewalt eines Hauptmanns übertragen worden.<sup>276</sup>

In jener unruhigen Zeit, als sich die Wahl Karls IV. (1346-1378) zum Kaiser abzeichnete, war von einem Kriegszug gegen Ulrich von Hanau (+1346) die Rede, denn Kaiser Ludwig wandte sich unmißverständlich an den Rat der Stadt Frankfurt: „wir muzzen mit dem von Hanow chriegen ... und haben zu demselben Chrieg unsirn lantvogt Friedrich vom Hutten zu einem Hauptmann bescheiden.“ Friedrich sollte den Heerzug strategisch führen, und die Reichsstadt war auf Befehl des Kaisers vom 28. September 1345 aufgefordert, ihn dabei zu unterstützen.<sup>277</sup>

Gewiß genügten die eigenen militärischen Machtmittel des imperialen Landvogtes nicht zur Durchsetzung einer solch bedeutsamen Auseinandersetzung und Festigung des Herrschaftsanspruches, denn

<sup>267</sup> DENNER, Fuldaer Urkunden I, Nr. 160.

<sup>268</sup> HOFEMANN, Reichsabtei Fulda, S. 138.

<sup>269</sup> HOFEMANN, Reichsabtei Fulda, S. 138.

<sup>270</sup> HOFEMANN, Reichsabtei Fulda, S. 107.

<sup>271</sup> StA Marburg, OII Bd. 5.

<sup>272</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. N 45. - Vermutlich stritten sie um Besitzungen im Joßgrund, vgl. LANDAU, Ritterburgen III, S. 231.

<sup>273</sup> BÖHMER, Reichslandvögte, S. 345-346.

<sup>274</sup> Vgl. SCHUNDER, Reichsschultheißenamt, S. 72 mit Anm. 1091.

<sup>275</sup> Vgl. SCHWIND, Wetterau, S. 135.

<sup>276</sup> Vgl. SCHWIND, Wetterau, S. 130. - Vgl. LUMMITSCH, Wetterau, S. 25. - REIMER, Urkundenbuch II, S. 667 Nr. 678.

<sup>277</sup> REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 678. - ZIMMERMANN, Hanau, S. 91 und S. 102-104.



schon im Dezember 1345 bestimmte der Kaiser den Grafen Walram von Sponheim (+1380) zum Nachfolger Friedrichs von Hutten als Landvogt.<sup>278</sup> Nach Otto Appel habe dann Ulrich III. von Hanau (+1370) seit der Übertragung dieses Amtes durch Kaiser Karl IV. am 8. Juni 1349 bis 1370 die Landvogtei in der Wetterau verwaltet und zu einer friedvollen Geschlossenheit beigetragen.<sup>279</sup>

Der Landvogt von Hutten hatte sich in der Reichspolitik wohl einen guten Namen gemacht. Daher kam es dem Erzbischof von Mainz, Gerlach von Nassau (1346-1371), der mit dem Landgrafen von Hessen in Fehde lag, nur gelegen, Friedrich von Hutten in seine Dienste zu nehmen. Seinem Coadjutor des Mainzer Stifts, Kuno von Falkenstein (+1388), gelang es mit Zustimmung des fuldischen Abtes Heinrich den Ritter Friedrich von Hutten am 23. November 1349 in Aschaffenburg zu überreden, „dem Stifte selbdritt“ wider den Hessen zu dienen. 200 Pfund Heller Frankfurter Währung sollte er an Michaelis für seinen Dienst erhalten, zudem 50 Pfund für Sold und 40 Pfund für verzehrten Proviant, zusammen 290 Pfund Heller. Sparsam, wie man war, wurde folgende Klausel festgeschrieben: „Sollte es Friedrich gelingen, 100 Pfund Heller oder weniger von den Feinden an ‚gedingitze‘ aufzuheben und einzunehmen, so soll er die Summe von den 290 Pfund abschlagen und Kuno darüber einen Quitungsbrief geben.“<sup>280</sup> Mit anderen Worten, wenn er von seinen Gegnern eine Geldleistung erheben kann, sollte er diese als Differenz von der veranschlagten Zahlung in Abzug bringen.

Zur Arrondierung des Grundbesitzes wurde von den von Hutten mehr ge- als verkauft.<sup>281</sup> Dementsprechend sind die Verhandlungsurkunden sehr zahlreich überliefert. „Den strenneggen mannen hern Frideriche von deme Hoythen und Frowine [IV, 2] sime brodere eime edelen knethe“, verkauften am 5. Juni 1331 Johann Starz und seine Frau ihren Besitz zu Wallroth und Klesberg. Wenige Jahre später, 1336, erwarb Friedrich von Konrad Schenk von Erbach dessen Besitz „im Gericht Salmünster“<sup>282</sup> und den dritten Teil von Alsberg. Hinzu kam am 21. Januar 1339 das Dorf Wüllenroth (Katholisch Willenroth), das ihm der Abt Heinrich verkaufte.<sup>283</sup> 1343 übernahm er von Ritter Hans Dietrich Küchenmeister dessen Güter, die dieser zu Ahl inne hatte.<sup>284</sup> Als weiteren Ankauf tätigte er am 29. April 1345 den Eigenbesitz des Ritters Dietmar von Bimbach, den dieser zu Alersberg (Alsberg) und Hausen besaß.<sup>285</sup>

Als Abt Heinrich von Fulda am 15. Februar 1331 den Konrad von Trimberg in Gemeinschaft mit dem Grafen von Weilnau mit Birstein und Reichenbach belehnte, wurde notiert: „Hiebü sint gewest die erberen lute: ... Friedrich vom Hotten ein ritter und andere biddere lute.“<sup>286</sup> Zu den weiteren Zeugen zählte Friedrich von Hutten, als die Fuldaer Lehen des verstorbenen Grafen Ludwig von Rieneck

<sup>278</sup> RONNER, Reichslehen, S. 56: „Walter von Kronberg löst die Landvogtei in der Wetterau von Friedrich von Hutten, die Kaiser Ludwig ihm 1341 für 800 Pfund übertragen hatte, mit dieser Summe ab.“ Dazu weiter auf S. 626: „Kaiser Ludwig der Baier beurkundet am 17. August 1346, daß Walter von Kronberg das Schultheißenamt zu Frankfurt von Friedrich von Hutten um 800 Pfund Heller gelöst habe und versetzt es ihm und seinen Erben um diese Summe.“

<sup>279</sup> Vgl. APPEL, politische Tätigkeit, S. 16-17: Die Verpflichtung des kaiserlichen Landvogtes in der Wetterau wird hier ausführlich erläutert.

<sup>280</sup> OTTO, Regesten Mainz I, Nr. 5804.

<sup>281</sup> FvHutten: 1337 habe Friedrich einen Hof zu Diebach (Dippach) vom Stift Fulda erworben. Mehr als 100 Jahre später veräußerte am 4. März 1454 Heinrich von Erthal und seine Frau Anna „uff eine Widerkauff“ ihren Hof zu Dippach, von dem es heißt, es sei „genannt der Huttenerhoffe“.

<sup>282</sup> BOTT, Städte, S. 65-66: Im Jahr 1320 hatte der Fürstabt von Fulda von den Herren von Jossa das Gericht und die Vogtei im Dorf Salmünster erworben und durch Kaiser Ludwig mit Stadtrechten versehen lassen. 1370 gelangten die Herren von Hutten in die Pfandschaft über Salmünster.

<sup>283</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, S. 827 Nr. N 32.

<sup>284</sup> Nach LANDAU, Ritterburgen III, S. 229 habe er Elisabeth, Tochter Friedrichs von Hutten (IV, 1) zur Frau gehabt, die in keiner Quelle genannt wird.

<sup>285</sup> StA Marburg, OII Bd. 5.

<sup>286</sup> REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 367.

(+1333) am 27. Mai 1334 für heimgefallen erklärt und die Ansprüche seiner Witwe und Ulrichs von Hanau zurückgewiesen wurden.<sup>287</sup> Er amtierte auch am 1. Mai 1338 als Schiedsrichter zwischen dem Mainzer Erzbischof Heinrich von Virneburg (1328-1357) und dem Abt Heinrich<sup>288</sup> und besiegelte am 25. September 1340 gemeinsam mit dem Edelknecht Friedrich (Fritzen V, 1) von Hutten den Güterverkauf des Heinrich Glyme zu Seidenroth an Johann von Schlüchtern.<sup>289</sup>

„In hern Frobins stuben vom Hutten des ritters zu Swartzenfels geschach“ es am 9. November 1346, daß Johann Küchenmeister den großen Weiher zu Weichersbach und eine dort vorhandene Quelle an Friedrich und Frowin (IV, 2) verkaufte.<sup>290</sup> Zu den anwesenden Leuten zählte Herman (V, 13?) vom Hutten, Lutz genannt, ein Weppener oder Woppener, was Bewaffneter bedeutete.<sup>291</sup>

Wie aus der Kaufurkunde von 1331 zu entnehmen ist, hieß Friedrichs Hausfrau Hedwig. Sie war wohl eine geborene von Rannenberg. Diese werden oftmals mit denen von Ronneburg verwechselt.<sup>292</sup> Das Rannenberger Geschlecht wiederum entstammte den Herren von Kälberau.<sup>293</sup>

Friedrich von Hutten, der Märker im Freigericht Wilmundheim war, besaß seit 1333 im „Kahldurchbruch“ bei Albstadt und zu Maisenhausen bei Michelbach-Alzenau als Lehen einen Zehnten der Herren von Hanau.<sup>294</sup> „Nach dem Erlöschen der [Neben-] Linie Friedrich von Hutten kam das Schloß [Maisenhausen] in verschiedene Hände.“<sup>295</sup>

Zehn Jahre zuvor, nämlich 1323, hatte Abt Tillmann von Seligenstadt (1323-1325) die Edlen Konrad von Albstadt und Friedrich von Hutten mit einem Teil des Zehnten zu Maisenhausen zum Dank für die Dienste belehnt, die Konrads Schwester Hedwig der Abtei geleistet habe.<sup>296</sup> Ob diese Hedwig mit der Ehefrau Friedrichs in einen verwandtschaftlichen Zusammenhang gebracht werden kann, muß offen bleiben.

Ab 1357 war auch das Kloster Meerholz im Besitze eines Hofes zu Albstadt. Wie lange es den dortigen Grundbesitz besaß und von diesem Grundabgaben einzog, ist nicht überliefert.

Weitere Lehengüter zu Albstadt und Kahl erhielt Konrad von Hutten (V, 6) von Gottfried von Hohenlohe<sup>297</sup>, denn „am 28. September 1358 verkaufen Konrad von Hutten (V, 6) ritter, Frowin von Hutten (V, 2) und seine Frau ... dem Abte Hartmann von Sluchter ... dazu den Hof zu Albstadt unterhalb ihres steininhofes, darauf Hentz Hofemann sitzt.“<sup>298</sup>

<sup>287</sup> REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 423.

<sup>288</sup> OTTO, Regesten Mainz I, Nr. 4165.

<sup>289</sup> REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 556.

<sup>290</sup> REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 702.

<sup>291</sup> FvHutten: In einer Urkundenabschrift ohne Datum nannte er sich Heinrich und führte an, daß der Fuldaer Abt Heinrich von Hohenberg (1315-1353) seiner ehelichen Wirtin Gelen die Mitnutzung seiner Burglehen zu Stolzenberg mit Zugehör bestätigt habe.

<sup>292</sup> Mitteilung von Herrn Dr. Klaus Peter Decker, Büdingen, an Herrn Ludwig Steinfeld, Schlüchtern, zu Ende der 1980er Jahre: Eine Adelsfamilie gleichen Namens gab es zu jener Zeit in diesem Raum nicht.

<sup>293</sup> WOLFERT, Wappenbuch, S 293: Die von Rannenberg stellten in jenen Jahren den Vizedom und Schultheiß zu Aschaffenburg. - KLASSERT, Territorialherrschaft, S. 58: Friedrich von Rannenberg war 1308 mit Kunigunde von Karlsmund verheiratet, deren Schwiegersohn Wilfried von Bleichenbach war.

<sup>294</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 262. - HEINL, Alzenau-Albstadt, S. 27.

<sup>295</sup> Zitiert nach FORSTER-RETTELACH, Maisenhausen, S. 147-148. – Ein noch heute geläufiger Flurname „uff dem Hottenberg“ erinnert an frühere Besitzverhältnisse.

<sup>296</sup> KOCH, Seligenstadt, S. 86: Der Verfasser hatte wohl als Lesefehler für Hoten, wie die Hutten oftmals geschrieben wurden, Friedrich von Hohen übertragen.

<sup>297</sup> HEINL, Alzenau-Albstadt, S. 25.

<sup>298</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 262. - HEINL, Alzenau-Albstadt, S. 25.

Den vierten Teil seiner Güter zu Albstadt, Somborn und Kahl übertrug ein gleichnamiger Enkel Konrads (VII, 11) 1424 an Johann von Hutten (VII, 3) zum Stolzenberg.<sup>299</sup>

Als Hedwigs Sterbedatum darf das Jahr 1347 angenommen werden.<sup>300</sup> Aus dieser Ehe entsprossen folgende Kinder: Friedrich (V, 1), Frowin (V, 2), Hedwig (V, 3), Peter (V, 7), Irmengard (V, 5), Konrad (V, 6) und Ludwig (V, 4).

Im Rahmen einer gezielten Abrundungspolitik des territorialen Besitzes verschaffte sich das Haus Hanau zunächst eine Hälfte der Vogtei über Schlüchtern, das sogenannte „Brandensteiner Lehen“ (1316), und im Jahre 1377 die andere Hälfte, nämlich das „Trimberger Gericht“. Beide Teile der Vogtei trug Hanau nunmehr als würzburgisches Lehen<sup>301</sup>, wobei sich Würzburg das Wiederkaufsrecht reserviert hatte.<sup>302</sup> Den Besitz der ertragreichen Vogtei, die auf Schutz und Schirm beruhte<sup>303</sup>, benutzte Hanau schon bald umfassend und wandelte den Schutzauftrag zu einer landesherrlichen Vogtei um. Dabei kam ihnen zugute, daß die Überlieferung zu diesem würzburgischen Lehen an geographisch weit entferntem Raum wegen mangelnder Herrschaftsausübung seitens des Hochstiftes bald verblaßte.<sup>304</sup>

Bei der Einlösung des Gerichtes Schlüchtern bekannte Frowin von Hutten (IV, 2), daß die ihm vom Schlüchterner Abt Hermann vom Reith (1336-1344) zur finanziellen Aufbesserung der Lehen zusätzlich angewiesenen hundert Pfund von Konrad von Trimberg ausbezahlt und eingelöst worden waren. Dabei nannte sich Frowin der „elder“, da es noch den Neffen Frowin (V, 2) gab, und bezeichnete seinen Bruder Friedrich „selig“. <sup>305</sup> Eine spätere Hand des 16. Jahrhunderts notierte als Todesdatum 1343, muß wohl richtig heißen: 1363.<sup>306</sup>

Nach dem Lebensende Friedrichs im Jahr 1363 handhabte sein Bruder Frowin (IV, 2) mit seinen Söhnen Frowin (V, 11) und Konrad (V, 14) in 1364 eine Teilung des Familienbesitz, bei dem Konrad ein weiter unten näher bezeichneter Besitz in Salmünster zugesprochen wurde.

Friedrich begründete die noch heute blühende Linie des Hauptstammes Stolzenberg, die sich nach der fuldischen Burg oberhalb von Soden benannte.

## Friedrich (V, 1)

## Stammtafel B

<sup>299</sup> HEINL, Alzenau-Albstadt, S. 25-27: Im 16. Jahrhundert zogen den Albstädter Zehnten „zum halben theill die Junerkern von Hutten und Reiffenberg“, die übrige Hälfte die Stiftsherren des Stiftes St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg ein. 1710 erwähnen die Archivalien vom Rentamt des Stiftes Aschaffenburg als Berechtigte des großen Frucht- und Heuzehnten in Albstadt das Stift Aschaffenburg zur Hälfte, in die andere Hälfte teilen sich die von Ingelheim, von Reiffenberg und von Hutten. Zu diesem Huttenhof gehörte noch 1742 der große Schafhof. Geistliche und weltliche Herren waren also durch Verkäufe, Schenkungen und Tauschverträge neue Besitzer des früheren Albstädter Adelsvermögens (v. Schick) geworden. Dadurch zerfiel das Gut der von Albstadt in mehrere Groß- und Kleinhöfe. Der Güterregisterschreiber des Stiftes Aschaffenburg nennt 1687/90 noch die „Rittershofrait“, d.h. die Lage des „Festen Hauses“ in Albstadt: „Die Rittershofrait, die auf den Sandhof stößt und auf die Hofrait derer von Hutten, gehört dem Stift“. Das sogenannte „Steinerne Haus“ der von Hutten lag demnach südlich der Kirche und ist schließlich in das Grundeigentum des Stiftes als Albstädter Hauptvermögen übergegangen.

<sup>300</sup> FvHutten: „Aus verschiedenen Notizen“ ist dieses Datum zu entnehmen.

<sup>301</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 40: Dazu zählte auch gegen die Abtretung der Burg Bütthard (Büttert in Franken) das Gericht zu Altenhaßlau und die Erlaubnis zur Verstärkung der Burg Brandenstein. - REIMER, Urkundenbuch IV S. 156 Nr. 174: Das trimbergische Gericht einschließlich der Burg Brandenstein und seinen Anteil am Gericht zu Herolz überließ Ulrich von Hanau dann dem Abt Wilhelm von Schlüchtern.

<sup>302</sup> StA Würzburg, Geistliche Sachen 2640, S. 47-49. - SCHIELE, Kloster Schlüchtern, S. 5-7.

<sup>303</sup> REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 709: 1346 stellte Hanau dem Kloster einen Schutzbrief aus.

<sup>304</sup> SCHIELE, Kloster Schlüchtern, S. 7.

<sup>305</sup> REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 638.

<sup>306</sup> RULLMANN, Kloster Schlüchtern, S. 48.

Als am 21. Januar 1339 der Pfarrer zu Altenhaßlau, Johann von Schlüchtern, gemeinsam mit seinem Bruder Günther versprach, dem Herrn von Hanau die Ablösung der um 100 Heller gekauften Güter zu Gundhelm zu gestatten, wurde als Anteilseigner auch der Edelknecht Fritz von Hutten (V, 1) als ihr „swoger“ bezeichnet.<sup>307</sup>

Weiterhin erwarb Johann von Schlüchtern am 25. September 1340 von Heinrich Glyme dessen Güter zu Seidenroth, was der Ritter Friederich (IV, 1) und sein Sohn, der Edelknecht Fritz (V, 1), bezeugten.<sup>308</sup> Unter dem Datum 23. Juli 1377 bestimmte Mechthild (Metze) von Bleichenbach<sup>309</sup>, die Frau Wilhelms von Fronhausen, daß sie den Hof zu Altenhasslau und „daz Dorff Bermuthshain uff dem Fogilsberge gelegin“ an Konrad von Hutten (V, 6) sowie an die Erben seines verstorbenen Bruders gegeben habe.

In diesem Zusammenhang wird belegt, daß sie in erster Ehe mit Fritz von Hutten (V, 1), dem Bruder Konrads (V, 6) und Peters (V, 7), verheiratet war, denn es heißt: „von myme vorselegin meister Friczen vom Hutten“.<sup>310</sup>

Aus der Ehe mit Friedrich (V, 1) ist demnach der Sohn Friedrich (VI, 1) hervorgegangen.

### **Friedrich (VI, 1)**

Stammtafel B

(Vater: Friedrich V, 1)

Es ist durchaus denkbar, daß es sich beim Ritter Friedrich (V, 1) auch um den Stammvater einer nicht genau erklärbaren Nebenlinie zu Hasela (Altenhaßlau) bei Gelnhausen handelte und er neben Friedrich (VI, 1) noch einen weiteren Sohn Johann hatte (VI, 2).

Im Jahr 1383 verhandelte Eberhard von Fechenbach, Viztum von Aschaffenburg, als Schiedsrichter über Zweiungen (Differenzen), die zwischen den Stiftsherren von Aschaffenburg und Ritter Friedrich von Hutten bestanden „wegen der Gülte, die obige Herrn han uff dem Hofe zu Hasela, der da heißt Slichtornhof (Schlehdornhof)“, und er entschied nach Briefen und Kundschaften, daß Friedrich von Hutten die Gülte den Herren geben sollte nach altem Recht.<sup>311</sup>

### **Johann (VI, 2)**

Stammtafel B

(Vater: Friedrich V, 1)

Im Jahr 1341 verkaufte ein Johann von Hutten seine Güter in der Gemarkung und Gericht Altenhaßlau an das Nonnenkloster Meerholz.<sup>312</sup> Weiterhin verkaufte Johann am 7. März 1346 dem Kloster Meerholz Besitz im Gericht und in der Gemarkung von Altenhaßlau: „Ich Hennechin von Hutden ein

<sup>307</sup> REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 518.

<sup>308</sup> REIMER, Urkundenbuch I, Nr. 556.

<sup>309</sup> HARDT-FRIEDERICH, Freigericht Kaichen, S. 205: Die Familie von Bleichenbach ist seit 1150 bezeugt. - BINGEMER, Wappenbüchlein, S. 11: Die von Bleichenbach bei Büdingen waren Burgmänner der Reichsburg Glauberg und Gelnhausen und sind 1468 erloschen.

<sup>310</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 69. - Es handelt sich um Bermuthshain bei Grebenhain auf dem Vogelsberg.

<sup>311</sup> Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Nr. 6390.

<sup>312</sup> SCHÄFER, Heimatbuch, S. 194. - REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 688: 7. März 1346; ebenda Nr. 431: 6. Februar 1335: Johann und Frowin von Hutten traten gemeinsam auf, denn sie hatten sich für Abt Heinrich von Fulda bei Steinauer Juden verbürgt.

edelknecht und Gela [Gertrud] min ehliche frauwe.“ Dazumal war eine „Greden der meisteren“ des Klosters.<sup>313</sup>

Dieser Johann wurde 1358 als Schwiegersohn der Jutta, Witwe des Wortwin von Mosbach, genannt und hatte eine Irmegart/Irmgart zur Frau genommen. Denn als am 24. August 1357 das Kloster Meerholz seinen Getreidezehnten zu Neuenhaßlau auf vier Jahre an Hertwin Ziegler verpachtete, ist „Jutta von den Hoten Meisterin“ des Prämonstratenserinnen-Klosters Meerholz.<sup>314</sup>

1358 verkaufte Jutta, die Witwe Wortwins von Mosbach [von Lindenfels oder Maßbach], dem Kloster Meerholz und der dortigen Nonne Adelheid von Mosbach Wiesen in der Haitzer Au bei Gelnhausen.<sup>315</sup> Ihre Kinder waren Friedrich und Irmgart. Es siegelte Johannes von Hutten, den sie „eidens“, Eidam (=Schwiegersohn/Tochtermann) nannte. Es ist nicht abwegig, daß Jutta als Witwe in das Kloster Meerholz eintrat, in der zu dieser Zeit Adelheid von Mosbach gleichfalls Nonne war.

Am 3. August 1361 ernannten fünfzehn Vertreter der Gemeinden Wirthheim, Hergesfelt (Wüstung an der Kinzig bei Aufenau), Kassel und Höchst Heymelin Wasmud und Hermann Sybolt zu ihren Bevollmächtigten bei Erzbischof Gerlach von Mainz. Als Zeuge erscheint „Johann von den Hutten“, der ausdrücklich als Einwohner von Gelnhausen bezeichnet wurde, schon am 3. März 1361 in Erscheinung trat und 1362 als Bürger der Reichsstadt Gelnhausen seine Aufnahme fand.<sup>316</sup>

Am Samstag nach St. Laurentiustag 1383 bekundete der Edelknecht Heinz Gudel und seine Ehefrau, daß sie dem Ritter Johann von Hutten und seiner Ehefrau Irmengart ihr Haus zu Gelnhausen in der „untersten Hegergasse“ (wohl Haitzer Gasse) zwischen Else von Burkhardts und Jutta Brummen für 30 Gulden verkauft hätten. Für eine Rückkaufverpflichtung nach sechs Jahren wurden als Bürgen die Edelknechte Wigand Halber und Ulrich Kolling eingesetzt.<sup>317</sup>

Aus der Zeit davor, vom 19. Dezember 1351 existiert ein „Verkauffsbrieue uber daz hausz zu in der Haitzer gasse, so deren von Hutten gewesen“, als ihn „Frowen von den Hutten ritter etc., der gegeben ist ahn dem montag vor s. Thomas tag, da man schreibt nach Christi geburt 1351“, bekräftigte.<sup>318</sup> Demnach hatte Frowin (VI, 12) seinen Stadtbesitz in der Haitzer Gasse zu Gelnhausen an das Kloster Meerholz veräußert.<sup>319</sup>

Im Jahr 1383 gab es Verhandlungen wegen Streitereien zwischen den Stiftsherren von Aschaffenburg und Ritter Friedrich von Hutten (VI, 1) wegen dem „Hofe zu Hasela, der da heißt Slichtornhof“.<sup>320</sup> Hundert Jahre später führte Frowin von Hutten (IX, 2) 1479 abermals einen ausgedehnten Schriftwechsel mit den Stiftsherren um die gleiche Gülte, nämlich „umb den Hof halb zu Hasela“. Die Gülte muß demnach um diese Zeit die Hälfte des Hofetrages ausgemacht haben.

Schon sein Vater Henne (Hans oder Heinrich) von Hutten (VIII, 1), der 1402 im Gefolge des Königs Ruprecht von der Pfalz in Heidelberg weilte, erhielt am 14. August 1402 von diesem mehrere Zehnten in der Nähe von Gelnhausen als Lehen mit der Erlaubnis, einen Teil derselben wegen seiner Armut und Not für 155 Gulden zu verpfänden.

Am 13. April 1433 schlichtete Graf Reinhard zu Hanau einen Streit zwischen dem Abt Friedrich von Selbold und Heinrich von Hutten wegen der Zehnten zu Niedergründau und einer Kornrente, die

<sup>313</sup> REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 688.

<sup>314</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 235. - OTTO, Regesten Mainz, Nr 1428. - Vgl. DECKER, Kloster Meerholz, S. 19-34.

<sup>315</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 280.

<sup>316</sup> SCHMERBACH, Bürgerbuch Gelnhausen 1362-1397, 1967, S. 6.

<sup>317</sup> StA Darmstadt, A 11.

<sup>318</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 17 Anm.2.

<sup>319</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 148: Büdinger Repertorium Kloster Meerholz - Notiz von 1600.

<sup>320</sup> Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Nr. 6390.

Heinrich von Agnes, die Eltern des Heinrich, dem Eberhard im Steinhuse und seiner Frau Conne, dem Friedrich von Breidenbach und seiner Frau Kuder verkauft hatten. Infolgedessen sollten unter anderem die von Hutten die nachfolgenden Lehenbriefe zurückgeben: Demnach erlaubte König Ludwig IV. (1314-1347) in einem Brief den Konrad und Gerlach Schlehndorn, daß sie ihre Schwester Alheid (Adelheid) und deren Sohn Johann von Hutten in ihre Lehen einsetzen konnten. Auch Kaiser Karl IV. (1347-1378) gestattete dem Johann von Hutten, seine Frau Irmgard mit 400 Pfund Heller auf seine Reichslehen zu bewidmen. Probst Johann und der Konvent zu Selbold bestätigen, daß sie dem Konrad und seiner Frau Luitgarde Schlehndorn zu Hasela für den Zehnten zu Niedergründau eine Kornrente verschrieben haben.<sup>321</sup>

König Friedrich III. verlieh 1442 in Wien an Henne von Hutten den Zehnten zu Reifritz (=Rifritz, wüst bei Meerholz), Salmonsgesäß (bei Mittelgründau) und am Hohensteg, weiter im Gericht Gründau den Zehnten zu Niedergründau, Rothenbergen und Meingesäß, zu Gelnhausen den Zehnten aus den Fluren am Taubenschlag und auf der Heide.<sup>322</sup>

Am 28. Oktober 1444 schloß Abt Anton, der Prior und Konvent des Klosters Selbold mit Henne (Heinrich) von Hutten (VIII, 1), der ausdrücklich als Nachkomme der von Hasela genannt Schlehndorn, nämlich des Konrad Sledorn<sup>323</sup> von [Alten-] Haßlau bezeichnet wurde, wegen des Zehnten zu Niedergründau, Rothenbergen und Meidengesäß [Wüstung bei Niedergründau] vor dem Burggrafen und den Burgmannen zu Gelnhausen einen Vertrag ab, daß diese Zehnten auf ewige Zeiten dem Kloster verbleiben und es dafür dem Henne und seinen Erben eine jährliche Gülte von einem halben Malter Erbsen, einem Malter Weizen und 22 Malter Korn geben solle. Der Weinzehnte von Rothenbergen habe jedoch bei dem von Hutten zu verbleiben. Außerdem solle er in das Seelbuch des Klosters eingetragen und zu Gelnhausen und Selbold für ihn und seine Familie eine bestimmte Anzahl Messen gelesen werden.<sup>324</sup> Der Vertrag bestimmte als Pachtsatz die vergleichbaren Lieferungen wie in 1296.<sup>325</sup>

Die frühen Verbindungen zum Kloster Meerholz wurden nochmals am 8. November 1549 verdeutlicht, als es hieß: die „ursprünglich den geistlichen Jungfrauen zu Maroltz (Meerholz) wegen des Seelenamtes daselbst von Johann von Büna für 200 Gulden verschriebenen und jetzt von den von Hutten genutzte Wiesen und Äcker, zu Salmünster gelegen, werden von den Ausstellern als bünaischen Rechtsnachfolgern für 200 Gulden Hauptsumme an die Brüder Velten (XII, 11), Dietharten (XII, 12) und Ludwig (XII, 13) von Hutten verkauft und der Erhalt des Kaufgeldes bestätigt“. Wobei es sich anscheinend um eine verhüllte Aneignung ehemals geistlichen Gutes nach dem Bauernkrieg handelte.<sup>326</sup>

Am 16. April 1472 verkauften und übergaben Friedrich und seine Frau Gude vor dem Schultheißen und den Schöffen des Gerichts Selbold dem Henn Kremer genannt Henn Geling [=Gayling?] auf Wiederkauf für 111 Gulden guter Frankfurter Währung angeführte Güter zu Selbold, angrenzend an Güter der Herren von Aschaffenburg, des Wigand von Karben, der Jungfrauen von Himmelau bei Würzburg und des [Ludwig] v. Isenburg [-Büdingen].<sup>327</sup> Der Käufer bekundete am 23. April 1473, daß ihm Konrad Brelle, Abt des Prämonstratenserklosters Selbold, 90 Gulden an Gold guter Frankfurter

<sup>321</sup> StA Marburg, O II e Hanau.

<sup>322</sup> HHStA Wien, Reichs-Register Band N. fol. 50 v.

<sup>323</sup> JUNGHANS, Gelnhausen, S. 199: die von Selbold genannt Schlidorn, Schledorn. – Zitiert nach BINGEMER, Wappenbüchlein, S. 35: „Die von Selbold waren gleichen Stammes wie die von Rüdighem. Ein Zweig in Altenhaßlau mit dem Beinamen ‚Schledorn‘, ein anderer in Frankfurt ansässig. Erloschen 5. Februar 1578.“

<sup>324</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 449.

<sup>325</sup> SIMON, Ysenburg III, Nr. 228: 22. Juni 1296.

<sup>326</sup> FvHutten: 8. November 1549.

<sup>327</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 682: Es siegelte Philipp von Rüdigen.

Währung geliehen habe, wofür er ihm eine Hube Landes im Selbolder Gericht, die er von Friedrich Hutten und seiner Frau Gude gemäß darüber ausgestelltem Kaufbrief vom 16. April 1472 gekauft hatte, verpfändet.<sup>328</sup>

Friedrich und seine Frau Jutta (Guda) bekundeten am 29. September 1483, von Bernhard Forstmeister 120 rheinische Gulden gegen einen jährlichen Zins von 6 Gulden, lieferbar in sein Haus in der Burg Gelnhausen, erhalten zu haben. Als Pfand stellen sie ein Viertel der Sodpfanne zu Orb genannt Bengartens Sodhaus. Demnach war Friedrich mit einer Jutta (Gude) verheiratet, die bereits 1472 und noch 1483 gelebt haben soll. Doch läßt sich das Ehepaar genealogisch nicht zuordnen.<sup>329</sup>

Die Hutten saßen also auf dem Schlehdornhof in Hasela, den sie ererbt hatten, und waren finanziell nicht in der Lage, die auf diesem Hof lastenden Schulden abzulösen. So konnte es nicht ausbleiben, daß 1564 der Abbruch des alten Schlehdornhofes erfolgte. Ein 1571 errichteter Neubau wurde „Reifenberger Hof“ genannt. Dieses Anwesen hatte Frowin (X, 5) seiner Tochter Margareta (XI, 21), verheiratete von Reifenberg, als Erbe hinterlassen, womit sich der neue Hausname erklärt.<sup>330</sup>

Am 30. April 1616 beantragte Eva von Lauter, eine geborene von Hutten, in der Burg zu Gelnhausen als Erbin des ehemaligen Schlehdornhofes mit ihren Söhnen bei den Stiftsherrn, die auf dem Reifenberger Hof liegende Gült von 6 Malter Korn gegen 360 Gulden ablösen zu dürfen. Ob ihr dies gelang, ist nicht überliefert.

Abraham Mathieu d’Olne erhielt am 4. Juni 1681 das von Lautersche Erblehen, in dem der Schlehdornhof mit aufgegangen war, und vereinte es durch Kauf mit dem Lehen der Forstmeister von Gelnhausen. Aus dieser Besitzgeschichte und Zusammenlegung ging der Rittergutsbesitz der von Carlshausen zu Altenhaßlau hervor.

## **Frowin (V, 2)**

Stammtafel B

(Vater: Friedrich IV, 1)

Als Ulrich III. von Hanau am 20. Dezember 1348 seine Einkünfte zu Elm gegen Wiedereinlösung an Frowin (IV, 2) verkaufte und ihm bis zur Ablösung sein Amt zu Herolz verlieh, wurde vorausschauend festgeschrieben: falls Frowin keine Leibeserben hinterlassen würde, sollte das Gut und Amt auf Frowins Bruder, nämlich den Ritter Friedrich (IV, 1) und dessen Erben übergehen.<sup>331</sup> Wir wissen nunmehr von den ungenannten Leibeserben, die sich alsbald namentlich fassen lassen.

„Wortwin vom Hutten“ (V, 2), Edelknecht, bezeugte anlässlich einer Verkaufsverhandlung durch Berthold von Schlüchtern genannt Katzenbiß und seiner Frau, als diese am 31. August 1349 dem Abt Hartmann von Schlüchtern die Vogtei auf einem Gut zu Gomfritz unter Vorbehalt des Rückkaufes abtraten, den Verkauf.<sup>332</sup>

Zur Unterscheidung mit seinem Onkel Frowin (IV, 2) wurde bei ihm oftmals die Vornamensform ‚Wortwin‘ gewählt.

<sup>328</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 691: Es siegelte der Junker Philipp von Rüdigheim.

<sup>329</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 751. Es siegelten Friedrich von Hutten und sein nur an dieser Stelle genannter und unbekannter Bruder Georg von Hutten. - Die Quellenlage zum Altenhaßlauer Besitz insgesamt ist dürftig und erlaubt keine schlüssige Begründung dieses Konglomerats der unterschiedlichsten Hinweise.

<sup>330</sup> SCHÄFER, Schlehdorn, S 102-104. - StA Wiesbaden, 333 Nr. 1248: Die Witwe Margareta von Reifenberg entschied sich wohl nach dem Verkauf des Reifenberger Besitzes am 1. März 1560 für einen Lebensmittelpunkt in Altenhaßlau.

<sup>331</sup> REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 761.

<sup>332</sup> REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 800.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Übereignung von Gütern zu Gundhelm, Ramholz und Veitsteinbach an ihren Vetter Frowin (IV, 2) und dessen Frau Tamburg am 29. März 1351 durch die Brüder Frowin (V, 2), Konrad (V, 6) und Ludwig (V, 4) wurden Gute (Jutta), die Frau Frowins, und Anne, wohl die Konrads, erwähnt.<sup>333</sup> Aus seinen Ehen entsprangen die Kinder Friedrich (VI, 11), Frowin (VI, 12), Elisabet (VI, 13), Konrad (Cunz) (VI, 14) und Anna (VI, 15).

Frowin und seine Geschwister lagen mit der Stadt Gelnhausen in Streit. Sie wollten diesen, so kündigten sie es am 19. Juli 1350 an, durch Freunde beilegen lassen oder sich im Falle des Mißlingens der Entscheidung des Frankfurter Rates beugen.<sup>334</sup>

Am 9. November 1350 nahm Hartmann, Abt von Schlüchtern, Frowin zu seinem Lehensmann an und erteilte ihm zahlreiche einzeln aufgeführte Lehen.<sup>335</sup> Dabei handelte es sich um dessen väterliches Eigentum zu Reinhards, das er dem Kloster übereignete, wofür er 40 Pfund Heller bekam und gleiches als Mannlehen zurückerhielt. Weiter verkaufte Konrad (V, 6), Ritter, Frowin (V, 2), Edelknecht, und seine Frau Gute am 28. September 1358 mit Zustimmung ihres Vetters, des Ritters Frowin (IV, 2), dem Abt um 300 Gulden ihren Teil der Vogtei zu Kressenbach, da sie Vögte über die Hälfte des Dorfes waren.<sup>336</sup> Unter dem gleichen Datum traten sie auch ihren halben Hof zu Kressenbach an Hartman Hun zu Schlüchtern ab.<sup>337</sup>

Frowin (V, 2) und Konrad (V, 6) versetzten am 30. September 1364 dem Kloster Schlüchtern ihre Hälfte der Vogtei zu Kressenbach für 350 Goldgulden und versprachen, diese Summe dem Lehensherrn Konrad von Trimberg zu bezahlen, falls sie das Lehen aufgeben würden.<sup>338</sup>

1345 wurden zum ersten Mal Gefälle in der Stadt Arnstein an das Domkapitel „auf Wiederkauf verkauft“, wie es in den Urkunden heißt, d.h. also verpfändet.<sup>339</sup> Bereits fünf Jahre später hatten Frowin (V, 2) und Konrad (V, 6) von Hutten als Amtmänner lange Zeit die Stadt und teilweise auch das Amt Arnstein pfandweise inne.<sup>340</sup>

Als am 9. August 1367 zu Breslau Burghard, Burggraf zu Magdeburg und Graf zu Hardeck, Hofrichter des römischen Kaisers und Königs zu Böhmen Karls IV. (1316-1378)<sup>341</sup> einen Urteilsspruch verkündete, zählte neben Berthold, Domherr zu Bamberg, und Berthold (+1378), Herr zu Hartenberg, beide Grafen von Henneberg, auch Frowin (V, 2) und alle von Hutten zu den Nachbenannten, die dieses Urteil zu akzeptieren hatten. Ihnen wurden verschiedene Pfandrechte so auch über „uff den schaffhove, gelegen bi Arnstein“ ausgesprochen und die Einlösung der ganzen Forderung festgeschrieben.<sup>342</sup> Wir kennen nicht die vorausgegangene Ursache des Streites, der hier um Pfandrechte zu Arnstein zur Schlichtung anstand.

Hans Winhold verkaufte unter dem Datum 29. Juni 1351 seine Hälfte einer Wiese zu Marjoß an das Kloster Schlüchtern unter dem Vorbehalt der Einlösung. Dem war vorausgegangen, daß der Edelknecht Hannes Hartunk von Elma und seine Frau Gela sowie ihr Sohn Hermann genannt Symon, die der Ganerbschaft<sup>343</sup> angehörten, dem Abt Hartmann am 7. April 1350 ihre sogenannte Vogtei auf der

<sup>333</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 30.

<sup>334</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 13.

<sup>335</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 19.

<sup>336</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Anm. zu Nr. 262.

<sup>337</sup> LUCKHARD, Ebersberg, S. 44 Nr. 142.

<sup>338</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 481.

<sup>339</sup> RIEDENAUER, Karlstadt, S. 40.

<sup>340</sup> SEUFFERT, Arnstein, S. 516: Arnsteiner Amtmänner 1318-1806.

<sup>341</sup> Karl IV. war seit 1346 deutscher König und wurde 1355 zum Kaiser gekrönt.

<sup>342</sup> SCHAUMBERG/ENGEL, Regesten, S. 86-87.

<sup>343</sup> Vgl. ZIMMERMANN, Ritterschaftliche Ganerbschaften: Der Verfasser vermittelt ein gutes Beispiel über die Ganerbergemeinschaft im allgemeinen.



Erlehube um zehn Pfund Heller unter Vorbehalt des Rückkaufs veräußerten. Da Hans und Gela keine eigenen Siegel besaßen, siegelten sein Sohn Hermann und der Edelknecht Frowin von Hutten (IV, 2).<sup>344</sup> Daraus abgeleitet entstand wohl die oftmals vertretene These einer eigenständigen huttschen Nebenlinie zu Elm.

Die von Thüngen und die von Hutten schlossen am 19. Januar 1360 ein Schutz- und Trutzbündnis. Auf huttscher Seite waren Frowin (IV, 2), Ritter, und seine Neffen Konrad (V, 6), Ritter, und Frowin (V, 2), Edelknecht, und auf thüngischer Seite Lutz und Dietz, Endres, desselben Dietzen Sohn, Ritter, Endres und Albert Gebrüder, Albert seligen Söhne (Vorlage: „*Hermann Albert selbigen Söbn*“), Fritz, Dietzens Sohn, Fritz und Reuß, Lutzen Söhne und Brüder, Edelknechte, zugegen.<sup>345</sup> Nun entwickelte sich ein vertrauensvolles Miteinander unter den Familien, denn Frowin (V, 2) kaufte am 30. Mai 1361 um 1.000 Pfund Heller einen Teil des Gerichtes Zeitlofs mit allen von Thüngenschen Leuten, Güter, Äcker, Wiesen, Gärten und Wälder.<sup>346</sup>

Das Kloster Schlüchtern verkündete am 20. April 1354, daß Frowin (IV, 2) und seine Frau Tamburg von Hutten eine Kapelle auf dem Totenhofe zu Schlüchtern sowie eine ewige Messe einschließlich eines Seelgedächtnisses gestiftet hätten. Die Brüder Konrad (V, 6), Ritter, Frowin (V, 2) und Ludwig (V, 4) sowie ihre Ehefrauen Anna, Gude und Lukarde bezeugten die Rechtmäßigkeit der zur Stiftung gehörenden Güter.<sup>347</sup>

Ulrich von Hanau legte am 18. Februar 1362 dar, daß Konrad von Trimberg und sein gleichnamiger Sohn ihm das Gericht Altenhasslau verkauft und er sich verpflichtet habe, ihnen den Rückkauf zu gestatten.<sup>348</sup> Im Jahr darauf gewährte er am 24. März 1363 den Verkäufern eine erneute Frist zur Einlösung des Gerichtes Altenhasslau.<sup>349</sup> Für beide Unterhandlungen bürgte Frowin (V, 2) „der junge, rittere“. Vater und Sohn Konrad von Trimberg verkauften 14. März 1365 unter Vorbehalt des Rückkaufs Einkünfte von siebzig Pfund Hellern auf dem Gerichte zu Wächtersbach an Ulrich von Hanau, was wiederum Frowin (V, 2) bezeugte.<sup>350</sup>

---

<sup>344</sup> Hier wird gesichert dargelegt, weshalb die von Elm kein eigenes Siegel führten. - Herr Dr. Werner Wagenhöfer, StA Würzburg, teilte am 20. September 1990 mit: „Mitglieder der Adelsfamilie von Elm („de Elma“) tauchen bereits im ältesten Lehenbuch des Hochstifts Würzburg auf. Als Würzburger Lehen besitzen sie Güter und Einkünfte, welche zur Burg Brand(en)stein gehören. Die Einträge sind vermutlich mit 1303 zu datieren. Auch in den Würzburger Urkunden vom 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts treten die „von Elma“ häufig in Erscheinung. Insbesondere sind ihnen Einkünfte aus der Kellerei Karlburg sowie die hochstiftischen Ämter Klingenberg (bei Volkach!) und Prosselsheim verpfändet. Es handelt sich dabei mit großer Wahrscheinlichkeit um Mitglieder der aus dem Raum Schlüchtern stammenden Familie zumal als Verwandte bzw. Mitsiegler einschlägige Adelsnamen (von Büdingen; Voite von Rieneck) erwähnt werden. Das Siegel, welches diese Herren von Elma geführt haben, wurde mit Hilfe verschiedener Würzburger Urkunden (WU 17/130, WU 95/117, WU 96/140) von 1406, 1417 und 1404 überprüft. Dabei konnte festgestellt werden, daß das bei Schöler, Historische Familienwappen in Franken, Tafel 5, Nr. 9, dargestellte Wappen nicht korrekt ist. Vielmehr zeigen alle überprüften Siegel drei [Anmerkung des Verfassers: zwei Schrägrechtsbalken] Schrägbalken wie sie auch vom Wappen der von Hutten bekannt sind. Allerdings verlaufen die Balken (in der Aufsicht) von links oben nach rechts unten. Über die Tingierung (Farbgebung) des Wappens der von Elm liegen keine Erkenntnisse vor.“ - PRAESENT, Elm, S. 72-74. - Herrn Matthias Elm, Motten, sei an dieser Stelle für seine unpublizierten Forschungsergebnisse vom 12. Dezember 1998 gedankt.

<sup>345</sup> THÜNGEN, Lutzische Linie I, S. 34.

<sup>346</sup> THÜNGEN, Lutzische Linie I, S. 90.

<sup>347</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 104.

<sup>348</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 398.

<sup>349</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 425.

<sup>350</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 493: Die Siegel der weiteren Zeugen werden wie folgt beschrieben: Hoelin: zwei mit Faden belegte Rechtsbalken; Hoelin: zwei Rechtsbalken; Pfeffersack: ein zusammengeschnürter Sack mit Tragriemen. - StA Marburg, R I b Bl. 451: Pfeffersack hatte am 23. März 1350 Burglehen zum Stolzenberg (2 Güter zu Salz, die ehemals den von Bleichenbach gehörten) und 1367 eine Hofstatt zu Soden.

Anläßlich der am 5. Mai 1364 vereinbarten Todteilung zwischen den Brüdern und Rittern Frowin und Konrad mit ihrem Vetter, Ritter Frowin (IV, 2) dem Älteren, Vogt zu Schwarzenfels, ging es um die im einzelnen aufgezählten Güter, die sie von ihrem Vater im Erbgang erhalten hatten und noch teilen wollten, worauf oben bei Frowin (IV, 2) näher eingegangen wurde.<sup>351</sup>

Vertraten die Brüder Frowin und Konrad zunächst die Interessen Ulrichs III. von Hanau, so entzweiten sie sich alsbald mit diesem aufgrund seiner zunehmend angestrebten Gebietserweiterungen im Gericht Salmünster und im Joßgrund.<sup>352</sup> 1366 muß der Streit soweit eskaliert sein, daß sogar von einem „kryg“ zwischen ihnen gesprochen wurde.<sup>353</sup>

Und so wurden sie in den blutigen Sternerkrieg des Adelsbundes der „Sterner“ gegen den Landgrafen mit all seinen Folgen hineingezogen und standen in heftigem Widerstand gegen Ulrich von Hanau. Denn ungeachtet der vielfachen Bemühungen Kaiser Karls IV., während seiner Regierungszeit durch Gründung von Landfriedensbündnissen die öffentliche Sicherheit in seinem Reiche zu wahren, kam es immer wieder zu Unruhen und blutigen Fehden.

Besonders der Sternerbund opponierte gegen einen erstarkenden hessischen Landesstaat.<sup>354</sup> Er eröffnete 1371 heftige Fehden wider den Landgrafen von Hessen, die in verschiedenen Teilen des Hessenlandes ausgetragen wurden. Denn durch den Tod Ottos (+1366), genannt „der Schütz“, des einzigen Sohnes des Landgrafen Heinrich „des Eisernen“ (1328-1376) von Hessen, machten sein Neffe Hermann II. (1340-1413), den er als Mitregenten erkor, und Otto von Braunschweig (~1340-1394), der Sohn seiner Tochter, Erbansprüche auf das Land Hessen geltend. Otto von Braunschweig verbündete sich mit seinem Schwager, dem Grafen Gottfried VII. (1329-72) von Ziegenhain, dem Anführer des Sternerbundes<sup>355</sup>, dem sich u.a. Johann I. Graf von Nassau-Dillenburg (~1340-1416), Johann von Isenburg-Büdingen, die Herren von Hanau, Lisberg, Eppstein und viele Ritter und Edelknechte aus der Wetterau, annähernd zweitausend an der Zahl, verpflichtet fühlten.

Da Ulrich IV. von Hanau (~1330-1380) dem Sternerbund angehörte und die Ritter Konrad (V, 6) und Frowin (V, 2) von Hutten mit ihren Edelknechten wohl auf der Seite des Landgrafen standen, spielte sich eine Episode des Sternerkrieges (1371-1373) auch im Kinzigtal ab.

Im Frühjahr 1373 lieferten sich die Herren von Hanau und die Ritter von Hutten im hanauischen Städtchen Steinau an der Straße einen Straßenkampf, in dem Ritter Frowin (V, 2) und mehrere seiner Edelknechte im Spiel- oder Kaufhaus (dort wurde 1561 das Rathaus errichtet) oder in der huttschen Kemenate<sup>356</sup> erschlagen wurden. Dieses Mordgeschehen unter Standesgenossen hatte viele Ritter gegen den Hanauer aufgebracht. Hinzu kam, daß es Frowins Bruder Konrad (V, 6) und dessen Kindern gelang, den Mörder Ulrich von Hanau im weiteren Verlauf des Kampfes festzunehmen und zu inhaftieren.<sup>357</sup>

Adolf Graf von Nassau (1353-1390)<sup>358</sup>, Bischof von Speyer und Verweser des Erzstifts Mainz, der Neffe des Mörders, bot sich als Vermittler und Entscheidungsträger der darauffolgenden Sühnever-

<sup>351</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 190.

<sup>352</sup> Vgl. APPEL, politische Tätigkeit.

<sup>353</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 535.

<sup>354</sup> Vgl. KAUFMANN, Amtssiegel, S. 38: Der Stern besaß die Bedeutung eines Friedenszeichens.

<sup>355</sup> Vgl. HEYDEBREICH, Ritterorden, S. 27: Der Bund habe seinen Namen nach dem Stern erhalten, den die Grafen von Ziegenhain in ihrem Wappen führten, so die allgemeine historische Auffassung. Als Symbol ihrer Mitgliedschaft des Bundes durften die Ritter in ihrem Wappen zwei goldene und die Edelknechte zwei silberne Sterne zeigen.

<sup>356</sup> ZIMMERMANN, Hanau, S. 906.

<sup>357</sup> Vgl. LANDAU, Ritterburgen III, S. 233-235. - LANDAU, Rittergesellschaften, S. 134 Urkunde XXI. - BUTTE, Sühne, S. 26-28. - ZIMMERMANN, Hanau, S. 40-42. - HARTMANN, Steinau I, S. 191-193.

<sup>358</sup> Von 1381 bis 1390 Kurfürst und Erzbischof in Mainz sowie Kanzler des Reiches.

handlungen an, die am 5. Juli 1373 in der Stadt Orb stattfanden.<sup>359</sup> Erschienen waren Ulrich von Hanau und der Edle Johann von Isenburg mit ihren Rittern, ferner Konrad von Hutten (V, 6), sein Sohn Fritz (VI, 22) sowie die Kinder des erschlagenen Ritters von Hutten, außerdem Gruszer Diemar, Henne Eberhard, Henne Rymann, Richard von Elma, Hencze Pfeffersack, Hermann von Hutten (V, 21) und alle, „die mit der Sache zu tun hatten“. Ulrich von Hanau wurde für schuldig befunden, Frowin von Hutten (V, 2) erschlagen zu haben, und sollte für den Tod Sühne leisten.<sup>360</sup>

Die Aussöhnung zwischen Ulrich von Hanau und Johann von Isenburg auf der einen Seite mit den von Hutten und ihren Helfern als der Sippe des Erschlagenen auf der anderen Seite am 16. Juli 1373 und die Sühne des Getöteten verdeutlicht die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Kognaten und ihren Schwägern.<sup>361</sup>

Als Wiedergutmachung wurden gefordert: 1. Die Stiftung einer ewigen Messe und eines ewigen Lichtes im Benediktinerkloster zu Schlüchtern; 2. die Bewidmung (Beschenkung) des Altars daselbst mit 50 Gulden für den Priester, „der den Altar besingt“; 3. die Errichtung eines Steinkreuzes für 100 Gulden „fur daz hus, da Frowin selge dot ynne bleyb, doch der straßen unschedelich zu faren“. Was besagte, die Aufstellung sollte vor des Ritters Haus, jedoch ohne Beeinträchtigung der Straßenverkehrs erfolgen; 4. der Austritt aus der Sterner-Gesellschaft mit der Verpflichtung, keine Unterstützung im Kampfe gegen den Landgrafen von Hessen zu gewähren; 5. der Verzicht, Klage zu erheben gegen Frowins (V, 2) Kinder und alle die damit zu tun hatten; 6. der Fuldaer Abt Konrad von Hanau<sup>362</sup> sollte dazu bewegt werden, die huttischen Pfandschaften Stolzenberg, Soden und Salmünster innerhalb der nächsten drei Jahre nicht einzulösen; 7. die Zahlung von 8.504 Gulden<sup>363</sup> an die von Hutten in Gold, nach Frankfurter Umlaufwährung<sup>364</sup>, die Hälfte an Martini, den Rest an Pfingsten, wobei als Ort der Zahlung Burg Stolzenberg genannt wurde.

Zur Sicherung der Auszahlung des Geldes mußte Ulrich von Hanau den vorgelegten Sühnebrief mit seinem Siegel versehen und die Namen der 15 weiteren Geiseln notieren, die im Falle der Nichtzahlung in ein offenes, von Konrad von Hutten (V, 6) genau festgelegtes Gasthaus in Würzburg als Geiseln einreiten sollten. Sollte sich hier keine Gelegenheit bieten, so mußte Ulrich von Hanau in Orb,

<sup>359</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 658-659.

<sup>360</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. N 75. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 129: Der Tod des Ritters Frowin 1373 zu Steinau ist detailliert überliefert. - Eine umfassende Darstellung zu Fehdeführern bietet ANDERMANN, Adelsgeschichte, S. 1-8. - Vgl. ORTH, Fehden. - CRÖSSMANN, Sühneverträge, S. 33: in die Fehden wurden oftmals die ganze Familie mit einbezogen und Sühneverträge wurden für Geschwister sowie sonstige Verwandte mit abgeschlossen.

<sup>361</sup> SPIESS, Familie und Verwandtschaft, S. 506. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 324: Auch in diesen Beständen befinden sich drei zeitgenössische Ausfertigungen zur Ermordung Frowins und den Folgen.

<sup>362</sup> Vgl. LEINWEBER, Äbte, S. 89-90: Konrad (Contz) von Hanau, ein Onkel Ulrichs, war von 1372 bis 1382 Fuldaer Abt. Er mußte wegen zunehmender Verschuldung des Stiftes in seiner Amtszeit sowie „fortwährender Mißwirtschaft und auch wiederholter Rechtsverletzungen“ 1382 zurücktreten und wurde im Jahr darauf in Spangenberg ermordet.

<sup>363</sup> LANDAU III, hat auf S. 233 der „Ritterburgen“ die Summe um 1.000 Gulden verringert wiedergegeben, doch in seiner Transkription der Urkunde XXI auf S. 136 in den „Rittergesellschaften“ hat er diese berichtigt: „achtelhalbtsent guldin und vier guldin von golde gut und swere, als in Frankfurt gang und gebe ist“. Auch bei REIMER III, Nr. 658 ist der richtige Geldwert notiert. Spätere Verfasser haben sich jedoch an LANDAUS falsche Wiedergabe gehalten.

<sup>364</sup> Bei einem Gewicht des Goldguldens von 3,53 Gramm entsprach die Gesamtsumme exakt 30 Kilogramm. Da ein Goldgulden umgerechnet 20 Weißpfennige oder wiederum 40 Heller betrug, läßt sich dieser Betrag über die Einkünfte eines Handwerksmeisters hochrechnen, denn im Sommer 1328 verdiente ein Meister zu Bamberg einen Tagelohn von 22 Heller, vgl. VERDENHALVEN, Alte Maße, S. 8. Wenn wir davon ausgehen, daß ein Meister derzeit bei einem Acht-Stundentag und 15 Euro Minimal-Stundenlohn täglich 120 Euro erwirtschaftet, so entsprach die zu leistende Sühnezahlung nach heutigem Wert 1.855.418,10 Euro.

seine Anhänger wiederum unter sicherem Geleit in Salmünster einreiten.<sup>365</sup> Im Sühnebrief wurde folgende Bestimmung aufgenommen: „Wenn Ulrich ein Vierteljahr in Geisel gelegen hat und das Geld noch nicht gezahlt ist, so sollen die Geiseln in Geiselhaft bleiben [und] so soll Ulrich von Hanau das Haus Schwarzenfels den von Hutten überantworten mit allen Gülten und Renten bis zur Zahlung des Geldes.“<sup>366</sup>

Bischof Adolf von Speyer erläuterte nach dem 16. Juni 1373 in Eltville noch einmal die Sühnebestimmungen und betonte besonders das Verbot, den Sternern im Kampf gegen den Landgrafen von Hessen beizustehen. Sollten ihn die Sterner bitten und an seine übernommenen Verpflichtungen mahnen, so solle Ulrich zur Stunde nach Aschaffenburg ins Gefängnis reiten und „nimmer von dannen kommen“.<sup>367</sup>

Trotz der Übergabe von Brief und Siegel nach dem Sühnetermin in Orb verpflichteten sich Ulrich von Hanau und seine Frau Elisabeth, geborene von Wertheim, am 31. Juli 1373 noch einmal zur Erfüllung der Sühneleistung, ja sie fügten noch hinzu, Kelche, Bücher und Meßgewand zu dieser Zeit machen zu lassen, ferner räumten sie den Kindern des erschlagenen Frowin das Recht ein, den Altar mit einem Priester ihrer Wahl zu besetzen.<sup>368</sup> Für die Innehaltung ihres Versprechens verbürgten sich Gotze Vogt [richtig: Voit] von Rieneck<sup>369</sup>, ferner die Edelknechte Heinz von Sterbfritz, Idel Dyemor (Diemar), Hansen von Schlüchtern, Ulrich von Hochlyn (Hoelin von Steinau) und Hermann von Schlüchtern. Alle gelobten unter Eid, gute Bürgen zu sein und kein Gericht anzurufen. Ulrich von Hanau und seine Frau beteuerten, bei Abgang eines Bürgen durch Krankheit, Tod oder Abzug innerhalb von 14 Tagen einen andern Bürgen zu stellen.<sup>370</sup>

Die Ermordung Frowins von Hutten (V, 2) scheint in den kommenden Jahren schwer auf Ulrich von Hanau gelastet zu haben, denn noch kurz vor seinem Tode im Herbst 1380 wurde ihm ein einmaliger vollständiger Sündenerlaß gewährt.<sup>371</sup>

Mit diesen und anderen Verpflichtungen wurde die geschädigte Familie abgesichert, Rechtsfrieden durch den Verzicht auf das Faustrecht von seiten der Hutten hergestellt und durch die Kirchenbuße in Form der Altarstiftung sowie die Errichtung eines Sühnekreuzes Sorge um das Seelenheil des Getöteten getragen. Hinzu kam die weltliche Buße, nämlich die Nichteinlösung der Pfandschaften.

Insgesamt gesehen enthalten die Vertragsbedingungen die wesentlichen Elemente eines Sühnevertrages, d.h. einer privatrechtlichen Einigung in einem Streitfall mit tödlichem Ausgang und die Wiedergutmachung gegenüber den Angehörigen durch Zahlung des „Wergeldes“, wie bis in das 12. Jahrhundert die Bezeichnung für das Sühnegeld bei Totschlag lautete.

Die hessischen Landgrafen behaupteten sich, unterstützt von Kaiser Karl IV. und gestärkt durch eine Erbverbrüderung mit dem Markgrafen von Meißen, und siegten 1373 bei Wetzlar über den Sternerbund. Als Folge davon zerfiel der Bund seit 1374 allmählich.<sup>372</sup> Landgraf Hermann von Hessen

<sup>365</sup> Vgl. BUTTE, Sühne, S. 28: Der Frage nach dem Hintergrund des Einlagers als einer Art spätmittelalterlicher „Selbstgefängengebung“ wird hier dezidiert nachgegangen.

<sup>366</sup> ARND, Provinz Hanau, S. 317: „Nach einem alten Notizbuch soll Ulrich IV., der von den von Hutten gefangen genommen wurde, für dieses Lehen 21.000 Gulden vom Kaiser erhalten haben, welche zur Beilegung des Huttenschen Streites verwendet worden seyen.“ Ulrich hatte 1372 dem Kaiser als König von Böhmen Burg und Stadt Babenhausen als Lehen aufgetragen.

<sup>367</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 660.

<sup>368</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 661.

<sup>369</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 74: 4. Oktober 1377, wobei er bekannte, daß Ulrich von Hanau ihn für die Bürgschaft gegenüber den von Hutten entschädigt habe.

<sup>370</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 661.

<sup>371</sup> ZIMMERMANN, Hanau, S. 93.

<sup>372</sup> DEMANDT, Hessen, S. 465.

einigte sich am 18. August 1375 mit Philipp von Falkenstein, Ulrich von Hanau und Johann von Isenburg, sie versprachen sich der gegenseitigen Hilfe.<sup>373</sup> Damit schließen die Quellen über die Episode des Sterner-Krieges im Kinzigtal.

Frowin (V, 2), der 1358 in zweiter Ehe Anna, geborene Rüd't von Collenberg<sup>374</sup>, geheiratet hatte, hinließ nach seinem Tod die Kinder Friedrich (VI, 11), Frowin (VI, 12), Elisabeth (VI, 13), Konrad (VI, 14) und Anna (VI, 15), wodurch mit Konrad (VI, 14) wiederum eine neue kurzzeitige Verzweigung innerhalb des Geschlechtes entstand. Während es Frowins Bruder Konrad (V, 6) mehr und mehr nach Franken drängte, er sich dort niederließ und die fränkische Linie gründete, setzte Frowin (V, 2) in seinen Söhnen die Linie zum Stolzenberg fort.<sup>375</sup>

### **Hedwig (V, 3)**

Stammtafel B

(Vater: Friedrich IV, 1)

---

Hedwig hatte 1349 mit „Hand und Halm“ auf das väterliche Erbe verzichtet und dafür eine Abfindung von 1.100 Gulden erhalten.<sup>376</sup> Anlässlich der Streitschlichtung mit der Stadt Gelnhausen am 19. Juli 1350 wurde Hedwig (V, 3) neben ihren weiteren Geschwistern genannt.<sup>377</sup> Sie ist wohl aufgrund des Erbverzichts eine Ehe eingegangen, doch darüber sind keine Belege vorhanden.

### **Ludwig (V, 4)**

Stammtafel B

(Vater: Friedrich IV, 1)

---

In der erwähnten Streitsache mit der Stadt Gelnhausen vom 19. Juli 1350 wurde auch Ludwig (V, 4) ausdrücklich aufgeführt.<sup>378</sup>

Dann erscheint er am 29. März 1351 mit seinen Geschwistern, als sie gemeinsam die Güter zu Gundhelm, Ramholz und Veitsteinbach an ihren Vetter Frowin (IV, 2) abtraten.<sup>379</sup>

Als sich der Abt des Klosters Schlüchtern am 20. April 1354 über die Stiftung einer Kapelle durch Frowin und Tamburg von Hutten äußerte,<sup>380</sup> heißt es in einer Anmerkung: „Ludowigs ehliche wirtin“ sei eine Lukarde, Luckharde oder Luchart gewesen, die aus dem Geschlecht Schenk von Erbach stammte und die er 1340 zur Frau genommen hatte.<sup>381</sup> Sie hatte wohl in erster Ehe einen von Jossa zum Mann, denn 1336 kaufte Friedrich (IV, 1) von Konrad Schenk von Erbach und der Luckharde von Jossa, geborene Schenk von Erbach, deren Landbesitz im Gericht Salmünster.<sup>382</sup>

Ludwig, der 1354 ziegenhainischer Amtmann war, muß wohl um 1355 gestorben sein.

### **Irmgard (V, 5)**

Stammtafel B

(Vater: Friedrich IV, 1)

---

<sup>373</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 703.

<sup>374</sup> FvHutten, Verheiratungen.

<sup>375</sup> Vgl. LANDAU, Ritterburgen III, S. 211-251.

<sup>376</sup> FvHutten, Verzichtsurskunde 1349.

<sup>377</sup> REIMER, Urkundenbuch III, S. 13 Nr. 13.

<sup>378</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 13.

<sup>379</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 30.

<sup>380</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 104.

<sup>381</sup> FvHutten, Verheiratungen.

<sup>382</sup> StA Marburg, 86 Nr. 28169.

Auch Irmgard/Irmel verzichtete unter den gleichen Bedingungen<sup>383</sup> wie ihre Schwester Hedwig (V, 3). Sie wurde während den Irrungen mit Gelnhausen vom 19. Juli 1350 als Irmgard oder Irmele (V, 5) erwähnt und war bis 1401 nachweisbar.<sup>384</sup> Seit 1349 war sie mit Gottschalk/Gottschall Ritter von Buchenau (+ vor 1419), der den Beinamen „die alte Gans“ trug<sup>385</sup>, aus dem am äußersten nördlichen Rand des fuldischen Gebietes lebenden alten Stiftsadel verheiratet und hatte ihrem Mann einen gleichnamigen Sohn geschenkt.<sup>386</sup>

## Peter (V, 7)

Stammtafel B

(Vater: Friedrich IV, 1)

Als Frowin (V, 2) und seine Geschwister 1350 die Zerwürfnisse mit der Stadt Gelnhausen beigelegt hatten, wurden ihm seine namentlich aufgeführten Geschwister Konrad (V, 6), Ludwig (V, 4), Hedwig (V, 3) und Irmele (V, 5) zur Seite gestellt.<sup>387</sup> Von Peter ist noch keine Rede.

Es ist durchaus denkbar, daß er aus der zweiten Ehe des Vaters hervorging, sein Halbbruder der in Franken lebende Konrad war und ihm die mütterliche Seite der Rüd't von Collenberg, die Lehen des Deutschen Ordens nutzten, manche Aufstiegs- und Besitzchance bot.

Am 9. März 1390 traten Peter (V, 7) von Hutten zu Gülchsheim (Gechlsheim) und seine Frau Agnes, Tochter des Konrad von Seckendorff und einer nicht genannten Mutter, ein ansehnliches Erbe an, wobei ihre eheliche Verbindung deutlich aufgezeigt wurde. Ihr verstorbener Onkel Konrad, der zu Mainsondheim lebte, hatte ihnen dort sowie zu Herrnberchtheim und Gnötzheim Besitz hinterlassen.<sup>388</sup> Doch bereits am 22. Februar 1400 trennten sich die Ehepartner von den ererbten Landgütern zu Mainsondheim und Herrnberchtheim und verkauften diese an Walther von Seckendorff zu Jochsberg.<sup>389</sup>

Weiter war Peter am 23. Juni 1393 als Leistungsbürge anlässlich einer Verkaufsverhandlung von Gütern und Gülten zu Riedenheim wirksam.<sup>390</sup> Er stand wohl auch in einem direkten Dienstverhältnis zum Deutschen Orden, denn die Wasserburg Gelchsheim, auf der er saß, ging durch die Besitzerweiterung des Deutschmeisters Konrad von Egloffstein (+1416) an die Kommende Mergentheim und wurde ab 1401 der dortige Amtssitz der Ordensritter.<sup>391</sup>

<sup>383</sup> FvHutten: Verzichtsurkunde 1349.

<sup>384</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 13.

<sup>385</sup> LANDAU, Ritterburgen III, S. 231.

<sup>386</sup> WILMOWSKY, Ritterschaft Buchenau, S. 1-47. - STURM, Hünfeld, S. 43-55. - BIEDERMANN, Geschlechtsregister Rhön und Werra, T. 259. - MÖLLER, Stammtafeln, T. 82, S. 123-127. - SCHÖLER, Familienwappen, S. 35, T. 64: In Gelb ein grüner Vogel. - NEUBER, Haunetaler Geschichte, S. 130: Der Vorname Gottschalk ist noch 1503 innerhalb der Familie gebräuchlich, denn zu dieser Zeit appellierte Gottschalk von Buchenau an das Stift Fulda, ihm wegen seiner treuen Dienste nicht die Rechte an den Gerichten abzuerkennen.

<sup>387</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 13.

<sup>388</sup> RECHTER, Seckendorff II, S. 132.

<sup>389</sup> HStA München, Seckendorff Dokumente Nr. 58.

<sup>390</sup> SCHULTHEISS, Urkundenbuch Windsheim, S. 293 Nr. 607. Siegelbeschreibung: In Dreipaß unter Stechhelm mit Flug geneigter Dreiecksschild: viermal schräggeteilt, Unterschrift unleserlich.

<sup>391</sup> HOEGLER, Oellingen, S. 20-21: Apel von Seckendorff wurde 1377 als deutschherrischer Amtsvogt in Gelchsheim aufgeführt. Er hatte eine Tochter Anna, die sich mit dem Ritter Hans Truchseß von Baldersheim und der Petronella Geyer - ihr Epitaph befindet sich in der Pfarrkirche zu Röttingen - vermählte. Die Frau des Heinz von Ehenheim, genannt von Gattenhofen, wiederum war Agnes, eine geborene von Seinsheim. - KLEBES, Deutscher Orden Mergentheim, S. 691.

Zwei Jahre darauf war Peter am 13. April 1395 zu Ansbach ebenfalls Mitsiegler beim Verkauf der Güter der von Gattenhofen genannt von Ehenheim zu Auernhofen.<sup>392</sup> Dabei führte er noch das alte Siegel mit dem Flug im Oberwappen, denn erst mit der Teilung der huttischen Familie in verschiedene Linien gingen zu diesem Zeitpunkt auch Unterscheidungsmerkmale innerhalb des Oberwappens einher.

### **Friedrich (VI, 11)**

Stammtafel B

(Vater: Frowin V, 2)

Während der am 16. Juli 1373 erfolgten Versöhnung zwischen Ulrich von Hanau und Johann von Isenburg mit den Kindern und deren Helfern des ermordeten Frowin von Hutten (V, 2) wurde Friedrich oder Fritz (VI, 11) besonders hervorgehoben.<sup>393</sup> Er und seine zwei Brüder stifteten 1381 ihrem bedauernswert um das Leben gekommenen Vater Frowin sowie für sich im Salmünsterer Kollegiatstift ein Seelgerät und bedachten dieses mit einem Garten „vor dem nydern Tor by der Linden“.<sup>394</sup>

Friedrich konnte 1384 mit seinen Brüdern Frowin (VI, 12) und Konrad (VI, 14) vom Fuldaer Abt die ihnen bereits 1375 als Pfandschaft überlassene Vogtei Stolzenberg und die Städte Salmünster und Soden auf Wiederkauf für 5 400 Pfund Heller erwerben.<sup>395</sup>

Ritter Friedrich (VI, 11) hatte trotz vieler Zerwürfnisse seiner Familie zu den Herren von Hanau immer eine treue Beziehung aufrecht erhalten können. Er war auch hanauischer Amtmann in Steinau an der Straße. 1382 wurde er als solcher bekannt, denn er erwarb die Wüstung Bremenfeld bei Steinau.<sup>396</sup> So konnte es freilich nicht ausbleiben, daß Ulrich V. von Hanau (1368-1419) seinen Amtmann fester an sich binden wollte. Er gewährte ihm 1384 einen Geldzins und stellte ihm auch ein Haus mit dazu gehörendem Garten vor dem „nyddern tore“ der Stadt Steinau an des Reiches Straße zur Nutzung als Spital zur Verfügung.<sup>397</sup> Friedrich war daher 1385 der Stifter des dortigen Spitals.<sup>398</sup>

Nach dem Tod des wegen seiner Mißwirtschaft zurückgetretenen Abtes Konrad IV. von Fulda (1343-1383) und Bruders Ulrich III. von Hanau (1346-1370), der 1383 in Spangenberg von Rittern „getürangelt“, d.h. ermordet worden war<sup>399</sup>, stand Ulrich V. von Hanau gegen die Stadt Fulda und die in Einigung mit dem Stift Fulda verbundenen Adeligen.<sup>400</sup> Dem widersetzten sich im Jahr 1384 Abt Wilhelm von Schlüchtern, Ritter Friedrich von Hutten, hanauischer Amtmann zu Steinau, Lotz von Hutten der Ältere, Ludwig von Hutten, hanauischer Amtmann zu Schwarzenfels, Henne Katzenbiß, die Brüder Ulrich und Henne Hoelin, Ulrich von Hutten, Herte von Schlüchtern und Gotz Feyser mit Ulrich V. von Hanau ein Schutzbündnis gegen die fuldischen Adeligen Gise und Fritz von Bimbach, Hans von Haun, Lotz von Romrod, Simon von Schlitz-Heuselstamm, seinen Bruder Fritz und seinen Sohn Heinrich, Simon von Schlitz-Goertz, Heinrich und Werner von Schlitz-Goertz und Ewald und Apel von Hattenbach.

<sup>392</sup> Monumenta Zollerana V, Nr. 330, Vermerk: Ritter Goldstein von Gattenhofen hatte bereits 1370 seine hochstiftigen Lehen zu Rettersbach an Hans und Götz Voit von Rieneck verkauft.

<sup>393</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. N 75.

<sup>394</sup> FUCHS, Beiträge, S. 75.

<sup>395</sup> FUCHS, Beiträge, S. 75.

<sup>396</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 279: ‚dem strengin ritter, hern Friedrich von Hütten? - StadtA Hanau, Bernhard: Dienerbuch, fol. 151: 1382 und 1384 Amtmann zu Steinau.

<sup>397</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 372: 29. September 1384.

<sup>398</sup> FUCHS, Beiträge, S. 75.

<sup>399</sup> LEINWEBER, Äbte, S. 89-90.

<sup>400</sup> ZIMMERMANN, Hanau, S. 43.

Abt Wilhelm von Schlüchtern und die genannten Ritter boten für sich zwanzig Ritter auf, Ulrich von Hanau sollte ebenso viele Ritter auf eigene Kosten zur Verfügung stellen. Als Teilungsmodus der erhofften Beute sollte diese nach der Menge der Pferde verteilt werden, die jede Partei im Felde hatte. Als Fähnleinführer Ulrichs von Hanau war der Steinauer Amtmann Friedrich von Hutten vorgesehen, während der Abt und seine Edlen den Amtmann zu Schwarzenfels, Ludwig von Hutten zu ihrem Anführer ernannten.<sup>401</sup> Abt Wilhelm versprach nochmals im Namen der anderen Bündnispartner, daß man sich nicht von Hanau während des Kampfes trennen wolle, und bekräftigte damit das Treueverhältnis. Die gegen Fulda gerichtete Fehde endete erfolgreich für Ulrich von Hanau und seine Verbündeten.<sup>402</sup>

Ritter Friedrich vermittelte am 2. Mai 1388 den Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen Ulrich von Hanau und Ulrich von Hutten (VI, 31) für Steckelberg und Vollmerz, um auch zwischen der Herrschaft Hanau und seinem Verwandten den Frieden wieder herzustellen.<sup>403</sup>

Zuvor hatte er am 1. Mai 1388 seinen Hof zu Altenhaßlau an Ulrich Kolling und seine Frau unter dem Vorbehalt des Rückkaufs veräußert.<sup>404</sup> Als 1390 Frowin (VI, 12) und seine Frau Jutta eine Geldgült von der Bede zu Salmünster an Ulrich Kolling und seine Frau verkauften, gaben sie auch die Zusage über den schon früher verkauften Hof zu Altenhaßlau. Dabei ist wohl der Gelnhäuser Henne (Johann) von Hutten (VI, 2) einer der Bürgen. Sein Siegel zeigt einen Balken und im oberen Feld einen Stern.<sup>405</sup>

Daher muß Ritter Friedrich in der zweiten Jahreshälfte 1388 verstorben sein, denn als Ritter Eberhard Wais von Fauerbach und seine Ehefrau Else am 3. Januar 1391 dem Pfarrer und allen Altaristen in der Burg zu Friedberg ein Seelgerät stifteten, schlossen sie ihren verstorbenen Schwager und Bruder Friedrich darin ein und wünschten ihm die Gnade Gottes.<sup>406</sup>

Noch einmal wurde der Verstorbene erwähnt, als von dem zu Salmünster gesessenen Frowin (VI, 12) für sich selbst und auf den Nachlaß seiner verstorbenen Brüder Friedrich (VI, 11) und Konrad (VI, 14) auf den Güterbesitz in mehreren Orten in der Wetterau und in Franken durch den Landrichter des Herzogtums Franken am 5. Mai 1393 Nutzungsgewähr gefordert wurde.<sup>407</sup>

## **Frowin (VI, 12)**

Stammtafel B

(Vater: Frowin V, 2)

Mit der am 15. Dezember 1381 erfolgten Bekanntgabe, daß die Brüder Friedrich (VI, 11) und Konrad (VI, 14) die Mitgift an ihren Schwager Eberhard von Fechenbach und seine Frau Anna (VI, 15), ihre Schwester, bezahlt hätten und diese Verzicht auf alle Erbensprüche leisteten, trat auch Frowin (VI, 12) in den Ablauf des Geschehens.<sup>408</sup>

Ulrich von Hanau forderte am 13. Januar 1382 in der Fehde des Konrad Schotte von Frowin Schadensersatz, worüber er, wie es meist üblich war, auch inhaltsgleich Friedrich und Konrad in Kenntnis setzte.<sup>409</sup>

<sup>401</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 377.

<sup>402</sup> NISTHAL, Studien, S. 122.

<sup>403</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 456.

<sup>404</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 455.

<sup>405</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 524.

<sup>406</sup> BAUR, Hessische Urkunden I, Nr. 1202.

<sup>407</sup> StA Würzburg, Standbuch 467 Bl. 164b/166a. - SCHAUMBERG/ENGEL, Regesten, S. 146.

<sup>408</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 254.

<sup>409</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 259.



Als am 24. April 1386 auf dem Gerichtstag der Märker des Freigerichtes Wilmundsheim über die Absetzung Johans von Rannenberg und die Wahl des Abtes von Seligenstadt zum Gerichtsherrn entschieden wurde, zählte auch der Edelknecht Frowin von Hutten zu den anwesenden „strengen und ehrbaren“ Leuten.<sup>410</sup> Damit stellte er unter Beweis, daß die Familie zu den Grundbesitzern mit allen Rechten und Pflichten im Freigericht zählten.

Das Stift Fulda hatte den Bischof Gerhard von Würzburg auf dessen Lebenszeit zu seinem Vormund, Verweser und Pfleger genommen, der in dem Schlosse der „Nuwenburg zu Fulde“ einen Hauptmann halten sollte, wobei am 15. Februar 1391 beredet wurde, daß unter anderen „Frowyne vom Hutten derselben eynenane Conr[aden] stat czu eyme houbtmanne geben sal“.<sup>411</sup>

Zwischen Ulrich von Hanau und Ulrich von Hutten (VI, 31) für Steckelberg und Vollmerz wurde am 2. Mai 1388 im Beisein von Frowin (VI, 12) und Ritter Friedrich (VI, 11) ein Waffenstillstand verabredet.<sup>412</sup> Gewiß ein taktisch kluger Schachzug, denn am 28. Juli 1388 gewährte Ulrich dem Hochstift Mainz<sup>413</sup>, dem Hochstift Würzburg und seinem Bischof als Lehensherrn das Öffnungsrecht über die Burg und sicherte sich somit eine mächtige Unterstützung in diesen durch den Kurfürsten von Mainz, den Landgrafen von Hessen und den Städtebünden verursachten unruhigen Zeiten.<sup>414</sup>

Konrad, Erzbischof von Mainz, schloß am 7. November 1394 zu Aschaffenburg mit Frowin (VI, 12), seinen Vettern Hartmann (VI, 21) und Ulrich (VI, 31) von Hutten ein Bündnis, sich gegenseitig in diesen kriegerischen Notzeiten Hilfe und Beistand zu gewähren.<sup>415</sup>

Auch mit der mächtigen Familie von Hanau, vertreten durch Reinhard und Johann, schlossen am 9. Juni 1399 Frowin (VI, 12), Ritter, und sein Sohn Hans (VII, 3) einen Burgfrieden für Stolzenberg und Soden und sicherten sich deren Rückhalt in bewaffneten Auseinandersetzungen.<sup>416</sup>

Die einflußreichen Freunde Reinhard und Johann von Hanau billigten am 17. März 1400 die Sühne, die Dietz von Thüngen der Ältere zwischen ihnen und ihren Genossen und Dietrich dem Älteren und dem Jungen von Bickenbach und Genossen vermittelt hatte. Dabei wurden Frowin und sein Sohn Hans sowie Wortwyn (Frowin) von Hutten (VII, 5) genannt.

Wie immer ging es auch um Geld. Ritter Frowin und sein Sohn Hans räumten am 2. Juni 1402 ein, daß sie den Herren Reinhard und Johann von Hanau 60 Gulden Frankfurter Währung schuldeten und versprachen die Zahlung beim nächsten Treffen in Steinau.<sup>417</sup>

Wegen der Gefangennahme seines armen Mannes Henne Vuczgin (Fußbahn), den die Stadt Frankfurt am Main auf seine Bitte freigegeben hatte, erteilte der Edelknecht Frowin am 3. Januar 1392 einen Verzichtbrief an die Reichsstadt und erklärte, keine weiteren Forderungen erheben zu wollen, womit der Rechtsfrieden zwischen den Widersachern wiederhergestellt war.<sup>418</sup>

Als Hertin [Horneck] von Hornberg und Helmrich von Baumbach, der aus hessischem Adel bei Rothenburg an der Fulda stammte, von Frowin von Hutten und Heinrich von Weyhers wegen Schatzungsstreitigkeiten gefangen genommen worden und diese Schatzung erfolgt war, mußten sie am 29. April 1399 „Hand in Hand und leiblich mit aufgereckten Fingern zu den Heiligen Urfehde schwören, nimmer mehr gegen Herrn Frowin und Hans seinem Sohn und alle von Hutten und wider den edlen

<sup>410</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 412.

<sup>411</sup> Monumenta Boica 46, Nr. 227.

<sup>412</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 456.

<sup>413</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 462.

<sup>414</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 463.

<sup>415</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 680.

<sup>416</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 812: Er nannte sich, „ich Frowin von Hutten Ritter“.

<sup>417</sup> StA Marburg, 17d v. Hutten, Nr. 3.

<sup>418</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 588.

Jungherrn Heinrich Grafen von Weilnau und wider alle gesessenen Burgmannen zu Salmünster und Soden zu kämpfen“. Bei Vernachlässigung drohte ihnen ein gefängliches „Einreiten in Stolzenberg oder Ebersberg“.<sup>419</sup>

Nachdem Lamprecht Lemmel (Lämblein, Lemplin), Ritter, sowie sein Sohn Hans (~1355-1428)<sup>420</sup>, Ritter, die mit Unterstützung des Hans Nechst vor dem Landgericht Würzburg geklagt und als Spätfolge aus dem Städtekrieg (1376-1388) und dem zu Eger am 5. Mai 1389 erfolgten Reichslandfrieden nunmehr Recht bekommen hatten, setzte Heinrich von Witzleben, Domherr zu Würzburg und Landrichter des Herzogtums Franken unter diesem Datum Nutzgewähr auf alle Landgüter, die der zu Salmünster gesessene Frowin (VI, 12) von Hutten im Eigentum oder als Nachlaß seiner verstorbenen Brüder Friedrich (VI, 11) und Konrad (VI, 14) in mehreren Orten in der Wetterau und im Herzogtum Franken besaß. Der Landrichter benannte ihm als Schirmer die Grafen von Wertheim, Rieneck, Castell, Henneberg und Schwarzburg sowie 23 Mitglieder aus Adelsgeschlechtern. Außerdem wurden durch den Landfriedensrichter Hoelin zum Schluß die Städte Würzburg, Schweinfurt, Karlstadt, Hammelburg, Brückenau, Gemünden, Rieneck, Mittelsinn (Syn) und Schlüchtern genannt.<sup>421</sup>

Henne von Hutten (VII, 3) bekannte am 3. Juni 1389, daß er sich zur Abtretung seiner Güter in Niederzell an das Kloster Schlüchtern verpflichtet habe und dies voran treiben werde, wobei ihn Frowin unterstützen solle.<sup>422</sup> Ein Register von 1391 gibt Auskunft über die Einnahmen des Klosters Schlüchtern.<sup>423</sup>

Frowin, Ritter und fuldischer Marschall, der zu den sechs Hauptleuten innerhalb der Regierung des Stiftes Fulda gehörte<sup>424</sup>, und sein Neffe Konrad (VII, 4) ließen sich am Mittwoch vor Christigeburt 1390 die Pfandverschreibungen erneuern. Vom Abt Friedrich und seinem Dechant wurde die Pfandsumme auf 9.200 Gulden angehoben und ihnen vom Stift Fulda „unsere Lehen“ im Pfandbezirk, nämlich „Burg Stolzenberg, Soden, die Feste darunter, und Salmünster die Stadt und das Gericht mit allem, was dazu gehört, und dazu unsern Zoll, Ungelt und Juden(zoll) in der Stadt zu Salmünster und zu den Soden; unsere Gotteslehen, Mannlehen und Herberge ausgenommen, auf Wiederkauf d.h. wiederlösbar in 12 Jahren mit der vorgestellten Summe“ übertragen.<sup>425</sup> Ein für damalige Verhältnisse enormer Wert wurde ihnen zur Verfügung gestellt.

Frowin und sein Sohn Hans machten auch als Raubritter von sich reden, hatten sie doch 1404 Flieden „großlich beschedigt mit brande und mit brandschatz, die Glocken aus dem tormen genommen und arme Lüte tod geslagen und auf den tod gewundet und ir Pferd und Swine und anderes ire habe genommen“.<sup>426</sup>

Am 6. Juni 1388 veräußerten Frowin (VI, 12) und seine Frau Jutta wiederkäuflich an Ludwig von Hutten (VI, 41) und seine Frau Mechthild für 20 Gulden ihre Güter zu Heswinden, „die in das Amt Stolzenberg gehörten“.<sup>427</sup>

<sup>419</sup> LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 281.

<sup>420</sup> LEMMEL, Lampert, S. 204-205: Hans Lemplin oder Lampert von Gerolzhofen war mit Agnes von Rechberg verheiratet. Sie hatten einen Sohn Hans. Eine zweite eheliche Verbindung ging sie mit Peter Humbrecht ein.

<sup>421</sup> StA Würzburg, Standbuch 729 Bl. 164-166. - SCHAUMBERG/ENGEL, Regesten, S. 146.

<sup>422</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 486.

<sup>423</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 585.

<sup>424</sup> BIBRA, Familiengeschichte I, S. 39.

<sup>425</sup> Zitiert nach Fuchs, Beiträge, S. 75. - StA Marburg, 17, Nr. 8898/3: 84. - FüA Birstein, Nr. 11113, Stück 1/2 (Kopie 15. Jahrhundert).

<sup>426</sup> Zitiert nach GROH, Flieden, S. 11.

<sup>427</sup> Zitiert nach BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 238. - Ist identisch mit dem 1354 ausgegangenen Heswinden, heute Hinkelhof bei Vollmerz.

Dann verkauften Frowin und seine Hausfrau Jutta am 8. April 1390 eine Geldgült von der Bede zu Salmünster an Ulrich Kolling und seine Frau und gaben die Zusicherung wegen des schon früher verkauften Hofes zu Altenhaßlau, den diese von Friedrich von Hutten (VI, 11), seinem verstorbenen Bruder erworben hatten.<sup>428</sup> Dabei war der durch sein Siegel als Gelnhäuser ausgewiesene Henne von Hutten (VI, 2) Bürge.

Heinrich von Weyhers und Grede, seine eheliche Wirtin, bestätigten am 5. Oktober 1404, daß Frowin von Hutten, Ritter, und sein Sohn Hans ihnen den dritten Teil vom Pfandanteil der Stadt Salmünster für 700 Gulden versetzt hatten, was zum Streit mit dem Lehensherrn und Fuldaer Abt führte.<sup>429</sup>

Frowin gehörte zu den Ganerben, die am 22. Mai 1407 zu Neustadt über Ulrich (VII, 41) und Margarethe (VII, 42), die Kinder des verstorbenen Fritz (VI, 32), die Vormundschaft erhalten hatten und versprachen, ihren Mündeln das Schloß Steckelberg getreulich zu bewahren und in friedlichen Zeiten nur 12 Mann auf Kosten der Kinder zu halten. Bei etwaigen Streitigkeiten sollte ein Schiedsgericht zusammentreten, bei dessen Uneinigkeit Dietz von Thüngen d.Ä. als Obmann entscheiden sollte.<sup>430</sup>

Auch war Frowin am 2. Juni 1407 bei Vertragsabschluß einer beabsichtigten Drittelteilung von Steckelberg und der dazugehörigen Güter für den Fall, daß der noch minderjährige Ulrich (VII,41) ohne Leibeserben sterben sollte, zugegen.<sup>431</sup>

Frowins Ehefrau war Jutta oder Guta von Maßbach. Aus ihrer Ehe entsprossen die Kinder Jutta (VII, 1), Barbara (VII, 2), Johann/Hans (VII, 3), Konrad/Cunz (VII, 4) und Frowin (VII, 5).

Er hatte auch „nach erster Ehe“ um 1389 Margarete von Weilnau zur Gemahlin genommen.<sup>432</sup> Sie war die Schwester des Grafen Heinrich von Weilnau-Diez. Es war ebenso ihre zweite Ehe, denn in der ersten war sie mit dem zwischen 1383 und 1385 genannten Gottfried von Wallenstein verheiratet.<sup>433</sup>

Durch dieses Konnubium wird nicht nur eine beachtenswerte Nähe zu den Grafen von Nassau, sondern auch eine außergewöhnliche Verwandtschaft deutlich, denn der Sohn des Grafen Heinrich wurde der spätere von 1449 bis 1472 regierende Fürstabt von Fulda Reinhard von Weilnau, der sich die Befriedung des Stiftes zum Ziel gesetzt hatte.<sup>434</sup>

Ritter Frowin befand sich 1413 noch unter den Lebenden, als der Kanoniker Struppe dem Salmünsterer Kollegiatstift eine Wiese vermachte, denn er wurde mit seinem Sohn Hans und seinem Neffen Konrad als Zeuge genannt.<sup>435</sup> Er wäre „so ohngefahr um daß Jahr 1422“ gestorben und seine „Verlaßenschaft uß mangellung seiner brüder und anderer seiner Söhne mannsstames uff seinen Sohn“ Hans (VII, 3) gekommen.<sup>436</sup>

<sup>428</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 524.

<sup>429</sup> LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 306.

<sup>430</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 291.

<sup>431</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 291.

<sup>432</sup> StA Marburg, 86 Nr. 28169. - BINGEMER, Wappenbüchlein, S. 39: um 1234 abgezweigte Nebenlinie der Grafen von Diez. Der Besitz der Grafen von Weilnau ging durch Verkauf an die Grafen von Nassau.

<sup>433</sup> SCHWENNICKE, Europäische Stammtafeln IV, Tafel 19. - StA Würzburg, Mainzer Urkunden, Weltlicher Schrank, Lade 64 Nr. 73 und SCHÄFER, Eppstein, S. 467: Als am 24. Juni 1425 Erzbischof Konrad von Mainz (1419-1434), Reinhard von Hanau, Gottfried und Eberhard von Eppstein, Dieter von Isenburg-Büdingen und die Witwe Margarete von Weilnau sowie ihre Söhne Adolf, Heinrich und Hermann von Rotenstein einen Burgfrieden für Schloß und Tal Bracht errichteten, kann es doch nur so verstanden werden, daß Margarete eine geborene von Weilnau und in erster Ehe eine verheiratete von Rotenstein war. – In der Mitte des 14. Jahrhunderts waren die Grafen von Weilnau die Grundherren des Gerichtes Reichenbach und hatten in der dortigen Kirche ihre Grablege. Ein Epitaph von 1364 zeigt zwei Frauengestalten und deren Stammwappen.

<sup>434</sup> LEINWEBER, Äbte, S. 96-97.

<sup>435</sup> FUCHS, Beiträge, S. 75.

<sup>436</sup> StA Marburg, 86 Nr. 28169.

**Elisabeth (VI, 13)**

Stammtafel B

(Vater: Frowin V, 2)

Elisabeths erster Ehemann war Ulrich Hoelin von Steinau, der um 1368-1378 erwähnt wurde.

Als sie am 3. Januar 1391 gemeinsam mit ihrem zweiten Ehemann, dem Ritter Eberhard Wais von Fauerbach, von dem zwischen 1373 und 1407 berichtet wurde, dem Pfarrer und allen Altaristen in der Burg zu Friedberg als Seelgerät einen jährlichen Zins von 2 Maltern Korn stiftete, der dem Präsenzmeister [der Burgkirche] auf Kosten der Aussteller zwischen Mariae Himmelfahrt (15. August) und Mariae Geburt (8. September) in der Burg zu entrichten war, wurde auch er angegeben.

Im Gegenzug wurde den Ausstellern ermöglicht, in die Bruderschaft aufgenommen zu werden, die der Pfarrer und die Altaristen mit dem Burggrafen, den Baumeistern und den Burgmannen nach dem Inhalt der Ordination geschlossen hatten, damit in der Burg täglich Gottesdienste gelesen werden konnten. Solange die Aussteller in der Bruderschaft lebten, sollten der Pfarrer und die Altaristen für sie Bittgesuche abhalten. Zudem waren folgende Jahrgedächtnisse zu begehnen: Für den verstorbenen Burggrafen zu Friedberg, Eberhard Wais (Weisen) und dessen Ehefrau nach ihrem Tod, den Eltern des Ausstellers, für Frowin von Hutten und dessen Ehefrau Gertrud, den verstorbenen Eltern der Ausstellerin, für „Ulrich Hoelins mynes ersten huswirtes“, für ihre Brüder Friedrich und Konrad von Hutten sowie für Else von Daffte, der Kusine der Aussteller.<sup>437</sup>

**Konrad (VI, 14)**

Stammtafel B

(Vater: Frowin V, 2)

Konrad oder Kunz erscheint in den Quellenzeugnissen meist im Zusammenhang mit seinen Brüdern Friedrich (VI, 11) und Frowin (VI, 12). So auch am 15. Dezember 1381, als Schwager Eberhard von Fechenbach und seine Frau Anna (VI, 15) die Zahlung der Mitgift bestätigten.<sup>438</sup>

Er trug wohl den Vornamen seines Onkels Konrad (V, 6), der sich mit seinem gleichnamigen Sohn (VII, 11) fortsetzte und besonders in der fränkischen Linie für mehrere Generationen zum Leitnamen wurde.

Konrad war am 20. Februar 1382 Bürge beim Verkauf des dem Stift gehörigen Schlosses Burglauer bei Münnertstadt durch Bischof Gerhard von Würzburg (1372-1400) und bei der Pfandschafts- und Amtsübertragung von Schloß Waldenburg durch denselben an die Grafen Johann Günther und Günther von Schwarzenburg zugehen, doch führte er im Gegensatz zu vielen anderen genannten Siegeln nicht den Titel eines Ritters.<sup>439</sup>

In der fehdelustigen Zeit forderte Ulrich von Hanau am 13. Januar 1382 von Frowin von Hutten (VI, 12) Schadensersatz.<sup>440</sup> Es ging um die Feindschaft des Konrad Schotte. Ulrich schrieb auch informativ an Friedrich (VI, 11) und Konrad von Hutten, da er wohl keinen Unmut in der Sippe auslösen wollte, und setzte sie darüber in Kenntnis.

Um sein und um das Seelenheil von „Greden meiner ehelichen Haußfrawen seeligen“ besorgt, stiftete Konrad 1383 den „Erbaren Herrn zu Salmünster“ im Kollegiatstift ein ewiges Seelengerät und

<sup>437</sup> SCHILP, Friedberg, Nr. 570. - BAUR, Hessische Urkunden I, Nr. 1202.

<sup>438</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 254.

<sup>439</sup> LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 223, Nr. 227.

<sup>440</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 259.

schenkte aus dem väterlichen Erbe „die Mühlen die da ligt in der Statt Salmünster“.<sup>441</sup> Demnach hatte Konrad eine Margarethe aus einem nicht bekannten Geschlecht von Gütildie zur ersten Frau genommen.<sup>442</sup>

Als er um 1386 starb, gelobten 1388 die Brüder Friedrich und Frowin der Witwe ihres verstorbenen Bruders, Katharina (+1415), geborene Fuchs von Dornheim, daß sie den vereinbarten jährlichen Unterhalt getreulich einhalten würden.<sup>443</sup>

Im Jahr 1390 wurden die huttischen Familiengüter geteilt, wobei es sich auch um die halbe „Sood zu den Sooden“ handelte, die Frowin (VI, 12) und Konrad als Burgmannen auf Burg Stolzenberg besaß.

Als Ritter Eberhard Wais von Fauerbach und seine Ehefrau Elisabeth (VI, 13) am 3. Januar 1391 in der Burg zu Friedberg ein Seelgerät stifteten, taten sie dies auch für die verstorbenen Brüder der Frau, nämlich Friedrich und Konrad von Hutten.<sup>444</sup>

Zwei Jahre darauf wurde Frowin (VI, 12) am 5. Mai 1393 zu Würzburg verklagt, wobei die gestorbenen Brüder Friedrich (VI, 11) und Konrad noch einmal erwähnt und auch auf ihren Nachlaß, den sie in mehreren Orten in der Wetterau und im Herzogtum Franken hinterlassen hatten, zurückgegriffen.<sup>445</sup>

Konrad hinterließ die Kinder Konrad (VII, 11), Margarete (VII, 12), Jutta (VII, 13), Eva (VII, 14), Barbara (VII, 15) und Agnes (VII, 16).

Dieser huttische Ast setzte sich lediglich um eine Generation fort:

### **Konrad (VII, 11)**

Stammtafel B

(Vater: Konrad VI, 14)

---

Der Würzburger Bischof Johann von Egloffstein (1400 - 1411) befahl Konrad (VII, 11) am 9. Juli 1406, den zum Besitz des Domkapitels gehörenden Hof zu Gänheim bei Arnstein unbeschwert zu lassen. Ecken Sauern habe diesen Hof bestandsweise vom Würzburger Domkapitel inne, zugleich sei Teiding (Schlichtung) und Landfriede geschlossen worden, folglich sei der Hof frei und unbelastet von Abgaben oder Verpflichtungen.<sup>446</sup>

Konrad oder Kunz (VII, 11) war zwischen 1414 und 1419 Amtmann zu Arnstein.<sup>447</sup> Wann genau er ohne männliche Erben starb und ob er verheiratet war, ist nicht überliefert.<sup>448</sup> Mit ihm endete dieser Stolzenberger Ast zu Arnstein.

### **Margarete (VII, 12)**

Stammtafel B

(Vater: Konrad VI, 14)

---

Margarete (VII, 12) hatte Heinrich oder Henne von Ebersberg genannt Weyhers zum Gemahl. Er entstammte der Familie von Ebersberg, die in der Rhön unterhalb der Wasserkuppe ansässig war und nach der Zerstörung der Stammburg in Gersfeld saß. Den Zusatz „von Weyhers“ trug die Familie,

<sup>441</sup> StA Marburg, 94 Nr. 3063.

<sup>442</sup> FvHutten: Das Wappen dieses Geschlechtes wird dargestellt mit zwei aufrecht stehenden Schlüsseln.

<sup>443</sup> FUCHS, Beiträge, S. 75.

<sup>444</sup> BAUR, Hessische Urkunden I, Nr. 1202.

<sup>445</sup> SCHAUMBERG/ENGEL, Regesten, S. 146.

<sup>446</sup> SEUFFERT, Arnstein, S. 551.

<sup>447</sup> SEUFFERT, Arnstein, S. 516: Arnsteiner Amtmänner 1318-1806.

nachdem ihr das gleichnamige Amt zugefallen war. Ihr gemeinsamer Sohn Ludwig wurde 1428 als Domherr aufgeschworen und 1440 in das Würzburger Domkapitel aufgenommen. Nach dem Tode des Richard von Maßbach, der am 10. Dezember 1454 verstarb, wurde er Domdekan, gegen Ende der Regierung des Bischofs Johann von Grumbach (1455-1466) Generalvikar und nach der Resignation des Johann Heßler Propst zu Neumünster. Sein Todestag ist nach der im Domkreuzgang überlieferten Grabinschrift der 9. September 1473. In seiner Grablege wurde auch am 18. November 1555 der Domkanoniker Ulrich Hoelin von Steinau zur letzten Ruhe gebettet.<sup>449</sup>

### **Jutta (VII, 13)**

Stammtafel B

(Vater: Konrad VI, 14)

---

Jutta (VII, 13) war mit Eberhard Geier verheiratet. Wir wissen nicht, ob es sich um die fränkischen Geyer von Giebelstadt handelte.<sup>450</sup>

In einer Urkunde von 1402 nannten Eberhard Geier und seine Hausfrau Gude ihren Schwager und Bruder Konrad (VII, 11) und verkauften ihren dritten Teil zu Stolzenberg und Soden um 700 Gulden an Reinhard und Johann von Hanau.<sup>451</sup>

Am 24. März 1404 wiederum veräußerten Eberhard Gyr<sup>452</sup> und seine Frau Gude (Jutta) von Hutten ihren Anteil am kleinen Zehnten zu Schweigern bei Boxberg im Umpfertal an Arnold von Rosenberg, der wiederum 1415 von Konrad von Rosenberg dessen vierten Teil an Boxberg hinzu kaufte und somit über drei Viertel der Herrschaft als pfälzisches Lehen gebot.<sup>453</sup>

### **Eva (VII, 14)**

Stammtafel B

(Vater: Konrad VI, 14)

---

Von Eva (VII, 14) sind keine gesicherten Überlieferungen vorhanden.<sup>454</sup> Sie starb wohl jung.

### **Barbara (VII, 15)**

Stammtafel B

(Vater: Konrad VI, 14)

---

Barbara (VII, 15) war mit Simon von Waldenstein verheiratet. Dieser wurde 1368 genannt und starb 1434.<sup>455</sup> Ihre gemeinsamen Kinder waren Simon, Propst zu Petersberg, Albert (+1470) verheiratet mit

---

<sup>448</sup> FUCHS, Beiträge, S. 76.

<sup>449</sup> BORCHARDT, Würzburger Inschriften, Nr. 284.

<sup>450</sup> PFEIFFER, Reichsritterschaft, S. 234 - 236: Geyer. – Vgl. Peter (V, 7), der über seine Frau mit den Truchsesen von Baldersheim und den angeheirateten Geyer verwandt war.

<sup>451</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 135.

<sup>452</sup> KNESCHKE IV, S. 115: Gyr oder Susa, altes längst erloschenes thüringisches Adelsgeschlecht von dem lediglich ein Siegel aus dem Jahr 1305 bekannt ist, das zwei verkehrte Geierfüße zeigt.

<sup>453</sup> GLA Karlsruhe, 43 Nr. 5123. - KASTNER, Schweigern, S. 23. - Nicht Schwaiger im Landkreis Heilbronn wie MEYER, Hans, Topographie der Diözese Worms im Mittelalter, AHG NF 17 (1932), S. 1-92, hier S. 85, annahm, sondern Schweigern im Umpfertal, Ortsteil von Boxberg im Main-Tauber-Kreis. Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Herwig John, GLA Karlsruhe, vom 31. Oktober 2003.

<sup>454</sup> FvHutten: Familienmitglieder.

Christine von Bibra, Karl (+ 1427) und Barbara. Letztere hatte Hermann Hund von Holzhausen zum Ehemann.<sup>456</sup>

**Anna (VI, 15)**

Stammtafel B

(Vater: Frowin V, 2)

---

Anna (VI, 15) hatte Eberhard von Fechenbach, der sich „des Vitztums sun“ nannte, geheiratet. Ihr Vorhandensein wurde durch den Ehemann und seine Frau am 15. Dezember 1381 dadurch erbracht, indem sie bestätigten, daß ihnen Annas Brüder Friedrich (VI, 11), Frowin (VI, 12) und Konrad (VI, 14) von Hutten die Mitgift bezahlt und sie im Gegenzug auf alle Erbensprüche verzichtet hätten.<sup>457</sup> Über weitere Lebensdaten liegen keine Nachweise vor.<sup>458</sup>

**Jutta (VII, 1)**

Stammtafel B

(Vater: Frowin VI, 12)

---

Jutta (VII, 1) war mit dem von 1387 bis 1441 belegten Wenzel oder Wetzsel von Buchenau verheiratet, der aus einer seit 1304 bekannten Familie fuldischer Lehensleute bei Hersfeld und mit Besitz im Freigericht Kaichen stammte.<sup>459</sup>

**Barbara (VII, 2)**

Stammtafel B

(Vater: Frowin VI, 12)

---

Sie soll die Ehefrau des Burkhard von der Tann zu Kötten gewesen sein.<sup>460</sup>

**Johann (VII, 3)**

Stammtafel B

(Vater: Frowin VI, 12)

---

Johann oder Hans und sein Vater hatten mit dem Stift Fulda in Fehde gelegen. Die Folge war, daß sie 1404 Flieden mit Brand und Tod überzogen hatten. Auch hatten Hans und seine Strauchritter in ähnlicher Weise Straßenräuberei und Brandschatzung getrieben „in unserem Gerichte zu Ulmbach mit Brand und mit Brandschatzen unsere Kirchen und Kirchhofen, die Glocken aus den Thornen genommen, unsere Pfaffen beraubt, unsere arme Leute totgeschlagen und ihre Pferde, Schweine und andere Habe genommen, alles aus und in unsere Stadt Salmonster und daz hat gethan Hans von Hutten, daz ihm alles gestat hat Frowin von Hutten, sein Vatter; den Schaden wir achten an 4.000 Gulden.“<sup>461</sup>

---

<sup>455</sup> BIBRA, Familiengeschichte II, S. 98. - HOFEMANN, Reichsabtei Fulda, S. 66: 1419 erwarb Simon von Waldenstein Anteile an Burg und Gericht Burghaun; S. 79: ein Eberhard von Waldenstein hatte 1470 Pfandanteile an Schloß und Amt Fürsteneck.

<sup>456</sup> LANDAU, Ritterburgen II, S. 429.

<sup>457</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 254. - BIEDERMANN, Geschlechtsregister Rhön und Werra, T. 111.

<sup>458</sup> KOOB, Starkenburg, Tafel 28a: Hans und Guda von Fechenbach hatten 1412 in Heppenheim Grundbesitz.

<sup>459</sup> HARDT-FRIEDERICH, Freigericht Kaichen, S. 206.

<sup>460</sup> FvHutten, Verheiratungen. - HATTSTEIN, Ahnenprobe II, S. 139.

<sup>461</sup> GROH, Flieden, S. 11. - Zitiert nach FUCHS, Beiträge, S. 76.

Vorausgegangen war, daß Abt Johannes gegen beide eine Reihe Beschwerden vorbrachte und Entschädigungsansprüche geltend machte. Ohne seine Zustimmung hatten sie den ihnen in Pfandschaft gegebenen dritten Teil an der Stadt Salmünster, Stolzenberg und Soden an Heinrich von Ebersberg genannt Weyhers der Junge und Grede seine eheliche Wirtin für 700 Gulden weiter versetzt.<sup>462</sup> Die Entscheidung der Klage wurde Friedrich Schenk zu Limpurg übertragen.<sup>463</sup>

Ein weiteres zeitgenössisches Charakterbild über Hans skizziert Hartmann Brell, Stadtschreiber und Notar in der ehemaligen Freien Reichsstadt Gelnhausen von 1417 bis 1431, das sich aus einem Rechtsstreit ergab.<sup>464</sup> Vor dem Rat und Schöffen der Stadt Gelnhausen wurde am 21. November 1429 eine Auseinandersetzung zwischen Hans und Irmel (Irmgard), die als Mitbürgerin von Gelnhausen ausgewiesen wird und „etwann Muden seligen hußfrauen von Soden“ war, verhandelt und Recht gesprochen. Es ging um einen halben Gulden jährliche Hofsteuer. Sie beteuerte ihre Unschuld und behauptete, ihr Mann habe dem Konrad (VII, 11) die Jahressteuer entrichtet. Dann klagte sie ihn an: „Daz huß wurde yn von Hansen von Hutten gebroden knechten abgebrant, und sij da recht und gewonheit, wer ein huß da habe und falle daz nyder oder wurde abgebrant, gee der von der hovestad und wölle sich der numme gebruchen, so ensij er auch daz hovestdgelt nicht me pflichtig und Hans von Hutten habe sich der sieder underzogen und einen stalle daruff gehabt“. Seine Knechte hätten „den brant ane sinen wißen und willen gethan“ behauptete Hans, der die Witwe wohl mit der Brandfackel vertrieben hatte und nunmehr unter Beweis stellen mußte, daß ihm die Sieder-Hofstatt gehöre und somit die Steuer zustehe. Wenn er dieses beweisen könne, stehe ihm das Recht zu.<sup>465</sup>

Heinrich von Ebersberg genannt Weyhers war uns begegnet, als er und Frowin (VI, 12) sowie dessen Sohn Hans (VII, 3) am 29. April 1399 Hertin [Horneck] von Hornberg und Helmrich von Baumbach wegen Schatzungsstreitigkeiten gefangen genommen hatten.<sup>466</sup>

Eine der Ursachen war auch, daß Ritter Frowin und Hans am 9. Juni 1399 einen Burgfrieden für Stolzenberg und Soden mit Reinhard und Johann von Hanau geschlossen hatten.<sup>467</sup> Hans war 1412 hanauischer Amtmann zu Stolzenberg.

Reinhard und Johann von Hanau erkannten 17. März 1400 die Sühne an, die Dietz von Thüngen der Ältere zwischen ihnen und ihren Genossen und Dietrich d. Ä. und d. J. von Bickenbach und Genossen vermittelt hatten.<sup>468</sup>

Die Quellen über Hans (VII, 3) schweigen lange, bis Ulrich (VII, 41) um 1423 gestorben war. Da dieser keine Leibeserben hinterließ, traten die Vereinbarungen aus dem Neustadter Ganerbenvertrag des Jahres 1407 in Kraft. Demnach wurde am 13. Januar 1423 durch Mangolt von Eberstein, Apel von Lauter und Eckard von Fischborn zwischen Hans (VII, 3), dem Sohn des verstorbenen Frowin, dem Hans (VII, 31), Sohn des verstorbenen Ludwig, und Bartholomäus (VII, 21), Sohn des verstorbenen Friedrich, ein Vergleich über das Erbe des verstorbenen Ulrich (VII, 41), Sohn des Fritz von Hutten zum Steckelberg und mit weiterem Besitz, eingerichtet.<sup>469</sup> Unter dem gleichen Datum gaben Konrad oder Kunz (VII, 4) und Frowin (VII, 5), Söhne Frowins (VI, 12), ihr Einverständnis und erteilten zu

<sup>462</sup> LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 306.

<sup>463</sup> FUCHS, Beiträge, S. 76.

<sup>464</sup> SCHMERBACH, Stadtschreiber, S. 17-29.

<sup>465</sup> Aus dem Stadtbuch des Hartmann Brell, Preußischer Kulturbesitz Berlin Ms. fol 1850, germ., S. 211-212.

<sup>466</sup> LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 281.

<sup>467</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 812.

<sup>468</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 812.

<sup>469</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 337.



diesem Vertrag ihres Bruders Hans (VII, 3) mit Hans (VII, 31) und Bartholomäus (VII, 21) sowie der Grete (VII, 42), Frau des Hans (VII, 51), hinsichtlich dem Schloß Steckelberg ihre Zustimmung.<sup>470</sup>

Bischof Johann von Würzburg verlieh am „Donnerstag nach Sankt Erhards Tag“ 1425 Hans (VII, 3), dem Älteren, den Brüdern Hans (VII, 51) und Ulrich (VII, 53) und Bartholomäus (VII, 21) zu rechtem Mannlehen das Schloß Steckelberg mit sämtlichen Zugehörungen, „alß das von vnß vnd vnserem Stift zu Lehen ruret“, nachdem die von Hutten dem Hochstift eine Verpflichtungserklärung gegeben und diese beschworen hatten.<sup>471</sup>

Hans (VII, 31) zu Steckelberg d. Ä. und Bartholomäus (VII, 21) bekundeten am 25. April 1429, daß Hans d. J. (VII, 51), Sohn des verstorbenen Ludwig, der bisher anderthalb Viertel am Schloß Steckelberg und die Scheuer daselbst allein innegehabt habe, die Scheuer als gemeinsames Eigentum, und daß er sich mit einem Viertel des Schlosses begnüge.<sup>472</sup>

Bartholomäus (VII, 21) zog es immer mehr nach Franken, und so trennte er sich von seinem angestammten Grundbesitz, denn am 3. August 1430 erwarb Hans in der Pfarrkirche zu Gelnhausen dessen Anteile zu Hausen, Alsberg, an der Jossa, zu Somborn, Albstadt, vor Schlüchtern, an der Kalde, Weiperz, Soden und Salmünster, zwei Wiesen genannt die Zellerau, seinen Besitz zu Orb und weitere Güter.<sup>473</sup>

Der um 1431 gestorbene Hans war mit Anna von Rüdigheim verheiratet. Die Ehe war mit vier Söhnen gesegnet: Hans (VIII, 1), Gründer der Linie Hausen, und Ludwig (VIII, 2), der die Stolzenberger Linie fortsetzte, sowie Andreas (VIII, 3) und Konrad (VIII, 4).

#### **Konrad (VII, 4)**

Stammtafel B

(Vater: Frowin VI, 12)

---

Der zwischen 1410 und 1428 genannte Konrad oder Kunz (VII, 4) wurde 1410 als Fehdegegner der Stadt Frankfurt genannt.<sup>474</sup>

Am 13. Januar 1423 erteilte er gemeinsam mit seinem Bruder Frowin (VII, 5) die Zustimmung zur vertraglichen Vereinbarung ihres Bruders Hans (VII, 3) mit Hans (VII, 31) und Bartholomäus (VII, 21) sowie der Grete (VII, 42), Frau des Hans (VII, 51), über die Besitzanteile am Schloß Steckelberg.<sup>475</sup>

#### **Frowin (VII, 5)**

Stammtafel B

(Vater: Frowin VI, 12)

---

Der zwischen 1418 und 1434 genannte Frowin (VII, 5) erteilte am 13. Januar 1423 gemeinsam mit seinem Bruder Konrad (VII, 4) seine Zustimmung zur vertraglichen Vereinbarung des weiteren Bruders Hans (VII, 3) sowie mit Hans (VII, 31) und Bartholomäus (VII, 21) und der Grete (VII, 42), Frau des Hans (VII, 51), über die Besitzrechte am Schloß Steckelberg.<sup>476</sup>

<sup>470</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 337.

<sup>471</sup> Hessische Landesbibliothek Fulda, Hutten Ms 3.

<sup>472</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 370.

<sup>473</sup> StA Marburg, O II e Hanau.

<sup>474</sup> ORTH, Fehden, Nr. 195. - ZORN, Bündnisverträge, S. 3: Die Stadt Frankfurt wiederum war vertragliche Vereinbarungen eingegangen, durch die sie sich militärische Hilfeleistungen sicherte, ohne daß sich die Partner in ein Abhängigkeitsverhältnis begaben.

<sup>475</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 337.

<sup>476</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 337.

In der Zeit der Hussitenkriege (1419-1436) wandte sich Friedrich IV. Herzog von Österreich und Graf von Tirol (1382/83-1439), genannt „mit der leeren Tasche“<sup>477</sup>, unter dem Datum 27. Oktober 1428 in wohl wichtiger Angelegenheit an Frowin und bat ihn, als seinen Rat „in sachen daran uns trefenlichen vil gelegen ist“, an den in der Grafschaft Tirol gehaltenen Hof nach Innsbruck zu kommen.<sup>478</sup>

Noch einmal begegnet uns Frowin, als er am 5. August 1434 dem Bartholomäus (VII, 21) und Konrad (VII, 22) seinen Anteil an der Nutzung über Schloß, Stadt und Amt Arnstein sowie Burg Botenlauben mit allem Zugehör, wie er „eß [von] deme erbern getrengen hern Konraden vom Hutten, Elizabethen, syner Hußfrauen, mynen lyben anhern und anfrauwen selgen, und ire liebeß erben“ erhalten hatte, übergab.<sup>479</sup>

#### 4.2.2 Die Linie Hausen

##### Johann (VIII, 1)

Stammtafel B

(Vater: Johann VII, 3)

---

Wann Johann, Hans, Henne oder Heinrich von Hutten zum Stolzenberg auf Hausen <sup>480</sup> geboren wurde, ist nicht überliefert, doch wurde er bereits zwischen 1417 und 1424 genannt. Er begründete die Linie Hausen.<sup>481</sup> In vier Generationen saß dieser Zweig der von Hutten zum Stolzenberg auf der Talburg im Klingbachtal und führte den Beinamen „auf Hausen“ als Besitztitel.

Junker Hans (VIII, 1) war sehr vermögend. Zu seinem Besitz zählte neben Schloß Hausen auch Burgjoß. Sein Vater hatte bereits durch Ankauf die im Eigentum seiner fränkischen Anverwandten Bartholomäus (VII, 21) und Konrad (VII, 22) befindlichen Anteile erworben. Auch gelang es Hans, seinen Grundbesitz in den genannten Orten weiter zu arrondieren.<sup>482</sup>

Am 3. Februar 1424 fand nämlich eine Streitschlichtung zwischen Hans und Konrad (VII, 22) statt. Durch diese Einigung erhielt Konrad die bibraischen Güter im Erbkauf gegen Auszahlung von 2 400 Gulden an Margaretha, wohl die Frau des Hans von Hutten, die gedeckt wurden durch eine Belastung seines Viertelanteils zu Hausen.<sup>483</sup>

Der Mainzer Erzbischof Dietrich verpfändete am 7. April 1443 mit Zustimmung des Domdechanten Peter von Udenhain und des Domkapitels dem Hans von Hutten das Schloß Jossa für 15.000 Gulden, denn es hatte es für die gleiche Summe von Balthasar und Siegmund von Thüngen eingelöst.<sup>484</sup>

1438 empfing Abt Johannes von den Brüdern Johann (VIII, 1), Ludwig (VIII, 2), Konrad (VIII, 4) und Andreas (VIII, 3) 1.000 Gulden und stellte ihnen nochmals einen Revers über die versetzte Stadt

---

<sup>477</sup> In erster Ehe war er mit Elisabeth von der Pfalz (+1408) und in zweiter Ehe mit Anna von Braunschweig (+1432) verheiratet.

<sup>478</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 324: fälschlich wird im Findbuch Erzherzog Ferdinand vermerkt! - Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Christoph Haidacher, Tiroler Landesarchiv, vom 5. November 2004, daß Frowin von Hutten in den einschlägigen Beständen nicht vorkommt.

<sup>479</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 118.

<sup>480</sup> HUTTEN, Grabdenkmäler, S. 154-162.

<sup>481</sup> PAUL, Hausen: In seiner Ausarbeitung hat der Verfasser alle ihm bekannten Daten und Fakten und die Wappen der Landesfürsten sowie der Adligen, die in der Geschichte der Burg und des Amtes eine Rolle spielten, mit einer Kurzdarstellung festgehalten.

<sup>482</sup> StA Würzburg, K 1263: 16. Oktober 1424.

<sup>483</sup> BIBRA, Familiengeschichte I, S. 203.

<sup>484</sup> StA Marburg, O II e Hanau.

Salmünster u.s.w. aus.<sup>485</sup> Drei der vier Brüder, nämlich Johann (=Hans), Ludwig und Konrad, wurden 1440 investiert und erhielten 1447 zusammen mit Bernhard von Schwalbach und Georg von Schlüchtern auch die Saline zu Soden als Lehen.<sup>486</sup>

Anlässlich der Teilung ihrer gemeinsamen Besitzungen einigten sich die Brüder Lorenz (VIII, 32) und Ulrich (VIII, 33) am 15. November 1444 zu Gelnhausen und ließen sich ihr Übereinkommen durch ihren Schwager und Burggrafen Kraft von Trohe sowie Heinrich von Hutten (VIII, 1) und Philipp Hoelin bestätigen.<sup>487</sup>

Am 13. Dezember 1445 verkaufte Hans dem Kollegiatstift ein Gut einschließlich dem großen und kleinen Zehnten zu Seidenroth.<sup>488</sup> Er veräußerte auch 1469 zu Hausen an das Stift einen Jahreszins von einem Gut zu Salz.<sup>489</sup>

Dann kaufte Hans 1430 im Pfarrhof zu Gelnhausen den verbliebenen Anteil seiner Vettern an Hausen und Burgjoß und was sie sonst noch zu „Salmünster und Soden: Burgsitz, Leut und Gut, Hofstatt und Geld“ besaßen, ohne die Wüstungen zu Wilnrode, die sie im Jahr zuvor dem Kollegiatstift Salmünster überlassen hatten.<sup>490</sup> Hinzu kam, daß Balzer und Siegmund von Thüngen ihm das Schloß Jossa verkauft hatten und am 23. April 1443 den Kaufbrief darüber ausstellten.<sup>491</sup>

Im Jahre 1451 war er in eine Streitsache mit Philipp von Eberstein verwickelt. Die Bewohner von Herolz hatten den Knecht des Lorenz (VIII, 32) geschlagen und gefangen, nur durch seine Vermittlung kam ein Ausgleich zustande.<sup>492</sup>

Am 12. Mai 1452 wurde ein neuer Ganerbenvertrag über Burg Steckelberg zwischen Hans (VIII, 1), Ludwig (VIII, 2) Bartholomäus (VIII, 12) und Lorenz zu Gronau (VIII, 32) ausgehandelt.<sup>493</sup> Diese Burg hatte bereits vor der Mitte des 15. Jahrhunderts eine ganerbschaftliche Verfassung, doch waren bisher nur huttische Familienmitglieder Ganerben.

Das änderte sich „off den sontag reminiscere“, am 25. Februar 1453, als Philipp von Eberstein von seinem Schwager Hans (IX, 9) dessen Ganerbenteil an der Steckelburg für 100 Gulden abkaufte. Am 19. Mai 1452 aber schlossen sie einen gemeinsamen Vertrag und regelten miteinander die Aufnahme von insgesamt 39 Ganerben, nun auch Familienfremde, die bestimmt werden konnten. Jeder Ganerbe sollte 5 Gulden Baugeld im Jahr zur Erhaltung und Befestigung der Burg geben und zu deren Verteidigung 4 gute Handbüchsen, 1 neue Armbrust mit guter Winde, 500 Pfeile, 20 Pfund Pulver und 20 Pfund Blei liefern. Auch sollte jeder bei einer Belagerung der Burg einen reisigen Knecht mit Harnisch und Armbrust schicken. Ferner konnte sich jeder der Burg als Waffenplatz bei seinen sich ergebenden Fehden bedienen.

Ritter Georg Fuchs von Schweinsaupten, Hofmeister, und Ritter Konrad (VIII, 21) von Hutten legten 9. April 1459 als Schiedsrichter die Streitigkeiten zwischen Bischof Johann von Würzburg, den Herren Ludwig (VIII, 2), Hans (VIII, 1), Kunz (VIII, 4) und Lorenz (VIII, 32), Gebrüdern und Vet-

---

<sup>485</sup> FUCHS, Beiträge, S. 76.

<sup>486</sup> SCHANNAT, Clientela, S. 116. Lehnreverse 1498-1688 in: StA Marburg, R I b, von Hutten. 10. Soden und Bestand 95 Nr. 2260 (1603-1744).

<sup>487</sup> StA Marburg, O II e Hanau.

<sup>488</sup> FvHutten: 13. Dezember 1445. - FUCHS, Beiträge, S. 76.

<sup>489</sup> FUCHS, Beiträge, S. 76.

<sup>490</sup> Zitiert nach FUCHS, Beiträge, S. 76.

<sup>491</sup> StA Marburg, 95 Nr. 1825.

<sup>492</sup> MALDFELD, Beziehungen Eberstein, S. 7.

<sup>493</sup> THÜNGEN, Lutzische Linie I, S. 114.

tern, wegen des vom Bistum Würzburg besetzten Schlosses Steckelberg vorläufig gütlich bei und bestimmten den 29. April zu weiteren Verhandlungen in Würzburg.<sup>494</sup>

Um 1450 entschieden die Mainzer Richter gegen Johann von Hutten und seine Frau Greda, die sich weigerten, die Salzgülte von ihrem Anteil in Orb zu zahlen. Die Zahlung ging zurück auf Heinrich Pfaff, einen Bürger von Orb, der am 2. Mai 1348 eine ewige Gülte von 11 Malter Salz auf der dortigen „Strymensode“ dem Abt und Konvent zu Seligenstadt verkauft hatte.<sup>495</sup>

Bei der Teilung der huttschen Familiengüter im Jahr 1390 hatten die Burgmannen auf Burg Stolzenberg Frowin (VI, 12) und Konrad (VI, 14) die halbe „Sood zu den Sooden“ erhalten. Ein Jahrhundert später zeigte sich dieses Lehensverhältnis noch klarer, denn am 1. Februar 1447 gab Fürstbischof Hermann II. von Buchenau den ganzen „Salzborn“ zu Lehen aus. In Anbetracht „der getruwn nutze Dinste“, so erklärte er in diesem Lehensbrief, „als die Strengin und Vesten Ludwig, Ritter, Hans und Conze von Hutten, Gebruder, Bernhard von Swalbach, Henne Riepprecht, Jorge von Schlochter, Heinrich Bybergauwe und Henne von Hutten unsern Vorfahrn seligen, uns, und unserem Stifte getan han“, haben wir „in und allen uren Erben gelihen unsern Salzborn zu Soden under unsern Sloß Stolzenberg gelegen mit Hoffsteden, Fryheiten, Zugehorungen, Rechten und Gewohnheiten“. Nur sollten diese acht Edelleute, von denen also jeder ein Achtel erhielt, „wann sie anheben zu sieden, alle Jar uf Sent Michelstag gebin von igklichem Sodehus ein Laste Salzes, das wir dan mogen lassen furen gein dem Nuwenhoff (Neuhof bei Fulda) inn unsern Kochen (Küche), oder wo wir das hin begeren zu haben.“

1417 hatte Hans Margaretha von Thüngen geheiratet.<sup>496</sup> Sie starb 1445. Mit ihr wurde der Sohn Andreas (IX, 1) als selig bezeichnet, denn am 1. August stiftete er einen Zins von der Lohmühle in der Hinterstadt Salmünster zu einem Seelgerät auf St. Margarethentag für seine Frau Margaretha und am Tag nach St. Urban für seinen gleichfalls verstorbenen Sohn.<sup>497</sup>

Eine zweite Ehe ging Hans mit Margareta, Tochter Mangolds von Eberstein, ein.<sup>498</sup> Vermutlich starb sie 1459, denn es heißt, sie hinterließ die unmündigen Kinder Frowin (IX, 2), Hans (IX, 3), Katharina (IX, 4) und Gerhusa (IX, 5).<sup>499</sup>

Hans und sein Bruder Ludwig (VIII, 2) haben ein hohes Lebensalter erreicht. Es ist nicht überliefert, ob sie sich das Erbe ihrer Brüder Andreas und Konrad teilten, da diese beiden, ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen, starben.

Hans schloß am 21. September 1461 sein Leben und wurde in der Stiftskirche zu Salmünster begraben. Eine Zeichnung seiner Grabplatte ist überliefert und verdeutlicht die Umschrift. Anno . d[omi]ni . MCCCCLXI . off . sant . matheus . dag . ist . gestorbe . junc[er] . her[r] . Hans . vom . Hutten . der . elder . dem . got[t] . gnade . amen.<sup>500</sup>

<sup>494</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 566.

<sup>495</sup> KOCH, Seligenstadt, S. 33.

<sup>496</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5218: Heiratsbrief 1417.

<sup>497</sup> FUCHS, Beiträge, S. 76. - MORSEL, Thüngen, S. 661.

<sup>498</sup> MALDFELD, Beziehungen Eberstein, S. 7: Freitag nach Pfingsten, den 20. Mai 1440, verkauften an Mangold die Witwe Else von Rodenhausen und ihre Söhne Senand und Oswald auch noch ihren „seß vnd hoff zum Soden, unter Stolzenberg gelegen, mit aller siner zugehorung vnd freyheit, es jn stat, jn felde, an garten, eckern, wisen, wasser, walt vnd weyde“ für 150 Gulden. Am 5 Juni (Bonifatiusstag) desselben Jahres gab Abt Hermann II. von Fulda (1440-1449) seine lehnherrliche Einwilligung dazu. - WILMOWSKY, Buchenau, Stammtafel S. 42. - EBERSTEIN, Geschichte, S. 498.

<sup>499</sup> THÜNGEN, Lutzische Linie I, S. 153, verwechselt sie mit der ersten Frau des Hans und bemerkt irrtümlich, da um eine Generation vorgezogen: „deren Vormund ist Frowein von Hutten“.

<sup>500</sup> HUTTEN, Grabdenkmäler, S. 154-162. - FvHutten: Ein 33x22,5 Zentimeter großes Blatt, wohl aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, mit der Überschrift: *in Templo primario Salmonsteriensis* (In der Hauptkirche zu Sal-

Johanns Sohn mit demselben Vornamen (IX, 3) pflanzte die Hausener Linie fort.

### Andreas (IX, 1)

Stammtafel B

(Vater: Johann VIII, 1)

---

Der kleine Andreas (IX, 1) wurde 1445 im Zusammenhang mit dem Tode seiner Mutter Margaretha, einer geborenen von Thüngen, als selig bezeichnet und für ihn vom Vater am Tag nach St. Urban ein Seelgerät gestiftet.<sup>501</sup>

### Frowin (IX, 2)

Stammtafel B

(Vater: Johann VIII, 1)

---

Gerhard Forstmeister von Gelnhausen und seine Söhne Philipp und Bernhard schlossen am 20. Juni 1465 mit ihren Vettern Balthasar und Kaspar einen Vertrag bezüglich der Teilung sämtlicher Einkünfte und Nutzungen des Büdinger Forstmeisteramtes. So geschehen unter Vermittlung des Burggrafen zu Friedberg Rudolf von Cleen, des Amtmanns zu Büdingen, Kaspar Reiprecht von Büdingen und des Ritters Frowin (IX, 2), der 1463 als hanauscher Gefolgsmann genannt wurde.<sup>502</sup> Wie wichtig dieses Vertragswerk war, wird daraus ersichtlich, daß im Jahr darauf Kaiser Friedrich III. (1415-1493) am 8. März in der Wiener Neustadt das Vertragswerk bestätigte.<sup>503</sup> Zwei Tage später gebot er auf Vorbringen des Forstmeisters den Grafen Philipp von Hanau und Ludwig von Isenburg-Büdingen, dem Eberhard von Eppstein-Königstein und dem Burggrafen, Baumeistern und Burgmannen der Burg Gelnhausen sowie den 12 Förstern des Büdinger Reichswaldes, die Einkünfte des Forstmeisteramtes im Büdinger Wald nicht zu beeinträchtigen.<sup>504</sup>

Hatten am 10. November 1466 die Ritter Ludwig (IX, 11), Hans (IX, 3) und Frowin (IX, 2) auf der einen Seite sowie Lorenz (VIII, 32) auf der anderen Seite und Bartholomäus (VIII, 12) und Jost (VIII, 13) einen Vergleich über die Nutzung des Schlosses Steckelberg geschlossen<sup>505</sup>, so vereinbarten am 23. Januar 1472 die Ritter Ludwig (IX, 11), Hans (IX, 3), Frowin (IX, 2) und Ludwig (IX, 11), Brüder und Vettern, einen Burgfrieden über Schloß Stolzenberg, Salmünster und Hausen.<sup>506</sup>

Dagegen verwarfen sich Johann von Nordeck zu Rabenau und andere Adelige, sie bekamen am 7. Februar 1476 durch kaiserliches Notariatsinstrument im „Spylhuß zu Wenings“ Recht, worauf der Fuldaer Abt dem Frowin vorwarf, er habe widerrechtlich einen nur ihm als Lehensherrn zugestandenen Burgfrieden geschlossen und sich im gleichen Zusammenhang zum Vormund huttischer Kinder, seiner Nichten und Neffen, gemacht, wie auch sein Verhalten gegenüber Giso von Bibergaus Kindern zu beanstanden sei.<sup>507</sup>

---

münster), mit Zeichnungen von drei Grabdenkmälern. – In der reformierten Lehre wurde im lateinischen Text die Kirche nicht *ecclesia* sondern *templa* genannt.

<sup>501</sup> FUCHS, Beiträge, S. 76. - MORSEL, Thüngen, S. 661.

<sup>502</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 635. - Ebenda S. 649: In der Vergleichsurkunde vom 10. November 1466 wird er Ritter genannt. - LANDAU, Ritterburgen III, S. 251.

<sup>503</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 642.

<sup>504</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 642.

<sup>505</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 649.

<sup>506</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 681. - Vgl. LANDAU, Ritterburgen III, S. 222, der auf die Vertragserneuerung von 1516 hinweist.

<sup>507</sup> FvHutten: 7. Februar 1476.

Anläßlich der Erbteilung vom 11. Oktober 1478 erhielt Frowin, durch Vergleich einen dritten Teil zu Hirschfeld bei Schweinfurt und Kollitzheim.<sup>508</sup>

Ludwig von Schwalbach hatte am 10. November 1476 Heinrich Gürteler zwischen Salmünster „an der Bach bii Salmonster als das Huttesch geleyde uss gett“ und Steinau an der Straße beraubt und durch einen Armbrustschuß so stark verletzt, daß dieser 14 Tage darauf an den Folgen der Verletzung starb. Als sein Anverwandter ermahnte ihn Frowin zwar, doch sprach er beim Frankfurter Hauptmann für ihn. Nahezu zehn Jahre später beklagte sich Ludwig von Schwalbach am 27. April 1485 beim Landgrafen Wilhelm von Hessen, daß er vor Jahren einem Verbündeten zu Hilfe gekommen sei, sich aber auf Vermittlung Frowins von Hutten und Rudolfs von Schwalbach, dem Bruder Ludwigs, erboten habe, den Frankfurtern das von Heinrich Gürteler Geraubte zurückzugeben. Da die Stadt das Angebot nicht akzeptiert habe, sei ihm großer Schaden entstanden. Nun wollte er wissen, ob der Landgraf mit der Messestadt verbündet sei, da er ihm in diesem Fall Schaden zufügen müsse. Noch um 1490 wurden gegen Ludwig wegen des Raubmordes bei Salmünster Ansprüche erhoben.<sup>509</sup>

Unter den Klägern und Beklagten am Kaiserlichen Kammergericht, die aus dem Rhön-Spessartgebiet kamen, befanden sich auch die von Hutten.<sup>510</sup> Dort lagen Konrad (VIII, 21) und Frowin (IX, 2) mit dem kaiserlichen Fiskal, dem Grafen Otto (+1483) von Henneberg im Streit.<sup>511</sup>

Jost Freud hatte 1492 zwei Juden gefangen genommen. Als der Mainzer Erzbischof für Freud die Partei ergriff, schlossen sich neben anderen Ritteradeligen aus der Umgebung von Frankfurt ebenfalls die von Hutten an und übersandten der Stadt Frankfurt den Fehdebrief.<sup>512</sup>

Johannes Rothe (1360-1434) aus Kreuzberg an der Werra schrieb 1400 in seinem „Ritterspiegel“: „Ein Ritter soll sich begnügen...“<sup>513</sup> Ganz in diesem Sinne stiftete Graf Wilhelm von Henneberg (1444-1480) 1464 die adlige Laienbruderschaft St. Christophel und der vierzehn Nothelfer, die aus hundert adeligen Mitgliedern bestand.<sup>514</sup> Sie war die angesehenste Bruderschaft mit Sitz im hennebergischen Hauskloster Veßra. Die päpstliche Bestätigung erfolgte 1480. Die silberne Ordenskette der Mitglieder bestand aus vierzehn geflügelten Köpfen der Nothelfer, an ihrem Ende hing das Bild des hl. Christophorus.<sup>515</sup> Der Christophorusorden entwickelte sich 1483 zu einem Mäßigkeitsverein gegen das Fluchen und Zutrinken.<sup>516</sup>

Frowin erzog die ihm anvertrauten Brüdersöhne Jakob (X, 1), Hans (X, 3) und Frowin (X, 5) sittenstreng im christlichen Glauben und zu ritterlichen Tugenden, ganz im achtbaren Verständnis seiner Mitgliedschaft im Orden der Mäßigung von Sankt Christoph.<sup>517</sup>

Als er „uff frohnleichnahmßtag“ 1479 starb<sup>518</sup>, hinterließ er seinen drei Neffen, deren Vormund er war<sup>519</sup>, ein nicht unbedeutendes Erbe.

<sup>508</sup> BIBRA, Familiengeschichte II, S. 114.

<sup>509</sup> StA Frankfurt, RS I 6240 Nr. 30, RS I 5906 Nr. 1 und 6 sowie RS-Nachträge 2360 Nr. 1 und 2. - SIMON, von Schwalbach, S. 10.

<sup>510</sup> MILBRADT, Kammergericht, S. 92-94.

<sup>511</sup> Vgl. HARPPRECHT, Reichskammer Gericht Nr. 616 des Urteilsbuchs vom 17. Juli 1473. Auf Antrag des Fiskals wurde ein Frowein von Hutten wegen Landfriedensbruchs bestraft. Das Urteil erging in Abwesenheit des Angeklagten, der zur mündlichen Verhandlung nicht erschienen war.

<sup>512</sup> HEIDUK, Krieg und Verbrechen, S. 166.

<sup>513</sup> Abgedruckt in EBERSTEIN, Beziehungen zur Rhön, S. 115-116.

<sup>514</sup> GESSNER, Schleusingen, S. 25.

<sup>515</sup> HENNING, Henneberg-Schleusingen, S. 161.

<sup>516</sup> WITTER/WÖLFING, Henneberger, S. 35.

<sup>517</sup> StA Meiningen, Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv, Hennebergica Magdeburg, Urkunden A 51, 20. Januar 1483. - HEYDENREICH, Ritterorden, S. 32-34.

<sup>518</sup> StA Marburg, 86 Nr. 28169.

Johann oder Hans, Ritter, fand im nahe gelegenen Schloß Kinzighausen bei Aufenau, dem Rittersitz der Forstmeister von Gelnhausen, seine Ehepartnerin.<sup>520</sup> Sie war die Tochter Hectors Forstmeister zu Gelnhausen und Elisabeth, Tochter des Gilbrecht Wais von Fauerbach und der Katharina, geborene von Carben, die laut Heiratsvertrag vom 30. April 1441 die Ehe geschlossen hatten.<sup>521</sup>

Nach ihrer Heirat im Jahr 1464 führte er seine Frau Margarete heim auf seine Wasserburg zu Hausen.<sup>522</sup> Im gleichen Jahr 1464 verkaufte er gemeinsam mit „*Gredte myn Eliche Wirtin*“ sowie den Brüdern Konrad und Frowin ihr in der Fischborner Mark gelegenes Gut, auch der Malsen Gut genannt, mit allem Zubehör und Freiheiten an Johann Rysen, Kammerer zu Salmünster.<sup>523</sup>

Er war wegen der Hinterlassenschaft des Schwiegervaters mit seinem Bruder Frowin (IX, 2) in Streit geraten, der 1467 verglichen wurde. Dafür stifteten sie am 25. April 1473 zu Salmünster eine Seelenmesse und eine Prozession.<sup>524</sup>

Doch sollten ihm in dieser vom Fehderecht geprägten Zeit nicht allzuvielen Jahre im Kreise seiner Familie vergönnt sein.

Eberhard von Heusenstamm und die Dorfgemeinschaft von Ditzenbach führten eine Klage, worauf Philipp Graf von Hanau am 4. Februar 1465 Rudolf von Rükkingen zum Richter und Hans (IX, 3) von Hutten als einen der Beisitzer einsetzte.<sup>525</sup>

Johann Apel, Pfarrer zu Gelnhausen, und Hans (IX, 3) von Hutten beglaubigten am 28. Januar 1466 die Urkunde vom 20. Juni 1465 hinsichtlich des Vertrages, den Gerhard Forstmeister mit Balthasar und Kaspar Forstmeister wegen der Einkünfte des Forstmeisteramts im Büdinger Wald geschlossen hatten.<sup>526</sup>

Seine ritterlichen Brüder und Vettern hatten am 10. November 1466 einen Vergleich über die Nutzung des Schlosses Steckelberg vereinbart.<sup>527</sup> Nachher legten sie am 23. Januar 1472 einen Burgfrieden über ihre Schlösser Stolzenberg, Salmünster und Hausen fest, an denen auch Hans beteiligt war. Dieser Burgfrieden sollte von jedem der Orte soweit reichen, als man mit einer Windenarmbrust von 4 Gulden Wert schießen könne. Auch sollte im Amt Salmünster ein gemeinschaftlicher Schultheiß amtierenden, der jedem zu seinem Recht im Gericht verhelfen, die Schlüssel der Stadt verwahren, mit dem

<sup>519</sup> FvHutten: Als Vormund der unmündigen Kinder seines Bruders Johann und seines Vetters Ludwig tätigte er in deren Namen am 2. Februar 1477 Verleihgeschäfte im Tal unterhalb zu Schwarzenfels.

<sup>520</sup> Nach BICKELL, Kunstdenkmäler, S. 168 hatte Vater Hans (VIII, 1) 1444 zu Hausen das von Thüngensche Gut auf der Jossa gekauft. In der alten Pfarrkirche zu Oberndorf befanden sich die Schlußsteine mit den Wappen der von Hutten und von Forstmeister, die nach dem Neubau der Kirche im Pfarrgarten lagen und verschollen sind. - BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 649: Frowin von Hutten wird Ritter genannt.

<sup>521</sup> HEFELE, Gayling, Depositum Stadtarchiv Friedberg Nr. 1855. - NIKITSCH, Inschriften, S. 162 Nr. 163: Durch die Heirat der Agnes Forstmeister von Gelnhausen mit dem erzbischöflich-mainzischen und kurpfälzischen Rat Wiegand von Dienheim war das Geschlecht mit dem rheinischen Adel versippt, was sicherlich für die huttschen Anverwandten von Bedeutung war. Ihr neuntes und letztes Kind Agnes, die wiederum 1509 Friedrich, Sohn des Adam von Schönburg auf Wesel und der Guda von Wallbrunn geheiratet hatte, wurde in der Pfarrkirche Unserer lieben Frau zu Oberwesel begraben. Die Grabplatte gibt ihre Lebensdaten wider: 31. Mai 1489 - 28. Januar 1518.

<sup>522</sup> GREBNER, Ritter Frowin, S. 57-59, gibt als Hochzeitsdatum das Jahr 1466 an.

<sup>523</sup> FvHutten: 1464.

<sup>524</sup> FvHutten: 25. April 1473.

<sup>525</sup> BAUR, Hessische Urkunden IV, Nr. 198.

<sup>526</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 641.

<sup>527</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 649: anlässlich des Vergleichs wird er Ritter genannt.

Stadtrat zusammen Torwächter und Wächter bestellen und in ihrem, der Hutten Namen das Geleit geben sollte, auch wollten sie keinem Altgesessenen schaden oder ihn verkürzen.<sup>528</sup>

Im Jahre 1470 lagen die von Ebersberg genannt von Weyhers mit den Grafen von Henneberg in Fehde, in der sie den kürzeren zogen, denn Graf Heinrich, Domherr zu Würzburg, eroberte die Burg zu Poppenhausen vor der Wasserkuppe und plünderte sie.

Die fuldische Lehensherrlichkeit dieses Schlosses war den Ebersbergern stets eine beschwerliche Last gewesen. Mehrfach hatten sie die Erneuerung des Lehens unterlassen. Dies war auch jetzt der Fall. Der Abt von Fulda, Reinhard von Weilnau (1449-1472), forderte sie deshalb wieder dazu auf und belieh außer den von Steinau genannt Steinrück auch Hans von Ebersberg mit diesem ihnen nunmehr gemeinschaftlichen Besitztum. Mittlerweile wurde der Stiftshauptmann Johann von Henneberg (1472-1513), dessen Mutter Katharina eine geborene von Hanau war, am 6. März 1472 zum Fuldaer Abt gewählt.<sup>529</sup>

1472 befehdeten Philipp von Thüngen und Frowin (IX, 2) den Grafen Poppo (Otto) von Henneberg. Sie überfielen am 10. Oktober dessen Dorf Sulzthal bei Hammelburg, erstiegen den befestigten Kirchhof, plünderten das Dorf und führten die Beute sowie die gefangenen Bauern nach Thüngen ab. Erst dann sandten sie dem gräflichen Statthalter einen Fehdebrief. Dieser sammelte nun einen Heerhaufen. Um Sulzthal zu rächen fiel er in „der graveschafft hanaw in die gerichte und Joßawer grundt [ein] ... und die arme leute darin mitt brande und nahm (=Raub) beshädigt habe“ zumal Hanau, die von Thüngen und die von Hutten gemeinsam den Joßgrund besaßen.<sup>530</sup>

Der Graf von Hanau eilte mit seinen Amtleuten Philipp von Eberstein zu Steinau, Hans von Ebersberg zu Schwarzenfels und Ulrich Hoelin zu Bieber und ihren Reisigen den Beraubten zu Hilfe. Schnell folgte das gesammelte Landvolk, geführt von Philipp von Eberstein, den Räubern bis in das Tal der fränkischen Saale. Die Henneberger aber stellten sich bei Frankenborn den Angreifern. Hans von Hutten (IX, 3) blieb neben mehreren anderen tot auf dem Platz. Viele kamen verletzt oder heil an allen Gliedern in Gefangenschaft und verloren sowohl die Rüstung als auch ihre Pferde. Graf Philipp der Jüngere von Henneberg ließ ihnen aber später die einbehaltenen Gegenstände wieder zurückgeben.

Philipp von Eberstein selbst hatte einen Schuß in den Schenkel erhalten, an dessen Folgen er nach dem 14. Februar 1478 starb. Gleich nach seinem Tode stiftete seine hinterlassene Witwe Jutta, geborene von Stein, zu seinem Heile im Kloster Schlüchtern ein Seelgerät mit Gütern, Zinsen und Nutzungen zu Fellen und Rengersbrunn im Spessart, die ihr Gemahl früher recht und redlich von dem Kloster Neustadt an der Saale gekauft hatte, behielt sich aber gegenüber dem Kloster das Einlösungsrecht.<sup>531</sup>

Neben seiner Witwe hinterließ Hans auch sieben Kinder.<sup>532</sup> Es waren dies Jakob (X, 1), Anna (X, 2), Hans (X, 3), Margarete (X, 4), Frowin (X, 5), Nikolaus (X, 6) und Elisabeth (X, 7).

### **Katharina (IX, 4)**

Stammtafel B

(Vater: Johann VIII, 1)

<sup>528</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 681. - FvHutten: 23. Januar 1472.

<sup>529</sup> LEINWEBER, Äbte, S. 97-100.

<sup>530</sup> HARTMANN, Steinau I, S. 196. - STEIN, Schweinfurt I, S. 52: Graf Otto von Henneberg führte Klage beim Rat der Stadt Schweinfurt.

<sup>531</sup> MALDFELD, Beziehungen Eberstein, S. 7.



Katharina (IX, 4) soll die Gemahlin Bernhards von Schwalbach gewesen sein. In der Stammtafel des Geschlechtes ist ein Bernhard ausgewiesen, der eine Katharina ohne Nennung des Familiennamens zur Frau hatte.<sup>533</sup> Bisher läßt sich keine weitere gesicherte Nachricht heranziehen. Es ist lediglich bekannt, daß verwandtschaftliche Beziehungen existierten, denn die Hausfrau des um 1431 gestorbenen Hans von Hutten (VII, 3) war Anna von Rüdigheim. Hans von Schwalbach wiederum war mit Gude von Rüdigheim verheiratet und hatte 1439 für seine verstorbene Frau ein Seelgerät in der Kronberger Kirche gestiftet.

### Gerhusa (IX, 5)

Stammtafel B

(Vater: Johann VIII, 2)

---

1438 wurde Hans als Sohn Peters von Ebersberg genannt von Weyhers und Bruder des Eucharius, des Amtmanns zu Steinau an der Straße, ausgewiesen.<sup>534</sup>

Seit dem 5. Februar 1454 war Gerhuse (IX, 5) die eheliche Hausfrau des Hans von Ebersberg genannt von Weyhers, denn unter diesem Datum wurde beurkundet, daß er nach dem Tode des Hermann von Ebersberg mit lehensherrlicher Einwilligung des Fuldaer Abtes Reinhard von Weilnau (1449-1472) seiner Ehefrau Gerhuse von Hutten zu Hausen eine Morgengabe von 200 Gulden rheinisch auf Hof, Mühle und alle seine Güter zu Zillbach verschrieben habe<sup>535</sup>, was am 21. September 1454 von Hermann von Eberstein und Heinz von Ebersberg genannt von Weyhers beglaubigt wurde.<sup>536</sup>

Zwischen 1472 und 1490 gelobte Johann, Abt zu Fulda (1472-1513), mit Dechant Konrad Ebersberg genannt von Weyhers für den Fall, daß er die von ihm aufgenommenen 600 Gulden auf kommenden Petri nicht zurückzahlen könne, den Anteil des Stifts zu Weyhers und am Gericht auf der Hart zu verpfänden und zwar in der festgeschriebenen Form, in der er den von Hutten gegen Rückgabe dieses Schuldbriefes Schloß und Amt Saaleck verschrieben habe.<sup>537</sup>

Hans von Ebersberg und seine Hausfrau Gerhus stifteten am 31. Oktober 1477 bei den Barfüßern zu Fulda für ihre Eltern ein Seelgerät im Wert von 2 Schock Geldes aus den Gütern zu Friesenhausen bei Dipperz, ablösbar mit 20 Gulden oder 40 Schock Geldes.<sup>538</sup>

Hans von Ebersberg, Amtmann zu Steinau, trug 1475 zur friedlichen Beilegung von Irrungen zwischen Abt Christian zu Schlüchtern (1470/71-1498) mit Hanßen von Caltig zu Cleesberg wegen einer Wiese zu Hintersteinau unter der Ihringsmühle bei.<sup>539</sup> Ebenfalls gab er 25. April 1480 Entscheid an die von Hutten im Streit über Lehen zu Schlüchtern.<sup>540</sup>

---

<sup>532</sup> FvHutten: Bei Hans Bergkmann, Mentzischer Büchsenmeister zu Aschaffenburg, hinterließ er für Arbeiten an seiner Büchsen und anderen Gewerken Schulden in Höhe von 10 Gulden, die sein Bruder Frowin am 20. November 1474 beglich.

<sup>533</sup> Vgl. neuerdings SIMON, von Schwalbach, S. 3-51.

<sup>534</sup> LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 443, Nr. 640: In der Ebersberger Stammtafel von 1742 wurde das Datum der Vermählung mit 16. Juli 1458 angegeben und Gerhuse fälschlich als eine Tochter Friedrichs von Hutten zum Stolzenberg, Ritter, und der Anna von Fischborn bezeichnet. Auch habe er, Heinz von Weyhers, Agathe Fuchsin geheiratet. Als ihr Todesdatum wurde 1497 genannt.

<sup>535</sup> BATTENBERG, Dalbergerer Urkunden, Nr. 3288.

<sup>536</sup> BATTENBERG, Dalbergerer Urkunden, Nr. 3289. - LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 543.

<sup>537</sup> LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 671.

<sup>538</sup> LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 656: Im Kloster Frauenberg verwahrtes Zinsregister der Barfüßer zu Fulda, Blatt 43v. - Ein Schock gleich 60 Stück.

<sup>539</sup> LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 27.

(Vater: Johann IX, 3)

Die Vormundschaft des Onkels Frowin (IX, 2) erstreckte sich auch auf die Besitzverwaltung der ihm anvertrauten Neffen. Nach seinem Tod in 1481 trat sein ältester Neffe Dietrich (X, 11) in die Beaufsichtigung und ermöglichte seinen Anverwandten Jakob oder Jobst (X, 1), Hans (X, 3) und Frowin (X, 5), daß sie die Erbschaft antreten konnten.<sup>541</sup>

Nun sorgten die Söhne für ihre Mutter mit „widem und Morgengabe“ und erteilten hierüber ihrem Onkel und Schwager der Mutter, dem Bürgen Amtmann Hans von Ebersberg, einen Schadlosbrief.<sup>542</sup> Jakob und seine Brüder regelten auch 1487 „Witthum“ oder Witwensitz ihrer Mutter und wiesen ihr ein Wohnhaus in Salmünster zu, das jedoch erst 1488 ausgebaut wurde.<sup>543</sup> Die Familie von Hutten besaß in Salmünster zwei Burgen<sup>544</sup>; daneben vergaben die fuldischen Äbte die anderen Adels- oder Gutsbesitze als Burglehen von einem landesfürstlichen *castrum*.<sup>545</sup>

Am 29. September 1489 rechnete Jakob gemeinsam mit seiner Mutter den Weinverkauf in der Weinschänke zu Oberndorf und den Eigenverbrauch mit Heinz von Jossa ab.<sup>546</sup>

Die Brüder Jakob, Hans und Frowin teilten am 22. Februar 1497 ihr väterliches Erbe, nämlich sämtliche Güter und Einkünfte u.a. zu Altenhaßlau, Aura, Burgjoß, die Glashütte zu Deutelbach, Fischborn, Hausen, Jossa, Marjoß, Mernes, Meerholz, Mittelsinn, Oberndorf, Pfaffenhausen, (Ober-/Unter-) Reichenbach, Salmünster, Soden, Seidenroth, (Ober-/Unter-) Sotzbach, Udenhain, und (Ober-/Unter-) Western.<sup>547</sup>

Jakob erhielt den Erbsitz zu Burgjoß, Hans den zu Hausen und Frowin den Burghof zu Salmünster. Falls Frowin im Burghof zu Salmünster eine neue Behausung bauen wolle, sollte Jakob 50 und Hans 150 Gulden dazu zahlen sowie diverse Güter, ausgenommen den Fischweiher an der Hautzenmühle, der in gemeinsamem Besitz bleiben sollte.<sup>548</sup> Weiterhin verblieb gemeinschaftlich das Amt Salmünster (Schultheiß, Ungelt, Wegegeld etc.), ferner die alte Kemenate zu Hausen, dazu der jeweilige Burgsitz zu Soden und Steinau.<sup>549</sup>

<sup>540</sup> LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 674: Landesbibliothek Fulda Nr. 66.

<sup>541</sup> FvHutten: Zu Fulda wurde am 5. Juni 1485 ein Streit über die Zehnten und weitere Gerechtsame zu Romsthal und umliegende Orte verhandelt, wobei besonders dem Hanauer Grafen die von Jakob eingeforderte Huldigung mißfallen hat. - Die landesherrliche Kriminal- und vogteiliche Obrigkeit lagen sowohl bei Mainz als auch bei den von Hutten, die diese gemeinsam in Salmünster ausübten. Aus einem verschollenen Weistum, einer alten Rechtssammlung des Landgerichts Salmünster aus dem Jahr 1487, soll hervorgegangen sein, daß auch vier Schöffen aus Salz, Eckardroth, Wahlert, Romsthal, Ahl, Fischborn, Marborn und Auerbach zu den Gerichtsverhandlungen kamen, die „Under der Lynden“ vor dem Untertor zu Salmünster und später im großen Rathaussaal stattfanden.

<sup>542</sup> LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 724.

<sup>543</sup> HANNA, Burgen und Schlösser, S. 88: Es handelte sich hierbei um die Frowin dem Jüngeren aus Burgjoß 1528 als Wohnsitz zugeteilte „Newen behausung“, von der es 1540 bei der Verpfändung Salmünsters an Kurmainz heißt: „Item das neu haus in der staitt Salmünster vnnd zwey alte hewser dabey, samt zweien Kellern, etlichen stellen, einer großen langen schewern, etlich baumgarten, ecker vnnd wiesen, ist burglehen und gehort mit in die pfandtschafft.“

<sup>544</sup> StA Marburg, R Ib, von Hutten. 2. Salmünster.

<sup>545</sup> JÄGER, Fürstentum Fulda, S. 396: Eine Kemenate „Huttenburg“, der spätere Schleifraschhof, sowie zusätzliche Güter erwarben 1564 die von Breidenbach genannt von Breidenstein.

<sup>546</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Fasz. 1, 1529-1611 Rechnungen.

<sup>547</sup> StA Würzburg, K 1239.

<sup>548</sup> FUCHS, Beiträge, S. 78.

<sup>549</sup> FUCHS, Beiträge, S. 78.

Am 22. Februar 1503 verkaufte Jakob den sechsten Anteil seiner Güter und Rechte an der Stadt und am Amt Salmünster an Hans (X, 3) und Dietrich (X, 11).<sup>550</sup>

Unter den gleichen Bedingungen, wie bereits am 12. Mai 1452 geschehen, erneuerte Jakob mit seinen Vettern Lorenz (IX, 48), Friedrich (IX, 41) und Ulrich (IX, 43) am 9. September 1485 einen Burgfrieden über das Schloß Steckelberg.<sup>551</sup> Auch legten die Brüder Ritter Ludwig (IX, 31) und Konrad (IX, 34) am 6. Januar 1498 als gewählte Schiedsrichter die Streitigkeiten zwischen den Brüdern und Vettern Friedrich (IX, 41), Ulrich (IX, 43) und Ludwig (IX, 45) einerseits, Jakob (X, 1), Hans (X, 3), Frowin (X, 5) und Dietrich oder Diether (X, 11) andererseits über das Schloß Steckelberg gütlich bei.<sup>552</sup>

Noch im gleichen Jahr veräußerten Jakob, Hans und Frowin am 5. März 1498 an ihren Vetter „Neythart von Thungenn zum Sottennberge“ ihren Hof zu Dippach an der Saale, Huttenerhof genannt, ausgenommen 4 ½ Malter halb Korn halb Hafer jährlicher Abgabe an die Kapelle zu Saaleck, für 450 Gulden in Gold gegen Wiederkauf zu Gemünden, Hammelburg oder Schweinfurt. Die Übergabe erfolgte „mit mundt, handt unnd halmen“.<sup>553</sup>

Jocopff vom Hutten beglaubigte am 9. März 1498 gemeinsam mit Johann Schlitz genannt Görtz eine Urkunde vom 6. Februar 1475 über die Niederwerfung des Ungehorsams im Land Westfalen, wobei es sich um die Städte Arnsberg und Ebersberg handelte.<sup>554</sup>

1487 stand Jakob in Reichsdiensten und wurde in Friedberg, der einzigen bis zum Ende des Alten Reiches existierenden reichsständischen Burg, als Burgmann aufgeschworen und nahm dort die Dienstgeschäfte wahr.<sup>555</sup>

Am 12. April 1485 teilte Graf Ludwig von Isenburg zu Büdingen dem Ritter Johann von Nordeck zur Rabenau und Eberhard von Bischofsrode mit, daß er ihre Streitigkeiten mit Jakob von Hutten wegen der Weide, Viehtrift und Holzung in den Dorfschaften zu Eckardroth, Wahlert und Romsthal vergleichen wolle, sobald auch Jakob ihn dazu ermächtigt habe und zu einer Schlichtung bereit wäre.<sup>556</sup>

Der Hanauer Graf hielt ein Drittel an Amt Stolzenberg und Stadt Soden für sein Eigentum, was Jakob heftig bestritt. Unter dem 8. November 1485 forderte Graf Philipp von Hanau den Jakob wiederum auf, ihm seinen Anteil an Stolzenberg und Soden zurückzugeben. Dieser verlangte erneut die Vorlage der Pfandbriefe und wandte sich später an den Kurfürsten und Erzbischof von Mainz, der am 12. Juli 1486 dem Grafen jede Form von Gewaltanwendung untersagte, die Sache an sich zog und am 17. Februar 1487 die von Hutten mit all ihren Gütern, besonders Stolzenberg, Soden und Salmünster, unter seinen besonderen Schutz stellte. Sich auf diesen mächtigen Fürsten stützend, konnten Jakob und seine Verwandten nun um so ruhiger gegen die Feindseligkeiten ihrer Nachbarn aufbegehren.<sup>557</sup>

Jakob hatte in Übereinstimmung mit dem Ehevertrag vom 26. Oktober 1484 Elisabeth, Tochter Georgs von Riedesel zu Eisenbach und der Anna Schenk von Schweinsberg, geheiratet, die ihm die Kinder Frowin (XI, 1), Barthel (XI, 2), Elisabet (XI, 3), Jobst (XI, 4), Hans (XI, 5), Barbara (XI, 6) und Konrad (XI, 7) gebar. Die Eheabredung wurde zwischen ihnen sowie Walter von Mörle genannt

<sup>550</sup> StA Würzburg, K 1245. - FUCHS, Beiträge, S. 78.

<sup>551</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 767.

<sup>552</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 847.

<sup>553</sup> STAHLER, Archiv Juliusspital II, U 134.

<sup>554</sup> BECKER, Riedesel II, S. 346.

<sup>555</sup> StA Darmstadt, A 208 Bestand Ahnenproben, Burg Friedberg, Konv. 57 Fasz. 1 - ECKHARDT, Burgmannen, Nr. 97.

<sup>556</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 762.

Böhm und Eberhard von Lutter (Lauter) festgesetzt und zwei Tage später förmlich ausgestellt.<sup>558</sup> Die Morgengabe sollte 200 Gulden betragen<sup>559</sup> und als Mitsteuer waren auf Freiensteinau 750 Gulden vorgesehen.<sup>560</sup> Hermann Riedesel zu Eisenbach schuldete ihnen als Vormund der Tochter des seligen Bruders seit 1487 die Mitgift. Als Sicherheit und nach Zuzahlung von 1.325 Gulden übergab er ihnen das Dorf und die Vogtei Freiensteinau zum Pfand<sup>561</sup>, worauf am 4. Mai 1498 die Erneuerung des Ehebriefes durch die beiderseitigen Freunde Philipp von Haun und Frowin von Hutten erfolgte.

Die Eheleute waren noch 1506 im Pfandbesitz dieser Dorfschaft Freiensteinau, denn Jakob und sein Bruder Hans versprachen am 22. Juni 1506 die Pfandablösung. Doch zu diesem Zeitpunkt war er bereits erkrankt. 1509 lebte er zwar noch, muß aber 1510 gestorben sein, denn seine Hausfrau befand sich nunmehr im Witwenstand.<sup>562</sup>

### Frowin (XI, 1)

Stammtafel B

(Vater: Jakob X, 1)

---

Frowin, Sohn Jakobs zu Burgjoß, wurde 1521 und 1522 als Bruder des Hans (XI, 5) genannt.<sup>563</sup>

Durch die Sickingsche Fehde seines Onkels Frowin (X, 5) mit dem hessischen Landgrafen, in die er hineingezogen worden war, wurden die von Riedesel säumige Zahler und stellten die von ihnen eingegangenen Zahlungsverpflichtungen ein.<sup>564</sup>

Die Sieger aber hausten übel in den Besitzungen seines Onkels, des Ritters Frowin, und scheuten sich nicht, in den Landstrich des jüngeren Neffen Frowin (XI, 1) zu Burgjoß einzufallen, obwohl dieser jede Beteiligung an der Fehde in Abrede stellte.

Besonders in seinen Dörfern Pfaffenhausen, Mernes und Oberndorf trieb man das Vieh weg, beschädigte und plünderte die Kirche und jagte sogar Wöchnerinnen aus den Häusern, was der spätere Prozeß, den er mit seinem Onkel vor dem Reichsregiment führte, aktenkundig machte.<sup>565</sup> Dabei wurde der ihm angerichtete Schaden auf 590 Gulden veranschlagt.

Hart waren die Sitten, und trotz des Ewigen Landfriedens war es schwierig, Recht zu bekommen, wie das folgende Beispiel zeigt: 1524 klagte Frowin vor dem Reichskammergericht gegen Philipp II., Graf von Hanau-Münzenberg, und erhob Anspruch darauf, diesen wegen Landfriedensbruchs zu bestrafen. Der Grund lag darin, daß mehrere hanauische Förster und Bedienstete auf Betreiben des ehemaligen huttschen Schäfers Heintz Ritzel eine von Frowin zugestandene Kornlieferung beim huttschen Kellner zu Burgjoß, Dietrich von Grimmelshausen, einfordern wollten. Aber dies war infolge der Abwesenheit des Kellers vergeblich war. Sie hatten auf Frowins Grund vier seiner Knechte festgenommen und 16 Ochsen gepfändet. Dagegen wandte Graf Philipp ein, daß das Vorgehen berechtigt

---

<sup>557</sup> FvHutten: Zwei Beschwerdeschreiben des Grafen von Hanau vom 15. Juni 1486 und Oktober 1486 an den Erzbischof von Mainz, die dieser dem Jakob zu Kenntnis gab und empfahl, „er solle sich danach richten“, da er schwerer Schäden und Gewalttaten ausgesetzt sei. - LANDAU, Ritterburgen III, S. 259.

<sup>558</sup> BIEDERMANN, Geschlechtsregister Rhön und Werra, Tafel 127 B bestätigt das Heiratsdatum 1484 und nennt sie eine geborene Riedesel von Brackenburg.

<sup>559</sup> BECKER, Riedesel I, S. 296; II, S. 407; II, S. 482: zweite Ausfertigung vom 4. Mai 1500.

<sup>560</sup> LANDAU, Ritterburgen IV, S. 30.

<sup>561</sup> BECKER, Riedesel II, S. 424.

<sup>562</sup> BECKER, Riedesel II, S. 424.

<sup>563</sup> BECKER, Riedesel I, S. 298.

<sup>564</sup> BECKER, Riedesel I, S. 298.

<sup>565</sup> StA Marburg, 17d von Hutten, Nr. 4: Der Amtmann von Salmünster, Georg von Bischofrode, berichtete (1523) an die Marburger Statthalter und Räte über die Klagen Frowins von Hutten zu Burgjoß, auch der Jün-

war, weil die Knechte nicht auf Huttischem Grund, sondern im hanauischen „Urber Wald“ an der Jossa unbefugt Holz geschlagen hatten: Er habe auch gegen Ablegung eines Gelübdes die Knechte entlassen und gegen Herausgabe des unbefugt geschlagenen Holzes zweimal die Restitution der Tiere angeboten und er erst danach die 16 Ochsen als Ersatz des vom Frowin geschlagenen Holzes an den Juden Kalman zu Orb verpfändet, bei dem Frowin von Hutten die Tiere einlösen könne.<sup>566</sup>

Frowin verkaufte am 9. September 1528 seinem Onkel Frowin (X, 5) als seinem nächsten Verwandten gegen ein Leibgeding und die lebenslängliche Nutzung der neuen Behausung zu Salmünster sämtliche Güter im Joßgrund, genannt „uff der Joß“, zu Hausen und Salmünster.<sup>567</sup> Dabei handelte es sich um seinen halben Teil auf der Joß samt Obrigkeit, Frohn und Bauhof sowie seine Anteile zu Hausen und Salmünster.

Der Onkel Frowin wiederum übernahm dafür als der neue Anteilseigner dessen Schulden an Konrad von Hattstein wegen des noch zu zahlenden Heiratsgutes an die von Emmershofen, der Frau seines verstorbenen Bruders Hans, an Oswald von Fechenbach, Jörg (Georg) von Guttenberg, der Barbara (XI, 6) zur Frau hatte, und an die Witwe des Bechtold Steffen zu Orb.<sup>568</sup>

Am gleichen Tag ließ Frowin von Hutten zu Burgjoß von seinen Vettern Ludwig (X, 44) und Ulrich (X, 410) von Hutten zum Vorderen Frankenberg und Frowin (X, 5) die getroffenen Vereinbarungen urkundlich bekräftigen. Sie verpflichteten sich: „... in crafft ditz brieffs, nun hin unnd für nummermer fur mich selbst oder jemantz von myntwegen gestaten zu solchenn guttern kein forderung zu haben; So bekennenn wir obgenanten Frowin, Ludwig Ritter, vnd Vlrich gevetter vnd gebruder von Hutten auch an eydtz stadt solches alles obgeschriebens stedt vest vnd unverbrochlich zuhalten unnd daruber zu warer urchund zween außgeschnitten Zettel gleichs lantz machen lossenn ...“<sup>569</sup>

Noch zu seinen Lebzeiten verkaufte der alte Mainzer Hofmeister Frowin (X, 5) seine gesamte Habe und Güter auf der Joß, Hausen, Salmünster, Stolzenberg, Soden und Werberg, auch seine erblichen würzburgischen, hessischen und fuldischen Lehen mit allen Nutzungen und Zugehörungen an die Brüder Ludwig (X, 44) und Ulrich (X, 410). Nach seinem Ableben übernahmen am 18. Februar 1529 die Käufer in Gegenwart von Johann und Konrad von Hattstein, des Pfarrherrn Heinrich Voyt von Oberndorf und des Niederfrankenberger Vogts Johann Scheffer gegenüber dem jüngeren Frowin (XI, 1), der nunmehr in Salmünster lebte, die Verpflichtung zur Leistung des dem jungen Frowin unter Mittwoch Nativitatis Marie (10. September 1528) vom Ritter Frowin (X, 5) eingeräumten Leibgedinges. Sie erkannten ihm auf Lebenszeit zu, neben der Wohnung zu Salmünster alljährlich reichen zu müssen: 30 Gulden, einen Ochsen, fünf Hammel, 20 Malter Korn, 20 Malter Haber, 2 Fuder Wein, 50 Schock Stroß und Brennholz, für den Fall, daß er an einen anderen Ort ziehen würde, eine entsprechende Vergütung. Auch billigten sie ihm, falls sie mit den Leibgedingsbezügen in Verzug geraten würden, das Recht auf Einlagen in einer offenen Wirtschaft in Salmünster zu.<sup>570</sup>

Durch eine Gerichtsverhandlung ist überliefert, wie sich die Situation in der Mitte des 16. Jahrhunderts im Joßgrund zeigte: „Zu wissen, daß uff Montag nach Sant Walpurgan Tag im 36. Jahr (1536) ist Geschworenen Zent und Gericht gewesen zu Oberndorf ‚vor des Wirtes Huß vor dem Backhuß‘ wegen der Gericht herrn in dieser Zent. Item zu ersten hat Henne Pauluß itzt Zentgreff derselben Zent

---

geren genannt, wegen des Schadens in seinen Ortschaften Mernes, Burgjoß, Pfaffenhausen, Oberndorf und der ihm zustehenden Zinseinnahmen, und daß er vor dem Reichsregiment klagen wolle.

<sup>566</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht H201 (H6437).

<sup>567</sup> StA Würzburg, Bestand neu registrierte Urkunden, K 1350.

<sup>568</sup> STA Marburg, O II e Hanau.

<sup>569</sup> FvHutten: 9. September 1528.

<sup>570</sup> FvHutten: 18. Februar 1529.

das Gericht (zu Oberndorf) gehegt zu ersten von meins Herrn von Hannauwe, darnach von der von Hutten zu Husen wegen und zuletzt von der von Thüngen wegen....“<sup>571</sup>. Ihm und den Schöffen des Gerichts wurde von folgenden Dorfschaften eine Rüge gebracht: Oberndorf, Pfaffenhausen, Hausen, Vor der Burg, Mernes. Der Herr von Hanau schickte dann folgende Männer vor das Gericht: Hans von Ebersberg, Amtmann zu Steinau, Hohner von Steina, Endres Gesyme, Schultheiß zu Orb, und Jorg seinen Kanzler. Jorg bat das Gericht um Klärung, da „die Gerechtigkeit meines Herrn von Hanau und anderer Gerichtsherrn desselben und Zent zu Oberndorf im Jossiergrund“. Das Volk befand sich in Rechtsunsicherheit.

Jakob von Hutten war nicht anwesend, für ihn aber Erhard (?) und Frowin von Hutten, Brüder, Heintz von Jossa, Helfrich Schön und Jorg Hub. Nach Anhörung usw. haben sich die Schöffen beraten und dann folgendes verkündet: zum ersten: dem Herrn von Hanau wird die Oberhoheit zugewiesen (die Oberheyt, Gebot und Verbot).

„Item han sie gewiesen“ Jakob von Hutten und seinem Bruder im Jossiergrunde den Schaftrieb, den Frondienst von den Männern im Grunde, die Schenkstatt im Jossiergrund und die Mühle und den Zent daselbst, auch den Frondienst der Beisassen im Grunde. „Item den von Thüngen wird gewiesen, das was sie innehaben getreulich zu behalten. Item geht es um die Buße und ihre Verteilung an die Herren von Hanau, Hutten und Thüngen. Item geht es um die Gerechtigkeit am Holz im Jossiergrunde, die Männer haben Macht am Laube und am gebrochenen Holz; die von Hanau und die von Thüngen haben Recht an je einem Wald, die von Hutten an zwei.“<sup>571</sup>

Frowin habe, so die Überlieferung, „wegen schwächerer Gesundheit jeder ehelichen Verbindung entsagt“<sup>572</sup> und starb nach 1540. Mit ihm war dieser Zweig des Hauses zu Burgjoß erloschen.<sup>573</sup>

## Bartholomäus (XI, 2)

Stammtafel B

(Vater: Jakob X, 1)

---

Als Johann Adelman von Adelmansfelden (1510-1515) Deutschmeister des Deutschen Ordens der Ballei Franken war, wurde Bartholomäus oder Barthel am 20. Juni 1511 zum Ordensritter aufgeschworen. Es bürgten Rudolf von Rüdighheim, Burggraf zu Mainz, und Weigand von Deinheim (Dornheim?), „das der selb Bartolmes seyner vemunfft, gelider und leyb geschickt und ongebrechenlich, auch zum wenigsten von seynen vier anen edell und rittermessigs Geschlechts sey.“<sup>574</sup>

1513 befand sich Bartholomäus im Ordenskonvent zu Mergentheim und wurde 1513 Hauskomtur der kleinen Kommende zu Winnenden in Württemberg, deren Kommendenkapelle das Jakobuspatrozinium besaß.<sup>575</sup> Nach weiteren sieben Jahren bekleidete er am 8. Januar 1520 im Personalstand der

---

<sup>571</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv, Fasz. 1, 1529-1611 Rechnungen. – Der Streit zwischen den Grafen von Hanau und Herren von Hutten um die Jurisdiktion im Joßgrund war auch in späteren Jahrhunderten Gegenstand von Verhandlungen.

<sup>572</sup> IHM, Joßgrund, S. 54.

<sup>573</sup> IHM, Joßgrund, S. 55, genealogische Beilage 58. – Kunstsammlungen der Veste Coburg, 2, 1/6, eigenhändiges Schreiben Frowin des Jüngeren von 1504.

<sup>574</sup> Deutsch Ordens Zentralarchiv Wien, Abt. Ri 199 Nr. 837. – StA Ludwigsburg, Bestand JL 425 Büschel XXXIII Sammlung Breitenbach.

<sup>575</sup> Freundliche Mitteilung des Herrn Dr. Helmut Hartmann, Vereinigung zur wissenschaftlichen Erforschung der Geschichte des Deutschen Ordens e.V., Frankfurt/M., vom 10. Januar 1989. – Kreuz und Schwert. Der deutsche Orden in Südwestdeutschland, in der Schweiz und im Elsaß, Ausstellungskatalog, Mainau 1991, S. 162. – KLEBES, Deutscher Orden Mergentheim, S. 722. – StA Ludwigsburg, JL 425 Büschel 5 Nr. 38 Sammlung Breidenbach.

Kommende Mergentheim das vertrauensvolle Amt des Küchenmeisters.<sup>576</sup> Wie lange er lebte und wann er starb, ist nicht nachgewiesen.

**Elisabeth (XI, 3)**

Stammtafel B

(Vater: Jakob X, 1)

---

Oswald von Fechenbach habe in erster Ehe ebenfalls eine Barbara, Tochter des Jakob (X, 1) und der Elisabeth Riedesel von Eisenbach geheiratet und sei ohne Nachfahren zu hinterlassen 1518 gestorben.<sup>577</sup> Als huttscher Schwiegersohn ist Oswald von Fechenbach 1528 faßbar und dürfte wohl in dem genannten Jahr verstorben sein.

Von einer verlorenen Grabplatte in der mittelalterlichen Abteikirche zu Amorbach ist folgender Inschrifttext überliefert: „Anno 1600.....cordia ..... Vechenbachin geborne von Hutten zu Stoltzenberg“, die wiederum die ungenauen Angaben bei Biedermann in Zweifel ziehen lassen.<sup>578</sup>

**Jakob (XI, 4)**

Stammtafel B

(Vater: Jakob, 1)

---

Jobst oder Jakob war anlässlich der 1536 erfolgten Zehntgerichtsverhandlung zu Oberndorf nicht anwesend.<sup>579</sup> Er sei in ein Kloster gegangen, lautete die Begründung.<sup>580</sup>

**Johann (XI, 5)**

Stammtafel B

(Vater: Jakob X, 1)

---

Johann oder Hans lebte 1520 nicht mehr, denn seine Frau Margarete, geborene von Emmershofen, wurde Witwe genannt.<sup>581</sup>

Die von Emmershofen mit Sitz auf Trochtelfingen im Ries waren versippt mit den von Rechberg.<sup>582</sup> Ein Georg von Emmershofen (1528) war in Harburg-Mauren Lehensnehmer der Grafen von Oettingen.

Margarete ging mit Konrad von Hattstein eine weitere Ehe ein und wurde dessen erste Frau. Die Unterhandlung über das Heiratsgeld erfolgte am 22. Februar 1522.<sup>583</sup> Doch die Morgengabe war 1528 noch nicht beglichen worden, denn Frowin (X, 5) übernahm die Schulden hinsichtlich des Heiratsgutes der Frau seines 1520 verstorbenen Bruders Johann (Hans) (XI, 5) und der Margareta von Emmershofen.

An der Seite ihres zweiten Gatten ging es ihr nicht besonders gut. So wollte sie ihm vergeben, weil sie bestraft wurde, obwohl er mit ihrer nichtgenannten Schwester Ehebruch begangen hatte. Darüber berichtet die Hattsteinsche Familienchronik wie folgt: „Cunradt von Hattstein, ein ritter undt obrister, Marquardts jüngster Sohn Margreth von Emmershoven seyne erste hausfrau, Agath Schenckin zu

---

<sup>576</sup> StA Ludwigsburg, B 245 I, fol. 250r.

<sup>577</sup> BIEDERMANN, Geschlechtsregister Rhön und Werra, T. 112.

<sup>578</sup> KÖLLENBERGER, Inschriften, Nr. 333a [Anmerkung des Verfassers: Übertragungsfehler, wohl eher zutreffend 1500]. - Findet bei DIEL, Fechenbach, keine Erwähnung.

<sup>579</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Fasz. 1 1529-1611 Rechnungen.

<sup>580</sup> IHM, Joßgrund, S. 55, genealogische Beilage 58.

<sup>581</sup> BECKER, Riedesel I, S. 297.

<sup>582</sup> Adeldatenbank der Universität Erlangen.

<sup>583</sup> Gräfllich Degenfeld-Schönburgisches Archiv, W XI, 9 fol. 78<sup>v</sup>-81<sup>v</sup>. - MIELKE, Hattstein, S. 95.

Schweinsburgk die zweyte, Philips von Reinbergs wittib. ... Seyn erste hausfrau die von Emmershoven will ihm vergeben, ist exemplum posteris punitae fornicationis cum propria sorore p. Derowegen er sie lang uf Hattstein gefangen gehalten, weil er der stämm burggrav gewesen biß in seyn todt, wie sen vatter undt altvatter. Die von Hutten alß des weibs nechste freunde haben starck ihrent halben ihn gevehdt<sup>584</sup>.

Konrad von Hattstein heiratete dann in zweiter Ehe die Witwe Siegfrieds von Reinberg, Agatha Schenk von Schweinsberg. Aus dieser Verbindung ist der älteste Sohn Marquard hervorgegangen, der in den Jahren 1560-1581 auf dem Speyerer Bischofsstuhl saß.<sup>585</sup>

### Barbara (XI, 6)

Stammtafel B

(Vater: Jakob X, 1)

Barbara (XI, 6) konnte es aufgrund ihrer Jugend nicht gewesen sein, als der Mainzer Erzbischof Berthold Graf von Henneberg (1484-1504) am 18. Februar 1489 die Heirat zwischen seinem Amtmann zu Stadtprozelten Martin von Guttenberg und ihr vermittelte.<sup>586</sup> Die fälschliche Überlieferung ist schnell aufgedeckt, denn Martin von Guttenberg hatte vor 1497 in erster Ehe Barbara von Giech (+1502), verwitwete von Schenk, Tochter des Heinz von Giech zu Buchau, Bamberger Rat und der Barbara von Schaumberg zur Frau genommen.<sup>587</sup>

Demnach ist ihm wohl noch vor dem Tod des Vaters (+1502) durch eine ertragreiche Amtmannsstelle die finanzielle Basis, eine Ehe einzugehen, ermöglicht worden.<sup>588</sup>

Er, der Herr zu Triebenreuth und Untersteinbach, wurde seit 1479 erwähnt und war zwischen 1497 und 1510 kurmainzischer und würzburgischer Grenzamtman zu Stadtprozelten bei Marktheidenfeld. Auf der Henneburg bei Stadtprozelten schloß er am 29. Oktober 1510 für immer die Augen.

Martin von Guttenberg wird am 15. November 1503 als Schwager nachgewiesen.<sup>589</sup> Die Eheabrede mit seiner zweiten Frau Barbara von Hutten erfolgte am 16. August 1503.<sup>590</sup> Aus der Ehe sind fünf Kinder hervorgegangen.<sup>591</sup>

Rat und Hauptmann Georg (+1547), Sohn des Martin von Guttenberg und der nach 1521 verstorbenen Barbara, findet 1528 Erwähnung, als Frowin von Hutten (XI, 1) zu Burgjoß dem mainzischen Hofmeister Frowin von Hutten (X, 5) seine Güter auf der Joß, zu Hausen und Salmünster übereignete und die Schulden hinsichtlich des Heiratsgutes der Frau seines 1520 verstorbenen Bruders Johann (Hans) von Hutten (XI, 5) und der Margareta von Emmershofen an Oswald von Fechenbach, Jörg (Georg) von Guttenberg und die Witwe des Bechtold Steffen zu Orb bezahlte.<sup>592</sup>

### Konrad (XI, 7)

Stammtafel B

(Vater: Jakob X, 1)

<sup>584</sup> MIELKE, Familienchronik, S. 49.

<sup>585</sup> MIELKE, Hattstein, S. 95.

<sup>586</sup> StA Würzburg, MIB 43, 50v-51r. - SPIESS, Familie und Verwandtschaft, S. 113.

<sup>587</sup> BISCHOFF, Guttenberg, S. 192. - Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Klaus Rupprecht, Bamberg, vom 18. August 1989.

<sup>588</sup> RUPPRECHT, Herrschaftswahrung, S. 164.

<sup>589</sup> StA Würzburg, K 1244.

<sup>590</sup> StA Würzburg, K 1244.

<sup>591</sup> BISCHOFF, Guttenberg, S. 192.

<sup>592</sup> StA Marburg, OII Bd. 5 e Adel.



Ein Konrad wurde 1537 als Spitalmeister zu Hanau genannt.<sup>593</sup>

## **Anna (X, 2)**

Stammtafel B

(Vater: Johann IX, 3)

---

Anna (X, 2) wurde 1483 mit dem 1459 zu Gelnhausen geborenen Philipp, Sohn des Georg (+1503) von Haun und der Agnes von Wahlen verheiratet.<sup>594</sup>

Die Burg Haun war 1409 an Hessen gefallen und 1482 von Landgraf Heinrich III. erneuert worden. Am 22. Februar 1500 wurden Philipp (Lips) und sein Schwager Frowin (X, 5) für drei Jahre Amtmänner auf Schloß Hauneck.<sup>595</sup> Sie verrichteten ihre Amtstätigkeit ohne finanzielle Vergütung. Die Bestallungsurkunde hatte Landgraf Wilhelm II. (+1509) unter dem Datum 1. August 1500 ausfertigen lassen.<sup>596</sup>

Anna starb wohl 1531, denn am 20. April gleichen Jahres verhandelte ihr Sohn und Erbe Martin mit dem Fürstabt über seine Besitzansprüche.<sup>597</sup> Die Mutter hatte nach dem Tode ihres Bruders Frowin Anrechte auf die Hinterlassenschaft ihrer Geschwister Hans und Jakob zunächst im Stift und dann vor dem Reichskammergericht geltend gemacht.<sup>598</sup>

In der evangelischen Pfarrkirche zu Burghaun befinden sich zahlreiche Grabdenkmäler, die noch aus der Vorgängerkirche stammen. Darunter ist auch das des Sohnes Martin von Haun (+1550) und seiner Frau Magdalena, geborene von Boyneburg (+1569), die wiederum unter den Ahnenwappen eine Großmutter väterlicherseits aus der Linie von Hutten zum Steckelberg<sup>599</sup> nachweisen kann, und ihrer Kinder Georg (+1580), Wilhelm Rudolf (+1591), Margaretha Schad, geborene von Haun (+1581), Reinhard (+1570), Anna Magdalena (+1565). Sie alle zeigen im Wappenfries unter den Ahnenwappen das der „Hvtten von Stolzenberg“.<sup>600</sup>

## **Johann (X, 3)**

Stammtafel B

(Vater: Johann IX, 3)

---

Johann oder Hans war einer der Enkel des 1461 verstorbenen Junkers Hans (VIII, 1). Auch von ihm ist kein Geburtsdatum überliefert. Genannt wurde er im Jahr 1472 im Zusammenhang mit dem Tod seines Vaters.<sup>601</sup>

Es ist gleichfalls unbekannt, wann er Anna, die Tochter Philipps des Jüngeren von Eberstein<sup>602</sup> (1464-1539) und der Elisabeth von Wallenstein, heiratete.<sup>603</sup>

---

<sup>593</sup> HECK, Kirchenwesen, S. 85. - ZIMMERMANN, Hanau, S. 359-360: Der nachfolgende Spitalmeister in 1540 war wohl Conrat Lynwebern.

<sup>594</sup> BINGEMER, Wappenbüchlein, S. 22: Das seit 1210 erwähnte Geschlecht lebte auf Burg Hauneck bei Hünfeld und erlosch 1627.

<sup>595</sup> GUNDLACH, Zentralbehörden, S. 90.

<sup>596</sup> LANDAU, Ritterburgen III, S. 260. - DEMANDT, Personenstaat I, S. 1402.

<sup>597</sup> StA Marburg, R IX Haun XIX. - Freundliche Mitteilung von Herrn Hans-Joachim Ruppel, Burghaun, vom 19. August 2002.

<sup>598</sup> Datensammlung „Haun“ von Carola Hankel-Kühn, Stotternheim.

<sup>599</sup> Die Hausfrau des 1544 verstorbenen Eitel Sebastian (X, 71) war Margareta von Boyneburg-Lengsfeld (+1538).

<sup>600</sup> Ausführlich dargestellt bei NIEDERQUELL, Grabdenkmäler S. 148-157. - STURM, Hünfeld, S. 64-65.

<sup>601</sup> StadtA Hanau, BERNHARD: Dienerbuch, fol. 176: Ein Johann von Hutten war 1484 Amtmann zu Schwarzenfels.

<sup>602</sup> Stammburg auf dem Tannenfels 1282 zerstört, dann Stammsitz in Schackau bei Eckweisbach. Eine der vier Linien saß seit 1429 auf dem hanauischen Lehen Burg Brandenstein bei Elm.

Als seine Brüder, die Ritter Ludwig (IX, 31) und Konrad (IX, 34), am 6. Januar 1498 in ihrer Funktion als gewählte Schiedsrichter die Streitigkeiten zwischen den Brüdern und Vettern Ludwig (IX, 45), Friedrich (IX, 41) und Ulrich (IX 43) sowie Jakob (X, 1), Hans (X, 3), Frowin (X, 5) und Dietrich oder Diether (X, 11) über das Schloß Steckelberg gütlich beilegte, war er darin eingebunden.<sup>604</sup>

Er war Anteilseigner des Huttenerhofes zu Diebach - alte Schreibweise: Dippach - an der Saale, den er am 5. März 1498 mit seinen Brüdern Jakob (X, 1) und Frowin (X, 5) an ihren Vetter Neithard von Thüngen für 450 Gulden in Gold auf Wiederkauf veräußerte.

Aus Anlaß der mit seinen Brüdern vollzogenen Teilung ihres väterliches Erbes am 22. Februar 1497 erhielt Hans den Erbsitz zu Hausen.<sup>605</sup>

Wie seine Geschwister sorgte er sich um das Wohl der Mutter mit „widem und Morgengabe“ und zählte mit zu den Unterzeichnern eines Schadlosbriefes.<sup>606</sup>

Mit Wissen seiner Brüder Jakob (X, 1) und Frowin (X, 5) verkaufte er am 5. November 1498 auf Wiederkauf seine Güter zu Pfaffenhausen um 531 Gulden an Stephan von Orb.<sup>607</sup>

Hans verkaufte am 22. Februar 1503 seinen Anteil an Stadt Soden und Amt Stolzenberg an seinen Bruder Jakob und seinen Vetter Dietrich, der als hanauscher Amtmann auf Burg Stolzenberg saß.<sup>608</sup>

Am 11. März 1509 bekannte Hans, daß er mit Genehmigung seiner Brüder Jakob und Frowin dem Prior Johan Nyde und dem Konvent zu Hirzenhain 6 Gulden Geldes guter Frankfurter Währung aus und auf seinen zwei unbeschwerten Gütern um 120 Gulden derselben Währung und um dieselbe Summe wiederkäuflich verkauft habe. Es waren dies die Güter: zu „Alleßberg“, wovon Fritz Allendorf 3 Gulden und 1 Turnose Jahreszinsen und Weck Heintz 2 Gulden und „schone brot“ im Wert von 1 Turnose jährlich gaben, zu Bermetzhayn, wo von Henn Raubsch und anderen 11 ½ Turnos Jahreszinsen gegeben wurden.<sup>609</sup>

Hans starb im September 1504 und wurde in der Stiftskirche Salmünster begraben. Die Umschrift seines Grabdenkmals ist auf uns gekommen: „Anno Domini M<sup>o</sup> V<sup>c</sup> IIII. v<sup>f</sup> mitwoch nach sanct Matheus tag apps des morgens ist gestorben der Erbar und vest Hans von HUTTEN dem got Gnade.“<sup>610</sup>

Seine wohl noch recht junge Frau heiratete dann in zweiter Ehe Johann von Rüdighheim<sup>611</sup>, der 1534 wie sein Schwiegervater Philipp von Eberstein hanauscher Amtmann zu Steinau wurde.<sup>612</sup> Sie starb vor 1547.

Als Nachkomme ist Hans (XI, 11) überliefert.

## Johann (XI, 11)

Stammtafel B

(Vater: Johann X, 3)

---

Johann oder Hans (XI, 11) erscheint gemeinsam mit seinem Vetter wegen Irrungen mit den Faulhabern von Wächtersbach und von Fischborn am 25. April 1508<sup>613</sup> sowie in anderer Angelegenheit am 29. September 1510.<sup>614</sup>

---

<sup>603</sup> BIEDERMANN, Geschlechtsregister Baunach, T. 217. - CAUER, Hofmeister, S. 229 meinte, er sei unverheiratet gewesen und unterlag einer Verwechslung, vgl. HANNA, Mörlle, S. 68-70.

<sup>604</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 847.

<sup>605</sup> StA Würzburg, K 1239.

<sup>606</sup> LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 724.

<sup>607</sup> FvHutten: 5. November 1498.

<sup>608</sup> StA Würzburg, K 1251.

<sup>609</sup> Büdingen Archiv, 4729.

<sup>610</sup> FvHutten. - HUTTEN, Grabdenkmäler, S. 154-162.

<sup>611</sup> JÄGER, Fürstentum Fulda, S. 398. - BOTT, Rückingen, S. 10.

Es ist nicht abwegig, daß er der Heinz von Hutten war, der 1529 auf St. Georg seine Anstellung zum Zentgrafen von Amorbach erhielt.<sup>615</sup>

In 1548 wurde eine Vollmacht zum Lehensempfang auf Hans von Hutten als dem Ältesten des Stammes ausgestellt.<sup>616</sup> Gleichfalls entschuldigten sich die von Hutten 1551 beim Fuldaer Fürstabt Wolfgang Dietrich von Eusigheim (1550-1558) wegen nicht passender und geschehener Lehensmutterung.<sup>617</sup>

Er war mit Margarete, der Tochter Georgs Kümmel oder Kimmel von Meydelsen verheiratet.<sup>618</sup> Nach seinem Ableben bat Margaretha von Hutten am Montag nach Ursula, dem 23. Oktober 1552, den Abt des Klosters Schlüchtern, Petrus Lotichius, ihren verstorbenen Junker würdig begraben zu dürfen.<sup>619</sup>

### **Ursula (XII, 1)**

Stammtafel B

(Vater: Johann XI, 11)

---

Johanns (XI, 11) Tochter Ursula (XII, 1) wird wohl als Kind gestorben sein.<sup>620</sup>

### **Margarete (X, 4)**

Stammtafel B

(Vater: Johann IX, 2)

---

Margarete (X, 4) heiratete nach dem am 1. September 1486 geschlossenen Ehevertrag Hertnid (=Hartmann) (+1496/97), Sohn des Hauptmanns zu Erfurt Siegfried von Stein zu Ostheim und der Katharina Truchseß von Wetzhausen. Das läßt sich auch daraus ableiten, daß Jakob am 25. Juni 1489 für seine Schwester bürgte.<sup>621</sup> Die Eheleute lebten zu Sondheim vor der Rhön.

Hertnids Taufpate und Bruder seines Vaters war der Pleban, Bamberger Domdekan und markgräfllich brandenburgische Rat Hertnid von Stein (1464/65-1491).<sup>622</sup>

### **Frowin (X, 5)**

Stammtafel B

(Vater: Johann IX, 3)

---

Frowin (X, 5) kam „Auf Hausen zu den Brucken“, wie das Schloß genannt wurde, um 1469 zur Welt. Sein Geburtsjahr ist nicht gesichert überliefert. Lediglich in einer späteren Zeugnisausgabe zur Fehde

<sup>612</sup> HARTMANN, Steinau I, S. 220.

<sup>613</sup> StA Würzburg, K 1264.

<sup>614</sup> StA Würzburg, K 1253. - IHM, Joßgrund, S. 55, genealogische Beilage 58.

<sup>615</sup> JENDORFF, Funktionsträger, S. 282, Nr. 1. - StA Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 60, S. 92'-93'.

<sup>616</sup> StA Marburg, 95 Nr. 1041.

<sup>617</sup> StA Marburg, 95 Nr. 1042.

<sup>618</sup> FvHutten: Verheiratung.

<sup>619</sup> StA Marburg, 86 Nr. 29808.

<sup>620</sup> FvHutten.

<sup>621</sup> Familienarchiv der Freiherren von Stein in Völkershausen, Urkunde 147. - Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Hans Körner, Abensberg, vom 12. Juni und 10. Oktober 1990 zur Stammfolge der von Stein.

<sup>622</sup> Vgl. DIETLEIN, Hertnid von Stein, S. 49-52, der zu Beginn des Jahres 1486 seinen Kurfürsten und Markgrafen Albrecht Achilles (+1486) zur Wahl des Kaisers Maximilian I. nach Frankfurt begleitete. - Eingehende

gegen den Grafen von Henneberg, der Vieh aus dem Joßgrund weggetrieben hatte, heißt es „Frowin und sein Bruder [seien] noch junge Knaben gewesen“. Unter der Vormundschaft seines gleichnamigen Onkels Frowin (IX, 2) wuchs er auf.<sup>623</sup>

Frowin mag ein Draufgänger gewesen sein, denn Melchior und Balthasar Reiprecht von Büdingen wandten sich am 1. Mai 1494 an den Mainzer Kurfürsten und Erzbischof Berthold von Henneberg (1484-1504) und baten um seine Hilfe zwecks Abstellung der fortdauernden Bedrohungen durch Frowin.<sup>624</sup>

Im selben Jahr beteiligte sich Frowin aktiv an einer Ritterfehde, die sich wegen Mainbernheim ereignete.<sup>625</sup> Konrad von Guttstein, der seit 1473 die Städtchen Heidingsfeld und Mainbernheim pfandweise von der Krone Böhmens in Besitz hatte, nahm sich das Recht heraus, einige Diener des Eitel von Liebenstein wegzufangen und unter seine Kriegsknechte zu stecken. Der Liebensteiner bat seine Freunde Anton, Lorenz und Georg von Bibra, Neithard von Thüngen, Hermann von Schaumberg und Frowin von Hutten um Hilfe, worauf sie 1494 dem von Guttstein auf dessen Weigerung, die Leute herauszugeben, Fehde ansagten. Am 7. Dezember 1494, noch vor Tagesanbruch, überfielen sie das Städtchen Mainbernheim, nahmen Schatzung<sup>626</sup>, führten viele Gefangene fort und zwangen sogar am 10. Januar 1495 die Bürger zur Huldigung. Nach einigen Tagen übergaben sie das Städtchen wieder seinem Schirmherrn, dem Markgrafen von Brandenburg. Im Januar 1500 wurde es über den Landgrafen Wilhelm von Hessen für 2.000 Gulden an Markgraf Friedrich veräußert.<sup>627</sup>

Zur Erklärung aufgefordert, äußerten sie sich am 3. Februar 1495, daß es sich hier um eine in vollkommen statthaft angesagter Fehde gemachte Eroberung gehandelt habe. Die Ursache dieses Überfalls geht auch aus einem Rundbrief hervor, den die ritterlichen Herren Lorenz und Georg von Bibra, Neithard von Thüngen, Hermann von Schneeberg und Frowin von Hutten an den Adel des Stifts Würzburg zur erläuternden Kenntnisnahme verschickten.<sup>628</sup>

Schon am 7. Mai 1495 bekannten indes Eitel von Liebenstein, Anton, Lorenz und Georg von Bibra, Neithard von Thüngen und Frowin von Hutten, daß sie wieder Freunde des Herrn von Guttstein geworden seien und sich auch wegen der Fehde mit dem Schultheiß und Rate der Stadt Heidingsfeld vertragen hätten.

1497 wurde Frowins Besitzstand erstmals quellenmäßig faßbar, als er und seine Brüder nach ihrer aller Großjährigkeit am 28. Januar und 22. Februar ihr väterliches Erbe aufteilten. Jakob erhielt das Schloß zu Burgjoß, Hans das Schloß zu Hausen und Frowin den Burghof zu Salmünster. Allen ge-

Monographie bei THUMSER, von Stein. - HANNA, Aufenauer Altarbild, S. 1-7. - Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken, 39 (1873/74), S. 163.

<sup>623</sup> Vgl. auch ausführliche Darlegung HANNA, Frowin, S. 2-48.

<sup>624</sup> FvHutten: 1. Mai 1494.

<sup>625</sup> BIBRA, Familiengeschichte II; S. 274.

<sup>626</sup> Das heißt, sie forderten eine Entschädigungszahlung, der bei Nichteinhaltung in der Regel eine Brandschatzung folgte.

<sup>627</sup> WAGNER, Würzburg I, S. 556.

<sup>628</sup> Abgedruckt bei HANNA, Frowin, S. 7. - WIESFLECKER, Regesta Imperii, Nr. 2578, 2579, 2580 und 2595: Im Oktober 1495 lagen Jost Frunt (Freund), Frowin von Hutten und deren Anhänger Ytlen von Vilbel (Eytel von Wylwil) mit der Stadt Frankfurt und deren Bürger Hans Holtzheimer in einem weiteren Streit. Kaiser Maximilian beauftragte seinen Rat Hans Voyt einen Gütevergleich zu vermitteln. Die Streitparteien wurden aufgefordert, ihre Fehde zu beenden und einen Vertrag gemäß der Kammergerichtsordnung anzuerkennen, den sie gemäß den Strafansätzen des Landfriedens anzunehmen und zu vollziehen hätten. Dann entschied der Kaiser am 27. Oktober 1495 die Beendigung der Fehde und bestimmte, daß alle Forderungen wegen erlittener Schäden und Kosten null und nichtig sein sollen.

meinsam sollten das Amt Salmünster, die alte Kemenate zu Hausen und die Burgsitze zu Soden und Steinau bleiben.<sup>629</sup>

Auch besaßen sie als gemeinsames Eigentum einen Hof zu Dippach an der Saale, der als Huttenhof bezeichnet wurde. Sie verkauften dieses Anwesen am 5. März 1498 „mit mundt, handt und halmen“ an ihren Vetter Neydhart von Thüngen zum Sodenberg ausgenommen 4 ½ Malter halb Korn halb Hafer jährliche Abgabe an die Kapelle zu Saaleck, für 450 Gulden in Gold gegen Wiederkauf, was besagte, daß sie sich das Rückkaufrecht einräumen ließen.<sup>630</sup>

Frowin widmete sich in den folgenden Jahren zielstrebig der Arrondierung seines umfangreichen Besitzes,<sup>631</sup> so daß er an seinem Lebensabend zu den begütertesten Edelleuten in Salmünster, dem Joßgrund und Steinheim am Main zählte. Dabei nutzte er die Gelegenheit und kaufte seinem Bruder Jakob sämtliche noch vorhandenen freieigenen sowie lehensrechtlichen Güter ab. Bereits im Jahr 1503 hatte Jakob den sechsten Teil seiner Besitztümer und Rechte mit Zustimmung seines Bruders Frowin an seinen jüngeren Bruder Hans (X, 3) und seinen Vetter Dietrich (X, 11), der als hanauischer Amtmann auf Burg Stolzenberg saß, veräußert.

1499 wandte er sich an Ludwig Graf von Ysenburg und behauptete, im Besitz von Pfandbriefen zu sein, die von den Grafen von Weilnau als früheren Mitinhabern der Gerichte Udenhain und Reichenbach an die von Hutten gelangt seien, und forderte für die Summe von 400 Gulden ein Einlösungsrecht.<sup>632</sup> Mangels Beweiskraft ist diese Einlösung unterblieben. Die Ursache für das Spannungsverhältnis zwischen den von Hutten und den Grafen zu Ysenburg lag wohl tiefer und mag noch aus den Auseinandersetzungen um das Erbteil ihrer Mutter Margareta herrühren, die eine geborene Forstmeister von Gelnhausen war.<sup>633</sup>

Bei all seinen wirtschaftlichen Transaktionen lebte Frowin in mittelalterlicher Gläubigkeit, die ihn bewegen haben mag, am 22. Mai 1503 dem Kloster Schlüchtern für die älteste huttsche Grablege eine jährliche Gült von seinem Zehnten zu Mernes („Mernolffs“) zu verschreiben. Abt Christian und der Konvent des Klosters Schlüchtern bekannten am 5. März 1513 den Besitz des inserierten Kaufbriefes, der laut einem eigenhändigen Vermerk Frowins bereits unter dem Datum 14. Dezember 1515 zurückgegeben wurde.<sup>634</sup>

Seinen religiösen Sinn ersieht man auch daraus, daß er für die St. Jacobuskapelle seines Schlosses in Hausen 1514 in Rom einen Ablass erlangte<sup>635</sup>, und auch aus der Sachlage, daß er dem Salmünsterer Kollegiatstift den von seinen Vorfahren verliehenen Zehnten von neuem bestätigte.<sup>636</sup>

<sup>629</sup> StA Würzburg, K 1239: 22. Februar 1497.

<sup>630</sup> STAHLER, Archiv Juliusspital II, U 134.

<sup>631</sup> StA Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch Nr. 59, S. 108 b [1499]: Wie Frowin vom Hutten das Wasser under Mernolffs, die mule bey Soden vff dem steinwege von dem stieft zu Salmunster mit XX fl gelost haitt. S. 119, [1499]: Wie Frowin vom hutten etliche gutter zu Mernolffs vnd vf der Jossa gelegen, von Philip von Ebirstein geloist hait mit IIII C guldenn. Ebd. Mainzer Urkunden weltlicher Schrank 60/56 [20. Februar 1499]: Urkunde über den Verkauf (mit Wiederkaufsrecht) der Huttenschen Güter in Mernolffs an Philipp von Eberstein. Der Rückkauf erfolgte am 23. November 1521.

<sup>632</sup> StA Marburg, Huttener Salbuch S 399. - Die von Hutten waren von 1453 bis 1626 Pfandinhaber des Reichenbacher Gerichtes.

<sup>633</sup> Ausführlich dargelegt bei DECKER, Klientel und Konkurrenz, S. 38-40.

<sup>634</sup> StA Würzburg, K 1240 und K 1241, wobei vermerkt wird, daß die Urkunde vom 22. Mai 1503 kassiert sei.

<sup>635</sup> Der Ablass war ein fester Bestandteil kirchlichen Lebens seit langen Zeiten. Um den Ablass, d.h. die Befreiung der Sünden zu erwirken, mußten jedoch die Voraussetzungen für tiefe innere Reue und Bereitschaft zur Buße gegeben sein. Auch als die Buße durch eine „Geldspende“ erfolgen konnte, war dies noch kein Grund zur Aufregung. Erst als die Forderung nach Reue vollkommen verschwand und die Buße durch Zahlung eines Betrages, festgelegt nach einem Sündentarif, möglich wurde, geriet der Ablasshandel zwischen dem jungen Erzbischof Albrecht von Mainz und Rom zum Streitpunkt der Theologen über das Ablassunwesen.

<sup>636</sup> FUCHS, Kollegiatstift, S. 22.

Frowins vielfältige Betätigungen für die Territorialherren eröffnete Graf Reinhard IV. von Hanau (1473-1512) und berief ihn an seinen Hof. Er nahm 1497 mit drei Pferden, einem Knecht und einem Knaben seinen Dienst auf und bat, es solle ihm kein Sold gegeben werden, sondern für den Unterhalt von drei Pferden 110 Gulden.<sup>637</sup>

Doch bewirkten die noch keineswegs völlig ausgeglichenen Streitpunkte zwischen den von Hutten und dem Grafen von Hanau über die Besitzverhältnisse im Joßgrund, daß das Einvernehmen Frowins mit dem Hanauer auf die Dauer nicht ungestört blieb. Es entstanden neue, sich durch Jahre hinziehende Irrungen zwischen beiden wegen des Joßgrundes, die den unentwegt an seinem vermeintlichen Recht festhaltenden, temperamentvollen Frowin gelegentlich sogar nicht vor gewalttätigen Handlungen zurückschrecken ließen. So erschien er einige Jahre nach 1501 bei einem Gerichtstermin, der in Oberndorf<sup>638</sup> noch im Namen des Grafen von Hanau gehegt wurde, und sprengte diesen mit der nicht mißzuverstehenden Aufforderung an die etwas zögernden Gerichtsschöffen auseinander, sie sollten „in hundert Teufels Namen aufstehen“ und sich schleunigst nach Hause begeben. Die Folge war, daß das hanauische Gericht im Joßgrund daraufhin unerledigt liegen blieb und der Graf von Hanau auf seinen Anteil am Gericht Burgjoß zu Gunsten Frowins von Hutten verzichtete.<sup>639</sup>

Schon zwei Jahre später, 1499, finden wir ihn in den Diensten des Landgrafen Wilhelm III. von Hessen (+1500). Noch zur Zeit des Ablebens des Landgrafen<sup>640</sup> - die Bestallungsurkunde ist noch auf diesen ausgestellt, obwohl er bereits einige Tage vorher verstorben war - wurde er am 22. Februar 1500 zusammen mit Philipp von Haun zum „unberechneten“ Amtmann<sup>641</sup> des Schlosses Hauneck. Diese Urkunde wurde unter dem Datum 1. August 1500 durch Landgraf Wilhelm II. (+1509) neu ausgefertigt.<sup>642</sup>

Als im Jahre 1507 auf dem Reichstag zu Kostnitz<sup>643</sup> durch Kaiser Maximilian I. (1459/1486-1519) noch einmal ein Zug zur Wiederherstellung der Reichsherrschaft in Italien beschlossen wurde, da diese unhaltbar zu werden drohte, bewilligten die Reichsstände ihre Hilfe. Die kräftezehrende Politik für Italien und die starke Stellung der deutschen Fürsten waren permanente Forderungen, denen sich der Kaiser ausgesetzt sah. Der Mainzer Erzbischof und Kurfürst Jakob von Liebenstein (1504-1508)<sup>644</sup> übertrug dem tatkräftigen Grafen Hektor von Gleichen und dem Frowin von Hutten die gemeinsame Ausrüstung und Führung der Mainzer Truppen. Er hatte in Frowin einen außergewöhnlich befähigten Kriegsmann erkannt.<sup>645</sup> Wegen dessen unter Beweis gestellten militärischen Führungsleistungen beteiligte er ihn an den Entscheidungen von europäischer Tragweite und ermöglichte dem Ritter, daß er sich in mainzischen Diensten die Sporen verdiente.

Dieser Reformpolitiker des Kurstaates erließ eine große Zahl von Ordnungen für die Städte und Ämter und erneuerte 1505 die Hofordnung. Während Jakob von Liebensteins Regierungszeit stand

---

<sup>637</sup> StA Marburg, 86 Nr. 25567.

<sup>638</sup> 1501 beabsichtigten die Brüder Jakob, Hans und Frowin von Hutten dem Grafen Reinhard von Hanau ihren Anteil zu Oberndorf zu verkaufen. Diese nicht zustande gekommene Verkaufsverhandlung ist bei IHM, Joßgrund, als projektierte Kaufbrief in der Beilage 46 veröffentlicht.

<sup>639</sup> GRIMM, Weistum III, S. 516: Weistum Burgjoßsa 1416 und 1451.

<sup>640</sup> PHILIPPI, Haus Hessen, S. 50.

<sup>641</sup> Hierbei handelt es sich um eine Dienststellung außerhalb des Etats, was auch einem Ehrentitel gleichkam.

<sup>642</sup> DEMANDT, Personenstaat I, S. 1402.

<sup>643</sup> Damalige Schreibweise für Konstanz.

<sup>644</sup> BRÜCK, Verwandtschaft, S. 21-27.

<sup>645</sup> StA Würzburg, Mainzer Lehenbuch 8a fol. 45.

auch Dietrich von Hutten (X, 11) in seinen Diensten.<sup>646</sup> Ihm stellte der Kurfürst am 16. Juli 1505 zu Aschaffenburg die Bestallungsurkunde aus.<sup>647</sup>

Der Erzbischof von Mainz, der bedeutendste im Reich, zählte als Erzkanzler des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation (für Germanien) und erster geistlicher Kurfürst zu den einflußreichsten deutschen Fürsten des Mittelalters. Ihm gelang es deshalb auch, ein großes, wenn auch nicht geschlossenes Territorium zu bilden, bestehend aus dem Unterstift Mainz und dem Eichsfeld sowie dem Oberstift mit der Hauptstadt Aschaffenburg. Dieses Oberstift war ein relativ geschlossenes Gebiet, zu dem ein großer Teil des Westspessarts und die Städte Steinheim, Klingenberg, Miltenberg, Stadtprozelten und Tauberbischofsheim gehörten. Auch stand das Oberstift wie das übrige Kurfürstentum unter der Regierung der Kurfürsten zu Mainz und seiner Zentralbehörden. Es war gewissermaßen ein Staat im Staate und in Vizedomämter, Oberämter, Ämter und daneben in die Kellerei-Verwaltungen eingeteilt, an deren Spitze jeweils ein Keller stand.

Frowin begann seine eigentliche Laufbahn am Mainzer Hof unter Erzbischof Uriel von Gemmingen (1508-1514).<sup>648</sup> Hier wurde er mainzischer Hofmarschall und zählte somit zu den leitenden weltlichen Beamten des Erzstifts.<sup>649</sup>

Die Tätigkeiten der Mainzer Beamten sind freilich nur spärlich überliefert.<sup>650</sup> Handelte es sich doch um bestimmte höfische Lebensstrukturen, die aufgrund ihrer Überschaubarkeit keiner schriftlichen Festlegung bedurften. Die Aufgaben Frowins als Marschall werden wohl hauptsächlich militärischer und ökonomischer Natur gewesen sein sowie gleichfalls die Disziplinargerichtbarkeit über das Hofgesinde umfaßt haben. Da ihm vor allen Dingen die Sorge für das Kriegswesen übertragen wurde, legte der Kurfürst großes Gewicht darauf, einen bewährten Marschall zu haben, der auch finanziell gut gestellt sein sollte. Die Annahme läßt sich daraus schließen, daß Frowin wohl zur besseren Dotierung zugleich Amtmann von Groß-Umstadt wurde, denn als solcher findet er im Mai 1519 Erwähnung.<sup>651</sup>

Frowins Weisungen hatten somit sämtliche „Diener von Haus aus“, die zu Lehens- und Kriegsdiensten verpflichtet waren, Folge zu leisten.<sup>652</sup> Ihm oblag auch bei besonderen kirchlichen Festlichkeiten als eine der hauptsächlichsten Dienstverpflichtungen seines Marschallamtes das Vorantragen des Schwertes zum Zeichen der „zeitlichen Gerichtsbarkeit“ seines Erzbischofs und Herrn,<sup>653</sup> der in seiner Doppelfunktion als Erzbischof und Fürst nicht nur „Herrscher von Gottes Gnaden“, sondern auch weltlicher Amtsinhaber eines politischen Territoriums war.

Wie erwähnt, lebte Frowin in der mit religiösen und sozialen Spannungen geladenen Zeit der Reformation und des bürgerlichen Aufbegehrens. Im Gegensatz zu seinem revolutionären Vetter Ulrich (X, 81) und auch zu Franz von Sickingen<sup>654</sup> blieb er der konservative Berater der Mainzer Kurfürsten, wurde von ihnen mit wichtigen Aufgaben und Ämtern betraut und konnte in hohen Ämtern und Ver-

<sup>646</sup> Während seines Studienaufenthaltes in Mainz wohnte wohl der Humanist Ulrich von Hutten (X, 81) 1505 bei ihm und nicht bei dem späteren Marschall Frowin. - Vgl. HARTMANN, Reichserzkanzler, der Verfasser setzt sich besonders mit der Bedeutung des zweiten Mannes im Alten Reich auseinander.

<sup>647</sup> FvHutten: 16. Juli 1505.

<sup>648</sup> FAULDE, Gemmingen, S. 19-22.

<sup>649</sup> PUSCH, Kloster Rohr, S. 42: Aufschluß über die Hofämter des Marschalls und Hofmeisters gibt eine im Jahre 1542 eingeführte Hofordnung.

<sup>650</sup> Vgl. ZIMMERMANN, Hofstaat.

<sup>651</sup> DEMANDT, Personalstaat, S. 1402.

<sup>652</sup> GOLDSCHMIDT, Zentralbehörden, S. 3 und S. 36.

<sup>653</sup> BRÜCK, Konsekration, S. 204-207. - Vgl. KUBIN, Reichskleinodien, S. 61: „Das Reichs- oder Mauritiussschwert diente zur symbolischen Darstellung der Macht bei feierlichen Anlässen und wurde dem Kaiser im Krönungszug mit der Spitze nach oben vorangetragen.“

<sup>654</sup> Vgl. neuerdings SCHOLZEN, Sickingen, passim.

trauensstellungen seine Fähigkeiten unter Beweis stellen.<sup>655</sup> In der Steinheimer Chronik erfährt er folgende herausragende Würdigung ganz im Stil des 19. Jahrhunderts: „Sein Name wird in den Geschichtsbüchern mit Stillschweigen übergangen, und doch war er einer der ausgezeichnetesten Männer seiner Zeit, hervorragend durch Wissen wie durch gediegenen Charakter.“<sup>656</sup>

Kurfürst von Gemmingen zog Frowin zu entscheidenden Bevollmächtigungen heran. Aber er war nicht nur der Hofmarschall und zählte als solcher zu den wichtigsten Beratern der Mainzer Kurfürsten, sondern er wurde auch als Ratgeber des Kaisers Maximilian an wichtige Angelegenheiten eingebunden. In seiner Mainzer Geschichte schreibt der Chronist Georg Christian Joannis (1658-1738) über ihn: „Der Kurfürst und Erzbischof Uriel von Gemmingen hatte damals als Ratgeber und Minister Frowin von Hutten, einen Mann von erlauchtem und berühmtem Geschlecht. Da der Kaiser Maximilian erkannte, daß derselbe an Tugend, Klugheit und reicher praktischer Sachkenntnis seinem Geschlecht ebenbürtig sei, so wünschte er denselben hin und wieder als Ratgeber in seine Dienste zu nehmen. Er schrieb also unter dem 24. Juli 1509 dem Kurfürsten Uriel und offenbarte ihm seinen Wunsch. Dieser billigte ihm dies um so bereitwilliger zu, je ehrenvoller er es hielt, einen Mann von so vortrefflichen Fähigkeiten zur Verfügung zu stellen.“<sup>657</sup>

Von Klausen in Tirol aus beklagte sich der Kaiser zu eben diesem Datum dem Mainzer Erzbischof gegenüber, daß er aufgrund der Kriegsläufe „geschickte Leute“ brauche, und bat diesen, ihm Frowin ein oder zwei Monate „gutwillig zu vergönnen die obbestimmt Zeit auch bey uns zu bleiben“.<sup>658</sup>

In diesen Zusammenhängen ist wohl auch die Beratertätigkeit Frowin von Huttens zu sehen. Kaiser Maximilian, dem Energie und Können des Hofmarschalls bekannt wurden, schätzte ihn offenbar als Hofmann und Diplomat, erbat sich den Ritter für einige Zeit, um sich seiner in Staatsgeschäften zu bedienen, ernannte ihn am 20. Oktober 1516 zu seinem Rat und Diener von Haus aus und stattete ihn mit acht Pferden und einer jährlichen Entlohnung von 300 Gulden aus. Wenn er in Rüstung gefordert wurde, sollte er für jedes gerüstete Pferd 10 Gulden erhalten. Für seine ungerüsteten Dienste wurden ihm Futter, Zehrung und Unterhalt für fünf Pferde von dem Tage an vergütet, an dem er von Zuhause abritt. Damit verbunden waren auch mancherlei weitere Vergünstigungen, die dieser bereits erhalten hatte, wie die *exemptio fori*, das heißt den kaiserlichen Schutz vom 23. Oktober 1514 und die Zoll-, Jahrmarkts- und Bergwerksfreiheit vom 5. Januar 1515.<sup>659</sup> All diese Zusagen unterstreichen, wie sehr der Kaiser diesen seinen Reichsritter anerkannte.

Im Jahr 1519, als Kaiser Maximilian starb und Erzbischof Albrecht die Rangerhöhung zum Kardinal erhielt, avancierte Frowin von Hutten zum mainzischen Hofmeister.<sup>660</sup>

<sup>655</sup> HStA Wiesbaden, Abt. 1098 II, 11 (Steinheim) 21 und 21a. - MIELKE, Hattstein, S. 365.

<sup>656</sup> Zitiert nach: Freunde Steinheim's, S. 71.

<sup>657</sup> Die vorerwähnten Freunde Steinheims übernahmen den Auszug aus der mainzischen Chronik des Georg Christian JOANNIS, wobei sie das unrichtige Datum 24. Juni 1509 angaben.

<sup>658</sup> FvHutten: Eine von dem Kammergerichtsassessor von Harpprecht gefertigte und von Heinrich Balthasar Blum, hochfürstlich speyerischer Hofrat und Geheimer Sekretär, der als Korrespondent für Speyer in Frankfurt wirkte, beglaubigte Abschrift vom 11. Oktober 1756 für den Bischof von Speyer, Kardinal Franz Christoph von Hutten (XVII, 34). In dem Überreichungsschreiben greift Blum die Worte Harpprechts auf, in dem er „von der merkwürdigen Piece von Kaiser Maximilian“ spricht, „welche die Verdienste der hohen Familie von alters her verherrlicht“.

<sup>659</sup> FvHutten: Kaiserurkunde vom 5. Januar 1515. - FRANK, Standeserhebungen 2, S. 246.

<sup>660</sup> HERRMANN, Protokolle 3,1, S. 192: erster Eintrag als Hofmeister 9. August 1520. - Caspar Lerch von Dirmstein wurde 1519 als Marschall der Nachfolger Frowins und sollte nach Ablauf seiner dreijährigen Dienstzeit am 25. Juni 1522 auf weitere drei Jahre verpflichtet werden. Kurfürst Albrecht versprach ihm und den Seinen auf Lebenszeit Wohnsitz im mainzischen Gebiet, einen Posten als Amtmann und nach beendeter Dienstzeit lebenslanglich eine Bestallung als Rat vom Hause mit 100 Gulden jährlichem Gehalt sowie eine einmalige Barzahlung über 2.100 Gulden in Gold. - StA Wiesbaden, 333 Nr. 1245: Am 22. April 1518 verhandelte



Doch als sich nach dem Tod Kaiser Maximilians die beiden regierenden Grafen von Henneberg über die politische Lage schwere Sorgen machten und 20 Ritter der Gemeinen Ritterschaft der sechs Orte Frankens in einer gedruckten Einladung vom 15. Februar 1519 zu einem gemeinsamen Tag „uff Montag nach Judica“ nach Schweinfurt einluden, wurde neben Ludwig (X, 44) und Agapetus (IX, 25) auch Frowin von Hutten genannt und darin als Marschall bezeichnet.<sup>661</sup>

Frowin wurde somit stärker in die weltlichen Staatsgeschäfte des mainzischen Kurfürstentums eingebunden. Der erfolgreichste Ritter aus unserer Heimat gewissermaßen, der die außergewöhnliche Ehre erhielt, vom Kaiser mit dem goldenen Schwert zum *equus auratus* erhoben zu werden. Seit dem 15. Jahrhundert erteilte der römische gekrönte König mit dem Zeremonienschwert den Ritterschlag. Nicht immer hielt er sich dabei an die Überlieferung gebunden, wenn er beispielsweise Nürnberger Patrizier zum Ritter schlug. Denn ein Gesetz Kaiser Friedrichs II. von 1231 bestimmte: Niemand darf zur Ritterwürde zugelassen werden, es sei denn, er ist ritterlicher Abstammung, „ritterbürtig“, „von Ritters Art“. Den Akt der Ritterweihe nahmen meist Fürsten oder geistliche Würdenträger vor. Auch war die Zeremonie der Schwertleite voll christlicher Symbolik: Zuerst mußte der künftige Ritter baden - was an die Taufe erinnerte und die Reinigung von Sünden bedeutete. Dann zog er sich einen weißen Gürtel um seine Lenden - was ihn an seine Keuschheit ermahnen sollte, und die Entgegennahme des Schwertes erinnerte ihn an die Pflicht, die Armen zu beschützen. Nun war er gerüstet für den Kampf, für den Krieg oder aber - zu Friedenszeiten - für das Turnierbirschen.<sup>662</sup>

Das weltliche Herrschaftsgebiet von Kurmainz lag, wie oben bereits erläutert, weit zerstreut. Zwischen den einzelnen Landesteilen fehlte jeglicher Zusammenhang. Sie waren voneinander durch andere Territorien getrennt, mit denen Mainz vielfach in Streit lag, wie zum Beispiel mit den Landgrafen von Hessen. Einigermaßen zusammenhängend waren das untere und obere Stift. Das untere Stift bestand aus der Umgebung von Mainz und dem Rheingau. Das obere Stift reichte von Steinheim über Aschaffenburg und Miltenberg bis in die Tauberlandschaft und in die Gegend zwischen Wimpfen und Heidelberg am Neckarufer. Von diesen verhältnismäßig geschlossenen Gebieten waren völlig getrennt unter anderem das Eichsfeld mit Heiligenstadt und Duderstadt sowie Erfurt in Thüringen.

Eine geregelte Verwaltung dieser weit auseinanderliegenden Gebiete machte große Schwierigkeiten. Der Verkehr mit den abgelegenen Landesteilen war umständlich, zumal sich die Straßen damals meist in einem kläglichen Zustand befanden und große Unsicherheit auf diesen Landwegen herrschte. Kurmainz mußte alle Kräfte aufbringen, um seine Besitzungen nicht an andere Fürsten zu verlieren. Bedroht war natürlich am meisten der Streubesitz. Dazu zählte ganz besonders der politische Kampf in der Zeit Uriel von Gemmingens um Erfurt, das, dem Namen nach noch Kurmainzisch, von Kursachsen annektiert zu werden drohte.

Die Mainzer Kurfürsten und Erzbischöfe<sup>663</sup> Jakob von Liebenstein und Uriel von Gemmingen gehörten der Reichsritterschaft an. Als letzterer 1508 in Mainz zum Erzbischof gewählt wurde, über-

Frowin von Hutten anstelle seiner ehelichen Hausfrau Kunigunde, geborene von Hattstein, um die Herrschaft Reifenberg und wird betitelt „dieser zyt maintzischer Marschalck“.

<sup>661</sup> FvHutten: Nachlaß Dr. Grimm.

<sup>662</sup> GROPP, Collectio I, S. 285. - KUBIN Reichskleinodien, S. 61. - Vgl. auch SCHMITT, Guldene Sporn, S. 17 und 20: Der Verfasser setzt sich im Untersuchungszeitraum der Frühen Neuzeit explizit mit dem Begriff und der Frage nach dem persönlich qualifizierten und für die Ritterwürde geeigneten Edelmann auseinander und stellt mit Bedauern fest, daß eine seriöse, begriffsgeschichtliche Untersuchung von „Ritter“ bisher aussteht. - Neuerdings hat sich ZOTZ, Thomas, Ritterliche Welt und höfische Lebensformen, in: FLECKENSTEIN, Rittertum, S. 173-230, mit den Ursprüngen des Phänomens „Ritter“ beschäftigt.

<sup>663</sup> DIEPENBACH/STENZ, Mainzer Kurfürsten, S. 51, 53 und 55. - POSSE, Siegel.

nahm er die Verpflichtung, den Besitz der Stadt Erfurt für das Erzstift zu sichern, beziehungsweise zurückzugewinnen.

Am 16. Oktober 1510 wurde im mainzischen Domkapitel erneut über Erfurt verhandelt, wobei es auf deren Bitte hin um die Ablösung kurmainzischer Räte in der Stadt ging. Uriel trug sich mit dem Gedanken, andere geeignete Personen nach Erfurt zu schicken. Dazu zählte auch sein Marschall Frowin.<sup>664</sup> Auch das Kapitel hoffte, daß „weiterer Aufruhr und Krieg vermieden werden könne und daß das Erzstift die Bürden und tägliche Beschwerung los werde“. In persönlichen Gesprächen zwischen den Kontrahenten versuchte der Kaiser den Streit zwischen Mainz und Sachsen um Erfurt zu schlichten. Da Uriel von Gemmingen wegen Krankheit einer Aufforderung des Kaisers, vor ihm auf dem Freiburger Reichstag zu erscheinen, nicht nachkommen konnte, schickte er am Mittwoch nach Judica, dem 9. April 1511, seinen Marschall Frowin von Hutten, der dem Kaiser an seiner Stelle berichten mußte.<sup>665</sup> Trotz langer Verhandlungen gelang es dem Kaiser nicht, den „kalten Krieg“ zwischen Kursachsen und Kurmainz zu beenden.

Die Bevölkerung auch des Kinzigtales war in den Jahren um 1500 bedrängt und wurde ausgeplündert. Fast alle Adligen aus dieser unruhigen Zeit beteiligten sich an Raub- und Fehdezügen.<sup>666</sup> Zwei Gestalten sind jedoch in die Geschichte eingegangen. Sie ragen aus dieser Zeit des Faustrechts besonders hervor: Franz von Sickingen (1481-1523)<sup>667</sup> und Götz von Berlichingen, der „Ritter mit der eisernen Hand“. Sie scherten sich wenig um den Anschein der Rechtmäßigkeit. Götz von Berlichingen machte auch die Reiserouten durch den Spessart und Odenwald, die er nur zu gut kannte, unsicher.<sup>668</sup>

Im Jahre 1510 zogen Kölner Kaufleute auf der alten Handelsstraße Frankfurt-Leipzig. Götz von Berlichingen lauerte ihnen auf, warf sie nieder und setzte sie an einem sicheren Ort fest. Die Kaufleute reisten damals unter dem Geleit des Grafen von Hanau, welcher sich dann auch der Gefangenen annahm. In der Beschreibung seines Ritterlebens berichtet Götz von Berlichingen selbst, daß er einen hanauischen Geleitmann gefangen nahm. Jedoch mischten sich auch die von Hutten in den Streit ein mit der Behauptung, der Überfall sei auf ihrem Geleitgebiet geschehen. Frowin von Hutten soll aus Anlaß des Überfalls drohende Äußerungen gegen Götz ausgestoßen haben. Natürlich sann der unentwegte Strauchritter, dem dies zu Ohren gekommen war, sofort auf Rache, und bald sollte sich ihm dazu die Gelegenheit bieten.

Frowin von Hutten wurde in staatspolitischen Angelegenheiten von Kurfürst Erzbischof Uriel von Gemmingen nach Erfurt beordert. Götz von Berlichingen hatte von dieser Reise Kenntnis erhalten, und immer rüstig, wie er war, machte er sich sofort mit einem treuen Knecht auf den Weg nach Erfurt. Vor dessen Toren nächtigte er bei einem Freund, um von diesem Näheres über Frowins Rückreise zu erfahren. Bevor Frowin sein Schloß in Hausen erreichte, wollte Götz von Berlichingen ihn vor Salmünster gefangennehmen. Der fein ausgedachte Plan mißlang aber, da die Reisigen, die Götz von Berlichingen an den Ort des Überfalls befohlen hatte, nicht rechtzeitig zur Stelle waren.

Als nun der Fehderitter erfuhr, daß der mainzische Hofmarschall bereits in Salmünster weilte, eilte er schnell ins Kinzigtal und legte sich dort einige Tage auf die Lauer. Frowin ging jedoch nicht aus seinem sicheren Versteck. Da von Berlichingen nicht wissen konnte, wann Frowin weiterreisen würde,

<sup>664</sup> HERRMANN, Protokolle 3,1, S. 146.

<sup>665</sup> FAULDE, Uriel von Gemmingen, S. 68. - HHStA Wien, Reichshofkanzlei Maximiliana Fasz. 18/1.

<sup>666</sup> RÖDEL, Krieger/Ritter/Freiherr, passim.

<sup>667</sup> Vgl. ULMANN, Franz von Sickingen.

<sup>668</sup> Seine Mutter Margarethe war eine geborene von Thüngen. Einer ihrer Brüder, Neidhart von Thüngen, also sein Onkel, saß bis zu seinem Tod in 1523 auf Burg Kilianstein, einer Burgfeste auf dem Sodenberg zwischen

er andererseits auch nicht länger in dieser Gegend bleiben konnte und er durch den Überfall auf die Kölner Kaufleute noch in fünf weitere Fehden verwickelt worden war, mußte er unverrichteter Dinge wieder abziehen.

Frowin konnte nun unbehelligt zu seinem Herrn nach Mainz zurückkehren. Götz von Berlichingen wird gegen ihn auch nicht allzu feindliche Absichten gehegt haben. Denn dies geht aus den Worten über diesen Zwischenfall aus seiner Lebensbeschreibung hervor, in der es heißt: „Zudem war Frowin von Hutten mein lieber und naher Freund, gegen den ich, weil er ein weidlicher Herr war, es nicht ernstlich gemeint hätte. Ich würde ihn nur gefragt haben, wenn er auf mich gestoßen wäre, wie er sich gegen mich verhalten wolle. Sagte er so, wie er sich vorher hatte vernehmen lassen, dann würde ich ihm das Ritterwort abgenommen haben. Wollte er sich aber väterlich und freundlich und nicht ernstlich gegen mich verhalten, so würde ich mich auch so zu ihm gestellt haben. Das war meine Gesinnung gegen ihn. Aber es war anders gekommen.“<sup>669</sup>

Nach dem plötzlichen Tode Uriels am 9. Februar 1514 wurde die Erfurter Frage Veranlassung für die Auswahl des Nachfolgers, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg.<sup>670</sup> Alle anderen Bewerber wurden abgewiesen. Am 9. März 1514 entschied sich das Domkapitel einstimmig für den jungen Markgrafen Albrecht, den Bruder des Kurfürsten von Brandenburg. Albrecht wurde am 31. August 1513 zum Erzbischof von Magdeburg und am 9. September 1513 zum Administrator von Halberstadt gewählt. Das Domkapitel votierte bewußt für Albrecht, weil das Haus Hohenzollern der natürliche Gegner des Hauses Wettin war. Es wollte den Kurfürsten von Brandenburg nicht als Schützer des Erzstifts gegen die von Kursachsen drohende Gefahr verlieren.

Auch Thomas Rüdert von Collenberg, Hofmeister und Frowin von Hutten, Hofmarschall, arbeiteten im Interesse der Hohenzollern. Doktor Diskau riet dem Kurfürsten Joachim, mit Frowin von Hutten, der seinen Wohnsitz, seinen Hof in Mainz für Albrecht räumen wollte, in brieflichen Verkehr zu treten.

Das Domkapitel hatte in Erfahrung gebracht, daß Joachim sich verpflichtete, falls sein Bruder zum Koadjutor gewählt werde, die Irrungen zwischen Mainz und Sachsen Erfurts halber beizulegen und den Streit auf seine Kosten zugunsten des Erzstifts zu Ende führen zu wollen. Darum entschied es sich für Albrecht Markgraf von Brandenburg.<sup>671</sup> So kam es, daß dieser schon bald die Dienste Frowins von Hutten auch in dessen Heimatregion in Anspruch nahm.

In den Einigungen um die Wende des 14. Jahrhunderts erscheinen neben Kapitel und Ritterschaft auch die Städte des Fürstentums Fulda als gleichberechtigter Landstand. Abhängigkeiten vom Fürststabs und dauernde Verpfändungen wichtiger Orte verhinderten einen korporativen Zusammenschluß und jedes gemeinsame politische Vorgehen der städtischen Verwaltungseinheiten. Als nach den kriegerischen Unruhen des Jahres 1427 auch dem Landgrafen von Hessen neben dem Erzbischof von Mainz ein Anteil an den Städten Fulda, Hünfeld, Geisa, Lauterbach, Fischberg und Brückenau eingeräumt wurde, schlossen die drei beteiligten Fürsten einen Burgfrieden, der so lange in Kraft bleiben sollte, bis die fuldischen Fürststäbe die Pfandschaft wieder einlösten. Erneuerungen dieses oftmals veränderten Vertrages wie auch die Huldigungen, die diese Städte den Pfandherrn zu leisten hatten, finden Erwäh-

---

Hammelburg und Gemünden. In seiner Jugend weilte Götz oft bei seinem Onkel und hat von dort aus Raub- und Fehdezüge unternommen.

<sup>669</sup> An älterer Literatur empfiehlt sich: STEIGERWALD, Vereno Franck von (Hg.), Lebensbeschreibung Herrn Gözens von Berlichingen. Zugenannt mit der Eisern Hand, Nürnberg 1731. - BERLICHINGEN-ROSSACH, Friedrich Wolfgang Götz Graf von, Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen, Leipzig 1861.

<sup>670</sup> Vgl. ROESGEN, Albrecht von Brandenburg.

<sup>671</sup> Vgl. MEHL, Streit um Erfurt.

nung. Noch im Jahr 1515 bevollmächtigte Erzbischof Albrecht von Mainz seinen Marschall Frowin von Hutten, diesen Burgfrieden beschwören zu lassen, was am 17. Oktober 1515 in Fulda geschah.<sup>672</sup>

Eitelwolf von Stein, den der Erzbischof ein Jahr zuvor zum Mainzer Hofmeister und Vizedom beförderte hatte, war 1515 verstorben. Es ist durchaus denkbar, daß Frowin von Hutten als Nachfolger für das Amt des erzbischöflichen Administrators und obersten Landesbeamten ausersehen war.<sup>673</sup> Welcher Wertschätzung sich Frowin erfreute, ergibt sich aus einer Urkunde von 1515. Darin erneuerte Albrecht die Belehnung mit dem Zehnten von Rüdeshelm, die schon Erzbischof Uriel vorgenommen hatte. Ferner belehnte er ihn in Anbetracht der nützlichen und getreuen Dienste, die Frowin „dryen unsern Vorfarn, uns und unserem Stift Meintz gethan und hinfur wol tun soll und mag“, mit dem Haus „Zum Riesen“, das in Mainz am Flachsmarkt lag.<sup>674</sup>

Das Jahr 1517 war für Frowin von außerordentlicher Bedeutung. Er war zum Burgmann der Reichsburg Friedberg aufgeschworen worden<sup>675</sup> und schloß mit seinen Brüdern und Vettern einen Burgfrieden für Stolzenberg, Soden, Salmünster und Hausen, das heißt einen Vertrag, in dem die Rechte und Pflichten eines jeden einzelnen genau festgelegt waren, die sie an diesem gemeinsamen Familienbesitz hatten.<sup>676</sup>

In diesem am 26. Februar 1517 zwischen Dietrich (X, 11), Frowin, Hans (XI, 5), Ludwig (XI, 31), Frowin (XI, 1), Raban (XI, 33), Cuntz (XI, 7) und Lukas sowie Bernhard (X, 61) und Agapetus (IX, 25), „unsere lieben Vetter“, die den Burgfrieden mit anerkannten, geschlossenen zweiten Burgfrieden<sup>677</sup> - der erste war am 23. Januar 1472 von Ludwig, Ritter, Hans, Frowin und Ludwig, Brüder und Vettern für ihre Schlösser, Stolzenberg, Salmünster und Hausen unter Einbeziehung von Konrad, Ritter, und Lorenz geschlossen und mehrfach verlängert worden - wurde zugleich vereinbart, daß jeder ihrer Nachkommen im 15. Lebensjahr auf diesen Burgfrieden vereidigt werden sollte, mit dem Ziel, durch das Schließen solcher Verträge Streitigkeiten zu vermeiden, was freilich nicht immer gelang.

Auch fiel in dieses Jahr seine Teilnahme an einer Pilgerfahrt in das Heilige Land, die für gewöhnlich die Erlangung der Ritterwürde am heiligen Grab zum Ziel hatte.<sup>678</sup> Nicht immer waren es religiöse Beweggründe für solch eine Wallfahrt, oftmals waren eine verhängte Buße oder ein Gelübde der Anlaß zur gefährvollen Pilgerreise. Um eine solche Pilgerfahrt „übers Meer“ antreten zu dürfen, bedurfte es der kirchlichen Erlaubnis. Wer ohne diese geistliche Billigung reiste, galt als exkommuniziert, erhielt aber im Heiligen Land die Absolution.<sup>679</sup> Außer dieser Einwilligung brauchte der Pilger natürlich auch

<sup>672</sup> HOFEMANN, Reichsabtei Fulda, S. 206.

<sup>673</sup> Zu Recht bemängelt JENDORFF, Funktionsträger, S. 91, daß über die Besetzung der wichtigsten Hofämter des Mainzer Kurstaates keine lückenlosen Belege überliefert sind.

<sup>674</sup> Vgl. GREBNER, Ritter Frowin. - StA Würzburg, Mainzer Lehenbuch 10, S. 49-50.

<sup>675</sup> StA Darmstadt, A 208 Bestand Ahnenproben, Burg Friedberg, Konv. 57 Fasz. 1 - ECKHARDT, Burgmannen, Nr. 97.

<sup>676</sup> Vgl. ALSDORF, Ganerbenburgen. - Zitiert nach ALSDORF, Ganerbenburgen, S. 47: „Der Zweck eines Burgfriedens bestand darin, den Ganerben in Kriegszeiten persönliche Aufnahme und Schutz zu gewähren, die Pflichten zur Unterhaltung und Ausrüstung der Burg festzulegen sowie zu deren Verteidigung mitzuwirken. Neben wirtschaftlichen und militärischen Aufgaben und Fragen regelten die Burgfrieden aber auch noch die Erbfolge, Friedenswahrung, Gerichtsbarkeit und Veräußerungsverbote.“

<sup>677</sup> FvHutten: 26. Februar 1517. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 129.

<sup>678</sup> CRAMER, Der Ritterschlag am Heiligen Grabe, S. 137-199. - REICHERT, Reise zum Heiligen Grab, 51: Der adlige Wallfahrer wurde mit einem Zeremonienschwert umgürtet und mit goldenen Sporen geschmückt, um schließlich den Ritterschlag zu empfangen und eine goldene Kette mit einem Kreuz umgehängt zu bekommen. Das Jerusalemkreuz symbolisierte nach franziskanischer Auffassung die fünf Wunden Christi. Der Jerusalempilger entpuppte sich als heimlicher Kreuzfahrer und war wie dieser ein *miles christianus*, ein christlicher Ritter.

<sup>679</sup> WERNER, Schney: Darin wird beschrieben, wie damals viele edle und reiche Bürger, zum Beispiel Kurfürst Friedrich der Weise mit Lucas Cranach 1493 und Hans von Redwitz 1467, eine Wallfahrt nach Jerusalem

finanzielle Mittel. Kamen im sechzehnten Jahrhundert beim armen Pilgersmann die Gemeinden für die geldmäßige Ausrüstung auf, so trugen bei den Besitzenden Steuern und Anleihen zur Ausstattung bei. Gern schloß man sich der Gesellschaft eines hohen Herrn an, was meistens in Venedig geschah, der Stadt an der Adria, in der eine längere, manchmal Wochen dauernde Verweildauer bis zum Auslaufen eines Schiffes als Selbstverständlichkeit galt. Der Habit eines Pilgers wurde angelegt, man ließ sich einen Bart wachsen, steckte auf seine graue Kutte ein rotes Kreuz, ein anderes über die Stirn auf den breitkrämpigen Hut und und stattete sich aus mit Stock, Sack und Flasche.

Mitte Juni 1517 verlebte Frowin mit seinen Vettern Ludwig dem Jüngeren (X, 44) zum Frankenberg und Ulrich (X, 81), dem Poeten, der durch einen Eilboten aus Ferrara zu diesem Treffen herbeigerufen worden war, einige Wochen in Venedig.<sup>680</sup> Besonders mit Ludwig, dem Sohn Ludwigs des Älteren (IX, 31), bereitete er sich auf seinen beschwerlichen Weg vor. Sie waren Begleiter des Bernhard von Hirschfeld, Ritter zu Kamitz und Kämmerer des Kurfürsten Friedrich des Weisen.

Bernhard von Hirschfeld und sein Gefolge brachen am 24. März auf und erreichten über Innsbruck, Sterzig, Toblach, Spilimbergo am 9. April Venedig, am 17. Juni wurde absegelt. Nach etwa einem Monat, am 16. Juli, landeten sie in Jaffa. Auf dem Heimweg von Jerusalem nach Jaffa erkrankten der mainzische Marschall Frowin von Hutten und Siegmund Manewitz. Ursache dürfte die ungewohnte, oftmals schlechte Nahrung gewesen sein. Am 25. September segelte die Pilgergesellschaft ab nach Rhodos. Über Rom reisten sie am 30. Dezember 1517 weiter, und am 16. Februar 1518 war Bernhard von Hirschfeld wieder in Altenburg.<sup>681</sup>

Diese nüchterne Reisebeschreibung zeigt nicht die Strapazen und Entbehrungen auf, die die Pilger auf sich nahmen und die oftmals den Tod und ein Begräbnis in fremder Erde mit sich brachten. War der Pilger glücklich heimgekehrt, so war er nach Kräften bemüht, seinem Dank gegen Gott, der ihn so wunderbar und glücklich geführt hatte, durch reiche Schenkungen oder Stiftungen von Kirchen, Kapellen oder Klöstern Ausdruck zu verleihen. Bedeutsam war die Bereicherung des Weltbildes, das Frowin auf dem Weg zu den Heiligen Stätten erfahren hatte. Diese Erfahrungen kamen sicherlich seiner Heimat durch kulturelle Anregungen hin und wieder zugute.<sup>682</sup>

Im Mainfränkischen Museum Würzburg wird ein Antependium zu Ehren des hl. Jacobus aus der Spitalkirche „Zum heiligen Jacobus den Älteren“ zu Karlstadt aus dem Jahr 1519 aufbewahrt.<sup>683</sup> „Leider lassen sich die beiden Wappen nicht identifizieren, die rechts und links am geflochtenen Zaun aufgehängt sind, hinter dem beidseits zwei große Blütenzweige emporranken. Sicher sind es die Wappen der Gönner des Antependiums.“<sup>684</sup>

---

machten, die letzterer genau niedergeschrieben hat. Seine Fahrt zum heiligen Grab ist als Manuskript überliefert und wie folgt betitelt: „In dem Namen der hailigen Dreifaltigkeit, so heb ich dieses Büchlein an, nachdem ich Hans wiedergegeben.“ Als Zeitrahmen wird angegeben: Die Reise begann in Bamberg und dauerte bis zu ihrem Ende in Rom 158 Tage (84 Tage nach Jerusalem, 9 Tage in Jerusalem und Umgebung, 65 Tage Rückreise nach Rom).

<sup>680</sup> GRIMM, Ulrich von Hutten, S. 72.

<sup>681</sup> Ausführlich beschrieben mit näheren Angaben versehen bei RÖHRICHT, Pilgerreisen.

<sup>682</sup> BREYDENBACH, Reise ins Heilige Land: Der Mainzer Domdechant Bernhard von Breidenbach (1440-1497) reiste 1483 gemeinsam mit dem Ritter Philipp von Bicken in das Heilige Land und hat seine Erlebnisse in Wort und Bild festgehalten. Nach der glücklichen Rückkehr stifteten sie ein Madonnenrelief, das sich heute im Mainzer Domkreuzgang befindet.

<sup>683</sup> Mainfränkisches Museum, Würzburg, Inventarnummer 43 102.

<sup>684</sup> Hanswernfried MUTH, „O heiliger her sant Jacob...“. der Pilgerheilige auf einem Antependium aus Karlstadt, in: Altfränkische Bilder und Wappenkalender 1 (1985), S. 10-11. - Nach Auffassung von Herrn Gustav Eichler, Museum Karlstadt, vom 1. Dezember 1996, soll es sich bei den Wappen um die von Ratsherren der Stadt Rothenburg o.d.T. handeln. Dazu merkt Herr Dr. L. Schnurrer, Stadtarchivar der Stadt Rothenburg, am 13. März 1996 an, daß ihm dieser Sachstand völlig abwegig und nicht belegbar erscheint.

Der Altarbehang zeigt links im Bild ein Stifterwappen mit Schrägrechtsbalken und könnte als das der von Hutten angesehen werden, das rechte Wappen wiederum symbolisiert einen Vierkopfpfahl mit halbem Unterkreisfuß und deutet mehr auf eine bürgerliche Familie oder eine Art Meisterzeichen hin. Ob es sich beim letzteren Symbol um das des Stickers handelt, muß allerdings offen bleiben. Es ist also durchaus denkbar, daß der Behang durch ein Mitglied der Familie von Hutten in Auftrag gegeben wurde. Anlaß könnte die glückliche Heimkehr Frowins aus dem Heiligen Land in 1517 gewesen sein, der in seinem Schloß zu Hausen eine St. Jakobuskapelle besaß. Es ist auch auszuschließen, daß seine zu Karlstadt lebende Schwester aus seinem persönlichen Besitz diesen Ausstattungsgegenstand erhielt und dieser so nach Franken gelangte.

In seinen späteren Lebensjahren, als Frowin altersschwach war, redete Johannes Rosenbach, genannt *de Indagine*<sup>685</sup>, Steinheimer Pfarrer von 1481 bis 1537, der nicht gut auf diesen einflußreichen mainzischen Hofmann zu sprechen war, abfällig über ihn. So schildert die Zimmernsche Chronik<sup>686</sup> einen ironischen Zusammenstoß zwischen beiden mit folgenden Worten: „Herr Froben von Hutten ist bei seinen Zeiten ein fürnemer Ritter und bei Kaiser Maximilano in hohem Ansehen gewesen. In seinem Alter hat er sich zu Steinheim, am Main gelegen, in seiner Behausung aufgehalten. Man sagt, es hab der Pfarrer derzeit zu Steinheim, Johannes de Indagine, uff ein zeit den passion [das Leiden des Herrn] gepredigt im beisein des churfürsten als er allerlei gelegenheit zu Jerusalem und dem hailigen Land wollen anzaigen, hat er also geschlossen: Wer an diesem meinem bericht nicht ersettigt sei, oder das nit glauben wolle, der gehe zu herrn Froben von Hutten, dem hofmeister, so dort oben bei meinem gnedigsten Herrn dem churfürsten steht, und frag ihn von stuck zu stuck, so wird er die Wahrheit erfahren, da er solliche heilige stett wol besichtiget: wo nit, so rais er selbst übers meer und erkundige alle ding nach seiner Gelegenheit.“<sup>687</sup>

Es ist ein groß gelechter darüber worde. Aber herr Froben von Hutten hat dem Pfarrer die predigt nit für gut gehalten, sondern er sagt ihm, solle hinfüro seine lugine [Lügen] mit andern leuten, denn mit ihm auf der cancel beweisen“.<sup>688</sup>

Es war die Zeit der Übergriffe, der verworrenen Straßenfehden und Kleinkriege. Zwischen den Reifenberger Ganerben und Hessen gab es eine Menge Verdruß. Besonders als Johann von Breidenstein kurpfälzische Ochsenhändler schädigte und auf hessischem Gebiet den Geleitschutz ignorierte sowie 200 Ochsen wegtrieb. Daraufhin beschlagnahmte die Landgräfin von Hessen, des Landgrafen Philipps Mutter, seine Güter, und der verwegene Raubritter begann nun, Hessen zu schädigen, wo immer er nur konnte. Breidenstein fing hessische Untertanen, setzte sie in Reifenberg fest und schatzte sie. Im Mai 1518, kurz nach Philipps (1504-1567) Regierungsantritt, gelang ihm wieder ein Hauptschlag. Die Homburger waren seinerzeit hessisch. Er fiel über ihr im Wald weidendes Vieh her und schaffte es nach Reifenberg. Die Homburger setzten ihm nach, wurden geschlagen, und es gab drei oder vier Tote bei ihnen. Nun wendete Hessen sich an Mainz, das die Reifenberger offen unterstützte, ihnen Pulver, Waffen und sogar einen Büchsenmeister und einige Fußknechte überließ, für den Fall, daß Hessen versuchen sollte, das Räubernest anzugreifen.

<sup>685</sup> Da *Indagine* aus Dreieichenhain stammte, nannte er sich „von Hain“. – StA Marburg, R I b Bl. 349: *de Indagine*. von Hagen und von Farnrode.

<sup>686</sup> Vgl. DECKER-HAUPE, Chronik von Zimmern.

<sup>687</sup> IMGRAM, Steinheim: Der Verfasser erwähnt in Band 2, S. 45 Anmerkung: „Frowin von Hutten erzählte vom heiligen Lande, als ob er selbst dort gewesen sei, er hatte es aber nie gesehen.“ Diese unrichtige Behauptung kann hier als zutreffend korrigiert werden.

<sup>688</sup> Schwänke aus alter Zeit, in: Hanauisches Magazin, 6 (1922).

Kurfürst Albrecht hatte sich nach Halle begeben. Sein Statthalter, Lorenz Truchseß von Pommersfelden, erklärte, er hätte den „Überhöhschen“ nichts zukommen lassen. Das hatte er in der Tat seinen Beamten überlassen, vor allem seinem Marschall Frowin von Hutten.

Da die Hessen weitere Übergriffe des Breidensteiners befürchteten, begannen sie am Untermain berittene Streifen auszuschicken, die jedoch, was bei ihrem Streubesitz gar nicht anders möglich war, zwischendurch auch über mainzisches Gebiet ritten. Vermutlich hat es Frowin nicht behagt, daß die Hessen ständig auf mainzer Straßen unterwegs waren und sich dazu noch allerlei Übergriffe erlaubten. So beschloß er, ihnen einen Denkkzettel zu verabreichen. Am 13. Juni 1518 kam es bei Flörsheim am Main zu einem blutigen Zusammenstoß.<sup>689</sup>

Der Amtmann zu Eppstein und Hauptmann der hessischen Reitertruppe, Helwig von Lehrbach, hatte frühmorgens die Nachricht erhalten, daß Breidenstein unterwegs wäre, um den bei Kelkheim liegenden hessischen Hof Hausen vor der Sonne niederzubrennen, was sich hinterher als nicht zutreffend erwies. Jedenfalls brach Lehrbach mit einer Rotte von 22 Pferden auf, und da in Hausen alles ruhig war, ritt er mainaufwärts bis Ober- und Unterliederbach und dann den Main hinab bis Flörsheim. Dort aber kam ihm eine Mainzer Rotte mit 47 Pferden unter Frowin von Hutten entgegen.<sup>690</sup> Zuerst trafen die beiden „Vorwarten“ aufeinander, von einem hessischen und einem mainzischen Schultheiß angeführt. Die an Philipp von Hessen gesandte mainzer Darstellung behauptet: „Wiewohl der Marschall und Hofmeister von Hutten, als er der Hesse inne geworden, seine Fürtraber zu ihnen geschickt, mit dem Befehl, Bescheid zu nehmen und zu geben, wie sie auch getan, so haben doch Ew. fürstl. Gnaden Reysige keinen Bescheid geben wollen, sondern die (mainzischen) Fürtraber von den Pferden gerannt.“

Nach Lehrbachs Schilderung haben jedoch die Mainzer ihnen die Straße gesperrt und ihre Armbrüste auf sie abgeschossen, worauf den Hessen die Galle überlief. „Da waren wir hart an ihne“, berichtet Lehrbach weiter, „und hieben droff und stießen sie raber“. Als sie danach festgestellt hatten, daß sie mainzische Diener vor sich hatten, haben sie ihnen wieder aufgeholfen und haben sie abreiten lassen. Sie ritten ihnen nach „in die Schläge“ (Gärten) zu Flörsheim, um Hutten Bescheid zu geben, der bisher mit seinem „Großen Haufen“ hinter den Zäunen gewartet hatte.

Als die Hessen sahen, wie viele Gegner sie hatten, wären sie gern davongekommen, aber das wäre ja gegen die Ehre gewesen. „Da haben wir uns zu Hauf getan und sind ihnen entgegen gezogen und hatten nit so viel Weile, daß wir unsere Hauptharnasch mochten aufsetzen und haben gesagt: ‚Gemach, liebe Stallbrüder, wir wollen guten Bescheid geben und nehmen.‘ Da haben sie gezogen und wir auch und uns mit Antwort begegnet: ‚Warum stoßt ihr uns dann die Wart raber?‘ Hab ich geantwortet: ‚Sie wollen keinen Bescheid von uns nehmen‘ und schossen auf uns ab. Hat einer unter ihrer Rutt gesagt: ‚Das muß noch Sant Welten schänden! Ihr müßt alle raber!‘ und ihre Schützen haben alsbald abgeschossen. Da haben sie und wir droff gehauen, wie wir wohl sorgten, daß sie uns zu stark wären. Nun konnt es nit anders gesein, denn wir mußten uns wehren, als lang uns möglich war.“

Einer, Herman von Rückershausen, wurde vom Spieß eines Mainzers so stark getroffen, daß der Spieß abbrach und der Verwundete sich das in ihm steckende Stück selbst wieder herausziehen mußte, ein anderer blieb tot liegen. Schließlich kamen noch die Flörsheimer Bauern auf das Geläut der Sturmglocke hin gelaufen und drohten, die Hessen sämtlich zu erstechen. Da mußten sie sich ergeben. Die Schwerverwundeten wurden nach Rüsselsheim gebracht. Die anderen mußten Frowin von Hutten schwören „in meines gnädigen Herrn von Mainz Hand, daß ihr euch von Stund an zu Mainze zum

<sup>689</sup> Vgl. BODE, Hartmut, S. 211-214.

<sup>690</sup> DEMANDT, Personenstaat, S. 507.

Rosse stellen wollt und nit daraus ohne meines gnädigen Herrn von Mainz Wissen, und on die Herberge abbrennt, daß ihr rausmüßt, alsbald die Hofstatt kalt wird, so sollt ihr euch darauf stellen, bis auf weiteren Bescheid“.

So ritten die Hessen, wie sie gelobt hatten, nach Mainz ins Gasthaus „Zum Roß“. Dort saßen sie fest und mußten dem Wirt, da sie nicht genug Geld hatten, ihre Harnische und Pferde verpfänden. Schließlich verkaufte er die Gäule, um zu seinem Geld zu kommen. Nach langen Verhandlungen zwischen Hessen und Mainz kam es dann endlich im August zu einer überraschenden Lösung. Da war nämlich die Ernte reif, und Landgraf Philipp verbot kurzerhand seinen Untertanen, der Mainzer Klerisei beim Einsammeln des Zehnten in Gernsheim und anderen Orten Hilfe zu leisten, sie zu beherbergen und zu bewirten. Daß der ganze Zehnten-Ertrag auf den Feldern verdarb, wollten die Mainzer „Pfaffen“ keineswegs, und so kamen Helwig von Lehrbach und seine Mannen endlich frei.<sup>691</sup>

In der Nacht vom 23. zum 24. September 1518 befand sich Frowin auf Wunsch seines Herrn, des Kurfürsten von Mainz, im Heerlager des Franz von Sickingen bei Darmstadt. Es war die Zeit, in der dieser zahlreiche Privatfehden führte, so gegen Worms 1515-1518, Lothringen 1516, Metz und Frankfurt 1518. Zugegen war auch der Rat des Markgrafen von Baden. Sie alle waren bemüht, den gegen den Landgrafen Philipp von Hessen aufgebrachten Franz zu befrieden und ihn von unbedachten Handlungen abzuhalten. Franz habe sich vor seinen Hauptleuten bereit erklärt, und das müsse er Frowin ihm noch von Schlüchtern aus per Boten mitteilen, Ruhe zu geben. Doch er sagte, „wo Hessen die Rechte gegen Euerer Gnaden oder der selbigen verwandten nit halten wollten oder werden, so wolle er sein leib und gutt zu Euer Fürstlich Gnaden getreulich sezen und ihm helfen einen grossen cope (einen Großkopffenten zu) slagen“. Das werde er ihm noch persönlich schreiben. Frowin riet ihm, nach Frankfurt zu reiten, um dort weitere Verhandlungen zu führen. Besonders solle die hohe Meinung, die Moritz von Sachsen von Philipp habe, geklärt werden. Weshalb Philipp bisher von Franz noch nicht angegriffen und „erobert“ wurde, das sei ihm noch nicht bekannt. Er wolle seinen Herrn jedenfalls darüber informieren, sobald er mehr wisse. Hervorzuheben sei, daß Franz in seiner und in anderer Richtung den Helfern untersagt habe, „waß schazung, brandtschazung oder ungebe[te]n gelt“ anbelange, und versprochen habe, es solle im Sinne „der Hessen halben und verhindert werden“.<sup>692</sup>

Zwischenzeitlich hatte sich auf der politischen Bühne Wichtiges ereignet. Im Juni 1519 wählten die deutschen Kurfürsten Maximilians Enkel Karl, der 1516 König von Spanien geworden war, zum Deutschen König und Kaiser.

Für das Frühjahr 1521 lud Karl V. zu seinem ersten Reichstag nach Worms ein. Über die herausragende Persönlichkeit des Frowin von Hutten, der sich im Gefolge des Kurfürsten und Erzbischofs von Mainz befand, war der Kaiser bestens unterrichtet. Er betraute ihn mit der Wahrnehmung wichtiger Aufgaben und erneuerte am 1. Februar 1521 zu Worms seinen herrscherlichen Schutz und die persönlichen Freiheiten<sup>693</sup> und ließ unter Wahrnehmung des früheren Urkundentextes dieses Privileg wiederholen.<sup>694</sup>

So enthielt eines der Vorrechte beispielsweise den Anspruch, in Salmünster und Oberndorf einen Zoll zu erheben. Von einem Pferd 2 Pfennige, einem Ochsen 1 Pfennig, einem Schwein oder Schaf 1

<sup>691</sup> Zitiert nach BODE, Hartmut, S. 211-214.

<sup>692</sup> Kunstsammlungen der Veste Coburg, 2,4.56, Schreiben: 24. September 1518. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1845: 1518 Jodocus (13. Dezember) von Hutten zu Albrecht von Brandenburg bestellt.

<sup>693</sup> FvHutten, Mit Urkunde vom 24. Oktober 1514 verlieh Kaiser Maximilian zu Innsbruck dem Frowin von Hutten und seinen Erben im Namen von Kaiser und Reich auch im Blutbann über den Joßgrund und Hausen zu richten. - HANNA, Luther, S. 16-18.

<sup>694</sup> Abgedruckt bei IHM, Joßgrund, S. 42-45 Beilage 48.



Heller, ferner ein anderes Vorrecht, in Salmünster 2 Jahrmärkte und Wochenmarkt halten zu lassen. Auch erhielt er das Recht der Halsgerichtsbarkeit über den Joßgrund, und bei seinen Schlössern Hausen und Burgjoß Stock und Galgen zu errichten.<sup>695</sup>

Aus der Wahrnehmung von Gerichtsfällen der Niedergerichtsbarkeit oder vereinzelt der Hochgerichtsbarkeit erhielt Frowin Einnahmen, die jedoch vergleichsweise gering waren. Auch der Besitz von Geleits- und Zollregalien brachten kaum nennenswerten Gewinn, da die damit verbundene Verpflichtung zum Unterhalt und Schutz der Straßen beträchtliche Auslagen erforderte, die oftmals sogar die Einnahmen überstiegen.

Frowin kann als Vorkämpfer der reichsritterlichen Interessen angesehen werden: so im Freigericht Wilmundsheim, bei der Gründung des mittelrheinisch-wetterauischen Rittervereins, in der Fehde der Reifenberger Ganerben mit Hessen und dem Sickingschen Kampf gegen Trier, immer so lange er dies mit seinem Dienst am mainzischen Erzstuhl vereinbaren konnte. Zeichnete sich doch ab, daß der Weg der Ritterschaft in Gebieten mit starker landesherrlicher Gewalt in die Landsässigkeit führte, wie in Bayern, in anderen Territorien über ritterschaftliche Bünde der sich nur als des Kaisers Untertanen ansehenden unmittelbaren freien Reichsritterschaft.

Besonders durch die Sickingenfehde und die daraus resultierenden militärischen Folgen wurde die Vereinigung der mittelrheinischen Ritterschaft gebildet, woran sich Frowin im eigenen Interesse ganz besonders daran beteiligte. Gerade sie hatte für die Entwicklung am Mittelrhein zukunftsweisende Bedeutung. Die Vereinigung der mittelrheinisch-wetterauischen Ritterschaft war am 18. Juni 1522 nach mehrmonatiger Vorbereitung von 112 Rittern unter der Führung des Mainzer Hofmeisters Frowin von Hutten, des Deutschordenskomturs Walter von Kronberg, des Friedberger Burggrafen Eberhard Wais von Fauerbach, Martins von Heusenstamm und Hartmuts XII. von Kronberg gegründet worden. Die Anwesenden hatten eine zunächst auf drei Jahre begrenzte Einung geschlossen, in der sie sich gegenseitigen Beistand vor Angriffen Dritter und den Austrag von Konflikten untereinander auf rechtllichem Wege bzw. mittels eines Schlichtungsverfahrens zusicherten. Hierzu hatte man drei Hauptleute, nämlich Eberhard Wais von Fauerbach, Ludwig Löw von Steinfurt und Marsilius von Reifenberg, gewählt, denen je vier „Zugesetzte“, u.a. Martin von Heusenstamm und Hartmut von Kronberg an die Seite gestellt worden waren. Hauptleute und Zugesetzte sollten jährlich neu gewählt werden und in der Zwischenzeit „Macht haben [in Stellvertretung für die Ritterschaft] zu handeln“. Sie standen drei Bezirken vor, die für den Raum zwischen Schlüchtern und Nidda bzw. Lindheim und Reifenberg, für den Raum „vom Main bis an die Löhne“ sowie für den Raum „von Reifenberg hinab bis an den Rhein durchs Ringau bis an die Lohn“ gebildet worden waren. Zudem hatten sich die Einungsverwandten zu jährlichen Treffen in Friedberg zu einem bestimmten Termin verpflichtet.<sup>696</sup>

Am 9. Juni 1500 belehnte Kaiser Maximilian den Kurfürsten und Erzbischof Berthold von Henneberg und Graf Reinhard von Hanau zu gleichen Teilen mit dem Freigericht Wilmundsheim vor dem Berge (Alzenau), einem politischen Verwaltungsbezirk, der sich vom Main bis Somborn hinzog. Dabei handelte es sich um die Zentgerichte Somborn, Alzenau, Mömbris und Hörstein, die „freie Gerichte“ waren und unmittelbar dem Kaiser unterstanden. Im Laufe der Geschichte hatten die vier Gerichte eine „Markgenossenschaft“ gebildet. Mit dieser Belehnung gingen alle „Dörfer, Weiler, Gerichte, Wasser, Weiden und Wälder“ in den Besitz des Kurfürsten und des Grafen über. Bemerkenswert ist die

<sup>695</sup> GROSS, Reichsregisterbücher, Nr. 263: 1. Januar 1521: Gericht, Zölle, Jahrmarkt; Nr. 396: 1. Februar 1521: Halsgericht zu Burgjoß und Hausen.

<sup>696</sup> BODE, Hartmut, S. 196-199, mit den entsprechenden Zitaten. - RONNER, Reichslehen: Nr. 2910: Nachweis der Anwesenheit Walters und Hartmuts XII. von Kronberg bei der Vereinigung der mittelrheinischen und wetterauischen Ritterschaft am 18. Juni 1522.

Begründung für die Notwendigkeit der Übertragung des Lehens: Die Bewohner des Freigerichts hätten bisher keinem Herren geschworen, würden deshalb in die Irre gehen und müßten ohne Ordnung leben. Frühneuzeitliches Ordnungsdenken des Kaisers setzte sich über die Auffassungen des bis dahin so mächtigen Freigerichter Adels hinweg und bekräftigt die Annahme, daß weder der Landrichter noch die Bevölkerung vor der Ausstellung der Urkunde gehört wurden.<sup>697</sup>

Zwei Jahre ließen die neuen Herren vergehen, bis sie von ihrem Kondominat<sup>698</sup> Besitz ergriffen. Am 10. November 1502 nahmen Vertreter des Kurfürsten und des Hanauer Grafen auf dem Kirchberg oberhalb von Wilmundsheim die Huldigung der Bevölkerung entgegen. Wenige Tage später wurden die Zehntgrafen und Schultheißen der vier Pfarreien nach Steinheim bestellt, wo sie Gehorsam schwören und sich verpflichten mußten, bis zur Neuordnung der Gerichte keine Versammlung der Märker mehr einzuladen.

Noch aber lebte der alte Landrichter Balthasar Forstmeister von Gelnhausen, der seine Rechte nicht kampflos preisgeben wollte.<sup>699</sup> Zur offenen Auseinandersetzung kam es am Pfingstdienstag des Jahres 1503, als unter dem Vorsitz des kurmainzer Amtmanns zu Steinheim auf dem Kirchberg zu Wilmundsheim wieder ein Märkerding abgehalten wurde. Balthasar Forstmeister von Gelnhausen erschien und beanspruchte den Vorsitz. Der Amtmann von Steinheim jedoch erklärte, er sei kein Landesherr mehr, sondern sei durch Mainz und Hanau abgesetzt worden.

Die Sprecher der Märker, auch Förster genannt, wußten nicht, wie sie sich verhalten sollten, und wandten sich an die Märker. Als der alte Landrichter sie nochmals an ihre Eide erinnerte, erklärten die Förster, sie seien arme Leute, Mainz und Hanau hätten das Freigericht an sich gezogen und die Huldigung der Bevölkerung entgegengenommen; sie müßten ihr Gelöbnis erfüllen. Anschließend wurde im Namen von Mainz und Hanau Gericht gehalten.

Energisch gewehrt aber hat sich der im Freigericht begüterte Adel, dessen Einfluß durch die kaiserliche Verfügung am meisten beschnitten wurde. Zwar kam nach dem Tode des Kurfürsten Berthold von Henneberg mit Balthasar Forstmeister von Gelnhausen ein Vergleich zustande, in dem er auf seine Rechte im Freigericht verzichtete und zum Ausgleich dafür „wie ein Rat und Diener“ besoldet wurde. Doch die anderen Rittergeschlechter wollten ihre Rechte nicht kampflos preisgeben. Nach dem Tod des letzten Landrichters schwelte der Widerstand weiter, wobei die Zeitumstände die Standpunkte der adligen Märker zu begünstigen schienen und in diesen Jahren der Freigerichter Adel in Frowin von Hutten einen mächtigen Fürsprecher gewann.

Schon am 30. April 1523 bestätigte Kaiser Karl V. in einer zu Valladolid in Spanien ausgestellten Urkunde die Lehenshoheit von Mainz und Hanau über das Freigericht Alzenau. Nun suchte der Adel, nachdem er die Oberhoheit des Mainzer Kurfürsten und des Hanauer Grafen hinnehmen mußte, von den alten Freiheiten zu retten, was zu retten war. Ein von Frowin von Hutten ausgearbeiteter Vor-

---

<sup>697</sup> Ausführlich dargestellt bei GREBNER, Freigerichts Wilmundsheim. - GREBNER, Ritter Frowin, S. 57-59. Er erwähnt: „Die Hutten lassen sich seit 1333 als adelige Märker im Freigerichter Wilmundsheim nachweisen; sie besaßen Gerechtsame zu Albstadt und Meisenhausen. Die Forstmeister von Gelnhausen trugen Güter in Somborn von den Grafen von Hanau zu Lehen. Unter den weiteren Verwandten Frowins finden sich die Namen der von Fischborn und Rüdighem, die ebenfalls zu den adligen Märkern des Freigerichts zählten.“ - Steiner, Freigericht Wilmundsheim, Anm. 173: Ein Friedrich von Hutten besaß 1333 einen Zehnten zu Meysenhausen als Lehen. - Meisenhausen wohl der Maisenhauserhof südöstlich von Albstadt.

<sup>698</sup> Bezeichnung einer Doppelherrschaft. - ACKERMANN, Gelnhausen, S. 17: Ganz uneigennützig war der Kaiser Maximilian dabei nicht vorgegangen, denn Philipp I. von Hanau und sein Sohn Reinhard IV. hatten ihm 1499 in der Reichsstadt Ulm 6.000 Gulden geliehen, die als Beistandsleistungen beim Krieg gegen die Schweizer Eidgenossen verwendet wurden.

<sup>699</sup> VOGELSANG, Kanzlei- und Ratswesen, S. 150: 1505 war Philipp Forstmeister von Gelnhausen Hofmeister der Pfalz.

schlag zur Neugestaltung des Freigerichts, der vorsah, die spätmittelalterliche Verfassung weithin beizubehalten und den Einfluß der ritterlichen Märker festzuschreiben, fand keine Zustimmung.<sup>700</sup> Zwischen den im Freigericht begüterten Rittergeschlechtern, die von Frowin von Hutten vertreten wurden, und den Kanzleien von Mainz und Hanau zogen sich die Verhandlungen hin.

Frowin sei bereit und wolle sich mit dem Grafen Philipp von Hanau und Herren zu Lichtenberg wegen der Irrung des „freyen Gerichts halben“ vertragen, erklärte er Samstag auf St. Brigittentag 1528, der Graf antwortete Dienstag nach heilig Dreikönigtag und erklärte seine Bereitschaft.<sup>701</sup> Mit dem Tod Frowins in 1529 verlor die Freigerichter Ritterschaft ihren führenden Kopf.<sup>702</sup>

„Er hatte den gebrauch, daß er im reisen ganz schlecht und uff die alte manier war beclaidt und auß der ritterlichen zeichen, die er führt, hat er für kein söllichen fürnemen mann geschätzt werden mögen.“ In der Chronik der Grafen von Zimmern heißt es also, daß Frowin von Hutten sich durch seine Kleidung gar nicht als Adliger zu erkennen gab. „Und da er ganz einfach gekleidet und ausgerüstet war, in der Art, daß ihn Unbekannte eher für einen Dorfschultheißen oder einen anderen Amtmann gehalten als für einen Herren, wie sich die Alten früher überhaupt schlicht hielten und sich insbesondere nicht teuer kleideten, wenn sie über Land reisten, wie das Herr Froben von Hutten auch tat und deshalb von Kaiser Maximilian als Heckenreiter angesprochen wurde. Denn da er die ritterlichen Zeichen nicht führte, hätte man ihn eher für einen alten Soldknecht oder Haudegen gehalten.“ Das heißt natürlich nicht, daß man in der neuen Zeit, in welcher, dem Autor der Zimmernschen Chronik zufolge, die alte Schlichtheit außer Mode gekommen war, in vollem Harnisch über Land ritt. Unbewaffnet reiste man jedoch nicht, und das galt für den adligen Herrn wie für den Söldner.<sup>703</sup>

Besonders die „Heckenreuterei“ war es, die den Fürsten schon lange ein Dorn im Auge war. Damit wollten sie Schluß machen. Franz von Sickingen hatte diese fürstliche Absicht, die schließlich auf die Ausrottung des gesamten Ritteradels hinauslaufen sollte, deutlich erkannt.

Ein Rittertag zu Schweinfurt, anberaumt für den 25. November 1522 auf Sankt Katharinen, sollte Einigkeit zeigen, doch ließ der Besuch zu wünschen übrig. Vorausgegangen war, daß im Juni 1522 in Friedberg der mittelrheinisch-wetterauische Ritterverein gegründet worden war. Die Gründungsurkunde zählt 112 Namen der Beteiligten auf. An der Spitze steht Frowin von Hutten.<sup>704</sup>

Während sich die fränkische Ritterschaft in ihren Korporationen konsolidierte, gab es allenthalben Unruhen bei den Untertanen, vor allem im Südwesten des Reiches. So kam es zu einer Einigung der gesamten fränkischen Ritterschaft aller sechs Kantone. Nach den im 16. Jahrhundert üblichen Verträgen war es ein Schwurverband auf freiwilliger Basis. Er wurde am 23. Januar 1523 in der Reichsstadt Schweinfurt beschlossen zwischen den „gefürsteten Graven, herrn und gemeyner Ritterschaft der orth im landt zu Francken ... nit lenger dan drey jar die nechten nach dato ... so soll der oder dieselben, mit sölchen bösen thatten sonderlich Mörderi, Rauberei, heimlich fahnen sich verwürcken, in diesem unserm vertrag außgeschlossen sein“.

Von besonderer Bedeutung war dabei, daß sich die Vertragsverwandten auch gegen ihren Lehensherrn verbünden sollten, wenn er einen der ihren bedrängen würde. Von diesem Treffen in Schweinfurt existiert eine vollständige Teilnehmerliste. Unter den anwesenden 412 Grafen, Herren und Junkern befanden sich aus des Orts Rhön und Werra die Herren Freban, Eytel, Ullrich, Freban (=Frowin)

<sup>700</sup> StA Würzburg, MRA K 349/676.

<sup>701</sup> StA Marburg, 86 Nr. 29643.

<sup>702</sup> STEINER, Freigericht Wilmundsheim, passim.

<sup>703</sup> QUAAS, Eisenkleider, S. 12.

<sup>704</sup> HENNING, Henneberg-Schleusingen, S. 95. - DECOT, Heusenstamm, S. 25.

und Ludwig von Hutten, aus des Orts an der Baunach Herr Bernhardt von Hutten und aus des Orts von Ottenwaldt Herr Ludwig von Hutten.<sup>705</sup>

Besonders die Organisation der Reichsritterschaft als deutsche Besonderheit war eine der unruhigen Problemgruppen, die ihre mangelnde Repräsentanz in den Reichsgremien nach der Reichsreform durch militärische Unternehmungen auszugleichen versuchte. Die Ritter gehörten dem „geringeren Adel“ an, sozusagen zur Schicht von Aufsteigern, die zwischen den Fürsten und Grafen und der Masse der Bevölkerung stand und die Obrigkeit im Nahbereich verkörperte.

Franz von Sickingen nutzte die Gunst der Zeit. Er spielte den Schirmherrn des Adels und unternahm es, die Reichsverfassung zu stürzen, um die deutsche Königskrone zu erlangen und Herzog von Franken zu werden.<sup>706</sup> Als Führer einer Einheit von Rittern und Landsknechten trat er in die Dienste des französischen Königs Franz I. und wechselte später in das kaiserliche Lager der Maximilians I. und Karls V. über. Sein großer Ehrgeiz trieb ihn bald dazu, sich eine eigene politische Stellung zu schaffen. Die bedrängte Lage der Kirche kam ihm zustatten, um Gleichheitsgrundsätze zu vertreten und die Einschränkungen der kirchlichen Benefizien zu fordern. Darauf unternahm er Raubzüge gegen das Kurbistum Trier.

Am 27. August 1522 kündigte Franz von Sickingen dem Erzbischof Richard von Greiffenclau (1512-1531) Fehde an und zog gegen Trier zu Felde.<sup>707</sup> Das Kriegsglück, das dem Wagemutigen so lange treu geblieben war, verließ ihn zunächst auch nicht, als er zum Schlag gegen den Trierer Kurfürsten und Erzbischof ausholte. Auch die Reichsacht störte ihn nicht. Aber der Versuch, die Mauern von Trier zu brechen, blieb trotz der schweren Geschütze Sickingens ohne Ergebnis.

Er entließ - aus unerklärlichen Gründen - das Heer und zog sich nach Landstuhl zurück, wo er, auf die festen Mauern der Burg Nannstein <sup>708</sup> vertrauend, den Angriff der jetzt mit ihrer ganzen Streitmacht vereinten Gegner, des Trierer Kurfürsten, des Pfalzgrafen Ludwig und des jugendlichen hessischen Landgrafen, erwartete.

Die Trierer Fehde, die nicht Beutezug war, sondern letzte Phase großer Entwicklungsreihen, Entscheidungskampf um die Verfassung, Beginn einer umfassenden Säkularisation, letzter Versuch des sterbenden Ritterstandes sich Geltung zu verschaffen, endete als mißlungener Staatsstreich oder Putsch. Sie entkleidete den Ritter seines großartigen Nimbus, sie führte eine völlige Desillusionierung der Machtstellung Sickingens herbei.

Flucht an allen Enden! Hartmut von Kronberg, Ulrich von Hutten waren geflohen, und im Frühjahr 1523 starb Franz von Sickingen an einer Verwundung durch einen Holzsplitter, die er sich durch die Prellwirkung eines Kanonenschusses auf dem belagerten Landstuhl zugezogen hatte. Beinahe symbolisch: die Artillerie, die neue Waffe, brach die alte Burg und fällte das Rittertum. Durch die Beschießung wurde deutlich, daß die Ritter und ihre Burgen militärisch wertlos geworden waren.

In diesen Tagen vor Trier liegt eine große Wendung der deutschen Geschichte. Die drei Fürsten, Repräsentanten der gefährdeten fürstlichen Gewalt, bekamen jetzt die Oberhand über die empörrische Ritterschaft und ihre Anführer. Sie begnügten sich nicht, das Erzstift von dem Feind zu säubern. Mit kluger Berechnung verfolgten sie auch Sickingen nicht. Sie wandten sich zunächst wider dessen Verbündete.<sup>709</sup>

<sup>705</sup> Vgl. SÖRGEL, Ritterkanton.

<sup>706</sup> LOOSHORN, Bisthum Bamberg IV, S. 550.

<sup>707</sup> Vgl. RENDENBACH, Fehde gegen Trier. - RANKE, Reformation, S. 271.

<sup>708</sup> Vgl. BÖCHER, Ebernburg.

<sup>709</sup> FvHutten: Zu Ehrenbreitstein übertrug Erzbischof Richard von Trier am 29. Juli 1524 den Rechtslizenziaten Christopherus Hitzhorn und Johann Helfsmann das Recht und die Gewalt gegen Frowin von Hutten, Ritter,

Ende September fand zu Oberwesel eine neue Beratung zwischen Kurpfalz, Kurtrier und dem Landgrafen von Hessen statt. Kurpfalz und Hessen waren für ein sofortiges Vorgehen gegen Sickingen. Kurtrier verwies darauf, daß die Aktion länger dauern und man in den Winter hineingeraten könne. So beschloß man, zunächst gegen Sickingens Helfer vorzugehen: gegen Hartmut von Kronberg, Frowin von Hutten und nebenbei auch gegen den Mainzer Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, der sich nicht nur als säumig erwiesen hatte. Er hatte den Feind sogar mehrfach unterstützt, so indem er den Philipp Wais von Fauerbach den Rhein mit 200 Reitern passieren ließ, von seinen weltpolitischen Erwägungen ganz zu schweigen.

Nun galt es, Sickingens Freunde und Helfer aufzusuchen und zu strafen. Landgraf Philipp wandte sich am 10. Oktober gegen Hartmuth von Kronberg und belagerte das Taunusstädtchen, das sich nach fünf Tagen ergab. Einen Tag später nahmen die Sieger auf dem offenen Markt die Huldigung der Bürger entgegen und sagten die Beibehaltung aller Gewohnheiten und Freiheiten zu. Der Ritter selbst war noch zur rechten Zeit entwichen. Seine Burg mußte sich aber am 16. Oktober ergeben. Ein Amtmann mit kleiner Besatzung wurde in der für geraume Zeit hessischen Landstadt Kronberg zurückgelassen.

Nicht nur die kleinen Edelleute, auch einen weit Größeren sollten harte Demütigung und empfindlicher Schaden treffen. Kurfürst Albrecht von Mainz wurde unterstellt, er habe mit der Absicht geliebäugelt, aus seinem Erzbistum ein weltliches Fürstentum zu machen. Außerdem habe er einer Anzahl sickingscher Pferde den Übergang über den Rhein nicht verwehrt. Auch wurde ihm eine angebliche Mitwisserschaft und Mitwirkung an Sickingens Plänen nachgesagt, zumal doch kein Zweifel bestand, daß die höchsten Spitzen seines weltlichen Hofstaates, sein Hofmeister Frowin von Hutten und sein Marschall Caspar Lerch von Dirmstein genauestens in des Ritters Absichten eingeweiht waren. Hatte man doch ein Schreiben der beiden mainzischen Beamten gefunden, das eine Weisung an den Hauptmann der mainzischen Truppen beinhaltete, diese über Köln zu führen.

Die Sieger forderten einen finanziellen Ausgleich für Verlust und Schaden, die durch das Domkapitel, die Stadt Mainz, Hofmeister, Marschall und die Behörden im Rheingau zu vertreten waren. Diesen nicht genau bezifferbaren Schadensersatz sagte ihnen Erzbischof Albrecht zu und verpflichtete sich am 18. Oktober in seinem und des Domkapitels Namen, den drei Fürsten in drei verschiedenen Fristen die Summe von 25.000 Gulden zu bezahlen. Um diese aufzubringen, mußte er seinem Domkapitel Amt, Schloß, Stadt, Zoll und Kellerei Höchst am Main verpfänden. Vergeblich bemühte er sich später, dieses Zugeständnis über die Reichsbehörden rückgängig zu machen. Auch seinen Freunden kam dieses Entgegenkommen sonderbar vor, zumal die ganze Angelegenheit damit nicht abgetan und einige, wie beispielsweise Frowin von Hutten, davon ausgeschlossen waren.

Frowin von Hutten, dessen anfängliches Leugnen verstummt war, als man ihm seine eigene Handschrift vorwies, wollte nicht einbegriffen sein. Er wie der Marschall gaben angesichts ihrer eigenen Briefe vor, geglaubt zu haben, Sickingens Zug gegen Trier geschähe auf des Kaisers Befehl. Sie hofften, daher nicht Unrecht getan zu haben. Lerch von Dirmstein unterwarf sich dann. Frowin aber, nachdem er einen Bedacht verlangt, weigerte sich, den geforderten Eid zu leisten, daß er zukünftig nichts gegen die drei Fürsten zu unternehmen gedenke. So zog er ungefriedet von dannen. Ohne sich zu Hause der Ruhe erfreuen zu können, mußte er mit wenigen Begleitern ins Ungemach reiten. Vorher empfahl er daheim zu Salmünster seinen Bürgern, sich nicht seinetwegen ins Verderben zu stürzen. An

---

vorzugehen vor Kaiserlicher Majestät, Statthalter und Regiment zu Eßlingen oder deren Kommissarien aufzutreten und zu handeln. Dem Fürstbischof ging es mit der Verfolgung Frowins darum, diesen als Landfriedensbrecher zu überführen. Denselben Reichslizentiaten Hitzhorn hatte Landgraf Philipp von Hessen in seinem Feldlager bei Kreuznach bereits am 23. April 1523 sein Mandat zur Vertretung erteilt.

Widerstand war nicht zu denken. Durch die Grafschaften Hanau und Isenburg rückte der Landgraf vor das Städtchen Salmünster. Der Zug ging gegen Frowin von Hutten, „weil er sich des Aufruhrs teilhaftig gemacht und erklärte Ächter bei sich aufgenommen“. Den „Reuterhandel“, die ihm durch Frowin von Hutten angetane Demütigung, hatte Landgraf Philipp nicht vergessen, und er sah nun die Stunde der Rache und Vergeltung kommen. Den Fehdebrief hatte Frowin mit der Bitte um Verwendung dem Coadjutor zu Fulda zugeschickt, welcher sein Lehensherr war. Doch half das so wenig wie das bereits in Frankfurt getane Rechtserbieten.<sup>710</sup> Auf demselben Zug ging dem Philipp von Rüdigheim der Ort Rückingen verloren, während Philipp Wais von Fauerbach durch die strafende Hand des Landgrafen Besitz im Wert von 17.000 Gulden einbüßte.

Dieser Eroberungszug durch das Kinzigtal geschah am 16. Oktober 1522. Zwar zog die verbündete Kriegsmacht zunächst wieder nach Frankfurt zurück und erließ am 22. Oktober den Fehdebrief an ihn. Doch schon zwei Tage später erschienen die Verbündeten vor Salmünster, Stolzenberg und Hausen. Obgleich sich Frowin vorbereitet hatte und den Feinden auch durch seine Geschütze Schaden zufügte, stand die Befestigung dieser Orte doch in keinem Verhältnis zu der Macht der Belagerer. Noch an demselben Tag wurden sämtliche Burgen erobert.<sup>711</sup> Frowin rettete sich mit Philipp dem Jüngeren von Rüdigheim<sup>712</sup> und anderen Reisigen durch die Flucht.

Wigand Lauze schildert in seiner Lebensbeschreibung des Landgrafen Philipp den genauen Hergang der Strafaktion: „Dornach ruckten Chur und Fursten fur Geilnhausen und Ruckingen, an welchen orten Gan Erben heuser und wonung waren, aus welchen etliche zuvor Frantzen auch zu seinen hendeln gedienet und forderung gethan. Diese gaben sich zestund und batten umb gnade, die sie auch erlangten. Weiter zog der Landgrave uber Frowin von Hutten der vorgedochten Mentzischen Marschalch, gewan deme Stat und schloß Salmonster an. Und weil der Winter furhanden war, zogen Chur und Fursten wider aus dem Felde.“

Die Sieger aber hausten übel in den Besitzungen Frowins. Sogar in den Landstrich des gleichnamigen jüngeren Vettters Frowin (XI, 1) zu Burgjoß fielen sie ein. Landgraf Philipp von Hessen nahm die eroberten Orte im Kinzigtal und den gesamten Anteil Frowins an dieser Region als erobertes Gut in seinen Besitz und setzte Georg von Bischofrod als Amtmann ein. Frowin, der Franz von Sickingen bis zu dessen Tod am 7. Mai 1523 verbunden blieb, erhob gegen seine Feinde beim Reichsgericht in Nürnberg Klage wegen Verletzung des Landfriedens und um Rückgabe seiner verlorenen Güter.<sup>713</sup> Der mit Leidenschaft geführte Prozeß dauerte mehrere Jahre.<sup>714</sup> Am 9. Juni 1523 erging das Urteil gegen die Fürsten, die gegen das Recht und den gemeinen Landfrieden verstoßen hatten.<sup>715</sup> Danach sollten die drei Fürsten binnen sechs Wochen bei Strafe von 200 Mark in Silber Frowins Güter zurückgeben, doch weigerten sich diese, drehten den Spieß um und beschuldigten vielmehr in einer hef-

<sup>710</sup> Der bei Ulmann „Franz von Sickingen“ auf S. 312 erwähnte Brief Frowins, Dietrichs, Ludwigs und anderer von Hutten befindet sich als Abschrift im HStA Weimar, Reg. C 501, Bl. 47.

<sup>711</sup> FELLNER, Ritterschaft, Heft L der historischen Studien.

<sup>712</sup> JUNGHANS, Hanau, S. 148.

<sup>713</sup> Germanisches Nationalmuseum Nürnberg. Urkunde, Appellation einer von Frowin von Hutten gestellten Klage. - FvHutten, Urkunde 1523 April 23: Mandat des Landgrafen von Hessen „In unserem feltlager bey Creutzenach“ zur Klärung der Anschuldigung Frowins von Hutten gegen ihn und Beauftragung seines Anwalts in dieser Sache beim Reichsgericht.

<sup>714</sup> RONNER, Reichslehen, S. 775-776, zum Prozeß und der Klage Quirins von Cronberg, Philipps Weise und Frowins von Hutten.

<sup>715</sup> StA Würzburg, K 1246: 9. Juni 1523. Kaiserlicher Urteilsbrief wegen Klage. - StA Würzburg, Historischer Verein 1115 III, S. 5: Auf Befehl Kaiser Karl V. wurde der Urteilsbeschluß vom 9. Juni 1523 zu Nürnberg gedruckt und der Frankfurter Schultheiß Martin von Heusenstamm zur Einhaltung des kaiserlichen Forderung bis zum 12. Dezember beauftragt.

tigen Gegenschrift das Reichsregiment unter Friedrich Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern der Parteilichkeit.

Über den Vergleich von Kurmainz mit Kurtrier, Pfalz und Hessen am 28. Oktober 1522 wird berichtet: „Dem hoffmeister von Mencz, dem von Hutten, sal kurze zeit, ein anzal geldis ihren curfürlichen und fürstlichen Gnaden auszurichten, angesaczt sein.“<sup>716</sup> Obgleich Erzherzog Ferdinand (1503-1564) im Winter 1524 die Fürsten bat, sich auf dem nächsten Reichstag mit „seinem Rate Frowin“ zu vergleichen, trat Stillstand ein. Erst im Jahre 1526 kam ein Ausgleich zustande.

Und nun das Verblüffendste - widersinnig wie die meisten Kriegsausgänge: Frowin schloß am 22. August 1526 zu Speyer mit dem Landgrafen von Hessen einen Vergleich.<sup>717</sup> Danach gab dieser die Güter an Frowin zurück, jedoch mußte er Alsberg und Schönhof als hessische Lehen empfangen. Diese Belehnung erfolgte am 25. September 1526 in Ziegenhain, nachdem der Landgraf zuvor den Ritter Frowin mit 6 gerüsteten Pferden und einem Botenpferd gegen jährlich 100 Gulden und ein Hofkleid in seine Dienste genommen hatte.

Frowin hatte im Bauernkrieg 1525 nicht nur seine eigenen Interessen, sondern auch die der Fürsten verteidigt. Der Verlauf des Bauernkrieges, als sich der Abt zu Fulda Herr von Buchen nennen mußte, ist bekannt.<sup>718</sup> Die ungeordneten, unter sich uneinigen, schlecht bewaffneten und noch schlechter geführten Haufen der Bauern unterlagen den im Kriegshandwerk erfahrenen Truppen der Herren. Es gab keine Schlacht, es gab nur ein Abschlagen. Vorsichtige Schätzungen sprechen heute von 120.000 Toten neben einem Vielfachen von Verstümmelten. Noch Jahre später saßen Menschen, geblendet oder mit abgehackten Gliedmaßen, bettelnd an den Straßen.

Seit dem 12. Oktober 1524 leitete das Erzstift Mainz als Statthalter der Bischof von Straßburg Wilhelm von Hohnstein. Er war zugleich Mainzer Domkapitular. Der Kurfürst und Erzbischof Albrecht von Brandenburg weilte bei Kaiser Karl V.<sup>719</sup> Als der Bauernkrieg ausbrach, bat Statthalter Wilhelm den Mainzer Kanzler Caspar von Westhausen und das Domkapitel dringend um Hilfe gegen die Bauern, die sich gegen 2.000 an der Zahl beim Kloster Schönthal versammelt hatten. Außerdem brauchte er 1.000 Gulden für Rüstungszwecke. Aber der Erzbischof war fern und eine Kriegsmacht im Erzstift nicht vorhanden. So verlegte sich denn Bischof Wilhelm notgedrungen auf klugen Meinungs-austausch, um Zeit zu gewinnen und die tatsächliche Ohnmacht des Erzstifts zu verschleiern. Die Städte baten um militärische Hilfe. Aber beim besten Willen, er konnte nicht helfen, weil dem Kurfürstentum keine militärische Macht zur Verfügung stand und die Anwerbung niederländischer Söldner Geld kostete, aber das fehlte ihm. So verging durch die Verhandlungen kostbare Zeit.

Frowin unterstützte die Bemühungen des Statthalters Wilhelm. Er war sich der tatsächlichen Situation bewußt, ließ seine mahnende Stimme erschallen und schickte Briefe mit gütig warnenden Vorstellungen in alle Städte und Ämter des Kurstaates Mainz. Die Bauern sammelten sich 1525 zu großen Heerhaufen, die sich von der Saale über den Main bis an den Bodensee erhoben und unter dem Banner des Bundschuhs<sup>720</sup> Schlösser und Klöster ausplünderten und verbrannten und mit gefangenen Edelleuten kurzen Prozeß machten. Aber die Bauern wurden am 12. Mai 1525 in der Schlacht bei Sindelfingen besiegt. Vorausgegangen war, daß Georg III. Truchseß von Waldburg (1488-1531), der

<sup>716</sup> WÜLCKER/VIRCK, Hans von der Planitz, S. 224-226.

<sup>717</sup> StA Würzburg, K 1259: 22. August 1526.

<sup>718</sup> WOLGAST, Obrigkeit und Widerstand, S. 251.

<sup>719</sup> GRÄTER, Bauernkrieg, S. 127. - GROPP, Collectio I, S. 280.

<sup>720</sup> Schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts begannen sich die Bauern zu regen. Die geheimen Vereinigungen werden gewöhnlich als Bundschuh bezeichnet, weil ein Bauernschuh das Bundeszeichen war, das im Falle des Kampfes im Banner angebracht werden sollte.

„Bauernjörg“, am gleichen Tag bei Böblingen auf das Bauernheer traf. Die Bauern zogen sich nach Sindelfingen zurück. Frowin von Hutten als Führer der Mainzer Reisingen wurde zum Obersten des Schwäbischen Bundes ernannt, wofür man ihm eine Besoldung von 300 Gulden zusagte.<sup>721</sup> Dann erhielt er vom Truchseß den Befehl, mit dem Mainzer und Pfälzer Kriegsheer hinter dem Galgenberg vorbei einen Scheinangriff zu machen. Diese Taktik nutzte der Truchseß, um seine Schützen von der anderen Seite vorrücken zu lassen, was letztlich zum Sieg führte.<sup>722</sup>

Ein geeintes Vorgehen der Fürstenheere schien notwendig und unausweichlich. Kurfürst Ludwig lag mit einem Teil seines Heeres in Hitsbach. Dorthin kam am 26. Mai 1525 von Rohrbach, wo sich das Heer des Schwäbischen Bundes befand, eine Abordnung unter der Leitung von Frowins, um sich zu beraten.

Bei Königshofen zeichnete sich ein Zusammentreffen mit den Bauern ab.<sup>723</sup> Als das Heer eine Meile vom Feind entfernt war, ordnete der Truchseß von Waldburg an, sowohl dem pfalzgräflichen Marschall Wilhelm von Habern als auch Frowin von Hutten jeweils 300 Reisinge zu unterstellen und befahl ihnen, die Stellung der Bauern zu erkunden und aus der örtlichen Lage heraus zu handeln. Diese Vorhut des Fürstenheeres erschien am 2. Juni 1525 bei Sachsenflur. Daraufhin eilte das Bauernheer, das eben am Abkochen war, auf den Turmberg bei Königshofen und richtete sich zur Schlacht. Schon vorher hatte der Bauernführer Götz von Berlichingen, der ahnte, was kommen würde, das Bauernheer verlassen. Auch seine Offiziere gingen mit ihm.

Das Würzburger Reitergeschwader unter Frowin von Hutten fand oberhalb von Königshofen eine Furt über die Tauber und sprengte seitwärts vom Turmberg die Höhe hinan, wohin die Geschütze der Bauern nicht reichten und der Feldhauptmann mit dem ganzen Fußvolk rückten nach. Am 3. Juni tobte die schon so oft geschilderte Schlacht bei Königshofen gegen die Bauern aus dem Taubertal. 4.000 Bauern fanden bei diesem furchtbaren Blutbad den Tod und bedeckten das Schlachtfeld, darunter 300 Bürger von Königshofen. 1625 wurde zum Gedenken an die vernichtende Niederlage und an die Gefallenen neben der Tauberbrücke ein Bildstock errichtet.<sup>724</sup>

Den Ratschlag Frowins wollte der Hauptmann des Schwäbischen Bundes auch späterhin nicht missen und bat ihn am 11. Juli 1525 um Rat wegen des Aufruhrs in Mainz.<sup>725</sup> Die Bürger hatten sich der Geschütze bemächtigt, und der Magistrat mußte ihnen die Schlüssel der Stadttore übergeben. Die Gefängnisse wurden geöffnet, und die Gesetzesbrecher von den Aufständischen freigelassen. Da die 31 dem Domkapitel von den Aufständischen vorgelegten Artikel von diesem bewilligt worden waren, wurde ein größeres Blutbad in Mainz vermieden. Auf Anordnung des Kurfürsten eilte Frowin mit 600 Reitern nach Mainz. Es gelang ihm, in die Stadt einzudringen. Die Artikel, die dem Domkapitel abgenötigt worden waren, wurden zerrissen und 50 Bürger ins Gefängnis geführt. Zur Erinnerung an die Überwindung der Bauernverschwörung ließ Kardinal Albrecht auf dem Marktplatz vor dem Mainzer Dom 1526 einen prachtvollen Renaissancebrunnen errichten. Als deutliche Warnung an die Untertanen trägt er die Inschrift. „O BEDENK DAS END“.<sup>726</sup>

Die Stadt Seligenstadt hatte sich ebenfalls am Bauernkrieg beteiligt und sollte aus diesem Grunde bestraft werden. Deshalb wandten sich die Bürger Seligenstadts an Frowin, der durchsetzte, daß ihre Strafe gemildert und ihnen ein Teil ihrer Privilegien bald wieder zurückgegeben wurde.

<sup>721</sup> StadtA Schlüchtern: Empfangsbestätigung vom 21. März 1526.

<sup>722</sup> FUSSBAHN, Stadtverfassung, S. 47-52.

<sup>723</sup> BENSING, Bauernkrieg, S. 175.

<sup>724</sup> OGIERMANN, Tauberbischofsheim, S. 233-235.

<sup>725</sup> ENGELS, Bauernkrieg, S. 101-102.

<sup>726</sup> LÜHMANN-SCHMID, Marktbrunnen.



Frowin von Hutten war auf Geheiß von Statthalter Wilhelm von Hohnstein vom Bund, das heißt von Georg Truchseß von Waldburg, bemächtigt worden, die Durchführung des Strafgerichts und die Erhebung der Brandschatzungen in den beteiligten Städten und Dörfern vorzunehmen.

Am 8. Juni zog Statthalter Wilhelm von Straßburg in die befreite Stadt Würzburg ein, erlebte dort das schwere Strafgericht und nahm die erste Huldigung der Bürgerschaft in Empfang. Dieser Bluttag von Würzburg war der Auftakt einer grausamen Abrechnung: 5 Bauernhauptleute, 19 von auswärtigen Städten und 36 vom Landvolk wurden enthauptet. Ihre Leichen mußten drei Tage unbeerdigt liegen gelassen werden. Dann begab er sich mit Frowin von Hutten in die Taubergebiete, um auch dort die Unterwerfung Tauberbischofsheims und Külsheims entgegenzunehmen.

Nach diesem schnellen Strafgericht, das über die Tauberorte so plötzlich hereinbrach, warteten die Städte mit Sehnsucht auf das Eintreffen des Landesherrn, des Erzbischofs Albrecht von Brandenburg. Er kehrte erst Ende April 1526 ins Erzstift zurück. Von ihm erhofften sich die Städte eine Milderung der bisherigen Maßnahmen. Alle Bittgesuche an ihn aber waren vergeblich. Eine Landsteuer, der 20. Pfennig, wurde verfügt.

Die historischen Überlieferungen sind aus den Domkapitelprotokollen ersichtlich.<sup>727</sup> In der Sitzung vom 22. Juni 1527 ließ Erzbischof Albrecht, nachdem er mit den Räten, Hofmeister Frowin von Hutten und Wolf von Mörle genannt Böhm, Kaspar Lerch von Dirmstein und Heinrich Brömser, persönlich im Domkapitel erschienen war, durch den Kanzler Dr. Caspar Westhausen die Beschwerden, Schäden und aufgelaufenen Kosten des Erzstifts vortragen. Es sei ihm ohne eine „gemeine hilf und steur“ nicht möglich, so sagte er, das Land zu beschützen und seinen Stand zu erhalten. Zur Erreichung einer solchen Hilfe sei der „weg einer straf am bequemlichsten“, zumal der Schwäbische Bund „solche gemeyne verwurkte straf und buß geschenkt und ubergeben hat“. Diese Strafe könne etwa für drei Jahre auf den gemeinen Mann „zimlich“ gesetzt werden.

Am 22. Juni 1527 wurde Frowin als persönlicher Rat und Hofmeister des Erzbischofs Albrecht in Gnaden wieder aufgenommen.<sup>728</sup> Als die Vertragsverhandlungen von Hitzkirchen zwischen Kurmainz, Kursachsen und Hessen vom 11. Juni 1528 über die geistliche Gerichtsbarkeit zusammen über den Vertrag von Gelnhausen vom 14. Juni 1528, dem Abschluß der Packschen Händel, geschlossen wurden, erschien als mainzischer Bevollmächtigter im Feldlager des Landgrafen der Mainzer Rat und Hofmeister Frowin von Hutten.<sup>729</sup>

Ein Jahr später, am 9. September 1528, veräußerte Frowin (XI, 1) zu Burgjoß seinem Vetter, dem Ritter Frowin, als seinem nächsten Verwandten gegen ein Leibgeding und die lebenslängliche Nutzung der neuen Behausung zu Salmünster alle seine Güter im Joßgrund („uff der Joß“), zu Hausen und zu Salmünster.<sup>730</sup>

Am gleichen Tag ließ Frowin (X, 5) von seinen Vettern Ludwig (X, 45) und Ulrich (X, 49) zum Vorderen Frankenberg und Frowin (XI, 1) die getroffenen Vereinbarungen urkundlich bekräftigen.

Bereits wenige Tage später, wohl schon im Vorgefühl seines 1529 erfolgten Todes und um für seine Töchter zu sorgen, verkaufte Frowin am 23. September 1528 all seinen Besitz auf der Jossa, zu Hausen, Salmünster, Stolzenberg und Soden, den er als Lehen, Pfandschaft oder gar als Eigentum besaß, an seine beiden Vettern Ludwig, Ritter (X, 45) und dessen Bruder Ulrich (X, 49) aus der vermögenden fränkischen Linie zum Vorderen Frankenberg für 15.940 Gulden. In Gegenwart verschie-

<sup>727</sup> Vgl. HERRMANN, Protokolle, passim.

<sup>728</sup> HERRMANN, Protokolle 3,1: 22. Juni 1527.

<sup>729</sup> Urkundliche Quellen zu hessischen Reformationsgeschichte II (1525-1547), Marburg 1954, S. 69-70 Nr. 104.

<sup>730</sup> StA Würzburg, K 1350, 1528 September 9.

dener Zeugen übernahmen die Käufer nach dem Lebensende des „alten Mainzer Hofmeisters“ am 18. Februar 1529 die eingegangenen Bedingungen zur Leistung des dem jüngeren Frowin von Hutten in 1528 eingeräumten Leibgedinges.<sup>731</sup>

Diese Güterveräußerung nahmen Frowin aber seine Vettern aus der Stolzenberger Linie, Ludwig, Lukas und Rabe, die Söhne Dietrichs, sehr übel, und sie blieb nicht unangefochten. Darum heißt es in der „*Genealogia Huttenica*“: „Dieser [Frowin] ist's, so wider geschworenen Burgfrieden, was er mit seinen Vettern zum Stolzenberg gemein und vor sich gehabt, ohne einige Noth 1529 (sic) an Herrn Ritter Ludwig und Ulrich von Hutten verkauft. Diese haben mit Dietrichs sel[igen] Söhnen viel Streit gehabt.“<sup>732</sup>

Anna von Haune (X, 2), des Hofmeisters Schwester, erhob nach ihres Bruders Tod Ansprüche auf den Güterbesitz ihrer verstorbenen Brüder Jakob und Hans bis hin zum Reichskammergericht. Immerhin hatte dieser seiner Frau und den leiblichen Töchtern seine sämtlichen Vermögenswerte vermacht. Den Erbvorgang hatte eine Reihe von Beschwerden und Anfechtungen ausgelöst, darunter auch die der Gruppe der edlen und tugendsamen weiland Frau Anna von Haun, geborene von Hutten, seiner nunmehr seligen Mutter, einerseits und der edlen Frauen Kunigunda von Hutten, geborenen von Hattstein, mit ihren beiden Schwiegersöhnen von Reifenberg und von Dalberg andererseits. Sie wurden im Ausgleichsvertrag vom 13. September 1541 aufgeführt und im einzelnen behandelt.<sup>733</sup>

Ludwig von Hutten (X, 44), Konrad Peter und Johann von Hattstein als Vormünder der Kinder des Frowin, der hier der Jüngere genannt wurde, klagten 1533 gegen Johann III., Abt des Stiftes Fulda, und Anna, verwitwete von Haun, geborene von Hutten, Burghaun, auf Aufhebung des vorinstanzlichen Zwischenurteils des beklagten Abtes vom 27. Januar 1533, demzufolge die Kläger in dem Streit um die Hinterlassenschaft des Frowin von Hutten die Litiskontestation erklären sollten, da die Zuständigkeit des Abtes weder über die hinterlassenen Kinder noch über den Nachlaß gegeben war, wogegen der Abt einwendete, daß die Appellation wegen Fristversäumnis unzulässig sei.<sup>734</sup>

Lukas (X, 32) wiederum machte ein Verfahren gegen die Käufer beim Burggericht Gelnhausen anhängig. Und so erschienen am 5. Juli 1540 Ludwig (X, 44) sowie bestellte Zeugen vor dem Matheiß Dinglein, offener Notar des würzburgischen Bistums aus päpstlicher Gewalt, und übergaben einen „Zettel“ oder Brief zur Verlesung, in dem der Streit mit Lukas (X, 32) wegen des Besitzes von Hausen, der Eingriff des Gelnhäuser Burggerichts auf dessen Betreiben und die ihm dadurch zuteil gewordenen Schädigungen beschrieben waren. Der Notar nahm diesen Brief zur Feststellung der Tatsachen und zur Vermeidung von Rechtsnachteilen wörtlich in sein Instrument auf und bekundete anschließend Appell und Protest Ludwigs dagegen.<sup>735</sup> Doch führten sie erfolglos Klage gegen diesen Verkauf.<sup>736</sup>

Konrad (XI, 51) zu Arnstein wiederum klagte 1540 gegen Lukas (XI, 32), Burggraf, Baumeister und Burgrichter der Burg Gelnhausen. Er erhob Anspruch auf Aufhebung des vorinstanzlichen Urteils des beklagten Burggerichtes vom 12. August 1540, das im Streit um die Rechte an der Burg Hausen nebst

<sup>731</sup> FvHutten: 18. Februar 1529. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2025: Quittungen über geleistete Zahlungen des Frowin von Hutten auf Hausen 1480-1554.

<sup>732</sup> FUCHS, Beiträge, S. 78-82.

<sup>733</sup> FvHutten: 13. September 1541.

<sup>734</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht H205 (H6445).

<sup>735</sup> FvHutten: 5. Juli 1540.

<sup>736</sup> Umfangreiche „Kaiserliche Confirmation des von den von Hutten geschehenen Verkaufs ihrer Gerechtsamen auf der Joß an den Churfürsten Albrecht von Mayntz. 1541“, abgedruckt bei IHM, Beilage 66 und FvHutten, Urkunde 5. März 1543 über die von Lucas von Hutten angefochtene Rechtmäßigkeit des Verkaufs der Güter

Zubehör ergangen war. Darauf erhob nämlich Konrad Ansprüche, obwohl sich der Lukas mit Ludwig (X, 44), der die Burg, als von Frowin herrührend, käuflich erworben und dahingehend verglichen hatte, daß Lukas die Burg gegen Einräumung einiger Güter in Franken an Ludwig innehatte und er dann die Burg an den Erzbischof von Mainz übertrug. Da das beklagte Gericht aber unzuständig sei, weil der Kläger als kein huttischer Ganerbe, persönlich der Gerichtsbarkeit des Burggerichtes nicht unterworfen und es auch örtlich nicht zuständig sei, wogegen der Beklagte entgegnete, daß vorinstanzlich die Klage gegen den Rechtsvorgänger des Klägers, Ludwig von Hutten angestrengt worden war, der der Burggerichtsbarkeit unterlag und zudem für die Zubehörteile der Burg, die der Beklagte beanspruchte, das Burggericht örtlich zuständig sei.<sup>737</sup>

Kurz nach dem Tode Frowins nahmen die neuen Besitzer, Ludwig von Hutten zum Vorderen Frankenberg und sein Bruder Ulrich, in Gegenwart der Vertreter von Mainz die Huldigung ihrer Untertanen auf dem Rathaus von Salmünster entgegen. Unter den Rittern, die zugegen waren, befand sich auch Bernhard von Hutten, Amtmann zu Birkenfeld.<sup>738</sup>

Ulrich (X, 49) nahm 1529 seinen Wohnsitz in Hausen. Er war der letzte des huttischen Geschlechtes, der dort starb. Schon 1531 war der Vorderfrankenberger Ritter Ludwig (X, 45) durch den Tod seines Bruders Ulrich mit dessen minderjährigem Sohn Konrad (XI, 51) Alleinbesitzer der Hausenschen Gütermasse geworden und damit in den Besitz fast der Hälfte aller Güter des Stolzenberger Stammes überhaupt gelangt.<sup>739</sup>

Am 22. Mai 1540, Samstag nach Pfingsten, verkaufte Ritter Ludwig von Hutten auf Vorderfrankenberg zusammen mit dem Vormund Konrads die gesamten Stolzenberg-Hausenschen Güter für 26.000 Gulden an das Erzstift Mainz.<sup>740</sup> Damit ging mit einem Schläge für den Stolzenberger Stamm der von Hutten der halbe Teil aller ihrer Besitzungen und Erblehen verloren. Der Urkundentext ist überliefert und gibt über die damaligen umfänglichen Besitzverhältnisse des seligen Ritters Frowin Auskunft.<sup>741</sup>

Am 13. Februar 1509 war Frowin mit Kunigunde, der Witwe des 1506 verstorbenen Walter von Reifenberg die Ehe eingegangen.<sup>742</sup> Als Tochter des Marquard von Hattstein<sup>743</sup> und der Anna Wais

---

und Entscheid des Reichskammergericht zu Speier als Oberinstanz über das Burggericht Gelnhausen zu Gunsten von Kurmainz.

<sup>737</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht H206 (H6449).

<sup>738</sup> HOFMANN, Salmünster, S. 39-46.

<sup>739</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1786: Durch den Ankauf von Hausen und Burgjoß gelangten zahlreichen Urkunden, Briefe des Frowin von Burgjoß usw. nach Birkenfeld in das dortige Archiv.

<sup>740</sup> HERRMANN, Protokolle 3,2, S. 853: Kaufverschreibung über Salmünster. - StA Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 59: Den Ankauf des Schlosses Hausen mit Zubehör ließ Kardinal Albrecht von Mainz schriftlich festhalten, worauf er wohl besonders auf die Erwähnung zahlreicher huttischer Besitzurkunden aus dem 13. und 14. Jahrhundert bedacht war.

<sup>741</sup> StA Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 59.

<sup>742</sup> GENSIKKE, Reifenberg, S. 190. - BODE, Kronberg, S. 229. - Ihre erste Eheschließung mit Walter von Reifenberg (+1506) fand im Januar 1501 statt. Sein Grabdenkmal, das ihn mit seiner Frau Kunigunde von Hattstein (+1548) zeigt, befindet sich in der Kronberger Johanniskirche, in der Mitte der südlichen Langhauswand. Kunigunde war in zweiter Ehe mit Frowin von Hutten verheiratet, und sie wurde mit ihrem zweiten Mann zusammen auf dem großen Grabdenkmal in der Kirche von Steinheim noch einmal dargestellt. Aus dieser ersten Verbindung war ein Sohn mit dem Namen Walter (+1517) hervorgegangen. - Vgl. auch StA Wiesbaden, 333 Nr. 1246: Im Zusammenhang der Herrschaft Reifenberg vertrat Frowin von Hutten am 23. Oktober 1521 seine Frau Kunigunde, verwitwete von Reifenberg, und StA Wiesbaden, 150 Nr. 5290: 1546 bis 13. April 1547 wird ihr Verwandtschaftsverhältnis zu den von Reifenberg erwähnt.

<sup>743</sup> HARDT-FRIEDERICHS, Freigericht Kaichen, S. 222: Sitz der Familie war Burg Hattstein bei Schmitten im Taunus.

von Fauerbach zu Dorheim war sie 1480 geboren worden.<sup>744</sup> Aus der ehelichen Verbindung gingen drei Töchter hervor, nämlich Margareta (XI, 21), Anna (XI, 22) und Ursula (XI, 23). Die Mutter sorgte für standesgemäße Verbindungen, verwaltete nach dem Tode ihres Gatten das beträchtliche Vermögen und war bemüht, es zu vermehren. Im Jahre 1534 verkaufte Johann von Hattstein alle seine Äcker und Wiesen sowie seine Anteile am Hause zu Steinheim an seine Verwandten. Bereits 1526, noch zu Lebzeiten Frowins, hatte die Mutter Kunigunde ein Haus aus dem Besitz des Hamann von Holzhausen erworben, das vormalig zum Eigentum des Johann von Hattstein gehört hatte. Es dürfte sich wohl um das herrschaftliche Haus „in gotischem Zeitgeschmack“ am gleichen Platz gehandelt haben, das umgebaut wurde und noch heute in klassischer Form Ornamente der Renaissance aufweist. Dazu zählt besonders das fünfseitige Erkertürmchen, das auf einer Rundsäule ruht, die aus einem Sandsteinsockel hervorgeht und am Fuß reich verziert ist. In diesem Haus hat der außergewöhnliche Ritter der Reformationszeit Frowin von Hutten seine letzten Jahre verbracht, und er ist darin gestorben.

Der umfangreiche Grundbesitz Kunigundes lag im Auheimer-, Holzbrücken- und Mittelfeld, im Steinheimer Feld, im „rawen Stehesfeld“ und in der Mark.<sup>745</sup>

Kunigunde starb am 9. März 1548 und wurde in der Stadtpfarrkirche St. Johann zu Steinheim am Main zur ewigen Ruhe gebettet.<sup>746</sup>

„Herr Froben ist im guten Alter gestorben, und zwo dechtern sein ihm im leben blieben, die hernach beide verheiratet worden sind“, heißt es in der Zimmernschen Chronik. Folglich ist Frowin mit etwas über sechs Lebensjahrzehnten ein für damalige Verhältnisse betagter Herr geworden. Bis heute war nicht verbindlich bekannt wie Frowin ausgesehen haben mag. Da sein Abbild auf dem Steinheimer Grabdenkmal fast zwanzig Jahre nach seinem Tode geschaffen wurde, durfte wohl davon ausgegangen werden, daß ein leider nicht auf uns gekommenes Porträt des Hofmeisters als Vorlage diente. Diese Annahme verdichtete sich, denn im Beicht- und Meßgebetbuch des Kardinals Albrecht von Brandenburg fand der Verfasser eine Miniatur „Vorbereitung zur Messe“. Erwiesenermaßen nahm der Erzbischof seine kirchlichen als auch weltlichen Aufgaben als Erzkanzler, Kur- und Reichsfürst und als Territorialherr dreier Erz- und Hochstifte sehr genau und vollzog besonders gerne herausragende und festliche kirchliche Amtshandlungen. Die besagte Miniatur zeigt ihn bei der Vorbereitung eines Gottesdienstes. Rechts neben ihm steht sein Minister Frowin von Hutten, der das Symbol der weltlichen Macht, das Schwert hält. Die Physiognomie dieses Amtsträgers und die Rittergestalt des Grabdenkmals sind eindeutig identisch. Hans Sebald Beham hat also, wie es zu dieser Zeit üblich war, Ende der 1520er Jahre den Hofmeister in persona im Gebetbuch seines Auftraggebers verewigt.<sup>747</sup>

<sup>744</sup> GOTTRON, Johann von Hattstein, S. 37-62, hier S. 38: Frowins Frau wurde die Urahnin des Mainzer Erzbischofs Anselm Casimir Wambolt von Umstadt (1629-1647). Brüder: Johann, Amtmann in Höchst; Marquard, Domherr in Mainz; Konrad, Amtmann in Usingen, Viztum in mainzischer Generalfeldmarschall; Schwester: Margarethe, die letzte Äbtissin des Prämonstratenserklosters Thron.

<sup>745</sup> MIELKE, Hattstein, S. 257-258.

<sup>746</sup> Zwei Eintragungen in der Chronik Steinheim: „Anno Domini 1548 uff Freytag nach Reminiscere (d.i. Freitag nach dem 2. Fastensonntag) obiit (starb) Herr Frowin v. Hutten Ritter sel. nachgelassene Wittwe Fraw Kunigunde, eine geb. von Hattstein d.G.n.b. sein wille - Majores: Hutten - Forstmeister, - Hatstein - Weiß v. Feuerbach.“ S. 116. „Anno 1548 uff Freytag vor Oculi (d. i. Freitag vor dem Fastensonntage) obiit (starb) Fraw Kunigunda v. Hutten geb. von Hatstein d.s.G.g. sey amen. Majores utriusque: Hutten, Forstmeister, Thüngen, Kreis v. Lindenfels - Hatstein, Weiß v. Feuerbach, Praunheimb, Mudersbach.“, S. 117. In derselben Kirche wurde eine Schwester der Frau Kunigunde von Hutten nämlich Elisabeth von Wolfskehl begraben. Das Grabmal trägt folgende Inschrift: „Anno Domini 1551 Den X. dag Februarii Ist In Gott Verschieden Die Edel Und Dugenthaftig Elisabeth, Johan Wofskhehl's Elig Gemahl Und Geborne Von Hattstein, Der Gott Gnedig sei. Amen.“

<sup>747</sup> JÜRGENSMEIER, Albrecht von Brandenburg, S. 34 und 200. - BIERMANN, Miniaturhandschriften, S. 193 und 233 das Gebet des Kardinals vor der Bekleidung mit dem bischöflichen Meßornat zum Gebet „Quando exiit

Das Andachtsbild zum Gedächtnis des Verstorbenen, das nicht mit der Grabstätte verbunden ist, steht an der Nordwand in der Stadtpfarrkirche Sankt Johann in Steinheim am Main<sup>748</sup> und ist Jahrzehnte nach seinem Tod zur Erinnerung an den Ruhm des verstorbenen kurmainzischen Staatsmanns entstanden, der nicht nur Krieger war, sondern auch der kluge Diplomat, der als Rat an den Herrscherhof des Kaisers Maximilian berufen wurde und überall den Vorteil seines Herrn, des Mainzer Kurfürsten, wohl zu hüten wußte. Sein Name ist im Stadtbild von Steinheim verewigt: Der Huttenhof trägt seinen Geschlechternamen. Auch in Bad Soden-Salmünster wurde eine Straße nach ihm benannt.<sup>749</sup>

Fast ein Vierteljahrhundert sollte vergehen, bis, fünf Jahre nach dem Tode der Frau Kunigunde von Hutten, von den Angehörigen zur Glorifizierung der Eltern ein bedeutsames Grabmal, eine architektonisch-plastische Leistung der Renaissance von großer Schönheit, in Auftrag gegeben wurde. Künstlerisch gesehen stehen wir vor keinem Meisterwerk ersten und höchsten Ranges, aber vor einer in hohem Grade achtbaren Leistung, die in manchen Zügen an die gleichzeitigen ritterlichen Monumente im Dom in Mainz und in der Sankt Katharinenkirche zu Oppenheim erinnert.<sup>750</sup>

Um 1520 war eine neue Kunstrichtung von Italien nach Deutschland vorgedrungen. Diese verdrängte die gotische, spitzbogige, hochstrebende, eckige, reichgegliederte Kunstform. Es war die Renaissance mit ihrem edlen Maß, mit ihrer Ruhe, mit ihrer Individualität und mit ihren ins Breite und nicht mehr in die Höhe strebenden Formen. Antike Vorbilder bestimmten auch für dieses Andachtsbild das Äußere. Drei schlanke Pilaster auf Postamenten mit abgestuften Füllungen und in langer Ausladung sich verkröpfendem korinthischem Gebälk teilen und grenzen die beiden Felder ab, die oben durch halbkreisförmige Segmentgiebel mit Muschelfüllung abgedeckt werden. In die Pilasterfelder sind niedrige Arkaden auf jonischen Halbpfeilern eingestellt, und in diesen befinden sich nun die beiden Portraitstandbilder der Verewigten. So zeigt sich uns auch dieses Epitaph als ein Renaissance-Meisterwerk in Auffassung und Ausführung. Der Künstler hat in dem Huttendenkmal, gemäß dem künstlerischen Renaissance-Ideal, den Steinheimer Amtmann<sup>751</sup> und kurmainzischen Hofmeister Frowin von Hutten mit seiner Gemahlin frei und ungezwungen fast in voller körperlicher Gestalt hinein-

---

se vestibus suis“: „...Der weißhaarige Laie mit dem Schwert, der als einziger in all diesen Miniaturen aus dem Bild heraus den Betrachter anschaut, wobei er die Augen seitlich in die Augenwinkel rollt, ist wahrscheinlich ein Selbstporträt des Künstlers. Die Berliner Vorlagezeichnung [Staatliche Museen Berlin, Kupferstichkabinett] zu diesem Bildchen hat noch nicht die porträthaften Züge.“ Dem können wir uns nicht anschließen. Schon bei THIEME/BECKER, Künstlerlexikon 3/4, 1992, S. 194 heißt es, daß Rosenberg die Zeichnung einer derbmännlichen Studie zum Titelblatt seines Buches über die Brüder Beham ausgewählt habe und dieses „ohne Grund als Sebalds Selbstbildnis bezeichnet.“ Erwiesenermaßen hat Beham, „der von Hause aus Kupferstecher und Holzschneider war, nur nebenher als Tafelmaler“ gearbeitet und für drei dieser Miniaturen Vorzeichnungen geschaffen. Wir vertreten aufgrund der beschriebenen Ähnlichkeit die Auffassung, daß der Künstler mit Frowin von Hutten persönlich bekannt war und diesen zum Vorbild seiner Miniatur des Schwertträgers nahm, die sich gleichfalls in der miniaturartigen Figurengruppe der bemalten Tischplatte „Geschichte Davids“, heute im Louvre in Paris, wiederfindet. Erhärtet wird unsere Annahme der persönlichen Bekanntschaft durch „eine vereinzelte sorgfältig nach der Natur mit Kreide ausgeführte Bildnisstudie eines 65jährigen Mannes“, die in der Graphischen Sammlung der Wiener Albertina aufbewahrt wird und in der eindeutig porträthaften Malweise eine unverkennbare Familienähnlichkeit dokumentiert. Es ist sogar denkbar, daß Hans Sebald Beham im Stufengebet den kurmainzischen Hofmarschall Wolf von Mörle genannt Böhm oder Beheim porträtierte, denn auch von dieser Miniatur existiert bekanntlich eine Vorzeichnung. Gleichmaßen sind auch zu diesem Staatsbediensteten verblüffende Ansätze hinsichtlich seines vergleichbaren Aussehens auf dem Grabdenkmal in der Stiftskirche in Aschaffenburg erkennbar. - HOFMANN, THURN, Handschriften, S. 23-25. - An dieser Stelle ein besonderer Dank an Herrn Otto Hartleitner von der Hofbibliothek Aschaffenburg, der die Einsichtnahme und Fotoarbeiten des Beicht- und Meßgebetbuches gestattete.

<sup>748</sup> KAISER, Steinheim. - IMGRAM, Steinheim.

<sup>749</sup> Rudolf Tscherny widmete ihm ein Heimatspiel, das 1994 in Steinheim aufgeführt wurde.

<sup>750</sup> SCHÄFER, Kunstdenkmäler, S. 47/48.

<sup>751</sup> Eine Bestallungsurkunde zum Amtmann von Steinheim fehlt bisher.

gestellt. Den buschgezierten Visierhelm trägt der Ritter nicht mehr auf dem Kopf. In natürlicher Haltung steht er als andächtig Betender. Das kluge, vornehme, zurückhaltende vollbärtige Antlitz des Würdenträgers am erzbischöflichen Hof kommt ohne Helm vortrefflich zum Ausdruck. Echt renaissancehaft ist nicht nur die scharfe Individualisierung des Gesichts, sondern auch die treue Wiedergabe aller Einzelheiten der Rüstung. Die Plattnerrüstung mit vorstehenden Stoßkragen an den Schulterstücken ist bis zur kleinsten Niete ausgeführt.<sup>752</sup> Am Lendner hängen das Wehrgehänge und der Dolch in verzierter Scheide.

Dem Amtmann zur Seite steht in der anderen Nische, auch in fast freiplastischer Haltung, Ehefrau Kunigunde von Hutten, geborene von Hattstein. Die Frau faltet gefühlsbetont die Hände. Von ihrem Gesicht schauen nur noch Nase und Augen aus Haube, Schleier und Kinnbinde. Das Gewand liegt eng am Körper und wird von einem Gürtel zusammengehalten, an dem nach damaliger Mode eine Tasche hängt. In feinen Fältchen fällt der Umhang bis zu den Füßen, wo er in schönen Brüchen und Schnörkeln auf dem Felsgrund ausläuft. Um den Daumen der linken Hand hat sie den Rosenkranz gewickelt. Frömmigkeit, Demut und Sanftmut werden als die hervorstechendsten Züge der Gemahlin Frowins dargestellt. Das Energische, Stramme in der Haltung des Ritters, das Stille, Ergebene in den Zügen der andächtigen Frau geben ein vollendetes Lebensbild.

Der Aufbau des ganzen Wanddenkmals ist einfach und großzügig. Es ruht auf einem Sockel, der als dichterische Grabinschrift in Reimen auf der Sockelfläche den adeligen Herrn ob seiner ritterlichen Tugenden preist und ihn der Gnade des ewigen Richters empfiehlt:

Frowin von Hutten auserkorn / Er furdt wol ritterliche sporn / Von eim alten adlichen stam / Weit erschall sein preis vnd nam / Nach tugent tracht sein herz vnd gemuet / Als er vff dissen ertrich bluet. / Bei kong, fursten vnd auch vil herrn / ar er bekant mit allen ern, / In christum setzt er seinen trost / Der in mit seinem bluet erlost, / Er woll im ewig gnedig sein 7 Vnd in bewarn vor helscher pein.

Jede Figur steht auf felsigem Boden in einem Bogen, der von je zwei Pilastern getragen wird, die von einem Komposit-Kapitell mit Akanthusblatt, Eierstab und Volute gekrönt sind. Über den beiden Bögen ist auf einem Rollwerkstreifen eine gemeißelte Friesinschrift, die Auskunft zu den Personen in lateinischen Buchstaben vermittelt:

ANNO 1528 VFF SONNTAG NACH TRIUM REGUM VERSCHIED DER STRENG EDEL VND ERNVEST HERR FROWIN VON HUTTEN RITTER. DER SEELEN GOTT GNEDIG VND BARMHERZIG SEY. AMEN.

ANNO 1548 VFF FREITAG NACH QUASI IST VERSCHIEDEN DIE EDEL VND TUGENDSAME FRAW KUNEGUNDE VON HUTTEN GEBORENE VON HATSTEIN: DER SEELEN GOTT GNEDIG SEY. AMEN.

Jedes der beiden Felder ist noch einmal von Pilastern auf hoch aufsteigendem Sockel eingerahmt und mit gekröpftem Gesims oben abgeschlossen. Auch sind die Felder bekrönt mit der typischen Renaissancecedekor der Muschel, die mit der Zahnschnittverzierung eingefast ist. Der Mittelpilaster trägt an Stelle eines Kapitells den dornengekrönten Christuskopf mit dem Schweiß Tuch der Veronika. Anscheinend schwebte dem Künstler der Dürersche Stich vor Augen.

Die vier Pilaster sind mit genealogisch wichtigen Wappen beider Familien geziert.<sup>753</sup> Am Basement der Frauenfigur steht die Jahreszahl 1548, am Fußgestell des Ritters 1553 und die Buchstabenverschlingung C. F., ohne Zweifel das Signum eines tüchtigen Meisters, der eindrucksvolle Portraits der

<sup>752</sup> Die Schamkapsel ist wohl absichtlich zerstört worden.

<sup>753</sup> Farbgebung entnommen aus WOLFERT, Wappenbuch.

beiden Personen geschaffen hat.<sup>754</sup> Das Monogramm CF bezeichnet die nunmehr faßbare Künstlerpersönlichkeit und wird aufgelöst mit Conrad Forster.<sup>755</sup>

Der Inschrift nach soll Frowin von Hutten am Sonntag nach dem Dreikönigstag 1528 verstorben sein. Der Dreikönigstag (*Trium Regnum*) fällt immer auf den 6. Januar. 20 Jahre später, am Freitag nach dem dritten Fastensonntag, 1548 starb seine Frau Kunigunde.<sup>756</sup>

Sein Grabstein befindet sich im Kloster zu Schlüchtern. Die Umschrift ist wie folgt zu lesen: A[NN]° · 1529 · [A]VF · DEN · I° · TAG · DES · IENERS · STARB · DER · STRENG · VND · ERNVEST · HER · FR[O]B[E]N · VON · HVT[T]E[N] · RITTER · VND · MENTZIS · HOFMEISTER · DE[M] · GOT[T] · G[NADE] ·

Die Ahnenprobe beinhaltet die Wappenanordnung: 1. von Hutten (Vater), 3. von Forstmeister zu Gelnhausen (Mutter), 2. von Hattstein (Frau), 4. Wais von Fauerbach (Mutter der Frau).

Hier wird das richtige Sterbedatum für den Ritter genannt, nämlich der 10. Januar 1529. In besagtem Jahr war der 10. Januar der Sonntag nach Dreikönig. Nachweislich hat Frowin im gesamten Jahr 1528 noch gelebt, denn am 20. April 1528 wird das persönliche Erscheinen des erzbischöflichen Rates und Hofmeisters vor dem Mainzer Domkapitel bezeugt.<sup>757</sup> Insofern ist also das Schlüchterner Todesdatum zutreffend und die Steinheimer Jahresangabe fehlerhaft.<sup>758</sup>

Nach neuester Erkenntnis fand Frowin nicht in dem mit dem Grabdenkmal gezierten Steinheimer Gotteshaus, sondern tatsächlich in der Klosterkirche zu Schlüchtern seine letzte Ruhe<sup>759</sup>, denn am 8. Januar 1532, dem Tag *Epiphanie*, befand sich der Hofmann des Schönhofes, Hilltman, im Auftrag von „Frowens seligen von Hutten, ritters, hausfraw zu Steinheim“ beim Pfarrherrn Peter Lotz (1501-1567), der sich Petrus Lotichius nannte und ab 1534 Abt des Klosters Schlüchtern war, und bekräftigte, „das er soll erinnerung thun, hern Frowins seligen iar begencknis mit den priestern unsers gotshaus zuhallten mit beylegung etlichs gellts den priester ire presents und zugehorung zubezalen, auch meldung der funfftzig gulden gethan, wie ynn abredung ist wölle die fraw retlich aufricht heben“, dessen Vollzug der Abt bestätigte.<sup>760</sup>

Nach dem Ersten Weltkrieg (1914-1918) wurde Frowins Grabplatte aus dem Jahr 1529 wieder aufgefunden<sup>761</sup> und anlässlich der Sanierung des Klosters 1965/66 in eine Wand des Kreuzganges einge-

<sup>754</sup> Institut für Personengeschichte, Bensheim: Aufsatz ohne Literaturangabe von Fritz HOEBER, Das Steinheimer Hutten-Grabmal: Meister C.F. Schüler des Nürnberger Peter Flettner/Flötner.

<sup>755</sup> Fritz HOEBER vermutet in Conrad Forster den Meister des Hutten-Grabdenkmals, was Gertrud Dinzinger in ihrer Dissertation über Hans Pötzlinger, S. 302-304, unter Beweis stellte. Conrad Forster stammte aus Amberg in der Oberpfalz und stand im Dienste des Kurfürsten von der Pfalz. Für diesen arbeitete er am Heidelberger Schloß. Dort findet sich sein Monogramm CF mit der Jahreszahl 1546 an einer Wappentafel und an einem Sandsteinkamin des Ruprechtbaus, ebenfalls 1549 CF an einem Wappenmedaillon des „Gläserenen Saalbaus“ des Schlosses. Man hielt Forster auch für den Entwerfer dieses Baus. 1549 kaufte er sich ein Haus in Heidelberg. Auch ein Porträtkopf aus Terrakotta des späteren Pfälzer Kurfürsten Ottheinrich im Museum von Neuburg an der Donau wird Conrad Forster zugeschrieben, er läßt sich im Stil mit dem Huttenporträt vergleichen. Das Steinheimer Huttengrabmal ist das größte und am besten erhaltene von Forsters bekannten Werken. Auftraggeber waren wahrscheinlich die Familien der beiden verheirateten Huttentöchter. Auf der Beziehung der Familie von Dalberg zu der Pfalz und zu dem Heidelberger Hof dürfte die Berufung eines in Heidelberg tätigen Künstlers beruhen.

<sup>756</sup> KAISER, Steinheim, S. 56: fälschlicherweise als die zweite Frau Frowins bezeichnet.

<sup>757</sup> HERRMANN, Protokolle 3,1, S. 360.

<sup>758</sup> KAISER, Steinheim, S. 57, die Reihenfolge der Heiraten ist zutreffend.

<sup>759</sup> StA Marburg, 90a Nr. 263: In seiner Genealogischen Sammlung erwähnt Amand von Buseck (1685-1756) unter den „Epitahia so in der Kirche zu Salmünster gewesen“ habe sich der des Frowin (+1529) befunden und gibt die Ahnenprobe in richtiger Reihenfolge an.

<sup>760</sup> StA Marburg, 86 Nr. 29808.

<sup>761</sup> FvHutten: Huttengräber, Schlüchterner Zeitung 22. Juli 1938.

lassen. Innerhalb weniger Jahre vernichtete aufsteigende Mauerfeuchtigkeit den unteren Bereich der Sandsteinplatte einschließlich der Wappen bis zur Unkenntlichkeit.<sup>762</sup>

## Margareta (XI, 21)

Stammtafel B

(Vater: Frowin X, 5)

Die Mutter Kunigunde, Tochter des Marquard von Hattstein<sup>763</sup> und der Anna Wais von Fauerbach zu Dorheim, nach ihrer ersten Ehe eine verwitwete von Reifenberg, trug nach der zweiten Ehe mit Frowin von Hutten nunmehr gleichfalls den Witwenschleier.<sup>764</sup> Sie brachte die besten Protektionen mit, um die Töchter standesgemäß zu verheiraten.

Philipp, Sohn Emmerichs von Reifenberg und der Amalia Echter von Mespelbrunn, nahm die um 1510 geborene Margareta zur Frau, die Eheabredung erfolgte am 28. November 1531.<sup>765</sup> Es war seine zweite Ehe, denn seine erste Frau war eine namentlich nicht genannte Tochter Eberhards Wais von Fauerbach und der Elisabeth (X, 7), einer geborenen von Hutten und Schwester seines Schwiegervaters Frowin (X, 5).<sup>766</sup>

Philipp, der 1515 noch unmündig war, saß 1526 als Burgmann zu Friedberg und 1548 als kurmainzischer Amtmann zu Steinheim am Main.<sup>767</sup>

Als er am 12. Dezember 1548 starb, wurde er in der Kirche St. Justinus zu Höchst am Main beerdigt.<sup>768</sup> Das erhaltene Epitaph zeigt das Ehepaar in ganzer Figur und trägt die Grabinschrift: „Anno Domini 1548 den 12. Decembris ist in gott verschieden der Edel und Erenvest Philipp von Reiffenberg Ampmann von Steinum am Main. D. g. g. Anno Domini 15.. den... ist in Got verschieden...“

Da die Inschrift für die Frau Margareta von Reifenberg - sie starb nach dem 19. September 1580 - nicht vollständig ausgeführt ist, wird angenommen, daß sie nicht an der Seite ihres Mannes bestattet wurde.

Die angebrachten Geschlechterwappen von Reifenberg, Echter von Mespelbrunn, Thüngen, Hutten, Hattstein, Forstmeister von Gelnhausen, Wais von Fauerbach belegen die Ahnenfolge, wobei das Bellersheimsche Wappen fehlt.<sup>769</sup>

Am 8. Juni 1556 bekundeten zu Mainz Georg Kämmerer von Worms genannt von Dalberg und Hartmann von Kronberg<sup>770</sup> als Schiedsrichter der Margareta (XI, 21) von Hutten, der Witwe Philipps

<sup>762</sup> Ortsbegehung der Unteren Denkmalschutzbehörde am 5. Juni 1996 und Maßnahmenkatalog, der nicht weiter verfolgt wurde.

<sup>763</sup> HARDT-FRIEDRICHS, Freigericht Kaichen, S. 222.

<sup>764</sup> GENSICKE, Reifenberg, S. 190.

<sup>765</sup> FORST, Ahnenproben Domherren, Tafel XXXVII: Der gleichnamige Sohn heiratete Anna von Dietz und so folgte die direkte Linie zum am 14. Mai 1660 aufgeschworenen Kasimir Ferdinand Adolf Waldbott von Basenheim.

<sup>766</sup> GENSICKE, Reifenberg, S. 188.

<sup>767</sup> MÖLLER, Stammtafeln II, Nachträge zu Tafel 73.

<sup>768</sup> SCHÄFER, Justinuskirche, S. 14.

<sup>769</sup> FUSSBAHN, Reigersberger, S. 143: Abgebildet wird Anselm Casimir Wambolt von Umstadt (1580-1647), der seit 1629 Kurfürst und Erzbischof von Mainz war. Unter den Wappen seiner Ahnen befindet sich auch das der von Hutten.



von Reifenberg und des Eberhard Kämmerer von Worms genannt von Dalberg, wegen seiner Ehefrau Ursula (XI, 23) von Hutten, einerseits, der Rheingauer Viztum Johann von Stockheim und der Höchster Amtmann Wolf von Hattstein als Schiedsrichter des Marquard von Hattstein, Scholaster des Domstifts Speyer, Domherr zu Mainz und Amtmann zu Bingen, und dessen Geschwistern, andererseits, den Abschluß eines Vergleichs über die Forderung auf ein Widerlegungsgeld von 1.500 Gulden und einer Morgengabe in Höhe von 200 Gulden. Danach wurde bestimmt, daß Marquard von Hattstein im Laufe des Jahres 1556 200 Gulden Währung an die Kläger, davon 100 Gulden an Eberhard in der Wohnung des Georg Kämmerer von Worms genannt von Dalberg zu Oppenheim und 100 Gulden an Margarthe zahlen solle, womit dann alle Geldschulden erloschen wären.<sup>771</sup>

Über die Ehe mit den von Reifenberg gelangten die von Hutten in den Besitz der großen Zehnten und mit anderen Ganerben in das Patronat der Pfarrei zu Langendiebach, das durch die Ysenburg zurückerworben werden konnte.<sup>772</sup>

### **Anna (XI, 22)**

Stammtafel B

(Vater: Frowin X, 5)

---

Die um 1512 geborene Anna (XI, 22) blieb ledig. Sie starb am 29. Juli 1540 und wurde in der Kirche zu Steinheim am Main begraben. Ein heute nicht mehr vorhandener Grabstein bezeugte zur damaligen Zeit den Tod der Jungfrau und Tochter des Ritters Frowin von Hutten.<sup>773</sup>

### **Ursula (XI, 23)**

Stammtafel B

(Vater: Frowin X, 5)

---

Ursula (XI, 23) wurde mit Eberhard Kämmerer von Worms zu Bechtolsheim, genannt von Dalberg verheiratet, denn der Sohn des Dieter Kämmerer von Worms genannt von Dalberg und dessen Ehefrau Anna von Helmstatt und die um 1512 geborene Ursula, Tochter des verstorbenen Ritters Frowin (X, 5) von Hutten und dessen Ehefrau Kunigunde von Hattstein, bekundeten am 28. November 1531 den Abschluß eines Ehevertrages.<sup>774</sup> Es werden zahlreiche Vermittler genannt, u.a. der kurmainzische Marschall Wolf von Mörle genannt Böhm.

Demnach sollte die Braut von ihrer Mutter 2.000 rheinische Gulden als Ehesteuer mitbringen, die mit einer gleichen Summe oder einer jährlichen Gülte von 100 Gulden auf die Bede von Guntersblum

---

<sup>770</sup> Ausstellungskatalog 1000 Jahre Aschaffenburg, Nr. 232: Hartmut von Kronberg +1608, Anna Kunigunde Frey von Dehrn, geborene von Schönborn, zweite Gattin des Hartmut, Klara von Landsberg, Mutter des Hartmut. - VIELSMEIER, Kirche Büdesheim, S. 59-60: Der Grabstein des Freiherrn Johann Gottfried Schütz von Holzhausen aus dem Jahr 1608 belegt unter den Ahnenwappen die Verbindung der von Hutten zu den Frey von Dehrn.

<sup>771</sup> StA Worms, Abt. 159 U 162. - BATTENBERG, Dalbergerer Urkunden, S. 141 Nr. 2136. – StA Wiesbaden 333 Nr. 1248: Am 1. März 1560 verkaufte Margarethe von Reifenberg, geborene von Hutten, für 200 Goldgulden Haus und Hof zu Reifenberg und nahm wohl ihren Wohnsitz zu Altenhaßlau im dortigen Reifenberger Hof.

<sup>772</sup> HECKMANN, Kirchengemeinde Langendiebach, S. 62.

<sup>773</sup> Freundlicher Hinweis des Herrn Dr. Wilhelm B. Kaiser, Hanau-Steinheim, vom 3. Mai 1987 zu SCRIBA, H. E., Grabdenkmäler aus dem literarischen Nachlaß des Georg Helwich, weiland Vicar zu St. Martin in Mainz, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, 8 (1854-56), S. 330.

<sup>774</sup> Das gleiche Datum trägt auch der Ehevertrag ihrer Schwester Margarethe (IX, 21).

und anderswo abgesichert werden sollte. Ferner sollte die Ehefrau eine Morgengabe von 400 Gulden bzw. 20 Gulden jährlich erhalten und ein Haus in der Kämmerergasse als Wittum.<sup>775</sup>

Die Dalbergs zählten zu den vornehmsten Adelsfamilien und besaßen seit 1476 das Recht des ersten Ritterschlags. Seit 1239 waren die Dalbergs erbliche Kämmerer am Wormser Bischofshof und erhielten 1375 den Namenszusatz „genannt von Dalberg“, da sie die Dalburg am Soonwald im Hunsrück erworben hatten.<sup>776</sup>

Eberhard Kämmerer von Worms zu Bechtolsheim genannt von Dalberg wurde vor 1510 geboren, 1529 erwähnt und schloß am 25. September 1559 die Augen.<sup>777</sup> In Herrnsheim fand er seine letzte Ruhestätte. Als Eberhard starb, war die Linie Philipps im Mannesstamm erloschen, da der 1555 geborene einzige und kranke Sohn Philipp vor seinem Vater am 6. September 1559 starb.<sup>778</sup> Folglich beerbte ihn Georg (1510-1561).

Eberhards erste Gemahlin Ursula von Hutten war ihm am 19. April 1555 im Tod vorausgegangen, seine zweite Frau Anna, Tochter Veits von Wernau und der Gertrud von Ehingen, hatte er 1559 geheiratet.<sup>779</sup>

Als am 8. Juni 1556 zu Mainz der oben erwähnte Vergleichsabschluß durch Georg Kämmerer von Worms genannt von Dalberg und Hartmann von Kronberg<sup>780</sup> als Schiedsrichter der Margarethe (XI, 21) von Hutten und Witwe Philipps von Reifenberg sowie des Eberhard Kämmerer von Worms genannt von Dalberg, wegen seiner Ehefrau Ursula (XI, 23) von Hutten, über die Forderung auf ein Widerlegungsgeld von 1.500 Gulden und einer Morgengabe in Höhe von 200 Gulden bekundet wurde, war die wohl als Ursache zu dieser Verhandlung angesehene Ursula bereits tot.<sup>781</sup>

## Nikolaus (X, 6)

Stammtafel B

(Vater: Johann IX, 2)

In der Ahnengalerie des Stammschlusses der von Hutten zu Steinbach bei Lohr hängt ein Ölgemälde, das einen „Niclas v. Hutten Johaniter-Ord. Ritter 1484“ zeigt.

Dieser Nikolaus (X, 6) wird 1495 als Johanniter-Komtur zu Weißenburg im Elsaß bezeugt.<sup>782</sup> Da die Quellen zur Geschichte des Johanniter-Ordenshauses in Weißenburg und der Niederlassung, dem sogenannten Eichhof, spärlich fließen, findet Nikolaus keine weitere Erwähnung.<sup>783</sup>

In jener Zeit war Weißenburg *membrum* von Heimbach. Die Leitung der Komturei wiederum lag bei Johann von Hattstein, der zwischen 1491 und 1545 Komtur zu Heimbach war.<sup>784</sup>

Nach dem Ableben des Abtes Wilhelm von Eyb (+15.1.1513) und infolge des zerstörerischen Bauernkrieges wurde die Weißenburger Abtei 1524 in ein weltliches Stift verwandelt und zum Schloß des

<sup>775</sup> StA Worms, Abt. 159 U 136. - BATTENBERG, Dalbergerer Urkunden, Nr. 2072. - Wittümer: Versorgungsgut der Ehefrauen nach dem Tod des Mannes.

<sup>776</sup> STURM, Dalberg-Jahr, S. 89.

<sup>777</sup> Eberhards Schwestern: Margarthe verheiratet mit Ulner von Dieburg, Anna verheiratet mit dem kurpfälzischen Marschall Dieter von Schönberg.

<sup>778</sup> Schwennicke Detlef (Hg.), Europäische Stammtafeln. Berlin 1995, Neue Folge, Bd. XI, Nr. 55/56. Nach der Stammtafel IV sei er 1556 geboren, was nicht sein kann, da die Mutter 1555 wohl im Kindsbett starb.

<sup>779</sup> RAU, Dalberg, S. 103.

<sup>780</sup> Ausstellungskatalog 1000 Jahre Aschaffenburg, Nr. 232: Hartmut von Kronberg.

<sup>781</sup> StA Worms, Abt. 159 U 162. - BATTENBERG, Dalbergerer Urkunden, Nr. 2136.

<sup>782</sup> IHM, Joßgrund, S. 55, genealogische Beilage 58. - Freundliche Mitteilung der Vereinigung zur Förderung der Wissenschaftlichen Erforschung der Geschichte des Deutschen Ordens e.V. vom 10. Januar 1989.

<sup>783</sup> Vgl. RÖDEL, Johanniter-Orden, S. 234. - VOGEL, Johanniter-Comthurei Heimbach.

<sup>784</sup> HECKEL, Heimbach, S. 53-57, hier: S. 55.

Propstes umgenutzt. Dabei sei auf Bitten des Deutschordenkomturs und Statthalters der Johanniter die Beschlagnahme der Kirchengüter geschehen.<sup>785</sup> Das seit 1546 mit dem Hochstift Speyer in Personalunion verbundene Stift Weißenburg unterstand dann dem Speyerer Bischof Marquard von Hattstein (1556) direkt, der in Personalunion Propst zu Weißenburg war.<sup>786</sup>

### **Elisabeth (X, 7)**

Stammtafel B

(Vater: Johann IX, 2)

---

Als am 18. Juni 1522 in Friedberg der mittelrheinisch-wetterauische Ritterverein ins Leben gerufen wurde, befand sich neben Frowin von Hutten, Mainzer Hofmeister, auch sein Schwager Eberhard Wais von Fauerbach, Burggraf zu Friedberg, unter den Gründungsmitgliedern.

Eberhard stammte aus der Reichsministerialen-Familie Wais von Fauerbach, die die Obergrefen im Freigericht Kaichen stellten und dort begütert waren.<sup>787</sup>

Auf dem Marktplatz zu Karlstadt am Main stand das ehemalige Gasthaus „Zum Schwanen“, das zurückging auf einen adeligen Hof. Nur der Schlußstein des vormaligen Portals zeigt im umgenutzten Gebäude das Allianzwapen Wais von Fauerbach und von Hutten und belegt die Ehe der Elisabeth mit Eberhard Wais von Fauerbach.<sup>788</sup>

#### **4.2.3 Der Hauptstamm Stolzenberg um die Wende zur Neuzeit**

### **Ludwig (VIII, 2)**

Stammtafel B

(Vater: Johann VII, 3)

---

Ludwig (VIII, 2), Ritter, war hanauischer Amtmann zu Stolzenberg. Er pflanzte den nach dem Amtsitz benannten Hauptstamm fort und starb 1474.<sup>789</sup> Verheiratet war er mit Anna von Fischborn<sup>790</sup>, die ihm wohl einen Hof zu Niedergründau mit in die Ehe brachte.<sup>791</sup> Es ist denkbar, daß es ihre zweite Ehe war, denn im Jahr 1435 kauften Eghard von Fischborn und seine Frau Anna „soliche gude zynss gulde wysen garten hoffstede die dagelegen sin zu Großen und Kleyn Aldenstadt zu Rodenbach“ für 300 Pfund.<sup>792</sup>

Sie gebar ihm die Kinder Ludwig (IX, 11), Eckard (IX, 12), Melchior (IX, 13), Magdalene (IX, 14), Margareta (IX, 15), Margareta (IX, 16), Dorothea (IX, 17), Margareta (IX, 18), Peter (IX, 19) und Johann (IX, 20).<sup>793</sup>

Gemeinsam mit seinen Brüdern Johann (VIII, 1) und Konrad (VIII, 4) wurde Ludwig 1440 belehnt. Dann erhielten die drei Brüder 1447 zusammen mit Bernhard von Schwalbach und Georg von

---

<sup>785</sup> ROTT, Bauernkrieg, S. 252-267.

<sup>786</sup> PROBST, Germersheim, S. 40.

<sup>787</sup> HARDT-FRIEDERICH, Freigericht Kaichen, S. 242-243.

<sup>788</sup> Vgl. WEHNER Karlstadter Marktplatz.

<sup>789</sup> FUCHS, BEITRÄGE, S. 76. - BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 681.

<sup>790</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 688.

<sup>791</sup> Büdingen Archiv 3338.

<sup>792</sup> HARDT-FRIEDERICH, Freigericht Kaichen, S. 219.

<sup>793</sup> FUCHS, BEITRÄGE, S. 77.

Schlüchtern auch die Saline zu Soden als Lehen, mit der Ludwigs gleichnamiger Sohn 1498 belehnt wurde.<sup>794</sup>

Im Jahr darauf, am 25. November 1441, beglich er gemeinsam mit seinen Brüdern eine vom Großvater herrührende Familienschuld über 275 Gulden aus einer Gültverschreibung an die Frankfurter Schöffen Joisten von Stenhuse und Joergen Ruwener mit dem Ziel, wohl die Zahlungsfähigkeit an den Frankfurter Messen zu sichern.<sup>795</sup>

Ludwig, Ritter, und Konrad (VIII, 4) bezeugten am 24. August 1455, daß der Ritter Hermann von Riedesel dem Mainzer Erzbischof Dietrich Schenk von Erbach (1434-1459) 3.000 Gulden geliehen habe.<sup>796</sup>

Mit Lorenz (VIII, 32) stand Ludwig in mainzischen Diensten, denn zwischen dem 29. Oktober und 14. November 1461 notierte der Zollschreiber von Oberlahnstein Johann Katzmann, daß er ihm und Ludwig 12 bzw. 12½ Gulden an Sold gegen Quittung ausbezahlt habe.<sup>797</sup>

Am 23. Januar 1472 fand unter Ritter Ludwig, seinem Sohn Ludwig (IX, 11) und den Söhnen seines verstorbenen Bruders Hans (VIII, 1), nämlich Hans (IX, 3) und Frowin (IX, 2), ein Burgfriede über Schloß Stolzenberg, Salmünster und Hausen ohne Teilung statt.<sup>798</sup>

Ein Weistum von 1443 behandelt das Gericht Reichenbach.<sup>799</sup> Pfandinhaber nach dem Fuldaer Recht in bezug auf die Grundherrschaft waren zum Zeitpunkt der Weisung am 11. März 1443 Ludwig von Hutten und seine Brüder, denn die ungenannten Schöffen des Gerichts erteilten bei dem daselbst gehaltenen Landgericht ein Weistum hinsichtlich der Gerechtigkeiten der Brüder, die diese an den Abt von Fulda und den Grafen Dieter von Isenburg-Büdingen verpfändet hatten.<sup>800</sup> Letzterem war demnach die Besetzung von Gericht, Stuhl und Stab zugesprochen worden.

Ruprecht von Karben, Amtmann zu Büdingen, bekundete am 13. August 1454 eine Landscheidung zwischen Graf Diether von Isenburg-Büdingen und dessen Gericht Spielberg auf der einen Seite, Ludwig (VIII, 2) von Hutten, Georg von Schlüchtern und Heinrich von Bibergau auf der anderen Seite vor etlichen Männern von Salmünster und Soden. Nachdem jede der beiden Parteien Ansprüche auf die Hege oberhalb von Udenhain mit der Begründung machten, daß diese auf ihrem Grund und Boden gehauen sei, stünde sie ihnen zu, worauf der Amtmann 16 Männer aus dem Gericht Spielberg beauftragt hatte, die Grenze zu begehen. Nachdem sie außerhalb der Hege gegen Salmünster und Soden gingen und von da dem Gericht Spielberg zu bis an den Pfad, der von Schlierbach nach Salmünster führt, erkannten sie dieses als die richtige Grenze an.<sup>801</sup>

Ritter Georg Fuchs von Schweinsaupten, Hofmeister, und Ritter Konrad (VIII, 21) von Hutten legten am 9. April 1459 als Schiedsrichter die Streitigkeiten zwischen Bischof Johann von Würzburg und den Herren Ludwig, Hans (VIII, 1), Kunz (VIII, 4) und Lorenz (VIII, 32) hinsichtlich des vom Hochstift Würzburg besetzten Schlosses Steckelberg vorläufig gütlich bei.<sup>802</sup>

Dem war vorausgegangen, daß Ludwig, der erstmals 1447, als er Güter zu Schlüchtern veräußerte, mit der Ritterwürde bekleidet erschien und in Gemeinschaft mit seinen Brüdern und den Burgmannen

<sup>794</sup> SCHANNAT, Clientela, S. 116. Lehnreverse 1498- 1688 in: StA Marburg, R Ib, von Hutten. 10. Soden; StA Marburg, 95/2260 (1603-1744).

<sup>795</sup> FvHutten: 25. November 1441.

<sup>796</sup> BECKER, Riedesel, I, S. 190 und II, S. 226.

<sup>797</sup> VOLK, Verwaltung, S. 177 u. 178

<sup>798</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 681. - FUCHS, BEITRÄGE, S. 77.

<sup>799</sup> PHILIPPI, Territorialgeschichte (Gerichte und Ämter) S. 161. - GRIMM, Weisthümer III, S. 401. - SPOHR, Reichenbach, S. 153-166.

<sup>800</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 436.

<sup>801</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 526.

zu Stolzenberg vom Abt von Fulda die Salzquelle zu Soden, jeder von ihnen zu einem Achteil, mit der Bedingung erhielt, von jedem Sudhaus jährlich eine Last Salz abzugeben.<sup>803</sup> Er setzte sich am 25. Februar 1459 mit einer Art Fehdebrief gegen den Bischof Johann von Grumbach (1456-1466) zur Wehr und drohte diesem, seinem Land und Leuten Schaden zuzufügen, wenn er nicht zu seinem Recht käme, denn dessen Vorgänger und das Kapitel hätten eine Briefschuld trotz Fälligkeit und Anmahnungen bisher nicht zurückbezahlt.<sup>804</sup>

### **Andreas (VIII, 3)**

Stammtafel B

(Vater: Johann VII, 3)

---

Als Abt Johannes 1438 von den Brüdern Hans, Ludwig, Konrad und Andreas 1.000 Gulden empfing und ihnen nochmals einen Revers über die versetzte Stadt Salmünster u.s.w. ausstellte, wurde Andreas (VIII, 3) erstmals genannt.<sup>805</sup>

Bei der Investierung seiner drei Brüder Ludwig (VIII, 2), Johann (VIII, 1) und Konrad (VIII, 4) in 1440 nahmen die Quellen von ihm keine Notiz mehr.<sup>806</sup> Er muß wohl um 1440 gestorben sein, denn als die Mutter Margaretha, geborene von Thüngen, 1445 verschied, wurde auch ihr Sohn Andreas (VIII, 3) als selig bezeichnet und vom Vater am Tag nach St. Urban (26. Mai) ein Seelgerät gestiftet.<sup>807</sup>

Nach dem huttischen Stammbaum habe er Margarethe, geborene von Trohe, zu Frau gehabt.<sup>808</sup>

### **Konrad (VIII, 4)**

Stammtafel B

(Vater: Johann VII, 3)

---

Als der Fuldaer Abt Johannes 1438 von den Brüdern Hans, Ludwig und Andreas für die versetzte Stadt Salmünster 1.000 Gulden empfing und bestätigte, wurde auch Konrad genannt.<sup>809</sup>

1440 wurden die drei Brüder Ludwig (VIII, 2), Johann (VIII, 1) und Konrad (VIII, 4) in die Lehen eingewiesen.<sup>810</sup>

Konrad, Ritter, und Ludwig (VIII, 2), Ritter, bezeugten am 24. August 1455, daß der Mainzer Erzbischof Dietrich Schenk von Erbach (1434-1459) von dem Ritter Hermann von Riedesel 3.000 Gulden geliehen habe.<sup>811</sup>

Als Berthold, Abt des Klosters Vessra, am 11. März 1443 einen Schiedsspruch zwischen Reinhard dem Älteren, Grafen von Hanau, und dem Grafen Wilhelm von Henneberg sowie Konrad von Hutten zum Stolzenberg um Altforderungen beglaubigte, wurde dessen Vater Hans (VII, 3) als selig bezeichnet. Die Vorfahren des Grafen hätten, als sein Vater in den Diensten der Henneberger stand, fünf reisige Knechte mit ihren Harnischen, sechs Hengste und weitere Pferde im Gesamtwert von 600 Gulden eingefangen, nach Wasungen entführt und für sich behalten.<sup>812</sup> Dieser schwelende Streit zwi-

---

<sup>802</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 566.

<sup>803</sup> LANDAU, Ritterburgen III, S. 250.

<sup>804</sup> FvHutten: 25. Februar 1459.

<sup>805</sup> FUCHS, BEITRÄGE, S. 76.

<sup>806</sup> SCHANNAT, Clientela, S. 116. - StA Marburg, R I b: Lehnreverse 1498- 1688, von Hutten. 10. Soden und Bestand 95 Nr. 2260 (1603-1744).

<sup>807</sup> FUCHS, BEITRÄGE, S. 76. - MORSEL, Thüngen, S. 661.

<sup>808</sup> FvHutten: Stammbaum.

<sup>809</sup> FUCHS, BEITRÄGE, S. 76.

<sup>810</sup> SCHANNAT, Clientela, S. 116. Lehnreverse 1498- 1688 in: StA Marburg, R Ib, von Hutten. 10. Soden; StA Marburg, 95/2260 (1603-1744).

<sup>811</sup> BECKER, Riedesel I, S. 190 und II, S. 226.

<sup>812</sup> SCHÖPPACH, Hennebergisches Urkundenbuch, S. 109-111.

schen den Henneberger Grafen und den von Hutten wird uns drei Jahrzehnte später beim Todesfall des Hans (IX, 3) wieder begegnen.

Auch konnten am 9. April 1459 die Streitigkeiten zwischen Bischof Johann von Würzburg und den von Hutten wegen des vom Hochstift herrührenden Schlosses Steckelberg vorläufig gütlich beigelegt werden, dabei erscheint auch Konrad als einer der Ganerben.<sup>813</sup>

Ein noch existierendes Verzeichnis aus dem Jahr 1461 notiert die Geldbeträge, die die Domherren zu Würzburg wegen Ablösung ihrer Zehnten aus den Händen Konrads von Hutten unter dem Vorstand des Domdechanten Ludwig von Weyhers leisteten.<sup>814</sup>

## Ludwig (IX, 11)

Stammtafel B

(Vater: Ludwig VIII, 2)

Die Städte litten im allgemeinen sehr unter der Friedlosigkeit und den Fehden. Als sich 1461 Mitglieder aus dem Nürnberger Patriziergeschlecht Holzschuher<sup>815</sup> auf dem Rückweg von Gelnhausen nach Würzburg befanden, wurden sie im Spessart von zwei von Hutten gefangen genommen. Nach Auffassung dieser beiden Schnapphähne, wohl Johann (IX, 3) und Ludwig (IX, 11), hätten sie „sich schätzen“ lassen müssen und entsprachen demnach dem Wert von 38 Gulden. Einen aus ihrer Reisegruppe konnten sie nach Würzburg senden. Dort berichtete dieser, der Fuldaer Abt habe ihnen freies Geleit zugesichert, das nunmehr gebrochen worden sei, worauf sich der Rat der Bischofsstadt beim Abt beschwerte.<sup>816</sup>

Wegen der Nutzung des Schlosses Steckelberg konnten sich am 10. November 1466 die ritterlichen Verwandten Ludwig (IX, 11), Hans (IX, 3) und Frowin (IX, 1) mit Lorenz (VIII, 32), Bartholomäus (VIII, 12) und Jost (VIII, 13) vergleichen.<sup>817</sup> Dann schlossen am 23. Januar 1472 die Brüder und Vettern, Ritter Ludwig (VIII, 2), Hans (IX, 3), Frowin (IX, 1) und Ludwig (IX, 11) einen Burgfrieden über Schloß Stolzenberg, Salmünster und Hausen.<sup>818</sup>

Ludwig, Ritter, hatte 1470 Margareta, die Erbtöchter Gisos von Bibergau und der Margarethe von Nippenburg, zur Frau genommen. Er, seine Frau und deren Geschwister wurden daraufhin am 22. November 1470 von Philipp von Hanau mit Gütern zu Kerbersdorf belehnt. Im Gegenzug trug Ludwig dazu bei, daß durch Abt Reinhard von Fulda den Kindern des Giso von Bibergau der Hof zu Salmünster gemeinsam mit anderen Gütern, Zehnten und Zinsen verliehen wurde.<sup>819</sup>

Aus dieser Ehe ging der Sohn Dietrich (X, 11) hervor. Nach dem Tod ihres Mannes in 1475 schloß Margareta 1481 mit dem Ritter Johann, Sohn des Siegfried von Nordeck zu Rabenau und der Katharina von Dernbach, geborene Graul, eine zweite Verbindung.<sup>820</sup> Auch ihren zweiten Gemahl überlebte sie, denn sie war 1513 Witwe.

Ludwig hatte durch seine Frau einen Teil der Güter seines Schwagers im Huttengrund und als Erbe von dessen Mutter, Anna von Fischborn, mehrere Anteile an den Salzsoden zu Orb erhalten. Über die

<sup>813</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 566.

<sup>814</sup> StA Würzburg G. 16 589 - Stadtarchiv Fulda M 13. - LUCKHARD, Ebersberg, S. 156 Nr. 575.

<sup>815</sup> Den berühmten Kaufmann Hieronymus Holzschuher (1469-1529) hat Albrecht Dürer porträtiert.

<sup>816</sup> SPRANDEL, Ratsprotokoll, S. 102.

<sup>817</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 649: Ludwig von Hutten wird Ritter genannt.

<sup>818</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 681.

<sup>819</sup> FvHutten: 25. Februar 1459.

<sup>820</sup> StA Marburg, 86 Nr. 28169. - FUCHS, Beiträge, S. 77. - Herr Heinrich Henkel, Pohlheim, teilte am 13. April 2005 freundlicherweise Angaben zu den Eltern Johanns mit. - Vgl. auch KREUTER, Freiherren von Nordeck zu Rabenau.

fuldischen Lehensgüter seines Schwagers, der von seinem Vater, Heinrich von Bibergau, überlebt wurde, kam Ludwig mit dessen Schwester Margarete, der Hausfrau des Henne Reiprecht von Büdingen am 6. März 1472 in Streit. Vor dem fuldischen Lehensgericht wurde 1473 ein Vergleich vermittelt, nach welchem Ludwig zwei Drittel und den Reiprecht ein Drittel der Güter zugestanden werden sollten.<sup>821</sup>

Am 3. Februar 1474 erteilten dem Ludwig seine eheliche Hausfrau und ihre Schwestern Dorothea und Katharina als Giso von Bibergaus seligen Leibeserben volle Handlungsfreiheit. Er sollte sie wegen der Irrungen und Gebrechen, die zwischen Henne Reiprechts Hausfrau und Rudolf von Schwalbach<sup>822</sup> entstanden waren, vertreten. Es ging um einen vor dem Schiedsgericht zu Fulda 1472 verhandelten Rechtsstreit, in dem für Heinrichs Frau ein Anteil an fuldischen Lehensgütern des Bibergaus im Huttengrund und die Ingift ihrer Mutter von Ludwig gefordert wurden.<sup>823</sup> Ludwigs Witwe konnte über ihren Mann aus zweiter Ehe, Johann von Nordeck zu Rabenau, 1477 die Angelegenheit beilegen lassen.<sup>824</sup>

In einem auf uns gekommenen fragmentarischen Teilungsvertrag vom 28. Dezember 1475 zwischen Henne Reiprecht von Büdingen und Ludwig (IX, 11) wurde Henne Reiprecht die „Lellswiese“, Ludwig dagegen die „breite wieße“ zugesprochen. Henne soll Ludwig die „orspach“ (Urbach = Auerbach) halb überlassen, Ludwig dagegen dem Henne Jörg von Schlächters hoff (Georg von Schlächtern) zu Salmünster ebenfalls zur Hälfte. Soll sich noch weiteres finden, seien es Äcker, Wiesen, Zinsholz usw., solle jedem sein Teil gemäß dieser Scheidung zustehen. Diese Teilung geschah erstens am Freitag nach St. Michaelstag (6. Oktober) in Beisein des Jörg von Fischborn und des Caspar Reiprecht von Büdingen, dann zweitens „uff der kindlein tag“ (28. Dezember) in Beisein des Friedrich (IX, 41), Sohn des Lorenz von Hutten (VIII, 32), des Bürgermeisters und einiger Schöffen von Salmünster.<sup>825</sup>

Hans von Aschhausen und Rudolf von Schwalbach schlichteten am 6. März 1477 einen Streit zwischen Henne Reiprecht von Büdingen, seiner Frau Margarethe und ihren Kindern sowie Johann von Nordeck zu Rabenau, seiner Frau und deren Geschwistern. Zum ersten bestimmten sie gemäß dem Entscheid des Abtes Johann von Fulda zwischen Henne Reiprecht samt seinem Anhang und dem verstorbenen Ludwig (IX, 11) von Hutten nebst Frau, daß die Güter der verstorbenen Heinrich von Bibergau und Jörg von Schlächtern geteilt werden sollten und daß diese Teilungsbriefe ihre Gültigkeit behielten. Bezüglich der Höfe Orsbach und Marborn (der orspach vnd marborn höfe), über die Henne Reiprecht und der verstorbene Ludwig von Hutten eine „kudunge“ (Vereinbarung) getroffen hatten, soll Henne wiederum Orsbach nehmen und Nordeckens Frau und ihren Geschwistern dafür den Marborner Hof überlassen. Das Wittum der seligen Frau des verstorbenen Jörg von Schlächtern soll dagegen Hennes Hausfrau als nächste Erbin erhalten. Dafür soll Henne die Schulden, die sein Schwager Heinrich von Biebergau und dessen abgeschiedener Sohn Giso bei ihm hatten, der Frau des Johann von Nordeck und ihren Geschwistern erlassen. Die zwei Äcker, die noch ungeteilt sind, einer „im orbertyl“, der andere „uff den steynecker“ gelegen, und die Zinsen „uff dem vogelsberge“ zu

<sup>821</sup> StA Marburg, R I b Bl. 118: Die Reiprecht von Büdingen hatten u.a. einen Burgsitz und eine Steinkemenate zu Salmünster mit Hofstatt daran sowie eine Kemenate zu Soden als fuldisches Lehen

<sup>822</sup> FvHutten: Rudolf von Schwalbach war mit Anna, Schwester der Brüder Melchior, Johann und Balthasar Reiprecht von Büdingen verheiratet, die ihr am 7. Juni 1482 ein Heiratsgut von 600 Gulden gewährten und 300 Gulden auf eine Steinkemenate, gelegen am oberen Tore zu Salmünster, und den Restbetrag auf weitere überlassene kleinere Güter anrechneten.

<sup>823</sup> FvHutten: 3. Februar 1474.

<sup>824</sup> FvHutten: 6. März 1472.

<sup>825</sup> FvHutten: DECKER, Reiprecht-Kopiar Nr. 24, S. 21.

Oberreichenbach, soll er den Kindern allein überlassen und nichts fordern. Beide Parteien erhielten über diese Sühne gleichlautende Briefe, die von beiden Schlichtern besiegelt waren.<sup>826</sup>

Nach einer Urkunde im Salmünsterer Pfarrarchiv von 1422, aufgrund eines Lesefehlers muß das Datum wohl 1472 heißen, stiftete Margareta von Hutten, geborene von Biebergau, 15 Gulden für Gesangdarbietungen.<sup>827</sup> Aus dem mütterlichen Erbteil verschrieb Ludwig (IX, 11) am 12. Dezember 1472 seiner Schwester Dorothea (IX 17), Konventsfrau zu Marienborn, und dem dortigen Konvent 4 Gulden jährlicher Gülte, ablösbar mit 80 Gulden, und versetzte ihnen dafür vor Zentgraf und den Schöffen des Gerichts Gründau als Unterpfand seinen Hof zu Niedergründau mit allen Rechten, wie sie seine Mutter Anna von Fischborn (VIII, 2) besessen hatte.<sup>828</sup>

### **Eckard (IX, 12)**

Stammtafel B

(Vater: Ludwig VIII, 2)

---

Eckard (IX, 12) war geistlich und soll 1479 gemeinsam mit einem Philipp von Hutten Konventuale des Klosters Seligenstadt gewesen sein. Sie wollten sich nicht der von Erzbischof Dieter von Isenburg zu Büdingen (1459-1461/63 und 1475-1482) wieder eingeführten Klosterzucht unterwerfen und hätten die Abtei verlassen.<sup>829</sup>

Die Genannten wurden in den einschlägigen Rezessen der Bursfelder Kongregation nicht überliefert.<sup>830</sup> Doch war Eckard in der Streitschlichtung zwischen Dietrich (X, 11) und Jakob (X, 11) sowie seinen Vettern zu Hausen vom 6. Dezember 1488 noch zugegen und wurde eigens geistlicher Priester genannt.<sup>831</sup>

### **Melchior (IX, 13)**

Stammtafel B

(Vater: Ludwig VIII, 2)

---

Melchior (IX, 13) wurde 1470 genannt.<sup>832</sup> Das war am 29. Juli, als er seinen Bruder Ludwig, Vetter Hans von Hutten auf Hausen und „synen liben swiger“ Georg von Schlüchtern bat, ihm in den Deutschen Orden oder desgleichen zu verhelfen, „da er geistlich bestaldt werde“. Da diese sich bereit erklärt hatten, solches zu tun, verzichtete er auf sein väterliches und mütterliches Erbe, Lehenserbe und „alles, was man deshalb erdencken koenne...ganz und gar“, auch ein für alle mal.<sup>833</sup>

Weiter finden wir ihn zu Frankfurt-Sachsenhausen, als er am Sonntag nach Matthias, dem 24. Februar 1471, in die Ballei Franken des Deutschen Ordens aufgenommen wurde.<sup>834</sup> In der dortigen Ordensniederlassung erscheint er noch 1477.

---

<sup>826</sup> FvHutten: DECKER, Reiprecht-Kopiar Nr. 25, S. 21-22.

<sup>827</sup> HOFMANN, Musikleben, S. 106.

<sup>828</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 688. - Marienborn = heute Eckartshausen, ehemaliges Zisterzienserkloster bei Büdingen. - GROSS, Reichsregisterbücher, Nr. 929: Ein unbekannter Georg von Hutten war 1521 gestorben. Seine Tochter Magdalena habe am 20. März 1520 zu Worms durch ihren Mann Philipp von Werthoff Lehen zu Grinda (Ober- und Niedergründau) erhalten. Dem vorausgegangen war wohl eine Lehensübertragung der genannten Orte an den Vater vom 15. April 1495.

<sup>829</sup> STEINER, Wilmundsheim, S. 214.

<sup>830</sup> Freundlicher Hinweis von Herrn Marcellin P. Spahn, Seligenstadt, vom 28. Oktober 1993. - Auch bei KOCH, Seligenstadt, werden sie nicht genannt.

<sup>831</sup> FvHutten: 6. Dezember 1488.

<sup>832</sup> StA Marburg, K 374, f 102r. - MORSEL, Thüngen. S. 234.

<sup>833</sup> FvHutten: 29. Juli 1470.

<sup>834</sup> DOZA Wien Ri 199 Nr. 843. - StA Ludwigsburg JL 425 Bü XXXIII sogenannte Breitenbachsche Sammlung.



1478 erfolgte sein Einsatz in Preußen, in einem autonomen Ordensstaat, in dem die Ideale des spätmittelalterlichen Rittertums gepflegt wurden. Er befand sich 1480 im Ordenskonvent zu Preußisch Holland und wurde 1493 und 1499 als Kompan, was etwa einem Adjutanten vergleichbar ist, des Ordensstrappierers und Komturs der Ordensburg zu Balga genannt. Nach 1499 findet er keine Erwähnung mehr.<sup>835</sup>

Auch für ihn galt es als eine Ehre, zu den Wenigen zu zählen, die Aufnahme in der Kommende fanden.<sup>836</sup>

### **Magdalene (IX, 14)**

Stammtafel B

(Vater: Ludwig VIII, 2)

---

Magdalene (IX, 14) hatte 1473 Friedrich (IX, 41) von Hutten aus dem Steckelberger Stamm zu Gronau geheiratet.<sup>837</sup> Die gegenseitigen Ehebriefe vom 11. November 1473 wurden übergeben und zugleich die Verzichtserklärung der Eheleute auf all das der Ehefrau zustehende väterliche oder mütterliche Erbe, die Walter von Mörle genannt Böhm als Schwager besiegelte.<sup>838</sup>

Ihr Onkel und Schwiegervater Lorenz (VIII, 32) hatte ihrem Mann bereits am 4. November 1473 die Nutzungsrechte an verschiedenen Gütern im Wert 100 Gulden überschreiben und sich von Philipp Graf zu Hanau die Einwilligung erteilen lassen.<sup>839</sup>

Sie zog mit ihrem Gemahl die Kinder Eitel Sebastian (X, 71), Margareta oder Merge (X, 72), Kuni-gunde (X, 73) und Elisabeth (X, 74) groß.

### **Margareta (IX, 15)**

Stammtafel B

(Vater: Ludwig VIII, 2)

---

Margareta (IX, 15) nahm Walter von Mörle genannt Böhm zu Ürzell zum Ehemann.<sup>840</sup> In der Stammfolge der von Mörle genannt Böhm, die seit 1452 zu den Ganerben der Burg Steckelberg zählten, findet 1473 ein Walter Erwähnung, der zwischen dem Abt des Klosters Schlüchtern, Johann von Gilsa, und seinem Vorgänger, Abt Christian, als Vermittler von Vergleichsverhandlungen tätig war.

Er sei die Ehe mit Margarete von Fischborn eingegangen, die ihm die Söhne Philipp und Walter gebar. Von diesen ist lediglich überliefert, daß sie im Jahre 1498 mit ihrer Mutter und Witwe die auf Schloß Brandenstein deponierten Familienpapiere zurückholten.<sup>841</sup>

Sohn Walter war demnach der Ehemann der Margareta. Die eheliche Beziehung wird durch den Sohn und kurmainzischen Marschall Wolf von Mörle genannt Böhm (+1539) bestätigt. Dieser liegt in

---

<sup>835</sup> Freundliche Mitteilung des Vereins zur wissenschaftlichen Erforschung der Geschichte des Deutschen Ordens vom 10. Januar 1989.

<sup>836</sup> DEMEL, Sachsenhäuser, S. 52: Auf dem Frankfurter Ordenskapitel vom 1. September 1529, und nachdem Albrecht von Brandenburg-Ansbach (1490-1568) 1525 als Hochmeister den Ordensmantel abgelegt hatte, wurde festgeschrieben und beschlossen: „An Ritterbrüdern - ,die von gutem herkommen und jren vier Anen Edler und Rittermessiger geschlecht on leybshalben ungeprechlich seynn' - nur soviele aufnehmen, ,sovil und dero yedes Balley wol erhalten mag'.“ - Es ist durchaus denkbar, daß er als der Stammvater des polnischen Geschlechtes (Hutten-) Czapski gelten kann und den 1526 genannten Martin zum Sohn hatte, vgl. Gotha Gräfliche Häuser B 1939, S. 106.

<sup>837</sup> FUCHS, Beiträge, S. 77.

<sup>838</sup> FvHutten: 11. November 1473.

<sup>839</sup> FvHutten: 4. November 1473.

<sup>840</sup> FUCHS, Beiträge, S. 77.

<sup>841</sup> CAUER, Mörle, S. 5. - StA Marburg, Urkunde vom 15. Juni 1498.

der Stiftskirche zu Aschaffenburg begraben. Die Ahnenwappen auf seinem Grabdenkmal lassen folgende Zuweisung erkennen: von Mörle genannt Böhm, von Fischborn, von Hutten, von Trohe.<sup>842</sup>

### Margareta (IX, 16)

Stammtafel B

(Vater: Ludwig VIII, 2)

Der 1454/76 genannte und 1499 verstorbene Dietrich oder Diez von Erthal habe Margareta (IX, 16) 1461 zu seiner ersten Frau genommen<sup>843</sup>, denn in zweiter Ehe sei er mit Magdalena von Exdorf verheiratet gewesen. Aus der ersten Ehe gingen die Kinder Barbara, Georg und Michael hervor. Diez habe das Hofgut Elfershausen von den Herren von Fischborn zu Orb als Würzburger Lehen übernommen.<sup>844</sup>

Um 1525 waren die von Hutten im Besitz des Gutes Elfershausen. Als das Schloß 1525 von den Bauern niedergebrannt wurde, verkauften sie es an die von Erthal zum freien Eigentum.<sup>845</sup> Durch den Burgfrieden von 1555 teilte sich das Geschlecht von Erthal in die fuldische Linie zu Untererthal nördlich von Hammelburg und am Unterlauf der Thulba sowie in die fränkische Linie zu Elfershausen bei Hammelburg.<sup>846</sup>

Der würzburgische Rat und Hofmarschall Christoph Heinrich von Erthal<sup>847</sup>, 1528 genannt und am 10. August 1592 gestorben, sei mit Anna, einer geborenen von Hutten, vermählt gewesen.<sup>848</sup> Richtig ist, daß er in erster Ehe mit Maria Rosina, Tochter des Siegmund Fuchs von Burgpreppach und Anna von Hutten (XI, 71), und in zweiter Ehe mit Dorothea Ochs von Gunzendorf verheiratet war. Ihm wird der Wiederaufbau des Schlosses 1562 zugeschrieben.<sup>849</sup>

Von historisch-genealogischer Bedeutung ist ein im Mainfränkischen Museum Würzburg befindlicher großer, auf Leinwand gemalter Ahnennachweis der Ende des 18. Jahrhunderts im Mannesstamme ausgestorbenen fränkischen Familie der Freiherren von Erthal, mit Ansicht der Stammgüter Leuzen-

<sup>842</sup> HANNA, Mörle, S. 68-70.

<sup>843</sup> SCHWENNICK, Europäische Stammtafeln XI, 50. - FvHutten: Die von Erthal werden 1480 nachgewiesen. - StA Marburg, R I b Bl. 225-238 von Erthal: 1542 findet die „Muhme Margarethe“ Erwähnung.

<sup>844</sup> KITTEL, Erthal, S. 114 und 117. - WICH, Brückenau-Hammelburg, S. 63. - FvHutten: 1337 habe Friedrich einen Hof zu Diebach (Dippach) vom Stift Fulda erworben. Am 4. März 1454 veräußerte Heinrich von Erthal und seine Frau Anna für 300 Gulden „uff eine Widerkauff“ ihren Hof zu Dippach, „genannt der Huttennerhoffe“ an Hansen von Karspach und Agnese, seine Hausfrau.

<sup>845</sup> Die Ausstellungen zu Lohr 1980 und Bamberg 1995 über den von 1779 bis 1795 regierenden Bamberger und Würzburger Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1730-1795) gehen auf keine exakte Stammfolge ein, doch hat Werner Loibl, Leiter des Spessartmuseums Lohr am Main, auf S. 79 des Kataloges gute genealogische Ansätze erarbeitet.

<sup>846</sup> Vgl. STURM, Erthal.

<sup>847</sup> Christoph Heinrich von Erthal brachte 1589 Leuzendorf aus der um 1580 erloschenen Linie Fuchs zu Leuzendorf in seinen Besitz. Sein Sohn Georg Eyrich war würzburgischer Rat und Amtmann zu Mainberg (+1626). Dessen Sohn Albrecht Dietrich (+1648) wiederum nahm zu Leuzendorf seinen Wohnsitz. Mit Karl Wilhelm, Stifths herr zu Würzburg, starb 1780 die Linie der von Erthal zu Leuzendorf aus. - TITTMANN, Familie der Fuchs, S. 87: Jörg Eyrich von Erthal zu Elfershausen, dessen Mutter Maria Fuchs war, erwarb 1592 das Gut Leuzendorf.

<sup>848</sup> HATTSTEIN, Ahnenprobe I, S. 163. - SCHWENNINGE Stammtafeln, Nr. 50 fälschlich übernommen.

<sup>849</sup> FEULNER, Hammelburg, S. 41. - HESSLER, Burgen S. 69. - Die Inschrift am Hauptbau sei laut Auskunft der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen vom 14. Oktober 2003 stark verwittert und nicht mehr lesbar. - STUMPF, Ritterschaft in Buchen, S. 18: Burkhard, 1540-41, und Hans Georg, 1579, zu Erthal und Hetzels als Lehensmänner und Landsassen des Abtes von Fulda aufgeführt. - Vgl. auch den Ahnennachweis zum Allianzwappen Bibra-Erthal 1590 am Wasserschloß Kleinbardorf.

dorf und Elfershausen, die aus der Familie von Töchternachkommen erworben wurden.<sup>850</sup> Auch anhand der Ahnenwappen auf dem im Bamberger Dom zu sehenden Grabdenkmal des Fürstbischofs Philipp Valentin Albert Voit von Rieneck (1612/1653-1672) läßt sich das Konnubium zwischen den Geschlechtern von Hutten und von Erthal belegen, denn dessen Vater Johann Emmerich Voith von Rieneck zu Steinbach und Urspringen hatte in erster Ehe der Christina, Tochter der Eva von Erthal, die Hand zum Ehebund gereicht.<sup>851</sup>

### **Dorothea (IX, 17)**

Stammtafel B

(Vater: Ludwig VIII, 2)

---

Dorothea (IX, 17) befand sich am 12. Dezember 1472 als Nonne unter den Angehörigen des Konvents zu Marienborn, als Ludwig (IX, 11) ihr und dem dortigen Konvent 4 Gulden jährlicher Gülte als Leibgeding aus dem mütterlichen Erbteil verschrieb, die durch einen dem Kloster zu dessen Eigentum überlassenen Hof zu Niedergründau mit Zubehör abgesichert wurde.<sup>852</sup>

### **Margareta (IX, 18)**

Stammtafel B

(Vater: Ludwig VIII, 2)

---

Margareta (IX, 18) war mit Georg von Schlüchtern verheiratet<sup>853</sup>, denn am 28. Oktober 1470 schenkten Jörge und Margarethe von Schlüchtern dem Kollegiatstift eine Wiese oberhalb von Alda (Ahl), ein „Neugerodt“ Waldstück im gleichen Flurbereich und eine Wiese zu Ulmbach, sowie 2 Turnes Zins aus einem Gütchen zu Steinau, damit alle Abend im Advent zu Ehren Gottes und Maria, seiner werten Mutter, das Salve gesungen werde.<sup>854</sup>

Zwei Jahre darauf wurde Margareta, Witwe des Georg von Schlüchtern, namentlich aufgeführt, als ihr Lorenz (VIII, 32) am 5. November 1472 mit Einwilligung seiner Söhne Friedrich (IX, 41) und Ludwig (IX, 45) auf Lebenszeit seinen Hof zu Ahl mit allem Zubehör, Wiesen, Baumgarten und einem Flecken im Tal zu Soden, sozusagen als Gegenleistung für eine Schuld von 150 Gulden übergab.<sup>855</sup>

Demnach war Georg von Schlüchtern 1472 tot und sie selbst wird wohl 1477 gestorben sein.<sup>856</sup>

### **Peter (IX, 19)**

Stammtafel B

(Vater: Ludwig VIII, 2)

---

Peter (IX, 19) erscheint in den Quellenzeugnissen gemeinsam mit Ludwig (IX, 11), Hans (IX, 3), Frowin (IX, 1) und Ludwig (VIII, 2), seinen Brüdern und Vettern, als am 10. März 1473 eine familiäre

---

<sup>850</sup> FREEDEN, Neuerwerbungen, S. 287: Ein Stammbaum der von Erthal befindet sich im Mainfränkischen Museum zu Würzburg. - Archiv der von Mauchenheim genannt Bechtoldsheim, Schloß Mainsondheim: Familiengeschichte aus dem Jahr 1778.

<sup>851</sup> WEISS, Voit von Rieneck, S. 83-99.

<sup>852</sup> FvHutten und Büdingen Archiv 3338.

<sup>853</sup> FUCHS, Beiträge, S. 77.

<sup>854</sup> FUCHS, Beiträge, S. 77. - HOFMANN, Musikleben, S. 108. - Aus einer Nachahmung des Turnose entstanden die Begriffe Groschen und Turnes.

<sup>855</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 685.

<sup>856</sup> FvHutten: DECKER, Reiprecht Kopiar Nr. 25, S. 21-22.

Abmachung über die Nutzung einer ihnen gehörenden Wiese bei dem Wynthal-Born „in der Heiligen holtze gelegen“ vereinbart wurde.<sup>857</sup>

**Johann (IX, 20)**

Stammtafel B

(Vater: Ludwig VIII, 2)

---

Johann (IX, 20) wurde nur 1498 genannt.<sup>858</sup>

**Dietrich (X, 11)**

Stammtafel B

(Vater: Ludwig IX, 11)

---

Dietrich, Dieter oder Diether (X, 11) wurde 1470 geboren und war schon bald Halbweise. Das geht aus dem Teilungsvertrag vom 12. Juli 1475 hervor, da seine Anverwandten, d.h. sein Stiefvater Johann von Nordeck zu Rabenau und dessen Frau, Dietrichs Mutter Margareta, Tochter des verstorbenen Giso von Bibergau, und Friedrich (IX, 41), Sohn des Lorenz von Hutten (VIII, 32) und seiner Frau Magdalena (IX, 14), Tochter des verstorbenen Ludwig von Hutten (VIII, 2), um die Teilung des Nachlasses besorgt waren, für den Fall, daß er ohne Leibeserben sterben sollte.<sup>859</sup>

Dietrich wuchs wie seine Vettern zu Hausen unter der Vormundschaft des Onkels Frowin (IX, 1) auf und hatte mit Jakob (X, 1) und seinen Brüdern „wegen getragener Vormunschaft“ in dauerndem Streit gelebt. Damit dieser ein Ende fand, vermittelten die Ritter Konrad (IX, 34) und Ludwig (IX, 31), der Priester Eckard (IX, 12) und Friedrich (IX, 41) am 6. Dezember 1488 einen speziellen Burgfrieden um Salmünster, Stolzenberg und Soden.<sup>860</sup> Doch die seit Jahren bestehenden „Irrungen und Späne“ mit seinem Vetter Johann (X, 3) konnten erst am 25. April 1508 durch Vermittlung des Philipp Faulhaber von Wächtersbach und Virdung von Fischborn, die als Schiedsrichter auftraten, nach umfangreichen Verhandlungen gänzlich ausgeräumt werden.<sup>861</sup>

Nach Ableben seines Stiefvaters war Dietrich 1491 hanauischer Amtmann zu Stolzenberg und hatte die hanauischen Lehen seiner Mutter als nächster Lehensberechtigter allein empfangen.<sup>862</sup>

Als Dietrichs Vetter in die Fehde des Jost Freund mit der Stadt Frankfurt verwickelt war und sich an der Abbrennung des Frankfurter Dorfes Dortelweil beteiligte, wurden ihnen zwei Scheuern zwischen Hausen und Salmünster niedergebrannt. Jakob (X, 1), Diether und Hans (X, 3) von Hutten fragten am 1. September 1493 bei der Stadt Frankfurt nach, ob der Schaden, der ihnen durch das Abbrennen der Scheuern bei ihrem Schloß Hausen entstand, womöglich von Frankfurts Seite angerichtet worden sei.<sup>863</sup>

Die „Hutten'sche Fehde“ hatte 1495 noch immer kein Ende gefunden, denn im gleichen Jahr zeigte Johann von Holzheimer der Stadt Salmünster an, daß er „der von Hutten Feind sei“, und stand mit 402 Bewaffneten drohend vor den Mauern der Stadt.<sup>864</sup>

---

<sup>857</sup> FvHutten: In der Urkunde vom 11. November 1473 wurde er ausdrücklich als Bruder des Ludwig bezeichnet.

<sup>858</sup> StA Marburg, 86 Nr. 30055.

<sup>859</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 704.

<sup>860</sup> FvHutten: 6. Dezember 1488.

<sup>861</sup> FvHutten: 25. April 1508.

<sup>862</sup> FvHutten: Anmerkung zu 28. Juli 1476.

<sup>863</sup> 50 Jahre Feuerwehr Salmünster, Festschrift, S. 67. - HÖFERT, Krieg, S. 166. - Die fehlende Kapazität zur Einlagerung des Getreides mag 1530 der Anlaß für den Bau einer Zehntscheune in Hausen gewesen sein; vgl. HANNA, Burgen und Schlösser, S. 92.

<sup>864</sup> LANDAU, Ritterburgen III, S. 260. - LERSNER, Chronica III, S. 411.

Diether (X, 11) zählte am 6. Januar 1498 ebenfalls zu den Streitschlichtern zwischen den huttischen Brüdern und Vettern um das Schloß Steckelberg.<sup>865</sup>

War er mit seinem Vetter Hans (X, 11) am 25. April 1508 in Irrungen mit den von Fischborn und von Wächtersbach verwickelt<sup>866</sup>, so vermittelte er am 18. September 1509 die Ehe zwischen Agnes von Riedesel zu Eisenbach und Asmus von Fischborn.<sup>867</sup>

Neben Friedrich (IX, 41) und Ulrich (IX, 43) gehörte auch Dietrich zu den Vertragsunterzeichnern, die sich 1510 als buchische Ritter zusammengeschlossen hatten.<sup>868</sup>

Es war einer der ersten ritterschaftlichen Zusammenschlüsse und eine Art Besitzstandspakt gegen reichsständische Eingriffe und zugleich mit „richtungsweisender Abkehr vom Fürstabt“ zu Fulda.<sup>869</sup>

Unter Jakob von Liebensteins (1504-1508) Regierungszeit als Kurfürst und Erzbischof von Mainz stand auch Dietrich (X, 11) von Hutten in mainzischen Diensten.<sup>870</sup> Seine Bestallung galt auf sechs Jahre. Er hatte sich selber mit vier reisigen Pferden, einem Knaben und zwei reisigen Knechten stets gerüstet und beritten auf Abruf bereit zu halten. Als Bereitschaftssold wurden ihm jährlich 40 Gulden und die üblichen zwei Kleidungsstücke zugesagt. Auch mußte er bei den Heiligen schwören, daß er stets zu Nutz und Frommen des Hochstifts handeln und alles Unheil von diesem abwenden werde.<sup>871</sup>

1516 bemühte er sich, seinen fränkischen Vetter Ulrich (X, 410) zur Übernahme der erbstiftischen Amtmannschaft in Bischofsheim zu bewegen; sie scheiterten wohl an dessen überhöhter Vergütungsforderung.<sup>872</sup>

Ludwig von Hutten sagte am 1. Januar 1518 vor dem Notar Conrad Rauscher zu Schlüchtern aus, daß sein Vetter Dieter und Jörg von Bischofsrode das Dorf Romsthal in Besitz genommen hätten und sich der Abt von Fulda das Recht aneigne, die Bauern zur Erbhuldigung zwingen zu wollen. Auch Henn Beyer bezeugte, daß für sie das Gericht zu Salmünster und nicht der Abt von Fulda zuständig sei.<sup>873</sup>

Als der Humanist Ulrich (X, 81) am 8. Januar 1521 in seinem Streit gegen Kaiser und Reich an die Familie einen Unterstützungsaappell richtete, nannte er „Denne Strengen Vnd Ern Vesten Herrn frobin (X, 5) und hern Ludwig (X, 45), rittern friderichen (IX, 41) ditherichen (X, 11) Bernhart (X, 61) vnd allen andern deß geschlechtes vom Hutten meyne fr lieben herren vnd vetern Sampt vnd sonderlich“<sup>874</sup> Mehrfach wurde Dietrich in den verschiedensten Schriftwechseln des Frühjahrs 1521 als „ditherich vom hutt“ angesprochen.<sup>875</sup>

Als hanauischer Amtmann lebte Dietrich auf Burg Stolzenberg und hatte am 22. Februar 1503 gemeinsam mit seinem Vetter Jakob (X, 1) die Anteile an Stadt und Amt Stolzenthal (Soden) von dessen Bruder Hans (X, 3) gekauft.<sup>876</sup>

Verheiratet war er seit 1492 mit Magdalena von Lichtenstein<sup>877</sup>, die ihm die Kinder Ludwig (XI, 31), Lukas (XI, 32), Rabe (XI, 33) und Anna (XI, 34) gebar.

<sup>865</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 847.

<sup>866</sup> StA Würzburg Bestand neu registrierter Urkunden K 1264.

<sup>867</sup> BECKER, Riedesel III, S. 11.

<sup>868</sup> TEUNER, Fuldische Ritterschaft, S. 240.

<sup>869</sup> Zitiert nach TEUNER, Fuldische Ritterschaft, S. 49-52.

<sup>870</sup> Es darf angenommen werden, daß Ulrich (X, 81) während seines Studienaufenthaltes 1505 in Mainz bei ihm wohnte und nicht, wie angenommen wird, bei Frowin (X, 5), dem späteren Marschall.

<sup>871</sup> FvHutten, Urkunde 16. Juli 1505.

<sup>872</sup> HERRMANN, Protokolle 3,1, S. 66.

<sup>873</sup> FvHutten: 1. Januar 1518.

<sup>874</sup> SZAMATÓLSKI, Deutsche Schriften, S. 126. - Archiv Birkenfeld.

<sup>875</sup> SZAMATÓLSKI, Deutsche Schriften, S. 159. - Archiv Birkenfeld: 13 und 15. Februar 1521.

<sup>876</sup> StA Würzburg Bestand K 1251.

Gemeinsam mit seiner Hausfrau stiftete der Junker Dittert: „zwey jargedechtniß yren vnd beden yren eltern zu Heil vnd trost.“<sup>878</sup> Auch verkauften die Eheleute am 2. Februar 1505 ein Siebtel des Pfannenanteils am Orber Sudhaus an den Gelnhäuser Bürger Henne Ulgin und dessen Ehefrau Katharina sowie ihren Erben für 200 Gulden Frankfurter Währung. Dabei wurde als Bürge der Schwager seiner Frau Ritter Johann von Nordeck zu Rabenau angegeben.<sup>879</sup>

Als Dietrich am 4. September 1520 eine Eheabredung seiner Tochter Anna (XI, 34) mit Johann Brendel von Homburg traf, siegelte Frowin (X, 5) als Zeuge.<sup>880</sup>

Dietrich starb 1522, als der Landfriedensbruch der Fürsten gegen Frowin begann.<sup>881</sup>

## Ludwig (XI, 31)

Stammtafel B

(Vater: Dietrich X, 11)

Ludwig (XI, 31) müßte wohl um 1492 geboren worden sein und zählte nach 1498 als der älteste männliche Nachfahre zu den an Stolzenberg Mitbelehnten.<sup>882</sup>

Ludwig sagte am 9. Dezember 1518 dem Landgrafen Philipp von Hessen die Pflicht und Bündnis wegen Beschwerung durch seine hessischen Amtleute und Diener auf, worauf der Landgraf am 16. Dezember 1518 die Nennung der Namen verlangte und Genugtuung versprach.<sup>883</sup>

Gemeinsam mit seinen Brüdern, Lukas (XI, 32) und Raban (XI, 33), wurde er wegen Streitschlichtungen zwischen ihnen und den Brüdern Philipp und Hans Hoelin durch Philipp von Eberstein, Amtmann zu Steinau, Hektor von Mörle genannt Böhm und Lorenz von Fischborn wegen etlicher Wiesen und Äcker zum Neuendorff vorm Buch am 30. Oktober 1527 genannt.<sup>884</sup>

Der Steinauer Amtmann Philipp von Eberstein machte es ihm und seinem Anverwandten Ulrich (X, 410) nicht leicht, denn dieser war mit zahlreichen Steinauern in den huttschen Wald „am Made, genannt auf der Strecken“ eingefallen, hatte dort geschlagenes und bereits an huttsche Untertanen verkauftes Holz weggeführt und Kohlenmeiler verwüstet. Dagegen klagten sie 1531 vor dem Reichskammergericht und verlangten den Amtmann, Bürgermeister und Rat der Stadt Steinau an der Straße wegen Landfriedensbruch in Strafe zu nehmen. Auch forderten sie die Rückgabe des Holzes und Ersatz des Schadens. Die Steinauer jedoch fühlten sich im Recht und behaupteten, daß ihr Vorgehen auf hanauischem Grund erfolgt sei.<sup>885</sup>

Es war das Jahr 1527, als er Anna, Tochter des Erbmarschalls Theodor Riedesel von Eisenbach und der Margarete von Schlitz genannt Görtz heiratete. Sie und ihre Schwester Guda, die ebenfalls zu diesem Zeitpunkt den Georg von Boineburg ehelichte, erhielten 1.000 Gulden Mitgift, die mit Einwil-

<sup>877</sup> StA Marburg, 86 Nr. 28169. - Nach FvHutten, Verheiratungen, schreibt sich das Geschlecht „Liechtenstein“. - Bei SCHÖLER, Familienwappen, S. 70, findet ein oberfränkisches Altadelsgeschlecht mit Sitz um Ebern Erwähnung. Wappen: Von Rot und Silber vierfach zahnförmig gespalten. - BIEDERMANN, Geschlechtsregister Ottenwald, T. 357: sagt „aus dem Hause Lahm“, das bekanntlich in Oberfranken liegt.

<sup>878</sup> FUCHS, Beiträge, S. 78.

<sup>879</sup> StA Marburg, OII Bd. 5 e Adel.

<sup>880</sup> FvHutten: Urkunde vom 4. September 1520.

<sup>881</sup> BIEDERMANN, Geschlechtsregister Baunach, T. 89: Lediglich dieser Verfasser nennt den Familiennamen der Ehefrau und gibt einerseits fälschlich als Geburtsjahr 1475 sowie andererseits das Todesjahr mit 1522 an. - Nach Gotha Grfl. B 1939 soll Dietrich der Stammvater der Linie Hutten-Czapsky sein.

<sup>882</sup> StA Marburg, R Ib, von Hutten: Lehnreverse 1498-1688. 10. Soden und Bestand 95 Nr. 2260 (1603-1744). - SCHANNAT, Clientela, S. 116.

<sup>883</sup> StA Marburg, 17d v. Hutten Nr. 1.

<sup>884</sup> StA Marburg, OII Bd. 5 e Adel.

<sup>885</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht H203 (H6439).

ligung des Abtes von Fulda auf die Lehensgüter des Vaters angewiesen wurden. Außerdem erhielt er von den von Riedesel am 26. September 1531 weitere Hersfelder Krummstablehen.<sup>886</sup>

Am 8. März 1529 erwarben Ludwig und seine eheliche Hausfrau Anna mit Einwilligung des Johannes, Coadjutor des Stiftes Fulda, und des Grafen Philipp von Hanau von Georg von Bischofsrode und seiner Hausfrau Otilie von Eberstein sowie Eberhard von Bischofsrode und seiner Hausfrau Justina Scholte deren Lehen und Allodialbesitz, den Hof zu Salmünster samt Äckern, Wiesen und Garten, einschließlich dem kleinen und großen Erbrecht, Güter zu Romsthal, Kerbersdorf, Eckardroth, Wahler, Rimbach, zu den Hieffen, drei Güter zu Fischborn bei Salmünster mit allen Zugehörungen um 1.606 Gulden guten Goldes gemeiner Frankfurter Währung, die bar bezahlt wurden und sofort mit allen Rechten und Pflichten auf die neuen Besitzer übergingen.<sup>887</sup> Die für den Huttischen Grund von Philipp Graf zu Hanau für Ludwig und Lukas von Hutten ausgestellte Mann-Lehenurkunde datiert von Mittwoch nach *decollationis joannis* 1528.<sup>888</sup>

Hatte er sich stark dem Verkauf des huttischen Güterbesitzes durch Frowin (X, 5) widersetzt, so konnte er eine Erbteilung in 1529 nicht abwenden.

Ludwig war 1532 Burggraf der Burg zu Gelnhausen.<sup>889</sup> Als am 17. April 1532 zu Hersfeld eine Verhandlung stattfand, mußte Ludwig sich wegen Krankheit durch seine Brüder vertreten lassen. Am 22. Mai verscrieben die Brüder Riedesel dem Ludwig von Hutten und Georg von Boyneburg eine Bürgschaftsverpflichtung.<sup>890</sup>

Ludwig starb 1532.<sup>891</sup> Daraufhin erhielten seine Erben noch im gleichen Jahr 250 Gulden, und zwar handelte es sich um den halben Anteil, der vom Boyneburger Erbe herrührte.<sup>892</sup>

Beim Hofgericht zu Rottweil hatte Symon Lypfried von Heppenheim und dessen Frau Margarethe, geborene von Bischofsrode, in einem Ehehaftsfall Klage erhoben. Anna, Ludwigs Witwe, wollte 1534 vor dem Reichskammergericht durch Klage die Aufhebung des vorinstanzlichen Urteils hinsichtlich eines Streits der Parteien um Heiratsgüter und deren Nutzung bewirken und begründete dies mit ihrer Stellung als Burgfrau der Burg Gelnhausen und der dortigen Gerichtsbarkeit.<sup>893</sup>

Ludwigs Witwe starb 1549.<sup>894</sup> Aus der Ehe mit ihr gingen die Söhne Valentin (XII, 11), Dietrich (XII, 12) und Ludwig (XII, 13) hervor, die die Linie fortpflanzten, und aus der alle heute noch lebenden Nachfahren stammen. Weil Onkel Lukas (XI, 32) kinderlos blieb, fiel der übrige Besitz der Familie an die Neffen, die eine rege Bautätigkeit entwickelten.

### Lukas (XI, 32)

Stammtafel B

(Vater: Dietrich X, 11)

Lukas wurde um 1500 geboren. Gemeinsam mit seinen Brüdern Ludwig (XI, 31) und Raban (XI, 33) wurde er in der Streitschlichtungen am 30. Oktober 1527 namentlich aufgeführt.<sup>895</sup> Dann wurde er am

<sup>886</sup> BECKER, Riedesel III, S. 124.

<sup>887</sup> FvHutten: Urkunde 8. März 1529. - StA Marburg, 86 Nr. 25216.

<sup>888</sup> StA Marburg, 81 B2 Nr. 82: Abschrift der Lehensurkunde.

<sup>889</sup> StA Würzburg, Gräflich Ortenburgisches Archiv, Nachlaß Birkenfeld, von Hutten, Fasz. 22: „Burgfrieden, Freiheiten, gerechtigkeit vnd gerichtordnung der Burg geilnhausen. Copey de anno 1496 [Copia herr Ludwig von Hutten Ritters, den Ritterburgen Sitz hausen betreffend].“ - KREUTER, Burggrafen, S. 62.

<sup>890</sup> BECKER, Riedesel III, S. 522.

<sup>891</sup> FUCHS, Beiträge, S. 85.

<sup>892</sup> BECKER, Riedesel III, S. 112.

<sup>893</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht H204 (H6444): wohl durch einen Lesefehler wurde Anna, geborene von Riedesel, als Witwe Ulrichs von Hutten bezeichnet.

<sup>894</sup> BECKER, Riedesel III, S. 20.

<sup>895</sup> StA Marburg, OII Bd. 5 e Adel.

19. November 1531 als Freund der von Riedesel und Bruder Ludwigs (XI, 31) genannt.<sup>896</sup> In den Jahren um 1523/24 bis 1530/33 ist Lukas vom Ysenburger Grafen als einspänniger Edelmann mit einem Pferd, das „Ime angeschlagen“, für einen nicht genannten Betrag angenommen. Allerdings wurde ihm am 7. Januar 1537 vom Keller zu Büdingen, Peter Hermsdorff, die von Graf Anton zu Ysenburg-Büdingen für seine Bestallung mit drei Pferden von Haus aus von Martini 1535 bis Martini 1536 zugesagte und noch schuldig gebliebene Summe in Höhe von 24 Gulden entrichtet.<sup>897</sup>

Von Balthasar Reiprecht von Büdingen konnte Lukas am 29. April 1535 dessen unter dem Stolzenberg gelegenen Burgsitz mit Kemenate samt Zubehör, ferner mehrere mit Frucht bestellte Ackerflächen, Wiesen, Gehölz und Baumgarten für 430 Gulden erwerben und seinen Besitz vergrößern.<sup>898</sup>

In 1535 nahm er Apollonia<sup>899</sup>, Tochter Johanns von Frankenstein und der Irmel von Cleen zur Frau. Aus der Ehe gingen keine Erben hervor.

Lukas ließ 1536 durch den Steinauer Meister Asmus die Talburg, auch das „Kleine Schloß“ genannt, mit Staffeligiebeln errichten.<sup>900</sup> Ein später angebrachtes Allianzwappen von Hutten und von Kronberg mit dem Jahr der Erbauung sowie dem der Renovierung von 1902 ziert die Außenmauer.

Nach dem Tode Georgs von Schlüchtern wurde Lukas von Hutten am 16. Februar 1541 mit einem *feudum castrense* belehnt, das er 1532 erworben hatte; dieses Burglehen blieb in huttischem Besitz.<sup>901</sup>

Anlässlich einer Zusammenkunft der Ritterschaft des Stifts Fulda mit dem neugewählten Abt Philipp Schenk zu Schweinsberg (1541-1550) waren auf dem Landtag im November 1541 Lukas (XI, 32), Lorenz (X, 83) und Hans (X, 84) zugegen.<sup>902</sup>

Lukas, der 1540 Burggraf der Burg zu Gelnhausen war<sup>903</sup>, starb 1546.

### **Raban (XI, 33)**

Stammtafel B

(Vater: Dietrich X, 11)

---

Rabe oder Reinhard, Reinhold wurde um 1500 geboren. Er erscheint nur einmal, nämlich mit seinen Brüdern, Ludwig (XI, 31) und Lukas (XI, 32) in der Streitschlichtung vom 30. Oktober 1527.<sup>904</sup>

### **Anna (XI, 34)**

Stammtafel B

(Vater: Dietrich X, 11)

---

Als der Vater Dietrich (X, 11) am 4. September 1520 eine Eheabredung mit Johann Brendel von Homburg traf, wurde seine Tochter Anna (XI, 34) in der familiengeschichtlichen Zuordnung greifbar.<sup>905</sup> Als Mitgift erhielt sie 800 Gulden Frankfurter Währung und das Hofgut zu Albstadt.<sup>906</sup>

<sup>896</sup> BECKER, Riedesel III, S. 32.

<sup>897</sup> Büdinger Archiv: Bestellungen Ia AII.

<sup>898</sup> FvHutten: Urkunde 29. April 1535.

<sup>899</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Wolfgang Ronner, Kronberg, vom 8. Juni 1992: Sie trug den Namen ihrer Großmutter Apollonia von Kronberg, die 1481 den Ritter Konrad von Frankenstein heiratete.

<sup>900</sup> KIPPENBERGER, Eisenofen, S. 25-28: Der von Philipp Soldan gefertigte Ofen aus dem Jahr 1540 mit den Wappen Hutten und Brendel von Homburg befindet sich heute im Schloß Birstein. - Das Spessart-Museum zu Lohr zeigt den Neuguß einer Ofenplatte mit dem Wappen der von Hutten und der Jahreszahl 1728, Inventar-Nr. 23037.

<sup>901</sup> SCHANNAT, Clientela, S. 115, 116 und 161.

<sup>902</sup> SCHWEINSBERG, Hans Georg Schenk zu, Philipp Schenk zu Schweinsberg, Fürstabt von Fulda 1541-1550, Konstanz 1986, S. 35.

<sup>903</sup> KREUTER, Burggrafen, S. 62.

<sup>904</sup> StA Marburg, OII Bd. 5 e Adel.



Das eheliche Beilager habe 1524 stattgefunden. Ihr Gemahl amtierte ab 1532 als Friedberger Burggraf und nahm nach dem wohl vor diesem Zeitpunkt erfolgten Ableben seiner Frau Anna in dritter Ehe Appolonia, die Tochter Dieters von Stein und Magdalena von Reifenberg, zur Frau.<sup>907</sup>

Der kurmainzische Hofmeister Frowin (X, 5) war wohl an dieser ehelichen Verbindung mit der Familie der mainzischen Vizedome in Aschaffenburg, Amtmänner, Domherren, Marschalle und Ahnherren der Mainzer Erzbischöfe Daniel (1555-1582) Brendel von Homburg, Johann Schweikhard von Kronberg (1604-1626) und Johann Adam von Bicken (1601-1604) nicht ganz unbeteiligt, denn er siegelte als Zeuge.

Wie zu erkennen ist, handelt es sich um ein Konnubium, das in seiner Bedeutung und dem Einfluß nach gewiß ein weitreichendes mit besitzgeschichtlichen Folgen.

## Valentin (XII, 11)

Stammtafel B

(Vater: Ludwig XI, 31)

Valentin (XII, 11) wurde nach 1527 geboren. Obwohl seine Jugendzeit im Dunkeln liegt, ist es denkbar, daß er der Valentin Hutten war, der sich als Erfurter Student immatrikulierte und als Hünfelder Scholar bezeichnete.<sup>908</sup>

Als in der Burg zu Gelnhausen eine Mühle gebaut werden sollte, kam es mit den städtischen Müllern, die einen solchen Betrieb aus Wettbewerbsgründen entschieden ablehnten, am Montag nach Sixti, dem 5. August 1553, zu einem Vergleich. Einer der Zeugen war Velten von Hutten, der seine Ersterwähnung fand.<sup>909</sup>

Graf Philipp von Hanau wollte die Dienste der Brüder Valentin (XII, 11), Dietrich (XII, 12) und Ludwig (XII, 13) nicht missen. Er machte sie am 15. Januar 1560 zu Burgmännern in seiner Stadt Steinau an der Straße und belehnte sie mit einer Behausung.<sup>910</sup>

Am 20. April 1560 belehnte Abt Wolfgang Schutzbar genannt Milchling (1558-1567) die Brüder Valentin (XII, 11), Dietrich (XII, 12) und Ludwig (XII, 13) mit einem Burgsitz „samt der steynernn Kemnathenn“ und Zugehör unter dem Stolzenberg gelegen, die ihr verstorbener Onkel Lukas (XI, 32) von Balthasar Reiprecht von Büdingen am 29. April 1535 erkaufte und an sich gebracht hatte.<sup>911</sup>

1558 beschwerten Valentin und seine Brüder sich beim Mainzer Kurfürsten: „... geben klagent für, wie das Schloß Hausen sambt seinem Begriff den von Hutten zu Hausen und dann den von Hutten zum Stoltzenberg Erbhaus gewesen, darin auch sie noch ein Haus oder Kemnat uf der linkhen Hand, wenn man hineinzeigt, hätten, welches gleichwohl unser gnädigster Herr, auch jetzt Ihre Churfürstl[iche] Gnaden oder deren ampmann in geprauch haben, mit Bitt, ihnen dasselbig wiederumb

<sup>905</sup> Verwandtschaftliche Verbindungen bestanden schon länger, zumal am 14. Oktober 1492 Jörg Brendel von Homburg die Kapelle zu Klesberg bei Uerzell mit 200 Gulden dotierte, die seine verstorbene Frau Kunigunde von Mörle genannt Böhm zu ihrem und ihres Mannes Seelenheil gestiftet hatte.

<sup>906</sup> FvHutten: Urkunde 1520 September 4. - BIEDERMANN, Geschlechtsregister Ottenwald, T. 357. - HEINL Gemeinde Albstadt, S. 49-52: In einem Schreiben des Oberamtes Steinheim von 1788 heißt es: die Kapelle sei zu der Zeit, als die Herren von Dalberg das Hofgut von den adligen von Hutten erwarben, ein altes Gebäude gewesen. - FvHutten: Am 26. November 1530 saß ein Henn Hutt in Albstadt. Gemeinsam hatten sie - auch Ludwig, Lukas und Rabe - Landbesitz zu Schnepfenbach.

<sup>907</sup> JENDORFF, Funktionsträger, S. 42.

<sup>908</sup> WEBER, Hünfeld, S. 48. Als Datumsangabe wird das Jahr 1563 angegeben. Es dürfte wohl als Lesefehler um 20 Jahre zurückdatiert werden müssen.

<sup>909</sup> StA Marburg, 81 E 44V2: Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Jürgen Ackermann, Wächtersbach, vom 7. Februar 2006.

<sup>910</sup> FvHutten: 15. Januar 1560.

einzuräumen, und sie zue tag und nacht aus- und einreiten und wandern zu lassen. - (Das Öffnungsrecht) wird von Mainz nicht gewährt, da das Schloß Hausen sambt seinem in- und zugehörunge an das Erzstift (im Jahre 1540) ist kommen.<sup>912</sup>

Beschwichtigend kam es am 3. Februar 1558 zu Aschaffenburg zwischen ihnen und dem Erzbischof zu einem Vergleich wegen des Amtes Hausen, der Jagd um Alsberg und der Obrigkeit über die Dörfer Willenroth, Romsthal und Eckardroth.<sup>913</sup>

Valentin war seit 1550 mit Margaretha, der Schwester des Mainzer Kurfürsten Erzbischof Daniel Brendel von Homburg (1555-1582), verheiratet.<sup>914</sup> Das mag auch der Anlaß gewesen sein, daß dieser den von Hutten aufgrund ihres Verdrusses wegen des Schlosses Hausen 1558 in Aschaffenburg entgegen kam.

Am 15. Januar 1563 wurde Valentin gemeinsam mit Philipp von Mörle genannt Böhm<sup>915</sup> von Reinhard von Isenburg-Büdingen als Vormünder des Lorenz von Fischborn mit Anteilen an den Sod und Ländereien zu Orb belehnt.<sup>916</sup>

Die huttschen Brüder hatten einen Hang zur neuen Lehre. Unter ihrem Druck stellte der Salmünsterer Pfarrer Jakob Gerlach 1566 die Feier der heiligen Messe ein, entsagte der Ehelosigkeit und nahm sich eine Frau. Bereits 1572, also noch vor der Fuldaer Gegenreformation, setzte jedoch der Mainzer Erzbischof wieder einen ihm genehmen Pfarrer ein.<sup>917</sup>

Valentin wurde in der Salmünsterer Stiftskirche zur letzten Ruhe gebettet. Über die Ausstattung des Gotteshauses ist wenig überliefert. Doch wissen wir, daß eine der zwei Seitenkapellen, wohl die Kapelle zu Ehren des hl. Märtyrers Valentinus, als Grablege der von Hutten genutzt wurde.<sup>918</sup>

Auf der Grabplatte, die nur zeichnerisch überliefert ist, wurde der 1569 verstorbene Valentin von Hutten abgebildet. Die Umschrift besagt: „ANNO DOMINI 1569 den 9. vebuaris ist in got verschiden der edell vnd erenvest velten von hutten“.<sup>919</sup>

Der einzige Sohn Johann (XIII, 1) beerbte ihn. Valentins Frau ging nach seinem Tod am 10. April 1570 eine zweite Eheverbindung mit dem kurfürstlichen Landhofmeister Hartmut von Kronberg (+1591) ein, die kinderlos blieb.<sup>920</sup>

Noch zu Lebzeiten ihres zweiten Mannes fand am 5. Dezember 1586 eine Teilung des Kronberger Besitzes statt. Hartmuts Frau Margarete wurde dabei als Wittum 700 Gulden in bar, der Hof zu Mainz, 100 Gulden jährlich und Gefälle zu Nordenstadt zugesprochen. Jegliche fahrende Habe sollte sie nicht erhalten, da angenommen wurde, daß sie zu ihrem Sohn aus erster Ehe, Johann (XIII, 1), nach Soden oder Salmünster ziehen würde. Auch glaubte man, mit 100 Gulden jährlich und einer gewissen Summe in bar würde sich „einmal vor alles settigen lassen“. Verlangt sie jedoch das „Verschriebene“, soll man es „ohne Gekeif, Verweigern oder Disputation“ geben, denn sie war eine gute Hausfrau, hat ihm in

<sup>911</sup> StA Marburg, Urkunden R IX: 20. April 1560.

<sup>912</sup> Zitiert nach FUCHS, Beiträge, S. 93.

<sup>913</sup> StA Marburg, OII Bd. 5 e Adel.

<sup>914</sup> FvHutten: Verheiraten: Dort wird als Hochzeitsdatum fälschlich 1560 angegeben. - StA Marburg, K 374 S 107: Eheabredung.

<sup>915</sup> Jörg Brendel von Homburg verheiratet mit Kunigunde von Mörle genannt Böhm wird um 1490 erwähnt, ihre Brüder waren Hektor und Wolf Dietrich.

<sup>916</sup> StA Marburg, OII Bd. 5 e Adel.

<sup>917</sup> SCHAFFRATH, Dermbach, S. 131.

<sup>918</sup> FUCHS, Kollegiatstift, S. 18-19. - HANNA, Kollegiatstift Salmünster, S. 120-138.

<sup>919</sup> HUTTEN, Grabdenkmäler. - StA Marburg, 90a Nr. 263: In seiner Genealogischen Sammlung notierte Amand von Buseck, daß unter den „Epitahia so in der Kirche zu Salmünster gewesen“ auch die des Valentin und Ludwig von Hutten (XII, 13) gewesen seien.

<sup>920</sup> GENSICKE, Kronberg, S. 297-318, hier: S. 307. Der Verfasser bemerkt irrtümlich, sie sei in Höchst begraben worden.

seiner Schwachheit „alle eheliche Treue erwiesen“. Die Brüder ihres Mannes sollen ihr ein Zeichen der Ehre und Freundschaft überreichen, etwa ein Trinkgeschirr, „damit nicht gesagt würde, daß sie wie ein Dienstmagd aus meinem Haus abgefertiget worden“ ist.<sup>921</sup> Bei der Vermögensaufteilung in 1586 war ihr Enkel Hans Hartmut (XIV, 1) der Junge von Hutten, der „Petter“ genannt wurde, mit anwesend.<sup>922</sup>

Sie starb am 24. April 1588 und wurde drei Tage darauf im Domstift zu Mainz begraben.<sup>923</sup>

### **Dietrich (XII, 12)**

Stammtafel B

(Vater: Ludwig XI, 31)

---

Dietrich (XII, 12) wurde gleichfalls nach 1527 geboren.

In dem Aschaffener Vergleich von 1558 zwischen den huttschen Brüdern und dem Erzbischof von Mainz fand auch er Erwähnung.<sup>924</sup>

Durch die Namensgleichheit mit seinem Großonkel Dietrich (X, 11) hat man ihm in Verwechslung eine nicht stattgefundene Ehe mit Magdalena von Liechtenstein nachgesagt. Dietrich war seit 1559 mit Barbara Hoelin von Steinau verheiratet und starb 1561 kinderlos.<sup>925</sup>

### **Ludwig (XII, 13)**

Stammtafel B

(Vater: Ludwig XI, 31)

---

Auch die Geburt des Ludwig (XII, 13) läßt sich in die Zeit vor 1527 einordnen. Wie sein Bruder Dietrich wohnte er in Salmünster. „*Lodouicus ab Hutten nobilis*“ studierte an der Universität Marburg und wurde dort im Mai 1550 genannt.<sup>926</sup>

Ludwig stand in den Diensten des Kurfürsten von Mainz und war auf Matthaei 1540 für vier Jahre als Diener von Haus aus angenommen worden, wofür er eine Besoldung von 300 Gulden erhielt.<sup>927</sup>

Es war eine spannungsreiche Zeit, in der Ludwig lebte, und sicherlich stellte das Jahr 1542 einen Höhepunkt im Wirken des Fuldaer Fürstabtes Philipp Schenk zu Schweinsberg (1541-1550) dar. Nach dem Besuch des Reichstages in Speyer hatte er eine neue Kirchenordnung für sein Land erlassen, die Vorschriften für seine Geistlichkeit im Stift verfaßt, den Ansatz zur Wiedereinlösung verpfändeter Orte gemacht, sich als kaiserlicher Kommissar betätigt und die ersten Münzen seiner Regierungszeit prägen lassen. Auch die Wiedereinlösung der Pfandschaft Salmünster fiel in seine Amtszeit.

In einem Schreiben vom 30. November 1542 begrüßte Landgraf Philipp von Hessen zunächst die Bemühungen des Fuldaer Fürstabtes, Salmünster aus der Mainzer Pfandschaft wieder einzulösen, und schrieb: „Und sovil erstlich belangt Salmunster, horen wir vast gern, versehens auch von e.l. gantz freuntlich, das sie beharen, dasselbig widerum aus handen des erzbischoven zu Meintz churfürsten ect. zu pringen.“ Dann wandte er sich mit evangelischer Ermunterung kirchlichen Problemen zu.

---

<sup>921</sup> StA Würzburg 7783 a, S. 174-231. - HStA Wiesbaden 332 Urkunden. - RONNER, Reichslehen, S. 235.

<sup>922</sup> RONNER, Reichslehen, S. 238.

<sup>923</sup> Johann (XIII, 1) hat einige familiengeschichtlich interessante Notizen hinterlassen. Darin schreibt er: Valentin sei „auf Dienstag nach Valentin (14.II.) den 15. Februar Anno 69“ im Schloß zu Burgjoß verschieden. Vermutlich notierte er den Tag der Beerdigung. Nach Angaben ihres Sohnes Johann verstarb sie in Höchst am Main und wurde in Mainz „christlich zur erden bestattet“.

<sup>924</sup> StA Marburg, OII Bd. 5 e Adel.

<sup>925</sup> FUCHS, Beiträge, S. 85. - FvHutten: Verheiratungen. - StA Marburg, K 374 S 107: Eheabredung.

<sup>926</sup> CAESAR, Marburger Universitätsmatrikel 1527-1636.

<sup>927</sup> StA Würzburg Mainzer Ingrossaturbuch 61, S. 23-24. - JENDORFF, Funktionsträger, S. 204 Nr. 175.

Wie aus den Niederschriften des Mainzer Domkapitels hervorgeht, betrieb Abt Philipp 1543 die angesprochene Pfandauslösung von Salmünster mit weiterhin großer Intensität. In der Aufzeichnung vom 5. Januar 1543 findet sich folgender Eintrag: der neue Abt von Fulda wolle die Pfandschaft Salmünster etc. an sich und sein Stift bringen und beharre trotz viel geübter gütlicher Verhandlung auf dieser Forderung. Der Erzbischof habe erklärt, wenn es nicht anders sein könne, wolle er „sich halten und hierin beweisen, was recht wer und brief und sigel ausweysen.“ Da aber der Kauf der Pfandschaft von Ludwig von Hutten (XII, 13) nur mit Willen und Wissen des Kapitels geschehen könne, vermag er keine definitive Antwort zu geben, sondern begehre Bedenken des Kapitels. Am 8. Januar erklärte sich das Kapitel damit einverstanden, daß sich der Erzbischof soviel als möglich der Wiederablösung erwehre. Doch unter dem 15. April findet sich folgende Notiz: erzbischöfliches Schreiben mit der Bitte, Abgesandte nach Aschaffenburg zu der am 26. April stattfindenden Verhandlung mit von Hutten wegen Salmünster etc. zu senden, und zwar „mit notturftigem und entlichem bevelch.“ Dann erfolgte der Beschluß: der in Aschaffenburg befindliche und mit der Sache früher bereits befaßte Kantor solle mit einem der gleichfalls dort befindlichen Herren das Kapitel vertreten und das Resultat der Verhandlung „hinder sich“ an das Kapitel gelangen lassen. Bis Ende des Jahres 1543 war Salmünster schließlich aus der Mainzer Pfandschaft gelöst.<sup>928</sup>

Balthasar, Abt des Stiftes Fulda, bekannte am 17. Oktober 1570 „unserem lieben getreuen Ludwigen vonn Hutten zum Stolzenberg“ als Lehenstragenden und von Johann seines Bruders Valentin Sohn, der das auf diesen von Georg von Schlüchtern selig ererbte Lehen mit allen Freiheiten und Zugehörungen nach fuldischem Lehensrecht und Gewohnheit aufgrund der Lehenbriefe der Äbte Johannes und Hartmann und der Salbücher verliehen haben, nämlich zwei Burggüter zu Salmünster, Äcker, Wiesen und anderes.<sup>929</sup>

Ludwig nahm um 1560 Margarete Riedesel aus der Nebenlinie von Bellersheim zur Frau. Als er am 25. Oktober 1571 starb, hinterließ er die Tochter Anna Eva (XIII, 110).<sup>930</sup>

Das Ehepaar hatte auf vormals Bischofroder Grundbesitz ein Schloß errichten lassen. Noch heute ziert ihr Allianzwappen mit der Jahreszahl 1564 die Umfassungsmauer des durch seine spätere Funktion als Amtshof bezeichneten adligen Hauses.

Ludwigs Grabplatte ist ebenfalls zeichnerisch überliefert. Die Umschrift hat der unbekannt Zeichner zwar ausgespart, doch hat er sie handschriftlich festgehalten. Sie lautet: „Anno Domini 1571 den 25 octobris ist in Got verschieden der Edel und vest Ludewig von Hutten zu Stolzenberg dem Got gnade“.<sup>931</sup>

Aufschlußreich sind die in den vier Ecken befindlichen Wappen. Als Ahnenprobe belegen sie: Vater: Ludwig von Hutten, Mutter: Anna Riedesel zu Eisenbach, Großmutter agnatisch: Magdalena zu Lichtenstein, Großmutter kognatisch: Magarethe von Schlitz genannt Görtz.

<sup>928</sup> SCHWEINSBERG, Fürstabt Philipp, S. 48. - HERRMANN, Protokolle 3.2, S. 974-975.

<sup>929</sup> FvHutten: 17. Oktober 1570: Es handelte sich um die Güter im Gericht zu Reichenbach, die Georg von Schlüchtern seligen ausgestorben gewesen sind, von weiland Kunz von Marborn und seiner Mutter, ferner ein Gut gelegen zu Obernbach, genannt das Cunzgut, und die Wiesen in dem Erlach und den Zins darauf, und die Güter, die Georg von Schlüchtern selig zu Hundsrück gehabt hatte. Desgleichen ein Burgsitz zu Salmünster, ein Landgut zu Ahl, das von Erberhard von Bischofrode, durch Ludwig von Hutten erkaufte und von Heinrich von Bibergau herrührte, ferner einen halben Hof zu Salmünster gelegen, den der verstorbene Konrad von Marborn und dann die von Ansbach besaßen, dann auch von Lukas von Hutten (XI, 32) erkaufte und damit belehnt wurde.

<sup>930</sup> FUCHS, Beiträge, S. 85. - FvHutten: Verheiratungen. - Die bisherigen Forschung geht nicht auf die Tochter Anna Eva (XIII, 110) ein.

<sup>931</sup> Johann (XIII, 1) gibt in seinen Notizen bei seinem Onkel Ludwig als Todestag „den 25. Apprillis“ an. Dies stellt immerhin eine nicht erklärbare Zeitdifferenz von einem halben Jahr dar.

Nachdem auch die Witwe Margarete von Hutten, geborene Riedesel von Bellersheim, in 1577 gestorben war, trat zwar der Neffe Johann (XIII, 1) die Erbnachfolge an, doch zu Aschaffenburg wurde am 5. Dezember 1577 bekräftigt, daß Wolff Riedesel von Bellersheim, der Bruder der Verstorbenen, auf drei Jahre deren hinterlassene Güter für einen jährlichen Zins von 10 Gulden an Geld und 70 Malter „wohlgefegten guten Korns“ für sich nutzen durfte. Außer der Mühle, Äckern, Wiesen und Garten handelte es sich um das Haus zu Salmünster am oberen Tore gelegen mit allen Zugehörungen.<sup>932</sup>

### **Anna Eva (XIII, 110)**

Stammtafel B

(Vater: Ludwig XII, 13)

Johann Paul von Schrottenberg, geboren am 27. Februar 1561 zu Trient und gestorben am 15. März 1619, war kaiserlicher Oberst des Regiments zu Fuß „Alt Sparre“ und lebte zu Lavis in Südtirol. Dort erbte er die väterlichen Besitzungen zu Lavis und Salurn. Auf einem Marsch der Truppen in das Reich lernte er Anna Eva (XIII, 110), Tochter des Ludwig und der Margarte von Riedesel zu Bellersheim, kennen und nahm sie 1594 in zweiter Ehe zu seiner Hausfrau. In den Wirren des Dreißigjährigen Krieges befand sich die Witwe auf Burg Steckelberg. Dort starb sie 1632.<sup>933</sup>

Aus der Ehe sind drei Sprößlinge nachgewiesen: Ein Kind starb noch als Kleinkind, Johann Christostomus, geboren am 16. April 1598, starb jung und der Sohn Johann Christoph, geboren 1604, gestorben 1649, wurde Obristwachtmeister unter dem Feldmarschall Octavio Graf Piccolomini (1599-1656). Dieser Johann Christoph von Schrottenberg verheiratete sich am 23. Februar 1635 zu Schlüchtern mit Anna Dorothea von Lauter. Sein Sohn war der Wolf Philipp. Er kam 1652 als Page an den Bamberger Hof, war 1670 Oberamtmann zu Lichtenfels, 1683 Obermarschall, ab 1693 auch kurmainzischer Geheimrat. Er wurde in diplomatischen Missionen eingesetzt und war am Zustandekommen der Laxenburger Allianz (1682) und des Friedens von Rijswijk (1697) beteiligt. Dabei ging es hauptsächlich um die Aufrechterhaltung des Westfälischen Friedens und um den Schutz der Reichsgrenzen durch die Stationierung eines 30.000 Mann starken Heeres am Ober-, Mittel- und Niederhein. Kaiser Joseph I. erhob ihn 1709 in den Reichsfreiherrnstand.<sup>934</sup>

Sein Epitaph befindet sich in der Schloßkirche zu Reichmannsdorf. Darauf wird vermerkt, daß er, der kurfürstlich mainzische und bambergische Wirkliche Geheime Hof- und Kriegsrat Wolf Philipp Freiherr von Schrottenberg, Obermarschall zu Bamberg, am 6. Oktober 1715 nach überlebtem 75. Jahr gestorben sei. Seine Frau Juliana Sophia, geborene Freiin von Erthal, starb am 14. Mai 1702 nach dem 58. Jahr. Von den zwei unverheirateten Töchtern starb Maria Juliana 1745 in dem 62. Jahr und Philippina Charlotta 1738 in dem 63. Jahr.<sup>935</sup>

Die von Schrottenberg entstammen dem steiermärkischen Uradel. Ulrich von Schrottenberg verkaufte sein Erbe, folgte seinem zum Bischof von Trient gewählten Freund Georg von Liechtenstein und erwarb Güter in der Umgebung von Trient. Ulrichs Nachkommen teilten sich in zwei Linien, wovon die ältere 1790 ausstarb.

Das noch heute namensgebende Gut Reichmannsdorf befand sich im Besitz der Freiherren Truchseß von Pommersfelden, deren letzter Herr es dem Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn hinterließ. Aber schon 1689 verkaufte er Reichmannsdorf an den fürstbischöflich-bambergischen Obermar-

<sup>932</sup> FvHutten: 5. Dezember 1577.

<sup>933</sup> Freundlicher Hinweis von Herrn Franz Ferdinand von Schrottenberg, Reichmannsdorf, vom 9. Dezember 2004 auf die maschinenschriftliche Chronik der Familie, hier S. 194-195.

<sup>934</sup> KLEMM, Marolsweisach, S. 118.

schall Wolf Philipp Freiherrn von Schrottenberg, der zum Kreis der Bauliebhaber um den Kurfürsten gehörte.<sup>936</sup>

**Margaretha (XII, 14)**

Stammtafel B

(Vater: Ludwig XI, 31)

---

Margaretha (XII, 14) sei ledigen Standes gewesen.<sup>937</sup>

**Katharina (XII, 15)**

Stammtafel B

(Vater: Ludwig XI, 31)

---

Katharina (XII, 15) hatte 1548 Lorenz von Fischborn geheiratet.<sup>938</sup> Ihr Ehemann Lorenz war wohl um 1560 gestorben, denn Valentin von Hutten wird am 15. Januar 1563 einer der Vormünder des nach dem Vater genannten Lorenz von Fischborn erwähnt.<sup>939</sup>

**Johann (XIII, 1)**

Stammtafel B

(Vater: Valentin XII, 11)

---

Bedingt durch sein Vermögen zu Soden und Salmünster wurde Johann von Hutten (XIII, 1) „der Reiche“ genannt.<sup>940</sup> Er war der einzige Sohn des Valentin (XII, 11), der zeitweilig die Stellung eines Vogtes der Gelnhäuser Burg inne hatte, und Erbe seiner Onkel Dietrich (XII, 12) und Ludwig (XII, 13). Im benachbarten Gelnhausen<sup>941</sup> erblickte Johann am 19. März 1552 das Licht der Welt.<sup>942</sup> Als der Vater nach langer Krankheit am 9. Februar 1569 zu Burgjoß starb<sup>943</sup> und sechs Tage später in der Salmünsterer Stiftskirche begraben wurde, war Johann ein 17jähriger Jüngling, der wohl unter einer Vormundschaft aufwuchs.

Die Mutter Margarethe, eine geborene Brendel von Homburg und Schwester des Mainzer Kurfürsten und Erzbischofs Daniel Brendel von Homburg (1555-1582), hatte wohl noch zu ihren Lebzeiten im wachsenden Familieninteresse dafür gesorgt, daß Johann am 23. September 1577 in Steinheim am Main eine standesgemäße Heirat mit ihrer Nichte Anna, Tochter Philipps von Kronberg (+1553) und der Clara von Landsberg<sup>944</sup>, nach katholischen Glaubensgrundsätzen einging.<sup>945</sup> Diese Heirat bedeutete

---

<sup>935</sup> MIEKISCH, Barock Bamberg, Dokument 24a.

<sup>936</sup> HOTZ/MAIERHÖFER, Oberfranken. S. 406. - SAYN-WITTGENSTEIN, Schlösser, S. 113.

<sup>937</sup> HATTSTEIN, Ahnenprobe I, S. 316.

<sup>938</sup> HATTSTEIN, Ahnenprobe I, S. 316. - StA Marburg, K 374 S 107: Eheabredung.

<sup>939</sup> StA Marburg, OII Bd. 5 e Adel.

<sup>940</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Friedrich Karl von Hutten vom 2. Februar 1989. - Vgl. HANNA, Johann, S. 44-62 mit detaillierten Hinweisen zum 1988 gegründeten „Verein zur Förderung und Unterstützung des Kulturdenkmals Huttenschloß“ und den archäologischen Funden und Befunden anlässlich der Sanierungsarbeiten an der huttischen Talburg zu Bad Soden.

<sup>941</sup> FvHutten: Die Angabe zum Geburtsort wurde einem dem 16. Jahrhundert zugeordneten Personalbogen des Johann von Hutten entnommen.

<sup>942</sup> FvHutten: In seinen eigenhändigen familiengeschichtlichen Aufzeichnungen vermerkt Johann, daß er am 19. März 1552 geboren sei. Sein Taufpate war Johann Reybrecht von Büdingen, Amtmann zu Gelnhausen.

<sup>943</sup> HUTTEN, Grabdenkmäler, S. 155-162.

<sup>944</sup> RONNER, Frauen, S. 77-85.

<sup>945</sup> Fälschlich heißt es bei RONNER, Frauen, S. 77, die Hochzeit habe am 25. Mai 1577 oder gar in einer anderen Quelle, HStA München, Signatur H 41 PN 5294, am 23. September 1575 stattgefunden. Es ist durchaus denkbar, daß am 25. Mai die Eheabredung stattfand.

für Johann den familiären Höhepunkt der zu dieser Zeit durch das Konnubium untereinander versipp-ten kurmainzischen und mittelrheinischen Führungsschichten.

Mit Margarethes Nichte Barbara war Hans Jörg von Dalberg und mit der Nichte Margarete war Georg Wilhelm vom Stein verheiratet. Nach dem Tod ihres Bruders Hartmut von Kronberg (+ 1609) standen noch immer Forderungen der von Hutten und vom Stein offen, die durch ein beträchtliches Immobilien- und Sachgüteraufkommen beglichen werden sollten.<sup>946</sup>

Den Eheleuten wurden zwischen 1579 und 1590 fünf Kinder geboren, nämlich: Johann Hartmut (XIV, 1), Daniel (XIV, 2), Margaretha (XIV, 3), Ludwig (XIV, 4), Friedrich (XIV, 5), die sie gemeinsam erzogen.

Johann bewohnte mit seiner Familie das neue Schloß am Fuße des Stolzenbergs, das sein Großonkel Lukas (XI, 32) und dessen Frau Appolonia, geborene von Frankenstein, 1536 erbaut hatten. Die alte Stammburg auf dem Bergsporn befand sich im fuldischen Besitz, war aus Geldmangel dem Verfall preisgegeben und nicht mehr zeitgemäß. Folglich nahm Johann am Talschloß An- und Umbauten vor. Die Jahreszahlen 1592 am Fenster zum Hof und 1594 am Seitenbau bezeugen dies. Desgleichen ließ er 1599 den Marstall, auch das „kleine Schloß genannt“, errichten. Im Giebel dieses Nebengebäudes befindet sich in einer kleinen Nische die sogenannte Huttenmadonna.<sup>947</sup>

Allerdings sollte wohl auch versucht werden, vom Stift Fulda Mittel für den Erhalt der Burg Stolzenberg zu erhalten. Denn nicht für umsonst bemerkt ein späterer Chronist: „..., daß von solcher Pfandschaft er soviel nicht habe, daß er das Haus Stolzenberg bauen und darin erhalten könne.“ Damasus Fuchs vertrat die Auffassung: „Aus dieser Bemerkung geht hervor, daß damals das alte Stammschloß am Zerfallen und einer Erneuerung bedürftig war.“ Die Wehrhaftigkeit der Burganlage war seit der Belagerung des Landgrafen Philipp von Hessen in 1522 ein für alle Mal dahin.

Überliefert ist, daß Johann am 8. November 1585 dem Fuldaer Abt schrieb und diesen bat, ihn mit der Burg, die er allein inne habe, zu belehnen. In diesem Zusammenhang sagte er zu, sie wieder baulich herzustellen. Er erinnerte, daß seine Vorfahren auf Burg Stolzenberg gelebt und dort weitreichende Baulasten getragen hätten, die nicht durch die Pfandbriefe abgedeckt worden seien. Doch nunmehr sei sie desolat und somit nicht mehr zu Wohnzwecken nutzbar. Er wolle die baufällige Ruine durch einen Neubau ersetzen.<sup>948</sup> Sein Ansinnen wurde sicherlich auch im Hinblick auf seine starre Haltung während dieser Zeit der Glaubensstreitereien abschlägig beschieden, was zur Folge hatte, daß die Burganlage weiter dem Verfall preisgegeben war und nur als Mauerrest mit einem Bergfried auf uns gekommen ist.<sup>949</sup>

Einer der zwei Burgsitze zu Soden befand sich in den Händen der Forstmeister von Gelnhausen,<sup>950</sup> denn 1541 wurde Hektor Forstmeister von Gelnhausen mit diesem Burgsitz belehnt. Nach 1626 kam dieses *feudum castrense seu burgense* an die Familie von Hutten.<sup>951</sup>

Johann hatte auch versucht, auf die Lehensverhältnisse seiner Vorfahren einzugehen.<sup>952</sup> Genauso stellte er deren militärische Tüchtigkeit in den Vordergrund, die sie als Vasallen der Fuldaer Äbte und in den Abwehrkämpfen der Könige und Kaiser gegen die „Reußen“ erworben hatten und dies auch unumwunden in einer Wappenerhöhung durch den „armlosen Heiden“ – das Reußenmännchen - zum

<sup>946</sup> RONNER, Reichslehen, S. 548.

<sup>947</sup> STOCK, Huttenmadonna, S. 32-33.

<sup>948</sup> LANDAU, Ritterburgen III, S. 225.

<sup>949</sup> HANNA, Burgen und Schlösser, S. 85-86. - HOFMANN, Stolzenberg, S. 28.

<sup>950</sup> SCHANNAT, Clientela, S. 87. - StA Marburg, R Ib (1566-1626).

<sup>951</sup> SCHANNAT, Clientela, S. 87. - JÄGER, Fürstentum Fulda, S. 400.

Ausdruck gebracht wurde. Da viele dieser Lehen aus einer schriftlosen Zeit stammen mußten, wie er zu untermauern versuchte, und Urkunden<sup>953</sup> als Besitztitel oder -nachweise erst ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in deutsch geschrieben wurden, folglich auch sehr selten und nur als trümmerhafte Überlieferung vorhanden waren, konnte er sie auch nicht zur Verfügung gehabt haben bzw. einsehen. Diese Lücke in der Quellenlage ändert sich erst ab dem 14. Jahrhundert.

Für ihn sind auch in diesem Zusammenhang die Rechtsverhältnisse, die sich aus den Gewohnheits- und Stammesrechten etc. ergaben, von Wichtigkeit, denn das Römische Recht fand in der humanistischen Zeit wieder Anklang.

Als Johann Vater Valentin 1569 starb, verbriefte der Fuldaer Abt Wilhelm von Klauer zu Wohra (1568-1570), seinem Onkel Ludwig (XII, 13) und ihm als Lehensnachfolgern den vom Stift herrührenden Besitz, nämlich zwei Burggüter, einen Burgsitz und einen halben Hof in Salmünster, ein Landgut in Ahl, Güter im Gericht Reichenbach<sup>954</sup>, in Marborn und Oberrimbach.<sup>955</sup> Nach des Onkels Ableben in 1571 fiel Johann der Gesamtbesitz zu, und er ließ sich am 4. Juli 1571 als neuer Herr von seinen Untertanen im Huttischen Grund sowie im Kinzig- und Jossatal den Huldigungseid schwören.<sup>956</sup>

Als ein Brautpaar aus dem Huttengrund 1598 heiraten wollte, lehnte dies der Pfarrer zu Salmünster mit der Begründung einer zu nahen Verwandtschaft ab. Doch der in Glaubensfragen tolerante Johann gestand seinen Untertanen diese Bitte zu und gewährte ihnen außerdem das Recht, sich trauen zu lassen wo immer sie wollten.<sup>957</sup>

Johann war der Erbe und Eigner eines ansehnlichen Vermögens, das ihm väterlicherseits seine ohne lehenfähige Nachkommen verstorbenen Onkel Dietrich (XII, 12) und Ludwig (XII, 13) hinterlassen hatten und das er beträchtlich vermehren konnte. Durch Erwerb von Grundstücken in Salmünster und den Nachbarorten war er stets bemüht, seinen Besitz zu vergrößern.<sup>958</sup> Seine im huttischen Salbuch von 1594 festgehaltenen Besitzverhältnisse hat Wilhelm Praesent erforscht und mit den Flur- und Familiennamen sowie einigen auch späteren Fakten veröffentlicht.<sup>959</sup>

<sup>952</sup> FvHutten: Bericht vom 21. Juli 1581 über die hanauischen Lehen, die Dörfer und Liegenschaften im Huttischen Grund betreffend.

<sup>953</sup> Solche Schriftstücke wurden „Briefe“ (*litterae*) genannt und sind später als Besitznachweise in Urbaren (Salbücher etc.) festgehalten worden.

<sup>954</sup> StA Marburg, 105c/3303: Hofkammer: Hebegefälle und Zehntgerechtigkeiten der Kellerei Hausen und des Johann von Hutten im isenburgischen Gericht Reichenbach, 1610. - StA Marburg, S 399 Rotes Buch, Laßgüter des Johann von Hutten um 1600.

<sup>955</sup> Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Archiv, Pergament-Urkunde 27. September 1569.

<sup>956</sup> FvHutten: Seine Belehnung mit Romsthal und Kerbersdorf sowie mit der Behausung zu Steinau erfolgte am 27. Juli 1581 durch die Vormünder des Grafen Philipp von Hanau.

<sup>957</sup> FvHutten: Würzburger Archiv Rep. B Nr. 48: 1598

<sup>958</sup> StA Marburg, 1029: Brandenburgischer Lehnbrief für die von Hutten zu Gronau (Abschrift) 1613; 1030: Lehnrevers über die hanauischen Lehen 1613; 1034: Vollmacht des Johann von Hutten zum Lehnsempfang auf Absterben Fürstabt Balthasars 1606; 1035: Verzeichnis der Lehnstücke der von Hutten, zum Steckelberg von den Grafen von Hanau-Münzenberg 1606; 1037: Vollmacht des Johann von Hutten zum Lehnsempfang 1603; 2260: Belehnungen mit Soden und Herolz 1603-1744; 2268: Consens zum Verkauf des Gutes zu Marborn durch Philipp Reinhard von Forstmeister an Johann von Hutten und dessen Belehnung 1616, 1633. - StA Marburg, 255 Reichkammergericht H207 (H6466): Anspruch auf Restitution der Koch- oder Krachwiese am Kirchberg bei Sarrod 1607-1618).

<sup>959</sup> PRAESENT, Salbuch, S. 53-55, abgedruckt bei HANNA, Johann, S. 44-62. - FvHutten: Der Pappband des 18. Jahrhunderts mit Lederrücken und -ecken, 221 beschriebenen Seiten, Blattgröße 17x23, gehört seit 2003 zum Archivbestand. Besagtes Güterverzeichnis trägt den genauen Titel: Huttisches Saal- und Lagerbuch. Der Innentitel lautet: Verzeichnus Mein Johann von Hutten Unterthanen Laßgüther, wie die uff Erinnerung Ihrer Pflicht und Betrauung, daß solche sollen, gemessen waß dann Einer Verschwiege, wird Ihme nicht gelaßen werden, solche selbst angezeigt. In Anno taußendt fünff Hundert Neunzig Vier.



Während das Haus Stolzenberg zum alleinigen Pfandbesitz des Stiftes Fulda zählte, hatte Johann von Hutten die Städte Soden und Salmünster gemeinschaftlich mit dem Kurfürstentum Mainz als Stiftspfand zu verwalten.

Aus einem Bericht der Kurfürstlichen Regierung zu Mainz aus dem Jahre 1572 an den Keller Georg Böhm zu Hausen werden der damalige politische, kulturelle und wirtschaftliche Hintergrund sowie die Verhältnisse von Salmünster und den Nachbarorten aufgezeigt und verdeutlicht, wie sehr das Eigentum der Stadtbürger, das nicht einmal ein Drittel des Gesamtgeländes ausmachte, mit hohen Abgaben belastet war.<sup>960</sup>

Marborn war teils Hanauisch und teils Huttisch. Oft genug gab es Grund zur Beschwerde und so wurde 1585 zwischen Hanau und Johann von Hutten ein Vergleich geschlossen, der besagte, daß die Herren von Hutten keinem ihrer Untertanen gestatten dürften, oben an der Marborn-Steinauer Grenze ein Haus zu bauen, zu roden oder Schutzhecken einzurücken, da die Erfahrung lehrte, daß sich an solchen Orten gern Mörder, Räuber und Diebe einnisteten.<sup>961</sup>

Zwei weitere Verträge vom 2. August 1584 und 2. August 1585 zwischen der Grafschaft Hanau und dem Vesten Johann Ritter von Hutten zum Stolzenberg beschrieben Steinaus Westgrenze. Nach jeweils vorausgegangen Grenzritten, die die hochgestellten Persönlichkeiten vom Seiffertshain, südlich der Straße nach Sarrod, hinunter ins Ulmbachtal zur Kinzig führten, konnten nunmehr die Verhandlungen zum Abschluß gebracht werden.

Die Hanauer wiederum schickten als ihre Unterhändler den Ordensritter und Komtur Johann von Gleichen zu Winnenden (+1608) und den Doktor der Rechte Johann von Glauburg (1503-1571).<sup>962</sup> Die von Hutten standen ihnen in der Rangfolge der Unterhändler-Persönlichkeiten in nichts nach und ließen sich von Johann Riedesel von Eisenbach (1588-1632) sowie dem kurmainzischen Kanzler Philipp Wolf von Rosenbach vertreten.<sup>963</sup> Das Ergebnis des Grenzabreitens: 23 nummerierte und mit Wapen gekennzeichnete und 19 ungezeichnete Steine.<sup>964</sup>

Hinsichtlich des Ungelts gab es im Jahr 1587 zwischen dem Kurfürsten Wolfgang von Mainz und Johann von Hutten eine vertragliche Regelung, die da lautete: „Mit Fürlegung des Kirbenweins zu Soden soll es also gehalten werden, daß wir und Johann von Hutten denselben ein Jahr ums andere legen verzapfen und das daraus erlöste Gelde demjenigen, so dorthin verschaffet, würd folgen - und also fürder künftiglich gehalten und soll der Anfang von uns gemacht werden.“<sup>965</sup>

Bei Regierungsantritt des Fuldaer Fürstabts Balthasar von Dernbach am 25. Januar 1570 und zu Beginn der von ihm eingeleiteten Gegenreformation und Reorganisationen der Verwaltung war das Verhältnis der buchischen Adligen in eine entscheidende Phase getreten. Diese waren während der Reformation nahezu geschlossen dem Augsburger Bekenntnis beigetreten. Sie wollten sich dadurch dem geistlichen Einfluß des Fürstabts entziehen und sich einen nicht unbeträchtlichen wirtschaftlichen

---

<sup>960</sup> FUCHS, Beiträge, S. 93-95: „Verzeichnus und untertänigster Bericht, was auf jüngst den 21 ten Martii, datiert, aus dem Churf. Mayntz Cantzley gdstem Befelch, mir Keller zu Hausen, Georg Böhmen den 28ten dieses einkommen, anlanget, wieviel deren Flecken, Dörffer und Höffe ins Kellerey-Ambt Haussen angehörig, auch wie und wer in einem jeden flecken und Dorff die hohe, nieder, Ober- und Unter Gericht und nutzbarkeiten sampt anderen einverleibten Punkten etc berechtiget, belangent“.

<sup>961</sup> HARTMANN, Steinau II, S. 114.

<sup>962</sup> KLÖTZER, Biographie, S. 250-253: Ulrich von Hutten (X, 81) trug sich mit der Absicht, von Glauburgs Schwester zu heiraten.

<sup>963</sup> FvHutten: Hanauisches Protokoll vom 30. Oktober 1584 zwecks Beilegung von Streit und Irrungen zwischen Hanau und Hutten und Festlegung der Grenze bei Steinau und Marborn.

<sup>964</sup> Daß kleine Rothe Grentz Buch, S. 52-57, 117-131.

<sup>965</sup> FUCHS, Beiträge, S. 95.

Machtzuwachs durch die Erlangung der Verfügungsgewalt über den auf ihrem Gebiet gelegenen Kirchenbesitz verschaffen.<sup>966</sup>

Das den christlichen Erneuerungen abgeneigte Stiftskapitel - zumal die adeligen Stiftskapitulare mit Konkubinen wie Verheiratete lebten<sup>967</sup> - und das sich der neuen Lehre angeschlossene Bürgertum der Stiftsstädte leisteten seit dem August 1573 stärksten Widerstand.<sup>968</sup> Dieser jahrelange innerfuldische Gegensatz bestärkte den Würzburger Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn in der Überzeugung, daß der Erfolg der Gegenreformation in Fulda, schließlich sogar der Bestand beider geistlicher Staaten nur durch eine Verschmelzung beider Stifte, mindestens durch ihre Vereinigung in einer Hand als Personalunion zu gewährleisten sei. Fürstabt Balthasar lehnte jedoch aus sehr persönlichen Gründen diesen Würzburger Plan, der bereits bis in feinste Einzelheiten ausgearbeitet war, rundweg ab. Am 25. Februar 1576 schloß daher der Bischof von Würzburg in einem Vertrag eine wechselseitige Koadjutorie bzw. Union mit dem katholischen Stiftskapitel und der vorwiegend protestantischen Ritterschaft gegen ihren eigenen Fürstabt.

In Hammelburg zwangen am 23. Juni 1576 die edlen Verbündeten gemeinsam dem fuldischen Fürstabt eine Abdankungserklärung ab.

Nachdem der streng katholische Abt von Dernbach 1576 abgesetzt worden war, befand sich das Stift religionspolitisch für die nächsten Jahre in einem Zustand der Schwäche. Das Jahr 1582 war dann wohl auch das entscheidende Jahr, indem der Fürstbischof die Herrschaft über die Reichsabtei übernahm und einen Statthalter einsetzte. Balthasar von Dernbach konnte fliehen und bemühte sich um die Selbständigkeit Fuldas. Doch sollte bis zu seiner Wiedereinsetzung in 1602 noch eine lange Zeit vergehen, denn die Würzburger Verschleppungstaktiken und der Prozeß vor dem Reichskammergericht mit der Urteilsfindung des Reichshofrates erfolgten erst im August 1602.

Zwischenzeitlich wurde das Stift durch kaiserliches Verbot anfangs durch den Deutschmeister Heinrich von Bobenhausen, seit Sommer 1586 durch Erzherzog Maximilian sowohl in kirchlicher als auch in ziviler Jurisdiktion verwaltet. Maximilian von Österreich verwaltete dieses Amt bis 1602 und setzte sich für eine katholische Reform ein.<sup>969</sup>

Es würde zu weit führen, auf den Konflikt zwischen der fuldischen Ritterschaft und dem Fürstabt einzugehen, dennoch ist festzuhalten, daß erst mit kaiserlicher Gewalt die früheren Verhältnisse wieder hergestellt wurden.<sup>970</sup>

Von Speyer aus wandte sich Kaiser Maximilian II. (1527-1576) am 23. Dezember 1575 an die gesamte fränkische Ritterschaft, besonders an die aus dem ungehorsamen Kanton Rhön-Werra, und führte in der Anrede eine große Anzahl fränkischer Adelige, darunter Hanßen von Hutten zum Stolzenberg (XIII, 1), namentlich auf und verlangte von ihnen bei aller Freiheit des Adels im Lande Franken, daß sie sich nicht von der „Ritterschaft“ als Institution abhalten lassen und sich von dieser entziehen, vielmehr, wie von alters her, die Umlage an diese bezahlen, die Rittertage besuchen, nötige Reiterdienste leisten sollten u.v.m. Die Nichtbefolgung solcher Pflichten seitens des freien Adels und der Ritterpersonen würde als Ungehorsam gewertet und mit Strafe bedroht.<sup>971</sup>

<sup>966</sup> TEUNER, Fuldische Ritterschaft, S. 57-60.

<sup>967</sup> LEINWEBER, Äbte, S. 117.

<sup>968</sup> SCHENCK ZU SCHWEINSBERG, Fürstabt Philipp, S. 64.

<sup>969</sup> Zitiert nach BOTT/ARNOLD, Orden, S. 164: Der vierte Sohn des Kaisers Maximilian II. war Hochmeister des Deutschen Ordens (1590/95-1618) und leitete 1585 eine Wende in der Ordensgeschichte ein. Im selben Jahr zum Koadjutor gewählt, sah in ihm der Ritteradel eine Gefährdung der von den Reichsrittern dominierten Korporation, doch Maximilian wurde ein energischer Verfechter der Ordensinteressen.

<sup>970</sup> Vgl. neuerdings WALTHER, Abt Balthasars Mission.

<sup>971</sup> FvHutten: gedruckte Urkunde vom 23. Dezember 1575.

Bei der Wiedereinsetzung des Abtes Balthasar entzog sich Johann von Hutten mit einer Reihe anderer buchischer Adliger der stiftigen Ritterschaft der Pflichtleistung seines „Landesfürsten“, da sie zur Reichsritterschaft Rhön-Werra bzw. Mittelrheinstrom gehörten und dort ihre Namen der Reichsmatrikel einverleibt seien und verweigerten den Huldigungseid.<sup>972</sup>

„Von einiger Bedeutung dürfte jedoch sein, daß sich die Familie von Hutten allmählich der Lehre Luthers anschloß. Während Frowin (X, 5) wohl katholisch blieb, wandten sich Ludwig (XI, 31) und Lukas (XI, 32) der evangelischen Lehre zu. Auch Valentin (XII, 11) und dessen Sohn Johann (XIII, 1) waren Anhänger der Reformation,“ so die heutige Forschungsmeinung.<sup>973</sup>

Diese These wird durch Johann von Hutten und nach seiner eigenen Darlegung, daß er „wie sein Vater Valentin und seine verstorbenen Vetter der augspurgischen Confession zugetan“ war, bestätigt. Es war daher auch nicht verwunderlich, daß er 1575 der Stifts- und Pfarrkirche von Salmünster den Zehnten von seinem Hofbesitz entzog.<sup>974</sup>

Ritter Johann von Hutten begünstigte im Jahre 1597 öffentlich das lutherische Bekenntnis. Nicht nur in seinem Schloß Soden, sondern auch in der Kapelle der Burg Stolzenberg ließ er Privatgottesdienst abhalten, an dem, neben seiner Familie und seinem Gesinde, auch auswärtige Personen teilnahmen. Dagegen legte Pfarrer Göbel in Salmünster Protest ein, „weil er hierin ein *exercitium religionis publicum* erblicken müsse“, und da er nicht gehört wurde, beschwerte er sich beim Kurfürsten in Mainz und dem Fürstlichen Statthalter in Fulda. Johann von Hutten rechtfertigte sich am 15. Juni *stylis veteris* (alten Stils) folgendermaßen: Sein Vater, seine Vettern und er selbst fühlten sich der augsburgischen Konfession hingezogen. Abt Balthasar habe 1573 die Religion geändert, und da er weder in der Pfarrkirche in Salmünster noch in der Fialkirche in Soden ein *liberum exercitium* haben könne, sei er genötigt gewesen, allhie (in Soden) für sich und sein Gesinde durch einen evangelischen Prädikanten predigen und kommunizieren zu lassen. Am letzten Pfingstfeste sei dies in seinem Schlosse Stolzenberg geschehen „und zwar in der dortigen Kapelle“, darin seine Voreltern ebenfalls hätten predigen lassen. In seinem unteren Schlosse seine Untertanen augsburgischer Konfession zu versammeln, habe er Bedenken getragen, „weil daselbst nit allenthalben guet Lufft ist“. Nach der Verfügung der fuldischen Behörden mußte der Ritter das *exercitium* lutherischer Lehre wieder einstellen.

Es gibt keine gesicherten Anhaltspunkte dafür, daß auch in dem unteren Schloß eine Kapelle vorhanden war, vielmehr ist anzunehmen, daß in einzelnen Fällen ein Schloßraum vorübergehend für den Gottesdienst hergerichtet wurde.

In seinen Diensten als Hauslehrer stand zwischen 1592 und 1597 Johannes Dietrich aus Gemünden an der Wohra. Später wurde dieser von 1597 bis 1599 Pfarrer in Röddenau, 1599 bis 1611 Pfarrer in Kirtorf und von 1611 bis 1626 Pfarrer in Butzbach sowie von 1626 bis 1635 - seinem Todesjahr - Superintendent in Gießen. Als Pfarrer von Butzbach bekleidete er gleichzeitig die Stelle eines Hofpredigers des Landgrafen Philipp von Butzbach.<sup>975</sup>

Kirchlich gehörte auch Marborn zu Salmünster. Dort, auf dem Sodener Gottesacker, sollte der Marborner Schultheiß Hans Bien sein Grab finden, das wurde aber versagt. Katholisch geboren, trat er im Dienste eines lutherischen Adligen zum evangelischen Glauben über und starb am 23. April 1606. Der Pfarrherr untersagte sein Begräbnis auf dem Sodener Kirchhof und gestattete ein solches lediglich vor der äußeren Mauer des katholischen Gottesackers. Die Seinigen fuhren mit der Leiche auf Soden

<sup>972</sup> HOFEMANN, Reichsabtei Fulda, S. 194.

<sup>973</sup> ARNOLD, Reformation, S. 23.

<sup>974</sup> Diözesanarchiv Fulda, Auszug aus dem alten Pfarrbuch.

<sup>975</sup> HERRMANN, Not, S. 167. - DIEHL, Reformationsbuch, S. 80, 134.

zu, aber als sie an die Lanzenfurt kamen, besannen sie sich anders, wendeten um, fuhren nach Steinau, ließen ein Grab ausheben und wollten ihn mit Genehmigung des dortigen Pfarrers begraben. Dies wiederum wollte aber der Amtmann zu Steinau nicht zugeben. Sie sollten die schriftliche Erlaubnis dazu vom Junker von Hutten zu Soden holen. Der Junker wollte sie nicht schreiben. Ebold Schmid, des Junkers Hofrichter, machte den Vermittler. Sie sollten 5 Gulden in die Kirche geben nach Steinau, einen Revers ausstellen, daß die Marborner kein Recht auf die Steinauer Begräbnisstätte in Anspruch nehmen wollten. Das aber wollten sie nicht und fuhren mit der Leiche nach Marborn zurück, um ihren Schultheiß Hans Bien in seinem Hausgarten zu begraben.<sup>976</sup>

Eigenhändigen Briefen Johanns von Hutten vom Januar 1616 bis Mai 1617 an seinen Frankfurter Arzt Johann Hartmann Beyer<sup>977</sup> kann entnommen werden, daß er an einem Nierensteinleiden kränkelte, das im Endstadium zu einer Nierenvergiftung führte, an der er wohl starb.<sup>978</sup> Wie sein Vater wurde auch er in der Stiftskirche zu Salmünster zur letzten Ruhe gebettet. Pfarrer Conrad Renner hielt zwar die Leichenpredigt, doch jegliches kirchliche Zeremoniell hatte für den protestantisch Verstorbenen zu unterbleiben.

Huttens über einjährige Krankheit muß sicherlich sehr schmerzhaft gewesen sein, denn ein späterer Chronist der „*Genealogia Huttenica*“ aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts behauptete, er „sei blöden Gesichts gewesen“<sup>979</sup>, was besagte, daß er sich leiblich schwach und in gesundheitlich bedenklichem Zustand befand.<sup>980</sup> Wie wir glaubwürdig wissen, war Johann an seinem Lebensende tatsächlich schwer erkrankt. Vermutlich versuchte der Schreiber aus dem 17. Jahrhundert die Handlungsweise des Johann von Hutten zu beschönigen und wollte dadurch im Nachhinein den Zustand einer krankhaften Störung der Geistestätigkeit unter Beweis stellen.<sup>981</sup>

Denn nach seinem Tode beabsichtigte Ende August des Jahres 1624 Fürstabt Johann die an die Familie von Hutten verpfändeten Teiles des Amtes Salmünster einzulösen und ließ sich seine Kündigung des huttschen Teils an der Pfandschaft durch das Kapitel und einen Kredit von 5.200 Goldgulden absichern.<sup>982</sup> Dieser sich anbahnende Streit vor dem Reichskammergericht blieb 1630 unerledigt liegen, und es sollten noch mehr als 100 Jahre vergehen, bis es dem Stift Fulda 1734 bzw. 1742 gelang, diese Pfandbesitzungen von Mainz und den von Hutten wieder einzulösen.<sup>983</sup>

<sup>976</sup> Aus Salmünsters Pfarrchronik, § 49, S. 132.

<sup>977</sup> KLÖTZER, Biographie 1, S. 69: Dr. med. Johann Hartmann Beyer, Arzt, geboren um 15. April 1563 Frankfurt, gestorben 1. August 1625 Frankfurt, Erfinder der berühmten „Frankfurter Pillen“, hat testamentarisch die „Dr. Beyersche Stiftung“ hinterlassen. - STRICKER, Heilkunde, S. 105 und 252.

<sup>978</sup> Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, Signatur: Ms. Ff. J. H. Beyer A 89-93.

<sup>979</sup> FUCHS, Beiträge, S. 85-87. - Kaiser Ferdinand I. (1503-1564) schrieb am 11. Dezember 1559 an den Rat der Stadt Ausburg und bat, sich für den Augsburger Maler Hans Burgkmair (~1500-1559) einzusetzen „... dieweill er aber von dem Allmächtigen mit vielen klainen kindlein begabt und nunmehr mit einem hohen Alter also beladen, daß er seines Plöden Gesichts und zugestandner leibschwachheit halber seine Handtwerkh in solchem seinem Erlebten Alter nit mer dermaßen als Er in seiner Jugendt gethon vorsteen khondte ...“, vgl. Einleitung von Johann Heinrich von Hefner-Alteneck zu Hans Burgkmair, Turnier-Buch. - Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Guntram Schwitalla, Wiesbaden, vom 3. April 1998: Ein Sohn Johann Sebastian Bachs schrieb an einen Freund über seinen Vater, er sei „blöden Gesichts“. Es heißt in diesem Fall lediglich, daß Bach im Alter kurzsichtig geworden sei. - Im Vokabular des 18. Jahrhunderts wurde „blöde“ im Sinne von „arglos“ verstanden.

<sup>980</sup> GRIMM, Wörterbuch II, S. 139.

<sup>981</sup> Zur geschichtlichen Gedächtnisstörung, auch „Blackout“ genannt, vgl. HUTTEN-CZAPSKI, Kampf ums Recht.

<sup>982</sup> JÄGER, Fürstentum Fulda, S. 256.

<sup>983</sup> HOFEMANN, Reichsabtei Fulda, S. 148. - LANDAU, Ritterburgen III, S. 224. - StA Marburg, 86 Nr. 28169: Familienbeschreibung von Hutten (1217-1558). - StA Marburg, 92 Nr. 331: Am 20. Dezember 1733 wurde ein „Verzeichnis deren bey dem Stift zu Salmünster befindlich gewesenenen und mit nach Fulda gekommenen Urkunden“ aufgestellt. Es beginnt mit dem 1603 angefangenen Pfarrbuch des Johannes Haal, der von 1603 bis

In Vorahnung einer solchen sich abzeichnenden Lage war Johann in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in einem Bericht über die huttischen Familiensitze auf die Lebensverhältnisse seiner Vorfahren eingegangen. Er wollte rechtzeitig eine sich anbahnende Aufkündigung verhindern und war überzeugt, wenn er auch die urkundlichen Beweise nicht immer erbringen konnte, daß das Stift Fulda sämtliche Lösungsrechte verloren habe.

Vermutlich handelte es sich in der „*Genealogia Huttenica*“ - die auch noch die Söhne des Johann von Hutten erwähnt - um eine Apologie, wenn es heißt: „Johann zu Soden hat 1586 an den Erzherzog Maximilian, Administratoren des Stifts Fuld geschrieben, daß er das Haus Stolzenberg allein, Soden und Salmünster mit Mainz vom Stift zu Pfand habe; ist blöden Gesichts gewesen; auch die Briefe der Alten, so sich seithero funden, nicht gehabt, meldet gleichwohl dabei, daß von solcher Pfandschaft er soviel nicht habe, daß er das Haus Stolzenberg bauen und darin erhalten könne.“<sup>984</sup> Was unterschwellig besagt, daß Johann aufgrund seiner körperlichen Gebrechen ein Mitverschulden wenn nicht gar Versagen angelastet wurde.

Mit Zustimmung ihrer Söhne verfaßten Johann von Hutten und seine Ehefrau Anna, geborene von Kronberg, am 19. Juni 1615 eine letztwillige Verfügung über die huttischen Lehen und Erbgüter in Form eines Hausgesetzes.<sup>985</sup>

Anna von Hutten hat ihren Mann um zehn Jahre überlebt. Sie starb am 24. Juli 1627 in Soden und wurde in der Kirche zu Aufenau beerdigt, womit das Problem „*coexercitium catholicum*“ umgangen war. Die Begründung wird wohl darin zu suchen sein, daß auch sie sich dem neuen Glauben verbunden fühlte und man ihr gewiß einen Platz in geweihter Erde des Salmünsterer Kircheninnern versagt hätte.

Bereits ein Jahr zuvor wurde am 6. Januar 1626 zwischen Johann Hartmut, Daniel und Friedrich, den Söhnen des 1617 heimgegangenen Vaters<sup>986</sup>, die „Brüderliche Theilung“ vorgenommen.<sup>987</sup> Die Urkunde lautet auszugsweise:

„Zu wissen. Als Weilandt der Wohledle Gestreng Johann von Hutten zum Stolzenberg, den 20ten May des 1617ten Jahres Von dieser Welt seliglich abgeschieden und uns, nemlichen Hanns Hartmuten, Daniel und Friedrichen, seine Söhne zu rechten wahrhaften Erben eingesetzt, auch darneben seine geliebte Hausfrau, die wohledle tugendsam Anna v. Hutten Wittibe geborene von Cronbergk unsere freundliche hertzliebe Mutter, bey allem dem seinigen, gantzer Haushaltung, geniesung aller Einkunften und oberkaitlichen Verwaltung, gerühiglich Verbliebene, und die Zeit ihres Lebens von uns keine Theilung vorgenommen solte werden, Verlassen: Und aber Edelgedachte unsere liebe Mutter sich nun etliche Jahr hero Alters und Schwachheit halben beschwerst, und der Haushaltung und Gütter wegen zu einer gründlichen Theilung, noch bey ihrem Leben zu schreiten, anständigstes fleises angehalten. Zumahl auch, weil Sie das mütterliche Vertrauen zu uns geschöpft, wir nichts downiger der Vätterlichen Disposition gegen ihr uns sonsten gemes erzeigen würden.

Daß demnach unser freundlichen hertzlieben Mutter beständigen Willen ein genügen Zuthun, und zu der Adelichen Sitze nachbemeldte Höfe und Gütter gründlicher Theilung zu schreiten, wir zufor-

1609 Pfarrer zu Salmünster war, und berichtet über insgesamt sechzehn Briefe und Urkunden von 1411-1731, darunter auch Stiftungsurkunden der von Hutten.

<sup>984</sup> FUCHS, Beiträge, S. 85.

<sup>985</sup> BATTENBERG, Schlitzer Urkunden, S. 198-199: B 8 Nr. 6/160 Abschriften.

<sup>986</sup> FvHutten: Abschrift. - Germanisches Nationalmuseum Nürnberg: Urkunde 6. Januar 1626. Als Siegler werden genannt: Anna von Hutten, Daniel und Friedrich von Hutten - Joh. Eustachius von u. z. Franckenstein, Heinrich Greifenclau von Volrats, Philipp Burckardt von Rüdickheim z. Rüdickingen. Unterzeichnet haben Anna, Daniel und Friedrich von Hutten. - StA Marburg, 255 Reichskammergericht H215 (H6478): 1617 hatte Daniel (XIV, 2) dem Johann Konrad von Breidenbach genannt Breidenstein zu Salmünster ein Darlehen von 1 500 Gulden Fuldaer Währung gegeben und zu Sicherheit dessen dortige 14 Morgen Wiesen überschreiben lassen. 1630 klagte er auf Rückzahlung.

<sup>987</sup> FvHutten: Die drei Brüder teilen sich am 4./14. September 1630 die hinterlassenen Geldbriefe, wobei die in den dabei aufgeführten Dokumenten genannten Summen belegen, was für ein außerordentlich reicher Mann der verstorbene Vater in seiner Zeit gewesen ist. Auf jeden der drei Teile kommen 4.144 Gulden 6 ½ Batzen 2 1/3 Pfennige. Friedrich verzichtet auf seinen Anteil zugunsten Daniel, dem er Geld schuldet.

derst durch unsern Schultheißen zu Romsthal, Johann Kempfen, Hartmann Grauel den Hoffmann und Jacob Kuhlndaselbsten Hart. Kochen zu Eckertrod, mit Hand gelöbniß, bey den Ayden und pflichten, damit Sie uns Verwand alle und Jede in diese Theilung kommende Güther von stücken zu stücken besichtigst, und sowohl, wie Viel eines Jeden, als auch, was jedes seiner Gelegenheit nach, leidlichen werths seyn möchte anschlagen lassen, und darauf in drey gleiche Theil, laut darüber uffgerichter Special Verzeichnußen zusammen gesetzt, denen drey Häusern samt denen Zugehörungen laut ebenmässiger Specification, Als Soden, Sahlmünster und Romstal zugeordnet, Und weil die hierzu zuendbenannte erbettene freunde uns nit zulaßen, sondern sich selbst unter sich brüderlichen zu vergleichen gerathen. Als ist es uf ihr Gutachten und unsern allerseits und eines jeden belieben dahin, aller bewandnuß nachkommen und gehandelt worden.

Erstlich, daß ich Johann Hartmuth angenommen alles daß waß an Häusern und Güttern Sahlmünster zugetheilt, und hernach Specificirt ist: und mein Bruder Daniel, weil die Beuw zu Sahlmünster nit gnugsam zu einer adelichen Wohnung zugerichtet sind, auch die Gelegenheit der Gärten denen zu Soden nit gar gleich seyn mögten, mir fünfzehnhundert gulden in Zweyen Jahren, als jetzo sobald etwas, und das nechstfolgende 1627 Jahr den überrest, jedoch dergestalt, herausgeben soll, das sofern seyn, meines Bruder Daniels Mannliche Erben, welches Gott verhüten wolle, gänzlichen abgingen, und also Vermög Vätterl. Disposition das Haus Soden samt den getheilten güttern, meinen Mannliche Erben wieder zurück fallen solte, sein meines Bruder Daniels, weiblichen Geschlechts Erben, Von mir und meinen Männlichen Erben, wiederum erstattet würde, und Sie damit zu disponiren hätten.

So Habe Vors Zweyte Ich Daniel das Haus und gütter zu Soden, wie selbige ebenmässig Specificiert, auch dergestalt angenommen, das ich obbelte 1500 fl Ihme meinem Bruder, Hanns Hartmuth besagter massen zuerlegen Versprochen. So auch noch über das meinem Bruder Friedrichen wegen das daß dritte Haus, nemlich Romsthal viel übler als Sahlmünster zu einer Adelichen Wohnung noch bequemet, zweytausendfünfhundert gulden Bau geld in Zweyen Jahren: sodann noch fünfhundert gulden zu erbauung der Mühle daselbsten, dergestalt abzustatten, daß in Mangel meiner Mannlichen Erben, meinen weiblichen Geschlechts Erben selbige, wie bey dem ersten Puncten gemeldet, wiederum zurückfallen sollen: Wie auch nicht weniger meinen Bruder Friedrichen, so lang Er ledigen standes seinen ufenthalt, nach seinem belieben, bey mir zu haben, deßwegen dann wir beyde sich brüderlichen wohl Vergleichen werden, Versprochen.

Drittens, So habe Ich Friedrich mir Romstal und was dem Zugetheilt mit empfangung bey nechst Vorgesetzten Puncten besagter gelder anzunehmen belieben lassen, und ist hierbey abgeredet worden, daß zu erhaltung gehöltzes, auch die unterthanen desto weniger mit der waidt und anderem zu beschweren,- weil ohne das auch die Adelige Häuser Soden und Sahlmünster so nahe gelegen und viel zu erhalten kosten, zu Romsthal keine gewöhnliche Haushaltung, Es were dann daß solches die Nothdurft erfordern thäte, oder die Sachen gegen Fulda, wieder Verhoffen, sich also beschwehrlich anließen, geführet werden.“

Johann, der den Stolzenberger Stamm fortgepflanzt hatte, ermöglichte es seinen drei Söhnen, diesen weiter aufzuteilen, und zwar wurde Johann Hartmut der Gründer der Linie Salmünster, Daniel der Gründer der Linie Soden und Friedrich der Gründer der Linie Romsthal-Steinbach.

#### 4.2.4 Die Linie Salmünster

##### Johann Hartmut (XIV, 1)

Stammtafel B

(Vater: Johann XIII, 1)

---

Johann Hartmut oder Hartmann, der älteste Sohn Johanns (XIII, 1), wurde am 26. Februar 1579 zu Soden geboren.<sup>988</sup> Anlässlich seiner Taufe am 6. März finden als seine Paten Hartmut von Kronberg, kurfürstlich mainzischer Hofmeister, Johann Friedrich von Heusenstamm, Amtmann zu Amorbach, und die Witwe des E. von Selbold, geborene von Ehrenberg, Erwähnung.

---

<sup>988</sup> FvHutten: Eigenhändige familiengeschichtliche Aufzeichnungen des Johann von Hutten (XIII, 1).

„Johann Hartmund ab Hutten“ studierte an der Universität Marburg und hatte sich dort 1594 immatrikuliert.<sup>989</sup>

Aufgrund der letztwilligen Verfügung des 1617 verstorbenen Vaters vom 19. Juni 1615<sup>990</sup> und der brüderlichen Teilung vom 6. Januar 1626<sup>991</sup>, die am 4./14. September 1630 vollzogen wurde<sup>992</sup>, war er der Begründer der Linie Salmünster, die mit Friedrich Georg Christian (XIX, 1) im Jahr 1800 ausstarb.

Johann Hartmann war bestrebt, den ererbten Besitz zu vermehren, nahm einen Hof zu Niedermarborn vom fuldischen Fürststab Joachim von Gravenegg (1644-1671) zu Lehen und wurde am 22. Mai 1645 mit seinem Vetter Friedrich (XV, 12) mit weiteren zwei Gütern zu Salmünster und anderem Grundbesitz belehnt.<sup>993</sup> Auch erhielt er am 6. Oktober 1647 von Friedrich Casimir Graf zu Hanau einen alten Hausplatz in Steinau zum Geschenk.<sup>994</sup>

Als Geheimer Regierungsrat stand er in den Diensten des Herzogs Friedrich von Württemberg (11593-1608) und hatte seit dem 3. August 1606 die Dienststellung eines Hofmeisters inne. Im Oktober 1610 spricht er von „Studgardt [mainem] herrn“, da er mit seinem treulosen Diener Augustin, „der lügen brieve“ über ihn in Umlauf brachte, wegen Lohnzahlung und Kleidung im Streit lag.<sup>995</sup> Gleichfalls war er von Georgi 1608 bis Georgi 1621 Oberamtmann/Obervogt für Weinsberg und Möckmühl.<sup>996</sup>

In seiner Funktion als Oberamtmann auf der Burg Möckmühl hatte er um 1620 die Aufgabe des Turmbläusers eigenmächtig abgeschafft und an dessen Stelle einen Schneider „aigens gefallens, uff den Turm verordnet“. Herzog Johann Friedrich von Württemberg (1608-1628) duldete dies keineswegs und erließ am 18. Oktober 1620 die fürstliche Anordnung, wieder einen tauglichen Turmbläser einzustellen.<sup>997</sup>

Mögen die stolzenbergischen und fränkischen Hauptstämme durch den Verkauf aus Frowins (X, 5) Grundbesitz in 1540 an Kurmainz auch mehr als verärgert gewesen sein, so besserte sich in den nächsten Jahrzehnten das Verhältnis untereinander zusehends. Das wird dadurch belegt, daß Johann Hartmut über seinen Bruder Daniel (XIV, 2) in Erfahrung bringen konnte, er könne bei seinem Onkel Georg Ludwig (XII, 24) eine „Zuflucht“ erhalten, wofür er sich am 10. April 1608 bedankte. Ein anderes Mal erwähnte er am 29. Mai 1610, daß er Georg Ludwig zu Mosbach „geraislich antreffen möge“.<sup>998</sup>

Durch eben diesen Onkel Georg Ludwig (XII, 24) war er wohl bestens mit der kurpfälzischen Politik vertraut und trat in die Dienste der englischen Königstochter Elizabeth Stuart (1596-1662), die mit Friedrich V. (1596-1632), dem vornehmsten weltlichen Kurfürsten von der Pfalz und König von Böhmen mit dem Spottnamen „Winterkönig“ und Haupt der protestantischen Union, verheiratet war.

Johann Hartmut lebte 1619 in Heidelberg, war als ausgewiesener Kunstmäzen bekannt und umgab sich sehr gerne mit jungen Künstlern, so auch mit dem Bildhauer Benedikt Hertz (1594-1635).<sup>999</sup>

<sup>989</sup> CAESAR, Marburger Universitätsmatrikel 1527-1636.

<sup>990</sup> BATTENBERG, Schlitzer Urkunden, S. 198-199.

<sup>991</sup> Germanisches Nationalmuseum Nürnberg: Original-Pergament-Urkunde. - FvHutten: Abschrift.

<sup>992</sup> FvHutten: 4./14. September 1630.

<sup>993</sup> Germanisches Nationalmuseum Nürnberg: Urkunde 1645 Mai 22.

<sup>994</sup> StA Marburg, OII Bd. 5 e Adel.

<sup>995</sup> FvHutten: Konzept eines Antwortschreibens Johann Hartmuts an seinen Bruder Daniel aus dem Oktober 1610.

<sup>996</sup> BECKER, Riedesel IV, S. 21. - PFEILSTICKER, Dienerbuch, Nr. 200, 1119 und 2615.

<sup>997</sup> SAUR, Türmer, S. 1-4.

<sup>998</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2003.

<sup>999</sup> SOLLEDER, Künstlerfamilie Hertz, S. 106-107.

Nach der Eroberung von Mainz zwischen dem 13. und 23. Dezember 1631 schuf König Gustav Adolf eine schwedische Verwaltung mit Axel Oxenstierna (1583-1654) als Generalbevollmächtigtem am Rhein. Dieser setzte Johann Hartmut (XIV, 1), der nach des Königs Ankunft sofort dessen Partei ergriffen hatte, den Bruder des kaiserlichen Obersten Friedrich (XIV, 5), als Vizedom zu Aschaffenburg ein, der sich auf Befehl des neuen Machthabers in Frankfurt aufhielt, um von dort sein „Hauswesen gen Aschaffenburg zu befürdern“.<sup>1000</sup>

Dem war vorausgegangen, daß es 1608 Christian von Anhalt-Bernburg (1568-1630), dem Statthalter der Oberpfalz und eigentlichen Leiter der pfälzischen Politik, gelang, ein großes Bündnis der protestantischen Reichsstände zusammenzubringen: die „Union“. Im Jahr darauf wurde unter bayerischer Führung die katholische „Liga“ gegründet.

Zum geschichtlichen Hintergrund: Nach Ausbruch des großen Krieges mit dem Prager Fenstersturz hatten im Herbst 1619 Maximilian I. (1573-1651) und Kaiser Ferdinand II. (1578-1637) den Vertrag von München geschlossen: für Ferdinand die bayerische Waffenhilfe, für Maximilian der unbeschränkte Oberbefehl über das ligistische Heer, mit dem er 1620 in der Schlacht am Weißen Berg bei Prag die böhmisch-pfälzischen Machtträume des böhmischen Königs Friedrich beendete und diesen zur Flucht nach Holland zwang.<sup>1001</sup> Mit Hilfe Frankreichs und der seines Schwiegervaters, König Jakob I. von England (1566-1625), suchte die pfälzische Exilregierung von dort nach Verbündeten.

Durch das „Restitutionsedikt“ von 1629 wurde der Widerstand der Protestanten erneut angefacht. Die Machtstellung Maximilians begann zu wanken, und in Pommern gingen am 4. Juli 1630 die Schweden zunächst mit 13.000, später auf 40.000 Mann verstärkten Truppen auf Usedom an Land, um unter König Gustav II. Adolf (1594-1632) in den deutschen Krieg einzugreifen.

Es ist dieser Dualismus im Charakter Gustav Adolfs, der sein Bild in der Geschichte schwanken läßt. Er hatte die Zeit genutzt, um seine Armee zu einem modernen Kampfinstrument zu machen, wobei für ihn die oranische Heeresreform, jener bedeutende militärgeschichtliche Vorgang um 1600, in seiner Neuorientierung des Militärwesens und der Kriegskunst gewiß eine gewichtige Rolle gespielt hat.<sup>1002</sup>

Von den deutschen Protestanten sehnlichst erwartet, begannen die schwedischen Invasoren 1630 bis 1632 ihre Feldzüge gegen Tilly und Wallenstein. Sie kämpften hervorragend, und sie siegten. „Bet’ Kind, bet’ - morgen kommt der Schwed“<sup>1003</sup> bangten die Mütter. Geschändete Frauen, zu Tode gequälte Männer, ausgeraubte und angezündete Dörfer markierten den Weg der Soldaten.<sup>1003</sup>

Um die Weinlese 1631 fiel Würzburg in Feindeshand.<sup>1004</sup> König Gustav Adolf marschierte die „Pfaffengasse“ des Mains hinunter und ging nach Mainz.<sup>1005</sup>

<sup>1000</sup> BRÜCK, Schwedenzeit Aschaffenburgs, S. 727.

<sup>1001</sup> KOLTERMANN, Kloster Schlüchtern, S. 6: Graf Ludwig Philipp von Hanau (+1612) war ein guter Freund von Friedrich V. von der Pfalz und hatte für ihn in London um Elisabeth von England geworben.

<sup>1002</sup> Vgl. HAHLOWEG, Heeresreform.

<sup>1003</sup> Dem „Simplicius Simplicissimus“ des Johann Jakob Christoph von Grimmelshausen (um 1622-1676) verdanken wir, der an dieser Stelle durch die Eindringlichkeit seiner Schilderung im vierten Kapitel des ersten Buches das Hausen feindlicher Soldaten in seinem bäuerlichen Elternhaus schildert, wohl eines der eindrucksvollsten Zeugnisse menschlicher Verrohung in Kriegszeiten.

<sup>1004</sup> Vgl. SCHERZER, Würzburg von 1634 und derselbe, sächsisch-weimarisches Herzogtum Franken 1633/34. - SÖRGEL, Rotenstein, S. 72: Aus den Bistümern Würzburg und Bamberg wurde 1633 das Herzogtum Franken geschaffen und Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar (1604-1639) als Lehen übertragen.

<sup>1005</sup> HUBENSTEINER, Bayerische Geschichte, S. 203-214. - Heeresgeschichtliches Museum Wien, Inventar-Nr. BI 1.298: Vermutlich von Baeck genannt Elias Heldenmuth (1679-1747) geschaffene Radierung, die als Gedenkblatt auf König Gustav II. Adolf von Schweden um 1730 zum einhundertjährigen Andenken geschaffen wurde und die von ihm 1631-1632 eroberten deutschen Städte als Veduten zeigt. – Herr Friedrich Karl Freiherr



Nach der Eroberung Hanaus am 11. November 1631 durch den schwedischen Oberst Hubald war die Lage Aschaffenburgs gegenüber den aus Würzburg heranrückenden schwedischen Truppen ausichtslos. Die kurmainzische Beamtenschaft verließ die Stadt und flüchtete nach Mainz. Auch die kaiserlichen Ligatruppen überließen die Stadt ihrem Schicksal. Am Nachmittag des 22. November 1631 konnte die schwedische Kavallerie unter Oberstleutnant Torsten Stalhandske (zu deutsch: Stahlhandschuh) Aschaffenburg kampflos besetzen und die Stadtverwaltung übernehmen.<sup>1006</sup>

Soweit zur politisch-militärischen Lage, in die Johann Hartmut nunmehr eingebunden wurde. Mag ihm besonders zugute gekommen sein, daß er als Protestant mit den pfälzischen Gegebenheiten vertraut war, so verdankte er gewiß dieses Aschaffener Verwaltungamt, das er schon im Februar 1632 bekleidete, seinem Bruder Daniel (XIV, 2), der sich bei Oxenstierna - der „Ochsenstern“, wie er im bayerischen Volksmund hieß - dafür eingesetzt hatte, die lokalen Institutionen und die Besetzung der Vizedomämter mit „wohlqualifizierten Adlichen Personen“ beizubehalten.<sup>1007</sup> Den Rheingau erhielt ein huttischer Verwandter, nämlich Nikolaus von Stockheim, als Vizedom.<sup>1008</sup>

Eine Wende brachte die von Wallenstein gesuchte Schlacht bei Lützen, in der die kaiserlichen Truppen geschlagen wurden. Der 38jährige schwedische König erlebte den Sieg nicht mehr, denn er fiel bei Lützen am 6. November 1632, zwei Jahre nach seiner Ankunft in Deutschland und 16 Jahre vor dem Frieden von Münster.

Durch Erbhuldigungs- und Treueeid verpflichtete sich Johann Hartmut dem neuen Landesherren.<sup>1009</sup> Er muß wohl seinen Dienstplichten nicht mit der erwünschten Härte nachgegangen sein, was an den schwierigen Eintreibungen von Geldern, Verpflegung von Soldaten und Lieferung von Kriegsmaterial sowie unregelmäßig abgeführten Kontributionszahlungen deutlich wurde. Er sollte mit Bargeld zahlen, da sich die Kommissare beschwert hätten, statt der Kontributionsgelder nur „zettel und rechnungen“ erhalten zu haben.<sup>1010</sup>

Kammerpräsident Melchior von Falkenberg, ein Schwede, beschuldigte ihn Ende 1633 beim Reichskanzler einer zu nachlässigen Befehlsausübung und forderte seine Entlassung, doch wegen seines Bruders in Mainz „mit guter manier“. Es ist nicht überliefert, ob diesem Ersuchen stattgegeben wurde.<sup>1011</sup>

Zu den „*iure belli*“ 1631 im Mainzer Kurstaat erworbenen geistlichen Territorien gehörte das Amt Orb mit Hausen und Burgioß.<sup>1012</sup> Der Landstrich wurde folgendermaßen beschrieben: „Orba grenzt mit Hanaue und dem Amt Lohr, hat im stättlein sehr nutzbare saltzgefalle, hat die gemeinschaft Saallmünster mit denen von Hutten, ist ausser der gemeinschaft von ohngefährde 10 flecken und dörffern, in rauhem nicht gar fruchbarem landt. Amtman Marsilius Christoph von Ingelheimb.“<sup>1013</sup>

Für Johann Hartmuts Dienste habe der König ihm die von Mainz eingenommenen „huttischen Stammhäuser“ versprochen, die dann der Gräfin von Hanau zufielen. Nun habe der König „bei der Tractation gedacht, welches dem andern weichen würdte, denselben anderwerthig zu bedencken“. Darum bat er um das Rittergut Geiselbach im Spessart, das dem ausgestorbenen Geschlecht der Rei-

---

von Hutten machte darauf aufmerksam, daß noch heute ganz nah von einem huttischen Waldstück bei Steinbach/Lohr am Main eine Schwedenschanze zu sehen ist.

<sup>1006</sup> Vgl. hierzu BRÜCK, Schwedenzeit Aschaffenburgs, S. 722.

<sup>1007</sup> MÜLLER, schwedischer Staat, S. 119.

<sup>1008</sup> MÜLLER, schwedischer Staat, S. 120.

<sup>1009</sup> MÜLLER, schwedischer Staat, S. 91: 26. April 1632, Schwedisches Reichsarchiv Stockholm E 631.

<sup>1010</sup> MÜLLER, schwedischer Staat, S. 153.

<sup>1011</sup> MÜLLER, schwedischer Staat, S. 120.

<sup>1012</sup> PLEISS, Landesaufnahme, S. 97: „Im Sommer zu Franken gehörig: die ‚Grafschaft Rieneck, so itzo Mainz- und Hanauisch‘ mit 3 Orten, sowie der ‚Anteil Hanauischer Grafschaft zu Franken‘ Schwarzenfels.“

precht von Büdingen gehört hatte und das dann dem Abt von Seligenstadt als Besitz zugefallen war. Ebenso bat er um die Güter des bisherigen Vizedoms Philipp Ritter von Hoheneck zu Wasserlos. Seine Bitte begründete er folgendermaßen: „...weil mich Gott mit I[lieben] Söhnen gesegnet, zu Ihrer königl[ichen] May[estät] und Er[würdigen] Exellenz gehorsambten Diensten, ich sie desto besser uferziehen möge“. <sup>1014</sup>

Wegen eines Vergleichs mit dem Grafen von Hanau um die Jagd bis an den Ulmbach und den Graben hinab bis an die Kinzig schrieben Johann Hartmut, Daniel (XIV, 2) und Friedrich (XIV, 5) am 12. Dezember 1632, daß sie mit großem Befremden erfahren hätten, der Graf wolle auch das „Saalmünsterer gelaidt über den Aufenauer berg sich anmaßen“, und baten, diese Handlung mit in den Vergleich hinein zu nehmen, damit das Geleit „Unß allein zuständig sei“. <sup>1015</sup>

Noch 1633 war Johann Hartmut schwedischer Vizedom im Bezirk Aschaffenburg <sup>1016</sup> und gehörte zu den buchischen Unterzeichnern des zwischen den Schweden und der Reichsritterschaft am 15. April 1633 in Heilbronn geschlossenen Vertrages. <sup>1017</sup> Dabei handelte es sich um eine Konföderation der Schweden mit den evangelischen Reichsständen, in der die Rittervertreter finanzielle und personelle Unterstützung zusagten und von der schwedischen Krone die Erhaltung der Immedietät (Reichsunmittelbarkeit) und der hergebrachten Freiheiten zugesichert bekamen. Ein teuer erkaufte Bündnis, das von der Ritterschaft hohe Kriegsabgaben forderte. <sup>1018</sup> Gegen diese Form der Mitveranlagung der Ritter protestierte jedoch Daniel von Hutten (XIV, 2), der „Kanzler“ der schwedischen Regierung in Mainz. <sup>1019</sup>

Nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 hatte die Herrschaft in Aschaffenburg ihr Ende gefunden. <sup>1020</sup> Johann Hartmuts erzbischöflicher Vorgänger Hans Philipp von Hoheneck übernahm nun wieder die Dienstgeschäfte des kurmainzischen Vizedoms. <sup>1021</sup> Johann Hartmut, als Verwaltungsbeamter von Schwedens Gnaden, verließ während der Schlußphase des Dreißigjährigen Krieges seine Heimat und floh nach Oldenburg. Finanzielle Verbindlichkeiten und das Versprechen der Rückzahlung bestätigen diesen Sachverhalt.

Verwandtschaftliche Beziehungen zum dortigen Hof des Grafen Anton Günther von Oldenburg (1583-1667) waren durch Anton Günther und Philipp Burkhard von Rüdigheim hinreichend gegeben. Letzterer nahm dort die Stellung eines Hofmeisters ein und war mit Anna Elisabeth, geborene von Rückingen, (+1652), verheiratet. <sup>1022</sup> Ein Otto Philipp von Rüdigheim wiederum wird 1633 als gräfl-

<sup>1013</sup> BRÜCK, Donationen, S. 232.

<sup>1014</sup> BRÜCK, Schwedenzeit Aschaffenburgs, S. 727.

<sup>1015</sup> StA Marburg, 81 C Nr. 322: allerhand Jagdsachen.

<sup>1016</sup> FUSSBAHN, Stadtverfassung, S. 284.

<sup>1017</sup> TEUNER, Fuldische Ritterschaft, S. 251.

<sup>1018</sup> TEUNER, Fuldische Ritterschaft, S. 123-124. – FvHutten: Die Brüder Konrad und Lukas von Ebersberg genannt von Weyhers beschwerten sich am 2. Januar 1633 beim Ritterhauptmann Wilhelm Friedrich von und zu Völkershausen, Löbenhain und Steinach an der Saale über den Durchmarsch der schwedischen Armee am 17. bis 19. September 1632 durch Gersfeld und die hohen Kontributionszahlungen an den Generalmajor Kaggens. Sie wären nicht in der Lage, den beschlossenen Unterhalt für die evangelische Armee zu leisten.

<sup>1019</sup> SCHMIDT, Wetterauer Grafenverein, S. 429.

<sup>1020</sup> BRÜCK, Schwedenzeit Aschaffenburgs, S. 736

<sup>1021</sup> MÜLLER, schwedischer Staat, S. 121. - FUSSBAHN, Reigersberger, S. 140.

<sup>1022</sup> FvHutten. - Freundliche Mitteilung des Herrn Dr. Schaer vom Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg vom 1. Februar 1991, daß sich unter den adeligen Personen bzw. Edelknaben in den Jahren 1650-1652 ein „Hutten“ nachweisen läßt.

cher Deputierter bei den Verhandlungen mit den braunschweig-lüneburgischen Gesandten erwähnt.<sup>1023</sup>

Am 10. Oktober 1650 erwarb Johann Sigismundt Kopp, fürstlich würzburgischer Kommandant zu Neustadt an der Saale, aus dem Besitz des Anthoni Günther von Rüdigheim zu Rückingen, Gräflich oldenburgischer Rat und Landdrost, sowie dessen Ehefrau Elisabeth und der Frau Anna Susanna, geborene und vermählte von Rüdigheim zu Rückingen, ihren freien adeligen Ansitz und Güter zu Wiesenfeld für 3.100 Gulden. Die Verkaufsverhandlungen führte ihr Schwager Johann Hartmut, den sie damit bevollmächtigt hatten.<sup>1024</sup>

Johann Hartmut war wohl 1642 wieder mit den Seinen in die Heimat zurückgekehrt.<sup>1025</sup> Die Not war groß, denn über die elende Lage ihrer Familie beschwerte sich Anna Magdalena zwischen 1640 bis 1642.<sup>1026</sup> Daraufhin bewarb sich ihr Mann am 15. Juni 1644 um die neu zu besetzende Hofmeisterstelle bei der Landgräfin Amalie Elisabeth von Hessen-Kassel. Sein Versuch scheiterte, denn er erhielt am 24. Juni eine Absage, da diese dem von Carpath den Vorzug gab.<sup>1027</sup>

1646 stand Johann Hartmut wiederum in kurmainzischen Diensten und war Rat und Vizedom zu Aschaffenburg.<sup>1028</sup> Im Erzstift Mainz gab es dazumal drei Vizedome, die in ihren Bezirken Mainz, Rheingau und Aschaffenburg die Vertreter des Erzbischofs und in dessen Funktion weltlicher Landesherr waren.<sup>1029</sup>

In erster Ehe hatte Johann Hartmut am 28. März 1610 Anna Dorothea<sup>1030</sup>, Tochter des Bernolf von Gemmingen zur Burg (+1609)<sup>1031</sup> und der Anna (1566-1607), geborene von Grumbach, deren Eltern bereits gestorben waren, geheiratet. Sein Schwiegervater befand sich als kurpfälzischer Gesandter 1573 in Stockholm zwecks Abschluß eines Ehevertrages für die Tochter des Pfalzgrafen und Prinz Karl von Schweden und war dort kein Unbekannter. Auch sein Schwager Hans Philipp (+1635 zu Landau), der mit Anna Margaretha von Ehrenberg verheiratet war, hatte seinen Dienst als Offizier in der evangelischen Union angetreten und mußte nach der Schlacht bei Nördlingen die Flucht nach Landau ergreifen. Die vereinbarte Mitgift betrug 5.000 Gulden und wurde von Georg Ludwig (XII, 24) als Unterzeichner auf Seiten des Hochzeigers bestätigt. Johann Hartmut lebte mit seiner jungen Angetrauten in seinem Dienstsitz Weinsberg.

Frau Anna Dorothea von Hutten starb 1627. Johann Krauß, der Pfarrerherr zu Westerheim, würdigte am 9. November ihr Andenken in der Pfarrkirche zu Wiesensteig mit einer Predigt. Sie fand ihre

<sup>1023</sup> Auf erneute Nachfrage an das Niedersächsische Staatsarchiv in Oldenburg versicherte am 9. Januar 2003 Frau Dr. Regina Rößner, daß im umfangreichen Bestand 20 (Grafschaft Oldenburg) der Familienname von Hutten nicht ausfindig gemacht werden konnte.

<sup>1024</sup> FvHutten: 10. Oktober 1650.

<sup>1025</sup> BOTT, Rückingen, S. 7 und S. 18: Das Archiv des Hanauer Geschichtsvereins besitzt einen Brief der Landgräfin Amalia Elisabeth von Hessen-Kassel an Johann Hartmuts Frau vom 28. Juli 1642, in dem die Landgräfin ihre Bedenken zerstreute, daß ihr Mann bei ihr in Ungnade gefallen sein könnte. - StA Marburg, 17d von Hutten 10: Dankschreiben der Landgräfin Amalia Elisabeth von Hessen-Kassel von 1650 an Johann Hartmut von Hutten auf dessen Gratulation zur Übergabe der Regierung an Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel.

<sup>1026</sup> StA Marburg, 17d von Hutten 13: 1640-1642.

<sup>1027</sup> FvHutten: 15. und 24. Juni 1644.

<sup>1028</sup> WOLFERT, Wappenbuch, S. 279.

<sup>1029</sup> Vgl. GOLDSCHMIDT, Zentralbehörden, passim.

<sup>1030</sup> FvHutten: Heiratsvertrag vom 28. März 1610. - BIEDERMANN, Geschlechtsregister Ottenwald, T. 80.

<sup>1031</sup> KIESOW, Gemmingen, S. 19: Aus dem alten fränkischen Geschlecht der Marschall von Ostheim, die das Amt eines hennebergischen Marschalls besaßen und bis in das 14. Jahrhundert ihren Sitz in Ostheim vor der Rhön hatten, nahmen Wolf von Gemmingen 1520 eine Anna und Philipp von Gemmingen eine Agnes zur Frau. - Uriel von Gemmingen, Erzbischof von Mainz (1508-1514), Wappen: in blau zwei goldene Balken. - ARENS, Inschriften Mainz, S. 327-329 Nr. 621: Dom Mainz: Westchor Grabstein des Kurfürsten Anselm Kasimir von Wambolt (1629-1647), Ahnenwappen: Wambolt, Reifenberg, Gemmingen und Hutten.

letzte Ruhe in der evangelischen und späteren Simultankirche zu Aufenau. In einer 1628 gedruckten Leichenpredigt wird sowohl das Datum der Vermählung als auch ihr Tod vermerkt, heißt es doch: „Darauff sie einander bayderseits hertzlichen geliebet un biß ins 17. Jahr und 11 Monate also beyeinander gelebet... Als sie aber ihrer haußhaltung jederzeit gar embsig abgewartet und Sontags den 3. Februar ... hat sie sich darinn erkältet ...“ Dann wird auch der Verlauf ihres Krankseins geschildert sowie ihr baldiger Tod.<sup>1032</sup>

Es war das Jahr 1629, als Johann Hartmut sich mit der 1610 geborenen Anna Magdalena, Tochter Philipp Burkhardts von Rüdigheim und der Anna Magdalene Truchseß von Pommersfelden, in zweiter Ehe vermählte.<sup>1033</sup> Auch sie war evangelischen Glaubens und hatte zu Pfingsten 1641 in Rückingen am Abendmahl teilgenommen.<sup>1034</sup>

Seine zweite Ehefrau schenkte der Salmünsterer Kirche „in Ansehung deren von der Plünderung ausgestandenen Armut“ ein feines Taufzeug aus rotem Doppeltaffet mit Seidenspitzen.<sup>1035</sup> Durch seine zweite Frau erklärt sich auch die Verbindung zum Oldenburger Hofmeister von Rüdigheim. Sie hat nach 1654 noch gelebt.<sup>1036</sup>

Nachdem die Eheleute unter dem Datum 17. Juni 1651 zu Frankfurt ihr Testament errichtet und hinterlassen hatten<sup>1037</sup>, vermachte der in Salmünster lebende Johann Hartmut von Hutten, der sich nach seinem Besitz zum Stolzenberg, Soden, Salmünster und Niederkalbach nannte, seiner Frau als letzten Willen die Wohnung zum Wittumssitz. Von seinen Kindern forderte der Vater: „Keiner aus Ihnen sich plumper Weiße in einigen Heurath einlaße, da Er nicht des evangelischen Religion und beandter Tugend, als der Persohn, alten Ritterlichen Geschlechts Versichert“. Ohne Ausnahme solle die huttsche Erbschaft, so sein persönliches Anliegen, „mit den Töchtern nie getheilt werden, weniger in andere Geschlecht gelangen“.

In den Jahren seiner beiden Ehen wurden ihm fünfzehn Kinder geboren<sup>1038</sup>, nämlich Johann Friedrich, (XV, 1), Georg Ludwig, (XV, 2), Philipp Emmerich, (XV, 3), Wilhelm Erhard (XV, 4), Johann Casimir (XV, 7)<sup>1039</sup> sowie Anna Sybilla, (XV, 5). Die weiteren überlieferten Kinder, Anna Dorothea (XV, 6), geboren 1613, Ulrich (XV, 9), geboren 1616, und Anna Katharina (XV, 8), gestorben 1621 haben wohl das Kleinkindalter nicht überschritten.<sup>1040</sup>

Die zwei jüngeren Töchter Charlotte (XV, 113), Christina (XV, 114) waren 1650 „alß noch gar un-erzogen“. Bei Anton Günther (XV, 10), Hans Hartmut (XV, 111) und Wilhelm Christian Ernst (XV,

<sup>1032</sup> HELFFENSTEIN, Leichenpredigt, S. 29-61. - Unter der Sign. Fam. Pr.oct.K7905 befindet sich ein gedrucktes Exemplar in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, dort wird wohl das Sterbe- mit dem Druckjahr verwechselt worden sein, und freundlicher Hinweis von Frau Monica Seger vom 14. Februar 2005.

<sup>1033</sup> StA Marburg, 81 B1 315 Nr. 83: Heiratsschreiben zwischen Johann Hartmut und Anna Magdalena 1629. - StA Marburg, 81 B1 315 Nr. 83: Als Witwe erwähnte Anna Magdalena von Hutten die fünf Söhne: Johann Friedrich, Georg Ludwig, Philipp Ehrenreich, Wilhelm Erhardt, Johann Casimir. - Zum Konnubium mit den von Truchseß zu Pommersfelden vgl. KLOOS, Inschriften Nr. 174 und Nr. 233.

<sup>1034</sup> BOTT, Rückingen, S. 18.

<sup>1035</sup> FUCHS, Beiträge, S. 88.

<sup>1036</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 104. - StA Wiesbaden, 2 Nr. 1342: Anna Magdalena von Hutten, geborene von Rüdigheim zu Rückingen, Witwe, stritt seit 1659 mit ihrer Cousine Magdalena Maria von Wasenberg um Mobilien und 1663 um die Hinterlassenschaft der Eva Margaretha, Frau des Hans Ulrich von Hettersdorf.

<sup>1037</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 83.

<sup>1038</sup> StA Marburg, 95 Nr. 2262.

<sup>1039</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 57: Johann Casimir wurde mit den anderen Brüdern genannt und hat nach einem Randvermerk 1650 noch gelebt, als der Vater erstmals begann sein Testament zu machen. - GRAUEL, fuldaisches Lehnrecht, S. 59. - BIEDERMANN, Geschlechtsregister Baunach, T. 90.

<sup>1040</sup> FvHutten: Notiz auf der Urkunde vom 28. März 1610.

112) handelte es sich wohl um Söhne aus der zweiten Ehe, die nicht lebensfähig waren. Adolph Hartmann (XV, 115) starb am 23. April 1651.<sup>1041</sup>

Die zwei ältesten Nachkommen Johann Friedrich, (XV, 1) und Georg Ludwig, (XV, 2) waren verheiratet. Durch Losentscheid fiel Georg Ludwig jedoch nicht der Wohnsitz in Soden zu, sondern Johann Friedrich erhielt wohl den gesamten väterlichen Nachlaß.

„So auch die allgemeine Kriegsnoth, mich mit Weib und Kindern in die Fremde getrieben: Daher in die zwölf Jahr weder von meinen väterlichen Gütern und Gefällen, neben so wenig die gantze Zeit, ohngeacht Flehen und Bittens von den Gemmingeschen mir verschriebenen Heuraths als Ihnen geliehenen Geldern zu Erhaltung von Ihre gebohrenen Kindern, das geringste erhalten oder verlangen können: Wie meine lieben Söhne und Töchter Erster Ehe wohl wissent“ schrieb er weiter, hätten sie vom Besitz und Verkaufserlös, immerhin 8.000 Gulden, seiner zweiten Frau gelebt, und ihre gemeinsamen Kinder und Erben sollten mit 4.000 Gulden bedacht werden. Um alles Gezänk und Mißtrauen zu verhüten, hatte er für das Bargeld eine eiserne Kiste mit zwei Schlössern anfertigen lassen, ein Schlüssel sollte seine Witwe bekommen, den zweiten die ältesten Söhne. Die Kiste solle nach Abzahlung aller Schulden in Hanau oder Frankfurt in eine gesicherte Behausung gebracht werden.

„Es sollen für allen Dingen alle meine beyder Hertzliebe Söhne und Töchter bey der evangelischen Wahrheit verbleiben“. Auch wünschte er von ihnen ein ehren- und tugendvolles Verhalten und den Persönlichkeitswert, sich mit geringer Gesellschaft umzugehen zu enthalten, und veranschaulichte seine Wertvorstellung: „Vielmehr einem Edelmann wohlänständig Geberden, Thun und Lebens und Wesens befließigen“.

„Demnach Ich auch mit meinem Lieben Weib und Kinder in diesen passierten Kriegsgefahren da mein Hauß zu Sahlmünster unwohnensam und alles zerstört worden“, wurde er in Hanau „wohl aufgenommen“ und lebte dort acht Jahre. Beiden Hanauer Städten vermachte er, „weil nicht weiß, was solchen Stätten Gutes wiederfahren lassen können, zum wenigsten ihre Ärmsten und Gebrechlichen“, jeder Stadt 100 Gulden frankfurter Währung, die von seiner noch von der Herrschaft zu erhaltenen Pension von 4.000 Königstalern abgezogen werden sollten! Sein Angedenken stellte einen durchschaubaren Schachzug dar, mit Hilfe der beiden Städte an die verbleibenden Pensionszahlungen zu kommen.

„Zu meinem Begräbnuß soll gantz und gar kein Überfluß gebraucht werden, nur ein schwarz Tuch mit einem weißen Kreuz die Leiche belegt, auch keine anderen Wappen, alß Hutten und Cronberg daran gehefftet.“ Dann legte er noch den bescheidenen Leichenschmaus fest.<sup>1042</sup>

Johann Hartmut starb „in haeresi Luther“ am 2. April 1652 und wurde nach katholischem Ritus am 9. Mai in der Stiftskirche zu Salmünster zur letzten Ruhe gebettet oder, nach einer zeitgenössischen Ausdrucksweise, „zur Erden leidtmütig bestattet“.<sup>1043</sup>

Der Verstorbene war den Franziskanern, denen der Fürstabt Joachim von Gravenegg im Jahre 1650 die Pfarrseelsorge übertragen hatte, sehr gewogen und hatte auch ihnen 100 Gulden vermacht. Pater Petrus Felten hielt die Leichenrede unter Einfügung der vom ältesten Sohn Johann Friedrich (XV, 1) übermittelten Angaben zur Person.<sup>1044</sup>

Noch zu seinen Lebenszeiten war Johann Hartmut durch seinen Erbanteil dazu verpflichtet worden, nach dem Tode seines Neffen Friedrich (XV, 12) und Sohn seines Bruders Daniel (XIV, 2) das

<sup>1041</sup> StA Marburg, 86 Nr. 30055.

<sup>1042</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 57.

<sup>1043</sup> Kirchenbuch Salmünster.

<sup>1044</sup> FUCHS, Beiträge, S. 87-88.

Eheversprechen für dessen Tochter Anna Elisabeth (XV, 13), die dieser seinem Schwiegersohn Ludwig vom Stein am 21. Mai 1630 gegeben hatte, einzulösen.

Demnach sollte Johann Ludwig vom Stein 28.000 Gulden bekommen, 10.000 Gulden sofort und 18.000 Gulden nach seinem Tode. Die Ausbezahlung letzterer Summe stand nunmehr an. Ein Vergleichsvertrag vom 26. April/ 6. Mai 1647 sollte die sich ergebenden Modalitäten regeln.<sup>1045</sup>

Daniels Todesdatum ist nicht überliefert, sein Sohn starb 1646, demnach fiel Johann Hartmut das brüderliche Erbe gemäß Teilungsvertrag vom 6. Januar 1626 zu. Auch Anna Elisabeth war bereits 1633 verstorben, heißt es doch: „nicht allein vor dem Todesfall wohlernannter Anna Elisabeth von Hutten“.

Johann Hartmut hatte 1651 sein Testament gemacht.<sup>1046</sup> Noch 1652 wurde seine Witwe Anna Magdalena und Konsorten im Rahmen eines weiteren Vergleichs wegen Schuldenzahlung an Julius Albert Graf von Wolfskeel von Reichenbach genannt<sup>1047</sup>, der in eine Einigung mündete.<sup>1048</sup>

Wie verworren die finanziellen Verhältnisse waren wird nochmals deutlich, als Johann Friedrich (XV, 1) in seinem und auch im Namen seines Bruders Georg Ludwig (XV, 2) auf ein Schreiben Christophs von Gemmingen zur Burg von 1669 antwortete. Dabei ging es um eine Bürgschaft in Höhe von 400 Gulden nebst Zinsen und um einen Vergleich. In diesem Zusammenhang wurde von Gemmingens Schwester Anna Dorothea, die erste Frau des Vaters, namentlich aufgeführt.<sup>1049</sup>

#### 4.2.5 Die Linie Soden

##### Daniel (XIV, 2)

Stammtafel B

(Vater: Johann XIII, 1)

---

Daniel wurde am 18. März 1581 zu Soden als zweiter Sohn des Johann (XIII, 1) geboren. Elf Tage später, am 29. des gleichen Monats wurde er zu Soden getauft. Er erhielt den Vornamen nach seinem Patenonkel, dem Kurfürsten und Erzbischof von Mainz, Daniel Brendel von Homburg. Als weiterer Taufpate war der kurmainzische Rat und Vizedom zu Aschaffenburg, Hartmut der Mittlere von Kronberg anwesend.<sup>1050</sup>

Über seine Jugendzeit lassen sich keine weiteren gesicherten Nachrichten heranziehen. Doch ist als akademische Ausbildung nachgewiesen, daß Daniel an der Universität Marburg studierte, denn dort wurde er 1594 unter den Immatrikulierten genannt.<sup>1051</sup> Dann setzte er sein Studium in Italien fort und hatte sich am 29. August 1606 in Siena eingeschrieben.<sup>1052</sup>

Die familiären Bindungen haben wohl seine weitere politische Stellung, über die verhältnismäßig wenig überliefert ist, vorgezeichnet. Denn wir wissen, daß er dank seines Veters Georg Ludwig (XII, 24), den sein Bruder Johann Hartmut (XIV, 1) „den alten Helden“ nannte, 1610 als pfalzgräflich-neuburgischer Rat bestellt wurde und „in den Diensten von Haus aus“ des Kurfürsten Friedrich IV.

---

<sup>1045</sup> StA Würzburg, Bestand MRA Ritterschaft K 557/1439.

<sup>1046</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5036. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5050: Testament Johann Hartmut 1651.

<sup>1047</sup> RENNER, Wolfskeel, S. 64

<sup>1048</sup> RENNER, Wolfskeel, Akten A 11.

<sup>1049</sup> FvHutten: 1669.

<sup>1050</sup> FvHutten: Eigenhändige familiengeschichtliche Aufzeichnungen des Johann von Hutten (XIII, 1). - FUCHS, Beiträge, S. 88.

<sup>1051</sup> CAESAR, Marburger Universitätsmatrikel 1527-1636.

<sup>1052</sup> WEIGLE, Siena, S. 177 Nr. 3954.

von der Pfalz stand. Nach dessen Tod am 19. September 1610 wollte er versuchen, diese Funktion aufzugeben, „zumal bey jetzigen zeiten edelleut sich schwerlich zue diensten ahnnehmen lasen“.<sup>1053</sup> Anscheinend gelang ihm sein beabsichtigtes Vorhaben nicht, da Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm sich am 21. Dezember 1610 von Düsseldorf aus bei ihm „Dem västen unserem lieben besonderen Daniel von Hutten, Pfalzgräfl(ich) Neuburgischem Rhat, Salmünster“ für die schnelle Erledigung einer anbefohlenen, ungenannten Sache bedankte.<sup>1054</sup>

Durch die letztwillige Verfügung seiner Eltern vom 19. Juni 1615 erhielt er die Erbgüter zu Soden<sup>1055</sup> und war der Begründer der Linie Soden, die lediglich um eine Generation mit seinem Sohn Friedrich (XV, 12) bis 1646 fortbestand.

Daniel wählte seine Ehefrau aus dem nachbarschaftlichen Stiftsadel. Er heiratete am 19. Mai 1612<sup>1056</sup> die 1595 geborene Katharina, Tochter des 1603 verstorbenen kurpfälzischen Rates, Hofmarschalls und Hofmeisters sowie von Pfalzgraf Friedrich zum Burggrafen von Starkenburg ernannten und dort bis 1595 das Amt innehabenden Wolf Dietrich von Mörle genannt Böhm und der Elisabeth von Trümbach.<sup>1057</sup> Durch diese Verbindung gelangte Daniel seit 1613 in den Erbbesitz der Niederkalbacher Anteile seines Schwiegervaters.<sup>1058</sup>

Gemeinsam mit seiner Schwiegermutter und mit Wissen und Willen sowie ausdrücklicher Zustimmung des Abtes Johann Friedrich von Fulda gaben sie als Herren des Ortes Dippach an der Saale für die Notdurft ihres Dorfes 1.100 Gulden und 400 Reichstaler für eine Jahresgült von 65 Gulden und 20 Reichstalern, was die 12 Geschworenen des Dorfes am 30. November 1614 bekräftigten.<sup>1059</sup>

Weitere Anteile der von Mörle genannt Böhm zu Niederkalbach<sup>1060</sup> gingen an Jakob Hartmann von Thüngen, den zweiten Ehemann der Anna Agatha, geborenen von Mörle genannt Böhm.<sup>1061</sup>

In den Jahren von 1629 bis 1631 stritten Daniel von Hutten und sein Schwager Georg Friedrich von der Thann als Ganerben zu Niederkalbach und Utrichshausen vor dem fuldischen Lehenshof mit

<sup>1053</sup> FvHutten: Konzept eines Antwortschreibens Johann Hartmuts an seinen Bruder Daniel aus dem Oktober 1610.

<sup>1054</sup> FvHutten: 21. Dezember 1610.

<sup>1055</sup> BATTENBERG, Schlitzer Urkunden, S. 198-199: B8 Nr. 6/160 Abschriften.

<sup>1056</sup> Hierbei handelt es sich wohl eher um das Datum des einjährigen Erbverzichts, denn die Eheabredung hat aufgrund ihrer Leichenrede wohl in 1611 stattgefunden.

<sup>1057</sup> FvHutten: Personalbogen des Johann (XIII, 1). - SCHREIBER, Mörle, S. 104-108. - StA Marburg, 255 Reichskammergericht H212 (H6475) und H213 (6476). Hans Georg von Trümbach hatte von Daniel von Hutten Schwiegervater Wolf Dietrich von Mörle genannt Böhm ein Darlehen von 600 Gulden erhalten. Diese Schuld war bis zum vereinbarten Termin nicht zurückbezahlt worden und gab einschließlich weiterer Geldbeträge über 285 rheinische Taler sowie 131 Philippstaler zwischen 1616 und 1633 Anlaß zur Klage. - KOOB, Starkenburg, S. 72.

<sup>1058</sup> JÄGER, Fürstentum Fulda, S. 393. - StA Marburg, 255 Reichskammergericht H208 (H6470) 1617: Streit huttischer Untertanen zu Rabenstein. - StA Marburg, R I b Bl. 9 und 12: Lehnrevers Daniels von Hutten 1633 über Schloß Uerzell, 5 Güter zu Ulmbach (früher Mörle gen. Böhm); Schloß und Dorf Niederkalbach mit Zugehörungen (früher Ebersberg), Schloß und Dorf Utrichshausen mit Zugehörungen 1613-1637.

<sup>1059</sup> FvHutten: 30. November 1614.

<sup>1060</sup> SCHÄFER, Familie von Lauter, S. 19. - STURM, Fuldaer Land, S. 370: Der ehemalige Burgsitz der Herren von Lauter stand an der Veitsteinbacher Straße. Ein zweiter Adelssitz befand sich an der Stelle des heutigen Pfarrhauses, an dessen Westseite zwei Wappensteine vermauert sind, davon eins mit einem Allianzwappen der Herren von Lauter. Zur Burg gehörte das Gebäude der heutigen Gastwirtschaft „Zum Grünen Baum“, neben deren Eingang ein Allianzwappen der Herren von Lauter und von Hutten eingelassen ist mit der Jahreszahl 1522 (?). (Die Zwei wäre dann einmal römisch einmal deutsch in Spiegelschrift geschrieben.). - StA Marburg, 255 Reichskammergericht H210 (H6472) 1625 (-1628): Anspruch auf Restitution von 10 Schweinen.

<sup>1061</sup> StA Marburg, R Ib von Hutten, 9. Niederkalbach, 1613 Juni 10, 1637 März 13. - JÄGER, Fürstentum Fulda, S. 393: Die Belehnung erstreckte sich auch auf Utrichshausen, das ebenso wie Niederkalbach ehemals ebersbergischer Besitz gewesen war. - FLECK, Schöllkrippen, S. 44-45: Sie ist ein Nachkömmling Balthasar Philipps von Mörle genannt Böhm, der Eva, die Erbtöchter des Engelbert von Lauter und der Elisabeth Hund von Wenkheim geheiratet hatte.

Albrecht Graf von Hanau zu Schwarzenfels um das Dorf Uttrichshausen, da dieser sie in ihrer *Jurisdiktion* und Patronatus zu entsetzen trachtete, wogegen sich Fürstabt Johann Bernhard entschieden widersetzte und den fürstlich fuldischen Amtsschultheiß zu Motten zur Wahrung der Rechte der Ganerbschaft einsetzte.<sup>1062</sup>

Daniel war sehr wohlhabend und konnte nicht nur seinem Bruder Friedrich (XIV, 5) im Jahr 1618 die beachtliche Summe von 3.300 Königstalern sondern auch am 24. Juni 1619 dem Wilhelm Balthasar von Schlitz genannt Görtz 900 Gulden ungarische Dukaten gut von Gold und schwer von Gewicht, 300 Königstaler und 200 Goldgulden mit dem üblichen Jahreszins von 5 Prozent leihen. Selbst dem Mainzer Erzbischof lieh er am 14. April 1622 „in drückender Lage“ 200 Dukaten, die auf Hausen festgeschrieben wurden.<sup>1063</sup> Im Jahr 1627 zählte er mit seinen Brüdern Johann Hartmut (XIV, 1) und Friedrich (XIV, 5) aufgrund der Brunnen- und Pfannenanteile, die sie neben dem Kurfürsten von Mainz und den umliegenden Herrschaften Hanau, Isenburg, Stolberg und dem Deutschen Orden an den Salzquellen zu Orb besaßen, zu den „Begüterten“.<sup>1064</sup>

Er gewährte noch weiteren Freunden und Verwandten Darlehen, so 1620 100 rheinische Taler und 215 Gulden dem Georg Christoph von Buchenau, fuldischem Amtmann zu Fürsteneck<sup>1065</sup>, 1616 400 rheinische Taler und 200 Gulden der Eva von Lauter, geborene von Hutten (XII, 35), zu Mittelkalbach, Wilhelm von Lauter, Friedrich Ludwig von Lauter zu Burg Gelnhausen, Lukas von Lauter zu Ober-Hörgern, Melchior von Lehrbach zu Kassel, Caspar Moritz von Wechmar zu Schmalkalden.<sup>1066</sup> Auch klagte er auf Rückzahlung von Darlehen, die seine Schwiegereltern dem Crafft Christoff von Boyneburg zu Dipperz, Georg Christoff von Buchenau zu Buchenau, Amtmann zu Fürsteneck, Ernst Ludwig von Boyneburg zu Borsch 1614 in Höhe von 300 Gulden sowie Wolfgang Ernst Graf zu Ysenburg-Büdingen und Wächtersbach 1603 von 3.000 Gulden und 1605 über 6.000 Gulden Frankfurter Währung zur Verfügung gestellt hatten.<sup>1067</sup>

Daniels Ehe mit Katharina war von kurzer Dauer. Seine Frau starb am 15. Februar 1617 und wurde am 22. in der evangelischen Klosterkirche zu Schlüchtern neben dem Altartisch begraben. Pfarrer Nikolai hielt die Leichenrede. Darüber wurde in der Pfarrmatrikel vermerkt: „Den 15. Feb. 1617 obiit Katharina von Hutten zu Niederkalbach und Urzel, geb. Bömin und den 22. ejusd. zu Schlüchtern in der Closterkirchen neben dem Tisch begraben wurden. Cum nata act 22 aos et 5 aos vixisset en marito in conjugio, et aspexisset 2 libero filia cu filio pronatos ex se et marito Daniele von Hutten, concio ex psal. 71 v. 21.22 habito est à D. Inspectore Valentino Nicolai pastore steynau.“<sup>1068</sup>

<sup>1062</sup> StA Marburg, 90b Nr. 1059. - StA Marburg, 4f Fulda, Nr. 634: Um 1634 stellte Daniel von Hutten ein Gesuch wegen Ausdehnung seiner *Salva guardia* (militärischer Schutzbrief) auf Haus und Dorf Niedermarborn.

<sup>1063</sup> FvHutten.

<sup>1064</sup> SCHÄFER, Handel und Wandel, S. 50.

<sup>1065</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht H216 (H6479): Klage 1630. -

<sup>1066</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht H217 (H6480): Klage 1630.

<sup>1067</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht H218 (H64810): Klage 1630-31, H219 (H6484): Klage 1631, H220 (6485): Klage 1631).

<sup>1068</sup> Nach der Geburt lebte sie eine Zeit von 22 Jahren und 5 Jahre in der Ehe mit ihrem Gatten. Sie sah zwei Töchter und einen Sohn, hervorgegangen aus ihr und ihrem Gatten Daniel von Hutten. Die (Leichen-) Rede wurde über Psalm 71 Vers 21 und 22 gehalten von Herrn Inspektor Valentin Nikolai Pfarrer in Steinau. - Freundliche Mitteilung von Herrn Clemens Schreiber vom 17. Juli 1989: Im Kirchenbuch von Schlüchtern lassen sich von 1612 bis 1650 weder Geburten noch Eheschließungen dieser Familie nachweisen. Was die Eheschließungen anbelangt, hat das Kirchenbuch von 1604 bis 1613 allerdings eine Lücke.



Von den neun Grabsteinen, die J. H. Hadermann 1777 im Kloster Schlüchtern fand und beschrieben hat, sind zwei wieder aufgefunden worden; sie befinden sich im Kreuzgang<sup>1069</sup>, darunter auch der Grabstein der Katharina von Hutten. Er zeigt in der Mitte in einer ovalen Kartusche das Allianzwap-  
pen von Hutten und von Mörle genannt Böhm mit der lateinischen Umschrift: *Catharina a Mörle dicta Bobema uxor Danielis ab Hutten*. Die Ahnenwappen belegen: von Mörle genannt Böhm, von Trümbach, von Kranlucken, von Hutten-Steckelberg.

Daniels noch sehr junge Frau wird wohl im Kindbett gestorben sein. Auf einem Ölgemälde ist die gesamte Familie mit den Kindern Johann Friedrich (XV, 12), Anna Elisabeth (XV, 13) und Maria Magdalena (XV, 11) dargestellt. Das Familienporträt wird dem flämischen Historienmaler Cornelis de Vos (1584-1651) zugeschrieben und um 1625 datiert. Der Künstler war neben Rubens und van Dyck einer der bedeutendsten niederländischen Porträtmaler und Dekan der Antwerper Lukasgilde.

Mag es in dieser Zeit freilich wenig emotionale Bindungen zwischen Eltern und Kindern gegeben haben, indem man sich tröstete: Ach, jetzt ist es ein Engel im Paradies!, so war es doch eher die Ausnahme, Trauer im Todesfall eines Säuglings zu zeigen. Anders sah es wohl mit dem plötzlichen Ableben der geliebten Gattin aus, die Daniel realistisch dargestellt wissen wollte. „Eine Verstorbene malen zu lassen, war im 17. Jahrhundert zwar sehr üblich, doch sahen solche Familienbilder eigentlich anders aus. Jedenfalls sollte das kleine Mädchen namentlich bekannt sein; denn das Kind auf dem Bild trägt sein Patengeschenk um den Hals und Korallenketten gegen den ‚bösen Blick‘ und anderer Übel.“<sup>1070</sup>

Weiter heißt es: „Das Bildnis zeichnet sich durch die Ausgewogenheit der Komposition aus, die bei aller Regelmäßigkeit doch den Eindruck der Lockerheit und ungezwungenen Harmonie vermittelt.“<sup>1071</sup> Auch kommt der intensive, höchst lebendige Blick der Dargestellten durch die Gartenlandschaft als dem irdischen Paradies und dem im Hintergrund zu sehenden Schloß um so mehr zur Geltung.

Aus dem Repräsentationsbild, dem Stifterbild und dem Epitaph entwickelte sich in der Barockzeit das intime und hierarchisch geordnete Familienbild. Diese Kompositionen standen in Flandern damals in voller Blüte und sind die flämischen Varianten zu den holländischen Gruppenbildnissen. Das symbolhafte Ehebild zeigt links Daniel mit seiner jüngeren Tochter, zu seiner Linken und rechts im Bild die Mutter mit der ältesten Tochter. Das starre Miteinander wird in der Mitte aufgelockert durch ein sitzendes weißgekleidetes Kind, auf dessen Schoß liebevoll behütend die Hand der Mutter ruht, da es sich um den Stammhalter handelte.

Das Gemälde gehörte zum Bestand der Würzburger Residenz und dürfte wohl durch den als Bildersammler bekannten Fürstbischof Franz Christoph von Hutten (XVI, 34) dorthin gelangt sein. Laut Inventar von 1778 hing es im ersten Hauptstock in der großen Galerie: „1 Stück die Sutorische Familie, auf Holz gemahlt von Wandeyck, 5. Schue 7. Zoll hoch, und 7. Schue 8. Zoll breit.“ Es wird angenommen, daß es sich bei der künstlerischen Zuweisung und der Benennung der Dargestellten um einen alten Lesefehler handelt.

<sup>1069</sup> HOLTMEYER, Denkmalpflege, S. 84-88: „Bei den Grabungen kamen einige Grabsteine zu Tage, die für die Geschichte des Klosters und der Landschaft von erhöhter Bedeutung sind.“ - CAUER, Schätze, S. 3. - CAUER, Grabsteine, S. 22-24.

<sup>1070</sup> Freundlicher Hinweis von Frau Marianne Erben, Würzburg, vom 11. April 1989.

<sup>1071</sup> Zitiert nach FREEDEN, Schätze, S. 4-5. - Mainfränkisches Museum Würzburg, Inventar Nummer 43506, die ebenfalls vorhandene Vorzeichnung wird verwahrt unter der Inventar Nummer 44873. – Herr Philipp von Hutten machte am 29. September 2006 freundlicherweise darauf aufmerksam, daß sich im Bestand des Museums Raby Castle, Staindrop, Darlington, Country Durham, Unitet Kingdom, ein Porträt von Cornelis de Vos befindet, das wohl als das Hochzeitsbild Daniels von Hutten und seiner Ehegattin angesehen werden kann.

Seit dem frühen 19. Jahrhundert wird das Porträt als das der Familie Daniels von Hutten bezeichnet, wobei das Schloß im Hintergrund als die huttische Talburg zu Soden deutlich zu erkennen ist und auf diese Weise zur Identifizierung beiträgt.<sup>1072</sup>

Familiengeschichtlich interessiert und kunstbeflissen, ließ Daniel auch einen Stammbaum anfertigen und mit dem Vermerk versehen: „Diesen Stambaun habe Ich Daniel von Hutten aus Huttenischen auch anderen urkunden undt Grabsteine mitt fleiß zusammen bracht anno 1618.“ Nach einer weiteren Notiz zu schließen, wurde der Stammbaum später aktualisiert: „Ich Hanß von Hutten 1682 continuieren lassen alles den Vorfahren zu Ehren undt freundlichen ahndenken den nachkommen Zur Erinnerung uns beden Zum Gedächtnus.“

Daniels Rat in Familien- oder Schiedsfragen war wohl sehr geschätzt. So bezeugte er „Daniel von Hutten auf Soda zu Kalbach“ am 23. November 1618 die Eheabredung zwischen Karl Sigmund von Berlichingen und der Barbara Anna von Hutten (XIV, 16).<sup>1073</sup>

Während dieser Zeit besuchte Daniel am 25. September 1618 und 31. Oktober 1620 den Rittertag zu Hünfeld.<sup>1074</sup> Er zählte 1619 zu dem aus vier Mitgliedern bestehenden engeren Ausschuß der buchischen Ritterschaft außerhalb von Landtagen.<sup>1075</sup> Überhaupt waren aus der Ritterschaft die von Hutten an den Landtagen 1619 und 1622 als Teilnehmer oder als Eingeladene zugegen.<sup>1076</sup>

Doch die Beziehung zwischen dem fuldischen Stiftsadel und dem Fürststabs war nicht die beste. Bei einem am 30. Juni 1619 abgehaltenen Rittertag wurden Maßregeln gegen den Fürststab beschlossen. Um eine Einmütigkeit und Zusammenarbeit unter den Adligen herzustellen, wurde ein großer Ausschuß gebildet, der konsequent den Maßnahmenkatalog abarbeiten sollte und dem Daniel angehörte.<sup>1077</sup>

Am 12. Januar 1622 fand die Wahl eines neuen Abtes statt. Unter den anwesenden Mitgliedern der fuldischen Ritterschaft wurde Daniel namentlich aufgeführt. Aus dem Wahlakt ging Johann Bernhard Schenk von Schweinsberg (1584/1623-1632) hervor, der die ritterschaftlichen Gebiete rekatholisieren wollte und daher von seinen landesherrlichen Rechten Gebrauch machte.<sup>1078</sup>

Im März des Jahres 1625 legte Daniel von Hutten zu Vorderen Kalbach Widerspruch ein gegen die vom Fuldaer Abt Johann Bernhard beabsichtigte Ablösung der Fuldaer Lehen von Schloß und Vesten Salmünster, Soden und Stolzenberg sowie Salz und Ahl und ließ seinen Protest durch den Gelnhäuser Notar Johann Sigmund Kremer beglaubigen.<sup>1079</sup> Dieser von Abt Johann Bernhard von Fulda begonnene Streit über die Ablösung aus dem Jahr 1626 gegen Johann Hartmut, Daniel und Friedrich von Hutten wurde 1741 bis 1755 vor dem Reichskammergericht unter dem Kläger Johann Anton Wilhelm von Hutten (XVII, 1) fortgeführt und ist beigelegt worden.<sup>1080</sup>

1625 befindet sich Daniel in der Position eines in der Domstadt wohnenden Fuldaer Kriegskommissars. Dort tauschte er mit Philipp von Schwalbach die „Behausung in Fuldt“. Schwalbach übergab

<sup>1072</sup> FREEDEN, Neuerwerbungen, S. 286-300. - TRENSCHEL, Meisterwerke, Nr. 63, S. 142-143.

<sup>1073</sup> BATTENBERG, Schlitzer Urkunden, S. 223: 25. September 1631 als Siegler im Ehevertrag Georg Christophs Diede zum Fürstenstein und Anna von Berlepsch; S. 205: Daniel wurde am 28. Oktober 1622 im Zuge eines Schiedsspruches zwischen Wilhelm Balthasar von Schlitz genannt von Görtz und dessen Schwiegersöhnen als Aussteller genannt; S. 209: 16/26. 1625 Juli zu Schiedsspruch; S. 214: 9/19. November 1627 Signette und Unterschrift.

<sup>1074</sup> TEUNER, Fuldische Ritterschaft, S. 237.

<sup>1075</sup> StA Marburg, 109/383. - MADER, Magazin, X, S. 631-636. - JÄGER, Fürstentum Fulda, S. 201.

<sup>1076</sup> JÄGER, Fürstentum Fulda, S. 373.

<sup>1077</sup> TEUNER, Fuldische Ritterschaft, S. 95.

<sup>1078</sup> StA Würzburg Mainzer Regierungsarchiv Fulda, K 305 Nr. 170. - LEINWEBER, Wahl, S. 153-154.

<sup>1079</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht H209I: Pergamenturkunde vom 30. Juni 1625.

<sup>1080</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht H209I-III.

seinen an der Stadtmauer gelegenen Wohnsitz mit Kemenat, Stallungen und allem Zugehör und erhielt Daniels Haus am Steinweg. Weil die Schwalbachsche Kemenate „mit äußeren bomodiäten versehen und in ansehnlicherem Bauwesen begriffen“ war, zahlte Daniel an den Verkäufer noch einen Ausgleich von 700 Reichstalern. Auch wurden die Freiheiten und Lehensfragen der Behausungen geklärt und die ganze Vereinbarung den Fuldaer Stiftsbehörden zur Zustimmung unterbreitet.<sup>1081</sup>

Am 2. Oktober 1626 erwarb Daniel Burgsinn und 1625 befand sich auch das Schloß zu Uttrichshausen in seinem Besitz<sup>1082</sup> Am 3. April 1625 hatte er von Philipp Reinhard Forstmeister zu Gelnhausen mit Übereinstimmung des Lehensherrn dessen Hof nördlich zu Salz bei Soden mit allen dazu gehörenden Gütern für 1.500 Gulden gekauft.<sup>1083</sup>

Daniel stand wohl eine gewisse Zeit in den Diensten des Hanauer Hofes, denn er bat beharrlich den Grafen Philipp Moritz von Hanau um die Auszahlung seiner anstehenden Pensionsgelder für die Jahre 1621 bis 1633. Seine Forderung unterstrich er am 23. Oktober 1632: „Wan dan nich allein zu meiner Kinder Underhalt, weil nun sonderlich meine gütter im Stift Fulda“ zu bedürftig waren. Im Dezember waren es jedenfalls 818 Königstaler, worüber ihm eine Abschlagzahlung gewährt wurde.<sup>1084</sup> Danach wechselte Daniel wohl in kurmainzische Dienste.

König Gustav Adolf von Schweden war 1630 an der Küste Pommerns gelandet. Mit seinem gut geschulten Heer begann er einen Religionskrieg durch halb „Teutschland“ auszufechten. Er wollte auf Anraten seines Reichskanzlers Axel Oxenstierna dem Plan des Kaisers, Wallensteins und der katholischen Liga, alle deutschen Fürsten und Städte zu unterdrücken und unter dem *Absolutum Dominium* des Kaisers zu bringen sowie alle Evangelischen zu unterdrücken, entgegenwirken.

König Gustav Adolf setzte nach dem für ihn so günstigen Treffen bei Breitenfeld am 17. September 1631 und der Niederlage Tillys seinen Weg nicht wie erwartet nach Wien fort, sondern bereitete den Marsch auf Mainz vor. Er wollte sich den reichen Ländern und Städten an Main und Rhein zuwenden und vom Sitz des Reichs-Erzkanzlers seine politischen Ziele eines Universalfriedens für das Heilige Reich und das angrenzende Europa weiterverfolgen.<sup>1085</sup> Anton Ph. Brück ist überzeugt, daß Daniel den schwedischen König Gustav Adolf auf die vom Hochstift Mainz abhängigen reichen und wichtigen Lehen aufmerksam gemacht hat, damit er diese für seine deutsche Politik ausnutzen konnte.<sup>1086</sup>

Seinen durch West- und Süddeutschland begonnenen Kriegszug unterbrach der König und machte in Höchst am Main Station. Dort ist der Ausstellungstag des folgenden Schutzbriefes datiert, den Johann Hartmut (XIV, 1) und Daniel von ihm für die Güter im Huttischen Grund, für Salmünster, Soden, Romsthal und Niederkalbach erhielten. Er lautet: „Wier Gustaff Adolph von Gottes gnaden der Schweden, Gothenn unndt Wennden König, Großfürst in Finland, Herzogh zu Estenn unndt Carelen, Herr über Inngermanlandt. thuen kundt hiermit, das wir Johann Hatmutt und Danieln von Hutten, gebrüder, samt Ihren redlichen Küstern, Dienern und Unterthanen alß zu Salmünster, Soden unndt Rombstall und deren zugehörigen Orten, Ihre haabe unndt guetter wo die gelegen, in Vunsern Königlichen schuz genommen. Befehlen demnach allen kundt Todes, Unsren hohen unndt Niederen Officirenn, von Hutten, Unterthanen undd das Ihrige bey vermeidung Unserer schweren ungnade unndt straaft in keinerley weise noch wege betrücken preßiren hemmen beleidigen noch begehrenen.

<sup>1081</sup> FvHutten: 1625.

<sup>1082</sup> THÜNGEN, Lutzische Linie, S. 194.

<sup>1083</sup> FvHutten: 3. April 1625.

<sup>1084</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 103.

<sup>1085</sup> BARUDIO, Der große Krieg, S. 118-119.

<sup>1086</sup> BRÜCK, Worms, S. 179.

Solches meinen Wir ernstlich unndt hat sich Jeder darnach zu richte. Signatum Höchst den 19. Novembris Anno 1631.<sup>1087</sup>

Wie sich noch zeigen wird, kann der Schutzbrief seinem Wortlaut nach keinesfalls so interpretiert werden, als ob König Gustav Adolf die von Hutten wegen ihrer protestantischen Gesinnung hätte bevorzugt behandeln wollen.

Im Dezember 1631 zog Gustav Adolf in das „Pfaffennest“ Mainz ein. Nach der Besetzung der Domstadt durch den Schweden und der Huldigung der Einwohnerschaft für den neuen Herrscher erhielt das Kurfürstentum Mainz eine schwedische Regierung. Von ihr ist überliefert: „Die aus erzbischöflichen Diensten übernommenen und die neu eingestellten Lokalbeamten - Vizedome und Amtleute - entstammten reichsritterlichen und adligen Familien, aus deren Mitte der Mainzer Landesherr traditionsgemäß seine Beamten rekrutierte. Von ihnen stiegen nur Rat und Kanzler Daniel von Hutten und ein (Hans) von Cronberg als Kammerrat zu Positionen in der Zentralregierung auf.“<sup>1088</sup>

Die von Hutten hatten Grundbesitz in der Stadt Mainz. Doch waren die vielgestaltigen Verbindungen zwischen der Familie und Kurmainz aufgrund von Religions- und Besitzstreitigkeiten im 16. Jahrhundert spannungsgeladen, aber nicht „abgebrochen“, wie Hermann-Dieter Müller annimmt. „Gründe genug, um sich Gustav Adolf anzuschließen, der auch die Zentralgewalt des Reiches - allerdings unter anderen Vorzeichen als Ulrich von Hutten - stärken wollte, wobei er auf Mitglieder der Ritterschaft zurückgriff, die in seinem Dienst eine Stärkung ihrer Stellung, der Rückgabe ihres Besitzes und die Ausübung ihrer Religion erhofften.“<sup>1089</sup>

Daniel von Hutten war als Mitglied der Reichsritterschaft in der Erzbischofsstadt eine bekannte und begüterte Persönlichkeit, folglich der passende Mann für das nach dem Statthalter wichtigste Amt des Kanzlers.<sup>1090</sup>

Er übernahm die mit hohem Arbeitsaufwand verbundene Verwaltungstätigkeit, bei der es ihm an einer „wohlqualifizierte person“ mangelte.<sup>1091</sup> Bereits im Frühjahr 1632 unternahm er mit Johan Eriksson Sparre af Rossvik (+1632), schwedischer Statthalter von Mainz, eine Inspektionsreise und machte sich ein Bild von dem eroberten Kurfürstentum. Ein geschätzter Verwaltungsbeamter, dem nach fast zweijähriger Amtsausübung vom Kammerpräsidenten von Falkenberg bescheinigt wurde, „daß die noblesse alhier sehr an dem Canzler ... hendet“.<sup>1092</sup>

Freilich war seine Hilfe und Unterstützung in diesen schwierigen Kriegszeiten begrenzt, denn es gelang auch unter seiner Regierungszeit nicht, das Land vor Plünderungen und Verwüstungen zu schützen. So waren, wohl wissend was auf sie zukommen würde, vor Einmarsch der schwedischen Truppen

<sup>1087</sup> FvHutten: Urkunde: Höchst, 19. November 1631 zu: Gustav Adolf, König der Schweden etc. mit eigenhändiger Unterschrift. Original-Papier 39x31 Zentimeter, Oblatensiegel mit Krone und Unterschrift: GUSTAV ADOLPHUS D G SUECORUM GOTHORUM VANDALORUM REX M P FINLAN. Der Schutzbrief kam offensichtlich im Erbwege über Daniels Sohn Friedrich (XV, 11) in das Familienarchiv Steinbach. – Dem schwedischen König war das Kinzigtal bekannt, denn am 24. Mai 1620 kam er bei einem Abstecher von seiner „Brautreise“ incognito als Hauptmann Gars (Gustavus Adolphus Rex Sueciae), spät abends in Schlüchtern an. Sein Schwager Johann Casimir Graf von Pfalz-Zweibrücken (1589-1652) und ein schwedischer Edelmann Hand begleiteten ihn. Am nächsten Tag wurde er im Schloß zu Hanau empfangen.

<sup>1088</sup> RONNER, Reichslehen, S 140. - MÜLLER, schwedischer Staat, S. 128 und 114.

<sup>1089</sup> Zitiert nach MÜLLER, schwedischer Staat, S. 103.

<sup>1090</sup> StA Marburg, 81 B 315 Nr. 57: Seine Bestallungsurkunde von 1632 befand sich nachweisbar 1754 noch im Familienbesitz zu Salmünster. - MÜLLER, schwedischer Staat, S. 103: Seine Bestallungsurkunde ist nicht mehr auffindbar. In einer Zusammenstellung der Mainzer Regierungsbeamten von etwa 1633 heißt es, daß von Hutten „bestallung von Ihrer Majestät und zu besoldung Herrn Senioris von Schönborn Praebenden und alle deßen Intraden“, aber innerhalb von 19 Monaten habe er nur 600 rheinische Taler erhalten. - Schwedisches Reichsarchiv Stockholm E 631.

<sup>1091</sup> MÜLLER, schwedischer Staat, S. 104.

die Rupertsberger Klosterfrauen nach Köln geflohen, trotz einem von König Gustav Adolf erteilten Schutzbrief oder eine lebendige „*Saha guardia*“ (Schutzwache), die das Kloster vor Raub, Plünderung und Einäscherung schützen sollte. Als der schwedische Oberst Jakob Freiherr von Ramsay (1589-1639) der Stadt Bingen eine Brandschatzung von 15.000 Gulden auferlegt hatte, an der sich das Kloster mit 2.000 Gulden beteiligen sollte, begann eine Ausräumung der Gebäude, da die verbliebenen Ordens- und Laienschwestern nicht zahlen konnten.

Das bewog die Äbtissin, sich von Köln aus am 3. März „*stili novi*“<sup>1093</sup> schriftlich an den „schwedischen Major und königlich schwedischen Präsidenten der Mainzer Lande, Baron Daniel von Hutten“ zu richten. Sie schilderte die Verwüstung und Plünderung sowie die an den unschuldigen und wehrlosen Nonnen begangenen Grausamkeiten.

Dann appellierte sie an Daniel von Hutten, der selbst der Ritterschaft angehörte, sich des Klosters anzunehmen und die Kriegswirren abzuwenden, da es für ein ehrbares Unterkommen der aus der rheinischen Reichsritterschaft stammenden Töchter gestiftet worden sei. Geringschätzig heißt es in ‚Gründlicher Bericht deß vornehmen Jungfrauen Closter Sanct Ruprechts-Berg. Bey Bingen‘: „Daniel von Hutten ... vomadell, so vom Kaiser abgefallen undt schwedischer Cantzler im Ertzstift Maintz worden“. Daniel antwortete nicht.<sup>1094</sup>

Am Montag nach dem weißen Sonntag, dem 9. Mai 1632, wurde das der heiligen Hildegard gestiftete Kloster auf Befehl des schwedischen Majors aus dem Regiment des Jakob Ramsay, Alexander Hanna, in Schutt und Asche gelegt.<sup>1095</sup>

Der Konvent unter der Oberin Anna Lerch von Dirmstein und der Priorin Ursula Frey von Dehrn löste sich auf. Die Nonnen blieben in Köln oder gingen nach Mainz und Luxemburg.

Vier Jahre nach dem Brand bat die Äbtissin den Mainzer Erzbischof ein für alle mal erfolglos um Renten und Gefälle zum Wiederaufbau des Klosters. Das auf rechtsrheinischer Seite liegende Benediktinerinnenkloster Eibingen - es wird uns in napoleonischer Ära noch einmal begegnen - wollte sie nicht beziehen, „weiln in dem Closter alles leer und ausgeplündert und vom Rupertsberg die Gefälle zu Schweden-Königs Cass gezogen worden waren“. Sie zog sich nach Kitzingen in ein Kloster zurück und verzichtete auf sämtliche Ämter.<sup>1096</sup> In Kitzingen wurde nach 1660 der Orden der Ursulinen gegründet, in den eine spätere Angehörige der Familie von Hutten eintrat.<sup>1097</sup>

Daniel hatte wie andere schwedische Parteigänger in Mainz ein Haus zum Geschenk erhalten.<sup>1098</sup> Der König verstand es, durch seine Weiterverleihungen (Donationen)<sup>1099</sup> herrenloser Güter (Caducgü-

<sup>1092</sup> MÜLLER, schwedischer Staat, S. 103:

<sup>1093</sup> Diese Anmerkung galt dem Gregorianischen Kalender, der den Protestanten ein Greuel bedeutete, da sie ihn als eine Erfindung des Papstes Gregor XIII. (1582) ansahen.

<sup>1094</sup> PENNRICH, Bingen, S. 314-326.

<sup>1095</sup> MÜLLER, schwedischer Staat, S. 122. - WEIDENBACH, Regesten Bingen, S. 65: Hanna wurde im Gefecht bei Benfelden im Elsaß tödlich verwundet und soll sterbend gesagt haben, „daß ihn nichts mehr schmerze, als den Befehl zur Einäscherung des Klosters gegeben zu haben“. - BRUDER, Zerstörung Kloster Rupertsberg, S. 283-294.

<sup>1096</sup> KOHL, St. Hildegard-Festjahr, S. 41. - Vom Kloster Rupertsberg zu Bingen sind Spolien erhalten. Am spätgotischen Portal aus der Zeit der Wiederinstandsetzung des Klosters 1498 befinden sich zwei Wappen. Das heraldisch rechte geht auf den Mainzer Domdekan Bernhard von Breidenbach genannte Breidenstein (+1497) zurück, der nach seiner Palästinafahrt dieses Wappen 1486 annahm. Das zweite und heraldisch linke Wappen ähnelt mit den Schrägbalken dem der von Hutten. Immerhin brachte Konrads (VIII, 21) Frau Elisabeth, geborene von Sickingen, einen Hof zu Rüdeshheim mit in die Ehe. - ARENS, Dom zu Mainz, S. 139: „Auf dem halbfigurigen Madonnenrelief aus der Liebfrauenkirche, jetzt im Mainzer Domkreuzgang, sind die beiden gleichen Wappen zu sehen.“ Diese Angabe entspricht einem Irrtum, da es sich um die Wappen von Breidenbach und von Bicken handelt.

<sup>1097</sup> Anna Sophia Caecilia (XVI, 313).

<sup>1098</sup> MÜLLER, schwedischer Staat, S. 134-135.

ter) auch den Grafen Philipp Moritz von Hanau noch enger an sich zu fesseln, denn dieser erhielt am 12. Januar 1632 in Hanau selbst von Gustav Adolf „geschenkt und verehrt“ für sich und alle seine männlichen und weiblichen Nachkommen das Mainzer Amt Orb und den Anteil, den seither Kurmainz an den Ämtern Rieneck, Partenstein, Lohrhaupten und Biebergrund gehabt hatte, sowie die vier Pfarreien des Freigerichts Wilmundsheim (Alzenau).<sup>1100</sup> Als Ausgleich versprach der Graf, der Krone Schwedens „jederzeit getrew undt holdt“ zu sein und das Gebiet für die Krone Schwedens gegen jedermann „verwahren, delendiren und vertretten“ zu wollen. Der König gab das Versprechen, den Grafen vor allem gegen die Ansprüche des Erzbischofs und des Hochstiftes Mainz zu schützen.<sup>1101</sup>

Zu den donirten Ämtern gehörten auch Hausen und Burgjoß. Der als schwedischer Kanzleidirektor in Mainz tätige Daniel von Hutten schrieb nun am 10. Februar 1632 an Oxenstierna, „wie dass ich in dieser stunde berichtet werde, ob sollte der herr Grave von Hanaue morgen zu innehmung der gegebene aembter eilen. Wan dan periculum summum in mora, so ersuche euweren Excellenz underdienstlichen, doch mich in der praevenien zu retten und doch noch wo möglich diesen abent mir uf das haus Hausen und Burgjoss, so ja ein sonder, ambt, als das Maintzische schreiben ausweisen, gewesen, mit allen zugehörigen underthanen und zugehörungen einzunehmen, von Jhrer Ma[jestät]t mir ein schein und donation mit dero hand und siegel verzeichnet, zuzuschicken, und so es je nicht in forma weitläufig gefasst würdte, kante doch mir ein kurtze ubergab gescheen und hernach gegen ein andere widerumb herausgegeben werden.“<sup>1102</sup> Daniel dürfte wohl den alten Besitz seines Hauses erhalten haben<sup>1103</sup>, obwohl später einige Besitzungen, so u.a. das Rittergut Burgjoß im Spessart, „wider pacta jurata ahn das Erzstift Mainz gelanget“ sind.<sup>1104</sup>

Im Vergleich mit den von Hutten wegen Burgjoß, Hausen und der Gemeinschaft Salmünster vom 3. März 1632 ging es um das Amt Orb und die Johann Hartmut (XIV, 1) und Daniel von Hutten vom schwedischen König überlassenen Ortschaften, die nicht an Philipp Moritz und Albecht Grafen zu Hanau fielen.<sup>1105</sup> Hatte doch der schwedische Reichskanzler Oxenstierna dem Johann Hartmut und Daniel von Hutten „in anmerkung ihrer getreuen Dienste so Hochselbige Ihrer Königl. Mayt. Undt der Crone Schweden sie geleistet, auch hinfüro leisten sollen und wollen“ die Stadt Salmünster, das Dorf Willnroth und die freigelegenen Höfe, Schönhof, mit allen Zugehörungen verliehen.<sup>1106</sup>

Tractation und Vertrag mit den von Hutten über die beiden Schlößchen Burgjoß und Hausen vom 18. Februar 1632. Johannes Schwarz: die beiden Brüder hätten zwar uralte Rechte, die der Grafschaft Hanau nicht zustünden. Hanau könne nicht beweisen, daß ihnen der Huttische Grund gehöre. Gegen die hanauischen Forderungen habe sich der Herr Kanzleidirektor Daniel von Hutten gewandt. Abschrift der königlichen Donation 3./13. März 1632 <sup>1107</sup> Die im Jahr 1634 für die Schweden verlorene Schlacht bei Nördlingen löste indessen diese Schenkung wieder auf.

---

<sup>1099</sup> StA Würzburg: BAUMANN, Michael, Schwedische Territorialvergaben in Süddeutschland 1631-1635, Manuskript (1964), S. 146.

<sup>1100</sup> SCHARWIES, Schenkung, S. 29-35.

<sup>1101</sup> Der Donationsbrief ist abgedruckt bei WILLE, Dreißigjähriger Krieg, S. 648-650.

<sup>1102</sup> Schwedisches Reichsarchiv Stockholm E 631: Brief Daniels von Hutten, Frankfurt 10. Februar 1632.

<sup>1103</sup> Schwedische Reichskanzlei Stockholm Skrifter I, 7 S. 23 Nr. 22 die Anweisung an den Kommissar Joh. Engelhart Thylli vom 12. Febr. 1632, die Huldigung für Hanau im Amt Orb vorzunehmen, „weil aber wegen dess amtes Hausen einige consideration jetzo fürlauffen möchte“, solle er dort die Huldigung verschieben. - Zur Geschichte von Hausen vgl. FUCHS, Beiträge, S. 140-150. - StA Darmstadt, Reichs-, Kriegs- und Friedenssachen Konv. 28 Fasz. 1: Salmünster wurde den von Hutten donirt. - Zu den Geschehnissen in der ysenburgischen Grafschaft während der schwedischen Zeit vgl. ACKERMANN, Gustav Adolf, S. 19- 23.

<sup>1104</sup> MÜLLER, schwedischer Staat, S. 103.

<sup>1105</sup> StA Marburg, 86 Nr. 25216.

<sup>1106</sup> StA Marburg, 86 Nr. 28131.

<sup>1107</sup> StA Marburg, 86 Nr. 29600.

Mittlerweile erschien am 18. Januar 1634 Daniel von Hutten zu Fulda vor dem Landgrafen Wilhelm V. von Hessen-Kassel. Ihm ging es um die Lehen zu Uerzell und andere Güter für sich, seinen Sohn Friedrich und andere Verwandten von Mörle genannt Böhm, so auch Katharina Diemar, geborene von Mörle genannt Böhm, die er sich vom neuen Herren des Stiftes Fulda bestätigen ließ.<sup>1108</sup> 1634 wurde er von Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel, der damals das Stift Fulda besetzt hielt, ausdrücklich mit dem Schloß zu Ürzell belehnt.<sup>1109</sup>

Am 28. Februar 1634 wurde Graf Philipp Moritz von Hanau (1605-1638) als schwedischer Obrist bestellt und erhielt den Auftrag, 8 Kompanien zu Fuß zu je 125 Mann zu werben. Diese Truppen blieben einsatzbereit in Hanau. Oxenstierna setzte sie zur Besetzung von Aschaffenburg und auch zur Festigung der Rheinlinie ein.<sup>1110</sup>

Daniel weilte als schwedischer Kanzler häufig in politischer Mission in Paris und stand in Verbindung mit dem französischen Staatsmann und Kardinal Armand Jean du Plessis Richelieu (1585-1642).<sup>1111</sup> Denn es entsprach wiederum französischer Bündnispolitik, an Gustav Adolf Subsidien zu zahlen, um die Macht des Hauses Habsburg zu brechen.

Das katholische Frankreich unter Richelieu, dem Kardinal der heiligen päpstlichen Kirche, finanzierte protestantische Mächte in deren Kampf gegen das katholische Haus Österreich! Richelieus Ziel war und blieb es, die protestantischen deutschen Interessen zu fördern und die Möglichkeit eines Sieges zu unterstützen.<sup>1112</sup>

Nach der Schlacht bei Lützen führte Oxenstierna das zeitweilig aus religionspolitischen Gründen begründete Erbe Gustav Adolfs nunmehr als rücksichtlosen Eroberungskrieg mit 30.000 geworbenen Soldaten unbeirrt weiter. Er wollte, daß dem Gemeinwesen die Freiheit gesichert bleibt, daß ein „ordentliches Regiment“ nur dann wirklich Bestand hat, wenn „dem König die Majestät, dem Rat die Autorität und den Ständen ihr Recht und ihre Libertät“ erhalten bleiben, wie es in der Präambel zur Regierungsform von 1634 formuliert wurde.<sup>1113</sup>

Zur Stärkung des schwedischen Einflusses war es, nachdem der König gefallen war, nach vielfältigen diplomatischen Initiativen gelungen, im April 1633 in Heilbronn einen Bund der oberdeutschen Stände zu schließen. Mitglied der anwesenden großen Mainzer Abordnung war der Kanzleidirektor Daniel von Hutten, der die Entscheidungen für ein protestantisches Süddeutschland begünstigte.<sup>1114</sup>

Kanzler Daniel von Hutten beantragte auch 1632, in den altmainzischen Landen die württembergische Kirchenordnung einzuführen.<sup>1115</sup> Dessen ungeachtet wurde die katholische Religion von der schwedischen Obrigkeit toleriert, doch nicht allein unter dem besonderen Gesichtspunkt, eine mögliche Intervention des französischen Verbündeten abzuwenden.<sup>1116</sup> Daniel verwahrte sich gegen jede Form der Intoleranz und betonte die Religionsfreiheit.<sup>1117</sup>

<sup>1108</sup> StA Marburg, 86 Nr. 25216.

<sup>1109</sup> JÄGER, Fürstentum Fulda, S. 404. - StA Marburg, R Ib von Hutten. 12. Ürzell 1633. - StA Marburg, 95/2484. Belehnung 1637 für Friedrich von Hutten: StA Marburg, R Ib, von Hutten, 9. Niederkalbach, 13. März 1637.

<sup>1110</sup> BRÜCK, Donationen, S. 242-243.

<sup>1111</sup> FvHutten: Urkunde 6. März 1636: Von Paris aus hatte er seinem Niederkalbacher Amtsverweser Samuel Auleander für seine Dienste eine Kostenzusage übermittelt.

<sup>1112</sup> Vgl. WEBER, Richelieu, S. 43. - Vertrag von Bärenwalde vom 23. Januar 1631.

<sup>1113</sup> BARUDIO, Gustav Adolf, S. 619.

<sup>1114</sup> MÜLLER, schwedischer Staat, S. 190.

<sup>1115</sup> MÜLLER, schwedischer Staat, S. 170. - Schwedisches Reichsarchiv Stockholm E 887, Memorial: Handlingar rörande de af Sverige besätta provinserna i Tyskland, fol. 44-45.

<sup>1116</sup> MÜLLER, schwedischer Staat, S. 178.

<sup>1117</sup> MÜLLER, schwedischer Staat, S. 181.

In Hessen wütete 1635 der „schwarze Tod“. Die Pestwelle raffte allein in Frankfurt am Main während des „groß Sterben“ 3421 Pesttote hinweg. Hinzu kam, daß die Kaiserlichen Truppen ganz Süddeutschland beherrschten. Der Adel floh aus dem Kinzigtal in die Niederlande.<sup>1118</sup> Daniel hat nachweislich 1634 noch gelebt. Im Jahr darauf fand er keine Erwähnung mehr in schwedischer Regierungsfunktion.<sup>1119</sup> Folglich dürfte er wohl um 1635 gestorben sein, denn in einer in Kassel ausgestellten Urkunde von 1636, als es um die angemessenen Entschädigungskosten für den langjährigen Amtsverweser von Niederkalbach, Samuel Auleander, ging, wurde er als „selig“ bezeichnet.<sup>1120</sup> Auch sein Sohn sprach 1638 „vom abgelebten Vatter Daniel“.<sup>1121</sup> Das genaue Todesdatum und der Ort seiner Beisetzung konnten bisher nicht ermittelt werden.

Noch 1661 lagen auf den „frey Adelichen Rittergütter Birkenfeldt und Ermershausen“ 1.440 Gulden an Verbindlichkeiten, die auf Daniel von Hutten zurückgingen.<sup>1122</sup>

### **Maria Magdalena (XV, 11)**

Stammtafel B

(Vater: Daniel XIV, 2)

---

Im Kirchenbuch von Salmünster ist Maria Magdalena (XV, 11) als Daniels (XIV, 2) am 22. Juli 1611 getauftes Kind notiert worden.<sup>1123</sup> Sie hat wohl das Kleinkindalter nicht überschritten und fand anlässlich des Ablebens der Mutter in 1617 keine Nennung mehr.

Auf dem von dem Maler Cornelis de Vos um 1625 geschaffenen Familienporträt steht sie am rechten Bildrand und hält in der linken Hand eine Rose, die in der Symbolik als Blume der Geheimnisse gedeutet wird.

### **Johann Friedrich (XV, 12)**

Stammtafel B

(Vater: Daniel XIV, 2)

---

Daniels (XIV, 2) einziger männlicher Nachkomme Johann Friedrich oder Friedrich (XV, 12), wurde 1612 geboren.<sup>1124</sup>

Um ihm eine zuverlässige Ausbildung zu gewährleisten, schickte Daniel seinen Sohn auf eine Bildungsreise und gab ihm als Begleitung Johann Lutz (1609-1693)<sup>1125</sup> aus Salmünster mit. Dieser hielt nach 1679 in seiner Hauschronik die Erinnerungen an die Kavaliertour fest und schildert kurz deren Ablauf: „Anno 1631 den 3. November bien ich Joh[ann] Lutzs Mit dem wohlgebohren hern Jo[ann] Friederich von Hutten zum Stoltzenberg, Soden und Niederkalbach durch seinen lieben vatter sehl[ig] alls nemblich Daniel von Hutten in die Frembte verschickt worden.“

Unsere reyss ist erstlich gewessen von Frankfortt in Hessen uff Cassell, undt dan in das land zu Braunschweig undt fehrner uff Bremen, Hamburg und Lübeck. Im durchreysen diesse genandte stätt sampt denen zeugheusser ist meinen hern wegen seines lieben vatter sehl., weil ehr in grossem ahnsehen war, [viel ehr] gezeigt worden.

---

<sup>1118</sup> KOLTERMANN, Kloster Schlüchtern, S. 15: Graf Philipp Moritz von Hanau ging nach Paris und später nach Holland.

<sup>1119</sup> MÜLLER, schwedischer Staat, S. 216.

<sup>1120</sup> FvHutten: Urkunde 6. März 1636.

<sup>1121</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht H209III.

<sup>1122</sup> SÖRGEL, Ritterkanton, S. 127

<sup>1123</sup> Kirchenbuch Salmünster.

<sup>1124</sup> Bei seiner Immatrikulation an der Universität Leiden wird sein Alter mit 22 Jahren angegeben.

<sup>1125</sup> HANNA, Johannes Lutz, S. 22-23.



Alsdan haben wier unseren weg wider zurück genohmen uff Oldenburg, durch Ost- und Westfrieslandt - in diesen ortten sein lustige stätt zu sehen, vor junge leudt - bies entlich uff Harlingen, da sein mier zu schieff gangen undt gefahren gen Amsterdam.

Von Amstertham uff Harlem. Uff Leyden da sein wier verplieben etlich jahr undt in den 17ten provincien herumb gezogen, alss nemlieb erstlich in gantz Holand undt Northoland, Brabant, Sehelant, Flandern, das landt von Oberyssel, Gelterland, Gleperlandt (Cleve) undt noch viell schöner stätt undt landschafften. Wiederumb sein mir gangen in Sehelant; [in] Fliessingen sein mir etliche tag stiell gelegen undt uff gutten windt gewarth undt sein uff dem mehr gefahren bis gen Lale (Calais), aber wier sein in der eussersten gefahr gewessen wegen der Spanier so in Thünkirchen undt Ostende, setzen uns auch gewaltig nach. Got der allmächtig hat uns sonderlich erhalten.

Entlich sein wier komen in Frankreich nacher Pariss. Da habe ich von meinen hern abschied genohmen undt mich durch recomantion meines hern under den generallfeltmarschalck Rantza<sup>1126</sup> in dinst eingelassen.<sup>1127</sup>

Friedrich immatrikulierte als *Fridericus ab Hutten, Nobilis Francus* am 21. Februar 1634 an der holländischen Universität Leiden, der zu dieser Zeit berühmtesten Alma Mater Europas. Dort studierte der 22jährige mehrere Jahre Jura und wohnte während seines Studienaufenthaltes bei Frau Anna Roux.<sup>1128</sup>

Als Bücherliebhaber und Eigner des Belonschen Vogelbuches aus dem Bibliotheksbesitz des Julius von Thüngen (1533/40-1591) hatte sich Friedrich 1635 eingetragen.<sup>1129</sup>

Der Tod des Vaters mag ihn nach 1635 zur Rückkehr in die Heimat bewogen haben. Er übernahm das väterliche Erbe und erhielt am 13. März 1637 weiteren Grundbesitz vom fuldischen Abt zu Lehen.<sup>1130</sup>

Hinsichtlich der seinem Vater Daniel (XIV, 2) zustehenden Pensionsgelder schrieb Friedrich am 18. Juni 1639 von Niederkalbach aus an die Fürstin zu Hanau, nannte „Weilandt meines Vatters Daniel von Hutten auch seelig“ und forderte ausstehenden „Capitallohn“ in Höhe von 6.000 Gulden an Pensionen ein. Als „er auch darüber sein Leben gelaßen undt diese Weltdt gesegnet hat“ und an seine väterlich und mütterlich ererbten Güter kam, fand er diese verwüstet, ledig und leer vor. Er wolle an Geld nur soviel, daß er notwendige Bauarbeiten zur Wiederherstellung seiner zu Grunde gerichteten Güter vornehmen lassen könne. Ab 1640 nahm der Onkel Johann Hartmut (XIV, 1) die Interessen seines Neffen, des gräflich hatzfeldischen Rittmeisters, wahr.<sup>1131</sup>

Durch seinen Tod im Jahr 1646 sind die Lehensgüter zu Niederkalbach und Anteile zu Uttrichshausen wieder als Heimfall an den Fürstabt von Fulda zurückgefallen.<sup>1132</sup> Mit diesem Teil wurde 1671 der Präsident der geistlichen und weltlichen Regierung Johann Werner Freiherr von Plittersdorf belehnt, der am Hof zu Fulda eine große Rolle spielte, dann in Ungnade fiel, 1675 sein Lehen zurückgeben mußte und 1677 entlassen wurde.<sup>1133</sup> Daraufhin stellte Jakob Hartmann von Thüngen, als Ehe-

<sup>1126</sup> ADB 27, S. 281: Josias Graf Rantzau (1609-1650).

<sup>1127</sup> Hessische Landesbibliothek Fulda B 38. - SCHERER, Hauschronik, S.17-18.

<sup>1128</sup> Freundliche Mitteilung vom 5. April 1990 von Frau Silvia Vermetten, Bibliothek der Rijksuniversiteit te Leiden. - Vgl. DU RIEU, Leiden, Sp. 260.

<sup>1129</sup> ARNIM, Julius von Thüngen, S. 52.

<sup>1130</sup> StadtA Fulda XXI, B 1. - Hessische Landesbibliothek Fulda: Hutten MS 17.

<sup>1131</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 103.

<sup>1132</sup> GROH, Flieden, S. 17 schreibt ohne Quellenangabe: Friedrich sei 1641 gestorben und habe eine Tochter Magdalene gehabt, die mit dem Güterbesitz zu Niederkalbach belehnt wurde.

<sup>1133</sup> 1665 fürstlich würzburgischer Beamter.

mann der Anna Agathe, geborene von Mörle genannt Böhm, und Letzte ihres Stammes, am 4. Februar 1647 das Gesuch, mit dem Gutsbesitz Niederkalbach vom Stift belehnt zu werden.<sup>1134</sup>

Friedrich war Amtmann zu Schloß Mainberg<sup>1135</sup> und Rittmeister des von Gleichen-hatzfeldischen Leib-Regiments. Dieses Regiment gehörte dem Bischof von Würzburg und kämpfte auf der kaiserlichen Seite. Franz, Sohn des Sebastian von Hatzfeld und der Lucia von Sickingen, war seit 1631 Fürstbischof von Würzburg, ab 1633 auch von Bamberg, und starb 1642.<sup>1136</sup>

Sein Bruder Melchior von Hatzfeld (1593-1658) - beide Brüder wurden 1641 zu Reichsgrafen erhoben - stand als Rat und General in den Diensten des Kaisers und erhielt 1644 den Oberbefehl über das kaiserliche Heer.<sup>1137</sup>

Im Jahre 1646 lag der kaiserliche General-Wachtmeister Graf von Lodron in Schweinfurt.<sup>1138</sup> Die damals gut befestigte Stadt und das Umland litten nicht nur durch dessen Truppen, sondern mußte auch gegen die näher rückenden Schweden gehalten werden.<sup>1139</sup>

Durch Franken kommend zog die kaiserlich-bayerische Armee mit 24.000 Mann nach Augsburg. Dort kam es 1646 zum Kampf, als der schwedische General Wrangel am 25. Dezember mit 3.000 Mann gegen ihre Winterquartiere anrückte. Sie zogen sich in die Bregenzer Klause zurück. Wrangel nahm Ende 1646 Schloß und Stadt Bregenz ein. Wrangels Reiterregiment lag noch bis 1649 in Schweinfurt<sup>1140</sup>

Friedrich von Hutten starb unverheiratet am 28. Dezember 1646. Die Ursache seines Todes ist nicht überliefert. Mit ihm endete die Sodener Linie, denn von Daniel und seinem Sohn Friedrich heißt es, sie seien „beede ohne Mannlich Erben verstorben“.<sup>1141</sup>

In der protestantischen Johanniskirche zu Schweinfurt fand wohl am 7. Januar 1647 seine Beisetzung statt<sup>1142</sup>, denn zu dieser Zeit war es üblich, wenn ein protestantischer Offizier von Adel starb oder fiel, daß er in der nächst größeren evangelischen Kirche begraben wurde.<sup>1143</sup>

Sein Grabstein wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts in der Nähe der Taufkapelle gefunden und 1905 an den jetzigen Standort versetzt. Durch starke Steinzersetzung läßt sich die Grabinschrift nicht mehr schlüssig ermitteln.<sup>1144</sup>

## Anna Elisabeth (XV, 13)

Stammtafel B

(Vater: Daniel XIV, 2)

<sup>1134</sup> StA Marburg, 95 Nr. 1939. - StA Marburg, 255 Reichskammergericht H211 (H6473): 1681 begann Georg Ludwig von Hutten (XV, 4) für sich und namens seiner Vettern, dann Wilhelm von Hutten (XV, 4), gegen Placidus, dann Amandus Abt des Stiftes Fulda, Johann Samuel von Thüngen, Ürzell, Beatrix Judith verwitwete von Plittersdorf, Fulda, dann Philipp Christoph Dietrich von Thüngen für sich und seinen Bruder Adam Sigmund, Zeitlofs, zwecks Belehnung von Schloß und Dorf Niederkalbach nach fuldischem Lehensrecht zu klagen, wobei sich die Lehensanwartschaften auf die Belehnung 1617 an Daniel von Hutten (XIV, 2) bezogen. Der Prozeß wurde 1746 fortgesetzt und war 1765 noch immer anhängig.

<sup>1135</sup> STEINFELD, Ritter von Hutten, S. 140.

<sup>1136</sup> KOLB, Wappen, S. 123-128.

<sup>1137</sup> Das Herz des Feldmarschalls liegt in der katholischen Bergkirche zu Laudenschbach begraben.

<sup>1138</sup> HEINISCH, Familie Lodron, S. 32: Nikolaus Graf von Lodron, Kaiserlicher Obrist und Landeshauptmann der gefürsteten Grafschaft Tirol, war mit Dorothea von Welsperg verheiratet. Aus der Ehe entstammte der berühmte Sproß und Salzburger Erzbischof Paris Graf von Lodron (1586/1619-1653).

<sup>1139</sup> SATTLER, Mainberg, S. 43.

<sup>1140</sup> HEUSINGER, Stadtlauringen, S. 13.

<sup>1141</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht H209I.

<sup>1142</sup> Hessische Landesbibliothek Fulda: Hutten MS 17.

<sup>1143</sup> Freundlicher Hinweis von Frau Wiltrud Wößner, Kämmerin der St. Johanniskirche zu Schweinfurt, vom 16. Januar 1989.

<sup>1144</sup> MADER/LILL, Unterfranken, S. 45: fälschlich wird sein Alter mit 32 Jahren angegeben.

Anna Elisabeth (XV, 13) wurde 1613 geboren.

Am 21. Juni 1630 heiratete die Siebzehnjährige zu Nassau den am 30. Juli 1604 geborenen Junker Ludwig Christoph vom Stein zu Nassau<sup>1145</sup> aus dem Ritteradel im Kanton Mittelrheinstrom.

„Ihr herzlichster Vater“ habe seiner Tochter und deren „lieben Junker“ als rechtes Heiratsgut 28.000 Gulden Frankfurter Währung versprochen und zugeordnet, sie mit gebührender Kleidung und Schmuck ihrem Stande gemäß auszustatten. Daraufhin leistete sie samt ihrem Ehemann Verzicht auf weitere Ansprüche auf das väterliche und mütterliche Vermögen jedoch mit dem Vorbehalt zur in ihrem Ehekontrakt stehenden Soderregelung bei etwaigem Absterben ihres einzigen Bruders Friedrich (XV, 12) ohne Leibeserben.<sup>1146</sup>

Ludwig Christoph war der Sohn des Johann Gottfried vom Stein, gräflich nassau-saarbrückischer Rat und Oberamtmann zu Weilburg, und der Katharina, Tochter des Damian Quadt Herr zu Landskron und der Elisabeth von Eltz.<sup>1147</sup>

Wegen der großen Gefahr im Dreißigjährigen Krieg mußte Anna Elisabeth nach St. Goar fliehen und ist dort am 9. März 1633 gestorben. Sicherlich starb sie im Kindbett, denn es ist überliefert: „Ein Söhnlein starb mit der Mutter.“<sup>1148</sup> Ihr Leichnam wurde zwischen dem 19. und 21. März auf dem Wasserweg nach Nassau überführt und am 5. April in der dortigen Kirche begraben.<sup>1149</sup> Liebevoll wünschte ihr der Gatte, daß „Der Almächtige barmhertige Gott wolle ihr gedachter meiner hertzielichen Hausfrauen Christseliger An Johann großen tags mitt Allen Ausserwelten Christglaubigen eine fröliche Aufserstehung verleihen Amen“.

Da sie ohne Nachkommenschaft starb, sollten die Zinsen aus der bereits erlegten Ehesteuern von 10.000 Gulden lebenslänglich an den hinterbliebenen Ehemann fallen. Weiterhin sollten nach dem Tod des Schwiegervaters noch vertraglich vereinbarte 18.000 Gulden kommen.

Die Ausbezahlung letzterer Summe stand nach dem Tod Friedrichs (XV, 12) 1646 an und führte zur Klage wegen der rückständigen Heiratsgelder.<sup>1150</sup> Ein Vergleichsvertrag vom 26. April/ 6. Mai 1647 regelte den Modus<sup>1151</sup>, demnach fielen alle Zahlungsverpflichtungen nebst Kleidung und Geschenken zurück an die Familie.

Elisabeth von Hutten (XIII, 15) und ihre Söhne Veit Ludwig (XIV, 11) und Johann Philipp (XIV, 15) hatten bei Daniel (XIV, 2) in den Jahren 1621, 1623, 1631 insgesamt 2.400 Gulden geliehen, die 1647 an dessen Tochtermann Ludwig Christoph vom und zum Stein zu Nassau gezahlt werden sollten. 1664 waren sie beim Reichskammergericht zu Speyer klageweise anhängig und sind 1679 durch Vergleich abgegolten worden. Johann Hartmut (XIV, 1) erteilte 1647 eine Schuldverschreibung an die

<sup>1145</sup> FvHutten: Ehevertrag. - Freiherrlich vom Steinsches Archiv in Nassau/Lahn Nr. 567: Mainz 17./27. Mai 1630.

<sup>1146</sup> FvHutten: 22. Juni 1630.

<sup>1147</sup> EIMER, vom Stein, S. 13 bestätigt die Verwandtschaft mit den von Hutten. - TRÄGER, Reifenberger, S. 95: Aus der Wetterauer Linie der Reifenberg war 1479 Marsilius von Reifenberg Burgmann zu Kirberg geworden und hatte das Burgmannenhaus erbaut. Dessen Tochter Magdalena heiratete 1498 vom Stein zu Nassau. Durch Übernahme und Erbe fiel Kirberg 1561 in den Familienbesitz der vom Stein, die dort ihren Wohnsitz nahm. - 1669 war Ludwig Christoph vom und zum Stein in den Reichsfreiherrstand erhoben worden und hatte das Wappen seiner Urgroßmutter Margarethe von Schöneck (im Hunsrück bei St. Goar), einen roten Balken in Gold, mit dem angestammten Wappen verbunden.

<sup>1148</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Rolf Ditges, Stadtarchiv zu Nassau/Lahn vom 20. Juli 1989.

<sup>1149</sup> Anna Elisabeth nimmt einen Platz auf dem Stammbaum des großen Staatsreformers Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein zu Nassau (26. Oktober 1757 Nassau, 29. Juni 1831 Cappenburg) ein.

<sup>1150</sup> Freiherrlich vom Steinsches Archiv in Nassau/Lahn: Nr. 3145, 3197, 3468, 5818, 6171-6173 und 6175.

<sup>1151</sup> StA Würzburg, Bestand MRA Ritterschaft K 557/1439.

vom Stein und schrieb: „Anna Elisabeth, meines Bruders Daniels einzige Tochter“, erwähnt die Heiratsverschreibung von 1630, doch nannte er keinen Todestag Daniels.<sup>1152</sup>

Durch Urteil der Ritterschaft vom 31. August 1717 war Johann Anton Wilhelm von Hutten (XVII, 1) zum Stolzenberg in Salmünster dazu verurteilt worden, an Mechtild verwitwete vom Stein, geborene von Gemmingen, die Erben des verstorbenen Johann Friedrich Franz vom Stein zu Nassau, Heinrich Philipp von Adelsheim als Vormund, dann Karl Philipp vom Stein, eine Summe von 6.575 ½ Gulden zu zahlen. Dabei handelte es sich um deren Zinsanspruch aus der Mitgift der Anna Elisabetha von Hutten, die sich 1630 mit Ludwig vom Stein verheiratet hatte. Es ging um die Erträgnisse des Kapitals von 28.000 Gulden, das seit einem Vergleich aus dem Jahre 1647 zwischen den Familien von Hutten und vom Stein kontrovers mehrfach gerichtlich verhandelt wurde, weil unter anderem eine Schuldverschreibung über ein fuldisches Lehen unzulässigerweise an Erfüllung statt gegeben worden war. Durch Vergleiche der Jahre 1706 und 1709 waren diese neu geregelt, nun aber die Steinschen Erben den Vergleichen zuwider erneut Ansprüche geltend machten oder hilfsweise Anspruch auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand forderten, wie er vor Abschluß des Vergleiches von 1709 gegeben war. Johann Anton Wilhelm von Hutten klagte dagegen und forderte Aufhebung des vorinstanzlichen Urteils. Am 30. April 1751 urteilte das Reichskammergericht gegen die Ritterschaft und zu Gunsten des Klägers und beanspruchte von dieser die Vollstreckung<sup>1153</sup>

Nach dieser Einfügung zu den Kindern Daniels (XIV, 2) und des über 120 Jahre dauernden Streites vor dem Reichskammergericht zurück zur Linie Salmünster des Hauptstammes Stolzenberg.

### **Margaretha (XIV, 3)**

Stammtafel B

(Vater: Johann XIII, 1)

---

Margaretha wurde am 30. Juli 1585 zu Soden „auf die Welt geboren“. Am 4. August gleichen Jahres wurde sie auf den Namen ihrer Taufpatin und väterlichen Großmutter getauft. Johans „gantz liebes Döchterlein“ entschlief sanft am 29. August 1594 gleichfalls zu Soden.<sup>1154</sup>

### **Ludwig (XIV, 4)**

Stammtafel B

(Vater: Johann XIII, 1)

---

Ludwig wurde am 20. Januar 1588 zu Soden geboren und durch seinen Taufpaten Heinrich Faulhaber zu Wächtersbach am 25. Januar über die Taufe gehoben. Er starb „11 dag nach des döchterleins abschied“ zu Soden am 10. September 1594.<sup>1155</sup> Welch ein Herzeleid muß es für die Eltern gewesen sein, daß sie innerhalb weniger Tage zwei ihrer Kinder durch Todesfall verloren hatten.

### **Johann Friedrich (XV, 1)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Hartmut XIV, 1)

---

<sup>1152</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 4887, Nr. 11.

<sup>1153</sup> StA Marburg, Reichskammergericht H231 (H6503).

<sup>1154</sup> FvHutten: Aufzeichnungen Johans (XIII, 1).

<sup>1155</sup> FvHutten: Aufzeichnungen Johans (XIII, 1).

Johann Friedrich (XV, 1) wurde nach 1610 geboren. Er stammte aus der ersten Ehe des Vaters, denn seine Mutter war Anna Dorothea von Gemmingen.<sup>1156</sup>

Über seine Jugend- und Ausbildungszeit lassen sich keine weiteren gesicherten Nachrichten heranziehen. Daß er in seiner Jugend nach Norddeutschland reiste, ist eine irri- ge Annahme, die durch die Namensgleichheit mit Johann Friedrich (XV, 12) entstand und nunmehr richtig gestellt werden konnte.<sup>1157</sup>

Dann wählte Johann Friedrich die militärische Laufbahn. Anlässlich seines Ablebens ging man im Kirchenbuch zu Salmünster darauf ein und notierte: „*dictus Leutnantus Lutheranus Hannovia*“.<sup>1158</sup> In seiner späteren Laufbahn wurde er gräflich-hanauischer Oberstleutnant zu Hanau.<sup>1159</sup>

Auf einen Brief aus dem Jahr 1669 antwortete Johann Friedrich in seinem und im Namen seines Bruders Georg Ludwig (XV, 2) an Christoph von Gemmingen zur Burg. Dabei geht es um eine Bürgschaft in Höhe von 400 Gulden nebst Zinsen und um einen Vergleich. In diesem Zusammenhang werden Christophs Schwester und ihre 1628 verstorbene Mutter Anna Dorothea, geborene von Gemmingen, genannt.<sup>1160</sup>

Er hatte Lukretia von Sande geheiratet.<sup>1161</sup> Aus der Ehe ging der Sohn Johann Heinrich (XVI, 1) und eine Tochter Lucretia Maria (XVI, 2) hervor. Das Ehepaar wohnte im Huttenhof zu Salmünster.<sup>1162</sup> Am Toreingang erinnert ein Doppelwappen mit der Jahreszahl 1657 (oder 1652) und den Buchstaben IFVH . LVH . VS - aufgeschlüsselt: Johann Friedrich von Hutten und Lukretia geborene von Sande - an die einstigen Bewohner.

Er und sein Bruder Georg Ludwig (XV, 2) waren Anhänger der neuen Glaubenslehre. Als sie 1658 im Beisein von Auswärtigen in ihren Behausungen Gottesdienst abhalten ließen, erinnerte sie der Fuldaer Fürstabt an das durch den Westfälischen Frieden geregelte Verbot solch zeremonieller Handlungen.<sup>1163</sup>

<sup>1156</sup> StA Marburg, 95 Nr. 2262.

<sup>1157</sup> FUCHS, Beiträge, S. 88-89. - SCHERER klärt in seiner Transkription über „Die Hauschronik des Johann Lutz von Salmünster“, S. 17, die irrtümliche Zuweisung von FUCHS auf: „Anno 1631 den 3. November bien ich Joh. Lutzs Mit dem wohlgebohren hern Joh. Friedrich von Hutten zum Stoltzenberg, Soden und Niederkalbach durch seinen lieben vatter sehl. als nemblich Daniel von Hutten in die frembte verschickt worden.“

<sup>1158</sup> Kirchenbuch Salmünster.

<sup>1159</sup> StA Marburg, Hanauische Lehensbriefe an Johann Friedrich von Hutten 1653, 1662. - StadtA Hanau, Bernhard: Dienerbuch, fol. 103: Hanauischer Obristleutnant 1673.

<sup>1160</sup> FvHutten, 28. April 1669.

<sup>1161</sup> HATTSTEIN, Ahnenprobe I, S. 319: nennt neben von Sande auch den Familiennamen Sens und die Eltern Johann und Mariae von Rüssel aus England. - StA Marburg, 90a Nr. 263: In seiner Genealogischen Sammlung bemerkt Amand von Buseck, Lukretia von Sande sei die Tochter des Johanns und Maria von Rüssel. - Institut für Personengeschichte, Bensheim: von Sande (Rüssel): Henricus von Rüssel um 1624 Handelsmann in Leipzig aus Brüssel in Brabant, verheiratet seit 1624 mit Rosina Pöckel. - Über das Geschlecht von Sande ist bisher wenig bekannt. Lediglich bei LENZ, Briefwechsel II, S. 377 wird ein Alvaro de Sande als kaiserlicher Hauptmann und Führer des nach ihm benannten Corps, das um Metz gelegen und im Frühjahr 1545 durch Oberdeutschland zog, erwähnt. Andererseits gab es 1558 eine Gertraud vom Sande, die als einzige im Kloster Himmelspforten noch lebende Nonne vom Bischof von Würzburg und vom Abt zu Ebrach als Äbtissin bestellt worden war.

<sup>1162</sup> StA Marburg, 95 Nr. 2262: Über die fuldischen Lehen der Mitte des 17. Jahrhunderts berichtet eine „Specification aller burggütter, so vom Hochstift Fuldt zu Lehen wähen. Als Burg, burghoff, burgkemnat, burggeld, burgeß, burgguth und burglehen“: Nr. 2: Ein burghoff und die mühlen darin zu saalmünster. Hirmitt seindt ao 1653 Joanna Elisabetha von Fechenbach und Anna Maria beyde gebohrne von breydenbach, geschwister belehnt worden. - Nr. 10: Ein Burgsitz zu stoltzenberg: Ist von denen von Hutten, nach Erbgangsrecht auff die von breydenbach kommen, ita lehnbrief de anno 1570, woraus erhellet, daß vormahls auch huttische Töchter belehnt worden. - Nr. 11: Ein Burgsitz zu Saalmünster: Hiermit sind anno 1653 die breydenbachschen Töchter belehnt. - Nr. 12: Ein Burgsitz zu Soden: Diesen haben empfangen Philipp von Rüdigheim, und dessen schwester sohn Hector Forstmeister, nach fuldischen Lehnrecht und Herkommen.

<sup>1163</sup> FUCHS, Beiträge, S. 88-89.

Johann Friedrich starb am 22. Januar 1673 in Hanau. Neun Tage darauf ging auch seine Gemahlin aus dieser Welt. Beide wurden in der Kapelle zum heiligen Valentin in der katholischen Stifts- und Pfarrkirche zu Salmünster bestattet.<sup>1164</sup>

## Georg Ludwig, (XV, 2)

Stammtafel B

(Vater: Johann Hartmut XIV, 1)

---

Georg Ludwig, (XV, 2), den man später aufgrund seiner Statur „der Lange“ nannte, kam 1622 zu Soden auf die Welt.<sup>1165</sup> Er stammte aus der ersten Ehe des Vaters, denn seine Mutter war Anna Dorothea von Gemmingen.<sup>1166</sup> Von ihm hieß es, er wäre „in der lutherischen Religion beständig geblieben“.<sup>1167</sup>

1664 trat er als Geheimer Rat in die gräflich-hanauischen Dienste und wurde nach dem Tode seines Bruders Obrist und als solcher Kommandant der Stadt und der Festungen Hanau und Babenhause.<sup>1168</sup> Im Bestallungsbuch der Grafschaft Hanau-Münzenberg vom 28. Dezember 1671 wurde er aufgeführt, denn Christian Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, war Mitvormund der Grafen Johann Reinhard und Friedrich Casimir zu Hanau und verfügte über die Bestellungen seiner Bediensteten, so auch über das Entgelt und die Naturalleistungen. Demnach sollte „Hofmeister, Georg Ludwig von Hutten (...) zu Besoldung haben, neben der Tafel für Ihn, undt den Tisch für seinen Diener an Geltt. Ahn Korn 25 Reichthaler, Weytzen 5 Rt, gersten 8 Rt, Habern 50 RT für 2 Pferd, Holtz 24 Clafter, Heuw und Ohmat 3 Wagen, Stroh 3 wagen frey Logement“ erhalten.<sup>1169</sup> Er bekleidete ebenfalls 1672 die Dienststellung eines hochgräflich hanauischen Hof- und Oberjägermeisters.<sup>1170</sup>

Der Geheime Rath, Obrist und Kommandant Georg Ludwig von Hutten hatte Vollmacht des Melchior Friedrich Freiherrn von Schönborn und nahm in dessen Auftrag am 29. November 1687 von Philipp Reinhard Graf zu Hanau ein Mannlehen zu Oberdorfelden entgegen.<sup>1171</sup>

Kurz nach seinem Regierungsantritt am 22. Januar 1687 verfügte der auf militärische Äußerlichkeiten besonderen Wert legende Philipp Reinhard Graf zu Hanau (1664-1712) einen Befehl über die Grußpflicht der Wachen. In der Ordre heißt es: „Demnach wir bey Unserer regirung, wie in allen sachen also auch mit praesentierung des gewehrs, gern eine guthe ordnung gehalten haben Wollen, Alß dienet dem Wohl Edlen und Vesten Unserm geheimen Rath Obristen Und Commandanten auch Lieben getreuen Georg Ludwig von Hutten Zur Nachricht“. Dann folgten die Ausführungsbestimmungen. Als im Jahr 1688 der pfälzische Erbfolgekrieg (1688-1697) ausbrach, verstärkte der Graf die mit

---

<sup>1164</sup> Kirchenbuch Salmünster.

<sup>1165</sup> Hessische Landesbibliothek Fulda Sign. Hutten Ms 17: Designatio et Extractus quadrangulorum in Sachen Georg Ludwig von Hutten ... (Subscr.) W. A. Helfrich, um 1750.

<sup>1166</sup> StA Marburg, 95 Nr. 2262.

<sup>1167</sup> StA Marburg, 95 Nr. 2262.

<sup>1168</sup> GOESSMANN, Fürstenthum Fulda, S. 308. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2227: Obrist Georg Ludwig. - StadtA Hanau, Bernhard: Dienerbuch, fol. 103: 1673 hanauischer Obrist und Kommandant.

<sup>1169</sup> StA Marburg, 86 Nr. 31963.

<sup>1170</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1906.

<sup>1171</sup> StA Marburg, 86 Nr. 32408. - Gräflich Schönbornsches Archiv Wiesentheid: Lehenbriefe und HStA Wiesbaden 82 fol. 211a und ebenda Rep. 82 Nr. 500: Philipp Erwein von Schönborn hatte am 30. August 1661 die gesamten Besitzungen Weickards von Heusenstamm, d.h. die Reichslehen in der Wetterau, erworben.

vier Bürgerkompanien belegte Garnison um zwei weitere Einheiten, die jeweils von einem Kapitän, Leutnant und Fähnrich befehligt wurden.<sup>1172</sup>

Friedrich Casimir Graf zu Hanau (1623-1685) hatte am 8. März 1680 seinem hanauischen Rat, Obristen und Kommandanten der Festung Hanau Georg Ludwig von Hutten als heimgefallenes Mannlehen sein Landgut zu Eichen und Höchst unter der Burg Friedberg verliehen, das vorher der Kapitän und Amtmann zu Gelnhausen Johann Georg Wild besessen hatte. So geschehen auf Empfehlung des Christian Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Bayern. Das fast eingefallene Haus zu Eichen mußte Georg Ludwig erneuern, berichtete er im Januar 1683 seinem Herrn und bat um eine Kostenbeteiligung von 1.000 Reichstalern, da er drei Söhne zu verköstigen habe.<sup>1173</sup>

Als Abgesandten von Landgraf Karl zu Hessen-Kassel und Friedrich Casimir Graf zu Hanau finden wir Georg Ludwig von Hutten am 8. Januar 1684 wegen Lehensverleihung in Franken.<sup>1174</sup>

Am 17. Juni 1649 hatte er Brigitta Sabina von Hutten zum Frankenberg geheiratet<sup>1175</sup>, die ihm die Nachkommen Johann Philipp (XVI, 11), Georg Friedrich (XVI, 12), Eva Susanna (XVI, 13), Ludwig Rudolf (XVI, 14), Johann Reinhard (XVI, 15) schenkte.

Im fränkischen Familienzweig seiner Frau war er ein gern gesehener Bürge oder Zeuge, sei es bei der Teilung des Erbgutes am 4. Oktober 1655, als er die Interessen von deren jüngeren Brüdern wahrnahm, oder beim Ehevertrag der Elisabeth Dorothea am 25. November 1662 und des Karl Siegmund (XV, 33) am 29. Februar 1672, und schließlich am 29. Mai 1676 im Zusammenhang mit der Lehensverleihung von Schloß und Ansitz Gompertshausen durch Herzog Friedrich von Sachsen an die Witwe Elisabeth Dorothea von Rosenau.<sup>1176</sup>

Mit seinem Schwager Hans Ernst (XV, 31) führte er von Hanau und Soden zwischen 1661 und 1697 eine rege Korrespondenz, wobei er sich selbst „christwilligster Knecht“ nannte. Finanzielle Probleme hatten ihn bewogen, diesen auch um Abtragung von 300 Reichstalern zu bitten. Er begründete seine Vorgehensweise von Hanau aus am 14. Oktober 1675: „mein nun über das Jahr drauß im Krieg geweßener ältester Sohn“ Georg Friedrich (XVI, 12) habe in Schulden gesteckt, sei vor ungefähr 14 Tagen aus dem Feldlager gekommen und habe bei dem kaiserlichen serinischen Regiment die Leutnant-Charge erhalten. Auch seine beiden jüngeren Söhne erforderten eine ziemliche Summe Geldes. Sein mittlerer Sohn Johann Philipp (XVI, 11) werde bei Generalwachtmeister von Harrant in Dienst gehen.<sup>1177</sup> Er könne den erforderlichen Lebensunterhalt nicht erwirtschaften: „meine güder tragen daß nicht auß, daß sich zwey oder trey hette leben können“ schrieb er 1676 und würde seinen Söhnen dennoch „keine eheliche Heirat niemals abschlagen“.<sup>1178</sup>

Georg Ludwig von Hutten zum Stolzenberg machte am 12. Oktober 1691 in Hanau sein Testament. Seiner Frau Brigitta Sabina, mit der er 43 Jahre verheiratet war, sollte als Witwentum das freideilig ererbte Haus zu Soden zustehen. Hinzu kamen die Einkünfte zu Kilianstätten, Alzenau, Kälberau.

<sup>1172</sup> WILLE, Hanau-Lichtenberg, S. 46-47.

<sup>1173</sup> StA Marburg, O II e Hanau. - FUCHS, Beiträge, S. 89. - StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 7: Lehnsakte von 1642 bis 1733 über das Gut zu Eichen, ein Haus und andere Zugehörungen.

<sup>1174</sup> LOOSHORN, Bisthum Bamberg V, S. 529.

<sup>1175</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 91.

<sup>1176</sup> KLOS, Ostheim S. 31-39 U 99, 99a, 100, 119.

<sup>1177</sup> Wohl ein Lesefehler und mußte Harrant heißen, denn Ferdinand Bonaventura von Harrant (1637-1706) stand in Kaiserlichen Militärdiensten.

<sup>1178</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2005. - KALLFELZ, Archiv von Fechenbach U 19, heute StA Würzburg: Am 21 Juni 1683 erteilte der Abt Placidus von Fulda einen Lehensbrief für Johann Ernst von Fechenbach, fürstbischöflich würzburgischer Rat und Oberamtmann zu Grünsfeld, für sich und seine Vettern über einen Hof zu Soden und einen Hof zu Brückenau.

Er gedachte seiner Söhne Johann Philipp, Hauptmann, Johann Reinhard und der einzigen Tochter Eva Susanna Muffel von Ermreuth. Besonders machte er sich um die Enkelkinder, die vater- und mutterlosen armen Wayßlein Christian Karl (XVII, 14), Christine Magdalena Louisa Albertina (XVII, 11) seines Sohnes Georg Friedrich (XVI, 12) große Sorgen und gab sie in die Obhut der Großmutter.<sup>1179</sup>

Noch am 8. August 1679 hatte er den Grundstein zum Turm der lutherischen Johanneskirche zu Hanau gelegt. Das mag der Anlaß gewesen sein, daß er und seine am 3. November 1691 verstorbene Frau - er selbst ist zwei Tage später am 5. November 1691 ebenfalls gestorben - in der Gruft dieser Kirche beerdigt wurden.<sup>1180</sup> Die Totenschreine waren durch Schilde als Huttensärge ausgewiesen und mit den Wappen beider Eltern der beigesetzten Eheleute versehen. In der Bombennacht des 19. März 1945 ist die Johanneskirche, die seit 1818 diese Namensbezeichnung trägt, bis auf die Außenmauern niedergebrannt. Gruft und Gräber seien durch die Kriegsfolgen zerstört worden.<sup>1181</sup>

Abt Placidus zu Fulda verlieh nach Absterben des Georg Ludwig am 23. Mai 1693 das Lehensgut zu Niedermarborn an seine Nachkommenschaft.<sup>1182</sup>

### Philipp Emmerich (XV, 3)

Stammtafel B

(Vater: Johann Hartmut XIV, 1)

Philipp Emmerich, Ehrenreich oder Heinrich (XV, 3)<sup>1183</sup> ist der, den Johannes Lutz in seiner Hauschronik als „Junker Leps“ angab, was in der Koseform von Philipp auch als „Lips“ abgeleitet wurde.

Nach dem Ehevertrag vom 18. November 1656 hatte Philipp Emmerich sich mit Maria Ernestina, Tochter des 1622 resignierten Domherrn zu Mainz Adam Ludwig von Fechenbach, der die Laudenbacher Linie begründet hatte und dort seinen ständigen Wohnsitz nahm, und seiner Ehefrau Eva Dorothea Judith, geborene von Dietz, vermählt.<sup>1184</sup> Der Schwiegervater war Oberamtmann zu Grünfeld und hatte drei Söhne, nämlich: Johann Ernst (1623-1695), verheiratet in erster Ehe mit Maria Katharina von Hetttersdorf, und in zweiter Ehe Maria Juliana Voit von Rieneck, Hans Georg (gen. 1646), verheiratet mit Sibylle Gertrud von Breidenbach genannt Breidenstein, und den ledigen 1646 erwähnten Adam Ludwig.

Durch die Eheschließungen seiner Schwäger ergab sich für Philipp Ehrenreich innerhalb des Familienverbandes ein interessantes verwandtschaftliches Netzwerk. Als sein Schwager Johann Ernst von Fechenbach am 22. November 1661 den Ehepakt mit der Maria Katharina von Hetttersdorf schloß, siegelte unter den Verwandten Philipp Ehrenreich von Hutten.<sup>1185</sup>

<sup>1179</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5036.

<sup>1180</sup> BERNGES, Rudolf, Eine vergessene Gruft in der Johanneskirche, in: Hanauer Anzeiger vom 18. Oktober 1927. - StA Marburg, 4f Hanau, Nr. 292: Bestellung eines Kommandanten von Hanau nach dem Ableben des von Hutten.

<sup>1181</sup> Widersprüchlich ist der Hinweis von Herrn Hanselmann, Gesamtverband der evangelisch-unierten Kirchengemeinden Hanau, vom 7. September 1989, daß die Särge noch vorhanden sind.

<sup>1182</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 135. - StA Marburg, 86 Nr. 30766: Abschriften zu fuldischen und hanauischen Lehen 1541-1693, der Hutten-Stolzenberger zwei Burggüter zu Salmünster, das Gericht zu Reichenbach und vieles mehr von 1693.

<sup>1183</sup> StA Marburg, 95 Nr. 2262: Nach dortigen Angaben soll Philipp Emmerich der zweiten Ehe des Vaters entstammt sein, denn seine Mutter wäre Anna Magdalena von Rüdigheim gewesen.

<sup>1184</sup> FvHutten: 18. November 1656. - KALLFELZ, Stammtafel von Fechenbach: Als Vorname wird Mauritia Ernestine angegeben.

<sup>1185</sup> KALLFELZ, Archiv von Fechenbach, S. 177 Nr. 1588.



Das im Huttenhof zu Salmünster wohnende Ehepaar hatte folgende Nachkommen: Johann Philipp (XVI, 21), Sybille Christine (XVI, 22), Juliane Katharina Eleonore (XVI, 23) und Maria Antonia (XVI, 24).<sup>1186</sup>

Von den drei ehemaligen huttschen Burgsitzen war nur der vorgenannte im Familienbesitz verblieben. Die mehrfach versuchte Rückgewinnung der anderen bedarf einer besitzgeschichtlichen Erläuterung: Godebert, Johann, Engelbert und Kaspar von Breidenbach genannt von Breidenstein hatte von den von Hutten 1564 eine Kemenate - den heutigen „Schleifraschhof“ - erworben.<sup>1187</sup> Da Konrad von Breidenbach genannt von Breidenstein keine männlichen Nachkommen hatte, folgten ihm mit Bewilligung des Fuldaer Abtes Joachim 1642 seine Töchter Sibylla Gertrud, Anna Maria und Anna Elisabeth im Lehen nach. Die erstere heiratete 1651 Johann Georg von Fechenbach, der damit einen Anteil erhielt.<sup>1188</sup>

Ein anderer Teil gelangte durch Johanna (Anna) Elisabeth, Tochter des Kaspar von Breidenbach genannt von Breidenstein und Bruder des Konrad, an Adolf Ernst von Fechenbach (\*1604), der mit dem Erbe seiner 1652 geheirateten Frau belehnt wurde.<sup>1189</sup>

Nach dem Lehenbrief des Abtes Joachim von Fulda vom 26. November 1658 für Adolf Ernst von Fechenbach erhielt dieser anstatt seiner Frau Johanna Elisabeth, geborene von Breidenbach genannt Breidenstein, die neue Kemenate zu Salmünster beim Obertor und zugehörige Hofstatt, Güter zu Ahl und Fischborn unterhalb Salmünster, einen Graben vor dem Obertor zu Salmünster, den Burgseß zu Salmünster, Güter zu Sarrod und zu Reichenbach und Umgebung, ferner den Lohebach, den langen Lohe, die Wehrwiese und die anstoßende Wiese, die Zehnten zu Nieder-Marborn und Güter zu Rathmüller (Radmühl).<sup>1190</sup>

Philipp Emmerich war wohl durch seine Frau zum katholischen Glauben konvertiert. Der Glaubenswechsel und „Übertritt“ blieb nicht verborgen, denn am 12. Dezember 1661 predigte Johann Albert Jacobi in der Stadtkirche zu Gießen bei „Volckreicher Versammlung“ in einer Revocationspredigt gegen ihn, der „dem abgöttischen Pabstumb öffentlich abgesagt und die rechte wahre evangelische Religion mit freudigem Hertzen und verlangtem Eyffer angetreten wird: Sampt beygefügter Antwort: Auff die nichtige und krafftlose Motiven und Ursachen des Wohl-Edel Gebornen und Gestrengen Herrn Philippi Emmerichs von Hutten zum Stolzenberg, welcher Anno 1659, den 30. Septembris von der allein seligmachenden Evangelischen Religion in die Päbstische Irrthumen und schädliche Verführung begeben hat“.<sup>1191</sup>

Jacobis Kanzelrede gegen ihn dürfte ihre Erklärung darin finden, daß von Hutten den exakt entgegengesetzten Weg ging, den er selbst beschritten hatte. Er war zunächst Dominikanerprior zu Worms gewesen, studierte danach in Gießen, weshalb die Predigt dort gedruckt wurde, und versah ab 1662 den Pfarrdienst und die Führung der Kirchenbücher in Queckborn. Seine erste Amtshandlung war am 15. April 1662 ein Begräbnis, seine letzte Amtshandlung vollzog er Anfang 1682.<sup>1192</sup>

---

<sup>1186</sup> FUCHS, Beiträge, S. 89.

<sup>1187</sup> SCHANNAT, Clientela, S. 85, 156: Die Kemenate wurde von Johann Gottfried von Fechenbach 1706 an die von Schleifras verkauft.

<sup>1188</sup> SCHANNAT, Clientela, S. 58, 85.

<sup>1189</sup> SCHANNAT, Clientela, S. 58.

<sup>1190</sup> KALLFELZ, Archiv von Fechenbach U 19, heute: StA Würzburg.

<sup>1191</sup> FvHutten: gedruckt bei Joseph Dietrich Hampeln, Gießen 1662.

<sup>1192</sup> Freundlicher Hinweis von Herr Bogs, Kirchenverwaltung - Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt, vom 22. Oktober 1993.

1664 ist Philipp Emmerich, der Bruder des Johann Casimir (XV, 7) und Wilhelm Erhard (XV, 4), aus Italien flüchtig wiedergekommen.<sup>1193</sup> Es ist nicht überliefert, in welchem Auftrag oder Diensten er dort gewesen war, doch bemühten sich seine Brüder um ihn, denn dem Johann Casimir waren dadurch Kosten in Höhe von 3 Gulden für Botengänge von Soden und Oberndorf entstanden.<sup>1194</sup>

Philipp Emmerich hat die Standpauke des evangelischen Geistlichen sechs Jahre überlebt, bis er am 26. April 1665 zu Salmünster starb.<sup>1195</sup> Seine Hausfrau und Witwe Maria Ernestina entschlief 92jährig am 17. Oktober 1723 im Amtshof zu Salmünster.<sup>1196</sup>

Als sich 1722 der Lebensweg der mittlerweile 90 Jahre alten und bettlägerig gewordenen Witwe dem Ende neigte und sie bestimmt „gänzlich auff der Grube gehet, und man alle Augenblick Ihren Todt befürchten muß“, zeigte sich Johann Wilhelm Anton (XVII, 1) 1722 besorgt, daß der Besitz und das Erbe an huttischen Stammgütern, in dem die „Frau Wittib dato noch wohnet“, an die Familie von Rodenhausen fallen könnte.<sup>1197</sup> Also versuchten die von Hutten zu beweisen, daß die adeligen huttischen Stammgüter keine fuldischen Lehengüter seien, was ihnen nicht gelang.<sup>1198</sup>

Die Tochter der Witwe Sibylle Christine (XVI, 22) und Frau Georg Adolfs von Rodenhausen war Hofmeisterin bei einem jungen Prinzen zu Darmstadt und hatte schon einmal Besitzansprüche am fuldischen Lehen geltend gemacht. Damit hatte sich Johann Adam Grauel (1764-1849)<sup>1199</sup>, Fuldaer Archivdirektor und Lehenreferent, 1835 in einer Publikation auseinandergesetzt.<sup>1200</sup> Demnach handelte es sich bei den Burglehen um reine Mannlehen, weibliche Nachkommen waren von der Erbfolge ausgeschlossen. Soweit dagegen Weiber- oder Gunkellehen vorlagen, waren in Abweichung vom altdeutschen und langobardischen Recht jedoch weibliche Nachkommen in solchen Fällen erbberechtigt, was auch bei den allgemeinen fuldischen Lehen zutrif.

Dies wurde vom fuldischen Lehenhof in einem Rechtsstreit um ein huttisches Burglehen zu Salmünster zwischen der Frau von Rodenhausen und Johann Anton Wilhelm von Hutten zugunsten der Klägerin am 3. Juni 1709 entschieden und durch Bescheid des Kaiserlichen Reichshofrats zu Wien vom 13. Juli 1716 bestätigt.<sup>1201</sup>

Ihr wurde die Erbfolge nach ihrem kinderlos verstorbenen Bruder Johann Philipp (XVI, 21) vor dem entfernter verwandten männlichen Beklagten zugestanden, weil der Lehensbrief des Fuldaer Fürstbists Adalbert von Schleifras vom 31. August 1702<sup>1202</sup> die Belehnung mit jener Burg „nach Fuldischem Lehenrecht und herkommen“ vorsah.

In einem Inventar vom 13. September 1671 wurde der Grundbesitz folgendermaßen beschrieben: „Das adeliche freye Eigenthumbliche Hauß in Saalmünster am ober Thor, mit aller Recht und Gerechtigkeit, welches ringsumbher uf Mauern, mit Einem steinern Giebel begriffen, zwey Stockwerk hoch, darauff noch ein Stockwerk von Holtz erbauet, mit Schieffer-Stein bedeckt und noch in gutem Eshe

---

<sup>1193</sup> Es ist durchaus denkbar, daß seine Flucht im Zusammenhang mit dem Treffen zwischen den Osmanen und den Reichstruppen am Kloster Sankt Gotthard an der Raab in 1664 zu sehen ist. Von diesem Debakel wird berichtet: „Es wurden fast alle Offiziere und Soldaten in diesem Lande krank, ...“, vgl. die detaillierte Ausführung von KLEMENT, fränkischer Truppen, S. 137-166, hier, S. 138-144.

<sup>1194</sup> StA Marburg, 81 B1 315 Nr. 83.

<sup>1195</sup> Kirchenbuch Salmünster.

<sup>1196</sup> FUCHS, Beiträge, S. 86.

<sup>1197</sup> StA Würzburg MRA, Ritterschaft K 558/1451.

<sup>1198</sup> StA Marburg, 94 Nr. 2524.

<sup>1199</sup> Zu seiner Biographie vgl. HANNA, Grauel, S. 46-49.

<sup>1200</sup> „Die Abweichungen des besonderen fuldaischen Lehenrechts von den Vorschriften des in Teutschland geltenden gemeinen (longobardischen) Lehnrechts“.

<sup>1201</sup> GRAUEL, fuldaisches Lehnrecht, beide Entscheide abgedruckt S. 58-60.

<sup>1202</sup> GRAUEL, fuldaisches Lehnrecht, abgedruckt S. 57.

(-Schindeln) außer den Fenstern und theils Thüren versehen ist, zu sambt zugehöriger großen Scheuren und Stallungen, und Einem großen umbmauerten Hoff, darin zwey Lustgärth begriffen.“ Hinzu kam „Noch Ein alt Steinern Hauß drey Stockwerk hoch unten in der Ecken, so ein frey adel. Burgsitz, mit breyden Zirgelln gehencket, so von Stiff Fulda zu Lehen herrühret, von dem adel. Geschlecht von Küchen Meister erkaufft worden“.<sup>1203</sup>

Johann Wilhelm Anton erinnerte sich, daß Johann Philipp (XVI, 21), der 1683 als Fähnrich in kaiserlichen Diensten in der Fremde gestanden hatte, und bevor er als Ritter in den Deutschen Orden übernommen werden sollte, am 21. Februar 1683 auf der Reichsburg Friedberg vor der mittelrheinischen Ritterschaft einen Vertrag wegen seiner väterlichen gemeinschaftlichen „Burgsitz zu Saalmünster mit seiner Zu- und eingehörung“, obrigkeitlichen „Condominy und Aktiv-Schulden“ mit den Vettern Georg Ludwig (XV, 2), hochgräflich hanauischer Geheimer Rat, Oberst und Kommandant der Festung Hanau, und Johann Heinrich (XVI, 1), wohnhaft zu Salmünster, geschlossen hatte.

Für den Verzicht waren diese bereit, ihm 700 Gulden zu zahlen, für eine Übergangszeit von zwei Jahren eine Wohnung zur Verfügung zu stellen und für den Unterhalt jährlich 300 Gulden zu gewähren. Bei seinem Eintritt in den Deutschen Orden wollten sie die Kosten der Aufschwörung übernehmen. Sollte er im weltlichen Stand bleiben, war eine Rückgabe zugesichert. Von seinen drei Schwestern sollte jede bei einer bevorstehenden Verheiratung mit 750 Gulden ausgesteuert werden.

Johann Philipp befand sich zu diesem Zeitpunkt in seinem 23. Lebensjahr und noch nicht erberechtigt. Am 18. März 1684 war er bereits in das 24. Jahr eingetreten. Die vereinbarte Zahlung sollte 1685 erfolgen.

Am 18. August 1722 bat nun Johann Wilhelm Anton den Kurfürsten und Erzbischof von Mainz und Bischof von Bamberg, Lothar Franz von Schönborn, um dessen vertraulichen Beistand und um den Befehl an seinen Amtmann zu Hausen, daß ihm bei Ableben der Witwe eine entsprechende Unterstützung zwecks Übernahme der Stammgüter gewährt würde, was auch geschah. Zuvor befand sich der kurmainzische Oberamtman Johann Philipp Friedrich Forstmeister von Gelnhausen (1681-1740) bei der alten Dame, die sich natürlich an keinen „verbindlichen Contract“ zwischen ihrem Sohn und den Vettern erinnern konnte, wie er in seinem Bericht erwähnte.

Johann Wilhelm Antons Bemächtigung des Familiensitzes konnte wohl nicht geschehen, denn über Juliane Katharina Eleonore (XVI, 23), die mit Johann Georg von Nassau verheiratet und bereits 1714 gestorben war, wurde der sogenannte „Nassauische Hof“ an das Fuldaer Stift verkauft.<sup>1204</sup>

Am 4. Mai 1734 bzw. 17. November 1742 konnte also das Stift Fulda diese großen Pfandbesitzungen für 52.500 Gulden von Mainz, das inzwischen vier Fünftel daran besaß, und den von Hutten wieder einlösen und einen eigenen Verwaltungsbezirk Salmünster einrichten.<sup>1205</sup>

### **Wilhelm Erhard (XV, 4)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Hartmut XIV, 1)

---

Wilhelm Erhard oder Eckhard (XV, 4), wie er auch bezeichnet wurde, stammte aus der zweiten Ehe des Vaters, denn seine Mutter war Anna Magdalena von Rüdighheim.<sup>1206</sup>

<sup>1203</sup> StA Marburg, R I b, von Hutten.

<sup>1204</sup> StA Würzburg MRA, Ritterschaft K 558/1451.

<sup>1205</sup> HOFEMANN, Reichsabtei Fulda, S. 148.

<sup>1206</sup> StA Marburg, 95 Nr. 2262.

Er hatte am 28. Oktober 1665 Anna Katharina Magdalena, Tochter des Dietrich Johann Alhard von Westphalen zu Fürstenberg aus braunschweigischem Adel und der Mutter Helena, geborenen von Haxthausen, zur Frau genommen.<sup>1207</sup> Sie brachte 4.000 Reichsthaler mit in die Ehe, wozu der Gatte den gleichen Betrag als Morgengabe gab, außerdem habe er ihr als Heiratsgut fuldise Lehengüter zugesagt.<sup>1208</sup> Die Ehe blieb kinderlos.

Wilhelms Verbindung zur mütterlichen Familie wird auch dadurch bestätigt, daß er und Philippina von Rückingen am 4. März 1672 die Paten einer Tochter des huttischen Vogtes Jakob Thön zu Marborn waren.<sup>1209</sup>

Nachdem der Ehemann 1675 gestorben war, klagte seine hinterlassene Witwe vor der Ritterschaft und den Lehenshöfen zu Fulda und Hanau ab dem 15. September 1675 sieben lange Jahre gegen sämtliche von Hutten zum Stolzenberg und besonders gegen ihren Schwager Georg Ludwig (XV, 2), Obrister, sowie dessen Vetter Johann Heinrich (XVI, 1). Es ging hauptsächlich um Lehensgut und Pensionen (Alimentationen).<sup>1210</sup> Von den in die Ehe eingebrachten Geldern forderte sie 3.000 Reichstaler (1 Reichstaler = 1,5 Gulden) zurück.<sup>1211</sup>

In einem teilweise sehr anmaßenden Ton wehrten sich die huttischen Anverwandten gegen die „Querelen und Lamentationen“ der Witwe. Auch stellte Georg Ludwig die Behauptung auf, er habe seinem Bruder 2.000 Gulden ausbezahlt. Daraufhin erwähnte sie in einer Gegenrede vom 25. Februar 1677 eine ihrer Auffassung nach besondere „Lächerlichkeit“. Als nämlich ihr Eheliebster wieder um das Lehen des Stolzenbergs nachgesucht hatte, wollten seine Verwandten dies nicht gutheißen, da sie befürchteten, er würde sich dann nach dem alten Stammsitz „von und zu Stolzenberg nennen“.<sup>1212</sup>

Die nach lutherischem Glauben lebende Matrona und Vidua (Witwe) Anna Katharina Magdalena von Hutten lag aber nicht mit allen Familienangehörigen in Streit, denn sie gehörte zu den Taufpaten, als am 7. September 1679 Johann Heinrichs (XVI, 1) Sohn, Johann Anton Wilhelm (XVII, 1), geboren und getauft wurde. Ihren Wohnsitz hatte sie im Schloß zu Soden und starb dort am 25. Januar 1694.<sup>1213</sup>

### **Anna Sibylla (XV, 5)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Hartmut XIV, 1)

---

„Anno 1611 den 10 Augustii morgens umb 3 Uhr ist obgemelten meinem Sohn ein Tochter Anna Sybyla (XV, 5) genannt auf dyße Welt geboren der allmechtig verleyh ihr alle Wolfart“, wünschte ihr

<sup>1207</sup> StA Marburg, 94 Nr. 2613. - WESTPHALEN, Schloß Fürstenberg, S. 224: In der Revolutionsstimmung des Jahres 1848 wurde das gesamte Archiv verbrannt. - Westfälisches Archivamt: Archiv Fürstenberg Nr. 406 und 408. - Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Wolfgang Bockhorst vom 3. August 2004: Eine weitere Tochter von ihm, nämlich Anna Maria, heiratete Joachim Philipp von Rückingen. Die Eltern seiner Frau waren Rabe Arnd von Haxthausen, Oberamtmann zu Homburg, und Clara Agnes von Westphalen. Sein Bruder Heinrich Wilhelm von Westphalen war verheiratet mit Anna von Padberg. - Ein späterer Verwandter, Friedrich Wilhelm Freiherr von Westphalen zu Fürstenberg (1727-1789), war 1763 Fürstbischof zu Hildesheim und von 1782 bis 1789 zu Paderborn.

<sup>1208</sup> StA Marburg, 95 Nr. 1013.

<sup>1209</sup> Kirchenbuch Salmünster.

<sup>1210</sup> StA Marburg, 94 Nr. 1013.

<sup>1211</sup> StA Marburg, 94 Nr. 2613.

<sup>1212</sup> StA Marburg, 94 Nr. 2496. - ECKHARDT, Burgmannen, S. 143: Seit 1617 kam besonders bei den auf ihrem Stammgut wohnenden Adelsfamilien die Sitte auf, zum Adelsnamen statt des üblichen „von“ ein „von und zu“ zu setzen.

<sup>1213</sup> FUCHS, Beiträge, S. 86-87. - Kirchenbuch Salmünster.

der Großvater Johann (XIII, 1).<sup>1214</sup> Die Herzenswünsche auf ihren weiteren Lebensweg waren wohl nicht vergeblich.

Seine Enkeltochter heiratete am 5. Februar 1639 Friedrich von Berbisdorf. Zu den Mitunterzeichneten des Ehekontraktes zählten neben dem Bräutigam auch der zukünftige Schwiegervater Johann Hartmut (XIV, 1) und Georg Rudolf von Trotta.<sup>1215</sup>

Der Vater hatte ihr auch aus der Erbschaft ihrer Mutter Anna Dorothea, geborene von Gemmingen, im Januar 1636 eine goldene Kette im Wert von 180¾ Kronen übergeben.<sup>1216</sup>

**Anna Dorothea (XVI, 6)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Hartmut XIV, 1)

---

Anna Dorotheas (XVI, 6) Geburtsdaten sind nicht bekannt. Sie erscheint erstmals, als der Vater Johann Hartmut an den säumigen Zahler und Grafen von Hanau wegen einer recht geringen Forderung schrieb, die seine Tochter Anna Dorothea in Höhe von 30 Reichstalern habe.<sup>1217</sup> In einem weiteren Schreiben vom 18. September 1655 baten die Erben des Johann Hartmut (XIV, 1) die Hanauer Herrschaft unter Graf Friedrich Casimir um die rückständigen Gelder aus der ererbten Pension des Onkels Daniel (XIV, 2). In der unlängst erfolgten Erbteilung habe die geliebte Tochter und Schwester Anna Dorothea 1.000 Gulden zugestanden bekommen, die aus diesem Betrag ausbezahlt werden sollten.

Anna Dorothea mahnte am 10. September 1656 diese einzigen ihr zustehenden „Erbnußmittel“ an und bat um Ratenzahlung infolge einer Pension, die man ihr in Höhe von 50 Gulden als Zins gewähren möge, da sie „sonst ganß keiner mittel alß dieses hab“.<sup>1218</sup> 1663 hat sie noch gelebt.

**Johann Casimir (XV, 7)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Hartmut XIV, 1)

---

Die Existenz des Johann Casimir (XV, 7) ist nur bruchstückhaft belegt.<sup>1219</sup> Er studierte an der Universität Erfurt, denn in den dortigen Studentenmatrikeln wird 1633 ein „Johan Casimirus ab Hutten n. jur“ genannt.<sup>1220</sup>

Als 1664 der Bruder Philipp flüchtig aus Italien wiederkam, sind ihm und Wilhelm Erhard (XV, 4) Belastungen für Botengänge von Soden und Oberndorf entstanden.<sup>1221</sup>

**Anna Katharina (XV, 8), Ulrich (XV, 9), Anton Günther (XV, 10),  
Hans Hartmut (XV, 111) Charlotte (XV, 113), Christina (XV, 114),  
Wilhelm Christian Ernst (XV, 112), Adolph Hartmann (XV, 115)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Hartmut XIV, 1)

---

Während Anna Katharina (XV, 8) 1621 starb, ist bei Ulrich (XV, 9) das Geburtsjahr mit 1616 überliefert. Bei Anton Günther (XV, 10), Hans Hartmut (XV, 111) und Wilhelm Christian Ernst (XV, 112)

<sup>1214</sup> FvHutten: Eigenhändige familiengeschichtliche Aufzeichnungen des Johann von Hutten (XIII, 1).

<sup>1215</sup> FvHutten: 5. Februar 1639. - Bei KÖNIG, Berbisdorf, findet Friedrich von Berbisdorf keine Erwähnung. - Das Freiburger Patrizier-Geschlecht der von Berbisdorf saß zeitweilig auf Burg Lauterstein.

<sup>1216</sup> FvHutten: Januar 1636.

<sup>1217</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 103.

<sup>1218</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 104.

<sup>1219</sup> GRAUEL, fuldaisches Lehnrecht, S. 59. - BIEDERMANN, Geschlechtsregister Baunach, T. 90.

<sup>1220</sup> WEISSENBORN, Erfurter Universität II, S. 551.

<sup>1221</sup> StA Marburg, 81 B1 315 Nr. 83.

handelte es sich gewiß um nachgeborene Söhne, die nicht lebensfähig waren. Die zwei jüngeren Töchter Charlotte (XV, 113) und Christina (XV, 114) galten 1650 „alß noch gar unerzogen“.<sup>1222</sup> Adolph Hartmann (XV, 115) starb am 23. April 1651.<sup>1223</sup> Alle haben wohl das Kleinkindalter nicht überlebt.

### Christina (XV, 114)

Stammtafel B

(Vater: Johann Hartmut XIV, 1)

---

Christina (XV, 114), die in Speyer lebte, klagte in den Jahren 1680 bis 1688 mit Unterstützung des Gesamthauses Isenburg-Büdingen und der mittelhessischen Reichsritterschaft in der Wetterau vor dem Reichskammergericht gegen Helena Albertina Katharina von Lehrbach, verwitwete von Fargel, geborene von Rückingen, und gegen Johann Ernst Varnbühler, hanauischer Kanzler, sowie Johann Christoph Fabricius, hanauischer Rat, als Vormünder des Johann Wilhelm von Fargel zu Rückingen, der später seine Interessen selbst vertrat. Sie beanspruchte als Erbin ihrer Mutter Anna Magdalena von Hutten (XIV, 1), geborene von Rüdigheim zu Rückingen, Rückzahlung der durch ihre verstorbenen Vorfahren Philipp Burckhard von Rüdigheim zu Rückingen und Johann Georg von und zu Rückingen in 1607 gewährten Kapitalien in Höhe von 13.700 Gulden einschließlich Schuldendienst, wofür die Rüdigheimschen Frucht- und Weinzehnten zu Langendiebach sowie das Erbgut zu Alzenau mit allen Einkünften und Zubehör als Sicherheit eingesetzt worden waren. Die intervenierenden Grafen von Isenburg-Büdingen verwiesen darauf, daß die Pfandgüter brandenburg-ansbachische bzw. isenburg-büdingische Lehen seien, und die Ritterschaft gab ihren Anspruch als zuständige Instanz bekannt.

Die Beklagte von Lehrbach hielt entgegen, daß nicht sie Inhaber der Pfandgüter wäre, sondern diese nach ihrer Ehe mit dem zwischenzeitlich verstorbenen Hauptmann Johann Lukas von Fargel an die Familie von Fargel gekommen seien und von dessen Vater, dem Obrist Johann von Fargel, an sich gezogen worden wären.<sup>1224</sup>

In das Prozeßgeschehen gegen Johann Wilhelm von Fargel schalteten sich 1699 Johann Heinrich (XVI, 1), Johann Philipp (XVI, 11) und Johann Reinhard (XVI, 15), von Hutten ein. Sie verlangten, nichts von dem von Christina von Hutten in ihrer Schuldforderungsklage gegen den von Fargel Erstrittenen an diese auszuzahlen, bis sie die Unterlagen aus ihrer Verwaltung des vom verstorbenen Johann Hartmut von Hutten (XIV, 1), Vorfahr der Klägerin, hinterlassenen Vermögens an sie ausgehändigt hätten. Denn gemäß dem Testament des Johann von Hutten (XIII, 1) und der Anna, geborene von Kronberg, aus dem Jahre 1615, sollten Mo- und Immobiliargüter sowie Einkünfte nur im Mannesstamm vererbt und weibliche Nachkommen mit Geldleistungen abgefunden werden, weshalb Christina keinen Anspruch auf den Besitz der huttschen Dokumente habe. Auch könne gegen sie keine Klage erhoben werden, weil sie ohne festen Wohnsitz wäre.<sup>1225</sup>

Auch Karl Landgraf von Hessen-Kassel (1654-1730) wurde eingeschaltet. Denn die von Christina von Hutten und deren Nichte Sibylla Christina von Rodenhausen erwirkte Besitznahme des im Prozeß Hutten gegen die von Lüder Erstrittene sollte aufgehoben werden, da diese nicht anspruchsberechtigt

---

<sup>1222</sup> FvHutten: Notiz auf der Urkunde vom 28. März 1610.

<sup>1223</sup> StA Marburg, 86 Nr. 30055.

<sup>1224</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht H225 (H6494) und H226 (6495).

<sup>1225</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht H 228 (H6499).

und somit nicht klagebefugt wären. Sie bezogen sich auf das Testament Johanns von Hutten, daß Christina aus der zweiten Ehe des Johann Hartmut von Hutten (XIV, 1) stamme und die Kinder aus der ersten Ehe näher erberechtigt seien.<sup>1226</sup>

Die Zahlungsmoral der Christina war wohl insgesamt nicht die beste gewesen, denn in einem Schreiben der Kanzlei des Grafen von Isenburg-Birstein vom 19. Mai 1690 an den Pfarrer von Langendiebach wurde ihr vorgeworfen: „Wie das, von den Kirchenbaumeistern zu Langendiebach eingegabene Memoriale unterm 16ten May 1690 ist hierauff der bescheydt, 1. was weilen die Jungfern von Hutten, in nothwendig Unterhaltung des Kirchen Chors, mit der bezahlung ziemlich nachlässig sich erzeiget...“<sup>1227</sup>

### **Johann Heinrich (XVI, 1)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Friedrich XV, 1)

---

Johann Heinrich (XVI, 1), dessen Geburtsdatum bisher nicht ermittelt werden konnte, bewohnte den Huttenhof zu Salmünster. Am dritten Sonntag post Pascha Vesperi 1666 war er mit der am 27. September 1640 zu Büdingen geborenen Albertine Esther, Tochter des dortigen Oberamtmanns Johann von Hartlieb (Hartleben) genannt Walsporn, dessen Geschlecht 1499 in den Adelsstand erhoben worden war, die Ehe eingegangen. Seine Frau, die 1681 zu Braunfels als Patin ihrer Nichte Marie Albertine von Hartlieb genannt Walsporn erwähnt wird<sup>1228</sup>, brachte ihm ein Hofgut zu Leisenwald, das sein Schwiegervater 1625 geerbt hatte, als Ausstattung mit in die Ehe. Am 23. August 1680 verkauften Johann Heinrich und seine Gemahlin der Gräfin Marie Charlotte ihren zu Leisenwald gelegenen Hof samt allen Zugehörungen für 850 Reichstaler, die Zahlung wurde am 9./19. April 1681 zu Frankfurt bestätigt.<sup>1229</sup>

Aus ihrer Ehe entsprossen die Kinder: Johann Anton Wilhelm (XVII, 1), Joachim Friedrich Alexander (XVII, 2), Anna Wilhelmina Ludovica (XVII, 3), Sybilla Magdalena Charlotta (XVII, 4) sowie ein weiterer namentlich nicht genannter Sohn, der sich als der bereits früh verstorbene Johann Gottfried erfassen ließ (XVII, 5).

„Johann Heinrich habe die katholische Religion amplectiert (verherrlicht) und sein Sohn Johann Anton Wilhelm (XVII, 1) dieser Religion wirklich ergeben“ gewesen, so wurde seine und die seines ältesten Sohnes christliche Überzeugung charakterisiert.<sup>1230</sup>

Er muß scheinbar „von heftiger Gemütsart gewesen“ sein und den Vertretern seiner Kirche nicht immer gut gesinnt, denn am 12. Dezember 1666 exkommunizierte ihn der Fürstabt Joachim von Gravenegg (1594/1644-1671), weil er es zugelassen habe, daß der Präses des Klosters geschlagen und verletzt wurde. Daraufhin entschuldigte sich am 26. Februar 1667 der Herr von Hutten beim neu eingesetzten Präses Christoph Coninx wegen der Verwundung des Pater Gillenfeld und versprach, den Täter zu bestrafen.

Wie sich aus dem Vorgang ermitteln läßt, war unterdessen der bisherige Präses vorzeitig von seinem Amte entfernt und durch Pater Christoph Coninx abgelöst worden. Die Verletzung des Pater Gillenfeld scheint demnach durch huttische Knechte geschehen zu sein. Zur Erklärung dieses Vorganges dient vielleicht folgender Eintrag im *Extractus Archivii*: „22. August 1661, Freifrau Anna Maria von

<sup>1226</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht H 229 (H6500).

<sup>1227</sup> HECKMANN, Kirchengemeinde Langendiebach, S. 62.

<sup>1228</sup> Institut für Personengeschichte, Bensheim.

<sup>1229</sup> Büdinger Archiv, WäArchiv III.3g.Nr. 52.

Hartleben, geborene von Breitenbach genannt Breitenstein<sup>1231</sup>, erklärt, daß ihr Vater dem früheren Pfarrer Heinrich Faber einen bestimmten Teil des jetzigen Klostergartens verkauft habe, weshalb Johann Heinrich von Hutten kein Recht habe, die Franziskaner zu belästigen.“ Doch sollte nicht vergessen werden, daß sich die Herren von Hutten während der Reformationszeit einen großen Teil der Salmünsterer Stiftsgüter angeeignet hätten, weswegen es lange Zeit zu Streitigkeiten zwischen beiden Parteien gekommen sei.<sup>1232</sup>

„Im Jahre 1680 übernahm Johann von Hattstein (1640-1711) das vakante mainzische Amt Hausen-Salmünster, nachdem er vier Jahre lang Hofmarschall am kurfürstlichen Hof zu Mainz gewesen war. Bereits am 17. September nahm er zusammen mit Johann Heinrich von Hutten (XVI, 1) das Frankfurter Messegeleit wieder auf, nachdem es mehr als zehn Jahre aufgegeben worden war. Das Geleit, in Stärke von 15 Berittenen und 40 Fußsoldaten, begann in Salmünster und reichte bis zum Aufenauer Berg. Von dieser Stelle an wurde es von Schönbornschen Beamten aus Orb übernommen. Die rückreisenden Messekaufleute übernahm Hattstein mit 50 Mann zu Pferd und 80 zu Fuß am 6. Oktober am Aufenauer Berg und geleitete sie bis vor die Tore Steinaus.

Den ersten Amtstag im neuen Jahr 1681 hielt von Hattstein am 19. Februar auf dem Schloß in Hausen, nachdem sich der von Hutten als Mitherr zu Salmünster geweigert hatte, den alten Sitzplatz im Rathaus einzunehmen. Vielmehr wollte er neben dem Oberamtmann sitzen. Wegen seiner Weigerung entzog ihm Hattstein das Mitspracherecht in Amtsangelegenheiten.“<sup>1233</sup> Das, was sich als kleinliche Reibereien darstellt, war nichts anderes als das Machtstreben zwischen dem mainzischen Verwaltungsbeamten und dem anteiligen Stadtherrn.

Johann Heinrich von Hutten konnte es auch nicht lassen, 1696 in der Bittwoche und vor Fronleichnam den zur Stadt führenden Dammweg zwischen der huttschen Mühle und späteren Rückmühle und zwischen den Weihern zu sperren, um den Verlauf der Prozession zu blockieren.<sup>1234</sup>

In seiner Stadt Fulda belehnte Adalbert von Schleifras (1700-1714), Abt des Stiftes Fulda, des Heiligen Römischen Reiches Fürst, am 31. August 1702 die Brüder und Vettern von Hutten zum Stolzenberg mit den Gütern zu Salmünster und dem Hof zu Niedermarborn, wobei Johann Heinrich (XVI, 1), Johann Philipp (XVI, 11), Johann Reinhard (XVI, 15) und die Steinbacher Vettern Franz Ludwig (XVI, 32), Christoph Franz (XVI, 34), Peter Philipp (XVI, 37) und Konrad Wilhelm (XVI, 311) in persona genannt und in der Lehenverbund einbezogen wurden.<sup>1235</sup>

Johann Martin Ludwig von Schleifras prozessierte gegen die von Hutten zum Stolzenberg. Dieser Streit zog sich über sieben Jahrzehnte, nämlich von 1707 bis 1778, hin und ist beispielgebend von Interesse.<sup>1236</sup>

Am 22. Februar 1707 hatte Johann Martin Ludwig von Schleifras von Johann Gottfried von Fechenbach das sogenannte breitensteinische Gut in Salmünster gekauft, das zum großen Teil aus fuldischen Lehen bestand. Dabei mußte er feststellen, wie er sich in einem Schreiben vom 13. September 1707 an die mittelhessische Reichsritterschaft in Burgfriedberg äußerte, daß „ein großer abgang“ von

<sup>1230</sup> StA Marburg, 95 Nr. 2262.

<sup>1231</sup> Sie starb am 24. Dezember 1681 zu Salmünster.

<sup>1232</sup> HASELBECK, *Franciscanae*, S. 403-404.

<sup>1233</sup> Zitiert nach MIELKE, *Geschehnisse*, S. 65-71.

<sup>1234</sup> FUCHS, *Beiträge*, S. 90.

<sup>1235</sup> FvHutten.

<sup>1236</sup> StA Marburg, 95 Nr. 529: Ernst Philipp Hartmann von Buseck hatte 1749 gegen den Oberjäger von Schleifras wegen dem fuldischen Lehngut der von Breitenbach zu Salmünster und Gelnhausen geklagt, denn 1683 hat Johanna Elisabeth von Fechenbach, geborene von Breidenbach genannt Breitenstein, ihrem Tochtermann Philipp Franz von Buseck und ihren Erben dieses Rittergut verkauft.



dazu gehörigen Gütern geschehen war. Besonders von den Vorbesitzern waren diese verpfändet worden. Die meisten Stücke befanden sich zu dieser Zeit in Händen der Herren von Hutten, im besonderen in denen des Johann Heinrich (XVI, 1). Der Bruder des Fuldaer Fürstabtes von Schleifras versuchte die Grundstücke gegen Erstattung der Pfandsomme von den Herren von Hutten wieder einzulösen. Er habe auch „Recours“ an seinen Lehensherrn in Fulda genommen, „weil der von Hutten in güte zu keiner Raison“ sich lenken lassen wollte, schrieb er an die Ritterschaft.

Im November 1707 erhob Johann Martin Ludwig von Schleifras bei der mittelrheinischen Reichsritterschaft Klage auf Herausgabe des Lehens wider die von Hutten. Dem fuldischen Lehenshof machte er darüber Mitteilung. Darin werden die Streitgegenstände aufgeführt. Im wesentlichen handelte es sich um die 12-Tagwerk-Wiesen in Salmünster, die Jurisdiktion über die sogenannten ebersteinischen Censiten (Zinsleute) in Marborn und den Langenlohe-Wald in Salmünster.

Die 12-Tagwerk-Wiesen waren an die zwei Häuser der von Hutten zum Stolzenberg übergegangen. Das Haus Soden besaß vier, das Haus Salmünster acht Wiesen. Während sich das Haus Soden vor einer Kommission bereit erklärte, seinen Anteil gegen Zahlung des Pfandschillings von 500 Gulden an von Schleifras abzutreten, wollte sich das Haus Salmünster nicht dazu verständigen und setzte den Rechtsstreit fort.

Im 7. Juni 1712 urteilte die Ritterschaft aufgrund eines Gutachtens der Universität Altdorf, daß das Haus Salmünster schuldig sei, die acht Wiesen gegen Rückempfang der 1.000 Gulden des Pfandschillings an den Kläger auszuliefern. Der Erbe Johann Anton Wilhelm von Hutten (XVII, 1) legte gegen diesen Spruch am 10. März 1713 Berufung ein.

Der Streit wurde dann vor dem Reichskammergericht in Wetzlar verhandelt. Dort zog er sich lange hin. Erst am 21. Oktober 1763 wurde das Urteil der Ritterschaft von diesem höchsten Reichsgericht bestätigt. Der Ritterschaft wurde die Exekution des Rechtsspruchs aufgetragen und von beiden Seiten befolgt.

Zwischenzeitlich war im Jahr 1757 das breitensteinische Gut an die Tochter des Johann Ludwig von Schleifras, Anna Margarethe Elisabeth, verheiratete Forstmeister von Gelnhausen, als Erbin übergegangen. Frau von Forstmeister, die im Urteil obsiegt hatte, forderte für die Nutzung der Wiesen in der Zeit von 1707 bis 1764 von den von Hutten eine Entschädigung, und zwar in Höhe von 4.025 Gulden. Wie es den Anschein hat, verweigerten die von Hutten die Zahlung. Nun reichte am 5. Juni 1765 Frau von Forstmeister bei der Reichsritterschaft in Burgfriedberg Klage gegen die von Hutten ein. In einem Gutachten der Universität Gießen vom 2. Mai 1770 wurde ihr die Entschädigung zugebilligt. Nach dem Tode der Frau von Forstmeister ersuchte deren Familie wiederholt die Ritterschaft, sich für die Zahlung des Geldes einzusetzen. Ob die Familie von Hutten einer Aufforderung durch die Ritterschaft jemals nachgekommen ist, läßt sich nicht nachweisen. Im Jahre 1778 war der Prozeß noch immer in der Schwebe.

Was die Jurisdiktion über die ebersteinischen Zinsleute zu Marborn betrifft, liegt nur ein Rechtsgutachten der Universität Rinteln vom 8. März 1708 vor. Darin heißt es, man habe „die von Hutten der possession vel quasi Ihrer bißhero exercirten Jurisdiktion und des ... juris Collectandi keineswegs entsetzen können“. Anscheinend gaben sich beide Parteien mit dem Sachverständigenurteil zufrieden, da sie ausdrücklich um ein solches gebeten hatten.

Es wird nicht darüber berichtet, wie sich die beiden Parteien über das Streitobjekt Langelohe-Wald, auch Langenlohe Wald, einigen konnten, denn diese Waldfläche besaß die eigens anerkannte „adlige und immediate qualität“.<sup>1237</sup>

Nachdem Johann Heinrich (XVI, 1) am 8. August 1708 gestorben war<sup>1238</sup> und seine Frau bereits ein Jahr zuvor am 21. November 1707 das Zeitliche gesegnet hatte<sup>1239</sup>, verließ der Fuldaer Abt Konstantin von Buttlar (1714-1726) am 13. Juli 1715 den vorerwähnten nächsten Nachfahren und ihren Erben auf ihr Ansuchen und ihre Bitte die Güter zu Salmünster und den Hof zu Niedermarborn mit allen Zugehörungen zu Lehen, wie ihn weiland ihr Altvater Johann von Hutten (XIII, 1) von Bernhard Forstmeister zu Gelnhausen mit Stiftsconsens erkauft hatte.<sup>1240</sup> So geschehen auch für einen Burgsitz unter dem Stolzenberg, wobei anstelle von Konrad Wilhelm (XVI, 311) nunmehr Johann Anton Wilhelm (XVII, 1) zu den Lehensnehmern zählte.<sup>1241</sup>

### **Lukretia Maria (XVI, 2)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Friedrich XV, 1)

---

Lukretia Maria (XVI, 2) ist wohl noch jung an Jahren am 5. Dezember 1654 gestorben.<sup>1242</sup>

### **Johann Philipp (XVI, 11)**

Stammtafel B

(Vater: Georg Ludwig XV, 2)

---

Johann Philipp (XVI, 11) wurde 1654 geboren.<sup>1243</sup> Über seine Jugendzeit sind keinerlei Nachrichten auf uns gekommen.

Nach den Ausführungen seines Vaters begann er 1675 seine militärische Laufbahn mit der Aufnahme des Dienstes bei Generalwachtmeister von Harrant.<sup>1244</sup>

Erstmals erscheint Johann Philipp, als er am 23. Februar 1683 den Franziskanern des Klosters Salmünster unter gewissen Bedingungen und auf Widerruf die Benutzung seines Fischwassers überließ.<sup>1245</sup>

Als am 23. April 1685 der Steinauer Amtmann das Frankfurter Messegeleit nach Salmünster brachte und sich zum anschließenden Mahl niederließ, waren ebenfalls der Oberamtman von und zu Hattstein und Leutnant Johann Philipp von Hutten zugegen. Dieser kurbayerisch gewesene Leutnant war aus Ungarn zurückgekommen, hatte aus Krankheitsgründen drei Wochen vor der Eroberung Ofens offiziell den Dienst quittiert und hielt sich bereits fast ein Jahr in Salmünster auf. Seinem Vetter Johann Heinrich war es zu verdanken - und dem gab man auch eine gewisse Mitschuld -, daß über ihn die verschiedensten Ausführungen seiner vormals dienstlichen Tätigkeit erzählt wurden und der Oberamtman ihn in dieser Beziehung bereits zur Anhörung auf das Salmünsterer Rathaus zitierte hatte.

---

<sup>1237</sup> StA Darmstadt, Mittelrheinische Reichsritterschaft Nr. 123, 4 und 5.

<sup>1238</sup> Kirchenbuch Salmünster.

<sup>1239</sup> Kirchenbuch Salmünster.

<sup>1240</sup> FvHutten.

<sup>1241</sup> FvHutten.

<sup>1242</sup> Kirchenbuch Salmünster.

<sup>1243</sup> BIEDERMANN, Geschlechtsregister Rhön und Werra, T. 149.

<sup>1244</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2005.

<sup>1245</sup> HASELBECK, Franciscanae, S. 406.

Nachdem Leutnant von Hutten auf die Gesundheit des Oberamtmanns anstoßen sollte, was er nicht tat, denn er weigerte sich nicht nur, diesem Bescheid zu tun, sondern er beschimpfte ihn einen „Hundsputt“, dem der Teufel sein Herz brechen solle, kam es zum Eklat.

Dem war vorausgegangen, daß der Bürger- und Stadtleutnant von Salmünster, Johannes Sommer, sich über Johann Philipp beschwert hatte, da dieser ihm gedroht habe, ihn um Hab und Gut zu bringen. Auch habe er den Oberamtmann dazu aufgefordert, dieser solle sich mit ihm schlagen, denn er hätte an den von Hutten nicht ehrlich gehandelt.

Als der Leutnant zu Pferd und unter der Wache den Oberamtmann mit der Pistole angegriffen habe, sei die Bürgerwehr, um ein Unglück zu vermeiden, mit der Partisane dazwischen gegangen, wobei der Leutnant von Hutten den Sommer am Kopf blutig schlug, was eine Befragung von sieben Zeugen, so auch Johann Adam Weißbecker (1612-1705) vom 17. April 1685, nach sich zog.

Kraft seines Amtes und seiner Dienststellung habe der Oberamtmann den von Hutten, der ihn ehrenrührig beleidigt habe, festgesetzt. Dabei berief sich Amtmann Hattstein auf den Befehl des Kurfürsten Anselm Franz Freiherrn von Ingelheim (1679-1695) zu Mainz vom 28. April 1685 an ihn und den Keller zu Burgjoß, daß er den Johann Philipp von Hutten zu verhaften habe.

Weshalb erst im September 1686, also ein Jahr später, an Johann von und zu Hattstein und den Keller zu Burgjoß der Befehl erging, den Leutnant von Hutten aus Salmünster und Soden nach Burgjoß bringen zu lassen, mit der Maßgabe, daß derselbe über Aschaffenburg und Steinheim mit dem Schiff nach Höchst transportiert werden solle und dabei auf jeden Fall hanauisches Territorium zu umgehen sei, entzieht sich unserer Kenntnis.

Im Oktober 1686 wurde Johann Philipp tatsächlich in der Festung Königstein eingeliefert, denn der dortige Schultheiß Sebastian Straub schrieb am 3. Oktober 1686 an den Kurfürsten zu Mainz, er habe vorgestern einen Leutnant von Hutten, des Kommandanten zu Hanau Sohn, mit sechs Musketieren „anhero“ gebracht, doch habe er keine weitergehenden Instruktionen, deswegen habe er den Arrestanten aus dem Schloß führen lassen und warte weitere Befehle ab.

Nun bat der Vater von Johann Philipp den Kurfürsten um Audienz und zugleich um Freilassung seines zweitältesten, kranken Sohnes gegen Kautionsaus der Festungshaft. Er habe dieser Tage schmerzlich vernommen, daß dieser wegen eines vor „etlichen Jahrs mit von Hattsteins Mißverständnis in Arrest genommen und nach Königstein gebracht“ worden sei.<sup>1246</sup>

Unter dem Datum 20. Oktober 1686 lag ein kurmainzisches Auslieferungsbegehren an das kurmainzische Oberamt zu Hausen vor. Demfolgend sollte der Amtmann Johann von Hattstein den gefänglichen Johann Philipp von Hutten diesmal durch den Joßgrund und Bieber und somit über hanauisches Territorium in das mainzische Fort bringen lassen, was zwischenzeitlich erfolgt war.<sup>1247</sup> Über den weiteren Fortgang des Geschehens gibt es keinen archivalischen Nachweis.

Am 9. Januar 1690 belehnte Philipp Reinhard Graf zu Hanau den Johann Philipp mit Ländereien im Dorfe Eichen im Amt Windecken und im Dorf Höchst unter der Burg Friedberg.<sup>1248</sup>

Als Johann Philipp (XVI, 11) sich gemeinsam mit Hans Heinrich (XVI, 1) am 28. April 1698 an die Hanauer Kanzlei wandte, wurde er nunmehr als Hauptmann angesprochen.<sup>1249</sup>

1703 war er Burgmann der Reichsburg Friedberg und erhielt am 24. Mai 1718 sein Diplom als Wirklicher Kaiserlicher Rat.<sup>1250</sup>

<sup>1246</sup> StA Würzburg, MRA Ritterschaft K 557/1427.

<sup>1247</sup> StA Marbur, 81 B 1 106 Nr. 1.

<sup>1248</sup> StA Marburg, O II e Hanau.

<sup>1249</sup> StA Marburg, 81 B 315 Nr. 83.

<sup>1250</sup> ECKHARDT, Burgmannen, S. 155. - Gratialregistratur Wien, 157519 Abt. 4. - StA Darmstadt, A 208.

Nach dem Tod des Vaters Georg Ludwig (XV, 2) nahm Johann Philipp (XVI, 11) als erbberechtigter Sohn gemeinsam mit seinem Bruder Christian (XVI, 17) am 7. Januar 1692 das Lehen in Empfang.

Sein weiterer Bruder, der Major und Junker Johann Reinhard von Hutten (XVI, 15), erhielt ebenfalls am 11. Mai 1714 Ländereien zu Albstadt als Lehen. Dieses Lehen verkaufte Johann Philipp im Rahmen eines Vergleichs am 24. Juni 1727 um 6.000 Gulden rheinisch mit Einverständnis seiner Schwägerin Hedwig Sophie, geborenen von Cosch, zu Hanau, die das zu Albstadt gelegene Hofgut bewohnt hatte.<sup>1251</sup>

Aus dem Protokoll vom 21. März 1727 geht hervor, daß Johann Philipp bat, jede seiner drei Töchter - später werden nur noch zwei Töchter erwähnt - testamentarisch mit 3.000 Gulden auszustatten und diese Summe auf die Lehensdörfer zu verschreiben; dem wurde zugestimmt und am 30. Mai 1729 durch Graf Johann Reinhard von Hanau die Summe um 1.500 Gulden erhöht.

In einer genealogischen Aufzeichnung hatte Johann Philipp festgehalten: Primus war sein Vater Georg Ludwig, Obrister und Kommandant zu Hanau, der mehrere Söhne hatte, genauer gesagt: Georg Friedrich (XVI, 12), kaiserlicher Hauptmann, der schon vor dem Ableben des Vaters „tot geschossen“ wurde. Johann Philipp (XVI, 11), der als Ältester gemeinsam mit dem jüngsten Bruder und Sohn Christian Karl (XVI, 17) nach Absterben des Vaters das Gut Eichen zu Lehen bekam. Da sein Bruder ohne Erben mit Tod abgegangen sei, stünde auch dieses Lehen ihm allein zu.

Johann Reinhard (XVI, 15), hochgräflich hanauischer Obristleutnant, war der jüngste Bruder. Er, Johann Philipp, wiederum habe zwei Söhne: Adam Ernst Friedrich (XVII, 26), kaiserlicher Leutnant, der in Spanien erschossen wurde, und Johann Georg (XVII, 27), Obristwachtmeister zu Würzburg, der sich noch am Leben befände.<sup>1252</sup>

Am 4. Oktober 1708 erfolgte der Verkauf der Steinkemenate unterm Stolzenberg an Johann Martin Ludwig von Schleifras.<sup>1253</sup> Gewiß befand sich Hofrat Johann Philipp häufig in finanziellen Schwierigkeiten, denn um 1720 beehrte er von der Rentkammer eine Anleihe von 500 Gulden.<sup>1254</sup>

In erster Ehe hatte er sich nach 1680 aber vor 1686 und nach seiner Soldatenzeit mit Anna Katharina Magdalena von Ebersberg genannt Weyhers vermählt.<sup>1255</sup>

Als sie am 25. Januar 1703 zu Soden starb, wurde im Kirchenbuch vermerkt: *Obiit in Soden Praenobilis Domina Anna Magdalena de Hutten nata de Weyers obstinata in Lutheranism.*<sup>1256</sup>

Aus dieser Ehe sind wohl die Kinder Christina Magdalena Luisa Albertina Elisabeth (XVII, 21), Georg (XVII, 22), Adam Ernst Friedrich (XVII, 23), Johannes Salomon (XVII, 24), Anna Maria Rosina (XVII, 25), Johanetta Philippina (XVII, 26), Johann Georg (XVII, 27) und Anna Louisa Sabina (XVII, 28) hervorgegangen.

Dann heiratete er in zweiter Ehe Anna Margarete Eleonore von Frankenstein. Auch sie starb zu Soden, am 30. Mai 1734 im 73. Lebensjahr.<sup>1257</sup>

Am 29. November 1728 schrieb Johann Philipp zu Soden an den lutherischen Grafen Johann Reinhard von Hanau (1665-1736), verwies eingangs auf sein hohes Alter: „er sei an die 73 und sie an die 75 Jahr“ und teilte dann seine Sorgen mit. Zwischen seinem Sohn Johann Georg (XVII, 27) und dessen beiden Schwestern, also seinen Töchtern, sei ein großer Streit ausgebrochen. Der Sohn wäre

<sup>1251</sup> StA Marburg, 86 Nr. 26211: Hutten contra Hutten 1693-1742.

<sup>1252</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 7.

<sup>1253</sup> StA Marburg, 95 Adel, 206.

<sup>1254</sup> JÄGER, Fürstentum Fulda, S. 307. - StA Marburg, Protokolle II Fulda, B 1: fol 34v-35r.

<sup>1255</sup> BIEDERMANN, Geschlechtsregister Rhön und Werra, T. 149.

<sup>1256</sup> Kirchenbuch Salmünster.

<sup>1257</sup> Kirchenbuch Salmünster.

sogar bereit, diese mit „Stockschlägen zu tractieren“ ... „wenn sie nicht die Catholische religion annehmen würden“, er würde ihnen auch nach des Vaters Tod die Aussteuer verweigern. Er möchte, daß sein Sohn von ‚oben‘ gemahnt werden würde. Gewiß wolle er, der Vater, ein Testament machen, weil aber das Eigentum so sehr gering sei, bat er seinen Grafen und Herrn um Lehen für seinen Sohn, damit dieser seinen Töchtern 3.000 Gulden an Aussteuer geben könne, und bat inständig um einen „Consens“. <sup>1258</sup> Es ist überliefert, daß Johann Reinhard Graf zu Hanau dieser religiös eingefärbten Bitte bereits am 28. Februar 1729 entsprach. Und so konnte Johann Philipp 1736 testamentarisch einer jeden seiner Töchter 1.000 Gulden vermachen. <sup>1259</sup>

Aus seinem letzten Willen sei auf folgenden Auszug zu den Universalerben verwiesen: „meine lieben Kinder, Anna Louisa Sabina, welche zwar verstorben, aber deren hinterlassenen Kinder, Anna Maria Rosina, Johanna Philippina, Maria Sophia und Johann Georg. Die mittlere Tochter in dem Stift Wasungen 1.000 Gulden“. <sup>1260</sup>

Die beiden Fräulein von Hutten stritten und klagten von 1738 bis 1743 gegen ihren Bruder Johann Georg (XVII, 27), den General. <sup>1261</sup> Denn dieser war nicht bereit, die jeweilige Summe auszubezahlen, da der Vater Johann Philipp ihm nur Schulden hinterlassen habe, schrieb er erläuternd an den Grafen von Hanau, auch habe er aus einen vom Vater nachgelassenen Prozeß an die Frau von Nassau 8.000 Gulden zahlen müssen und so wolle er sich nicht ruinieren lassen. <sup>1262</sup>

In seinen letzten Lebensjahren war Johann Philipp als der Geheime Rat des Fürstbistums und als fuldischer Oberamtmann zu Uerzell tätig <sup>1263</sup>, segnete am 17. März 1738 im hohen Alter von 84 Jahren in seinem Stadtschloß zu Soden das Zeitliche <sup>1264</sup> und wurde am Josefstag (19. März) in der dortigen St. Laurentiuskapelle beigesetzt, worüber im Kirchenbuch von Salmünster berichtet wird: „*de consensu Celfirbimiet Reverendisimo Pricipis in medio ecclesiae Sodensis sepultus cum pulsu*“. <sup>1265</sup>

Bei Johann Philipp hatte Johannes Lang 30 Jahre als Schloßhaushalter und Kutscher gedient. Nachdem der Herr im Schloß zu Soden verstorben war, zahlte sein Sohn, der General, am Tag nach des Vaters Tod ihn und die anderen Dienstboten aus. Auch beglich er Handwerkerlohn und geliehenes Geld, beispielsweise eine Metzgerrechnung, von insgesamt 130 Gulden 46 Kreuzern. <sup>1266</sup>

Johann Georg Braun, Notar mit eigenem Siegel, befragte im Beisein des huttschen Verwalters Franz Christoph Billinger unter Eid den freiadeligen Untertanen und den 34jährigen Johann Georg Mohr zu Willnrod, der bei Johann Anton Wilhelm (XVII, 1) von Hutten 1738 zu Salmünster, als dessen Vetter Johann Philipp von Hutten zu Soden so schwach auf dem Krankenbett lag, daß er nur noch anderhalb Tag darnach gelebt hat, ob er das auf sein Gut mit 160 Gulden angesetzte „Beschancknussgeld“, das innerhalb von vier Wochen bar bezahlt werden mußte, gezahlt habe, was er bestätigte. Denn das huttsche Fräulein und Schwester des Generals hätte ihm eine Quittung ausgestellt. <sup>1267</sup>

<sup>1258</sup> StA Marburg, 86 Nr. 30369.

<sup>1259</sup> StA Marburg, 81 B 315 55.

<sup>1260</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 58.

<sup>1261</sup> StA Marburg, 81 B 315 56.

<sup>1262</sup> StA Marburg, 81 B 315 55.

<sup>1263</sup> CAUER, Burgsitze S. 125.

<sup>1264</sup> StA Marburg, 86 Nr. 2373

<sup>1265</sup> FUCHS, Beiträge, S. 86 und 89. - Kirchenbuch Salmünster. - Im Juli 2004 sind am Stolzenberg zu Bad Soden-Salmünster die Reste eines Grabsteins aufgefunden worden. Durch eine erkennbare Laubkrone und die Jahreszahlen 1734, 1760 (wohl 1660) und 1789 sowie der Hinweis auf „55“ Lebensjahre kann die Verbindung zur Freiherrlichen Familie von Hutten abgeleitet werden, vgl. Kinzigal-Nachrichten vom 27. Juli 2004.

<sup>1266</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 57.

<sup>1267</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 57.

In seinem Testament hatte Johann Philipp der evangelisch-lutherischen Kirche zu Hanau Legate von 70 Gulden und der dortigen Hohen Landesschule von 30 Gulden vermacht, die sein Sohn Johann Georg (XVII, 27) ausbezahlen sollte. Dieser weigerte sich von 1740 bis 1751 und wollte sie nicht begleichen, da der Vater immerhin vier Kinder hinterlassen habe, die anteilig zur Zahlung herangezogen werden sollten. Am 12. Juni 1741 leistete er eine Abschlagszahlung von 50 Gulden, und im Juli 1751 wurden nochmals 91 Gulden mit Aufgeld vom General gezahlt. Denn bis zu der erfolgten vollständigen Ausbezahlung wurden die huttschen Gefälle im Amte Steinau zu Seidenroth und Marjoß bis 1750 mit Arrest belegt und dieser erst am 18. Juni 1751 aufgehoben. Mittlerweile wandte sich am 24. Oktober 1749 die Witwe des Maximilian (XVIII, 2), geborene von Heddersdorf, aus Salmünster an die Hanauer Regierung und beschwerte sich, daß sie ihren Anteil an den Gefällen zu Steinau nicht bekäme und diese für ihre Kinder dringend nötig habe.<sup>1268</sup>

Sein Vater, schrieb Johann Georg am 22. September 1750, besaß einmal den sechsten Teil am Huttschen Grund und habe seinen Sodener Besitz an das Stift Fulda verkauft, „damit aber dieselben (seine Eltern) besser leben können“, habe er den Gutsbesitz für 29.000 Gulden zurück erworben und ihm den dritten Teil überlassen. „So war mir ganz ohnbegreiflich da mein Vatter seel. kein güther mehr beseßen, sondern jene verkauft gehabt, und von mir hinwiederum an mich käuflich gebracht worden synd, wie solch einige Dispositiones über mein Eigenthum hat machen können“. Der Vater habe viele andere Schulden und Dienstlohn, so 8.000 Gulden an die Frau von Nassau, 1.500 offene Zahlungen an die mittelrheinische Ritterschaft hinterlassen.<sup>1269</sup>

### **Georg Friedrich (XVI, 12)**

Stammtafel B

(Vater: Georg Ludwig XV, 2)

---

Georg Friedrich (XVI, 12) kam am 22. Juli 1657 zur Welt und avancierte zum gräflich-hanauischen Oberforst- und Jägermeister.<sup>1270</sup> Er heiratete die am 13. Juli 1658 getaufte Philippina Sabina, Tochter des Joachim Philipp von Rückingen (1622-1666), Braunschweigisch-Wolfenbütteler Geheimer Rat und Landdrost, und der Anna Maria, Tochter Dietrich Johanns von Westphalen und der Helene von Haxthausen (+1661).<sup>1271</sup> Durch seine Schwägerin und Schwester seiner Frau Helena Albertina Katharina, die seit 1670 in erster Ehe mit Johann Lucas von Fargel (1640-1679) und seit 1680 in zweiter Ehe mit Gottfried Christoph von und zu Lehrbach (1654-1721) verheiratet war, erklärt sich die familiäre Verbindung zu diesen Geschlechtern.<sup>1272</sup>

Georg Friedrich und seine Frau hatten eine sie überlebende Tochter Christine Magdalene (XVII, 11) und die nicht lebenskräftigen Söhne Ludwig Friedrich Johann, (XVII, 12), Christian Friedrich Reinhard (XVII, 13), Christian Karl (XVII, 14) und Philipp Christian (XVII, 15).<sup>1273</sup>

Georg Friedrich war Leutnant im kaiserlich serinischen Regiment, sprach vor seinem Abmarsch in das Feld am 8. Oktober 1677 von „harter Schwachheit“ seitens der Armee und bat seinen Onkel Hans

---

<sup>1268</sup> StA Marburg, 86 Nr. 2373.

<sup>1269</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 58.

<sup>1270</sup> Kirchenbuch Salmünster. - StadtA Hanau, Bernhard: Dienerbuch, fol. 95: 167... hanauischer Jägermeister.

<sup>1271</sup> MÖLLER, Stammtafeln, S. 106 T. 69.

<sup>1272</sup> BOTT, Rückingen, S. 9. - StadtA Hanau, Bernhard: Dienerbuch, fol. 95: 1679 wird Philippina von Hutten genannt.

<sup>1273</sup> StA Marburg, 86 Nr. 30055. - StadtA Hanau, Bernhard: Dienerbuch, fol. 95: Ob sich bei der ohne Datumsangabe genannte Elisabeth Philippina von Hutten um eine Tochter handelt, konnte nicht geklärt werden.

Ernst (XV, 31) um eine finanzielle Unterstützung. Er habe ein noch zu forderndes Legat von 200 Talern, das ihm durch den letzten Willen der Mutter Brigitta Sabina (XV, 32) zustehe.<sup>1274</sup>

Er ist als kaiserlicher Hauptmann 1691 in Ungarn gefallen.<sup>1275</sup>

### **Eva Susanna (XVI, 13)**

Stammtafel B

(Vater: Georg Ludwig XV, 2)

---

Eva Susanna (XVI, 13) wurde nach dem am 9. Februar 1690 zu Hanau ausgehandelten Heiratsvertrag mit Johann Lorenz Muffel von Ermreuth auf Weidhausen, sachsen-coburgischer Kammerjunker<sup>1276</sup> und Hauptmann verheiratet, der im Jahre 1697 im Testament seines Bruders genannt wird. Als einzige Tochter Georg Ludwigs (XV, 2) brachte sie 2.000 Gulden Heiratsgeld mit in die Ehe und erhielt noch 1.000 Gulden aus der Erbeinigung der Familie ihrer Mutter Brigitta Sabina (XV, 32), die eine geborene von Hutten aus der Frankenberger Linie war.<sup>1277</sup>

Ihr Mann soll in erster Ehe mit Sophia Amalia von Dernbach verheiratet gewesen sein.<sup>1278</sup> Die ritterschaftliche Linie von Ermreuth ist 1912 erloschen.<sup>1279</sup>

Die Ehe mit Eva Susanna ist durch einen 29 Zentimeter hohen Enghalskrug mit Deckel bestätigt, der auf etwa 1690 datiert wird und den der Vater seiner Tochter als Hausrat mit in die Ehe gab. Ein blaugemaltes Allianzwapen des Ehepaars ist auf der Wandung zu sehen, wobei das Wapen der Muffel den gekrönten Löwen und den Fisch zeigt.<sup>1280</sup>

### **Ludwig (XVI, 14)**

Stammtafel B

(Vater: Georg Ludwig XV, 2)

---

Ludwig Rudolf (XVI, 14) wurde am 17. März 1658 zu Soden geboren. Seine Taufpaten waren Wilhelm Rudolf von Ebersberg genannt Weyhers, Ludwig Grempp von Freudenstein<sup>1281</sup>, Karl Siegmund von Hutten zum Frankenberg, Anna Ursula von Bicken und Susanna Barbara von Rußwurm.

Da er zu den Studien keine Neigung zeigte, wurde er zuerst für vier Monate Musketier in der Festung Hanau. Ihm blieb die Ochsentour des Hochdienens auf der Karriereleiter erspart, und so kam er zum oberrheinischen Regiment und wurde Fähnrich in dessen hanauischer Kompanie. Nach kurzer Zeit erfolgte eine Aufnahme in das Kaiserliche Heer. Ein Jahr währte sein Dienst im streinischen Regiment unter Hauptmann Johann Daniel Riedesel von Bellersheim. Durch eine schwere fiebrige Er-

---

<sup>1274</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2001: Briefe von 1677 bis 1684.

<sup>1275</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 7. - FUCHS, Beiträge, S. 89.

<sup>1276</sup> VOGELSANG, Kanzlei- und Ratswesen, S. 67: Erst seit der Wende des 16./17. Jahrhunderts gibt es die Funktion der Kammerjunker, Kammerherren und Kämmerer.

<sup>1277</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 57. - Über die Nürnberger Patrizierfamilie Muffel, deren Name durch das bekannte Dürer-Porträt von 1526 geläufig ist, vgl. SPRANDEL, Ritterschaft, S. 121. - PFEIFFER, Reichsritterschaft, S. 208: ein Hans Jorg Muffel wird genannt.

<sup>1278</sup> BIEDERMANN, Geschlechtsregister Nürnberg, T. 481.

<sup>1279</sup> SCHÖLER, Familienwapen, S. 76.

<sup>1280</sup> GROSSMANN, Hanauer Fayencen, S. 16-17. - ZEH, Hanauer Fayence, S. 45. - Freundlicher Hinweis von Herrn Prof. Dr. Ekkehard Schmidberger vom 15. März 2004: Der Enghalskrug stammte aus der Sammlung Otto Großmann, gelangte 1907 in das Museum Kassel und trägt die Inventarnummer 1907/406.

<sup>1281</sup> Er war später der Schwiegervater der Anna Louise von Hutten (XIV, 22).

krankung mußte er am 11. Dezember 1676 das Krankenbett hüten, wurde zur Reichsfestung Philippsburg<sup>1282</sup> und am 17. Dezember nach Speyer gebracht. Dort verstarb er am 21. gleichen Monats.

Der örtliche evangelische Prediger Johann Adam Haßlocher (1645-1726) reichte dem Hauptmann von Hutten<sup>1283</sup> das letzte Abendmahl und hielt auch bei seiner dortigen Beisetzung am 31. Dezember 1676 die Leichenpredigt.<sup>1284</sup>

### **Johann Reinhard (XVI, 15)**

Stammtafel B

(Vater: Georg Ludwig XV, 2)

---

Johann Reinhard (XVI, 15) wurde 1666 geboren, er sei mit Anna Maria Sophia Hedwig von Costen oder Cosch verheiratet gewesen.

Sein Lebensweg ist nur bruchstückhaft überliefert. Sieben Jahre war er als Leutnant bei der ysenburgischen oberrheinischen Kreiskompanie eingesetzt und zum Hauptmann befördert.<sup>1285</sup> Im November 1688 quittierte er wegen der von 60 Gulden auf 26 Gulden herabgesetzten monatlichen Besoldung den Dienst bei den Ysenburgern.<sup>1286</sup>

Dann führte ihn sein weiterer militärischer Weg zu Bernhard von Hutten, Generalmajor und Kommandant der Festung Magdeburg, denn dieser schrieb im Februar 1692 aus Berlin, daß des seligen und 1691 verstorbenen Veters Georg Ludwig (XV, 2) jüngster Sohn Johann Philipp (XVI, 15) aus Hanau Leutnant in seiner Leibkompanie sei.<sup>1287</sup>

Anschließend befand sich Johann Reinhard in hessischen Diensten. Am 13. September 1754 wurde in dem fürstlichen Jagdhaus zu Kassel „eine mit von Huttischen Briefschaften angefüllte Kiste“ gesucht, die dort noch stehen sollte und die dem lange dort wohnhaften und vormals als Jägermeister in den Diensten des Landgrafen stehenden von Hutten gehören sollte, vermutete Johann Georg (XVII, 27) und bekräftigte, daß seines Vaters Bruder Johann Reinhard (XVI, 15) dort für das Jagdwesen zuständig war. Leider schweigt diese Quelle, ob sich diese Hinterlassenschaft aufgefunden hat.<sup>1288</sup>

Am 21. Juli 1703 belehnte ihn Johann Reinhard Graf zu Hanau zur Aufbesserung seines Lehengutes in Eichen mit Wiesen in der Altenstädter Gemarkung.<sup>1289</sup>

Der Kammerjunker und Major Johann Reinhard handelte im Namen und in Vertretung des Melchior Friedrich Graf zu Schönborn (1711-1754) und nahm 1714 das dem Knaben und späteren Domkustos zu Mainz durch Reinhard Graf zu Hanau übertragene Lehen zu Büdesheim und Oberdorfelden entgegen, womit auch die enge Verbindung zur fränkischen Hutten-Sippe und der „Schönborn-

---

<sup>1282</sup> 1623 wurde Udenheim nach dem Erbauer der von 1615 bis 1801 existierenden Reichsfestung, Bischof Philipp Christoph von Sötern (1567-1652), in Philippsburg umbenannt.

<sup>1283</sup> www.vd17.de: So lautete sein Dienstgrad im Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienen Drucke des 17. Jahrhunderts.

<sup>1284</sup> Zu seinem Leben und Wirken vgl. GRAUER, Haßlocher, S. 17-23. - BENZING, Leichenpredigt, S. 118-119, gedruckt 1677 bei Joh. Aubrys Erben, Hanau. - Die Kirchenbücher von Speyer aus der Zeit vor 1700 sind verbrannt.

<sup>1285</sup> Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Jürgen Ackermann, Wächtersbach, vom 20. April 1998 auf das Büdinger Archiv, Militaria 31: Johann Reinhard (XVI, 15) stand als Hauptmann der ysenburgischen Kreiskompanie zu Fuß in beiden Linien in der Pflicht und versprach „hold, treu, gehorsam und gewärtig zu sein, will der Kompanie zu Haus, im Quartier wie Feld recht vorstehen, sie in guter Montierung, in Unter- und Obergewehr erhalten und erforderlichen Ersatz durch Werbung bewerkstelligen“. Seine Besoldung betrug im Jahr 120 Taler rheinisch, sein Quartiergeld 36 Taler rheinisch. Für einen von ihm zu „montierenden“ Knecht erhielt er monatlich 4 Gulden.

<sup>1286</sup> FürstIsenburgischesA Birstein, 14798: Johann Philipps Kapitulation vom Januar 1688 ist erhalten. - ACKERMANN, mindermächtige Stände, S. 52.

<sup>1287</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1887.

<sup>1288</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 126. - StA Marburg, 4f Hanau, Nr. 691.

<sup>1289</sup> StA Marburg, O II e Hanau.



Familie“ belegt ist.<sup>1290</sup> Weiterhin belehnte der Hanauer Graf am 29. Juli 1718 den Rudolf Franz Erwein Graf von Schönborn (1677-1754), Herr der Grafschaft Wiesentheid und Gemahl der Maria Eleonore, geborenen von Hatzfeld und verwitweten von Dernbach, durch Johann Reinhard von Hutten mit zwei Huben Land zu Büdesheim und weiterem Land zu Oberdorfelden als Mannlehen.<sup>1291</sup>

Am 13. Mai 1725 wurde zu Hanau der 59 Jahre alte hochgräflich-hanauische Kammerjunker und Obrist zu Grabe getragen.<sup>1292</sup>

Zwei Jahre später veräußerte am 24. Juni 1727 Johann Philipp (XVI, 11) im Einvernehmen mit seiner Schwägerin Sophia Hedwig von Hutten, geborenen von Coß(ten) oder von Cosch, zu Hanau, und Witwe des Obersten Johann Reinhard von Hutten, den Verkauf des freiadelligen zu Albstadt gelegenen Hofgutes an den Reichshofrat, kurmainzischen, kurtrierischen, würzburgischen und speyerischen Geheimen Rat, Vizedom zu Mainz, Direktor der oberrheinischen Ritterschaft, Amtmann zu Kirweiler und Deudesheim und seit 1733 wirklichen kaiserlichen Geheimen Rat Franz Erkenbert von Dalberg (1674-1741) für 6.000 rheinische Gulden.<sup>1293</sup>

Nach dem Tod der verwitweten Hofmeisterin Sophia von Hutten stand 1746 die Frage offen, ob der Herr von Dalberg die auf dem Albstädter Gut liegenden 6.000 Gulden an die Fräuleins von Hutten ausbezahlt habe, wie es im Vergleich vom 24. Juni 1727 und beim Verkauf der Güter an den von Dalberg festgelegt wurde. Denn den zu jener Zeit lebenden drei Töchtern des Johann Philipp (XVI, 11) sollte der Betrag als Heiratsgut ausbezahlt werden.<sup>1294</sup>

### **Friedrich Casimir (XVI, 16)**

Stammtafel B

(Vater: Georg Ludwig XV, 2)

---

Friedrich Casimir (VI, 16) war wohl in seinem Geburtsjahr 1665 bereits gestorben.<sup>1295</sup>

### **Christian Friedrich (XVI, 17)**

Stammtafel B

(Vater: Georg Ludwig XV, 2)

---

Christian Karl Friedrich (XVI, 17) wurde 1666 geboren.<sup>1296</sup> Wenn es auch heißt, er sei als Jugendlicher gestorben<sup>1297</sup>, so hat er doch nach dem Tod des Vaters Georg Ludwig (XV, 2) in 1691 noch gelebt, denn er nahm gemeinsam mit seinem Bruder Johann Philipp (XVI, 11) am 7. Januar 1692 das hanauische Lehen in Empfang.

<sup>1290</sup> StA Marburg, 86 Nr. 32381.

<sup>1291</sup> StA Marburg, O II e Hanau. - MAUELSHAGEN, Schönborn, S. 253: Rudolf Franz Erwein Graf von Schönborn, Herr der Grafschaft Wiesentheid, verheiratet mit Maria Eleonore, geborene von Hatzfeld, verwitwete von Dernbach (+1718).

<sup>1292</sup> Freundliche Mitteilung von Frau Monika Rademacher, StadtA Hanau, vom 6. Dezember 2004 über den entsprechenden Eintrag im Totenbuch der lutherischen Kirche zu Hanau.

<sup>1293</sup> StA Marburg, 81 B 315 55. - StA Marburg, 86 Nr. 26211: Hutten contra Hutten 1693-1742. - Freundliche Mitteilung von Herrn Mathias Simon, Stadtarchiv Alzenau, vom 24. November 2004, daß keine Angaben zum Landgut gemacht werden können, da die Akten und Gemeindebücher der ehemaligen Gemeinde Albstadt erst um 1850 beginnen. - StA Würzburg, MRA K 326, 274, fol. 83: Noch 1788 waren die Herren von Dalberg im Besitz des Albstädter Gutes. - ZEDLER, Lexicon V, Sp. 79. - SCHWENNICK, Europäische Stammtafeln XI, S. 57: Durch seine erste Heirat mit Maria Franziska Juliana Fuchs von und zu Bimbach (+1706) erklärt sich seine Verbindung zur Familie von Hutten.

<sup>1294</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 134.

<sup>1295</sup> StA Marburg, 86 Nr. 30055.

<sup>1296</sup> StA Marburg, 86 Nr. 30055.

<sup>1297</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 7.

**Johann Philipp (XVI, 21)**

Stammtafel B

(Vater: Philipp Emmerich XV, 3)

Johann Philipp (XVI, 21) wurde am 1. November 1660 als einziger Sohn seiner Eltern geboren. Er genoß eine Erziehung nach katholischem Ritus<sup>1298</sup> und schlug die militärische Laufbahn ein. Als Fähnrich im kaiserlichen General Beckischen Regiment finden wir ihn am 18. Mai 1683 im Feldlager am Ribnitzer Paß.

Dann wurde er am 9. April 1684 in Ellingen als Deutsch Ordensritter in die Ballei Franken investiert. Seine Beförderung zum Leutnant erhielt er am 16. Januar 1684 und wenige Tage darauf am 19. Januar 1684 zu Ellingen den Ritterschlag.<sup>1299</sup>

Bevor er als kaiserlicher Fähnrich in den Deutschen Orden eintrat, verzichtete er am 21. Oktober 1683 auf sein Erbe zugunsten seiner Vettern Georg Ludwig (XV, 2) und Johann Heinrich (XVI, 1). Als Gegenleistung erhielt er eine Abfindung von 700 Gulden zu seiner Notdurft. Seine Abtretung von jeglicher Hinterlassenschaft wurde notariell festgeschrieben und durch die mittelrheinische Ritterschaft am 18. März 1684 bestätigt.<sup>1300</sup>

Im Sturm bei der Eroberung der Festung Neuhäusel in Ungarn hat der 24jährige „sein Leben ritterlich vollendet“. Dort ist er, der unter Obristleutnant von Rödern eine Kompanie befehligte, als einfacher Ordensritter am 19. August 1685 gefallen.<sup>1301</sup>

Was war geschehen? 1683 erschienen die Türken unter Großwesir Kara Mustafa vor der Donaustadt und schlossen sie ein.<sup>1302</sup> Max Emanuel von Bayern (1662-1726) war mit seiner Armee beim Entsatz der Stadt Wien einer der ersten, und als im Jahr darauf die beginnende Gegenoffensive zum „Großen Türkenkrieg“ (1683-1699) in Ungarn begann, hielt ihn das Verlangen nach Waffenruhe für Jahre im Feldlager fest.

Winfried Gold schildert die Handlung beim militärischen Sieg der Heiligen Allianz: Die Belagerung des hochwichtigen Grenzplatzes Neuhäusel wurde am 4. Juli 1685 begonnen und die Festung am 7. Juli eingeschlossen. Die türkische Besatzung bestand aus etwa 3.000 Mann Kerntrouppen. Daraufhin starteten die Türken einen Entlastungsangriff auf Gran. Vor Neuhäusel blieben unter dem Befehle des Feldmarschalls Aeneas Sylvius Graf Caprara (1631-1701) nur 16.000 Verbündete der kaiserlichen Truppen. Am 19. August 1685, um 7 Uhr morgens, brachen die Sturmkolonnen gleichzeitig auf Gran vor. Der Wall wurde erstiegen, und mit den fliehenden Türken drangen die Sieger in die Stadt ein. Der deutsche leichte Verlust betrug beim Sturm 2 Offiziere und 100 Mann. Während der ganzen Belagerung sind 28 Mann getötet und 366 verwundet worden. 98 Geschütze, eine Menge Munition und der dreimonatige Mundvorrat der Festung wurden erbeutet. Allenthalben in Deutschland feierte man die Erstürmung Neuhäusels als hochwichtigen Sieg.<sup>1303</sup>

Das war der Beginn des Machtkampfes zwischen dem Kaiser des Heiligen Römischen Reiches und dem Kalifat um das Abendland, der ein weiteres Vordringen des Islams nach Europa verhinderte und

<sup>1298</sup> StA Marburg, 95 Nr. 2262.

<sup>1299</sup> Deutsch Ordens Zentralarchiv Wien, Varia 1599, R 199 Nr. 842 und Abteilung Ritter.

<sup>1300</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 6.

<sup>1301</sup> Deutsch Ordens Zentralarchiv Wien, Varia 1599, R 199 Nr. 842 und Abteilung Ritter, Ri - Urkundensammlung, Nr. 842, Stammbaum. - NEDOPIL, Adelsproben, Nr. 2838.- StA Ludwigsburg JL 425 Büschel XXXIII.

<sup>1302</sup> Die Situation wird ausführlich dargestellt bei GUTKAS, Türkenjahr 1683.

<sup>1303</sup> Vgl. GOLD, Türkenkriege, S. 59-60.

für Österreich den Aufstieg zur Großmacht bedeutete, und wofür Johann Philipp von Hutten sein Leben gelassen hat.

### **Sibylla Christina (XVI, 22)**

Stammtafel B

(Vater: Philipp Emmerich XV, 3)

---

Die 1657 geborene Sibylla Christina (XVI, 22) war mit dem fürstlich fuldischen Rittmeister und Hofmeister beim Landgrafen Ludwig von Hessen, Georg Adolf von Rodenhausen zu Daubringen verheiratet, der 1705 starb.<sup>1304</sup> Mit ihm hatte sie die Kinder Philipp Georg Ernst, fürstlich hessendarmstädtischer Hofkavalier und Fähnrich und Franzisca Louisa Christina. Die Witwe trat 1720 die Stelle als Hofmeisterin bei dem jungen Prinzen von Hessen zu Darmstadt an und nahm ihre Dienststellung zwei Jahre lang wahr.<sup>1305</sup>

Aus jenen Jahren wird eine Klageschrift gegen sie und ihre Geschwister genannt, wozu 1718 auf ihren Befehl Briefschaften angefordert wurden.<sup>1306</sup> Diese Klage ging erfolgreich zu ihren Gunsten aus<sup>1307</sup>, denn sie erhielt das Lehen ihres Bruders Johann Philipp (XVI, 21) ganz, die Anteile von Wilhelm Erhard (XV, 4) und Johann Casimir (XV, 7) je zu einem Drittel und das Einspruchsrecht in Sachen der Anteile ihrer Schwester Maria Antonia (XVI, 24).

Nach dem Ableben seiner 82jährigen Tante und ehemaligen Oberhofmeisterin zu Darmstadt 1739, dort wurde sie begraben<sup>1308</sup>, wollte Georg von Hutten (XVIII, 5) in die Lehensnachfolge des von ihr besessenen Gutes zu Eichen treten und schrieb am 13. August 1745 an den Hanauer Lehenshof. Doch nicht er, sondern der Generalfeldmarschall-Leutnant Johann Georg (XVII, 27) wurde am 25. August 1749 damit zu rechtem Mannlehen belehnt.<sup>1309</sup>

### **Juliane Katharina Eleonore (XVI, 23)**

Stammtafel B

(Vater: Philipp Emmerich XV, 3)

---

Juliane Katharina Eleonore (XVI, 23) kam am 11. Dezember 1662 zur Welt und starb am 4. Juni 1714. Verheiratet war sie mit dem nur wenige Jahre später, nämlich 1717<sup>1310</sup> verstorbenen Johann Georg

---

<sup>1304</sup> HATTSTEIN, Ahnenprobe I, S. 459: zu Daubringen.

<sup>1305</sup> StA Darmstadt, D8 Nr. 8/2.

<sup>1306</sup> StA Marburg, 81 B1 315 Nr. 83: In der Kanzlei Hanau verwahrte Dokumente der Familie von Hutten zum Stolzenberg (1579-1688) 1663-1800.

<sup>1307</sup> StA Würzburg, MRA Ritterschaft K 558/1450. - GRAUEL, fuldaisches Lehnrecht, S. 58-59. - StA Marburg, 95 Nr. 2262: Frau von Rodenhausen und Consorten gegen von Hutten um fuldische Lehen als weibliche Deszendenz. - M. Engelberta von Rodenhausen, Äbtissin des Klosters Schmerlenbach bei Aschaffenburg (gewählt 1755, gestorben 1800), Katalog 1000 Jahre Aschaffenburg Nr. 334. Zwei Hanauer Krüge mit ihrem Wappen und ein Poträtgemälde der Äbtissin befinden sich im Stiftsmuseum der Stadt Aschaffenburg.

<sup>1308</sup> Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Lupold von Lehsten, Bensheim, vom 19. Januar 2005. – StA Wiesbaden, 2 Nr. 286: Die von Löner zu Laurenburg hatten 1743 auf dem Gut zu Mosbach eine Hypothekenschuld von 7.000 Gulden wovon Frau von Hutten, Oberhofmeisterin zu Darmstadt, 6.000 Gulden und Frau von Geismar, Oberstallmeisterin zu Darmstadt, 1.000 Gulden zur Verfügung gestellt hatten.

<sup>1309</sup> StA Marburg, 81 B 1 315: über das Gut zu Eichen (1680) 1720-1778.

<sup>1310</sup> LHA Koblenz, 53B Nr. 1653 Bl. 7.

Freiherren von Nassau aus der Bastardlinie Detzem bei Schweich an der Mosel.<sup>1311</sup> Ihr Nachkomme war Philipp Gerhard, getauft 30. März 1692 zu Detzem; er führte als Baron van Detzem und La Rochette die Linie fort. Er war verheiratet mit Marie Christine Franziska von Hausen, die 1731 und 1744 als Witwe bezeichnet wird und in Salmünster im Nassauischen Hof oder in Wetzlar wohnte. Im Jahr 1744 stiftete sie der Pfarr- und Klosterkirche zu Salmünster für das „Ewige Licht“ eine silberne Ampel mit dem Allianzwappen Nassau-Hausen sowie einer Inschrift als Hinweis auf die Spenderin.<sup>1312</sup>

Bei Julianes Tochter und Frau von Nassau wurden in der Zeit vom 27. Februar 1740 bis 7. März zwei Kästen mit Briefschaften eingesehen, die zu jener Zeit kurz beschrieben werden.<sup>1313</sup>

Wohl Julianes und ihrer Schwester Nachfahren, nämlich Maria Christina Francisca von Nassau, geborene von Hausen zu Salmünster, und der darmstädtische Major Philipp Georg Ernst von Rodenhausen klagten gegen Johann Georg (XVII, 27), der ihnen 1742 nach dem Wetzlarer Kammergerichtsurteil 8.000 Gulden zahlen sollte.<sup>1314</sup>

Zwischen 1751 und 1763 war der Streit noch immer vor dem Reichskammergericht anhängig. Der Kammerjunker und Obrist von Rodenhausen, wie er jetzt betitelt wurde, klagte gegen die Witwe von Nassau.<sup>1315</sup> Es ging um den Anspruch auf Zahlung einer Summe von 6.500 Gulden aus dem Vergleich zwischen den Parteien von 1742 um den huttischen Nachlaß des Großvaters der Beklagten und um die Beendigung des Prozesses. Dabei spielte auch das Aufrechnungsbegehren wegen einer Vorauszahlung an die Mutter des Klägers, Sibylla Christina (XVI, 22), eine geborene von Hutten, eine Rolle.<sup>1316</sup>

Mit dem Sohn des Ehepaars und Enkel der Juliane, dem würzburgischen Capitain Philipp Balduin von Nassau, der nach 1802 ohne Kinder zu hinterlassen starb, war diese Linie erloschen.<sup>1317</sup>

### **Maria Antonia (XVI, 24)**

Stammtafel B

(Vater: Philipp Emmerich XV, 3)

Maria Antonia (XVI, 24) wurde am 23. November 1664 geboren. Sie stammte aus der zweiten Ehe des Vaters, ihre Mutter war Anna Magdalena von Rüdigheim.<sup>1318</sup>

1683 hat sie noch gelebt und ist wohl als junge Frau, oder wie es häufig geschah, im Kindbett gestorben. So erklärt sich, daß sie 1709 „weylant Maria Antonia von Hausen“ genannt wurde<sup>1319</sup>. Sie war mit Philipp Baldwin von Hausen verheiratet.<sup>1320</sup>

<sup>1311</sup> LHA Koblenz, 54 N und 211: Besitz der Familie von Nassau in der Umgebung von Detzem. – Freundliche Hinweise zu ihren Vorfahren einschließlich Stammtafel übermittelte Frau Marie-Christine von Kulnitz, Halle/Westfalen, vom 7. und 21. Oktober 1983

<sup>1312</sup> Kinzigtal-Nachrichten vom 26. Mai 1986: Diese Ampel wurde 1972 aus der Kirche entwendet und 1986 zurückgegeben.

<sup>1313</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 135.

<sup>1314</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 57.

<sup>1315</sup> MÖRZ, Kurfürstin: Es könnte sich auch um Karl Ludwig Freiherr von Rodenhausen (1719-1804) gehandelt haben, der aus einem wenig begüterten im Hessischen ansässigen Geschlecht stammte und seit seiner Jugend am kurpfälzischen Hof diente. In 1754 wurde der 35jährige Major der Geliebte der letzten Kurfürstin Elisabeth Augusta von Pfalz-Bayern (1721-1794) und Gemahlin Karl Theodors (1714-1799). Seine weitere Laufbahn war Oberst, General, Kammerherr, Obriststallmeister, und 1779 stieg er zum Generalfeldzeugmeister, einem der höchsten militärischen Ränge des Kurfürstentums, sowie 1785 zum Obristhofmeister auf.

<sup>1316</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht R 74 (R 2828): (1683-) 1751-1763 (-1774).

<sup>1317</sup> FUCHS, Beiträge, S. 90. - Weitere Geschwister ihres Mannes waren: Maria Magdalena Elisabeth (24. November 1696), Johann Georg (8. Februar 1699) und Philipp Balduin (8. August 1706).

<sup>1318</sup> StA Marburg, 95 Nr. 2262.

<sup>1319</sup> GRAUEL, fuldaisches Lehnrecht, S. 59. - ARND, Provinz Hanau, S. 343. - HATTSTEIN, Ahnenprobe I, S. 327: von Hausen „im Westreich“.

In einem anderen Zusammenhang wurde sie Christina Maria verheiratete von Hausen genannt, die noch eine Schwester Maria Antonia gehabt haben soll.<sup>1321</sup>

### Johann Anton Wilhelm (XVII, 1)

Stammtafel B

(Vater: Johann Heinrich XVI, 1)

Johann Anton Wilhelm (XVII, 1) wurde am 7. September 1679 zu Soden geboren. Zu den Taufpaten des nach katholischem Ritus getauften Knaben zählten am selben Tag: *Johann Philipp a fronhofen et Matriona Anna Catharina Magdalena ab Hutten nata a Westphalen Vidua*.<sup>1322</sup>

Am 16. Oktober 1697 war er in der Hohen Schule zu Herborn eingeschrieben, die 1584 zur Ausbildung reformierter Theologen gegründet worden war und zu seiner Zeit nur noch als überwiegend nassauische Landesschule existierte.<sup>1323</sup> Dann führte Johann Anton von Hutten sein Studium an der Universität Marburg fort, denn er wurde dort am 25. Mai 1700 genannt.<sup>1324</sup>

1701 hatte er gegen den Willen der Eltern zu Gelnhausen nach lutherischem Bekenntnis Maria Charlotte d'Olne geheiratet.<sup>1325</sup> Streit gab es wegen der Besitzrechte zu Rückingen, da seine Frau eine Nachfahrin der von Fargel war.<sup>1326</sup> Sie starb am 21. Januar 1737.<sup>1327</sup>

Die Ehe war mit den Kindern Friedrich August (XVIII, 1), Maximilian (XVIII, 2), Ernestina Sophia (XVIII, 3), Sophia (XVIII, 4), Georg (XVIII, 5), Casimir Friedrich (XVIII, 6), Christian (XVIII, 7), Hans Karl (XVIII, 8), Albertina Elisabetha (XVIII, 9), Wilhelm (XVIII, 110), Juliana Magdalena (XVIII, 111) und Maria Charlotta (XVIII, 112) gesegnet.

In der noch existenten Korrespondenz „Relatio über das ritterschaftliche Besteuerungsrecht auf den von Fulda lehnrübrigen von Huttenschen Gütern zu Soden, Salmünster und Marborn“ der mittelhheinischen Reichsritterschaft (1532-1769) mit den Reichshofratsagenten Ferner von Fernau und von Schelhaß und in Sachen der Reichsritterschaft [für Max (XVIII, 2), Georg (XVIII, 5) und Friedrich August (XVIII, 1) von Hutten zu Salmünster, Brüder] gegen die Abtei Fulda wegen des unrechtmäßigen Rekurses des würzburgischen Capitains Philipp Balduin von Nassau und der Anna Margaretha von Hutten, geborene Veitin [Voit v. Rieneck?], zweiter Frau des verstorbenen Johann Anton Wilhelm von Hutten (XVII, 1) und Stiefmutter der genannten drei Brüder, an den fuldischen Lehenshof wur-

<sup>1320</sup> GRAUEL, fuldaisches Lehnrecht, S. 59. - StA Marburg, 81 B 2 Nr. 82. - BIEDERMANN, Geschlechtsregister Baunach, T. 90.

<sup>1321</sup> StA Marburg, 95 Nr. 2262.

<sup>1322</sup> FUCHS, Beiträge, S. 86-87. - Kirchenbuch Salmünster.

<sup>1323</sup> ZEDLER/SOMMER, Herborn, S. 142.

<sup>1324</sup> Marburger Universitätsmatrikel 1653-1830: Weilmünster muß wohl richtigerweise Salmünster heißen.

<sup>1325</sup> Häufige und verwirrende Schreibweise des Geschlechternamens ist auch: Tolne, Dollne, von Ollne oder de Dolna. - FUCHS, Beiträge, S. 91. - FREY, Familie d'Olne, S. 186-187. - SCHALL, Grabmale, S. 6: Wohl der Vater, „... der hochedle Herr Servatius Matthius Dolne, des Heiligen Römischen Reiches Ritter, Obrist und Amtmann zu Gelnhausen, gestorben den 14. Mai 1673, seines Alters 54 Jahre“, wurde zu Dörnigheim begraben. - ACKERMANN, Gelnhausen, S. 43: Seit dem 1. Januar 1699 war der Obrist und Kurfürstliche Rat Servas Matthieu d'Olne Amtmann zu Gelnhausen. - Freundlicher Hinweis von Herrn André Edouard d'Olne vom 30. September 2005: Seine Familie stamme aus dem zwischen Aachen und Lüttich gelegenen Ort Olne, der um 1580 in ihren Besitz gelangt war. Ein Wilhelm d'Olne war der Erbauer des dortigen Schlosses. Aufgrund der erfolgreichen militärischen Karriere der Brüder Pierre und Servas Mathieu erfolgte 1664 zu Regensburg durch Kaiser Leopold I. (1640-1705) die Nobilitierung und die Stammsitzbezeichnung d'Olne. Servas d'Olne sei mit einer geborenen Runckel von Kronenfeld verheiratet gewesen.

<sup>1326</sup> Actenmäßiger Status causae, In Sachen Hanau contra Isenburg und Kameytsky, (Hanau) 1718, S. 45.

<sup>1327</sup> Kirchenbuch Salmünster.

den keine Verhandlungen mit den Reichshofratsagenten geführt, sondern direkte Verhandlungen mit Fulda empfohlen.<sup>1328</sup> Hier wird belegt, daß Johann Anton Wilhelm eine zweite Ehe eingegangen war.

Am 10. März 1713 legte er Berufung gegen einen Spruch der Ritterschaft vom 7. Juni 1712 zwecks Auslieferung von 8 Wiesen an Johann Martin Ludwig von Schleifras ein.<sup>1329</sup> Sein Vater Johann Heinrich von Hutten (XVI, 1) hatte in den Jahren 1683 und 1687 von Hanau 12 Tagewerk Wiesen bei Salmünster gekauft, die mit Unterstützung der mittelrheinischen Reichsritterschaft als fuldisches Lehen von Johann Martin Ludwig von Schleifras, kaiserlicher Vizeoberjägermeister zu Salmünster, dann Anna Margaretha Elisabetha verwitwete Forstmeister von Gelnhausen, geborene von Schleifras, beansprucht wurde. Dagegen klagte Johann Anton Wilhelm (XVII, 1) 1713 erfolgreich. Er hatte die Aufhebung des vorinstanzlichen Urteils der Ritterschaft gefordert.<sup>1330</sup>

Doch die Kontroverse um den Kaufpreis und der Streit um die Berechtigung über die Wiesen waren damit nicht aus der Welt geschafft, denn 1748 ließ Franz Ludwig Forstmeister von Gelnhausen frisch gemähtes Gras von der Kaltenbornwiese wegführen, wogegen sich Johann Anton Wilhelms Söhne Maximilian (XVIII, 2) und Georg (XVIII, 5) klageweise vor dem Reichskammergericht auf Unterlassung jeglicher Störungen in ihrem Besitz beschwerten.<sup>1331</sup>

Johann Anton Wilhelm schrieb am 19. Oktober 1723 an den Hanauer Lehenhof: Philipp Emmrichs (XV, 3) Witwe Maria Ernestina sei „im Alter von 93 bis 94 Jahr ihres Alters von dieser Welt abgefordert“, und meldete Ansprüche auf die Hanauer Mannlehen an, wie sie seinem Vater Johann Heinrich (XVI, 1) 1684 zugestanden worden waren. Seine wohl berechtigten Sorgen, die er zum Ausdruck brachte, begründete er damit, daß man deren weibliche Nachkommen „alß die Frauen von Rodenhausen und Nassau solches nicht geben“ möge. Der familiäre Streit war vorprogrammiert und zog sich hin. In einem weiteren Schreiben legte Johann Anton Wilhelm eine Spezifikation vor, die die Äcker und Wiesen aufzählte und die Güter zu Fischborn beinhaltete.<sup>1332</sup>

Zum laufenden Geschäftsverkehr und besonders durch Prozesse gelangten Urkunden in die Kanzlei des Kantons Mittelrhein zu Friedberg, wie Johann Anton Wilhelm (XVII, 1) bestätigte: „Derjenige Briefschaften und Documente, welche ich Endes unterschriebener seit zu Ende gesetzten Dato aus denen in der Kayserlichen Burg Friedberg Archiv verwahrt stehenden beyde Huttisch brieff-Kasten empfangen haben soll (...). Daß mir unterschriebenen ob specificirte Stück aus denen Huttisch Brieff Kasten zugestellt worden, ein solche beschine nicht allein sondern verspreche auch in Zeit eines Viertel jahrs solche stücke wiederum alhier zu liefern, in Urkund Friedberg 12 ten Apr. 1718.“ *Pro memoria* und Bescheinigung der Friedberger Ritterschaftskanzlei: „Zu Friedberg uff dasiger Cantzley solle eine oder 2 Eise Kisten mit huttischen Briefschaften und Urkunden stehen: 1. Vereinigung deren von Hutten mit dem Abt zu Fulda. 2. Alte Theilungs-Register zwischen Cuntz von Hutten und seines Bruders Selig Kinder die a.o. 1373. 3. Fuldischer Lehens-Brief über die Mühle und Stolzenberg de a.o. 1335. 4. Ein Original-Brieflein von Ertz-Bischoff Adolph von Mainz darinnen er sich erbietet die von Hutten zu verdretten de a.o. 1387. 5. Ein Lateinisch Brieflein besagen über den Weinberg über Capellen und Stoltzenbug de anno 1335. Diese und viele andere mehr sollen zu Friedberg seyn, ich zweifele aber nahe, und Wohl gantz daran - wohl am 1. März 1754 zurückgegeben.“<sup>1333</sup>

<sup>1328</sup> StA Darmstadt, F 1 Nr. 106/2.

<sup>1329</sup> StA Darmstadt, Mittelrheinische Reichsritterschaft 123, 4 und 5.

<sup>1330</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht H230 (H6501).

<sup>1331</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht H234 (H6506).

<sup>1332</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 6.

<sup>1333</sup> StA Marburg, 94 Fulda Nr. 2605 von Hutten, besonders verschiedene Nachrichten über die huttischen Urkunden 1754 ohne Notanda.

Johann Anton Wilhelm war bei den Bewohnern des Huttischen Grundes und vor allen Dingen in Romsthal unbeliebt. Sie warfen ihm vor, er wolle sie vertreiben und die Laßgüter zu Grunde richten. Aus ihrer Abneigung gegenüber der Herrschaft machten sie keinen Hehl und beklagten sich bei der Hanauer Grafschaft und dem Steinauer Amtmann über den rüden Umgang, die rücksichtslosen Geldforderungen und Androhungen durch den Gerichtsdiener. Auch der fuldische Lehensbauer zu Marborn Peter Jockel kritisierte beispielsweise zunehmend die Jagd- und anderen Frohnden.<sup>1334</sup>

Was als Ursache dahinter steckte, geht aus der trümmerhaften Überlieferung hervor. Von der hanau-lichtenbergischen Kanzlei und besonders vom Amtmann zu Steinau an der Straße Dr. Johann Wilhelm von Hamm<sup>1335</sup>, der von 1726 bis 1739 diese Position bekleidete, forderte Johann Anton Wilhelm von Hutten klageweis beim Reichskammergericht auf Unterlassung aller Eingriffe in seine bisher von Hanau anerkannten obrigkeitlichen Rechte zu Romsthal, da Hanau dort über die huttischen Untertanen nur Zinserhebungsrechte zustünden, der Steinauer Amtmann aber die dortigen huttischen Untertanen aufgewiegelt habe, u. a. von ihm verlangte Baudienste zu verweigern. Die Einlegung von zwei Musketieren der mittelrheinischen Ritterschaft wegen eines geringen Rückstandes bei den ritterschaftlichen Steuern am 27. und 28. September 1733 war für den Steinauer Amtmann Grund genug, mit insgesamt 120 Mann Landmiliz unter Verletzung der huttischen Obrigkeit zu Romsthal einzufallen, um die eingelegten ritterschaftlichen Exekutionssoldaten zu vertreiben.<sup>1336</sup>

In Johann Anton Wilhelms Zeit fällt die Rückerwerbung der Lehensgüter durch das Hochstift Fulda in Salmünster, Soden und Marborn. Auch löste das Hochstift Fulda von ihm das Schloß Stolzenberg und die Städte Soden und Salmünster wieder ein.

Zurückgehend auf Johann Hartmut (XIV, 1), Daniel (XIV, 2) und Friedrich (XIV, 5) von Hutten zum Stolzenberg und Soden aus dem Jahr 1625, als der Fuldaer Abt Johann Bernard Schenk zu Schweinsberg (1623-1632) versucht hatte, Besitzrecht geltend zu machen, klagte Johann Anton Wilhelm von Hutten (XVII, 1) auf Unterlassung aller Eingriffe des Fuldaer Abtes Adolf von Dalberg (1726-1737) in die Eigentumsrechte der von Hutten an der Burg Stolzenberg, der Feste und Stadt Soden, der Stadt Salmünster, dem Gericht Salmünster mit allen zugehörigen Dörfern, Rechten und Gerechtigkeiten. Im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts hätten die von Hutten in verschiedenen Schritten und von verschiedenen Rechtsvorgängern, insbesondere aber durch Kauf vom Abt von Fulda im Jahre 1390 für einen Kaufpreis von 9.200 kleinen Gulden diese Rechte erworben. Die Zuständigkeit des Reichskammergerichts für seine Klage sei gegeben, da ein Schiedsverfahren vor den Erzbischöfen und Bischöfen von Trier, Speyer, Bamberg und Worms nicht zustandegekommen wäre. Der Abt von Fulda wandte dagegen ein, daß der Vertrag des Jahres 1390 in der Folge eines Vertrages aus dem Jahre 1384 ein Kauf auf Wiederkauf der strittigen Gebiete gegen eine Summe von 5 400 Pfund Heller fuldischer Währung, sowie 483 Gulden, der Gulden zu 13 Tournosen gerechnet, war. Die Gebiete wären somit fuldaisches Eigen und die fuldischen Rechte seien durch zahlreiche Akte belegt und immer wieder in Erinnerung gebracht worden. Auch wären verschiedene Rechte wie die Regalien von Fulda immer beansprucht worden. Der Abt habe die Wiederlösung angeboten und das Geld deponiert. Die von Hutten hätten jedoch die Wiederlösung der nach der Teilübertragung an Kurmainz 1540 verbleibenden Gebiete unberechtigt verweigert.<sup>1337</sup>

<sup>1334</sup> StA Marburg, 86 Nr. 30737: Hanau contra von Hutten (1690) 1731-1734.

<sup>1335</sup> Vgl. HARTMANN, Steinau II, S. 42-46.

<sup>1336</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht H233 (H6505) (1719-) 1733-1736 (-1767).

<sup>1337</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht H209I-III (H6471).

Der Prozeß zog sich in seiner Gesamtheit bis 1756 hin, und letztlich obsiegte die Einlöschungspolitik der Fuldaer Fürstbischöfe.<sup>1338</sup> Dem vorausgegangen war, daß bei der am 2. Juli 1735 stattgefundenen Konferenz 33 Schriftstücke, meistens aus Kopien bestehende und beglaubigte Urkunden, vorgelegt wurden, die belegen sollten, wie der Besitz an die von Hutten gelangt war. So auch Nachrichten aus dem Nachlaß des Johann von Hutten (XIII, 1).<sup>1339</sup> Johann Anton Wilhelms Ahne hatte demnach das richtige Gespür, als er die Aufzeichnungen anfertigte, in der Vorahnung, daß auf absehbare Zeit ein Wiederkauf des Lehensbesitzes erfolgen werde.

Als Johann Anton Wilhelm, Oberamtmann von Soden<sup>1340</sup>, 1747 zu Gelnhausen starb, wurde er in der neuen Salmünsterer Pfarr- und Klosterkirche vor dem Franziskusaltar zur letzten Ruhe gebettet.<sup>1341</sup>

Wie die Verteilung der Besitzverhältnisse zu Ende des 18. Jahrhunderts aussah, geht aus einer Zahlungsaufforderung zum Matricular-Beitrag von 42 Gulden und 5 Kreuzern für das Jahr 1770 an die Ritterkasse hervor, die der Hauptmann, die Räte und der Ausschuß der unmittelbaren freien Reichsritterschaft mittelrheinischen Kreises diesseits des Rheins in der Wetterau und zugehörigen Orten am 30. Dezember 1769 zu Friedberg beschlossen hatte und um Erledigung bat. Im anhängenden Verzeichnis wurden die huttischen Gutsbesitze zu Soden und Salmünster gesondert aufgeführt.<sup>1342</sup>

### Joachim Friedrich Alexander (XVII, 2)

Stammtafel B

(Vater: Johann Heinrich XVI, 1)

---

Joachim Friedrich Alexander (XVII, 2) wurde am 26. Mai 1669 geboren. Nachdem er um 1682 als Alumnus in das Päpstliche Seminar Fulda aufgenommen wurde, begann er dort 1686 seine philosophischen Studien.<sup>1343</sup> Im gleichen Jahr wurde er am 19. Dezember 1686 aus demselben Grund wie der Alumnus Johann Friedrich Adolf von Franckenstein mit Billigung des Kölner Nuntius aus dem Päpstlichen Seminar Fulda entlassen<sup>1344</sup>, da er schwer gegen die Regeln des Seminars verfehlt hatte, indem er wiederholt nachts die Mauern der Bildungsanstalt überstieg und suspektere Orte und Gelage besuchte.

Friedrich Alexander wechselte zur Fortführung seines Studiums an die Universität Marburg, denn dort wurde er am 12. Juni 1688 genannt.<sup>1345</sup> 22jährig starb er am 12. Januar 1693.<sup>1346</sup>

### Anna Wilhelmina Ludovica (XVII, 3)

Stammtafel B

(Vater: Johann Heinrich XVI, 1)

---

Anna Wilhelmina Ludovica (XVII, 3) wurde am 2. September 1676 geboren. Als die Familie Schelm von Bergen ihr am 9. Februar 1690 geborenes Töchterlein taufte, war sie die ausgewiesene Taufpatin: „Gevatterin des von Hutten Fräulein Tochter, *vocabatur*: Anna Wilhelmine“.<sup>1347</sup>

<sup>1338</sup> Mit Diplom des Papstes Zacharias vom 4. November 1751 wurde Fulda unmittelbar dem römischen Stuhl unterstellt und die Abtskirche zur Bischofskirche erhoben.

<sup>1339</sup> StA Marburg, 94 Nr. 2527.

<sup>1340</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 7: Johann Philipp Wilhelm ist wohl ein Schreibfehler.

<sup>1341</sup> FUCHS, Beiträge, S. 91.

<sup>1342</sup> FvHutten: 30. Dezember 1769.

<sup>1343</sup> Landesbibliothek Fulda, B 94 fol 17v. - LEINWEBER, Päpstliches Seminar, S. 164.

<sup>1344</sup> Archiv der Propaganda-Kongregation in Rom, Collegi vari 23 fol. 118v. - LEINWEBER, Päpstliches Seminar, S. 164.

<sup>1345</sup> Marburger Universitätsmatrikel 1653-1830.

<sup>1346</sup> Kirchenbuch Salmünster: sein Tod ereilte ihn im Alter von 23 *annorum*.

<sup>1347</sup> FREY, Familie d'Olne, S. 188.



Verheiratet war sie seit 1701 mit Johann Philipp Georg von Heddersdorf zu Horchheim, der im Range eines kurtrierischen Grenadier-Hauptmanns stand.<sup>1348</sup>

Er war der Sohn des Heinrich Philipp Jakob von Heddersdorf, kurfürstlich mainzischer Oberstleutnant, fürstbischöflich würzburgischer Oberamtmann zu Waldaschaff und der Anna Ursula Forstmeister von Gelnhausen, der Tochter des Lukas Heinrich Forstmeister von Gelnhausen und der Ursula Katharina von Franckenstein.<sup>1349</sup>

In den ersten Jahren ihrer Ehe lebten sie wohl in Salmünster, denn dort wurden die Kinder Johann Lothar Heinrich (\*1. Januar 1703), Albertina Charlotta Friederica Eleonora (\*21. Juni 1704), Maria Elisabeth (\*27. März 1707) geboren und getauft.<sup>1350</sup>

Die Eheleute bekannten am 12. Oktober 1720, dem Karl Caspar Graf von der Leyen zu Adendorf 6.000 Gulden zu schulden, und versprachen, dieses Kapital mit 5 Prozent zu verzinsen. Die Schuld wurde am 15. Oktober 1720 von der Ritterschaft zu Friedberg bestätigt und am 9. Februar 1730 die Grafen von der Leyen in die Besitzrechte des Gutes der Herren von Heddersdorf zu Horchheim eingesetzt.<sup>1351</sup>

Der Sohn Johann Lothar von Heddersdorf war verheiratet mit Johanna Eva von Boyneburg. Als der Enkel Franz Amand von Heddersdorf am 18. März 1778 aufgeschworen wurde, hieß es, seine Großmutter sei Anna Wilhelmine von Hutten, Tochter des Johann Heinrich und der Albertine von Hartleben genannt Walsporn, gewesen.<sup>1352</sup>

#### **Sybilla Magdalena Charlotta (XVII, 4)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Heinrich XVI, 1)

Sybilla Magdalena Charlotta (XVII, 4) lebte bei ihrer Schwester Anna Wilhelmina Ludovica (XVII, 3) zu Horchheim.

Mit Hilfe der mittelrheinischen Reichsritterschaft in der Wetterau, Burg Friedberg, hatte sie gegen ihren Bruder Johann Anton Wilhelm (XVII, 1) um Alimentationszahlung geklagt. Nun forderte dieser seinen Anspruch auf Aufhebung des vorinstanzlichen Urteils der Ritterschaft vom 18. März 1722, in dem die beantragte Nullitätsklage gegen das vorhergehende Urteil vom 12. April 1718 des Inhalts, daß er seiner Schwester 4.000 Gulden Unterhalt bzw. eine 200 Gulden jährlich Verzinsung ertragende Hypothek einzuräumen habe, als unzulässiges Begehren der *restitutio in integrum* abgewiesen worden war.

Der Bruder als Kläger sei aber nicht verpflichtet, seiner Schwester Unterhalt zu gewähren, da sie selbst als vermögend und im Haushalt ihrer Schwester lebend auf Unterhalt nicht angewiesen sei. Zudem sei die Unterhaltssumme nicht nur unverhältnismäßig hoch und dem huttischen Hausgebrauch zuwider, sondern liege auch außerhalb der finanziellen Möglichkeiten des Klägers. Außerdem sei die

<sup>1348</sup> Freundlicher Hinweis von Herrn Patrick Dörner, Potsdam, vom 16. November 2004.

<sup>1349</sup> GHdA 93 (Adel A XX) 1988, S. 56.

<sup>1350</sup> Kirchenbuch Salmünster.

<sup>1351</sup> LOOZ-CORSWAREM/SCHIEDT, Reichskammergericht, S. 375 Nr. 2201 (Sign. des StA 2374).

<sup>1352</sup> FORST, Ahnenproben Domherren, Tafel CC. - Georg Eberhard von Heddersdorf, Feldmarschalleutnant, Verteidiger Heidelbergs. VETTER, Roland, Heidelberga deleta. Heidelberg's zweite Zerstörung im orléanischen Krieg und die französische Kampagne von 1693, Heidelberg 1989, S. 24 und 31. - Stammtafel des Georg Albert von Heddersdorf aus dem 18. Jahrhundert im Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg. - Allianzwappen Johann Reichard von Fechenbach-Anna Magdalena von Heddersdorf 1636, Katalog 1000 Jahre Aschaffenburg, Nr. 339.

Einräumung einer Hypothek aus dem huttischen Hausvermögen zugunsten weiblicher Familienangehöriger unzulässig.<sup>1353</sup>

Durch Friedrich Georg (XIX, 1) wissen wir, daß die selige Großtante, Fräulein Sybilla Magdalena Charlotta zu Horchheim, für ihre drei Nepoten (Neffen) Maximilian (XVIII, 2), Georg (XVIII, 5) und Friedrich (XVIII, 1) 1 100 Reichstaler Alimentengelder (Unterhaltsbeiträge) zu bekommen hätte und auch das Geld für die Mitgift und Aussteuer für sein Fräulein Schwester Sophie (XIX, 4) im Kloster Eibingen gepfändet wäre.<sup>1354</sup>

### **Johann Gottfried (XVII, 5)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Heinrich XVI, 1)

---

Am 24. Dezember 1673 wurde Johann Gottfried (XVII, 5), Sohn Johann Heinrichs, getauft, der bereits am 15. April 1674 starb.<sup>1355</sup> Als Paten sind Johann Hartmann von Rosenbach, Bischof von Würzburg (1673-1675), und Domdechant Egelheim zu Mainz sowie Johann von Hutten (XV, 21), Amtmann zu Mainberg, genannt.<sup>1356</sup>

### **Sophia (XVII, 6)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Heinrich XVI, 1)

---

Die am 4. Januar 1670 zu Soden geborene Sophia (XVII, 6) war wohl nicht lebensfähig.<sup>1357</sup>

### **Christine Magdalene (XVII, 11)**

Stammtafel B

(Vater: Georg Friedrich XVI, 12)

---

Nähere Angaben zu Christine Magdalene (XVII, 11) sind nicht überliefert.

Sie wurde erwähnt, als die Neffen Hans Heinrich (XVI, 1) und Johann Philipp (XVI, 11), Hauptmann, sich am 28. April 1698 an die Hanauer Kanzlei wandten und aus dieser Briefschaften begehrten, die dort in Verwahrung seien, um beweisen zu können, daß entsprechend dem Testament ihres Großvaters Johann Hartmut (XIV, 1) und seiner Ehefrau, einer geborenen von Rüdigheim, vom 17. Juni 1651 ihre Cousine Fräulein Christina von Hutten (XVII, 11) unberechtigte Nachlaßforderungen nach dem Ableben ihres Vaters Georg Friedrich (XVI, 12) in 1691 begehre. Diese hätte verschiedene Dokumente und auch eine Obligation des Herrn von Dienheim, Oberamtman zu Höchst, über 1.000 Gulden, des Grafen Albrecht zu Schwarzenfels über 600 Gulden in Gold, die ihr nicht gehörten und die sie nunmehr beanspruchten, zumal Johann Casimir (XV, 7) und Wilhelm Erhard (XV, 4) keine männlichen Erben hinterlassen hätten.

Dabei wurde Christina durch Johann Wilhelm von Fargel zu Rückingen unterstützt, denn ihre Mutter war eine geborene von Rückingen. Christina war 1709 noch unverheiratet und die Sache war noch anhängig.<sup>1358</sup>

---

<sup>1353</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht H232 (H6504).

<sup>1354</sup> StA Marburg, 81 B 315 Nr. 140.

<sup>1355</sup> Kirchenbuch Salmünster.

<sup>1356</sup> Kirchenbuch Salmünster.

<sup>1357</sup> Kirchenbuch Salmünster.

<sup>1358</sup> StA Marburg, 81 B 315 Nr. 83.

**Ludwig Friedrich Johann (XVII, 12), Christian Friedrich Reinhard (XVII, 13), Karl Christian (XVII, 14), Philipp Christian (XVII, 15)** Stammtafel B

(Vater: Georg Friedrich XVI, 12)

---

Die Söhne Ludwig Friedrich Johann (XVII, 12), geboren 1681; Christian Friedrich Reinhard (XVII, 13), geboren 1682, Karl Christian (XVII, 14), geboren 1685 und Philipp Christian (XVII, 15), gestorben 1686, waren wohl keine lebensfähigen Nachkommen.<sup>1359</sup>

**Christina Magdalena Luisa Albertina Elisabeth (XVII, 21)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Philipp XVI, 11)

---

Christina Magdalena Luisa Albertina Elisabeth (XVI, 416) wurde um 1683 geboren.<sup>1360</sup> Im Mai 1704 heiratete sie den 30jährigen Friedrich Ludwig von Buseck genannt Münch, Erb- und Gerichtsherr von Winnerod, der 1750 starb. Er trug den fürstlich fuldischen Titel „Geheimer Rat“ und führte ihn wohl ehrenhalber, da er nie in Fulda tätig gewesen war.<sup>1361</sup> Mit ihm erlosch die Linie der von Buseck genannt Münch.

Er wurde noch am Todestag beigesetzt. Ebenfalls an diesem Tag hatten die Erben bereits einen Anwalt damit beauftragt, eine vorläufige Aufzeichnung über den Umfang der Erbschaft zu erstellen. Die Erbberechtigten quartierten sich nach dem Tode des Erblassers fünf Wochen auf Kosten der überlebenden Gattin in Winnerod ein.<sup>1362</sup> Anwälte durchsuchten das Haus nach Bargeld und Wertbriefen. So wurde im Schlafzimmer der Witwe ein eisernes Kästchen mit „etlich tausend Gulden“ sichergestellt.<sup>1363</sup> Sämtliche Wertbriefe schaffte man nach Groß-Buseck ins Schloß und teilte das gesamte Erbe in drei Teile auf. Das Schloß selbst fiel an Johanna Magdalena von Nordeck zu Rabenau, eine geborene de Leslie.<sup>1364</sup> Zu den Erben zählten auch die Schutzbar genannt Milchling.

Das 1,75 Meter hohe Grabdenkmal des Erbherrn von Buseck aus Lahnmarmor befindet sich an der Südwand der Pfarrkirche zu Winnerod. Auf der vorgewölbten Tafel zwischen den gedrehten Halbsäulen ist zu entnehmen:

Hier ruhet der Letzte seines Stammes tit. Herr Friederich Ludwig v. Buseck genant Munch Vierer und senior einer hochadl. Gahnerbschaft Buseckerthals Hochf Fuld Geheimerder Rath. Er ward geboh-

---

<sup>1359</sup> StA Marburg, 86 Nr. 30055.

<sup>1360</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 22: Die verwitwete Frau Geheime Rätin von Buseck genannt Münch und Johanna Philippa von Hutten sind Geschwisterkinder, heißt es nach 1750. Demnach gehörte sie zum Stolzenberger Stamm.

<sup>1361</sup> KÖHLER, Busecker Adelsfamilie, S. 14.

<sup>1362</sup> CONRAD, H., Deutsche Rechtsgeschichte I, Karlsruhe 21962, S. 415: Sogenanntes Recht des Dreißigsten, wonach die Witwe und die Angehörigen 30 Tage lang vom Erbnachfolger unangefochten im Haus verbleiben dürfen. Das Gesinde darf während dieser Zeit nicht entlassen werden, der Haushalt wird von der Erbmasse bestritten.

<sup>1363</sup> StA Marburg, 91 Nr. 1227: Ein solcher Vorfall wiederholte sich am 2. Mai 1773 in ähnlicher Weise mit der verwitweten Geheime Rätin des Hartmann von Buseck (+1754), Freifrau Maria Anna Felicitas Kunigunde Antonie Josepha, geborene von Buttler, denn es hieß, daß „das Busecksche Haus und die darinnen befindlichen Meubler“ nicht zu den ritterschaftlichen Verbindlichkeiten zu zählen seien, auch sei es eine Schande, die Schränke zu durchsuchen „worinnen nur Familien Briefschaften verwahrt“ wurden.

<sup>1364</sup> NOPPES, Buseck, S. 54 und freundlicher Hinweis der Verfasserin vom 2. Juli 2004 zu Hartmann von Buseck und Gattin. - GRAUEL, fuldaisches Lehnrecht, S. 38-39: 1742 erhielt ein Hartmann Freiherr von Buseck das vormalige fuldische Lehen der von Witzleben in der Gegend von Heringen und Friedewald.

ren den 20. Sep 1674 vermaehlt im monat May 1704 mit tit Christina Magd LU Alb v Hutte zum Stolzenberg In die Unsterblichkeit versetzt den 21. December 1750.

Gottes Furcht und Menschenliebe / ohne Falschheit Stolz und neid / Jacobs segen ohne gram / frei von pracht und üppigkeit / wohl zu tun der gattin treu / und der seinen Vatter seyn / dieses mahl so ziert das Bild / Friedrich ludwigs Leichenstein. / Dem wohlseligen zu hochverdientem / Nachruhm aufgesetzt von / Den anverwanten des Rabenau Frudenber / Geismar und milchlingishen Stammes.<sup>1365</sup>

Die Inschrift auf dem Epitaph belegt seine im Mai 1704 stattgefundenene Ehe mit Christina Magdalena Luisa Albertina Elisabeth von Hutten zum Stolzenberg.<sup>1366</sup> Seine Gattin hatte ihm am 21. Januar 1751 eine Leichenpredigt gewidmet. Sie selbst starb im hohen Alter von 79 Jahren am 17. Juli 1762.<sup>1367</sup> Nach ihrem Tod gab es zwischen 1762 und 1763 weitere Nachlaßverhandlungen.<sup>1368</sup>

### **Georg (XVII, 22)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Philipp XVI, 11)

---

Georgs (XVII, 22) Geburtstag wird mit 20. November 1684 angegeben. Wann er starb, ist nicht überliefert.<sup>1369</sup> Da Georg und Adam Ernst Friedrich (XVII, 23) am gleichen Tag geboren wurden, dürfte es sich um Zwillinge gehandelt haben, wobei wohl Georg nicht lebenskräftig war.

### **Adam Ernst Friedrich (XVII, 23)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Philipp XVI, 11)

---

Der am 20. November 1684 geborene Adam Ernst Friedrich (XVII, 23) war Lutheraner und trug sich mit der Absicht, zum katholischen Glauben zu konvertieren, wozu er die Zustimmung des Vaters hatte. Infolgedessen wurde er 1703 als Schüler in das Päpstliche Seminar Fulda aufgenommen, das er 1706 verließ, um in das Adelige Seminar in Würzburg überzuwechseln, denn dort wurde den Alumnern neben dem Lebensunterhalt auch die Kleidung gestellt.<sup>1370</sup>

Anna Margareta Eleonore von Hutten, geborene von Franckenstein<sup>1371</sup>, zweite Frau des Johann Philipp (XVI, 11), sprach am 11. Januar 1744 - wohl ein Lesefehler und muß richtigerweise 1714 heißen, denn die Stiefmutter befand sich 1734 nicht mehr unter den Lebenden - von ihrem Stiefsohn, dem kurfürstlich mainzischen Grenadierleutnant, der in fremdes Land, und zwar nach Lunéville in Lothringen gehen wolle, und dem sie aufgrund seines Vorhabens und seiner beabsichtigten Qualifikation 2.000 Gulden gab, die sie in der fuldischen Rentkammer aufgenommen hatte. Ihre Töchter unter-

---

<sup>1365</sup> Über dem 3. Buchstaben des Wortes Frudenber befindet sich ein a.

<sup>1366</sup> Der mehrmalige Hinweis „zum Stolzenberg“ läßt keine Zweifel auf ihre Zugehörigkeit zu diesem Stamm aufkommen. Auch die bei CARLSHAUSEN, Geschlecht d’Olne, S. 164, stattgehabte Erwähnung, daß sie 1713 Taufpatin der am 9. April geborenen Tochter Maria Elisabeth des pfandherrschaftlichen Amtmanns Maxilian Mathieu d’Olne, und Anna Wilhelmine, geborene Schelm von Bergen war, bestärkt diese These.

<sup>1367</sup> NOPPES, Buseck, S. 54. - Freundliche Mitteilung von Herrn Gustav Ernst Köhler, Reiskirchen, vom 31. Januar 2003: Kirchenbucheintrag von Winnerod: „Louysa Magdalena Albertina von Hutt Alter 78/7/5.“

<sup>1368</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5036: Christina Magdalena Albertina von Buseck genannt Münch 1762, *copia vidimata* dieses Testaments. - HStA Darmstadt, E 12 Nr.16/8. - Darauf geht REINHOLD-HEIN, Ilse, Die Münchische Erbschaft und ihre Folgen, in: NOPPES, Buseck, S. 79-95, näher ein.

<sup>1369</sup> FvHutten.

<sup>1370</sup> Archiv der Propaganda-Kongregation in Rom, Collegi vari 23 fol.189v. - LEINWEBER, Päpstliches Seminar, S. 164.

<sup>1371</sup> HATTSTEIN, Ahnenprobe I, S. 322: Dort heißt es, er sei in Sizilien gefallen.

stützten den lieben Bruder ebenfalls mit je 1.000 Gulden.<sup>1372</sup> Er sei um 1718 als Kaiserlicher Leutnant in Spanien gefallen.

**Johannes Salomon (XVII, 24)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Philipp XVI, 11)

---

Von Johannes Salomon (XVII, 24) ist lediglich das Geburtsdatum 2. Februar 1681 überliefert.<sup>1373</sup>

**Anna Maria Rosina (XVII, 25)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Philipp XVI, 11)

---

Über die Taufe der Anna Maria Rosina (XVII, 25) notierte der lutherische Pfarrer von Aufenau Joh. Chr. Sturm: „Den 6t. August (1694) tauffte ich zu Soden im Schloß dem Wohlgebohrnen Herrn Johann Philip von Soden zum Stoltzenberg undt seiner Frau Gemahlin, gebohrnen von Weyers ein Fräulein. Taufpathin war die verwittibte Frau von Hutten zu Sallmünster undt hieß es Anna Maria Rosina.“<sup>1374</sup>

Dann schweigen die Nachweise über ihren weiteren Lebensweg. Anlässlich der mit ihrer Schwester Johanna Philippina Maria Sophia (XVII, 26) gegen ihren Bruder Johann Georg (XVII, 27) zwischen 1745 und 1749 geführten Klage vor dem Reichskammergericht zu Wetzlar wurde sie genannt. Johann Georg sollte seinen Schwestern je 2.000 Gulden ausbezahlen, was er verweigerte.<sup>1375</sup>

**Johanna Philippina (XVII, 26)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Philipp XVI, 11)

---

Auch Johanna Philippina (XVII, 26) findet durch den lutherischen Pfarrer von Aufenau Joh. Chr. Sturm im dortigen Kirchenbuch Erwähnung: „Den 7t. April (1696) tauffte ich zu Soden im Schloß dem Wohlgebohrnen Herrn Johann Philip von Hutten zum Stoltzenberg undt seiner Frau Gemahlin, gebohrner von Weyers ein Fräulien, Taufpathen waren Herrn von Chaley Frau Gemahlin und sein Bruder N.N. von Hutten zum Stoltzenberg undt hießens Johannetta Philippina Maria Sophia.“<sup>1376</sup>

Im Oktober 1728 trat ein Fräulein von Hutten in das adelige Stift zu Wasungen und Winnroth ein bzw. hatte sich beim Stiftspatron Franz Friedrich Marschall von Ostheim zu Walldorf um einen Platz beworben.<sup>1377</sup> Durch sie sind jährliche Kosten entstanden, die spezifiziert wurden: 110 Gulden bares Geld, eine standesgemäße Wohnung, ihr Anteil an einem Obst- und Gemüsegarten, Futter um eine Kuh zu halten, das benötigte Brennholz. Auch mußte sie bei Einführung ein Gastmahl geben. „Hieraus ist sattsam zu ersehen, daß die Frl. von Hutten die adel. Stiftung mit sehr vielem Undank zu Blamieren suchet, dergleich von keiner Stifts dame vor älteren als letzten Zeiten nicht geschehen ist, sie hat nun in 13 Jahren über 1.300 Gulden Nutzen, von dieser Stiftung Walldorf, 28. April 1742.“<sup>1378</sup>

---

<sup>1372</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 57.

<sup>1373</sup> FvHutten.

<sup>1374</sup> Zitiert nach RAMGE, Beiträge, S. 3.

<sup>1375</sup> StA Marburg, 81 B 1 315, Nr. 57.

<sup>1376</sup> RAMGE, Beiträge, S. 3.

<sup>1377</sup> Das protestantische Damenstift geht auf Bernard Marschalk von Ostheim zurück, der es 1596 für verarmte adelige Damen hatte errichten lassen.

<sup>1378</sup> StA Marburg, 81 B 1 315, Nr. 57.

Als der Anwalt der Anna Maria Rosina (XVII, 25) und Fräulein Johanna Philippina von Hutten zu Wasungen und Winnroth ihren Herrn Bruder, würzburgischer General, am 13. August 1749 Bericht erstatteten, hat letztere noch gelebt.<sup>1379</sup>

### Johann Georg (XVII, 27)

Stammtafel B

(Vater: Johann Philipp XVI, 11)

---

Über Johann Georg (XVII, 27) notierte der lutherische Pfarrer von Aufenau Joh. Chr. Sturm in seinem Kirchenbuch: „Den 22t. Junii (1697) tauffte ich zu Soden im Schloß dem Wohlgebohrnen Herrn Johann philip von Hutten Zum Stoltzenberg undt seiner Fr. Gemahlin einer geborhrnen von Weyers ein junges Herrchen. Taufpathen waren Herr Johann Henrich von Hutten Zum Stoltzenberg undt Herr N.N. von Weyers zu gerßfeldt undt hießens Johann Georg“.<sup>1380</sup> Wenige Tage vorher, am 15. Juni hatte er „das Licht der vergänglichlichen Welt erblickt“.

In den Einschreibungslisten der Akademie und Universität Bamberg ist in den Jahren 1714 bis 1715 unter der Zahl der zehn Studierenden auch Johann Georg mit der Matrikelnummer 12793 verzeichnet.<sup>1381</sup> Wie wir aus einem väterlichen Brief von 1728 wissen, war er zum katholischen Glauben konvertiert, was wohl eine Voraussetzung für die Aufnahme in diese katholische Hochschule war.

Im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation gab es kein eigenes stehendes Heer. Erst bei Ausbruch eines Krieges ordnete der Reichstag die Aufstellung einer bestimmten Anzahl Truppen an. Als Ausgangspunkt diente die zuerst auf dem Wormser Reichstag von 1521 aufgestellte Matrikel, wonach als „Simplum“ eine Gesamtstärke von 4.000 Reitern und 20.000 Fußknechten aufzustellen war. Dieses Simplum wurde auf die einzelnen Reichsstände verteilt, und es bildete sich immer mehr die Verpflichtung der Reichsstände heraus, bestimmte Heereskontingente zum Reichsheer zu stellen.<sup>1382</sup> Seit dem Jahr 1681 erfolgte eine Verteilung auf die einzelnen Reichskreise, die dann eine Unterverteilung auf die Reichsstände vornahm.<sup>1383</sup>

Im fränkischen Kreis hatte das Hochstift Würzburg als erstes Territorium mit dem Übergang zum *miles perpetuus* für das Militärwesen ein stehendes Heer aufgestellt. Zwar hatte das Fürstbistum im Dreißigjährigen Krieg ein auf Werbung beruhendes Militär besessen, doch war dieses nach Beendigung des Krieges aus Sparsamkeitsgründen bis auf eine Leibwache und einige Garnisonen wieder abgedankt worden. Die Stärke der würzburgischen Truppen wird in 1647 mit 1 400 Mann angegeben.<sup>1384</sup>

Diese bescheidenen Streikräfte waren aber jederzeit verfügbar und der Landesherr gebot über eine Streitmacht, die zumindest in ihrem Kern ständig präsent war und bei Bedarf verhältnismäßig schnell vergrößert werden konnte.<sup>1385</sup>

Als das Deutsche Reich in den Krieg Frankreichs gegen Holland (1672-1678) hineingezogen wurde, schloß der Fürstbischof am 21. Februar 1674 mit dem Kaiser eine Kapitulation über die Aufstellung

---

<sup>1379</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 57. - StA Marburg, 81 B 1 315, Nr. 134: 1746 J.P.M. Sophien von Hutten zu Wasungen und Winnroth.

<sup>1380</sup> Zitiert nach RAMGE, Beiträge, S. 3.

<sup>1381</sup> HESS, Universität Bamberg.

<sup>1382</sup> CASPARY, Heerwesen, S. 303.

<sup>1383</sup> WORINGER, Fuldaer Militair, S. 2.

<sup>1384</sup> HELMES, Würzburger Truppen, S. 15.

<sup>1385</sup> SICKEN, Heeresaufbringung, S. 90

eines Regimentes zu Fuß und hundert Reiter, die ausschließlich unter dem Befehl des Bischofs standen.<sup>1386</sup>

Wie sich die merkantilistische Gesamtsituation in den geistlichen Fürstentümern darstellte, schildert Caspary: „Mit dem Ausbau der Verwaltung stiegen die Ausgaben für die Besoldung. Die barocke Hofhaltung verteuerte sich namentlich durch die Baumaßnahmen. Die Reichskriege forderten auch von den nicht unmittelbar betroffenen Territorien ihren Tribut. Die Aufstellung von stehenden Heeren führte zusammen mit einer Außenpolitik, die mit Bündnisverpflichtungen gerade die kleinen Territorien überforderte, dazu, daß der Anteil der Militärausgaben immer größer wurde.“<sup>1387</sup>

1682 wurde die Reichsarmee der Stände gebildet, dabei spielten in demselben Maße die geistlichen Fürsten eine große Rolle.<sup>1388</sup> Im Kampf gegen den französischen König Ludwig XIV. verfolgte das Hochstift Würzburg die Politik, „den Kaiser durch getreue Unterstützung in seinen vielen Kriegen zur Erhaltung des fürstlichen Hochstiftes gewissermaßen zu verpflichten.“<sup>1389</sup>

Für diese Einheiten mußten Quartiere geschaffen werden. Auch boten sie den Offizieren, die meist aus den gleichen Kreisen wie die Domkapitulare und die höhere Beamtschaft kamen, nämlich aus dem Stiftsadel oder jener Reichsritterschaft, die oft den größten Anteil ihrer Landgüter vom Hochstift zu Lehen hatten, die Chance eines Emporkommens.<sup>1390</sup>

Der Aufstieg in die oberen militärischen Ränge war daher in der Regel den Söhnen vermöglicher Familien reserviert. Finanzielle Mittel allein genügten jedoch nicht, sondern die Zugehörigkeit zum hohen Adel oder zum Landadel und somit die richtige ständische Herkunft verbunden mit familiärem Einfluß und entsprechender Protektion, waren weitere wichtige Erfordernisse für eine solche militärische Karriere.<sup>1391</sup>

Doch die Gehälter der Offiziere mit Ausnahmen jener der höheren Chargen waren sehr gering. Ein Fähnrich erhielt monatlich 18 Gulden, ein Unterleutnant 20 Gulden, ein Oberleutnant 24 Gulden, ein Hauptmann 42 Gulden. Bei den höheren Dienstgraden wurde das Gehalt noch durch die verschiedensten Funktionbezüge erheblich aufgebessert. Das reichte für die höheren Chargen aber nicht aus und wurde oftmals aufgebessert durch zusätzliche Natureinnahmen, Kostgeld für Bedienstete oder Einkommen in anderen gehobenen Positionen. Ein General war zum Beispiel auch Obrist eines Regimentes und im Regiment Chef einer sogenannten Schloß-Leibkompanie, wodurch sich seine Bezüge um die eines Obersten und Hauptmanns verbesserten.<sup>1392</sup>

Es stellt sich freilich die Frage, weshalb viele Offiziere ledig blieben. Am Besitzstand kann es wohl nicht gelegen haben. Das ergibt sich daraus: Ein bisher ungeschriebenes Gesetz bestimmte ab dem 4. Februar 1769 per Erlaß, daß sie unter keinerlei Vorwänden bei Vermeidung der allerhöchsten Ungnade um Erlaubnis zur Verhehlung einkommen durften, da dem Fürstbischof „mit Weib und Kind überhäufte“ Offiziere nicht gelegen waren.<sup>1393</sup>

<sup>1386</sup> Zitiert nach HELMES, fränkische Kreistruppen S. 42: „Die Zusammenstellung der Regimenter und Kompanien erfolgte im fränkischen Kreis ohne Rücksicht auf Konfession.“

<sup>1387</sup> Zitiert nach CASPARY, Heerwesen, S. 347.

<sup>1388</sup> HELMES, Würzburger Truppen, S. 2.

<sup>1389</sup> Zitiert nach HELMES, Würzburger Truppen, S. 43.

<sup>1390</sup> WILLAX, Spanischer Erbfolgekrieg, S. 3-8.

<sup>1391</sup> SICKEN, Heeresaufbringung, S. 109

<sup>1392</sup> HENLE, Heerwesen, S. 6. - WORINGER, Fuldaer Militair, S. 21-22: Soldverhältnisse am Ende des Alten Reiches: In Hessen bezog 1798 ein Oberst 1 854 Taler, ein Oberstleutnant 989 Taler, ein Major 895 Taler, ein Kapitän 665 Taler, ein Leutnant 168 Taler, ein Fähnrich 132 Taler, ein Gemeiner täglich 1 1/5 Groschen und 1 1/2 Pfund Brot.

<sup>1393</sup> HAGEN, Hausinfanterie ab 1757, S. 47.

Einer, der beim Würzburger Militär Karriere machte, war Johann Georg von Hutten. Sein zukünftiger Schwiegervater von Eyb hat ihn wohl in seiner militärischen Laufbahn gefördert.

1732 finden wir ihn im Alter von 35 Jahren im Range eines Obristleutnants und nach seiner Beförderung 1737 zum Kaiserlich Wirklichen Obrist über ein Regiment zu Fuß. Dann wurde er schon 1740 Generalmajor und in seiner Funktion Hofkriegsrat, General-Feldzeugmeister sowie Stadtkommandant von Würzburg.<sup>1394</sup>

Zwischenzeitlich, nämlich im April 1739, führte Oberst Johann Georg Freiherr von Hutten zum Stolzenberg das zum Krieg gegen die Türken überlassene Subsidienregiment „Würzburg“ nach Wien, wo es am 27. vor dem Kaiser Karl VI. paradierte, „der sich sehr lobend über Aussehen und Haltung der Truppe aussprach“.<sup>1395</sup> Die der Parade ebenfalls beiwohnende Kaiserin machte dem Regiment einen Korb kostbarer Arzneimittel zum Geschenk und versprach, davon noch mehr zu senden. Im Hinblick auf die in Ungarn grassierenden furchtbaren Seuchen gewiß eine nützliche Aufmerksamkeit. An den nächsten beiden Tagen fuhr es die Donau hinab zur Armee. Dann finden wir es am 22. Juli 1739 nach aufreibenden Märschen in der Schlacht von Grocka. Am 30. Juli rückte die kaiserliche Armee in breiter Front fest geschlossen vor, da nach eingegangenen Nachrichten 25.000 Türken bei Pancsova stehen sollten. Das Regiment Würzburg prallte gegen die „mit unglaublicher Brutalität“ kämpfenden Türken. Auf Befehl Huttens wurden die Bleikugeln in vier Stücke zerhauen, die aufgrund ihrer Streuwirkung ähnlich wie die späteren Dum-Dum-Geschosse verheerend gegen den andringenden Feind eingesetzt wurden. Unter den 95 Toten und Verwundeten des Regiments befand sich Hauptmann von Redwitz, der gefallen war. Der Feind wurde zurückgeschlagen, und das Verhalten des Regiments an diesem Tag trug von Hutten viel Ehre ein. Nach der Friedensunterzeichnung am 19. September kehrte das Regiment im Jahr darauf in die Heimat zurück. Die größten Verluste der 1.640 in den Kampf gezogenen Soldaten waren auf Krankheiten zurückzuführen, und so marschierten am 20. August 1740 795 Mann in der alten Bischofsstadt am Main ein. Auch Obrist von Hutten befand sich in Peterwardein schwer leidend unter den Lazarettkranken, so daß an seiner Stelle Obristleutnant von Drachsdorff das Regiment bis zum 15. November 1739 kommandierte.<sup>1396</sup> Dennoch hatte Hutten einen Stamm „gedienter Ober- und Unteroffiziers“, und seinem Regiment war es ohne Zweifel gelungen, „die alte würzburgische Reputation zu vermehren“.<sup>1397</sup>

Die Uniform der Infanterieregimenter war 1730 denen der drei Kreisregimenter angepaßt worden und die farbigen Brustüberschläge eingeführt, wodurch sich 1739 das rote Regiment „Würzburg“ unter Oberst von Hutten wesentlich von der kaiserlichen Infanterie unterschied. Hinzu kamen zur weiteren Unterscheidung Knöpfe aus Messing mit einem aufgeprägten lateinischen W, damit man Deserteur um so rascher erkennen und ihrer Truppe wieder zuführen konnte.<sup>1398</sup>

In den Jahren 1746 bis 1749 finden wir in Würzburg zwei marschierende Regimenter zu je 800 Mann, die nach ihren Inhabern und Regimentskommandeuren „Hutten“ oder „Drachsdorf“ benannt

<sup>1394</sup> Vgl. zu den Würzburger Truppen SICKEN, Wehrwesen. - SICKEN, fränkischer Reichskreis. - SICKEN, Heeresaufbringung, S. 89-134. - StA Würzburg, Historischer Verein f. 647: Siebenjähriger Krieg; f. 647d: Kosten und Aufstellung der würzburgischen Truppen 1729; f. 647c: Bruchstücke Landregimenter 1717-1804.

<sup>1395</sup> Zitiert nach HAGEN, Hausinfanterie bis 1756, S. 184.

<sup>1396</sup> HAGEN, Hausinfanterie bis 1756, S. 190.

<sup>1397</sup> HELMES, Würzburger Truppen, S. 65.

<sup>1398</sup> HELMES, Würzburger Truppen, S. 65. - GUDENUS, Uniformen: 1734 hat ein Offizier die Uniformen der kaiserlichen Armee am Rhein festgehalten. S. 72: „Im ganzen 18. Jahrhundert haben die geistlichen Staaten des fränkischen Kreises - also im wesentlichen die meist in Personalunion verbundenen Bistümer Würzburg und Bamberg - besonders eng und aufopfernd zum Kaiser gehalten; offenbar fühlten sie sich stets als Objekt weltlicher, also protestantischer Begehrlichkeit.“



wurden. Sie standen dann in holländischen Diensten, zeichneten sich dort ebenfalls aus und wurden von dort besoldet. 1749 erfolgte ihre Entlassung in die Heimat.<sup>1399</sup>

1756 forderte Hutten beispielsweise für die Stadtbefestigung von Würzburg 6.000 Soldaten, die er jedoch nicht bekam, da der auf dem Kiliansthron sitzende Fürstbischof Adam Friedrich sie „unnütze Brodfressere“ nannte.<sup>1400</sup>

Das und auch sein Alter von 59 Jahren spielten wohl eine Rolle, daß Johann Georg 1756 aus dem aktiven Dienst ausschied. Aus den beiden Regimentern „Hutten“ und „Drachsdorf“ wurde das Regiment Rot-Würzburg gebildet, das unter dem Befehl des Obersten Karl Heinrich Baron von Berlepsch stand.<sup>1401</sup>

In erster Ehe war Johann Georg seit 1728 mit Carolina Eleonora Franziska aus dem ursprünglich nordhessischen Geschlecht von Hanstein verheiratet, sie starb ohne Kinder zu hinterlassen mit 31 Jahren am 9. Juli 1744.<sup>1402</sup> An diese eheliche Verbindung erinnert aus der Sammlung Otto Riesebieter eine Platte aus der Bayreuther Fayencefabrik St. Georgen am See mit einem Durchmesser von 34,5 Zentimetern, die das Allianzwappen Hutten-Hanstein<sup>1403</sup> mit den typischen drei Halbmonden des Geschlechtes der von Hanstein zeigt.<sup>1404</sup> Nach dem Beispiel der fürstlichen Familie ließen auch die benachbarten fränkischen Adelsfamilien zahlreiche Bestellungen in der Bayreuther Fabrik ausführen.<sup>1405</sup>

Durch die verwandtschaftlichen Beziehungen zu seiner Frau wurde er der Erbe der Anna Sybilla Maria von Lauter, geborene von Hanstein.<sup>1406</sup> Am 14. Dezember 1736 wurde ihm durch seine Ehegattin Caroline Franziska Eleonore, Tochter des Friedrich Bernhard von Hanstein auf Harthof und der Maria Sybilla, geborene von Lauter auf Weisendorf<sup>1407</sup>, „*mandatio nomine*“ das Rittergut Weisendorf verliehen. Auch bekam er in ihrem Namen am 6. April 1741 das Schloß Weisendorf zu Lehen.<sup>1408</sup>

Johann Georg legte besonderen Wert auf das Stammgut zu Soden, das von seinem Vater Johann Philipp (XVI, 11) für 13.000 Gulden an das Stift Fulda versetzt worden war. Nachdem ihm am 22. Oktober 1732 die Aufnahme einer Hypothek von 14.000 Gulden gelungen war, konnte er 1733 das Rittergut wieder einlösen.<sup>1409</sup>

Nun war er wieder der Herr auf Stolzenberg<sup>1410</sup> und Mitherr zu Romsthal. Hinzu kam, daß ihm am 15. November 1749 Landgraf Wilhelm VIII. als Nachfolger der Grafen von Hanau einen Lehensbrief über das Lehengut zu Eichen und Höchst ausstellte.<sup>1411</sup>

<sup>1399</sup> HENLE, Heerwesen, S. 4.

<sup>1400</sup> WAGNER, Würzburg II, S. 150.

<sup>1401</sup> HELMES, Würzburger Truppen, S. 102. - Huttens militärische Rolle ist noch lange nicht in ausreichendem Maße geklärt und bleibt weiterhin eine besondere Aufgabe landesgeschichtlicher Forschung.

<sup>1402</sup> FvHutten: Matrikelauszüge St. Peter und Paul Würzburg. - StA Marburg, 95 Nr. 2262.

<sup>1403</sup> RIESEBIETER, Fayencen, S. 93 Abb. 111. - Das Historische Museum der Stadt Bayreuth konnte über den Verbleib der Platte keine Auskunft erteilen. Freundlicher Hinweis von Frau Dr. Sylvia Habermann vom 23. Mai 2005. - Wie sich herausstellte, befindet sich die Sammlung Riesebieter im Hetjens-Museum Düsseldorf. Dort ist der Wappenteller unter der Inventarnummer R 27 katalogisiert. - Vgl. KLEIN, Deutsche Fayencen, Nr. 393.

<sup>1404</sup> LEISTNER, wappenführende Geschlechter, S. 25-27.

<sup>1405</sup> HOFMANN, Bayreuther Fayencefabrik, S. 38-39.

<sup>1406</sup> SCHÄFER, Familie von Lauter, S. 39.

<sup>1407</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 57.

<sup>1408</sup> KUNSTMANN, oberfränkische Burgen, S. 307.

<sup>1409</sup> StA Marburg, 94 Nr. 2535.

<sup>1410</sup> FvHutten: Nach einer Notiz habe sein Vater Johann Philipp 1718 seinen Anteil an Soden und Stolzenberg an das Stift Fulda verkauft, den er 1738 zurückerwarb. - Diözesanarchiv Fulda, Aus Salmünsters Pfarrchronik, S. 24: „... unter dem Fürstbischof von Bibra (1759-1788) wurde dieser Berg mit allen darauf befindlichen Ge-

Im Jahr 1749 merkte er an, daß er den Huttischen Grund und das huttische Gut im Dorf Eichen und Amt Windecken zu Lehen habe und wolle der hohen Grafschaft Hanau „ein unterthänigster treuer Vasall zu seyn die Gnade haben“, seiner beiden apostolischen Majestäten Wirklicher Kämmerer und General, würzburgisch und bambergischer Geheimer Hoch- und Kriegsrat, General-Feldzeugmeister, Stadt- und Festungskommandant wie auch Obrister über ein Regiment zu Fuß, herzoglich-würzburgischen St. Huberti, und des markgräfllich-brandenburg-kulmbachischen Roten Adlerordens Ritter.<sup>1412</sup>

1754 war Johann Georg der *Senior Familiae*, eine Ehre, die er gerne weitergeben wollte, auch mit dem Bemühen, daß alle noch vorhandenen Dokumente zur Verwahrung in nur einer Hand sichergestellt und dort bleiben sollten, wie er sich äußerte. Just im Jahr 1754 suchte auch er Briefschaften, um gegen die fuldischen Verfahren und den Prozeß vor dem Reichskammergericht zu Wetzlar besser agieren zu können. Man haben ihnen, so seine Sorge, „vor drei Jahren das Stammhaus zum Stolzenberg ausgestrichen und uns dieses Nahmens, so wir von vielen hundert Jahren herauf uns tragen, berauben wollen“. Darüber beabsichtigte Lehensbriefe habe er nicht angenommen und beharre auf seinem Recht.<sup>1413</sup>

Nachdem „auch vorringen Jahres“ der Würzburger Hofmarschall Friedrich Karl (XVIII, 21) „mit Todt abgegangen“<sup>1414</sup>, wurde der General Johann Georg von Hutten zu Würzburg von der Herrschaft Hanau zur Erneuerung der Lehen zum 20. Februar 1767 aufgefordert, sollte die Mutungen in Hanau in Empfang zu nehmen und zugleich den huttischen Mannesstamm nachweisen. Er antwortete, daß die huttischen Familiendokumente in Salmünster aufbewahrt würden, darunter auch die Abschrift des hessen-hanauischen Lehenbriefes von 1528 an Ludwig von Hutten über die Dörfer des Huttengrundes.<sup>1415</sup>

In Bezug auf die Vererbbarkeit der hanauischen Mannlehen ging er ebenfalls auf die Stammfolge des Salmünsterer Hauses ab Johann Anton Wilhelm (XVII, 1) ein und berichtete über dessen drei Söhne, von denen Georg (XVIII, 5) und Friedrich August (XVIII, 1) noch am Leben, in Salmünster wohnhaft und unverheiratet seien. Dessen dritter Sohn Maximilian (Max XVIII, 2) habe zwei minderjährige Söhne hinterlassen, davon einer in Salmünster und der andere in dem „adelichen Seminario in Würzburg“, ihr Kurator sei Georg (Jörg) von Hutten (XVIII, 5). Sein Vater Johann Philipp (XVIII, 5) wiederum habe nur einen Sohn gehabt, nämlich ihn, den Johann (Hans) Georg (XVII, 27), und er habe die Familie mit seinem Sohn Karl Philipp (XVIII, 11) fortgepflanzt.

Anna Maria Rosina (XVII, 25) und Johanna Philippina Maria Sophia (XVII, 26) klagten von 1745 bis 1749 gegen ihren Bruder Johann Georg (XVII, 27) vor dem Reichskammergericht zu Wetzlar. Beiden Schwestern sollte er je 2.000 Gulden ausbezahlen. Er habe, so beteuerte er, um das von seinem Vater ererbte Gut zu Soden zu erhalten 28.993 Gulden 39 Kreuzer bezahlt, worauf er sich vom Stift Haug zu Würzburg 14.000 Gulden geliehen habe, auch seine Gemahlin habe ergänzend 16.000 Gulden aufgenommen. Auch aus dem von 1686 bis 1723 währenden Prozeß gegen den General Johann Reinhard (XVI, 23), wegen der Güter zu Marborn aus Großmutter von Fechenbach (XV, 3) Erbbesitz und des Gutes zu Albstadt, seien nur 300 Gulden jährlicher Ertrag, mithin 6.000 Gulden, zurückge-

---

bäuden und dazu gehörigen Feldern und Wiesen an einen hiesigen Bürger käuflich überlassen und die Erlaubnis erteilt, die alte Burg mit Ausnahme des Turmes niederzureißen und nach Gutbefinden zu benützen.“

<sup>1411</sup> StA Marburg, O II e Hanau.

<sup>1412</sup> StA Marburg, 81 B 1 315.

<sup>1413</sup> StA Marburg, 81 B 2 Nr. 82.

<sup>1414</sup> StA Marburg, 81 B 2 Nr. 82.

<sup>1415</sup> StA Marburg, 81 B 2 Nr. 82.

blieben. Um das Gut zu Albstadt habe sie, die Frau von Nassau (XVI, 23), gestritten. Nach seines Vaters und seines Onkels Johann Reinhard (XVI, 23) Ableben habe er, wegen des Prozesses mit der Frau von Nassau vor dem Gericht zu Wetzlar, an diese 8.000 Gulden entrichten müssen, hinzu kamen die Prozeßkosten vor der Ritterschaft von 1.014 Gulden 32 Kreuzer, und so ging der Schuldenkatalog weiter, den er als Hinterlassenschaft vom Vater übernommen habe. Da nichts übriggeblieben sei, sehe er sich nicht in der Lage, den Schwestern weiter entgegen zu kommen.<sup>1416</sup>

Am 12. Juli 1754 schrieb er, daß sein Neffe Georg (XVIII, 5) zu Salmünster nicht bereit sei, auch nur einen Teil der bei ihm verwahrten Dokumente herauszugeben, noch nicht einmal in Kopie gegen Bezahlung, ihm gehe es wohl darum, daß er vom Stift Fulda den dritten Teil am Lehen erhalte. Er habe Sorge, daß der Prozeß um die Wiedereinlösung der Pfandschaft verloren gehe, und bat die landgräfliche Regierung zu Hanau um Unterstützung, zwecks Übergabe der Nachweise.

Als ihm 1754 Georg (XVIII, 5) am 26. August antwortete, er habe die Briefschaften von Fräulein Christina (XVII, 11) in Verwahrung genommen, eskalierte die Handhabung um die Unterlagen zwischen Johann Georg und Georg in einem ausgemachten Streit, da der Familienseniore ein Anrecht wegen des laufenden Prozesses darauf geltend machte. Einerseits wollte sich Georg freilich nicht von den Dokumenten trennen, andererseits war dem General doch sehr gelegen, die für die Lehensempfängnis unbedingt erforderlichen Kopien anfertigen zu lassen.

Nun wurde unverzüglich gehandelt, denn am 3. September 1754 konnten mit „beygebrachter gewalt“ die in „zwey alte Kasten“ befindlichen Briefschaften durch Karl Benedikt Welle (1718-1799) und den Advokaten Jungius eingesehen werden. Welcher Inhalt sich in Behältnissen an Urkunden und Dokumenten befand, wurde mit äußerster Sorgfalt aufgelistet und ist als ein aufschlußreiches Zeugnis eines damals vorhandenen Familienarchivs überliefert.

Es lagen in dem ersten Kasten: Eheverschreibung etc. Philipp Diemer zu Wiesenfeld und Ester von Berlichingen usw., verschiedene Schreiben um das Gut zu Rückingen und huttsche Schuldforderungen, Lehen etc., „ein Sack mit allerhand briefen, worunter auch einige von der Landgräfin Amalia Elisabeth an Anna Magdalena und Hartmut von Hutten“, Hartmut von Huttens Testament und Streitigkeiten mit seinem Sohn betreffend, etliche Berichte an Wilhelm Bernhard von Hutten, Missiven an Daniel von Hutten zu Soden, Stolzenberg und Niederkalbach und auch dessen Bestallungsbrief als königlich schwedischer Kanzler 1632 sowie private Briefe.

In dem zweiten Kasten: Konvolut von Akten das Geschlecht von Mörle genannt Böhm betreffend; zweiter Konvolut von Originalen: Abt Heinrich belehnt den Marschall Heinrich von Hutten als seines Erbburgmannen mit einer Hufe zu Rommudis [Ramholz], einer Hofstadt zu Elters vor der Burg, und weiterer Lehen 1327; dritter Konvolut: Lehen und Eheabredung Epchin von Weiler und Jutta Agnes Gailing von Altheim 1446, Mörle usw., fuldischer Lehensbrief an die Nordeck von Rabenau über zwei Burggüter zu Salmünster 1478, Ablaßbrief verschiedener Kardinäle für die Kapelle von Niederkalbach 1487; vierter Konvolut: Schriften Mörle so u.a. fuldische Vergünstigung dem Philipp von Mörle einen Weinschenk zu Elm betreffend 1554; fünftes Konvolut: Heiratsberedung Daniels von Hutten Katharina von Mörle 1612, Haustausch zwischen Daniel und Philipp von Schwalbach 1626, Anna Elisabeth Forstmeister als Vormünderin ihrer Kinder, Verkauf eines adeligen Burgsitzes zu Soden an Daniel 1634, insgesamt 16 Konvolute.

Sämtliche Briefschaften wurden wieder in die Kasten gegeben, dieser versiegelt und dem Johann Georg nach Würzburg zugestellt, der den Empfang am 17. Juni 1755 der hochfürstlich hessen-hanauischen Regierung gegenüber bestätigte und diese Dokumente im September 1755 zurückgab mit

---

<sup>1416</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 57.

der Bemerkung, er habe sie „an den vorigen Ort bringen lassen“. Unter den Dokumenten befand sich auch der Schenkungsbrief des Hanauer Grafen Friedrich Casimir (1623-1685) an Hartmut von Hutten über ein Haus zu Steinau.<sup>1417</sup>

Inzwischen hatte Johann Georg am 27. Juni 1749 in der Kapelle des Klosters Ebrach als seine zweite Frau Maria Anna Amalia von Eyb vor den Traualtar geleitet, die ihm laut Ehekontrakt vom 7. November 1743 als Heiratsgut 16.000 Gulden mit in die Ehe brachte.<sup>1418</sup> In der Familie seiner Frau war auch zu früheren Zeiten kein Unbekannter, denn als der am 13. Juni 1731 zu Wiedersbach geborene Christian Albrecht Heinrich Gottfried von Eyb (+1804) getauft wurde, befand sich unter den Taufpaten auch der Oberstleutnant von Hutten.<sup>1419</sup>

Seine zweite Frau schenkte ihm die Kinder Karl Philipp (XVIII, 11) und Josepha Maria Anna (XVIII, 12). Nach zehnjähriger Ehe starb sie am 4. Juli 1759 und wurde in der Franziskaner-Kirche zu Würzburg in der Ruhestätte ihres 1740 verstorbenen Vaters Freiherrn Christoph Heinrich von Eyb, fürstlich würzburgischer Geheimer und Kriegsrat, Generalfeldmarschall-Leutnant und Kommandant der Stadt und Festung Marienberg oberhalb von Würzburg, begraben.<sup>1420</sup>

Sie war Dame des Sternkreuzordens, in den sie am 14. September 1752 aufgenommen wurde; er widmete sich dem Dienst und der Anbetung des Heiligen Kreuzes und den Tugenden und Werken christlicher Liebe.<sup>1421</sup> Der Orden des Sternkreuzes war 1668 auf Bitte von Kaiserin Eleonore als Societät edler Frauen vom gestirnten Kreuz durch Papst Clemens X. genehmigt worden.

Johann Georg war am 25. März 1775 zu Würzburg gestorben. Es erfolgte 1775 die „provisorische Obsignatur“ (Genehmigung) in des verlebten von Hutten Behausung<sup>1422</sup>, und so wurde er am 28. März 1775 in der Minoritenkirche St. Peter begraben.<sup>1423</sup> Die Kosten für die Beerdigungsfeierlichkeiten beliefen sich auf 935 Gulden.<sup>1424</sup>

Das Porträt des Militärs aus dem Jahr 1755 hängt im Mainfränkischen Museum zu Würzburg und zeigt ihn mit gebläutem Prunkharnisch, der dem Typus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entspricht. Auch ist er als Ritter des herzoglich bayerischen St. Hubertusordens mit breitem Ordensband<sup>1425</sup> und den Auszeichnungen des hochfürstlich brandenburg-kulmbachischen Roten Adlerordens dekoriert.<sup>1426</sup>

## **Anna Louisa Sabina (XVII, 28)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Philipp XVI, 11)

<sup>1417</sup> StA Marburg, 81 B 315 Nr. 57.

<sup>1418</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 57. - Eintragung im Trauregister des Kirchenbuchs St. Peter und Paul Würzburg.

<sup>1419</sup> EYB, Geschlecht, S. 497.

<sup>1420</sup> EUBEL, Franziskanerkirche, S. 47. - Diözesanarchiv Würzburg, Pfarrmatrikel St. Burkhard, Militärmatrikel „Legio Hutten“.

<sup>1421</sup> EYB, Geschlecht, S. 527: L'ordre des Dames de la Croix de l'étoile établi par sa Majesté l'Empératrice Eleonore douairiere de Ferdinand III. Wien 1761. - PERROT, Ritterorden, S. 21.

<sup>1422</sup> StA Würzburg, Adel 273 XIV 7259, verbrannt 1945.

<sup>1423</sup> Diözesanarchiv Würzburg, Pfarrmatrikel St. Burkhard, darin Militärmatrikel „Legio Hutten“.

<sup>1424</sup> StA Darmstadt, F 1 108/1.

<sup>1425</sup> FvHutten: Auf dem Leichenzettel wird er als „Herzoglich Württembergischer St. Huberti-Ordens-Ritter“ ausgewiesen. Dieser Hinweis muß wohl fehlerhaft sein, denn der 1708 wiederbegründete Hubertusorden wurde von Carl Theodor von der Pfalz (1742-1799), der auch Kurfürst von Bayern war, als der höchste Orden des Landes verliehen, vgl. KRÜGER, Hubertusorden, S. 1312-1317.

<sup>1426</sup> GÄRTNER, Stolzen Berg, S. 9. - PERROT, Ritterorden, S. 99. und 36.

Tochter Anna Louisa Sabina (XVII, 28) wurde bereits 1737 als verstorben bezeichnet.<sup>1427</sup>

### **Friedrich August (XVIII, 1)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Anton Wilhelm XVII, 1)

---

Friedrich August (XVIII, 1) wurde am 24. August 1722 geboren und vier Tage darauf getauft.<sup>1428</sup> In seiner beruflichen Laufbahn war er fuldischer Geheimer Rat und stand auch als Rat in pfälzischen Diensten.<sup>1429</sup>

Friedrich August und Georg (XVIII, 5) lebten 1754 unverheiratet zu Salmünster.<sup>1430</sup> Während des Siebenjährigen Krieges (1756-1763), als er und sein Bruder Georg sich 1759 auf Schnepfenjagd im Huttengrund befanden, überbrachten ihnen nacheinander zwei Boten die Nachricht, daß die Franzosen mit Gewalt in ihr Wohnhaus eindringen wollten. Daraufhin eilten die beiden hohen Herren nach Salmünster, um ihr Hab und Gut zu schützen.

In den hanauischen Städtchen Schlüchtern und Steinau lag seit Januar das berüchtigte, aus französischen Husaren bestehende Fischersche Freicorps. Als es aufbrach und in Richtung Romsthal marschierte, bezogen die Soldaten dort ihr erstes Nachtquartier. Über dieses Geschehen berichtete der Hutten-Steinbachsche Revierjäger Johann Caspar Laberenz am 10. März 1759: „Der Major samt dem Lieutenant, 2 Bedienten, 3 Pferde machten ihr Quartier bei mir im Burgschloß. Ich stellte dem Major die Freiheit vor, aber absolut mußte ich ihn behalten und für Essen und Trank sorgen. Heut, Samstag, seind abermalen zu Salmünster und Soden so viele Franzosen eingerücket, daß sie weder Mann noch Pferd wissen unter Dach zu bringen. Wir sind allhier keinen Tag versichert, daß der Huttengrund nicht auch bekommt. Sie brauchen keinen Unterschied, es sei hoch oder nieder. (...) Es heißt, daß sie (die Franzosen) allhier stehen bleiben wollten und sich erst zusammenziehen, weil die Hessen, Hannoverische sowie preußische Truppen nicht weit von hier stehen sollen.“ Genauere Detailkenntnisse konnte er noch nicht nach Steinbach vermelden, versprach jedoch, in diesem Zusammenhang sie und auch „ungerufen“, den fälligen „Rechnungsablag“ des Herrn Amtsverwesers nachzuliefern.<sup>1431</sup>

Friedrich August schloß sich seinen Neffen Anton Wilhelm (XIX, 3) und Friedrich Georg (XIX, 1) am 25. Mai an, als diese den Franziskanern den Hegbrunnen zur Errichtung einer Wasserleitung überlassen hatten, und gab am 20. Juli 1778 seine Einwilligung.<sup>1432</sup>

Der kurpfälzische Hauptmann Friedrich August war 1780 der Senior der Familie und sollte die Lehensmutung in Empfang nehmen: Dem Lehenhof teilte er am 16. März 1780 mit, daß er „dieses Geschäftes aber in eigener Person durch den Defekt meines Gehörs nicht wohl zu verrichten vermögend bin“ und erteilte die General-Vollmacht an den Dragoner-Hauptmann Anton Wilhelm (XIX, 3) zu Würzburg.<sup>1433</sup>

Am 7. März 1792 wurden Friedrich August (XVIII, 1), Friedrich Georg (XIX, 1), Karl Philipp (XVIII, 11) und Franz Christoph (XIX, 22), dieser als letzter Nachfahre aus der Steinbachschen Linie, vom Fuldaer Fürstbischof Adalbert von Harstall (1788-1814) mit der Burg zu Salmünster einschließ-

---

<sup>1427</sup> StA Marburg, 81 B 315 55.

<sup>1428</sup> Kirchenbuch Salmünster.

<sup>1429</sup> StA Marburg, 95 Nr. 2267.

<sup>1430</sup> StA Marburg, 81 B1 315 Nr. 83.

<sup>1431</sup> FvHutten.

<sup>1432</sup> HASELBECK, Franciscanae, S. 424.

<sup>1433</sup> StA Marburg, 81 B 2 Nr. 82.

lich Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten belehnt, wie es die ehemaligen Senioren Johann Philipp (XVI, 21), Johann Anton Wilhelm (XVII, 1), Johann Georg (XVII, 27) und Georg (XVII, 22) nach dem Vertrag vom 24. März 1768 und fuldischem Lehenrecht besessen hatten. Dabei wurde auch der Torgarten zwischen dem Ahler- und Häuserweg, der Weihergarten hinter der Stadt nebst darin liegenden Weihern wie auch der Damm und die Schützenkling und „all die Güter im Gericht Reichenbach“ mit einbezogen.<sup>1434</sup>

Gegen Protest von Karl (XVIII, 11) wurde von den fuldischen Vasallen Friedrich August und Friedrich Georg von Hutten der fürstlich fuldische Verwalter Ignatius Schultheiß zum Beamten angenommen, wozu am 23. Oktober 1788 der fuldische Lehenshof sein Einverständnis gab. Er sollte das Familienarchiv betreuen, Dokumente einsehen, lesen und abschreiben und war bereits am 22. Februar 1762 bei dem General von Hutten auf dessen Anteil der huttschen Herrschaft bis zu seinem Hinscheiden 1775 angestellt, dann Verwalter des Kollegiatstifts und besorgte die huttschen Gerechtsamen bis 1786. Karl hintertrieb mit der Begründung, „daß nämlich besagter Schultheiß den Schlüssel zu dem diesseitigen von huttschen Archiv habe, und ohne dessen Beitritt das Archiv nicht geöffnet werden kann.“ Weiter schrieb Karl am 22. Februar 1789, der Schultheiß habe 24 Jahre im Dienst seines Vaters gestanden, sei fuldischer Untertan, wohne auf fuldischem Boden und würde im huttschen Archiv gegen das Hochstift Fulda von den Archivalien „zu Unserem allseitigen größten Nachtheil Gebrauch machen“. Durch seinen Dienst habe Fulda die „unglücklichsten Folgen zu erwarten“. Auf Anforderung vom 22. Februar 1789 antwortete Friedrich Georg von Hutten (XIX, 1) zu Eckardroth dem Fuldaer Lehenshof unter dem 10. April 1789: „Da es eine der größten Unwahrheit ist, daß mein Beamter Schultheiß den Schlüssel zu dem Archiv habe“, wären sie „fälschlich durch den ihm wohlbekannten Denuncianten“ hintergangen worden. Das Archiv wäre durch die Ritterschaft versiegelt und außerdem habe sein Beamter einen Eid geschworen. Er lobte ihn als einen ehrlichen Mann und „dieser Schritt hat aber andere Absichten zum Zweck, die den Beamten gar nicht angehen, sondern durch dessen gewöhnlichen Angriff jene um so mehr Verdunklet bleiben soll, die aber nur zu viel am Tage liegen“. Der Fuldaer Lehenshof nahm die Erklärung zur Kenntnis und ließ dann die Sache auf sich beruhen.<sup>1435</sup>

Am 26. August 1799 starb mit 77 Jahren Friedrich August als Senior der Familie und fand am 29. gleichen Monats in der Salmünsterer Pfarr- und Klosterkirche zu den heiligen Aposteln Petrus und Paulus seine letzte Ruhe.<sup>1436</sup> Seine nicht mehr vorhandene Grabplatte erhielt die Inschrift „S. D. F. A. L. B. de Hutten“.<sup>1437</sup> Im Totenbuch verlieh man ihm den Ehrentitel „*Verus pater pauperum*“.<sup>1438</sup>

## Maximilian (XVIII, 2)

(Vater: Johann Anton Wilhelm XVII, 1)

Stammtafel B

<sup>1434</sup> Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Archiv, Urkunde 7. März 1792.

<sup>1435</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 40.

<sup>1436</sup> Kirchenbuch Salmünster. - StA Marburg, 81 B2 Nr. 82. - FUCHS, Kollegiatstift, S. 123.

<sup>1437</sup> StA Marburg, 95 Nr. 2267.

<sup>1438</sup> FUCHS, Beiträge, S. 91: Ein wahrer Vater der Armen.

Maximilian (XVIII, 2) war als der älteste Sohn 1703 geboren worden.<sup>1439</sup> Wir finden ihn am 11. Januar 1711 zu Altenhaßlau als Taufpaten des Maximilian d'Olne, der 1772 zu Gelnhausen starb.<sup>1440</sup>

Verheiratet war er seit dem 11. Mai 1734 mit Magdalene Elisabeth von Hettersdorf<sup>1441</sup>, die ihm die Kinder Friedrich Christian Georg (XIX, 1), Karolina Elisabetha Albertine (XIX, 2), Johann Anton Wilhelm (XIX, 3) und Maria Sophia (XIX, 4) gebar.<sup>1442</sup>

Als Frau von Hettersdorf genannt wurde, hieß es auch, Maximilian habe zwei minderjährige Söhne, einer zu Salmünster, der andere im adeligen Seminar Würzburg.<sup>1443</sup>

Nur 46 Jahre alt geworden, ist der Reichsfreiherr Maximilian (XVIII, 2) am 9. Februar 1749 in „seinem Hochadelich Stamm-Haus“ zu Salmünster „selig entschlafen“ und folgenden Tags auf der Evangelienseite vor der Kommunionbank der Pfarr- und Klosterkirche Salmünster begraben worden.<sup>1444</sup>

Nach Maximilians Tod klagte sein Bruder Friedrich August (XVIII, 1) gegen die mittelrheinische Reichsritterschaft in der Wetterau, dann auch gegen Magdalena, verwitwete von Hutten, geborenen von Heddersdorf, sowie Georg (XVIII, 5), fuldischer Geheimer Rat, vor dem Reichskammergericht auf Vollstreckung mehrerer Urteile der beklagten Ritterschaft aus den Jahren 1755 bis 1761. Der Klage zufolge habe seine Schwägerin und sein Bruder ihm im väterlichen Haus Stolzenberg eine Wohnung von drei Zimmern nebst Keller, Speicher und Stall sowie 1/3 der Obertor-, Weiher- und Schäfergärten und 1.630 Gulden für 1/3 von 33 Morgen Wiesen übereignen müssen, die diese nach zwischenzeitlicher Verpfändung ohne sein Einverständnis an den Postmeister Braun verkauft hatten. Er erhob Anspruch auf Ersatz der daraus gezogenen Nutzungen. Die verwitwete Schwägerin und sein Bruder Georg hielten dagegen, daß ihm im Haus Stolzenberg keine Wohnung eingeräumt werden könne, da auf Grund des baulichen Zustandes nur ein Zimmer bewohnbar sei und ihnen wegen schwerwiegender Zerwürfnisse mit Friedrich August ein gemeinsames Wohnen nicht zuzumuten sei. Als Anteil boten sie ihm die Einräumung den Weihergartens an. Bezüglich des Ausgleichsanspruches der Wiesen baten sie um 6 Monate Zahlungsfrist.<sup>1445</sup>

Im Juli 1755 hatte Maximilians Witwe, geborene von Heddersdorf, noch gelebt.<sup>1446</sup> Sie ist wohl aufgrund des Prozeßverlaufes nach 1761 gestorben.

### **Ernestina Sophie (XVIII, 3)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Anton Wilhelm XVII, 1)

<sup>1439</sup> StA Marburg, 86 Nr. 32413.

<sup>1440</sup> CARLSHAUSEN, Geschlecht d'Olne, S. 164.

<sup>1441</sup> Staatsbibliothek Bamberg, Manuskripte der Marschalk'schen Sammlung, Msc. Misc. 114 und 115 von Hettersdorf.

<sup>1442</sup> Kirchenbuch Salmünster. - MAHNKE, Schlösser und Burgen II, S. 55. - Freundlicher Hinweis von Frau Gretel Bauermann, Solingen, vom 15. Januar 2004, daß Stöckach 1798 durch Kauf um den Preis von 65.000 Gulden von den von Hettersdorf an den Reichsfreiherrn Karl von Drachsdorf überging. Dieser starb 1805, ihm folgten die von Hutten zum Stolzenberg. Sie hatten das Gut bis 1908 im Besitz, dann erwarb es der Petersburger Gesandte Ernst Freiherr von Grunelius. Unweit davon besaß seit 1898 Adolf Freiherr von Grunelius das Schloß Pfaffendorf.

<sup>1443</sup> StA Marburg, 81 B1 315 Nr. 83.

<sup>1444</sup> Kirchenbuch Salmünster.

<sup>1445</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht H235 (H6508): 1755-1761.

<sup>1446</sup> StA Marburg, 86 Nr. 32215.

Ernestina Sophie (XVIII, 3) kam am 21. September 1724 in Salmünster zur Welt und wurde am 25. gleichen Monats getauft.<sup>1447</sup>

Am 14. April 1751 trat sie in Gelnhausen mit dem hessen-hanauischen Capitän Freiherr Friedrich August von Köller<sup>1448</sup>, dem ältesten und am 10. November 1717 zu Rinteln geborenen Sohn des Hessen-Kasseler Capitäns Jochim Christoph von Köller (+1732) und der Cordula Christine von Zoll(in) (+1743 in Hanau), vor den Traualtar.

Die Familie von Köller zählte zu den ehrwürdigsten Adelsgeschlechtern im Kreis Cammin in Pommern und besaß bis 1945 Güter in Cantreck, Schwanteshagen, Dobberphul und Schwenz. Das Schloss in Cantreck wurde nach 1945 dem Verfall preisgegeben. Verschiedene Familienmitglieder waren in preußischen und pommerschen Diensten als Staatsminister oder Landrat.<sup>1449</sup>

Friedrich August von Köller war am Siebenjährigen Krieg (1756-1763) unter dem Herzog von Braunschweig beteiligt und kämpfte in den Schlachten bei Krefeld und Minden. 1762 war er Hessen-Kasseler Obrist und Kommandeur im Infanterieregiment „Erbprinz“ (von Wurmb). Er lehnte es ab, mit den hessischen Truppen nach England und in den amerikanischen Krieg zu gehen. Nachdem er beim preußischen König Friedrich II. (1712-1786) in Ungnade gefallen war und von diesem am 21. April 1764 die Erlaubnis erhalten hatte, im Ausland zu bleiben, nahm er Abschied vom aktiven Militärdienst und lebte fortan in Gelnhausen. Am 21. April 1776 starb er dort und wurde am 24. gleichen Monats in der Pfarrkirche beigesetzt.<sup>1450</sup>

Seine in zweiter Ehe geheiratete Frau, die ihm die Kinder Hans Georg Friedrich Alexander, Generallandschaftsdirektor von Pommern, Chefpräsident a. D. (23. Mai 1752 in Hersfeld, gestorben 3. März 1820)<sup>1451</sup>, Karl Ludwig Albrecht Julius (10. April 1753 in Hersfeld, Herr auf Altwasser etc., Oberforstmeister a. D., gestorben 12. September 1833), Albertine Magdalene Elisabeth, geboren 1754, gestorben 5. Januar 1837) und Maximilian Friedrich, königlich preußischer Hauptmann (7. November 1755 in Gelnhausen, gestorben 10. April 1833) gebar, starb im hohen Alter von 81 Jahren am 3. Februar 1805 in Cantreck.<sup>1452</sup> Ihr Leichnam und der ihres jüngsten Sohnes Maximilian wurden im Gewölbe zu Dobberphul beigesetzt.<sup>1453</sup> Von den Porträts der Eheleute sind Photos vorhanden, die auf uns gekommen sind.<sup>1454</sup>

Enkel Ludwig Karl Ernst von Köller, Herr auf Altwasser und Gr. Grädnitz im Kreis Glogau und Köben im Kreis Steinau an der Oder, Geheimer Regierungsrat und königlich preußischer Hauptmann a.D. sowie Ritter des Eisernen Kreuzes starb am 24. Juli 1841 und wurde auf dem Salmünsterer Friedhof begraben.<sup>1455</sup>

---

<sup>1447</sup> Kirchenbuch Salmünster.

<sup>1448</sup> KÖLLER, Urkundenbuch, Nr. 1284.

<sup>1449</sup> Freundlicher Hinweis von Herrn Prof. Dr. Dieter Wallschläger vom 22. März 2004. - KÖLLER, Kirchenbuch-Auszüge, S. 1-88. - Wappen: In Silber eine rote Raute.

<sup>1450</sup> Im Kirchenbuch Gelnhausen steht: „Im Jahre 1776 starb, nachts gleich nach 12 Uhr, in seinem Erlöser beim Gebrauch völligen Verstandes in dem Herrn selig, der Hochwohlgeborene Freiherr von Köller, gewesener Obrist unter hessischen Völkern und wurde am 24. darauf in der Pfarrkirche beigesetzt.“

<sup>1451</sup> Über ihn schrieb Otto von Bismarcks Mutter. „Als Napoleon sich einquartierte, wunderte er sich über die Abwesenheit aller Frauen. Er befahl, daß die ihm bekannten Töchter kommen sollten, worauf deren Vater anordnete: Albertine geh du, du bist die garstigste.“ Herr Dr. Henning von Köller teilte am 4. Mai 2004 dieses Bonmot mit.

<sup>1452</sup> KÖLLER, Urkundenbuch, Nr. 1286, 1287, 1295.

<sup>1453</sup> KÖLLER, Urkundenbuch, Nr. 1430.

<sup>1454</sup> Die Abbildungen stellte freundlicherweise Frau Juliane von Köller-Raupach, Bergisch-Gladbach, am 30. Januar 2006 zur Verfügung.

<sup>1455</sup> FUCHS, Beiträge, S. 91.



Er gehörte zu den Nachfahren der Freiherrn von Köller und der Freifrau von Buseck, geborene von Hutten, welche 1800 und 1808 nach fuldischem Lehensrecht und Herkommen die schon 1776 der Familie zugestandenen reichsritterschaftlichen Güter zu Salmünster und Marborn aus der im Mannesstamm erloschene huttischen Seitenlinie erhielten und sich diese noch 1856 in gleichen Händen befanden.<sup>1456</sup>

### **Sophia Maria (XVIII, 4)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Anton Wilhelm XVII, 1)

---

Sophia Maria (XVIII, 4) wurde am 29. April 1720 geboren und starb als junges Mädchen am 20. April 1735.<sup>1457</sup>

Über ihr Ableben berichtete Johann Martin Verdriß, Einwohner und Informator mathematischer und anderer Wissenschaften aus Gelnhausen, der durch den Kutscher herbeigeholt worden war: Da sie lutherischen Glaubens war, verweigerte der Pater Pastor Rochus Schmidt (+1757) das christliche Begräbnis. Daraufhin schickte der Vater seinen Sohn Christian (XVIII, 7) in das Franziskanerkloster, um die Hintergründe zu erfahren. Es sei ein Bericht nach Fulda gegangen und die Antwort stehe noch aus. Der Vater verbat sich beim Pater dieses Gebaren, er möchte doch seine Tochter nicht „im Todte beschimpfen“ lassen. Wenn die Patres nicht bereit seien, sie ehrlich begraben zu lassen, würde er sie in seinem freiadligen Hof in einen Keller legen, bis die Sache ausgesetzt sei. Sie würden sie auch nach Gelnhausen bringen lassen, um sie dort zu begraben. Auch der Salmünsterer Stadtschultheiß Clüer drohte, wenn sie die Tochter im Keller aufbewahren wollten, würde er sie mit Gewalt entfernen lassen. Dann merkte er an, wenn sie die *Juræ Stola* entrichten würden, wäre es ihm persönlich egal, wo sie ihre Tochter hinbringen und begraben würden.

Davon wollte der Pater Pastor überhaupt nichts wissen. Der Herr von Hutten hätte die Arbeiten am Grab in der Kirche einstellen lassen, die Maurer abgezogen und möge sich gedulden, bis der Bote aus Fulda wieder da sei. Auf Befehl seiner Hochfürstlichen Gnaden konnte dann die Trauerfeierlichkeit stattfinden. Als die Magd das huttische Wappen, wie es bei der Noblesse üblich war, an das Spriegeltuch anbringen wollte, verweigerte der Pater Pastor schikanös diese Handlung, da sie von Fulda nicht gestattet sei. Nun fand die Beerdigung in der Kirche statt, wobei lediglich die Untertanen aus dem Huttengrund teilnahmen und mitgingen.<sup>1458</sup>

### **Georg (XVIII, 5)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Anton Wilhelm XVII, 1)

---

<sup>1456</sup> GOESSMANN, Fürstenthum Fulda, S. 311. - KNESCHKE, Adels-Lexicon V, S. 185-186. - ARND, Provinz Hannover, S. 343.

<sup>1457</sup> Kirchenbuch Salmünster. - StA Marburg, 86 Nr. 32413.

<sup>1458</sup> StA Marburg, 95 Nr. 1063.

Georg (XVIII, 5) wurde am 24. Dezember 1717 getauft.<sup>1459</sup> Als Bruder des Maximilian wurde er 1748 genannt und habe noch 1761 gelebt.<sup>1460</sup> Gemeinsam mit seinem Bruder Friedrich August (XVIII, 1) wurde er 1754 als ledig und zu Salmünster lebend aufgeführt.<sup>1461</sup>

Seine Schwestern, Frau Ernestina (XVIII, 9), verheiratete von Köller, und Fräulein Elisabeth (XVIII, 3) klagten 1755 gegen Georg vor der mittelhheinischen Reichsritterschaft wegen rückständiger Deputat- bzw. Alimentationsgelder in Höhe von 518 Gulden und 56 Kreuzer. Die Klage mündete 1767 in einen Vergleich.<sup>1462</sup>

1767 klagte Friedrich August (XVIII, 1) gegen ihn, forderte die Aufhebung des vorinstanzlichen Urteils der ebenfalls beklagten mittelhheinischen Ritterschaft und erhob Anspruch auf Zahlung einer Summe von 2.445 Gulden aus seinem Erbanteil in Höhe von 1/3 der Hinterlassenschaft des Vaters, bestehend aus Erbgütern und Einkünften zu Salmünster und im Hutten-Grund, da vorinstanzlich die beantragte *restitutio in integrum* wegen eines Gegenanspruches Georgs in Höhe von 150 Gulden kriegsbedingter Aufwendungen und 550 Gulden Entlohnung für die Hinterlassenschaftsverwaltung durch ihn zur Revision umgedeutet und abgewiesen worden war. Die Gegenforderung sei aber unberechtigt. Dagegen wandte Georg ein, daß Friedrich August zwar wider die Gegenforderung die Revision eingelegt habe und diese entschieden worden war, daß dagegen die Appellation wegen Nichterreichens der Appellationssumme unzulässig sei, und daß die Verwaltung der Liegenschaften, von ihm auch anerkannt, notwendig und vergütungsfähig gewesen wäre.<sup>1463</sup>

Der Fuldaer Fürstbischof Heinrich von Bibra gewährte am 12. Mai 1768 seinem Geheimen Rat Georg von Hutten (XVIII, 5) das gewöhnliche Futter für ein zweites Reitpferd nebst dem üblichen Beschlaggeld, womit seine Stellung innerhalb der fuldischen Regierung belegt wird.<sup>1464</sup>

Wohl im fortgeschrittenen Alter hatte er Maria Magdalena von Hetttersdorf geheiratet, die am 11. Mai 1779 als 70jährige starb. Er selbst schloß nur wenige Monate später am 29. Dezember 1779 die Augen.<sup>1465</sup>

### **Casimir Friedrich (XVIII, 6)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Anton Wilhelm XVII, 1)

---

Casimir Friedrich (XVIII, 6) wurde am 8. Juni 1727 geboren und starb am 2. Oktober 1733 im Knabenalter von sechs Jahren.<sup>1466</sup>

### **Christian Friedrich (XVIII, 7)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Anton Wilhelm XVII, 1)

---

<sup>1459</sup> Kirchenbuch Salmünster.

<sup>1460</sup> StA Marburg, 94 Nr. 2582 und 2628.

<sup>1461</sup> StA Marburg, 81 B1 315 Nr. 83.

<sup>1462</sup> StA Marburg, 86 Nr. 32215.

<sup>1463</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht H236 (H6509).

<sup>1464</sup> StA Marburg, 90a Nr.220.

<sup>1465</sup> StA Marburg, 81 B2 Nr. 83.

<sup>1466</sup> Kirchenbuch Salmünster.

Christian Friedrich (XVIII, 7) kam am 23. November 1715 zur Welt. Am 13. November 1732 war er als Alumnus in das Papstliche Seminar Fulda aufgenommen worden, das er zu Beginn des Jahres 1733 verlie, um anderen Orts seine Studien fortzusetzen.<sup>1467</sup> Dann verlieren sich weitere Anhaltspunkte zu seiner Person.

**Hans Karl (XVIII, 8)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Anton Wilhelm XVII, 1)

---

Anlalich der Taufe des Johann Karl d’Olne am 5. August 1723 zu Altenhalau, der 1796 zu Gelnhausen starb, war Hans Karl (XVIII, 8) zugegen.<sup>1468</sup> Er mu 1708 geboren worden sein, denn als er am 28. Juni 1728 starb, wurde er als 20jahriger angegeben.<sup>1469</sup>

**Albertina Elisabetha (XVIII, 9)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Anton Wilhelm XVII, 1)

---

Von Albertina Elisabetha (XVIII, 9) fehlen alle Lebensdaten.<sup>1470</sup>

**Wilhelm (XVIII, 110)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Anton Wilhelm XVII, 1)

---

Wilhelm (XVIII, 110) ist am 2. Januar 1712 geboren worden und hat wohl das Kleinkindalter nicht berschritten.<sup>1471</sup>

**Juliana Magdalena (XVIII, 111)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Anton Wilhelm XVII, 1)

---

Die am 27. Oktober 1709 geborene Juliana Magdalena (XVIII, 111) sei unlangst verstorben, hie es 1755.<sup>1472</sup> Weitere Angaben sind nicht berliefert.

**Maria Charlotta (XVIII, 112)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Anton Wilhelm XVII, 1)

---

<sup>1467</sup> Archiv der Propaganda-Kongregation in Rom, Collegi vari 23 fol. 293v. - LEINWEBER, Papstliches Seminar, S. 164.

<sup>1468</sup> CARLSHAUSEN, Geschlecht d’Olne, S. 164.

<sup>1469</sup> Kirchenbuch Salmnster.

<sup>1470</sup> FvHutten.

<sup>1471</sup> Kirchenbuch Salmnster.

<sup>1472</sup> Kirchenbuch Salmnster. - StA Marburg, 86 Nr. 32215. - StA Marburg, 81 E 44 I Nr. 124 Bd. 2: Der Gelnhauser Stadtleutnant Reul strte die neuerliche Trauercontravention bei der huttischen Leiche und verstie gegen die Trauerordnung, wofr er scharf gert wurde.

Maria Charlotta (XVIII, 112) wurde 4. Dezember 1713 geboren und teilte wohl das Schicksal ihrer im Kindesalter gestorbenen Geschwister.<sup>1473</sup>

### **Karl Philipp Wilhelm Ferdinand (XVIII, 11)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Georg XVII, 27)

Karl Philipp Wilhelm Ferdinand (XVIII, 11), der sich Karl nannte, wurde am 19. Juni 1753 in Würzburg geboren und getauft. Sein Taufpate war der Würzburger Fürstbischof Karl Philipp von Greiffenclau zu Vollrads (1690/1749-1754). Über seine Kindheit und Jugendzeit sind keine näheren Angaben überliefert.

Recht bald hatte der Vater für die militärische Laufbahn und Etablierung seines Sohnes als Kapitän des Kaiserlich-Königlichen Regiments Graf von Wartensleben 1772/73 unter Hauptmann von Fromiller und Obrist J. C. von Wulffen gesorgt und die erforderlichen finanziellen Ausgaben übernommen.<sup>1474</sup>

Als Hauptmann stand Karl im Obrist von Wardenbergischen Regiment und mußte mit diesem 1775 nach Ungarn, daher bat er den Hanauer Lehenhof, seinen beabsichtigten Lehensempfang zu verschieben. 1777 erfolgte wohl die Belehnung, denn nunmehr stand er bei dem Kaiserlichen Kürassierregiment von Berlichingen in Diensten. In einer Aufzeichnung ist vermerkt: „ob er nun zur Cavallerie als Rittmeister ist, weiß ich auswendig nicht“.<sup>1475</sup> Am 15. Juni 1780 beantragte er Urlaub und stand im Range eines Hauptmanns beim Würzburger Dragoner-Regiment von Guttenberg.<sup>1476</sup>

Er bot sich 1785 beim hessischen Landgrafen als Stabsoffizier an, da er achtzehn Jahre bei der Kaiserlich-Königlichen Kavallerie gedient und davon zehn Jahre ein eigenes Escadron kommandiert habe. 1787 reflektierte er noch immer auf eine Stabsoffiziersstelle und war 1805 kurhessischer Major á la Suite.<sup>1477</sup>

Karl betitelte sich Herr auf Eichen in der Wetterau, zu (Katholisch) Willenroth und Mitherr der Orte im Huttischen Grund. Das huttische Gut zu Eichen hatte er am 11. November 1777 der Herrschaft zu Hanau zum Verkauf angeboten, und bereits am 16. Dezember 1777 war die Übergabe des Mannlehens abgeschlossen.<sup>1478</sup>

Er bezeichnete auch ein Erbgut zu Gundhelm im Amt Brandenstein als sein Eigentum, das an einen Johannes Vögler verliehen worden war. Noch vom verstorbenen Lehensträger Johann Friedrich Vögler stammte der Neubau eines großen Wohnhauses mit Viehstall aus dem Jahr 1767.<sup>1479</sup>

Den von dem Vasallen „Rittmeister von Hutten zu Soda“ beabsichtigten Verkauf seines Lehensanteils des Huttischen Grundes 1781-82 an das Haus Steinbach beanstandete Anton Wilhelm (XIX, 3) am 19. März 1781 von Würzburg aus und legte dem Hanauer Lehenhof nahe, diesen Verkauf der alten Stammgüter zu versagen und Steinbach von einem Ankauf abzuhalten, was der Hofgerichtsrat Johann Balthasar Hundeshagen so nicht sah, zumal das Lehen in der Familie bleiben würde.<sup>1480</sup>

<sup>1473</sup> Kirchenbuch Salmünster.

<sup>1474</sup> StA Darmstadt, F 1 108/1.

<sup>1475</sup> StA Marburg, 81 B 1 315.

<sup>1476</sup> StA Marburg, 81 B2 Nr. 82.

<sup>1477</sup> StA Marburg, 81 B 2 Nr. 73. - Die Bezeichnung á la Suite bedeutete: Er war einem Truppenteil ehrenhalber zugeteilt und gleichzeitig zum Tragen einer Uniform berechtigt.

<sup>1478</sup> StA Marburg, 86 Nr. 1301.

<sup>1479</sup> StA Marburg, 81 B 2 Nr. 73.

<sup>1480</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 66.

Um seine finanziellen Sorgen in Ordnung zu bringen, bat Karl 1783 den hanauischen Lehenhof das im Huttischen Grund gelegene adelige Gut und Gefälle belehnen zu dürfen: „Da ich zu Arrangierung meiner Familien Angelegenheiten zur Aufnahme eines Capitals von 5.000 Gulden“ benötige. Er sah sich dazu gezwungen und begründete es damit, daß ihm der Vater nur Schulden und Prozesse hinterlassen habe. Zwischenzeitlich hatte er sich mit der Tochter des Bankiers Johann Peter Mohr zu Würzburg verheiratet und sprach von zwei leiblichen Töchtern.<sup>1481</sup> Da er keinen männlichen Erben habe, solle er die Gläubiger namhaft machen und den agnatischen Consens des Lehens beibringen, forderte ihn der Lehenshof auf.

Der zu Gelnhausen wohnhafte Karl hatte demnach ständig Geldprobleme, wie zwei Beispiele zeigen: So wurde ihm auf Beschluß des Fürstlichen Hofgerichts zu Gelnhausen vom 10. Dezember 1798 untersagt, daß er von seiner mit Arrest belegten Mobilienshaft bei Vermeidung mitbeliebiger Geldgeber (Minusborgler) „Sachen ... aus dero Stadt auf Güter zu bringe“.<sup>1482</sup> Denn bei dem Handelsjuden Abraham Lißmann zu Gelnhausen hatte er sich 1.200 Gulden geliehen und am 11. Oktober 1803 einen Schuldschein unterschrieben.<sup>1483</sup>

Auch sah er sich 1786 gezwungen, sein anteiliges Drittel am Huttischen Grund für 8.000 Gulden zu verkaufen. Zwischenzeitlich war die Steinbacher Linie nicht ganz der Veräußerung ihres Anteils abgeneigt. Also wurde erst einmal über den Vorschlag eines Darlehens verhandelt. Die Regierung entschied am 18. Juli 1786: Von dem Ankauf solle kein Gebrauch gemacht werden. Doch Karl gab nicht auf. Weiterhin versuchte er die im Familienbesitz befindlichen Eigentums- und Lehenanteile am Huttischen Grund zu veräußern. Der Amtskeller Schultheiß hatte diese am 21. November 1785 mit 159.166 Gulden und 40 Kreuzern veranschlagt.<sup>1484</sup>

Seinen Schwiegervater gewann er für seine Verkaufsabsicht, denn dieser schrieb ihm am 12. Juni 1786 von Würzburg: „Hochwohlgebohrener Freyherr! Hochgeehrter Herr Schwiegersohn! Es ist mir leid, daß ich das mir übertragene behufs in betreff einer Verkauf Negaziaton mit dero von Hutten Steinbachischen Familie für deromahlen durchzusetzen außer Stand gesetzt worden, da die Frau von Hutten sich entschlossen hat, noch bey fünf Monathe ihren aufenthalt in Heidelberg zu verlängern. Es würde also eine Zeit erloschen seyn, wenn ich mich gedachten Geschäft mittels Briefe Wechsel nach Heidelberg unterziehen wollte, mein wohlmeynender Rath einen mann der Landgräffliche lehen Hoff directe an die obervormundschaft des jungen baron von Hutten sich verwenden wollte“. Dann empfahl er ihm, sich ohne Umweg an den Hanauer Regierungsrat Hundeshagen zu wenden, was Karl tat: „Ich nehme mir die Freyheit, Hochselbste um dero freundschaftlichen Beystand in meiner Sache zu bitten“. Über seine Empfindungen äußerte sich Karl am 21. Mai 1786, daß er den Eindruck habe, in Bezug auf die Verkaufsverhandlungen von den Steinbacher Beamten immer wieder getröstet zu werden.

Nun schaltete sich am 14. November 1788 Landgraf Wilhelm IX. (1743-1821)<sup>1485</sup> von Weißenstein aus ein und forderte per Decret die von Hundeshagen ausgefertigten einzelnen Punkte: Dokumentenverzeichnis, Ertragsaufstellung, Waldungsbesichtigung, Kosten-Nutzenvergleich des Huttischen Grundes, Familienverhältnisse der drei existierenden huttischen Linien.

---

<sup>1481</sup> StA Marburg, 81 B 2 Nr. 73.

<sup>1482</sup> StA Marburg, 86 Nr. 30749.

<sup>1483</sup> StA Marburg, 81 B 2 Nr. 84.

<sup>1484</sup> StA Marburg, 81 B 2 Nr. 73.

<sup>1485</sup> Vgl. neuerdings HESSEN, Die Lebenserinnerungen Kurfürst Wilhelm I. von Hessen. – Schloß Weißenstein war der Vorgängerbau des Kasseler Schlosses Wilhelmshöhe.

Damit Regierungsrat Hundeshagen<sup>1486</sup> ihm gewogen sei, schickte Karl von Salmünster aus ein Stück Wildbret und schrieb: „Ich habe die ehre Hochdemselben einen kleinen product deß Huttischen Grundes zu überschicken, so ich Vorgestern selbst geschossen habe, ich wünsche solches mit guten appetit zu Verzehren, und beharre mit ohnbegrenzter Verehrung dero gehorsamer Hutten. PS der bott ist schon bezahlt“.<sup>1487</sup> Auch empfahl Karl dem Hanauer Beamten eine Reise in die Bischofsstadt, um die „Verkaufsgeschäfte zu beschleunigen“. Dieser antwortete darauf am 13. März 1786: „Eine Reise nach Würzburg scheint mir in der gegenwärtigen Lage eher nachtheilig als nützlich. Ich habe viel mehr Hofnung, daß in wenigen Wochen sich dieses Geschäft von selbst machen läßt.“

Seit 1760-1761 war von Karl bezweckt worden, einige Wiesen des anteiligen bei der mittelrheinischen Reichsritterschaft steuerpflichtigen Besitzes bei Salmünster und besonders 1789 seines Landbesitzes im Huttischen Grund zu veräußern. Er zeigte dort seine jeweiligen Absichten an.<sup>1488</sup> Besonders seine Verkaufsabsichten an den hessen-hanauischen Lehenhof entsprachen nicht der Ritterordnung und erweckten das persönliche Mißfallen des Kaisers, der per Dekret vom 20. Juni 1789 einen solchen für „null und nichtig“ erklärte.<sup>1489</sup> Karl hätte es wissen müssen, denn sein Schwager Joseph Wilhelm Freiherr von Bubenhofen, der hochverschuldet 1783 die Herrschaft Leinstetten verkaufte, war mit solch einer Transaktion mißliebig aufgefallen. Über die Eigenmächtigkeit seines Lehensvasallen war der Kaiser empört: „Kaiserliche Majestät haben mit größtem Mißfallen vernommen, daß Freiherr Wilhelm von Bubenhofen sich erfrecht habe, selbst in die Schuldenregulierung einzugreifen.“<sup>1490</sup>

Am 22. Februar 1788 pachtete Karl für drei Jahre gegen einen jährlichen Pachtzins von 200 Gulden vom mainzischen Rentamt das herrschaftliche Schloß und Hofgut Kinzighausen bei Aufenau mit allen Rechten und Pflichten sowie Frohnden.<sup>1491</sup>

1789 wurde Karl Philipp beschuldigt, über alle Maßen von seinen Beholzigungs-Gerechtsamen im Huttischen Grund Gebrauch gemacht zu haben, ohne daß dabei die mitbelehnte Steinbacher Linie in entsprechender Weise einbezogen worden wäre, worüber er Beschwerde einlegte. Beide Parteien wurden in Anbetracht einer gerichtlichen Auseinandersetzung um gesonderten Bericht an den Lehenhof gebeten. Dort versicherte Karl, über das erforderliche Brennholz hinaus keine weiteren Verpfändungen vorgenommen zu haben. Einvernehmlich wurde die Sache unter vollkommener Entschiedenheit der Holzschätzung niedergeschlagen.<sup>1492</sup>

Karl überließ, wie bei den meisten hessischen Adelsfamilien üblich, die Leitung und Verwaltung seines Grundbesitzes im Huttischen Grund einem Rentmeister, dem Amtmann Heinrich Wilhelm

---

<sup>1486</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 91: Kommissionsakte Hundeshagen über den Erwerb des Huttischen Grundes 1781-1798.

<sup>1487</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 91.

<sup>1488</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 65: Mittelrheinische Ritterschaft contra Hanau wegen Verkauf des Huttischen Grundes 1786 bis 1812. – StA Koblenz, Nr. 1388: Die von dem Freiherrn Karl von Hutten beabsichtigte Veräußerung seines Anteils am Huttischen Grund 1790.

<sup>1489</sup> StA Koblenz, 53 B Nr. 1388 und 1430. – BÖHN, Reichsritterschaft S. 216 Nr. 1388. – StA Marburg, 86 Nr. 32410: Beilagen zu dem kommissarischen Bericht über den Erwerb des Huttischen Grundes (1671) 1789. – StA Marburg, 81 B 315 Nr. 53: Die von Seiten der mittelrheinischen Ritterschaft beabsichtigte Verteilung des Huttischen Grundes 1754-1770.

<sup>1490</sup> GAIER, Bubenhofen, S. 67. – Vgl. neuerdings ACKERMANN, der sich mit seiner Studie zu den Finanzproblemen der mindermächtigen Stände im alten Reich auseinandersetzt.

<sup>1491</sup> StA Marburg, 112 Acc. 1895/11 B 23. – StA Marburg, 260, Nr. 267/3479: Beschreibung des Besitzes zu Aufenau durch den Amtmann Otto Karl Radefeld nach dem Tod des Freiherrn Hugo Philipp Forstmeister von Gelnhausen, des Verkaufes an Kurmainz und die Rückgängigmachung durch den Kaiser nach 1781.

<sup>1492</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 141.

Kees<sup>1493</sup>, der die Pachtgelder und bäuerlichen Abgaben einzog.<sup>1494</sup> Diese bürgerlichen Verwalter hatten meist ein juristisches Universitätsstudium und konnten den Grundherrn bei Rechtsprozessen vertreten. Auch übernahmen sie bis zur Aufhebung der adeligen Gerichtsbarkeit im Jahre 1806 die Funktion als Justitiar.<sup>1495</sup>

In einem Brief an einen ungenannten Oberamtmann erwähnte Amtmann Heinrich Wilhelm Kees am 18. April 1798 von Gelnhausen aus: „Niemals ist dem H. Rittmeister von Hutten, mit welchem ich wieder vereint und zu seinem Hausconsulenten angenommen bin, - der Huttische Grund so zum Ekel geworden, wie jetzt! Er hat sich bei mir deutlich geäußert, daß er solchen unter einigermaßen billigen Conditions Sr. des H. Landgrafen Hochfürstl. Durchl. nicht nur übergeben sondern auch außerdem alles anwenden würde, um zu diesem Zweck zu gelangen.

Meines Erachtens würde eine simulierte Pachtung des rittmeisterischen Antheils, der sicherste Weg um das Ganze mit leichter Mühe - und der beiden übrigen Antheil um ein Spottgeld zu bekommen. Denn theils durch das Familien Archiv des H Rittmeisters v. H. und anderen Theils durch meine gesammelte Erfahrung könnten und würden denen Fhr. v. H. soviel Lehens-Veräußerungen vernachlässigen und Mißbräuche vorgelegt werden, daß der Felonie-Prozeß unvermeidlich und durch dessen Folgen der Würzburger H v. H. gewis zu Neurem getrieben würde. Ich teile Ew. Wohlgeb. diese Sache anzuzeigen, und erbitte mir schleunige Verhaltung, wie ich mich einstweilen vorläufig mit H. Rittmeister v. H. darüber benehmen könnte? - denn bei diesem ums das Eisen sehr warm geschmiedet worden.“<sup>1496</sup>

Im Jahr darauf schrieb Karl am 18. August 1799 von Gelnhausen aus an den Hanauer Landgrafen, daß er 2.000 Gulden benötigte, da 1796 die Jourdanische Armee bei ihrer Rückzug verheerende Schäden durch „Sengen, Brennen und Plünderen“ hinterlassen habe. Selbst die herrschaftlichen Gebäude seien verbrannt, so die Zehntscheune und das Jägerhaus, die er wieder aufbauen lassen wolle. Bereits am 10. September 1799 erhielt er die landgräfliche Erlaubnis zu Aufnahme einer Hypothek. Für ihn zahlte sich nunmehr aus, daß der kurhessische Staat im späten 18. Jahrhundert begann, eine aktivere Rolle am Kapitalmarkt zu übernehmen. Dank der großen Einkünfte aus den Subsidienvetträgen mit

---

<sup>1493</sup> Wenn dann noch hinzu kam, daß man durch die Vorfahrin Magdalene Juliane Philippine Schelm von Bergen, geboren 17. November 1695, die 1715 in Gelnhausen mit dem cand. jur. Johann Jakob Kees aus Gelnhausen getraut wurde, verwandt war, so konnte sich der Amtmann sicherlich einige Rechte aneignen. – StA Marburg, 260, Nr. 324: Heinrich Wilhelm Kees nahm seit 1794 die Funktion eines Burgsyndicus der Burg Gelnhausen ein. Er war verheiratet und hatte 5 Kinder. Als sein Halbbruder wird der Gelnhäuser Stadt- und Amtspheycus, Hofrat Dr. Kees genannt. Burgsyndicus Kees wurde 1807 anonym beschuldigt, mit den räuberischen Judenbanden gemeinsame Sache zu machen. Die kaiserlich französische Behörde verhaftet und arrestierte ihn. Seine Untersuchung erbrachte, daß man „keinen Verdacht gegen seine Rechtlichkeit“ erbringen konnte. Mittlerweile war seine Stelle erledigt und die Bürgerschaft um eine Wiedereinsetzung in seine Dienstgeschäfte bemüht.

<sup>1494</sup> HÜNICH, Schreckenstage 176: „Zu den wenigen dunklen Gestalten gehörte der Pächter des Hofgutes K.“ Hier wird wohl der Amtmann Kees gemeint sein, der im Huttischen Grund seine dienstlichen Obliegenheiten mit Eigeninteressen verknüpft hatte, und was seinem Ansehen nachteilig war. „K. hatte ab 1788 das herrschaftliche Hofgut gegen eine Jahrespacht von 600 Gulden baren und festgelegten Naturallieferungen an die Herrschaft gepachtet. Nach einer vom alten Amtsverweser Hoffmann sorgfältig angefertigten Aufstellung über die Pachtjahre 1788-1796 betrug die Einnahmen des Pächters 26 595 Gulden 36 Kreuzer, jährlich also im Durchschnitt 2.955 Gulden 9 Kreuzer. Seine Gesamtausgaben für die neun Bestandsjahre 15.479 Gulden 37 ½ Kreuzer, im Jahresdurchschnitt mithin 1.796 Gulden 58 ½ Kreuzer, wobei das Franzosenjahr 1796 mit einem Gesamtschaden von 4892 Gulden 18 Kreuzer mit eingerechnet war. K. hatte also in den neun Jahren einen Reingewinn von 11.115 Gulden 58 ½ Kreuzer erzielt. Das war für damals immerhin eine ganz beträchtliche Summe.“

<sup>1495</sup> PEDLOW, Kurhessischer Adel, S. 273-275.

<sup>1496</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 91.

England waren die Staatskassen übervoll. Deshalb gewährte der Landgraf oftmals hohe Darlehen zu niedrigen Zinsen.<sup>1497</sup>

Wie war es zu diesen Kriegseignissen gekommen? Die bei Würzburg am 3. September 1796 unter General Jean Baptiste Jourdan (1762-1833) geschlagene französische Rheinarmee zog das Sinntal aufwärts. Am 7. September 1796 fielen die Sansculotten in den Huttischen Grund ein, brandschatzten und mordeten. Es gab 14 Tote. Häuser, Ställe und Scheunen wurden ein Raub der Flammen und sind bis auf die Grundmauern eingäschert worden. Die Not unter der Bevölkerung war groß. Sie war nicht in der Lage ihren Pachtzins zu zahlen oder den Zehnten abzuliefern. Bittgesuche erreichten seine „Hochfreiherrliche Gnaden“ zu Würzburg. Auch das des Johannes Münder. Er, ein Maurer aus Romsthal und Vater von drei Kindern, war bei „Rettürade“ (Retirade) der Franzosen um Hab und Gut gekommen. Aus den dreiherrlichen Waldungen hatte er um 28 Gulden Bauholz gekauft und bat die drei Herren von Hutten um Nachlaß. Dazu schrieb der Amtsverweser Klüpfel - er war 1796 der Nachfolger des Amtsverwesers Hoffmann - an seinen Herrn zu Würzburg: „Herr Senior Friedrich August von Hutten (XVIII, 1) zu Salmünster haben dem Supplicanten (Bittsteller) auf Ihrem Teil Theil 2 Gulden nachgelassen, von denen übrigen Herrn Teilhabern ist ihm aber sein Gesuch abgeschlagen worden. Er hängt also nun von Euer Exzellenz und Gnaden ab, ob ...“ Dazu merkte Franz von Hutten-Romsthal-Steinbach an und urteilte besonders scharf über seinen Gelnhäuser Verwandten: „Resolutio: Aus den verschiedenen Entschließungen des einzelnen Herrn Condominis (Miteigentümer) in dieser Gnadensache läßt sich auf ihren Edelmuthe schließen. Wer also stets redlich und brav darunter gewesen ist, erließ dem armen Münder wenigstens etwas, wer hingegen dem Gott Mammon und seinem Interesse stets opfert, erläßt demselben nichts, besonders ist Herr Rittmeister [Karl] von Hutten gewohnt, von abgebrannten Witwen und Bauern Besthaupt und andere Abgaben nach dem höchsten Anschläge zu nehmen. Ich meinesortes erachte das dem Supplicanten abgegebene Holz für ein einem armen verunglückten Mitmenschen und Unterthan gegebenes Allmosen und verlange mithin nichts dafür.“<sup>1498</sup>

Nach dem Ableben des Familienseniors Friedrich Georg (XIX, 1) 1800 zeigte Karl am 8. August dessen Tod beim hanauischen Lehenhof an und sprach davon, daß er nun der Familienälteste sei, er wolle als mitbelehnter hessen-hanauischer Vasall den gesamten Lehensbesitz in sein persönliches Eigentum nehmen.<sup>1499</sup>

Sämtliche Untertanen vom Huttischen Grund und Marborn sollten Karl Philipp huldigen.<sup>1500</sup> Über das Erbe des Friedrich Georg und um das Gut in Eckardroth kam es unter Einschaltung der mittelhheinischen Ritterschaft alsbald zum Streit zwischen Frau von Buseck und Karl.<sup>1501</sup>

Als der Fuldaer Bischof am 7. März 1792 seine Verwandten Friedrich August (XVIII, 1) und Friedrich Georg (XIX, 1) mit einem Hof zu Niedermarborn beliehen hatte, zählte auch Karl zu den Lehensnehmern.<sup>1502</sup>

Da sich das Familien-Seniorats-Archiv aber im Sterbehaus befände und „dermasen in Unordnung gerathen ist, daß es eine ungeheurer Mühe und zeitraubende Kosten wird um nur das nötige zu dieser belehnung zu finden“, relativierte er sein Vorstellung, ganz in seinem Sinne.<sup>1503</sup>

<sup>1497</sup> StA Marburg, 81 B 2 Nr. 84.

<sup>1498</sup> HÜNICHE, Schreckenstage, S. 177.

<sup>1499</sup> StA Marburg, 81 B 2 Nr. 82.

<sup>1500</sup> StA Marburg, 81 B2 Nr. 82.

<sup>1501</sup> StA Marburg, 81 B2 Nr. 80.

<sup>1502</sup> StA Marburg, 81 B2 Nr. 82 Abschrift der fuldischen Lehensurkunde.

<sup>1503</sup> StA Marburg, 81 B 2 Nr. 82.



Weiter berichtete er am 17. Oktober 1800, daß das Freiherrliche Haus zu Eckardroth durchaus baufällig wäre und Scheuer sowie Stallung einzustürzen drohten.<sup>1504</sup> Für den Neubau eines Hofhauses mit Kriminalgefängnis wurden bereits 4.000 Gulden veranschlagt.<sup>1505</sup>

„Die durch den verstorbenen Vasallen Friedrich Georg von Hutten so ganz zu Grund gerichtete Lehnherrliche Gebäude in einem Zeitpunkt herstellen lassen“ zu müssen, wo ihm doch keinerlei Einnahmen zufließen würden, bekräftigte Karl am 19. Oktober 1801, wobei „in diesem Augenblick schon wirklich von allen Seiten daran gearbeitet“ würde, was ihn veranlaßte, diese Gelder anzunehmen. Bereits am 21. November 1800 erhielt er von Landgraf Wilhelm die Erlaubnis zu Aufnahme einer Hypothek.<sup>1506</sup>

In Romsthal war auch der Neubau einer katholischen Kirche geplant, weswegen der zu Gelnhausen lebende Karl und sein Steinbacher Neffe Franz (XIX, 22) im Jahr 1800 den Bauplatz zum Zwecke der Errichtung des Gotteshauses in der Nähe des Herrenhauses und ihres dortigen „alten Schlosses“ schenkten und die Zurverfügungstellung des notwendigen Bauholzes zusicherten.<sup>1507</sup>

Die alten Mißhelligkeiten um den Lehensbesitz entbrannten in der Familie erneut. „Nun ergibt sich, daß eine sichere Wittib von Buseck des Verstorbenen Narallen Schwester sich tollkühn genug verdreistet die hinterlassene Hochfürst[lich] Hessen Hanauische Lehen Ihres Bruders in Besitz nehmen zu wollen.“ Er führt alle möglichen Belege auf und beschwerte sich über den fuldischen Lehenhof, der der Frau von Buseck zugesichert habe, das Lehen zu erhalten. Dann bat er darum, man möge dem „Fürstlichen Amtmann zu Steinau den schleunigsten Befehle zu ertheilen, daß solcher ein Commando dortiger Landmiliz in den Huttischen Grund absende, um die hohen Rechte Ihro Hochfürtl. Durchlaucht des Herrn Landgrafen diese Männer Lehen zu wahren.“ Und so setzte sich der Streit besonders um die Güter zu Fischborn und im Dorf Marborn fort<sup>1508</sup>, und es wurde veranlaßt, daß „alle im Fuldischen liegende Huttische Besitzungen mit Arrest belegt und bis jetzt zum Vortheil einer gewissen Frau von Buseck der Familie gänzlich entzogen worden.“<sup>1509</sup>

„Endlich haben die Witwe von Buseck, und ihr verstorbener Bruder viele zum Familienarchiv gehörige Dokumente von äußerster Wichtigkeit außer gerichtlichem Verschluß in Händen behalten, und u.a. sind sicherem Vernehmen nach viele Papiere auf den Böden des Hauses zu Salmünster, und gar anderen Orten hernach Georg Friedrich von Huttens Tode, von dessen Schwester mit Hilfe eines Franziskanermönchs, eines Bedienten, und des Beamten Herrn Ruser eilend zusammengeschneppt und in Verwahrung gebracht worden, auch rühmt sich noch die gedachte Witwe eine Stockuhr zu besitzen - welche sie wirklich zu Fulda gezeigt haben soll - in deren Kasten sie nach ihrem Ausdrücke das ganze Heil der huttischen Familie in Händen zu haben vorgibt“. Karl forderte die Beibringung und Untersuchung der Stockuhr, der Papiere und erforderlichenfalls die Anhörung des genannten Personenkreises.<sup>1510</sup>

<sup>1504</sup> WAGNER, Rhein-Main-Gebiet, S. 136: Mit Ausnahme von Eckardroth, das sich im Eigentum der Familie von Hutten befand, waren die Dörfer des Huttischen Grundes Mannlehen der Grafschaft Hanau. Marborn zählte 1789 fuldischerseits zum Amt Ürzell.

<sup>1505</sup> StA Marburg, 81 B 2 Nr. 84.

<sup>1506</sup> StA Marburg, 81 B 2 Nr. 84.

<sup>1507</sup> FUCHS, Kollegiatstift, S. 162. - HANNA, Burgen und Schlösser, S. 94-95.

<sup>1508</sup> StA Marburg, 81 B 2 Nr. 82. - Pfarrkirche Romsthal: Kirchenpatron heilige Franziskus. Die Kirche wurde in den Jahren 1805 bis 1809 erbaut und 1905 von Architekt Adam zu Fulda bedeutend erweitert und ein Kreuzschiff mit Chor angebaut. Bei der Vergrößerung wurde der barocke Baustil beibehalten. Die Pfarrei wurde durch Urkunde vom 5. Juni 1893 und der Abtrennung von Salmünster errichtet. Die Kirchenbücher beginnen bereits mit dem 1. Januar 1831.

<sup>1509</sup> StA Marburg, 86 Nr. 30750.

<sup>1510</sup> StA Marburg, 86 Nr. 30750.

Am 9. Januar 1801 stellte Landgraf Wilhelm den Freiherren von Hutten einen Lehensbrief über den Huttischen Grund und das Burglehen zu Steinau aus, so sie es seit mehreren hundert Jahren besitzen und bezog sich dabei auf eine kommissarische Untersuchung aus den Jahren 1725 bis 1730, in der auch festgestellt wurde, daß ein Laßgut zu Salmünster 1631 gegen ein Hofgut zu Steinau vor der Stadt vertauscht worden sei.

Seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren Differenzen entstanden, ob die Cent im ganzen Huttischen Grund dem Fuldaer Lehenshof zustehe und Marborn wohl nicht zum kurhessischen Lehen gehöre. Auch die mittelrheinische Ritterschaft sprach ein gewichtiges Wort mit. Handelte es sich doch um größere Pachtgüter, die unstreitig zu einem Drittel der Familie von Hutten im Alleinbesitz gehörten. In den Jahren 1803 und 1804 war der Huttische Grund vom fuldischen Nachfolger Oranien-Nassau besetzt, und es wurde in Zukunft über diese Fragen verhandelt.<sup>1511</sup>

Karl hatte sich gewünscht, der Huttische Grund möge mit allen darin liegenden Gütern als kurhessisches Mannlehen anerkannt werden. Doch es kam anders. Als Konsequenz des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 bemächtigte sich Kurhessen des Reichritterschaftlichen Besitzes. Auf die Beschwerde des Majors Karl von Hutten zu Gelnhausen kam der Bescheid, man habe sich nicht ohne Grund entschlossen dies zu tun, weil die Anmaßung eines benachbarten Reichsstandes, nämlich des Großherzogtums Hessen-Darmstadt, bevorstand.<sup>1512</sup>

In einer auf Karl zurückgehenden ausführlichen Stellungnahme am 27. Januar 1802, in der er sich „aus dem Haus Salmünster und Soden“ bezeichnete und auf die Vollmacht seines Steinbacher Verwandten vom 30. November 1801 verwies, der sich „aus dem Hause Romsthal“ betitelte, ließ er vom Freiherrlich von Hutten Soden-Salmünsterer Amtmann Heinrich Karl Rullmann ein Verzeichnis sämtlicher Einnahmen nach Durchschnittswerten von drei bis vier Jahren aufstellen, dem entnommen werden konnte, daß diese jährlich 5.411 Gulden 3 1/3 Kreuzer betragen, die der Amtmann Rullmann am 12. Januar 1805 bestätigte.<sup>1513</sup> Die Martini-Zinsen im Huttischen Grund, die an die Herrschaft Jahr für Jahr entrichtet wurden, beliefen sich auf 880 Gulden und an Naturalien im Wert von 250 Gulden.

Rullmann versicherte, von Martini 1801 bis Martini 1802 einen „Ertrag sämtlicher Revenüen zu zweirittheil Huttischen Grundes“ von 5 929 Gulden 4 Kreuzer verzeichnet zu haben.<sup>1514</sup>

Ein aufgeschlüsselter Kaufanschlag bezifferte den Wert der Karl und Franz von Hutten zustehenden Zweidrittel des Huttischen Grundes, aufgestellt von einem namens Möller, mit 220.294 Gulden, 26 Kreuzer und 2 2/3 Schilling.

Ebenfalls in einer Liste wurden die Monatsgelder der Bauern, halben Bauern, viertel Bauern, Hüttner und Beysassen aus Romsthal, Wahlert, Eckardroth, Kerbersdorf und Marborn festgehalten, dann folgt ein tabellarisches Verzeichnis sämtlicher Untergebenen des Huttischen Grundes, die namentlich aufgeführt sind. Demnach lebten an huttischen Untertanen in: Eckardroth 94, Romsthal 29, Wahlert 27, Kerbersdorf 47, Marborn 24, insgesamt 221, Willenroth wurde dabei nicht herangezogen. Diese Untertanen erwirtschafteten 1.208 Gulden und 2 Kreuzer, wozu die Naturalleistungen und der Holzempfang kamen, auch wurde festgehalten, wie das Besthaupt wertmäßig anzusetzen sei.<sup>1515</sup>

Eine größere politische Veränderung und Erwerbung für Kurhessen bedeutete der aus den Ortschaften Eckardroth, Kerbersdorf, Romsthal, Wahlert und Teilen von Marborn bestehende Huttische Grund, der sich im grundherrlichen Zuständigkeitsbereich der Familie von Hutten zum Stolzenberg

<sup>1511</sup> StA Marburg, 81 B2 74: Lehensprotokoll den Huttischen Grund betreffend 1801, 1802, 1803.

<sup>1512</sup> MÜLLER, Reichsritterschaft, S. 145.

<sup>1513</sup> StA Marburg, 86 Nr. 30750.

<sup>1514</sup> StA Marburg, 81 B2 74.

<sup>1515</sup> StA Marburg, 81 B2 74.

befand, 1810 unter die Souveränität des Großherzogs von Frankfurt gefallen, dem fuldischen Oberamt Salmünster zugeschlagen und im Jahr 1821 der Provinz Hanau einverleibt worden war.<sup>1516</sup>

Als Karls Tochter „ohnlängst“ den kurpfälzischen Major von Lindenau geheiratet hatte, gab ihr der Vater, wie er von Gelnhausen aus am 15. April 1805 mitteilte, 3.000 Gulden Frankfurter Währung als Heiratsgut mit in die Ehe. Das Geld hatte er gegen Verschreibung seines Besitzanteiles im kurhessischen Huttischen Grund zu den üblichen Zinsen von 5 Prozent aufnehmen müssen, wozu ihm der Steinbacher Neffe Franz sein Einverständnis erteilte.<sup>1517</sup>

Am 2. Februar 1814 starb an den Folgen eines Nervenfiebers zu Steinheim am Main der kaiserlich-königliche Kämmerer und kurhessische Major á la Suite Karl Philipp von Hutten und wurde dort am 3. Februar zur Erde bestattet.<sup>1518</sup> Mit ihm war das Haus Soden im Mannesstamm erloschen. Die Tochter Johanna (XIX, 11) übernahm die Lehensgüter ihres Vaters.<sup>1519</sup>

Nach dem Ableben des Vaters ging das Familieninteresse am Besitz in Soden verloren. Das Schloß einschließlich der Mühle und dem Hofgut erwarb der aus der Rheinpfalz<sup>1520</sup> stammende Kaufmann Peter Dupré (1762-1848), der mit Charlotte (1768-1843), geborenen Leisler aus Hanau, verheiratet war. Ludwig Emil Grimm schilderte ihn als einen kleinen, freundlichen Mann und umschreibt seinen Besitz: „Duprés Haus war alt, von Stein, gotisch, mit Fenstererkern, aber angenehm und wohnlich.“<sup>1521</sup>

Im Zusammenhang des Lehens-Separations-Rezesses erfolgte am 28. Juni 1838 vor dem Kreis- und Stadtgericht zu Würzburg die Vernehmung der Freifrau von Hutten. Sie habe am 19. Juni 1781 den Karl Philipp von Hutten geheiratet, wobei die Trauung im elterlichen Haus des Bankiers Johann Peter Mohr zu Würzburg vollzogen wurde.<sup>1522</sup> Für ihren Mann, der eine Bürgerliche zur Frau genommen hatte, galt die Geldaristokratie eben mehr als die Namensaristokratie. Weiterhin zeichnete sie ein ihre Gemütsbewegung widerspiegelndes Charakterbild und gab zu Protokoll: „Da mein Gemahl sich nicht so betrug, daß eine fein fühlende Frau fortgesetzt mit ihm leben konnte, auch mein Gemahl beinahe sein ganzes Vermögen vergeudet hatte, so trennt ich mich freiwillig von demselben, und ging wieder in mein elterliches Haus zurück“. Eine Ehescheidung unterblieb, zumal aus der Ehe nur drei Töchter und kein Sohn hervorgingen, von denen nur ein Kind, nämlich die verwitwete Oberstin Freifrau von Lindenau, daseinsfähig war.<sup>1523</sup>

Am 5. Mai 1841 starb nach 26jähriger Witwenschaft die im September 1758 geborene Josepha Freifrau von Hutten aus der Familie Mohr und Gattin des Karl Philipp von Hutten im Alter von 82 Jahren und 9 Monaten in ihrer Geburtsstadt Würzburg.<sup>1524</sup>

<sup>1516</sup> DARMSTAEDTER, Großherzogtum Frankfurt, S. 67. - MÜLLER, Isenburg, S. 60-63.

<sup>1517</sup> StA Marburg, 86 Nr. 30750.

<sup>1518</sup> Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Wilhelm B. Kaiser vom 3. Mai 1987. - StA Marburg, 86 Nr. 32413: Totenschein vom 4. Dezember 1816 des am 2. Februar 1814 zu Steinheim verstorbenen Karl Philipp.

<sup>1519</sup> GOESSMANN, Fürstenthum Fulda, S. 311.

<sup>1520</sup> REMLING, Speyer II, S. 695: Zu Speyer war Jacob Dupré 1795 Stuhlmeister.

<sup>1521</sup> STOLL, Grimm, S. 367-368.

<sup>1522</sup> StadtA Würzburg, Würzburger Ratsbuch 17 (Silbernes Ratsbuch), S. 121: Johann Peter Matthaeus Mohr, speyerischer Hofkammerrat und Bankier, wurde am 9. Oktober 1766 zum Rat der Stadt Würzburg präsentiert, 1772/73 bekleidete er das Amt des Unter-Bürgermeisters und starb am 29. Juni 1793. Einwohnermeldebogen ältere Reihe: Barbara Sophie, Banquiersfrau, verstorben 15. April 1826, 45 Jahre alt, wohnhaft Distrikt II/Nr. 343 (heute: Marktplatz 11).

<sup>1523</sup> StA Marburg, 86 Nr. 32413

<sup>1524</sup> StA Marburg, 86 Nr. 32413. - StA Würzburg, Historischer Verein f. 1115 III: S. 23: Todesanzeige. - Im FvHutten befinden sich mehrere von der ‚Ville de Luxembourg‘ am 19. Mai 1864 beglaubigte Matrikelauszüge zu drei zwischen 1706 und 1709 geborenen Kindern aus der Familie Mohr von Waldt, die auch mit den

**Josepha Maria Anna Phillippina (XVIII, 12)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Georg XVII, 27)

Josepha Maria Anna Phillippina (XVIII, 12) wurde am 4. September 1751 geboren. Anlässlich ihrer Taufe am 4. September 1751 wurde als Patin Maria Josepha, die Frau des Wilhelm von Reichenberg, genannt.

Mit 21 Jahren heiratete sie am 14. Mai 1772 den am 17. Juli 1737 geborenen Johann Nepomuk Wilhelm Clemens Joseph Freiherr von Bubenhofen zu Leinstetten, Kleinsüßen und Winzingen, fürstlich würzburgischer Kammerherr, des Rotenhan Dragoner-Regiments Hauptmann und Cornet der Fürstlichen Leibgarde zu Pferd. Er wurde Joseph Wilhelm genannt.<sup>1525</sup>

Sein Vater war Coronatus Joseph Friedrich von Bubenhofen (1710-1754), fürstlich bambergischer Kämmerer und Obrist-Lieutenant sowie Hauptmann des Fränkischen Kreises, die Mutter Theresia eine 1712 geborene von Ow.

Der undatierte und von der Schwäbischen Reichsritterschaft Orts Kocher am 13. Mai 1773 beglaubigte Ehevertrag besagte, daß sie als Heiratsgeld die beachtliche Summe von 30.000 rheinischen Gulden mit in die Ehe brachte.<sup>1526</sup> Bereits im dritten Ehejahr starb sie am 29. März 1775 wohl im Kindbett und wurde am 31. März zu Grabe getragen. Nun trat ein, wozu sich Joseph Wilhelm von Bubenhofen gemäß Verschreibung vom 6. Juni 1773 verpflichtet hatte, nämlich die Rückzahlung des Ehegutes von 30.000 Gulden im Falle ihres kinderlosen Todes, die zur Vermögensauseinandersetzung mit seinem Schwager Capitain von Hutten führte und letztendlich im Erbteilungsvertrag vom 17. Juli 1775 geregelt wurde.<sup>1527</sup>

Ihr Ehemann, vormaliger würzburgischer Generalmajor, der am 2. April 1814 zu Bamberg als königlich-bayerischer Generalmajor starb, hatte in dritter Ehe Lukretia Elisabeth Katharina von Welden geheiratet.<sup>1528</sup>

**Katharina Elisabetha Walburga Josepha Maria Loisa (XVIII, 13)**

Stammtafel B

(Vater: Johann Georg XVII, 27)

Katharina Elisabetha Walburga Josepha Maria Loisa (XVIII, 13) wurde am 14. August 1750 geboren. Ihre Taufpatin war die Domina Katharina Elisabeth von Münster.<sup>1529</sup>

Schwarzenberger Nachfahren der Margareta von Hutten (X, 41) verwandt waren. Inwieweit eine genealogische Verbindung zur Würzburger Familie Mohr abgeleitet bzw. angedacht war, läßt sich nicht nachvollziehen.

<sup>1525</sup> WÜRZBACH 2, 1857, S. 183: Franz Lothar Freiherr von Bubenhofen, geboren zu Bamberg 1739, gestorben am 14. September 1790.

<sup>1526</sup> StA Darmstadt, F 1 108/1. - StA Ludwigsburg B 575 I Bü 72: Bestätigung datiert vom 13. Mai 1773.

<sup>1527</sup> StA Darmstadt, F 1 108/1.

<sup>1528</sup> GAIER, Bubenhofen, S. 63-69. – DIPPOLD, Umbruch, S. 32: In der zweiten Märzhälfte 1803 gingen die bambergischen Truppen im bayerischen Militär auf. Zehn Offiziere und 113 Mann mit 45 Dienstpferden bildeten zusammen mit der würzburgischen Kavallerie das nach seinem Inhaber dem Generalmajor von Bubenhofen benannte 6. Chevauxlegers-Regiment.

<sup>1529</sup> Kirchenbuch St. Peter und Paul Würzburg.

Friedrich Georg (XIX, 1) wurde am 27. Oktober 1736 geboren. Nach dem frühen Tod des Vaters in 1749 wuchsen sein Bruder Anton Wilhelm (XIX, 3) und er unter der Vormundschaft der ledigen Onkels Georg (XVIII, 5) auf. Für die militärische Laufbahn bestimmt, avancierte er zum Kasseler Grenadierhauptmann.<sup>1530</sup>

Nachdem er gemeinsam mit seinem Bruder Anton Wilhelm am 25. Mai 1778 den Franziskanern ihre Zustimmung zur Überlassung des sogenannten Hegbrunnens zur Errichtung einer Wasserleitung gegeben hatten, erklärte auch ihr Onkel Friedrich August (XVIII, 1) am 20. Juli sein Einverständnis. Die Franziskaner hätten aber für etwaige Schäden zu haften und jährlich am Tage, an dem die Wasserleitung zu springen beginne, ein Hochamt sowie an allen Marienfesten eine hl. Messe für die Familie von Hutten zu lesen.<sup>1531</sup>

Das ungebührliche Betragen des Geheimrates Georg (XVIII, 5) und seines Neffen, des vormaligen hessischen Grenadier-Hauptmanns Friedrich Christian Georg, erregte an einem Sommersonntag Aufsehen im Städtchen Salmünster, da es zwischen beiden am 30. Juni 1778 zu einer Schlägerei gekommen war.

Friedrich Christian Georg lebte zu Eckardroth.<sup>1532</sup> Ihm wurde Unfug und unziemliches Betragen nachgesagt, so habe er 1779 „zu Eckardroth am Karfreitag mit der Vorzeigung eines Zeichens ... in Gestalt eines männlichen Glieds die schändlichen und ärgerlichen Ausdrücke von sich hören lassen“, worüber sich der Salmünsterer Pfarradministrator Rogatianus Heusner (1776-1779) beschwerte. Aufgrund seines unanständigen Lebenswandels, den er führte, wurde sein Bruder Anton Wilhelm (XIX, 3) aufgefordert, ihn zur Raison zu bringen, ansonsten werde ihm 1780 von Fulda und der rheinischen Ritterschaft Arrest angedroht.<sup>1533</sup>

Er wird sich wohl kaum geändert haben und ging aufgrund seiner Eskapaden in die Geschichte des Huttischen Grundes ein. Im Huttischen Grund und somit in Romsthal hatten die Herren von Hutten zu Ende des 18. Jahrhunderts die Niedere Gerichtsbarkeit. Wie für Friedrich Christian Georg Recht und Gerechtigkeit aussah, darüber wird folgender Fall erzählt: Als ein Jude seinen Leibherrn, den sogenannten „tollen Hutten“, einmal an die Bezahlung einer Schuld erinnerte, ließ dieser den Juden festhalten, teilweise entkleiden und ihm zur Strafe für seine Vermessenheit das Freiherrlich von Hutten-sche Siegel auf den untersten Teil seines Rückens aufbrennen.<sup>1534</sup>

Eine verhältnismäßig ergiebige Einnahmequelle war demnach im Huttischen Grund der Judenschutz. Aus dem Judenzoll gewannen die Reichsritterschaftlichen von Hutten ein erkleckliches Sümchen. 1712 bestätigte die vormundschaftliche Regierung zu Wächtersbach dem huttischen Bevollmächtigten Georg Werner<sup>1535</sup> die Erlaubnis zum Durchmarsch eines gefangenen huttischen Schutzjuden mit Begleitmannschaft durch ysenburgisches Territorium.<sup>1536</sup>

<sup>1530</sup> StA Darmstadt, F 1 104/10.

<sup>1531</sup> HASELBECK, Franciscanae, S. 424.

<sup>1532</sup> StA Marburg, 81 B 315 Nr. 54, beinhaltet auch ein ‚Freiherrlich von Huttisches Amtssiegel‘.

<sup>1533</sup> StA Marburg, 94 Nr. 2617.

<sup>1534</sup> Nach ZIMMERMANN, Hanau, S. 755.

<sup>1535</sup> Es ist durchaus denkbar, daß er der Vater des 1712 geborenen Eberbacher Abtes Adolph Werner war, vgl. HANNA, Georg-Wilhelm, Abt Adolph II. Werner von Salmünster, Abt des Klosters Eberbach, in: Buchenblätter 19 (1988), S. 76.

<sup>1536</sup> Büdinger Archiv, Wächtersbacher Altregistratur II 10/10.

In Franken beispielsweise zahlte eine Judenfamilie jährlich etwa 6 Gulden an den Ritter und 2 Gulden an die Gemeinde. Das verleitete die Ritterschaft, immer mehr von ihnen aufzunehmen, die dann als Betteljuden das Land überschwemmten, bestenfalls als Roßtäuscher und Gütermakler die umwohnenden Bauern von Hab und Gut brachten. Auch für verdächtiges Gesindel, fahrendes Volk aller Art war der Huttengrund ein Dorado, das sie wegen der Nähe der nächsten Grenzen gern zu ihrem Standquartier wählten.<sup>1537</sup>

„Hier wohnen die Steigbettler, Zigeuner, Landsknechte, Betteljuden, Afterärzte und der Abschaum der Menschheit“, heißt es in einem Briefe über die Ritterdörfer der Rhön, so daß Johann Jakob Mösers Wort verständlich wird: man sieht es gleich dem ganzen Dorfe an, daß es ritterschaftlich ist. Felddiebe, Landstreicher und Schwärzer machten von hier aus die benachbarte Gegend unsicher. Abhilfe dagegen war schwer; denn es fehlte an einer ordentlichen Polizei, an einem ritterschaftlichen Zucht- und Arbeitshaus.<sup>1538</sup> Es sollten noch Jahrzehnte vergehen, bis sich durch die Emanzipation der Juden in Kurhessen ihre politische Situation und soziale Lebensgrundlage verbesserte.

War es Friedrich Christian Georg, von dem eine junge Frau an einem 13. Dezember ohne genaues Jahresdatum an den Ortsgeistlichen von Salmünster schrieb: „Euer Hochwürden werden verzeihen das ich mir die freiheit nehme an Ihne zu schreiben“, sie habe zwei Jahre bei dem Herrn von Hutten gedient, von diesem ein Kind gehabt, das „aber gestorben ist“, und dieser habe ihr versprochen sie zu heiraten.<sup>1539</sup> Wir wissen es nicht, da es keine weiteren Quellen zu diesem Sittenzeugnis gibt.

Aus Eckardroth informierte am 5 September 1789 Friedrich Christian Georg (XVIII, 1) an den hanaischen Lehenhof über seinen noch lebenden Onkel Friedrich August und dem diesen übertragenen *majoriam* sowie über seinen verstorbenen Bruder Anton Wilhelm (XIX, 3), der 13.000 Gulden Schulden hinterlassen habe, und wegen der von der mittelhheinischen Reichsritterschaft in Verwaltung genommenen Einkünfte.<sup>1540</sup>

Friedrich Christian Georg hatte sich noch mit der Witwe seines Bruders Amalie von Hutten, geborene Diemar, zu Würzburg wegen fuldischer Lehensgefälle verglichen. Trotzdem wurden die Erbaueinandersetzungen erneut entfacht und in dieser Sache, einer Schuld über 2.200 Gulden sowie Räu-

<sup>1537</sup> Für Valentin SENGER war es der Stoff seines Romans „Die Buchweilers“, in dem der Verfasser das Leben der Wanderjuden zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Huttischen Grund ausmalt und bei dem Dichtung und Wahrheit nicht zu kurz kommen. So wurde aus dem Baron von Hutten (S. 263) kurzerhand der „Graf“ (S. 264) und der Amtmann Kees erhängte sich gar in einer Försterhütte (S. 265). Daraus machte wiederum der Historiker Hans SARKOWICZ (1955-) unter Berufung auf SENGERS Recherchen die Schaugeschichte „Zu Gast beim Freiherrn“, nennt Eckardroth „die heimliche Räuberhauptstadt Deutschlands“ (S. 44), und betont, daß die Freiherren von Hutten bewiesenermaßen nicht nur „mit den Räubern gute Geschäfte machen konnten“, sondern im richtigen Moment die Fronten zu ihren Gunsten wechselten.

<sup>1538</sup> MÜLLER, Reichsritterschaft S. 28-29: Im Ganerbinat Berkach bei Mellrichstadt befanden sich um 1800 16 Judenfamilien unter Steinschem Schutz. Der Würzburger Archivar Stumpf bemerkte: „Viele RR. [Reichsritter] suchen den Ertrag ihrer mageren Rittergüter dadurch zu verbessern, daß sie Judenkolonien, förmliche Judenkasernen anlegten und in Erteilung des Schutzes für vermögens- und oft heimatlose neue Kolonisten nicht sehr bedenklich waren.“ Archiv Würzburg Hoheitssachen 385. Die Würzburger Regierung wiederum berichtete einseitig: „Bekanntlich unterhalten die rr. Kavaliere innerhalb ihrer Immediätsbezirke Gattungen schädlicher Leute, welche gleich den Raubinsekten nur von dem Erwerbe und dem Wohlstande der fürstlichen Untertanen, nicht selten mit dem Untergang der letzteren, sich bereichern. Unter diese schädlichen Individuen gehören vorzüglich die ritterschaftlichen Juden, welche nicht nur in den unvermischten Orten, sondern auch in den gemeinschaftlichen, ja sogar in einzelnen unmittelbaren Häusern oft zu einer solchen unproportionierten Menge angehäuft sind, daß sie nur vom Raube der sie umgebenden Untertanen sich zu erhalten im stande sind.“ StA München, K. schw. 582/189 fol. 43.

<sup>1539</sup> Diözesanarchiv Fulda, *Documentum Confessionis Salmünster*.

<sup>1540</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 139.

mungsklage der Wittumswohnung im Huttenhof zu Salmünster, eine mehrjährige Klage erhoben, deren Ausgang nicht auf uns gekommen ist.<sup>1541</sup>

Der seit 1799 tätige Familienseniore Friedrich Christian Georg war ledig geblieben und starb 64jährig am 28. Juli 1800 als letzter männlicher Nachfahre des Hauses zu Salmünster.<sup>1542</sup> Mit Sondergenehmigung der Fuldaer Regierung wurde er am 31. Juli 1800 in der Kirche neben seinem Vater beerdigt.<sup>1543</sup>

Die Steinplatte seines Grabes trug die Inschrift: S. D. L. B. F. C. G. de Hutten (Grab des Freiherrn Friedrich Christian Georg von Hutten).<sup>1544</sup>

### **Caroline Elisabetha Albertine (XIX, 2)**

Stammtafel B

(Vater: Maximilian XVIII, 2)

Caroline Elisabeth Albertine (XIX, 2) wurde am 3. Juli 1741 geboren.<sup>1545</sup> Sie war seit dem 7. Juni 1764 mit dem Geheimen Rat von Buseck verheiratet.<sup>1546</sup> Aus dieser Ehe seien drei Kinder hervorgegangen.<sup>1547</sup>

Ihr Gatte war wohl Johann Philipp Konstantin Joseph Matthias, ältester Sohn des Erbschenks zu Buchen, Viztum und Oberamtmann der Zehnt Fulda, Ernst Johann Philipp Hartmann von Buseck zu Eppelborn (1686-1754), und Maria Anna, geborene von Buttlar, mit der er seit 1718 verheiratet war.<sup>1548</sup> Konstantin wurde am 24. Februar 1719 zu Würzburg geboren und starb am 28. Oktober 1793. 1739 begann er seine Laufbahn als fürstlich fuldischer Kammerjunker, wurde 1742 Kaiserlicher Hauptmann und 1748 Major. Auch war er kurbayerischer Hauptmann (Capitaine) und Landoberst. Im Hochstift Fulda bekleidete er die Stellung eines Geheimen Rates und war zuletzt im Rang eines Obersten.<sup>1549</sup>

Durch sein hohes Alter konnte von Buseck im Jahr 1793 seine Betätigung nicht mehr in gewohnter Weise versehen und mußte den Dienstposten an Ernst von Harstall, einem Bruder des Fürstbischofs Adalbert von Harstall, übertragen. Da es keine Altersgrenze gab, verblieb er trotzdem im Militärdienst und bezog weiterhin seinen Sold.<sup>1550</sup>

Konstantin von Buseck war in erster Ehe mit einer Frau bürgerlichen Standes vermählt gewesen, und zwar mit Maria Rosina Elisabetha Karl, genannt de Carlé Figeac. Beide Eheleute waren deshalb

<sup>1541</sup> StA Darmstadt, F 1 110/1-6.

<sup>1542</sup> StA Darmstadt, F1 109/1. - Kirchenbuch Salmünster. - StA Marburg, 81 B2 Nr. 82. In dem in der Akte befindlichen Totenschein des Friedrich Christian Georg steht, er sei *aetatis* 64 am 29. Juli 1800 verstorben.

<sup>1543</sup> FUCHS, Kollegiatstift, S. 123.

<sup>1544</sup> FUCHS, Beiträge, S. 91.

<sup>1545</sup> Kirchenbuch Salmünster und freundlicher Hinweis von Frau Dr. Uta Löwenstein, Marburg, vom 7. Juli 2004.

<sup>1546</sup> StA Marburg, 95 Nr. 2264, 2265, 2266, 2267. - FvHutten, Nachlaß Dr. Grimm: Am 14. September 1628 hatte die zu Steinbach lebende Witwe Maria Amalia von Diemantstein, geborene Fuchs von Dornheim, von Johann Philipp von Buseck genannt Münch den freiadeligen Hof mit Wohngebäude und Kemenate zu Wiesenfeld für 6.000 Reichstaler einschließlich allem Zubehör erworben, wodurch sich die verwandtschaftlichen Verbindungen zwischen den Familien veranschaulichen.

<sup>1547</sup> Über die Angaben zur Eheschließung und zu den Kindern informierte freundlicherweise Frau Elke Noppes, Buseck, am 8. Juli 2004. - Battenberg, Archiv Buseck, S. 211 Nr. 597 nennt namentlich fünf Söhne, von denen der letzte Sohn Amandus 1759 zu Hünfeld zur Welt kam.

<sup>1548</sup> StA Marburg, 17d von Buseck 3: Maria Anna von Buseck teilte 1754 dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel den Tod ihres Mannes mit.

<sup>1549</sup> Des Fürstlichen Hochstifts Fulda Staats- und Standeskalender auf das Jahr 1793, S. 45: Obrister des Landregiments. - Sein Onkel war Amandus von Buseck (1685-1756), seit 1737 Fürstabt und 1752 erster Fürstbischof zu Fulda.

<sup>1550</sup> Vgl. HELMER, Buseck, S. 6.- WORINGER, Fuldaer Militair, S. 19.

nach einem zu Hünfeld am 13. Mai 1750 geschlossenen Vertrag und gegen eine Abstandssumme gehalten, auf die Familiengüter der Herrschaft Eppelborn-Calmesweiler sowohl an Eigentum als auch an Lehen zu verzichten.

Von Busecks zweite Ehe ist bisher ohne glaubhafte Quellenangabe bekannt<sup>1551</sup>, doch kommt wohl nur die Verbindung mit Caroline von Hutten in Frage, denn sie lebte mangels Grundvermögen nach dem Tod des Gatten wieder in Salmünster.<sup>1552</sup> Auch wurde sie 1789 im Rahmen eines noch zu vollziehenden Ausgleichs bestehender Forderungen, die sie an ihren Bruder Friedrich Christian Georg (XIX, 1) hatte, Geheime Rätin und Majorin von Buseck zu Fulda genannt<sup>1553</sup>, denn sie beanspruchte am 18. September 1789 von ihm 4.000 Gulden Dotalgelder und 1.000 Gulden Aussteuer, die ihr seit dem 7. Juni 1764, dem Datum ihrer Verhehlung, zustanden.<sup>1554</sup> Doch dieser zahlte nicht, und so mußte sie nach dem Tod des Bruders im Jahr 1800 ihre seit 1749 bestehenden väterlichen Erbensprüche und die seit 1764 rückständigen Heiratsgelder wiederum geltend machen.<sup>1555</sup>

In diesem Zusammenhang wurde durch Friedrich Christian Georg bekannt, daß die selige Großtante, Fräulein Sybilla Magdalena Charlotta von Hutten (XVII, 4) zu Horchheim, Unterhaltsbeiträge zu bekommen hätte und das Geld für die Mitgift und Aussteuer Sophie im Kloster Eibingen gepfändet wäre.<sup>1556</sup>

Als der Onkel Friedrich August (XVIII, 1) 1799 starb, ließ auf seinen Tod hin Karl Philipp (XVIII, 11) durch seinen Amtmann Heinrich Wilhelm Kees von den fuldischen Lehensgütern Besitz ergreifen, wobei er von seinem Steinbacher Verwandten Franz (XIX, 22) seit dem 18. August 1800 Vollmacht hatte, auch in dessen Namen zu handeln und den Lehenseid zu schwören. Diese Vorgehensweise kommentierte Freifrau von Buseck mit der Bemerkung: „Sie lasse sich aus ihrem väterlichen Haus nicht vertreiben“.<sup>1557</sup>

Sie wohnte im sogenannten „neuen Haus“ des Burggutes zu Salmünster und sollte ihren Wittumsitz auf dem Klageweg verlassen, da auch ihre Schwägerin Amalia von Hutten, geborene von Diemar, bei der mittelhheinischen Reichsritterschaft ihren vom Gatten und Schwager ererbten Mitbesitzanspruch zwischen 1800 und 1807 in einem langwierigen Prozeß geltend machen wollte.

Frau von Buseck sollte also das Haus räumen und in die baufällige Burg ziehen, was sie verweigerte. Ihre Ablehnung begründete sie mit dem Sachverhalt, daß „die alte Burg nicht zu beziehen sey“

<sup>1551</sup> HELMER, Buseck, S. 6. - GENEALOGISCHES HANDBUCH VI, S, 175: Seine zweite Ehe sei er mit Friedricke von Warnsdorf eingegangen, doch wird diese Angabe durch folgende Anmerkung zurückgenommen: „Der ‚Familienstammbaum‘ bringt Friedericke von Warnsdorf nicht hier, sondern als 2. Gattin des Sohnes Amandus“ (1759-1840). - Herr Dr. Hans Körner schrieb am 5. Februar 1988 an F. W. Euler, Institut für Personengeschichte, Bensheim, und stellte wegen seiner Darstellung zur Hutten-Ausstellung die Frage nach dem Ehemann der Caroline von Hutten. Dieser antwortete am 8. Februar 1988: „Aber im 18. Jahrhundert wird es überall da dünn, wo keine Nachkommen hervorgegangen sind.“ Ihm sei lediglich die Ehe des Friedrich Ludwig von Buseck mit Christiane Magdalena Luise von Hutten (XVI, 416) und die Neubelehnung der Burg zu Großen-Buseck mit ihren Zugehörungen, ausgesprochen durch Landgraf Ludwig VIII. (1691/1739-1768) vom 19. Dezember 1741, bekannt. Außerdem erwähnte er den Forscher zur Familie von Buseck, Herrn Dr. Ludwig Hepding, Schiefbrain, Buseck.

<sup>1552</sup> StA Marburg, R Ib von Buseck Bl. 123-126: Ernst Johann Philipp Hartmann Freiherr von Buseck erhielt nach Absterben der Dorothea Sophia von Boxberg, geborenen von Zastrow, 1746 zu Heringen, Trümbach etc. Lehen. Anlässlich seines Todes 1754 fiel das Lehen an seine Witwe und die namentlich genannten Söhne Christoph Franz, Amand Joseph Ignaz, Leopold Christoph „wie auch Konstantin“, so der Zusatz.

<sup>1553</sup> StA Darmstadt, F 1 108/3.

<sup>1554</sup> StA Marburg, 81 B 315 Nr. 140.

<sup>1555</sup> StA Darmstadt, F 1 109/1.

<sup>1556</sup> StA Marburg, 81 B 315 Nr. 140.

<sup>1557</sup> StA Marburg, 95 Nr. 2267.



und als Wohnung gesundheitliche Folgen nach sich ziehen würde.<sup>1558</sup> Ihren legitimen Standpunkt ließ sie sich durch den Amts- und Zentchirurgen Spansal zu Salmünster bescheinigen.<sup>1559</sup> Sie sollte unter Protest der Regierung zu Hanau und des französischen Marschalls Kellermann, Duc de Valmy, wieder aus dem ihr schon übergebenen Burgsitz verdrängt werden.

Frau von Buseck erhielt aus der Militärinvaliden- und Offizierswitwenkasse eine jährliche Pension von 200 Gulden.<sup>1560</sup> Am 11. August 1804 bat sie um Erlaß von Sporteltaxgeldern und Abgabe des nötigen Brennholzes, denn ihr verstorbener Gatte, der Obristwachtmeister von Buseck, habe das letzte Mal im Jahr 1789 Holz bezogen. Durch Verfügung vom 13. Oktober 1804 wurde ihr die Genehmigung zum Holzbezug aus den fürstlichen Waldungen während ihres Lehensukzessionsprozesses erteilt.<sup>1561</sup>

Nach fuldischem Lehensrecht erreichte Caroline Freifrau von Buseck gegenüber ihrem Vetter Karl Philipp (XVIII, 11), wie fast einhundert Jahre zuvor Sibylle Christine (XVI, 22) in ähnlicher Form, daß sie nach ihrem kinderlos verstorbenen Bruder Friedrich Christian Georg in das Lehen eingewiesen wurde, denn am 18. September 1800 gestand der fuldische Lehenshof der Klägerin die Erbfolge vor dem entfernter verwandten Beklagten zu. Das Oberappellationsgericht zu Aschaffenburg bestätigte diese Entscheidung am 9. Juni 1812.<sup>1562</sup> Karl Philipp wurde zugleich für schuldig erklärt und verurteilt. Er mußte der Frau von Buseck, Schwester des Friedrich Christian Georg, den Hof zu Marborn abtreten.<sup>1563</sup>

Demnach war es ihr gelungen, sich um die Besitzrechte des fuldischen Lehens hinsichtlich des Hofgutes zu Niedermarborn zu behaupten.<sup>1564</sup> Am 2. August 1802 erfolgte die Besitzergreifung zu Marborn.<sup>1565</sup> Ihre weiteren Appellationsprozesse vor der mittelhessischen Reichsritterschaft waren auf kaiserlichen Hofratsbeschluß vom 8. November 1802 abschlägig beschieden worden.<sup>1566</sup>

Im Anschluß an ihren Tod am 22. März 1808<sup>1567</sup> im Huttenhof zu Salmünster fiel ihr Erbe, nachdem sie als die letzte Besitzerin des früheren huttschen Lehens zu Salmünster und Marborn kinderlos verstorben war, an die Verwandtschaft von Köller als Mitbelehnte<sup>1568</sup>, da der erste weltliche Landesfürst von Oranien-Fulda, Erbprinz Wilhelm Friedrich von Oranien-Nassau (1772-1843)<sup>1569</sup>, durch Dekrete vom 12. Juni und 30. August 1805 die Herren von Köller gnadenhalber wieder mit diesem Rittergutsbesitz belehnt hatte, obgleich sich deren Mutter Sophie, als die nächste Seitenverwandte der letzten Besitzerin, bei mehreren vorangegangenen Lehensfällen nicht beim fuldischen Lehenshof gemeldet hatte.<sup>1570</sup>

<sup>1558</sup> FÖSSER, Buchonia, S. 262, beschreibt 1813 das Stammhaus der Herren von Hutten zu Salmünster: „Noch steht diess uralte, im Jahre 1400 erbaute Stammhaus, der in Vorzeit in ihren verschiedenen Linien so hochberühmten Familie von Hutten zu Salmünster - und wird von ihren Abkömmlingen noch bewohnt, doch hat der Zahn der Zeit gewaltig an ihm genagt, und es dürfte daher sich bald zu den Ruinen, die wir noch in unserer Nähe als Überreste ehemaliger huttschen Schlösser erblicken, gesellig neigen.“

<sup>1559</sup> StA Darmstadt, F 1 110/1-6.

<sup>1560</sup> WORINGER, Fuldaer Militair, S. 22: Für die Versorgung der Offizierswitwen hatte Fürstbischof Adalbert von Harstall eine Witwenkasse gegründet.

<sup>1561</sup> StA Marburg, 95 Nr. 534.

<sup>1562</sup> GRAUEL, fuldaisches Lehnrecht, abgedruckt S. 61-64.

<sup>1563</sup> StA Marburg, 86 Nr. 32413.

<sup>1564</sup> StA Marburg, 95 Nr. 2266: Permanente Jagdstreitigkeiten zwischen Frau von Buseck und den Reichsfreiherrn von Hutten waren die Folge.

<sup>1565</sup> StA Darmstadt, F 1 109/1.

<sup>1566</sup> StA Marburg, 95 Nr. 2264.

<sup>1567</sup> StA Marburg, 86 Nr. 32413.

<sup>1568</sup> ARND, Provinz Hanau, S. 343.

<sup>1569</sup> Als Wilhelm I. König der Niederlande.

<sup>1570</sup> GRAUEL, fuldaisches Lehnrecht, S. 41-42.

**Johann Anton Wilhelm (XIX, 3)**

Stammtafel B

(Vater: Maximilian XVIII, 2)

Johann Anton Wilhelm (XIX, 3) sei der älteste Sohn gewesen und beim Tod des Vaters noch minderjährig. Er wurde am 17. Juni 1735 geboren und stand unter der Vormundschaft seines Onkels Georg (XVIII, 5), der dafür sorgte, daß er eine gute schulische Ausbildung im adeligen Seminar zu Würzburg erhielt.<sup>1571</sup>

Er war auch würzburgischer Kammerherr, Jagdjunker und Hauptmann im fürstlich würzburgischen von Guttenbergischen Dragonerregiment.<sup>1572</sup>

Am 4. Mai 1780 sollte Anton Wilhelm zu Würzburg das Lehen für seinen Onkel Friedrich August (XVIII, 1) in Empfang nehmen, was nicht stattfand, denn er war wohl nicht bereit dazu und verschob diesen und auch jeden weiteren Termin. Die jeweils anstehende Exerzierzeit war einer seiner Hauptgründe. So schrieb er 25. Juli 1783, daß er Salmünster verlassen habe, um in Franken das Vermögen seines Schwiegervaters zu übernehmen, da er sich mit der einzigen Tochter eines vermögenden Cavaliers verheiratet habe.<sup>1573</sup>

Als Anton Wilhelm sich am 24. November 1781 mit Amalia, Tochter Johann Veits von Diemar<sup>1574</sup>, würzburgischer Obristwachtmeister, und der Maria Theresia von Habermann<sup>1575</sup> vermählen wollte, erklärte sein Bruder Friedrich Georg (XIX, 1) sein Einverständnis. Nach Dispens fand die Trauung am 28. Dezember 1781 statt.<sup>1576</sup>

Vor seiner Eheschließung habe er das gut ausgestattete und mit Familienbildern versehene Haus zu Salmünster bewohnt. Als das jungverheiratete Paar den Wohnsitz nach Franken verlegte, ließ seine Gattin den „altväterlichen Hausrat, Porträte und alte Stammbäume“ einpacken und nach Würzburg bringen. In der Domstadt am Main „wanderte Freiherr Anton Wilhelm zum Stolzenberg ohne Hinterlassung einiger Leibes Erben, den Weg allen Fleisches“ am 1. März 1785 im Alter von 49 Jahren kinderlos von dieser Welt.<sup>1577</sup>

Wenige Jahre zuvor war uns 1778 Anton Wilhelm wegen der bekannten Nutzung des sogenannten Hegbrunnens für die Wasserversorgung des Klosters begegnet.<sup>1578</sup>

Nach dem fürstlich würzburgischen Rittmeister wurden 1838 Nachforschungen angestellt, der alte Seipel zu Kerbersdorf und der Joseph Michel zu Salmünster befragt, da beide aber alte Männer seien, und „können sich nicht mehr darauf besinnen“. Gleichfalls sei der Nachweis im Kirchenbuch als vierter Sohn des Johann Anton Wilhelm, dieser habe nämlich nur 3 Söhne und 4 Töchter gehabt, nicht zu finden. Überhaupt haben alte Leute von einem vierten Sohn nichts gehört. Auch der Stadtschreiber

<sup>1571</sup> StA Marburg, 81 B 315 Nr. 57.

<sup>1572</sup> StA Darmstadt, F 1 104/10.

<sup>1573</sup> StA Marburg, 81 B 2 Nr. 82.

<sup>1574</sup> Zitiert nach WOLFERT, Wappenbuch, S. 215: „In der Literatur stets nur von Diemar genannt. Der ursprüngliche Vorname wurde zum alleinigen Familiennamen, während der Herkunftsname ‚v. Rieneck‘ völlig weggefallen ist.“

<sup>1575</sup> Landeskirchliches Archiv, Kirchenbucharchiv, Regensburg, Zautendorf, S. 304-305: Den 21. Juli 1754 starb Ernst Hartmann von Diemar.

<sup>1576</sup> Traueintrag im Kirchenbuch St. Peter und Paul Würzburg.

<sup>1577</sup> StA Marburg, 86 Nr. 32413: Der Totenschein des Dragonerhauptmanns Anton Wilhelm sei nicht beizubringen, hieß es 1838.

<sup>1578</sup> HASELBECK, Franciscanae, S. 424.

Georg Schmitt zu Salmünster besaß eine Stammtafel: „auch daraus kann keine Antwort gegeben werden“.<sup>1579</sup>

Da der Gatte seiner Frau in der Eheabredung fuldische Lehen übertragen hatte, forderte sie als ihr Wittum 400 Gulden Bargeld und viele Grundstücke, so auch das neuerbaute Lehenshaus zu Salmünster. Des Verstorbenen Anton Wilhelms Frau und der Vasall Friedrich Christian Georg (XIX, 1) stritten vor dem Lehenhof über das fuldische Lehen.

Bei seinem Tod war Anton Wilhelm seiner Schwester von Buseck noch 4.000 Gulden schuldig geblieben, schrieb Friedrich Georg am 24. August 1791. Auch der Frau *Canonissin* (XIX, 4) zu Eibing im Rheingau stünden noch Gelder zu.

Auf Kaiserliches Urteil Leopolds II. (1747/1790-1792) vom 15. Februar 1792, basierend auf Reichsritterschaftlichem Urteil vom 13. Januar 1790, wurde ihr die Hälfte des Lehens zugestanden sowohl an Geld als auch an Naturalien und Friedrich Christian Georg seiner Schwägerin gegenüber aufgefordert, diese Verpflichtungen einzuhalten.<sup>1580</sup>

Nach dem Tode des Bruders und Schwagers begann seine Witwe einen nachhaltigen und sieben Jahre andauernden Erbschaftsstreit vor der mittelrheinischen Reichsritterschaft.<sup>1581</sup>

Freifrau von Hutten, geborene von Diemar, starb am 18. Oktober 1827 zu Würzburg, ohne Kinder zu hinterlassen. Sie bestimmte ihre Köchin Barbara Seyfried zu ihrer Haupterin, teilte das Königliche Kreis- und Stadtgericht zu Würzburg am 28. August 1838 mit.

Sie habe ihr Wittum von den Herren von Köller ausbezahlt bekommen, wußte der Salmünsterer Bürgermeister Bardo Kaufholz (1790-1856) als Freiherrlich von Köllerscher Administrator 1838 zu berichten und bekräftigte durch das Siegel am 7. Juli seine Aussage.<sup>1582</sup>

**Clara Margaretha Elisabeth (XIX, 4), Ordensname: Maria Sophia**

Stammtafel B

(Vater: Maximilian XVIII, 2)

Clara Margaretha Elisabeth, mit Ordensnamen Maria Sophia (XIX, 4), wurde am 16. November 1738 geboren. Sie entschied sich als 17jährige für ein abgeschiedenes Leben im Kloster der heiligen Hildegard und legte am 30. Dezember 1755 die Profeß ab.<sup>1583</sup> Ihre Wahl war auf das nahe Mainz gelegene freiadelige Benediktinerinnen-Nonnenkloster Eibingen gefallen. Besonders die stets gepflegten guten Beziehungen zwischen dem dortigen Konvent und den höheren Beamten und Adelskreisen der kurfürstlichen Residenz mögen dazu geführt haben. Auch konnte man mit dem Wagen oder zu Schiff Eibingen nach nicht allzu langer Fahrt von Mainz aus bequem erreichen.

Welche Anforderungen das Kloster in damaliger Zeit beim Eintritt in materieller Hinsicht für die Aussteuer einer Postulant<sup>1584</sup> stellte, läßt sich aus den vorhandenen Akten in etwa erkennen: „Ein Novizenkapp von Göttinger oder Erfurter zeug per ehl 36 x (= Kreuzer). Zwei habite oder kleider von nehmlichen zeug, jedes zu 18 ehlen. Zwei schwarze röke, jeden zu 10 ehlen. Ein chor-kapp von nehmlichen zeug zu 20 ehlen. Drei schapulier, jedes zu drei ehlen, von nehmlichen zeug. 1 ½ duzend schleier. 1 duzend gröbern von bitterfelder tuch 24 ehlen. 1 ½ duzend schleier-hauben von flachsen oder hänfen tuch 6 ehlen. 1 ½ duzend bind-hauben 6 ehlen. Zwei schwarze tafete oder ein florenen und ein

<sup>1579</sup> StA Marburg, 86 Nr. 32413.

<sup>1580</sup> StA Marburg, 81 B 315 Nr. 54.

<sup>1581</sup> StA Darmstadt, F 1 110/1-6.

<sup>1582</sup> StA Marburg, 86 Nr. 32413.

<sup>1583</sup> Heute Benediktinerinnen-Abtei St. Hildegard zu Eibingen.

<sup>1584</sup> Das Postulat dauerte vier bis sechs Monate, das Noviziat etwa ein Jahr.

tafeten weil (= Schleier) jeder zu 2 ehlen. 6 nachthauben, 6 leintücher, 12 servieten, 2 zinene flache deller, ein messer und gabel, dann einen silbernen löfel, 6 handtücher, ein oberbett, unterbett, dann zwei kissen und ein pülven mit überzug, ein bettlad mit vorhang, ein comod, 3 bis 4 stühl, ein tischge, zwei blau gedruckte oder blau carthonen novizen-schürz, ein schwarz dames und zwei carthonen schürz, hemder, schnupftücher, halstücher, nachzeug, strümpf und schwarz lederne schuh nach selbst ermessen und gebrauch.“<sup>1585</sup>

Außer dieser Aussteuer wurden eine Mitgift in bar von wenigstens 300 Gulden verlangt und dazu noch ein Kapital von etwa 1.000 Gulden, dessen Zinsen das sogenannte „Spielgeld“ ergaben und für die Unterhaltung freigegeben war.

Sophia wird als sehr temperamentvoll geschildert. Sie wußte 1789 der Visitationskommission gegenüber energisch ihren kirchlichen Beruf und die Rechte des Konvents zu verteidigen.<sup>1586</sup>

Während die Eibinger Klosterfrauen mit dem Kurfürsten von Mainz um ihre althergebrachten Rechte fochten, brach am 14. Juli 1789 die französische Revolution aus, deren Ideengut sich ausbreitete und alsbald besonders im linksrheinischen Gebiet Anhänger fand.

Noch 1792 unternahm Sophia eine Besuchsreise zu ihrer Verwandten von Heddersdorf in das Kloster St. Thomas zu Oberwerth bei Koblenz, um dort für einige Wochen ihre Gesundheit zu pflegen.<sup>1587</sup>

Sie konnte nicht ahnen, daß auch auf ihr Kloster schlimme Zeiten zukamen, denn während des ersten Koalitionskrieges kapitulierte Mainz am 21. Oktober 1792.

Das Kloster Eibingen sollte nur zu bald die Macht der Franzosen zu spüren bekommen. Schon zwei Tage nach der Einnahme von Mainz wurde Sophia von Hutten, die mit zwei Mitschwestern zur Besorgung des „Weinlasses“ auf dem nahen Rupertsberg weilte, durch das plötzliche Erscheinen von acht Franzosen zutiefst in Unruhe versetzt. Wein und Brot mußte aufgetischt werden, und erst nach vielen Zudringlichkeiten ließen sich die ungebetenen Gäste durch eine Geldzuwendung von acht Louis d'or (=88 Gulden) zum Abschied bewegen.<sup>1588</sup>

Am 2. April 1806 wurde die Übereinkunft getroffen, das Kloster an den Staat abzutreten. Dabei ging man den Klosterfrauen gegenüber die Verpflichtung der Unterhaltung einer freien Wohnung ein. Auch die Benutzung des Gartens und die Teilnahme am Gottesdienst wurde den Nonnen zugesichert.<sup>1589</sup>

Sophia starb am 23. August 1813 im 75. Jahr ihres Alters und im 58. ihrer geistlichen Profeß.<sup>1590</sup> Tags darauf teilte die „treu Gehorsamste Dienerin Magdalena von Forstmeister (\*1724) mit dem übrigen kleinen Kloster Personal“ der herzoglichen Hofkammer ihren Tod mit. So erlebte sie nicht mehr, daß das Kloster am 12. Februar 1814 endgültig aufgehoben wurde.<sup>1591</sup>

## Johanna (XIX, 11)

Stammtafel B

(Vater: Karl Philipp XVIII, 11)

<sup>1585</sup> Zitiert nach SIMON, Äbtissin, S. 151.

<sup>1586</sup> SIMON, Äbtissin, S. 175.

<sup>1587</sup> HStA Wiesbaden, Abt. 23 Nr. 5b.

<sup>1588</sup> SIMON, Äbtissin, S. 179.

<sup>1589</sup> Diözesanarchiv Limburg, Akten I, S. 81.

<sup>1590</sup> HStA Wiesbaden, Abt. 210 Nr. 7790.

<sup>1591</sup> Diözesanarchiv Limburg, Akten I, S. 81.

Johanna oder Jeanette (XIX, 11) war das einzige überlebende Kind Karl Philipps (XVIII, 11) und lebte bei ihrer Mutter in Würzburg. Sie war 1804 mit Karl Friedrich Christian von Lindenau die Ehe eingegangen.

Ihr Mann stammte aus einer sächsischen Familie, deren Mitglieder um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert einige als württembergische und bayerische Offiziere angehörten, so auch der namentlich Genannte.<sup>1592</sup> Über seine Herkunft sind keine genaueren Angaben überliefert.<sup>1593</sup> Doch legte er 1804 zusammen mit seinem jüngeren Bruder, dem kursächsischen Premier-Leutnant Adam Friedrich August von Lindenau bei der kursächsischen Regierung des Stiftes Naumburg zu Moritzburg einen Eid wegen einer auf einem Lehenszins lastenden Hypothek ab.<sup>1594</sup>

Vorausgegangen war die militärische Besetzung Würzburgs und Herabwürdigung der Fürstlichen Residenz- und Territorialstadt zur Provinzstadt durch den kurpfalz-bayerischen Generalleutnant Georg August Graf von Ysenburg (1741-1822)<sup>1595</sup>, denn dieser war am 3. September 1802 in der Bischofsstadt einmarschiert. Darüber berichtete der fürstliche Kabinettssekretär Güßbacher an den Geheimen Referendar Seuffert am Tag darauf: „Die pfalzbayerischen Truppen sind also gestern über 2.000 Mann stark hier eingerückt. Dies geschah ganz in der Stille und mit gänzlicher Meidung des Hofplatzes aus Delikatesse gegen den Fürsten.“ Die Marschroute der bayerischen Truppen hatte Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach (1795-1808) schon am 26. August 1802 durch den deutschmeisterischen Beamten in Mergentheim, Karl Friedrich Forstmeister von Gelnhausen (1731-1814)<sup>1596</sup>, erhalten, dem es von dem kurpfälzischen Gesandten in Nürnberg mitgeteilt worden war.<sup>1597</sup>

Rittmeister von Lindenau war während des zweiten Reichskrieges (1788-1801) bei Bildung des Landesverteidigungs-Korps am 5. Juni 1800 als Quartiermeisterleutnant für die Kavallerie zuständig.<sup>1598</sup>

<sup>1592</sup> ALBERTI, Wappenbuch I, S. 462. - CORDES, Heerwesen 2, S. 289. - Der Nachweis, daß die von Lindenau in württembergischen Diensten standen, wird bei PFEILSTICKER, Dienerbuch I, § 32 erbracht. - HStA Stuttgart E 297, Band 141, S. 297v, in den Stammrollen der Offiziere befindet sich keine Nachricht auf eine Eheschließung, freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Franz Moegle-Hofacker vom 20. Dezember 2004.

<sup>1593</sup> Frau Sabine Hofmann, Lindenau-Museum Altenburg, teilte am 22. März 2004 freundlicherweise mit, daß eine Verbindung zur Familie von Hutten aus den Stammtafeln der von Lindenau nicht hervorgeht. Es ließen sich keinerlei Verweise finden in: Thüringer Staatsarchiv, Landschaft, Cap. IV Nr. 70 und Nr. 82, Sammlungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes-Handschriften Nr. 636 sowie TITZ-MATUSZAK, Ingeborg, Bernhard August von Lindenau (1779-1854), Weimar 2000. - Am 7. März 2005 konnte das Stadtarchiv Stuttgart, Frau Elke Machon lediglich mitteilen: In den Stuttgarter Familienregistern wurde der königlich württembergische Kammerherr, Rittmeister und Flügeladjutant Friedrich Wilhelm von Lindenau erwähnt. Er ist am 5. Mai 1781 in Altenburg/Sachsen geboren und am 8. Oktober 1859 als Ehrenbürger seiner Gemeinde in Obertürkheim gestorben. Am 8. September 1806 habe er sich mit Luise Henriette Dorothee Stahl, geboren 4. März 1789, gestorben 23. November 1847 in Stuttgart, vermählt. Seine Eltern waren der kursächsische Appellationsrat Johann August von Lindenau und Agnes, geborene Senft. - Institut für Personengeschichte, Bensheim: Friedrich Wilhelm von Lindenau war königlich württembergischer Oberst und vermählt mit Luise Stahl, sein Sohn Emil verheiratet mit Anna Freiin von Stein, Enkelin von Charlotte von Steins ältestem Sohn Karl (1765-1835).

<sup>1594</sup> Herr Archivoberinspektor Claus Mannsbarth machte am 25. Mai 2005 freundlicherweise darauf aufmerksam, daß von Lindenaus Personalakte im BayHStA München, Kriegsarchiv, unter der Sign. OP 79783 verwahrt wird. - Über von Lindenau sind im HStA Dresden nach Auskunft des Herrn Dr. Peter Wiegand vom 5. Juli 2005 keine diesbezüglichen Hinweise vorhanden.

<sup>1595</sup> Abbildung des bayerischen Generalleutnants bei GÜNTHER, Übergang des Fürstbistums.

<sup>1596</sup> Vgl. Carlshausen, L. von, Karl Friedrich Forstmeister von Gelnhausen (1731-1814), in: Geschichtsblätter für Stadt und Kreis Gelnhausen, 7/8 (1932), S. 25-28.

<sup>1597</sup> StA Würzburg, Militärsachen 373/24. - GÜNTHER, Übergang des Fürstbistums, S. 3-5: Demnach befehligte die 1. Kolonne der Generalmajor Freiherr von Wrede und die 2. Kolonne der Divisionskommandant Generalleutnant von Ysenburg.

<sup>1598</sup> BEZZEL, kurpfalz-bayerisches Heer, S. 626: Das Fuhrwesen befehligte ein Major Freiherr von Mohr, der wohl kaum mit von Lindenaus späterer Schwiegermutter verwandt gewesen sein dürfte.

Der kurpfalz-bayerische Major und Flügeladjutant gehörte 1803 dem aus würzburgischen und bambergischen Reitertruppen gebildeten 4. Chevaulegers-Regiment „Bubenhofen“ an und wurde aus einer Vorgängereinheit übernommen.

Am 15. Oktober 1804 wurde ihm vom Kommandeur der bayerischen Division in Franken, von Ysenburg<sup>1599</sup>, die Heiraterlaubnis mit dem Vermerk erteilt: er könne „sich von der einschlägigen Pfarrei ohne weiteres zur Ehe“ mit Fräulein Jeanette von Hutten „eintragen ... lassen“<sup>1600</sup> Seine Gemahlin brachte 3.000 Gulden Frankfurter Währung mit in die Ehe. Das Geld hatte der Vater am 15. April 1805 zu Gelnhausen zu üblichen Zinsen von 5 Prozent gegen Verschreibung seines Besitzes im kurhessischen Huttischen Grund aufnehmen müssen.<sup>1601</sup> Zu dieser Transaktion hatte Kurfürst Wilhelm von Hessen bereits am 4. Januar 1805 zu Kassel die Auszahlung von 3.000 Gulden bewilligt.<sup>1602</sup>

Bei der Besetzung Tirols durch die bayerische Armee befand sich Major von Lindenau am 13. Oktober 1805 beim 4. Chevaulegers-Regiment.<sup>1603</sup> 1809 war innerhalb der Kavalleriebrigade unter Generalmajor Maximilian Graf Preysing-Moos der Stabsoffizier Karl Friedrich von Lindenau zum Obersten und Kommandanten des 3. Chevauleger-Regiments „Leiningen“ – seit 1811 5. Chevaulegers-Regiment – befördert worden.<sup>1604</sup> Seit Januar und Februar 1806 hatten französische Truppen den Ort Neufelden in Oberösterreich besetzt. Zum Korps Bernadotte und Mortier gehörten auch württembergische Soldaten.<sup>1605</sup> Anlässlich der Kampfhandlung zwischen den österreichischen und französischen Truppenteilen im Gebiet der Alpenregion und nach dem Gefecht bei Ebelsberg am 3. Mai 1809 ist von Lindenau am 28. August 1809 bei Neufelden in Oberösterreich wohl seiner Verwundung erlegen.<sup>1606</sup>

Als in den Jahren 1826 und 1827 zwischen der Gemeinde Marborn und den Freiherren von Hutten sowie den von Köller ein Vergleich wegen Waldstücken und Lehmgruben geschlossen wurde, war auch die Frau von Lindenau daran beteiligt.<sup>1607</sup>

Freifrau von Lindenau hatte gut zehn Jahre später noch immer in Marborn Lehen, die sie am 23. Januar 1839 von Würzburg aus verpfänden wollte, denn sie bat die kurfürstlich hessische Regierung um Erlaubnis, die sie ein weiteres Mal an den Fuldaer Lehenhof verwies.<sup>1608</sup>

---

<sup>1599</sup> SIMON, Ysenburg II S. 351-352.

<sup>1600</sup> StadtA Würzburg, biographische Mappe von Major von Lindenau. In den Quellenzeugnissen fehlt von Lindenaus Vorname, was zu einer mühevollen Recherche führte. - Staatsbibliothek Bamberg Msc.Misc.64/73 militärische Angelegenheiten, Rangliste des bambergischen Infanterieregiments Ysenburg vom 14. Mai 1803, die keinen von Lindenau aufführt.

<sup>1601</sup> StA Marburg, 86 Nr. 30750.

<sup>1602</sup> StA Marburg, 81 B 2 Nr. 84.

<sup>1603</sup> LEYH, Feldzüge 1805-1815, S. 34.

<sup>1604</sup> LEYH, Feldzüge 1805-1815, S. 459.

<sup>1605</sup> HASSLEDER, Neufelden, S. 174: Ab 1801 befand sich zu Neufelden das österreichische Militär-Verpflegungsmagazin, das unter dem Kommando des Verpflegungsoffiziers Hutterer stand.

<sup>1606</sup> LEYH, Feldzüge 1805-1815, S. 504. - YLANDER, Feldzug 1809, S. 13: Division Lindenau. - LITSCHEL, Gefecht bei Ebelsberg.

<sup>1607</sup> StA Marburg, 180 Schlüchtern Nr. 360.

<sup>1608</sup> StA Marburg, 86 Nr. 32413.

#### 4.2.6 Der jüngere Stolzenberger Hauptstamm: Die Linie Romsthal-Steinbach

**Friedrich (XIV, 5)**

Stammtafel B

(Vater: Johann XIII, 1)

Friedrich oder Fritz (XIV, 5) war der dritte und jüngste Sohn Johanns (XIII, 1) und wurde am 3. März 1590 zu Soden geboren. Anlässlich seiner Taufe am 12. März waren zugegen: Hans Friedrich Maßbach von Lindenfels und Hartmut der Jüngere von Kronberg, beide kurfürstlich mainzische Räte, außerdem der Amtmann zu Germersheim und Lohr Balthasar Wilhelm von Schlitz genannt Görtz und Frau Magdalena von Kronberg, geborene Brendel von Homburg.<sup>1609</sup>

Nach seiner schulischen Erziehung im Elternhaus studierte *Fridericus ab Hutten* an der Universität Marburg und wurde dort am 15. Dezember 1602 in den Einschreibungslisten genannt.<sup>1610</sup>

Als Fritz von Hutten 1619 zum Grafentag nach Büdingen geladen wurde, monierte er, daß diese hohen Herren immer mit zu großem Gefolge reisten.<sup>1611</sup> Nachdem der ledige Friedrich das väterliche Erbe angetreten hatte, bot sich für ihn die Gelegenheit einer einträglichen Heirat, denn 1622 befand sich das „Adelich Frei Rittergut“ im linksmainischen Ort Steinbach, der früher in die Pfarrei Wiesenfeld inkorporiert war, im Besitz der Maria Amalie, einer geborenen Fuchs von Dornheim, Witwe des um 1570 geborenen und 1612 verstorbenen würzburgischen Rates Johann Servatius von Diemantstein<sup>1612</sup>, die dort ihren Wohnsitz hatte.<sup>1613</sup> Das Dorf Steinbach war mit allen Zu- und Eingehörungen am 17. September 1610 als würzburgisches Lehen an ihren Schwiegervater gelangt.<sup>1614</sup>

Maria Amalie, geborene Fuchs von Dornheim, hatte am 11. März 1602 den Sohn des Hieronymus von und zum Diemantstein, Kurfürstlich Pfalzgräflicher Rat, geheiratet und eine Aussteuer sowie Heiratsgut von 3.000 Gulden sowie die ihrem Stand entsprechende Kleidung mit in die Ehe gebracht.<sup>1615</sup>

Durch Ankauf der drei Höfe zu Wiesenfeld in 1628 konnte sie die Landgüter vermehren, die sich bis 1940 im huttschen Familienbesitz befanden.<sup>1616</sup>

Sie verheiratete ihre Tochter Anna Maria am 7. Oktober 1629 zu Würzburg mit Friedrich von Hutten und so gelangte der Ansitz Steinbach an die Familie von Hutten.<sup>1617</sup> Ein einhundert Jahre darauf

<sup>1609</sup> FvHutten: Eigenhändige, familiengeschichtliche Aufzeichnungen des Johann von Hutten (XIII, 1). - FUCHS, Beiträge, S. 88: teilweise mit ungenauen Angaben. - HStA München, H 41 PN 5294.

<sup>1610</sup> CAESAR, Marburger Universitätsmatrikel 1527-1636.

<sup>1611</sup> SCHMIDT, Wetterauer Grafenverein, S. 83.

<sup>1612</sup> Vgl. LUDWIG, Diemantstein.

<sup>1613</sup> Die niedere Obrigkeit dieses Lehensortes lag 1596 bei den Voiten von Rieneck und wechselte nach 1610 und besonders zwischen 1617 bis 1624 mehr und mehr den Besitzer.

<sup>1614</sup> FvHutten: 17. September 1610.

<sup>1615</sup> FvHutten: 11. März 1602. Ein Heiratsbrief vom 24. September 1590 besagt, daß eine Anna Maria Fuchs von Dornheim (+1594) den Bernhard von Thüngen zum Gemahl nahm. Anna Maria war wohl die Schwester der Maria Amalie und demnach dürften sie die Töchter der Magdalena, geborene Echter von Mespelbrunn, und Schwester des Bischofs Julius von Würzburg (1573-1617) gewesen sein, vgl. THÜNGEN, Lutzische Linie I, S. 424. - WENDEHORST, St. Burkard, S. 305: Die von Diemantstein waren ein schwäbisches ritterschaftliches Geschlecht, benannt nach Burg Diemantstein bei Hochstädt an der Donau.

<sup>1616</sup> FvHutten: 17. September 1628. - LINK, Wiesenfeld, S. 194, 196: Die drei Höfe: Oberer, Mittlerer und Unterer Hof sowie drei Bürgerrechtsgüter und 14 von Juden bewohnte Wohnhäuser gingen an die von Hutten über, zumal die Wiesenfelder Linie der von Diemar 1632 ausgestorben war.

<sup>1617</sup> LINK, Wiesenfeld, S. 457: 1654 Übergabe des Steinbacher Gutes an Maria Kottwitz von Aulenbach, Maria Elisabeth von Diemantstein und Anna Maria von Hutten. - StA Würzburg Lehenssache 7315, S. 256: 1678-1680 Verkauf des Rittergutes Steinbach seitens von Aulenbach an Johann von Hutten. - Vgl. FEINEIS, Aulenbach, S. 134 A136.

erfolgter Tausch des sogenannten Huttenschlosses zu Gemünden am Main gegen Waldbesitz in Steinbach vermehrte den weiteren Grundbesitz der Familie.<sup>1618</sup>

Der Heiratsbrief wurde „beredt und bedingt“ beschlossen und die Eheschließung im Beisein nächstverwandter Blutsfreunde und erbetener Beistände besiegelt. Die Urkunde trägt 15 Unterschriften erlauchter und hochgestellter Personen, darunter die des Anselm Casimir Wambolt von Umstadt (1629-1647), Erzbischof, Kurfürst und Erzkanzler zu Mainz, Johann Georg Fuchs von Dornheim (1623-1633), Hochwürdigster Fürst und Herr, Bischof zu Bamberg und Domprobst zu Würzburg, Philipp Adolf von Ehrenberg (1623-1631), Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken, die an der Hochzeit teilnahmen.

Als Ehebedingungen wurden in der Hauptsache aufgeführt: Unter Betonung von Liebe und Treue der Hochzeiter untereinander verpflichtete sich der dem evangelischen Glauben verbundene Heiraten- de dazu, die Hochzeiterin Zeit ihres Lebens in ihrer katholischen Religion zu belassen und sie in deren Ausübung nicht zu behindern. Die Ehegemaclin brachte ein Heiratsgut von 2 500 Reichstalern in bar oder als Schuldverschreibung, die ihrem Ehepartner ausgehändigt wurden, und 1.000 Reichstaler für Kleidung etc. nach adeligem Brauch mit. Der Ehepartner Friedrich stellte 2.500 Reichstaler Gegengeld und entrichtete nach Kirchgang und gehabtem Beischlaf 500 Gulden Morgengabe. Im weiteren wurden für den Fall des Witwenstandes die Naturalleistungen und der Geldbezug festgesetzt und für die Ehe mit oder ohne Kinder die Erbverhältnisse vorgeklärt.

Als die verwitwete Obristin von Hutten 1660 in der Steinbacher Markung im Buchenschlag, der neben der Buchenmühle gleichfalls zum huttischen Gutsbesitz gehören sollte, von dem die Gegenseite jedoch behauptete, er befände sich im Eigentum der Buchenkapelle, Holz fällen ließ, wurde ein über 50 Jahre dauernder Prozeß vor dem Reichskammergericht veranlaßt und erst 1663 anläßlich eines Vergleichs durch den Junker Johann (XV, 21) beendet.<sup>1619</sup> Durch Friedrichs und Anna Marias Sohn Johann verblieb der Zweig des Stolzenberger Stammes im Maintal, nahm dort seinen Sitz und blüht noch heute.<sup>1620</sup>

Steinbach wurde zum Majoratssitz der Linie, die im Salztal, dem sogenannten Huttischen Grund - seit dem 1. Juli 1974 sind die Dörfer Stadtteile der Stadt Bad Soden-Salmünster - eine anteilige Grundherrschaft besaß.

Friedrich war Oberamtmann von Karlstadt.<sup>1621</sup> Er konnte auf eine geschulte militärische Ausbildung zurückblicken und befehligte während des Schwedeneinfalls im Dreißigjährigen Krieg als Hauptmann die Truppen des fränkischen Kreises zu Aschaffenburg. Denn am 31. August 1631 wurde Obrist Friedrich von Hutten von den Bischöfen zu Würzburg, Franz von Hatzfeld (1631-1642), und Bamberg, Johann Georg Fuchs von Dornheim (1623-1633), zum Kommandanten ihres gemeinsam geworbenen und aufgestellten Bundesregiments zu Fuß ernannt und vom Kurfürsten Maximilian I. (1573-1651)<sup>1622</sup> von Bayern sowie von Johann Tserclaes von Tilly (1559-1632) in seiner soldatischen

<sup>1618</sup> LINK, Wiesenfeld, S. 197: 1727 kaufte F. Ludwig (XVI, 32) dem E. Gopp von Moritzbeck den Hof zu Wiesenfeld samt Talmühle um 10.000 Reichstaler ab.

<sup>1619</sup> RUF, Mariabuchen, S. 27-33.

<sup>1620</sup> FLECKENSTEIN, Fürstbischof, S. 4.

<sup>1621</sup> Bestätigung nach einem Eintrag im Kirchenbuch von Wiesenfeld vom 23. Juli 1629: „*patrinus fuit Praenobilis et strenuus vir Fridericus ab Hutten in Carleburg*.“ dem Nachbarort Karlburg.

<sup>1622</sup> WEBER, Dreißigjähriger Krieg, zeichnet in seiner Darstellung trefflich die Situation und erwähnt auf S. 159, daß der in würzburgischen Diensten stehende Oberst von Hutten zur provisorischen Zivilregierung von Würzburg gehörte. - StadtA Würzburg, RP 28, S. 739: 22. Oktober 1634 und S. 774-776: 5. November 1634. - RYSTAD, Göran, Die Schweden in Bayern während des Dreißigjährigen Krieges, in: Hubert GLASER (Hg.), Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I., Ausstellungskatalog, München 1980, S. 424-435.



Stellung bestätigt.<sup>1623</sup> Noch im gleichen Monat August 1631 wurde der Obrist von Hutten in seiner neuen Aufgabe tätig und stellte in Würzburg ein Geleitkommando von einigen Musketieren ab.<sup>1624</sup>

Auf seine militärische Laufbahn hatte sich Friedrich im modernsten Heer der damaligen Zeit gut vorbereitet. „Bertholdt von Strackenborg, Capitein von der Guardy des Fürsten und Herrn Mauritzen, Printzen von Nassau stellte zu Graven Haag“ (Den Haag) 1613 dem Friedrich einen Passierschein aus: „Zeiger dieses Passports, der für alle Holländischen Lande gilt, ist der ‚Edel, Erenvest vnnd mannhafte Friederich von Hutten‘, der ein Jahr lang unter der Companie der Gardien, für ein Gefreiten und Adalbursch gedienet und sich für einen Kriegsmann und Soldaten gebrauchen lassen. ‚Content‘ mit seinem Verhalten, scheidet er aus eigenem Ermessen aus und werden alle Städte, Märkte Dörfer, Schlösser, Festungen etc. ersucht, ihm offenes Geleit zu gewähren und ihn passieren zu lassen.“<sup>1625</sup>

1615 war Friedrich in das Regiment des Grafen Wilhelm von Nassau-Siegen (1592-1642) eingetreten. Dieser befehligte als Statthalter in den Jahren zwischen 1628 und 1638 Friesland, Groningen und Drenthe und stand in den Diensten der Grafen Ernst Casimir (1573-1632) und Heinrich Casimir I. von Nassau-Diez (1612-1640).<sup>1626</sup>

In diesem in Nord-Brabant stationierten Regiment wurde Friedrich 1621 zum Hauptmann befördert. Dann avancierte er am 18. Dezember 1626 zum Major und schied im Jahr darauf am 5. Juli 1627 aus dem holländischen Militärdienst aus.<sup>1627</sup>

Der Abschied des „Capitenn Fredrich van Hutten“, Sergant Major im Regiment Xanten, aus den holländisch-oranischen Diensten wird in einem in altholländischer Sprache abgefaßten Schriftstück bestätigt und er 1628 als „Würzburgischer Obrist-Leitenant“ und 1630 als „k.k.- Obrist über ein Regiment zu Fuß“ genannt.<sup>1628</sup>

Zwischen dem 12. und 13. November 1631 trafen die Schweden in Aschaffenburg ein. Die Aschaffener Garnison wurde aus taktischen Gründen ohne Gegenwehr aufgegeben. Der Kaiserliche Oberst Friedrich von Hutten (XIV, 5) zog sich mit seinem Regiment über Babenhausen, Dieburg nach Gernsheim zurück<sup>1629</sup>, zumal er vom Kaiserlichen Generalleutnant Tilly (1559-1632), der sich schon vorher abgesetzt und lediglich die „Huttischen“ in Aschaffenburg belassen hatte, keinen Beistand erwarten konnte.<sup>1630</sup>

Auf seinem Portrait im Schloß Steinbach steht, er sei am 28. August 1637 gestorben. Sein Enkel, der Würzburger Fürstbischof Christoph Franz widmete ihm 1727 in der Karlsruher Stadtpfarrkirche St. Andreas ein Kenotaph mit folgender Inschrift: D . O . M / FRIDERICO . AB. HUTTEN / CIRCULI FRANCON . COPIIS . / PRAEFECTO / CARLSTADII . ARCHISATRAPAE / A . C .

<sup>1623</sup> LOOSHORN, Bisthum Bamberg IV, S. 158. - Vgl. WEBER, Dreißigjähriger Krieg. - Vgl. neuerdings ENGERISER, Dreißigjähriger Krieg.

<sup>1624</sup> HELMES, Würzburger Truppen, S. 6.

<sup>1625</sup> FvHutten: Passierschein 1613.

<sup>1626</sup> FvHutten, Beförderung des Hauptmanns Hutten zum Major im Regiment Graf Wilhelm von Nassau, 1626.

<sup>1627</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Drs. P. H. Kamphuis, Leiter der Abteilung Militärgeschichte des Führungsstabes Heer der Niederländischen Koninklijke Landmacht vom 2. April 1990 und von Drs. B. Woelderink, Direktor des Koninklijk Huisarchief vom 9. Mai 1990. - Zur historischen Situation der 17 Provinzen vgl. neuerdings LADEMACHER, Horst, Die Niederlande. Politische Kultur zwischen Individualität und Anpassung, Berlin 1993. - Es wird angenommen, daß Friedrich von Hutten in seiner holländischen Zeit illegitimen Nachwuchs hinterlassen hat, der noch heute den Namen Hutten trägt und sich mangels fehlender Archivalien nur bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen läßt, vgl. FvHutten: Briefwechsel zur Ahnenforschung mit Herrn Hubert Hutten, Pretoria, 1981-1983.

<sup>1628</sup> FvHutten: Dienstbeendigung 1627.

<sup>1629</sup> MÜLLER, Schwedischer Staat, S. 53: Die Regimenter Adolf von Einnotten, Hutten und de la Moulie sollten Aschaffenburg verteidigen. Ein Regiment bestand aus 8 bis 12 Kompanien und hatte pro Kompanie eine Effektivstärke von 80 bis 150 Mann.

MDCXXXVII . IV . KALEND . SEPT. / PIE . DEFUNCTO . AVO . / NEPOS . / CHRISTOPH .  
FRANCISC . EPPS . HERB . / P . A . C . MDCCXXVII.

Das Erinnerungsmal aus dunkelgrauem Marmor zeigt Friedrich als Brustbild im Hochrelief und in der Rüstung eines Feldobersten des 17. Jahrhunderts. Es ist eine Replik des Grabdenkmals für seinen Sohn Johann von Hutten (XV, 21) in der Haßfurter Ritterkapelle.

Die Ahnenprobe zeigt auf der Vaterseite: Hutten, Margareta Brendel von Homburg, Anna Riedesel von Eisenbach, Riedesel von Bellersheim. Auf der Mutterseite sind durch die Wappen vertreten: Anna von Kronberg, Clara von Landsberg und Anna vom Kronberger Flügelstamm, die Frau Hartmuts XII. von Kronberg, fälschlich mit einem Kronenstammwappen. Dann folgt Anna von Ratsamhausen, die Mutter der Landsberg.<sup>1631</sup>

## Johann (XV, 21)

Stammtafel B

(Vater: Friedrich XIV, 5)

Johann (XV, 21) war der einzige Nachkomme Friedrichs (XIV, 5) und wurde am gleichen Tag wie sein Vetter Georg Ludwig (XV, 311) am 27. Oktober 1629 geboren.<sup>1632</sup>

Als Jugendlicher besuchte Johann die Seminarschule zu Würzburg und ist dort noch 1651 eingeschrieben.<sup>1633</sup> Mittlerweile hatte er sich am 26. November 1646 an der Universität Würzburg immatrikuliert. Für den Sommer 1651 plante er ein zweijähriges Studium in den Niederlanden oder in Orléans. Dem Kapitel lag am 5. Oktober 1651 ein Studienzeugnis aus Douai vor.<sup>1634</sup> Dann hielt er sich 1653 zu Studienzwecken in Tours auf.<sup>1635</sup>

Zu Würzburg war ihm ein Kanonikat zugesprochen worden, auf das sein Verwandter Christoph Leonhard von Diemantstein am 12. Februar 1643 zugunsten „seines jungen Vettern“ resigniert hatte.<sup>1636</sup> Auf dieses verzichtete Johann am 11. Dezember 1653 und überließ es dem Johann Philipp von Elkershausen genannt Klüppel<sup>1637</sup>.

Johanns Bestreben galt wohl mehr einer Karriere im Hochstift Würzburg, denn 1670 war er kurmainzischer und würzburgischer Geheimer Rat und Beisitzer am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken unter dem Domherrn Johann Konrad von Rosenbach.<sup>1638</sup> Er war auch Oberamtmann zu Mainberg<sup>1639</sup>, Ebenhausen, Eltmann und Haßfurt sowie Rittersrat des Kantons Rhön-Werra<sup>1640</sup>. Seine Ritterpflicht als Mitglied des Kantons Rhön-Werra hatte er am 9. Juni 1669 abgelegt.<sup>1641</sup>

Als Peter Philipp von Dernbach, seit 1672 Fürstbischof zu Bamberg und Würzburg (1675-1683), am 8. Mai 1676 den Veit Ludwig von Seckendorff zu Zeitz mit ererbten Gütern und Rechten zu Ottenreuth, Ermershofen, Vrfersheimb, Randerßacker und Sultzfeldt belehnte, gehörte Johann (XV, 21)

<sup>1630</sup> BRÜCK, Schwedenzeit Aschaffenburgs, S. 722.

<sup>1631</sup> RONNER, Frauen, S. 79.

<sup>1632</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 17.

<sup>1633</sup> StA Würzburg, B 597. - HÜMMER, Seminarium Nobilium, S. 53.

<sup>1634</sup> WENDEHORST, St. Burkard, S. 305.

<sup>1635</sup> StA Marburg, Hanau 81-86.

<sup>1636</sup> WENDEHORST, St. Burkard, S. 303.

<sup>1637</sup> WENDEHORST, St. Burkard, S. 305.

<sup>1638</sup> BROD, Kalender, Wappenkalender des Kaiserlichen Landgerichts Herzogtums Franken, 2. Hälfte 17. Jahrhundert, S. 51.

<sup>1639</sup> Anlässlich einer Taufe des Sohnes von Johann Heinrich (XVI, 1) in 1673 wurde er Amtmann zu Mainberg genannt. - SATTLER, Mainberg, S. 55: von 1666 bis 1673. - LÖHNER, Konrad und Georg, 750 Jahre Mainberg, Schonungen 1994.

<sup>1640</sup> TEUNER, Ritterschaft, S. 229: Amtsantritt 1672.

zu den Unterzeichnern der Urkunde und wurde in seiner Zuständigkeit für die baulich-finanziellen Abwicklungen *Franciscus Fabricius* genannt.<sup>1642</sup> Er war Taufpate des Eitel Ernst von Bibra (1671-1733).<sup>1643</sup>

Johann starb am 19. Mai 1690 und wurde am 14. Juni 1690 in der Ritterkapelle zu Haßfurt bestattet.<sup>1644</sup> Dort hat ihm sein Sohn Christoph Franz (XVI, 34), Fürstbischof von Würzburg, 1727 ein Kenotaph errichten lassen. Eine kurze Inschrift und sein Brustbild erinnert an den im prächtigen Stil der Zeit Gekleideten: D . O . M. / IOANNI . AB . HUTTEN / CONSILIARIO . INTIMO . HERBIPOL / ARCHISTAPAE . IN . HASSFURT / A C MDCXC . XIV . KALEND . IVNII / PIE DEFUNCTO . PATRI / FILIUS / CHRISTOPH . FRANCISC . EPPS . HERB / P . A . C . MDCCXXVII.

Die Ahnenwappen weisen ihn als einen Nachkommen der Geschlechter Hutten, Kronberg, Brendel von Homburg und Landsberg auf der Vaterseite und Diemantstein, Fuchs von Dornheim auf der Mutterseite aus. Hinzu kommen die väterliche Großmutter Anna Ulnerin von Dieburg und die mütterliche Großmutter eine Echter von Mespelbrunn.<sup>1645</sup>

1666 hatte er die 1649<sup>1646</sup> geborene Anna Maria Freiin von Hagen zu Motten und Buschfeld, Tochter des Johann Adam (+1655), gräflich nassauischer Amtmann zu Kirchheim (Bolanden) und Stauf, und der Anna Katharina Ursula Ulner von Dieburg (+vor 1687) geheiratet.<sup>1647</sup>

Wohl durch die Vermittlung ihres Schwagers Georg Anton von Heppenheim genannt von Saal (+1684) kam am 8. November dieses Jahres zu Königshofen die Eheabredung zustande. Dabei verpflichtete sich der Oberamtmann und Kommandant von Königshofen durch Zusatz vom 13. November 1666 zur Übernahme der Mitgift in Höhe von 1.000 Reichstalern beziehungsweise 1.500 Gulden.<sup>1648</sup>

Johann von Hutten gehörte am 27. November zu den Zeugen der Eheabredung des Kaspar Schütz von Holzhausen, Würzburger Rat, Obristleutnant und Kommandant der Festung Marienberg, mit einer Schwester seiner Ehefrau.<sup>1649</sup>

Nachdem Anna Maria am 7. Oktober 1687 aus der mütterlichen Erbschaft der Anna Ursula, geborene Ulner von Dieburg, einen Anteil von 1.500 Gulden erhalten hatte, erbt sie ein weiteres Mal. Denn als ihre Schwester Anna Juliana, die mit Georg Anton von Heppenheim verheiratet war, 1688 ohne Nachkommenschaft starb, fielen ihr und einer weiteren Schwester der Verstorbenen, nämlich

<sup>1641</sup> SEYLER, Personalatrikel, S. 369.

<sup>1642</sup> RECHTER, Seckendorff II, Nr. 1472 Unternzenn. - Lexikon des Mittelalters IV, S. 214: Fabricius: Kirchengpfeleger z. B. für Stiftungsvermögen.

<sup>1643</sup> STINGL, Bibra, S. 168-169.

<sup>1644</sup> WENDEHORST, St. Burkard, S. 305. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2002: Johanns verwitwete Frau Anna Maria, geborene von Hagen, war 1692 mit Kottwitz von Aulenbach in die Vormundschaft getreten. Durch seine 1637 verstorbene Mutter war Johann gemeinsam mit Valentin Friedrich (XV, 34), dem Bruder der Brigitta Sabina (XV, 32), die mit Georg Ludwig (XV, 2) verheiratet war, Diemantsteiner Miterbe geworden. Auch nach seinem Tod wurde um eine Schuld von 280 Gulden zu Fladungen aus dem Jahr 1638 gestritten und behauptet, die Mutter habe 1639 die Zahlung erhalten.

<sup>1645</sup> RONNER, Frauen, S. 80.

<sup>1645</sup> HStA München, H 41 PN 5294.

<sup>1646</sup> NAUMANN, Hagen, S. 228.

<sup>1647</sup> HStA München, H 41 PN 5294 mit falschen Personenstandsdaten. - HOPPSTÄDTER, Hagen zu Motten, S. 41-42. - Die Herren von Hagen zu Motten saßen ursprünglich bei Lebach. - Als Huttens Schwager Johann Heinrich von Hagen, Herr zu Motten und Buschfeld, am 1. September 1670 Juliane Felicitas von Löwenstein zu Randeck heiratete, wurde besonders festgehalten: wegen der Kriegszeit hätte kein ordentlicher Heiratsvertrag geschlossen werden können und „die Eheleute seien bereits mit Leibesfrucht gesegnet“.

<sup>1648</sup> LA Saarbrücken, Münchweiler Urkunden, Nr. 314: Heiratsverschreibung mit Quittungsbeleg vom 8. Oktober 1687 über die gezahlte Mitgift von 1.500 Gulden.

Anna Ursula verheiratete Schütz von Holzhausen, gemeinsam aus dem beachtlichen Nachlaß zu: der gesamte Schmuck, das Silberlawor (=Waschschüssel mit Wasserkanne), fünf silberne Schalen, ein Apothekenkasten gearbeitet aus Silber und schwarzem Holz, ein Schmuckkasten, alles Silber, was zur nächtlichen Notdurft gehörte, und die Hälfte des Mobiliars aus Anna Julianas Haus zu Mainz und im Hof zu Geisenheim.<sup>1650</sup>

Anna Maria hat ihren Mann überlebt und war 1692 an der Erbaueinandersetzung der Hinterlassenschaft ihrer Schwiegermutter beteiligt.<sup>1651</sup> Sie starb am 18. Januar 1698<sup>1652</sup> und wurde in der Franziskanerkirche zu Würzburg beigesetzt. Dort befindet sich ihr Grabstein, eingelassen in die Innenseite der Kirchen-Nordwand, unmittelbar neben dem Seitenportal, mit der Inschrift: „ANNO 1698 DEN 18. januari Nachts umb 11 uhr ist Nach empfahung der HH: Sacramenten in Gott seelig entschlaffen die Reichs frei Wohlgeborene fraw Anna Maria von Hutten Geborne von Hagen Wittib ihres alters 46 jahr, deren seehl Gott Der Almächtige ein fröliche Aufferstehung verleije.“<sup>1653</sup>

Ein Vermerk des Franziskanerklosters enthält folgenden Hinweis: „Mutter des späteren Fürstbischofs Christoph Franz und der St. Anna Damenstifts-Äbtissin Maria Elisabetha. Letztere kam mit ihrem vierjährigen Bruderlein Friedrich Kaspar mit der Mutter in das gleiche Grab.“<sup>1654</sup>

Johanns Ehe mit Anna Maria war mit zehn Söhnen und sechs Töchtern gesegnet, die meistens in den Monaten zwischen August und Dezember zur Welt kamen und wovon acht im Kindesalter starben. Es sind dies: Hans Jörg (XVI, 31), Franz Ludwig (XVI, 32), Maria Ursula (XVI, 33), Christoph Franz (XVI, 34), Friedrich Samuel (XVI, 35), Hans Jörg (XVI, 36), Peter Philipp (XVI, 37), Anna Juliana (XVI, 38), Maria Elisabetha (XVI, 39), Anna Maria Christina (XVI, 310), Konrad Wilhelm *Bonifaz* (XVI, 311), Dorothea Sabina (XVI, 312), Karl Friedrich (XVI, 313) Friedrich Caspar (XVI, 314), Anton Franz (XVI, 315) und Anna Sophia Caecilia (XVI, 316).

Drei der Söhne und zwei Töchter entschieden sich für den Priester- bzw. Ordensstand. Darauf geht Wendelin Fleckenstein ein: „Überhaupt sind aus dem huttschen Geschlecht eine ganze Anzahl von Männern von Religion und Frömmigkeit hervorgegangen. Wenn wir den ganzen Stammbaum nach väterlichen und mütterlichen Ästen ansehen, so finden sich wohl bei 23 Erzbischöfe und Bischöfe; bleiben wir aber beim väterlichen Stamm so sind es Moritz, Christoph Franz und Franz Christoph.“<sup>1655</sup>

### **Amalia (XV, 22)**

Stammtafel B

(Vater: Friedrich XIV, 5)

---

Johann hatte eine jüngere Schwester Amalia (XV, 22), die von 1635 bis 1637 lebte.<sup>1656</sup>

### **Johann Georg (XVI, 31)**

Stammtafel B

(Vater: Johann XV, 21)

---

<sup>1649</sup> LA Saarbrücken, Münchweiler Urkunden, Nr. 326.

<sup>1650</sup> NAUMANN, Hagen, S. 227.

<sup>1651</sup> StA Würzburg, Archiv Birkenfeld HUT X 23.

<sup>1652</sup> EUROPÄISCHE STAMMTAFELN VII, Tafel 31: fälschlich 1693 angegeben.

<sup>1653</sup> FvHutten: Zeichnung von C. Behrens. - EUBEL, Conrad, Die Franziskanerkirche in Würzburg, Würzburg 1882, S. 46.

<sup>1654</sup> EUBEL, Franziskanerkirche, S. 47. - DOMARUS, Damenstift, S. 26.

<sup>1655</sup> Zitiert nach FLECKENSTEIN, Fürstbischof, S. 6.

<sup>1656</sup> FvHutten: Stammbaum.

Der älteste Sohn Johanns (XV, 21), Johann Georg oder Hans Jörg (XVI, 31), wie er hieß, wurde am 25. Dezember 1667 zu Steinbach geboren und starb als neunjähriger Knabe in Abwesenheit des Vaters am 24. August 1676.<sup>1657</sup> Bei Johann Hoefl zu Coburg erschien 1676 eine siebenseitige Leichenpredigt, die den schmerzlichen Verlust betrauerte: „Trost und Freud, womit in allem Leid sich selbst 76. Jahr aufgerichtet und ... stärcken thut den ... Herrn Hans von Hutten zu Stoltzenberg ... Würtz. Rat ..., als ... sein ... Sohn Johann Georg von Hutten, erst neun Jahr alt, den 24. Augusti dieses 1676 Jahrs die Welt gesegnet.“<sup>1658</sup>

### **Franz Ludwig (XVI, 32)**

Stammtafel B

(Vater: Johann XV, 21)

---

Franz Ludwig (XVI, 32) wurde am 24. August 1669 auf Schloß Mainberg geboren. Auch er war für den klerikalen Stand bestimmt.

Seine schulische Ausbildung begann er als Externer des Adelligen Seminars in Würzburg.<sup>1659</sup> Gemeinsam mit seinem Bruder Christoph Franz (XVI, 34) besuchte er das Würzburger Priesterseminar und war dort von 1684 bis 1685 eingeschrieben.<sup>1660</sup> Ab dem Immatrikulationsdatum 11. Januar 1685 befand er sich an der Universität Würzburg. Am 19. September 1686 erfolgte seine Beurlaubung nach Rom, wo er in das Collegium Germanicum eintrat und nach Ableistung des Bienniums vom 31. Oktober 1688 bis 22. Oktober 1689 weiterstudierte.<sup>1661</sup> Während dieser Zeit trug er sich am 15. Juli 1689 in die Matrikel der Deutschen Nation der Universität Siena ein<sup>1662</sup>, worüber dem Kapitel ein eigenes Zeugnis vorgelegt wurde.

In den Jahren vom 11. August 1681 bis 31. Juli 1693 war er auch auf bischöfliche Nomination Domizellar in St. Burkhard<sup>1663</sup> und hatte am 10. Mai 1681 die Tonsur erhalten.<sup>1664</sup> Am 7. Juli 1687 wurde er Domherr zu Würzburg und wird gleichfalls von 1681 bis 1691 als Kanoniker in Comburg nachgewiesen.<sup>1665</sup> Doch resignierte er am 31. Juli 1691 zu Gunsten seines jüngeren Bruders Peter Philipp (XVI, 37) sein Kanonikat.

Mittlerweile studierte Franz Ludwig an der Universität Marburg und war dort am 1. September 1692 immatrikuliert.<sup>1666</sup> Am 1. April 1694 hatte der 24jährige „Franco“ sein juristisches Studium an der Universität Leiden aufgenommen.<sup>1667</sup>

Um den Fortbestand seines Geschlechtes sicherzustellen, gab er seine Zukunftschancen im Dienst der Kirche auf und wurde Amtmann zu Homburg an der Wern.<sup>1668</sup> Dann wurde er würzburgischer Geheimer Rat sowie Hofmarschall und nahm die Dienststellung des Oberamtmanns zu Gerolzhofen ein.

---

<sup>1657</sup> FvHutten: 24. August 1676.

<sup>1658</sup> Universitäts Bibliothek Würzburg, Signatur: 35/A 12.5. - Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte, Bibliothek, Frankfurt, Signatur: MIJU 048-003.

<sup>1659</sup> WENDEHORST, St. Burkard, S. 316.

<sup>1660</sup> StA Würzburg B 597. - HÜMMER, Seminarium Nobilium, S. 64.

<sup>1661</sup> WENDEHORST, St. Burkard, S. 316.

<sup>1662</sup> WEIGLE, Siena, Nr. 8907.

<sup>1663</sup> AMRHEIN, Mitglieder, S. 79.

<sup>1664</sup> WENDEHORST, St. Burkard, S. 316.

<sup>1665</sup> Die Benediktinerabtei Comburg bei Schwäbisch Hall am Kocher wurde 1488 weltliches Chorherrnstift, wird 1521 in der Reichsmatrikel aufgeführt und kam 1541 unter die Hoheit des Bischofs von Würzburg. Das Ritterstift war Mitglied des Kantons Odenwald des Ritterkreises Franken.

<sup>1666</sup> Marburger Universitätsmatrikel 1653-1830.

<sup>1667</sup> DU RIEU, Leiden, Sp. 731.

Zwischen 1696 und 1704 wurden in der Wallfahrtskirche Maria Sondheim bei Arnstein mehrere Epitaphien zerstört. Zwei Grabdenkmäler wären gänzlich verschwunden, da sie angeblich wegen eines Umbaus in der Kirche hätten weggeräumt werden müssen und dabei zerfallen seien. Als Franz Ludwig davon Kenntnis erhielt, wie mit der Grablege der fränkischen Hutten so unrühmlich umgegangen wurde, beschwerte sich der würzburgische Hof- und Regierungsrat. Eine genaue Untersuchung wurde anberaunt und der Beschwerdebescheid durch den *Vicarius Generalis in Spiritualibus* und sämtliche geistlichen Räte am 14. März 1703 erteilt.<sup>1669</sup>

Unter dem Datum 24. Mai 1718 wurde den Ritterhauptleuten und Ritterräten<sup>1670</sup> der sechs Kantone der fränkischen freien Ritterschaft der Titel von Wirklichen Kaiserlichen Räten verliehen, dazu zählten auch Franz Ludwig und sein Vetter Johann Philipp (XVI, 45).<sup>1671</sup>

Am 23. November 1700 vermählte er sich mit Johanna Juliana Freiin von Bicken.<sup>1672</sup> Die Eltern waren Johann Philipp Karl Caspar Freiherr von Bicken (1621-1688), Herr auf Hain, Thainhausen und Irmgarteichen<sup>1673</sup>, und die Mutter Maria Magdalena Freiin von Walderdorff. Ihr Vater stand in mainzischen Diensten. Er war kurmainzischer Geheimer Rat, Vizedom und Landrichter des Eichsfelds, Ritterrat sowie Kämmerer des Kurfürsten und Erzbischofs Lothar Franz von Schönborn (1695-1729) und Oberamtmann zu Bischofsheim. Sein Tod wurde im Matrikelbuch von Hörstein bei Aschaffenburg vermerkt: „Am 24. Februar 1714 wurde hier der sehr vornehme und beliebte Herr Johann Caspar v. Bicken beigesetzt, der in Trebur (Tauberbischofsheim) gestorben war.“ Er wurde in der katholischen Stadtpfarrkirche Mariae Himmelfahrt und St. Bernhard zu Hörstein beigesetzt und ihm von „seiner einzig verbliebenen Tochter“ ein künstlerisch bedeutendes Grabmal von dem aus Frankfurt am Main stammenden Barockbildhauer Johann Daniel Schnorr gesetzt.<sup>1674</sup> Die Geschwister Friedrich Wilhelm (+1732), Magdalena Elisabeth und Joanna Julianna von Bicken traten das väterliche Erbe an.

Friedrich Wilhelm Freiherr von Bicken war Geistlicher, Generalvikar und kurmainzischer Geheimerat, dazu Statthalter von Erfurt. Mit ihm starb der für Wasserlos wichtige Zweig der Familie im Mannesstamm aus.

Magdalena Elisabeth hatte 1698 den Freiherrn Johann Martin Ludwig von Schleifras (1660-1726) geheiratet.<sup>1675</sup>

Johanna Juliana war, wie oben erwähnt, mit Franz Ludwig von Hutten vermählt. Zwischen 1708 und 1717 hatte Franz Ludwig sein Rittergut Romsthal im Huttischen Grund an Johann Martin Ludwig von Schleifras für eine Schuld von 20.000 Gulden verpfändet.<sup>1676</sup>

Dem vorausgegangen war, daß sich zwischen 1702 und 1704 die huttischen Untertanen zu Romsthal, Eckardroth, Wahlert und Kerbersdorf über Franz Ludwig von Hutten zum Stolzenberg

<sup>1668</sup> HStA München, H 41 PN 5294.

<sup>1669</sup> FvHutten: 14. März 1703.

<sup>1670</sup> TEUNER, Ritterschaft, S. 229: 1716 Ritterrat und Ausschußmitglied des Kantons Rhön und Werra. - SEYLER, Personalmatrikel, S. 369. - NEDOPIL, Adelsproben, Nr. 2836: Heiratsbriefauszug vom 25. Juli 1720 zwischen Franz Ludwig und der Johanna Juliana von Bicken. - Ein undatiertes Stammbaum befindet sich im Deutsch Ordens Zentralarchiv Wien, Abt. Ritter Nr. 841.

<sup>1671</sup> Gratiairegistratur Wien, 157519 Abteilung 4.

<sup>1672</sup> FvHutten: Ehevertrag 25. Juli 1700. - HStA München, H 41 PN 5294. - BIEDERMANN, Geschlechtsregister Ottenwald, T. 346.

<sup>1673</sup> Institut für Personengeschichte, Bensheim. - Kaiser Leopold hatte die Familie zu Regensburg am 7. Mai 1664 in den Freiherrenstand erhoben.

<sup>1674</sup> BECHOLD, Grabdenkmäler, S. 60-61.

<sup>1675</sup> HANNA, Schleifras, S. 71-72. - HELMER, von Schleifras.

<sup>1676</sup> StA Koblenz, Waldbott von Bassenheim, Nr. 3039.

und dessen Verwalter zu Romsthal Sebastian Büttner wegen Erb- und Landhuldigungen, Botengang nach Steinbach, Baufrohn und „Wallen“ (Fußwallfahrten) mit einer Kommunion beschwert hatten.<sup>1677</sup>

Nachdem Franz Ludwig am 24. April 1708 das Rittergut Romsthal an Johann Martin Ludwig von Schleifras auf Wiederkauf weitergegeben hatte<sup>1678</sup>, kam es 1717 auf der Grundlage des väterlichen Testaments zum Übergang weiteren Besitzes von der Familie Bicken an die Familie Schleifras. Friedrich Wilhelm übertrug die beiden Güter Wasserlos, die Besitzungen Hüttenberg und Weltzheim und das bei Mainz gelegene Gut Bickenbau an seinen Schwager Johann Martin Ludwig von Schleifras.

Dem Ehepaar Hutten wurde die noch ausstehende Mitgift in Höhe von 3.000 Gulden zugesprochen, dazu die bis zu diesem Zeitpunkt angelaufenen Zinsen sowie ein Hochzeitsgeschmeide, alles zusammen im Wert von 5.000 Gulden. Außerdem erhielten sie eine Pauschalabfindung von 5.000 Gulden und verzichteten auf alle Ansprüche gegenüber dem neuen Gutsbesitzer Schleifras.<sup>1679</sup>

Als Franz Ludwigs Tochter Maria Rosina (XVII, 32) 1706 starb, wurde er Amtmann von Homburg an der Wern genannt.<sup>1680</sup>

Franz Ludwig starb am 28. August 1728 zu Gerolzhofen<sup>1681</sup> und wurde in der Kirche St. Joseph zu Steinbach beigesetzt. Mit finanzieller Unterstützung seines bischöflichen Bruders Christoph Franz (XVI, 34) ist sie in „qualitätvoller Architektur“ durch den Baumeister Joseph Greissing (1664-1721)<sup>1682</sup> zwischen 1719 und 1721 erbaut und am 15. November 1725 zur Pfarrkirche geweiht worden.

Über ihrem Portal steht die überlebensgroße Statue des heiligen Johann von Nepomuk in einer von Pilastern flankierten und mit einem Giebel überdachten Nische. Unter dem Giebel ist das Allianzwappen Hutten-Bicken angebracht. An den Pilastern wiederum sind je acht Ahnen des Mannes und der Frau durch Wappen vertreten, die mit Namensschildern versehen und durch eine Kette - die Kette der Geschlechterfolge - verbunden sind. Die Ahnen des Mannes erscheinen nochmals am Grabdenkmal. Bei der Frau finden wir Bicken, Eltz, Brendel von Homburg, Kerpen für den Vater, Walderdorff, Frei von Dehrn, Greiffenclau zu Vollrads, Felz für die Mutter.

Im Inneren der Kirche steht an der südlichen Chorseite das Grabmal des Franz Ludwig. Dort sind als Ahnenprobe die väterlichen Wappen des Johann von Hutten, der Anna Maria von Diemantstein, Anna von Kronberg, Anna Amalie Fuchs von Dornheim und auf der mütterlichen Seite mit Anna Maria von Hagen, Anna Ursula Ulner von Dieburg, Anna Brömser von Rüdesheim, Anna Katharina von Groschlag neben einer Grabinschrift in Versen zu sehen<sup>1683</sup>: D.T.O.M / Hier ruht Frantz Ludwigs von Hutten sein gebine / Der daß Ihn Jedermann und seinen Todt beweine / Durch Tugend wohl verdient Er lernte zeitig viel / Gott recht und Freund und Feind zu dienen war sein Ziel / Er fuhr im guthen fort Es kam des Himmels Seegen / Auf Ihn und auf Sein Hauß: doch war er dieser wegen / Ohn allen eitlen stoltz. Der großen Ahnen Schein / Ließ er zum Wohlthum nur sich pos und Leitstern seyn / Was wunder ist es dann, daß sein zufrühes Sterben / Die Ihn verbundene Welt, Die wohlgerathnen Erben / In tiefste Trauer setzt? Wer lebt wie er gethan, / Der trifft ein Ehregrab in allen Her-

<sup>1677</sup> StA Marburg, 94 Fulda, Nr. 2509 und 2356: 1696 war Sebastian Büttner Stadtschreiber zu Salmünster. 1707 hatte er im Freihof das Haus Nr. 8 gebaut, das zu diesem Zeitpunkt noch nicht bewohnt war.

<sup>1678</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht, H209I.

<sup>1679</sup> HOLZAPFEL, Rudolf: In dreieinhalb Jahrhunderten entstand das Wasserloser Adelsgut, dann mußte es versteigert werden. Vorher stritt man sich noch, ob es ein Rittergut gewesen ist oder nicht, in: Spessart, 5 (1985), S. 5.

<sup>1680</sup> FvHutten: Tauf-, Trau- und Sterbezeugnisse.

<sup>1681</sup> Diözesanarchiv Würzburg, Pfarrmatrikel Steinbach, S. 62. - HStA München H 41 PN 5294.

<sup>1682</sup> MACK, Greissing, S. 138.

<sup>1683</sup> RONNER, Frauen, S. 81-84. - StA Darmstadt, A 12, Ahnenproben 210: Franz Ludwig (XVI, 32) und Johanna Juliana, geborene von Bicken, und seine Brüder Peter Philipp (XVI, 37), Christoph Franz (XVI, 34), Papier, sehr wahrscheinlich eine Kopie, vorn teilweise mit anderer Hand[schrift] ergänzt.

zen an. / Willstu min Leser itzt vor unseren Höchsten tretten, / Ein Vatter unser und ein Ave vor ihn betten, / So es dir und ihm ein trost und Labsaal seyn. / Dei Seüfzen schreibt der Herr in sein gedencck:buch ein. / Gebohrn Anno 1669 / Sambstag den 24. August / abends zwischen 5. und. 6. / R.I.P / Gestorben Anno 1728 / Sambstag den 28. August / abends zwischen 5. und. 6.

Die Witwe Johanna Juliana von Hutten, geborene von Bicken, starb am 21. Juli 1755 zu Steinbach und wurde dort beigesetzt.<sup>1684</sup> Ihre Ehe mit Franz Ludwig war mit sechzehn Söhnen und Töchtern gesegnet, nämlich: Philipp Wilhelm (XVII, 31), Maria Rosina (XVII, 32), Adalbert Friedrich (XVII, 33), Franz Christoph (XVII, 34), Ursula Felicitas (XVII, 35), Anton Wilhelm (XVII, 36), Maria Elisabetha (XVII, 37), Philippina Theresia (XVII, 38), Adalbert Philipp (XVII, 39), Maria Johanna (XVII, 310), Constantin Friedrich (XVII, 311), Josepha Francisca (XVII, 312), Maria Katharina Rosina Josepha (XVII, 313), Johann Philipp (XVII, 314)<sup>1685</sup>, Ludovica Katharina Francisca (XVII, 315)<sup>1686</sup> und Philipp Wilhelm (XVII, 316).<sup>1687</sup>

**Maria Ursula (XVI, 33)**

Stammtafel B

(Vater: Johann XV, 21)

---

Maria Ursula (XVI, 33) ist 1671 bereits im Kindesalter gestorben.<sup>1688</sup>

**Christoph Franz (XVI, 34)**

Stammtafel B

(Vater: Johann XV, 21)

---

Christoph Franz (XVI, 34) wurde am 19. Mai 1673 geboren. Sein Geburtsort ist nicht überliefert. Bereits am folgenden Tag wurde er getauft.<sup>1689</sup>

Ab 1680 erhielt er seine schulische Ausbildung am Würzburger Priesterseminar und war dort bis 1685 eingeschrieben.<sup>1690</sup> Mit 16 Jahren wurde er nach Rom geschickt, um am Collegium Germanicum zu studieren und sich auf sein Priesteramt vorzubereiten. Wir finden ihn 1690 und 1691 in Siena eingeschrieben als „*can. eccl. cathedralis Herbipolensis*“.<sup>1691</sup> Dann folgten Bildungsreisen durch Italien, Spanien und Frankreich. Sehr interessiert lernte er in diesen Ländern die ihm fremden Kulturen kennen und eignete sich ausgezeichnete Sprachkenntnisse an. Seinen Studienabschluß absolvierte er an der Universität Mainz.<sup>1692</sup>

Am 1. Februar 1686 wurde er durch Kollation des Franz Otto Kottwitz von Aulenbach Domizellar in Würzburg und Kanonikus des Ritterstiftes Comburg. Er resignierte später diese Präbende.<sup>1693</sup>

---

<sup>1684</sup> Diözesanarchiv Würzburg, Pfarrmatrikel Steinbach, S. 61.

<sup>1685</sup> Diözesanarchiv Würzburg, Pfarrmatrikel Wiesenfeld, S. 316.

<sup>1686</sup> Diözesanarchiv Würzburg, Pfarrmatrikel Wiesenfeld, S. 337.

<sup>1687</sup> Diözesanarchiv Würzburg, Pfarrmatrikel Wiesenfeld, S. 186.

<sup>1688</sup> FvHutten: 1671.

<sup>1689</sup> Die Ausführung von Wendelin FLECKENSTEIN, Geschichte des Hochstifts Würzburg unter der Regierung des Fürstbischofs Christoph Franz von Hutten (1724-1729), Würzburg 1924, stellt die Grundlage zu Leben und Werk dieses fränkischen Fürsten dar. - GREIPL, Christoph Franz, S. 197-199. - PFEIFFER, Bibliographie III/2, Nr. 48222-48259. - HStA München: H 41 PN 5294.

<sup>1690</sup> StA Würzburg, B 597. - HÜMMER, Seminarium Nobilium, S. 54.

<sup>1691</sup> WEIGLE, Siena, Nr. 8963 und Nr. 9001, durch einen Lesefehler als Christianus Franciscus genannt.

<sup>1692</sup> FLECKENSTEIN, Fürstbischof, S. 8.

<sup>1693</sup> AMRHEIN, Mitglieder, S. 266-267.



Durch den Tod seines ältesten Bruders Johann Georg (XVI, 31) war er zum Repräsentanten seiner Familie geworden und legte als Mitglied des Ritterkantons Rhön-Werra am 31. Mai/10. Juni 1695 die Ritterpflicht ab.<sup>1694</sup>

Am 2. März 1711 bekam er durch den Turnar Vicedom von Aufseß das Kanonikat eines Domherrn zu Bamberg, und zwar das des am 16. September 1710 verstorbenen von Wallenfels. Dieses Kanonikat erhielt durch seinen späteren Verzicht am 19. Juli 1718 Friedrich Graf von Seinsheim.<sup>1695</sup>

Wieder in Würzburg, erhielt Christoph Franz am 26. Januar 1713 als weiteres Amt das des Domkapitulars. Dann wurde er am 14. August 1714 Präsident des Oberen Geistlichen Rates und am 12. November 1716 Domdekan.<sup>1696</sup> Er resignierte am 24. November 1724 nach seiner Erwählung zum Bischof auf die Domdekanei.<sup>1697</sup>

Die Priesterweihe konnte er am 31. Oktober 1717 zu Würzburg empfangen und nahm noch im gleichen Jahr die Würde eines Propstes im Stift Haug entgegen.<sup>1698</sup> Dann übertrug man ihm nach dem Tod Ottos Freiherr von Malsburg um 1720 auf Wunsch Kaiser Karls VI. (1685/1711-1740) die Pfründe des kurmainzischen Ritterstifts St. Ferrutus in Bleidenstadt.<sup>1699</sup>

Als Domdekan nahm er sich vor allem der Grabdenkmäler an, die er zu ihrer besseren Erhaltung an den Wänden aufstellen ließ. Ihm ist es zu verdanken, daß der Würzburger Dom heute noch eine Reihe wertvoller Bischofsgrabdenkmäler besitzt. Es gehörte auch zum barocken Brauch, sich mit wertvollen Handschriften und Büchern zu umgeben. Dazu zählte gleichermaßen der Aufbau von Bibliotheken, Kunstsammlungen und Ahnengalerien in den Herrenhäusern, die für schlagkräftige Waffen im Kampf um Rang und Ansehen innerhalb der Adelsgesellschaft sorgen sollten.

Christoph Franz von Hutten war nicht frei von diesem Zeitempfinden.<sup>1700</sup> Hinzu kam die glückliche Besonderheit, daß er unter dem Dach des Domes Reste der berühmten Würzburger Dombibliothek wiederentdeckt hatte.<sup>1701</sup> Von seinem außergewöhnlichen Fund berichtete auch die Leipziger Zeitung am 28. August 1717.<sup>1702</sup>

Diese kleine Sensation nahm Lothar Franz von Schönborn (1655-1729), Kurfürst und Erzbischof von Mainz sowie Fürstbischof von Bamberg, zum Anlaß, über Christoph Franz von Hutten, der zu jener Zeit noch in der besonderen Gunst der Schönborn stand, und seine Entdeckung am 8. März 1718 an Friedrich Karl von Schönborn (1674-1746) zu schreiben: „Was die zeithungen von erfindung eines großen schatz von jubelen undt rahren büchern durch unseren herren domdechchant von Würzburg mellden, ist theils wahr, theils auch nicht wahr, indem ahn jubelen nichts, wohl aber ahn viel uh-

<sup>1694</sup> SEYLER, Personalatrikel, S. 369. - NEDOPIL, Adelsproben, Nr. 2835 Stammbaum.

<sup>1695</sup> LOOSHORN VI, S. 714 und 717. – TROSSBACH, Bauernbewegungen, S. 79-83: Als Mainzer Hofrat zählte Christoph Franz vom 14. April 1711 bis 17. Januar 1713 zu den Mitgliedern einer in Frankfurt tagenden Kommission, die den Widerstand der Untertanen gegen Einquartierungen und alle damit verbundenen Lasten verhindern sollte.

<sup>1696</sup> Staatsbibliothek Bamberg, Msc. Misc. 114/2 von Hetttersdorf: Der Domdechchant von Hutten war der Taufpate des am 5. Oktober 1717 geborenen Christoph Philipp Franz Theodor Gottfried von Hetttersdorf, der 1720 starb.

<sup>1697</sup> StA Würzburg, Historischer Verein, S. 906: Wahl zum Fürstbischof von Würzburg 1724.

<sup>1698</sup> Haug und Neumünster waren die beiden großen Nebenstifte des Würzburger Domes.

<sup>1699</sup> BUCHER, Mainzer Reichskanzler-Archiv Nr. 1690: *Wn* MEA GKS 38: Das bedeutende mainzische Eigenkloster und 1495 umgewandelte Ritterstift im Stadtteil Bleidenstadt der Stadt Taunusstein war 1637 größtenteils ausgebrannt und 1685 bis 1718 wieder aufgebaut worden. - FALK, Stift Bleidenstadt, S. 23: Eine Inschrift und sechs Wappen am 1718 erbauten Kirchenportal erinnern an den Dekan und das Kapitel des Ritterstifts.

<sup>1700</sup> StA Würzburg, Historischer Verein, S. 144: Chronik der freien Reichsstadt Worms 1613 aus der Sammlung Christoph Franz von Hutten 1713.

<sup>1701</sup> PLETICHA, Adel und Buch, S. 156.

<sup>1702</sup> FLECKENSTEIN, Fürstbischof, S. 201.

rallthen manuscripts, davon ich dem h. r. c. canzler den cathalogum beilege<sup>1703</sup>, sich ein schöner schatz pro litteratis gefunden hatt, welche decouverte ich dann unseren Hutteno von hertzen gönne, als der solches under dem tach des dohmbs mit handthoch staub darüber, einfolglich noch von dem bauernkrieg her vermuthlich dahin versteckt, getan hatt.“<sup>1704</sup>

Um den so gehobenen Schatz auch wohlbehalten und sicher zu verwahren, richtete Christoph Franz mit unermüdlichem Fleiß die Domkapitelsbibliothek ein, stattete sie außerdem mit einer Reihe von Werken aus und erbaute ein geräumiges Archiv, in dem alle vorhandenen kostbaren Urkunden und Handschriften aufbewahrt werden konnten.<sup>1705</sup>

Er trat auch sonst als Mitbewerber um einmalige Handschriften auf. Nur knapp kam ihm der für seine wachsende Vorliebe für altes Schrifttum bekannte Lothar Franz von Schönborn bei der Erwerbung des Bamberger Perikopenbuchs Kaiser Heinrichs II. zuvor. Nicht ganz frei von einer gewissen Enttäuschung schrieb der Fürstbischof von Würzburg am 2. Dezember 1725 an Abt Anselm von Kloster Michelsberg: „Die höfliche bezeugung des herrn praelaten wegen dem alten mit golt geschobenen evangelienbuch gereicht mir zu besonders dankerzeigen wohlgefallen. Und obschon mir sehr vernüglich gewesen wäre, selbiges zu überkommen, so ist mir nichts destoweniger lieb, daß eß den herrn churfürsten zu Mayntz zugestellet worden, indem es in denen händen eines solchen herrns ist, dem ich es nicht allein vor anderen wohl gönne, sondern der es auch nach seinem werth zu schätzen weiß.“<sup>1706</sup>

Als der seit 1719 auf dem Würzburger Bischofstuhl amtierende Johann Philipp Franz von Schönborn (1673-1724) plötzlich starb, versuchte der Wiener Hof die Bischofswahl von dessen Bruder Friedrich Karl von Schönborn (1674-1746) durchzusetzen, wobei die fachliche Qualifikation des Domdechanten Hutten, den Lothar Franz von Schönborn (1655-1729) in seiner Korrespondenz mit Friedrich Karl immer das „Rothkopfle“ nannte, nicht in Zweifel gezogen wurde.<sup>1707</sup> Doch ließ sich das Domkapitel aus der Sorge um seine Mitregierung mit Bamberg darauf nicht ein. Die unerwünschte Verbindung der Hochstifter Bamberg und Würzburg und die Befürchtung um den absolutistisch landesfürstlichen Regierungs- und Lebensstil des Reichsvizekanzlers trugen zum Wahlerfolg seines Mitbewerbers bei.<sup>1708</sup>

Bei der Wahl am 2. Oktober 1724 erhielt Christoph Franz von Hutten als Führer der Schönborn-Opposition im Kapitel alle Stimmen und war gewählter Fürstbischof von Würzburg,<sup>1709</sup> „dessen Erwählung ein so allgemeinen grosen jubel bey allem Volck, sowohl hohen als nidrigen hat erwecket, daß selbiger fast nicht zu beschreiben und dergleichen zuvor niemahlen bey einiger Fürstenwahl verspühret

<sup>1703</sup> Unter dem Rand: „Nebenst dem brieff, den der Würzburgische bibliothecarius Sigler derentwegen ahn meinen secretarium und kaiserlichen büchercommissarium geschrieben hatt.“

<sup>1704</sup> FREEDEN, Geschichte des Barocks 1, Nr. 562.

<sup>1705</sup> FLECKENSTEIN, Fürstbischof, S. 203

<sup>1706</sup> FREEDEN, 1, Nr. 1623 1326a. - Fürstbischof Christoph Franz hat auch die Schatulle für das Kiliansevangeliar machen lassen. - Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte, Bibliothek, Frankfurt, Signatur: NETT 181-002: 1722 Philipp Adam Ulrich und Johann Georg May, Reichsstaatsrecht, mit Widmung an Christoph Franz von Hutten sowie ein sehr schöner Stich aus der Zeit; Signatur: NETT 180-016 [1]: 1726 Franz Ludwig Habemann mit Widmung an Christoph Franz von Hutten. - StA Darmstadt: Korrespondenz mit auswärtigen Fürstenhäusern (Hausarchiv Abt. V) (D 5) 127/1: Freundschaftliche Korrespondenz, ab 1641 nur Notifikationener Bischöfe von Würzburg 1574-1806, enthält Christoph Franz [v. Hutten], 1724.

<sup>1707</sup> CHRIST, Bischofswahl, S. 466.

<sup>1708</sup> CHRIST, Bischofswahl, S. 469.

<sup>1709</sup> JÜRGENSMEIER, Schönborn, S. 18: Die Schönborns hatten im 17. und 18. Jahrhundert einflußreiche Positionen in den geistlichen Fürstbistümern Bamberg, Würzburg und Mainz inne und konnten es gewiß für längere Zeit unschwer verwinden, daß das standesbewußte Domkapitel mit der Bischofswahl des Christoph Franz von Hutten sich für einen aus ihren Reihen entschied. - FvHutten: päpstliche Bestätigung und *instrumentum electionis* vom 2. Oktober 1724.

worden. Der gütigste Gott verleihe disem neüerwöhlten Landsfürsten ein langwürige und also beglückte Regirung, damit die Freüd des Franckenlands beständig continue, Amen.<sup>1710</sup>

Die Wahlbestätigung folgte am 28. Dezember 1724. Seine bischöfliche Konsekration zum 79. Bischof von Würzburg erhielt er am 8. April 1725<sup>1711</sup> durch Weihbischof Johann Bernard Mayer (1705-1747) unter Assistenz von Januarius Schwab, Abt des Klosters Münster-Schwarzach (1717-1742), und Sigismund Derleth (Dereth), Propst des Klosters Heidenfeld (1719-1752)<sup>1712</sup>, der sich die Reichsbelehrung am 15. März und 13. Juli 1726 anschloß. „In der Zurückweisung eines der höchsten Würdenträger seines Hofes durch das Würzburger Kapitel mußte der Kaiser sich selbst getroffen fühlen“, konstatierte Günter Christ.<sup>1713</sup> Gewiß ein Grund mehr, daß sich der Fürstbischof bei der Belehnung in Wien durch seinen Bruder vertreten ließ.

Nachdem er den Bichofsthron bestiegen hatte, begab er sich im Spätsommer auf die Huldigungsreise durch das Hochstift. Er war in der Bevölkerung sehr beliebt und galt als gütig und mildtätig. An Sonn- und Festtagen zelebrierte er selbst. Häufig sah man ihn bei Prozessionen.

Christoph Franz war ein Marienverehrer und schätzte besonders die Patronin des Frankenlandes. 1726 berief er die Kapuziner nach Mariabuchen<sup>1714</sup> und gestattete ihnen die Errichtung eines sogenannten Hospizes. Auch begann er 1726 von Neumann das Kloster Mariabuchen errichten zu lassen.<sup>1715</sup> Er stiftete die Bruderschaft von der Unbefleckten Empfängnis in Würzburg. Die Kiliansbruderschaft stattete er mit Privilegien aus. Seine Sorge um den Klerus fand Ausdruck in einer neuen Seminarordnung, doch kann man angesichts seiner relativ kurzen Regierungszeit kaum von durchgreifenden Reformen sprechen.<sup>1716</sup>

Der Fürstbischof war gebildet, beherrschte mehrere Sprachen und interessierte sich für Geschichte. Auch liebte er die klassische Literatur. Er trug mit seiner „Gelehrsamkeit und Liebe für die Verbreitung der Wissenschaften [bei], wodurch der Name Hutten in den Annalen der im 16. Jahrhundert wieder auflebenden Litteratur so großen Ruhm und eine so glänzende Stelle behauptet.“<sup>1717</sup>

Unter ihm kam die von Johann Philipp Franz von Schönborn begonnene Reformtätigkeit nicht zum Stillstand. Den Bildungsreformen, vornehmlich dem höheren Schulwesen galt sein Augenmerk.<sup>1718</sup> Der Universität stiftete er ein anatomisches Theater und setzte dort den Pariser Chirurgen Louis Sivert ein.<sup>1719</sup> Auch ein Lehrstuhl für Mathematik geht auf ihn zurück, auf die der erste Laie in der Philosophischen Fakultät berufen wurde. Zu seinem Leibarzt hatte er Professor Johann Beringer (+1740) bestimmt. In seine Zeit fällt auch die Berufung Johann Caspar Barthels (1697-1771) zum Regens des Priesterseminars und auf den Lehrstuhl für Kirchenrecht.<sup>1720</sup>

<sup>1710</sup> FISCHER-FLACH, Protokollbuch: (212/2) Fürstliche Wahl.

<sup>1711</sup> StA Marburg, Bestand Sammlung 15 380, Nr. 11: Glückwünsche zum Namensfest 15. März 1725, Schwabach 1725.

<sup>1712</sup> FISCHER-FLACH, Protokollbuch: (224/3) *Consecratio celsissimi Principis in Episcopum Herbipolensem* (Weihe des durchlauchtigsten Fürsten zum Bischof von Würzburg).

<sup>1713</sup> CHRIST, Bischofswahl, S. 715.

<sup>1714</sup> FLECKENSTEIN, Fürstbischof, S. 230.

<sup>1715</sup> Vgl. RUF, Mariabuchen. - FLECKENSTEIN, Fürstbischof, S. 199.

<sup>1716</sup> BATTENBERG, Dalbergerer Urkunden, Nr. 2885: Worms, Abt. 159 UA 23: Aus Mainz meldeten am 29. Dezember 1725 Franz Erkenbert und Wolfgang Eberhard Kämmerer von Worms genannt von Dalberg an den Würzburger Bischof ihr Interesse an der nach dem Tod ihres Bruders Damian Erkenbert heimgefallenen Dompfründe in Würzburg an, falls diese noch nicht vergeben sei.

<sup>1717</sup> HIRSCHING, historisch-literarisches Handbuch III, S. 341-342.

<sup>1718</sup> WEISS, Säkularisation Diözese Würzburg, S. 16-17.

<sup>1719</sup> StA Würzburg, Historischer Verein, S. 1119: Die Barbieri und Wundärzte der Residenzstadt Würzburg kennen dem Fürstbischof ihre Profession.

<sup>1720</sup> WEISS, Säkularisation Diözese Würzburg, S. 17.

Kunstsinnig wie Christoph Franz war, erfolgte durch ihn am 12. Juli 1727 die Ernennung des vielbeschäftigten Porträtmalers Markus Friedrich Kleinert (1694-1742)<sup>1721</sup> zum Hofmaler „*aulis Episcopi Bambergensis atque Herbipolensis itemque Regii Principis Sobieskii adscriptus*“.

Auch der Düsseldorfer Maler Anton Clemens Lünenschloß (1678-1763) fand in ihm einen Mäzen.<sup>1722</sup> Diesen beauftragte er in 1725, zwölf Figuren für die Alte Mainbrücke zu entwerfen. Als Hutten, der nur vier Jahre lang den Krummstab des Würzburger Hochstifts führte, starb, waren sechs fertiggestellt. Sein Nachfolger Friedrich Karl von Schönborn vollendete die Heiligenschau nach römischem Vorbild mit Änderungen. So strich er den hl. Christophorus und Namenspatron seines Vorgängers von der Liste und ließ ihn durch den hl. Nepomuk ersetzen.

Außenpolitisch blieb Christoph Franz bei der grundsätzlich kaiserfreundlichen Haltung seiner Vorgänger, betrieb allerdings gegenüber dem bambergischen Direktorium des Reichskreises eine kritische und selbständige Politik.

Des Bischofs Hauptstärke lag in seinem Verständnis des Staatshaushaltes. Die Administration wurde durch ihn straffer organisiert.<sup>1723</sup> In der Hochstiftsverwaltung führte er einige Neuerungen ein und erließ eine neue Kanzleiordnung. Zwangswirtschaftliche Maßnahmen sollten die Getreideversorgung sicherstellen. Qualitätskontrollen bei Textilien und Wein, Initiativen im Bereich der Salz- und Glasproduktion entsprachen ganz den merkantilistischen Grundsätzen der Zeit. Seine zahlreichen Vorschläge zu einer Verbesserung des Finanz- und Militärwesens fanden keine Resonanz, brachten vielmehr das Hochstift in eine gewisse Isolation.

Mit dem Domkapitel suchte er sich in vielen strittigen Punkten zu einigen und schloß Verträge über Jagd- und Zehntrechte. Zu einer scharfen Auseinandersetzung kam es dagegen mit der Abtei Ebrach, die um größere Unabhängigkeit kämpfte.

Sein besonderes Augenmerk galt dem Handel, dem er zu neuer Blüte verhalf. Aus fiskalischem Interesse versuchte er 1727 das Stapelrecht zu verschärfen.<sup>1724</sup>

Beachtliche Erfolge zeigten seine Bemühungen um eine Reform des Münzwesens im fränkischen Kreis.<sup>1725</sup> Die Finanzlage des Hochstiftes war unter ihm jedoch wegen dem „Bauwurm“ seiner Vorgänger zeitweise so gespannt, daß er sogar Pretiosen verkaufen mußte.

Um 1725 ließ der Fürstbischof durch Balthasar Neumann in den gewaltigen Kranz der die Festung Marienberg umgebenden Bastionen zur Verbesserung und Verstärkung sowie zur Sicherung der Südflanke in den Kühbachgrund den gewaltigen, viergeschossigen Geschütz- oder Massikuliturm hinzufügen.<sup>1726</sup> An der Talseite erinnert das von Jakob van der Auvera 1727 geschaffene Wappen des Fürstbischofs und darüber eine Figur des hl. Nepomuk an den Auftraggeber.

Das vom Fürstbischof Johann Philipp Franz von Schönborn begonnene Riesenprojekt des Würzburger Residenzbaues betrieb er weiter. Während seiner Regierungszeit wurde durch Neumann der

<sup>1721</sup> THIEME/BECKER, Künstlerlexikon 20, S. 456-457. – Ein von Johann Adam Remela (~+1740) gemaltes Portrait des Fürstbischofs Christoph Franz von Hutten befindet sich im Besitz des Mainfränkischen Museum Würzburg, Inv. Nr. H. 32862.

<sup>1722</sup> MAINKA, Lünenschloß, S. 147.

<sup>1723</sup> FLECKENSTEIN, Fürstbischof, S. 212.

<sup>1724</sup> FLECKENSTEIN, Fürstbischof, S. 142.

<sup>1725</sup> HELMSCHROTT, Würzburger Münzen, S. 225-240. – StA Würzburg, Historischer Verein, S. 18: Ordnung des Haus und Handelsleute.

<sup>1726</sup> HAGEN, Hausinfanterie bis 1756, S. 219: So genannt nach den nach unten gerichteten Schußöffnungen, die namensgebenden „Maschikulis“ (französisch). – MENKE, Luthard, Das Hutten-Wappen vom Sandertor: Zur Übergabe des „Huttenwappens“ am 3. Mai 1992 vorgelegt durch den Verschönerungsverein Würzburg e.V., das einst freistehend vor dem Offizierskasino auf dem Neunerplatz stand.

Nordwestblock mit Ausnahme des Ovals im Nordflügel unter Dach gebracht.<sup>1727</sup> Andere Bauten in der Stadt ließ er erneuern und die vernachlässigten Straßen instand setzen.

1726 wurde auf dem Kreuzberg in der Rhön unter Fürstbischof von Hutten nach einem Plan von Balthasar Neumann der Verbindungsbau zwischen Kloster und Kirche erbaut. Ein Wappen erinnert daran.<sup>1728</sup>

Außerdem erhöhte der Fürstbischof zum Unwillen des Domkapitels verschiedene Steuern, um Fortifikationsbauten in Würzburg und Königshofen sowie den begonnenen Neubau der Residenz und eine Mainschleuse in Würzburg zu finanzieren. In diesen Jahren wohnte er in dem neben der Residenzbaustelle gelegenen Rosenbachpalais. Als die Räume der Residenz gerade fertiggestellt waren, starb er.<sup>1729</sup>

„Sie waren alle baulustig, die alten Herren, die im 18. Jahrhundert auf dem fürstbischöflichen Stuhl zu Würzburg saßen,“<sup>1730</sup> stellte eine spätere Verwandte richtigerweise fest. Von seinem Hofarchitekten Balthasar Neumann (1687-1753) erwarb Christoph Franz 1724 für seine Familie innerhalb der Residenzstadt den sogenannten „Huttenschen Hof“ in der Kapuzinerstraße 2<sup>1731</sup>, einen stattlichen dreigeschossigen Bau mit rechteckigem Grundriß, einer einfachen Außenarchitektur sowie einem großen Garten.<sup>1732</sup>

Die Gartenanlagen haben damals in hoher Gunst gestanden, und so ließ der Bischof außerhalb der Stadtmauer einen gepflegten Garten mit den seltensten Pflanzen und prachtvollen Statuen anlegen. Das darin 1718 zeitgleich mit der Kirche zu Steinbach von Baumeister Joseph Greissing (1664-1721)<sup>1733</sup> entworfene und von Georg Bayer (~1660-1735)<sup>1734</sup>, einem Meister aus Neumanns Umgebung, errichtete Schlößchen diente zu seinem Sommeraufenthalt.<sup>1735</sup> Gleichzeitig stand die Parkanlage dem Publikum offen, das von dieser Benutzung gerne Gebrauch machte. Heute von seiner ursprünglichen Stelle gerückt und um 90 Grad gedreht und am Beginn der Sanderglaxisstraße 50 bei der Ludwigsbrücke eingereicht, befindet es sich im Eigentum des Korps Rhenania.<sup>1736</sup> Beim Bombenangriff auf

<sup>1727</sup> HANSMANN, Neumann, S. 132.

<sup>1728</sup> KOLB, Wappen, S. 157-161.

<sup>1729</sup> RODA, Auftraggeber, S. 105 und 163.

<sup>1730</sup> Hutten, Marie von, Schloß Steinbach, in: Heimatland, Lohr 11/12 (1934), S. 6-8.

<sup>1731</sup> HANSMANN, Neumann, S. 14: Neumann hatte mit dem Bau des Hauses 1722 begonnen und es gegen den Ende des 17. Jahrhunderts errichteten huttischen Hof „Oberfrankfurt“ in der Franziskanergasse sowie 6.000 Reichstaler eingetauscht. - MEMMINGER, Würzburg, S. 212: 1909 an das Rote Kreuz verkauft und als Klinik genutzt.

<sup>1732</sup> FLECKENSTEIN, Fürstbischof, S. 192.

<sup>1733</sup> MACK, Greissing, S. 146: archivalisch sei dieser als Baumeister gesichert nachweisbar.

<sup>1734</sup> SCHNEIDER, Steinbach, S. 280-292: der Verfasser verfestigt die These, daß nur Georg Bayer der Baumeister der Kirche sein kann.

<sup>1735</sup> SEBERICH, Stadtbefestigung, S. 89: Vor der Südfront und am Fuße des Glacis habe der Fürstbischof 1724 sein „Huttenschlößchen“ mit großem ummauerten Garten anlegen lassen.

<sup>1736</sup> HESSLER, Burgen, S. 169-170: „Hier lag ehemals ein der Stadt Würzburg gehöriger Hutwasen, den diese dem Bischof Christoph Franz von Hutten (1724-1729) zu Anlage eines Gartens und zur Erbauung eines Schlößchens überließ. Der große Garten, den der Fürstbischof hier schaffen und mit schönen Figuren schmücken ließ, reichte vom Main bis hinauf zum Sanderrasen. Er lag außerhalb der Festungswälle und war den Würzburgern geöffnet. Der letzte Rest dieses Garten ist heute der Hutten'sche Garten. Hier weilte 1823 König Max Josef von Bayern, hier fand 1845 das erste große deutsche Sängerefest statt, bei dem von den Sängern aus Schleswig-Holstein zum erstenmal das Lied gesungen wurde: ‚Schleswig-Holstein, meerumschlungen‘.- das zierliche Huttenschlößchen, ... , ist noch erhalten. Es wendete früher sein Gesicht gegen den Main. Als aber der neue Ludwigskaai angelegt und hierbei das Mainufer bedeutend erhöht wurde, bestand Gefahr, daß es seine ganze vornehmheitere Wirkung einbüße. Darum wurde es abgebrochen und erhöht mit der Front gegen das Glacis wieder aufgebaut. Seine Hauptfront mit der großen Freitreppe liegt aber nach der Gartenseite. Schlößchen und Gartenrest gingen aber in neuerer Zeit in den Besitz einer studentischen Verbindung, des Korps Rhenania, über.“ - Der Pavillon aus dem Park wurde umgesetzt und befindet sich seitdem im Park des

Würzburg am 16 März 1945 wurde es bis auf die Außenmauern zerstört, doch bereits 1948 begann der „Verein zur Erhaltung des Huttenschlößchens“ mit dem Wiederaufbau. Anlässlich der Einweihung in 1953 waren Seine Magnifizenz Professor Dr. Max Meyer und Regierungspräsident Dr. Kuhn anwesend.<sup>1737</sup>

Christoph Franz, der bischöfliche Anverwandte, konnte dank seines hohen Ranges bei familiären Konflikten mit Fürsten ständische Distanz überbrücken helfen, außerdem bot ihm sein hohes Amt die Chance, im Interesse des Geschlechtes erhebliche Reichtümer anzuhäufen. So ließ er seiner Familie beträchtliche Summen für bauliche Maßnahmen zukommen und gab bereits im ersten Jahr seiner Regierungszeit für einen Schloßbau in Steinbach 18.734 Gulden fränkischer Währung aus. Balthasar Neumann hatte wohl den Auftrag erhalten, in Steinbach, dem Stammsitz der Hutten-Familie, ein neues Schloß zu verwirklichen. Die elegante Anlage sollte dem Selbstbewußtsein der Sippe, die hauptsächlich in Bamberger und Würzburger Diensten wirkten, entsprechen. Und so entstand zwischen 1725 und 1728 in einer Parkanlage mit Blick zum Main ein architektonisch reizvolles Landschlößchen<sup>1738</sup>, wozu Baumeister Georg Bayer gewiß nach Maßgabe Neumanns die Ausführung diesen „außerordentlich geistreichen Grundriß[es]“ bewerkstelligte.<sup>1739</sup> Die Mittelachse der Front markiert das schlichte Portal zur Hofseite mit dem Ehwappen Hutten-Bicken über dem Podest und der doppelläufigen Freitreppe zum Innenhof. Der kleine Hutten-Brunnen von Balthasar Esterbauer (~1672-1728) erinnert an den fürstbischöflichen Bruder der Bewohner. Auf der Gartenseite ist neben dem huttenischen Wappen der Spruch „*Dominus factus est adiutor meus*“ zu sehen. Die spätere Gestaltung der Gartenanlage geht wohl auf Michael Schad zurück, der beim Bruchsaler Hofgärtner Joseph Schedloh ausgebildet worden war.<sup>1740</sup>

Bereits ein Jahr vor seinem Tode veranlaßte Christoph Franz seinen letzten Willen und setzte zum Haupterben seines Nachlasses seinen Neffen Philipp Wilhelm (XVII, 31) ein, der „den Stamm fortführen soll“, mit der Bitte, wie seine Vorfahren dem Hochstift in Liebe und Treue zu dienen. Für die Armen sollten an drei Tagen je 500 Gulden rheinisch in der Stadt und gleiche Summe auf dem Lande verteilt werden. Zur Stiftung eines Jahrestages wurden den Beschenkten 1.000 Gulden überwiesen.

---

Ramholzer Schlosses bei Schlüchtern. - MEMMINGER, Würzburg, S. 334: 1854 erwarb Universitäts-Professor Contzen das Schlößchen, dann 1884 die Rhenania. Das Gebäude wurde abgetragen und um 3,5 Meter erhöht neu errichtet. S. 272: Stuckdecke aus dem Huttenpalais von 1725 kam in das Luitpoldmuseum. - „Das Hutten-Schlößchen“: Nachrichtenblatt der Alten und Jungen Würzburger Rhenanen, Frankfurt/M., Nr. 1. 1931 bis 12. 1935 (Uni-Bibliothek Berlin, Signatur: Ay 73149: F8).

<sup>1737</sup> SCHOLZ, G. (Rhenania Würzburg/KSC), „Das schönste Studentenheim Deutschlands“. Zum Wiederaufbau des „Huttenschlößchens“ in Würzburg, in: Der Convent (1953), S. 39-40.

<sup>1738</sup> FLECKENSTEIN, Fürstbischof, S. 132. - StA Würzburg, Misc. 1386. - FREEDEN, Schloß Steinbach, S. 15-17 erinnert an ein baugeschichtlich schwerwiegendes Ereignis: „Am Vortag vor dem Einmarsch der US-Truppen und nahendem Ende des Zweiten Weltkrieges ist das Schloß zu Steinbach ... durch Jagdbomber beschossen worden und bis auf die Außenmauern niedergebrannt. Es trug lange ein Notdach und wurde mit Abschluß des Sommers 1965 wieder aufgebaut.“ - Was war geschehen? Am 3. April 1945 fand abends gegen 18:00 Uhr auf Steinbach ein direkter Fliegerangriff von 16 Flugzeugen statt. Nur 16 Stunden später führen die Amerikaner durch den Ort. - Ilse Elisabeth Freifrau von Hutten (1917-2003) berichtet über die letzten Stunden des Zweiten Weltkrieges. Ihr verdankt der Nachbarort Wiesenfeld wohl sein unbeschädigtes und unblutiges Ende, weil sie sich bei der Besatzungsmacht für ihre drei in Wiesenfeld weilenden Kinder einsetzte; abgedruckt bei LINK, Wiesenfeld, S. 199-202. - Durch Urkunde des Landratsamtes Main-Spessart vom 21. Mai 1985 konnte das Schloß in Steinbach, das durch Friedrich Karl Freiherr von Hutten 1971 fertiggestellt war, in die Objektliste der schutzwürdigen Kulturgüter aufgenommen werden.

<sup>1739</sup> Zitiert nach SAYN-WITTGENSTEIN, Schlösser, S. 269. - MACK, Greissing, S. 146, ist überzeugt, daß das Schloß Steinbach sich stilistisch in das Œuvre Greissings einfügt und wohl auf dessen Entwurf aus dem Jahr 1724 zurückgeht.

<sup>1740</sup> FvHutten: Bewerbungsschreiben vom 9. Dezember 1770.

Seine beiden lebenden Schwestern und die Töchter seines Bruders Franz Ludwig (XVI, 32) erhielten je ein Legat von 1.000 Gulden, dazu die von ihm durch den großen barocken Baumeister Josef Greising erbaute Pfarrkirche zu Steinbach 500 Gulden, das von Moritz von Hutten (XI, 71) gestiftete Spital zu Arnstein 1.000 Gulden.<sup>1741</sup> Für seine Seelenruhe bestimmte er außerdem insgesamt 300 Florenen zur Lesung von 400 Messen.<sup>1742</sup>

Fürstbischof Christoph Franz ist am 25. März 1729 nachmittags an einer Lungenentzündung gestorben.<sup>1743</sup> Seine sterblichen Überreste wurden am 26. April in der Domkirche zu Würzburg beim St. Peter- und Paulsaltar beigesetzt.<sup>1744</sup>

Die Randschrift der zugehörigen Grabplatte lautet: ANNO 1729 25 MARTY OBIIT CELSISS: ET REVERENDIS: DNS DNS CHRISTOPHORUS FRANCISCUS EPUS HERBIPOLENSIS S:R:I:PR-CEPS FRANCIAE ORIENTALIS DUC CUIS ANIMA DEO VIVAT AMEN.<sup>1745</sup>

Im Jahre 1883 wurde ihm, der selbst die Bischofsgrabdenkmäler seiner Vorgänger so würdig ehrte und seinem Vater in der Ritterkapelle zu Haßfurt und seinem Großvater in der Kirche zu Karlstadt ein Epitaph anbrachte, durch seine Familie unter Generalmajor Ulrich Franz von Hutten (XXI, 1) ein vom Bildhauer Karl Behrens (1836-1902)<sup>1746</sup> geschaffener einfacher Grabstein im Stil der Neuromanik im Würzburger Dom errichtet.<sup>1747</sup> Die vom Bischof selbst verfaßte Inschrift<sup>1748</sup> lautet: STA VIATOR ET VIDE: CHRISTOPHORUS FRANCISCUS S. ROM. IMP. PRINCEPS EPISCOPUS HERBIPOLENSIS FRANCIAE ORIENTALIS DUX, VERMIS ET NON HOMO IN VITA, NUNC PULVIS ET CINIS IN MORTE. PATREM IN TERRIS HABUIT JOANNEM AB HUTTEN IN STOLZENBERG, MATREM ANNAM MARIAM AB HAGEN, AB HIS CUM VITA ET SANGUINE AMOREM VIRTUTEM HAUSERAT, VOCE DEI ET POPULI ELECTUS IN EPISCOPUM HERBIPOLENSEM ANNO MDCCXXIV DIE II. OCTOBRIS; CUM PRAEFUIT ECCLESIAE HERBIPOLENSI ANNIS IV MENSIBUS V DIEBUS XX, ANNO AETATIS SUAE LVI OBIIT ANNO MDCCXXIX DIE XXV. MARTII, DIGNUS INTEGRAM COMPLERE SAECULA, SI JUDICIA HOMINUM SPECTES, SI EJUS VIRTUTES ET MERITA MATURNS JAM PRIDEM COELO. VIATOR, ORA PRO MORTUO: MISERERE MEI DEUS SECUNDUM MAGNAM MISERICORDIAM TUAM.

EXSTRUXIT UDALRICUS L[IBER] B[ARO] AB HUTTEN AUTORITATE TOTIUS FAMILIAE 1883.<sup>1749</sup>

<sup>1741</sup> FLECKENSTEIN, Fürstbischof, S. 182: Bischof Moritz hatte am 17. November 1546 in Herrieden sein Testament abgefaßt zwecks Errichtung eines Pfründnerspitals dessen Neubau 1713 bis 1730 vollendet wurde.

<sup>1742</sup> StA Würzburg, Geistl. S. 1885. - FLECKENSTEIN, Fürstbischof, S. 294.

<sup>1743</sup> Diözesanarchiv Würzburg, Pfarrmatrikel Steinbach, S. 62. - StA Würzburg, Historischer Verein, S. 1115 IX, S. 33: Stich des aufgebahrten Leichnams. - Leichenpredigten: Gräflisch-Solms-Laubachsche Bibliothek, Lud K 6.3.

<sup>1744</sup> FISCHER-FLACH, Protokollbuch: (288/1) *Obitus celsissimi Principis Herbipolensis* (Heimgang Ihrer Hoheit, des Fürstbischofs von Würzburg): „25. Martii, als am Tag Mariae Verkündigung, hat sich das Leben S<sup>e</sup> hochfürstlichen Gnaden, des hochwürdigsten Fürsten und Herrns Christoph Frantz aus dem Geschlecht der freyherrlichen Hutten von Stolzenberg in einen unversehenen Todt veränderet, nachdem selbige sich kaum 2 oder 3 Täg etwas wenigens unpäßlich befunden. Diser unvermuthete Todtsfall ist allhiesigem Closter höchst zu bedauern, weilen es dardurch eines sehr gnädig und sonders wohlgeneigten, gutthätigen Fürstens und Schutzvaters beraubet worden. Igitur ex corde voveo: Requiem aeternam dona et Domine.“ - StA Marburg, Sammlung 15 380, Nr. 12, 13 und 14: Leichenpredigt Christoph Franz 1729.

<sup>1745</sup> Vgl. DIETZ, Ewige Herzen. - SCHULZE, Grablege 40 (1978), S. 8: Sein Herz verbrannte 1945 im Wandschrank der 5. Kapelle der Sepultur. Die Eingeweide ruhen in der Kirche auf der Festung Marienberg.

<sup>1746</sup> THIEME/BECKER, Künstlerlexikon 3, S. 206.

<sup>1747</sup> FLECKENSTEIN, Fürstbischof, S. 194.

<sup>1748</sup> AMRHEIN, Mitglieder, S. 266-267: „Einem vertrauten Diener hatte der Fürstbischof zu Lebzeiten folgende Grabschrift für sein Grabdenkmal diktirt: *Deo optimo maximo. ego autem sum vermīs et non homo in vita, pulvis in morte Christophorus Franciscus natus anno MDCLXXIII die XIX. Maji, electus decanus ecclesiae Herbipol. MDCCXVI. XII. Nov., electus episcopus Herbipol. -MDCCXXIV. II. Octobr., consecratus MDCCXXV. VIII. Aprilis mortuus ... Viator ora pro vivo et mortuo: miserere mei deus secundum magnam misericordiam tuam.*“

<sup>1749</sup> FLECKENSTEIN, Fürstbischof, S. 293. - HESSDÖRFER, Dom, S. 56. - SCHULZE, Gräber, S. 529: „Januar 1965 Freilegung des Grabes, wobei ein Öffnen der Gruft nicht erfolgte. Zur Bestimmung des Bestatteten: Möglich:

„Ein wissenschaftlich interessierter und seiner Zeit bereits im modernen Sinne vorauseilender Mann“ hatte für immer sein irdisches Dasein mit dem himmlischen getauscht.<sup>1750</sup>

Christoph Franz von Hutten benutzte wiederholt die Gelegenheit, den Besitzstand seiner Familie zu vergrößern. So erwarb er 1725 im Umtausch 19½ Morgen in der Steinbacher Gemarkung liegende Mainwiesen<sup>1751</sup> und tauschte im Jahre 1726 gegen das Gut Klein-Gemünden den bei Steinbach liegenden Salzberg und andere hochstiftische Waldungen, Einnahmen und Rechte. An diesen Tausch erinnert sein über dem Sturz am sogenannten „Huttenschloß“ zu Gemünden zwischen den geschweiften Giebelstücken befindliches Wappen.<sup>1752</sup> Diesen „behäbigen dreigeschossigen Bau mit Rustika-Eckverkleidung“, Nebengebäuden, einem Park und einer hohen Umfriedungsmauer hatte der zum würzburgischen Amtmann und Kammerrat aufgestiegene Adolf Christian Stern 1711 auf dem ein Jahr zuvor erworbenen Hofgut des verstorbenen Franz Hartmann Voit von Rieneck errichtet und das „adelig-freie Schloßlein zu Kleingemünden“ am 26. Februar 1726 für 12.000 Gulden an den würzburgischen Oberamtmann zu Gerolzhofen, Franz Ludwig von Hutten (XVI, 32) verkauft. Dieser wiederum gab das Schloß mit allem Zubehör noch am 6. September gleichen Jahres gegen die dem Hochstift Würzburg gehörenden Güter zu Wiesenfeld<sup>1753</sup>, 916 Morgen Wald im Schönrainer Revier, Wiesen, Fischgewässer und eine Mühle an seinen Bruder weiter. Ein taktisch kluger Schachzug, der dem Würzburger Fürsten den Ort Kleingemünden aus dem Besitz der Voiten von Rieneck einbrachte.<sup>1754</sup>

„Freilich sollte ein trüber Flecken in diesem Bilde nicht fehlen, die Verwendung beträchtlicher hochstiftischer Gelder für rein private, familiäre Zwecke, die dem Fürsten zu Lebzeiten manche Feinde und nach dem Tode den huttschen Anverwandten große Ungelegenheiten brachte,<sup>1755</sup> denn immerhin sei dem Hochstift durch die an seine Familie gebrachten Güter angeblich ein Schaden von 17 972 Gulden und 28 Pfennig entstanden.<sup>1756</sup>

### **Friedrich Samuel (XVI, 35)**

Stammtafel B

(Vater: Johann XV, 21)

---

Friedrich Samuel (XVI, 35) ist als Kind bereits 1674 gestorben.<sup>1757</sup>

### **Johann Georg (XVI, 36)**

Stammtafel B

(Vater: Johann XV, 21)

---

CFvH, wenn man voraussetzt, daß die Familie dessen Grab nach etwa 150 Jahren noch kannte, und deshalb seinen Gedenkstein 1883 ‚neben der Pforte, die auf den Domplatz führt‘, also im südlichen Querschiff, anbrachte.“ - FvHutten: Ulrich Freiherr von Hutten notierte: „und wurde im hohen Dom begraben neben dem Himmelfahrtsaltar“.

<sup>1750</sup> Zitiert nach KUHN, Würzburgs Dom, S. 70.

<sup>1751</sup> FLECKENSTEIN, Fürstbischof, S. 52.

<sup>1752</sup> Die (Reichsgrafen)-Grafen von Nostitz-Rieneck gehörten am Ende des 18. Jahrhunderts wegen der 1673 vom Erzstift Mainz erworbenen Grafschaft Rieneck zu den fränkischen Grafen. - REIS, Huttenschloß, S. 9: Das Huttenwappen an der Umfriedungsmauer sei eine spätere Zutat.

<sup>1753</sup> FLECKENSTEIN, Fürstbischof, Seite 197: 1727 kaufte F. Ludwig von Hutten dem E. Gopp von Moritzbeck den Hof zu Wiesenfeld samt Talmühle um 10.000 Reichstaler ab.

<sup>1754</sup> REIS, Gemünden, S. 8-10. - HESSLER, Burgen, S. 41.

<sup>1755</sup> FLECKENSTEIN, Fürstbischof, S. 136: StA Würzburg, Misc. 1386. Domkapitel Protokolle 1729.

<sup>1756</sup> FLECKENSTEIN, Fürstbischof, S. 71: Domkapitel Rezeßbuch 1729, S. 136, 264, 267: Während des Interregnums 1729 führte das Domkapitel allerdings wegen der vom Hochstift an die Familie von Hutten zedierten Güter einen heftigen Prozeß, in dem Philipp Wilhelm von Hutten (XVII, 31) an den neuen Regenten appellierte.



Um ihren ältesten und besonders geliebten Sohn Hans Jörg (XVI, 31) trauerten die Eltern, und so gaben sie dem 1677 geborenen Sohn wiederum den Vornamen Johann Georg (XVI, 36). Doch auch diesem, ihrem Kind mußten die Eltern ins Grab sehen, denn es wurde nur 8 Jahre alt und starb 1685.<sup>1758</sup>

### Peter Philipp (XVI, 37)

Stammtafel B

(Vater: Johann XV, 21)

Peter Philipp (XVI, 37) wurde am 9. August 1678 geboren.<sup>1759</sup> Wie seine Brüder Christoph Franz (XVI, 34) und Franz Ludwig (XVI, 32) war er für den geistlichen Stand bestimmt und erhielt durch Kollation des Domzellars Georg Wilhelm Schutzbar genannt Milchling am 9. August 1678 die Tonsur. Um sich auf das Priesteramt vorzubereiten, besuchte er 1689 das Würzburger Priesterseminar.<sup>1760</sup> „Peter Philipp in Stolzenberg“ studierte dann an der Universität Marburg, denn dort war er am 14. Februar 1702 eingeschrieben.<sup>1761</sup> Es folgten in 1710 die niederen Weihen und am 16. November 1710 in der Pfarrkirche zu Impfingen das Subdiakonat.

Dann war er Kanoniker des adligen Chorherrenstifts Großcomburg bei Schwäbisch Hall.<sup>1762</sup> An ihn erinnern in der ehemaligen Stiftskirche St. Nikolaus, die zwischen 1707 und 1715 erbaut wurde, auf den letzten zwei Pfeilern neben der Orgel die Hutten-Wappen und die Namensbezeichnung „Hutten von Stolzenberg“.<sup>1763</sup>

Die Ritterpflicht als Mitglied des Kantons Rhön-Werra hatte er am 2. Juni 1701 abgelegt.<sup>1764</sup>

1720 war Peter Philipp Domkapitular.<sup>1765</sup> Die beruflichen Chancen änderten sich nach der Wahl seines Bruders Christoph Franz (XVI, 34) zum Fürstbischof von Würzburg. Nunmehr machte er in Ämterhäufung Karriere und wurde am 30. Dezember 1724 *Cellarius* und am 11. Januar 1725 *Scholasticus*. Es folgte am 6. Juli 1727 die Position als Oberpropst der Pfarrei Wechterswinkel<sup>1766</sup>, am 23. Juli 1727 wurde er auch Propst zu Neumünster sowie am 27. März 1728 Diakon zu Würzburg.

Nach dem Ableben des Präsidenten der Hofkammer Franz Georg Friedrich Faust von Stromberg (+1728) nahm Peter Philipp von Hutten, der zugleich würzburgischer und bambergischer Geheimer

<sup>1757</sup> FvHutten: 1674.

<sup>1758</sup> FvHutten: 1685.

<sup>1759</sup> AMRHEIN, Mitglieder, S. 79-80.

<sup>1760</sup> StA Würzburg, B 597. - HÜMMER, Seminarium Nobilium, S. 64.

<sup>1761</sup> Marburger Universitätsmatrikel 1653-1830.

<sup>1762</sup> SCHRAUT, Comburg. - Im Museum der Comburg befindet sich eine Wappen-Tafel, Öl auf Leinwand: D.D. CANONICI, worauf das Wappen des Peter Philipp von Hutten zum Stolzenberg mit der Jahreszahl 1692 abgebildet ist.

<sup>1763</sup> Jeder neue Chorberr hatte bei seiner Aufnahme in das Comburger Kapitel, der sogenannten Aufschwörung, eine Reihe von Urkunden vorzulegen. Dabei mußten folgende Sachverhalte durch Eltern, Pfarrer oder andere namhafte Zeugen bestätigt werden: die eheliche Geburt, die Taufe, die körperliche Unversehrtheit, seine adlige Abstammung, seine Aufnahme in den Klerikerstand (Tonsur) und die Bitte des Vaters um Aufnahme in das Kapitel. Die farbige Ahnenprobe, d. h. der Stammbaum, stellte eine Beilage zu diesen Papieren dar. Die meisten der auf der Ahnenprobe genannten Familien kommen noch öfter im Comburger Kapitel vor. Aus den zur Aufnahme in das Kapitel vorgelegten Unterlagen und anderen Quellen läßt sich eine kleine Biographie des jeweiligen Chorberrn rekonstruieren.

<sup>1764</sup> SEYLER, Personalmatrikel, S. 369. - Ein undatierter Stammbaum befindet sich im Deutsch Ordens Zentralarchiv Wien, Abt. Ritter Nr. 844. - NEDOPIL, Adelsproben, Nr. 2839.

<sup>1765</sup> FISCHER-FLACH, Protokollbuch, S. 87: In diesem Zusammenhang werden er und sein Bruder Schwäger der Frau von Clesheim genannt.

<sup>1766</sup> MÜLLER, Mellrichstadt, S. 394, 397, 418 und 428.

Rat und an den Hochstiften Geistlicher Rat war, dieses Amt ein.<sup>1767</sup> Er bekleidete auch das Rezeptoratsamt an der Julius-Universität und war Kammerpräsident zu Würzburg.<sup>1768</sup>

Als am 21. September 1725 Maria Elisabeth (1680-1741), Erzherzogin von Österreich, Tochter Kaiser Leopolds I. (1640-1705) und Eleonora Magdalenas von der Pfalz, sich auf der Reise von Wien nach Brüssel befand, machte sie im Ursulinenkloster zu Kitzingen Rast. Kaiser Karl VI. (1658-1740) hatte seine unverheiratete Schwester als Nachfolgerin von Prinz Eugen zur Statthalterin der südlichen österreichischen Niederlande eingesetzt. In Kitzingen empfingen im Auftrag des Fürstbischofs Christoph Franz sein Bruder und Domkapitular Peter Philipp sowie sein Hofmarschall von Bechtolsheim zu einem Mittagmahl, dem am 22. September ein fürstlicher Empfang in der Würzburger Residenz folgte und ein großes prachtvolles Fest mit abendlichem Spektakulum in Form einer von Neumann errichteten „brennenden Feur-Bühn“ im Garten des huttischen Sommerpalais.<sup>1769</sup>

1726 reiste Peter Philipp in die habsburgische Donaumetropole und nahm dort am 15. März 1726 in einem feierlichen Akt stellvertretend für seinen bischöflichen Bruder durch den Kaiser die Reichsbelehnung des Herzogtums Franken und Hochstifts Würzburg entgegen.<sup>1770</sup> Hatte doch Kaiser Karl VI. die Belehnung bewußt verzögert, da er in der Wahl des Christoph Franz von Hutten zum Bischof eine gegen ihn gerichtete bewußte Provokation durch das Würzburger Domkapitel sah.<sup>1771</sup>

Während seiner Würzburger Zeit bewohnte er die Kurie Krautheim.<sup>1772</sup> Dort starb Peter Philipp nach einer ein Jahr dauernden Krankheit am 2. August 1729.<sup>1773</sup>

Er wurde im Domkreuzgang im Grab des Domkanonikers Heinrich Graf von Henneberg (+1475) beigesetzt.<sup>1774</sup> Die Grabschrift lautet: ANNO DOMINI MDCCXXIX CALENDIS AUGUSTI DUAE IN DOMINO OBIT PLURIMUM REVERENDUS ET PERQUAM GRATIOSUS DOMINUS PETRUS PHILIPUS AB HUTTEN IN STOLZENBERG, ECCLESIAE CATHEDRALIS HERBIPOL. ET EQUESTRIS COMBURG. CANONICUS CAPITULARIS, SCHOLASTICUS ET CELLARIUS, INSIGUIS COLLEGIATAE ECCLESIAE AD S. JOANNEM EVANGELISTAM IN NOVO MONASTERIO ET IN WECHTERSWINKEL PRAEPOSITUS, REV<sup>MI</sup> ET CELS<sup>MI</sup> PRINCIPIS EPISCOPI BAMBERG. ET HERBIPOL. CONSILIARIUS INTIMUS ET ECCLESIASTICUS, PRINCIPALIS CAMERAE HERBIPOL. ET JULIO DUCALIS UNIVERSITATIS PRAESIDENS. AETATIS SUAE ANNORUM XXXXXI. REQUIESCAT IN PACE.

Von dem unbezeichneten Porträt eines barocken Priesters, das sich im huttischen Familienbesitz befindet, wird angenommen, daß es sich um Peter Philipp handelt, zumal eine große Ähnlichkeit mit dem Fürstbischof Christoph Franz besteht.

### **Anna Juliana (XVI, 38)**

Stammtafel B

(Vater: Johann XV, 21)

Anna Juliana (XVI, 38) wurde wohl am 7. Oktober 1679 geboren.<sup>1775</sup>

<sup>1767</sup> FLECKENSTEIN, Fürstbischof S. 118.

<sup>1768</sup> RONNER, Frauen, S. 81.

<sup>1769</sup> FLECKENSTEIN, Fürstbischof S. 47. - MEMMINGER, Würzburg, S. 334. - HANSMANN, Neumann, S. 197-198: Umfassende Beschreibung des Feuerwerks von 1725.

<sup>1770</sup> FLECKENSTEIN, Fürstbischof S. 47.

<sup>1771</sup> ARENTIN, Reich, S. 387.

<sup>1772</sup> LUSIN, Domherrnhöfe, 139.

<sup>1773</sup> Diözesanarchiv Würzburg, Pfarrmatrikel Steinbach, S. 62. - AMRHEIN, Mitglieder, S. 79-80: Matrikel des Subkustus: *toleratis per integrum annum acerbissimis corporis doloribus*. - HStA München, H 41 PN 5294.

<sup>1774</sup> BORCHARDT, Würzburger Inschriften, S. 140. - SALVER, Proben, S. 667.

<sup>1775</sup> FvHutten: 7. Oktober 1679.

Noch sehr jung heiratete sie am 9. August 1693 den Kammerherrn und Oberamtmann von Heidingsfeld Franz Johann Fabrici von Cleßheim, was Georg Wilhelm Burkhard von Schutzbar genannt Milchling bezeugte.<sup>1776</sup>

Die junge Ehefrau starb bereits am 28. Juni 1695 ohne Kinder zu hinterlassen, was darauf schließen läßt, daß es sich wohl um einen Tod im Kindbett handelte.

Unter Einschaltung der Reichsritterschaft erhoben ihre drei Brüder klageweise den Anspruch auf Rückgabe des Heiratsgutes.<sup>1777</sup>

### **Maria Elisabetha (XVI, 39)**

Stammtafel B

(Vater: Johann XV, 21)

Maria Elisabetha (XVI, 39) wurde am 21. Oktober 1680 geboren. Aufgeschworen wurde sie am 10. Dezember 1714, d.h. sie erhielt als Stiftsdame eine Präbende. Darüber wird berichtet: „Anfang und Besetzung des Stifts, so geschah den 10ten Decembris 1714, und zwar durch Tit. Fräulein Mariam Helenam v. Wolfskeel als Abtissin, Maria Elisabetha von Hutten, Elisabetha Sidonia von Zobel, Anna Maria Franziska von Erthal, Katharina Eleonora von Aufsess, Maria Eva Brigitta von Guttenberg, Maria [Anna] Margaretha Voitin von Salzburg, als sämtl. Stifts-Fräulein, welche installiert worden durch Herrn Johann Philipp Fasel, des Stifts Neumünster Dechanten und Geistl. Rat, als zu diesem solennen Actum gnädigst ernannt gewesenen Hochfürstl. Commissarium, in dem Stiftshaus zur goldenen Pforten genannt, worinnen dieser Actus folgendergestalten vorgenommen worden.“<sup>1778</sup>

Das Würzburger Adelige Damenstift zu Ehren der heiligen Anna hinter der Peterskirche war eine Institution, die den weiblichen Angehörigen des katholischen reichsritterschaftlichen oder reichsständischen Adels in Franken vorbehalten war. Sie geht zurück auf eine testamentarische Stiftung der Gräfin Anna Maria von Dernbach aus dem Jahre 1683 und war somit die älteste derartige Einrichtung in Franken. Die von Dernbach wurden am 24. März 1678 von Kaiser Leopold (1640-1705) in den Grafenstand erhoben. Johann Otto von Dernbach, der Letzte seiner Linie (+1697)<sup>1779</sup>, hatte 1678 die Witwe des letzten Fuchs von Dornheim in Wiesentheid, Anna Maria, geheiratet, die 1690 starb.<sup>1780</sup>

Das Damenstift wurde im Jahre 1701 im juristischen Sinne ins Leben gerufen, d. h. sein Vermögen und sein Grundbesitz wurden näher umrissen und einer besonderen Stiftsverwaltung unterstellt. Die eigentliche Funktion des Stiftes begann im Jahre 1714 mit dem Erlaß der „Statuta des Adelichen Fräuleins-Stifts ad S. Annam zu Würzburg“ durch den Fürstbischof Johann Philipp von Greiffenclau, mit der noch im gleichen Jahr erfolgten Berufung der ersten Äbtissin und der ersten sechs bzw. sieben Stiftsdamen.

Das Würzburger Adelige Damenstift war im Gegensatz zu anderen Adeligen Damenstiften aufs engste mit dem Hochstift Würzburg verbunden und sowohl in geistlicher als auch in weltlicher Hinsicht der fürstbischöflichen Jurisdiktion voll unterworfen. Auch die Berufung der Äbtissin und die Vergebung der Präbenden, d. h. die Ernennung der Stiftsdamen, war das alleinige Vorrecht der Fürstbischöfe von Würzburg, die dieses Recht von der Errichtung des dortigen Damenstiftes bis zur

<sup>1776</sup> FvHutten: Tauf-, Trau- und Sterbezeugnisse. - Nach KÖBLER, Lexikon, S. 95, handelte es sich um ein zum Kanton Rhön-Werra zählendes reichsritterliches Geschlecht. Bei SCHÖLER, Familienwappen, S. 43, seien die Fabricius 1731 geadelt worden und nannten sich von Fabrice.

<sup>1777</sup> FvHutten: 28. Juni 1695.

<sup>1778</sup> DOMARUS, Damenstift 27.

<sup>1779</sup> KNESCHKE, Adels-Lexicon II, S. 455.

Säkularisation im Jahre 1803 gegen mannigfache Anfechtungen von Seiten der Stiftsdamen behaupteten.<sup>1781</sup>

Während der Regierungszeit ihres Bruders und Würzburger Fürstbischofs Christoph Franz von Hutten (XVI, 34) wurde Maria Elisabetha (XVI, 39) am 6. Mai 1728 zur Äbtissin bei St. Anna gewählt. Christoph Franz war fest entschlossen, seine Schwester zur Äbtissin zu ernennen, mochten die Stiftsdamen sich auch noch so sehr gegen eine solche Entscheidung wenden. Gegen die Annahme als Äbtissin protestierte allerdings ein Fräulein von Erthal, bis sie schließlich durch Androhung der Suspension von ihrer Widersetzlichkeit abließ und erklärte: „daß sie die von S. Hochfürstl. Gnaden von Bischöflichen Amts wegen gesetzte rechtmäßige Äbtissin für ihre Superiorin erkennen wolle“.<sup>1782</sup>

Die Widerstände gegen diese Berufung müssen jedoch so groß gewesen sein, daß sich der Fürstbischof, obwohl er nach den Statuten ohne Zweifel die Äbtissin des Stifts selbst ernennen konnte, gezwungen sah, den Papst zu bemühen, um sich das Recht zur Ernennung der Äbtissin von ihm feierlich bestätigen zu lassen. Die Kurie entschied bereits am 22. Mai 1728, daß dem Fürstbischof von Würzburg das vorbehaltlose Recht zur Ernennung der Äbtissin des Stifts zur Heiligen Anna in Würzburg zustehe.<sup>1783</sup>

Nach Eintreffen dieses wichtigen Dokuments mußten sich die Stiftsdamen der Entscheidung des Fürstbischofs fügen und ihre bisherige Seniorin als Äbtissin anerkennen.<sup>1784</sup>

Maria Elisabetha starb nach siebenjähriger Amtszeit am 14. April 1735 zu Würzburg und wurde in der Franziskanerkirche beigesetzt. Mit ihrem vierjährigen Bruderlein Friedrich Kaspar (XVI, 314) und der Mutter teilte sie das gleiche Grab.<sup>1785</sup>

Die Inschrift auf ihrem nicht mehr vorhandenen Grabstein lautete: „1735, den 4. April ist mit allen Heil. Sacramenten wohl versehen in GOTT seelig verschieden die Hochwürdigte Reichs-Frey-Hochwohlgebohrne Frau Fr. Maria Elisabetha von Hutten zum Stoltzenberg, des Hoch-Adelichen Damen-Stifts ad St. Annam dahier zweyte Würdigste Abbtissin, gebohren den 21. Octobr. 1680, zur Stifts-Dame aufgenommen den 7. Decembr. 1714. zur Würde einer Abbtissin erhoben den 6. Maji 1728. deren abgelebten Seel GOTT die ewige Ruhe verleihen wolle.“<sup>1786</sup>

Aus der Amtszeit der Äbtissin Maria Elisabetha von Hutten sind uns keine Einzelheiten erhalten geblieben. Dem Adeligen Damenstift hinterließ sie ein Legat von 400 Reichstalern und ihr bestes „Endrien“<sup>1787</sup>, ein Stiftswappen oder -siegel ist nicht überliefert.<sup>1788</sup>

<sup>1780</sup> Durch die Heirat Rudolf Franz Erweins (1677-1754) mit Maria Eleonora Charlotte von Hatzfeld-Gleichen, verwitwete Dernbach (+1718), fiel die Reichsgrafschaft Wiesentheid an die Grafen von Schönborn.

<sup>1781</sup> DOMARUS, Damenstift, S. IX.

<sup>1782</sup> FLECKENSTEIN, Fürstbischof, S. 108 und 161: Ordinariats Archiv Würzburg, Geistliche Ratsprotokolle 1728. - StA Würzburg, Urkunden-Libell 470.

<sup>1783</sup> StA Würzburg, Urkunden-Libell 237/5: Pergament-Urkunde *Prosper Columna* vom 22. Mai 1728.

<sup>1784</sup> DOMARUS, Damenstift, S. 35.

<sup>1785</sup> DOMARUS, Damenstift, S. 26.

<sup>1786</sup> EUBEL, Franziskanerkirche, S. 47. - DOMARUS, Damenstift, S. 144. - GROPP, *Collectio IV*, S. 663. - BHStA München H 41 PN 5294: 14. April 1735: Maria Elisabeth von Hutten *Abbatissa Collegii parthenum ad. St. Annam arorum 55. Sepult. Ap. Franciscanos.*

<sup>1787</sup> Universitätsbibliothek Würzburg, Handschriften-Abteilung M. ch. F. 347 a: Aufzeichnungen, die der einstige Verwalter des Adeligen Damenstifts, Franz Paul Kreissling, nach seiner Versetzung in den Ruhestand 1770-1772 angefertigt hatte. - DOMARUS, Damenstift, S. 36. - HStA München, Damenstift St. Anna, Nr. 3158 Blatt 94: Das Seidenbrokatkleid wurde um 44 Gulden 26 Kreuzer verkauft. Dafür sollten ein silbernes Kruzifix und silberne Altarleuchter angeschafft werden. Darüber berichtet Kreissling in seinen Aufzeichnungen, S. 19, daß die gestiftete Summe zunächst nicht ausreichte, um Kruzifix und Leuchter zu bezahlen, sondern diese erst 1756/1757 endlich für 811 Gulden angeschafft und mit dem Hutten'schen Wappen versehen wurden.

<sup>1788</sup> DOMARUS, Damenstift, S. 89.

(Vater: Johann XV, 21)

Anna Maria Christina (XVI, 310) wurde am 22. November 1681 geboren. Im reifen Alter von 31 Jahren heiratete sie am 27. Januar 1712<sup>1789</sup> den 1684 geborenen Philipp Helfrich, Sohn des am 4. März 1692 verstorbenen Helfrich von Kroneck, Freiherr zu Himmelau, Mosburg und Glaneck, ehemaliger Rat und Amtmann der Herzogin von Nassau-Diez und der Maria Elisabeth von Hohenfeldt.<sup>1790</sup>

Aus dieser Eheverbindung folgte Thomas Niederquell: „Damit war die soziale Engliederung der Familie in den stiftischen, katholischen Adel des Rhein-Main-Gebietes vollendet. Wer eine Steinbacher Hutten zu Frau hatte, dem und dessen Kindern standen alle weltlichen und geistlichen Positionen in den geistlichen Fürstentümern der näheren Umgebung offen; er konnte automatisch mit nahen und nächsten Verwandten in den Kapiteln und Regierungen rechnen, die stets zur Förderung und Fürsprache einzuschalten waren.“<sup>1791</sup>

Philipp Helfrich von Kroneck zeugte mit seiner Gemahlin neun Kinder, deren Namen und Geburtsdaten überliefert sind.<sup>1792</sup> Als der Herr zu Himmelau und Glaneck, Fürstlich Würzburgischer Kammerherr und Fürstlich Fuldischer Oberamtmann zu Neuhoﬀ bei Fulda am 4. Juni 1728 in seinem Amtssitz im Alter von 44 Jahren starb, ließ ihm seine Witwe in der katholischen Pfarrkirche St. Michael ein barockes Grabdenkmal mit dem Todesdatum 4. Juni 1728 und folgender Inschrift setzen: D O M RESPICE QUI TRANSIS ATTENDE QUANTUS TE INSECTETUR HOSTIS IDEM QUI PHILIPPUM HELFERICUM L B KRONECK DNUM IN STIMELAU ET GLANECK PERILLUSTRI STEMMATE ET VIRTUTIBUS CLARUM CELLMIS PRINCIPIUS CHARUM HERBIPOL CAMERARIU FULDEN ARCHISATRAPAM IN NEUHOFF FLORIDAE AETATIS Ao 44to PRAEMATURE RAPUIT ET FERA MORS QUAE NEC HIRCI CORNUA AUT BASILISCOS LEONUM RICTUS AUT SERPENTES VERITA NEC RAUCO LITUORU BOATU TERRITA CORONATAS DEICIT AQUILAS CUM CYGNIS NOBILES PROTERIT CONCHAS CUM ROSIS FASCESQUE SEXTUPLICES CUM FORTISSIMIS TRABIBUS CONFRINGIT HUNC TIBI CERTUM VIATOR HOSTEM PROSPICE ET QUO TE ABRIPAT PRAEVIDE CONJUGI CARISSIMO POSUIT ANNA MARIA NATA AB HUTTEN IN STOLTZENBERG 1728 VIDUITATIS ET LUCTUS SUI IMO.<sup>1793</sup>

Unter dem Hauptwappen und am Sockel steht: PHILIPP HELFFRICH VON KRONECK FREYHERR Ano 1728 D 4 JUNII. Die seitlichen Wappen sind wie folgt beschriftet: Helffrich von

<sup>1789</sup> Diözesanarchiv Würzburg, Pfarrmatrikel Wiesenfeld, S. 27.

<sup>1790</sup> NIEDERQUELL, Kroneck, S. 115-135. - GROSSKOPF, Rendel, S. 38 und 41.

<sup>1791</sup> NIEDERQUELL, Kroneck, S. 124.

<sup>1792</sup> Die Lebensdaten und deren Verbleib hat NIEDERQUELL, Kroneck, erforscht: Der fürstlich kemptische Hochstiftskalender 1762 zeigt die Wappendarstellung des Hugo Joseph (Klostername: Epimachus) Freiherr von Khronegg (Kroneck) und belegt, daß die mütterliche Großmutter eine von Hagen war. - Das Epitaph für den Chorherrn (1726) Konstantin Damian Friedrich Freiherr von Kroneck (1715-1765) befindet sich in der Stiftskirche St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg.

<sup>1793</sup> Dem gütigen und großen Gott! Hab acht, der du vorübergehst, bedenke, ein wie großer Feind dich verfolgt, derselbe, der Philipp Helfrich Freiherrn von Kroneck, Herrn in Himelau und Glaneck, durch erlauchte Abkunft und Tugenden berühmt, den erlauchten Fürsten teuren, würzburgischen Kammerherrn und fuldischen Oberamtmann in Neuhoﬀ im 44. Jahre seines blühenden Lebens vorzeitig dahingerafft hat. Und der wilde Tod, der weder die Hörner des Bockes noch den Basilisknblick des Löwen, noch die Schlangen fürchtet, noch durch das laute Brausen der Meeresküsten erschreckt wird, der die gekrönten Adler niederschmettert ebenso wie die Schwäne, der die edlen Perlmuscheln und die Rosen zerstört und die sechsfachen Stäbe ebenso wie die stärksten Balken zerbricht, diesen dir gewissen Feind, o Wanderer, fasse ins Auge und siehe dich

Groneck, Maximilla von Scheyer zu Stegberg, Susanna Barbara v. Haimo, Katharina Wagen zu Wagenspern, Mar. EI. Salome Freiin von Hohenfeld, Anna Urs. Freiin von Metternich, Clara Freiin von Neydeck, Magd. Cordula von Heyden.<sup>1794</sup>

Die ersten Jahre ihrer Ehe lebte das Paar in Groß-Karben, bis es 1715 an den fuldischen Amtssitz NeuhoF umzog und von dort bis 1728 seine Güter in der Wetterau von Angestellten verwalten ließ. Nach dem Tode ihres Mannes kehrte die Witwe Anna Maria Christina wieder nach Groß-Karben zurück und baute ab 1728 den von der Familie ihres Mannes erworbenen Freihof nach ihren Vorstellungen zu einem Schloß um.<sup>1795</sup>

Wie zwei Schreiben aus den Jahren 1733 und 1735 an die Friedberger Ritterkanzlei aus Karlstadt am Main wegen Steuersachen belegen, hat Anna Maria Christina wohl in späteren Jahren zeitweilig bei ihren huttischen Verwandten in Karlstadt am Main gelebt und ist dort am 10. April 1758 gestorben.<sup>1796</sup>

Ihr Schwiegervater, Helfrich von Kroneck, Sproß einer österreichischen Exilantenfamilie aus Kärnten, hatte sich 1673/74 wohl auf Anraten seiner Schwiegermutter Anna Ursula von Hohenfeldt, geborene von Metternich, in Groß-Karben auf dem Gebiet der Reichsburg Friedberg niedergelassen und dort beträchtlichen Grundbesitz erworben. Er starb 1692 zu Groß-Karben. Seine Witwe Maria Elisabeth Salome konnte um 1700 einen der Rendeler Freihöfe ankaufen. Ihr 1718 geborener Enkel Franz Christoph von Kroneck wiederum, der spätere Hofmarschall des Bistums Speyer, veräußerte 1747 das Freigut. 1786 ist das Todesjahr Franz Christophs von Kroneck. Er starb in Ochsenfurt in Franken ohne Nachkommen. Mit dem Verkauf des letzten Besitzes in Groß- und Klein-Karben sowie Rendel löste der Enkel 1784 die von seinen Großeltern vor einem Jahrhundert so planvoll geknüpften Verbindungen des Hauses Kroneck zur Wetterau.<sup>1797</sup>

1810 ging das Gut an den österreichischen General Friedrich Christoph Graf Degenfeld-Schomburg (+1848) über, nach dem das Schloß heute noch seinen Namen trägt. Er war verheiratet mit Luise Charlotte Polyxene Gräfin von Erbach, sein Schwager Karl Fürst zu Ysenburg-Büdingen (+1820) hatte deren Schwester Charlotte Auguste Wilhelmine zu Frau, womit auch eine schlüssige Verbindung zum Degenfeldschen Besitz in Ramholz-Vollmerz hergestellt werden kann, der 1852 in ysenburgische Hände kam.<sup>1798</sup>

### **Konrad Wilhelm (XVI, 311), Ordensname: Bonifaz**

Stammtafel B

(Vater: Johann XV, 21)

Konrad Wilhelm (XVI, 311), so lautete sein Taufname, wurde am 4. November 1683 in Steinbach bei Lohr am Main geboren.<sup>1799</sup>

Noch sehr jung trat er in den Fuldaer „*Convent ad. S. Salvatorem*“ ein und wurde am 12. November 1701 eingekleidet. Ein Jahr später legte er fast auf den Tag genau das Ordensgelübde (Profeß) der Benediktiner ab.<sup>1800</sup> Seine Priesterweihe erhielt er mit 23 Jahren am 11. April 1707.<sup>1801</sup>

vor, wo er dich hinreißt. Dem lieben Gatten errichtete (das Grabmal) Anna Maria geb. von Hutten zu Stolzenberg 1728 im ersten Jahre ihrer Witwenschaft und Trauer.

<sup>1794</sup> Zitiert nach STURM, Fuldaer Land, S. 383-385.

<sup>1795</sup> Ein Allianzwapfen Kroneck-Hutten aus dem Jahr 1731 erinnert am Gartentor gegenüber dem Schloß an die Erbauerin.

<sup>1796</sup> StA Darmstadt: handschriftlicher Eintrag in der von Humbrachtschen Stammtafel.

<sup>1797</sup> BITTENDORF, Groß-Karben, S. 45-52. - GROSSKOPF, Rendel, S. 41.

<sup>1798</sup> WITTENBERG, Herrschaft Ramholz. - HANNA, Burgen und Schlösser, S. 68. - NIEDERQUELL, Kroneck, S. 134, erwähnt einen weiteren lutherischen Zweig der aus Österreich stammenden Familie von Kroneck, die sich am Hof zu Ansbach aufhielten und mit der keine Verbindung zu den Wetterauern bestanden haben soll.

Wenige Monate später wurde Bonifaz oder Bonifatius, so sein Ordensname, am 15. Juni 1707 als Kapitular in das Stiftskapitel aufgenommen und mit den Aufgaben eines Administrators des ehemaligen Benediktinerklosters Johannisberg im Rheingau betraut.<sup>1802</sup> Er wurde ebenfalls als Gesandter zu besonderen Missionen herangezogen, so 1714/15 zwecks Audienz beim Kurfürsten zu Mainz, Lothar Franz von Schönborn, der in Bamberg weilte und den er über dessen Obermarschall und Kammerherrn von Schrottenbach sprechen konnte.<sup>1803</sup>

In der Zeit von 1710 bis 1720 und von 1722 bis 1724 war er Superior des Fuldaer Konvents. In seine Amtszeit fällt die Anlegung des sogenannten „Eichsfelder Friedhofes“, der durch die Bombardierung Fuldas im Zweiten Weltkrieg, am 11. September 1944, zerstört wurde. Über die Einweihung des „dompfarrlichen Friedhofes“ heißt es im Totenbuch der Dompfarrei: „Am Tage Allerseelen, dem 2. November 1711, wurde außerhalb des Tores des heiligen Bonifatius gegen den Frauenberg hin ein neuerrichteter Friedhof vom Hochadeligen Superior unseres Konvents, Bonifatius von Hutten, zu Ehren des heiligen Bonifatius in besonderem Auftrag unsres Durchlauchtigsten Fürsten Adalbert I. benediziert.“<sup>1804</sup>

Lange Jahre, zwischen 1688 und 1717, gab es an der Römischen Kurie einen Rechtsstreit zwischen dem Fürstbischof von Würzburg und dem Fürstabt von Fulda um die geistliche Hoheit im Gebiet des Stiftes Fulda. Zu den Teilnehmern der Konferenz der Fuldaer Advokaten am 16. Juli 1716 zählte auch der Kapitular von Hutten.<sup>1805</sup> „Als ein des Rechts und [der] Gerechtigkeit eifernder“<sup>1806</sup> Mann saß er ebenfalls im hochfürstlich geistlichen Rat und war lange Jahre - so auch noch 1720 - Präsident dieses Konsistoriums.

Im September 1724 wurde Bonifatius 53. Propst<sup>1807</sup> des fuldischen Benediktinerklosters zum heiligen Sixtus von Holzkirchen bei Würzburg. An seinem neuen Wirkungsort ließ er 1725 eine steinerne Wendeltreppe zum Konventbau und 1728-1730 die Propsteikirche neu errichten. Die Gestaltung der barocken Kirche übernahm der Baumeister seines fürstbischöflichen Bruders Christoph Franz (XVI, 34), Balthasar Neumann, der ein ungleichseitiges Oktogon mit Kuppel für die Bauausführung wählte. Dadurch entstand eine Rotunde mit einem Durchmesser von 14 Metern.<sup>1808</sup> An beiden Bauwerken erinnern Inschriften und das Familienwappen an den Erbauer.<sup>1809</sup>

Mit dem Tod des Würzburger Fürstbischofs und Bruders 1729 endete alsbald die Amtstätigkeit des Bonifatius in Holzkirchen, denn am 1. Mai 1732 wurde er 31. Propst von Thulba bei Hammelburg. Dort ließ er 1736 für 3.500 Gulden den Innenausbau des Propsteischlosses vollenden. Mehrere Wapen und eine Inschrifttafel weisen darauf hin.<sup>1810</sup>

<sup>1799</sup> HANNA, Bonifatius, S. 32-34.

<sup>1800</sup> StA Marburg, Bestand II Kapitular-Archiv 1702 Nov. 12b. - StA Marburg, Y Nr. H 16: Stammbaum des Bonifacius von Hutten, aufgeschworen am 11. November 1702.

<sup>1801</sup> RICHTER, Kapitulare, S. 80.

<sup>1802</sup> 1716 erwarb der Fuldaer Abt Constantin von Buttlar (1679/1714-1726) diese Anlage und baute sie zu einem Weingut mit Sommerschloß aus.

<sup>1803</sup> StA Marburg, 90a, Nr. 364.

<sup>1804</sup> Fuldaer Zeitung vom 20. September 1957: „Eichsfelder Friedhof“ war ein Idyll.

<sup>1805</sup> StA Marburg, Bestand: Pk Papst . - HACK, Rechtsstreit, S. 171.

<sup>1806</sup> Hessischen Landesbibliothek Fulda: Cum perm. Super. Fuld.

<sup>1807</sup> Mit der Erhebung der Fürstabtei Fulda zum Bistum in 1752 gestand Papst Benedikt XIV. den Propsten der Fuldaer Propsteien zu, Mitra und Ring zu tragen.

<sup>1808</sup> HANSMANN, Neumann, S. 57-59: Die Neubauplanung der Benediktiner-Propstei Holzkirchen begann 1726 Johann Dientzenhofer und nach seinem Tod 1726 wurde sie zur weiteren Projektierung an Neumann übertragen.

<sup>1809</sup> AMRHEIN, Holzkirchen, S. 40-43. - STURM, Holzkirchen, S. 1-21.

<sup>1810</sup> STURM, Thulba, S. 12-15. - STURM, Pröpste von Thulba, S. 33. - WICH, Brückenau-Hammelburg, S. 128-129.

Anlässlich der Grundsteinlegung der Pfarr- und Klosterkirche zu Salmünster in 1737 wurde auch der Kapitular Bonifaz von Hutten als Propst zu Thulba in der Urkunde genannt.<sup>1811</sup>

Zum Ende seiner geistlichen Laufbahn übernahm er am 23. Mai 1738 die Leitung der Propstei auf dem Petersberg.<sup>1812</sup> Doch sollte es zu keiner besonderen Entfaltung seiner Tätigkeit mehr kommen, denn am Gründonnerstag des gleichen Jahres erlitt er, vor dem Altar stehend, einen Schlaganfall. Eine nachfolgende Kur in Camberg und der Aufenthalt bei Kapitular Lothar Freiherr von Hohenfeld (1702-1776) trugen nicht zur Besserung seines Gesundheitszustandes bei. Folglich ist er im 56. Lebensjahr nach einem nochmaligen Schlaganfall am 24. Juli 1739 morgens um drei Uhr in „Gott seelig entschlaffen“.<sup>1813</sup> Er wurde im südlichen Nebenraum der Krypta der Kirche zur heiligen Lioba in Petersberg zu Grabe getragen.

Pater Honorius Adspurger, der zu dieser Zeit Sonntagsprediger in der fuldischen Stiftskirche war, hielt anlässlich seiner Beisetzung die Leichenrede. Sie wurde in Fulda gedruckt und ist mit dem überschwänglichen Titel versehen: *Tabernaculum non manufactum*. Hebr. 5, 11. Das ist: Die nicht mit der Hand gemachte, sondern auf vier Tugend-Säulen gegründete, herrliche und vollkommene Hütten, in dem Hochw. Hochwohlgeb. Herrn Herrn Bonifatio von Hutten, des Hochf. Stiffts Fulda Capitularen und auf dem Berg S. Petri Propsten, so im Jahre 1739 den 24. Julii, Seines Alters im 56sten in Gott seelig entschlafen, bei seiner Hochwürden und Gnaden solemnen Leich-Begängniss in der Hochadeligen Propstei-Kirchen in Monte S. Petri auf der Trauer-Kantzel vorgestellt von F. Honorio Adspurger, Franziskanern, des hohen Stiffts ordinari Predigern, den 1. September 1739.<sup>1814</sup>

Ein Jahr später wurde zu Ehren des verstorbenen Propstes Bonifatius von Hutten ein barockes Grabdenkmal errichtet.<sup>1815</sup> Die umfangreiche Inschrift enthält auch als Chronogramm viermal das Jahr des Todes und die Jahreszahl der Schaffung des Grabmals in 1740: BONIFACIUS ab HUTTEN PRIN. ac IMMED ECCLESIAE FULD. / CAPITULARIS SUBSENIOR et PRAEPOSITUS in MONTE S. PETRI qui / die 4 ta 9bris 1684 natus et die 24 ta iuly / AD SVPEROS PROPERAT COLLES EX MONTE PETRINO / VIRTVTES PRAEEVNT, TRITA PER ASTRA VIA EST / INGRESSA PERGITQVE VIAS SOCIATVS AMORE / IVSTITIA VECTVS, SPE, PIETATE, FIDE / TRANSFVGIT A NOBIS, SED NOSTRO IN PECTORE VIVET / IVGITER EST VIRTVS NESCIA TANTA MORI / HAEC LONGA VIVET FVNCTI POST FVNERA VITA / EXPOSCENS A TE LECTOR AMICE PRECES qVas qVopVe posItto epItaphIo pro pIe defVnct anteCes / sorIs sVa anIMa rogat gratIosVs praeposItVs / CAROLUUS de FECHENBACH / P.M.S.P.<sup>1816</sup>

<sup>1811</sup> FUCHS, Kollegiatstift S. 115.

<sup>1812</sup> StA Marburg, 92 Nr. 672: Als Bonifaz 1738 Thulba verließ, fertigte sein Nachfolger August von Bastheim aus welchen Gründen auch immer eine Schätzung des Klosterinventars an.

<sup>1813</sup> Diözesanarchiv Würzburg, Pfarrmatrikel Steinbach, S. 63. - Hessischen Landesbibliothek Fulda: Cum perm. Super. Fuld.

<sup>1814</sup> StA Marburg, XV A 1008. - Hessischen Landesbibliothek Fulda: Cum perm. Super. Fuld, gedruckt bei Jos. Anton Köß, Hochf. Hof- und Univ. Buchdrucker. Von Köß stammt gleichfalls ein Porträtmedaillon des Fürststabs Adolph von Dalberg, umgeben von Wappen der Stiftskapitulare - unten Vedute der Stadt von Südwesten vor 1729. Unter den Wappen befindet sich das des Bonifatius von Hutten. Abgedruckt in: STASCH, Erinnerung an Fulda, Nr. 152. - BIHL, Frauenberg, S. 151.

<sup>1815</sup> Hessische Landesbibliothek Fulda: Cum perm. Super. Fuld: beinhaltet auch den Stammbaum.

<sup>1816</sup> STURM, Fuldaer Land, S. 433: Bonifaz von Hutten, zweiter Senior des Kapitels der fürstlichen Kirche und Propst auf dem Petersberg, der am 4. November 1684 geboren war. Am 24. Juli eilt er vom Petersberg zu den überirdischen Höhen, Tugenden gehen ihm voran, er betritt den oft begangenen Weg durch die Sterne. Er verfolgt seine Bahn, begleitet von Liebe, getragen von Gerechtigkeit, Hoffnung, Frömmigkeit und Glaube. Er flieht von uns, aber in unserer Brust wird er weiterleben. Nimmer kann solche Tugend sterben, sie wird vielmehr noch in einem langen Leben nach dem Begräbnis des Verstorbenen fortleben und erfleht von dir,



Neben dem erwähnten Grabdenkmal mit sechzehn schön gearbeiteten Ahnenwappen: von Riedesel, von Diemantstein, von Landsberg, von Seubelsdorf, von Breitenbach, von Kronberg, von Walderdorff, von Hagen, von Hutten, Schenk von Schmidburg, Fuchs von Dornheim, Ulner von Dieburg, von Homburg, Echter von Mespelbrunn, Groschlag von Dieburg und von Dalberg, erinnert auf dem Petersberg an Propst Bonifatius von Hutten zum Stolzenberg ein einfacher vergoldeter Kelch, den er der Kirche hinterließ.<sup>1817</sup> Ein Porträtmalerei von ihm ist nicht überliefert.<sup>1818</sup>

**Dorothea Sabina (XVI, 312)**

Stammtafel B

(Vater: Johann XV, 21)

---

Dorothea Sabina (XVI, 312) starb im Kindesalter am 16. Dezember 1684.<sup>1819</sup>

**Karl Friedrich (XVI, 313)**

Stammtafel B

(Vater: Johann XV, 21)

---

Karl Friedrich (XVI, 313) wurde am 10. März 1686 geboren und war zwei Monate alt, als er am 16. Mai 1686 starb.<sup>1820</sup>

**Friedrich Caspar (XVI, 314)**

Stammtafel B

(Vater: Johann XV, 21)

---

Das Knäblein Friedrich Caspar (XVI, 314) war gerade vier Jahre alt, als er am 12. Juli 1691 starb. Seine Gebeine ruhen zusammen mit denen seiner Schwester Maria Elisabetha (XVI, 39), Äbtissin des St. Anna Damenstiftes, im Grab der Mutter in der Franziskanerkirche zu Würzburg.<sup>1821</sup>

**Anton Franz (XVI, 315)**

Stammtafel B

(Vater: Johann XV, 21)

---

Anton Franz (XVI, 315) sei 1688 geboren worden. Als sein Todesdatum ist der 9. Februar 1689 angegeben.<sup>1822</sup>

**Anna Sophia Caecilia (XVI, 316)**

Stammtafel B

(Vater: Johann XV, 21)

---

freundlicher Leser, Gebete. Diese erbittet auch für seine Seele der gnädige Propst Karl von Fechenbach, Propst auf dem Petersberg, der dieses Grabmal für seinen fromm verstorbenen Vorgänger gesetzt hat.

<sup>1817</sup> HACK, Petersberg, S. 40.

<sup>1818</sup> Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Siegelsammlung, Signatur GStAPK VIII A 32, Tafel 58,1: 2 Abdrücke aus dem 18. Jahrhundert.

<sup>1819</sup> FvHutten: 16. Dezember 1684.

<sup>1820</sup> FvHutten: 10. März 1686 - 16. Mai 1686.

<sup>1821</sup> DOMARUS, Damenstift, S. 26.

<sup>1822</sup> FvHutten: 1688 - 9. Februar 1689.

Die am 20. Oktober 1689 geborene Anna Sophia Caecilia (XVI, 316) trat am 23. Januar 1708 als Novizin in den Orden der Ursulinen ein. Ihre Einkleidung erfolgte am 1. Mai gleichen Jahres und am 1. Mai 1710 legte sie ihr feierliches Gelübde ab.<sup>1823</sup>

Dieser wichtige Lehrorden läßt sich zurückführen auf Angela Merici, die 1535 in Brescia junge Frauen, die ehelos bleiben wollten, um sich sammelte. 1536 wurde diese *Compagnia di S'Orsola* bischöflich approbiert. Die strengen Klausurvorschriften erschwerten die soziale Betätigung auch dieses Ordens. 1639 gelangten die Rupertsberger Klosterfrauen nach Köln<sup>1824</sup>, wurde 1660 in Kitzingen heimisch und bestanden dort bis 1804.

Zurückzuführen ist die Ordensgründung auf Maria Katharina, Tochter Wolf Dietrichs von Dalberg und der Magdalena von Kronberg, die seit 1634 mit Graf Hermann von Hatzfeld-Gleichen (1603-1673) verheiratet war. 1659 hatte die Gräfin ihre Töchter zur Ausbildung in das damals neue Kloster der Ursulinen nach Metz/Lothringen gegeben. Sie war von der bedeutsamen katholischen Frauenbildung seit den Trienter Reformen so angetan, daß sie um die Gründung eines Klosters in Mergentheim nachsuchte. 1659 kamen vier Schwestern aus Metz und baten Johann Philipp von Schönborn (1605-1673), Erzbischof von Mainz und Bischof von Würzburg, um Genehmigung der Ordensgründung, die ihnen nach anfänglichen Schwierigkeiten am 25. März 1660 erteilt wurde.<sup>1825</sup>

Von Kitzingen aus wurde ein heute noch in Würzburg bestehender Tochterkonvent gegründet,<sup>1826</sup> denn am 3. April 1712 kam Sophia mit den ersten Schwestern in das 1712 gegründete Kloster der Ursulinen in Würzburg. Auf ihre Bitte kehrte sie 1712 nach Kitzingen zurück.

Zehn Jahre darauf, 1722, wurde Sophia Oberin und „würdige Mutter“ des Ursulinenklosters zu Kitzingen.<sup>1827</sup>

Ihr Bruder, der Fürstbischof Christoph Franz (XVI, 34), weilte während seiner Huldigungsreise durch sein Land am 8. August 1725 bei ihr in Kitzingen zu einem Besuch des Klosters.<sup>1828</sup>

Von Sophia existiert im huttschen Familienbesitz ein Porträtmal aus dem Jahr 1728, das sie in Ordenstracht zeigt. Angaben zu ihrem Tod sind nicht überliefert.

### **Philipp Wilhelm (XVII, 31)**

Stammtafel B

(Vater: Franz Ludwig XVI, 32)

Philipp Wilhelm (XVII, 31) wurde am 11. Dezember 1701 zu Steinbach geboren.<sup>1829</sup> Da er für ein geistliches Amt bestimmt war, wurden dem Knaben am 9. November 1710 die niederen Weihen zuteil, und wenige Tage später, am 16. November, erfolgte seine Ernennung zum Subdiakon. Er trat 1712 in

<sup>1823</sup> StA Würzburg, Rentamt Würzburg Stadt 12, fol. 2, 8 und 8': Einbringung der Klosterjungfrauen zu Kitzingen für den Zeitraum 1706 bis 1756, freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Werner Wagenhöfer, StA Würzburg, vom 19. Juli 1993. - StA Würzburg, Repertorium III 312, 314: Akten des Ursulinen-Klosters.

<sup>1824</sup> Vgl. Daniel (XIV, 2).

<sup>1825</sup> BAUMANN, Kitzingen, S. 163. - BACKMUND, kleine Orden, S. 100: 1629 war Kitzingen nach der Verpfändung an Brandenburg wieder an Würzburg gegeben worden, und so konnte anstelle des 1544 säkularisierten Benediktinerinnenklosters die neue Ordensniederlassung verwirklicht werden.

<sup>1826</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Erik Soder, Diözesanarchiv Würzburg, vom 8. Juli 1993, und von Schwester Hildegard Reichart OSU, Ursulinenkloster Würzburg, vom 24. Juli 1993.

<sup>1827</sup> FLECKENSTEIN, Fürstbischof S. 5.

<sup>1828</sup> FLECKENSTEIN, Fürstbischof S. 50.

<sup>1829</sup> Diözesanarchiv Würzburg, Pfarrmatrikel Wiesenfeld, S. 172. - BRAUN, Eichstätt, S. 311 fälschlich der 7. Dezember 1701 als Geburtsdatum genannt.

das Adelige Seminar in Würzburg ein und erhielt auf bischöfliche Nomination am 14. Juli 1714 ein Kanonikat.<sup>1830</sup>

Am 5. Dezember 1718 hatte er sich an der Universität Würzburg immatrikuliert und weilte mit Beurlaubung ab dem 9. Oktober 1720 zum zweijährigen Studienaufenthalt, dem Biennium, an der Hochschule Erfurt, die „bekanntlich eine katholische Universität“ war. Nach seinem Studienabschluß konnte er mit Genehmigung am 12. Dezember 1722 eine Reise zum Weiterstudium in Niederdeutschland antreten.<sup>1831</sup>

Von 1716 bis 1717 war er Domherr in Hildesheim und 1721 Domizellar des Ritterstiftes St. Alban in Mainz.<sup>1832</sup> Dem vorausgegangen war am 23. Mai 1717, anlässlich der Aufnahme in das Speyerer Domstift, seine Aufschwörung.<sup>1833</sup>

Da er dem geistlichen Stand angehörte, wiederholte sich wie bei seinem Vater, daß auch er am 18. Januar 1725 dem Segen der Kirche entsagte, sich mit päpstlicher Erlaubnis vermählte und als einziger Sohn das Geschlecht fortpflanzte.<sup>1834</sup>

Er, der Herr auf Steinbach, Wiesenfeld und Romsthal, stand in würzburgischen Diensten, war Geheimer Rat, Hofmarschall und Oberamtmann zu Karlstadt und Veitshöchheim sowie Assessor beim Kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken.<sup>1835</sup>

Noch zu Lebzeiten seines Onkels, des Fürstbischofs Christoph Franz (XVI, 34), hatte er dem Domkapitel 10.000 Gulden geliehen.<sup>1836</sup> Er konnte nicht voraussehen, daß ihm als huttschen Anverwandten alsbald angelastet würde, der hochfürstliche Verwandte habe dem Hochstift durch ein an seine Familie gebrachtes Vermögen einen vermeintlichen Schaden in Höhe von 17.972 Gulden bewirkt.<sup>1837</sup> Gleichwohl ist es aufschlußreich, daß das Darlehen an ihn am 30. Januar 1731 zurückbezahlt wurde.<sup>1838</sup>

Am 21. Mai 1729<sup>1839</sup> heiratete Philipp Wilhelm zu Bamberg die am 17. Oktober 1712 ebenfalls zu Bamberg geborene Maria Dorothea Carolina Freiin von Rotenhan zu Merzbach. Sie stammte aus dem bei Ebern begütertern Geschlecht der Freiherren von Rotenhan, die als Reichsritter zum Kanton Bau nach des Ritterkreises Franken zählten. Sie war die Tochter des Johann Joachim Ignaz (1662-1736), Herr auf Merzbach, Rotenhaus, etc. kurmainzischer Kammerherr und Bamberger Hofrat, Oberamtmann zu Schachtenberg, und der Maria Amalia Freiin Truchsess von Wetzhausen.<sup>1840</sup>

<sup>1830</sup> WENDEHORST, St. Burkard, S. 325.

<sup>1831</sup> Zitiert nach WENDEHORST, St. Burkard, S. 325.

<sup>1832</sup> Georg Christian Joannis, Tomus II rerum Moguntiarum, Frankfurt 1722, S. 798.- NEDOPIL, Adelsproben, Nr. 2840. - Ein undatiertes Stammbaum befindet sich im Deutsch Ordens Zentralarchiv Wien, Abt. Ritter Nr. 845. - REMLING, Speyer II, S. 669.

<sup>1833</sup> GLA Karlsruhe, 73 Speyer. Wappenbuch II fol 101.

<sup>1834</sup> WENDEHORST, St. Burkard, S. 325.

<sup>1835</sup> FvHutten: 7. Januar 1748.

<sup>1836</sup> FLECKENSTEIN, Fürstbischof S. 120, Domkapitel Rezeßbuch, S. 173. - Sicherlich handelte es sich hierbei um das sogenannte Amtsdarlehen, das in der frühen Neuzeit aufkam und bis in die Zeit der Spätabolutisten üblich blieb: Der Anstellung Suchende hatte bei Dienstantritt der landesherrlichen Kasse einen stattlichen Betrag als „Darlehen“ zu geben, das gewöhnlich keine Zinsen brachte und bei vorzeitiger Aufkündigung des Dienstvertrags als „noch nicht amortisiert“ verfiel oder zumindest gefährdet wurde.

<sup>1837</sup> FLECKENSTEIN, Fürstbischof, S. 71: Domkapitel Rezeßbuch 1729, S. 136, 264, 267: Während des Interregnums 1729 führte das Domkapitel allerdings wegen der vom Hochstift an die Familie von Hutten zedierten Güter einen heftigen Prozeß, in welchem Philipp Wilhelm von Hutten (XVII, 31) an den neuen Regenten appellierte.

<sup>1838</sup> FLECKENSTEIN, Fürstbischof S. 121.

<sup>1839</sup> BRAUN, Eichstätt, S. 311, nennt als Hochzeitsdatum den 5. September.

<sup>1840</sup> ROTENHAN, Die Rotenhan, Stammtafel II, Nr. 1436. - KÖBLER, Lexikon, S. 456. - Institut für Personengeschichte, Bensheim.

In jenen Jahren wurde Schloß Eichelsdorf vom Oberamtman zu Hofheim bewohnt. Und dort residierte als Amtverwalter 1730 ein von Hutten, dessen Vorname nicht überliefert ist. Doch könnte es Philipp Wilhelm gewesen sein.<sup>1841</sup>

Von ihren Kindern wuchsen heran: Friedrich Karl Adolf (XVIII, 21), Franz Philipp Christoph (XVIII, 22), Maria Johanna Elisabetha (XVIII, 23), Maria Anna Amalia (XVIII, 24), Karl Georg Anton Joseph (XVIII, 25), Philipp Ferdinand (XVIII, 26), Maria Charlotta Magdalena Clara (XVIII, 27), Johann Joseph Georg (Karl XVIII, 28), Christoph Wilhelm Joseph (XVIII, 29), Maria Philippina Amalia (XVIII, 210) und Maria Anna Juliana Elisabeth (XVIII, 211).

Philipp Wilhelm starb am 22. Januar 1757 zu Würzburg.<sup>1842</sup> Seine Frau überlebte ihn bis zum 23. Dezember 1784 und verschied als 73jährige ebenfalls in der Domstadt, sie wurde zu Steinbach beerdigt.<sup>1843</sup>

In der Ahnengalerie befinden sich die Porträts der Eheleute, die der Porträtmaler Franz Lippoldt (1688-1768) 1747 geschaffen hat. Hinzu kommt ein Gemälde der Frau von Hutten, das sie im hohen Alter zeigt.

### **Maria Rosina (XVII, 32)**

Stammtafel B

(Vater: Franz Ludwig XVI, 32)

---

Maria Rosina (XVII, 32) wurde am 26. April 1703 geboren und starb als Kleinkind am 12. September 1706.<sup>1844</sup> Ihre Patin war Katharina Fuchs.

### **Adalbert Friedrich (XVII, 33)**

Stammtafel B

(Vater: Franz Ludwig XVI, 32)

---

Der am 26. September 1704 geborene Adalbert Friedrich (XVII, 33) war gerade sechs Jahre alt geworden, als er am 17. August 1710 starb.<sup>1845</sup> Unter seinen zahlreichen Paten stand an erster Stelle der Fuldaer Fürstabt Adalbert von Schleifras (1650/1700-1714).

### **Franz Christoph (XVII, 34)**

Stammtafel B

(Vater: Franz Ludwig XVI, 32)

---

Franz Christoph (XVII, 34) wurde am 6. März 1706 wohl zu Steinbach geboren. Zwei Tage nach seiner Geburt erhielt der Knabe in Wiesenfeld das Sakrament der Taufe.<sup>1846</sup> Sechs Paten sollten den weiteren Lebensweg des Täuflings begleiten, und zwar Johann Philipp Graf von Schönborn, Dompropst zu Würzburg, Christoph von Greiffenclau zu Vollrads, Domkapitular zu Würzburg und Propst zu St.

<sup>1841</sup> BUNDSCHUH, Beschreibung 1,2, S. 717. - SÖRGEL, Rotenstein, S. 85.

<sup>1842</sup> HStA München, H 41 PN 5294. - Diözesanarchiv Würzburg, Pfarrmatrikel Wiesenfeld, S. 172 und Steinbach S. 61. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2000: Kondolenzbriefe und gedruckte Sterbeanzeige vom 26. Januar 1757.

<sup>1843</sup> KÖBLER, Lexikon, S. 456 und REMLING, Speyer II, S. 684: Der Hochfürstliche Rat und Großhofmeister zu Bamberg Freiherr von Rotenhan verkaufte 1769 die Herrschaft und Rittergüter Neuhausen und Pfauhausen bei Eßlingen für 662.000 Gulden an den Speyerer Bischof Franz Christoph von Hutten (XVII, 34).

<sup>1844</sup> Diözesanarchiv Würzburg, Pfarrmatrikel Wiesenfeld, S. 178, 438.

<sup>1845</sup> Diözesanarchiv Würzburg, Pfarrmatrikel Wiesenfeld, S. 183, 453.

<sup>1846</sup> Er soll in Steinbach geboren worden sein. In der Taufmatrikel von Wiesenfeld findet er sich nur, weil Steinbach zu dieser Zeit zur Pfarrei Wiesenfeld gehörte.

Burkard, Franz Faust von Stromberg, Domkapitular zu Würzburg, Franz von Greiffenclau zu Vollrads, Domkapitular in Bamberg, Franz Eckbrecht von Dalberg, Amtmann zu Kirrweiler, und dessen Gemahlin Franziska sowie sein Onkel Christoph Franz von Hutten (XVI, 34), der damalige Domkapitular zu Würzburg und Bamberg und spätere Bischof von Würzburg. Da sie nicht zur feierlichen Sakramentsausübung zugegen waren, vertrat sie der Benefiziat zu Homburg, Franz Adam Licht.

Der Würzburger Weihbischof Johann Bernhard Mayer spendete Franz Christoph am 18. November 1716 im Würzburger Dom die Heilige Firmung. Desgleichen erhielt er die Tonsur und das geistliche Habit.

Es folgte eine sieben Jahre lange sorgfältige Erziehung am adeligen Julianum zu Würzburg, die sich für seinen Lebensweg als äußerst förderlich erwies.<sup>1847</sup>

Zum Studium wechselte er an das Collegium Germanicum nach Rom, um sich in den theologischen Wissenschaften vollends auszubilden. Dort hörte er die Vorlesungen des bedeutenden Professors Prosper Lambertini, der später als Benedikt XIV. (1740-1758) den päpstlichen Thron bestieg.

In die Heimat zurückgekehrt, erhielt Franz Christoph am 11. Juni 1729 in der Kathedrale zu Würzburg von Weihbischof Johannes Bernhard die Subdiakonatsweihe, nachdem er vorher schon auf ein Kanonikat zu St. Alban in Mainz und zu St. Nikolaus in Comburg und zu einer Domherrenstelle in Speyer befördert worden war. Am 9. November 1730 nahm er Besitz von seiner Pfründe im Domkapitel von Speyer.<sup>1848</sup>

Am 19. August 1743 starb Damian Hugo von Schönborn (1676-1743), Bischof von Speyer, der seit 1719 das Hochstift regiert hatte. „Noch nie waren“, erwähnte Remling, „beim Heimgange eines Speyerer Fürstbischofs so viele Gelder in der Kasse, so viele Weine in den Kellern, so viele Früchte auf den Speichern, so wenig Schulden in den Pfandbüchern des Hochstiftes als eben jetzt, wie eine amtlich aufgestellte Berechnung dartut. Die Domkapitulare hausten nicht gar spärlich mit diesen Vorräten, denn der neugewählte Oberhirte machte es ihnen später zum Vorwurf, daß sie in jener Zwischenherrschaft bei 100.000 Gulden verbraucht hätten“, und das in einer Zeit von nicht ganz drei Monaten.<sup>1849</sup>

Norbert Jung ist der Frage nachgegangen, wie und durch welche Beziehungen bzw. kirchenrechtliche Bindungen fränkische Ritteradelige auf den Speyerer Bischofsthron gelangten, und fand heraus, daß hierbei nur persönliche Bekannt- und Verwandtschaften eine große Rolle spielten.<sup>1850</sup>

Das Domkapitel des kleinen Bistums Speyer begehrte wiederum einen Kandidaten aus seinen eigenen Reihen, um die Identität des Hochstiftes zu sichern, und so wurde die Wahl des neuen Fürstbischofs auf den 5. November 1743 ausgeschrieben. Freiherr Johann Franz Xaver von Sickingen erschien an diesem Tage als kaiserlicher Abgesandter bei der Wahl und wünschte, daß sie für die Kirche und das Reich günstig ausfallen möge. Die Wahl war sehr schwierig und bewegt. Die Anhänger des Hauses Schönborn suchten die Nachfolge des verstorbenen Kardinals einem seiner Freunde zu verschaffen, aber sie waren dazu nicht stark genug. Am 5., 7. und 13. November blieb die Wahlhandlung ohne Ergebnis. Am Donnerstag, den 14. November jedoch, am vierten Wahltag, ging nach geheimer Abstimmung mit acht Stimmen völlig unerwartet der Domkapitular und Subdiakon Franz Christoph

<sup>1847</sup> StA Würzburg, B 597. - HÜMMER, *Seminarium Nobilium*, S. 64.

<sup>1848</sup> GLA Karlsruhe, 73 Speyer, *Aufschwörungen und Stammbäume*, Wappenbuch, II. fol. 102, Stammbaum des Franz Christoph von Hutten vom 20. Mai 1717. – Deutsch Ordens Zentralarchiv Wien, Abteilung Ritter, Ri - Urkundensammlung, Nr. 840, Stammbaum.

<sup>1849</sup> REMLING, Speyer, S. 666.

<sup>1850</sup> Vgl. JUNG, Weihbischof Seelmann, S. 94-95.

von Hutten aus dem Wahlgang hervor.<sup>1851</sup> Das Unerwartete hatte den Gewählten mit Beklemmung erfüllt, aber er nahm die Wahl doch an. Das Domkapitel schickte sogleich einen Bericht darüber nach Rom an Papst Benedikt XIV., des neuen Bischofs ehemaligen Lehrer, mit der Bitte, ihn seine bisherigen Pfründen zu St. Alban in Mainz und Comburg wegen der sehr geschmälernten Einkünfte des Speyerer Bistums beibehalten zu lassen.<sup>1852</sup> Auch Franz Christoph zeigte selbst am Tage darauf seine Wahl in Rom an.

Bereits am zweiten Tage nach seiner Wahl siedelte Franz Christoph nach Bruchsal über. Da 1689 die Armee des französischen Königs Ludwig XIV. (1638-1715) sowohl den Speyerer Dom als auch die Kapitelgebäude in Schutt und Asche gelegt hatte und es mit der Bürgerschaft Streitigkeiten gab, hatte sein Vorgänger die Residenz nach Bruchsal verlegt.<sup>1853</sup>

Durch zahlreiche Aufträge vom Bruchsaler Hof bot sich die Lebensgrundlage für die etwa 200 Handwerksbetriebe. Der neue Landesherr gründete auch merkantilistisch organisierte Unternehmen wie die Tabaksfabrik und die Salinen und bot weitere Erwerbsquellen für seine Untertanen.<sup>1854</sup>

Am Fest des heiligen Evangelisten Johannes 1743 erhielt er vom Wormser Weihbischof Christian Albert Anton von Merle (1734-1765) in der Schloßkapelle zu Bruchsal das Diakonat und am 1. Januar 1744 die Priesterweihe und konnte am Fest der hl. drei Könige seine Primiz feiern.

Unter dem 3. Februar 1744 wurde seine Wahl zum Bischof von Papst Benedikt bestätigt. Am Sonntag nach Christi Himmelfahrt, dem 17. Mai 1744, ließ sich Franz Christoph vom Mainzer Weihbischof Christoph Nebel (1733-1769) unter Assistenz der Benediktiner-Äbte Engelbert von Amorbach und Bernhard von Schwarzach in der Hofkirche zu Bruchsal unter großer Feierlichkeit die Bischofswürde erteilen.

Franz Christoph übernahm von seinem Vorgänger Schönborn eine gut funktionierende Verwaltung, die er nach der Wahlkapitulation so weiterführen wollte. Doch die Dinge gestalteten sich ganz anders, da ihm die Durchsetzungskraft Schönborns fehlte.

Franz Christoph setzte die kameralistische Politik und die Bautätigkeit seines Vorgängers fort.<sup>1855</sup> Er vollendete die Peterskirche in Bruchsal als Grablege der Fürstbischöfe von Speyer und vor allem das Bruchsaler Schloß, während er für die Sicherung des schwer durch die Franzosen beschädigten Speyerer Domes nur jene begrenzten Mittel einsetzte, die sein Vorgänger sowie Dompropst Franz Georg von Schönborn für diesen Zweck bestimmt hatten. Zu einer gesamten Wiederherstellung konnte er sich nicht überwinden.<sup>1856</sup>

---

<sup>1851</sup> SCHWARZMAIER, Wahl, S. 345-374. - LA Speyer, Dienstbibliothek, „Festspiel zur Ernennung des Bischofs von Speyer, Franz Christoph von Hutten, zum Kardinal“, Mannheim o. J. (1761), mit umfangreichen lateinischen Titeln in gedruckter Form. - GLA Karlsruhe: *Arbor genealogica ... Bruchsaliae* [1744]. Gefertigt zu Ehren von Franz Christoph von Hutten.

<sup>1852</sup> Außer dem Bistum Speyer besaß Franz Christoph seit 1763 die Propstei zu Bruchsal-Odenheim und seit 1766 die Propstei zu St. Viktor in Mainz, wobei es sich um eine päpstliche Provision handelte. Seine Bemühungen um das Bistum Worms scheiterten sowohl 1763 wie 1768 an den anderweitigen Interessen des Wiener Hofes. - FETZER, Odenheim, S. 14-16: Kaiser Maximilian hatte dem Speyerer Bischof am 1. April 1517 das Dorf und Chorherrenstift Odenheim als Reichslehen verpfändet.

<sup>1853</sup> Da Hutten das Bruchsaler Schloß im Rokokostil umgestalten und den Wiederaufbau des Speyerer Doms beginnen ließ, wird er auch in der sehr umfangreichen Literatur zu beiden Bauwerken, die hier nicht im einzelnen aufgeführt werden kann, in diesem Kontext sehr häufig erwähnt.

<sup>1854</sup> Vgl. MAAS, Bistum Speyer, passim.

<sup>1855</sup> Ein „Schloß“ mit einfacher Barocktreppe aus dem Jahr 1745 habe der von Hutten zu Steinweiler bauen lassen. Auf Anfrage teilte Herr Werner Esser, Kandel, am 3. Februar 2005 mit, daß der Fürstbischof zwar einige Gebäude im dortigen Ort habe errichten lassen, die jedoch keinen repräsentativen Charakter zeigen. Lediglich ein stattliches Fachwerkhaus sei bis 1795 als katholisches Pfarrhaus genutzt worden.

<sup>1856</sup> WEIS, Bruchsaler Hofarchitekt. - Am 13. Januar 1749 schenkte Kardinal von Hutten der Peterskirche Reliquien des heiligen Sebastian. In einem Protokoll heißt es dazu: „Damit durch die Fürbitt des Heiligen Sebastii-

Franz Christoph machte das Schloß zu Bruchsal zu einem Mittelpunkt regen höfischen Lebens.<sup>1857</sup> Da aber seine Hofhaltung, eine kleine Garnison, die Stiftung von 90 Kirchen in seinem Bistum<sup>1858</sup>, die Auslagen für Kostbarkeiten und großartige Jagden die Einnahmen des Hochstiftes weit überstiegen, waren die Rücklagen, die Schönborn bei seinem Tod hinterlassen hatte, bald aufgebraucht.

Das Domkapitel übte am Finanzgebaren Franz Christophs zwar immer wieder Kritik, beruhigte sich aber, als dieser es zu seiner Hofhaltung beizog. Um den Haushalt auszugleichen, begann er, entsprechend den merkantilistischen Vorstellungen der Zeit, mit dem Aufbau von Industrien, doch blieb vieles im Stadium unfruchtbaren Experimentierens.

Seine Regierung fiel in eine Epoche, in der nach einer Phase der Expansion in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erneut Krisen auftraten und die Nähe zum Revolutionszeitalter bereits spürbar wurde. „Die Kriegzeiten und die Kaiserwahl gaben ihm Gelegenheit, dem Hause Österreich sich gefällig zu erzeigen. Kaiser Franz I. (1708/1745-1765) war oft bei ihm; und nach dessen Wahl hielt er an dem deswegen angestellten Feste das Hochamt.“<sup>1859</sup>

Als Reichsfürst mußte er im Rahmen des Oberrheinischen Kreises in den Jahren 1750 bis 1753 ein Kreiskontingent von 280 Soldaten aufstellen. Für ihre Unterbringung ließ er in der heutigen Huttenstraße der Stadt Bruchsal eine Kaserne errichten und verschaffte damit den Bürgern manche Erleichterung, da die Soldaten üblicherweise in Privatquartieren untergebracht wurden.<sup>1860</sup>

Vom Siebenjährigen Krieg, 1756 bis 1763, war das Fürstbistum kaum betroffen, blieb aber doch von den wirtschaftlichen Auswirkungen des Waffenganges nicht verschont, zumal hohe Kontributionszahlungen geleistet werden mußten.<sup>1861</sup>

Die Regierungszeit Franz Christophs gehörte aber trotz ihrer Begleitumstände für die Bevölkerung des Hochstifts zu den angenehmsten und glücklichsten Zeiten und zeichnete sich vor allem durch seine Milde aus. Der zeitgenössische Chronist und Hofrat Wendelin Thierry, der seinem Landesherrn aufgrund dessen Freigebigkeit und Zuvorkommenheit sehr zugetan war, erwähnte über ihn bescheiden: „Meine Feder ist zu schwach, diesem großen Fürsten und Regenten das ihm gebührende Lob zu schreiben“.<sup>1862</sup> Dann charakterisierte er ihn folgendermaßen: „Er war eines lustig und aufgeweckten humors, freundlich und liebevoll einnehmend gegen jedermann, dabey gerecht, ernsthaft und gnädig ... Sein Hofstaat contrastirte mit dem seines Vorgängers, war um so prächtiger und zahlreicher, als dieser eingeschränkt und klösterlich war, ... Er war ein Liebhaber von Musik und Jägerey, womit er sich von Regierungsgeschäften erholte.“<sup>1863</sup> Auch war er bestrebt, für das Wohlergehen seiner Untertanen zu sorgen, sei es durch soziale Einrichtungen oder durch finanzielle Zuwendungen an seine gutbestallte Dienerschaft.<sup>1864</sup>

---

an die Stadt Bruchsal und das ganze Land von, allem Übel, absonderlich. von giftigen Kranckheiten verschont werde wozu wir auch ein eigenes Reliquarium von Silber haben verfertigen lassen.“ Dieses prächtige Rokokowerk mit dem vorzüglich modellierten Heiligen als Griff, am Fuß ein auf Porzellan gemaltes Medaillon mit dem Wappen Speyer-Weißenburg-Hutten, ist ein Werk des Augsburger Gold- und Silberschmiedes Franz Thaddäus Lang (+1773).

<sup>1857</sup> FvHutten: Johann Zick der Ältere (1702-1762) ließ am 4. Oktober 1756 bei Jacob Gottschalls seelig hinterlassene Wittib in Bruchsal für den Bischof zu Speyer eine elfseitige Beschreibung des von ihm entworfenen „und hierin beschriebenen Fresco-Gemähls“ drucken.

<sup>1858</sup> BAUMSTARK/KÄFER, Schreibschrank, S. 3.

<sup>1859</sup> Zitiert nach HIRSCHING, historisch-literarisches Handbuch III, S. 342.

<sup>1860</sup> MEGERLE, Bruchsal, S. 78.

<sup>1861</sup> WEECH, Römische Prälaten, 30.

<sup>1862</sup> ROEGELE, Bruchsaler Chronik, S. 339 und 370.

<sup>1863</sup> WEIS, Bruchsaler Hofarchitekt, S. 19-21.

<sup>1864</sup> LA Karlsruhe 78/2176: Bereits bei Beginn seiner Regierungszeit erwarb sich Hutten durch eine einmalige Schenkung für geleistete Dienste die Gunst seiner Beamtenschaft.

Franz Christophs schwieriger Handlungsspielraum und das politische Bewußtsein seiner Nachteile führten zur Auseinandersetzung mit der Krone Frankreichs, die in den „Lettres patentes“ zur Anerkennung der französischen Oberhoheit über die oberrheinischen Besitztümer des Hochstifts mündeten. Damit hinterließ er zwar den Nachfolgern ein schwieriges Erbe, konnte jedoch selbst die dortigen Einkünfte, vor allem aus der Forstwirtschaft, für sein Hochstift nutzen. Und so unternahm er auch nach dem Vorbild anderer Fürsten seiner Zeit Ansiedlungsmaßnahmen. Davon zeugt das anstelle des überschwemmten Ortes Knaudenheim als Gemeinde angelegte Neuknaudenheim, das dann nach ihm Huttenheim umbenannt wurde.<sup>1865</sup>

Nicht nur mit Papst Benedikt XIV. verband Franz Christoph eine ungetrübte Freundschaft. Auch sein Verhältnis zu dessen Nachfolger, dem am 6. Juli 1758 gewählten Clemens XIII., dem er seit seiner Studienzeit zu Rom persönlich bekannt und zugetan war, ist das denkbar beste gewesen.

Der pfälzische Kurfürst Karl Theodor beurteilte die Amtsführung Franz Christophs positiv und empfahl ihn 1755 dem Kaiser zum Kardinalat. Auf Betreiben Kaiser Franz I., der den Speyerer Fürstbischof seit seiner Thronbesteigung sehr hoch schätzte, wurde er von Papst Clemens XIII. im Consistorium vom 23. November 1761 zum Kardinal ernannt.

Der Kardinal liebte besonders die Jagd und beteiligte auch das Domkapitel an seiner Leidenschaft.<sup>1866</sup> Streitereien um Wildschaden konnten mit dem „armen Landmann des Hochstifts“ nicht ausbleiben, zumal er über Gebühr in den Fluren und Wäldern das Wild hegte.<sup>1867</sup>

In dem Jahr, als er sich standesbewußt auf einem Gemälde von N.C. Treu als Jagdherr und Inhaber der Jagdgerechtigkeit präsentierte<sup>1868</sup>, stattete er anfangs 1762 dem Kaiser persönlich seinen Dank für die ihm 1761 durch diesen verschaffte Kardinalswürde ab und empfing im darauffolgenden Jahr in Wien aus seinen Händen den Kardinalshut und als Geschenk ein mit Diamanten reich geschmücktes Brustkreuz.<sup>1869</sup> Beim Heiligen Vater hatte er sich ebenfalls bedankt. Am 4. Februar 1769 erhielt er die Einladung nach Rom ins Konklave zur Papstwahl, nachdem Clemens XIII. gestorben war. Aufgrund seines angegriffenen Gesundheitszustandes konnte Franz Christoph nicht nach Rom reisen, somit erhielt er auch keine Titelkirche. Seine Rangerhöhung hat sozusagen auf seinen weiteren Lebensweg keinen namhaften Einfluß genommen, denn ihm fehlte die politische Ausgangslage, um eine über Speyer hinausweisende Rolle zu spielen.

---

<sup>1865</sup> SCHNEIDER, Huttenheim, S. 21-72.

<sup>1866</sup> Im Badischen Landesmuseum Karlsruhe (Inv. Nr. G363) erinnert eine um 1740 von Georg Keiser, Wien, angefertigte Steinschloßbüchse mit dem huttischen Wappen an den begeisterten Jagdherrn. Die Jagdwaffe ist abgebildet bei SÄNGER, Jagdwesen, S. 90.

<sup>1867</sup> SÄNGER, Jagdwesen, S. 88. Eine von den Domkapitularen verbreitete Schrift wurde 1765 mit im Druck erschienenen „Jagdvorschriften“ beantwortet.

<sup>1868</sup> Schloß Steinbach, Porträt von Johann Nikolaus Treu 1762. Die Personengruppe zeigt neben dem Kardinal wohl seinen Neffen Friedrich Adolf Karl (XVIII, 21) und nach dem Wappen und der Abkürzung IPVR zu schließen, einen Herren von Rotenhan. - Ein weiteres Porträt des Fürstbischofs vom Künstler Treu zierte 1919 den Thronsaal und großes fürstliches Audienzzimmer des Bruchsaler Schlosses, vgl. HUBER, Nutzung Bruchsaler Schloß, S. 53-61, hier Abbildung S. 53, 57. - Der Fürstbischof von Hutten war ein besondere Förderer der Bamberger Malerfamilie Treu und hatte dessen Tochter Katharina (1743-1811), verheiratete König, die 1762 für die Würzburger Residenz drei Supraporten gemalt hatte, 1766 nach Bruchsal berufen. - Vgl. auch JUNG, Weihbischof Seelmann, S. 96-97 zu den Kontakten der zwischen der Familie Treu, den Rotenhans und Huttens.

<sup>1869</sup> Das Porträt des Fürstbischofs auf Schloß Münchweiler zeigt das kaiserliche Geschenk.



Innerkirchlich bemühte sich Franz Christoph wie sein Vorgänger um die Durchführung der Tridentinischen Reform.<sup>1870</sup> Auch veranlaßte er 1748 eine Neuauflage des Speyerer Rituals sowie 1768 die Herausgabe eines neuen Gesangbuches.

Ebenfalls legte er besonderen Wert darauf, daß die zukünftige Geistlichkeit seiner Diözese nach den damals verbreiteten Kriterien eines homogen ausgebildeten Diözesanklerus zur religiösen Erneuerung in seinem Bistum ausgebildet wurde<sup>1871</sup> und duldete es nicht, daß die Seelsorger seines Bistums nur aus den Absolventen seines Priesterseminars gewählt wurden. 1753 gliederte er dem Seminar ein von Jesuiten geleitetes Gymnasium an. Die jeweils vier besten Seminaristen ließ er an der Universität Würzburg ausbilden.

Franz Christoph war zwar von unbezweifelbarer Frömmigkeit, andererseits aber auch der Aufklärung zugetan. Kirchenpolitisch Romtreu, wandte er sich jedoch zur Enttäuschung der Römischen Kurie nicht gegen den vorwärts drängenden Episkopalismus und das Staatskirchentum.

Der Bischof und Kardinal Franz Christoph von Hutten war nicht nur ein gebildeter und belesener Mann mit einer ausgezeichneten Bibliothek<sup>1872</sup>, sondern auch ein Förderer der Kunst und leidenschaftlicher Kunstsammler. Während seiner Regierungszeit ließ er sich wiederholt porträtieren, so auch vom Hofmaler zu Bruchsal Franz Ulrich Brandmayer (+1779), dessen Porträt Huttens sich erhalten hat.<sup>1873</sup>

Johann Daniel Schöpflin (1694-1771) bearbeitete im Auftrag seines Markgrafen die badische Geschichte und benötigte Material aus dem bischöflichen Archiv. Deshalb weilte er 1770 zu einem längeren Besuch bei Franz Christoph im Sommerschloß Kisslau. Der Kirchenfürst nutzte die Gelegenheit und ließ sich von ihm auch beim Ausbau seiner Bibliothek über französische Literatur beraten.<sup>1874</sup> So blieb es nicht aus, daß der Historiker, Akademiegründer und Diplomat Schöpflin den denkbar besten Eindruck über seinen Gastgeber gewann und über ihn treffend zu berichten weiß: „ami de notre academie, mais en general amateur modique des lettres; jour et nuit occupé de finances.“<sup>1875</sup>

Doch als lebensfroher Rokokofürst liebte Franz Christoph nicht nur die schönen Künste, sondern schätzte auch eine prunkvolle Hofhaltung. Dem Ansehen und seiner Person entsprechend war der pompöse Hofstaat im Verhältnis zur Größe seines Landes freilich überdimensioniert und wurde unter seinem Nachfolger nicht zuletzt aus Ersparnisgründen verkleinert.<sup>1876</sup>

<sup>1870</sup> Seine Familientradition und das Andenken an seinen Verwandten, den Eichstädter Bischof Moritz von Hutten, der durch die Leitung der Regensburger Religionsgespräche 1546 gewiß zum späteren Gelingen des Augsburg Religionsfriedens 1555 beigetragen hatte, mag ihn veranlaßt haben, 200 Jahre später aus gegebenem Anlaß seinen Schreibschrank mit einer Vedute der Reichsstadt zieren zu lassen. - BAUMSTARK/KÄFER, Schreibschrank, S. 6: Die Verfasserinnen waren der Lösung der Rätselfrage sehr nahe, als sie erwähnten: „... und auch das Augsburger Bekenntnis und der Augsburger Religionsfriede von 1555 dürften einen katholischen Bischof nicht Erinnerungswürdig gewesen sein“.

<sup>1871</sup> LAMM, Priesterseminar, S. 177-189.

<sup>1872</sup> LA Karlsruhe, 67/335-336 *Libri officiorum Francisci Christophori* 1743-1770. - Verzeichnis der Pergamentfolio-bände mit den Wappen des Fürstbischofs von Speyer, Cardinal Franz Christoph v. Hutten-Steckelberg <Stolzenberg> <1743-1770> [in der Landesbibliothek Altenburg]. - [Altenburg 1934.] 8 Bl. [Maschinenschr.] Eine Anfrage an die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek über den Verbleib wurde am 18. Februar 2004 negativ beschieden.

<sup>1873</sup> HAFNER, Hofmaler, S. 139-141. - Gemälde des Kardinals von Hutten aus dem Weingut Geheimer Rat Dr. von Bassermann-Jordan, das seit 1992 in neue Hände übergegangen ist, wurden nach Auskunft vom 14. März 2005 im Auktionshaus Nagel verkauft. Ein vom bischöflichen Hofmaler in Bruchsal Lothar Ignaz Schweikart (1702-1779) um 1769 gemaltes Bildnis des Fürstbischofs Franz Christoph von Speyer, das ihn mit einem Schriftstück in der Hand zeigt, das in der Saline zu Bruchsal hing und von da an in das Rathaus nach Bruchsal kam, wurde als verkleinerte Replik am 25./26. März 2004 in der Stuttgarter Kunstauktion Dr. Fritz Nagel unter der Nr. 667 angeboten.

<sup>1874</sup> VOSS, Beziehungen, S. 105.

<sup>1875</sup> GLA Karlsruhe, Bruchsal Generalia, Nr. 3093. - KREBS, Schoepflin, S. 456.

<sup>1876</sup> JUNG, Weihbischof Seelmann, S. 473.

Seinen Untertanen stand er näher als sein Vorgänger Schönborn und auch als sein Nachfolger August Philipp Karl von Limburg-Styrum (1770-1797), der sich in den letzten Lebensjahren des Bischofs stark in den Vordergrund drängte.

Zu Anfang des Jahres 1770 ahnte Franz Christoph seinen Tod und schrieb am 21. März in 42 Artikeln seinen letzten Willen nieder. Er wollte in der Gruft zu St. Peter in Bruchsal begraben werden. Sein Herz wiederum sollte vor dem Muttergottesaltar in der Klosterkirche zu Waghäusel einen würdigen Platz finden.<sup>1877</sup> Als der Kardinal am 10. April 1770 von einer gleich anfangs bedenklichen Unpäßlichkeit befallen wurde, empfing der Kranke am 16. April die heilige Ölung und verabschiedete sich in rührenden Worten von seinem Neffen Franz Philipp (XVIII, 22). Sollte er jemandem etwas zuleide getan haben, sprach er mit ergreifender Demut, so möge man ihm dies verzeihen und bedenken, daß er ein Mensch gewesen und deshalb wie andere Leidenschaften gehabt habe.<sup>1878</sup>

Freitag, den 20. April 1770, nachts ein Viertel nach zwölf Uhr tat Franz Christoph seinen letzten Atemzug.<sup>1879</sup>

Als der Kardinal gestorben war, begannen sofort die Vorbereitungen für die mit barocker Prachtfaltung geplanten Trauerfeierlichkeiten. Der Leichnam wurde zuerst zwei Wochen lang im Schloß aufgebahrt und dann in der Hofkirche, von wo sich dann am 10. Mai der Trauerzug nach dem Pontificalrequiem in die Sankt Peterskirche zur Beisetzung bewegte.<sup>1880</sup>

Der Weihbischof Andreas Seelmann (1732-1789), er stammte aus Ebenfeld in Oberfranken, war als Hofpageninstruktor am Hof des Fürstbischofs von Bamberg tätig gewesen und hatte dort nebenbei im Stadtpalais der Gafen von Rotenhan unterrichtet, dem damaligen Treffpunkt der geistigen Elite, bis er 1768 nach Speyer berufen wurde. Er hielt beim Begräbnis am 10. Mai 1770 seine aufsehenerregende Trauerrede auf den Kardinal von Hutten und stellte sie unter das Motto „Er war groß nach seinem Namen“ aus dem Buch Jesus Sirach 46,1.<sup>1881</sup> Eingangs ging er überschwenglich auf die „Tugenden und ... Adel seines Hauses“ ein, das „den Peruanern in Indien einen Vicekönig“ und der „Abtey Hirschfelden einen gefürsteten Prälaten“ schenkte.<sup>1882</sup>

Zwei der üblichen und gedruckten Lobeshymnen sind überliefert: „Wahres Fürsten-Bild In dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn Franz Christoph, der Heiligen Römischen Kirche Priester Cardinal, Bischof und Fürst zu Speyer, Probst der gefürsteten Probstey Weissenburg, wie auch des freyadelichen Ritterstifts Odenheim in Bruchsal des Heiligen Römischen Reiches Fürst etc. etc. Aus dem Hochadelichen Freyhaus von Hutten Unserm weyland Gnädigsten Fürsten und Herrn Da Höchst-derselbe Diesen glorwürdigsten Lauf und beglückteste Regierung durch einen höchstseeligen Tod zum größten Leidwesen des ganzen Vaterlandes vollendet In einer Lob- und Trauer-Besingnisse der spaten Nachwelt zum unsterblichen Nachruhm vorgestellt von den PP. der Gesellschaft Jesu.

<sup>1877</sup> Vgl. DIETZ, *Ewige Herzen*, S. 1-17: Es entsprach dem Zeitgeist des Barock und der Gegenreformation, die Gottesmutter besonders zu ehren. Folglich führte auch der Kirchenfürst Franz Christoph den Brauch seines Onkels, des Würzburger Bischofs Christoph Franz, fort und ließ sein Herz im Sinne einer marianischen Verlobung gesondert bestatten.

<sup>1878</sup> REMLING, *Speyer II*, S. 703.

<sup>1879</sup> Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Signatur: Zb 7947 SEELMANN, Andreas: Lob- und Trauerrede auf ... Franz Christoph von Hutten ... , Bruchsal 1771, 28 Seiten. - Diözesanarchiv Würzburg, Pfarrmatrikel Steinbach, S. 63 wird als Todesdatum der 17. April 1770 angegeben.

<sup>1880</sup> LA Karlsruhe 78/8.

<sup>1881</sup> JUNG, Weihbischof Seelmann S. 478-495, der Verfasser schildert eingehend des zeremonielle Begräbnis des Kardinals.

<sup>1882</sup> Zitiert nach JUNG, Weihbischof Seelmann, S. 721. - Zu Philipp von Hutten (XI, 71) vgl. SCHMITT/HUTTEN, *Neue Welt*. - Eine sagenhafte Abtei Hirschfeld und die Verbindung zu einem gefürsteten Prälaten entsprachen wohl ganz dem barocken Imponiergehabe.

Bruchsal, gedruckt bey Jacob Bevern, Hof- und Canzley Buchdruckern.“ bzw. „VERA IMAGO PRINCIPIS MITRA EPISCOPALI ET SACRA PURPURA CONSPICUI POST CINERES GLO-RIOSA, SERAE POSTERITATI COMMENDATA QUANDO EMINENTISSIMUS AC CELSIS-SIMUS DOMINUS DOMINUS FRANCISCUS CHRISTOPHORUS SANCTAE ROMANAE EC-CLESIAE CARDINALIS PRESBYTER, SACRI ROMANI IMPERII PRINCEPS, EPISCOPUS SPIRENSIS, ECCLESiarUM PRINCIPALIS WEISSENBURGENSIS ET EQUESTRI IN ODENHEIM PRAEPOSITUS ETC. ETC. EX ANTIQUISSIMA ET ILLUSTRISSIMA LL. BB. AB HUTTEN PROSAPIA PRINCEPS AC DOMINUS NOSTER CLEMENTISSIMUS XX. APRILIS PLACIDISSIMA MORTE EXTINGUITUS, ET PISSIMIS EJUS MANIBUS JUSTA FUNEBRIA SOLENNISSIMO APPARATU LUCTU PUBLICO PERSOLUTA FUERUNT PARENTANTI-BUS DEVOTISSIMUS MUSIS COLLEGII SPIRENSIS, ET RESIDENTIAE BRUCHSALIENSIS S. J. ANNO, QUO FESTA RESURGENTIS CELEBRANS PIA PATRIA CHRISTI PRINCIPIS EXTINGUITI FUNERA MOESTA DOLET. BRUCHSALIAE, TYPIS, JACOBI BEVERN, TY-POGR. AUL.“<sup>1883</sup>

Die Lob- und Trauerrede des Weihbischofs Seelmann auf den Kardinal wurde auch im ersten Band der 1787 von Philipp Joseph Brunner anonym herausgegebenen „Christliche Reden“, S. 1-90, veröf-fentlicht.<sup>1884</sup>

Noch im gleichen Jahr wurde eine Interregnumsmünze zur Sedisvakanz geprägt, die die Aufschrift „*Capitulum Cathedrale Spirensis regnans sede vacante*“ trägt und die Wappen der 15 Kapitulare zeigt.<sup>1885</sup> Auch griff das Kapitel nach dem Tode Huttens tief in die Kasse des Hochstifts und nahm 50.000 Gulden an sich, so daß auf jedes Kapitelmitglied 3.333 Gulden als sogenannte „Aufwandentschädigung“ fielen.<sup>1886</sup>

Franz Xaver Remling (1803-1873), Domvikar in Speyer und Pfarrer in Hambach, charakterisiert den Verstorbenen als einen ebenso einsichtsvollen wie milden, toleranten und gerechten Fürsten, „der im Umgange äußerst freundlich und herablassend, gegen Bedrängte wohlwollend, gegen Dürftige frei-gebig“ war.<sup>1887</sup> Dabei habe er streng auf seine Rechte, auf geistliche Zucht und Ordnung gehalten. Seine Physiognomie wird von dem gleichen Geschichtsforscher beschrieben: „Von Gestalt war Franz Christoph ein schöner Mann mit wohlmarkierten Zügen. Eine hohe Stirne überwölbte sein schwarzes, lebendiges Auge. Die etwas lange, aber schön gestülpte Nase beherrschte freundliche Lippen, ein kräf-tiges Kinn mit einem Grübchen geziert und einigen Blatternarben gezeichnet, gab im schönsten Ver-hältnisse zu den übrigen Teilen seines edel getragenen Hauptes, dessen Wangen stets eine jugendliche Röte durchglühte, viel Anmut und Gefälligkeit.“<sup>1888</sup>

Franz Christoph hatte schon zu seinen Lebzeiten den Wunsch geäußert, daß er links vom Hochal-tar ein Epitaphium haben möchte wie das seines Vorgängers von Schönborn. Sein Grabmal ohne jeg-

<sup>1883</sup> LA Karlsruhe, 78/8.

<sup>1884</sup> BRUNNER, Philipp Joseph (Hg.), Christliche Reden, welche von katholischen Predigern in Deutschland seit dem Jahr 1770 bey verschiedenen Gelegenheiten vorgetragen worden sind als ein merkwürdiger Beitrag zur Aufklärungsgeschichte des katholischen Deutschlands, die Bände 1 bis 6 von 1787 bis 1790 wurden in Hei-delberg und 7 bis 9 von 1791 bis 1793 in Salzburg gedruckt. - Vgl. auch JUNG, Weihbischof Seelmann S. 718-742, dort ist die Rede erneut abgedruckt.

<sup>1885</sup> HARSTER, Speyerer Münzgeschichte, S. 1-166. - KULL, Sedisvacanz-Schaumünze, S. 197-199. - JUNG, Weihbi-schof Seelmann S. 160.

<sup>1886</sup> JUNG, Weihbischof Seelmann S. 553.

<sup>1887</sup> REMLING, Speyer II, S. 674.

<sup>1888</sup> REMLING, Speyer II, S. 670. - Bisher galt die 1959 in Hambach herausgegebene Darstellung des Fürstbischofs Franz Christoph von Hutten von Johann PFEIFFER als die grundlegende Monographie. Neuerdings vervoll-ständigt die 1999 in Mainz erschienene Dissertation von Markus Lothar LAMM über das Bistum und Hoch-stift Speyer unter der Regierung des Kardinals das Gesamtbild. - Vgl. AMMERICH, Franz Christoph, S. 199-200. - MAAS, Bistum Speyer. - REMLING, Speyer II, S. 666-705.

liches Beiwerk wurde von dem kurtrierischen Marmorierer Johann Stahl geschaffen. Die Figuren selbst stammen von dem Bruchsaler Hofbildhauer Joachim Günther.<sup>1889</sup> Die Inschrift auf der Tumba lautet: SISTE SPECTATOR / ET / NOLI INTERMITTERE ORARE ET DEUM MISERICORDISSIUM PRECARI. / REQUIESCAT IN PACE ANIMA / FRANCISCI CHRISTOPHORI AB HUTTEN / CARDINALIS PRESBYTERI EPISCOPI SPIRENSIS, PRAEPOSITI / WEISSENBURGENSIS ET ODENHEIMENSIS SACRI ROMANI / IMPERII PRINCIPIS / QUI HUMILITER DE SE SENTIENS ADHUC IN VITA / HUIC INSCRIPTIONI APPONI JUSSIT / PECCATORIS IN VITA MAXIMI.<sup>1890</sup>

Seitlich der Tumba trauern die Tugenden des Fürsten, die Gerechtigkeit und die Mildtätigkeit, darüber hält ein Engel dem Kardinal das Kreuz hin. An der Oberwand sind die 16 Ahnenwappen Hutten und das bischöflich-speyerische Wappen, als Bekrönung die Gestalt der Hoffnung angebracht.

Er, der mit weniger autokratischem Eifer und auch weniger sparsam als sein Vorgänger regierte, hinterließ beinahe 100 Baulichkeiten und vollendete die Anlage der Bruchsaler Residenz.<sup>1891</sup> Hutten stiftete ein Landhospital mit einer Dotierung von 30.000 Gulden und gab zu einem Arbeitshaus die beachtliche Summe von 50.000 Gulden. Mit Durlach errichtet er wegen der Grafschaft Eberstein einen Erbvertrag und erwarb die herrschaften Neu- und Pfauhausen.<sup>1892</sup> Mit seinem Tod endet die Epoche des Absolutismus im Bistum Speyer.<sup>1893</sup>

Zu seinem Haupterben bestimmte er den einzigen, minderjährigen Sohn Christoph Franz (XIX, 22) seines Neffen, des Kaiserlichen Kammerherrn Friedrich Karl Adolf (XVIII, 21), damit von seiner Hinterlassenschaft Güter angekauft würden, welche, mit dem Familienbesitz vereint, nie verpfändet oder veräußert werden sollten.<sup>1894</sup> Falls dieser Erbe ohne Nachkommen sterben würde, so käme des

<sup>1889</sup> REMLING, Speyer II, S. 706.

<sup>1890</sup> REMLING, Speyer II, S. 701: Bleibe stehen (= verweile), Betrachter, und unterlasse es nicht zu beten und den barmherzigen Gott zu bitten. Es möge in Frieden ruhen die Seele des Franz Christoph von Hutten, Kardinals, Propstes von Weißenburg und Odenheim, Fürsten des Heiligen Römischen Reiches, der demütig von sich denkend noch zu seinen Lebzeiten dieser Inschrift hinzufügen ließ, des größten Sünders im Leben. - Die vom Fürstbischof gewählte Inschrift lautete: „*Siste spectator et noli intermittere dicere, quod tu ipse post mortem tuam ab aliis Christi fidelibus expectas, scilicet: Requiescat in pace per misericordiam Dei anima Francisci Christophori, cardinalis presbyteri, episcopi Spirensis, praepositi Weissenburgensis et Odenheimensis S. R. J. principis, in vita peccatoris maximi.*“ Die Gründe, weshalb diese Inschrift keine Verwendung fand, sind nicht überliefert.

<sup>1891</sup> Freundlicherweise machte Frau Dr. Rosemarie Stratmann-Döhler, Karlsruhe, am 8. Februar 2005 auf die bedeutende Rolle des Kardinals von Hutten in der Fertigstellung der wandfesten Dekoration sowie der mobilen Ausstattung von Schloss Bruchsal aufmerksam. Gleichfalls besitze der badische Staat noch einige Möbelstücke. Dazu zählen vor allem zwei prunkvolle Schreibschränke mit dem Wappen Hutten. Einige monumentale Aktenschränke, die sich heute in Schloss Schwetzingen befinden, stammen mit größter Wahrscheinlichkeit aus Bruchsal und müssen anhand ihres Stils wohl während seiner Regierungszeit entstanden sein. Archivalisch belegt ist der Kauf von sieben Möbeln der berühmten Kunstschler Abraham und David Roentgen aus Neuwied am 6. Juni 1764. Einige wurden bei der Auktion des markgräflich badischen Besitzes 1995 von Sotheby's in Baden-Baden versteigert. Auch das badische Landesmuseum habe im nachhinein ein Möbel aus diesem Bestand erworben. Leider sei die Quellenlage über Ankäufe von Ausstattungselementen sehr schlecht, da nach 1803 die meisten Archivalien, vor allem Inventare und Rechnungen, von der badischen Verwaltung als nutzlos betrachtet und kassiert wurden.

<sup>1892</sup> HIRSCHING, historisch-literarisches Handbuch III, S. 342.

<sup>1893</sup> Zu den Aktenbeständen der Archive erteilten die Herren Dr. Kurt Hochstuhl vom 1. Dezember 1986 und Dr. Paul Warmbrunn vom 15. Dezember 1986 freundlicherweise Auskunft: GLA Karlsruhe, 65/624-627 Chroniken des Bistums Speyer, 65/628-630 Statistisch-historische Materialien zur Geschichte des Bistums Speyer im 18. Jahrhundert, 78/2506 Franz Christoph Korrespondenz mit dem Domkapitel 1750 November, 1639 Erhebung zum Kardinal und dessen Reise nach Wien 1755-1762, 1197 Verleihung der Kardinalwürde 1761-1762, 2531 (34) 4 Schreiben, die Familie v. Hutten betr., ca. 1740. - LA Speyer, Bestand D 2 (Hochstift Speyer, Akten) Akten Nr. 258 (von Hutten, Lehns-Akten) und Nr. 580 (Wiederherstellung der Domkirche in Speyer). - BATTENBERG, Dalbergerer Urkunden, Nr. 3021, 3022, 3060, 3081: Mannlehen an die Kämmerer von Worms genannt von Dalberg.

<sup>1894</sup> HIRSCHING, S. 66: Seine engen Familienbande mögen wohl der Anlaß gewesen sein, daß er mit Durlach wegen der Grafschaft Eberstein einen Erbvertrag errichtete und von den angeheirateten Verwandten seines

Bischofs Neffe, der Kaiserliche Major Philipp Ferdinand (XVIII, 26), in den Genuß dieser Erbschaft, jedoch nur unter der Bedingung, daß er dann den Soldatenstand verlassen müsse. Wer von beiden Erben in eine nicht stiftsmäßige oder gemischte Ehe treten sollte, würde von der Erbschaft ausgeschlossen.

Ein anderer Neffe, der Speyerer Domsänger Franz Philipp Christoph Joseph (XVIII, 22), erhielt den großen Brillanten im Wert von 10.000 Gulden, eine große Rosette mit Schätzwert von 6.000 Gulden und die Gemäldesammlung<sup>1895</sup>, die explizit als „Sammlung der von dem Domdechant zu Speier Franz Christoph Freiherrn von Hutten hinterlassenen Gemälde“ ausgewiesen wurde. Gewiß sollte damit der persönliche Eigenbesitz des Kardinals zum Ausdruck gebracht werden.<sup>1896</sup> Ein Teil dieser Ölgemälde gelangte durch Vermächtnis an die Familie von Hutten nach Steinbach und ist anhand eines undatierten und ohne Vorwort versehenen 24seitigen Bestandskataloges mit dem Titel: „Catalogue des tableaux qui se trouvent dans la gallerie du Baron a Vurzburg“ nachgewiesen. Von dieser durch den Kardinal begonnenen Sammlung wurden am 18. April 1829 durch Christoph Franz (XIX, 22) 639 Bilder veräußert.<sup>1897</sup> Einen wesentlich kleineren Teil der Bildersammlung, nämlich 120 Stück, erhielt die Nichte Maria Charlotta Magdalena Clara Freifrau Wambolt von Umstadt.<sup>1898</sup>

### Ursula Felicitas (XVII, 35)

Stammtafel B

(Vater: Franz Ludwig XVI, 32)

---

Ursula Felicitas (XVII, 35) kam am 25. Juli 1707 zur Welt und sollte kein Jahr alt werden, sie starb bereits als Kleinkind am 24. April 1708.<sup>1899</sup>

### Wilhelm Anton (XVII, 36)

Stammtafel B

(Vater: Franz Ludwig XVI, 32)

---

Wilhelm Anton (XVII, 36) wurde am 6. Februar 1709 zu Steinbach geboren.<sup>1900</sup> Über seine Jugend- und Schulzeit liegen keine Überlieferungen vor.

1723, ein Jahr vor der Wahl seinen Onkels Christoph Franz (XVI, 34) zum Bischof von Würzburg, ließ er für das „*Votum genethliacum quod reverendissimo ... Domino Christophoro Francisco .. ab Hutten in Stoltzenberg ecclesiae cathedralis Herbipolensis ... consiliario intimo satruo suo ... fecit*“ veröffentlichen.<sup>1901</sup>

---

Bruders Philipp Wilhelm (XVII, 31) von Rotenhan 1769 die Herrschaft und Rittergüter Neu- und Pfauhausen bei Eßlingen für 662.000 Gulden ankaufte.

<sup>1895</sup> REMLING, Speyer II, S. 702. - Der Kardinal hat mehrere Brustkreuze besessen, wie die Porträtmalereien belegen. - ELLWARDT/HILLER-KÖNIG, Kroninsignien, S. 75: Die VerfasserREMLING, Franz Xaver, Geschichte der Bischöfe zu Speyer, 2 Bde., Mainz, Kirchheim 1852 und 1854, ND Pirmasens 1975, S. 666-705 sind überzeugt, daß der obere rosettenartige Anhänger (Coulant) vom Brustkreuz des Speyerer Kardinals von Hutten nunmehr der Smaragdrose auf der badischen Krone entspricht.

<sup>1896</sup> FvHutten: Neben einer Notensammlung befindet sich im Archiv außerdem die gebundene Beschreibung der Freiherrlich von Huttenschen Gemäldesammlung, Würzburg 1817.

<sup>1897</sup> FOUQUET-PLÜMACHER/KAWALETZ, Gemäldesammlung, S. 92-96. - LAMM, Bistum, S. 43.

<sup>1898</sup> LAMM, Bistum, S. 59. - Reichsfreiherlich-Wambolt von Umstadt'sches Familienarchiv 138/18: Bilderverzeichnis. - In einer kunstgeschichtlichen Abhandlung diesen Besitzstand an Ölgemälden zu rekonstruieren, wäre gewiß einmal eine dankenswerte Aufgabe.

<sup>1899</sup> Diözesanarchiv Würzburg, Pfarrmatrikel Wiesenfeld, S. 225, 444.

<sup>1900</sup> Diözesanarchiv Würzburg, Pfarrmatrikel Wiesenfeld, S. 235.

<sup>1901</sup> Uni Bibliothek Würzburg, Sign 35 A 12.5 (16 S.).

Durch Nomination des Dietrich Karl von Erthal (1677-1749) wurde er am 20. November 1724 Domizellar und am 17. Juni 1749 Kapitular. Als Würzburger Domherr bewohnte er dort 1737 standesgemäß die Kurie Krautheim.<sup>1902</sup>

Er war auch Domherr zu Mainz und Kanoniker im Reichsstift St. Alban.<sup>1903</sup> Am 26. November 1733 war er in das Mainzer Domkapitel aufgeschworen worden.<sup>1904</sup> Während seines Mainzer Aufenthaltes bewohnte er zuerst den Wolfskeelerhof und lebte dann in der Kurie Zum Schönenburg. Das Gebäude hatte er für 723 Gulden bewohnbar herrichten lassen.<sup>1905</sup>

Gemeinsam mit Joseph Wilhelm von Bubenhoven studierte er Physik und veröffentlichte bei Kleyer in Würzburg 1754 seine Doktorarbeit über physikalische Bewegungsexperimente.<sup>1906</sup>

Er war der Vormund seiner 1736 geborenen Nichte Maria Johanna Frei von Dehrn, Tochter der verstorbenen Philippina Theresia (XVII, 38). Zwischen 1749 und 1750 beschwerte er sich bei dem Oberschultheißen zu Niederwalluf wegen von dem Frei von Dehrnschen Hofmann 1745 gepfändeten Ochsen<sup>1907</sup>, gewiß ein Zeichen, daß seine Anverwandte sich bei bester Gesundheit befand.

Anton Wilhelm starb am 6. Oktober 1759 zu Bruchsal anlässlich eines Besuches bei seinem Bruder und wurde in der katholischen Pfarrkirche St. Peter zur ewigen Ruhe gebettet. Ein Grabdenkmal aus schwarzem Marmor erinnert im westlichen Seitenschiff mit folgender Inschrift an ihn: STA VIATOR REQUIEM AETERNAM PRECARE ILLUSTRIBIMO ET REVERENDIBIMO DOMINO D. WILHELMO ANTONIO L.B. DE HUTTEN IN STOLTZENBERG CANONICO CAPITULARI ECCLESIAE METROPOLITANAE MOGUNTINAE CATHEDRALIS HERBIPOLENSIS ET EQUESTRIS AD S. ALBANUM QUI, CUM INVISERET REVERENDIBIMUM ET CELSISIMUM DOMINUM FRATREM, LETHALI MORBO A DEO VISITATUS SS. SACRAMENTIS AD ITER AETERNITATIS CONFORTATUS MORTEM IN CONSPECTU DOMINI PRETIOSAM OBIIT BRUCHSALIAE DIE VI OCTOBRIS ANNO DOMINI MDCCLIX AETATIS LI.<sup>1908</sup>

### **Maria Elisabetha (XVII, 37)**

Stamtafel B

(Vater: Franz Ludwig XVI, 32)

Maria Elisabetha (XVII, 37) kam als dritte Tochter am 13. November 1710 zur Welt.<sup>1909</sup>

Am 15. Juni 1728 wurde die 18jährige als 11. Stiftsdame des Würzburger adeligen Damenstifts St. Anna unter der seit dem 6. Mai 1728 berufenen Äbtissin Maria Elisabetha von Hutten (XVI, 39) aufgeschworen und erhielt die Präbende V. Zur Unterscheidung von ihrer Tante Maria Elisabetha, die Ältere, wurde sie „die Jüngere“ genannt.

Zu Würzburg ist sie im hohen Alter von 78 Jahren am 1. Februar 1788 gestorben.<sup>1910</sup>

<sup>1902</sup> LUSIN, Domherrnhöfe, S. 139: 1759 wurde Philipp Wilhelm Franz Ferdinand (XVII, 31) als Besitzer der Kurie Krautheim genannt.

<sup>1903</sup> AMRHEIN, Mitglieder, S. 267.

<sup>1904</sup> Dom- u. Diözesanarchiv Mainz: 3, 34,71. - HStA Darmstadt, A 12 Ahnenproben 213: 1733 November 26, Pergament. - FORST, Ahnenproben Domherren, Tafel CXXXII.

<sup>1905</sup> VEIT, Mainzer Domherrn, S. 93: gibt fälschlich an, daß Anton Wilhelm darin am 22. Mai 1760 gestorben sei.

<sup>1906</sup> FvHutten: *Sylloge theorematum physico-experimentalium de motu locali*.

<sup>1907</sup> HHStA Wiesbaden, 101/193 (Proven.: Landesregierungen).

<sup>1908</sup> Halt ein, o Wanderer, und bete für den Illustren und Ehrwürdigen Herrn, Herrn Wilhelm Anton Freiherr von Hutten und Stoltzenberg, Kanonikus des Metropolitan Kapitels der Kirche zu Mainz, der Kathedrale zu Würzburg und des Ritterstiftes zum hl. Alban. Er wurde, als er den Ehrw. und Hochw. Herrn Bruder besuchte mit tödlicher Krankheit von Gott heimgesucht und mit den hl. Sakramenten zum Wege in die Ewigkeit gestärkt erlitt er im Angesicht des Herrn den kostbaren Tod. Er starb in Bruchsal am 6. Oktober im Jahre 1759 im Alter von 51 Jahren.

<sup>1909</sup> Diözesanarchiv Würzburg, Pfarrmatrikel Wiesenfeld, S. 246.

<sup>1910</sup> StA Würzburg, Urkunden-Libell 470. - DOMARUS, Damenstift, S. 154 und 164.

**Philippina Theresia (XVII, 38)**

Stammtafel B

(Vater: Franz Ludwig XVI, 32)

Philippina Theresia (XVII, 38) wurde am 13. März 1712 geboren. Als 22jährige heiratete sie am 29. Mai 1734<sup>1911</sup> Franz Alexander Kasimir Frey von Dehrn, Hochfürstlich Fuldaischer Kammerjunker und Hofrat, der am 13. November 1705 auf Burg Craß zu Eltville am Rhein geboren wurde und am 24. Oktober 1737 als Letzter seines altadeligen, ursprünglich edelfreien Geschlechtes, das nach Burg Dehrn bei Limburg benannt war, in der Amtsstadt am Rhein das Zeitliche segnete.<sup>1912</sup>

Sie war ihm am 6. Januar 1737 einige Monate im Tod vorausgegangen und wurde zu Eltville bestattet.

Der Sohn Philipp Adolf Franz Valentin stammte aus der ersten Ehe ihres Mannes, kam am 5. Februar 1733 zur Welt und starb noch im gleichen Jahr.

Die Tochter Johanna Katharina Amalia Christina hatte sie am 15. Dezember 1736 geboren.<sup>1913</sup> Sie war wohl der Anlaß, daß die junge Mutter im Kindbett ihre Augen für immer schloß. Die Tochter heiratete am 10. September 1753 den 1727 geborenen kurmainzischen Hof- und Regierungsrat Adolf Wilhelm Franz Freiherrn von Greiffenclau zu Vollrads, der am 25. Mai 1763 zu Mainz starb. Sie selbst überlebte ihren Mann bis zum 9. November 1794.<sup>1914</sup>

**Adalbert Philipp (XVII, 39)**

Stammtafel B

(Vater: Franz Ludwig XVI, 32)

Adalbert Philipp (XVII, 39) wurde am 27. Juni 1713 geboren.<sup>1915</sup> Seine Patenschaft übernahm der Fuldaer Fürstabt Adalbert von Schleifras.

Am 2. März 1726 erhielt er durch den Turnar Philipp Ernst von Guttenberg das Kanonikat. Als den 3. Februar zu Erfurt Johann Philipp Karl Joseph von Bibra auf seine Pfründe verzichtet hatte, wurde er Domizellar zu Bamberg.<sup>1916</sup> Dann studierte er an der Universität Bamberg und ist dort am 6. März 1730 immatrikuliert.<sup>1917</sup>

Am 29. November 1746 war Adalbert Philipp Domkapitular.<sup>1918</sup> Auf Veranlassung seines bischöflichen Bruders vom 11. Januar 1760 wurde er Domküster zu Bamberg und war an seinem Lebensende

<sup>1911</sup> SEEBERG-ELVERFELDT, Oppenweiler, Nr. 1021: GLA Karlsruhe, Heiratsvertrag von 1734.

<sup>1912</sup> Schwennicke EUROPÄISCHE STAMMTAFELN XII, 3: In erster Ehe hatte er am 24. Juli 1730 Maria Magdalena Augusta Kämmerer von Worms genannt von Dalberg geheiratet, die am 6. April 1733 starb. - Schwennicke EUROPÄISCHE STAMMTAFELN XI, 48: Namens- und Wappenvereinigung, HRR Wien 16. Juni 1759, mit „von Dehrn“ zu Vollrads.

<sup>1913</sup> StA Wiesbaden, 2 Nr. 1161: Wilhelm Anton (XVII, 36) und Friedrich Karl Adolf (XVIII, 21) von Hutten waren die Pflegebefohlenen ihrer Nichte und stritten wegen der Teilung der Erbschaft am 18. März 1739 zu Würzburg mit deren Tante Rosina von Dehrn und Herrn von Murach. Auch beschwerte sich Wilhelm Anton von Hutten als Vormund der Johanna von Dehrn zwischen 1745 und 1749 bis 1750 bei der kurmainzischen Landesregierung gegen den Oberschultheißen zu Niederwalluf, der dem Frey von Dehrnschen Hofmann wegen einer Schuldforderung des Juden Isaac Moyses über 24 Gulden einen Ochsen abgepfändet hatte, vgl. StA Wiesbaden, 101 Nr. 193.

<sup>1914</sup> SEEBERG-ELVERFELDT, Oppenweiler, S. 169 Nr. 1026: GLA Karlsruhe Nachlaßinventar 1737. - BIEDERMANN, Geschlechtsregister Ottenwald, T 355 A. - Schwennicke EUROPÄISCHE STAMMTAFELN XII, 3 - GEN-SICKE, Dehrn, 94 (1983), S. 279-289, 97 (1986), S. 175-192, hier S. 183.

<sup>1915</sup> Diözesanarchiv Würzburg, Pfarrmatrikel Wiesenfeld, S. 263.

<sup>1916</sup> LOOSHORN VI, S. 718.

<sup>1917</sup> HESS, Universität Bamberg, S. 221.

<sup>1918</sup> JÄCK, Pantheon, S. 60.

Propst des Unmittelbaren Freien Ritterstiftes Odenheim zu Bruchsal, des Ritterstiftes zu Comburg Kantor und Kapitular sowie Hochfürstlich Bambergischer Wirklicher Geheimer Rat und Obereinnehmenspräsident.<sup>1919</sup> Seine Aufschwörung erfolgte anlässlich der Aufnahme in das Speyerer Domstift vom 11. Februar 1760.<sup>1920</sup>

Am 21. November 1770 wurde er „durch einhellige Wahl-Stimmen“ zum Dompropst von Bamberg gewählt. „Hutten zum Stolzenberg ist ohne Schminke wert, daß Er von Groß und Klein als Dom-Propst wird geehrt“, heißt es nach einem unverkennbar barocken Reim.<sup>1921</sup> Die päpstliche Bulle zur Bestätigung seiner Wahl stammt aus dem Jahr 1771.<sup>1922</sup>

An dem zwischen 1739 und 1774 neubauten Spital St. Elisabeth zu Scheßlitz unweit von Bamberg befindet sich das Wappen des Domkapitels, des Dompropstes und des Dekans von Bamberg Voit von Salzburg. Die gotische Bekrönung gehört zum Siegel des Kapitels. Darunter das hl. Kaiserpaar von Johann Georg Gollwitzer mit der Inschrift: EXSTRUIT PHIL. ERN. L[IBER] B[ARO] VOIT A SALZBURG ECCLESIA CATHEDRALIS DECANUS HUTUSQUE HOSPITALIS PRAESES 1773.<sup>1923</sup>

Das von dem Bamberger Künstler Bernard Kamm in zeittypischem Muschelwerk geschaffene Giebelfeld des großen Pfründnerhauses aus dem Jahr 1773 zeigt auch das Huttenwappen, denn Adalbert Philipp von Hutten war zu dieser Zeit Dompropst.

Nach Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. (1769-1774) in 1773 wurde Hutten 1782 zum ersten Kanzler „*cancellarius perpetuus*“ der Universität Bamberg ernannt.<sup>1924</sup>

Als Dompropst zu Bamberg verkaufte Adalbert Philipp am 2. Dezember 1783 an den Heinrich August Freiherrn Marschalk von Ostheim, Deutschordensritter, bambergischen Geheimen und Hofkriegsrat, Obristen und Kommandanten zu Bamberg und Forchheim, zugleich namens seines Neffen Ditterich Ernst Freiherrn Marschalk von Ostheim, württembergischen Oberforstmeisters zu Urach, für 2.000 Gulden fränkisch die auf zwei der Dompropstei mannlchenbaren Höfen zu Dankenfeld haftenden Gülten, Nutzungen usw., die durch den Tod Friedrich Egid Christians Marschalk von Ostheim heimgefallen waren.<sup>1925</sup> Die verlieh dieser am 22. Dezember 1783 zu Bamberg dem bambergischen Capitain Melchior Pfretzschnher.<sup>1926</sup>

Anlässlich der Grundsteinlegung zum Bau des Bamberger Krankenhauses am 29. Mai 1787 mauerte Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg (1779-1795), eine Kupferplatte ein, mit den Amtswappen und Insignien des Fürstbischofs sowie dessen Agnatenwappen, umgeben von den Wappen von Dompropst und Domdechant und den Namen der Domkapitulare und Domzellare. Zu sehen ist das huttsche Wappen und die Angaben zu seinem Träger: „Adalbert Philipp Freyherr von Hutten zum Stolzenberg Domprobst und Jubilaeus.“<sup>1927</sup>

<sup>1919</sup> LOOSHORN, Bisthum Bamberg VII,2, S. 582. - REMLING, Speyer II, S. 690.

<sup>1920</sup> GLA Karlsruhe Signatur, 73/132.

<sup>1921</sup> LOOSHORN VII,2, S. 368-369. - Freundlicher Hinweis von Dr. Josef Urban, Diözesanarchiv Bamberg, vom 18. März 1987. Als zeitgenössische Literatur und Glückwunsch in Anlehnung auf den Namenszusatz „Stolzenberg“ zur Ernennung ist zu erwähnen: Staatsbibliothek Bamberg Zs 25: GÄRTNER, Johann Georg Christoph, Die Sich auf einen Stolzen Berg neu gründende bambergische ... Dom-Stifts-Kirche ... , Bamberg 1770. - Im Spessart-Museum zu Lohr hängt ein Bamberger Kalenderblatt mit dem Wappen des Adalbert Philipp von Hutten.

<sup>1922</sup> HStA München, H 41 PN 5294.

<sup>1923</sup> MEYER, Kunst, S. 228.

<sup>1924</sup> WACHTER, Schematismus Nr. 4762. - ZEISSNER, Universität, S. 137: Es handelte sich laut Statut um eine mit der als kirchlicher Würdenträger vereinigten Stelle des Großkanzlers.

<sup>1925</sup> KLOS, Ostheim, S. 54 U 174.

<sup>1926</sup> KLOS, Ostheim, S. 54 U 175.

<sup>1927</sup> BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, Fürstbischof von Erthal, S. 165 Nr. 72.



In der Heinrichsstadt bewohnte er das Haus Zum Bieber am Sand, heute Obere Sandstraße 5, desgleichen die Curia St. Pauli, heute Obere Karolinenstraße 5.<sup>1928</sup>

Adalbert Philipp, der im 76. Lebensjahr am 4. Dezember 1788<sup>1929</sup> an einem Schlaganfall starb, wurde am 10. Dezember bei der Ehetür im Dom zu Bamberg beigesetzt. In der Nagelkapelle erinnert eine bronzene Wappenplatte an ihn.<sup>1930</sup>

### **Maria Johanna (XVII, 310)**

Stammtafel B

(Vater: Franz Ludwig XVI, 32)

---

Von Maria Johanna (XVII, 310) ist überliefert, daß sie am 15. Juli 1715 geboren wurde.<sup>1931</sup> Ihre Patenschaft übernahm Anna Maria Christina von Kroneck, geborene von Hutten (XVI, 310).

Nachdem am 12. September 1752 mit Franz Adalbert von Rodenhausen der Ehevertrag geschlossen und am 24. September die Ehe vollzogen wurde, konnten ihre Schwägerinnen Maria Anna und Maria Rosina von Rodenhausen am 20. September 1752 dem kaiserlichen Notar den Vollzug ankündigen.<sup>1932</sup>

Franz Adalbert von Rodenhausen wurde 1712 in Würzburg geboren. Er war Burgmann zu Amöneburg, Vizetum zu Bruchsal und Fürstbischöflich Speyerischer Obermarschall.<sup>1933</sup>

Als am 1. Juli 1755 anstelle von Franz Adalbert von Rodenhausen<sup>1934</sup>, Hofmeister, Friedrich Karl von Hutten (XVIII, 21) zum Oberamtmann von Kirrweiler bestellt wurde, da von Rodenhausen Vizedom zu Bruchsal wurde, kommt er als der Schwager des Bischofs Franz Christoph von Hutten (XVII, 34) vor.<sup>1935</sup>

Johanna Freifrau von Rodenhausen starb am 15. März 1754.<sup>1936</sup> Im Dom zu Speyer wurde ihr ein Trauergottesdienst gehalten.<sup>1937</sup> Wegen des Rückgeldes zwischen dem von Rodenhausen und der Familie von Hutten, verglich sich der Witwer am 19. Juni 1756 mit dem Bischof von Speyer.<sup>1938</sup>

Wenige Jahre später heiratete Franz Adalbert von Rodenhausen am 25. September 1759 Maria Anna Antoinette Theresa, geborene Kämmerer von Worms genannt Dalberg (1738-1773). Er, der Oberamtmann zu Lauterburg, starb am 30. September 1767.<sup>1939</sup>

### **Constantin Friedrich (XVII, 311)**

Stammtafel B

(Vater: Franz Ludwig XVI, 32)

---

Constantin Friedrich (XVII, 311) kam am 14. Juli 1716 zur Welt und starb wenige Jahre später, am 9. September 1719.<sup>1940</sup>

<sup>1928</sup> BISCHOFF, Guttenberg, S. 166: als Nachfolger des Dompropstes wurde Karl Theodor von und zu Guttenberg (1722-1794) eingesetzt.

<sup>1929</sup> LOOSHORN, Bisthum Bamberg VII,2, S. 582. - Auszüge aus den Matrikeln der Bamberger Dompfarrei St. Peter und Georg: im 74. Jahr.

<sup>1930</sup> LOOSHORN VII,2, S. 582. - WACHTER, Schematismus, Nr. 4762.

<sup>1931</sup> Diözesanarchiv Würzburg, Pfarrmatrikel Wiesenfeld, S. 278. -

<sup>1932</sup> FvHutten: 12. und 20. September 1752. - StA Marburg, 90a Nr. 263: Sie sei Stiftsdame zu Bonn gewesen.

<sup>1933</sup> Freundlicher Hinweis von Herrn Patrick Dorner, Potsdam, vom 16. November 2004.

<sup>1934</sup> KNESCHKE, Adels-Lexicon VII, S. 318: Altes rheinisches Adelsgeschlecht gehörte schon 1309 dem Fuldaer Lehnshof an, und S. 533.

<sup>1935</sup> REMLING, Speyer II, S. 666.

<sup>1936</sup> Diözesanarchiv Würzburg, Pfarrmatrikel Steinbach, S. 61.

<sup>1937</sup> REMLING, Speyer II, S. 670.

<sup>1938</sup> FvHutten: 19. Juni 1756.

**Josepha Francisca (XVII, 312)**

Stammtafel B

(Vater: Franz Ludwig XVI, 32)

Josepha Francisca (XVII, 312) verschied am Tag ihrer Geburt, dem 5. Juni 1718.<sup>1941</sup>

**Maria Katharina Rosina Josepha (XVII, 313)**

Stammtafel B

(Vater: Franz Ludwig XVI, 32)

Maria Katharina Rosina Josepha (XVII, 313) wurde nur 13 Stunden alt und starb einen Tag nach ihrer Geburt, am 23. Februar 1720.<sup>1942</sup>

**Friedrich Karl Adolf (XVIII, 21)**

Stammtafel B

(Vater: Philipp Wilhelm XVII, 31)

Friedrich Karl Adolf Heinrich Bonifaz Joachim Anton Joseph (XVIII, 21) wurde am 16. Juni 1730 zu Bamberg geboren.<sup>1943</sup>

Er war als der Erbe Herr zu Steinbach, Wiesenfeld, Besitzer des Rittergutes und der Herrschaft Romsthal, Geheimer Hof- und Regierungsrat der Bischöfe zu Würzburg und Speyer, Kammerherr, Oberamtmann zu Gerolzhofen und Kirrweiler sowie Kaiserlicher Kammerherr.<sup>1944</sup>

Zum Mitglied des Ritterkantons Rhön-Werra wurde er am 21. September 1757 beim Allgemeinen Ortskonvent zu Schweinfurt aufgeschworen.<sup>1945</sup>

Nachdem am 15. März 1754 Johanna Freifrau von Rodenhausen (XVIII, 21) gestorben war<sup>1946</sup>, nahm ihr Bruder und Bischof von Speyer einen Dienstpostenwechsel vor und beförderte am 1. Juli 1755 seinen Schwager und Hofmeister Franz Albert von Rodenhausen zum Vizedom von Bruchsal. Die frei gewordene Stelle besetzte der Onkel mit seinem Neffen Friedrich Karl, dem Kammerherrn und Hofrat sowie Minister – jedoch nicht offizieller Verhandlungsführer - am französischen Hof, der auch zum Oberamtmann von Kirrweiler avancierte.<sup>1947</sup> Während seiner Pariser Zeit hatte sich Friedrich Karl porträtieren lassen. Auf dem im Besitz der Familie Wambolt von Umstadt befindlichen Ölbild ist auf der Rückseite vermerkt „Paris 1756“.<sup>1948</sup>

<sup>1939</sup> SCHWENNICKE Europäische Stammtafeln XI, Tafel 58.

<sup>1940</sup> FvHutten: Tauf-, Trau- und Sterbezeugnisse.

<sup>1941</sup> Diözesanarchiv Würzburg, Pfarrmatrikel Wiesenfeld, S. 303.

<sup>1942</sup> Diözesanarchiv Würzburg, Pfarrmatrikel Wiesenfeld, S. 490.

<sup>1943</sup> HStA München, H 41 PN 5294.

<sup>1944</sup> DOMARUS, Damenstift, S. 162.

<sup>1945</sup> SEYLER, Personalmatrikel, S. 369. - StA Darmstadt, A 12, Ahnenproben 209 und 212.

<sup>1946</sup> Diözesanarchiv Würzburg, Pfarrmatrikel Steinbach, S. 61. - REMLING, Speyer II, S. 670.

<sup>1947</sup> REMLING, Speyer II, S. 666.

<sup>1948</sup> Im Familienbesitz der von Hutten gibt es mehrere Bilder von Friedrich Karl und seiner Frau Caroline, geborene von Greiffenclau, in den verschiedensten Maltechniken. Im August 2000 teilte Herr Dr. Markus Lothar Lamm freundlicherweise mit, daß sich auch Ölbilder von Mitgliedern der von Hutten im Privatbesitz der Familie Wambolt zu Umstadt, Schloß Birkenau bei Weinheim, erhalten haben.

Am 23. Mai 1763<sup>1949</sup> heiratete Friedrich Karl zu Würzburg die am 24. Juli 1737 geborene Maria Theresia Esther Caroline, Tochter des Lothar Friedrich Heinrich Freiherrn von Greiffenclau zu Vollrads (1694-1771), Oberamtmann zu Dettelbach und Werneck, und der Anna Magdalena Freiin von Hoheneck (1697-1768), mit der dieser seit 1725 verheiratet war.

Das alte, aus dem Rheinland stammende Adelsgeschlecht hatte mit Johann Philipp (1699-1719) und Karl Philipp von Greiffenclau zu Vollrads (1749-1745) zwei Würzburger Fürstbischöfe gestellt.<sup>1950</sup>

Durch die Gepflogenheit, nur einen Sohn als Erbhalter der Familie vorzusehen und die übrigen Söhne im geistlichen Stand zu versorgen, war ein Aussterben des Geschlechtes im Mannesstamm meist sozial vorprogrammiert. Dies trat in der Generation Friedrich Karl dann auch tatsächlich ein, denn mit ihm stand die Familie nur noch auf zwei Augen, als er sie 34jährig am 19. Juni 1764 zu Würzburg für immer schloß.<sup>1951</sup>

General Johann Georg von Hutten zu Würzburg schrieb am 28. Juli 1763, daß „auch vorrigen Jahres“ der Hofmarschall „mit Todt abgegangen“.<sup>1952</sup> Wen mag er gemeint haben, denn Friedrich Karl hat zu diesem Zeitpunkt noch gelebt.

„Alles weinte und trauerte über einen so unersetzlichen Verlust, denn der hatte die Unteren geliebt und behandelt wie ein Vater seine eigenen Kinder. Weit empfindlicher war indes sein frühes Hinscheiden seiner jungen, edlen, religiösen Gattin mit zwei unmündigen Kindern, ein Sohn und eine Tochter, ihnen blieb ein so zärtlicher Vater unvergeßlich,“ schrieb Johann G. Weber in seiner 1832 erarbeiteten Familienchronik.

Mit ihm schien die Romsthal-Steinbacher Linie der von Hutten zum Stolzenberg zu erlöschen, da gebar seine Frau Caroline am 5. Februar 1765, also 7 ½ Monate nach dem Tod ihres Mannes, zu Würzburg den Stammhalter Franz (XIX, 22), der das Ende des Alten Reiches und den Herrschaftswechsel der Napoleonischen Zeit durchlebte.

Zurück blieben die Witwe und ihre noch unmündigen Kinder. 1764 hatte sie der Tochter Carolina (XIX, 21) das Leben geschenkt und ihre Nachkommen in einem Schreiben aus Würzburg vom 9. Oktober 1765 erwähnt.<sup>1953</sup> Ihren Mann Friedrich Karl überlebte sie bis zum 14. Januar 1811. Sie wurde zur Beisetzung am Abend des 16. Januar nach Steinbach überführt.

### **Franz Philipp Christoph Joseph (XVIII, 22)**

Stammtafel B

(Vater: Philipp Wilhelm XVII, 31)

Franz Philipp Christoph Joseph (XVIII, 22) wurde am 9. November 1731 in Würzburg geboren.

Weil auch er zukünftig sein Auskommen im geistlichen Stand finden sollte, erhielt er am 11. Januar 1742 die Tonsur und am 15. Oktober 1742 erfolgte auf bischöfliche Weisung seine Aufnahme als Domizellar. Mittlerweile studierte er wohl an der Universität Würzburg, denn am 11. September 1751

<sup>1949</sup> Diözesanarchiv Würzburg, Pfarrmatrikel Würzburg, Domstift, S. 119. - SCHWENNICKE Europäische Stammtafeln XI, Tafel 48. - HStA München H 41 PN 5294.

<sup>1950</sup> KOLB, Wappen, S. 147-151, 170-171.

<sup>1951</sup> Diözesanarchiv Würzburg, Pfarrmatrikel Steinbach, S. 62. - Uni. Bibl. Würzburg, Sign: 59/Franc. 3219.22 u. 55/Rp 24/251 (Archiv Ex.): Bey dem Sarg des Reichs-Frey-Hochwohlgebohrenen Herrn, ... Carl Friedrich von Hutten zu Stolzenberg, Herrn zu Steinbach, ... Oberamtmann zu Gerolshofen, ... welche den 19ten Junii 1764 in Würzburg im 35. Jahr Ihres Alters, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselten, Bamberg 1764 (8 S.) ohne Angaben zur Person. - SCHWENNICKE Europäische Stammtafeln XI, Tafel 48: nennt ihn mit folgenden Vornamen: Friedrich Rudolf Heinrich.

<sup>1952</sup> StA Marburg, 81 B 2 Nr. 82.

<sup>1953</sup> StA Marburg, 81 B 2 Nr. 82.

zeigte an, dass er sich zur Ableistung des Bienniums nach Rom begeben habe. Über seinen dortigen Studienaufenthalt fehlen weitere Überlieferungen.<sup>1954</sup>

Am 1. März 1749 war er Domherr von Bamberg geworden und kam in den Genuß einer Präbende. Diese hatte am 29. September 1748 Philipp Karl Graf von Seinsheim zu Gunsten dem Turnar-Priester von Werdenberg resigniert, der wiederum Franz Philipp benannte.<sup>1955</sup>

Am 16. November 1750 wurde Franz Philipp aufgeschworener Stiftsherr von St. Alban zu Mainz.<sup>1956</sup> Er war auch Kurfürstlicher Kammerherr und Kurpfälzischer und Speyerer Geheimer Rat, Propst des Kollegiatstifts St. German zu Speyer, Archidiakon und bis zu seinem Lebensende Domdechant zu Speyer. Als Wohnung diente ihm von 1753 bis 1758 die Mainzer Kurie Zum Steckelberg.<sup>1957</sup>

Die auf seinem Exlibris genannten Daten 16. November 1750 und 3. November 1760 bestätigen seine Berufung zum Stiftsherrn und seine Aufnahme in das Domkapitel.<sup>1958</sup>

Als Teilhaber der Kurpfälzischen Akademie der Wissenschaft zu Mannheim förderte er deren Bestrebungen zur Erschließung des mittelalterlichen diplomatischen Quellenmaterials. Die Akademie dankte es ihm; und so wurde 1771 „Der Hochwürdig-Hochwohlgebohrene Herr Franz Philipp Christoph Freyherr von Hutten zu Stolzenberg, der Erz- und hohen Domstiftern zu Mainz und Speyer, wie auch des Ritterstifts zu St. Alban, resp. Domdechant und Capitularherr, Gr. Churpfälzischen Durchlaucht zu Pfalz adelicher geheimer Rath“ zu ihrem Ehren-Mitglied ernannt.<sup>1959</sup> Er war ein künstlerisch und wissenschaftlich aufgeschlossener Prälat, der auch später der ausgesprochene Vertrauensmann der Bildungsstätte im Speyerer Domkapitel gewesen zu sein scheint, zumal der Fürstbischof ja im rechtsrheinischen Bruchsal residierte.<sup>1960</sup> Stephan Alexander Würdtwein (1722-1796) nannte ihn in einem Brief vom 10. August 1778 an Abt Gebert: „Der H. Dom-Dechant zu Speyer ist ein *fautor litterarum et litteratorum*.“<sup>1961</sup>

Bisher Domkantor, wurde er im Sommer 1770, nach dem Tod seines Onkels, Domdekan. Ihm zu Ehren wurde eine 1780 herausgebrachte Predigt gewidmet, die sich nicht nachweisen läßt.<sup>1962</sup> Darin sei seine Position als Domdekan von Speyer bestätigt worden.

1781 bewohnte er die Kurie Zum Zuckmantel bei der Dompropstei zu Mainz<sup>1963</sup> und betrieb dort seine Sammelleidenschaft. Über die ansehnliche Bibliothek äußerte er sich, „er habe dieselbe mit schweren Kosten angeschafft und er halte sie für würdig, der prächtigen Bibliothek einverleibt zu werden, die sein seliger Oheim, der Kardinal für das Hochstift Speyer anerkaufte habe. Niemals, so bestimmte er, solle dieselbe verkauft werden dürfen.“<sup>1964</sup>

<sup>1954</sup> WENDEHORST, St. Burkard, S. 331.

<sup>1955</sup> LOOSHORN, Bisthum Bamberg VII/2, S. 750.

<sup>1956</sup> FvHutten: 16. November 1750. - StA Darmstadt, A 12 Ahnenproben 211. - FORST, Ahnenproben Domherren, Tafel CLIV gibt fälschlich als Datum der Aufschwörung 16. Oktober 1750, Nr. 318, an. - Dom- u. Diözesanarchiv Mainz, 3/34,73.

<sup>1957</sup> VEIT, Mainzer Domherrn, S. 94.

<sup>1958</sup> GLA Karlsruhe, 73, Aufschwörungen und Stammbäume, Speirer Wappenbuch II fol. 127 vom 17. Mai 1752. - FvHutten: Exlibris.

<sup>1959</sup> FvHutten: 7. Juni 1771. - Adolf KISTNER erwähnt in der Einleitung seiner „Geschichte der kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften in Mannheim“, Band 1, 1930, daß die Akten der Akademie überaus lückenhaft sind. In diesem Band wird von Hutten nicht hervorgehoben. - Bestätigung der Ehren-Mitgliedschaft im Kurpfälzischen Hof und Staatskalender von 1773, S. 168-169.

<sup>1960</sup> FUCHS, Akademie, S. 198.

<sup>1961</sup> FUCHS, Akademie, S. 481.

<sup>1962</sup> Dom- u. Diözesanarchiv Mainz, 3/34,73.

<sup>1963</sup> VEIT, Mainzer Domherrn, S. 93.

<sup>1964</sup> StA Würzburg, I c. Aschaffenburg Archivrete, 91/2. - Zitiert nach VEIT, Mainzer Domherrn, S. 35-36.

Die in seinem Bücherbestand reich vertretene Dichtung belegt, daß er sie sich nicht nur wegen ihrer künstlerischen Form, nicht nur um eine bibliophile Sammlung zu besitzen, sondern um des Inhalts wegen zugelegt hatte. Außerdem bezeugt sie eine bestimmte Aufgabe in seinem geistigen Schaffensdrang.

Auch seine Gemäldesammlung darf nach dem Werturteil, das er über sie abgab, sehr beachtlich gewesen sein.<sup>1965</sup> „Meine Malereien“, so schrieb er in seinem Testament vom 30. März 1773, „sind teils Geschenke meines Vaters, teils Familienbesitz, teils Geschenke und Erbschaft meines Oheims, des Kardinals, teils von mir erkaufte. Dieselben fallen meinen Erben, dem Sohne Franz (XIX, 22) meines Bruders Friedrich Karl (XVIII, 21), Kaiserlichen Kammerherrn, zu. Es soll aus den vier Gattungen ein Fideikommiß gemacht werden. Ich zweifle nicht, mein Erbe werde, da diese Kollektion von Malereien ansehnliche Geldsummen gekostet hat, bedacht sein, solche insgesamt wohl zu verwahren und nicht dem Verderben auszusetzen, noch viel weniger zu veräußern.“<sup>1966</sup>

„Der Seelige entschlief am 28sten November früh gegen 9 Uhr an einem Schlagflusse bey dem Eintritt in das 60ste Jahr seines Alters.“<sup>1967</sup> Nach seinem Tode am 28. November 1790 brachten die Testamentsvollstrecker des Domherrn neben großen Weinvorräten auch Haushaltsgegenständen und Mobiliar und einer wenig gebrauchten Chaise „extra gutes speierisches Heu und Strohe gegen gleich bare Zahlung“ unter den Hammer und erzielte einen Gesamterlös von 15.722 Gulden und 37 Kreuzern.<sup>1968</sup>

### **Maria Johanna Elisabetha (XVIII, 23)**

Stammtafel B

(Vater: Philipp Wilhelm XVII, 31)

---

Maria Johanna Elisabetha (XVIII, 23) wurde am 5. April 1733 geboren. Ihr Todestag war der 21. Juli 1739.<sup>1969</sup>

### **Maria Anna Amalia (XVIII, 24)**

Stammtafel B

(Vater: Philipp Wilhelm XVII, 31)

---

Maria Anna Amalia (XVIII, 24) wurde am 14. Oktober 1734 geboren.<sup>1970</sup>

Sie heiratete 1750 den am 15. Dezember 1728 geborenen und am 27. August 1797 gestorbenen Karl Philipp Freiherr von Venningen, Herr auf Eichtersheim, Grombach, Zuzenhausen, Kurfürstlicher Geheimer Rat, Kammer-, Regierungs- und Oberhofgerichtspräsident zu Mannheim, Sohn des Karl Ferdinand von Venningen (1693-1731) und der Elisabeth Claudia von Reichenstein.<sup>1971</sup> Als Hei-

<sup>1965</sup> Im Privatbesitz der Familie Wambolt zu Umstadt, Schloß Birkenau bei Weinheim, ist ein Ölbild des Domdechanten vorhanden.

<sup>1966</sup> StA Würzburg, I c 91, Testament vom 30. März 1773. - VEIT, Mainzer Domherrn, S. 138-139.

<sup>1967</sup> REMLING, Speyer, S. 835. - StA Marburg, 86 Nr. 32413: Auszug aus dem Kirchenbuch der Hauptstadtkirche zu Speyer über den Tod des Franz Christoph und gedruckte Traueranzeige vom 4. Dezember 1790.

<sup>1968</sup> VEIT, Mainzer Domherrn, S. 43: Nr. 12 des Mainzer Intelligenzblattes vom 9. Februar 1791. - Herr Dr. Markus Lothar Lamm, Flemingingen, hat sich intensiv mit der Biographie Franz Philipp Christoph Josephs von Hutten auseinandergesetzt und sein noch unveröffentlichtes Typoskript am 1. Dezember 2006 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Für diese freundliche Geste sei ihm an dieser Stelle recht herzlich gedankt.

<sup>1969</sup> FvHutten: Johann Reinhard, S. 92.

<sup>1970</sup> Nach Hinweis von Herrn Friedrich Karl von Hutten vom 21. September 1997: Das Geburtsdatum sei der 9. Dezember 1728.

<sup>1971</sup> FvHutten: Heiratsbrief vom 7. Juni 1750. - BECKE-KLÜCHZNER, Stammtafeln, S. 508. - LURZ, Venningen, S. 783-790.

ratsgut brachte sie 1.500 rheinische Gulden mit in die Ehe, deren Empfang in „guter baarer Müntz“ der Ehemann am 16. Mai 1751 quittierte.<sup>1972</sup> Das Ehepaar lebte zu Mannheim in einem nach 1750 errichteten Haus gegenüber dem Nationaltheater und hatte zwölf Kinder.<sup>1973</sup>

Von Venningen nahm am Mannheimer Hof eine hohe Stellung ein. Nicht nur bei der Grundsteinlegung des Karlstors zu Heidelberg war er mit dem Kurfürsten zugegen, sondern 1786 nahm er zusammen mit Freiherrn von Fick als Oberkurator der Universität Heidelberg an deren 400-Jahrfeier teil. Zu diesem Zeitpunkt führte er den Titel: „Se Excell. Herr Karl Freyherr von Venningen, des Churfürstlich Pfälzischen Löwenordens Ritter, Sr. Churfürstl. Durchleucht zu Pfalz etc. Kämmerer und wirklicher geheimer Rath, der Churfürstlich Pfälzischen Regierung und des Oberappellationsgerichts in Mannheim Präsident, auch Oberamtmann zu Kreuznach“.<sup>1974</sup>

Er trug die beiden höchsten Orden der Kurpfalz. Der Orden vom Pfälzischen Löwen war 1767 zum 25jährigen Regierungsjubiläum des Kurfürsten gestiftet worden; aus symbolischen Gründen gehörten dem Ordenskapitel 25 Personen an. Außerdem erhielt Venningen 1787 den Hubertusorden.<sup>1975</sup>

Ihr gemeinsamer am 11. September 1763 geborener und am 24. Dezember 1799 gestorbener Sohn Franz Anton von Venningen war der Begründer der Eichtersheimer Linie und nannte sich nach seinem dortigen Besitz zu Eichtersheim.<sup>1976</sup> Der Enkel Friedrich Karl Joseph Freiherr von Venningen wurde am 31. Juli 1801 als Domherr aufgeschworen.<sup>1977</sup>

Die reich begüterte Familie von Venningen stammte aus der Südpfalz und dem Kraichgau.<sup>1978</sup> Karl Philipp Freiherr von Venningen war ein finanziell sehr gut gestellter Herr. Von seiner großen Baufreude und Liebe zu barocker Zier zeugen an verschiedenen Bauten der zu seinem Herrschaftsbereich gehörenden Orten die Allianzwappen Venningen-Hutten.<sup>1979</sup> 1756 empfing er für Friedrich Anton Christoph Kämmerer von Worms genannt von Dalberg kurpfälzische Lehen. Seine einzige Schwester Maria Anna verabredete am 14. Februar 1754 die Ehe mit Karl Ferdinand von Hatzfeld.

Frau von Venningen, geborene von Hutten, war befreundet mit der verwitweten Friderike Louise Markgräfin von Ansbach<sup>1980</sup>, Tochter König Friedrich Wilhelms I. von Preußen (1714-1784). Sie wohnten während einer Reise 1772 im Aschaffenburg Deutsch-Ordenshaus.<sup>1981</sup> Sie gehörte ab 1768 dem Hohen Damen-Orden der hl. Elisabeth an, der 1766 von Kurfürstin Elisabeth Charlotte gegründet worden war und sich wohltätigen Zwecken widmete.<sup>1982</sup>

---

<sup>1972</sup> FvHutten: Quittungsbeleg.

<sup>1973</sup> LURZ, Venningen, S. 783, Stammtafel, S. 367.

<sup>1974</sup> Zitiert nach LURZ, Venningen, S. 787.

<sup>1975</sup> LURZ, Venningen, S. 787: Dieser Orden war bereits 1444 von Herzog Gerhard V. von Jülich und Berg gestiftet und 1708 von Kurfürst Johann Wilhelm erneuert worden..

<sup>1976</sup> Freundlicher Hinweis von Frau Dr. Jutta Krimm-Beumann vom 1. August 1997: Das Familienarchiv der von Venningen befindet sich als Depositum im GLA Karlsruhe.

<sup>1977</sup> FORST, Ahnenproben Domherren, Tafel CCXXIV, Nr. 389.

<sup>1978</sup> FOUQUET, Domkapitel S. 844-846.

<sup>1979</sup> Bauhistorische Zeugnisse in Eichtersheim, der heutigen Gemeinde Angelbachtal, am Schloß in Eichtersheim (1767), am dortigen Hofguttur (1768), am Eichtersheimer Rentamt (1779), aber auch an der kleinen evangelischen Kirche zu Grombach (1787), am Grombacher Schloß, am alten Venningenschen Hof in Weiler, am heutigen Rathaus in Eschelbronn (1780), in Zuzenhausen am ehemaligen Schloß (1780) und auf dem bei Weiler gelegenen Birkenauer Hof. - Vgl. WEIS, Bruchsaler Hofarchitekt, S. 245: Der Bruchsaler Architekt Johann Leonhard Stahl lieferte die Pläne für den Bau des Eichtersheimer Schlosses.

<sup>1980</sup> Vermählt 1729 mit dem seit 1723 regierenden Karl Wilhelm Friedrich Markgrafen zu Ansbach (1712-1757), Sohn von Wilhelm Friedrich Markgraf von Ansbach (regierte seit 1703).

<sup>1981</sup> LAMPE, Kommende Aschaffenburg, S. 853.

<sup>1982</sup> LURZ, Venningen, S. 787.

**Karl Georg Anton Joseph (XVIII, 25)**

Stammtafel B

(Vater: Philipp Wilhelm XVII, 31)

Karl Georg Anton Joseph (XVIII, 25) wurde am 11. Februar 1736 geboren und starb am 20. Juli 1739.<sup>1984</sup>

**Philipp Wilhelm Franz Ferdinand (XVIII, 26)**

Stammtafel B

(Vater: Philipp Wilhelm XVII, 31)

Philipp Wilhelm Franz Ferdinand (XVIII, 26) wurde am 19. September 1737 zu Würzburg geboren. Über seine Jugendjahre gibt es keine Nachweise.

Er war für eine klerikale Karriere bestimmt, denn am 23. Januar 1746 erhielt er durch *preces primarius* des Kaisers Franz I., Gemahls der Kaiserin Maria Theresia, und durch Kollation des Johann Philipp Friedrich Hartmut von Rosenbach die Tonsur.<sup>1985</sup> Schon in jungen Jahren, am 7. Juli 1749 ist er Domizellar und gleichfalls Kanoniker des Ritterstifts Comburg. Noch 1759 wurde der Domizellar Philipp Wilhelm Franz Ferdinand als Besitzer der Kurie Krautheim genannt.<sup>1986</sup>

Nachdem ihn Papst Clemens XIII. dispensiert hatte, trat er in kaiserlichen Kriegsdienst.<sup>1987</sup> Für seine Verdienste im Bayerischen Erbfolgekrieg wurde er mit dem selten verliehenen Ritterkreuz des Maria-Theresia-Ordens ausgezeichnet.<sup>1988</sup> Die einzelnen Lebensabschnitte in Verflechtung mit den kriegspolitischen Ereignissen, in die der angehende Offizier hineinwuchs, verdeutlichen seine Laufbahn: Im 21. Lebensjahr erhielt Philipp Ferdinand 1758 wohl durch die dazumal übliche Protektion eine Leutnantstelle bei dem Infanterieregiment Alt-Colloredo Nr. 20. Es darf angenommen werden, daß ihm sein Onkel Johann Philipp Friedrich (XVII, 44) einen Einstieg in jene militärische Laufbahn verschaffte, da dieser mit Graf von Colloredo<sup>1989</sup>, Deutsch-Ordensritter und Obrist-Leutnant vom Kaiserlich-Königlichen Graf Colloredo Infanterieregiment, persönlich bekannt war.<sup>1990</sup>

Die Siege Österreichs gegen Frankreich und gegen das Osmanische Reich hatten zum Erwachen eines nationalen Gemeinschaftsgefühls der Deutschen beigetragen. So waren im Norden des Reiches die Grundlagen geschaffen worden für den Aufstieg Brandenburg-Preußens zur Großmacht. Denn schon kurz nach seinem Regierungsantritt 1740 nutzte der Preußische König Friedrich II. (1712/1740-1786) die durch den Tod Kaiser Karls VI. (1685-1740) eingetretene Schwächung der habsburgischen Monarchie zur Eroberung Schlesiens, da die von Bayern und Sachsen angefochtene Nachfolge der

<sup>1983</sup> Freundlicher Hinweis von Frau Dr. Jutta Krimm-Beumann vom 1. August 1997, die zwar das Todesjahr mit 1761 angibt, doch nachweislich hat Maria Anna Amalia 1772 noch gelebt. - LURZ, Venningen, S. 367, nennt in der Stammtafel das Todesjahr 1761 und im Text auf S. 787 das Jahr 1781.

<sup>1984</sup> FvHutten: Johann Reinhard, S. 92.

<sup>1985</sup> AMRHEIN, Mitglieder, S. 36. Der Verfasser irrt, wenn er als das Jahr Resignation 1768 angibt.

<sup>1986</sup> LUSIN, Domherrnhöfe, 139.

<sup>1987</sup> Vgl. WURZBACH, Lexikon Österreich, Teil 9, 1863. - Vgl. HANNA, Feldmarschall-Leutnant.

<sup>1988</sup> HIRTENFELD, Militär-Maria-Theresien-Orden, S. 227.

<sup>1989</sup> Das Gesamthaus dieser schwäbischen Adelligen kam 1724 in den Reichsgrafenstand und 1763 durch Graf Rudolf Josef von Colloredo-Mels und Wallsee in den Reichsfürstenstand. Karl Borromäus Graf von Colloredo war 1750 in die Ballei Franken aufgenommen worden. Aufgrund seiner Dienste für das Kaiserhaus wurde er 1757 Koadjutor und 1764 Landkomtur der Ballei Österreich. Er starb 1786.

<sup>1990</sup> HANNA, der letzte evangelische Herr, S. 59-68.

Kaisertochter Maria Theresia (1717-1780) europäische Verwicklungen erwarten ließ, die Preußen eine günstige Gelegenheit zum Ausbau seiner Machtstellung boten.<sup>1991</sup>

Der Aachener Friede bestätigte 1748 die österreichischen Gebietsverluste in Schlesien und Italien, doch die Großmachtstellung Österreichs blieb gewahrt. Durch ein neues Bündnis mit dem bisherigen Gegner Frankreich 1756 in den Siebenjährigen Krieg verwickelt, konnte die Kaiserin Schlesien nicht zurückgewinnen.

Im Verlauf der Kriegshandlungen geriet Philipp Ferdinand am 22. November 1757 mit seinem Regiment innerhalb der österreichischen Hauptarmee bei Breslau in Gefangenschaft. Er wurde zwei Tage später befreit und kämpfte am 14. Oktober 1758 bei Hochkirch. Er gehörte zu den österreichischen und russischen Truppeneinheiten, die im August 1760 die preußische Hauptstadt Berlin besetzt hatten. Während dieser Zeit, im August 1760, erhielt er seine Beförderung zum Hauptmann.<sup>1992</sup> Die Schlacht bei Torgau am 3. November, an der er Teil nahm, endete mit einem Sieg des preußischen Königs.

Mit dem Hubertusburger Frieden war Preußen 1763 endgültig in den Kreis der europäischen gleichrangigen Großmächte getreten. Österreich verzichtete endgültig auf Schlesien, und Friedrich sicherte seine Kurstimme für die Kaiserwahl Josephs II. zu. Zwischenzeitlich wurde Philipp Ferdinand von Hutten im September 1768 zum Major und im Februar 1774 in den Rang eines Oberstleutnants befördert.

Wenige Jahre später verfolgte Kaiser Joseph II. (1741/1765-1790), ältester Sohn Maria Theresias, den Plan, die Position seines Hauses in Süddeutschland durch den Erwerb Bayerns zu stärken, was zum Bayerischen Erbfolgekrieg 1778/79 führte.

Am 1. September 1778, Philipp Ferdinand war Oberst und Regimentskommandeur geworden, zeichnete er sich im Treffen bei Weißkirchen durch besondere Tapferkeit aus und wurde am 19. Mai 1779 mit dem Militär-Maria-Theresien-Orden dekoriert.<sup>1993</sup>

Als die Preußen am 26. November 1778 mit Übermacht gegen die Stellung der österreichischen Truppen anrückten, unterstützte von Hutten mit dem Leibbataillon des Regiments die Kroaten und Scharfschützen und warf den Feind mehrmals zurück. Da man jedoch der Übermacht weichen mußte, baute er, ungeachtet einer Verwundung an der Hand, mit dem Bataillon eine zweite Kampflinie bei Mesnik auf, deckte die auf beiden Flügeln in Stellung gebrachten Kanonen und hinderte durch ein gut angebrachtes Kartätschen- und Gewehrfeuer das weitere Vordringen der Preußen. Durch diese ausdauernde Standhaftigkeit wurde letzten Endes der Feind zum Rückzug gezwungen, und die frühere Stellung konnte wieder eingenommen werden.

Durch den Frieden von Teschen am 13. Mai 1779 gewann Österreich das Innviertel, Preußen die Sicherung seiner Ansprüche auf Ansbach und Bayreuth. Österreich ging geschwächt in seiner Autorität daraus hervor und Maria Theresia schloß gegen den Willen ihres Sohnes Frieden mit Preußen. Am 29. November 1780 starb die Kaiserin in Wien.

Kaiser Joseph war durch bestehende Verträge verpflichtet, Rußland beizustehen, wenn es von der Türkei angegriffen werden sollte. Da Rußland die geforderte Rückgabe der Krim verweigerte, erklärte die Pforte am 24. August 1787 den Krieg. Der Kaiser versetzte im September die Armee in den

<sup>1991</sup> Vgl. MÜLLER, Schlaglichter. - SCHULZE, Deutsche Geschichte.

<sup>1992</sup> Deutsch Ordens Zentralarchiv Wien, Abt. Ritter 199, Nr. 839: Der kaiserlich königliche Hauptmann von Hutten im Regiment Anthon Colloredo bewarb sich 1767 um Aufnahme in den Deutschen Orden, Ballei Franken. Nach umfangreichem Schriftwechsel erfolgte 1768 eine Ablehnung an den Obrist-Wachtmeister.

<sup>1993</sup> LITSCHEL, Erbfolgekrieg 1778/79, S. 49-50: Verzeichnis der Offiziere, die mit dem Orden ausgezeichnet wurden. - PERROT, Ritterorden, S. 23: Der Maria-Theresien-Orden wurde am 15. Juni 1757 gestiftet, um Of-



Kriegszustand und zog einen Sperrgürtel längs der türkischen Grenze. Im Oktober 1787 wurde Philipp Ferdinand von Hutten zum Generalmajor befördert und befehligte im Türkenkriege bei der Hauptarmee im Banat eine Brigade.<sup>1994</sup> Im Scharmützel bei Armenisch in der Nacht vom 13. auf den 14. September 1788 wurden er und der General Pallavicini so schwer verwundet, daß Hutten sein Kommando an den Oberst Baron Thüngen von Tertzky-Infanterie<sup>1995</sup> übergeben mußte. Wieder genesen, übernahm er im folgenden Jahr eine Brigade in dem vom Feldzeugmeister Clerfayt befehligten Corps und trug zu dem glänzenden Sieg im Mehadiatal wesentlich bei.

Der Kaiser hatte kaum die Alleinregierung angetreten, als er schon in November 1781 den für die Niederlande seit 1715 bestehenden Barrieretraktat mit Holland durch eine folgenschwere Handlungsweise aufhob, indem er die Verteidigungswerke seiner von den Holländern besetzten Festungen schleifen ließ. Die im benachbarten Frankreich begonnene Revolution verführte die Niederländer zur Empörung, die 1789 zum Ausbruch kam. Mehrere Städte erklärten sich für die Rebellion, die sich besonders in Brabant und Flandern ausbreitete.

Seit April 1792 herrschte Krieg zwischen dem revolutionären Frankreich und den übrigen Mächten Europas. Während Frankreich danach trachtete, sich alles Gebiet westlich der „natürlichen“ Rheingrenze einzuverleiben, und darüber hinaus daran ging, östlich dieser Grenzen ein breites Vorfeld von Satellitenstaaten zu schaffen, wozu auch die Batavische Republik zählte, waren die Großmächte des Ostens Rußland, Preußen und Österreich zwischen 1793 und 1795 damit beschäftigt, Polen unter sich endgültig aufzuteilen.

In der Endphase kam Philipp Ferdinand von Hutten zur Kaiserlichen Armee in die Niederlande, nahm dort an dem erfolgreichen Feldzug des Jahres 1793 teil und wurde am 29. Dezember zum Generalfeldmarschall-Leutnant befördert. Ein Jahr darauf, am 24. Mai 1794 starb er zu Luxemburg.<sup>1996</sup>

„Wie man in Erfahrung gebracht hatte“, seien die Mutter und ein Bruder des zu Luxemburg ohne Testament und ledig gestorbenen Generalfeldmarschall-Leutnants bei dem Begräbnis durch das Infanterieregiment Kaunitz zugegen gewesen. Der kurpfalzbayerische Kämmerer Franz (XIX, 22) war der Erbe des Toten. Gemäß der Verpflegungsabrechnung vom 24. März 1794 war sein Onkel noch 309 Gulden 4 Kreuzer schuldig geblieben, davon 253 Gulden 23 Kreuzer für Medikamente, die angewiesen wurden.<sup>1997</sup>

Eine Abbildung zeigt Philipp Ferdinand von Hutten als Feldmarschall-Leutnant und Ritter des Militär-Maria-Theresia-Ordens.<sup>1998</sup>

fiziere, die sich durch glänzende Taten ausgezeichnet hatten, ohne Ansehen der Religion aufzunehmen. Damit verbunden war auch eine Pension.

<sup>1994</sup> GOESSMANN, Fürstenthum Fulda, S. 307-308: „Ein ausgezeichnete Feldherr in den türkischen Feldzügen unter Kaiser Joseph II., von 1787 bis 1789, und überdies Kaiserlicher Kämmerer.“

<sup>1995</sup> THÜRHEIM, Degenfeld, S. 193: Die Tertzky-Infanterie hatte zur Unterscheidung von anderen Truppenteilen weiße Röcke mit violetten Aufschlägen.

<sup>1996</sup> Eine Nachforschung im Archives Nationales Luxemburg verlief unter dem Datum 20. Juni 1994 negativ. Anlässlich der Feier 1995 zur Belagerungsgeschichte Luxemburgs (1794-95) hat Herr Alain Atten die Pfarrmatrikel der Stadt Luxemburg: St. Nikolaus, St. Johann, St. Ulrich, Weimerskirch und Garnisonspfarrei durchgesehen. Dabei ist er auf keinen hohen österreichischen Offizier mit dem Namen von Hutten gestoßen. Im gleichen Zusammenhang teilte das Österreichische Staatsarchiv, Kriegsarchiv, am 28. September 1994 mit: Die hier verwahrten Militärmatrikel (Kirchenbücher) der Stadt Luxemburg enden 1790.

<sup>1997</sup> StA Marburg, 86 Nr. 32413.

<sup>1998</sup> Herr Dr. Erich Gabriel vom Heeresgeschichtlichen Museum, Militärhistorisches Institut, Wien, teilte am 21. Oktober 1994 über eine dort vorhandene Abbildung, Neg. Nr.: R 12.960, mit, daß diese „angeblich“ den Feldmarschall-Leutnant Philipp Ferdinand von Hutten zeigt. Die Suche nach dem Original in der Theresianischen Militärakademie und im Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek war ergebnislos. Nach der Physiognomie zu urteilen, handelt es sich um ein Mitglied der huttschen Familie. Die „alte Hand“, die wohl noch das Original des ovalen Miniaturporträts begutachtet und zugeordnet hatte und als Todesdatum 1894

**Maria Charlotta Magdalena Clara (XVIII, 27)**

Stammtafel B

(Vater: Philipp Wilhelm XVII, 31)

Maria Charlotta Magdalena Clara (XVIII, 27) wurde am 28. März 1739 geboren.<sup>1999</sup>

Anlässlich ihrer Taufe wurde als ihre Patin *Maria Magdalena Charlotta ab Hutten* genannt. 24jährig heiratete sie im Jahr 1755 den kurfürstlichen Geheimen Rat, kaiserlich-kurmainzischen Kämmerer sowie Oberst Philipp Franz Freiherrn Wambolt von Umstadt (27. Juli 1732 - 25. Mai 1806 Heidelberg), wobei der Heiratsbrief auf den 27. September 1755 datiert ist und sie als Heiratsgut 1. 500 Gulden mit in die Ehe brachte.<sup>2000</sup> Sie starb am 10. April 1803 zu Heidelberg und hatte ihrem Gatten 13 Kinder geboren.<sup>2001</sup>

Der gemeinsame Sohn Karl Ludwig kam am 31. Mai 1769 in Mainz zur Welt und wurde am selben Tag in der Pfarrkirche St. Emmeram getauft. Am 7. Januar 1777, also mit nicht ganz acht Jahren, empfing er im Dom zu Worms die Tonsur und wurde in den Klerikerstand aufgenommen. Drei Jahre später begann seine kirchliche Karriere: Am 31. März 1780 bestätigten Graf Stadion-Thannhausen und Freiherr von Greiffenclau die körperliche Unversehrtheit und die adlige Abstammung ihres Vetters. Noch im selben Jahr verzichtete sein Onkel Philipp Hugo Wambolt zugunsten seines Neffen auf seine Comburger Pfründe.<sup>2002</sup> Im folgenden Jahr erhielt er auch eine Domherrenstelle in Würzburg. 1784 wurde er als Würzburger und Comburger Chorherr an der Universität Mainz immatrikuliert. Zunächst studierte er Philosophie, dann 1789/90 Privatrecht und öffentliches Recht. In den Neunzigerjahren bis 1803 residierte er zeitweise auf der Comburg, denn bis heute wird seine ehemalige Wohnung nach ihm als „Wamboltbau“ benannt. 1807 wurde er endgültig ins Würzburger Domkapitel aufgenommen. Etwa seit 1825 lebte er als Kommorant, d. h. als Geistlicher ohne Funktion zu Bamberg. Dort starb er am 14. Mai 1842 als vorletzter Angehöriger des damals längst aufgehobenen Comburger Kapitels.<sup>2003</sup>

**Johann Joseph Georg Karl (XVIII, 28)**

Stammtafel B

(Vater: Philipp Wilhelm XVII, 31)

Johann Joseph Georg Karl (XVIII, 28) wurde am 18. August 1740 in Würzburg geboren.<sup>2004</sup> Seine Taufpaten waren am 27. August Philipp Joseph von Rotenhan und Karl Philipp von Fechenbach. In

[richtig 1794] notierte, erwähnt gleichfalls, daß es sich angeblich um den Oberst von Hutten handelt und beschreibt die Farbigkeit der Uniform. Unseres Erachtens wird ein verhältnismäßig junger Mann dargestellt. Hutten wurde mit 21 Jahren (1758) Leutnant des I-R. Coloredo Nr. 20 und zwanzig Jahre später Oberst. Falls es die Waffenfarben des I-R- Coloredo sind, dürfte das kleine Bild möglicherweise aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges oder danach stammen, denn mit dem Ritterkreuz des MMThO wurde er erst 1779 ausgezeichnet. Es ist denkbar, daß die hohe Auszeichnung nachträglich aufgemalt wurde.

<sup>1999</sup> FvHutten: Johann Reinhard erwähnt als ihr Geburtsdatum den 28. März 1739.

<sup>2000</sup> KNESCHKE, Adels-Lexicon IX, S. 470. - NEDOPIL, Adelsproben, Nr. 7501. - FvHutten: Kopie des Heiratsbriefes ohne Datumsangaben.

<sup>2001</sup> Institut für Personengeschichte, Bensheim: Bestätigung ihrer Lebensdaten. - Herr Philipp von Hutten, Steinbach, machte am 12. Juli 2005 darauf aufmerksam, daß von Maria, ihrem Mann und dem Schwiegersohn von Coudenhove, Ölbilder existierten, die Anfang 2004 in der Galerie Koller, Zürich, versteigert wurden.

<sup>2002</sup> Johann Gottfried Lothar von Greiffenclau (1771-1802) war der letzte Dekan der Großcomburg.

<sup>2003</sup> Zitiert nach SCHRAUT Comburg, S. 190-191, Nr. 107. - StA Ludwigsburg, B 375 IL Bü 4492: 3. April 1780.- AMRHEIN, Mitglieder, S. 88, Nr. 1041. - MÜLLER, Chorherrenpfründe, S. 107 Nr. 167. - FORST, Ahnenproben Domherren, Tafel CLXXXV.

<sup>2004</sup> HStA München, H 41 PN 5294: Das Geburtsdatum wird durch den Eintrag anlässlich seines Todes „im 72. Jahr seines Alters“ bestätigt. - BRAUN, Eichstätt, S. 311 nennt den 11. Februar 1736 und zitiert als Quelle das StA Nürnberg, AA 1/44: Attest zu Karl Georg Anton Joseph.

der Domstadt erhielt er am 16. Oktober 1750 die Tonsur und nahm 15. Oktober 1753 die bekleidete Stelle eines Kanonikers bei St. Burkhard. Diese Präbende resignierte er 1766/67.

Nach seinem in Würzburg begonnenen Studium ließ er sich am 21. Februar 1757 nach Wien beurlauben. Ein am 21. April 1757 von der Herzoglich Savoy'schen Akademie<sup>2005</sup> vorliegendes Testat erkannte das Kapitel nicht an und forderte seine Einschreibung an der Universität. Für die Zeit von 1757 bis 1759 existieren entsprechende Belege der Universität Wien über seine Immatrikulation innerhalb dieser Studienjahre sowie sein Studium des kanonischen Rechtes.<sup>2006</sup> Am 15. Oktober 1760 wurde er zum Weiterstudium nach Mainz geschickt, jedoch am 16. Dezember gleichen Jahres nach Bamberg beurlaubt.<sup>2007</sup>

Er war am 2. März 1754 Domherr zu Bamberg geworden und konnte durch die Nomination des Johann Sigmund Freiherrn von Hagen am 31. Juli 1759 eine gleiche Domherrenstelle am 1. August 1760 in Eichstätt antreten, die er am 13. August 1771 *ad manus capituli* resignierte.

Er war außerdem 1759/61 Kanonikus bei St. Alban in Mainz und verzichtete 1766/67 auf diese Pfründe. War doch der Bamberger Oberkustos am 4. März 1766 feierlich zum Jubiläum erklärt worden.<sup>2008</sup> Seine Aufnahme in das Domkapitel zu Bamberg erfolgte am 20. Juli 1767<sup>2009</sup>, er resignierte dort am 24. März 1768.<sup>2010</sup> In den Jahren seines Aufenthaltes in der Heinrichstadt bewohnte er den Domherrenhof beim Jakobitertor.<sup>2011</sup>

Da er in Wien seine Studienzeit verbracht habe, sei er in der Donaumetropole zwei Jahre Offizier beim österreichischen Kavallerieregiment Löwenstein gewesen.<sup>2012</sup>

Seine Verbindung zu Österreich wird auch dadurch bestätigt, daß er zwischen 1781 und 1785 Mitglied der St. Johannis-Freimaurerloge „Zur Wahren Eintracht“ war, der Wiener Elite-Loge, die als Bund der Freimaurer ihre nachweisbaren Wurzeln in den Dombauhütten des Mittelalters hat und im 18. Jahrhundert mehr als eine geistig-erzieherische Vereinigung darstellte.<sup>2013</sup>

Der Reichsritterschaft war er als Mitglied des Ritterkantons Rhön-Werra verbunden und beim Allgemeinen Ortskonvent zu Schweinfurt am 20. Januar 1767 aufgeschworen worden.<sup>2014</sup>

In Bamberg wurde er Geistlicher Regierungsrat und am 27. Juli 1767 Domkapitular. Nach Auflösung des Jesuitenordens finden wir ihn als Mitglied der Schulen- und Studienkommission wieder.

Auf seinen Antrag hin wurde am 26. Juli 1783 der Familie von Hutten eine Schuldverschreibung von 10.000 Gulden gegen Verpfändung des Bamberger Domherrenhofes beim Jakobitertor, des Obercustoreivermögens und des ganzen Vermögens ausgefertigt.

<sup>2005</sup> Über diese Anstalt vgl. SCHWARZ, Johann, Geschichte der Savoy'schen Ritter-Akademie in Wien vom Jahre 1746 bis 1778, Wien 1897.

<sup>2006</sup> Immatrikulation an der Universität Wien: 16. Mai 1757, 19. April 1758 und 24. April 1759.

<sup>2007</sup> WENDEHORST, St. Burkard, S. 333 und Hinweis auf die Mitteilung des Archivs der Universität Wien an den Verfasser vom 29. November 1999.

<sup>2008</sup> LOOSHORN, Bisthum Bamberg VII,2, S. 333.

<sup>2009</sup> LOOSHORN, Bisthum Bamberg VII,2, S. 340.

<sup>2010</sup> WENDEHORST, St. Burkard, S. 333.

<sup>2011</sup> LOOSHORN, Bisthum Bamberg VII,2, S. 421.

<sup>2012</sup> URBAN, Josef, NDB 1953. - 1759 war Christian Philipp Fürst von Löwenstein-Wertheim Regimentsinhaber. Sein Regiment stand unter dem Kommando des Obersten Karl Freiherr Voith von Salzburg. - Freundliche Auskunft des Österreichischen Staatsarchivs, Kriegsarchiv, vom 25. September 2003: In der alphabetischen Offizierskartei ist von Hutten nicht ermittelbar. - WORINGER, Fuldaer Militair, S. 96 schildert einen ähnlichen Fall: Philipp Karl Franz Maria Johann Nepomuk von Hettersdorf war Domizellar in Fulda, hatte von Papst Pius VII. Dispens von den Ordensgelübden (ausgenommen dem der Keuschheit) erhalten und war als Leutnant in den Militärdienst eingetreten.

<sup>2013</sup> SCHULER, Heinz, Die St. Johannis-Freimaurerloge „Zur wahren Eintracht“: die Mitglieder der Wiener Elite-Loge 1781 bis 1785, in: Genealogisches Jahrbuch 31 (1991), S. 5-41.

<sup>2014</sup> SEYLER, Personalmatrikel, S. 369.

Wegen seiner Verdienste um das Armenwesen wurde Johann Joseph 1779 Geheimer Rat und am 7. März 1786 zweites Mitglied der Armenkommission der Residenzstadt Würzburg.

Eine Episode schildert sein gespanntes Verhältnis zum Bamberger Direktorium 1791: Ihm wurden vier Aktenstücke zur Durchsicht auf sein Zimmer gelegt, ohne daß er davon Kenntnis hatte. Dabei handelte es sich um reine Rechtsangelegenheiten, doch waren ihm Jurisdiktional- und Polizeisachen lieber. Unmißverständlich beschwerte er sich und vergriff sich dabei im Ton. „Ich bin also hier wirklich zu weit gegangen,“ schrieb er und mußte entgegen seiner persönlichen Mentalität mit Bedauern seine Beleidigung zurücknehmen.<sup>2015</sup>

Seine weiteren kirchlichen Ämter in Bamberg waren am 15. April 1780 Domkustos und Cellerar. Am 22. Juli 1793 erhielt er stellvertretend für das Domkapitel von Kaiser Franz II. (1768-1835) den Blutbann über Staffelstein. Im Mai 1794 wurde er Domdekan und Richter des Ehegerichts sowie Propst am Kollegiatsstift St. Jakob. In den Jahren 1790 bis 1794 fungierte er als Obereinnahmspräsident. Dann wurde der Geheime Rat von Hutten am 21. Juli 1794 zum Bamberger Statthalter, denn Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal setzte ihn und den Würzburger Regierungspräsidenten Otto Philipp Groß von Trockau (1761-1831) in das Amt des Testamentars ein.<sup>2016</sup>

Nach seiner Weihe zum Diakon Anfang September 1794 erbat er eine Ruhezeit bis zur Priesterweihe, die am 4. November 1794 in Bamberg erfolgte. Am 9. April 1795 wurde er Oberpfarrer in Hallstadt und war als solcher Herr von Burgellern. Am 21. Juli 1794 erfolgte seine Wahl zum Domkapitular und am 8. April 1801 wurde er zum Dompropst nominiert.<sup>2017</sup> So geschehen durch das nach Kronach geflüchtete Kapitel. Bis 1803 war er wohl Obleiherr von Pettstadt und Kronach und verwaltete folglich die teilweise mit den Pfarreien verbundenen sogenannten Obleien oder Güter.

Noch im gleichen Jahr 1803 war er Präsident der Krankenhauskommission. Zwischenzeitlich war im September 1802 bayerisches Militär in das Hochstift Bamberg, den Staat des Bamberger Fürstbischofs, einmarschiert ohne auf Gegenwehr zu stoßen. Der militärischen schloß sich nach knapp zwei Monaten die zivile Besitznahme an. Am 22. November 1802 gab Kurfürst Maximilian IV. Joseph von Bayern bekannt, dass er Johann Wilhelm Freiherr von Hompesch (1761-1809) zum Generalkommissar für seine Gebietserwerbungen im fränkischen Reichskreis ernannt habe: Daraufhin legten am 29. November die Fürstbischöfe von Bamberg und Würzburg ihre weltliche Herrschaft nieder, entbanden Beamte und Untertanen von ihren Eiden, und von Hompesch trat sein Amt an. Unverzüglich ließen die neuen Herren Kassen und Archive versiegeln und an öffentlichen Gebäuden sowie an den Landesgrenzen das bayerische Wappen anschlagen.

Die Bischofsstühle waren mit der stattgefundenen Säkularisation vermögenslos geworden, Neuwahlen beim Tod eines Bischofs blieben vorerst aus. Mit der Aufhebung der geistlichen Staaten ging eine Entflechtung von weltlichem Herrschertum und Bischofsamt einher und traf den katholischen Reichsadel, der oft zur Versorgung Nachgeborener Bischöfe stellte, innerhalb dieses Prozesses der „Entfeudalisierung“ besonders schmerzhaft.

Der Würzburger Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach (1749-1808) war seit 1800 Koadjutor seines Onkels, des 1795 zum Fürstbischof von Bamberg gewählten Christoph Franz von Buseck (1724-1805). Nach der Übernahme beider Bistümer 1805 in Personalunion durch von Fechenbach bat dieser Johann Joseph Georg Karl von Hutten, doch seine „vermögende Stimme“ für ihn einzusetzen:

<sup>2015</sup> StA Würzburg, Historischer Verein, S. 795.

<sup>2016</sup> LINK, Reichspolitik, S. 71.

<sup>2017</sup> LOOSHORN, Bisthum Bamberg VII,2, S. 627 und 705.

er appellierte an ihn, dabei den „umfassende[n] Blick in die damalige[n] Verhältnisse der beiden Hochstifter und des ganzen Reiches“ zu richten.<sup>2018</sup>

Da von Fechenbach von 1805 bis 1808 nur knapp drei Jahre an der Spitze der Diözese Bamberg stand und nach dem Tode des Generalvikars und Weihbischofs Johann Adam Behr (1724-1805) trotz der Bitten der Vikariatsräte keinen neuen ernannte, übernahmen die Generalvikariatsräte Oesterreicher, Franz Andreas Frey und Augustin Andreas Schellenberger zwischenzeitlich die Amtsgeschäfte.

Nach dem Hinscheiden des Fürstbischofs von Fechenbach am 9. April 1808 und bis zur Ernennung des ersten Erzbischofs von Bamberg, Joseph Graf von Stubenberg 1818 (Bestallung 1821), blieb nun der bischöfliche Stuhl von Bamberg verwaist.

Während der Sedisvakanz wurden die geistlichen Geschäfte von einem Generalvikariat geführt, das aus einem Präsidenten und acht Räten bestand. Mit der Führung des Generalvikariats hatte Papst Pius VII. (1800-1823) am 18. Mai 1808 den letzten Propst des alten Domkapitels von Hutten betraut und ihn mit allen nötigen Vollmachten ausgestattet.<sup>2019</sup> Dazu erteilte König Maximilian I. von Bayern (1756-1825) im September 1808 die Genehmigung und beförderte ihn zum Präsidenten des Geistlichen Rates bis zu seinem Tod. Als er am 3. Mai 1812 zu Bamberg in seinem 72. Lebensjahr an Entkräftung starb<sup>2020</sup>, war die politische Situation sehr gespannt, da staatliche Behörden in rein kirchliche Angelegenheiten massiv hineinregierten.<sup>2021</sup>

Johann Joseph Georg Karl wurde in der St. Getreuekirche der ehemaligen Benediktinerpropstei zu Bamberg beerdigt. Josef Mertl formuliert das sich in einem enormen Wandel befindliche Zeitgeschehen sehr ausdrucksvoll: „Der Wunsch, bei St. Getreue die letzte Ruhestätte zu finden, war nach der Säkularisation von 1803 bei den ehemaligen Dom- und Stiftsherren, ... verständlich, verlor doch dieser Personenkreis durch die Säkularisation seine Arbeit, seine geistige und irdische Heimat. Sie wollten wenigstens im Tode in ihrer früheren Umgebung beerdigt sein.“<sup>2022</sup>

Johann Joseph Georg Karl von Hutten war der letzte Domherr aus diesem Geschlecht. Er besaß eine herausragende politische Stellung, in die er als Angehöriger der fränkischen Reichsritterschaft hineingeboren worden war, also in eine versorgungspolitische Adelsschicht, die die politische Bedeutung der hohen Geistlichkeit und ihre Rechte als Landstand in allen wichtigen Landesangelegenheiten der geistlichen Fürstentümer besaß. Sie büßte nunmehr durch die Umwälzungen der politisch-staatlichen Strukturen diese Funktion ein und ging letzten Endes in der „Verkirchlichung des Religiösen“ auf.<sup>2023</sup>

## Christoph Wilhelm Joseph (XVIII, 29)

Stammtafel B

<sup>2018</sup> StA Würzburg, AA Fech, Akten 2898. - LINK, Reichspolitik, S. 96-97.

<sup>2019</sup> HStA München, H 41 PN 5294. - Die biographischen Daten sind meist bei BRAUN, Eichstätt, S. 311 entnommen. - KIST, Fürst- und Erzbistum, S. 133. - WACHTER, Schematismus, S. 234 Nr. 4765. - URBAN, Bischöfe, S. 338. - NEUKAM, Übergang, S. 290.

<sup>2020</sup> Archiv Erzbistum Bamberg, Kirchenbücher St. Peter und Georg Bamberg (Dompfarrei), Sterbematrikel, Bd. 18, 1806-1822, S. 72. - StA Marburg, 86 Nr. 32413. - LOOSHORN, Bistum Bamberg VII,2, S. 749. - URBAN, Porträt, S. 500-501, Nr. 258: Aus dem Besitz von Fräulein Karoline (Lina) Koch (1865-1942), Bamberg, gelangte vor etlichen Jahren ein um 1795 gemaltes und Johann Adam Hirschmann zugeschriebenes Pastellbild mit Originalrahmung des Johann Joseph Georg Karl (XVIII, 22) in die Bestände des Diözesanmuseums. Es zeigt den Dompropst mit schwarzem Umhang, Bäffchen und Kapitelkreuz am gelben Band. - StA Bamberg, K 110, Nachlaßakten 1942 Nr. 15: „Weder im Erbschein noch in anderen enthaltenen Dokumenten werden Überlieferungshinweise auf die Familie von Hutten offenbar“, teilte Herr Dr. Klaus Rupprecht auf Anfrage am 27. Juli 2004 mit.

<sup>2021</sup> URBAN, Bamberger Erzbischöfe, S. 41 und 74.

<sup>2022</sup> Zitiert nach MERTL, Kirchhof, S. 43-45, der den letzten Dompropst „Gregorius Carolus“ von Hutten nannte.

<sup>2023</sup> Vgl. neuerdings zu Staat und Kirche im Wandel ZUBER, Fulda von 1752 bis 1830, hier S. 371.

Christoph Wilhelm Joseph (XVIII, 29) wurde am 25. März 1744 geboren. Der Dreijährige starb am 9. Mai 1747.<sup>2024</sup>

### **Maria Philippina Amalia (XVIII, 210)**

Stammtafel B

(Vater: Philipp Wilhelm XVII, 31)

---

Maria Philippina Amalia (XVIII, 210) wurde am 26. Dezember 1747 geboren.<sup>2025</sup> Ihre Patin war *Vidua Maria Philippina Amalia a Rotenhan, baptisata avia*. Am 14. November 1763 heiratete sie in Mainz den am 25. August 1736 geborenen und am 21. Mai 1821 gestorbenen kaiserlichen Kammerherrn, kurmainzischen Geheimen Rat und Erbmarschall des Hochstifts Eichstätt Ludwig Franz Reichsgraf Schenk von Castell und brachte als Heiratsgut 1.500 Gulden mit in die Ehe.<sup>2026</sup> Der Gatte ist auch als „Malefizschenk“ bekannt, da er in seinem Dorf Oberdischingen bei Ehingen an der Donau mit Unterstützung der Reichsritterschaft ein Zucht- und Arbeitshaus eingerichtet hatte, in dem er Gauner und Verbrecher aus ganz Südwestdeutschland „sammelte“.<sup>2027</sup>

Über die Jugend und das spätere Privatleben des Franz Ludwig Schenk Graf von Castell, „Herr & Graf zu Schelklingen Berg und Gutenstein Obertischingen Bach und Wernau & Einsingen, Kaiserl: Kammerer, Churfürstl: Mainzisch: Geh: Rath & des vormaligen Hochstifts Eichstätt gewesener Erbmarschall“ ist nur wenig bekannt, bemerkt Monika Machnicki im Ausstellungskatalog „Schurke oder Held? Historische Räuber und Räuberbanden“. Im Alter von bereits über sechzig Jahren übernahm er auf eigenes Risiko den gewerbsmäßigen Betrieb eines Zucht- und Arbeitshauses, dem eine Inquisitionsanstalt angeschlossen war. Nach dem Vorbild der Ulmer und Ravensburger Zuchthäuser hatte er in Oberdischingen auf seine Kosten ein Gebäude eingerichtet, das wenigstens 80 Personen aufnehmen sollte. Er hatte nach seinem Antritt der Herrschaft Dischingen im Jahre 1764 praktische Erfahrungen mit der Kriminaltätigkeit gesammelt, da mit Teilen seiner Herrschaft auch die hohe Gerichtsbarkeit verbunden war. Schenks Wirken im Sinne der öffentlichen Sicherheit währte von 1789 bis zur Aufhebung des Oberdischinger Zuchthauses durch den württembergischen König im Jahr 1808, also knapp 20 Jahre.

In der Schwäbischen Chronik wird ihm nachgesagt: „Der Graf gibt sich alle Mühe und spart keine Kosten, von dieser Landplage sein und seiner Nachbarn Gebiet zu reinigen.“<sup>2028</sup>

Er selbst begründete den Antrieb zu seinem in damaliger Zeit und für seinen Stand ungewöhnlichen Verhalten mit „patriotischen Absichten“. Schenk soll ein Mann „von riesiger Statur, mit rothem Haar und großmächtiger Nase“ gewesen sein. Das Porträt des Reichsgrafen zeigt ihn mit pelzbesetz-

---

<sup>2024</sup> FvHutten: Johann Reinhard, S. 92.

<sup>2025</sup> FvHutten: Johann Reinhard gibt als Datum den 14. Oktober 1734 an.

<sup>2026</sup> FvHutten: Heiratsbrief vom 7. Juni 1750. - HStA Stuttgart, B 62 Büschel 6: Wittumsvertrag vom 12. Oktober 1765.

<sup>2027</sup> Vgl. SPERL, Castell.

<sup>2028</sup> Zitiert nach OTT, Oberdischingen, S. 81.

tem blauen Hausmantel und Perücke als einen eher feingeistigen Menschen in kultivierter Umgebung, in dessen Gesicht vor allem die leicht verträumt blickenden dunklen Augen dominieren. In Schenk wird man den Typus des Landaristokraten sehen müssen, der als einer der ersten seines Standes - und von diesem noch unverstanden - als Entrepreneur mit dezidierten wirtschaftlichen Prinzipien Merkmale des späteren bürgerlichen Wirtschaftens vorwegnahm.<sup>2029</sup>

Im Privatbesitz ist Maria Philippina Amalias um 1775 gemaltes und mit NIC: TREÜ PINX signiertes Porträt erhalten geblieben.<sup>2030</sup> Der Maler war demnach Johann Nikolaus Treu (1734-1786).<sup>2031</sup> Er hat auf dem Bild als Identitätshilfe auf einer Buchhülle das Wappen der von Hutten festgehalten.

Die Gemahlin des Reichsgrafen Schenk von Castell wird dargestellt als eine Frau in aufwendigem Rokoko-Gewand vor einem mit Spitzentuch belegten Schminktisch, auf dem reichliche Pretiosen ausgebreitet sind. Dies ist möglicherweise ein Verweis auf ihren großzügigen Lebensstil, der in einer Klage ihres Mannes über Schulden, die sie nach ihrem Tode hinterließ, überliefert ist. Denn es gibt Hinweise, daß die Familie unter der Kriminalgerichtsbetätigung des „Malefizschenken“ gelitten hat und sie sich dadurch vor allem finanziell benachteiligt vorkam.

Seine Frau fühlte sich in Oberdischingen nicht wohl. In einem kurzen Brief vom 20. März 1796 begründete sie aus Eichstätt an ihren Gemahl ihre Abwesenheit vom Wohnsitz: „E[uer] Liebden, Was will er denn von mir. Glaub er nur ja nicht, ich gehe nochmals dahin zurück. Was er schreibt ist zu wenig charmant, um possible zu scheinen. Die Vagants gehören nicht zu einem Chavalier, laß er sie endlich laufen. Il est raisonable, auf die Pürsch zu gehen, mais Menschen sind keine Jagdtiere. Niemand versteht Ewr. Liebdens Passions. Philippine.“<sup>2032</sup>

Nach der Zerstörung des Schlosses durch Brandstiftung der Gauner im Jahr 1807 scheint Philippine von Hutten, der die „ganze Richtung“ ihres Mannes mißfiel, nicht mehr in Oberdischingen, sondern möglicherweise bei einem ihrer sieben gemeinsamen Kinder gelebt zu haben.<sup>2033</sup>

„Seine Gattin habe ihm in ihren letzten Lebensjahren eine erhebliche Schuldenlast aufgebürdet“, schrieb ihr Mann, was auch für eine lange Abwesenheit der Gräfin spricht.<sup>2034</sup> Sie starb am 22. Januar 1813 und wurde im Mortuarium, dem Gruftgewölbe der Schenken von Castell beerdigt. Auf einer Erinnerungsplatte der 1969 neugestalteten Dreifaltigkeitskapelle steht: PHILIPPINA COMITISA SCHENK DE CASTELL + 1813 NATA BARONISSA HUTTEN DE STOLZENBERG.

Die Kinder belegen den zeittypischen Werdegang einer Adelsfamilie. Franz Joseph (1767-1845)<sup>2035</sup> verheiratete sich mit Maximiliane, Truchsessin von Waldburg; Philipp Anton (1768-1811)<sup>2036</sup> wählte den geistlichen Stand und wurde am 5. April 1775 bzw. am 2. Juni 1779 aufgeschworen; Josef Adalbert starb 1773, am Tag seiner Geburt; Kasimir (1781-1832) starb unvermählt; Franziska (1764-1789) heiratete 1785 Heinrich von Raßler auf Weitenburg bei Horb am Neckar; Maria Elisabeth Theresia (1769-) war Hofdame des bayerischen Kurfürsten und in erster Ehe mit Graf von Bettschardt und in zweiter Ehe mit Ludwig Graf von Chamisso verheiratet; Walburga Antonia (1771-) blieb unvermählt und war

<sup>2029</sup> Franz SCHRODE widmete dem Reichsgrafen unter dem Titel „Der Melefizschenk und die schöne Viktor“, Ulm 1956, „mit Hilfe der schöpferischen Phantasie“ eine „Erzählung“ und erwähnt auf S. 271, daß mit Ludwig Anton (1860-1902) der Urenkel und letzte männliche Nachkomme des Grafen dahingegangen sei und dessen in Frankreich lebende Tochter, Frau Maria Blühdorn, geborene Gräfin Schenk zu Castell, das einzige vorhandene Portrait des Malefizschenken besitzt.

<sup>2030</sup> ARNOLD, Malefizschenk. Das Ölgemälde wird dem Maler Johann Baptist Pflug zugeschrieben.

<sup>2031</sup> THIEME/BECKER, Künstlerlexikon 33 S. 384-386.

<sup>2032</sup> Zitiert nach OTT, Oberdischingen, S. 84.

<sup>2033</sup> Zitiert nach MACHNICKI, Schurke oder Held, S. 357-358. - ARNOLD, Malefizschenk

<sup>2034</sup> Zitiert nach ARNOLD, Malefizschenk, S. 68.

<sup>2035</sup> FORST, Ahnenproben Domherren, Tafel CXCVI, Nr. 361.

<sup>2036</sup> FORST, Ahnenproben Domherren, Tafel CCI, Nr. 366.

Hofdame am Hof in Dresden; Carolina Maria (1774-) war Stiftsdame am Adeligen Damenstift Buchau; Josepha Maria soll 1776 wohl am Tag ihrer Geburt verstorben sein; Ludovika Maria (1778-) heiratete Anton Graf Fugger von Nordendorf in Augsburg; Philippina Carolina (1779-1790) wurde in der Familiengruft beigesetzt.<sup>2037</sup>

**Maria Anna Juliana Elisabeth (XVIII, 211)**

Stammtafel B

(Vater: Philipp Wilhelm XVII, 31)

---

Anlässlich ihrer Taufe am 13. April 1750 wurde Maria Anna Juliana Elisabeth (XVIII, 211) genannt und als Taufpatin Maria Anna Juliana Elisabeth von Dalberg erwähnt.<sup>2038</sup>

**Magdalena Carolina Elisabeth (XIX, 21)**

Stammtafel B

(Vater: Friedrich Karl Adolf XVIII, 21)

---

Magdalena Carolina Elisabeth (XIX, 21), genannt Carolina, wurde am 29. Februar 1764 zu Würzburg geboren und in St. Peter getauft.<sup>2039</sup>

Als junges Mädchen beteiligte sie sich in den Jahren 1781-1782 zu Würzburg am Theaterspiel. Als das von Gotthold Ephraim Lessing (1729-1781) geschaffene und 1772 erstmals gezeigte Bühnenstück „Emilia Galotti“ aufgeführt wurde, meinte der Theaterkritiker mit Begeisterung: „Herrlich spielte sie die Szene, wo der Vater ihr den Dolch ins Herz sticht. Lessing würde die ganze Stärke seines Stückes gefühlt haben, hätte er sie so sterben sehen“.<sup>2040</sup>

Als katholische Stiftsdame der Freiherrlich von Huttenschen Stiftung wurde sie 1795 aufgeschworen und erhielt als 26. Stiftsdame die Präbende II. Ihre Mutter war immerhin eine Schwester der 16. Stiftsdame Maria Anna (Walburgis) Josepha von Greiffenclau.<sup>2041</sup>

Im Zuge der Säkularisation des Hochstifts Würzburg wurde sie am 4. Juni 1803 pensioniert.

Das Dokument, das die 102jährige Geschichte des Würzburger Adeligen Damenstifts zur Heiligen Anna beschließt und noch im Original vorhanden ist, enthält ferner die im Dekret geforderten eigenhändigen Unterschriften der anwesenden Stiftsdamen: „Maria Anna von Guttenberg, Äbtissin, Maria Theresia Knebel von Catzenellenbogen, Josepha von Gebattel, Theres von Zobel, Philipina Zobel, Carolina Hutten.“<sup>2042</sup>

Von 1811 bis 1814 war sie noch einmal Stiftsdame des großherzoglich-würzburgischen Fräuleinstifts und ist am 15. März 1814 gestorben.

---

<sup>2037</sup> Vgl. OTT, Oberdischingen, S. 93-97.

<sup>2038</sup> FvHutten: Johann Reinhard, S. 92.

<sup>2039</sup> Ein Kinderbild von ihr befindet sich im Schloß Steinbach.

<sup>2040</sup> WAGNER, Würzburg II, S. 739.

<sup>2041</sup> DOMARUS, Damenstift, S. 162. - Würzburg: Hof- und Staatskalender 1796ff. - HStA. München, Damenstift St. Anna, Nr. 3148. - StA Würzburg, Repertorium VII, Nr. 8162, „*Kaiserl. Preces Francisci II. für Caroline von Hutten zu einer Präbende am Damenstift ad S. Annam zu W., 1793, 4. 4.*“ (Die Akten sind 1945 verbrannt). - Die Freiherrlich v. Huttenschen Stiftungen für Fräulein aus Familien des vormals Reichsritterschaftlichen Adels in Franken, nach ihrer gesetzlichen Verfassung und dem Personalstand der bei denselben präbendierten und angemeldeten Individuen dargestellt, Nürnberg, 1828, S. 27.

<sup>2042</sup> DOMARUS, Damenstift, S. 121. - HStA München, Damenstift St. Anna, Nr. 3158, S. 131.



Christoph Franz Friedrich Gottfried Adalbert Philipp Lothar Ferdinand Joseph Ludwig (XIX, 22), der meist Franz genannt wurde, kam 7½ Monate nach dem plötzlichen Tod des Vaters am 5. Februar 1765 in Würzburg zur Welt. Seine Paten waren Lothar Franz Philipp von Greiffenclau zu Vollrads, des Würzburger Domkapitels Kanoniker und Kapitular, Christoph Franz von Hutten (XVII, 34), Kardinal von Speyer, Adam Friedrich von Seinsheim, Bischof von Bamberg und Würzburg (1708/1755-1779).<sup>2043</sup>

Die halbweisen Kinder Carolina und Franz wuchsen unter der mütterlichen Vormundschaft und der der Freiherren von Fechenbach und Franz Gottlob von Reigersberg auf.<sup>2044</sup> Gewiß fand in der Vormundschaft ein Wechsel statt, denn beim Tod seines fränkischen Anverwandten Johann Philipp Friedrich (XVII, 44) in 1783 heißt es, daß der Obermarschall und Ritterhauptmann Franz Philipp Bonifacius Freiherr von Gebattel die Aufsicht über den minderjährigen Christoph Franz inne habe.<sup>2045</sup>

Zweifelsohne haben ihn die Jugendjahre im positiven Sinne geprägt, denn von Zeitzeugen wurden ihm Leutseligkeit und Bildung nachgesagt.<sup>2046</sup> Franz genoß eine Erziehung im zeittypischen Stil oder wie es in barocker Weise formuliert wurde, zur „Zierde und Vortrefflichkeit ... der uralten und in einem ohnunterbrochenen Flor fürdauernden Stammes der Reichs Frey und ohnmittelbaren Familie von Hutten“.<sup>2047</sup> Mit ihm als Hoffnungsträger schien die Familientradition gewährleistet, damit es nach Aufstieg und Glanz nicht zum früher als erwarteten Verblühen des Geschlechtes kam. Das belegt mit einer gewissen Zuversicht ein Kinderporträt des Geschwisterpaares, auf dem Carolina ein ovales Bild des verstorbenen Vaters hält und der Gestus des Franz auf diesen hindeutet.

Franz lebte und studierte eine gewisse Zeit in Heidelberg und wurde von der Mutter betreut. Seine wissenschaftliche und kultivierte Erziehung in der kurpfälzischen Stadt am Neckar wird belegt durch die Aussage: „... da die Frau von Hutten sich entschlossen hat, noch bey fünf Monathe ihren aufenthalt in Heidelberg zu verlängern.“<sup>2048</sup>

Der aus Romsthal im Huttengrund stammende Johann G. Weber war als Elementarlehrer und Konrektor zu Ehrenbreitstein bei Koblenz tätig. Er erinnerte in seiner Familienchronik an die ehemalige Obrigkeit: „Das hochadelige Hutten-Steinbachsche Haus kam jetzt unter die Vormundschaft, wenn ich mich nicht irre, des Freiherrn von Fechenbach. Unter ihm hatte das Justizwesen, wo nicht gerade vernachlässigte, doch minder triftige Pflege denn vorher. Indem der Amtsverweser Hofmann, ein rechtlicher Mann, alle Klagesachen, die nicht durch gütigen Vergleich beigelegt wurden, an die Vormundschaft einsenden mußte, von wannen die Entscheidung erst spät zurückkam. Daher erwarteten die Untertanen um so sehnsüchtiger die Großjährigkeit des jungen Herrn, der mit seiner Schwester eine äußerst sorgfältige Erziehung genoß. Als er die Hochschule zu Heidelberg besuchen sollte, zog

<sup>2043</sup> FvHutten: Auszug aus dem Taufmatrikel der Pfarrei Peter und Paul Würzburg.

<sup>2044</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht H222 (H6489), H223 (H6490) und H224 (H6491):1767-1770.

<sup>2045</sup> ENGEL, Frankenberg, S. 73.

<sup>2046</sup> GOESSMANN, Fürstenthum Fulda, S. 300.

<sup>2047</sup> FvHutten: Reinhard.

<sup>2048</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 91: Schreiben des Johann Peter Mohr vom 12. Juni 1786. - TOEPKE, Matrikel Heidelberg IV, S. 319: in der Zeit vom 21. September bis 10. Dezember 1781 war Franciscus 1. Baro de Hutten, phil. et jur. cand., immatrikuliert.

seine Frau Mutter mit der ganzen Haushaltung ebenfalls dorthin; öfters besuchte ich 1785 und 1786 daselbst unsere liebe Herrschaft und genoß manchen guten Tag bei ihr.“<sup>2049</sup>

Ähnlich wie Franz es in der vaterlosen Zeit erlebt hatte, sollte es sich bei Ernst von Bibra (1806-1878), dem späteren Chemiker und Toxikologen, wiederholen. Als der Sohn des Ferdinand Johann Wenzel von Bibra im ersten Lebensjahr seinen Vater verlor, übernahm Franz Freiherr von Hutten die Vormundschaft, und so wuchs Ernst in Würzburg heran.<sup>2050</sup>

Franz avancierte zum fürstlich-würzburgischen Kämmerer und erhielt am 18. März 1786 das Kämmerer-Patent von Kurfürst Karl Theodor von Pfalzbaier.<sup>2051</sup> Dann nahm er, der Herr auf Steinbach und Wiesenfeld, Stöckach und Walchenfeld sowie der huttschen Grundherrschaft Romsthal im späteren Kurfürstentum Hessen<sup>2052</sup>, die Stellung eines Hof- und Regierungsrates und Oberamtmanns zu Kirrweiler, Gerolzhofen und Klingenberg ein.

Als Johann Philipp Friedrich von Hutten zu Frankenberg gestorben war, konnte Franz in der Residenzstadt Coburg von Ernst Friedrich, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen etc., am 14. Dezember 1784 als der künftige Erbe „dem Lehen in Person Folge“ in feierlicher Zeremonie als rechtes Mannlehen in Empfang nehmen.<sup>2053</sup> So geschehen unter Zeugenschaft des Kanzlers Geheimer Rat und Regierungspräsident Melchior Heuschkel und anderen hochgestellten Regierungsbeamten.

1777/78 wandte sich die Vormundschaft für Franz von Hutten mit einer Klage gegen Würzburg an den Reichshofrat zu Wien wegen dem Zentgericht auf dem Rittergut Steinbach.<sup>2054</sup> Die Akten schließen mit einem Vergleichsangebot des Bischofs, auf das sich die Vormünder des Franz von Hutten nicht einließen. Er nahm, wie noch 1810<sup>2055</sup>, für sich in Anspruch, von jeher im Besitz der Vorerkenntnis in allen peinlichen Fällen gewesen zu sein. Seine Untertanen hätten keinerlei Zentpflicht, Zentfolge oder Zentgelder zu leisten, der Steinbacher Schultheiß sei nur ein „stummer Ehrenschoffe“ gewesen, der den beiden jährlichen Zentgerichten ohne Sitz und Stimme beiwohnte, sonst nicht zu erscheinen brauchte und auch gar nicht vereidigt gewesen sei. Verbrecher wären nur bei einem der vier hohen Fälle an die Zent überwiesen worden, und zwar seien sie nebst dem Steinbacher Untersuchungsprotokoll am sogenannten Wolfsweg ausgeliefert worden. Ein Herkommen in diesem Sinn wird durch Ortsgerichtsprotokolle seit 1693 nachgewiesen; man ist sich aber bewußt, daß die alten Zentbücher anders bestimmen.

Der Friedensvertrag von Lunéville am 9. Februar 1801 bedeutete das Ende der geistlichen Staaten, und der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 brachte für das Hochstift Würzburg die Säkularisation.<sup>2056</sup>

<sup>2049</sup> StadtA Koblenz, 620, Nr. 3: Zu Anfang des 19. Jahrhunderts war Johann Weber in Ehrenbreitstein als Lehrer angestellt. Am 17. Mai 1809 bewilligte ihm die Gemeinde Ehrenbreitstein eine jährliche Mietentschädigung von 27 Gulden. Freundlicher Hinweis von Herrn Michael Koelges, Koblenz, vom 17. Juni 2005.

<sup>2050</sup> GIEBELMANN, Ernst Freiherr von Bibra, S. 122.

<sup>2051</sup> HStA München, H 41 PN 5294. - KRAUS, Archiv Berlichingen, S. 385-386.

<sup>2052</sup> HÜNICH, Amtsrechnung, S. 167-169.

<sup>2053</sup> FvHutten: 14. Dezember 1784: einen Teil an der wüsten Wirtschaft oder Dorf Großenhausen und ein Stück Huttenberg oder Weinberg, an Wolfahrt genannt, mit allen Zugehörungen.

<sup>2054</sup> HHStA Wien, R. D. rec. K 303/1.

<sup>2055</sup> StA Würzburg, Reg. Abg. 1943/45 Nr. 12116.

<sup>2056</sup> Vgl. GÜNTHER, Übergang des Fürstbistums: Besonders die Rolle des Würzburger Staatsmanns Johann Michael (von) Seuffert (1765-1829) und sein diplomatischer Kampf gegen die Säkularisation ist der Gegenstand dieser Betrachtung. – Vgl. zu den entscheidenden Weichenstellungen für die Kirche WEISS, Säkularisation Diözese Würzburg.

Der bayerische Kurfürst veranlaßte ein ungeniertes Vorgehen gegen den Bestand der Reichsritterschaft und verkündete am 29. Oktober 1803 seine Souveränität über alle ritterschaftlichen Territorien. Er ließ gleich Taten folgen, Kassen beschlagnahmen und öffentliche Leistungen sperren.

Hart trafen die Sanktionierungen die Ritterschaft, denen als Gutsbesitzer eine rechtliche Abhängigkeit von den Hochstiften Würzburg und Bamberg unterstellt wurde. Gewisse Sonderrechte sollten der Ritterschaft zugebilligt und ein Verfassungsentwurf vorgelegt werden.<sup>2057</sup>

Bis zum 22. Dezember 1803 hatten sich von den 176 Kantons-Mitgliedern aus 77 ritterschaftlichen Familien in den Fürstentümern Würzburg und Bamberg 87 unterworfen, von den 142 Patrimonialämtern hatten knapp 100 gehuldigt. Die hohen Zahlen täuschten allerdings: Gerade die ältesten einflußreichsten Geschlechter hatten den Eid verweigert, so die Aufseß, Groß von Trockau, Guttenberg, Hutten, Pölnitz, Rotenhan, Seckendorff, Stauffenberg, Stein, Truchseß und Würzburg.<sup>2058</sup>

In der weiteren politisch ungeklärten Entwicklung wurde die Ritterschaft zum Spielball der Mächte. Dem bayerischen Okkupationspatent vom 1. November 1805 folgte durch französische Armeebefehl vom 19. Dezember 1805 eine Bestätigung.<sup>2059</sup>

Nach dem Niedergang des Alten Reiches und der Verweltlichung des Fürstentums wurde Würzburg 1806 noch einmal bis 1814 selbständiges Großherzogtum und vorübergehendes Herrschaftsgebiet des Habsburger Erzherzogs Ferdinand III. (1769-1824) von Toskana und gelangte dann endgültig an das 1806 zum Königreich aufgestiegene Bayern.

Franz von Hutten war nunmehr zum königlich-bayerischen Kämmerer und Kommandeur sowie Malteser-Ritter des großherzoglich toskanischen St.-Josephs-Ordens avanciert.<sup>2060</sup>

Durch den Paragraphen 11 der Verfassung des Organisationspatents vom 16. August 1810 war die volle Gleichberechtigung aller Bürger im Fürstentum Aschaffenburg ausgesprochen worden. Somit wurden die Privilegien einzelner Personen und Familien aufgehoben und lediglich die durch die Rheinbundakte den mediatisierten Fürsten und Herren zugesicherte gebührende Achtung überdauerte als adelige Rechtsautonomie in Form der Patrimonialgerichtsbarkeit.<sup>2061</sup>

Nördlich des Spessarts sah die politische Situation nicht besser aus, denn am 26. September 1806 war auch dort die Aneignung der standes- und grundherrlichen Besitzungen in der oranischen Herrschaft des ehemals fürstlich-fuldischen Hochstifts erfolgt. Die Dörfer des sogenannten „Huttischen Grundes“<sup>2062</sup> wurden zunächst dem kurhessischen Hanau angegliedert, kamen 1810 unter die Souveränität des fürstprimatischen Großherzogtums Frankfurt und wurden der Verwaltung des Departements Fulda unterstellt und dem fuldischen Oberamt Salmünster zugeschlagen.<sup>2063</sup> Im Vertrag vom 1. Dezember 1813 gaben die Alliierten Hanau ohne den Huttischen Grund zurück, der Wiener Kongreß § 51 und das Patent vom 3. Juli 1815 unterstellte ihn dem österreichischen Generalgouvernement, auf Bemühen des Kurfürsten hin wurde er schließlich Kurhessen einverleibt.<sup>2064</sup>

<sup>2057</sup> StA Bamberg, K 3 A I Nr. 5306 Publicandum, Nr. 5301.

<sup>2058</sup> KÖRNER, Rhön und Werra, S. 108.

<sup>2059</sup> REHM/KRIMM, Kraichgau, S. 24.

<sup>2060</sup> SCHÄFER, Ferdinand von Österreich, S. 173.

<sup>2061</sup> KETTERER, Übergang an Bayern, S. 179. - HOFMANN, Adelige Herrschaft, S. 43-45.

<sup>2062</sup> Eckardroth, Kerbersdorf, Wahlert und Romsthal. Das Kondominat Marborn, ein zu mehreren Landesherren gehöriger Ort, wird irrtümlich in verschiedenen Quellen dem Huttischen Grund zugeordnet.

<sup>2063</sup> DARMSTAEDTER, Großherzogtum Frankfurt, S. 67. - ARND, Patrimonialgericht Romsthal, S. 355-356. - Der Patrimonialgerichtsbezirk Romsthal wurde laut Gesetz Nr. XXIV vom 13. November 1849 und Verordnung vom 20. Dezember 1849 aufgehoben und mit dem Justizamt Salmünster vereinigt.

<sup>2064</sup> StA Marburg, 9 a, 1233, 1230, 1236, ebd. 108 a, Bd. 1. - Vgl. SCHÄFER, Eingliederung, passim. - Die Dörfer des Huttischen Grundes, die bei Bildung des Rheinbundes dem fürstlichen Haus Isenburg zugefallen und von diesem durch Vertrag vom 26. September 1806 „*titulo oneroso*“ auf Kurhessen übertragen worden waren und

Damit endete ebenfalls ein Streit gegen Karl Fürst von Isenburg-Birstein um die Obrigkeit über Katholisch-Willenroth<sup>2065</sup>, denn als Mitbesitzer des Huttischen Grundes hatte Franz (XIX, 22) auch die von seinen Vorbesitzern seit 1734 herrührende Klage vor dem Reichskammergericht gegen die isenburgische Kanzlei zu Birstein übernommen.<sup>2066</sup>

Die ehemalige fränkische Reichsritterschaft bildete am 6. Mai 1814 unter der Leitung des Domdechanten Freiherrn von Gebstadel zu Würzburg einen Ausschuß mit dem Ziel, ihre Interessen durch Freiherrn Fritz Zobel in Paris und dann in Wien vertreten zu lassen. Unter den Teilnehmern dieser Vereinigung war auch Franz von Hutten, der zum Ausschußmitglied und fränkischen Reichstagsgesandten gewählt worden war und für die finanzielle Verwaltung zuständig sein sollte, zumal vereinbart worden war, jede Familie habe 100 Gulden für die anstehenden Kosten beizutragen. Als bald waren sich die Mitglieder im klaren, daß von jedem Kanton eine Abordnung zur voraussichtlichen „Regulierung der deutschen-staatsrechtlichen Verhältnisse“ nach Wien auf den beabsichtigten Kongreß zu senden sei.<sup>2067</sup> Die k.k. österreichischen Kämmerer Fritz Freiherr Zobel zu Darmstadt und Ludwig Freiherr Rüdert von Collenberg wandten sich am 12. Februar 1817 als Bevollmächtigte des „deutschen Adels“ an die hohe Bundesversammlung und verlangten in einer gedruckten 16seitigen Darstellung, Erklärung und Bitte des vormaligen Reichsadels die Wiederherstellung seiner erblichen, durch Reichsverfassung und Jahrhunderte geheiligten Rechte.<sup>2068</sup>

Franz Freiherr von Hutten setzte sich vergeblich als ehemaliger Rittersrat für die frühere Reichsritterschaft ein und mußte erleben, wie der Mikrokosmos der einst stark vertretenen Ritterschaft und somit die Organisation der kleinen Ortsherrn der Landeshoheit der Größeren, der fürstlichen Nachbarn unterworfen wurde.<sup>2069</sup>

So nahmen die von Hutten um 1818 die Gutsherrschaft für sich in Anspruch. Auch wurde ihnen am 24. Juli 1820, vertreten durch Friedrich (XX, 2), die Bildung zweier Patrimonialgerichte I. Klasse in

---

zu dieser Zeit einen Bestandteil des Fürstentums Hanau darstellten, wurden dem Distriktsamt Salmünster angegliedert. Der Distrikt Salmünster gehörte nach der Völkerschlacht bei Leipzig 1813 zum eroberten Land und seine einstweilige Verwaltung wurde am 6. November 1813 von den alliierten Mächten dem eingesetzten österreichischen Generalgouvernement mit Sitz in Mainz übertragen, das dieses bis zum 27. Juli 1815 wahrnahm. Der Wiener Kongreß hatte am 9. Juni 1815 beschlossen, das Fuldaer Land der Krone von Preußen zu überlassen, und vollzog den Beschluß mit der Übergabe am 27. Juli 1815. Kurze Zeit später, am 16. Oktober 1815, überließ dann Preußen diese Gebietsteile dem Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen. Innerhalb des Vertragswerkes nahm das Amt Salmünster eine Sonderstellung ein. Es sollte durch Übereinkunft vom 14. April 1816 durch Österreich an die Krone Bayerns vertauscht werden. So geschah es jedoch nicht, da bereits am 20. März 1816 eine Übereignung an den hessischen Kurfürsten vollzogen worden war. Strittig war in den Verhandlungen immer der Besitzanspruch an den Huttischen Grund, da dieser in den Wiener Kongreß-Akten nicht besonders erwähnt worden war.

<sup>2065</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht H222 (H6489), H223 (H6490) und H224 (H6491): 1767-1770. - Über den Herrschaftswechsel vgl. WERDER, Katholisch-Willenroth, S. 11-12.

<sup>2066</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht H221 (H6488). - Am 1. September 1781 hatte Kaiser Joseph II. das ‚Gesetz über die Bestrafung der Untertanen und das Verfahren bei ihren Beschwerden‘ erlassen und damit die Strafgewalt der Gutsherren im Heiligen Römischen Reich eingeschränkt. - StA Marburg, 180 Gelnhausen 7273: Nach einem Vermerk vom 12. Oktober 1833 besaßen die Freiherrn von Hutten in Katholisch Willenroth 4 Bauerngüter und hatten in einem Rechtsstreit mit dem Fürsten von Isenburg die Gerichtshoheit behauptet.

<sup>2067</sup> FvHutten: Die Reichsritterschaftlichen Unterhandlungen bei dem allgemeinen Congresse zu Wien in den Jahren 1814 und 1815 betreffend.

<sup>2068</sup> FvHutten: Im Nachgang zur auszugsweisen „Ansicht über die künftigen staatsrechtlichen Verhältnisse des unmittelbaren Reichs-Adels in Teutschland insbesondere in kirchlicher und staatwirthschaftlicher Hinsicht, Zweyter Nachtrag 1815“ aus dem reichsritterschaftlichen Memoire an den hohen Congreß in Wien vom 28ten Jänn. 1815.

<sup>2069</sup> NDB 10, S. 98.

Stöckach und Walchenfeld genehmigt, wobei das Patrimonialgericht in Stöckach nur 38 Familien umfaßte.<sup>2070</sup>

Gleichzeitig wurden mit der Erlangung der Souveränität Bayerns die adelsrechtlichen Verhältnisse gesetzlich neu geregelt.<sup>2071</sup> Das Immatrikulat in den Freiherrnstand erfolgte am 21. Oktober 1816.<sup>2072</sup> Durch die Konstitution vom 26. Mai 1818 wurde Franz von Hutten, er gehörte immerhin zu einer der ältesten und angesehensten fränkischen Adelsfamilien, in die Freiherrenklasse der Adelsmatrikel des Königreiches Bayern eingetragen.<sup>2073</sup>

Im nahen Kurhessen waren ebenfalls die grundherrlichen Rechte eingeschränkt worden. Für den Kurstaat bedeutete der Huttische Grund, für den die Familie von Hutten ihre Zuständigkeit geltend machte, seit 1821 eine bedeutende Erwerbung innerhalb des Kreises Salmünster in der Provinz Hanau.<sup>2074</sup>

Aufgrund der Beschwerde des Majors Karl von Hutten (XVIII, 11) in Gelnhausen kam der Bescheid, man habe sich bewogen befunden, dies zu tun, „weil nicht ohne Grund zu besorgen, die Anmaßungen eines benachbarten Reichsstandes realisiert zu sehen.“<sup>2075</sup>

Auf Weisung des Franz Freiherrn von Hutten hatte als sein Bevollmächtigter Josef Goeßmann in der Zeit vom 26. bis 30. September 1819 die Grenzregulierung der zum Huttischen Grund gehörigen Ortschaften, Güter und Waldungen vorgenommen<sup>2076</sup>, wobei er die Mithilfe des kurhessischen Archivdirektors und Lehensreferenten Hofrat Johann Adam Grauel (1764-1849) in Anspruch nahm.<sup>2077</sup>

Franz erinnerte am 5. Februar 1822 den hanauischen Lehenhof an sein Gesuch und die Geltendmachung seiner Ansprüche vom 26. Januar 1822, ihn mit dem Steckelberg samt Zugehör zu belehnen, der sich nunmehr in Besitz der Grafen von Degenfeld befand, jedoch zum Mannlehen der von Hutten zum Stolzenberg auf Frankenberg gehört habe und mit dem Huttischen Grund gemutet werde.<sup>2078</sup>

---

<sup>2070</sup> HStA München, Ministerium des Inneren 29799. Freundlicher Hinweis von Frau Gretel Bauermann, Solingen, vom 15. Januar 2004: 1798 ging Stöckach durch Kauf um den Preis von 65.000 Gulden von denen von Hetttersdorf an den Reichsfreiherrn von Drachsdorf über. Dieser starb 1805, ihm folgten die von Hutten zum Stolzenberg. Sie hatten das Gut wohl bis 1908 in Besitz, denn dann erwarb es Andreas Adolf von Grunelius (1831-1912), der am 1. Januar 1900 in den preußischen Adelsstand immatrikuliert worden war und aus einer bekannten Frankfurter Bankiersfamilie stammte, die bis 1577 Grünling hieß.

<sup>2071</sup> Dies geschah durch das „Edikt über den Adel im Königreich Baiern“ vom 28. Juli 1808. Die Stellung des Adels als Elite wurde dadurch zwar gefestigt, die verbliebenen Feudalrechte waren aber nur aus der Landeshoheit des Souveräns abgeleitet. Eine der Hauptbestimmungen des Edikts war die Einführung einer Adelsmatrikel als Voraussetzung für die Anerkennung des Adelstitels durch den Staat. Die Adeligen wurden aufgefordert, innerhalb einer Frist ihre Adelsberechtigung, ihr Familienwappen anzugeben und sämtliche Familienmitglieder zu benennen. Für jeden Adeligen, der den Antrag auf Immatrikulation beim eigens dafür gebildeten Reichsheroldenamnt, einer Abteilung des Außenministeriums, stellte, wurde ein eigener Bogen mit dem Familienwappen und dem Stammbaum sämtlicher Familienmitglieder angelegt und bis zum Ende der Monarchie im Jahr 1918 fortgeschrieben.

<sup>2072</sup> HStA München, H 41 PN 5294.

<sup>2073</sup> NUSSER, Adelsedikt, S. 310-311. - 1844 wurde der Freiherrenstand im Kurfürstentum Hessen anerkannt.

<sup>2074</sup> KERSTING, Sonderrechte, S. 18-20: „Die früheren Verhältnisse sind sehr verwickelt, da viele Berechtigte waren.“ Im Huttischen Grund galt wie im Amt Salmünster das Fuldaer Recht, d.h. die „Landgesetze“ fanden Anwendung.

<sup>2075</sup> MÜLLER, Reichsritterschaft, S. 145.

<sup>2076</sup> GOESSMANN, Fürstenthum Fulda, S. 300. - StA Marburg, 86 Nr. 33296: Grenzregulierung zwischen dem Städtchen Soden und dem Huttischen Grund 1819, die adeligen Grundstücke im Huttischen Grund waren bis 1810 steuerfrei und wurden dann mit Steuern belegt. - StA Marburg 86, Nr. 33280: Grenzsachen zwischen dem Huttischen Grund und dem Großherzogtum Frankfurt 1810; Grenze bei Katholisch Willenroth und Grenzbeschreibung von 1729 erwähnt.

<sup>2077</sup> HANNA, Grauel, S. 11-12.

<sup>2078</sup> StA Marburg, 86 Nr. 29598.

Die meisten seiner Rittergüter waren seit Jahrhunderten im Besitz der Familie und mit seinem Güternamen identisch. Deshalb waren er und die nachfolgenden Generationen sehr bemüht, ihren Grundbesitz zu erhalten und möglichst zu erweitern. Oft war dies nicht durchführbar.

Die finanziellen Mittel bewegten sich wie bei den meisten seines Standes in dieser von einem tiefgreifenden staatlich-kirchlichen Wandel und von der Beendigung der geistlich-weltlichen Herrschaftsverfassung gezeichneten Zeit im bescheidenen Rahmen. Jede sich bietende Möglichkeit zur Verbesserung wurde aufgegriffen. So war für die Freiherren von Hutten der Judenschutz in ihrem reichsritterschaftlichen Besitz, dem Huttischen Grund, eine oftmals ergiebige Einnahmequelle. Das verleitete sie, immer mehr Juden aufzunehmen, die dann als Händler versuchten, ihr kärgliches Dasein zu fristen.<sup>2079</sup>

Am 7. März 1779 bat der würzburgische Kammerherr von Hutten, die benachbarten Freiherrn von Riedesel möchten seinen Schutzjuden das Hausieren mit Waren in ihrem Gebiet gestatten. Diese lehnten sein Ansinnen mit der Begründung, „da wir selbst keine Juden hätten und unsere christlichen Kauf- und Handelsleute mehrmals über das ihrem Nahrungsstand sehr schädliche Hausiren Beschwerden geführt“, höflich ab. Dabei verwiesen sie auf ihre Verfügung aus dem Jahr 1746, in der im Gericht Freiensteinau ein generelles Verbot für jeglichen Handel der Juden bestand.<sup>2080</sup>

Eine Forderung der Familie von Thüngen an den großherzoglich würzburgischen Kämmerer Freiherrn Franz von Hutten aus dem Jahr 1810 über 2.000 Gulden stand noch offen. Trotz wiederholter Mahnungen zahlte er nicht, worauf am 8. April 1814 Klage erhoben wurde, deren Ausgang nicht überliefert ist. Franz führte an, seine Dienstgeschäfte bei der 3. Division des Landsturms hätten es ihm nicht möglich gemacht, am Verhandlungstag zu erscheinen.<sup>2081</sup>

Von sämtlichen Neuerungen angetan, förderte Franz die vom Geistlichen Rat und Universitätsprofessor Franz Oberthür gebildete „Gesellschaft zur Vervollkommnung der mechanischen Künste“, zu der sich 1806 eine Reihe von Handwerksmeistern zu Würzburg zusammengeschlossen hatte.<sup>2082</sup>

Die Mittelrheinische Reichsritterschaft hatte das Familien-Seniorats-Archiv Salmünster versiegeln lassen, da in Wien der Prozeß mit der Frau von Buseck anhängig war. Folglich war der Kammerherr und Oberamtmann Freiherr Franz von Hutten aus dem Hause Steinbach-Romsthal oftmals in Beweisnot, da „die archivalischen Nachrichten wegen noch verschlossenem Archiv des Hauses Salmünster von älteren Jahren abgingen“. Hinzu kam, daß auch die Akten der letzten Jahre nicht ganz vollständig waren.<sup>2083</sup> Sein Anverwandter Karl Philipp (XVIII, 11) legte keinen Wert auf das bei der Reichsritterschaft deponierte Familienarchiv, doch Franz war sich als der nächste Agnat der Bedeutung dieser Dokumente bewußt und wünschte am 12. Juli 1803 von Würzburg aus, daß sämtliche genauer spezifizierte Urkunden und Akten durch den mit Vollmacht zu versehenen Beamten Johann Klüpfel einstweilen nach Steinbach zu verbringen seien.<sup>2084</sup>

Nachdem Karl (XVIII, 11) 1814 zu Steinheim verstorben war, zeigte Franz an, daß er der alleinige Lehenserbe des Hauses Romsthal-Steinbach und somit des Huttischen Grundes sei, und daß auf diesem eine Schuld von 3.000 Gulden gelegen habe, die er bis 1807 abgetragen hätte und daher „der Huttensche Grund ganz frei ist“.<sup>2085</sup>

<sup>2079</sup> HANNA, Juden, S. 40. - MÜLLER, Isenburg, S. 186: Die jüdischen Händler waren zur Entrichtung des „Judenleibzolls“ beim Überqueren der Grenzen verpflichtet; er schmälerte ihre bescheidenen Einkünfte.

<sup>2080</sup> GALÉRA, Riedesel zu Eisenbach, S. 282-283.

<sup>2081</sup> THÜNGEN, Lutzische Linie II, S. 387.

<sup>2082</sup> WAGNER, Würzburg II, S. 484.

<sup>2083</sup> StA Marburg, 81 B2 Nr. 74.

<sup>2084</sup> StA Marburg, 81 B2 Nr. 74.

<sup>2085</sup> Befand sich der Verwaltungssitz des huttischen Justizbeamten aus dem Sodener Stammhaus in Eckardroth, so hatte der Justizbeamte aus dem Haus Romsthal-Steinbachisch seinen Sitz in Romsthal. Dort besaß der Herr

Franz wandte sich an den hanauischen Lehenhof und machte seine Ansprüche geltend, die ihm in Erbfolge nach dem Tod Karls zustanden und von der Frau von Buseck (XIX, 2) - sie hat nach dem Tod einen Schuldenstand von 18.000 Gulden hinterlassen - beansprucht worden waren. Sie wurden ihr auch für die fuldischen Lehen zu Marborn zugestanden. In den hanauischen Lehen blieb das Haus Steinbach bis Mai 1819 ungestört, dann beanspruchten die Erben von Buseck das „sogenannte Lautersche“ Hofgut zu Eckardroth. Darüber informierte Franz am 22. Mai den hanauischen Lehenhof unter Protest.<sup>2086</sup>

Da seinem Vetter Karl „der Consens verschiedener Kapitalien ertheilt“ worden sei, griff er 1817 diesen auf und schrieb an die Kurfürstliche Regierung zu Hanau: „Ich bedarf dieses Capitals, um mein und meiner Kinder Wohl, um meine Angelegenheiten zu ordnen. Eine meiner beiden Töchter ist bereits verheurathet, und ausgesteuert worden; meine andere Tochter verheurathet sich<sup>2087</sup> und muß ausgesteuert werden. Meine beiden Söhne haben zuerst um sie zum Militärdienst auszurüsten viel gekostet. Der eine ist im Dienst fürs Vaterland verwundet, und der andere von einem Pferd geschlagen worden. Sie sind jetzt zwar ganz vollkommen wieder hergestellt, allein um ihre Wiederherstellung so zu bewirken, daß sie nicht verkrüppelt wurden, habe ich nichts unangewendet gelassen, und ich habe die Freude davon getragen, daß sie jetzt vollkommen gesunde, und nicht verkrüppelte Menschen sind. Es hat dies viel gekostet, allein es sind heilige Ausgaben gewesen, und es wird mir daher dazu und zu Berichtigung der Rückstände, die der Krieg besonders im Huttischen Grund veranlaßt hat, der Consens zur Capital Aufnahme gewiß nicht versagt werden können.

Ich hoffe dieses um so mehr, weil ich das Hofgut zu Romsthal, welches einen Werth von 47.000 Gulden hat, zum speziellen Unterpfand verschreiben, und nun den Altsteinbachischen Antheil an dem Lehen zu Romsthal und anderen Orten des Huttischen Grundes als allgemeines Unterpfand mit Lehensherrlicher Bewilligung zu noch mehrerer Sicherheit meines Darlehns constituieren will.“ Dann bat er um ein Höchstmaß an Beschleunigung der Sache, die 1819 noch immer anhängig war.<sup>2088</sup>

Zu Anfang des Jahres 1818 bat Franz den hanauischen Lehenhof um Bewilligung, auf den schuldenfreien Huttischen Grund ein Kapital von 15.000 Gulden mit einer Laufzeit von acht Jahren aufzunehmen. Der Lehenhof verschleppte die Angelegenheit, weshalb sich Franz am 27. Juli 1819 an den König von Bayern wandte. Ihm lag ein in seiner Sache und für ihn günstiges Gutachten vor, und so schrieb er um Unterstützung bittend: „da nun durch diesen Verzug mein Kredit und ehrlicher Name von Tag zu Tag mehr gefährdet wird“. Er sei Verwandten und anderen gegenüber gewisse Verbindlichkeiten eingegangen. Man habe ihn zwar sehr liberal behandelt, doch müsse er unbedingt seine Schulden begleichen.<sup>2089</sup>

1827 benötigte er bei der „allgemeinen Verarmung“ einen weiteren Kredit und bat den hanauischen Lehenhof, die Grundstücke zu Fischborn mit 1.800 Gulden zu belasten, dabei verwies er auf „ansehnliche Kosten“, die an ihn herangetragen wurden, sei es der Bau eines Gerichtsgefängnisses zu Romsthal oder die Ausbesserung der Ufer der Salz und Kinzig. Im Bericht vom 21. August 1827 wurde festgehalten, daß tatsächlich die Uferböschungen Schaden genommen hätten, die bereits größtenteils ausgebessert wurden, und daß der Amtmann Udet zu Salmünster von einem Gerichtsgefängnis

---

von Hutten einen Hof mit einer bedeutenden Schäferei und eine Mühle, die Burgmühle bezeichnet wurde. – StA Marburg, H 135a Forstbeschreibung des Huttischen Grundes im Amt Salmünster 1810 von Landforstmeister Ernst Friedrich Hartig zu Fulda mit einer topographischen Karte.

<sup>2086</sup> StA Marburg, 81 B2 Nr. 72.

<sup>2087</sup> Bedauerlicherweise nannte der Vater seine zweite Tochter nicht namentlich.

<sup>2088</sup> StA Marburg, 81 B 2 Nr. 84.

<sup>2089</sup> StA Marburg, 86 Nr. 32411.

nichts wisse. Doch wurde Franz gegen Verpfändung des Fischborner Gutes die Genehmigung erteilt, wobei er ein Lehensverzeichnis der einzelnen Grundstücke vorlegen sollte. Nur bedingt sei er dazu in der Lage, bemerkte er, da ihm seine Verwandten Karl (XVIII, 11), Frau von Buseck und die Erben der Frau von Köller genaue Aufzeichnungen nicht hinterlassen hätten. „Mich dünkt hingegen ...“, schrieb er am 8. April 1827 und erwähnte, „daß vor langen Zeiten die Fischborngüter ..., gegen Huttensche Burggüter zu Steinau getauscht wurden“. Dann legte er das Verzeichnis der mannehnbaren Feldgüter nach dem Stand von 1814, die als Lehen an das Haus Romsthal-Steinbach gekommen waren, bei.<sup>2090</sup> Am 27. August 1827 wurde ihm die Genehmigung erteilt, Gelder gegen Verpfändung von Fischborn aufzunehmen.<sup>2091</sup>

Doch die finanzielle Bedrängnis nahm kein Ende, was dazu führte, daß 1827 der kostbare Bücherschatz, „welcher in griechischer, lateinischer, italienischer, französischer Sprache ... Manuscripte, Incunabeln, prächtige Kupferwerke, viele seltene Bücher aus allen Wissenschaften ... mit großen Landkarten-Sammlungen“ enthielt, anlässlich einer Versteigerung um einiges geschmälert werden mußte.<sup>2092</sup> Auch kam Franz 1829 nicht umhin, sich von der ererbten Gemäldesammlung zu trennen. Die „Hutten'sche Gemäldegalerie“ zählte zu den bedeutendsten privaten Kunstsammlungen Würzburgs und hatte bald nach der Säkularisation die Begehrlichkeit von „Pseudomäzenen“ geweckt.<sup>2093</sup> Also wurden die Gemälde an den Berliner Verleger Georg Andreas Reimer (1776-1842) für 47.500 Gulden veräußert. Da sich der neue Besitzer durch den Ankauf der Sammlung finanziell übernommen hatte, erfolgte 1833 eine Versteigerung seiner Sammlung, bei der wohl auch die huttschen Bilder meistbietend ihren Besitzer wechselten.<sup>2094</sup>

Am 12. April 1790 hatte Franz in Würzburg Caroline Maria Anna, Tochter des Franz Philipp Freiherrn von Gebattel und der Maria Juliane von Bubenhofen, geheiratet.<sup>2095</sup> Sie war am 24. Juni 1771 in Würzburg geboren worden und starb am 15. April 1844 ebenfalls in der Domstadt. Franz ist fast ein- einhalb Jahrzehnte vor ihr am 29. Oktober 1830 in Steinbach bei Lohr am Main gestorben.<sup>2096</sup> Noch am 29. Oktober 1830 erlaubten sich seine Söhne der kurfürstlich hessischen Regierung gegenüber den Tod des Vaters anzuzeigen.<sup>2097</sup>

Aus seiner Ehe sind die Töchter Magdalena Carolina Elisabeth (XX, 1), Carolina (XX, 4) und die Söhne Ferdinand Friedrich (XX, 2) und Friedrich Karl Josef Ulrich (XX, 3) hervorgegangen, von denen alle heute noch lebenden Hutten abstammen.

Obwohl diese Generation über den von uns behandelten Zeitraum hinausgreift, wird sie noch kurz abgehandelt, da zahlreiche aus dem Alten Reich herrührende politische Verhältnisse sich im Umbruch befanden und einer Erklärung bedürfen.

Als Siebziger besuchte Johann G. Weber 1829 seinen Geburtsort Romsthal und berichtet in seiner Familiengeschichte: „Ich mußte staunen über die mannigfaltigen Veränderungen, die ich da fand. Die beiden Huttenschen Häuser [zu Soden und Salmünster] waren ohne männliche Erben ausge-

<sup>2090</sup> StA Marburg, 86 Nr. 32411.

<sup>2091</sup> StA Marburg, 86 Nr. 32411.

<sup>2092</sup> Universitätsbibliothek Tübingen, Sign.: Ke XXIV 342: Verzeichniss eines kostbaren Bücherschatzes ... Würzburg (1827) VI, 119 Seiten.

<sup>2093</sup> Zitiert nach GÜNTHER, Übergang des Fürstbistums, S. 469.

<sup>2094</sup> FOUQUET-PLÜMACHER/KAWALETZ, Gemäldesammlung, S. 92-96. - LAMM, Bistum, S. 43.

<sup>2095</sup> Ihr Halbbruder Lothar Anselm Freiherr von Gebattel (1761/1821-1846) war der erste Erzbischof von München und Freising. – StA Marburg, 180, Nr. 743: Für den erkrankten Vater schrieb Ferdinand (XX, 2) am 8. Dezember 1829 und im Februar 1830 an die Kreisverwaltung Schlüchtern und bekräftigte, daß ihnen die Berechtigung des Einzuges einer Nachsteuer zu Romsthal und Marborn seit 1810 rechtmäßig zustände.

<sup>2096</sup> HStA München, H 41 PN 5294. - NUSSER, Adelsedik, S. 308-325.

<sup>2097</sup> StA Marburg, 86 Nr. 32413.



storben und das hochadelige Haus von Hutten-Steinbach hatte nun den ganzen Huttenschen Grund im Besitze, hatte aber bei der Säkularisierung die landesherrliche Hoheit an das hessische Kurhaus abtreten müssen, und lebt nun von seinen einträglichen Domainen. Die Höfe hatte der Herr nicht wie sonst, im Ganzen, sondern teilweise an die Untertanen zu billigen Preisen verpachtet. Dadurch kam die ärmere Volksklasse zum besseren Wohlstande. Die Handwerksleute, die sonst bloß von ihrem Gewerbe lebten und ihre Lebensmittel kaufen mußten, mieteten sich jetzt Grundstücke, schafften sich Wagen und Pflug an und erzeugten sich ihre nötigen Lebensmittel selbst. An Stelle wo ehemals das alte Burgschloß stand, hatten sich eine schöne Kirche, eine neue Schule und ein Jägerhaus erhoben. Aus der wüsten Umgebung des Hofhauses war nun ein Englischer Garten geworden mit mannigfaltigen Blumen bepflanzt. Der Hegeplatz wo man sonst im Kote stecken blieb, war jetzt planiert und trocken. Straßen und Kommunalwege waren von einem Orte zum anderen angelegt, die aber damals noch nicht vollendet waren. Gewerbe und Industrie standen in einem höheren Grade gegen die Vorzeit. Eine bessere Polizei und Justizpflege hatten auch bessere Sitten unter dem Volke erzeugt.<sup>2098</sup>

Die Söhne Ferdinand und Friedrich von Hutten stifteten im Jahr 1844 dem Gotteshaus zu Romstahl 80 Gulden mit der Maßgabe, diese für ein Jahrgedächtnis ihres verstorbenen Vaters Franz (XIX, 22) in der Kirche zu verwenden. Am 29. Mai 1845 erinnerte Pater Pastor Heinrich Weis, der von 1840 bis 1845 Pfarrer in Salmünster war und 1853 starb, das Kreisamt zu Schlüchtern an die Überweisung des Stiftungsgeldes für das Jahrgedächtnis der seligen Eltern der Freiherrn an den Kirchenkasten.<sup>2099</sup>

### **Carolina Esther Theresia (XX, 1)**

Stammtafel B

(Vater: Franz XIX, 22)

---

Carolina Esther Theresia (XX, 1) wurde am 19. März 1791 zu Würzburg geboren und starb am 25. November 1864 gleichfalls zu Würzburg.

Seit dem 4. November 1816 war sie mit dem um den 14. November 1779 geborenen und am 10. März 1838 zu Würzburg verstorbenen toskanischen Kämmerer Friedrich Sigmund von Reinach zu Obersteinbrunn (Haut-Rhin) verheiratet.<sup>2100</sup> Diese Familie blüht noch heute in Frankreich.

### **Ferdinand Friedrich Franz Adam (XX, 2)**

Stammtafel B

(Vater: Franz XIX, 22)

---

Ferdinand Friedrich Franz Adam (XX, 2) wurde am 15. März 1793 zu Würzburg geboren.<sup>2101</sup>

Er war königlich bayerischer Rittmeister á la Suite und Kammerherr des Großherzogs von Toskana zu Steinbach, später zu Würzburg. Er war auch Ritter des kurfürstlich hessischen Hausordens zum goldenen Löwen und Inhaber der Kriegsgedenkmünze von 1814-1815.<sup>2102</sup>

Über seine militärische Beförderung berichtete die Würzburger Zeitung vom 4. März 1814: „Zu dem auf Kriegsdauer errichteten freiwilligen Jägerbataillon sind von seiner k. k. Hoheit folgende Offiziere ernannt worden: Oberlieutenant Ferdinand Freyherr v. Hutten“ etc.<sup>2103</sup>

---

<sup>2098</sup> Zitiert nach Familienchronik Weber.

<sup>2099</sup> StA Marburg, 180 Schlüchtern Nr. 349.

<sup>2100</sup> SCHWENNICKE, Europäische Stammtafeln XI Nr. 115.

<sup>2101</sup> HStA München, H 41 PN 5294. - StA Marburg, 86 Nr. 32413: Geburtsscheine, Kirchenbuchauszüge St. Peter, Würzburg, sowie die Taufzeugnisse der in Steinbach geborenen Kinder befinden sich in diesem Faszikel.

<sup>2102</sup> Vgl. SAUER, Orden.

Nach des Vaters Tod belehnte König Ludwig von Bayern am 4. Dezember 1834 dessen beide Söhne, Rittmeister à la suite Ferdinand Freiherr von Hutten zu Stolzenberg, großherzoglich toskanischer Kämmerer, und Friedrich Freiherr von Hutten zu Stolzenberg, Kämmerer und Major à la suite, nach abgelegtem Lehenseid mit nachstehenden vom vormaligen Hochstift Würzburg herrührenden Lehen zu rechten Mannlehen: das Schloß und Dorf Steinbach ober Lohr samt Häuser, Felder etc. wie solches im Lehenverzeichnis eingetragen ist.<sup>2104</sup>

Mittlerweile hatten in 1830 die Brüder Ferdinand (XX, 2) Friedrich (XX, 3) der Kurfürstlichen Regierung von Hessen den Tod des Vaters Franz (XIX, 22) mitgeteilt: „Tief gebeugt durch einen schmerzlichen Verlust, erfüllen die Unterzeichneten die traurige Pflicht, der kurfürstlichen Regierung, das, am 29. Oktober laufenden Jahres, dahier erfolgte betrübte Ableben ihre geliebten Herrn Vaters anzuzeigen“.<sup>2105</sup>

Nun baten sie, in die wie von 1801 bis 1826 gehandhabten Lehen der Freiherrn von Hutten eingewiesen zu werden. Daraus entwickelten sich seit 1836 Differenzen hinsichtlich des Lehens-Separations-Rezesses, der zwischen Fulda und Hanau 1727 bis 1730 geschlossen worden war.

Ferdinand beanspruchte als Senior auch im Namen seines Bruders beim Hanauer Lehenshof die gemäß „Verzeichnis und Beschreibung der zum Chur-Hessischen Lehn gehörigen Grundstücken“. „Schließlich bittet der Unterzeichnete nochmals ganz unthertänigst um die Belehnung nach Inhalt der alten Lehenbriefe und erklärt, daß die Vassallen zur Ausgleichung aller Lehensdifferenzen zu jedem billigen Vergleiche mit Freuden die Hand biethen würden.“

Gemäß Erlaß vom 18. Januar 1838 wurde er aufgefordert, sein Seniorat zu beweisen und eine Vollmacht seines Bruders beibringen. „Die Vermischung des Lehns mit dem Allod ist Ursache, daß man keine genaueren Beschreibung einzureichen vermochte“, begründete er die schwer durchschaubaren Unzulänglichkeiten hinsichtlich des Grundbesitzes. Dann wird „ein zweistöckiges Haus zu Romsthal Jägerhaus genannt“ und das Romsthaler Hofgut angesprochen: „Die Gebäude liegen im Orte Romsthal, so auf der Burggraben“.

„Das Hofgut zu Romsthal hat allein Pfarrecht im Hutten’schen Grunde, auch müssen die Unterthanen allda dieses Gut befröhnen und jährlich 84 Zacker, 10 Dung, 3 Heumähtage, 3 Grummetmähtage, 3 Erbesenrupftage, 154 Schnitfrohttage, sodann Fuhr- und Handfrohten beim Bauen der Gebäude verrichten, 48 Klafter Holz machen und Botengänge verrichten.“ Auch das Jagdrecht im Huttengrund und die Gerichtsbarkeit in Romsthal lägen bei der Herrschaft. Es folgt eine Beschreibung der auf den huttischen Lehen liegenden Lasten, die Ein- und Ausgaben sowie die Güter und Rechte.

Zu den Vorfahren aus den verschiedenen Linien erwähnte er: „Es ist für uns sehr schwer, ja zum Theil unmöglich über die, alle längst verstorbenen Herrn von Hutten von ihrem Ableben Nachricht einzuziehen; besonders bey jenen, die den Häusern von Hutten Saalmünster und Soden angehört haben, da die verschiedenen Linien in keiner anderen Verbindung standen, als die des gemeinschaftlichen Besitzes,“ schrieb Ferdinand als Senior im Juni 1839. Dann fügte er einen nach Buchstaben geglieder-

<sup>2103</sup> StA Würzburg, Historischer Verein, S. 1115 VIII.

<sup>2104</sup> FvHutten: 4. Dezember 1834. Nach einem Rückvermerk auf der Urkunde wird das in diesem Lehenbrief bezeichnete Lehen in „Gewißheit des Gesetzes vom 4. Juni 1848“ mittels einer bestimmten Ablösungssumme mit Genehmigung des Staatsministeriums der Finanzen vom 3. November 1849 vom Lehenverbande befreit. - Bereits am 13. Mai 1830 hatte König Ludwig zu Perugia dem Johann Philipp Freiherr Groß von Trockau in Vollmacht für seinen Vasallen und Kämmerer Christoph Franz von Hutten (XIX, 21), der nicht persönlich erscheinen konnte, zu rechtem Mannlehen verliehen: einen Teil an der wüsten Ortschaft Großenhausen und ein Stück namens Huttenberg oder Weinberg am Wolfahrt gelegen. Zu dem zur Immatrikulation angemeldeten Familien-Fideikommiß der Freiherrlich von Huttenschen Stammgütern gehörte auch das Sohn- und Tochterlehen Stöckach.

ten Stammbaum bei und versuchte die einzelnen Personen zu beschreiben. „Aus allem diesem geht unverkennbar hervor, und der Unterzeichnete glaubt es zu Evidenz bewiesen zu haben, daß außer ihm und seinem Bruder, und ihren Söhnen, niemand mehr ihres Stammes und Helmes existiere, der zur Zeit lehensfähig befunden werden könnte, wie wir auch selbig im Stammbaum pflichtgemäß vorgelegt haben.“

Er begründete das Aussterben der Häuser Soden und Salmünster damit, daß „beym ehemaligen reichsunmittelbaren Adel zur damaligen Zeit gewöhnlich nur einer und zwar der Älteste, verheyrathet war“.

Am 11. April 1843 wurde ihnen vom Lehenshof der Provinz Fulda ein Zeugnis erteilt, daß sie, Ferdinand und Friedrich von Hutten zum Stolzenberg zu Steinbach die letzten männlichen Nachkommen des huttschen Stammes seien und ihre sämtlichen hanauischen und fuldischen Lehen im Kreis Schlüchtern lägen. Der Termin für Ferdinand zum Lehensempfängnis wurde für den 17. Dezember 1844 vor dem Hanauer Lehenshof anberaumt. Er, Ferdinand, habe zu erscheinen, um das Burg- und Mannlehen, bestehend aus dem Laßgut zu Salmünster und dem sogenannten biebergauischen Lehen, in Empfang zu nehmen. Er entschuldigte sich mit der Begründung, bei dieser Jahreszeit keine Reise zu machen, und ließ sich vor dem „hohen Lehenshof“ durch den Obergerichtsanwalt Adolph Maus vertreten und gab diesem eine beglaubigte Vollmacht, worauf der Lehensbrief erteilt wurde. Nun war endlich der hessische Lehensbesitz an die Steinbacher Linie gelangt.<sup>2106</sup>

Nur wenige Jahre später verlangte der kurhessische Staat durch das Gesetz vom 26. August 1848 die volle Grundsteuer von den Lehengütern und begründete diese Forderung mit der Aufhebung der Lehen. Am 21. November 1848 erhielten die Freiherren von Hutten vom kurfürstlichen Lehenshof den Auftrag, nachzuweisen, daß die Familie „dermalen“ auf mehr als vier Augen stehe. Mit Lebens- und Taufzeugnissen konnte Ferdinand von Hutten seine und die Nachkommen seines Bruders Fritz belegen.<sup>2107</sup>

Im Verzeichnis<sup>2108</sup> über den Grundbesitz aus der ehemaligen Reichsritterschaft der Freiherren von Hutten in Romsthal, Eckardroth, Kerbersdorf, Wahlert, Marborn, Soden und Ahl wurde gemäß Landtagsabschied vom 9. März 1831 verzeichnet:

Land	Wiesen	Gärten	Hute	Waldungen	Gesamt
358 ¼ Acker	187 ½ Acker	4 ¼ Ak- ker	242 ½ Acker	2655 ¼ Acker	3447 ¾ Acker

Auch besaßen die Freiherren Ulrich und Friedrich von ihrem verstorbenen Onkel Karl (XVIII, 11) von Hutten zu Würzburg zusätzlich in Romsthal und Kerbersdorf an Eigenbesitz<sup>2109</sup>:

Land	Wiesen	Gärten	Hute	Waldungen	Gesamt
159 ¼ Acker	56 ¼ Acker	2 ½ Acker	13 ¾ Acker	17 Acker	250 ¾ Acker

<sup>2105</sup> StA Marburg, 86 Nr. 32413.

<sup>2106</sup> StA Marburg, 86 Nr. 32413.

<sup>2107</sup> StA Marburg, 86 Nr. 32366.

<sup>2108</sup> StA Marburg, 30 Rep. II Kl. 6, Nr. 7,9.

<sup>2109</sup> Ein kurhessischer Acker entsprach 2386,53 Quadratmeter, demnach errechnet sich eine Gesamtgrundfläche von 882,7 Hektar.

Als Mitglied der kurhessischen Stände, und zwar von 1835, 1836, 1839, 1842, 1845 und 1847 vertrat Ferdinand den hanauischen Adel. Im März 1848 legte er sein Mandat nieder und starb am 3. März 1857 zu Würzburg.<sup>2110</sup>

Ferdinand hatte am 26. Juli 1826 zu Bamberg die am 17. Oktober 1807 zu Mannheim geborene und am 11. Januar 1888 zu Würzburg verstorbene Augusta Elisabetha Maria Theresia Freiin von Hacke geheiratet<sup>2111</sup>, die ihrem Mann die Kinder Ulrich Franz Christoph Friedrich (XXI, 1)<sup>2112</sup>, geboren 2. Dezember 1827 in Steinbach; Friedrich Karl Joseph Ulrich (XXI, 2), geboren 1. Januar 1829 in Steinbach; Ida Carolina Maria Kunigunde (XXI, 3), geboren 21. Januar 1831 in Steinbach; Karl Theodor Ulrich Friedrich (XXI, 4), geboren 27. Juli 1832; Clothilde Carolina (XXI, 5), geboren 17. November 1833; Anna Maria Antonia Karolina (XXI, 6), geboren 25. Juni 1835<sup>2113</sup>, schenkte und somit zum blühenden Fortbestand des Geschlechtes beigetragen hatte.

Wegen dem frühen Tod ihres Mannes in 1857 wurde seine Witwe Augusta Ordensdame und trat in den königlich bayerischen St. Anna-Orden ein.

In einer Anfrage der kurfürstlich hessischen Regierung der Provinz zu Hanau vom 12. November 1857 wurde die Frage gestellt, wer Eigentümer der vormaligen Patrimonial-Gerichtsherrschaft Romsthal sei. Sein Sohn Ulrich (XXI, 1) beantwortete am 2. Dezember 1857 diese Befragung prägnant: die huttische Gesamtfamilie. Dann erläuterte er, daß in Folge des am 27. Juli 1832 geschlossenen Familienvertrages zwischen Ferdinand und Fritz (XX, 3) mit Zustimmung sämtlicher Agnaten vereinbart wurde, dem Ferdinand von Hutten und dessen Erben die Grundherrschaft Romsthal zu überweisen.<sup>2114</sup>

### **Friedrich Karl Josef Ulrich (XX, 3)**

Stammtafel B

(Vater: Franz XIX, 22)

---

Friedrich Karl Joseph Ulrich, genannt Fritz, (XX, 3), wurde am 3. August 1794 zu Klingenberg geboren.<sup>2115</sup> Er war königlich bayerischer Kammerherr und Major á la Suite, hessischer Rittmeister zu Romsthal sowie Mitglied der Stände 1833 und Februar bis Juli 1834 für den hanauischen Adel. In dieser Eigenschaft protestierte er gegen die bürgerliche Gleichberechtigung der Juden ohne Entschädigung des Adels für das ausfallende „Schutzgeld“.<sup>2116</sup> Sein Verhalten spiegelte sich 1838 in einem Aufsatz der Zeitung „Telegraph für Deutschland“ wider, worin von Friedrich von Hutten ein wenig schmeichelhaftes Bild gezeichnet wurde. Da der Verfasser nicht genannt wurde, wird angenommen, daß es sich dabei um den Fuldaer Oberbürgermeister gehandelt habe: „Herr von Hutten. Wahrscheinlich ein Nachkomme Ulrichs von Hutten (was nicht zutrifft!). Man möchte wünschen Herr von Hutten repräsentiere in der Ständeversammlung die Freimütigkeit und Satire seines Ahnherrn, die in man-

---

<sup>2110</sup> StadtA Würzburg: Einwohnermeldebogen: 3. März 1857. Das Datum der Beisetzung war wohl der 23. März 1857. - LOSCH, Abgeordneten, S. 30.

<sup>2111</sup> JUNG, Weihbischof Seelmann, S. 188: Seit den Zeiten des Domdekans Franz Philipp (XVIII, 23), der mit dem Domherrn Christian Franz von Hacke und seinem Neffen Domizellar Friedrich Joseph von Hacke zu tun hatte, waren die Familien untereinander bekannt.

<sup>2112</sup> Institut für Personengeschichte, Bensheim: Personalbogen des 1827 geborenen Ulrich von Hutten und Ehefrau Henriette Freiin von Brück.

<sup>2113</sup> StA Marburg, Hanau 81 bis 86.

<sup>2114</sup> StA Marburg, 180 Schlüchtern Nr. 703.

<sup>2115</sup> HStA München, H 41 PN 5294. - StadtA Würzburg: Einwohnermeldebogen: 3. August 1794.

<sup>2116</sup> StA Marburg, 86 Nr. 32416: Aufgrund des Gesetzes der Regierung der Provinz Hanau vom 29. Oktober 1833 wurden die von Hutten wegen der von den Israeliten des Huttengrundes bezogenen Schutzgelder abgelöst und entschädigt.

chen Fällen, besonders vereint, von Nutzen sein würde, aber dieser Deputierte behauptete seinen Sitz mit größtem Nachdruck als seine Stimme, er spricht wenig, da man sein Votum durch die Pantomime erklären kann, und wenn man gegen den Antrag ist, nicht einmal aufzustehen braucht. Herr von Hutten gehört der hanauischen Ritterschaft an.“ Die Revolution von 1848 hatte zur Folge, daß am 5. April 1849 das Wahlrecht sämtlicher privilegierter Stände, so auch das der Ritter aufgehoben wurde.<sup>2117</sup>

Friedrich Karl Joseph starb 15. Juni 1876.<sup>2118</sup> Verheiratet war er mit der am 26. Juni 1792 zu Mainz geborenen und am 22. Juli 1845 zu Würzburg verstorbenen Maria Anna Freiin von Redwitz zu Küps, verwitwete von Lamay, die ihm die Kinder Franz Karl Friedrich Ulrich (XXI, 11), geboren 1. Juli 1820; Maria Carolina (XXI, 12), geboren 28. Dezember 1821; Ferdinand Ulrich (XXI, 13), geboren 13. August 1823; Franziska Sophia Theresia (XXI, 14), geboren 6. Dezember 1825; Friedrich Sigismund Karl Ulrich (XXI, 15), geboren 22. Oktober 1827; Auguste Karolina (XXI, 16), geboren 13. Dezember 1828; gestorben 19. Dezember 1868 Schwarzenau, gebar.<sup>2119</sup>

**Caroline (XX, 4)**

Stammtafel B

(Vater: Franz XIX, 22)

---

Carolina (XX, 4) ist am 20. Februar 1821 gestorben.<sup>2120</sup> Im väterlichen Brief von 1817 wird eine zweite Tochter aufgeführt. Wohl durch die Namensgleichheit mit ihrer Tante (XIX, 21) wurde sie auch als Stiftsdame bezeichnet und fand keine weitere Erwähnung.<sup>2121</sup>

---

<sup>2117</sup> Zitiert nach KÜHNERT, Bergwinkel-Erinnerungen, S. 277-278.

<sup>2118</sup> LOSCH, Abgeordneten, S. 30, nennt als Todesdatum den 16. Juni 1876. - StadtA Würzburg, Einwohnermeldebogen: 15. Juni 1876.

<sup>2119</sup> Zum ältesten Sohn Franz Karl Friedrich Ulrich (1820-1850), vgl. HANNA, Der „Fall von Hutten“, S. 74-79.

<sup>2120</sup> FvHutten: Tauf-, Trau- und Sterbeverzeichnis.

<sup>2121</sup> StA Marburg, 86 Nr. 32413.

### 4.3 Der Hauptstamm Steckelberg

**Frowin (IV, 2)**

Stammtafel B

(Vater: Hermann III, 1)

Frowin (IV, 2), Ritter, war wie sein Bruder Friedrich (IV, 1) ein besonders tüchtiger und tatkräftiger Mann, der es verstand, seinen Grundbesitz erheblich zu vermehren.<sup>2122</sup> Schon in jungen Jahren erhielt er zusammen mit seinem Vater Hermann (III, 1) vom Stift Fulda ein Burglehen. Beide mußten sie sich verpflichteten, als Burgmannen zu Stolzenberg auf der Burg und oberhalb der Stadt Stolzenthal (Soden) zu wohnen.<sup>2123</sup> Später trat Frowin in die Dienste Ulrichs von Hanau (~ +1370). Als dessen Amtmann erscheint er von 1346 bis 1364 zu Schwarzenfels, mit Sitz in der Vorburg.<sup>2124</sup> Zu Beginn dieser Amtstätigkeit war er Ritter.<sup>2125</sup> Ulrich von Hanau verkaufte ihm gegen Wiedereinlösung am 20. Dezember 1348 Einkünfte zu Elm<sup>2126</sup> und verlieh ihm bis zur Ablösung zugleich sein Amt Herolz.<sup>2127</sup> Während dieser Zeit wurden seine Frau Tamburg und zwei leibliche Erben erwähnt und dabei festgeschrieben: Sollte Frowin ohne Leibeserben sterben, so solle das Gut und Amt auf Frowins Bruder, nämlich den Ritter Friedrich (IV, 1) und dessen Erben übergehen.

Am 29. März 1351 verkauften ihm die Neffen Frowin (V, 2), Konrad (V, 6) und Ludwig (V, 4) Güter zu Gundhelm, Ramholz und Veitsteinbach.<sup>2128</sup> Gesessen ist er auf Burg Schwarzenfels, seinem Tätigkeitsbereich als Amtmann. Es gehörten ihm der Hof zu Vollmerz als Hanauisches Lehen sowie in Eigenbesitz Güter in Emmersbach, Herolz, Lindenberg, Marjoß<sup>2129</sup>, Mottgers, Neuengronau<sup>2130</sup>, Ramholz<sup>2131</sup>, Rohrbach<sup>2132</sup>, Sannerz, Weichersbach, Zeitlofs und ein von Fulda zu Lehen gehender Hof zu Obersteinbach<sup>2133</sup>, Schweben<sup>2134</sup>, Speicherz<sup>2135</sup> und Steinbach.<sup>2136</sup> Mit seinem Bruder Friedrich (IV, 1) war er bereits 1331 Anteilseigner zu Wallroth und Klesberg.<sup>2137</sup>

Als unentbehrlicher Zeuge wurde er oftmals bei den verschiedensten Rechtsgeschäften genannt, so beispielsweise als 1344 Johann von Wichelsbach [Weichersbach] seinen Geschwistern Konrad, Hermann und Else seinen Anteil am väterlichen Erbe verkaufte,<sup>2138</sup> die Brüder von Baumbach sich 1357 mit dem Kloster Schlüchtern versöhnten<sup>2139</sup> oder gar, als 1361 Bischof Albrecht zu Würzburg an die Ritter von Steinau genannt von Steinrück um 3.800 Pfund Heller die Ämter Hildenburg, Fladungen und Auersberg versetzte.<sup>2140</sup>

<sup>2122</sup> PRAESENT, Schlüchterner Gestalten, S. 5-7.

<sup>2123</sup> LANDAU, Ritterburgen III, S. 228.

<sup>2124</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 178.

<sup>2125</sup> THÜNGEN, Lutzische Linie, S. 40: 11. März 1347.

<sup>2126</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 293. 31. März 1359. - Hermann von Wiechelsbach (Weichersbach) verkauft ein Gut zu Elm an „Frowin vom Hutin rittere, vrauwen Luckin siner ehelichin wirtin“.

<sup>2127</sup> REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 761.

<sup>2128</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 30.

<sup>2129</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 185.

<sup>2130</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 177. - Neuerdings SCHNEIDER, Chronik Neuengronau.

<sup>2131</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 172.

<sup>2132</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 183.

<sup>2133</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 178.

<sup>2134</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 184.

<sup>2135</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 186.

<sup>2136</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 187. - Steinbach ist der heutige Weiler Emmerichsthal.

<sup>2137</sup> REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 373.

<sup>2138</sup> REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 655.

<sup>2139</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 239.

<sup>2140</sup> LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 150.

1362 verpfändete Abt Heinrich unter dem Vorbehalt des Rückkaufes die von den Hennebergern zurückeroberte und neu aufgebaute Burg Werberg bei Brückenau sowie das Gericht zu Motten an die Ritter von Hutten.<sup>2141</sup> Frowin, der Amtmann auf Stolzenberg und anschließend auch zu Neuhof war, übernahm nun die Aufgabe eines fuldischen Burgmannes auf Werberg. 1391 verkauften die von Hutten ohne Wissen des fuldischen Abtes ein Achtel ihres Anteils an dem Verwaltungsbezirk an den Mainzer Erzbischof Konrad Herr zu Weinsberg (1390-1396) und räumten diesem zugleich das Öffnungsrecht auf Burg Werberg ein.<sup>2142</sup>

1362 konnte Frowin um 1.000 Pfund Heller den bibraischen Anteil am Gericht Zeitlofs an sich bringen und dort vogteiliche Rechte ausüben.<sup>2143</sup> Er besaß außerdem als würzburgisches Lehen ein Burggut zu Synn (Burgsinn).<sup>2144</sup>

Am 5. Mai 1364 erfolgte eine Erbteilung unter den Brüdern und Neffen, nämlich zwischen Ritter Frowin (V, 2) und Konrad (V, 6) mit ihrem Onkel, Ritter Frowin (IV, 2), genannt der Ältere, Vogt zu Schwarzenfels.<sup>2145</sup> Dabei wurden die Güter des Familienbesitzes, die sie nach dem Tod ihres Vaters geerbt hatten und die sie noch aufteilen mußten im einzelnen aufgezählt, nämlich die halbe Sode zu den Soden, ein Burggut zu Salmünster, ein Burggut zu Neuhof und ein Gut zu Hausen. Dem älteren Frowin sind bei dieser Todteilung des Familienbesitzes besonders die im Quellgebiet der Kinzig und im Sinngrund liegenden Güter zugefallen. Auf Grund dieses Ereignisses entstand eine weitere Linie der Familie von Hutten, die sich später nach der von ihnen wieder neu erbauten Burg Steckelberg benannte.

„Am Sonnabend acht tag vor Mitfasten“ des Jahres 1366 verkaufte Eberhard Vierkorn und Heide- rich, seine eheliche Wirtin, mit Rückkaufsvorbehalt dem Frowin (IV, 2), Ritter zu Schwarzenfels gesessen, und dessen Söhnen Ulrich (V, 14), Heinz (V, 13) und Fritz (V, 12) um 116 Gulden ihr 6 Bauern- güter umfassendes Gut zu Herolz, ein Gut zu Sannerz, ein Gut zu Vollmerz und ein Gut zu Ramholz. Unter den Bürgen dieser Eigentumsübertragung befand sich Ludwig der Junge, gesessen zu Gro- nau.<sup>2146</sup>

Frowin (IV, 2) hatte 1337 in erster Ehe eine Tamburg, geborene von Schlüchtern genannt Katzen- biß, zur Frau genommen.<sup>2147</sup> 1351 trugen sich die Eheleute mit dem Gedanken, eine Kapelle zum See- lengedächtnis für ihre Familie und wohl für die bereits verstorbenen Kinder zu stiften.<sup>2148</sup> Nach drei- jähriger Bauzeit konnte sie eingeweiht und übergeben werden, denn am 20. April 1354 wurde die zwei- geschossige Begräbniskapelle mit Kreuzrippengewölbe, Maßwerkfenster, Rosette und zwei Giebel- kreuzen in der westlichen Verlängerung des nördlichen Seitenschiffes der Klosterkirche in Schlüchtern konsekriert.<sup>2149</sup> Die Wohltäter erwünschten sich als Gegengabe für ihre Stiftung von den Mönchen Gebete für das Seelenheil.<sup>2150</sup>

<sup>2141</sup> StA Marburg, Fuldaer Kopiar XIV, Nr. 386. - HESSLER, Burgen, S. 29. - SCHANNAT, Clientela Nr. 347 (unvollständig).

<sup>2142</sup> DENNER, Fuldaer Urkunden I, S. 181-183.

<sup>2143</sup> WICH, Brückenau-Hammelburg, S. 57: 17. Juli 1362.

<sup>2144</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 77: 20. Oktober 1377. - Vgl. REUSCH, Burgsinn.

<sup>2145</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 190. - Hessische Landesbibliothek Fulda, Hutten Ms 7, angeheftet Regest von Heinrich Grimm.

<sup>2146</sup> Hessische Landesbibliothek Fulda, Hutten Ms 6.

<sup>2147</sup> FvHutten, Verheiratungen. - CAUER, Schlüchtern, S. 26-29.

<sup>2148</sup> Vgl. OEXLE, Memoria als Kultur.

<sup>2149</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 104 und Nr. 126. - NISTHAL, Studien, S. 118: Ulrich III. von Hanau gestatte- te als Lehensherr, daß Frowin der neuen Kapelle einen Weingarten bei Elm schenkte.

<sup>2150</sup> HORCH, Memorialgedanke S. 59.

Die Eheleute beschenkten die Kapelle großzügig und ließen an einem Strebepfeiler der Außenmauer den Wappenschild und die Inschrift anbringen: + AN[N]O . DO[MINI] . M . CCC . LI . CAPELLA[M] . H[A]NC . FVNDATOR . MILES . D[E] . HVT[T]E[N] . ET (?) DOTAVIT.<sup>2151</sup>

Nachdem Frowins Frau Tamburg am 3. September 1354 gestorben und in der Gruft beigesetzt worden war, heiratete er 1355 in zweiter Ehe Luckhard (Luitgard), Tochter Hermanns von Steckelberg und der Patrisa Küchenmeister.<sup>2152</sup> Mit ihr gründete er die Hutten-Steckelbergische Linie. Seine Frau brachte eine Gülte zu Orb mit in die Ehe.<sup>2153</sup> Sie war die Witwe des Götz Markart von Ostheim<sup>2154</sup> und verwandt mit Lutz von Thüngen und Frau Jutta, Ritter Heinrich Marschalk<sup>2155</sup> und Frau Elisabeth sowie Edelknecht Bechtold von Bibra und Frau Petze. Von 1358 bis 1364 ist Luckhard bezeugt und 1365 gestorben. Durch diese Verbindung waren Frowin Ansprüche an die Steckelbergische Erbschaft in Altengronau zugefallen, die er bereits 1358 an Ulrich von Hanau verkaufte.<sup>2156</sup>

Zwei Jahre später, am Sonntag vor dem Christfest 1360, verkauften die Brüder Bertold und Apel Sparwasser ihre Güter zu Weichersbach, Weiersbrunn und Neuengronau an Ulrich von Steckelberg, Frowin von Hutten und dessen Frau Luke, geborene von Steckelberg, womit durch diesen Güterbesitz wiederum das Verwandtschaftsverhältnis gestärkt wurde.<sup>2157</sup>

Am Freitag vor dem heiligen Pfinstfest 1361 wurden Frowin und ein weiterer aus der huttschen Familie, sowie Hans von Schlüchtern, Friedrich Sparwasser, Heinrich Behem (Böhm) und Berthold von Bibra durch den Fuldaer Abt Heinrich in einem Pfandschafts- und Darlehensvertrag zum Bürgen bestimmt.<sup>2158</sup> Wohl altersbedingt zog sich Frowin 1370 aus seinen Amtsgeschäften auf Schwarzenfels zurück und ließ Fritz von der Tann, Ehemann der Anna und Tochter von Frowins Frau aus ihrer ersten Ehe, die Stelle des Amtmanns übertragen.<sup>2159</sup>

<sup>2151</sup> Übersetzung des bereits stark verwitterten Textes: Im Jahre des Herrn 1351 bewidmete Ritter von Hutten, ihr Erbauer, diese Kapelle.

<sup>2152</sup> THÜNGEN, Haus Thüngen, S. 37: „Petuse von Steckilnberg, Herrn Hermanns seligen v. Steckilnberg ehliche Wirtin macht ihre Töchter alle drei, nämlich Juta, Herrn Lucen von Thüngen Ritters ehl. Wirtin, Luckart, Herrn Gozzen Marquardes Ritters ehl. Wirtin, Else, Heinrich Marschalkes ehl. Wirtin mit samt Peterlin, dem Kind ihres Sohnes Hermann selig, das er mit Herrn Weygands Tochter von Buchis selig hatte, zu einem Kinde und zu einem Erben.“ Dieser Urkundentext ist der Nachweis zu dem Übergang des Gebietes in Thüngensche Hand, das bis heute die „Thüngensche Cent“ heißt. „Lucen von Thüngen“ ist niemand anderes als Lutz III. von Thüngen, der Jutta von Steckelberg geheiratet hatte und damit ein Viertel des großen Steckelbergischen Besitzes in seine Hand brachte. Übrig blieben nach einiger Zeit nur zwei Familien, die Huttens und die Thüngens, die bereits 1360 ein „Schutz- und Trutzbündnis“ abschlossen, um ihren gemeinsamen Besitz besser verteidigen zu können. - SCHWENNICKE, Europäische Stammtafeln XVI T. 163. - StA Marburg, 86 Nr. 2610: Von der Familie von Steckelberg: 1379 Ulrich von Steckelberg ein vermutlicher Sohn eines der obigen [Gottfried oder Gerhard], der von seinem Stand so herunter kommen und aus einem Edlen ein Edelknecht worden. So nennt er sich selber in einem Brief, darin er an Hanau seinen Theil am Gericht Burggronau verkauft. Sein Siegel war in der Mitte herunter geteilt. Im rechten Theil befindet sich ein stehender Löwe, in dem anderen 3 Sparren. Seine Frau Else war nach Anzeige ihres Wappens eine von Erthal. NN Filia so an einen von Hutten verheiratet worden. - Nach HUMBRACHT Tab. 167 hatte Frowin von Hutten Ritter, der um 1365 Vogt zu Schwarzenfels war, eine Lukard von Steckelberg, Ulrichs von Steckelberg Tochter, zur Ehe.

<sup>2153</sup> KREIMES, Regesten Mainz, Nr.1252.

<sup>2154</sup> WAGNER, Neustadt an der Saale/Atlas von Bayern, S. 193: Die Marquart waren Burgmannen auf der Lichtenburg. Aus der Gleichheit der Wappen, nämlich des charakteristischen stilistischen Tisches geht hervor, daß die Marquart/Markart der Familie der Marschalke von Ostheim angehörten. Die Ostheimer Linie der Marschalke hatte das Hennebergische Schenkenamt inne, daher die Übereinstimmung des Wappens.

<sup>2155</sup> SCHÖLER, S. 73: Marschall (Marschalk) von Ostheim: ursprünglich Hennebergische Marschälle, die mit denen von Wallbach die gleiche Familie bildeten.

<sup>2156</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 278. - THÜNGEN, Lutzische Linie I, S. 34.

<sup>2157</sup> Büdinger Archiv, Huttensches Kopialbuch 133r-134r.

<sup>2158</sup> StA Marburg, K 435 Fuldaer Kopiar.

<sup>2159</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 612.



Im Herbst seines Lebens baute Frowin sein „festes Haus“ zu Vollmerz zum dauernden Wohnsitz aus. Zugleich machte er am 24. Oktober 1375 glaubhaft, daß er und seine Eltern sowohl die Burg zu Vollmerz einschließlich seines dortigen Besitzes und das Gericht als Hanauisches Lehen in Empfang genommen hätten und somit der Herrschaft Hanau ein Öffnungsrecht im Haus Vollmerz zustehe.<sup>2160</sup> Es handelte sich um zu Lehen aufgetragenen und als solchen an die Familie zurückgegebenen Allodialbesitz.<sup>2161</sup>

In der Vollmerzer Burg starb er am 7. März 1377 und fand in der von ihm gestifteten Grabkapelle zu Schlüchtern seine letzte Ruhe. Dort sind die Grabsteine des Stifterpaares erhalten geblieben und tragen bei der Frau die Inschrift in gotischen Majuskeln: ANNO . DOMINI . MCCC . LIIII . III . NONAS . SEPTEMBRIS . OBIIT . DANN . TAMBURGA . VXOR . FROWINI . DE . HUTHEN . MILITIS. <sup>2162</sup> Die vier zu sehenden Wappen verschweigen das Geschlecht ihrer Herkunft, denn es handelt sich immer um die huttischen Schrägrechtsbalken.

Des Ritters Grabstein, der mit dem seiner Frau zusammen die Beschädigung des Klosters überstand und 1914 wieder aufgefunden wurde<sup>2163</sup>, ist eine schlichte Rechteckplatte mit Schild, Helm und Helmzier. Im geneigten Schild sind die zwei Schrägrechtsbalken der von Hutten zu sehen, darauf das Helmkleinod des Stolzenberger Stammes: auf einem nach vorn gerichteten Kübelhelm ein wachsender bärtiger, langhaariger, nach rechts gekehrter Mann, den die mit Federn besteckte Ungarische Mütze ziert. Das Kleid des Mannes geht in die Helmdecke über, in deren Wülsten nur einige Falten zu erkennen sind. Die Umschrift in gotischen Minuskeln lautet: anno . domini . m . ccc . lxxvii . nonas . martii . obiit . frowinus . miles . de . hutten . +<sup>2164</sup>

Aus Frowins beiden Lebensgemeinschaften sind die vier Söhne Ludwig (V, 11), Friedrich (V, 12), Heinrich (Heinz V, 13), Ulrich (V, 14), und die Tochter Felicitas (Felitz V, 15) hervorgegangen. Nur die Söhne Ulrich und Friedrich haben den Vater überlebt.

### Margaretha (IV, 3)

Stammtafel B

(Vater: Hermann III, 1)

Friedrich (IV, 1) und Frowin (IV, 2) sollen nach Biedermann eine Schwester gehabt haben, die mit Johann Brendel von Homburg verheiratet war.<sup>2165</sup> Nach seiner Lesart nannte er sie Katharina (IV, 3).

Es ist jedoch eher denkbar, daß es sich um Margareta von Ebersberg, geborene von Hutten, gehandelt haben könnte, die wohl 1356 im Kindbett starb und deren Grabstein im Kreuzgang des Klosters Schlüchtern sowohl zeichnerisch als auch von der Beschriftung her überliefert ist.<sup>2166</sup> Er zeigt oben das Wappen der von Ebersberg genannt Weyhers, darunter in der Mitte ein Kleeblatt-Kreuz, das auf einem Dreieck steht, und das Wappen der von Hutten. Die Umschrift lautet: ANNO . DOMINI . M . CCC

<sup>2160</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 707. - Hessische Landesbibliothek Fulda, Hutten Ms 5. - StA Marburg, 81 B2 Nr. 81: Frowin von Hutten zeigt 1375 den Bau einer Burg zu Vollmerz mit Wissen und Willen Herrn Ulrich von Hanau an.

<sup>2161</sup> SPRANDEL, Ämter, S. 45-64, hier S. 50, differenziert und erläutert die verschiedenen aufgesplitterten Lebensformen: verkäuflichen Allodialbesitz, Lehen, Burglehen, Rentenlehen.

<sup>2162</sup> Im Jahre des Herrn 1354 am 3. September starb Frau Tamburga, die Gattin des Ritters Frowin von Hutten.

<sup>2163</sup> Landesbibliothek Kassel, XV Manuskript, S. 41: Übersicht der von dem Herrn Rektor Hadermann im Juli 1777 aufgenommenen Gräber. Ergänzung nach PRAESENT, Huttengräber, S. 82-87. - FvHutten: Huttengräber in Schlüchtern nach Aufzeichnungen eines Enkels von Rektor Hadermann, Dr. Lotich, Schlüchterner Zeitung vom 22. Juli 1938.

<sup>2164</sup> Im Jahre des Herrn 1377 den 7. März starb der Ritter Frowin von Hutten.

<sup>2165</sup> BIEDERMANN, Rhön und Werra, T. 22.

<sup>2166</sup> FvHutten, Verheiratungen.

. L . VI . XII . KL . APRILIS . OBIT . MARGRETA . DE . EBERSPERG . PIE . MEMORIE .  
+.<sup>2167</sup>

Auch spricht alles dafür, daß ihr Ehemann der ohne Erbe gebliebene Friedrich von Ebersberg genannt von Weyhers gewesen sein könnte, der am 19. Oktober 1375 mit Ludwig von Hutten an einer Streitschlichtung zwischen Ulrich von Hanau und Konrad und Friedrich Markart vorkommt.<sup>2168</sup>

#### 4.3.1 Der ältere Stamm Steckelberg

**Ludwig (V, 11), Friedrich (V, 12), Heinrich (V, 13)**

Stammtafel B

(Vater: Frowin IV, 2)

Ludwig (V, 11), Friedrich (Fritz V, 12) und Heinrich (Hans oder Heinz V, 13) waren wohl die Söhne aus Frowins (IV, 2) erster Ehe. Sie wurden am 16. Januar 1347 gemeinsam mit dem Vater genannt, haben die Stellung von Edelknechten beibehalten und sind wohl bis auf Heinrich unverheiratet geblieben.

1327 belehnte Abt Heinrich (1315-1353) seinen Marschall Heinrich von Hutten als Erbburgmannen mit einer Hufe zu Rommudis (Ramholz), einer Hofstadt zu Elters vor der Burg, und weiteren Lehen.<sup>2169</sup>

Nach einem Wittumsbrief von 1340 habe Heinrich eine Greten zur ehelichen Wirtin gehabt und ihr mit Zustimmung des Abtes Heinrich 90 Pfund Heller auf sein Burglehen zu Stolzenberg und weiteren Besitz zu Soden verschrieben.<sup>2170</sup>

1348 vereinbarten die Edlen Friedrich und Heinrich mit Heinrich von Isenburg die Verpflichtung zu gegenseitigem Beistand.<sup>2171</sup> Der wohl älteste Bruder Ludwig dürfte 1366 schon tot gewesen sein, als Heinrich erwähnt wurde.<sup>2172</sup>

Im Zusammenhang mit ihrem ersten Auftreten bekannten sie, daß ihnen Abt Heinrich von Fulda Güter in folgenden Orten auf Wiederkauf übereignet habe: Speicherz, Wissels, Volkersberg, Dittenbrunn, Rotelsau, Emmersbach, Neuengronau<sup>2173</sup>, wobei es sich um mehrfach verpfändeten ehemaligen Klosterbesitz handelte.<sup>2174</sup>

1379 traten die Brüder Friedrich (V, 12), Ulrich (V, 14), und Heinrich (V, 13) von Hutten gemeinsam in Erscheinung, als der auf dem Tannenkopf bei Brand gesessene Boss von Eberstein der Ältere und seine Frau Agnes ihre Hälfte an der Hube des Hans Reuß, gelegen zu Schweben bei Neuhof, wiederkäuflich für 40 Schillinge alter Turnose verkauften.<sup>2175</sup>

Auch die Brüder Ulrich und Friedrich waren bestrebt, ihren Besitz zu vermehren. Für 30 Goldgulden konnten sie am 19. April 1381 von den Brüdern Heinrich, Berthold und Bosse von Sterbfritz (Sterpfer), deren Hube zu Weiperz und ein Gut zu Herolz wiederkäuflich erwerben.<sup>2176</sup>

<sup>2167</sup> Im Jahre des Herrn 1356 am 21. April starb Margareta von Ebersberg frommen Andenkens. - PRAESENT, Huttengräber, S. 86.

<sup>2168</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 705.

<sup>2169</sup> StA Marburg, 81 B 315 Nr. 57: Die Belehnungsurkunden befanden sich 1754 noch in Familienbesitz.

<sup>2170</sup> FvHutten: Abschrift.

<sup>2171</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 142.

<sup>2172</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 494 Anm.

<sup>2173</sup> REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 714: 16. Januar 1347.

<sup>2174</sup> CRAMER, Obergrafschaft, S. 62.

<sup>2175</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 222: 15. Juni 1379.

<sup>2176</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 225.

Noch im gleichen Jahr kauften sie vom Propst Volprecht von Neuenberg unter dem Vorbehalt des Wiederkaufs für 20 Gulden seinen Teil an dem Gut zu Vollmerz.<sup>2177</sup> Ebenfalls gelang es Ulrich unter den gleichen Bedingungen von Kunze Graß und Heinrich von Grasseberg sowie dessen Frau Gute für 45 Goldgulden Besitzungen zu Altengronau zu kaufen.<sup>2178</sup>

Die Brüder Ulrich und Fritz von Hutten hatten gemeinsam mit Friedrich von Ebersberg an Gerhard, Bischof von Würzburg (1372-1400), und sein Stift eine auf Schloß, Stadt und Amt Bischofsheim vor der Rhön verschriebene Pfandschuld von 2.500 Pfund verliehen.<sup>2179</sup> Am 5. Juni 1385 bestätigten sie, vom Bischof die Hälfte ihrer Summe aus der Pfandschaft zurück erhalten zu haben.<sup>2180</sup>

1385 befand sich Ulrich von Hanau mit Konrad von Mörl in Fehde, weil dieser buchischen Rittern seine Burg Uerzell als Stützpunkt für ihre Züge gewährt hatte. Er bat den Abt von Fulda um Unterstützung.<sup>2181</sup> Neben anderen aus der huttschen Verwandtschaft erschien Heinrich (Henne V, 13).<sup>2182</sup>

### Ulrich (V, 14)

Stammtafel C

(Vater: Frowin IV, 2)

Ulrich (V, 14) wurde anlässlich der Nachlaßteilung seiner Mutter vom 23. März 1365 neben dem Vater und den mütterlichen Vorkindern aufgeführt.<sup>2183</sup> Durch diese Halbgeschwister ist Ulrich ebenfalls mit Annas Mann, Fritz von der Thann, verwandt.

Seine Frau Elisabeth, Tochter des Hans von Haun, erwarb 1378 mit ihrem Bruder Heinrich von Haun von den Brüdern Dietzel, Apel, Kunz und Gerlach Küchenmeister für 60 Gulden deren halben Hof zu Uttrichshausen.<sup>2184</sup>

Ulrich (V, 14) hat 1379 noch gelebt. Seine Witwe Elisabeth von Hutten, die in zweiter Ehe mit Heinrich von Schenkwald verheiratet war, fand 1396 eine letztmalige Erwähnung. Es war der Zeitpunkt, als Heinrich von Schenkwald und seine Frau Elisabeth die Hälfte des Schlosses Uttrichshausen deren Sohn Fritz (VI, 32) von Hutten überließen, weil er ihnen zur Loslösung des Schlosses von Eberhard von Buchenau 300 Gulden bezahlt hatte. Nach ihrem Tode sollte er unter verabredeten Bedingungen die Pfandschaft der anderen Hälfte innehaben, bis zur Rückzahlung einer ihnen geliehenen Summe durch die von Haun.<sup>2185</sup> Inzwischen konnte Henne von Weyhers am 30. Januar 1403 mit Genehmigung des Abtes Johann von Fulda die an Heinrich von Schenkwald verpfändete Fuldische Hälfte des Schlosses Uttrichshausen hinzu kaufen.<sup>2186</sup>

Ulrich (V, 14) hatte mit Elisabeth von Haun die Linie Steckelberg fortgepflanzt. Bekannt sind zwei Söhne, nämlich Ulrich (VI, 31) und Friedrich (VI, 32).

<sup>2177</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 225.

<sup>2178</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 225.

<sup>2179</sup> WAGNER, Atlas von Bayern, S. 163. - Monumenta Boica 44, Nr. 61.

<sup>2180</sup> LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 233.

<sup>2181</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 397.

<sup>2182</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 399.

<sup>2183</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 192.

<sup>2184</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 96: 17. April 1378.

<sup>2185</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 258: 10. November 1396.

<sup>2186</sup> StA Marburg, Urkunden Fulda. - ECKHARDT, Vasallengeschlechter, S. 98.

(Vater: Frowin IV, 2)

Felicitas (Felitz V, 15) war mit Kunz Graß verheiratet, der auch anlässlich eines Lehens des Grafen von Ziegenhain Cuntz Graß zu Cötten genannt wurde, wobei auch seine drei Schwäger Ludwig (V, 11), Friedrich (V, 12) und Ulrich (V, 14) aufgeführt wurden.<sup>2187</sup>

Zwischen 1358 und 1363 erscheint sie in nur relativ kurzer Zeit und ist dann wohl noch sehr jung gestorben. Anfänglich ging es um die Schlichtung wegen ihres Steckelberger Erbteils, das ihr aus der mütterlichen Erbmasse zustand. Dabei handelte es sich um die drei Güter zu Breunings, das Gut zu Altengronau, die halbe Strutwiese zwischen Rotelsau und Gronau, das Haus zu Gronau, im Vorhof des Dorfes liegend, das Gut zu Dittenbrunn und die Güter zu Rotelsau, die vom Grafen von Ziegenhain<sup>2188</sup> zu Lehen gingen, ausgenommen die Mühle zu Rohrbach.<sup>2189</sup>

Dann wickelten sie und ihr Mann mit dem Ritter Frowin von Hutten, Vogt zu Schwarzenfels, und dessen Frau Lucke noch einige Güterverkäufe ab, darunter eine Hube Land, gelegen im Dorf Dittenbrunn, und setzten sowohl ihre Hube zu Breunings als auch eine in der Gronau gelegene süße Wiese zum Unterpfund.<sup>2190</sup>

Kunz Graß hat 1386 noch gelebt, denn er verpfändete gemeinsam mit Heinz von Steinau, genannt von Grasseberg, der Gude, Witwe des Lutz (V, 22) von Hutten, unter Rücklösevorbehalt für 160 Pfund Heller Würzburger Währung ihr Gut im Dorf Rotelsau, die Strutwiese und den Acker oberhalb der Wiese.<sup>2191</sup> Was lag näher, wenn keine Erbfolge vorhanden war, als den Besitz innerhalb der Familie pfandweise weiterzugeben, denn auf diese Weise wurde die Rechtmäßigkeit der Besitznachfolge gesichert.

**Ulrich (VI, 31), Friedrich (VI, 32)**

Stammtafel C

(Vater: Ulrich V, 14)

Um 1270 wurde die Burg Steckelberg vom Bischof von Würzburg an Reinhard von Hanau zu Lehen gegeben. Die auf der Burg lebenden von Steckelberg widersetzten sich dem neuen Lehensnehmer. Er mußte die Burg mit Waffengewalt nehmen, konnte sich aber nicht seines neuen Besitzes erfreuen und setzte bei Kaiser Rudolf von Habsburg eine Schleifung der Anlage durch. Nach dem kaiserlichen Willen sollte die Wehranlage nie wieder errichtet werden. Der Ort, wo sie stand, heißt noch heute „die alte Burg“, und liegt nur einige hundert Meter nordöstlich von der jetzigen Burgruine. Das kaiserliche Verbot wurde durch den Bau einer Wehranlage auf einem anderen Hügel umgangen. Ulrich (VI, 31) hatte entgegen allen Widerständen unweit der 1275 zerstörten alten Anlage die Burg Steckelberg neu errichtet. Das war der Grund, daß „die von Hutten, so auf dem Steckelberg haushielten“.<sup>2192</sup>

Zeitweise war sie Ganerbenburg, und man zählte einmal gleich 32 Ganerben.<sup>2193</sup> Jeder aus dem weitverzweigten Geschlecht der von Hutten fand hier willkommenen Unterschlupf. Doch ein solcher Burgfrieden bedurfte der Gegenseitigkeit. So schloß sich auch Konrad (VII, 22) am 15. November

<sup>2187</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 142: Klage Hutten zwischen Hanau 1612.

<sup>2188</sup> WITZEL, Fuldische Ministerialen, S. 241: Das Fuldaer Marschallamt lag in den Händen der Grafen von Ziegenhain, die seit 1111 Fuldaer Stiftsvögte waren.

<sup>2189</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 167: 26. Oktober 1358.

<sup>2190</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 178: 6. März 1361 und 8. Januar 1363.

<sup>2191</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 234.

<sup>2192</sup> SPANGENBERG, Hennebergische Chronica, S. 262.

<sup>2193</sup> Korporative Vereinigung der am Erhalt des Familiengutes als geschlossenem Besitz beteiligten Personen.

1412 dem inneren Kräfteverhältnis seiner Schwäger, den diese hinsichtlich ihrer Schlösser und Stätten geschlossen hatten, ebenfalls an.<sup>2194</sup>

Vor dem 28. Juli 1388 gewährt Ulrich dem Hochstift Mainz<sup>2195</sup>, dem Hochstift Würzburg und seinem Bischof als Lehensherrn das Öffnungsrecht, das *castrum apertum*.<sup>2196</sup> Der Bischof sollte weiterhin der Burg mächtig sein und diese auch als „die Amtsburg offenes Haus für den Bischof bleiben.“<sup>2197</sup> Durch dieses Recht konnte auch einem Fremden der bewaffnete Zutritt gewährt werden, wenn der Landesherr ihn im Hinblick auf die Landesverteidigung benötigte.

Im gleichen Zusammenhang versöhnte sich Ulrich von Hutten (VI, 31) mit dem Herrn von Hanau.<sup>2198</sup> Einem zwischen Ulrich von Hanau, dem Ritter Friedrich von Hutten (VI, 32), Amtmann zu Steinau, und ihm geschlossenen Schutzbündnis traten am 5. November 1384 Ludwig von Hutten (V, 22), der Ältere, Ludwig von Hutten (VI, 41), Amtmann zu Schwarzenfels, Abt Wilhelm von Schlüchtern (1370-1398), die Hoelin von Steinau, die von Schlüchtern genannt Katzenbiß, Feyser Gise und Fritz von Bimbach, Hans von Haun, Lotze von Romrod und die von Schlitz bei.<sup>2199</sup>

Nach einem zwischen Ulrich von Hanau und Ulrich (VI, 31) von Hutten verabredeten Waffenstillstand für Steckelberg und Vollmerz<sup>2200</sup> erklärte der Hanauer am 16. Februar 1389 der Stadt Frankfurt gegenüber, von seinem Fehderecht Gebrauch zu machen. Ulrich (VI, 31), Friedrich (VI, 32) und Ludwig (VI, 41) von Hutten boten dem Ulrich von Hanau ihre Unterstützung an und wurden so seine Helfer in diesem Streit mit der Reichsstadt.<sup>2201</sup>

Auch der Erzbischof von Mainz wollte auf die Hilfe der von Hutten nicht verzichten und beteiligte sich 1394 am Bündnis mit Frowin (VI, 12), Hartmann (VI, 21) und Ulrich (VII, 41).<sup>2202</sup> Dabei ist besonders hervorgehoben worden, daß es sich bei Hartmann und Ulrich um die Vettern des Frowin handelte.

Bischof Gerhard von Würzburg schuldete dem Ulrich von Hutten und Dietrich von Ebersberg am 26. August 1389 2.500 Gulden auf Schloß und Amt Bischofsheim, wovon die Hälfte bereits bezahlt worden war, was sie bestätigten.<sup>2203</sup>

Als Dietrich von Ebersberg am 1. Februar 1390 ein Leibgeding verkaufte, bürgte neben Hermann von Schneeberg auch Ulrich von Hutten.<sup>2204</sup> Die „vesten knechte“ Ulrich von Hutten, Konrad Steinerück und Erkingen von Schweinheim bestätigten am 29. Juni 1392, daß sie durch Bischof Gerhard zu hochstiftigen Erbburgmannen auf Schloß Gemünden eingesetzt und ihnen zu Erbburglehen Gülte und Rechte in dem Dorfe Bracha gelegen bei Ascha verliehen worden waren.<sup>2205</sup>

Ulrich (VI, 31) hatte Barbara, Tochter Dietrichs von Bibra (gen. 1403/1431), zur Frau.<sup>2206</sup> 1394 ist er wohl ohne Leibeserben gestorben. Zuvor setzte er sich noch mit seinem Bruder Friedrich (VI, 32)

<sup>2194</sup> FvHutten.

<sup>2195</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 462.

<sup>2196</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 463.

<sup>2197</sup> Monumenta Bavaria 43, Nr. 196: 1383. - SPRANDEL, Ämter, S. 53.

<sup>2198</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 464.

<sup>2199</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 377, der huttsche Bündnispartner legte Wert auf die Benennung: „ich Friedrich von Hutten ritter“.

<sup>2200</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 456: 2. Mai 1388.

<sup>2201</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 475.

<sup>2202</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 680: 7. November 1394.

<sup>2203</sup> Monumenta Boica 44, Nr. 61.

<sup>2204</sup> Monumenta Boica 44, Nr. 77.

<sup>2205</sup> Monumenta Boica 46, Nr. 273

<sup>2206</sup> MÖLLER, Bickenbach, S. 347: Die zwischen 1403 und 1431 genannte Witwe Ulrichs von Hutten (VI, 31) wurde im Jahre 1407 von ihrem zweiten Gemahl, dem würzburgischen Erbruchseß Dietrich von Bickenbach, unter anderem auf dessen Hälfte an Hohenberg bewittumt. Sie starb am 15. Februar 1422.

wegen dessen Erbansprüchen an Steckelberg und Vollmerz auseinander, einen Vergleich konnten sie am 13. Juli 1391 zu Ende führen.<sup>2207</sup>

Ulrichs Witwe heiratete in zweiter Ehe Dietrich, Herrn von Bickenbach zu Schildeck.<sup>2208</sup> Während ihr zweiter Mann am 15. November 1422 starb, hat sie 1430 noch gelebt und ist wohl im Jahr darauf gestorben.<sup>2209</sup> Die von Bickenbach waren keine Unbekannten in der Familie. Ritter Ludwig (VI, 41) von Hutten hatte vom älteren Dietrich von Bickenbach die Zehnten zu Weichersbach und im Gericht sowie um das Schloß Schwarzenfels geliehen, und 1398 wurde Ulrich von Hutten (VII, 41) damit belehnt.<sup>2210</sup>

Im Zusammenhang mit der wiederkäuflichen Veräußerung ihres Eigenanteils an der Mühle zu Burggronau (Altengronau) nebst Garten und Gut vor dem Schloß an den Ritter Ludwig von Hutten wurde Friedrichs (VI, 32) Frau Else erwähnt.<sup>2211</sup> Sie stammte aus dem Geschlecht der Voiten von Salzburg. Das Ehepaar hatte zwei Kinder.

Friedrich (VI, 32) konnte sich aber nicht lange an seinem umfangreichen Grundbesitz erfreuen; er wird wohl um 1398 gestorben sein, denn im Jahr 1402 war er bereits tot und hatte die noch minderjährigen Kinder Ulrich (VII, 41) und Margareta (VII, 42) hinterlassen.

### Ulrich (VII, 41)

Stammtafel C

(Vater: Friedrich VI, 32)

---

Um der Nachkommenschaft die väterliche Erbschaft zu erhalten, übernahmen Angehörige der anderen huttischen Familienstämme die Vormundschaft. Sie versicherten am 22. Mai 1407 in Neustadt gegenüber dem Onkel der Kinder, Peter Voit von Salzburg und dessen Sohn Otto, ihren Mündeln die Burg Steckelberg und die dazugehörigen Güter zuverlässig zu bewahren und in Friedenszeiten nicht mehr als 12 Gewappnete für den Schutz und auf Kosten ihrer Mündel zu halten.<sup>2212</sup>

Daß der Erhalt einer solchen Wehranlage einen hohen finanziellen Aufwand erforderte, geht schon daraus hervor, daß ihnen der Vater an Schulden und aufgewendete Kosten zu Steckelberg 1.042½ Gulden hinterlassen hatte. Ihre Vormünder regelten bereits am 2. Juni 1407 den geldwerten Ausgleich und verkauften mit Zustimmung der anderen Ganerben dem Ritter Ludwig (VI, 41) und seiner Frau Metze, Frowin, Hartmann, Konrad und seinem gleichnamigen Sohn von Hutten für 242½ Gulden wiederkäuflich die Güter und den Baumgarten vor dem Burgsitz in Gronau, die dem verstorbenen Ulrich von Hutten gehört hatten, ferner dessen Wüstung zu Emmersbach, bestehend aus einem Baumgarten, einem Hof, fünf Gütern und den süßen Wiesen. Von den restlichen 800 Gulden bezahlten sie dem Ludwig zwei Drittel, für das übrigbleibende Drittel sahen sie Pfandrechte auf Burg Steckelberg vor.<sup>2213</sup> Im gleichen Zusammenhang wurde ein Burgfrieden für die Burg Steckelberg geschlossen, in dem genau festgelegt wurde, welche Anrechte jeder einzelne Familienstamm an der Burg haben sollte

<sup>2207</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 568.

<sup>2208</sup> WAGENHÖFER, Bibra, S. 324: 1. Februar 1414. - BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 308. Barbara hatte von ihrem ersten Mann Ulrich (VI, 31) von Hutten als Morgengabe den Hof zu Burggronau erhalten, den sie dem Ritter Ludwig (VI, 41) von Hutten und seiner Frau Metze gegen einen jährlichen Zins von 6 Gulden verließ.

<sup>2209</sup> EUROPÄISCHE STAMMTAFELN XVI, T. 156.

<sup>2210</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 795: 26. Dezember 1398.

<sup>2211</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 257.

<sup>2212</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 291. - StA Marburg, O II e Hanau.

<sup>2213</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 292. - StA Marburg, O II e Hanau.

und welche Verpflichtungen er dafür leisten mußte.<sup>2214</sup> Im Falle eines vorzeitigen Todes ihres Mündels sollten die drei Stämme die Burg zu gleichen Teilen erben, wie es sich zum Erhalt der Mannlehen gebot.<sup>2215</sup>

Um *Vtricus de Hutten Herbipolensis dyoc* eine gute Schulbildung angedeihen zu lassen, befand er sich vom 23. Juni 1407 bis 20. Dezember 1407 unter den Studenten der Universität Heidelberg.<sup>2216</sup>

Im März 1422, seinem Todesjahr, wurde Ulrich von Hutten anlässlich einer zwischen ihm und Karl von Thüngen gütlich beigelegten Fehde letztmalig erwähnt. Dabei wurde ihm das Gut und die Mühle zu Züntersbach, Marjoss, der Hof zu Detter und die halbe Mühle zu Vollmerz zugesprochen.<sup>2217</sup>

## Margareta (VII, 42)

Stammtafel C

(Vater: Friedrich VI, 32)

Margareta (VII, 42) heiratete um 1408 den Johann von Hutten (VII, 51) aus der Gronauer Linie. Als ihr Bruder Ulrich schon bald nach seiner Volljährigkeit 1422 unverheiratet verstarb und die Steckelberger Linie im Mannesstamm erloschen war, wurde bereits am 13. Januar 1423 ein Erbvergleich getroffen.<sup>2218</sup>

Im weiteren Ablauf belehnte der Würzburger Bischof Johann von Brunn (1411-1440) die übrigen drei Stämme zu Stolzenberg, Franken und Gronau mit je einem Drittel an der Steckelberg, gemäß den Bestimmungen des Burgfriedens von 1407. Doch wurden die Besitzanteile zum späteren Zeitpunkt wieder verändert<sup>2219</sup>, denn im Jahre 1453 besaß die Stolzenberger Linie die Hälfte und die Linien zu Franken und zu Gronau nur jeweilig ein Viertel an Burg Steckelberg.

Von Johann, dem Gemahl der Erbtöchter Margareta, wurde gefordert, daß er auf der Burg wohnt und die Baulichkeit dort zu versorgen habe. Damit war die Burg Steckelberg zum Ganerbiat des huttischen Gesamtgeschlechtes geworden, wobei jeweils der älteste Sohn aus den drei Stämmen Anteilseigner war.

Um 1428 starb Johann von Hutten. Seine Witwe erwarb 1436 mit ihren Söhnen Eitel (VIII, 31) und Lorenz (VIII, 32) etliche genannte Güter, wozu der Fuldaer Abt und Lehensherr Johann von Merlau (1395-1440) seine Einwilligung erteilte.<sup>2220</sup> Währenddessen sind alle drei Brüder volljährig, denn auch Ulrich von Hutten (VIII, 33) kommt im anschließenden Jahr vor, als sie gemeinsam ihrer Mutter Margareta alle Güter zu Mittelsinn und Aura im Sinngrund, die sie von ihren Eltern geerbt hatten, mit Ausnahme des vom Bistum Würzburg zu Lehen gehenden Zehnten zu Mittelsinn, überantworteten.<sup>2221</sup> Dann entschädigten sie auch ihren Schwager Mangold von Eberstein, der Anteile am großen Zehnt zu Schwarzenfels und Weichersbach besaß.<sup>2222</sup>

<sup>2214</sup> Vgl. ALSDORF, Ganerbenburgen.

<sup>2215</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 291.

<sup>2216</sup> TOEPKE, Matrikel Heidelberg I, S. 104.

<sup>2217</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 315: 12. März 1422.

<sup>2218</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 337.

<sup>2219</sup> Hessische Landesbibliothek Fulda, Hutten Ms 11: Lorenz (VIII, 32) verkaufte 1453 seinen achten Teil an seinen Vetter Hans.

<sup>2220</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 398: 6. Februar 1436.

<sup>2221</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 407: 21. Oktober 1437: Fälschlich mit Seemen bei Nidda (Symen) verwechselt, denn es handelt sich um Mittel- und Obersinn (Burgsinn) bei Aurau

<sup>2222</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 410: 2. Februar 1438. - Vgl. GRIMM, Wörterbuch 15, Sp. 2176-2178: Die durch den Adel miteinander verbundenen Ritter nannten sich häufig „Schwager“. - Diese Aussage wird bei KÖRNER, Rhön und Werra bestätigt: Die gebräuchliche Anrede innerhalb der Ritterschaft lautete „Vetter, Oheim und Schwager“.

## 4.4 Der Hauptstamm Gronau

### 4.4.1 Der Stamm Gronau

**Friedrich (IV, 11), Ludwig (IV, 12)**

Stammtafel D

(Vater: Ludwig III, 11)

Ludwigs (III, 11) Söhne Friedrich (IV, 11) und Ludwig (IV, 12) sicherten die Stammfolge der Linie zu Gronau. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts verkaufte der Edelknecht Ludwig von Hutten (III, 11) seinem Schwager, dem Ritter Johann von Fischborn<sup>2223</sup>, mit dem Recht auf Rückkauf für 210 Pfund Heller Gelnhäuser Währung seinen Teil am Zehnten zu Haselbrunn und Steinbach, seine Güter zu Obersinn, zu Aura und zu Dittlofsroda bei Gemünden. Ausgenommen blieb das Eigentum zu Mittelsinn. Diese Güter habe Ritter Johann dann seiner Tochter Jutta zum Wittum gegeben. Dazu erteilten die nunmehr genannten Söhne Ludwigs (III, 11), nämlich Friedrich (Fritz IV, 11) und Ludwig (Lutze IV, 12) von Hutten und andere aus der Familie aus der Ganerbenschaft des Verkäufers ihre Zustimmung.<sup>2224</sup>

Friedrich (IV, 11) war der älteste Sohn Ludwigs (III, 11), und noch 1347 ist seine Existenz bezeugt. Es ist das Jahr, in dem Apel Küchenmeister den Grafen von Ziegenhain bat, „Fricen vom Hutten und Lucen synem bruder, ludewigis (III, 11) sunen vom Hutem“ mit den verkauften Gütern zu Rotelsau und Dittenbrunn zu belehnen.<sup>2225</sup>

Die Ehe hatte Friedrich mit Elisabeth von Schlüchtern genannt Katzenbiß geschlossen. Er hinterließ bei seinem wohl nach 1354 erfolgten Tod die Söhne mit den Traditionsnamen Friedrich (Fritz V, 21) und Ludwig (Lutze V, 22) sowie eine Tochter Irmgard (V, 23).

Nach seinem Ableben übergab seine Witwe Elisabeth ihrem Schwager Ludwig (Lotze IV, 12) von Hutten, der ihren Söhnen Friedrich (Fritz V, 21) und Ludwig (Lutze V, 22) 160 Gulden geliehen hatte, eine Gülte von jährlich 16 Pfund Heller auf Steinau an der Straße, bis Ulrich von Hanau diese Gülte wieder mit 160 Gulden von Ludwig von Hutten oder dessen Erben eingelöst hatte.<sup>2226</sup> Durch diese Quelle wird auch die Existenz der Frau belegt.

In einem anderen Zusammenhang wird gleichen Jahres erklärt, daß Gottfried (Mengos Gozze) Orth und seine Frau Irmgard (V, 23), eine geborene von Hutten, ihren Schwägern beziehungsweise Brüdern Friedrich (V, 21) und Ludwig (V, 22) von Hutten für 160 Gulden ihre Güter zu Gerrode (bei Marjoß), Vollmerz, Heswinden (Wüstung bei Vollmerz) und Rotelsau (Wüstung bei Altengronau) verkauften, die ihnen von ihrem nicht mehr unter den Lebenden weilenden Schwiegervater beziehungsweise Vater Fritz (IV, 11) von Hutten zugefallen waren.<sup>2227</sup>

<sup>2223</sup> DECKER, Kloster Meerholz, S. 29: Die von Fischborn sind ein aus dem Reichsministerialenstand kommendes Geschlecht und 1247 in Gelnhausen *civis*. - REIMER, Urkundenbuch I, Nr. 245.

<sup>2224</sup> In dieser Kopiarabschrift ist vieles widersprüchlich: So die Ganerben von was? Jutta sei die Frau des Verkäufers Sohn gewesen. LANDAU, Ritterburgen III, S. 302, gibt die Jahreszahl 1310 an. Bei BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 146, heißt das Datum sogar 16. Februar 1350.

<sup>2225</sup> REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 725.

<sup>2226</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 156: 5. September 1354.

<sup>2227</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 156: 21. August 1354.



Edelknecht Ludwig war Friedrichs Bruder und lebte zu Altengronau. Er „sei gesessen zu Burg Gronau“ wurde 1346 bestätigt, als Apel Küchenmeister und seine Frau ihm den erwähnten Allodialbesitz in Rotelsau und Dittenborn veräußerten.<sup>2228</sup> Zur Frau hatte er Mechthild (Metze) von Fischborn.<sup>2229</sup> Ludwig von Hutten trägt in den Urkunden aus der Mitte des 14. Jahrhunderts den Namenszusatz „der Ältere“.

Die beiden Brüder Friedrich und Ludwig mußten sich mit Frowin von Hutten, Lutz von Thüngen, Heinrich Marschalk und Berthold von Bibra die Altengronauer Besitzungen teilen. Als die Miterben ihren Anteil an Ulrich von Hanau (+1380) verkauft hatten, konnte Ludwig von Hutten 1376 für ein Darlehen von 500 Gulden den Zehnten von Burg Gronau als Pfand übernehmen.

Als Schiedsrichter des Amtmanns zu Schwarzenfels, Fritz von der Tann, konnte Ludwig (Lutz IV, 12) noch 1370 wegen des dritten Teils am dortigen Hause an der äußeren Burg und wegen 100 Gulden an Erbgütern<sup>2230</sup> sowie der Ansprüche, die dessen Frau Anna von ihrer verstorbenen Mutter für Trauerkleider zustanden, mit dem Ritter Frowin (IV, 2) von Hutten dem Älteren und wegen der Teilung eines Gutes eine gütliche Einigung erzielen.<sup>2231</sup> Weiter ist in der Urkunde vom 20. Oktober 1377 hinsichtlich eines Burggutes zu Synn (Burgsinn), das Frowin von Hutten als würzburgisches Lehen erhalten hatte, zu lesen: „Ludewig (V, 22) vom Hutten hat als Lehen erhalten einen zweyteil an dem zehende zu Gerrode, einen zweyteil an dem zehende zu Steinbach vor dem Walde, einen zweyteil an dem zehende zü Haselbrün, einen halben zehende zu Mitelsynne im und siner ganerben, die der alte Lucz (V, 22) vom Hutten sin vetter (VI, 41) gelaszen (hinterlassen) hat.“<sup>2232</sup>

Im Jahr 1384 schlossen Abt Wilhelm von Schlüchtern, Ritter Friedrich von Hutten, hanauischer Amtmann zu Steinau, Ludwig von Hutten der Ältere, Ludwig von Hutten, hanauischer Amtmann zu Schwarzenfels, Ulrich von Hanau und andere ein Schutzbündnis gegen Fuldaer Adlige.<sup>2233</sup> Anlaß war offenbar der Tod des Abtes Konrad von Fulda (1372-1383), ein Bruder Ulrichs von Hanau, der 1383 in Spangenberg von den Rittern des Sternerbundes getötet worden war.<sup>2234</sup>

Zwischen 1384 und 1386 ist Ludwig gestorben. Er hatte Nachkommen, denn 1374 bekannte er, das Gut zu Sachsen von der Herrschaft von Hanau als Mannlehen empfangen zu haben, und erwähnte dabei als seine Erben Töchter und Söhne.<sup>2235</sup>

Seine Witwe Jutta hat noch 1386 gelebt. Sie erwarb Güter zu Rotelsau<sup>2236</sup>, was bedeutete, daß ihr wohl noch leibliche Kinder zur Seite standen.

<sup>2228</sup> REIMER, Urkundenbuch II, Nr. 686: 16. Januar 1346.

<sup>2229</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 29.

<sup>2230</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 612.

<sup>2231</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 206: 12. Oktober 1370.

<sup>2232</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 77.

<sup>2233</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 377. - StadtA Hanau, Bernhard: Dienerbuch, fol. 151: 1374 und 1375 war ein Lutz von Hutten Amtmann zu Steinau.

<sup>2234</sup> ZIMMERMANN, Hanau, S. 43.

<sup>2235</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 681.

<sup>2236</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 411.

Von den jung verstorbenen Söhnen (VI, 51) hören wir nichts mehr, doch die Töchter Kunigunde (VI, 52), wohl 1396 die Frau des Hermann Marschalk<sup>2237</sup>, und Elisabeth (VI, 53) sind nachweisbar. Elisabeth und die Söhne ihrer Schwester Heinz und Adolf Marschalk saßen zu Zeitlofs.<sup>2238</sup> Sie erhielten 1391 von ihrem Vetter Ritter Ludwig (VI, 41) von Hutten einen Hof zu Altengronau im Tausch gegen Hof und Güter zu Mottgers, Kunhecken und auf der Steinfirst.<sup>2239</sup>

Demnach war Elisabeth die Witwe des Hermann von Schlüchtern, denn sie bekundete 1393, daß ihr Vetter Ludwig von Hutten, der mit ihrem verstorbenen Mann wegen der von Ulrich von Hanau zu Lehen gehenden Güter, von denen eines zu Fischborn, eines zu Romsthal und vier zu Auerbach lagen, in Ganerbschaft gestanden habe und daß er ihr nichts anderes als das von den erwähnten Gütern Verliebene auf Lebenszeit überließ.<sup>2240</sup>

### Ludwig (VI, 41)

Stammtafel D

(Vater: Friedrich V, 21)

---

Ludwig (VI, 41), ist demnach alleiniger Besitzer des offenen Hauses zu Burggronau geworden<sup>2241</sup>, wie es Ulrich von Hanau am 19. Mai 1379 in der Verkaufsurkunde festgelegt hatte. Er trat sein Erbe an, indem er im Sinngrund das halbe Haus Burggrona auf Wiederkauf um 400 Pfund Heller erwarb.<sup>2242</sup> Fünfzehn Jahre später verkaufte Ulrich von Hanau nunmehr an ihn und seinen Sohn auf Lebenszeit seine Hälfte am Dorf, doch das Recht des Rückkaufs behielt er sich vor.<sup>2243</sup>

Hinzu kam 1391 ein Hofgut, das Ludwig im Tausch von den Erben seines Vetters ebenfalls im Ort Altengronau übernahm, wodurch er seine Grundherrschaft noch mehr stärkte.<sup>2244</sup> Gezielt setzte er diese Erwerbsstrategie fort und übernahm wiederkäuflich für 12 Gulden Steinauer Währung von Friedrich (VI, 32) und Elisabeth von Hutten deren Anteil an der Mühle vor Burggronau sowie ihren Garten und ihr Gut vor dem Schloß.<sup>2245</sup> Auch Hermann und Adolf Marschalk übereigneten ihm ihren Hof und Mühle sowie anderen Besitz vor der Burg.<sup>2246</sup>

Kaufte er von den Brüdern Hartmann (VI, 21) und Fritz (VI, 22) von Hutten für 14 Gulden deren Gut zu Ramholz<sup>2247</sup>, so erwarb er darüber hinaus für 20 Gulden Frowins (VI, 12) Güter zu Heswinden im Amt Stolzenberg.<sup>2248</sup> Daß er am Stolzenberg weiteren Güterbesitz hatte, wird durch die Verpachtung seiner Scheuer im Schloß zu Soden für jährlich 3 Groschen belegt.<sup>2249</sup>

---

<sup>2237</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 720. - BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 258.

<sup>2238</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 272.

<sup>2239</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 556: 25. April 1391.

<sup>2240</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 252: 10. November 1393.

<sup>2241</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 153.

<sup>2242</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 153: 19. Mai 1379.

<sup>2243</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 672: 29. September 1394.

<sup>2244</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 556: 25. April 1391.

<sup>2245</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 720: 11. Mai 1396. - BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 257.

<sup>2246</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 721: 13. Mai 1396. - BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 258. - Der häufig verwendete Begriff „Burg“ oder „Schloß“ umfaßte den Geltungsbereich des Burgfriedens. Als Schloß ist nicht das heutige Barockschloß gemeint.

<sup>2247</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 235: 22. Januar 1387.

<sup>2248</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 238: 6. Juni 1388.

<sup>2249</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 240: 23. Januar 1390.

In Anbetracht all dieser Grunderwerbungen hatte er sich von seinem vogteilichen Lehensanteil an einem Gut in Ahl getrennt<sup>2250</sup> oder übergab gar der Witwe Elisabeth von Schlüchtern auf Lebenszeit die von Ulrich von Hanau zu Lehen gehenden Güter, von denen sich eines zu Fischborn, eines zu Romsthal und vier zu Auerbach befanden.<sup>2251</sup>

Dietrich der Ältere, Herr zu Bickenbach, verlieh 1398 zu rechtem Mannlehen dem Ritter Ludwig von Hutten den Zehnten zu Weichersbach und den Zehnten im Gericht und um das Schloß Schwarzenfels, wie sie der verstorbene Kune von Breunings besessen hatte. Dabei forderte er, daß sowohl er und seine Erben, Katharine von Breunings, die Mutter des besagten Kune, zu ihren Lebzeiten Besitzansprüche auf die Hälfte des Zehnten behalten sollten.<sup>2252</sup> Wenige Monate später wurde die Belehnung bekräftigt.<sup>2253</sup>

Als Hermann Küchenmeister seinem Bruder Fritz seinen Anteil an ihrem Burggut zu Schwarzenfels, an Gütern und Einkünften zu Weichersbach, Veitsteinbach und Neuendorf versetzte, stellte Ludwig (VI, 41) von Hutten noch Geldansprüche, die durch das Burggut abgesichert werden sollten.<sup>2254</sup> Es ist nicht überliefert, ob und inwieweit dabei eine Einigung erzielt werden konnte.

Ritter Ludwig war 1384 hanauischer Amtmann auf Schwarzenfels und Mitunterzeichner des in diesem Jahr geschlossenen Schutzbündnisses. Alle Bündnispartner wollten dem Junker von Hanau „getruwelic beholffen und bystendig“ sein. Mitsiegler der Bündnisurkunde waren Ludwigs angeheiratete Verwandte, die Brüder Heinrich und Ulrich Hoelin.<sup>2255</sup>

Nun konnte es nicht ausbleiben, daß die Feinde ihres Hanauer Herrn, wie beispielsweise Hans von Ostheim und seine Helfer, gegenüber Ludwig von Hutten und dem Keller zu Schwarzenfels vom Fehderecht Gebrauch machten und dies ankündigten.<sup>2256</sup> Schwieriger wurde es freilich, wenn Ulrich von Hanau sogar der mächtigen Reichsstadt Frankfurt am Main den Kampf ansagte und sich dabei auf den Beistand seiner bewaffneten Lehensleute von Hutten verließ.<sup>2257</sup>

Das Fehderecht war kompliziert. So erklärte Ludwig von Hutten wegen eigener Ansprüche an den König Sigmund von Ungarn (1387-1437), Sohn Kaiser Karls IV., der Reichsstadt Frankfurt am Main die Fehde.<sup>2258</sup> Hierbei ging es um Forderungen, die er nur an den König zu richten hatte, denn die Stadt gab unmißverständlich zu verstehen, daß sie weder für den König noch für die von diesem verursachten Reichsangelegenheiten „pfandbar“ sei.

Im Oktober 1390 hatte Ludwig den Aufstieg in das Rittertum geschafft und wurde als hanauischer Lehensnehmer „Ritter“ bezeichnet.<sup>2259</sup>

In dieser vom Machtkampf geprägten Zeit zwischen den Würzburger Landständen war auch der militärische Wert des Ritters Ludwig in seiner Eigenschaft als Bewaffneter gefragt, und so hat er wohl auf der Seite seines Veters gefochten, denn der Würzburger Bischof Gerhard von Schwarzburg (1372-

<sup>2250</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 140. - Vgl. auch LUCKARD, Ebersberg, S. 79: In einer Lehensbewilligung des Fuldaer Abtes Johann (1395-1440) wird über weitere verkaufte Besitzverhältnisse für 400 Gulden auf Wiederkauf der von Weyhers berichtet. Dabei handelte es sich um Hof und Kemenate zu Soden, Zehnten zu Auerbach, Ahl, Marborn, Lademöln, Hungerstein (Hintersteinau), ausgenommen das Gut zu Sassen und Othwaldeshof zu Ahl.

<sup>2251</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 252: 10. November 1393.

<sup>2252</sup> Monumenta Boica, 46 Nr. 395. - REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 795: 26. Dezember 1398.- BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 265.

<sup>2253</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 271: 26. Dezember 1399.

<sup>2254</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 808: 1. Mai 1399.

<sup>2255</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 377. - Die Hoelin waren fuldische und hanauische Dienstleute.

<sup>2256</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 387: 6. April 1385.

<sup>2257</sup> 1389 Februar 16 - REIMER, Urkundenbuch IV, S. 421 Nr. 475.

<sup>2258</sup> StadtA Frankfurt, RSI (Reichssachen) 3205, 2. - ORTH, Fehden, S. 59.

<sup>2259</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 542: 18. Oktober 1390.

1400) verpfändete am 12. Februar 1396 dem Ritter Ludwig von Hutten gegen Wiederlösung den Zehnt zu Mittelsinn, den Hans Voit von Rieneck besaß, wobei sich die Schuld des Hochstifts auf 260 Gulden und 100 Pfund Heller würzburgischer Währung belief. Im einzelnen wurden der dafür erbrachte Dienst gegen den gebrochenen Landfrieden und ein in diesem Kampf „verderbter“ Hengst als Ausgleich genannt.<sup>2260</sup>

Verheiratet war Ludwig mit Mechthild (Metze) Hoelin<sup>2261</sup>. Die Hoelin standen zu den Hutten im direkten Verwandtschaftsverhältnis, worauf die Wappenähnlichkeit hinweist: Zwei mit Faden belegte Rechtsbalken oder auch mit Rechtsbalken ohne Beizeichen.<sup>2262</sup>

Als Nachkommen sind fünf Söhne überliefert: Hans (VII, 51), Ludwig (VII, 52), Ulrich (VII, 53), Friedrich (VII, 54) und Erwin (VII, 55). Sämtliche Brüder werden nur einmal namentlich aufgeführt, als 1452 über die Burgen Altengronau und Steckelberg ein Burgfrieden erneuert wurde.<sup>2263</sup>

Ritter Ludwig war vor dem 21. Dezember 1400 gestorben, denn sein Sohn Hans (VII, 51) von Hutten der Junge, der ausdrücklich als „herr Ludwich seligen son“ bezeichnet wurde, gestattete dem Grafen Reinhard von Hanau (1369-1451) für sich und Philipp Hoelin die Einlösung von Gütern zu Elm und Hundsrück, vorbehaltlich des Wiederkaufs.<sup>2264</sup>

#### 4.4.2 Der jüngere Stamm Steckelberg

##### Johann (VII, 51)

Stammtafel D

(Vater: Ludwig VI, 41)

Johann, Heinrich oder Hans (VII, 51) von Hutten, wie er in den Quellenzeugnissen oftmals genannt wurde, fand 1379 als der Sohn Ludwigs (VI, 41) im Zusammenhang der Übergabe des halben Hauses zu Altengronau seine Erstnennung.<sup>2265</sup>

Dann erscheint er 1385, als der Amtmann und die Bürger von Steinau den Konrad von Mörle genannt Böhm attackierten und ihn bis vor sein Schloß in Uerzell verfolgten. Dagegen beschwerte sich der von Mörle bei Ulrich von Hanau.<sup>2266</sup> Eine Fehde schien unausweichlich. Friedrich Abt von Fulda setzte sich für seinen zum Stift gehörenden Lehensmann Konrad von Mörle beim Herrn von Hanau ein.

Um sich gezwungenermaßen zu wehren, mögliche Angriffe abzuwehren oder gar für eine beabsichtigte Schlichtung, benötigte Ulrich von Hanau die Unterstützung des Fuldaer Abtes. Dessen hanauischer Dienstmann habe neben vielen anderen auch die von Hutten geschädigt.<sup>2267</sup> Sie alle hätten sich

<sup>2260</sup> STAHLER, Archiv Juliusspital II, U 19. - Vgl. FELLNER, Ritterschaft. - KNAPP, Zehnten I,2, S. 877-878: 1384 fällt das Amt Sinn (mit dem Zehnt?) von den Truchseß an Rieneck, später gelangt die Zehnt an die Hutten. Wegen diverser Irrungen vergleichen sich 1600 die Brüder, Vettern und Anverwandten Albrecht Daniel, Philipp Jakob, Hans Konrad und Albrecht Ludwig von Thüngen und Florian, Wolf Ludwig, Cyriax Eytel und Georg Friedrich von Hutten hinsichtlich der Zehnt Mittelsinn und vereinbaren eine Gerichtsordnung.

<sup>2261</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 459: 6. Juni 1388. - BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 238. - KITTEL, Mespelbrunn, S. 16, ist überzeugt, daß Mezza aus diesem Geschlecht und Schwester des Hammann (Hartmann) und 1416 mit Ludwig von Hutten zu Steckelberg vermählt gewesen sei.

<sup>2262</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 493. - Mit dem Faden sollte wohl eine Neben- oder jüngere Linie oder gar eine aus unehelicher Geburt abgeleitete Bastardlinie nachgewiesen werden.

<sup>2263</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 507.

<sup>2264</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 869.

<sup>2265</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 153: 19. Mai 1379.

<sup>2266</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 394-396.

<sup>2267</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 397: 16. August 1385.

geeignet, ihn abzuwehren, denn immerhin kam noch hinzu, daß die von Mörle auch die Städte Frankfurt und Gelnhausen bedrohten.

Ulrich von Hanau sah sich gezwungen und sandte am 29. August 1385 den Fehdebrief an die Brüder von Mörle.<sup>2268</sup> Zu seiner aus 22 Rittern zählenden Schar von Helfern gehörten auch die Brüder Frowin und Konrad (V, 12 + V, 14), Hartmann (VI, 21) und Heinrich (Hans, Henne VII, 51) von Hutten. Eine friedliche Einigung zwischen den Herren von Hanau und denen von Mörle genannt Böhm wurde erreicht und hielt schließlich sieben Jahre.<sup>2269</sup>

Am Valentinstag, dem 14. Februar 1403, wurde Heinrich von Hutten von Frank von Kronberg und seinem Neffen Frank, Walters seligem Sohn, aus einer sich durch Fehde erfolgten Gefangenschaft entlassen. Folgende Bedingungen waren damit verbunden: 1. Der von Hutten nimmt sein gesamtes Eigengut von Kronberg zu Lehen. Fehlen weltliche Söhne, dürfen sie auch an Töchter und ihre Männer gehen. 2. Er steht den Kronbergern zweimal im Jahr selbdritt zu Diensten auf ihre Kosten, aber eigenen Schaden und Verlust. 3. Wenn er aufgefördert wird „und nit zu reiten hätt“, ist das noch kein Vertragsbruch, beim zweitenmal aber muß er „an alle Genade“ den Vertrag erfüllen. 4. Sollten Eigengüter auftauchen, die noch nicht Kronberger Lehen geworden sind, muß Hutten sich in Kronberg oder Reifenberg zu neuer Gefangenschaft stellen, bis ein neuer Lehensvertrag gemacht ist. Die Vereinbarungen wurden von Marquardt von Rödelheim und Hermann von Büнау besiegelt.<sup>2270</sup>

Auch die Herren von Thüngen lagen mit den von Hutten im Streit. In der gütlichen Einigung des Jahres 1422 wegen einer Fehde zwischen Karl von Thüngen und Ulrich von Hutten (VII, 41) wurde Hans ausdrücklich als der Schwager des Ulrich genannt, denn er und seine Frau Grete (VII, 42) hätten sich noch mit Karl und seinem Bruder Kunz von Thüngen wegen deren Ansprüchen auf das Gericht und die Güter zu Zeitlofs auseinanderzusetzen.<sup>2271</sup>

Um 1408 hatte Hans von Hutten (VII, 51) seine Kusine Margareta von Hutten-Steckelberg (VII, 42) zur Frau genommen. Ihre Kinder Eitel (VIII, 31), Lorenz (VIII, 32), Ulrich (VIII, 33), Elisabeth (VIII, 34) und Anna (VIII, 35) traten die Nachfolge an.

Durch seine Heirat mit Margareta wurde Hans zum Erben sämtlicher Güter der von Hutten-Steckelberg, bewohnte fortan die Burg Steckelberg und setzte mit seinen Söhnen den Stamm Gronau fort.

Am 21. Dezember 1400 wurden die oben erwähnten Güter von Elm und Hundsrück eingelöst und er als „der junge“, Ludwigs (VI, 41) seliger Sohn bezeichnet.<sup>2272</sup>

Im Dorf und in der Mark Herolz hatten Hans und seine Frau Margareta drei in Eigenbesitz befindliche Güter, die sie 1418 an den Kaplan der Katharinenkapelle zu Schlüchtern, Johann Spangenberg<sup>2273</sup>, veräußerten. Dafür bürgten die Schwäger und „vesten Knechte“ Herman von Ebersberg genannt von Weyhers und Simon von Spala.<sup>2274</sup>

Am 25. Oktober 1438 verkauften ihre Kinder Lorenz (VIII, 32) und Ulrich (VIII, 33) mit Zustimmung ihres Onkels Ludwig (VII, 52) weitere Güter zu Elm an ihren Schwager Mangold von Eberstein. Zu den Siegeln zählte Philipp Hoelin.<sup>2275</sup>

<sup>2268</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 399: 29. August 1385.

<sup>2269</sup> CAUER, Mörle, S. 182.

<sup>2270</sup> StA Würzburg, Mainzer Regierungsakten 7786, S. 169-170. - Zitiert nach RONNER, Reichslehen, S. 354.

<sup>2271</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 315.

<sup>2272</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 869.

<sup>2273</sup> NISTHAL, Studien, S. 202.

<sup>2274</sup> LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 381: 3. März 1418.

<sup>2275</sup> StA Marburg, OII Bd. 5: e Adel.

Hans von Hutten soll 1428 nicht mehr am Leben gewesen sein. Als Hans Virnkorn 1436 der Grete von Hutten und ihren Söhnen Eitel (VIII, 31) und Lorenz (VIII, 32) für 104 Gulden seinen dritten Teil an den fünf Jahre vorher spezifizierten Gütern mit Einwilligung des Lehensherrn und Fuldaer Abtes Johann von Merlau verkaufte, handelte sie als Witwe.<sup>2276</sup>

Im darauf folgenden Jahr erscheint Margareta letztmals, als ihr die Söhne Eitel (VIII, 31), Lorenz (VIII, 32) und Ulrich (VIII, 33) alle Güter zu Mittelsinn und Aura, westlich von Neuschwambach gelegen, die sie von ihren Eltern geerbt hatten, mit Ausnahme des vom Bistum Würzburg zu Lehen gehenden Zehnten zu Mittelsinn überließen.<sup>2277</sup> Eine Beglaubigung dieser Güterübertragung geschah 1438, dann schweigen die Urkunden zur Margareta von Hutten.<sup>2278</sup> Es ist vorstellbar, daß sie da schon verstorben war, denn am 2. Februar 1438 entschädigten Eitel, Lorenz und Ulrich ihren Vetter Ludwig von Hutten mit Fruchtanteilen aus dem Zehnt zu Mittelsinn ohne ausdrückliche Nennung der Mutter.<sup>2279</sup>

**Ludwig (VII, 52), Ulrich (VII, 53), Friedrich (VII, 54) Erwin (VII, 55)**

Stammtafel D

(Vater: Ludwig VI, 41)

Gewiß war Ludwig einer der ältesten Söhne, denn er und weitere Kinder werden erwähnt, als die Eltern am 13. März 1392 dem Kapitel des Sankt-Peter-Alexander-Stiftes zu Aschaffenburg ihre Liegenschaften und Einkünfte zu Neuses verkauften und die Übereignung vor dem Gericht zu Somborn protokollierten.<sup>2280</sup>

1429 gelang es den Schiedsrichtern Gilbrecht Löw [von Steinfurth] und Henne von Praunheim in einem Vergleich zwischen den Parteien, die Fehde um die Burg Altengronau beizulegen, und aus gegebenem Anlaß wurde von den Brüdern Ulrich (VII, 53) und Ludwig (Lutz VII, 52) von Hutten gefordert, die auf dem Schloß gefangen gehaltenen Knechte mit ihren Harnischen wieder freizugeben.<sup>2281</sup>

Am 6. April 1430 erhielten Propst und Konvent des Klosters Holzkirchen ein *mandatum procedendi* in ihrem Streit mit Johann Graf von Wertheim, wobei unter anderen Adeligen auch Ulrich (VII, 53) und Ludwig von Hutten (VII, 52) sowie ihr angeheirateter Verwandter Dietrich von Bickenbach als Edelknechte (*armigeri*) bezeichnet wurden.<sup>2282</sup>

Hermann von Riedesel (+1463), Ritter und hessischer Erbmarschall<sup>2283</sup>, der von Karl von Thüngen einen Teil am Schloß Steckelberg an seinem halben Viertel erblich gekauft hatte, gelobte den beiden 1452 tätigen Baumeistern dieses Schlosses, Ludwig (VII, 52) und Lorenz (VIII, 32) den Burgfrieden und seinen Anteil erblich zu halten<sup>2284</sup>, wobei er sich wohl auch auf einen zwischen den Brüdern Hans, Ulrich, Erwin, Ludwig und Fritz (VII, 51-55) errichteten Burgfrieden für die Burgen Altengronau und Steckelberg bezog.<sup>2285</sup> Denn Lorenz von Hutten hatte am 26. Mai 1452 für sich und Ludwig von Hut-

<sup>2276</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 398: 6. Februar 1436.

<sup>2277</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 407: 21. Oktober 1437.

<sup>2278</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 414.

<sup>2279</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 410.

<sup>2280</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 594. - Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Stiftsarchiv, Urkunde 2395.

<sup>2281</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 367: 1. Januar 1429.

<sup>2282</sup> ENGEL, Vatikanische Quellen, Nr. 1059.

<sup>2283</sup> Als Erbmarschälle sind die Riedesel künftig Vorsitzende der Hessischen Landtage.

<sup>2284</sup> StA Koblenz, Depositum Archiv der Freiherren Waldbott von Bassenheim, von Bickische Urkunden: 26. Mai 1452. - BECKER, Riedesel II, S. 215.

<sup>2285</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 507: 12. Mai 1452.

ten, Ritter, Bartholomäus und Hans von Hutten sowie Karl von Thüngen einen Burgfrieden auf das Schloß Steckelberg geschlossen.<sup>2286</sup>

Noch 1433 wurden seitens des Rates der Stadt Frankfurt an Ludwig Forderungen gestellt, da dieser vor seiner Fehdeerklärung einem Frankfurter Bürger ein Pferd genommen habe.<sup>2287</sup>

Mit seinem Bruder Friedrich (VII, 54) erneuerte Ulrich 1434 den Pfandvertrag mit dem Grafen von Hanau über die Burg Altengronau. Sein Bruder Friedrich saß in Altengronau und wurde nach 1438 nicht mehr genannt.

1434 hatten Bartholomäus Sparwasser und seine Hausfrau Else sowie ihr Sohn Martin von Ulrich und Ludwig von Hutten, die sie ihre Vettern nannten, deren Burggut zu Brückenau, die Kementate und das Brysteltz - ein Hofgut in der Sinnau - mit allen Zugehörungen auf Wiederkauf erworben.<sup>2288</sup>

Den Brüdern gelang es 1435, das Burggut zu Brückenau und weiteren Besitz im Gegenwert von 44 Gulden von Bartholomäus und Sohn Martin Sparwasser wieder einzulösen, zumal ihnen diese den Rückerwerb ermöglichten.<sup>2289</sup>

Bei Ludwig (VII, 52) hatte der Junker Diether von Isenburg-Büdingen im Oktober 1434 ein Darlehen von 100 Gulden aufgenommen, wofür Frank von Kronberg der Jüngere (+1448) die Bürgschaft übernahm.<sup>2290</sup>

Um 1440 verglichen sich Ludwig (VII, 52) und seine Neffen Eitel (VIII, 31) und Lorenz (VIII, 32) mit dem Abt Johann von Schlüchtern (1436/37-1456) hinsichtlich der Lehenschaft auf ihren Hof zu den Sachsen.<sup>2291</sup> Abt Johann, sein Prior Wigand und der Konvent des Stifts zu Schlüchtern beglaubigten diese Beurkundung.<sup>2292</sup>

Ludwig und Lorenz gehörten zum Manngericht des Fuldaer Abtes Reinhard von Weilnau (1449-1472) und des eingesetzten Richters Konrad Döring.<sup>2293</sup>

### **Eitel (VIII, 31), Ulrich (VIII, 33)**

Stammtafel D

(Vater: Johann VII, 51)

Die von Hans von Hutten (VII, 51) hinterlassenen Kinder Eitel (VIII, 31), Lorenz (VIII, 32), Ulrich (VIII, 33), Elisabeth (VIII, 34) und Anna (VIII, 35) traten die väterliche Nachfolge an.

Eitel (VIII, 31) wurde letztmals um 1440 in Zusammenhang mit dem Lehenschaftsvergleich über den Hof zu Sachsen genannt.<sup>2294</sup>

Sein Bruder Ulrich (VIII, 33) hat 1446 noch gelebt, da er seine wahrscheinlich von der Mutter erbten Besitzanteile in Sinn und Dittenbrunn an Lorenz verpfändete.<sup>2295</sup> 1448 ist er wohl gestorben, zumal sein Lehensbesitz nunmehr an seinen Bruder Lorenz fiel. Bis zu diesem Zeitpunkt habe er als

<sup>2286</sup> StA Marburg, RIX Fulda von Hutten, Pergamenturkunde mit Siegel.

<sup>2287</sup> StA Frankfurt, RSI (Reichssachen) 3205, 7 und 21. - ORTH, Fehden, S. 96.

<sup>2288</sup> StA Marburg, L 65, Abt. Handschriften.

<sup>2289</sup> BATTENBERG, Schlitzer Urkunden, S. 14: 23. Januar 1488: Beglaubigung der Urkunde von 6. Januar 1435: Kaufvertrag über das Burggut Brückenau. - BATTENBERG, Schlitzer Urkunden, S. 38.

<sup>2290</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 393. - BODE, Kronberg, S. 240-241: Frank hatte Agnes von Stockheim zur Frau (+1472) - ein Stockheim hat später eine Hutten geheiratet. Der Sohn Hartmut (+1472) wiederum war mit Elisabeth von Sickingen verheiratet, die in zweiter Ehe mit Konrad von Hutten verheiratet war.

<sup>2291</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 421.

<sup>2292</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 421.

<sup>2293</sup> BECKER, Riedesel II, S. 215.

<sup>2294</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 421.

<sup>2295</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 461.

hanauischer Amtmann auf Burg Schwarzenfels gesessen und dort auf angestammtem Wohnsitz in der Vorburg gelebt.<sup>2296</sup>

### **Elisabeth (VIII, 34)**

Stammtafel D

(Vater: Johann VII, 51)

---

Von einer namentlich nicht genannten Schwester (VIII, 34) war 1438 die Rede, denn die drei Brüder äußerten sich über ihren Schwager Mangold von Eberstein, den sie mit Fruchtanteilen aus dem großen Zehnten aus Mittelsinn, Haselbrunn und Altengronau entschädigt hätten.<sup>2297</sup> Die Brüder Lorenz und Ulrich verkauften im gleichen Jahr auch ihrem Schwager Güter zu Elm.<sup>2298</sup>

Mangold von Eberstein war in erster Ehe mit Anna von Küchenmeister zu Wächtersbach verheiratet gewesen, die 1425 starb. Nun ist es denkbar, daß Mangold in zweiter Ehe besagte Elisabeth ehelichte<sup>2299</sup>, oder es liegt eine Verwechslung vor, denn Hans (VIII, 1) hatte seine, die Ebersteinsche Tochter geheiratet.<sup>2300</sup> Mangold von Eberstein wäre eine nochmalige Heirat mit Elisabeth von Haun eingegangen. Sein Enkel Philipp wird nach Auszügen aus dem Burgmannenbuch der Reichsburg Friedberg von 1473 mit den Worten zitiert, daß „Seines Vatters Mutter von Hune“ gewesen sei.<sup>2301</sup>

### **Anna (VIII, 35)**

Stammtafel D

(Vater: Johann VII, 51)

---

Die Schwester Anna (VIII, 35) wiederum sei um 1440 mit Kraft (Crafft) von Trohe verheiratet gewesen.<sup>2302</sup>

Nach dem Tode des Bruders Eitel empfangen Lorenz und Ulrich 1444 sämtliche Lehen des Stammes und einigten sich auch über die Teilung der bisherigen gemeinschaftlichen Besitzungen. Als Zeugen waren Kraft von Trohe, Burggraf von Gelnhausen, sowie Henne (VIII, 1) von Hutten und Philipp Hoelin zugegen.<sup>2303</sup> Kraft von Trohe war von 1424 bis 1466 als Amtmann der Grafen von Isenburg-Büdingen tätig. Sein Sohn Philipp 1457-1505 habe Margareta Forstmeister von Gelnhausen zur Frau gehabt.<sup>2304</sup>

---

<sup>2296</sup> StadtA Hanau, Bernhard: Dienerbuch, fol. 176. Noch 1448 war Ulrich von Hutten Amtmann auf Schwarzenfels.

<sup>2297</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 410.

<sup>2298</sup> StA Marburg, OII Bd. 5, e Adel: 25. Oktober 1438. – StA Marburg, OII Bd. 5, e Adel: Am 6. Februar 1515 erhalten die Brüder Philipp und Balthasar von Eberstein das vom Großvater Mangold und Vater Philipp stammende und von Lorenz von Hutten gekaufte Lehen.

<sup>2299</sup> EBERSTEIN, Geschichte, S. 478. - Für den freundlichen Hinweis vom 14. September 2004 sei Herrn Bodo von Eberstein besonders gedankt.

<sup>2300</sup> EBERSTEIN, Geschichte, S. 498.

<sup>2301</sup> EBERSTEIN, Geschichte, S. 1228.

<sup>2302</sup> Battenberg, Archiv Buseck, Tafel Vc. - Bei den von Trohe handelte es sich um eine aus dem Busecker Tal stammende Ritterfamilie, die dort als Ganerben Reichslehen verwalteten.

<sup>2303</sup> StA Marburg, OII Bd. 5: e Adel: 15. November 1444: Fuldische Lehensvergabe des Abtes Hermann an Lorenz von Hutten und seinen Bruder. - Hessische Landesbibliothek Fulda Signatur Hutten Ms 9.

<sup>2304</sup> BOSL, Reichsministerialität, S. 315: Die Forstmeister von Gelnhausen waren das einzige Geschlecht, das im Zusammenhang mit dem Reichsforst Büdingen zu größerer Bedeutung emporwuchs. - NOPPES, Buseck, S. 43 u. T. Vc.



Eine zweite Ehe sei Anna mit Eberhard von Mörle genannt Böhm eingegangen.<sup>2305</sup> Es ist nicht ganz abwegig, daß sie die Großmutter des kurmainzischen Marschalls Wolf von Mörle genannt Böhm war.<sup>2306</sup>

### Lorenz (VIII, 32)

Stammtafel D

(Vater: Johann VII, 51)

Lorenz (VIII, 32) wird wohl um 1411 geboren sein, doch sein erstes urkundliches Auftreten datiert in das Jahr 1436.<sup>2307</sup>

Zwei Jahre später, 1438, lag er mit denen von Thüngen im Streit. Dieser Fehde zwischen den Familien folgten in den nächsten Jahren noch etliche andere, in die er verwickelt war. Dennoch betrieb er geschickt Familienpolitik, in dem er Elisabeth (Else, Elße) von Thüngen zur Frau nahm.<sup>2308</sup> Als einer der Schwiegersöhne des Dietz von Thüngen wurden neben Hans von Vestenberg<sup>2309</sup> zu Schernawe und Crafft Zobel von Guttenberg<sup>2310</sup> auch Lorenz vom Hutten zum Steckelberg am 31. August 1455 anlässlich eines Lehensverkaufs des Abtes von Fulda ausdrücklich als Eidame hervorgehoben.<sup>2311</sup>

Dem vorausgegangen war, daß 1443 Karl von Thüngen zu Reußenberg dem Lorenz (VIII, 32) für 500 Gulden das Schloß Aura mit allem Zubehör, 2 Wiesen ausgenommen, 1/6 am Zehnten zu Mittelsinn, seinen Teil an der Mühle zu Altengronau und an dem Gut zu Schwarzenfels zu einem ewigen Kauf veräußert hatte.<sup>2312</sup>

Nachdem Erzbischof Konrad von Mainz seine Rechte an Stadt, Amt und Schloß zu Brückenau und Schildeck an Reinhard von Hanau um 1.500 Gulden verpfändet hatte, übertrug Reinhard dem Lorenz von Hutten die Dienstgeschäfte und setzte ihn am 15. August 1440 zu seinem dortigen Amtmann ein.<sup>2313</sup>

An St. Michaelstag, dem 29. September 1446 belehnte Johann, Abt des Klosters Schlüchtern, den „vesten Lorentz vom Hutten vnsser lieber getrewer“ von Ulrichs seines Bruders, der zwischenzeitlich gestorben war, wie sie ihr Vater und Vettern von Abt und Stift Schlüchtern gehabt und an sie gebracht haben, nebst allen ihren Zugehörungen: einen Hof zu Mutgavas (Mottgers), einen Hof zu Schlüchtern, ein Gut zu Guemprechts (Gomfritz), ein Gut zu Clespergk (Klesberg), ein Gut gelegen zum Sterpfels (Sterbfritz) sowie Wiesen, Holz „jn massen ir eldern von vns vnssern stift vmd furfaren gehabt vnd vff sie bracht heben, gelihen inen vnd alls iren erben“.<sup>2314</sup>

Gegen Ende des Jahres 1448 und nach weiterer Verleihung durch den Grafen von Hanau wechselte er in die Hanauische Amtmannschaft auf Schloß Schwarzenfels.<sup>2315</sup> Nach dem Tod seines Bruders

<sup>2305</sup> FvHutten: Huttenia, S. 353.

<sup>2306</sup> HANNA, Mörle, S. 68-70. - WOLFERT, Wappenbuch, S. 49.

<sup>2307</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 398: 6. Februar 1436.

<sup>2308</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 11: Margaretha von Thüngen genannt.

<sup>2309</sup> SCHÖLER, Familienwappen, S. 109: hervorgegangen aus den Reichsdienstmannen der Staufer. Wilhelm von Vestenberg (+1446), Abt des Klosters Heidenheim.

<sup>2310</sup> SCHÖLER, Familienwappen, S. 118: Alter fränkischer Adel, Unterkämmerer des Herzogtums Franken, mit gleicher Familienzugehörigkeit wie die Zobel von Giebelstadt.

<sup>2311</sup> STAHLER, Archiv Juliusspital II, S. 20 U 66.

<sup>2312</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 441: 18. August 1443.

<sup>2313</sup> StA Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 24, S. 40v. - StA Marburg, 90a 158: 15. August 1440.- WICH, Brückenau-Hammelburg, S. 39.

<sup>2314</sup> FvHutten, Nachlaß Dr. Grimm.

<sup>2315</sup> FvHutten: 1. März 1447: Lorenz beerbte seinen Bruder Ulrich und war Pfandinhaber sämtlicher hanauischen Anteile im Amt Schwarzenfels sowie zu Brückenau und Schildeck. - Hessische Landesbibliothek Fulda Signatur Hutten Ms 10.

Ulrich konnte er nun sämtliche Besitzungen der Gronauer und Steckelberger in seiner Hand vereinigen und verlegte seinen Wohnsitz von Gronau auf die Burg Steckelberg. Er war wohl auch der Initiator des 1452 errichteten Burgfriedens für beide genannte Burgen.<sup>2316</sup>

In Herolz kam es im Jahre 1451 zwischen Philipp von Eberstein und den Einwohnern des Dorfes zum Streit. Diese hatten den Knecht des Lorenz von Hutten (VIII, 32) geschlagen, „auf den Tod gewammt“ (= in den Bauch getreten) und gefangen gesetzt. Durch die Vermittlung des Philipp Hoelin, Hans von Hutten (IX, 9) und Jörg von Schlüchtern kam ein Ausgleich zustande. Philipp von Eberstein gab den gefangenen Knecht frei, und die Herolzer zahlten diesem ein Schmerzensgeld von 16 Gulden.<sup>2317</sup>

Als am 23. April 1454 der Fuldaer Abt Reinhard von Weilnau (1449-1472) seine Zustimmung dazu erteilte, daß Lorenz das dem Philipp von Eberstein verpfändete Gericht Herolz für 200 Gulden wieder einlösen konnte, nannte er ihn seinen Rat.<sup>2318</sup> Noch 1465, als er mit Zustimmung des fuldischen Abtes die Pfandschaft Herolz wieder abgelöst hatte, bekleidete er diese wichtige Stellung.<sup>2319</sup>

Im Jahr 1480 ist er weiterhin als fuldischer Rat bezeugt, denn der Marschall Eberhard von Wallenstein und die fuldischen Räte Lorenz von Hutten, Simon von Schenckenwald und Albrecht von Trübenbach (=Trümbach) beschlossen Maßnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse der Stadt Hünfeld.<sup>2320</sup>

Zu seinen weiteren bedeutenden Ämtern zählte seine Richtertätigkeit am fuldischen Manngericht, denn neben Konrad von Mansbach, Marschall des Abtes von Fulda, gehörte auch Lorenz (VIII, 32) zu den Urteilern.<sup>2321</sup>

Auf die Klage des Abtes von Fulda entschieden am 21. April 1474 unter Vorsitz der „gesazten Richter“ Stamm von Schlitz genannt von Görtz, Marschall des Stiftes Fulda auf dem Manngericht gegen die wohlgebornen, strengen und festen Baumeister und Ganerben von Schloß und Stadt Staden, daß dem Abt in seinen und des Stiftes Nöten, Staden offen stehe. Zu den Männern, die das Urteil sprachen, zählten Lorenz (VIII, 32) und Ludwig (IX, 45) von Hutten.<sup>2322</sup>

Jener Fuldaer Abt Reinhard erteilte am 10. Februar 1457 auch sein Einverständnis, daß das Kloster Neuenberg bei Fulda seine gesamten Besitzungen und Einkünfte zu Vollmerz, Sannerz und Weiperz dem Junker Lorenz (VIII, 32) für 220 rheinische Gulden überließ.<sup>2323</sup>

Lorenz war 1452 mit den Bevollmächtigten der übrigen Stämme des huttschen Geschlechtes übereingekommen, noch weitere Ganerben für die Burg Steckelberg anzunehmen: bis zu 32, doch keine Fürsten und Grafen. Jeder ging die Verpflichtung einer Zahlung von 100 Gulden Einkaufsgeld ein und hatte außerdem jährlich mit 5 Gulden für den baulichen Unterhalt der Burg zu sorgen. Ferner mußten die neuen Ganerben allesamt vier Handbüchsen, eine Armbrust, 500 gestielte Pfeile, 20 Pfund Pulver und 20 Pfund Blei auf der Burg lagern. Diese Vorräte, wozu auch vier Fuder Wein und Bier gehörten, sollten halbjährlich überprüft werden. Der Torwächter wurde von allen gemeinsam besoldet. Bei Belagerung mußte jeder Ganerbe einen reisigen Knecht mit Armbrust und Harnisch zur Verfügung stellen. Dafür erhielt jeder Ganerbe das Recht, von der Burg Steckelberg aus Fehden zu führen und dort

<sup>2316</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 507: 12. Mai 1452.

<sup>2317</sup> MALDFELD, Beziehungen Eberstein, S. 7.

<sup>2318</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 523.

<sup>2319</sup> HOFEMANN, Reichsabtei Fulda, S. 122.

<sup>2320</sup> NEUBER, Haunetaler Geschichte, S. 128. - StA Marburg, Kopiare K 436, S. 604-606.

<sup>2321</sup> BATTENBERG, Schlitzer Urkunden, S. 32: 16. Dezember 1479.

<sup>2322</sup> LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 638.

<sup>2323</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 547.

Schutz zu suchen. Auch Fremden durfte Lorenz die Burg gegen entsprechende Zahlung als Zuflucht anbieten.

Dem widersetzten sich im Jahr darauf der Besitzer, der Bischof von Würzburg, und als Lehensherr der Graf von Hanau.<sup>2324</sup> Es kam zur Fehde, denn „uf donnerstag nechst vor dem Palmsonntage“ (3. März) 1458 nahmen Würzburg und Hanau mit größerer Heeresmacht die Burg ein, lösten die Ganerbschaft auf und setzten Hans von Wiesentau als Amtmann ein. Darüber wird in einer Notiz berichtet: „das schloß genandt Schreckelberg, in der Buchen gelegen, gar mit geringem volckhe. Dasselbig schloß wart ihm ergeben von den, die datzumahn dahrin wahren, wann sie das doch nicht behalten möchten, sundtern si hettenes mit gewaldt verlohren gehabt, wann sie alle wehren verstorben.“ Dann weihte der Bischof unter dem Schloß zum Palmsonntag die Palmen, „da war zumal ser große hitze.“<sup>2325</sup>

Bischof Johann von Würzburg sicherte dem Lorenz (VIII, 32) seine weitere Loyalität zu und bekundete am 18. April 1458, daß dieser ihm bei der Eroberung des Schlosses Steckelberg weder durch Rat noch durch Tat Hilfe geleistet habe.<sup>2326</sup>

Ritter Georg Fuchs von Schweinshaupten, Hofmeister, und Ritter Konrad (VIII, 21) von Hutten legten als Schiedsrichter die Streitigkeiten zwischen dem Würzburger Bischof Johann von Grumbach und den von Hutten, nämlich Ludwig (VIII, 2), Hans (VIII, 1), Kunz (VIII, 4) und Lorenz (VIII, 32), Brüdern und Vettern, in bezug auf die vom Hochstift Würzburg besetzte Burg Steckelberg am 9. April 1459 vorerst gütlich bei und bestimmten den 29. April als einen ihnen wichtigen Tag zu weiteren Verhandlungen in der Domstadt.<sup>2327</sup>

Wohl nicht ganz untätig in der Festigung gleichgesinnter Verbrüderungen und Dienste waren Lorenz und sein Sohn Ludwig zwischen dem 29. Oktober und 14. November 1461 unterwegs, denn der als Zollschreiber von Oberlahnstein amtierende Johann Katzmann vermerkte, daß er ihnen 12 bzw. 12½ Gulden an Sold gegen Quittung ausbezahlt habe.<sup>2328</sup>

Es sollten noch einige Jahre vergehen, bis Georg von Schlüchtern und Philipp von Eberstein am 7. Juli 1462 bekundeten, daß durch ihre Vermittlung die Fehde zwischen dem Würzburger Bischof Johann und Lorenz (VIII, 32) von Hutten ein einvernehmliches Ende gefunden habe, alle Gefangenen auf beiden Seiten in Freiheit gesetzt worden seien und die Parteien den Grafen Georg von Henneberg zu ihrem Obmann erkoren hätten.<sup>2329</sup>

Zum guten Schluß erhielten 1466 die von Hutten die Burg Steckelberg als ein rechtes, nach der Erstgeburt vererbbares Mannlehen von Würzburg zurück, doch mußten sie sich verpflichten, daß von dort keine Gewalt mehr gegen das Hochstift auszugehen habe.<sup>2330</sup> Der neu amtierende Würzburger Bischof Rudolf von Scherenberg (1466-1495) verglich sich mit Lorenz, der mit seinem Vorgänger im Amt in jahrelanger Fehde gelegen hatte, und sicherte ihm nicht nur den Verzicht auf alle seine bisherigen Forderungen zu, sondern auch den Zurückerhalt seines Eigentums sowie der Stiftslehen, die er früher besaß.<sup>2331</sup>

Den Ausklang bildete ein Vergleich zwischen den huttschen Ganerben auf der einen und Lorenz auf der anderen Seite. Dabei wurden hinsichtlich der Nutzungsansprüche von Burg Steckelberg zur

<sup>2324</sup> Hessische Landesbibliothek Fulda, Hutten Ms 11.

<sup>2325</sup> ENGEL, Ratschronik Nr. 51.

<sup>2326</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 557.

<sup>2327</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 566.

<sup>2328</sup> VOLK, Verwaltung, S. 177 u. 178

<sup>2329</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 600.

<sup>2330</sup> ENGEL, Ratschronik Nr. 86.

<sup>2331</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 649: 9. November 1466.

Vermeidung von Hindernissen Bartholomäus (VIII, 12) und Jost (VIII, 13) in diese Einigungsgespräche einbezogen.<sup>2332</sup>

Denn mit der sich zunehmend verändernden Waffentechnik sank auch der Verteidigungswert der Burganlage und gab den Steckelberger Ganerben ausreichend Beweggründe, immer mehr auf ihre Rechte zu verzichten. Um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert saßen die von Hutten nur noch allein auf ihrer Burg.

Die Burg Steckelberg war auf Betreiben der anderen huttischen Stämme und der nicht an der Fehde beteiligten Ganerben sowie durch Vermittlung des Würzburger Lehensherrn für neutral erklärt worden. Doch zu Ende des 15. Jahrhunderts war die Ganerbenburg noch einmal Gegenstand eines Familienstreites.

Zum Kreis der steckelbergischen Ganerben war am 9. September 1485 Jakob (X, 1) hinzugekommen, und gleichfalls schlossen sich Lorenz (IX, 48) sowie Friedrich (IX, 41) und Ulrich (IX, 43) dem gemeinsamen Burgfrieden an.<sup>2333</sup>

Am 6. Januar 1498 gelang es den Brüdern Ritter Ludwig (IX, 31) und Konrad (IX, 34) als gewählten Schiedsrichtern eine Auseinandersetzung zwischen Ludwig (IX, 45), Friedrich (IX, 41) und Ulrich (IX, 43) sowie Jakob (X, 1), Hans (X, 3), Frowin (X, 5) und Dietrich (Dieter X, 11), Brüder und Vettern, durch eine gütliche Beilegung zu beenden.<sup>2334</sup>

Am 15. September 1459 verkauften Lorenz (VIII, 32) und seine Frau Else (Elße) ihrem Vetter und Schwager Henne Reiprecht von Büdingen ihr zu Salmünster gelegenes Gut unter Vorbehalt des Wiederkaufs für 80 rheinische Gulden Frankfurter Währung. Da das Gut von der Grafschaft Hanau zu Lehen ging, verpflichteten sich die Verkäufer, dem neuen Eigener eine entsprechende Einwilligung zu beschaffen<sup>2335</sup>, die kurze Zeit danach durch Philipp Graf zu Hanau erteilt wurde.<sup>2336</sup>

Um 1468 konnte Henne Reiprecht von Büdingen und Frau Margareta von ihrem Vetter und Schwager Sigmund von Erffe, dessen Frau Jutta und Bruder Friedrich, einen als Steinkemenate bezeichneten und beim Obertor liegenden Burgsitz zu Salmünster mit Hofstatt erwerben und sich dort als Grundherr fest einrichten.<sup>2337</sup> Auch von Lorenz (VIII, 32) erwarb Henne Reiprecht pfandweise eines seiner Eigengüter zu Fischborn nahe Salmünster für 80 Gulden hinzu. Nun bestätigten die Söhne des Lorenz, Ludwig (IX, 45) und Friedrich (IX, 48), daß die Verpfändung mit ihrem Wissen und Willen geschehen sei, und bekräftigten damit den vermehrten Rückzug der Steckelberger Hutten aus ihrem Grundbesitz im Amt Stolzenberg.<sup>2338</sup>

Denn als Graf Philipp der Jüngere von Hanau am 6. Dezember 1468 seinem Steinauer Amtmann Philipp von Eberstein einen Lehenbrief über die männlichen Lehen erteilte, die dieser vom Grafen Philipp dem Älteren 1462 empfangen hatte, geschah dies ebenfalls über ein Gut zu Elm, das „sin vatter Her Mangolt von Lorenz von Hutten (VIII, 32) vor zitten“ gekauft habe.<sup>2339</sup> Besonders in dieser Zeit vergrößerte Philipp seine hanauschen Besitzungen noch durch Ankauf von Gütern zu Neuen-

<sup>2332</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 649. 10. November 1466.

<sup>2333</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 767.

<sup>2334</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 847.

<sup>2335</sup> FvHutten: Decker, Reiprecht-Kopiar Nr. 6, S. 5-6.

<sup>2336</sup> FvHutten: Decker, Reiprecht-Kopiar Nr. 8, S. 7, vgl. Nr. 6 vom 15. September 1459.

<sup>2337</sup> FvHutten: Decker, Reiprecht-Kopiar Nr. 23, S. 18 [-19]. - Fragment, da außer der Folgeseite 19 auch die Datumszeile fehlt.

<sup>2338</sup> FvHutten: DECKER, Reiprecht-Kopiar Nr. 7, S. 6-7: 3. Mai 1476.

<sup>2339</sup> Zitiert nach MALDFELD, Beziehungen Eberstein, S. 3.

gronau, Bellings, Marborn, Vollmerz, Escherich und Herolz sowie durch Erwerb eines Hauses in Steinaw und ein freieigenes Gut zu Hundsrück, das von Georg von Schlüchtern verpfändet war.<sup>2340</sup>

Am Dienstag nach Martinstag, dem 17. November 1478 verzichte Lorenz mit Einwilligung seiner Söhne Ludwig (IX, 45), Friedrich (IX, 41) und Ulrich (IX, 43) auf all seine Lehen und Rechte am Schloß Schwarzenfels zu Gunsten des Grafen Philipp von Hanau. Dafür erhielt er für sich und „seine Lehenserben, die seines Stamms und Helm sind“, dessen Rechte am Schloß zu Altengronau mit Zugehör und die ihm noch fehlende Hälfte der Mühle. Auch wurden ihm die vier Höfe, zwei vor dem Schloß Altengronau, der dritte am Roten Rain und der vierte bei dem Galgenberg, die sich vormals im Besitz der von Hutten befanden, und „die Scheuern alle beede vor dem Schloß, obendig der Mollen (Mühle) gelegen“ einschließlich der Schankstatt zu Gronau mit Zugehörungen zu Mannlehen verliehen.<sup>2341</sup> Des weiteren erhielt er den Lehenbrief über das Schloß Vollmerz (Follmoude) mit dem Gericht und Zugehörungen, Gerrode und Mittelsinn, Heßwind, Ober- und Niederramholz, die drei Dörfer im Gericht Vollmerz, Breunings zu derer Höfe, Sachsen bei Steinaw, Auerbach und Güter zu Romsthal und zu Fischborn, den Langeberg und andere Wälder im Amt Stolzenberg sowie „alle Lüde, die uff dem Gerichte zu Schlüchtern in das Fuldische land und gericht ziehen, der ist der genannt Lorenz ein nachfolgender Faut und hat die von unserer Grafschaft schon zu Lehen“. Der Graf zu Hanau verfestigte mit diesem geschickten Schachzug die Dienste seines Amtmanns Lorenz.<sup>2342</sup>

Während der am 28. Juni 1478 erfolgten Eheberedung zwischen Peter von Weyhers und Hans von Mörle genannt Böhm für dessen Tochter Else war Lorenz von Hutten als Zeuge zugegen.<sup>2343</sup>

Zwischen dem neugewählten Abt Christian von Schlüchtern (1470/71-1498) und den Lehensleuten des Grafen Philipp von Hanau (1449-1500), Philipp und Ulrich Hoelin, Lorenz von Hutten und Walter von Mörle hatten sich 1473 die dauernden Fehdestreitigkeiten so beachtlich entwickelt, daß daraus für das Kloster hohe Schulden entstanden.<sup>2344</sup> Der Graf sah sich gezwungen, eine für die Kontrahenten verbindliche Landfriedensordnung zu schaffen, wie sie „sich hinfürter verhalten sollten, fürgeschrieben, vnd dem zu nechstgesessenen Hanawischen Amptmann zu Steinaw steiff darüber zuhalten, ernstlich anbefohlen.“<sup>2345</sup>

Hatten die Herren von Hutten bis zum Jahre 1478 das Schloß Altengronau nur als Pfand innegehabt, so verwandelte es Graf Philipp von Hanau in ein erbliches Mannlehen. Als Gegenleistung beanspruchte er von Lorenz von Hutten und seinen Söhnen dafür die innere Kemenate im Schloß Schwarzenfels.<sup>2346</sup>

Doch diese Bedingung war nicht im Sinne des Neidhard von Thüngen. Er betrachtete sich als Feind der von Hutten und wollte die Altengronauer Besitzungen an sich bringen. Für die Burg Gronau entstand nunmehr eine große Gefahr, denn vom 9. auf den 10. November 1480 beabsichtigte der von Thüngen die Burg im Handstreich zu nehmen. Als sein Unterfangen scheiterte, griff er daraufhin das

<sup>2340</sup> MALDFELD, Beziehungen Eberstein, S. 7.

<sup>2341</sup> StA Marburg, Z 17, Nr. 8898/3: 48.

<sup>2342</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 4430.

<sup>2343</sup> LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 664.

<sup>2344</sup> StA Marburg, Urkunden Kloster Schlüchtern: 19. September 1473. - NISTHAL, Studien, S. 136.

<sup>2345</sup> Closter Schlüchtern, S. 6.

<sup>2346</sup> StA Marburg, OII Bd. 5, e Adel. - FvHutten: 16. November 1478: Dem „vesten Lorenz“ wurden zu rechtem Mannlehen gegeben: das Schloß zu Salmünster mit dem Gerichte daselbst, alle die Güter, die er vom Stift zu Fulda zu Lehen hat, das Dorf und die Güter zu Romsthal, Wiesen im Amt Stolzenberg, ein Gut zu Steynbach (heute Emmerichstal), auch zu Steinaw, Schafställe, der Rodeberg genannte Wald, einen Hof mit allen Zugehörungen zu Gronau, Höfe zu Schwarzenfels, ausgenommen die Kemenate in dem Schloß zu Schwarzenfels „die ist unser eigen Gut“.

Dorf Altengronau an, das er plünderte und zu allem Übel für die notleidende Bevölkerung brandschatzte.

Besonders solche Unruhen veranlaßten Lorenz (VIII, 32) in seinem fortgeschrittenen Alter von über 70 Jahren nunmehr, am 14. Oktober 1482 einen Erbvertrag zu schließen. Er legte fest, daß jeder seiner drei Söhne einen vierten Teil seines Eigentums erhalten sollte. Friedrich (IX, 41) erhielt Altengronau, Ulrich (IX, 43) den huttischen Besitz in Schwarzenfels und Ludwig (IX, 45) die Burg Steckelberg. Für sich selbst behielt er das Schloß mit dem Gericht Vollmerz, sowie Ramholz.<sup>2347</sup> Zugleich bestimmte er, auf welche Weise sein eigenes Viertel nach seinem Tode vererbt werden sollte.<sup>2348</sup> Weitere und spätere testamentarische Verfügungen zur Besitzaufteilung datieren dann vom 2. Januar 1492. Unter Bezugnahme auf die Beurkundung von 1482 konnte also festgeschrieben werden, wie er sich noch zu Lebzeiten seine väterliche Todteilung vorstellte.<sup>2349</sup>

Noch 1491 bekannten Lorenz von Hutten, Walter von Mörle genannt Böhm und Walter von Ebersberg, daß dem Abt von Fulda das einträgliche Geleitrecht bis Orb zustehe und nicht wie Martin von Lütterz (Luthards) sich geäußert habe, der die „Brücke uff dem Berge genannt zum Gumpers“ als Geleitgrenze bezeichnete. Diese Feststellung war notwendig, da die Stadt Steinau an der Straße wiederholt den Durchzug verhinderte und dadurch die Fuldaer Geleitzüge zur beschwerlichen Umfahrung des Stadtbereichs zwang.<sup>2350</sup>

Auch die Aussage über die Geleitrechte des Stiftes Fulda auf den Berg, genannt Trassenberg (Draisenberg), die Graf Philipp von Hanau dem Abt Johann von Fulda streitig machen wollte, führte zu einer Anhörung. Unter anderen Zeugen sagte auch Lorenz von Hutten, ein rittermäßiger und zum Schilde geborener ungefähr 80 Jahre alter Mann, dessen Vater ein Alter von 60 Jahren erreicht habe, zu Gunsten des Stifts aus.<sup>2351</sup>

In späteste Lebenszeit des Lorenz fiel noch die folgenreiche Fehde der Herren von Hutten mit dem Grafen Philipp von Hanau, bei der fast der ganze Hessische Adel auf Seiten der von Hutten stand. Ursache war, daß im Jahr 1492 Graf Philipp von Hanau von seinen Untertanen im Gericht Schwarzenfels und von den huttischen Hörigen ein besonderes „Schlaggeld“, d.h. eine widerrechtliche Steuer forderte<sup>2352</sup>, für die Brüder Friedrich, Ludwig und Ulrich von Hutten Anlaß genug dem Grafen am 24. Oktober den Fehdehandschuh zu werfen. Die Vettern Philipp und Hans von Haun erklärten sich den huttischen Brüdern gegenüber solidarisch und stellten unter gewissen Bedingungen ihren Anteil an Burg Gronau für die Dauer der Fehde zur Verfügung.<sup>2353</sup> Da auch große Teile des hessischen Adels sich den Hutten anschlossen, erreichten den Grafen bis Ende des Jahres 1492 mehr als 50 Fehdebrieve von der Ritterschaft, denen am 25. Juni 1493 noch weitere 22, meist aus Franken, folgten.

Ulrich (IX, 43) und sein Bruder versuchten den Hanauischen in ihren Stützpunkten und Städten Steinau und Schlüchtern besonderen Schaden zuzufügen. Als Reaktion ließ der Hanauer Graf die Vorkburg Schwarzenfels niederbrennen und nahm widerrechtlich von den Burgen Vollmerz und Gronau Besitz.

<sup>2347</sup> Hessische Landesbibliothek Fulda, Hutten Ms 12: Teilungsbrief aus dem Jahr 1482.

<sup>2348</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 746.

<sup>2349</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 808.

<sup>2350</sup> GROH, Flieden, S. 15.

<sup>2351</sup> SCHANNAT, Historia, S. 324-325 Nr. 234.

<sup>2352</sup> VOLKERT, Adel, S. 74: „Die Einkünfte aus dem Schlagschatz, dem Gewinn aus der Münzherstellung, wurden dadurch erhöht.“ - Vgl. SUCHIER, Münzen der Grafen von Hanau, S. 1: Die Herren von Hanau waren erst 1429 in den Reichsgrafenstand erhoben worden, doch das Münzrecht erhielten sie schon 1368 verliehen. – Vgl. auch ZILCH, Münzgeschichte.

<sup>2353</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 812: 19. September 1492.

Wieder einmal mehr noch als die Herren von Hutten selbst hatten ihre Untertanen zu leiden, weil die Fehde mehr durch Überfälle von Dörfern, Brandstiftungen und Viehraub geführt als durch ernsthafte Kämpfe wurde.

Auch dieser Händel endete mit einem Vergleich.<sup>2354</sup> Selbst der greise Lorenz (VIII, 32) wurde mit in die Sühne aufgenommen, obwohl die Auseinandersetzungen hauptsächlich von seinen Söhnen verursacht worden waren. Besonders der kampferprobte Ulrich (IX, 43) war nicht bereit, die gräfliche Willkür und Verletzung der ritterlichen Rechte hinzunehmen. Doch militärisch war die Ritterschaft unterlegen. Am 17. Juli 1493 kam es in der Stadt Brückenau zu einem Schiedsspruch, der diese Fehde beendete.<sup>2355</sup> Dabei ließ der Schiedsrichterentscheid die Steuerfrage unentschieden und ordnete nur die größten Gewalttaten. Trotzdem blieb das obere Kinzigtal noch lange der Schauplatz dauernder Unsicherheit, die ihre Ursache im Faustrecht hatten.

In dem weiterhin offenen Streit zwischen dem Grafen Philipp von Hanau und den Brüdern Ludwig (IX, 45), Friedrich (IX, 41) und Ulrich (IX, 43) von Hutten wegen der Fehdehandlungen und Rechtsverletzungen bei Altengronau kam es am „Mittwoch nach Margrethen“ 1493 zu Marburg vor Landgraf Wilhelm von Hessen (1466-1515) zu einer abschließenden gütlichen Einigung, bei dem der Ritter und Burggraf zu Burgfriedberg Emmerich von Carben und der Ritter und Marschall Konrad von Mansbach beteiligt waren.<sup>2356</sup>

1498 wurde es um Lorenz still, denn in diesem Jahr ist er im hohen Lebensalter von 87 Jahren gestorben.<sup>2357</sup> Was er an irdischen Gütern und Grundvermögen hinterließ, hatte er unter seinen Söhnen aufgeteilt.

### **Friedrich (IX, 41)**

Stammtafel D

(Vater: Lorenz VIII, 32)

Als am 10. November 1466 zwischen Bischof Rudolf von Würzburg und den Ganerben des Schlosses Steckelberg ein Vergleichsvertrag mit Georg von Schlüchtern, Ulrich Hoelin, Hans von Landscheid, Rabe von Herda, Bernhard von Sterbfritz, Georg von Fischborn, Philipp (Lips) von Trohe und Philipp Faulhaber von Wächtersbach geschlossen wurde, zählte auch Friedrich von Hutten (IX, 41) zu den Unterzeichnern und bezeugte am 21. Dezember 1466, das gemeinsame Versprechen treu zu halten.<sup>2358</sup>

Gemäß dem väterlichen Teilungsrezeß von 1482 hatte Friedrich (IX, 41) die Burg in Altengronau erhalten und nahm dort seinen festen Sitz. Auch nach der Teilung zwischen ihm und seinem Bruder Ulrich (IX, 43) herrschte keineswegs räumliche Enge und wirtschaftliche Not in der Gronauer Linie. Die Brüder hatten Töchter aus benachbarten Adelsfamilien zur Frau genommen, und zwar Friedrich die Kusine Magdalena von Hutten zum Stolzenberg (IX, 14) und Ulrich die Ottilie von Eberstein, eine Schwester des bekannten Fehdeführers Mangold von Eberstein, der sich unter anderem auch mit der mächtigen Reichsstadt Nürnberg angelegt hatte.<sup>2359</sup> Beide Verbindungen unterstrichen die Verbundenheit mit der anderen Linie des Hauses und mit einer benachbarten Familie.

Durch Ankauf konnte Friedrich am 22. Februar 1492 von Heinrich Graf zu Hohnstein, dem Kurmainzischen Verweser des Eichsfeldes, den von dessen Frau Susanna mit in die Ehe gebrachten Bik-

<sup>2354</sup> ZIMMERMANN, Hanau, S. 696.

<sup>2355</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 818.

<sup>2356</sup> Hessische Landesbibliothek Fulda, Hutten Ms 13.

<sup>2357</sup> LANDAU, Ritterburgen III, S. 322.

<sup>2358</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 650.

<sup>2359</sup> Vgl. RITZMANN, Plackerey, S. 153.

kenbachschen Hof zu Altengronau um 100 rheinische Gulden mit allem Zubehör erwerben und so seinen Besitz im Sinntal vermehren.<sup>2360</sup>

Zwischenzeitlich hatte der Hessische Landgraf Wilhelm III. (+1500) am 9. November 1490 die Brüder Friedrich (IX, 41), Ulrich (IX, 43) und Ludwig (IX, 45) von Hutten mit sämtlichen Lehen und Gütern, die ihr Vater Lorenz (VIII, 32) und sie von den Vorfahren und dem verstorbenen Landgrafen zu Lehen trugen, als Mannlehen belehnt.<sup>2361</sup> Dabei handelte es sich um die Vogtei mit den Dörfern und Gütern sowie ihrem Zubehör zu Emersbach, Dittenbrunn, Rotelsau, Rohrbach (bei Marjoß) und Willingshof, zwei Gütern zu Altengronau, einem Gut zu Neuengronau und dem was Kunz Gras zu Dittenbrunn und Rotelsau besaß, dem Wald Schönheide und dem halben Wald „Schorsins“.<sup>2362</sup>

1502 wiederum verkaufte Friedrich seinen Hof zu Schlüchtern, den er vom Kloster Schlüchtern zu Lehen trug. Er setzte auch am 10. Juni 1509 seine „lieben Vettern“ Konrad (IX, 34) und Bernhard (X, 61) davon in Kenntnis, daß sich zwischen ihm und seinem Herrn, dem Herrn von Hanau, Irrungen ergeben hätten. Es ging um „etlichs holcz haweß halben“, das als Holzeinschlag verkauft werden sollte und noch „im wasser ledt“, und um das er mit Leps von Eberstein streiten würde. Sein gnädiger Herr von Fulda habe einen Gütetermin anberaumt, um in diesem Streit zu vermitteln. Friedrich sei um sein Haus in Sorge und bat sie um zwei oder drei Fußknechte, die acht oder vierzehn Tage sein „haus helfen verware“. Außerdem erwartet er von ihnen alsbald eine Antwort, damit er sich danach richten könne.<sup>2363</sup> Dann bedankte sich Friedrich am 19. Juni 1519 bei Bernhard für die „etlich knecht“, die dieser ihm gesandt hatte und bot an, sollte „dir von notten were, solt ir mein sun und mich willig finde“.<sup>2364</sup>

Gemeinsam mit seinem Bruder Ulrich erschien er 1510 in einem Verzeichnis der buchischen Ritter, die sich durch Absprache zusammengeschlossen hatten.<sup>2365</sup> Dem Bruder Ulrich hatte er am 26. November 1500 auch versprochen, daß er bereit sei, die Hälfte der veranschlagten 300 Gulden Ausbesserungskosten der Kemenate auf Burg Steckelberg zu übernehmen, wenn er diese gleichfalls mitbenutzen dürfe.<sup>2366</sup> Dazu erhielt er nach Bezahlung der anteiligen Reparatur die Zustimmung.<sup>2367</sup>

Am 23. November 1513 erneuerte Johann Graf von Nassau (1455-1516) als Vormund der Grafen Philipp (1501-1529) und Balthasar von Hanau (1508-1514) die Belehnung von Altengronau an die Brüder Friedrich und Ulrich von Hutten wie sie in der Urkunde vom 17. November 1478 festgeschrieben wurde.<sup>2368</sup>

Die streitlustigen Nachbarn von Thüngen gaben keine Ruhe, und so griffen am 14. Dezember 1515 die Mainzer Räte Friedrichs Vorschlag auf, seine Burg bei Burgsinn zu erwerben, da man von hier aus erfolgreich dem Christoph von Thüngen Widerstand leisten könne.<sup>2369</sup> Friedrich hatte dem Hochstift die Burg für 4.000 Gulden zum Verkauf angeboten, mit der Vorstellung, sie als Lehen zurückzuemp-

---

<sup>2360</sup> StA Marburg, OII Bd. 5, e Adel.

<sup>2361</sup> Nach WOLFF, Reichstagsakten, S. 543,18 waren die von Hutten bei den hessischen Landgrafen kein Unbekannten, zumal Friedrich von Hutten (IX, 41) im Gefolge des Landgrafen Ludwig (+1471) am Reichstag zu Regensburg 1471 teil nahm.

<sup>2362</sup> StA Darmstadt, E 14 G, Nr. 2/1 fol. 74r.

<sup>2363</sup> FvHutten: 10. Juni 1509.

<sup>2364</sup> FvHutten: 19. Juni 1509.

<sup>2365</sup> TEUNER, Ritterschaft, S. 239.

<sup>2366</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 863.

<sup>2367</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 864.

<sup>2368</sup> StA Marburg, OII Bd. 5, e Adel.

<sup>2369</sup> ULMSCHNEIDER, Berlichingen S. 88.



fangen. Außerdem hatte er sich dafür das Amt Partenstein ausbedungen, für den Fall einer Absetzung wollte er eine Gegenleistung in Höhe von 600 Gulden entrichten.<sup>2370</sup>

Friedrich war seit 1473 mit Magdalena (IX, 14), Tochter Ludwigs von Hutten zum Stolzenberg, verheiratet. Mit ihr hatte er die Kinder Eitel Sebastian (X, 71), Margareta (Merge X, 72), Kunigunde (X, 73) und Elisabeth (X, 74).

Als am 4. Mai 1517 ein Vertrag mit denen von Thüngen über Rechte und Pflichten der Untertanen in Altengronau geschlossen wurde, „da sie am Bau der Kirche ja auch mitgeholfen hätten“, war Friedrich noch zugegen.

Ende 1519 hat Friedrich noch gelebt und wird wohl 1520 gestorben sein.<sup>2371</sup> Seine Beerdigung fand in der neuen Altengronauer Kirche statt.<sup>2372</sup> Bis zur Errichtung dieser Kirche war das Kloster Schlüchtern die huttsche Grablege schlechthin, doch nun trat dieses Gotteshaus mehr und mehr an ihre Stelle und nahm die Toten des Geschlechtes auf.

Friedrich hatte dafür gesorgt, daß nur sein einziger Sohn Eitel Sebastian die väterliche Nachfolge antreten konnte, denn er brachte seine drei Töchter im Kloster unter. War es ihre Fügung, die die Mitmenschen teilnahmsvoll in der Überlieferung zu erklären versuchten: „Allnächtlich wenn der Mond scheint, wandeln drei Huttische Jungfrauen am Ufer der Kinzig in der Nähe der Steckelbergs und wirken unter leisem Gesange ihre Brautkleider; denn diese Jungfrauen, so erzählt die Sage, starben unvermählt in der Blüte ihrer Jahre.“<sup>2373</sup>

### **Margareta (X, 72), Kunigunde (X, 73), Elisabeth (X, 74)**

Stammtafel D

(Vater: Friedrich IX, 41)

Beim buchischen Adel war es Brauch, seine Töchter in das Kloster St. Jakob zu Kreuzberg bei Philippsthal an der Werra unterzubringen.<sup>2374</sup> Dem schloß sich Friedrich an und schickte seine weibliche Nachkommenschaft gut ausgestattet in das Frauenkloster. Am 13. Dezember 1498 bekundeten die dort nach Zisterzienserregeln lebenden Nonnen, daß ihnen ihr Vater zur Aussteuer 225 rheinische Gulden überlassen habe, und entsagtem ihrem Erbe, außer den 300 Gulden, die der Vater dem Konvent leihweise zur Verfügung gestellt hatte. Lucke von Schlitz genannt von Görtz, Äbtissin des Klosters, erteilte ihre Zustimmung zur Erbverzichtleistung und berichtete, wie die 225 Gulden angelegt worden seien.<sup>2375</sup>

In dem nach 1238 entstandenen Dominikanernonnenkloster Maria Magdalena zu Weida bei Gera erschien am 19. Juli 1513 Margrethe (X, 72) als Vorsteherin.<sup>2376</sup>

### **Katharina (IX, 42)**

Stammtafel D

<sup>2370</sup> HERRMANN III,1, Protokolle, S. 63.

<sup>2371</sup> FvHutten: 1. November 1519.

<sup>2372</sup> THÜNGEN, Lutzische Linie I, S. 198.

<sup>2373</sup> LANDAU, Ritterburgen III, S. 192.

<sup>2374</sup> Vgl. BLANKENBURG, Kloster Kreuzburg.

<sup>2375</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 852. – Bei BATTENBERG, Schlitzer Urkunden, wird keine Äbtissin namens Lucke von Schlitz genannt Görtz erwähnt.

<sup>2376</sup> MARTIN/DEVRIENT, Urkundenbuch Jena, Nr. 116: *Actum Weida tertia feria post Alexii, anno 1513*. Es ist überliefert, daß: „Frater Marcus de Weida ordinis predicatorum, sacre theologie lector et predicator conventus Liptzensis (bekundete, daß) frater Iohannes de Aurach dicti ordinis conventus Ihenensis (=Jena) (auf des Ausstellers Bitte) venerabili domine Margarethe de Hutten, (Priorin des Klosters in) Weida, (6 Gulden in guten Groschen geliehen habe, die sie ihm in Raten abzutragen verspreche).“ - Freundliche Mitteilung von Herrn Friedrich Karl von Hutten vom 13. April 2004: Im Familienstammbaum sei eine Klosterfrau in Weyda um 1500 aufgeführt.

Eine weitere Tochter des Lorenz (VIII, 32), Katharina (IX, 42), habe seit 1478 mit einem Rabe (Rabanus) von Herda (Herde) zu Brandenburg die Ehe geschlossen und sei nach 1509 verstorben.<sup>2377</sup> Junker Rabe von Herda lebte zu jener Zeit, denn er hatte 1467 das verpfändete Schloß, Amt und Gericht Bieberstein inne und besaß auch 1498 zur weiteren Sicherheit das gesamte Amt Lengsfeld.<sup>2378</sup> 1510 lebte er noch. Ab dieser Zeit wurde sein Schwiegersohn Ludwig von Boyneburg, der die Tochter Mechthild geheiratet hatte, als Erbe genannt.<sup>2379</sup>

In der hutischen Familie ist von Herda kein Unbekannter, denn anlässlich eines Vergleichs und Schiedsvertrags vom 30. November 1486 zwischen Werner von Thüngen und den Brüdern Ludwig (IX, 45) und Friedrich (IX, 41) gehörten zu den Schiedsrichtern auf Seiten der von Hutten: Amtmann Raban von Herda, Wilhelm von Haun der Ältere, und auf der Gegenseite der Thüngen: Bartholomäus (VIII, 12), Simon von Schlitz genannt von Görtz. Als Vermittler wurden von beiden Seiten gewählt: Marschall Konrad von Mansbach, Werner von Ebersberg genannt von Weyhers.<sup>2380</sup> In dieser Einigung wurde die Grenze von Zeitlofs gegen Altengronau festgesetzt und der Neubau einer Kirche in Altengronau beschlossen, der Besitz im dortigen Schloßhof abgegrenzt sowie der Ausschank des Weines bei der Kirchweih und die Jagd und Schäfererei geregelt.<sup>2381</sup>

Ein verwandtschaftliches Verhältnis ist somit durchaus denkbar, zumal Eitel Sebastian (X, 71) eine Margareta von Boyneburg aus der Linie Lengsfeld zur Frau nahm.

### Elisabeth (IX, 44)

Stammtafel D

(Vater: Lorenz VIII, 32)

Im Jahr 1469 trafen Lorenz von Ebersberg genannt Weyhers und sein zukünftiger Schwiegervater Lorenz von Hutten sowie dessen Frau Elisabeth, geborene von Thüngen, die Eheabredung.<sup>2382</sup> Der Ebersberger wollte deren Tochter Elisabeth (IX, 44) zur Frau nehmen.<sup>2383</sup> Als Mitgift sollte der zukünftige Schwiegersohn vom Brautvater 600 Gulden erhalten. Nach Ablauf eines Jahres und zum Fälligkeitstermin lehnten Lorenz von Ebersberg genannt Weyhers und seine Frau Elisabeth zugunsten ihres Schwiegervaters die schuldige Ausstattung ab und beurkundeten diesen Verzicht am 26. Februar 1470.<sup>2384</sup> Ihre gemeinsame Tochter Gertraud, die 1543 starb, war mit Bernhard von Hutten (X, 61) verheiratet.

<sup>2377</sup> BIEDERMANN, Rhön und Werra, T. XLVII. - HATTSTEIN, Ahnenprobe III, S. 459 erwähnt den Namenszusatz „zu Brandenburg“. - Institut für Personengeschichte, Bensheim.

<sup>2378</sup> LEINWEBER, Hochstift, S. 23. - HOFEMANN, Reichsabtei Fulda, S. 55, 129.

<sup>2379</sup> NIEDERQUELL, Grabdenkmäler, S. 156-157: Martin von Haun (+1550) habe eine N. von Boyneburg, Tochter des N. von Boyneburg und einer geborenen von Herda zu Frau gehabt. Der Verfasser führt fort: „Es bleibt nur noch übrig: Magdalena von Haun geb. von Boyneburg, +1569, Tochter des N. von Boyneburg und einer geb. von Hutten, die Gattin ... eines von Haun. Sie war eine Nichte ihrer Schwiegermutter und damit eine Base ersten Grades ihres Gatten, ein Verwandtschaftsverhältnis unter Eheleuten, was damals sehr viel häufiger vorkam als heute.“ Doch eine schlüssige Ahnenfolge und Allianz unter den Geschlechtern bleibt auch weiterhin offen.

<sup>2380</sup> LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 718.

<sup>2381</sup> THÜNGEN, Lutzische Linie I, S. 152-153.

<sup>2382</sup> PHILIPPI, Reichsabtei Fulda, Adel und Lehnhof, 1048.

<sup>2383</sup> LUCKARD, Ebersberg, Nr. 62.

<sup>2384</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 705.

Ihrem Schwager Lorenz von Ebersberg genannt Weyhers verkauften Ludwig (IX, 45) und Friedrich (IX, 41) 1490 ein Gut zu Speicherz für 70 Gulden, behielten sich jedoch das Recht auf Wiedereinlösung vor.<sup>2385</sup>

### Ludwig (IX, 45)

Stammtafel D

(Vater: Lorenz VIII, 32)

---

Ludwig (IX, 45), der zweite Sohn des Lorenz (VIII, 32), erscheint erstmals am 5. November 1472, als der Vater Margareta, Witwe Georgs von Schlüchtern, auf Lebenszeit seinen Hof zu Ahl im Amt Stolzenberg mit allem Zubehör, Wiesen, Baumgarten und einen Flecken im Tal zu Soden für eine Schuld von 150 Gulden übergab, wozu er und sein Bruder Friedrich (IX, 41) ihre Einwilligung gaben.<sup>2386</sup> Dann begegnen wir ihn 1474 neben seinem Vater am fuldischen Manngericht.<sup>2387</sup>

Gemeinsam mit seinem Bruder Friedrich habe er unter der Fahne des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz (1425-1476) gefochten.<sup>2388</sup>

Am 4. Mai 1500 regelte der ehelos gebliebene und damals noch recht rüstige Ludwig sein Erbe und verschrieb für den Fall seines Todes seine sämtlichen Besitzungen, die er von seinem verstorbenen Vater Lorenz bekommen hatte, seinen Brüdern Friedrich (IX, 41) und Ulrich (IX, 43).<sup>2389</sup> Zwei Tage nachher wurde dieser Grundbesitz näher beschrieben.<sup>2390</sup> Vor 1509 wird Ludwig wohl gestorben sein, denn er erscheint seitdem urkundlich nicht mehr.

### Margareta (IX, 46)

Stammtafel D

(Vater: Lorenz VIII, 32)

---

Der Vater Lorenz verschrieb am 29. September 1472 bei der Eheschließung seiner Tochter Margareta (IX, 46) seinem Schwiegersohn Philipp Hoelin auf Hundsrück, den er richtigerweise „Eidam“ nannte, seine Besitzungen zu Auerbach im Gegenwert von 600 Gulden.<sup>2391</sup> Die Brüder der Braut erteilten dazu ihr Einverständnis.<sup>2392</sup> Graf Philipp von Hanau gab am 4. November 1473 als Lehensherr seine Billigung.<sup>2393</sup>

Der Urkunde ist zu entnehmen, daß Auerbach damals bereits ein wüstes Dorf war und zwischen Steinau und Salmünster lag.<sup>2394</sup>

Philipp Hoelin muß sich 1477 in größerer finanzieller Bedrängnis befunden haben, denn sein Besitz wechselte oft. So vollzogen er und seine Frau am 20. Januar 1481 zu Orb den Verkauf einer am Hof Hain nahe der Bracht gelegenen Wiese an Henne Küchenmeister.<sup>2395</sup>

---

<sup>2385</sup> LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 736.

<sup>2386</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 685.

<sup>2387</sup> LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 638.

<sup>2388</sup> KROLLMANN, Burg Steckelberg, S. 16.

<sup>2389</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 860.

<sup>2390</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 860: 6. Mai 1500.

<sup>2391</sup> StA Marburg, 81 B 4 Nr. 520: Im Streit zwischen Hanau und Kurmainz um die sogenannte Steinauer Dick fand das Mannlehen zu Auerbach Erwähnung und dabei wurde Margaretas Verheiratung mit Philipp Hoelin in einer Urkunde von 1524 (Abschrift) bestätigt.

<sup>2392</sup> StA Marburg, OII Bd. 5, e Adel.

<sup>2393</sup> StA Marburg, OII Bd. 5, e Adel.

<sup>2394</sup> Vgl. HANNA, Auerbach: „Awersbach, zwischen Steinaw und Salmunster gelegen, so etzwan ein dorf gewest“.

<sup>2395</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 736.

Im Jahre 1487 stattete Philipp seine Frau Margareta für den Fall ihres Witwentums mit Gütern aus. Als Amtmann von Steinau stritt er auch 1494 mit dem Rat der Stadt wegen eines Gutes, was zur Klage beim Grafen in Hanau führte.

Von seinen Söhnen Philipp und Hans wurde 1498 anlässlich einer Wiesenveräußerung berichtet. Dem war vorausgegangen, daß die Eltern am 17. Juni 1497 zwei Wiesen bei Aufenau für 52 Gulden an den Grafen zu Ysenburg-Büdingen verkauften und das Entgelt zu ihrem Seelenheil und Abhaltung der Frühmesse zu Wächtersbach bestimmten.<sup>2396</sup>

Philipp Hoelin, „der Elter“, den der Graf von Hanau 1507 „Lieber getreuer“ nannte, muß bald darauf gestorben sein, denn nach diesem Zeitpunkt trat er nicht mehr in Erscheinung. 1512 teilten sich seine Söhne Philipp und Hans die Erbgüter. Dabei erhielt Philipp den Burgsitz zu Steinau und Hans den Gutsbesitz zu Hundsrück.<sup>2397</sup>

### Johannes (IX, 47)

Stammtafel D

(Vater: Lorenz VIII, 32)

---

Als Ulrich (X, 81) 1499 in das Benediktinerkloster Fulda eintrat, befand er sich in guter Gesellschaft, denn sein Onkel Johannes gehörte zu den dortigen Konventualen.<sup>2398</sup>

Ob er der Junker Johannes (Hans IX, 47) war, der am 15. Februar 1470 vom Prior Johann und dem Konvent des Klosters Schlüchtern für eine ungenannte Summe zwei Güter zu Ramholz mit Zubehör, deren eigenen Halbtteil am Wald und Anteil am Slingolfsgut zu einem ewigen Kauf erworben hatte, darüber schweigen die Quellen.<sup>2399</sup>

Johannes ist 1469 zum ersten Mal als Cellarius des Klosters nachgewiesen. Diese Tätigkeit übte er 1503 noch aus.<sup>2400</sup> Besonders das Amt des Stiftskellers im Hauptkloster hat er wohl nie aufgegeben, denn es handelte sich doch immerhin um das erste und vermutlich auch am reichsten ausgestattete der sechs großen Fuldaer Klosterämter.<sup>2401</sup>

Mittlerweile wechselte Johannes im hennebergischen Rohr in die Nachfolge der Pröpste Balthasar von Haun und Johann Kirstau, die bis 1492 bzw. bis 3. Oktober 1496 die Verwaltung des Augustinerklosters zum heiligen Michael inne gehabt hatten.<sup>2402</sup> Dort war er bis 1498 tätig und ging dann an das Fuldische Nebenkloster Höchst im Odenwald. Mit seinem Tod 1507 hörte auch der dortige Augustinerinnenkonvent auf zu bestehen.<sup>2403</sup>

### Lorenz (IX, 48)

Stammtafel D

(Vater: Lorenz VIII, 32)

---

<sup>2396</sup> Büdinger Archiv, 4174.

<sup>2397</sup> HARTMANN, Steinau I S. 175-178.

<sup>2398</sup> StA Marburg, 90a/247, S. 207-222. - SCHANNAT, Dioecesis, S. 177, 180, 187, 334.

<sup>2399</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 671. – Er soll ein Sohn des verstorbenen Ritters Ludwig gewesen sein, doch ein solcher existierte in jener Zeit nicht. - JÄGER, Beziehungen, S. 96, vertritt die Auffassung, er sei ein Mitglied der Linie Stolzenberg gewesen.

<sup>2400</sup> StA Marburg, R II Kapitular-Archiv: 6. Februar 1472, Liebfrauen-Bruderschaft: 7. Juli 1472. - LEINWEBER, Kloster, S. 79.

<sup>2401</sup> LEINWEBER, Mönch, S. 543.

<sup>2402</sup> PUSCH, Rohr, S. 20 und 144.

<sup>2403</sup> SCHAFFRATH, Höchst, S. 134.

Über Lorenz (IX, 48) gibt es keine weiteren schriftlichen Zeugnisse, denn er erscheint nur ein einziges Mal, als er am 15. März 1486 Philipp und Mangold von Eberstein seinen Hof zu Sassen und ein Gut zu Fischborn überließ. Da es sich um Hanauische Lehen handelte, mußte auch Graf Philipp von Hanau sein Einverständnis zu dieser Veräußerung erteilen, was am 17. Juni geschah. Ausdrücklich wurden bei dieser Abgabe Ludwig, Friedrich und Ulrich als seine Brüder kundgemacht.<sup>2404</sup>

### Eitel Sebastian (X, 71)

Stammtafel D

(Vater: Friedrich IX, 41)

Eitel Sebastian (X, 71)<sup>2405</sup> übernahm den Familiensitz in Altengronau. Eine ehemals auf dem Frauenberg gelegene Höhenburg war bei der Fehde mit dem Grafen von Hanau im Jahre 1492 schwer in Mitleidenschaft gezogen und dem Verfall preisgegeben worden. Deshalb handelte Eitel Sebastian ganz im Zug der Zeit, als er 1506 begann, eine Talburg zu errichten. Für dieses Vorhaben bot sich als ideales und strategisch günstiges Gelände ein Winkel südwestlich der Ortslage an, den dort die Gewässer Sinn und Gronau miteinander bilden. Diese Burg bezeichnete er fortan als sein „neues Haus“. Es war ein geräumiges, durch breite Wassergräben geschütztes Wasserschloß, für das sich 1527 Eitel Sebastian den Schutz des hessischen Landgrafen erbat, der ihm gewährt wurde.<sup>2406</sup>

Dort lebte Eitel Sebastian von Hutten mit seiner Frau Magarethe von Boyneburg-Lengsfeld. In einem Dankesbrief an den Vetter Bernhard zu Birkenfeld erwähnte der Vater Friedrich am 19. Juni 1509: „Mein dochter hat mir etboden, ich sol ir schleyer und kleider schiche, wue nu dein hausfraw und sie zu meiner kirmes nit reyner kom konen, will ich sie doch las hole, so schirst ich kann und schick ir mit dem schneyder 1 gulden ob siß darfft.“ Da sich seine Töchter seit 1498 im Kloster befanden, kann hier wohl nur die Schwiegertochter gemeint sein.<sup>2407</sup>

Aus der Ehe gingen vier Kinder hervor: Sebastian (XI, 81), Alexander (XI, 82), Anna (XI, 83) und Katharina (XI, 84). Die Söhne setzten ihren Stamm in zwei Linien fort und waren gegenüber der Lehre Martin Luthers überaus aufgeschlossen.

Margarete starb 1538, ihr Mann folgte ihr 1544 in den Tod.<sup>2408</sup> Dem baufreudigen Eitel Sebastian ist wohl die Fertigstellung der Altengronauer Kapelle zu verdanken, in der das Ehepaar seine letzte Ruhe fand.

Eitel Sebastian (X, 71) gab am 15. Februar 1521 den Familienmitgliedern von Hutten den Inhalt eines Schreibens zur Kenntnis, das der Ritter und Hofmeister Frowin (X, 5), der sich zu dieser Zeit in Worms beim Kaiser und anderen Fürsten befand, an sie gerichtet hatte und in dem dieser um Unterstützung für den Ritter und Humanisten Ulrich (X, 81) bat. Eitel Sebastian empfahl ein Treffen.<sup>2409</sup>

Das nachbarschaftliche Verhältnis zur Familie von Thüngen hatte sich wie es scheint gebessert, denn am 13. Mai 1529 übergab der kinderlos gebliebene Fritz von Thüngen u.a. seine Güter zu Neuengronau und Mottgers sowie den Zehnten zu Mottgers und Schwarzenfels an seinen Vetter Albrecht

<sup>2404</sup> StA Marburg, OII Bd. 5.

<sup>2405</sup> WEBER, Hünfeld, S. 47-48: Ein Sebastian Hutten studierte 1495 an der Universität Leipzig. - Das „von“ wurde gern weggelassen, um die Adelsgebühren zu sparen.

<sup>2406</sup> HANNA, Burgen und Schlösser, S. 77-78.

<sup>2407</sup> FvHutten: 19. Juni 1509.

<sup>2408</sup> STINGL, Bibra, S. 185. - BIEDERMANN, Rhön und Werra, T. 45.

<sup>2409</sup> SZAMATÓLSKI, Deutsche Schriften, S. 159-160.

von Thüngen. Der Besitzumfang entsprach der Urkunde vom 10. August 1486, den die Mitsiegler Hector von Mörle genannt Böhm und Eitel Sebastian von Hutten bezeugten.<sup>2410</sup>

### **Anna (XI, 83)**

Stammtafel D

(Vater: Eitel Sebastian X, 71)

---

Anna (XI, 83) war die Tochter Eitel Sebastians (X, 71) und der Margareta von Boyneburg. Der Witwer Georg von Bibra, der in erster Ehe mit Anna von Haun verheiratet war, wählte sie 1529 zur Frau.<sup>2411</sup> Als Amtmann zu Münnersstadt stand er seit 1526 in den Diensten des Hochstifts Würzburg und gehörte im Wahljahr des Bischofs Konrad von Bibra (1540-1544) zu den Begleitern der bischöflichen Huldigungsreise.<sup>2412</sup>

In der Eheabredung vom 19. Juni wurde festgeschrieben, daß Anna 400 Gulden mit in die Ehe bringen werde und er die gleiche Summe zu widerlegen habe. Diesen Vertrag bezeugten: Lamprecht von Bibra, Amtmann zu Römhild, Kaspar von Guttenberg zum Steinhaus, Bernhard von Hutten zu Birkenfeld (X, 61), Ulrich von Hutten zu Arnstein (X, 44), Ludwig von Hutten zum Stolzenberg (XI, 31), Sylvester von Schaumberg zu Münnersstadt und Friedrich von Haun zu Haun.

In einer am gleichen Tag ausgefertigten Urkunde versprach der Vater der Braut, das Ehegeld in vier Jahresfristen zu entrichten. Auch Georg von Bibra sagte zu, er werde seiner zukünftigen Gemahlin jährlich 74 Gulden Zinsen bezahlen und, sofern sie sich nach seinem Tod nicht wieder verheirate, sollten ihr jährlich 150 Gulden ausbezahlt werden. Diese Urkunde bezeugten Eitel Sebastian von Hutten (X, 71), Georg von Bibra, Bernhard von Hutten (X, 61) und Friedrich von Haun.

Vor dem Landgericht Würzburg leistete Anna am 14. August 1538 den Verzicht auf ihr väterliches Erbe. Den Tod ihres Mannes am 2. März 1549 überlebte Anna nur kurzzeitig. Am 5. November 1552 starb sie und wurde in der Kirche zu Irmelshausen bei Bad Königshofen im Grabfeld beerdigt. Ihr Epitaph hat sich unter den 22 Grabdenkmälern der Familie von Bibra in verhältnismäßig schlechtem Zustand erhalten und trug die Inschrift: „Nach Christi Geburt 1552 Auff donnerstag nach all heiligen starb die Edle und tugendhafte Frau Anna von Bibra, geb. von Hudten, der Got Gnade. Amen.“<sup>2413</sup>

Anna hatte acht Töchtern das Leben geschenkt.

### **Katharina (XI, 84)**

Stammtafel D

(Vater: Eitel Sebastian X, 71)

---

Katharina (XI, 84) könnte um 1535 geboren worden sein. Wenn sie um 1555 mit Albert von Trümbach (=Trümbach) verheiratet wurde, befand sie sich im Alter von etwa 20 Jahren. Ihr Mann starb bereits am 11. Dezember 1561. Sein Grabdenkmal in der evangelischen Kirche zu Rhina bei Hünfeld erinnert an ihn.<sup>2414</sup>

Es ist nicht abwegig, daß es ihre beiden Söhne Jörg (+1596) und Hans Adolf von Trümbach (+1611) waren, deren Grabdenkmäler mit den drei Rosen im Wappen sich in der Kirche zu Wehrda

---

<sup>2410</sup> StA Marburg, O II e Hanau.

<sup>2411</sup> StA Würzburg, Bibra-Irmelshausen, Akten, Karton 103, „Eheberedungen Persohnen von [...]“, Nr. 8, und Urkunde 1529 Juni 19. - STINGL, Bibra, S. 185.

<sup>2412</sup> STINGL, Dienstbeziehungen, S. 185.

<sup>2413</sup> BIBRA, Familiengeschichte II, S. 152.

<sup>2414</sup> Für diesen Hinweis vom 27. August 2005 sei Frau Charlotte von Trümbach-Koppenburg, Rellingen, recht herzlich gedankt.

bei Hünfeld, dem Stammsitz der Herren von Trümbach, befinden. Die Wappenfolge der Ahnenprobe läßt diesen Schluß zu.<sup>2415</sup>

Katharinas Tochter Kunigunde blieb unverheiratet, denn „die wohledle Ehr- und Tugendhafte Jungfer Kunigunde von Trümbach ist in Gott christlich entschlafen den 17. September Anno Christi 1621“. Sie fand ihre Ruhestätte im Kloster Schlüchtern. Die Wappen der Grabplatte zeigen oben: Trümbach - Hutten und unten: Hundelshausen - Boyneburg.<sup>2416</sup>

Kunigunde war die Schwester der am 1. Juli 1622 mit 68 Jahren gestorbenen Dorothea Elisabeth, die mit Wolf Dietrich von Mörle genannt Böhm zu Niederkalbach verheiratet war und Mutter der Katharina, die wiederum mit Daniel (XIV, 2) die Ehe einging. Auch Dorothea Elisabeth wurde im Kloster Schlüchtern begraben. Bedauerlicherweise ist ihre Grabplatte zerstört worden.<sup>2417</sup>

#### 4.4.3 Der jüngere Stamm Steckelberg: Die Linie Ulrich

**Ulrich (IX, 43)**

Stammtafel D

(Vater: Lorenz VIII, 32)

---

Ulrich (IX, 43) war der dritte und wohl bedeutend jüngere Sohn des mit Ramholz, Vollmerz und Gronau begüterten Lorenz (VIII, 32). Bei der Teilung des Familienbesitzes im Jahre 1482 erhielt er zuerst den Burgsitz Schwarzenfels. Nach dem Tode des Vaters wurden ihm auch die Güter in Ramholz und Vollmerz in Aussicht gestellt. Dann kam er in den Besitz der Burg Steckelberg und verheiratete sich mit Otilie (1465-1523), einer Tochter Philipps von Eberstein (+1473) auf Brandenstein.<sup>2418</sup>

Der von Abt Johann von Fulda (1476-1507) vermittelte Ehevertrag datiert vom 4. Oktober 1480. Als Vertragszeugen waren auf Seiten des Bräutigams dessen Vater Lorenz von Hutten zu Altengronau, Ulrich Hoelin von Steinau, der Herr von Ebersberg genannt Weyhers und „ander veste me“ anwesend.<sup>2419</sup> Otilies Vormund wurde bei den Verhandlungen von Ebert von Wallenstein, Wilhelm von Haun und den Brüdern der Braut, Philipp und Mangold, unterstützt.<sup>2420</sup>

Daraus ist abzuleiten, daß die Ebersteins gewiß eine vermögende Familie waren, denn Otilie wurden neben Kleidung und Heimsteuer ein Heiratsgut von 600 rheinischen Gulden zugesichert.<sup>2421</sup> Ulrich wiederum versprach seiner zukünftigen Gemahlin eine Morgengabe in gleicher Höhe. Die Hoch-

---

<sup>2415</sup> STURM, Hünfeld, S. 436-437. – StA Marburg, R I B Bl. 548: Albrecht von Trümbach hatte 1507 den Fronhof zu Reichenbach eingelöst. Die von Trümbach besaßen 1570-1575 zu Römershag einen freien Burgsitz mit Zubehör, Freiheit und Hofreite.

<sup>2416</sup> FvHutten: Huttengräber in Schlüchtern nach Aufzeichnungen eines Enkels von Rektor Hadermann, Dr. Lotich, Schlüchterner Zeitung 22. Juli 1938.

<sup>2417</sup> CAUER, Schätze, hier S. 3. - CAUER, Grabsteine, S. 22-24. - FvHutten: Huttengräber in Schlüchtern, Schlüchterner Zeitung 22. Juli 1938.

<sup>2418</sup> Philipp hinterließ die Söhne Philipp und Mangold (1470-1522) und die Töchter Otilie und Anna, die unter die Vormundschaft ihres Vettters Hans von Ebersberg gestellt worden waren. Mangold von Eberstein ist durch seine gegen die Reichsstadt Nürnberg geführte Fehde bekannt geworden, vgl. EBERSTEIN, Beziehungen zur Rhön, S. 118: Vater Philipp der Alte, Brüder: Philipp der Junge, Mangold II. von Eberstein zum Brandenstein, Fehde gegen die Reichsstadt Nürnberg 1516-22. Er, der als Landfriedensbrecher 1522 in die Reichsacht versetzt worden war, fiel bei der Belagerung von Sankt Wendel durch Franz von Sickingen 1522 einem tödlichen Schuß zum Opfer. Philipp von Eberstein sagte, daß „Seines Vatters Mutter von Hune“ gewesen, vgl. EBERSTEIN, Geschichte, S. 1228.

<sup>2419</sup> Unter dem Prädikat „(ehren)fest oder ernstfest“ verstand man die zur Ritterschaft zählenden Angehörigen. Ulrich wird freilich in keiner der Quellen besonders als „Ritter“ hervorgehoben.

<sup>2420</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 733.

<sup>2421</sup> DÄSCHLEIN, Schwanenorden, S. 82: Zum Familienbesitz beigetragen hat gewiß auch Lorenz von Eberstein (+1480), Ritter des Schwanenordens, brandenburgischer Rat und Amtmann zu Hoheneck.

zeit scheint 1481 stattgefunden zu haben, denn am Montag nach St. Bonifatius, dem 10. Juni 1482, übergab Otilie von Hutten den üblichen Verzichtbrief auf das Ebersteinsche Familiengut, wie er im Ehevertrag zugesichert worden war.<sup>2422</sup>

Aus der Ehe des kampferprobten Ehrenmannes und der Adelstochter vom nachbarlichen Burgsitz Brandenstein gingen vier Söhne und zwei Töchter hervor. Es waren dies der älteste und gleichnamige Ulrich (X, 81), der berühmte Humanist und Dichturfürst, Frowin (X, 82), Lorenz (X, 83) und Hans (X, 84) sowie die Töchter Agnes (X, 85) und Dorothea (X, 86). Nur von dem ersten, dem berühmtesten Sohn, ist das Geburtsdatum überliefert, nämlich der 21. April 1488.

Ulrich stand 1483 in den Diensten seines Lehnsherrn, des Grafen Philipp von Hanau, für eine jährliche Besoldung von 14 Gulden.<sup>2423</sup>

1487 führte das Reich einen Krieg gegen den ungarischen König Matthias Corvinus (1458-1490), der weite Teile Österreichs besetzt hatte. Als Landgraf Wilhelm von Hessen (1468-1509) Truppen anwarb, um sie dem Heere des Königs Maximilian nach Ungarn zuzuführen, trat Ulrich in Hessische Dienste, kämpfte im Ungarn-, Türken- und Schweizer Krieg und zeichnete sich 1490 in der Schlacht bei Stuhlweißenburg durch besondere Tapferkeit aus.<sup>2424</sup>

Nach Rückkehr in die Heimat nahm er an der zwischenzeitlich gegen den Grafen von Hanau entbrannten Fehde seiner Familie teil und focht um die Wahrung ritterlicher Rechte.

Ulrich konnte 1490 im Tausch die schwarzenbergischen Anteile am Schloß Schildeck von Heinz von Steinau genannt Steinrück wieder einlösen.<sup>2425</sup> Die Familie von Hutten besaß durch Konrad (VII, 22) seit dem Jahr des Burgfriedens 1441 dortige Anrechte.<sup>2426</sup> Unter dem Vorbehalt des Öffnungsrechts waren die Anteile um 500 Gulden und auf drei Jahre verpfändet worden.<sup>2427</sup> 1526 erwarb die Familie von Steinau die huttischen Anteile zurück.<sup>2428</sup>

In einem Manngericht, das Hans von Ebersberg als Richter über Stephan von der Thann abhielt, befand sich auch Ulrich unter den neun Beisitzern.<sup>2429</sup> Dann wurde er im Jahr 1494 fuldischer Marschall und Rat von Haus aus.<sup>2430</sup> Für seinen Hofdienst und zur wirtschaftlichen Aufbesserung verlieh ihm der Fuldaer Abt Johann von Henneberg (1472-1513) auf Widerruf das pfandfreie Amt und Gericht Herolz.<sup>2431</sup>

Als ihn sein neuer Herr, der Fuldaer Abt Hartmann Burggraf von Kirchberg (1513-1521/29) um seinen persönlichen Dienst bat, antwortete er am 31. Dezember 1513, er wolle „gern mit vier pferden mit Euer Gnaden oder den euern reiden“. Für ein Jahr auf vier reisigen Pferden forderte er einen Sold von einem halben hundert Gulden und bat „nach notdurft der sach beslißung entpfag“.<sup>2432</sup>

---

<sup>2422</sup> MALDFELD, Beziehungen Eberstein, S. 7. - Georg Maldfeld hat den Ehevertrag der Eltern Ulrichs von Hutten in der Monatsschrift der Kinzigtaler Vereinigung für Heimatforschung Nr. 2-3, 1927, S. 6-7 abgedruckt. Karl Schmerbach hat im Bergwinkel-Boten 12 (1960), S. 83 darauf hingewiesen, daß der Heiratsbrief durch den Steinauer Stadtschreiber Christioff Flohel in dessen im StA Marburg aufbewahrten Gerichtsbuch auf uns gekommen ist und hat diesen wiederum im Bergwinkel-Boten 28 (1977), S. 60-62 zum Gegenstand seiner Betrachtung gemacht. - Fälschlich führt BISCHOFF, Guttenberg, S. 151 eine Otilia von Guttenberg als Frau des Ulrich auf.

<sup>2423</sup> StA Marburg, OII Bd. 5, e Adel.

<sup>2424</sup> DEMANDT, Personalstaat, S. 1402.

<sup>2425</sup> DENNER, Fuldaer Urkunden I, Nr. 21. - HOFEMANN, Reichsabtei Fulda, S. 62.

<sup>2426</sup> WICH, Brückenau-Hammelburg, S. 39.

<sup>2427</sup> StA Würzburg, 117/122: 25. Dezember 1485.

<sup>2428</sup> JÄGER, Fürstentum Fulda, S. 399.

<sup>2429</sup> SCHANNAT, Clientela, S. 371-372 Nr. 621.

<sup>2430</sup> JÄGER, Fürstentum Fulda, S. 167.

<sup>2431</sup> SCHANNAT, Clientela, S. 357 Nr. 570. - DEMANDT, Personalstaat, S. 1402.

<sup>2432</sup> Kunstsammlungen der Veste Coburg, II 4,56: 31. Dezember 1513.



Aus Anlaß der Einigung der buchischen Ritterschaft im Jahr 1510, in der sich der Aufbau einer ritterschaftlichen Organisation zur Aufrechterhaltung der eigenen Gerichtsbarkeit und des gegenseitigen Schutzes deutlich abzeichnete<sup>2433</sup>, wurde Ulrich zum „beigeordneten Ritterrat“ bestellt.<sup>2434</sup> Als gewählter Beigeordneter gehörte er dem sogenannten Vierer-Gremium des Landtages der Landstände des Stifts Fulda an.<sup>2435</sup>

Das Geschlecht zählte fortan zur althessischen Ritterschaft und dem im Stift Fulda begüterten Zweig der Reichsritterschaft, Kanton Rhön und Werra.<sup>2436</sup> Doch erst durch Rezeß vom 15. Mai 1656 zwischen dem Stift Fulda und der buchischen Ritterschaft erlangten mehrere buchische ritterschaftliche Gebiete rein rechtlich die Reichsunmittelbarkeit und zählten fortan zur freien fränkischen Ritterschaft des Kantons Rhön und Werra. Ihre lehensmäßige Bindung an Fulda blieb jedoch auch über diesen Zeitpunkt hinaus bestehen.<sup>2437</sup>

1491/92 war Ulrich in enge Beziehungen zum Landgrafen Wilhelm II. (+1509) von Hessen getreten und stand vom 8. Mai 1500 und noch 1501 als hessischer Amtmann zu Mainbernheim in dessen Diensten.<sup>2438</sup> Er hatte wohl auch ein Jahrzehnt zuvor am 1503/04 beginnenden Landshuter Erbfolgekrieg teilgenommen, denn er setzte zu dieser Zeit den Kasseler Landgrafen von seinem Eintritt in die Dienste des Pfalzgrafen Ruprecht (1481-1504) bei Rhein und Herzog in Bayern in Kenntnis, der ihn als Diener „von Haus aus oder lieber an den Hof zu kommen“ aufgenommen hatte, und bat um seine Beurlaubung aus hessischen Dienstbarkeiten. Im gleichen Zusammenhang führte er aus, der Pfalzgraf habe auch um 200 wohlgerüstete reisige Pferde im Wert von 20 Gulden das Stück gebeten.<sup>2439</sup>

Am 6. Januar 1504 finden wir seinen Eintritt in die Dienste des Pfalzgrafen Ruprecht, denn in einem eigenhändigen Schreiben bezeichnet er sich als ein „arm geselle“.<sup>2440</sup>

Im November 1497 weilte Ulrich im Gefolge des Fuldaer Abtes beim Empfang der Braut des hessischen Landgrafen Wilhelm II., Jolanthe von Lothringen, in Fritzlar.<sup>2441</sup>

1498 trat er als „Diener von Haus“ in die Dienste des Grafen Ludwig von Ysenburg zu Büdingen, d.h. er verpflichtete sich gegen ein festes Jahresgehalt von 50 Gulden für den Bedarfsfall mit vier Pferden zur Verfügung zu stehen. Dazu hatte er auch bald Gelegenheit, denn Graf Ludwig II. von Ysenburg wandte sich am 8. Dezember 1498 an seinen Rat Ulrich von Hutten den Älteren und bat ihn, als Schlichter nach Wächtersbach zu kommen. Die guten Beziehungen zum Grafenhaus bestätigt ein Eintrag aus der Büdinger Kellereirechnung von 1519, in der es heißt: „item 7 Schillinge 1 heller einem botten von stolzenberck geschenkt hait eynen habich bracht graf anthonie von Lodwick vom hotten“.<sup>2442</sup>

Philipp Hoelin und Philipp von Eberstein legten am 30. November 1496 als gewählte Schiedsrichter die Streitigkeiten zwischen Abt Christian von Schlüchtern und Ulrich von Hutten über Güter zu Weiperz, einen Hof zu Veitsteinbach, einen Garten zu Herolz, über Güter zu Vollmerz, Heswinden,

<sup>2433</sup> JÄGER, Fürstentum Fulda, S. 167-168.

<sup>2434</sup> TEUNER, Ritterschaft, S. 50.

<sup>2435</sup> JÄGER, Fürstentum Fulda, S. 198.

<sup>2436</sup> Vgl. WINKELMANN-HOLZAPFEL, Reichsritterschaft, passim.

<sup>2437</sup> THOMAS, Fuldische Privatrechte I § 17, S. 42.

<sup>2438</sup> DEMANDT, Personalstaat, S. 1402.

<sup>2439</sup> StA Marburg, 17d v. Hutten, Nr. 5.

<sup>2440</sup> StA Marburg, 17d Hutten Nr. 5. - Ausstellungskatalog zum Huttenjahr 1988 Nr. 1.81 und Abbildung S. 66.

<sup>2441</sup> DEMANDT, Personalstaat, S. 1402.

<sup>2442</sup> Büdingen Archiv: ungeordnete Sachen. - KROLLMANN, Burg Steckelberg, S. 18: Ulrich sei 1499 auch in braunschweigische Dienste getreten. Der Verfasser bezieht sich dabei auf eine gleichzeitige Abschrift der hierüber ausgestellten Dienstreverse im Archiv zu Ramholz.

Wyden (wüst), Ober-Ramholz und Sannerz gütlich bei.<sup>2443</sup> Am 18. Januar des folgenden Jahres trennte Ulrich sich für 55 rheinische Gulden von seinem Hof zu Veitsteinbach mit allem Zubehör zu einem ewigen Kauf.<sup>2444</sup>

Einen bereits 1492 erwähnten huttischen Bastard<sup>2445</sup>, „Hans der Halb von Hutten“ und dessen Frau Elisabeth, unterstützte Ulrich von Hutten und übergab ihm am 14. Oktober 1508 unter gewissen Bedingungen ein zu Volmutz (Vollmerz) gelegenes Gut auf Lebenszeit, was dieser bestätigte.<sup>2446</sup>

Ulrich lebte mit seiner Familie in der ihm seit 1495 gehörenden und nutzbaren Hälfte der einstmaligen Ganerbenburg Steckelberg. Nach dem Tod des Vaters 1498 fiel ihm die Burganlage in ihrer Gesamtheit zu. Nun bemühte er sich, sie zu modernisieren und wohnlicher zu gestalten, und nahm bauliche Veränderungen zum Zwecke des Schutzes und der Verteidigung an dem Befestigungswerk vor. Eine noch erhaltene Inschrift und die Jahreszahl 1509 am halbkreisförmigen Flankenturm lassen darauf schließen, daß zu diesem Zeitpunkt die gesamte Bauphase abgeschlossen war.<sup>2447</sup>

Im Jahr 1510 kämpfte Ulrich an der Seite seines Vetters Dietrich (X, 11) wiederum gegen den Grafen von Hanau. Die Unzufriedenheit wuchs im Hessenland zusehends. Ulrich unterstützte auch Hermann von Riedesel. Auf dessen Einladung fand man sich am 29. Dezember 1512 in Fulda ein, um mit dem Amtmann und Rat des Abtes von Fulda sowie etlichen aus der Ritterschaft und dem von Riedesel zu verhandeln.<sup>2448</sup>

Dann nahm Ulrich seinen Dienst bei Albrecht von Brandenburg auf, der seit 1514 Kurfürst und Erzbischof von Mainz war. Als Vertrauter des Kirchenfürsten half er dem Fuldaer Abt Hartmann die bürgerlichen Unruhen in Erfurt im Keim zu ersticken und die mainzischen Hoheitsrechte gegenüber den sächsischen Kurfürsten zu festigen, was nicht gelang.<sup>2449</sup> Während seiner Zeit in Erfurt sandte er 1514 etliche Schreiben nach Mainz, die am 10. April im Domkapitel verlesen wurden.<sup>2450</sup>

Von dort bedankte sich Ulrich der Ältere am 15. August 1514 auf das Schreiben seines Herrn und antwortete: er möge „underthenig wessen, das ich leiden mochte das er solcher seiner beschwerlichen gefencknis enthaben, die weil sich aber der handel seiner person halber, die peinlich clag zu im, so dif ge[mer]ckt und von eim erbem radt zu Erffort öffentlich meiner erwidigen und gnedigen hern des thum cappittels und stiftes Mentzs gericht zu Erffort über antwortd und vorgestelt und also umb sein bekenden recht zusprechen und erghen lassen begerdt, weiß ich E[uer] F[ürstlich] G[naden] begern und gesennen nach kein sonder verdrostung vor in zu bitten zuthun, noch wenger mich in solchem fal bey im antdes ich wol geneigt zu erkunden, ich wil wol gleub, das E[uer] F[ürstlich] G[naden] auch ander villeicht mein, ich hab hie [zu] Erffort vil folg etc. das wil ich bey der erfindung izo [...]en las, mocht ich aber E[uer] F[ürstlich] G[naden] underthenigen dinst und wellen erzeygen, wer ich wellig, hab ich E[uer] F[ürstlich] G[naden] in antwortd nicht wollen verhalten.“<sup>2451</sup> Wir wissen nicht, um welche Beschwernisse es sich gehandelt hat, doch verdeutlicht der Brief die momentane Sachlage.

Ulrichs Lebenserfahrungen waren sehr geschätzt, denn im Jahr 1514 wurde er am 30. November zum Ehevermittler der Anna Riedesel zu Eisenbach.<sup>2452</sup>

<sup>2443</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 837. - Hessische Landesbibliothek Fulda, Hutten Ms 14, 15.

<sup>2444</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 838.

<sup>2445</sup> LANDAU, Ritterburgen III, S. 346.

<sup>2446</sup> Büdinger Archiv, 4707 Kopie in Allerhand 5 (Huttensches Kopiar) S. 191v-192.

<sup>2447</sup> Vgl. KROLLMANN, Burg Steckelberg.

<sup>2448</sup> BECKER, Riedesel, S. 43, 164.

<sup>2449</sup> KALKOFF, Erfurt, S. 3

<sup>2450</sup> HERRMANN, Protokolle III, S. 11.

<sup>2451</sup> Kunstsammlungen der Veste Coburg IV, 672,2: 15. August 1514.

<sup>2452</sup> BECKER, Riedesel, S. 11.

Als zwischen dem Propst des fuldischen Benediktinerklosters Rohr, Christoph Marschalk und den ritterschaftlichen wie bürgerlichen Untertanen im Stift Fulda Streit herrschte, wurde er am 19. März 1516 eingeschaltet und vom Domkapitel um seinen Rat gebeten.<sup>2453</sup>

Ulrich der Ältere verbrachte seinen Lebensabend auf Burg Steckelberg. Dort starb er im Januar 1522. Seine Söhne folgten ihm im Besitz der Burganlage und bildeten den jüngeren nach diesem Burgsitz benannten Stamm.

## Ulrich (X, 81)

Stammtafel D

(Vater: Ulrich IX, 43)

Ulrich (X, 81) wurde am 21. April 1488 auf der Burg Steckelberg geboren. Über seine Kindheit und frühe Jugendzeit hat er nicht berichtet. Doch wie sich das Leben seinerzeit auf einer Burg abspielte, hat er eindrucksvoll in einem Brief an Willibald Pirckheimer (1470-1530) vom 25. Oktober 1518 geschildert: „Die Burg selbst, mag sie auf dem Berg oder im Tal liegen, ist nicht gebaut, um schön, sondern um fest zu sein; von Wall und Graben umgeben, innen eng, da sie durch die Stallungen für Vieh und Herden versperrt wird. Daneben liegen die dunkeln Kammern, angefüllt mit Geschützen, Pech, Schwefel und dem übrigen Zubehör der Waffen und Kriegswerkzeuge. Überall stinkt es nach Pulver, dazu kommen die Hunde mit ihrem Dreck, eine liebliche Angelegenheit, wie sich denken läßt, und ein feiner Duft! Reiter kommen und gehen, unter ihnen sind Räuber, Diebe und Banditen. Denn fast für alle stehen unsere Häuser offen, entweder weil wir nicht wissen können, wer ein jeder ist, oder weil wir nicht weiter danach fragen.“<sup>2454</sup> Ihn zog es Zeit seines Lebens immer wieder auf seinen elterlichen Stammsitz zurück.

Seit 1499 besuchte Ulrich die Stiftsschule der Abtei Fulda. Sein Vater wollte ihn dort für eine vielversprechende geistliche Laufbahn ausbilden lassen. Der Sohn sollte ein standesgemäßer Vertreter der Ritterschaft werden. Über die elterlichen Hintergründe äußerte sich Ulrich später: „Etwa in meiner jugent, nämlich do ich eyloff iar alt gewesen, haben mich mein vater vnd muter, auß andächtiger gutter meinung, in den stift Fulda, mit dem fürsatz ich solt darinn verharren, vnd eyn münich seyn, gethan.“ Er habe damals noch nicht ermessen können, was ihm nützlich sei.<sup>2455</sup> Auch sei er „noch mit keiner Profeß oder gehorsam verbunden oder vorstrickt... darauß gethan vnd andern dingen, die mich zu vorwesen geschickter geacht, nachgegangen.“<sup>2456</sup> Ob Ulrich tatsächlich die Mönchskleidung anlegte und sich entsprechenden Geboten unterwarf, wurde wiederholt angenommen, bleibt indes unklar.<sup>2457</sup>

Mit der schulischen Ausbildung in Fulda wurde Ulrich auf ein Universitätsstudium vorbereitet, und hier dürfte auch sein Interesse für Bücher geweckt worden sein, denn das Kloster verfügte über eine

<sup>2453</sup> HERRMANN, Protokolle III, S. 72.

<sup>2454</sup> Vgl. den von Annemarie HOLBORN übersetzten und in UKENA, Deutsche Schriften, S. 317-340 abgedruckten Brief an Willibald Pirckheimer vom 25. Oktober 1518.

<sup>2455</sup> METTKE, Deutsche Schriften 2, S. 138.

<sup>2456</sup> BÖCKING II, S. 145.

<sup>2457</sup> LEINWEBER, Mönch, S. 556. Er bezichtigt den ehemaligen Stiftsschüler, der behauptet hätte, niemals Mönch gewesen zu sein, unwahre Sachverhalte wiedergegeben zu haben. - VEIT, Ahnenproben, S. 23 geht auf die Lebensweise der Schüler ein und bestätigt Ulrichs Aussage: Demnach traf es auch für den jungen Ulrich von Hutten zu, daß er als der zu Schild und Helm geborene Knabe bereits mit dem siebten oder neunten Lebensjahr ein Kanonikat an der Fuldaer Stiftskirche hätte erlangen können. Damit verbunden war freilich die Tonsur zum Zeichen seines Klerikates. In seinem äußeren Erscheinungsbild änderte sich nichts, denn in der Regel blieben die Schüler rittermäßig gekleidet und mit der *cultella* umgürtet. So erschienen sie zum Unterricht in der Stiftsschule. Am heiligen Offizium nahm Ulrich wie alle Schüler der Stiftsschule teil. Dies setzte auch seine

umfangreiche Bibliothek, der er später Handschriften entlieh. In einigen Dichtungen bewahrte er die Erinnerung an Fulda, was für ein harmonisches Verhältnis zu dieser seiner ersten Ausbildungsstätte spricht.

Aber der Knabe war des mönchischen Treibens bald überdrüssig, entwich gegen den Willen seiner Eltern aus der Klosterschule und begann sein unstetes, aber mit Leidenschaft und Wissenseifer erfülltes Wanderleben. Da der erzürnte Vater seine Hand von ihm zog, studierte er als armer Scholar unter anderem an den Universitäten zu Mainz, Köln, Erfurt und Leipzig. In Leipzig fiel er dem Übel der Zeit, der Syphilis<sup>2458</sup>, zum Opfer, die sein ganzes weiteres Leben beeinflusste. „Ich büßte leichte Jugendsünde schwer“, schrieb er selbst später darüber. 1511 wanderte er nach Wien, 1512 bis 1514 hielt er sich in Italien auf. Erste Kontakte mit bedeutenden Humanisten erschlossen ihm einen neuen Horizont.<sup>2459</sup> Nach Deutschland zurückgekehrt, begab er sich 1517 in kurmainzische Dienste.<sup>2460</sup>

Mit heißem, gläubigem Herzen verscrieb sich der junge Ulrich dem Gedanken, durch die Reformation einen Neubau seines deutschen Vaterlandes in Politik und Konfession zu erreichen. Früh schon machte er als hervorragender Pamphletist durch seine ebenso geistvollen wie witzigen Schriften und Gedichte auf sich aufmerksam. Seine fünf Reden gegen den des Mordes schuldigen Herzog Ulrich von Württemberg, der den Ehemann seiner Angebeteten, Johann von Hutten (X, 46), auf der Jagd erstach, machten ihn in der damaligen Welt bekannt. In scharfgeschliffenen und glänzend formulierten, von innerer Wahrheit und Überzeugungstreue getragenen Angriffen macht er, der auch auf Luther unverkennbaren Einfluß ausübte, seinem Haß gegen die welsche Tyrannei Roms Luft und rief die ganze deutsche Nation zum einigen Kampf gegen die römische Hierarchie auf.

Überhaupt war 1517 für ihn ein bedeutsames Jahr: Er wurde in Augsburg von Kaiser Maximilian I. zum Dichter gekrönt. Die zeremonielle Ehrung und kaiserliche Dichterkrönung fand am 12. Juli 1517 statt und war der Höhepunkt im Leben des 29jährigen.<sup>2461</sup> Die ausgestellte Urkunde lautet:

Wir, Maximilian, von Gottes Gnaden Kaiser des Römischen Reichs, König von Deutschland, Ungarn, Dalmatien, Croatien, Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Burgund, Brabant u.s.w., verleihen Unserem verehrten Ulrich von Hutten, dem Heiligen Römischen Reiche treuergebenden Poeten und Redner, Unsere kaiserliche Gunst und alles Gute.

Wir halten uns für verpflichtet, denjenigen die gebührende Ehre zu erzeigen, die sich als tüchtige, vaterlandsliebende Männer erweisen, und durch deren Thun und Handeln Mehrere zu gleichen Bestreben angespornt werden.

Da Wir nun von dem vorerwähnten Ulrich erfahren haben und wissen, daß er ein jugendlicher Ritter aus vornehmer Familie ist, der wegen seiner Liebe zu den Wissenschaften verbannt wurde, einen nicht geringen Theil Europas irrend durchstriefte und viele Schicksalsschläge erduldet und es dahin gebracht hat, daß seine Schriften schon so weit bekannt sind, daß ihn die gelehrtesten Männer Deutschlands und Italiens bewundern; da also Ulrich von Hutten mit dem Adel seines Geschlechts einen unbestreitbaren Ruhm auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Dichtkunst verbindet -, so können Wir nicht umhin, ihm Unsere Anerkennung zu Teil werden zu lassen.

Wir haben daher in Gegenwart der hohen Versammlung Unserer Hofleute unberührt von äußeren Anforderungen den Beschluß gefaßt: Dich, Ulrich von Hutten, gemäß Unserer kaiserlichen Würde mit dem

---

guten Kenntnisse des Lateinischen voraus. Älter geworden traten die Schüler die übliche Kavaliersreise an, die sie an die berühmteren Universitäten des In- und Auslandes führen sollten.

<sup>2458</sup> Vgl. VENZMER, Krankheit, S. 90-92. – Das tückische Gebrechen, die *Morbus gallicus*, die auch als Lues oder Franzosenkrankheit bezeichnet wird, hat der Veroneser Arzt Girolamo Farcastro im Jahr 1521 auf die Bezeichnung „Syphilis“ getauft. Diese Lustseuche des 16. Jahrhunderts wird nach FLAKE, Hutten, S. 45, „die Rache, die das Aztekische Volk an den Europäischen Mördern nahm“ genannt.

<sup>2459</sup> Vgl. auch HANNA, Erfurter Humanistenkreis.

<sup>2460</sup> GOLDSCHMIDT, Zentralbehörden, S. 6.

<sup>2461</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2437: Diplom des Kaisers Maximilian I. an Ulrich von Hutten vom 12. Juli 1517. - ÖStA Wien, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Adelsakt, Reichsadelsakt von Hutten, Ulrich, 12. Juli 1517.

Lorbeerkranz zu krönen und Dir außerdem noch wegen Deiner Gelehrsamkeit einen goldenen Ring zu verleihen. Wir beschließen solches durch Unser kaiserliches Edikt und mit dem Zusatze, daß Du alle Privilegien, Freiheiten, Ehren u.s.w. genießen magst, welche auch die übrigen von Uns gekrönten Dichter und Oratoren genießen. Ebenso wollen wir Dich mit aller Deiner Habe und Deinen jetzigen und zukünftigen Rechten in Unsern und des Heiligen Römischen Reiches Schutz nehmen und geben Dir damit die Versicherung, daß du von keinem anderen Richter als von Uns, bezügl. Unseren Nachfolgern, den Königen und Kaisern des Römischen Reichs oder von Unserem Rathe nöthigen Falls gerichtet werden sollst.

Den geistlichen und weltlichen Fürsten des Heiligen Römischen Reichs haben wir diesen Unseren Beschluß mitgetheilt, damit sie Dich die vorerwähnten Privilegien und Freiheiten genießen lassen.

Gegeben unter Beidruck Unseres Siegels zu Augsburg am 12. Juli eintausendfünfhundert und siebzehn. Maximilian.<sup>2462</sup>

Der Kaiser verlieh also Ulrich unter dem Hinweis auf sein Rechtsstudium und als Ersatz für den aus Bologna nicht mitgebrachten akademischen Grad die Lehrtätigkeit, über die Humaniora alle Rechte und Würden eines „*doctor legum*“<sup>2463</sup> und eines „*equus auratus*“.<sup>2464</sup> Maximilian nahm eigenhändig den Ritterschlag zum „*miles auratus*“, eines „durch Gold ausgezeichneten“ Ritters vor, bestellte ihn zum kaiserlichen Orator, versicherte ihn seines Schutzes und überreichte ihm in antikisierender Form der Ritterwürde den zu den Insignien gehörenden goldenen Ring. Daraufhin verfaßte Ulrich ein Dankgedicht.<sup>2465</sup>

Konrad Peutinger, seines Zeichens Stadtschreiber zu Augsburg, gab sich anschließend die Ehre, ihn in sein Haus einzuladen. Schließlich war auf dessen Veranlassung die Erhebung zum *poeta laureatus* durch den Kaiser erfolgt.<sup>2466</sup>

Anfang September 1517 wurde Ulrich mit einer diplomatischen Mission am französischen Hof betraut.<sup>2467</sup> Von Oktober bis Ende Dezember hielt er sich in Paris auf, wurde von König Franz I. (1494/1515-1547) persönlich empfangen und machte die Bekanntschaft einiger französischer Humanisten.

1519 trug sich Ulrich mit dem Gedanken, eine Frau aus dem Hause Glauburg zu heiraten und sich häuslich niederzulassen. Über seinen Freund Arnold von Glauburg versuchte er, mit Kunigunde aus einem anderen Zweig des reichen Frankfurter Patriziergeschlechtes seine Heiratpläne zu verwirklichen, was nicht zum Erfolg führte.<sup>2468</sup>

Immer mehr begann bereits die Franzosenkrankheit ihn mit den abscheulichsten Symptomen zu plagen.<sup>2469</sup> Um so erstaunlicher ist man wohl darüber, daß dieser starke Geist trotz der

<sup>2462</sup> Übersetzung von Adam Brand, in: Bergwinkel-Bote, 39 (1988), S. 37.

<sup>2463</sup> BÖCKING, Opera I, S. 143-144.

<sup>2464</sup> Eigentlich der Titel und die Würde eines „Ritters in Gold“. Ulrich von Hutten war bis dahin nur ritterbürtig, von Geburt ritterlichen Standes, aber nicht Ritter. - Vgl. BÖNINGER, Ritterwürde, S. 251. - Vgl. hierzu auch SCHMITT, Güldenem Sporn, passim.

<sup>2465</sup> Deutsche Übersetzung in Bergwinkel-Bote, Schlüchtern 39 (1988), S. 38. - MERTES, *poeta laureatus*, S. 145-173.

<sup>2466</sup> Diese Auszeichnung war erstmals 1442 dem Italiener Piccolomini verliehen worden. 1487 erhielt sie dann als erster Deutscher Konrad Celtis in Nürnberg. Celtis hatte im Jahr 1500 die „Germania“ des Tacitus herausgegeben und damit wesentlichen Anteil an der Entstehung eines deutschen Nationalgefühls.

<sup>2467</sup> KNOD, Studenten, S. 225: „...geht Mitte September i. Auftrag des Kf. an den Hof des Königs von Frankreich, Beglaubigungsschreiben in deutsch vom 15. September 1517; ein weiteres Empfehlungsschreiben Albrechts für Hutten, worin er, *presentium latorem explore probitatis ac fidei consiliarium nostrum Ulrichum de Hutten e quitem auratum et doctorem*‘ empfiehlt, veröffentlicht im Bulletin de la société de l’hist. du protestantisme franc. t. 39 p. 181-189.“

<sup>2468</sup> MÜHLEN, Glauburg, S. 18-20.

<sup>2469</sup> Unter den von Ulrich von Hutten herausgegebenen Schriften befindet sich ein 1519 erschienenes Buch, das den Titel trägt: „*De Guaiaci medicina et morbo Gallico liber unus*“. In ihm schildert der leidgeprüfte Verfasser die an sich selbst beobachteten Symptome der „Franzosenkrankheit“ und vor allem die Behandlung der Syphilis. Dabei zollt er besonderes Lob dem harzreichen Holz des in Westindien und Südamerika heimischen Guajakbaumes, das in Form des sogenannten Holztees zur Behandlung der Syphilis benutzt wurde. Seine Anwendung ging auf die Beobachtung zurück, daß die Indianer gegen alle möglichen Gebrechen, gegen Hautkrankheiten, Geschwüre und

Krankheit des Körpers Werke hervorbrachte, die „Gesundheit, Frische und Leben“ atmeten. „Die Schäden, an denen er litt“, berichtet David Friedrich Strauß, „waren teils offene, fließende Geschwüre, teils geschlossene Anschwellungen und knochenartige Verhärtungen, endlich Schwinden des Fleisches und Lockerungen der Bänder an einzelnen Körperteilen. Stehen, Gehen, Armaufheben und Drehen des Kopfes waren erschwert, zeitweise trat ein Zittern aller Glieder ein. Die Geschwüre und Verhärtungen waren z. T. unleidlich schmerzhaft, die Ausflüsse so ekelhaft und übelriechend, daß der Kranke nicht allein anderen, sondern auch sich selbst zur Last und zum Abscheu wurde.“<sup>2470</sup>

Urpötzlich setzte, als der luetische Prozeß auf das Zentralnervensystem übergriff, eine merkwürdige Charakterveränderung bei Ulrich ein. Der mutige Rufer zum Streit für Deutschland stand auf der Höhe seines Ruhmes: da wurde er plötzlich zum Einzelgänger, vergaß seine bisherige kluge Diplomatie und fing mit jedermann Streit an.

Erzbischof Albrecht von Mainz, der bisher schützend seine Hand über Ulrich hielt, mußte sich von dem vom Papst Gebannten distanzieren; und von der Syphilis ausgehöhlt, krank und arm, schleppte sich der politische Dichter von Ort zu Ort. Als sein Freund, Mitkämpfer und Beschützer Franz von Sickingen (1481-1522), mit dem er versuchte, das Städtebürgertum und die Ritterschaft zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die römische Vorherrschaft zu bewegen<sup>2471</sup>, bei der Verteidigung der Burg Landstuhl fiel, mußte Ulrich um sein Leben fürchten und floh nach Zürich zu Zwingli, dem Schweizer Reformator. Er fand eine Zuflucht auf der Insel Ufnau im Züricher See. Dort erlag der mutigste und überzeugteste Vorkämpfer für den Gedanken der Befreiung Deutschlands vom kirchlichen und politischen Joch, der gleiche Mann, der einmal den Satz schrieb: „Es ist eine Lust, zu leben“, mit 35 Jahren den Folgen einer Syphilis, mit der er sich dreizehn Jahre zuvor während seines Abenteurerlebens als fahrender Schüler infizierte.

Am 29. August 1523, so überliefert das von Beatus Rhenanus genannte umstrittene Todesdatum für das sich die neuere Forschung entschied, hatte der Tod Ulrich von Hutten von allen Erdensorgen befreit und nahm ihm die Feder aus der Hand. Er „hinterließ gar nichts von Wert; Bücher hatte er keine, Hausrat auch nicht, außer einer Feder“ wie Zwingli erwähnte.

---

Geschwülste, Elephantiasis und zumal gegen das Lustübel oder das, was man dafür ansah, das Holz des Guajakbaumes verwendeten. Das Beispiel spornte zur Nacheiferung an, und siehe, schon die ersten Europäer, die die Arznei am eigenen Leibe erprobten, wußten von wunderbaren Heilwirkungen zu berichten. Die Kunde drang an den spanischen Hof, flugs wurde verordnet, daß ein jedes von der Neuen Welt nach Europa segelnde Schiff ein vorgeschriebenes Quantum des wundertätigen Holzes mitzubringen habe, und alsbald entwickelte sich mit dem neuen Arzneimittel ein schwungvoller Handel, dessen Fäden vornehmlich in dem mächtigen Handelshause der Fugger zu Augsburg zusammenliefen. Es läßt sich wohl nur durch die jedem Arzneimittel innewohnende irrationale Komponente erklären, daß ein Medikament, später als so gut wie nutzlos gegen die Syphilis erkannt, durch eine seltsame Massensuggestion zu einem enthusiastisch gepriesenen Allheilmittel der „Franzosenkrankheit“ ausgerufen wurde. Dieser Suggestion erlag auch Ulrich Hutten, der mitteilt, daß er sich unter dem Gebrauch des Guajaks wunderbar erhole; und ihr erlag ebenso König Franz I. von Frankreich, der sich das „Heiligenholz“ oder „Franzosenholz“ von einem seiner Schiffskapitäne aus Brasilien mitbringen ließ. Beiden hat es in Wirklichkeit nicht geholfen.

<sup>2470</sup> Zitiert nach STRAUSS, Hutten, S. 222-223. - PUTSCHER, iconografia, S. 45: In Zeiten, in denen man sich stark für Abbildungen interessierte, hat der Porträtist Hans Holbein der Jüngere (1497-1543) einen kranken Mann gezeichnet. Holbein lebte und arbeitete zwischen 1519 bis 1524 in Basel. 1523 malte er den mit Schwären entstellten Kopf eines jungen Mannes, in dem die Verfasserin den schwer erkrankten Ulrich von Hutten (X, 81) sehen will, in dessen Gesicht sich die Zeichen seiner erkennbaren Krankheit widerspiegeln und der daran gestorben ist. Das Bild in der Größe von 20,5x15,2 Zentimetern befindet sich im Fogg Art Museum, Cambridge/Mass. USA.

<sup>2471</sup> FRANK, *Huttenica*, S. 159-249.

An der Kirche der Insel fand er seine letzte Ruhestätte. Ein unbekannter fränkischer Ritter sorgte erst 1545 für einen Grabstein auf dem stand: „*Hic eques auratus iacet, oratorque disertus, Huttenu vates, carmine et ense potens*“.<sup>2472</sup>

Hans Klarer, der damalige Leutpriester auf der Insel und ein weithin geschätzter Arzt, mußte den Ort verlassen, als bekannt wurde, daß er einen Gebannten und Geächteten beherbergt hatte. Die Nachricht von Ulrich von Huttens Tod wurde an vielen Orten nicht geglaubt, und die Vermutung lief um, er sei vergiftet worden. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war die genaue Lage von Huttens Grab nicht mehr bekannt. Erst 1968 wurde ein Skelett gefunden und fast zweifelsfrei als das Huttens identifiziert. Es galt also nun zu beweisen, daß der in diesem Grab Bestattete Ulrich gewesen sein mußte. Und wenn man Anhaltspunkte sucht, dann finden sie sich meist. *Quod erat demonstrandum* – der Beweis war gefunden.<sup>2473</sup>

Ulrich von Hutten zählte im frühen 16. Jahrhundert in Deutschland neben Martin Luther zum meistgelesenen „antirömischen“ Schriftsteller. Zu seinen wichtigsten Schriften gehören die sogenannten „Dunkelmännerbriefe“ und das „Gesprächsbüchlein“. Sein politisches Handeln in seinen publizistischen Schriften trug zur raschen Ausbreitung der deutschen Schriftsprache bei.

Das „Gesprächsbüchlein“ endet mit Ulrichs berühmtem Wahlspruch: „Ich hab’s gewagt.“ Was hatte er gewagt? Was war das charakteristische Merkmal für Ulrich? War er der Ritter, der die Interessen seines Standes verfocht? War er der Reformier, der an der Seite Luthers für die Erneuerung von Kirche und Gesellschaft stritt? War er der Rebell, der die Waffen erhob, um fürstliche Tyrannei zu überwinden? Keine der Fragen kann eindeutig bejaht oder verneint werden.

Beim Studium von Ulrichs Schriften liegt die Frage nahe, inwieweit er die Gesellschaft seiner Zeit aus der Perspektive des bedrohten Standes sah, dem er angehörte, aus dem Blickwinkel der Ritterschaft, die gefährdet war und sich wehren mußte. Viele Äußerungen und Aktionen Ulrichs sind zweifellos damit zu erklären, aber er handelte am Ende nicht aus regionalem Adelsinteresse, sondern in dem Bewußtsein, dem „Vaterland“ zu helfen. Das waren für ihn die deutschen Landschaften, die er nicht nur einmal eindrücklich und liebevoll beschrieb. In der an Karl V. gerichteten „Klagschrift“ sagte Ulrich, was er in seinen Schriften verfochten habe, sei „gottzueeren, dir zu dienst, vnd dem vatterland zu gut“ geschehen.<sup>2474</sup>

Ulrich wollte das Reich vor Schaden bewahren. Gefahren für das Reich sah er in erster Linie von Rom her kommen. Deshalb sollte das Papsttum reformiert werden, lautete sein Ziel: Rom und die Romanisten „vnd alles das sye haben vmbkeren, den Bapst aber mit seinen Cardinälen, in ein ordnung bringen zu der alten bischöflichen mässigkeit vnd vnschuld.“<sup>2475</sup> Doch er verfocht mit seinem Eintreten für eine Neuordnung im theologischen Denken und Handeln keinen Umsturz der Gesellschaft.

Ulrich stieß in diesem Sinne mit „*litteris* und *armis*“<sup>2476</sup> mancherlei Reformen an, ohne daß ein geschlossenes Reformprogramm vorlag und hat es an Aufrufen nicht fehlen lassen, zur Tat zu schreiten,

<sup>2472</sup> Hier ruht der Ritter in goldener Zier, der sprachgewaltige Redner, Hutten der Sänger ruht hier, mächtig durch Dichtung und Schwert - FLAKE, Hutten, S. 239. - Universitätsbibliothek Wroclaw, Leichenpredigt von Johann Stigel, Wittenberg 1545, Sign. 316382.

<sup>2473</sup> STAMBAUGH, eques, S. 194-196. - GUT/ZIEGLER, Ufnau, S. 141-144: Die anthropologische und pathologische Untersuchung erbrachte den Beweis der Auffindung es großen Humanisten. - In historischer und medizinischer Sicht haben sich Wissenschaftler in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 13. Mai 1970 dezidiert über Huttens Krankheit und Tod geäußert. Auch Ludwig MÜLLER äußerte sich in der Fuldaer Zeitung vom 21. Mai 1988 zum Thema: Der Mann, der dreimal begraben wurde.

<sup>2474</sup> Zitiert nach METTKE, Deutsche Schriften 2, S. 87. - HARDTWIG, Hutten, S. 206.

<sup>2475</sup> Zitiert nach METTKE, Deutsche Schriften 1, S. 139.

<sup>2476</sup> HAMMERSTEIN, Staatslehre, S. 1037: „Es sei von alters her, so lautete immer ein beliebtes und gewichtiges Argument der Humanisten, Brauch gewesen, daß ‚die Feder und das Schwert ... allzeit mit beysammen ge-

um Abhilfe in dieser Richtung zu schaffen. Die Aufforderung richtete sich zuerst an Kaiser Maximilian, dann an Karl V., gelegentlich auch an die deutschen Fürsten, schließlich an alle Reichsstände, und das waren für ihn zuletzt der Adel und die Reichsstädte.<sup>2477</sup>

Die Nöte des „gemeinen Mannes“ wurden von Ulrich zwar gelegentlich beklagt, aber dieser nie direkt aufgefordert, seine Sache im eigenen Sinne zu betreiben.

Ulrich wurde nicht müde, um Bundesgenossen zu werben, aber die Appelle hatten wenig Erfolg. Er hat auf Verbündete mehr gehofft, als daß er sie wirklich gewonnen hat.

Dieser Mahnruf wurde nicht gehört. Wer sollte ihm auch beistehen? Eine Nation jenseits von Kaiser, Fürsten, Klerus, Stadtbürgern, Adel oder Bauern gab es noch nicht. Aber als diese sich mühsam herausformte, seit der Aufklärung und seit den Umbrüchen zur modernen bürgerlich-industriellen Gesellschaft, bedurfte man, um sich selbst zu verstehen und die eigenen Ziele durchzuhalten, der Erinnerung an das Außergewöhnliche an Ulrich von Hutten: die Fähigkeit zum großen rhetorischen und poetischen Ausdruck, die Bereitschaft zum ganzen Einsatz und die unbeirrbar Konsequenz, einem für viele Zeitgenossen noch nicht zeitgemäßen Ziel zum Durchbruch zu verhelfen. Diese Eigenschaften sichern ihm ein Recht auf Beachtung auch unabhängig von nationalpolitischen Bewertungsmaßstäben.

„Hutten ist gescheitert, dennoch ist er eine der wichtigsten Figuren in den Sturmjahren der Reformation. Seine Verbindung von Rittertum und Humanismus gibt ihm seine besondere Bedeutung und ein eigenwilliges Profil“, folgert Press.<sup>2478</sup> Sein überindividuell als geschichtliche Größe zu verstehendes Leben und seine Nachwirkung war zu keiner Zeit so stark wie im 19. Jahrhundert, zur Zeit der Reichsgründung und des Deutsch-Französischen Krieges. Hier wird das Kaisertum mit Deutschland und seiner Geschichte identifiziert. Ulrich von Hutten wurde die Symbolfigur des lang unerfüllt bleibenden „Traums“ von der deutschen Einheit. Der Ritter wurde zum historischen Zeugen und beredten Anwalt der vielbeschworenen Nation und ihrer historischen Verspätung.<sup>2479</sup>

## Frowin (X, 82)

Stammtafel D

(Vater: Ulrich IX, 43)

Ulrichs (X, 81) jüngerer Bruder Frowin (X, 82) und seine Geschwister übernahmen das väterliche Erbe. Die Eltern hatten noch für den jungen und 1494 geborenen Frowin eine standesgemäße Ehe mit Dorothea Riedesel zu Eisenbach<sup>2480</sup>, die aus einem Rittergeschlecht vor den Toren Lauterbachs stammte, vermittelt. Der entsprechende Ehevertrag wurde am 28. Oktober 1510 ausgehandelt. Frowin erhielt die Mitgift am 11. Februar 1516 bar ausbezahlt, worauf er mit seiner Gemahlin Erbverzicht leistete.<sup>2481</sup> Demnach hatte sich das Paar wohl 1515 vermählt.

standen haben und wird das gemeine Wesen durch beyde in Wohlstand erhalten’, wie es ein Autor des 17. Jahrhunderts formulierte.“

<sup>2477</sup> BÖCKING, Opera I, S. 405. - SCHEUER, Kaisertum, S. 146.

<sup>2478</sup> PRESS, Reichsritter und Humanist, S. 86.

<sup>2479</sup> Ulrich von Huttens Biographie ist in den einzelnen Lebensphasen umfassend dargestellt in: LAUB, Katalog. - Zahlreiche kürzere und hier herangezogene biographische Studien finden sich in weiteren Sammelwerken, von denen besondere Beachtung finden: UKENA, Deutsche Schriften, S. 341-364. - SCHUBERT, Hutten, S. 93-123.

<sup>2480</sup> BECKER, Riedesel III, S. 214. - BIEDERMANN, Rhön und Werra, T. 128.

<sup>2481</sup> Hessische Landesbibliothek Fulda, Hutten Ms 16: In einem Schiedsabkommen von 1527 zwischen Philipp von Eberstein sowie Frowin, Lorenz und Hans von Hutten hinsichtlich Gerechtsamen an verschiedenen Orten erwähnt. - RITZMANN, Plackerey, S. 154: Es ist durchaus denkbar, daß Frowin jener huttsche Knappe war, der am 22. November 1516 den Vertretern der Stadt Nürnberg ein Schreiben des Mangold von Eber-



Seine Wittumsverschreibung verzögerte sich bis zum 29. November 1529.<sup>2482</sup> Denn erst nachdem Frowin mit seinen Brüdern den althergebrachten Besitz geteilt hatten, konnte er seiner Frau als verbrieften Witwensitz einen Hof zwischen dem Steckelberg und dem Hof Ramholz zuschreiben.

Die Brüder Frowin (X, 82), Lorenz (X, 83) und Hans (X, 84) sowie Rudolf von Wayblingen und Hans von Folkertshausen lagen mit Philipp, Eberhard und Georg von Eberstein, Vater und Söhnen in Fehde. Diese konnte durch Eitel Sebastian (X, 71) und Ludwig von Beymelberg am 19. November 1521 zu Fulda gütlich beigelegt werden.<sup>2483</sup> Doch am 5. Oktober 1526 mußte Balthasar von Weyhers als Obmann, Bernhard (X, 61) und Ulrich (X, 410), Philipp Hoelin und Hektor von Mörle genannt Böhm als Schiedsrichter die Irrungen beilegen, die zwischen Philipp von Eberstein und den Brüdern Frowin (X, 82), Lorenz (X, 83) und Hans (X, 84) bestanden. Es ging um die mittellosen Leute in ihren jeweiligen Dörfern, den Zehnten im Dorfe Hutten, die Schäferei auf dem Hof und Gut zu Oberkalbach und die Hofstätte zu Sannerz.<sup>2484</sup>

Frowin ging zunächst in ysenburgische Dienste und wurde 30. November 1528 von Graf Johann von Ysenburg und Büdingen gegen 70 Gulden Jahreslohn und Naturaleinkünfte zum Amtmann zu Büdingen und Hofdiener bestellt.<sup>2485</sup> Bereits im Jahr vorher hatte der Graf am 13. August 1527 eine Behausung, einen Keller und einen Baumgarten als Sitz für seinen Amtmann Frowin von Hutten gepachtet.<sup>2486</sup> In den Hainer Amtsprotokollen finden wir Frowin noch 1529 als ysenburgischen Amtmann.<sup>2487</sup> Am 1. April 1529 trug sich Frowin wohl noch nicht mit der Absicht, in andere Dienste überzuwechseln, denn das Kloster Marienborn verkaufte ihm einen Baumgarten nebst einem darauf stehenden Haus am Schlag im Weningendorf beim Ziehbrunnen gelegen und den Kappesgarten, der hinter den Kreuzen vor dem Thore bei Büdingen lag, für 12 Gulden Frankfurter Währung.<sup>2488</sup> Im Jahr darauf erwarb er am 1. April 1530 von Tylmann Rauch, Burgkaplan zu Büdingen, die Lehmkauf-Wiese für 20 Gulden Frankfurter Währung.<sup>2489</sup>

Wenige Jahre nachher finden wir ihn 1534 als Amtmann zu Brückenau.<sup>2490</sup> Dort lebte er mit seiner Familie in der Huttenschen Kemenate<sup>2491</sup>, dem möglicherweise später als Füllbachschen Hof bezeichneten Anwesen.<sup>2492</sup>

Das Glück war ihm nicht hold, denn eine Feindschaft mit dem Reisigen Knecht Kaspar von Diefenbach, genannt von der Lahn, brachte ihm 1535 eine Niederwerfung und längere Gefangenschaft ein.<sup>2493</sup> Dieser bezichtigte Frowin, er habe ihn verleumdet, weshalb er ihn gefangen nahm, um ihn zum

stein überbracht, indem dieser Protest gegen die Vertreibung der Agatha Oedheimer einlegte und Wiedergutmachung forderte.

<sup>2482</sup> BECKER, Riedesel III, S. 11.

<sup>2483</sup> Büdinger Archiv, 5468.

<sup>2484</sup> Büdinger Archiv, 5680.

<sup>2485</sup> Büdinger Archiv, Bestellungen I a. Zum Erwerb von Grundbesitz in Büdingen vgl. FüA Büdingen Urkunden 5760, 5786. - DECKER, Klientel und Konkurrenz, S. 41: Im Rechenschaftsbericht der St. Sebastianus-Brüderschaft Büdingen von 1513/1514 wird ein „Frobein von Hutten der Iung“ genannt.

<sup>2486</sup> Büdinger Archiv, 5709a.

<sup>2487</sup> Büdinger Archiv, 4627.

<sup>2488</sup> Büdinger Archiv, 5760.

<sup>2489</sup> Büdinger Archiv, 5786.

<sup>2490</sup> BECKER, Riedesel III, S. 527.

<sup>2491</sup> MAHR, Bad Kissingen, S. 98.

<sup>2492</sup> Freundlicher Hinweis des Herrn Josef Wabra vom 6. April 1990, der diese Mutmaßung zur Baugeschichte von Bad Kissingen in Rhönwacht 4 (1974), S. 106 veröffentlichte. - Das Hutten-Wappen am 1557 unter Valentin von Münster erbauten Rathaus stammt vom Fürstbischof Christoph Franz von Hutten (XVI, 34).

<sup>2493</sup> StA Marburg, 17d v. Hutten, Nr. 2: In den Irrungen von 1535 bis 1536 wird von „Gefängnis, Gelobnis und Bestrickung“ gesprochen, wobei ihn Hektor von Mörle genannt Böhm, Wilhelm von Grumbach zu Rimpar und Hans Thomas von Rosenberg unterstützten.

Widerruf zu zwingen. Erst nach Einschaltung Hektors von Mörle genannt Böhm und Wilhelms von Grumbach erfolgte die Ausstellung einer Urfehdeschrift und Frowins Freilassung im Jahr 1536. In die Beilegung der Fehde waren sowohl Fulda als auch Henneberg eingebunden. Doch erst nachdem Landgraf Philipp von Hessen, der auf die Familie von Hutten nicht gut zu sprechen war, die Zusage des zu Marburg inhaftierten Diefenbach zum Abschluß des Sühnevertrages erhielt, erteilte auch er am 14. April 1536 die geforderte eidliche Versicherung.<sup>2494</sup>

In einem öffentlichen Brief aus dem Jahre 1538 wies Frowin die gegen ihn erhobene Anschuldigung, er sei ein „heimlich bestellter Diener der Reichsstadt Nürnberg“ gewesen, entschieden zurück.<sup>2495</sup> Als auch Caspar Keller in 1538 gegen ihn vorging, nannte Frowin den Hans von Lauter, Amtmann zu Schwarzenfels, seinen Schwager, Lorenz seinen Bruder und Bernhard von Maßbach seinen Vetter.<sup>2496</sup>

Am 9. Juli 1540 ist Frowin gestorben. Wie sein Vater hinterließ auch er vier männliche Nachkömmlinge und zwar Wolfgang Dietrich (XI, 91), Ulrich Lorenz (XI, 92), Christoph (XI, 93) und Mangold (XI, 94).

### Wolfgang Dietrich (XI, 91)

Stammtafel D

(Vater: Frowin X, 82)

Wolfgang Dietrich<sup>2497</sup> oder Theodorich (XI, 91) wurde vor 1530 geboren. Als Knabe fand er am 3. August 1539 Aufnahme im geistlichen Stand der Würzburger Kirche. Zu den Bedingungen bei der Neuaufnahme gehörte der Nachweis der ersten Tonsur, die nach der damaligen Regel ab dem 7. Lebensjahr erteilt werden konnte, die eheliche Geburt, Unversehrtheit von körperlichen Fehlern, Ablegen des Aufnahme-Eids nach vorgeschriebener Formel vor Dekan und Kapitel, Zahlung der Eintritts- (Statuten-) Gelder.<sup>2498</sup>

Er immatrikulierte sich am 21. Mai 1542 an der Universität Ingolstadt.<sup>2499</sup> Im nachfolgenden Jahr präsentierte ihn am 30. März 1543 Johann Joachim von Absberg anstelle des verstorbenen Sebastian von Leonrod zum Domizellar in Eichstätt. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zählten im allgemeinen an Voraussetzungen für einen Kapitular mindestens 24 Lebensjahre, ein zweijähriges Universitätsstudium (Biennium) und die Subdiakonsweihe.<sup>2500</sup> All diese Voraussetzungen belegen, daß Wolfgang Dietrich vor 1530 das Licht der Welt erblickte.

Anläßlich eines Studienurlaubs weilte er am 5. Juni 1546 in Paris, dem sich in 1548 ein weiterer Studienurlaub anfügte. Eine nochmalige Freistellung wurde 1557 abgelehnt.

Dann wurde er auf Benennung des Heinrich von Würzburg am 11. Juni 1547 anstelle des abwesenden Turnars Christoph von Stain gleichfalls in Würzburg Domizellar. 1553 erfolgte seine Aufnahme in das Kapitel und am 3. Mai 1558 seine Wahl zum Domdechanten. Zu dieser Zeit bewohnte er den Domherrenhof „Kurie Seebach“.<sup>2501</sup>

<sup>2494</sup> LANDAU, Ritterburgen III, S. 329.

<sup>2495</sup> FvHutten, Kopie des gedruckten Briefes. - StA Marburg, 109 Reichsritterschaft Kanton Rhön-Werra Nr. 421.

<sup>2496</sup> StA Marburg, 86 Nr. 30736.

<sup>2497</sup> AMRHEIN, Mitglieder, 89 Nr. 1047. - BRAUN, Eichstätt, S. 310. - HANNA, Wolfgang Dietrich, S. 53-56. - Ein Gemälde Wolfgang Dietrichs von Hutten befindet sich in Schloß Steinbach.

<sup>2498</sup> HARTMANN, Domherrn, S. 154.

<sup>2499</sup> FREUDENBERGER, Weihematrikel, S. 256.

<sup>2500</sup> Vgl. HARTMANN, Domherrn, S. 150-151: Für alle Domstifte war die Rang-Einteilung der Kanoniker in Prälaten, Kapitulare und Kapitelsanwärter (Domizellare) gleich.

<sup>2501</sup> LUSIN, Domherrnhöfe, S. 112.

Bereits 1556 wurde er als Domherr in Würzburg und Eichstätt bezeichnet und nahm diese Funktion als Cellarius vom 7. Dezember 1555 bis 1569 wahr. Am 27. Oktober 1558 war er als Gesandter zur Erlangung der Konfirmation für Friedrich von Wirsberg (1504/1558-1573), Fürstbischof von Würzburg, in Rom und trat der Anima-Bruderschaft bei.

Als 1559 im Zuge der Gegenreformation für die Schulgründungen Priester aus dem Jesuitenorden mit Petrus Canisius (1521-1597) eingesetzt wurden, konnte eine frei gewordene Stelle im August des Jahres durch den Würzburger Domdekan Wolfgang Dietrich von Hutten besetzt werden.<sup>2502</sup>

Seine Weihe zum Diakon erhielt er am 21. Dezember 1560 ebenfalls in Würzburg. Wegen einer in der Domstadt wütenden Pest<sup>2503</sup> hielt er sich in Karlstadt auf und entsagte dort am 10. September 1563 der Dekanatswürde. Er hatte Schuld auf sich geladen, denn einer seiner Diener hatte auf sein Geheiß hin einen Totschlag begangen. Zehn Jahre später, am 1. Februar 1573, erfolgte jedoch die Lossprechung von der Exkommunikation.<sup>2504</sup>

Seine familiären Bindungen bestanden immer fort, denn neben Frowin (X, 82), Hans (X, 84), Peter (XI, 013), Sebastian (XI, 81) und Alexander (XI, 82) wurde ihm am 10. Dezember 1545 das Lehen am Schloß zu Aura und anderen Gefällen durch den Würzburger Bischof Melchior Zobel von Giebelstadt (1544-1558) zuteil.<sup>2505</sup>

Als am 12. Mai 1567 in Thüngen eine Entscheidung hinsichtlich der Irrungen im dortigen familiären Erbstreit gefällt wurde, zählte er neben anderen zu den ehrwürdigen Entscheidungsträgern.<sup>2506</sup>

Seine Anwesenheit in der angestammten Heimat wird dadurch bestätigt, daß er am 12. Juni 1567 an den Würzburger Bischof Friedrich von Wirsberg (1558-1573) einen Brief sandte und gut informiert über die Mißstände im Kloster Schlüchtern berichtete.<sup>2507</sup>

Am 13. August 1569 finden wir ihn als Scholasticus zu Eichstätt, wo er am 23. September die auf ein halbes Jahr befristete Vertretung der Kapitelspflege antrat. Im Jahr 1573 hielt er sich in Italien auf und verewigte sich am 30. Juni vermutlich in Florenz im Stammbuch des Martin Buchner aus Untergreisslau im Amt Weißenfels in Sachsen.<sup>2508</sup>

Nach Rückkehr in die Heimat verstarb der Ritterkaplan bei St. Paul Wolfgang Dietrich am 16. November 1575 in Würzburg und wurde im Kapitelhaus beigesetzt. Die im Jahre 1652 erneuerte Inschrift der inzwischen verschollenen Grabplatte lautete: „*Anno 1575 die 16. Novembr. obiit reverendus ac nobilis vir Dominus Wolfgangus Theodoricus ab Hutten ecclesiarum Herpöpolensis et Eystettensis canonicus c.a.r.i.p.*“<sup>2509</sup>

Durch die noch zu Lebzeiten des Wolfgang Dietrich von Hutten getroffene Nomination vom 17. August 1577 wurde Wilhelm Schutzbar genannt Milchling (1545-1591) Domizellar und schließlich von 1577 bis 1591 Stiftspropst in St. Burkard.<sup>2510</sup>

<sup>2502</sup> SPINDLER, Bayerische Geschichte, S. 1219.

<sup>2503</sup> Der „Schwarze Tod“, die aus dem Mittleren Orient kommende Beulenpest.

<sup>2504</sup> Germanisches National Museum Nürnberg: Die Urkunde ist seit 1980 verschollen.

<sup>2505</sup> StA Marburg, O II e Hanau.

<sup>2506</sup> BECKER, Riedesel 3, U 280.

<sup>2507</sup> StA Marburg, 83 Hanauer Konsistorium 382/83 Nr. 113. - KATHREIN, Abt Lotichius, S. 196: Er dürfte wohl einer der Schlüchterner Klosterschüler gewesen sein, die mit ihrem Lehrer Heinrich Fischer 1551 nach Ingolstadt gezogen waren, auch war er mit dem verstorbenen Prior des Klosters Schlüchtern befreundet und mit Abt Lotichius korrespondierte er von Ingolstadt. – Nach der stillen Reformation des Klosters Schlüchtern war man bestrebt, durch klare Richtlinien solche Mißstände zu vermeiden. Unter dem Datum 10. März 1568 wurden weitreichende Verhaltensregeln für Abt, Prior und Keller aufgestellt.

<sup>2508</sup> Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Signatur: 8<sup>o</sup> Cod. MS. hist. lit. 47, Bl. 13. Stammbucheintrag: Wappen des Wolfgang Dietrich von Hutten.

<sup>2509</sup> AMRHEIN, Mitglieder, Nr. 1047.

<sup>2510</sup> FEINEIS, St. Burkard, S. 28.

(Vater: Frowin X, 82)

Ulrich Lorenz (XI, 92), Utz von Hutten, auch Utz Heß (Ulrich der Hesse?), war Burgvogt und stand als Leutnant von 1537 und bis 23. September 1547 in militärischen Diensten. 1544 „wie er gen Maulbronn geordnet“ und bezog 70 Gulden Sold und Liefergeld.<sup>2511</sup>

Ulrich (XI, 92) nahm Dorothea von Küchenmeister zu Wächtersbach zur Frau. 1549 bekleidete er die Stellung eines Amtmanns in Orb und war in gleicher Position in Mainberg bei Schweinfurt tätig.<sup>2512</sup> Unter den Teilnehmern am fränkischen Rittertag zu Würzburg 1562 war er als Mitglied aus dem Kanton Rhön-Werra zugegen.<sup>2513</sup>

Als Fürstabt Balthasar von Dernbach 1570 seine Regierungsgeschäfte antrat, begann er mit einer Reorganisation der Stiftsverwaltung und machte die in der Hand der Ritterschaft befindlichen Pfandschaften rückgängig. Zum Vollzug der Aufkündigung bis Petri Cathedra, dem 22. Februar 1575 zählte auch das dem Ulrich Lorenz im Amt Brückenau verliehene Dorf Speicherz „und andere Dörfer mehr“. Anfänglich nahm er diese Situation mit Gelassenheit: „es sej noch lang uf Sacnt Peters tagk“, und hoffte, den Abt in seinem Sinne zu beeinflussen zu können. Doch der Abt zeigte sich unbeugsam und nicht verhandlungsbereit. Der Ritterschaft blieb in ihrer zornigen Wehrlosigkeit nichts anderes übrig, als sich in geschlossener Gegnerschaft gegen den Abt aufzulehnen.<sup>2514</sup>

Was dann folgte war, daß Ulrich Lorenz gemeinsam mit Alexander (XI, 82) im Religionskonflikt zwischen der fuldischen Ritterschaft und der 1576 erzwungenen Amtsenthebung des Fuldaer Fürstabtes von Dernbach eingebunden und in Würzburg zu den Mitgliedern des Ausschusses der Ritterschaft gewählt wurde. Dem Gremium konnte am 26. Juli 1576 von den Rittern Vollmacht erteilt und ihnen versichert werden, daß alles, was sie in dieser Sache unternehmen würden, auch „unsern erben und Nachkommen nicht weniger, als ob sie selbst bey und mit gewesen, und dasselbige mit gehandelt hetten, angenehm und wolgefellig sein“ solle.<sup>2515</sup>

Nach seinem Ableben am 13. Februar 1577 wurde Ulrich Lorenz im Kloster Schlüchtern begraben.<sup>2516</sup> Er war der letzte aus dem jüngeren Stamm der von Hutten zum Steckelberg. Da seine und die Ehen seiner weltlichen Brüder kinderlos blieben und der Nachwuchs des Lorenz (X, 83) verstorben war, fiel das gesamte Steckelberger Erbe dem Gronauer Hauptstamm zu.

**Christoph (XI, 93)**

Stammtafel D

(Vater: Frowin X, 82)

Noch zu Lebzeiten Hermanns IV. von Riedesel zu Eisenbach (~ +1529) sollte Christoph (XI, 93) studieren. Zu diesem Zweck verlieh ihm sein Großvater von Riedesel den Altar „Unserer lieben Frauen“ zu Lauterbach, was zu dieser katholischen Zeit dem üblichen Brauch entsprach. Christoph gab

<sup>2511</sup> PFEILSTICKER, Dienerbuch Nr. 2435.

<sup>2512</sup> LÖHNER, Mainberg, S. 214: 1542 hatte Graf Wilhelm VI. von Henneberg (+1559) das Amt Mainberg an den Würzburger Fürstbischof Konrad IV. von Bibra (1540-1544) für 170.000 Gulden verkauft und dazu noch die Amtsherrschaft von Meiningen erworben.

<sup>2513</sup> PFEIFFER, Reichsritterschaft, S. 212.

<sup>2514</sup> Ausführlich dargelegt bei WALTHER, Abt Balthasars Mission, S. 398-409.

<sup>2515</sup> StA Marburg, 109/398, Bd. II. – Vgl. WALTHER, Abt Balthasars Mission, S. 509.

<sup>2516</sup> PRAESENT, Huttengräber, S. 85.

später mit Einverständnis seiner Vettern von Riedesel dieses Lehen an seinen jüngeren Bruder Mangold weiter.<sup>2517</sup>

1560 starb er und wurde im Kloster Schlüchtern zur letzten Ruhe gebettet. Dem Wunsch des Amtmanns um vier Knaben, die mit ihrem Gesang die Beerdigung verschönern sollten, entsprach Abt Lotichius nicht.<sup>2518</sup>

Sein Bruder Ulrich Lorenz (XI, 92) beklagte sich in Hanau darüber, daß das Kloster Schlüchtern die Verpflichtungen, die es anlässlich der Stiftung der huttischen Grabkapelle eingegangen sei, nicht mehr erfülle und sogar die in ihr aufgehängten Wappenschilder der Familie zum höchsten Schimpf für das ganze Rittergeschlecht habe herabwerfen lassen.

Die Erneuerungen im Kloster Schlüchtern machten deutlich, daß nach Einführung der Reformation in 1543 der Anspruch auf Beibehaltung altkirchlicher Bräuche verweigert wurde.<sup>2519</sup>

### **Mangold (XI, 94)**

Stammtafel D

(Vater: Frowin X, 82)

---

Mangold (XI, 94) sei um 1526 geboren worden. Er trug wohl den Vornamen seines 1522 bei St. Wendel gefallenen großmütterlichen Onkels Mangold von Eberstein zu Brandenstein. In seiner Jugend studierte er in Frankreich, erwarb sich eine gute Bildung und war dort anscheinend mit seinem Gefährten aus der Heimat Petrus Lotichius Sekundus zusammen.

Um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, reichten die Jahreseinkünfte des von seinem Bruder Christoph (XI, 93) erhaltenen Altarlehens nicht aus. Deshalb erwirkte er von seinen Vettern von Riedesel die Erlaubnis einer Verpfändung um 100 Gulden, die er mit Einwilligung vom 18. März 1537 noch einmal um die gleiche Summe erhöhte.<sup>2520</sup>

Mangold verdingte sich wohl in französische Dienste. Als er in Gefangenschaft geriet, mußte er um ausgelöst werden zu können, seinen Lehensbesitz veräußern. Mit Genehmigung seines Vaters und seiner Anverwandten geschah dies am 26. Juli 1554. Dabei erzielte er vom Zentgrafen Christoph Spitzenberger den stattlichen Betrag von 400 Gulden, mit dem er wohl seine Freiheit erlangt haben dürfte.<sup>2521</sup>

Mangold wandte sich von den Wissenschaften zum Waffendienst und wurde dann kaiserlicher Rittmeister. Er sei um 1560 gefallen.<sup>2522</sup> Doch ist nicht bekannt, wo ihn der Tod ereilte. Der mit ihm seit seiner Schulzeit in der Klosterschule zu Schlüchtern befreundete Arzt und Dichter Petrus Lotichius Secundus (1528-1560) widmete ihm eine Elegie, in der er beklagte, daß die Gebeine des Freundes keinen Platz in den „Grufkammern der Väter“, der Huttenkapelle des Klosters Schlüchtern fanden.<sup>2523</sup>

### **Agnes (XI, 95)**

Stammtafel D

(Vater: Frowin X, 82)

---

<sup>2517</sup> BECKER, Riedesel III, S. 214.

<sup>2518</sup> PRAESENT, Huttengräber, S. 85.

<sup>2519</sup> BURMANNUS, Secundus 1, S. 295. - PRAESENT, Huttengräber, S. 85.

<sup>2520</sup> BECKER, Riedesel III, S. 214.

<sup>2521</sup> BECKER, Riedesel III, S. 214-215.

<sup>2522</sup> FvHutten: Hutteniana S. 92. - Dr. Hans Körner vermerkte: 1558 Rittmeister eines Bamberger Reiterfahnleins.

1558 hatte eine Agnes den Reinhard von der Keer zum Mann genommen.<sup>2524</sup> Dazu schreibt Biedermann, daß ihr Gatte als Letzter der Linie zu Schwickershausen und Roßried ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen am 31. Juli 1570 gestorben und seine Frau eine Tochter Frowins (X, 82) gewesen sei.<sup>2525</sup>

Eine eheliche Verbindung zwischen den Geschlechtern von der Kere und von Hutten ist durch die Ahnenwappen auf der Grabplatte des Würzburger Domkanonikers und Archidiakons Bartholomäus von der Kere nachgewiesen; er starb am 20. Juni 1508!<sup>2526</sup>

## Lorenz (X, 83)

Stammtafel D

(Vater: Ulrich IX, 43)

Junker Lorenz (X, 83) nahm während des Bauernkrieges im Mai 1525 als Rottenführer an der Verteidigung der Bischöflichen Burg Marienberg zu Würzburg teil.<sup>2527</sup>

1529 hatte Bernhard (X, 61) seinen Vetter Lorenz brieflich gebeten, an Walburga (1. Mai) nach Kitzingen zu reiten. Über den Hintergrund schweigt die Quelle. Zu Würzburg traf Lorenz seinen Vetter Ludwig (X, 44), setzte ihn über Bernhards Wunsch in Kenntnis und bat ihn um ein Pferd. Seine Bitte wurde ihm mit der Begründung „abgeschlagen“, daß „graff Chrystoffel von Hennebergk habe ihm das pferdt geben“. Er möge sich, da er, Ludwig, „nitt mehr als den gaul“ habe, bei Frowin (X, 82) oder Ulrich (X, 410) zu Arnstein ein Pferd leihen, was ihm, obwohl er sich darum bemühte habe, nicht gelang. Folglich habe er wohl einen „veler geschossenn“, argumentierte er. Nun ging es ihm um „bar gelt“, denn immerhin würden sich die Kosten für ein Pferd auf „11 und hundertt gulden“ belaufen. Bernhard möge daher „als ein freundt“ Ludwig und Ulrich „bytten, das sie wollen das geschlegt bedenncken und den erlichen zwgk“ halber ihm das Geld ausleihen. Es wäre doch nicht in seinem Sinne, daß „es honliech und spottliech lauten wurd“, er würde den Ritt nach Kitzingen ausschlagen. Immerhin habe er bereits für die Rüstung 50 Gulden ausgegeben und könne von dem Zug nach Kitzingen „zerung zw furdernn“ und „solt eynnemen“. „dan ich woldt nitt gern der sey, der die saw haym furtt oder ider man seynn gespay uber mich hedtt“, so seine Sorge.<sup>2528</sup>

1539 wurde Lorenz gemeinsam mit Velten von Merlaw als Vormund der Kinder des verstorbenen Merten von Weyhers erwähnt<sup>2529</sup> und ferner zum Vormund der Katharine, Tochter des verstorbenen Eberhard von Eberstein, bestimmt.<sup>2530</sup>

Margareta von Laufholz, geborene von Adelsheim, die als Witwe 1538 in Bamberg lebte, benötigte wegen einer in Würzburg anhängigen Klage die Unterstützung des Schiedsmanns Lorenz (X, 83) und auch die Ludwigs (X, 45), der als Kurator der Klägerin genannt wurde.<sup>2531</sup>

<sup>2523</sup> PRAESENT, Huttengräber, S. 85. - BURMANNUS, Secundus, Elegiarum, liber 4, Nr. 5 und freundlicher Hinweis von Herrn Klaus Lotichius, Hamburg, vom 28. November 2005.

<sup>2524</sup> FvHutten, Verheiratungen.

<sup>2525</sup> BIEDERMANN, Geschlechtsregister Baunach, T. 230.

<sup>2526</sup> BORCHARDT, Würzburger Inschriften, S. 194 Nr. 420. – Vgl. auch WENDEHORST, St. Burkard, S. 218.

<sup>2527</sup> SCHÄFFLER/HENNER, Bauern-Krieg Ostfranken I, S. 185-186.

<sup>2528</sup> FvHutten: 16. April 1529.

<sup>2529</sup> STAHLER, Archiv Juliuspsital II, U 202: 11. Oktober 1539.

<sup>2530</sup> MALDFELD, Beziehungen Eberstein, S. 7.

<sup>2531</sup> ANDERMANN, Adelsheim, Nr. 234: 1538 November 14.

Anläßlich einer Zusammenkunft der Ritterschaft des Stifts Fulda mit dem neugewählten Abt Philipp Schenk zu Schweinsberg (1541-1550) waren Lukas (XI, 32), Lorenz (X, 83) und Hans (X, 84) auf dem Landtag im November 1541 zugegen und erwiesen dem neuen Herrn wohl ihre Ehrerbietung.<sup>2532</sup>

Als am 4. April 1542 Walter Hoelin seine Frau Anna mit 1.500 Gulden auf das Grundvermögen zum Hundsrück bei Steinau ausstattete, waren Lorenz und Hans Mitsiegler.<sup>2533</sup>

Lorenz wäre 1542 auf dem Rückweg von Kriegsdiensten in Ungarn gestorben.<sup>2534</sup> Das nahmen die huttschen Verwandten zum Anlaß und baten zwischen 1543 und 1555 die Herrschaft Hanau, sich der Kinder des seligen Lorenz anzunehmen und Vormünder zu bestellen, wozu Mangold von Hutten (XI, 94) und Bernhard von Maßbach ausersehen waren.<sup>2535</sup> Doch wie es scheint, war keiner der huttschen Anverwandten weder dazu geneigt noch bereit, die Verantwortung für die Kinder zu übernehmen, denn am 15. Oktober 1549 begründete Hans (X, 83) zu Trimberg seine Ablehnung damit, daß er sich zwar in „Schwachheit seines Leibs“ befinde, aber trotzdem sich als ein Freund der Kinder zeigen werde.<sup>2536</sup>

Lorenz war mit Anna von Grumbach verheiratet.<sup>2537</sup>

### **Friedrich (XI, 011), Ulrich (XI, 012), Peter (XI, 013)**

Stammtafel D

(Vater: Lorenz X, 83)

---

Lorenz (X, 83) und seine Frau Anna, geborene von Grumbach, hatten einen Sohn Peter (XI, 013), der nach 1549 in kaiserlichen Diensten starb.<sup>2538</sup> Er war gewiß jener Peter, der als Taufsohn des Schlüchternen Abtes Petrus Lotichius (1501-1567) und Schüler der Adelschule im Kloster bis Ostern 1550 genannt wurde<sup>2539</sup> und 1545 vom Würzburger Bischof am Schloß Steckelberg und Aura Lehensanteile erhielt.

Es gab noch die weiteren Söhne Friedrich (XI, 011) und Ulrich (XI, 012), die nicht in Erscheinung traten.<sup>2540</sup>

### **Johann (X, 84)**

Stammtafel D

(Vater: Ulrich IX, 43)

---

Johann oder Hans (X, 84)<sup>2541</sup> war erst fuldischer Amtmann zu Saaleck und wechselte dann als Amtmann zu Trimberg in die Dienste von Würzburg. Seine mit Margareta Zobel zu Guttenberg eingegan-

---

<sup>2532</sup> SCHWEINSBERG, Fürstabt Philipp Schenk zu Schweinsberg, S. 35.

<sup>2533</sup> StA Marburg, OII Bd. 5.

<sup>2534</sup> LANDAU, Ritterburgen III, S. 329.

<sup>2535</sup> StA Marburg, 81 B 315 115.

<sup>2536</sup> StA Marburg, 81 B2 Nr. 81.

<sup>2537</sup> FvHutten, Verheiratungen.

<sup>2538</sup> LANDAU, Ritterburgen III, S. 329. - StA Marburg, Handschriften 160a.

<sup>2539</sup> KASPAR, Schlüchtern, S. 284. - KÖRNER, Familie, S. 59.

<sup>2540</sup> StA Marburg, 81 B 315 115.

<sup>2541</sup> WEBER, Hünfeld, S. 47-48: Auf die hessischen und fuldischen Studenten übte die Universität Erfurt durch ihre räumliche Nähe wie ihre Bedeutung im Zeitalter des humanistischen Geisteslebens eine besondere Anziehungskraft aus. 1537 wird ein Hans Hutten an der Erfurter Universität als Hünfelder Scholar bezeichnet. Er immatrikulierte sich 1538 an der neugläubigen Universität Marburg. - WEBER, Hünfeld, S. 48: Ein Sebastian Hutten hatte sich 1495 an der Universität Leipzig und ein Valentinus Huttenus 1563 an der Universität Erfurt immatrikuliert.

gene Ehe blieb kinderlos.<sup>2542</sup> Johann war am 13. Mai 1540 anlässlich der Aufschwörung des Albrecht von Fischborn (+ 1552) zugegen.<sup>2543</sup>

### Agnes (X, 85)

Stammtafel D

(Vater: Ulrich IX, 43)

Agnes (X, 85), deren Existenz 1503 bestätigt wird, hatte Georg von Schaumberg zum Gatten.<sup>2544</sup> Dieser war von 1498 bis 1501 würzburgischer Amtmann zu Walburg, dann 1504 brandenburgischer und später sächsischer „Obermarschall“. In den Jahren 1504 und 1511 war er Landrichter, Rat und Diener des Bischofs von Bamberg. Als „Marschalk“ nahm er 1505 am Krieg gegen Württemberg teil. Von 1506 bis 1512 gehörte er zu den Mitbesitzern des Geyerswörth-Schlusses in Bamberg.

Zur Aufbesserung seiner wirtschaftlichen Situation war Georg von Schaumberg von 1512 bis 1517 sächsischer Amtmann zu Königsberg. Gefragt war er auch 1513 als kaiserlicher und kursächsischer Rat.<sup>2545</sup> 1517 finden wir ihn neben Frowin von Hutten (X, 5) unter den Jerusalemfahrern.<sup>2546</sup>

Der gemeinsame Sohn Georgs und der Agnes, der namentlich nicht genannt wurde, war am 22. Februar 1541 Würzburger Domizellar und resignierte am 17. Dezember 1541.<sup>2547</sup>

### Dorothea (X, 86)

Stammtafel D

(Vater: Ulrich IX, 43)

Dorothea (X, 86) hatte Johann Voit von Salzburg zum Mann. Die Adelsfamilie war in Michelfeld begütert. Nach dem Tod ihres Mannes trat sie als Nonne in den Orden der Dominikanerinnen ein.<sup>2548</sup>

Über den Sohn Otto Voit von Salzburg können als Eltern Hans und Dorothea, geborene von Hutten, nachgewiesen werden. Dieser Nachkömmling wurde am 6. Februar 1503 Amtmann zu Aschach und Münnernstadt. Am 14. September 1510 war er bereits zum Marschall avanciert. Er siegelte unter dieser Amtsbezeichnung am 24. März 1513 und bürgte als Marschall am 13. November 1517. Am 22. Februar 1521 wurde er würzburgischer Amtmann zu Neustadt und Salzburg und befand sich 1525 unter den Adeligen, die auf Befehl des Fürstbischofs den von den Bauern verursachten Schaden feststellen mußten. Er war mit Anna von der Kere verheiratet und starb er am 11. August 1529.<sup>2549</sup>

Weiterhin gab es vom Dominikaner Philipp Voit von Salzburg im Chor des Würzburger Domes eine Grabplatte, die nach Salver im Jahre 1774 entfernt wurde. Im Mittelfeld war als Flachrelief die

<sup>2542</sup> BIEDERMANN, Ottenwald, T. 24.

<sup>2543</sup> HERRMANN, Protokolle III, S. 850.

<sup>2544</sup> LANDAU, Ritterburgen III, S. 345. - StA Coburg, LaAF 1624 Bl. 238: 1503. - Nach SCHAPER, Freunde, S.167 sei sie eine Schwester Ludwigs von Hutten des Älteren gewesen.

<sup>2545</sup> SCH. v., Schaumberg-Grabmal, S. 55: Der Kaiser setzte 1519 seinen „Marschall“ Georg von Schaumberg in den Niederlanden ein. Im gleichen Jahr ist er Führer der Reiterei des Schwäbischen Bundes im Krieg gegen Württemberg, 1521 und 1523 „Ritterhauptmann an der Baunach, Führer und Vertreter auf den Rittertagen zu Windsheim und Schweinfurt. Auf dem Reichstag zu Worms 1521 treffen wir Georg von Schaumberg als „*equus auratus*“ wieder. Dann war er bambergischer Hofmeister und von 1522 bis 1526 bambergischer „Hauptmann“ zu Kronach. Er hatte 1523 „Lager und Stallung“ im „Markgräflichen Hof“ zu Bamberg. 1526 wurde er kurfürstlich sächsischer „Verordneter“ der Pflege Coburg, wo ihn am 5. Januar 1527 der Tod ereilte und er in der Moritzkirche seine letzte Ruhe fand. Zwei Erztafeln erinnern an ihn.

<sup>2546</sup> Aus diesem Jahr der Reise in das Heilige Land gab es „Die Ordnung der Schwesterschaft, genannt die Agellen Blumen“ aus dem Familienbesitz von Schaumberg, die sich 1774 im huttenischen Archiv Birkenfeld befand und seit 1939 verschollen ist, vgl. SCHAUMBERG/ENGEL, Regesten, S. 110.

<sup>2547</sup> FvHutten: Hutteniana S. 65.

<sup>2548</sup> Grimm nennt sie auf S. 22 eine Nonne der Dominikanerinnen.



Ganzfigur des Verstorbenen zu sehen. Anhand der Wappen: oben links Voit von Salzburg, rechts Fuchs, unten links Hutten, rechts Rotenhan konnte ermittelt werden, daß es sich bei seinen Eltern um Otto, ein Sohn des Johann Voit von Salzburg und der Dorothea von Hutten, sowie Gertrud, eine Tochter des Wilhelm Fuchs von Burgpreppach und der Agathe von Rotenhan, handelte. Philipp selbst wurde 1486 Domizellar und als Nachfolger des Georg von Giech 1494 Landrichter in Würzburg, in St. Burkhard zu Würzburg. Dort war er nicht Propst, sondern Pfarrer.<sup>2550</sup>

In der Kirche zu Karlstadt befindet sich das Grabdenkmal Philipps und der Anna (+1502) Voit von Rieneck (+1504). Bei ihrem Grabmal wird unten rechts als Großmutter auf ein Huttenwappen verwiesen, d.h. ihr Vater war ein Truchseß von Wetzhausen und die Mutter eine Voit von Salzburg.

Wolf von Brendel (+1506) habe eine Dorothea, Tochter des würzburgischen Rates und Ritters Hans Voit von Salzburg und der Frau Dorothea, einer geborenen von Hutten zum Steckelberg, zur Frau gehabt.<sup>2551</sup> Von den weiteren Töchtern seien Ursula mit Wilhelm Truchseß von Wetzhausen<sup>2552</sup> und Dorothea mit Dietz Truchseß von Wetzhausen<sup>2553</sup> verheiratet gewesen.

#### 4.4.4 Die Linie Sebastian

##### Sebastian (XI, 81)

Stammtafel D

(Vater: Eitel Sebastian X, 71)

Der um 1510 geborene älteste Sohn Eitel Sebastians (X, 71) und der Margareta von Boyneburg-Lengsfeld trug den zweiten Vornamen des Vaters, nämlich Sebastian (XI, 81).

Mit Elisabeth Küchenmeister von Wächtersbach, die er zur Frau genommen hatte, lebte er im „neuen Haus“, der Wasserburg zu Altengronau. Bauliche Veränderungen wie der mit der Jahreszahl 1551 datierte runde Treppenturm erinnern an ihn. Dem Paar wurden die Kinder Cyriax Eitel (XII, 31), Georg Friedrich (XII, 32), Anna Dorothea (XII, 33), Johann Philipp (XII, 34), Eva (XII, 35), Johanna (XII, 36) und Margaretha (XII, 37) geboren.

Am 10. Dezember 1545 belehnte der Würzburger Bischof Melchior Zobel von Giebelstadt (1544-1558) den Frowin (X, 82), Hans (X, 84), Peter (XI, 013), Wolf (XI, 91), Sebastian (XI, 81) und Alexander (XI, 82) von Hutten mit dem Schloß zu Aura, dem halben Zehnten zu Mittelsinn, zwei Teilen am Zehnt zu Gerode und Steinbach, den Zehnten zu Schwarzenfels vor dem Schloß und zu Weichersbach.<sup>2554</sup>

Beinahe zwanzig Jahre später wurden am 11. März 1563 dem Sebastian und seinen Brüdern und Vettern durch die Vormünder der Kinder des verstorbenen Grafen von Hanau sämtliche Lehen bekräftigt, wie sie in der Urkunde vom 17. November 1478 genannt waren.<sup>2555</sup> Auch wurde er mit dem Schloß, Wohnung und Zugehör, einem Hof zu Grunau, zahlreichen Gütern, den drei Dörfern im Gericht Vollmerz und weiterem Zugehör sowie als Burglehen mit der Kemenate in der Vorburg und

<sup>2549</sup> REUSCHLING, Regierung Würzburg, S. 165.

<sup>2550</sup> BORCHARDT, Würzburger Inschriften, Nr. 461.

<sup>2551</sup> BIEDERMANN, Rhön und Werra, T. 379.

<sup>2552</sup> BIEDERMANN, Baunach, T. 177.

<sup>2553</sup> BIEDERMANN, Baunach, T. 179.

<sup>2554</sup> StA Marburg, O II e Hanau.

<sup>2555</sup> StA Marburg, O II e Hanau.

dem Hof vor dem Haus zu Schwarzenfels, wie sie Frowin (IV, 2) und dann Lorenz von Hutten (VIII, 32) gehabt hatten, belehnt.<sup>2556</sup>

Es kam immer wieder um Grenzen des Grundbesitzes zu Streit. So auch wegen der Nutzung des zum kurmainzischen Amts Burgjoß gehörenden Waldes „die Steinbach“. Anlässlich einer am 1. Juli 1573 zu Mainz erfolgten Schlichtung sicherte Erzbischof Daniel Brendel von Homburg (1555-1582) zu, sich mit Sebastian (XI, 81) und Alexander (XI, 82) von Hutten zu (Alten-) Grünaw und den Garnerben von Thüngen zum Sottenbergk (Sodenberg) wieder zu vertragen, nämlich mit Karol und Daniel zum Zeitlofs, Philipp zum Greiffenstein (für sich und seine Pflögsöhne Kaspar und Hildbrecht, Söhne seines verstorbenen Bruders Fritz), Kunz zum Reussenberg, Bernhart und Eberhart zu Burgsinna, Albrecht zu Windheim (für sich und seinen unmündigen Bruder Hans Konrad), im Beisein von Hanns Leonhart Kottwitz von Aulenbach, Amtmann zu Riehneck, Heinrich Ahuln, Keller zu Burgjossa, der obengenannten von Hutten und der Gebrüder von Thüngen (Philipp zum Reussenbergk, Bernhart, Eberhart, Daniel und Philipp Jakob), dann Reuß von Thüngen, Karols zum Zeitloffs Sohn.<sup>2557</sup>

An den am 5. Mai 1577 gestorbenen Sebastian von Hutten erinnert ein Bildnisgrabstein, der aus weißem Sandstein gefertigt ist und im Kirchenschiff von Altengronau steht. Er stellt eine ehrwürdige Rittergestalt in voller Rüstung dar.

Während im Bogenfries die Wappen Hutten-Küchenmeister zu sehen sind, zeigen die vier Wappen in den Ecken die Ahnenfolge: Hutten-Steckelberg, Hutten-Stolzenberg, Boyneburg, Schleyer gen. Schlegeler. Die Inschrift geht auf den Verstorbenen ein: „ANNO 1577 DEN 5. MAY STARB DER EDLE VND EHRENVESTE SEBASTIAN VON HVITEN ZV GRVNAW DEM GOT GNADE.“ Auf dem Sockel unter der Rittergestalt steht aus dem Paulus-Brief an die Römer: „GLEICH WIE CHRISTVS IST AVFERWECKET VON DEN TODTEN DVRCH DIE HERLIGKEIT DES VATTERS: ALSO SOLLEN AVCH WIR IN EINEM NEWEN LEBEN WANDELN ROM: 6 1579“

Am oberen Ende des Steines befinden sich das Monogramm V H und zwischen den Buchstaben die Geschlechterwappen. Die Buchstaben lassen sich in den Künstlernamen Valentin Hep (Hepp) aufschlüsseln.<sup>2558</sup> Das Jahr der Errichtung des Wandgrabmales ergibt sich durch die Jahreszahl 1579 neben dem Bibelzitat.

Die Vermittlung dieses Kunstschaffenden kann der Schwester Katharina (XI, 84) zugewiesen werden. Sie hatte in die Familie von Trümbach eingeheiratet. „Hofbildhauer“ dieser Adelsfamilie war Valentinus Hep. Er hatte nach 1570 für das Erbbegräbnis in der Kirche zu Wehrda bei Hünfeld zahlreiche Grabdenkmäler geschaffen und teilweise mit seinem vollen Namen signiert.<sup>2559</sup>

Durch das Epitaph wird belegt, daß Sebastian mit Elisabeth von Küchenmeister zu Wächtersbach, die noch 1578 als Witwe in Gronau lebte, vermählt war.<sup>2560</sup> Elisabeth hatte mit ihren Schwestern Dorothea von Lautern (+ Schöllkrippen 8. August 1601) und Anna von der Nuhes gemeinsame Besitzanteile an der Schäferei zu Welzheim, die sie an Wolf von der Hees für 1.000 Gulden verkauften.<sup>2561</sup>

<sup>2556</sup> StA Marburg, O II e Hanau. - StA Marburg, 17d, von Hutten 15: Belehnung des von Hutten zum Steckelberg 1568 durch Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel sowie Vollmachten für Bastian von Hutten als ältesten Lehensträger.

<sup>2557</sup> STAHLER, Archiv Juliusspital II, U 301.

<sup>2558</sup> STURM, Buchenland II, S. 72.

<sup>2559</sup> KRAMM, Herber, S. 37-38.

<sup>2560</sup> Ein Brief von ihr befindet sich im Zeitlofer Archiv.

<sup>2561</sup> StA Koblenz, Bestand Waldbott von Bassenheim.

An der Außenwand der Kirche zu Altengronau steht Sebastians Grabplatte. Die Umschrift ist mit der des Grabdenkmals textgleich: „ANNO 1577 DEN 5. MAY STARB DER EDLE VND EHRENVESTE SEBASTIAN VON HVTTEN ZV GRVNAW DEM GOT GNADE.“ Auch hier lesen wir die Jahreszahl der Fertigstellung der Grababdeckung mit 1579 und den Namenszug des Künstlers V H.

### Cyriax Eitel (XII, 31)

Stammtafel D

(Vater: Sebastian XI, 81)

Cyriax Eitel von Hutten (XII, 31) wurde 1595 erstmals genannt.<sup>2562</sup> Dann erschien er 1611 zu Abgaben im Geschoßbuch von Gelnhausen <sup>2563</sup> und fand am 22. Februar 1615<sup>2564</sup> mit seinem Bruder Georg Friedrich (XII, 32) und den Neffen Florian (XII, 41) und Wolf Ludwig (XII, 42) Erwähnung.<sup>2565</sup>

1613 soll er die Burg Steckelberg in Besitz gehabt haben. Doch ist kaum anzunehmen, daß er die Höhenburg seinem gewiß komfortableren Burgsitz in Altengronau vorzog.

In jenen Jahren verkaufte er Güterbesitz im Gericht Herolz an das fuldische Stift, da dieses seinen dortigen Verwaltungsbezirk abrundete.<sup>2566</sup>

Cyriax Eitel (XII, 31) und seine Vettern Florian (XII, 41) und Wolf Ludwig (XII, 42) von Hutten mußten sich gegen die Obrigkeit behaupten und klagten von 1610 bis 1615 vor dem Reichskammergericht gegen den Grafen Philipp Ludwig sowie nach dessen Tod gegen Albrecht von Hanau-Münzenberg, dann gegen Catharina Belgica, verwitwete Gräfin von Hanau-Münzenberg, Hanau und Schwarzenfels, Johann Thiele, ehemaligen Amtmann zu Steinau an der Straße, Friedrich Ziegler, ehemaligen Hofmeister zu Schwarzenfels, Gelnhausen. Die von Hutten erhoben Anspruch darauf, ihren Untertan zu Altengronau, Cunz Gade, der von hanauischen Beamten am 23. Mai 1601 aus dem Bett heraus festgenommen und einige Tage inhaftiert worden war, sowie ihren Vogt zu Altengronau, Melchior Hoffman, der am 15. November 1607 verhaftet und einige Tage einsperrt worden war, von der anlässlich der Haftentlassung geforderten Urfehde zu entbinden und die geforderten Zehrungskosten zu ersetzen, da Gade festgesetzt worden war, weil er in den unter huttischer Obrigkeit stehenden Wäldern „Galgenberg“, „Mauderau“ und „Waldschmiede“ Holz geschlagen hatte und Hoffman inhaftiert worden war, weil er eine durch Hanau in der Kirche von Altengronau aufgehängte Glocke entfernt hatte.

Den Hutten wurde unterstellt, die Gewalttaten hätten dazu gedient, die Hanauer aus ihren Rechten an den Wäldern und an Altengronau zu verdrängen, wogegen diese einwandten, daß das Mandat erst mit 16-monatiger Verspätung eingesetzt worden war und somit kraftlos sei, materiell aber die Wälder nicht, wie von den von Hutten behauptet, von ihnen als hessisches Lehen innegehabt würden, sondern unter hanauischer Obrigkeit stünden und die Hanauer zu Altengronau die Pfarrgerechtigkeit innehätten, weshalb die Inhaftierungen der Verletzer hanauischer Rechte zulässig wären.<sup>2567</sup>

Cyriax Eitel war Mitglied des Ritter-Kantons Rhön-Werra, hatte die Ritterortstage besucht und die Ritterpflicht abgelegt.<sup>2568</sup>

<sup>2562</sup> THÜNGEN, Lutzische Linie I, S. 435.

<sup>2563</sup> StA Marburg, Geschoßbuch Gelnhausen, S. 128.

<sup>2564</sup> THÜNGEN, Lutzische Linie I S. 440.

<sup>2565</sup> THÜNGEN, Lutzische Linie I S. 325.

<sup>2566</sup> StA Marburg, Urkunde vom 20. März 1614. - HOFEMANN, Reichsabtei Fulda, S. 122.

<sup>2567</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht H202 (H6438).

<sup>2568</sup> SEYLER, Personalmatrikel, S. 369.

Er war zweimal verheiratet gewesen. Seine erste Ehe ging er mit Eva Faulhaber<sup>2569</sup> von Wächtersbach ein. Deren Eltern waren Heinrich und Joanette, geborene Waldeck von Uben.<sup>2570</sup> 1601 bat er um Übereinstimmung für seine Festlegung eines Wittums für seine Frau.<sup>2571</sup>

In zweiter Ehe nahm er Eva Dorothea, Tochter Philipps von Lauter (~1520-+19.2.1589) zu Schlüchtern. Dieser war Burgmann zu Neuhoof und Schlüchtern und mit Clara, Tochter Hartmanns von Trohe und der Margareta von Bellersheim verheiratet.<sup>2572</sup>

Auch von Cyriax Eitels zweiter Frau, die wohl aus einem zweiten Ehebündnis des Vaters stammte, wird angenommen, daß sie mit ihm gleichfalls eine zweite Ehe eingegangen sei.<sup>2573</sup>

Cyriax Eitel wurden in beiden Ehen sieben Kinder geschenkt: Philipp Daniel (XIII, 21), Johann Gottfried (XIII, 22), Maria Magdalene (XIII, 23), Anna Rosina (XIII, 24), Johann Sebastian (XIII, 25), Gottfried Christoph (XIII, 26) und Margarete (XIII, 27).

Zwischen den Lutheranern und den Reformierten entwickelte sich zu Lebenszeiten Cyriax Eitels ein Streit um die Kirche zu Ramholz. Dabei bekannte er sich zur Lehre Luthers und war über diese Streitereien in Glaubensfragen sehr ungehalten. Er brachte es wie folgt zum Ausdruck: „Er halte dafür, daß die rechte, wahre Religion noch nicht auf der Welt sey und daß wenn diese käme, alle Menschen sie annehmen müßten, darauf wolle er mit den Seinigen warten.“<sup>2574</sup>

In der Kirche zu Altengronau befindet sich ein Taufstein, dessen Oberteil in das Jahr 1579 zu datieren ist und der dem Bildhauer Valentin Hep zugeschrieben werden kann. Cyriax Eitel und seine Geschwister werden das Taufbecken wohl zum frommen Andenken an ihre Altvordern gestiftet haben.

Die Ahnenprobe der acht Geschlechterwappen gibt folgenden Aufschluß über die angeheirateten Frauen und deren Vorfahren:

Hutten Friedrich v. V: Lorenz M: Elsa v. Thüngen	Hutten Magdalena v. zum Stolzen- berg V: Ludwig M: Anna v. Fischborn	Boyneburg- Lengsfeld Hermann v. V: M:	Schleyer gen. Schlegerer Katharina V: M:	Küchenmeister zu Wächters- bach V: Johann M: Elisabeth v. Döring	Gailing v. Altheim NN V: M:	Rückingen Heinrich v. zu Berstadt V: M:	Röhrenfurt NN V: M:
von Hutten Eitel Sebastian v.		von Boyneburg Margarte v.		von Küchenmeister Hans +1522		I. ∞ ca. 1500 von Rückingen NN	
von Hutten Sebastian				von Küchenmeister zu Wächtersbach Elisabeth			

1622 starb Cyriax Eitel von Hutten zu Steckelberg und Gronau, denn am 27. Februar hat der Pfarrer „dem wohledlen strengen und festen eine Leichpredigt getan, von dem adeligen Palmenbau aus Psalm 92, zu Ramholz“.<sup>2575</sup>

<sup>2569</sup> BIEDERMANN, Ottenwald, T. 377.

<sup>2570</sup> Von ihrem Neffen Johann Adam Faulhaber (nach 1600-1609) befindet sich in der Kirche St. Martin zu Orb ein Epitaph auf dem auch das Wappen der Hoelin zu sehen ist.

<sup>2571</sup> StA Marburg, Nr. 1038.

<sup>2572</sup> WENDEHORST, St. Burkard, S. 315: Die 1722 erloschenen von Lauter stammten aus buchischem ritterschaftlichem Geschlecht, das wohl zur Fuldaer Ministerialität gehörte, später in die Vasallität des Klosters eintrat und sich nach Lauterbach benannte.

<sup>2573</sup> SCHÄFER, Familie von Lauter, S. 38 b.

<sup>2574</sup> Zitiert nach LANDAU, Ritterburgen III, S. 346.

<sup>2575</sup> PRAESENT, Totentanz, S. 63.

Gegen die verwitwete Dorothea von Hutten, geborene von Lauter, klagte 1629 Daniel von Hutten (XIV, 2) wegen rückständiger Jahresgülden aus einer Verschreibung an Florian von Hutten (XII, 41) aus dem Jahr 1611 in Höhe von 3.000 Gulden. Dorothea versicherte, daß weder sie noch ihr Sohn Johann Gottfried (XIII, 22) Erben des Florian seien und die Sicherungsgüter von 45 Morgen huttischer Wiesen zu Altengronau auf andere Mitglieder der Familie übergegangen wären.<sup>2576</sup>

### Georg Friedrich (XII, 32)

Stammtafel D

(Vater: Sebastian XI, 81)

Georg Friedrich (XII, 32) hatte bis zu seinem Tode die von seinem Großvater Eitel Sebastian (X, 71) erbaute Wasserburg in Altengronau bewohnt.

Seine Studienzeit verbrachte er in Altdorf bei Nürnberg und ist dort 1614 und 1615 immatrikuliert.<sup>2577</sup> Dann wechselte er den Studienort, wählte Siena und ist dort seit dem 23. Dezember 1615 sowie 1616 in den Universitätsmatrikeln verzeichnet.<sup>2578</sup>

Die Mitglieder der Familie von Hutten zum Steckelberg gehörten zu Rittern, die am 24. Dezember 1602 weder dem Fuldaer Fürstabt Balthasar von Dernbach (1570-1576, 1602-1606) gehuldigt, noch einen Eid geleistet hatten.<sup>2579</sup>

Dieser Tatbestand fand vor dem Reichskammergericht zu Speyer seinen Niederschlag in einem feierlichen Mandat des Jahres 1604. Im Verzeichnis der buchischen Ritter, die im Jahre 1604 zu einer Strafgeldzahlung herangezogen (Reichssteuer: Türkensteuer etc.) wurden, ist Georg Friedrich zu Gronau auf Steckelberg aufgeführt.<sup>2580</sup>

Er, der Herr zu Ramholz, Gronau und Steckelberg hatte am 10. Januar 1598 in Ramholz Margareta Amalie, Tochter Johann Gottfrieds von Berlichingen und der Amalie von Grumbach geheiratet.<sup>2581</sup> Die 18seitige Hochzeitspredigt ist am 1. Januar 1600 in Frankfurt am Main im Druck erschienen.<sup>2582</sup> Die Ehe blieb wohl ohne Nachkommenschaft. Nur so erklärt sich die Anspielung: „Denn man pflegt zu sagen: Der heilig Ehestand ohn Kinder / Sey gleich wie ein Stall ohne Rinder.“<sup>2583</sup>

In der huttischen Grablege zu Altengronau fand er 1641 seine letzte Ruhe. Die Gruftplatte, die sein Grab schloß, befindet sich an der Außenseite der Kirche. Da der obere Teil der Platte fehlt, ist der

<sup>2576</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht H214 (H6477).

<sup>2577</sup> STEINMEYER, Altdorf II, S. 313-314.

<sup>2578</sup> WEIGLE, Siena, S. 214 Nr. 5062.

<sup>2579</sup> GRAUEL, Hoheitsansprüche, S. 4 und 15: Zwischen dem Stift Fulda und der buchischen Ritterschaft abgeschlossene Recesses vom 7. Juli 1588 und vom 15. Dezember 1607. Kaiser Ferdinand III. sprach sich 1648 gegen den buchischen Adel und zu Gunsten des Fuldaer Abtes aus. Am 15. März 1656 gab der Fuldaer Abt dem Adel nach und verzichtete auf einen Teil seiner Landeshoheit. Der Adel trat unter dem Namen des buchischen Quartiers der Unmittelbaren Ritterschaft in Franken, Kanton Rhön-Werra, als ein besonderes Viertel bei.

<sup>2580</sup> HHStA Wien, Reichshofrat-Decisa. - TEUNER, Ritterschaft, S. 245 und S. 250: Die Kontributionsleistungen, die die von Hutten am 12. Oktober 1631 an den Kanton Rhön-Werra zu leisten hatten, betrug für sie wöchentlich 3 Reichstaler oder monatlich 12 Reichstaler. - STUMPF, Ritterschaft in Buchen, S. 75 Beylage X, Designatio deren im Stiefft Fuldt gesessenen undt begüterten Adelichen Geschlechter, welche man ex parte Fuldt zu actioniren gemeint: darunter die von Hutten.

<sup>2581</sup> In der Familie von Berlichingen pflegte man häufig den Mädchenvornamen Amalia zu verwenden.

<sup>2582</sup> BIEDERMANN, Ottenwald, T. 114. - Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Sign.: 258.14.4 Quod.- Der im Museum der Götzenburg befindliche Stammbaum besagt zur Nr. 310, daß Karl Sigmund (+1630) mit einer von Hutten verheiratet war. Auch im Rittersaal innerhalb der Hotelgaststätte gleicher Burg ist eine Erinnerungstafel zu sehen, die zweimal das huttische Wappen zeigt.

<sup>2583</sup> Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Sign.: 258.14.4 Quod., S. 17.

Inscripttext nur noch in Fragmenten zu lesen: ... ISCHEN 6. RER IST DER EDEL VND VESTE GEORG FRIDERICH VON HVTTEN CHRISTLICH VERSCHIDTEN DEM GOTT ...

Durch die Beschädigung der Grabplatte ist auch das genaue Datum seines Todes nicht überliefert worden. Die beiden unteren Wappenschilde sind erkennbar und zeigen links von Hutten zum Stolzenberg und rechts von Schleyer genannt Schlegerer.

### **Anna Dorothea (XII, 33)**

Stammtafel D

(Vater: Sebastian XI, 81)

---

Anna Dorothea (XII, 33) hatte am 14. Mai 1590 den am 31. März 1603 verstorbenen Johann Daniel von Bellersheim geheiratet. Ein „Chronotapvm“ berichtet darüber: „Im Neunzesten Jar denn 14 Maj / Ehr ihm zu trost ein Huttin frej / Ein Etle Jungfraw Tugentsam / Zur zweiten Ehe er sie Nam / Anna Durthea so noch ist / Beim lebenn heudt zu dißer fris / Welche Gebarr als neunzig drej / Geschriben wahr ein tochterlein.“<sup>2584</sup>

Die erwähnte und am 21. Juni 1593 geborene Tochter Margareta Dorothea starb bereits am 15. November 1602. Nach dem Tod ihres Gatten heiratete die Witwe im Jahr 1604 Melchior Neidhard von Lauter (1563-1620), der von 1597 bis 1616 Amtmann zu Steinau an der Straße war.<sup>2585</sup>

Als durch den Tod des Johann Engelbert von Lauter in 1615 dessen Besitzanteil zu Kalbach verkauft wurde, traten als neuer Eigner Melchior Neidhard zu Mittelkalbach und seine Hausfrau Anna Dorothea, geborene von Hutten zum Steckelberg, auf.<sup>2586</sup>

In einem undatierten Streit mit Johann Wilhelm und Gottfried Friedrich von Lauter wegen Zehnten wurde Melchior Neidhard von Lauter hinterlassene Witwe Anna Dorothea, geborenen von Hutten, als zu Obersotzbach bezeichnet.<sup>2587</sup>

Seine eheliche Wirtin überlebte ihn um annähernd zwei Jahrzehnte, denn am 30. März 1633 wurde zu Mittelkalbach ihr Testament ausgefertigt. Darin hielt sie fest, daß ihre „Ehe mit keines Kinders oder Leibeßerben gesegnet“ war. Sie verfügte: Ihr lieber Vetter Junker Johann Gottfried von Hutten (XIII, 22) möge ein „ehrliches, doch nicht zu kostbares Begräbnis“ ausrichten und ihren Körper in der Kirche zu Schlüchtern bestatten lassen, wofür sie dem Gotteshaus 100 Gulden vermachte. In das Erbe bezog sie auch ein des weiland Cyriax Eitel Kinder Sebastian (XIII, 25), Christoph (XIII, 26) und Daniel (XIII, 21), denen sie die Schulden über 2.000 Gulden erließ, sowie auch Johann Gottfrieds Schwestern Margarethe (XIII, 27), Maria Magdalena (XIII, 23) und Anna Rosina (XIII, 24).

Anna Dorothea starb nach dem 9. April 1633.<sup>2588</sup>

### **Johann Philipp (XII, 34)**

Stammtafel D

(Vater: Sebastian XI, 81)

---

Johann Philipp (XII, 34) lebte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Seine Lebensdaten sind nicht überliefert. Er habe zweimal geheiratet, in seiner wohl um 1570 geschlossenen ersten Ehe mit

<sup>2584</sup> Zitiert nach VOLTZ, Ludwig, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 1, S. 579-582.

<sup>2585</sup> FvHutten: Noch am 5. August 1604 bekannte Cyriax Eitel, daß er mit dem jährlich abzutragenden 2.000 Gulden betragenden Heiratsgut seiner Schwester, die er Wittib nannte, in Rückstand sei und sicherte ein pünktliche Zahlung zu. - HARTMANN, Steinau II, S. 21.

<sup>2586</sup> SCHÄFER, Familie von Lauter, S. 31.

<sup>2587</sup> StA Marburg, Nr. ∞ 612.

<sup>2588</sup> StA Marburg, 95 Fulda Nr. 2097 Testament vom 9. April 1633.

Anna Marie Löw von Steinfurth<sup>2589</sup> und in der zweiten mit Susanne Truchseß von Bellersheim. Aus beiden Verbindungen gingen keine Leibeserben hervor.

## Eva (XII, 35)

Stammtafel D

(Vater: Sebastian XI, 81)

Eva (XII, 35) war seit 1586 mit dem Sohn Johann Engelbert des Steinauer Amtmanns Hans von Lauter verheiratet.<sup>2590</sup> Nach der Stadt Steinau an der Straße wurde die Linie im Zusatznamen benannt. In der Kinzigstadt wurde Johann Engelbert am 4. Februar 1559 geboren.<sup>2591</sup> Er sei Witwer und in erster Ehe mit einer von Wachenheim verheiratet gewesen.<sup>2592</sup>

Wir finden ihn 1574 als Pädagogenschüler zu Marburg.<sup>2593</sup> Dann habe der Reformierte in Italien studiert.<sup>2594</sup> Von 1589 bis 1592 war er gräflich hanauischer Rat und Amtmann zu Windecken und dann bis etwa 1602 Oberamtmann in Hanau.<sup>2595</sup> Er war auch Schultheiß zu Kaiserslautern, Vogt zu Straßburg und 1592 kurpfälzischer Geheimer Rat. Nach seiner Beschäftigung als ysenburgischer Amtmann zu Cleeburg, nahm er am 24. August 1614 die Funktion eines Amtmanns zu Gelnhausen ein.<sup>2596</sup> 1608 erhielt er seine Berufung in den kurpfälzischen Oberrat und war von 1612 bis 1615 Faut zu Heidelberg.<sup>2597</sup> Während seiner dienstlichen Tätigkeit in Heidelberg stand er in engstem Kontakt zu Georg Ludwig von Hutten (XII, 24).<sup>2598</sup>

Vom Oberamtmann Engelbrecht Halber von Hergern (+1566), der keine leiblichen Erben hinterließ, hatte er zu Hanau einen Burgmannenhof geerbt. Das Eckkapitell des Torboges zum Hofeingang des Hauses Schloßgasse 5/7 dokumentierte mit den Allianzwappen Lauter-Hutten die Besitzverhältnisse und war datiert 1566.<sup>2599</sup> Dort lebte Johann Engelbert mit seiner Hausfrau Eva.

Zwei von seinen sieben Kindern aus dieser Ehe sind für unsere Darstellung von Interesse:

1. Der um 1586 erstgeborene Sohn Gottfried wurde 1623 bereits als tot bezeichnet. Dessen Nachfahre Johann war 1620 geboren worden, 1654 Burgmann zu Friedberg und starb 1676 als Letzter des Steinauer Stammes.

2. Die Tochter Anna Christine kam am 11. Januar 1590 in Kesselstadt bei Hanau zur Welt und heiratete am 22. Juli 1619 in Mittel-Kalbach den fuldischen Oberforst- und Oberjägermeister Caspar Moritz von Wechmar (1583- 1644), Sohn des Quirin von Wechmar und der Juliana Riedesel von Bellersheim.<sup>2600</sup> Sie starb am 12. Mai 1661 in Schmalkalden.<sup>2601</sup>

<sup>2589</sup> StA Marburg, 81 B 2 Nr. 86: „der Lewen von Steinfurt Lehen“. - Vgl. BRAUN, Grabsteine Löw von und zu Steinfurth, S. 92: Es ist durchaus denkbar, daß sie die Tochter des Konrad (+1560) war, der 1537 Anna von Buchenau zu seiner zweiten Frau nahm, und Schwester des Johann Löw (1546-1590), der 1570 Juliane von Bellersheim (+1580) und 1582 Anna von Breidenbach (+1593) geheiratet hatte.

<sup>2590</sup> HARTMANN, Steinau I, S. 223 u. II, S. 16. - SCHÄFER, Familie von Lauter, S. 38 a.

<sup>2591</sup> Sein Bruder war Melchior Neithard.

<sup>2592</sup> Hinweis von Herrn Hans Rademacher vom 15. September 1976 an Herrn Dr. Hans Körner.

<sup>2593</sup> Matrikel der Universität Marburg (Falckenhainer).

<sup>2594</sup> PRESS, Kurpfalz, S. 456.

<sup>2595</sup> ZIMMERMANN, Hanau, S. 500 u. 657.

<sup>2596</sup> ACKERMANN, Gelnhausen, S. 41.

<sup>2597</sup> GLA Karlsruhe, Kopialbücher N. 928-930 u. 860. - BOTT, Neustadt Hanau, S. 49 Anm. 24: „Demnach stand er 1601 als Rat und Vogt zu Straßburg weiterhin in kurpfälzischen Diensten um ihm mehr Ansehen zu verleihen.“ - SCHÄFER, Familie von Lauter, überarbeitet von Julius FREY, Typoscript im Kreisarchiv des Main-Kinzig-Kreises, S. 23 u. 34. - PRESS, Kurpfalz, S. 486.

<sup>2598</sup> PRESS, Kurpfalz, S. 456.

<sup>2599</sup> KURZ, Steinplastiken, S. 155 Nr. 39 u. Abb. 189. - SCHMITZ, Kesselstadt, S. 97-114.

<sup>2600</sup> WECHMAR, Nachrichten, S. 110 sowie Stammbaum VII, S. 137.

<sup>2601</sup> GROSSMANN, Karl, Katalog der Mindener Leichenpredigten-Sammlung, Minden 1972, Nr. 6941/24.

Johann Engelbert von Lauter starb am 16. Oktober 1615<sup>2602</sup> in dem von ihm erbauten Herrenhaus zu Kesselstadt und wurde in der dortigen Kirche als einer der letzten von der Ritterschaft, d.h. den adeligen Amtmännern, begraben. In seiner Leichenpredigt wurde er als ein Verfechter der neuen Lehre charakterisiert: „Er half emsig die Grafschaft Hanau von dem überranzigen papistischen Sauerteig zu säubern, war eine Mauer der evangelischen Kirche, kein Schwellenspringer, der das Haus seines Herrn mit Raub füllet.“<sup>2603</sup>

Seine Frau Eva soll am 23. März 1620 in Schlüchtern gestorben sein.

Die Niederkalbacher und Mittelkalbacher Ländereien gehörten zum Grundeigentum der Burg Neuhof und wurden von den Fuldaer Äbten als Lehen an Adelige vergeben. Auch die von Hutten hatten Pfandanteile. So ist es verständlich, daß in beiden Orten Adelssitze vorhanden waren. Seit dem 15. Jahrhundert zählten auch die Herren von Lauter aus Schlüchtern zu den Gutsbesitzern.

Durch die 1589 vorgenommene Teilung in zwei Linien und erbrechtliche Auseinandersetzungen zerstreute sich dieser Besitz. Melchior Neidhard von Lauter verkaufte 1606 seinen Anteil an den Fürstabt Balthasar von Dernbach. Die andere Hälfte, an der die Herren von Lehrbach und von Wechmar über ihre Frauen beteiligt waren, ging erst später (1640 und 1699) an das Stift Fulda über.<sup>2604</sup>

## Johanna (XII, 36)

Stammtafel D

(Vater: Sebastian XI, 81)

Johanna (XII, 36) hat 1585 in eines der bedeutendsten Reichsministerialengeschlechter im nördlichen Vorfeld Frankfurts eingeheiratet<sup>2605</sup>: Ein Zweig des Geschlechtes Schelm von Bergen lebte in Gelnhausen, denn in einer in Worms ausgestellten Urkunde vom 8. Juni 1545 war ihnen das Burglehen der Familie von Breitenbach übertragen worden.<sup>2606</sup>

Amtmann Heinrich Schelm von Bergen war seit 1555 mit Amalie Groschlag von Dieburg verheiratet gewesen. Als einziger Nachkomme dieses Ehepaars ist lediglich Heinrich Konrad bekannt, der um 1550 geboren, 1570 urkundlich genannt und mit Johanna (Johannette) von Hutten zum Steckelberg verheiratet war. Das Ehepaar lebte mit den Söhnen Johann Heinrich und Ernst Wilhelm in Gelnhausen und bewohnte das Stadthaus auf dem Untermarkt.<sup>2607</sup>

Der älteste Sohn wiederum hatte eine Tochter Anna Dorothea, deren Patin die gleichnamige Tante von Lauter aus Mittelkalbach war.

Johanna, geborene von Hutten, besaß das Altenhaßlauer Gericht in der Herrschaft Hanau-Münzenberg. Sie und ihr Mann Heinrich Konrad Schelm von Bergen verkauften ihrem Schwager Carle Claur zu Wahra ihre „eigentümlichen“ adligen Gefälle und Pacht samt liegenden Gütern für 2.200 Gulden Frankfurter Währung. Es siegelte der Schwager der Ausstellerin Engelbrecht von Lautern.<sup>2608</sup>

<sup>2602</sup> StA Darmstadt, Lehensachen Co 88 u. Co 9: Testament vom 10. Februar 1614. - Stolberger Leichenpredigt-sammlung.

<sup>2603</sup> ZIMMERMANN, Hanau, S. 915.

<sup>2604</sup> Aus Festschrift 25 Jahre Kalbach, Neuhof 1997, S. 16.

<sup>2605</sup> FRIEDRICHS, Ministerialenfamilien, S. 38.

<sup>2606</sup> FREY, Bergen in Gelnhausen, o. S.

<sup>2607</sup> StA Marburg, Amtsbuch II der Stadt Gelnhausen, S. 376: 1606, Margareta von Carben geborene Mörle genannt Böhm „macht ihr Testament im Hause von Heinrich Konrad Schelm von Bergen auf dem Untermarkt mit dem ältesten Bürgermeister der Stadt Gelnhausen.“ Frau Margareta von Carben war in erster Ehe mit Lukas Forstmeister von Gelnhausen vermählt gewesen und wohnte in Sennfeld im Odenwald, wo ihr Grabmal in der von ihr gestifteten Kirche noch erhalten ist, auf dem sie mit ihren beiden vor ihr verstorbenen Ehegatten in Lebensgröße dargestellt ist.

<sup>2608</sup> StA Marburg, Urkunden des kurhessischen Archivs, S. 62.



Einem weiteren Schwager, dem ysenburgischen Jägermeister Eberhard Wilhelm von Salfelt, setzten die Eheleute am 2. Februar 1618 zu Gelnhausen für geliehene 300 Gulden den Frickelshof und am 30. März 1618 für geliehene 60 Gulden den Bretershof zu Lieblos als Pfänder.<sup>2609</sup>

Nach den beschriebenen und nicht mehr in der Marienkirche zu Gelnhausen vorhandenen Grabsteinen ist Johanna am 25. April 1618, einige Jahre vor ihrem Gatten, gestorben. Die Umschrift läßt jedoch keine genaueren Schlüsse zu: „A° . M . DCXVIII / DE XXV APRILIS / IST . WOLEDL . VND VIELEHRNTUGENDREICHE . FRAW ... ANNA DA (?) / SCHELMIN VON BERGEN GEBORNE VON / HUTTENSTECKELBERGK SEHLIG ENTSCHL///EN . D . G . G.“

In der Mitte das Allianzwapen der Hutten und Schelm mit der Umschrift: „IOHANNOTTEN VON HUTTEN STECKELBERG HENNRICH CONRADT SCHELM VON BERGENN.“

In den Ecken die vier Ahnenwapen: oben links HUTTEN ZU STECKELNBERGK, rechts KUCHENMEISTER ZU WECHTERSACH, unten links BOEME[NE]BU[RG]), rechts RUKKINGEN.<sup>2610</sup>

Beim Grabstein des Mannes ist die Umschrift zu lesen: „MDCX.... / WOLEDEL GESTRENG VD VESTE HENRICH CONRAD / SCHELM.... EN ZU GELHAVSE GODSEHL / IG ENTSCHLAFTE DEN . IX . BEGRABE . SEINES ALTERS LX.... /.“

In der Mitte das Allianzwapen der Hutten und Schelm mit der Umschrift: „IOHANNOTTEN VON HUTTEN STECKEL . BERG und HENRICH CONRADT SCHELM VON BERGEN.“

In den Ecken vier Ahnenwapen: oben links [GROSCH] LAG VON DIPPURG, rechts SCHELM VON BERGEN, unten links OBENTDRAUDT, rechts BREIDENBACH.<sup>2611</sup>

### **Margareta (XII, 37)**

Stammtafel D

(Vater: Sebastian XI, 81)

---

Margareta (XII, 37) starb bereits in jungen Jahren und wurde in der Altengronauer Familiengruft beerdigt. Der Grabplatte ist ihr Sterbedatum zu entnehmen: „ANNO 1579 DEN 3 JVNI STARB DIE EDLE VND TVGENTSAME JUNGFRAW MARGRETE VON HVTTEN ZU GRVNAW DER GOT GENAD.“ Die Signatur V H gibt wiederum den Hinweis auf den Bildhauer Valentin Hep, der auch diese Grabplatte schuf.

### **Philipp Daniel, (XIII, 21)**

Stammtafel D

(Vater: Cyriax Eitel XII, 31)

---

Im Spätherbst 1641 hatte Philipp Daniels (XIII, 21) Schwester Maria Magdalene (XIII, 23) den Kasimir Karl von Landas geheiratet.<sup>2612</sup> Als männlicher Erbe der Familie von Hutten zum Steckelberg sah sich der um 1622 geborene Philipp Daniel zwar dazu verpflichtet, sie mit einem Heiratsgut auszustatten, doch die Notzeiten des Dreißigjährigen Krieges hinderten ihn daran. Folglich wurde 1642 ein mit existenter Übergabe der Rittergüter verbundener Pfandschaftskontrakt angehandelt, der die Ursache späterer langwieriger Prozesse darstellte und dessen Hauptpunkte in Niederschrift lauten: „Ich Philipp Daniel v. H. z. St. tue kund und bekenne hiermit für mich und meine Erben in kraft dieses Briefes: Ob

<sup>2609</sup> Büdinger Archiv 9274.

<sup>2610</sup> BICKELL, Kunstdenkmäler, S. 64-65.

<sup>2611</sup> BICKELL, Kunstdenkmäler, S. 64-65.

ich zwar bei diesem verderblichen Kriegswesen höchlich benötigt wäre von meinen adligen Häusern und Gütern zu Ramholz, Sannerz und Altengronau eins davon zu verkaufen, damit ich die anderen reparieren, aufbauen und bewohnen möchte oder könnte, so haben jedoch meine freundlichen lieben Vettern und Schwägern es für ratsam gehalten, daß ich auf diese meine habe und Güter eine Summe Geld aufnehmen solle. Zu dem Ende haben auf mein fleißiges Anhalten der wohladelgeborenen feste und mannhafte Casimir Karl von Landas, in der Festung Hanau wohlbestellter Major, mein lieber Schwager, und Maria Magdalena, dessen hausfrau, meine herzliche Schwester, mir den schwäger- und schwesterlichen Gefallen getan und mir auf meine adligen Wohnungen zu Ramholz und Vollmerz und den dazu gehörigen Gütern, Rechten und Gerechtigkeiten, nichts ausgenommen, 1.200 Gulden geliehen so, daß sie mir jetzo alsbald 500 Gulden und die übrigen 700 innerhalb Jahresfrist zuzustellen versprechen. Dazu kommen 5.535 Gulden an Heiratsgeld und andere Sachen, welche ich meiner Schwester vermöge übergebener spezifizierter Abrechnung schuldig bin.

Mein Schwager, seine liebe Hausfrau und ihre Erben sollten berührtes Haus und Güter anstatt der Pension (=Zinsen) jährlich zu genießen und zu gebrauchen und ihren Nutzen darauf zu suchen berechtigt sein so lange, bis ihr ausgelegtes Kapital und das Heiratsgut auch angewandte Unkosten völlig bezahlt sind.

Ingleichen hat mein Herr Schwager und seine Hausfrau mir den günstigen Gefallen getan, daß sie mir an berührter Summe der 1.200 Gulden und des Heiratsgutes 100 oder 200 Gulden nach und nach annehmen, bis ich ihr ausgelegtes Geld und Heiratsgut werde erstattet und bezahlt habe. Nach völliger Erstattung wollen sie die Häuser und Güter mir wieder cedieren und zustellen.

Damit auch alles fest und unverbrüchlich gehalten werden möge, habe ich mit handgegebener Treue an leiblicher Eidesstatt zugesagt und versprochen, den Contract in allem aufrichtig zu halten und denselben nach meiner erlangten Mündigkeit aufs neue zu unterschreiben und zu bestätigen.

Und da meine adligen Güter unter der Graf- und Herrschaft Hanau zu Lehen rühren, so hat der hochgeborenen Freiherr von Fleckenstein, gräflich Hanauer Vormund, unser guter Herr hierzu den Consens laut eines besonderen Scheins erteilt.<sup>2613</sup>

Bei diesem Contract sind nachfolgende dazu erbetene Zeugen zugegen gewesen, meine Herrn Vettern Johann Hartmuth von Hutten zum Stolzenberg und Johann Heinrich Schelm von Bergen.<sup>2614</sup>

Nach dem Tod der Schwester in 1643 glaubte sich Philipp Daniel bei dem Ramholzer Handel übervorteilt und kam sich betrogen vor. So habe er am 21. März 1642 in seiner Minderjährigkeit und da er unbevormundet gewesen sei, die Stamm- und Geschlechtsgüter Vollmerz, Ober- und Nieder-ramholz mit Zugehörungen seinem Schwager als Ausstattung und gegen einen Vorschuß von 1.200 Gulden weit unter Wert abgetreten. Sie sollten zu seiner Volljährigkeit zurückfallen, was nicht geschah.

Philipp Daniel holte sich 1649 bei den verschiedensten Juristen-Fakultäten der Universitäten zu Würzburg und Marburg Gutachten ein und führte von 1650 bis 1687 in erster Instanz Klage beim Ritterkanton Rhön-Werra, die bei seinem Tod noch anhängig war.<sup>2615</sup>

<sup>2612</sup> KOLTERMANN, Johannes, S. 12: Die Familie von Landas war ursprünglich im Gebiet der spanischen Niederlande beheimatet und stand später in kurpfälzischen Diensten.

<sup>2613</sup> ZIMMERMANN, Hanau, S. 849: Georg Freiherr von Fleckenstein war seit 1641 bzw. 1642 Administrator in Hanau-Lichtenberg und Hanau-Münzenberg. Er starb 1644 als letzter der Linie zu Dagstuhl und wurde in der Gruft der Johanneskirche zu Hanau beigesetzt.

<sup>2614</sup> FvHutten: Dort wird ein umfangreicher und vielfältiger Schriftwechsel aus dem Archiv der Familie von Kühlmann Schloß Ramholz in Sinntal verwahrt. - Aus FREUND, Hutten-Steckelberg, S. 282.

<sup>2615</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 4719: Der Frankengerber Johann Philipp Friedrich (XVII, 44) führte 1751 die Klage auf Rückgabe der Güter von den von Degenfelfort fort und begründete sein Bestreben mit

Beim Hauptmann, dem Ausschuß und den Räten der fränkischen Reichsritterschaft Kanton Rhön-Werra zu Lauterbach erhob Philipp Daniels Sohn Johann Hartmann (XIV, 21) von Hutten zum Steckelberg 1693 bis 1699 Klage. Er gründete seinen Anspruch auf Vollstreckung des im Jahr 1651 gefällten Urteils der Juristenfakultät Rinteln in dem vor der beklagten Ritterschaft geführten Prozeß zwischen seinem Vater und dessen Schwager Casimir von Landas. Demnach war der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag aus dem Jahr 1642, durch den Philipp Daniel gegen Zahlung von 1.200 Gulden durch Landas seine Güter zu Sannerz und Vollmerz nebst Zubehör, Rechten und Einkünften anstelle einer Verzinsung übertragen hatte, für nichtig erklärt worden, weil bei Vertragsschluß der Vater minderjährig und somit nicht geschäftsfähig war. Auch standen die gegenseitigen Leistungen in einem derartigen Mißverhältnis, daß einen Anspruch auf Wiedereinsetzung des Klägers in seine Güter und auf Herausgabe der den üblichen Zinssatz überschreitenden Nutzungen berechnete.<sup>2616</sup> Johann Hartmann gelang es 1698 durch einen Vergleich mit der Witwe des Freiherrn Maximilian von Degenfeld, die vom Vater herrührende Auseinandersetzung beizulegen.

Der Krieg scheint verheerende Folgen für das Geschlecht gehabt zu haben. Die Burg Steckelberg hatte zwar die Feindseligkeiten wenn auch in schlechtem Zustand überdauert, zerfiel aber immer mehr und diente den Bauern von Vollmerz als Steinbruch.

Der letzte von Hutten war von der Burg nach Ramholz gezogen, doch auch die Güter im Tal waren geplündert und niedergebrannt. Die meisten Höfe lagen wüst. In dem alten Stammsitz waren die Gebäude ruiniert und verfallen, besonders das adelige Wohnhaus war nicht mehr nutzbar. Immer mehr Güter wurden verkauft und verpfändet. Schließlich blieb Philipp Daniel nichts anderes übrig, als dem zukünftigen Schwager den Grundbesitz von Ramholz und Vollmerz für 6.735 Gulden zu verkaufen.<sup>2617</sup> Dieser Schwager erhielt auch 1645 pfandweise eine Abtretung der noch bewohnbaren Burg Steckelberg für 500 Gulden, die er 1648 wieder einlöste.

Die ehemalige Bedeutung der Burg Steckelberg schwand nach der Verlegung des Gerichtes nach Schwarzenfels.<sup>2618</sup> Die huttischen und dann hessischen Güter im Sinngrund wurden von Altengronau und später von Schwarzenfels aus verwaltet.

Die wirtschaftliche Not im Hause Philipp Daniels riß nicht ab. Gegen Kriegsende, am 8. Juli 1648, mußten die Geschwister als „die letzten ihres Stammes“ weitere Besitzveräußerungen vornehmen.<sup>2619</sup> „... Nachdem Unsere Adelige Gütter bey diesen beschwerlichen langwürigen Kriegszeiten, nicht allein ganz öde und wüst gemacht, sondern auch vorher mit namhaften Schulden beschwehret und zum Teil in einiger unserer Creditoren Hand und Besitz ... gelangt“, begründet er diese Verkaufserwägung.<sup>2620</sup>

Amalie Elisabeth Landgräfin zu Hessen-Kassel (1602-1651), eine geborene Gräfin zu Hanau-Münzenberg, war am Kauf interessiert gewesen. Die Witwe des Landgrafen Wilhelm V. zu Hessen (1602-1637) hatte nach dem Tod ihres Gatten das Land in den schrecklichen Zeiten geschickt regiert.<sup>2621</sup> Ein solcher Erwerb ermöglichte es ihr, die Schwarzenfelder Besitzungen und Herrschaftsan-

---

wieder aufgefundenen Akten und Dokumenten in den benachbarten Lehenshöfen zu Fulda und Hanau. – StA Marburg 256 Reichshofrat Nr. 15 und 16: Hutten contra Hanau bzw. Degenfeld 1676-1806.

<sup>2616</sup> StA Marburg, 255 Reichskammergericht H 228 (H6499).

<sup>2617</sup> WITTENBERG, Herrschaft Ramholz, S. 14: 21. März 1642.

<sup>2618</sup> StA Marburg, 85 Hanau Kammer XIX 15, 312 Bl.: „Renovatur des Amtes Schwartzenfels in Ann 97 uffgericht“. - HARTMANN, Ernst, Die wirtschaftliche Struktur des Amtes Schwarzenfels im Jahre 1597, oO, oJ, maschinenschriftlich, 32 Seiten.

<sup>2619</sup> WITTENBERG, Herrschaft Ramholz, S. - PUCHERT, Spessart, S. 57-58. - PUCHERT, Notverkauf, S. 48-50.

<sup>2620</sup> FvHutten: Durch Rückkauf der Urkunde aus dem Familienarchiv von Kühlmann, Schloß Ramholz.

<sup>2621</sup> PHILIPPI, Haus Hessen, S. 94.

sprüche zu erweitern und zu arrondieren, zumal die Schwarzenfelder Nebenlinie mit Johann Ernst Graf von Hanau-Münzenberg (1613-1642) ausgestorben war. Friedrich Kasimir Graf von Hanau-Lichtenberg (1641-1685) hatte zwar territoriale Ansprüche erhoben und diese mit hessischer Hilfe verwirklicht, wofür er jedoch die Ämter Naumburg und Schwarzenfels an Hessen-Kassel abtreten und durch Erbvertrag vom 26. Juli 1643 den Anfall Hanaus beim Fehlen männlicher Erben zusichern mußte, was mit dem Erlöschen der jüngeren Linie des Hanauer Grafenhauses durch Johann Reinhard (1712-1736) eintrat.<sup>2622</sup>

Philipp Daniel sah sich also gezwungen, den größten Teil seines Grundbesitzes: „... Unsere Adelige aber ietzo verwüstete Hauß und Dorf Altengronau, wie auch Veste habenden Anthteile zu Ober- und Mittelsinna ...“, für 28.000 Gulden mit allen Zubehörungen zu verkaufen.<sup>2623</sup> Damit verbunden war auch der Verlust verbliebener Ansprüche im hessischen Amt Schwarzenfels, wozu auch das Gebiet um Mittelsinn mit allen Rechten und Gerechtigkeiten zählte, das zum Herrschaftsbereich der beiden Familien von Thüngen und von Hutten gehörte und nunmehr an die Landgrafen von Hessen-Kassel fiel.<sup>2624</sup>

Vom Verkauf ausgenommen blieben die übrigen Güter zu Ramholz, Vollmerz und Sannerz sowie solche Besitztümer, die weiland der Vater und Vetter der Veräußerer, nämlich Cyriax Eytel (XII, 31) und Florian (XII, 41) von Hutten von ihren Vorfahren ererbt, angekauft, zu Lehen bekommen, ersessen, genutzt und gebraucht hatten.<sup>2625</sup>

Die Lehengüter der von Hutten zu Gronau setzten sich im 17. Jahrhundert wie folgt zusammen: 1) Fuldische Lehen: ein Burgsitz zu Soden und Güter zu Herolz, Vollmerz, Sannerz, Weiperz, Speicherz und Schmergenau; 2) Hanauische Lehen: Schloß und Gericht Vollmerz, das Schloß Altengronau, Burgsitz zu Schwarzenfels und Güter und Rechte zu Weichersbach, Gerode, Breunings, Heßwinden, Ober- und Niederramholz, Sachsen, Auerbach, Romsthal, Fischborn, Marjoß, Oberkalbach, Steinbach. Ferner ihre Hörigen im Gericht Schwarzenfels, ausgenommen „die Königsleute, welche man die freien Leute nennt“, so wie alle Schlüchterischen Hörigen (Schluchterslude), welche ins Fuldische zogen; davon sollten sie nachfolgende Vögte sein und sie von der Grafschaft Hanau zu Lehen tragen; 3) Würzburgisches Lehen: die Burg Steckelberg; 4) Hessische (ehemals Ziegenheinische) Lehen: die Vogtei zu Rorbach, Willings und Mersbach und Güter zu Neuengronau und Breunings; 5) Brandenburgische Lehen: Güter um Altengronau; 6) Erbachisches Lehen (wenigstens im 15. Jahrhundert): Güter zu Sprachbrucken, Balchhusen, Quadelbach und Staffeln.<sup>2626</sup>

In kirchlicher Hinsicht wurde im Vertragswerk ausdrücklich vermerkt, daß dies einschließlich des hergebrachten Anteils der Verkäufer zu geschehen habe.<sup>2627</sup>

Philipp Daniel von Hutten zum Steckelberg hatte die Ritterpflicht abgelegt, war eingetragenes Mitglied des Ritterkantons Rhön-Werra und hatte die Ritterortstage, so am 22. August 1651 in Ostheim

<sup>2622</sup> DEMANDT, Hessen, S. 258.

<sup>2623</sup> StA Marburg, 81 B 1 315 Nr. 69: Lehensakten der von Hutten zum Steckelberg (1406) 1616-1651. Verkauf des Schlosses Altengronau, das Wasser die Gronau, vier Höfe, die Schankstätte, so hanauisches Lehen ohne Consens, sodann Mittel- und Obersinn.

<sup>2624</sup> An den Verkaufsverhandlungen der Ortschaften aus dem Zent Mittelsinn, bestehend aus den Dörfern Mittelsinn, Obersinn und Aura, den sich als sogenannte Vierherrschaft je zwei Familienzweige von Thüngen und von Hutten teilten, war Reinhard Adolph von und zu Lehrbach beteiligt, der auch zu den Unterzeichnern zählte.

<sup>2625</sup> Hessische Landesbibliothek Fulda, Hutten Ms 2: Noch am 29. Januar 1681 war der Verkauf von Altengronau Gegenstand eines Schriftwechsels.

<sup>2626</sup> LANDAU, Ritterburgen III, S. 336-337.

<sup>2627</sup> BACH, Kirchenstatistik, S. 880.

vor der Rhön<sup>2628</sup>, besucht. In jener Stadt wurde am 4. Februar 1645 Johann Volprecht von Schlitz genannt von Görtz als Ritterhauptmann des Ritterkantons Rhön-Werra in seinem Amt bestätigt. Philipp Daniel gehörte zu den Unterzeichnern der Bestallungsurkunde.<sup>2629</sup>

Nach Verzicht auf sein Ansitzrecht innerhalb der Vorburg von Schwarzenfels 1643 hatte er seinen Wohnsitz in Sannerz genommen. Im Jahr darauf ehelichte er unter schwierigsten Umständen die Susanne von Lehrbach.<sup>2630</sup> Um die eigene Hochzeit ausrichten zu können, mußte ihm sein Schwager von Landas 50 Taler vorstrecken.<sup>2631</sup>

Am Ende des Lebens heißt es über das Ehepaar: Des Edelmanns Philipp Daniel von Hutten Gemahlin. Lebte 41 Jahre in der Ehe. Gestorben in ihrer Burg Sannerz 1685.

Wenn Adel, Rechtlichkeit, Frömmigkeit und Treue die Stacheln des traurigen Todes abwenden könnten, so würden die Gebeine der frommen Herrin von Hutten, welche der gnädige Gott zu sich nahm, nicht bedeckt sein von diesem Steine.

Nach seinem nur zwei später erfolgtem Tod wurde berichtet: Der gestrenge Herr Philipp Daniel von Hutten Steckelberg geboren 1630<sup>2632</sup>, gestorben 1687 im Alter von 57 Jahren.

Dieses Grab birgt die Gebeine des Philipp Daniel von Hutten-Steckelberg. Die teure Gattin ruht ihm zur Seite. Denen Tugend und Frömmigkeit Schmuck waren, hier ist ihnen selige Ruhe gegeben....<sup>2633</sup>

Die Kinder aus dieser ehelichen Verbindung, das heißt Johann Hartmann (XIV, 21) und Anna Luise (XIV, 22) erbten das Grundvermögen in den verbliebenen huttischen Dörfern.

### Johann Gottfried (XIII, 22)

Stammtafel D

(Vater: Cyriax Eitel, XII, 31)

Ein weiterer Sohn Cyriax Eitels (XII, 31) war Johann Gottfried (XIII, 22), er stammte wohl aus der ersten Ehe des Vaters. 1613 habe er das Haus in Vollmerz als Heiratsgut besessen.<sup>2634</sup> Da dieses unbewohnbar war, diente ihm das Burggut in Ramholz als Sitz.

In jener Zeit habe er 1615 in Altdorf studiert.<sup>2635</sup> Verheiratet war er mit Maria Magdalena (XIII, 34), einer Tochter Florians von Hutten (XII, 41). Die Ehe blieb ohne Nachkommen.

1623 wurde er mit seinen drei noch minderjährigen Halbbrüdern Johann Sebastian (XIII, 25), Gottfried Christoph (XIII, 26) und Philipp Daniel (XIII, 21) genannt.<sup>2636</sup> Am 20. April 1623 gehörte er zu den Taufpaten des Johann Heinrich von Lauter.<sup>2637</sup>

<sup>2628</sup> StA Marburg, 109/851. - TEUNER, Ritterschaft, S. 255. - SEYLER, Personalatrikel, S. 369.

<sup>2629</sup> TEUNER, Ritterschaft, S. 254.

<sup>2630</sup> Melchior von Lehrbach und seine Frau Dorothea wurden 1633 im Testament der Witwe Anna Dorothea (XII, 33) bedacht. Er war 1620 Geheimer Rat und Oberamtmann des Landgrafen von Hessen. Die Familie wurde mit dem kaiserlichen Minister Konrad Ludwig von Lehrbach in Wien 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben und starb 1862 aus.

<sup>2631</sup> FREUND, Hutten-Steckelberg, S. 282.

<sup>2632</sup> Bei diesem Datum handelt es sich wohl um einen Lese- oder Übertragungsfehler, da Philipp Daniel dann bereits mit 14 Jahren in den Stand der Ehe getreten wäre.

<sup>2633</sup> PRAESENT, Huttengräber, S. 85: *Nobilissimi Dni Philippe Danielis ab Hutten uxor. Vicit in conjugio annos 41. Moritus in sua arce Sannerts 1685. Tristis si possent avertere spicula mortis Nobilitas, probitas cum pietate fides, Praesenti saxo minime tergerentur ab Hutten Ossa pia Dominae, quam Deus almus habet. - Vir strenuus Dm. Philippus Daniel ab Hutten Steckelberg natus 1630, denatus 1687 aetatit 57 annorum. Crypta haec ossa Philipp Danielis vestit ab Hutten Steckelberg, uxor proxima chara jactet. Virtus, et pietas queis ornamenta fuere, Hic data grata quies ...*

<sup>2634</sup> HANNA, Burgen und Schlösser, S. 72: Der Abbruch der letzten Gebäudeteile erfolgte 1962.

<sup>2635</sup> STEINMEYER, Altdorf, Nr. 4036.

<sup>2636</sup> StA Marburg, 94, Nr. 2491.

In den Wirren des Dreißigjährigen Krieges zog die Familie von Ramholz nach Altengronau, da die kaiserlichen Truppen in ihrem dortigen Besitz gewütet hatten und sämtliche Ställe und Keller gänzlich ausgeplündert waren. Doch Steckelberg und Altengronau erlitten ebenfalls schwerste Verwüstungen. Hinzu kam persönliches Leid, worüber Johann Gottfried berichtete: „Dahero ich mit Kriegsvolk überhäuft, gar aus meinem Haus gefänglich hinweggeführt.“<sup>2638</sup>

Er starb vor 1642 und wurde anlässlich der Heirat seiner Halbschwester nicht mehr erwähnt.

### **Maria Magdalena (XIII, 23)**

Stammtafel D

(Vater: Cyriax Eitel XII, 31)

---

Maria Magdalena (XIII, 23) sei in erster Ehe mit Philipp Heinrich von Hohenstein zu Reichenbach verheiratet gewesen<sup>2639</sup> und ehelichte zum zweiten Mal vor dem 13. Dezember 1641 den Obrist Wachtmeister (Major) und Kommandanten der Festung Hanau Kasimir Karl von Landas.<sup>2640</sup> Die Familie des Ehemanns war in der Pfalz zu Hofbeamten und Offizieren avanciert, auch war er als Kavaliere am kurpfälzischen Hof mit Graf Philipp Moritz in Holland bekannt, als der sich als Flüchtling dort aufhielt. Ebenso stand er bei der Gräfin Sibylla Christine, der Vormünderin für ihren unmündigen Sohn Philipp Ludwig III., in hoher Gunst. Sie verteidigte ihn dem mißtrauischen Kurmainz gegenüber unmißverständlich und ernannte ihn zum Befehlshaber der Residenzstadt Hanau. Er bekleidete diese wichtige militärische Stellung etwa fünf Jahre<sup>2641</sup> und starb am 9. Oktober 1646.<sup>2642</sup>

Maria Magdalena war ihm 1643 im Tod vorausgegangen<sup>2643</sup>, was zur Folge hatte, daß das Verhältnis ihres Gatten zum Schwager Philipp Daniel (XIII, 21) aufgrund des Pfandschaftkontraktes von 1642 immer gespannter wurde und letztlich zum Rechtsstreit führte.

### **Johann Sebastian (XIII, 25), Gottfried Christoph (XIII, 26), Anna Rosina (XIII, 24), Margarete (XIII, 27)**

Stammtafel D

(Vater: Cyriax Eitel XII, 31)

---

Der „Reichswohledle Herr“ Johann Sebastian (XIII, 25) und sein Bruder Gottfried Christoph (XIII, 26) wären in der Grabkapelle des Kloster Schlüchtern beerdigt worden.<sup>2644</sup> Als Todesjahr Gottfried Christophs wurde 1658 angegeben.<sup>2645</sup>

Anna Rosina (XIII, 24) und Margarete (XIII, 27) haben wohl das Kindes- oder Jugendalter nicht überlebt.

---

<sup>2637</sup> Kirchenbuch Schlüchtern, S. 128.

<sup>2638</sup> Zitiert nach KÖRNER, Rhön und Werra, S. 79.

<sup>2639</sup> FvHutten: Notizen von Dr. Heinrich Grimm.

<sup>2640</sup> Die Regierungsprotokolle vom 13. Dezember 1641 erwähnen die „neulich“ stattgefundene Hochzeit. – Unter den Beamten der Kasseler und Rotenburger Landgräfin Juliane zu Hessen (1587-1643) aus dem Hause Nassau-Dillenburg befand sich ein von Landas als Hofmeister.

<sup>2641</sup> Herr Dr. Jürgen Ackermann, Wächtersbach, machte freundlicherweise am 9. März 2005 auf den Literaturhinweis aufmerksam. - KOLTERMANN, Johannes, S. 12.

<sup>2642</sup> Regierungsprotokolle vom 10. Dezember 1646 und Todesdatum nach Johann Adam Bernard (+1771): Entwurf eines hanauischen Dienerbuches.

<sup>2643</sup> FREUND, Hutten-Steckelberg, S. 282.

<sup>2644</sup> PRAESENT, Kloster Schlüchtern, S. 77.

<sup>2645</sup> PRAESENT, Huttengräber, S. 85.

Johann Hartmann (XIV, 21) war der letzte Herr auf Sannerz und kam als Sohn Philipp Daniels 1654 in Sannerz zur Welt. Nach dem Tod des Vaters trat er 1687 die Erbschaft an. Er wurde als eine ängstliche Natur, ewig unentschlossen und mißtrauisch charakterisiert. Alles in allem wäre er ein durchschnittlich gebildeter Junker seiner Zeit gewesen, er habe in seinem ganzen Leben nie die Grenzen des Hessenlandes überschritten.<sup>2646</sup>

Er nannte sich noch immer Erbherr auf Ramholz und Vollmerz, obwohl dieses Rittergut durch seinen Vater 1642 an die von Landas gelangt war. Der Prozeß um den Grundbesitz konnte dank der Mithilfe des degenfeldischen Vogtes Johann Adam Lichtenberg (1660-1745) in 1698 durch die Freifrau Margarethe Helene von Degenfeld als Witwe des Schwiegersohnes und Erben des Johann Friedrich von Landas beigelegt werden. Lichtenberg vertrat seine in Frankfurt am Main wohnende Herrin von 1697 bis 1705 in allen juristischen Angelegenheiten, hatte zu ihr ein vertrauensvolles Verhältnis und unterrichtete sie fortwährend brieflich. Nach diesem Vergleich blieben die Liegenschaften zu Vollmerz und Ramholz mit Ausnahme der Burg Steckelberg im Besitz der Degenfelder, während Johann Hartmann eine Abfindung von 6.000 Gulden und 500 Dukaten extra für seine „Eheliebste“ erhielt.<sup>2647</sup> Angedacht wurde auch die Abtretung des Steckelbergs für 500 Gulden, doch gaben die fränkischen Hutten als Mitbelehnte dazu keine Zustimmung.

1695 klagte Johann Hartmann erfolglos gegen die von und zu Lehrbach in Gießen wegen nicht ausgefolgtem Heiratsgut seiner Mutter Susanne von Lehrbach.<sup>2648</sup>

In erster Ehe vermählte er sich mit Sophie Schenk von Schweinsberg, die aus der landgräflichen Ministerialenfamilie zu Fronhausen bei Marburg stammte. Die Mitgift seiner Frau hielt sich wohl in Grenzen, denn es hieß: „Der von Hutten hat mit einer Schenkin von Schweinsberg, so bei Marburg wohnen, ohnlängst eine Heurat getroffen, wird aber den verlauf nach nicht viel Barschaft mit derselben bekommen“.<sup>2649</sup> Als die „Reichsfrey Hochwohlgebohrene“ Frau Sophie des ebenso „Reichsfreiherrlichen“ Herrn von Hutten geliebte Gemahlin am 3. September 1691 starb, fand sie im Kloster Schlüchtern ihre letzte Ruhestätte.<sup>2650</sup>

1693 ging Johann Hartmann eine zweite ebenfalls kinderlose Verbindung mit Anna Maria Seraphia von Geismar ein, die ihm die bescheidene Barschaft von 500 Gulden mit in die Ehe brachte.

Der Heiratsvertrag veranschaulicht in seiner Ausführlichkeit die Ehe- und Lebensverhältnisse des hessischen Kleinadels um die Wende zum 17. Jahrhundert: „Im Namen der heiligen göttlichen ungeteilten Dreifaltigkeit. Kund und offenbar sei allmänniglich, die diesen Brief sehen, hören und lesen, daß Gott dem allmächtigen zu Lob und Mehrung der Christenheit und zur Forstetzung des menschlichen Geschlechts mit wohlbedachten Rat, gutem Wissen und Willen die Heirat und Freundschaft der heiligen Ehe zwischen dem Reichsfrei hochedelgeborenen Herrn Johann Hartmann von Hutten zum Steckelberg, Erbherrn auf Sannerz und Ramholz, und des auch hochedelgeborenen Herrn Johann Bernhard von Geismar und seiner Reichsfrei hochedelgeborenen Frauen Eva Maria geborenen Lauter

<sup>2646</sup> Anhand der Archivalien aus dem Ramholzer Schloßarchiv charakterisierte ihn Emil Freund (1868-1945), der von 1900 bis 1933 als Pfarrer zu Ramholz amtierte, und schrieb: „Es sind Urkunden, die mich nicht nur heimatgeschichtlich interessieren, sondern auch menschlich bewegten“.

<sup>2647</sup> FREUND, Hutten-Steckelberg, S. 284.

<sup>2648</sup> FvHutten: Notizen von Dr. Heinrich Grimm.

<sup>2649</sup> Zitiert nach FREUND, Hutten-Steckelberg, S. 283.

<sup>2650</sup> PRAESENT, Kloster Schlüchtern, S. 77.

zu Schlüchtern eheiblichen Tochter Anna Maria Seraphia eine christliche Ehe mit vorgepflogenen Rat und Vorwissen der beiderseits adligen Freundschaft und respektiv Eltern Beliebung fürgenommen und folgender Gestalt abgeredet worden ist: Als erstlich ist abgeredet und zu vollziehen zugesagt worden, daß beide Johann Hartmann und Anna Maria Seraphina von Geismar einander zur heiligen Ehe im Namen Gottes haben und nehmen, auch mit nächstem vermittelst priesterlicher Copulation und sonstigen adligem Brauch nach wirklich vollziehen. Förderst soll eins dem andern alle ehelichen Pflichten, Lieb und Treue erzeugen und keins das andere in Widerwärtigkeit verlassen, sondern als frommen und christlichen Eheleuten gebühret sich gegegeninander verhalten. Nun verspricht der Fräulein Hochzeiterin Vater Junker Johann Bernard von Geismar zur Mitgift und Ehesteuer oder Heiratsgeld seiner Tochter mitzugeben 500 Gulden, welche 500 Gulden nach Verfließung eines Jahres fällig sein sollen. Dahingegen verspricht der Herr Hochzeiter seiner vielgeliebten Braut, daß im Fall sich nach dem Willen Gottes zutragen sollte, daß er vor seiner Gesponsin dieses zeitliche segnen würde, welches Gott lang verhüten wolle, und keine Leibeserben hinterlasse, sollten ihr die angewandten 500 Gulden und noch 1.000 Gulden also zusammen 1.500 Gulden auf des Herrn Hochzeiters adligen Gütern und Gefällen zu Sannerz und Weiperz ohnfehlbar und ohne Abgang bezahlt, auch davon solange solche nicht abgeführt, von meinen Erbnemern der gewöhnliche landläufige Zins also von 100 Gulden 5 Gulden bei Verpfändung aller meiner Güter und Gefällen zu Sannerz, soviel hierzu von Nöten, gegeben werden.

Auch soll seine Ehevertraute im adlichen Haus zu Sannerz ihren Witwensitz haben und zwar die Stube ober dem Keller nebst Küche und dann daran liegenden Kammern samt Boden und Keller, also das halbe Haus. Auch soll ihr, solange sie in ihrem Witwenstande bleibt, jährlich aus vorgedachten Gütern und Gefällen geliefert werden: 15 Malter Korn, 2 Weizen, 8 Gerste, 15 Hafer, 1 ½ Erbsen, 1 Heide, alles zu Schlüchterner Eich gerechnet. Item zu 3 Maß Lein, Rüben und Kraut gehöriges Land, welches ohne ihre Kosten ausgestellt werden soll. Item 18 Wagen Heu und 5 Grummet, frei gemacht und umsonst eingeschauert. Für die Kühe, die sie mit der Fütterung erhalten kann, freie Zulassung zur Weide, ebenso für 20 Schweine bei völliger, bei halber Mastungszeit aber für 10. Ebenso das nötige Brennholz ohne ihre Kosten gemacht und herbeigeschafft, auch einen Gras- und Küchengarten, so ihr am gelegentlichsten zu nehmen freistehen soll. Über alles dieses sollen ihr jedes Jahr 15 Geschock Krebs, 100 Forellen, 1 Hirsch, 3 Rehe und 20 Hasen geliefert werden. Welchem noch weiteres verabredet worden, daß alle Errungenschaften, welche mögen in Mobilien oder Immobilien bestehen, welche in dieser Ehe durch Gottes Segen von ihnen beiden erobert und erkobert werden möchten, ihnen beiden gemeinsam sein sollen, und so sich zutragen sollte, daß der Herr Hochzeiter vor seiner Ehe liebsten ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben versterben sollte, sollen alsdann seiner Eheliebsten alle vorhandenen Mobilien gänzlich zufallen. Und damit seine Liebste von seinen Erben wider diese seine Verordnung hierinnen nicht betrübet oder turbieret werde, so tut er hiermit den löblichen Ritterort Rhön-Werra ersuchen und bitten, auf bedürftenden Fall von hohen Amtswegen seiner Liebsten zu assistieren und sie in allem zu schützen.

Zur gewissen Festhaltung obigen Alles haben nicht nur beide Gesponsen per modum contractus sondern auch deren respektiven Eltern, nächste Anverwandte die Eheabredung eigenhändig unterschrieben und ihre adelige Ringpetschaften anbei gedrückt.

So geschen Obereschenbach den 26. Februar 1693. Johann Hartmann von Hutten zum Steckelberg. Anna Maria Seraphia von Hutten geborene von Geismar. Anna Loysa Gremplin von Freuden-



stein geborene von Hutten zum Steckelberg. Johann Bernard von Geismar zu Obereschenbach. Hans Georg von Lauter Oberstleutnant“.<sup>2651</sup>

Neben Sannerz hatte Johann Hartmann ebenfalls Untertanen in Weiperz. Diese gehörten seit 1546 zum Stift Fulda und den von Hutten gemeinsam. Kurmainz hatte gleichfalls zwei Bauerngüter im Dorf im Besitz. Nachdem die Fuldaer Regierung 1699 zur Abrundung des Stiftsgebietes im Amtsbereich Herolz die huttschen Gefälle in Weiperz für 4.300 Gulden zurückgekauft hatte<sup>2652</sup>, sandte Fürstabt Placidus von Droste (1678-1700) umgehend einen Beamten in das Dorf und ließ sich durch Handge- löb- nis versprechen, daß die Untertanen vom Tag des Kaufes an nur noch an den Fürstabt ihren Ab- trag leisten wollten.<sup>2653</sup>

Im September 1703 starb Johann Hartmanns zweite Frau an den Blattern. Das machte den Witwer tief betroffen, und er fing an dahinzusiechen. Zum Jahresende wurde in Fulda offenbar, daß Johann Hartmann schwer an Wassersucht erkrankt sei und mit seinem alsbaldigen Ende gerechnet werden mußte. Nun war das Begehren an seinem Grundbesitz geweckt, und er wurde aufgefordert, die in sei- ner Hand befindlichen Besitzurkunden und Lehensbriefe zur Einsichtnahme zu Verfügung zu stellen. Mit gutem Grund verweigerte er die Herausgabe, da nur ein kleiner Teil seines Sannerzer Besitzes fuldisches Lehen war.

Doch der stiftigen Regierung ging es um eine schnelle Klärung der Eigentumsverhältnisse, da ihr die von ihr zu erbringenden Beweise für eine Berechtigung fehlten, den huttschen Besitz in Sannerz als heimgefallenes Mannlehen einziehen zu können. Folglich sandte Fulda zwei seiner Räte mit 56 Mann Landausschuß nach Sannerz, erzwang ohne Rücksicht auf den todkranken Hausherrn Zutritt in seine Behausung und ließ gegen seinen Willen die Archivalien der Familie in drei Kisten verpacken und nach Fulda abtransportieren.<sup>2654</sup> Johann Hartmann sei „so niedergeschlagen, wie ich noch keinen Menschen gesehen habe und ist gar nichts mehr mit ihm anzufangen. Er weint gleich,“ schrieb Lichtenberg am 7. Januar 1704 an seine Herrin und schloß: „Das ist gewiß, wer als der letzte noch von seinem Geschlecht stirbt und bei seinem Leben noch sehen muß, wie sich die Leut um seine Güter reißen, der steht das Fegfeuer auf dieser Welt aus“.<sup>2655</sup>

Eine Rückgabe des Aktenmaterials, unter dem sich auch das alte Grund- und Lagerbuch sowie der hessische Lehenbrief befand, erfolgte in willkürlicher und völlig zerstreuter Weise, denn Johann Hartmann war zuvor am 14. Januar 1704 auf seinem Adelssitz zu Sannerz gestorben.<sup>2656</sup> Eine Leichenfeier nach evangelischem Ritus wurde zunächst von dem zuständigen fuldischen Amtmann aus Ürzell un- tersagt, dann aber vom Fürstabt, der den Übereifer seines Beamten scharf mißbilligte, gestattet. Vogt Lichtenberg notierte, daß der Herr von Hutten wie sein Vater Philipp Daniel in Schlüchtern zur letz- ten Ruhe gebettet wurde: „Ich selbst bin mit der Leich bis Schlüchtern geritten, allwo sie in der Klo- sterkirch begraben worden.“<sup>2657</sup>

Während der Stolzenberger Stamm durch die Linie Romsthal-Steinbach in der Mitte des 17. Jahr- hunderts in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehrte, blieben die Herren von Hutten zum Steckelberg und Altengronau bis zum Erlöschen ihres Stammes dem lutherischen Bekenntnis treu.

<sup>2651</sup> Zitiert nach FREUND, Hutten-Steckelberg, S. 283.

<sup>2652</sup> StA Marburg, Stiftsarchiv: 12. November 1699. - WITTSTADT, von Droste, S. X: Tabelle zu den Güterkäufen des Fürstabtes Placidus von Droste. - CAUER, Gericht Herolz, S. 128.

<sup>2653</sup> StA Marburg, 90g, Fulda, 457.

<sup>2654</sup> WORINGER, Fuldaer Militair, S. 61.

<sup>2655</sup> FREUND, Hutten-Steckelberg, S. 6.

<sup>2656</sup> CAUER, Gericht Herolz, S. 123. - StA Marburg, 17d von Hutten 7: Separation der durch Aussterben der von Hutten heimgefallenen hanausischen und hessen-kasselischen Lehen im Amt Schwarzenfels.

<sup>2657</sup> PRAESENT, Kloster Schlüchtern, S. 77. - FREUND, Hutten-Steckelberg, S. 9.

So glanzvoll der Aufstieg dieses Zweiges der Ritteradelsfamilie im 14. Jahrhundert und so machtvoll ihre Stellung im fuldisch-hanauischen Raum war, so unrühmlich war das Ende des letzten Namensträgers aus der Linie Sebastians.

Wer außer seiner Schwester sollte ihm, dem letzten evangelischen Herrn von Hutten, der auf das ihm zustehende Patronatsrecht der Ramholzer Kirche 1694 verzichtet hatte, einen Grabstein setzen? Über einen solchen schweigen aber die Aufzeichnungen Hadermanns über die Grabdenkmäler des Klosters Schlüchtern. Wie es der Anschein vermittelt, befand sich seine Schwester, die er noch auf dem Sterbebett zur Erbin einsetzte, ebenfalls in finanzieller Bedrängnis.

### **Anna Luise (XIV, 22)**

Stammtafel D

(Vater: Philipp Daniel, XIII, 21)

Anna Luise oder Louysa (XIV, 22) wurde am 22. November 1648 geboren. Nach dem Tod Johann Hartmanns war sie die Letzte aus dem Geschlechterzweig im oberen Kinzigtal. Es lag nahe, daß sie das von ihrem Bruder übertragene Erbe beanspruchte, da dieses auch sogenanntes Weiberlehen war. Ihre Auslegung der Erbzuweisung wurde ihr jedoch vom Stift Fulda verweigert. Obgleich ihre Ansicht begründet war, besetzte Fulda die betreffenden Lehenstücke, bis sie aufgrund des militärischen Druckes aufgab. Trotz ihres vergeblichen Widerspruchs mußte sie dann in einem Vergleich auf das Rittergut Sannerz verzichten und erhielt am 19. April 1704 für ihre Erbensprüche die viel zu geringe Summe von 2.504 Gulden.<sup>2658</sup> Das Stift Fulda zog nunmehr Sannerz als heimgefallenes Lehen ein und machte es ab 1735 zum Sitz einer fuldischen Propstei.<sup>2659</sup>

Dem vorausgegangen war, daß Anna Luise am 16. Februar 1704 die Restzahlung an die Romrod-schen Erben wegen des um 1620 zurückbehaltenen Erbgutes der Esther Kunigunde von Hutten (XIII, 33) gezahlt hatte.<sup>2660</sup>

Anna Luise war mit dem am 23. Oktober 1650 zu Domeneck in Franken geborenen Albecht (Albert) Ludwig, Sohn des Ludwig Grempp von Freudenstein (1615-1667) und der Margarethe Magdalene Hund von Wenkheim verheiratet.<sup>2661</sup> Ihre Ehe stand unter starkem häuslichem Druck, da ihr Mann unter einem gemütskranken Unwohlsein litt.<sup>2662</sup> Die Eheleute wohnten sowohl im Hofgut in Breunings als auch in Altenhaßlau.<sup>2663</sup> Das läßt sich daraus ableiten, daß die Grempps zur Begleichung einer Schuld von 883 Gulden 10 Albus am 25. März 1707 in Gelnhausen einen Vertrag schlossen und dem Vetter Obristleutnant Ludwig Wilhelm Grempp von Freudenstein<sup>2664</sup> ihr anteiliges Viertel am Gut Bockenheim sowie den Zins zu Hitzkirchen übergaben. Im Anschluß daran verpachteten sie von 1711 bis 1714 ihren Hof zu Breunings an Hans Zinkand.<sup>2665</sup>

<sup>2658</sup> StA Marburg, Stiftsarchiv: 19. April 1704. - WÖRINGER, Fuldaer Militair, S. 60-61.

<sup>2659</sup> CAUER, Gericht Herolz, S. 123.

<sup>2660</sup> FvHutten: Notizen von Dr. Heinrich Grimm.

<sup>2661</sup> Ludwig Grempp von Freudenstein wurde 1635 als Burgmann der Burg Gelnhausen und als ysenburgischer Rat zu Wächtersbach genannt. Das Geschlecht war 1539 geadelt und ihm das Wappen der um 1262 ausgestorbenen Familie von Freudenstein verliehen worden. Es stellte Burgmänner in Gelnhausen und sie besaßen hanauische Lehen in Bockenheim. Erlöschen 1853. – Herr Mark Adrian, Altenhaßlau, bestätigte am 17. März 2006 freundlicherweise die Lebensdaten des Albert Ludwig Grempp von Freudenstein.

<sup>2662</sup> FREUND, Hutten-Steckelberg, S. 10.

<sup>2663</sup> StA Marburg, 87 Nr. 32404. - Vgl. SCHÄFER, Freudenstein, S. 245.

<sup>2664</sup> RAMGE, Beiträge, S. 3: Burgmann in der Burg Gelnhausen, dann regierender Baumeister ebenda.

<sup>2665</sup> Isenburg. Archiv Birstein, Nr. 9586, S. 13. - StA Marburg, 87 B. VII 445, Nr. 36 und 126.

Die Umschrift ihres Grabsteines in der Kirche zu Sterbfritz belegt, daß Anna Luise am 15. Juni 1713 starb und in der dortigen Kirche begraben wurde: DIE EDEL GEMOHRNE FRAU ANNA LOYSA GREMPIN NATVS 1648 D 22 NOV. DEN ... IHRES ALTERS 64 JAHR 7 MON.

HIR LIGET DIE LETZTERE VOM HVTTSCHEM STAM DIE VON DEM STECKELBERG HATTE DEN NAHM HERN KREMPEN VON FREIDENSTEIN EHEGEMAHL ALS SIE NOCH WAR (in der) LEBENDEN ZAHL.<sup>2666</sup>

Der Witwer heiratete in zweiter Ehe eine Hedwig Sophia, die am 4. Februar 1717 mit 46 Jahren zu Breunings heimging. Ende Februar 1717 hatte Grempp von Freudenstein noch Ausgaben an zwei Pfarrherren sowie an den Chirurgen Zänel und an die Gelnhäuser Memorial für Schreibgebühren zu begleichen. Diese Auslagen sind wohl durch den Tod seiner Gemahlin verursacht worden. Der nicht allein lebensfähige Witwer wohnte anschließend bei der Familie des Maximilian Mathieu d'Olne in Altenhaßlau.<sup>2667</sup>

Amtmann Maximilian Mathieu d'Olne hatte 1707 die am 7. Februar 1690 geborene Anna Wilhelmine Schelm von Bergen geheiratet. Da Albrecht Ludwig Grempp von Freudenstein sich in wirtschaftlicher Not befand, mußte er seinem Verwandten d'Olne einen Schuldbrief ausstellen und ihm sein Mobiliar verpfänden.<sup>2668</sup>

Am 31. Januar 1720 erteilte Albert Ludwig Grempp von Freudenstein seinem Vetter Ludwig Wilhelm die Vollmacht, in seinem Namen mit dem Baron von Degenfeld<sup>2669</sup> wegen seines Grundbesitzes zu Breunings zu verhandeln.<sup>2670</sup> Er starb am 8. Februar 1726 auf dem gremppischen Hofgut zu Bokkenheim ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen.<sup>2671</sup>

#### **Friedrich Meinhardt (XIV, 23)**

Stammtafel D

(Vater: Philipp Daniel, XIII, 21)

---

Friedrich Meinhardt (XIV, 23) wurde am 15. Oktober zu Schlüchtern getauft und ist wohl als Kind gestorben.<sup>2672</sup>

#### **4.4.5 Die Linie Alexander**

#### **Alexander (XI, 82)**

Stammtafel D

(Vater: Eitel Sebastin X, 71)

---

<sup>2666</sup> Nach freundlicher Auskunft des Herrn Clemens Schreiber, Schlüchtern, vom 28. November 2006 konnte er den Kirchenbüchern von Sterbfritz-Breunings die Eintragungen zu den Sterbedaten der Frauen Anna Louysa und Hedwig Sophia Grempp von Freudenstein entnehmen. Aus nicht erklärbaren Gründen sind jedoch in den Sterbelisten die Lebensjahre der beiden Frauen vertauscht worden.

<sup>2667</sup> StA Marburg, 87 B. IV, 175.

<sup>2668</sup> StA Marburg, 87 B. VIII 535. - SCHÄFER, Schuldbrief, S. 129-130.

<sup>2669</sup> LANGE, Raugräfin Louise, S. 5-7: Christoph Martin von Degenfeld (+1653) war mit einer Adelmanne von Adelmansfelden (+1651) verheiratet. - WUNDER, Vellberg, S. 133: dokumentiert die Linie, die über Vellberg, Zülhart zu den Degenfeld führt.

<sup>2670</sup> StA Marburg, 87, B. VII 526-544. - FvHutten: Fauser 31.

<sup>2671</sup> SCHÄFER, Freudenstein, S. 245. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5057: Testament Graf von Hanau 1727: „Merkwürdiges ungedrucktes Testament Johann Reinhardts Grafen zu Hanau, des letzten seines Stammes vom 27. Oktober 1727, aus einer archivalischen Abschrift, vom Herrn von Moser, Patriotisches Archiv für Deutschland elfter Band pag 233 bis 268 aufgenommen und dem Publikum mitgeteilt.“

<sup>2672</sup> Kirchenbuch Schlüchtern und Hinweis von Herrn Hans Rademacher vom 15. September 1976 an Herrn Dr. Hans Körner.

Der um 1515 geborene Alexander (XI, 82) war der Bruder Sebastians (XI, 81). Er baute unter Wiederverwendung des Materials der zerstörten Wehranlage die noch heute charakteristisch die Silhouette des Ortes prägende Burg zur sogenannten Alexanderburg um und begründete 1548 eine neue Linie des Altengronauer Stammes.<sup>2673</sup>

Alexander trat anlässlich eines Burgfriedens vom 17. Januar 1555 als Siegler auf<sup>2674</sup> und bezeugte am 9. Mai 1558 den Ehevertrag des Hans von Bibra.<sup>2675</sup>

Schon 1568 hatten Otto Schenk zu Schweinsberg und Hans Georg von Erthal einen Streit wegen des Heiratsgutes und der Morgengabe sowie eines Hofes nebst Schäferei zwischen Alexander von Hutten zu Gronau und Kraft Schade zu Leibolz schlichten müssen.<sup>2676</sup> In diesem Streit zwischen dem Stift Fulda und Alexander von Hutten, Kraft Schade sowie Wilhelm von Buttlar wurde Alexander als Ritter bezeichnet.<sup>2677</sup>

Als der Würzburger Bischof seinen Bruder Sebastian (XI, 81) und andere Familienangehörige am 10. Dezember 1545 mit dem Schloß zu Aura, dem halben Zehnten zu Mittelsinn, zwei Teilen am Zehnt zu Gerode und Steinbach, den Zehnten zu Schwarzenfels vor dem Schloß und zu Weichersbach belehnte, erscheint auch Alexander (XI, 82) namentlich.<sup>2678</sup>

Gleiches geschah am 11. März 1563 bei der Lehensbekräftigung durch die Vormünder des verstorbenen Grafen von Hanau. Auch hier zählten die Brüder Sebastian und Alexander zugleich für sich und ihre Vettern mit den in der Urkunde vom 17. November 1478 genannten Lehen.<sup>2679</sup> Das galt auch für die Belehnung mit dem Schloß, Wohnung und Zubehör, einem Hof zu Grunau, zahlreichen Gütern, den drei Dörfern im Gericht Vollmerz und vielem mehr sowie als Burglehen mit der Kemenate in der Vorburg und dem Hof vor dem Haus zu Schwarzenfels, wie sie Frowin (IV, 2) und dann Lorenz (VIII, 32) besessen hatten.<sup>2680</sup>

Alexander und sein Bruder stritten sich mit Kurmainz um die Nutzung des zum mainzischen Amt Burgjoß gehörenden Waldes „die Steinbach“. Nach der am 1. Juli 1573 zu Mainz erfolgten Schlichtung zu diesem Streitobjekt sowie des Grenzverlaufs sicherte Erzbischof Daniel Brendel von Homburg (1555-1582) den Brüdern von Hutten zu, sich mit ihnen wieder zu vertragen.<sup>2681</sup>

Im Religionskonflikt zwischen der fuldischen Ritterschaft und der 1576 erzwungenen Absetzung des Fuldaer Fürstabts Balthasar von Dernbach, auf den wir unter Johann von Hutten (XIII, 1) hingewiesen haben und der erst 1602 mit kaiserlicher Gewalt in die früheren Verhältnisse wieder hergestellt werden konnte, zählten er und Ulrich Lorenz (XI, 92) zu den in Würzburg gewählten Mitgliedern des Ausschusses der Ritterschaft. Ihnen wurde am 26. Juli 1576 von den Rittern Vollmacht erteilt und zugleich versichert, daß alles, was sie in dieser Sache unternehmen würden, auch „unsern erben und Nachkommen nicht weniger, als ob sie selbst bey und mit gewesen, und dasselbige mit gehandelt hetten, angenehm und wolgefellig sein“ solle.<sup>2682</sup>

---

<sup>2673</sup> 1981 konnte Friedrich Karl Freiherr von Hutten zum Stolzenberg die Burg für den symbolischen Betrag von einer Deutschen Mark erwerben, ließ sie mit viel Sachverstand sanieren und bewohnt sie seitdem mit seiner Familie.

<sup>2674</sup> THÜNGEN, Lutzische Linie I, S. 313.

<sup>2675</sup> BIBRA, Familiengeschichte II, S. 159.

<sup>2676</sup> JÄGER, Fürstentum Fulda, S. 381. - StA Marburg, R IX, von Hutten: 29. März 1568.

<sup>2677</sup> StA Marburg, 90b Nr. 865 S. 262. - SCHAFFRATH, Dermbach, S. 115.

<sup>2678</sup> StA Marburg, O II e Hanau.

<sup>2679</sup> StA Marburg, O II e Hanau.

<sup>2680</sup> StA Marburg, O II e Hanau.

<sup>2681</sup> STAHLER, Archiv Juliusspital II, S. 103 U 301.

<sup>2682</sup> StA Marburg, 109/398, Bd. II - Ausführlich dargelegt bei WALTHER, Abt Balthasars Mission, S. 509.

Alexander starb 1576 in Altengronau und wurde in der huttischen Grablege beigesetzt. Sein Grabdenkmal steht im Kirchenschiff zu Altengronau, neben dem seines Bruders Sebastian, der nur ein halbes Jahr nach ihm verstarb. Valentin Hep hatte in kürzester Zeit diese beiden Bildnisgrabsteine geschaffen und bis zum Jahr 1579 auch den Auftrag für die beiden Grabplatten erledigt.

Auf der an der Außenwand der Kirche erhaltene Grabplatte heißt es: „ANNO 1576 DEN 25 NOVEMBRIS STARB DER EDLE VND ERNVESTE ALEXANDER VON HVTTEN ZU GRVNAW DEM GOT GENADE VH 1579.“

Alexanders Epitaph entspricht in der Ausführung dem seines Bruders Sebastian und zeigt eine mit einem Plattenharnisch bekleidete bärtige Rittergestalt und den zu Füßen stehenden Helm. Im Bogenfries geht der Künstler anhand der Wappen auf die Frauen ein. Da Alexander zweimal verheiratet war, zeigt die Grabplatte einen Löwenkopf und sein Monogramm VH.

Die Inschrift lautet:

„ANNO 1576 DEN 25 NOVEMBRIS STARB DER EDLE VND ERNVESTE ALEXANDER VON HVTTEN ZU GRVNAW DEM GOT GENADE.“

Dem schließen sich die Ahnenwappen in den vier Ecken an: Hutten-Steckelberg, Hutten-Stolzenberg, Boyneburg, Schleyer gen. Schlegerer.

Auf dem Sockel steht in verbessertem Schriftbild und ohne einen Hinweis auf eine bestimmte Bibelstelle: „Unser leben ist gleich ein fremd hin vnd wider raisen vnd wo das Eherlich und loblich volbracht so muessen wir frolich und unentses in götlicher Verhengnus zu dem todt abschaiden.“

Alexander war in erster Ehe mit Barbara, einer Tochter Reinhards von Gelnhausen verheiratet, die aus einer Patrizierfamilie der Reichsstadt Gelnhausen stammte. Aus dieser Verbindung ging der Sohn Florian (XII, 41) hervor. Durch seine Frau hatte Alexander einen Teil ihres Besitzanspruches an der Steinkemenate zu Dipperz geerbt, denn als Florian diese mütterliche Erbschaft an seinen Halbbruder Wolf Ludwig (XII, 42) für 8.000 Gulden verkaufen wollte, erhob der Verwandte Wilhelm von Boyneburg Einspruch und nahm die Käuferstelle ein.<sup>2683</sup>

Barbara starb wohl vor 1571, denn Alexander verband sich in diesem Jahr in zweiter Ehe mit Apollonia, Tochter Hector Wolfs von Mörle genannt Böhm (~+1544-1548). Auch diese Ehe war mit einem männlichen Nachkommen, nämlich Wolf Ludwig (XII, 42), gesegnet. Beide Söhne konnten diese vom Vater begründete Linie fortsetzen.

## Florian (XII, 41)

Stammtafel D

(Vater: Alexander X, 82)

---

Florian (XII, 41) ist um 1536 geboren worden und wird in den Quellen zum erstenmal nachgewiesen, als Heinrich Faulhaber von Wächtersbach, Sohn des verstorbenen Ludwig und dessen Ehefrau Margareta, geborene Groschlag von Dieburg, und Maria Jakobina, Tochter Philipp Ulners von Dieburg und dessen Ehefrau Anna Maria von Heppenheim genannt von Saal, am 30. Juni 1589 in Weinheim den Abschluß eines Ehevertrags bekundeten. Zu den Siegeln zählten neben anderen Wolf Dietrich von Mörle genannt Böhm auch Florian von Hutten.<sup>2684</sup>

---

<sup>2683</sup> JÄGER, Fürstentum Fulda, S. 380-381.- StA Marburg, von Boyneburg, 1595 April 3.

<sup>2684</sup> BATTENBERG, Dalbergerer Urkunden, S. 171 Nr. 2236.

Zehn Jahre darauf erhielt 1599 Florian von Hutten zum Steckelberg und Altengronau als Senior seines Geschlechtes von seinen Brüdern und Vettern die Vollmacht zur Belehnung mit dem Burgsitz zu Soden.<sup>2685</sup>

Damit sollte wohl sichergestellt werden, daß der Familienverband in dieser konfliktreichen Zeit hinter Johann (XIII, 1) stand und diesem in einem möglichen Lehens- oder Religionsstreit mit dem Stift und Abt von Fulda volle Unterstützung zugestand.

1611 gelang Florian für 1.700 Gulden der Zukauf aller Güter, Hörigen und Rechte, die die von Thüngen in Altengronau besaßen.<sup>2686</sup> Dann trennte er sich 1616 von dem 1443 von seinen Vorfahren erworbenen Sechstels der Zehnt Mittelsinn zu Gunsten Konrads von Breidenbach genannt Breidenstein.<sup>2687</sup>

Da ihm nach dem Tod seines Halbbruders Wolfgang Ludwig (XII, 42) auch dessen Anteile am vierherrlichen Zehnt Mittelsinn zugefallen waren, bestand nunmehr die Möglichkeit, das Rittergut Aura mit allen Zugehörungen für 8.800 Gulden an den Breidenbacher zu veräußern, womit ferner die anteilige Vierherrschaft des huttschen Geschlechtes in Mittelsinn endete.<sup>2688</sup>

Florian war zweimal verheiratet. Seine erste Ehe schloß er mit Margaretha, der Tochter Philipp Friedrichs Haberkorn von Zellingen (\*1517) und der Sophia Stümmel. Der Schwiegervater ist von 1549 bis 1578 als ysenburgischer Amtmann zu Petterweil nachgewiesen.<sup>2689</sup>

Seine Frau starb am 21. April 1592 wohl im Kindbett in Altengronau im Alter von 28 Jahren. Aus dieser Ehe sollen fünf Söhne hervorgegangen sein.

Margarethas Grabstein steht an der Außenwand der Kirche von Altengronau. Die Inschrift lautet: „... NN CHC IST 1592 DEN 21. APRIL IST IM HERN ENTSCHLAFE DIE EDEL VND TVGENDTSAME FRAW MARGARETA VON HVTE GEBORNE HABERKORNIN VON ZELLINGEN IHRS ALTER 28 JAR DER GOT GENADE.“

Die vier Wappen an den Ecken zeigen die Ahnenprobe: Haberkorn, Berlichingen, Voit, Scharnstetter.

Dann nahm Florian die Margareta Magdalena Diemar von Rieneck zur Frau.<sup>2690</sup> Sie soll 1626 noch gelebt haben und gebar ihm zwei Töchter.

Namentlich sind uns die Kinder Adam (XIII, 31), Albrecht Heinrich (XIII, 32), Ester Kunigunde (XIII, 33) und Maria Magdalena (XIII, 34) bekannt.

Florian selbst starb am 30. Juni 1625.

<sup>2685</sup> StA Marburg, 95/210. - StA Marburg, 340 v. Hutten: In einem erneuerten Zinsregister vom 18. November 1612, eingebunden in einer Pergamenturkunde von seiner Hand, nannte sich Florian von Hutten zum Steckelberg und Grunau. - JÄGER, Fürstentum Fulda, S. 400.

<sup>2686</sup> ELM, Chronik, S. 35. Grenzsteine mit dem Monogramm F.V.H. und der Jahreszahl 1611 befinden sich noch heute in der Gemarkung.

<sup>2687</sup> PUCHERT, Spessart, S. 95. - StA Marburg, 86 Nr. 2610: Nach einem Extrakt von 1643 erhielt Lorenz von Hutten 1478 von Graf Philipp dem Jüngeren das Schloß Vollmerz mit dem dortigen Gericht, 1508 wiederum erhielt es Friedrich von Hutten von Reinhard Graf zu Hanau, 1513 übergab es Johann Graf zu Nassau, Vormund der Grafen Balthasar und Philipp zu Hanau, dem Friedrich und seinem Bruder Ulrich von Hutten, 1560 erhielten es Sebastian und Alexander von Hutten von Graf Philipp, 1563, 1578, 1584 wurde es an die von Hutten weiterbeliehen, 1606 durch Ludwig Graf zu Hanau an den Florian von Hutten.

<sup>2688</sup> REUSCH, Zehnt Mittelsinn, S. 63.

<sup>2689</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Udo Krauthausen, Mainz, vom 30. September 2000.

<sup>2690</sup> BIEDERMANN, Rhön und Werra, T. 99.

**Adam (XIII, 31)**

Stammtafel D

(Vater: Florian XII, 41)

Der Sohn Adam starb am 4. September 1627 nach dem Tod des Vaters. Er war der letzte dieser von Alexander begründeten Linie.

**Albrecht Heinrich (XIII, 32)**

Stammtafel D

(Vater: Florian XII, 41)

Der Grabstein des Albrecht Heinrich hat sich in Altengronau erhalten. Die Umschrift besagt: „ANNO 1595 DEN 21. IAN[UAR IST IM] HERN ENTSCHLAFEN DES EDLEN VND ERNVESTE FLORIA[N] VON HVTTEN SOHN ALBRECHT HENRICH VON HVTE DEM GOT GENAD“.

Die Ahnenwappen bekräftigen den Geschlechternachweis: Hutten, Diemar, Stetten, Gelnhausen.

Ebenfalls ist der Grabstein einer im jugendlichen Alter Verstorbenen mit der gleichen Wappenanordnung von Hutten, Diemar, Stetten, Gelnhausen vorhanden.

**Ester Kunigunde (XIII, 33)**

Stammtafel D

(Vater: Florian XII, 41)

Ester Kunigunde (XIII, 33) hatte um 1626 Rudolf Hermann von Romrod auf Schloß Holzheim geheiratet, der um 1659 starb.<sup>2691</sup> Ihre Kinder prozessierten bis 1704 wegen des hutten-steckelbergischen Erbanteils ihrer Mutter in Höhe von 2.000 Gulden, der durch Zahlung von 6.000 Gulden in einem Vergleich endete.<sup>2692</sup>

**Maria Magdalena (XIII, 34)**

Stammtafel D

(Vater: Florian XII, 41)

Maria Magdalena (XIII, 34) ehelichte ihren Vetter Johann Gottfried von Hutten (XIII, 22).<sup>2693</sup>

**Wolfgang Ludwig (XII, 42)**

Stammtafel D

(Vater: Alexander X, 82)

Wolfgang Ludwig (XII, 42) oder Wolf Ludwig wurde um 1572 geboren. Anlässlich einer gräflichen Reise nach Dillenburg, als sich am 6. Februar 1576 Philipp Ludwig Graf von Hanau (1553-1580) mit Magdalena (1558-1599), einer Tochter Philipps von Waldeck verheiratete, wird ein Wolff Ludwig von Hutten erwähnt, der mit vier Pferden am Reisezug teilnahm.<sup>2694</sup> Es ist denkbar, daß er als Kleinkind

<sup>2691</sup> STURT, Romrod, S. 199. - DECHER, Romrod, S. 45-48: Mit Friedrich von Romrod starb 1344 ein Seitenzweig der Familie aus. Dessen Tochter Metze (Mechthild) hatte den fränkischen Ritter Berthold von Lisberg geheiratet. Der Sohn Friedrich wiederum verkaufte die Hälfte seines Besitzes an die Herren von Falkenberg. - NEUBER, Haunetaler Geschichte, S. 73: Ernst Ludwig von Romrod hatte 1580 Veronika, die Tochter des Valentin Diemer zu Rineck (sic!) geheiratet.

<sup>2692</sup> STURT, Romrod, S. 202.

<sup>2693</sup> KÖRNER, Familie, S. 59.

<sup>2694</sup> H.N., Eine gräfliche Reise vor mehr als 350 Jahren, in: Hanauisches Magazin 11 (1932), S. 92.

mit einem anderen Familienmitglied zu den Beteiligten des Hochzeitszuges zählte. „*Guolfgangus Ludouicus ab Hutten*“ studierte an der Universität Marburg und wurde dort am 23. November 1583 genannt.<sup>2695</sup> Mit seinem Verwandten aus der fränkischen Linie, Hans Ludwig (XIII, 12), setzte er sein Studium in Siena fort und ist dort vom 3. Dezember 1586 bis 6. Juli 1587 und bis 1595 immatrikuliert.<sup>2696</sup>

Wie oben erwähnt, erscheint er 1595 im Zuge der Verkaufsverhandlung mit seinem Halbbruder Florian.

Wolf Ludwig „zu Altengrunau“, auf den Namenszusatz ist ausdrücklich hingewiesen worden, wurde gewiß auf Anraten seines Verwandten, des Georg Ludwig (XII, 24), am 2. Juni 1596 zum Faut (Vogt) und Oberamtmann von Germersheim ernannt.<sup>2697</sup> Als Nachfolger des Wolf Riedesel von Bellersheim, der ebenfalls als kurpfälzischer Rat und Vogt dort tätig war, trat er noch am 17. Februar 1607 in dieser Funktion in Erscheinung.<sup>2698</sup> Zu seinen Aufgaben als Faut gehörte es, für die Sicherheit der Gäste zu sorgen, d.h. ein Ehrengelait zu arrangieren, und so zog er zum Beispiel 1604 auf Weisung dem Markgrafen von Baden entgegen.<sup>2699</sup>

Als ein literarisch gebildeter Mann verhandelte er über die Herausgabe der gesammelten Werke Ulrichs von Hutten mit dem Polyhistor Melchior Goldast von Haimingsfeld (1578-1636) zu Heidelberg.<sup>2700</sup> Denkbar kann das Scheitern seiner Absicht an finanziellen Problemen gelegen haben, denn er hatte 1602 von seinem Studienaufenthalt in Italien noch Schulden bei seinem Freund von Hattstein, obwohl das ertragreiche Rittergut Aura bei trefflicher Bewirtschaftung durch Vögte wie Andreas Resch und Philipp Vasenacht eine ansehnliche Jahresrente abwarf.

Dann schweigen die Nachrichten über ihn, dem diplomatisches Geschick in den verschiedensten Pflichten nachgesagt wurde.<sup>2701</sup> Als kurpfälzischer Rat und Vogt von Germersheim starb er um 1610.<sup>2702</sup> Über eine eheliche Verbindung oder Nachkommenschaft liegen keine Nachweise vor.

---

<sup>2695</sup> CAESAR, Marburger Universitätsmatrikel 1527-1636.

<sup>2696</sup> WEIGLE, Siena, Nr. 1334, Nr. 2494.

<sup>2697</sup> Statthalterei Archiv Innsbruck Kasten C 230 Nr. 16 und Leopold Kasten C 228. - PROBST, Germersheim, S. 303.

<sup>2698</sup> Dieses Amt gehörte wohl schon in eine gewisse Familientradition, denn Heinrich Riedesel von Bellersheim war ebenfalls von 1541 bis 1546 Vogt in Germersheim. Die Stammburg der Riedesel von Bellersheim stand in Rockenberg bei Friedberg in der Wetterau.

<sup>2699</sup> Kreisarchiv Speyer Kurpfalz 122a. - PROBST, Germersheim, S. 285.

<sup>2700</sup> Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Thomas Elsmann, Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, vom 15. Dezember 2004, daß sich unter den Handschriften eine von Goldasts Hand stammende Liste von Huttens Werken befindet.

<sup>2701</sup> PRESS, Kurpfalz, S. 472.

<sup>2702</sup> THÜNGEN, Lutzische Linie I, S. 325. - STUCK, Personal, S. 48.



## 4.5 Der Hauptstamm Franken

**Konrad (V, 6)**

Stammtafel E

(Vater: Friedrich IV, 1)

In der Mitte des 14. Jahrhunderts zählte Konrad (V, 6) zu den interessantesten Rittern aus der huttschen Sippe. Er war der Gründer des fränkischen Hauptstammes<sup>2703</sup>, der 1783 mit Johann Philipp Friedrich (XVII, 44) erlosch. In jener Zeit lag auch der Anbeginn einer 140 Jahre währenden Herrschaftszeit, in der die Ritter von Hutten die Stadt Arnstein und teilweise auch das Amt pfandweise innehatten.<sup>2704</sup>

Der um 1320 geborene Konrad trat 1349 erstmals als fuldischer Marschall in Erscheinung.<sup>2705</sup> Im Jahr 1350 finden wir ihn wegen Familienstreitigkeiten als Zeugen wieder.<sup>2706</sup> Bald darauf beabsichtigte er mit seinen Brüdern Frowin (V, 2), Edelknecht, und Ludwig (V, 4), die in Ganerbengemeinschaft lebten, verschiedene Güter zu Gundhelm, Ramholz und Veitsteinbach an ihren Onkel Frowin (IV, 2) zu verkaufen.<sup>2707</sup> Sämtliche Veräußerungen konnten am 29. März 1351 abgeschlossen werden.<sup>2708</sup>

Vermögend wie die Brüder Frowin und Konrad waren, konnten sie am 18. März 1350 dem Würzburger Bischof Albrecht von Hohenlohe (1345-1372) eine vergleichsweise beachtliche Geldsumme von 4.000 Pfund Heller ausleihen. Da sich der Kirchenfürst in ständigen Geldsorgen befand, wurden zu Beginn seiner Amtszeit Gefälle in der Stadt Arnstein „auf Wiederkauf verkauft“ oder verpfändet, was der damals üblichen Realität entsprach. Das Hochstift Würzburg veräußerte also unter Vorbehalt an Frowin, Ritter, und Frowin und Konrad von Hutten, Söhne des Friedrich von Hutten, gegen eine Jahresgült von 400 Pfund Hellern aus den Ertragsleistungen seiner Stadt Arnstein. Damit war außerdem verbunden, daß die Käufer den „Kramschneyt hegen sullen“ (Gramschatzer Wald).<sup>2709</sup> Als weitere Sicherheit gewährte der Bischof sowohl Konrad als auch Frowin den Posten eines Amtmanns in Arnstein.<sup>2710</sup>

Geschickt gelang es Bischof Albrecht von Hohenlohe, am 20. Dezember 1354 von Graf Eberhard II. von Württemberg (1315-1392) um 90.000 Gulden das Erbe von dessen Frau Elisabeth (1319-1384) - sie war eine Erbtochter des Grafen Heinrich VIII. von Henneberg (1340-1347) - und zwar den westlichen Teil der „Neue Herrschaft“ mit Schweinfurt, Hofheim, Münnerstadt, Königshofen, Wildberg, Sternberg anzukaufen, wodurch das Hochstift zum größten Grundherrn im südlichen Grabfeld wurde.<sup>2711</sup> Die neuen Besitztümer mußten durch treue Vasallen verwaltet werden, und dazu zählten nunmehr auch die Ritter von Hutten. Als das Gericht den Landfrieden zu Rotenburg am 18. September 1359 zwischen Dietrich von Hohenberg und dem Bischof von Würzburg urteilte, geschah es nach einer Kundschaft über das Dorf Buhler, daß „der von Hutten vnd etlich ander vnsers herren von Wirczburg dyener“ diese Kundschaft geleitet hatten<sup>2712</sup>, was besagte, daß diese Ritter voll in ihrer neuen Aufgabe integriert waren.

<sup>2703</sup> KÖRNER, Familie, S. 63.

<sup>2704</sup> RIEDENAUER, Karlstadt, S. 40.

<sup>2705</sup> LANDAU, Ritterburgen III, S. 285.

<sup>2706</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 1: 19. Juli 1350.

<sup>2707</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 104.

<sup>2708</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 30.

<sup>2709</sup> Monumenta Boica, 41 Nr. 161. - ENGEL, Urkundenregesten Hochstift Nr. 102.

<sup>2710</sup> RIEDENAUER, Karlstadt, S. 32.

<sup>2711</sup> SÖRGEL, Rotenstein, S. 49.

<sup>2712</sup> Monumenta Boica, 46 Nr. 98.

Konrad und sein Bruder rechneten 20 Jahre später, am 20. Juli 1370, mit dem Hochstift ab und bestätigte, daß ihnen der Bischof Albrecht 5.226 Pfund Heller, die sie ihm anvertraut hatten, für das Amt und die Stadt Arnstein zurückbezahlt habe. Dann listete Konrad auf, welche Geldsumme er von seinem Herrn noch zu erhalten habe, daß ihm dieser weitere 9.000 Pfund Heller schulde<sup>2713</sup>, worauf der Bischof am 20. Juli 1370 mit Einwilligung des Kapitels den festen Mannen Konrad und Frowin 400 Pfund jährliche Heller Gült von Einkünften in dem Amt Karlstadt um 4.700 Pfund Heller unter dem Vorbehalt des Wiederkaufs verkaufte.<sup>2714</sup>

Erst einhundert Jahre später hatte unter Bischof Rudolf von Scherenberg (1466-1495) das Hochstift begonnen, seine Schulden zu tilgen, verpfändete Objekte wieder einzulösen und seine Verwaltung auf eine neue Grundlage zu stellen. Diesem Bischof gelang es 1489, den Kredit einzulösen<sup>2715</sup> und damit die Amtsstadt wieder in den alleinigen Besitz des Hochstifts zurückzuführen. Dank seiner vorausschauenden und klugen Regierung begann mit dem Tod des Bischofs auch für den Würzburger Stiftsadel ein neuer, ein veränderter Zeitabschnitt.<sup>2716</sup>

Zurück zu Konrad von Hutten, denn dieser quittierte am 20. Juli 1370 dem Konrad Egen, Bürger zu Arnstein, den Empfang von 270 Pfund Heller.<sup>2717</sup> Damit machte Konrad deutlich, daß er auch die ehrwürdige Bürgerschaft förderte und persönliche Abhängigkeiten schuf. Folgerichtig verlagerten die Brüder ihren Lebensschwerpunkt nach Franken und trennten sich von ihrem angestammten Besitz am Oberlauf der Kinzig. Nach der Übertragung ihrer anteiligen Hälfte am Hof in Kressenbach verkauften am 28. September 1358 Konrad sowie Frowin und dessen Frau Jutta mit Zustimmung ihres Onkels, des Ritters Frowin (IV, 2), dem Abt Hartmann von Schlüchtern (1345-1365) für 300 Gulden ihren Teil der Vogtei zu Kressenbach, da sie auch Vögte über die Hälfte des Dorfes waren.<sup>2718</sup> Bei dieser Vogtei handelte es sich um ein Trimbergisches Lehen, denn Konrad und Frowin versetzten es am 30. September 1364 für 350 Goldgulden dem Kloster Schlüchtern und versprachen, diese Summe dem Lehensherrn Konrad von Trimberg zu erstatten, falls sie das Lehen aufgeben sollten.<sup>2719</sup>

Das Geschlecht von Trimberg hatte von den Bischöfen von Würzburg das Gericht Schlüchtern zu Lehen erhalten, weshalb es sinngemäß auch „Trimberger Gericht“ genannt wurde. Zur Schutzherrschaft der von Trimberg zählte ebenfalls das Benediktinerkloster in Schlüchtern.<sup>2720</sup> Mit dem Ableben Konrads (~+1375), des letzten Herrn von Trimberg, fiel das Lehen mit Zubehör des Gerichts Schlüchtern an Würzburg zurück. Schon am 25. Februar 1375 hatte Ulrich von Hanau (~1330-1380) das erledigte Lehen vom Bischof eingefordert. Es wurde ihm am 11. Januar 1377 übertragen, da er ohnedies bereits vor dieser Zeit als Ganerbe durch die Rienecksche Erbschaft am Gericht beteiligt war.<sup>2721</sup> Dabei machte sich Ulrich von Hanau taktisch klug die Empfehlung des Würzburger Bischofs Gerhard zu eigen und unterstützte eine Lehensübertragung an den Ritter Konrad von Hutten.<sup>2722</sup> Über viele Generationen hinweg behaupteten sich die von Hutten als Lehensnehmer, und im Falle der Amtmannschaft zu Trimberg bot die geradezu ererbte Position im Hochstift Würzburg genügend Möglichkeiten, im fränkischen Umfeld des Stifts weiteren Besitz zu erwerben. Dabei war es freilich von

<sup>2713</sup> Monumenta Boica, 42 Nr. 204. - WELLER/BELSCHNER, Regesten III, S. 557 Nr. 745.

<sup>2714</sup> WELLER/BELSCHNER, Regesten III, S. 558 Nr. 885.

<sup>2715</sup> RIEDENAUER, Karlstadt, S. 32.

<sup>2716</sup> SPRANDEL, Ritterkanton, S. 19.

<sup>2717</sup> ENGEL, Urkundenregesten Hochstift Nr. 199.

<sup>2718</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Anm. zu Nr. 262.

<sup>2719</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 481.

<sup>2720</sup> Vgl. RULLMANN, Freiherrn von Trimberg, S. 1-22.

<sup>2721</sup> RUF, Grafen von Rieneck I, S. 59: Die Fränkische Gräfin Elisabeth von Rieneck hatte sich noch vor 1275 mit Ulrich I. von Hanau vermählt.

Vorteil, wenn die eigenen Bereicherungen möglichst wenig mit den territorialen Interessen des Hochstifts kollidierten.

Auch als Besitzer von Lehen oder als Erbburgmänner von Saaleck bzw. als Amtmänner wurden die von Hutten bekannt. So bekundete Konrad 1385, daß er 1.200 Gulden an der Burg Saaleck verbaut habe.<sup>2723</sup> Seine Söhne Hartmann (VI, 21) und Friedrich (VI, 22) traten als Stiftsburgmänner zu Saaleck die Nachfolge an und wurde am 15. August 1384 deren Annahme durch Abt Friedrich bestätigt.<sup>2724</sup>

Zwischen den durch Heirat verwandten Familien von Hutten und von Thüngen gab es oftmals Besitzstreitigkeiten, sogenannte Irrungen, hauptsächlich wegen Gronau, in die auch Bischof Albrecht von Würzburg vermittelnd eingeschaltet wurde.<sup>2725</sup> Was lag näher, als ein Schutz- und Trutzbündnis einzugehen. Das geschah am 19. Januar 1360. Neben zahlreichen Mitgliedern der Thüngenschen Familie nahmen auf huttischer Seite der Ritter Frowin (IV, 2) und seine Neffen Ritter Konrad (V, 6) und Edelknecht Frowin (V, 2) daran teil.<sup>2726</sup>

In Sulzbach, Oberpfalz, fand am 22. Juni 1360 eine Hofgerichtssitzung statt. Anstelle des Kaisers Karl IV., Königs von Böhmen (1346-1378), bestätigte sein Hofrichter Bolko, Herzog von Oppeln und Herr auf Falkenberg (+1382), daß dem Goldschmied und Würzburger Bürger Heinrich von Niht nach ordentlichem Verfahren als Ausgleich für 4.000 Gulden Silber und seinen entstandenen Schaden eine Nutzgewähr auf alle Güter des bei Würzburg gelegenen Klosters der Zisterzienserinnen „Zu der Himmelsporten“ sowie sieben weitere Klöster einschließlich zugehörigem Besitz bewilligt wurde. Zahlreiche Bischöfe, Fürsten, Grafen und Herren werden vom Hofrichter zu Schirmern benannt<sup>2727</sup>, wozu auch Konrad und „alle von Hutten“ zählten.<sup>2728</sup>

Doch der „edle Konrad“ hatte nicht nur als Schirmvogt, sondern auch als *fabricator*, als Baumeister des Klosters Himmelsporten eine gewichtige Position inne, was die Huttische Grablege im dortigen Kloster noch heute erklärt. Er stand auch bei Kaiser Karl IV. in hohem Ansehen, denn dieser forderte 1363 von der Reichsstadt Friedberg<sup>2729</sup>, sie solle seinem Diener Schutz gewähren.<sup>2730</sup>

Das Jahr 1364 ist geprägt von einer vorausschauenden Aufteilung des huttischen Güterbesitzes, denn am 5. Mai wurde zwischen den Brüdern Konrad und Frowin sowie ihrem Onkel Frowin (IV, 2), dem Älteren, Amtmann zu Schwarzenfels, in einer sogenannten Todteilung der gesamte im einzelnen aufgezählte Familienbesitz, den ihnen ihr Vater hinterlassen hatte und der noch aufzuteilen war, beurkundet.<sup>2731</sup> Darunter befand sich auch die halbe Sode in der Stadt Soden, das Burggut in Salmünster und ein Gut zu Hausen im Klingbachtal.

1379 war Konrad von Hutten mainzischer Amtmann über die Stadt und das Amt Orb.<sup>2732</sup> Ein Jahr später erfolgte die Verpfändung des Saalecker Zentgrafenamtes einschließlich der Stadt Hammelburg an ihn, das nach seinem Tode für 156 Gulden in die Hände des Dietrich von Bibra kam.<sup>2733</sup>

<sup>2722</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 694: ‚hern Conrad vom Hutten rytter‘. - NISTHAL, Studien, S. 119-120.

<sup>2723</sup> WICH, Brückenau-Hammelburg, S. 103.

<sup>2724</sup> StA Marburg, R I b Bl. 347-348.

<sup>2725</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 264.

<sup>2726</sup> THÜNGEN, Lutzische Linie I, S. 34 u. 37.

<sup>2727</sup> SCHAUMBERG/ENGEL, Regesten, S. 73-74.

<sup>2728</sup> HOFFMANN, Himmelsporten, Nr. 350.

<sup>2729</sup> FOLTZ, Urkundenbuch Friedberg Nr. 845: Bereits 1361 erscheint er im Bederegister.

<sup>2730</sup> FOLTZ, Urkundenbuch Friedberg, Nr. 512: 1. März 1363.

<sup>2731</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 190. - REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 462. - Hessische Landesbibliothek Fulda, Hutten Ms 7.

<sup>2732</sup> SCHÄFER, Orb, S. 78.

<sup>2733</sup> BIBRA, Familiengeschichte II, S. 199: 6. April 1386: Streit zwischen Bischof Gerhard und Konrads Erben um das Hammelburger Centgrafenamt. - ULLRICH, Hammelburg, S. 124.

Beim Würzburger Bischof Gerhard von Schwarzburg (1372-1400) war Konrad von Hutten ebenfalls ein angesehenener und wichtiger Amtsträger, der sowohl am 20. Februar 1382 den Verkauf des dem Hochstift gehörigen Schlosses Burglauer für 3.000 Gulden unter dem Vorbehalt des Wiederkaufes an vier Bürger aus Münnerstadt bezeugte<sup>2734</sup> als auch im gleichen Jahr in seiner Dienststellung als würzburgischer Hofmeister Ulrich von Hanau die Fehde anzeigte. Sein bischöflicher Herr werde ihn als seinen Feind im Schloß Steinau an der Straße angreifen, teilte er dem Herrn von Hanau mit.<sup>2735</sup>

Anläßlich einer Sühne zwischen der Stadt Würzburg und dem Bischof Gerhard am 21. März 1374 wurde Ritter Konrad unter den zahlreichen Bürgschaftszeugen aufgeführt.<sup>2736</sup> Auch fünf Jahre später wurde er am 18. September 1379 als Zeuge, doch diesmal gegen Bischof Bernhard von Würzburg gehört.<sup>2737</sup> Dem vorausgegangen war, daß Günther Graf von Schwarzenburg und andere, darunter Konrad von Hutten, am 15. Juli 1379 bestätigten, was Krosche der Jude von Wymar dem Bischof von Würzburg als Eid geleistet habe.<sup>2738</sup>

Unaufhörlich fehlende Finanzmittel zwangen Bischof Gerhard von Würzburg am 4. April 1384 Schloß Waldenburg bei Schmalkalden an die Grafen Johann Günther und Günther von Schwarzburg für 7.400 Gulden zu verpfänden. Die Überantwortung geschah pfandschafts- und amtmannsweise einschließlich einer jährlichen Gült auf verschiedene umgebende Dörfer. Auch bei diesem Rechtsakt war Konrad von Hutten als einer der Bürgen dabei.<sup>2739</sup>

Als in dieser unruhige Zeit Adolf Graf von Nassau, Erzbischof von Mainz und Bischof von Speyer (1373/81-1390), und Bischof Gerhard von Würzburg am 6. Oktober 1376 Maßregeln für die Sicherheit in ihren Landen trafen - es ging um eine Absprache hinsichtlich Straßenraub und sonstigen Übergriffen wie Mord, Brand -, wurden Konrad von Hutten neben Eberhard Schenk von Rosenberg als die „lieben getrewen“ bezeichnet, die diese getroffenen Vereinbarungen für das Hochstift Würzburg sicherzustellen hatten.<sup>2740</sup>

Beim Empfang des Mannlehens, das der Edelknecht Rabe von Talheim vom Bischof Gerhard an der mittleren Burg Talheim am 5. Dezember 1381 empfing, war Hofmeister Konrad von Hutten ebenfalls dabei.<sup>2741</sup> Auch war er am 26. August 1383 Schirmer, als das Landgericht des Herzogtums Franken der Else Siglerin die Nutzung der väterlich ererbten Badstube „Zu dem Lauwen“ übertrug.<sup>2742</sup> Betze Ostereich und Conrad Egen quittierten dem Bischof von Würzburg die Bezahlung von Schulden zum Teil durch Anweisung auf die Stadt Arnstein, was Konrad besiegelte.<sup>2743</sup>

Aus Anlaß der Kapellenstiftung des Jahres 1354 an das Kloster Schlüchtern erscheint als Konrads „eheliche Wirtin“ eine Anna<sup>2744</sup>, die aus der Familie der Fuchs von Dornheim stammte.<sup>2745</sup>

Eine weitere Ehe ging er mit Elisabeth Schenk von Erbach ein.<sup>2746</sup> Im Kreuzgang des Klosters Himmelspforten hat sich ihre Grabplatte mit der abgebildeten Hochrelieffigur erhalten.<sup>2747</sup> Die umlau-

<sup>2734</sup> Monumenta Boica, 43 Nr. 182. - LUCKHARD, Ebersberg, S. 66 Nr. 223.

<sup>2735</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 284: 11. Oktober 1382.

<sup>2736</sup> Monumenta Boica, 43, Nr. 29.

<sup>2737</sup> Monumenta Boica, 43, Nr. 134/5. - WELLER/BELSCHNER, Regesten III, Nr. 899.

<sup>2738</sup> Monumenta Boica, 45, Nr. 246.

<sup>2739</sup> Monumenta Boica, 45, Nr. 300. - LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 227.

<sup>2740</sup> Monumenta Boica, 43, Nr. 71.

<sup>2741</sup> Monumenta Boica, 45, Nr. 271.

<sup>2742</sup> Monumenta Boica, 43, Nr. 204.

<sup>2743</sup> Monumenta Boica, 46, Nr. 131.

<sup>2744</sup> REIMER, Urkundenbuch III, Nr. 104.

<sup>2745</sup> FvHutten, Bericht. - Die Ritter Fuchs waren eine in Franken weitverzweigte Familie und ein ursprünglich Bambergisches Dienstmannengeschlecht. - TITTMANN, Familie der Fuchs: Der Verfasser hat in verdienstvoller Weise die Genealogie dieses Geschlechtes erarbeitet, leider kommt dabei das Konnubium zu kurz.

fende Schrift bestätigt sie als Konrads Frau: ANNO . D[OMI]NI . M . CCC . L . XXXIII . II . NON[AS] . OCTOB[RI]S . OBITT . ELISABET . VXOR . D[OMI]NI . CVNRADI . MILITIS . DE . HV[IT]TEN.<sup>2748</sup>

Die Wappenschilder belegen ihre Vorfahren. Demnach waren Konrads Eltern der Ritter Friedrich von Hutten und Hedwig von Rannenberg. Ebenfalls ist Elisabeths Grabstein mit folgender Umschrift überliefert: anno . d[omi]ni . m . ccc . lxxxiii . an . sant . michels . athen . tag . vn . vesperzet . starp . elsbet . hern . cunrats . fraue . von . hvten.<sup>2749</sup>

Die abgebildeten Wappen zeigen in Ahnenfolge: oben rechts Hutten, links Schenk von Erbach, unten rechts geschachtet, links ein Balken. Elisabeths Todestag ist der 6. Oktober 1383.<sup>2750</sup> Von zehn Kindern haben die Söhne Hartmann (VI, 21), Friedrich (VI, 22), Ludwig (VI, 23), Frowin (VI, 25) und die Tochter Margareta (VI, 24) überlebt<sup>2751</sup>, sie sicherten die Stammfolge.

Nach der Grabinschrift ist Konrad von Hutten nur wenige Jahre später, am 21. Dezember 1387 gestorben.<sup>2752</sup> Er wurde im Kloster Himmelspforten begraben und hatte dem Konvent für sein und dem Seelenheil seiner Frau ein Ewiges Licht gestiftet.<sup>2753</sup>

Dort im Kreuzgang des Klosters befand sich sein Grabdenkmal und bezeugte das Sterbedatum. Noch im 17. Jahrhundert sei es vorhanden gewesen und seitdem verschollen, doch die Inschrift ist auf uns gekommen: Anno . D[omi]ni . 1387 . am . S[anct] . Thomae . Zwolffbotten . tag . starb . Herr . Conradt . von . Hutten.<sup>2754</sup>

## Hartmann (VI, 21)

Stammtafel E

(Vater: Konrad V, 6)

Hartmann, auch Hartmut oder Hermann (VI, 21), wie er genannt wurde, gehörte als Mitglied zur beteiligten huttschen Familie, als am 5. Juli 1373 zu Orb von Bischof Adolf von Speyer ein Sühnevergleich wegen des ermordeten Frowin von Hutten (V, 2) ausgehandelt wurde.<sup>2755</sup>

Ein Dutzend Jahre zuvor hatten am 24. Januar 1361 sechzehn benannte Ritter geschworen, nicht mehr gegen Bischof Albrecht und das Hochstift Würzburg kriegerisch vorzugehen. In einer bewaffneten Auseinandersetzung des Bischofs von Würzburg mit dem Abt von Fulda oder Ulrich von Hanau wollten sie sich neutral verhalten. Unter diesen Rittern, die nicht bereit waren, gegen den Herrn von Hanau in einen Krieg zu ziehen, befand sich auch Hermann von Hutten.<sup>2756</sup> Wie bitter enttäuscht müssen er und die Familie gewesen sein, daß ausgerechnet Ulrich von Hanau nach dem Tod seines Onkels Frowin eine gefahrbringende Entwicklung ausgelöst hatte.

<sup>2746</sup> Diese aus dem Odenwald stammende Familie stellte später den Mainzer Erzbischof Dietrich Schenk von Erbach (1434-1459).

<sup>2747</sup> WIPFLER, Epitaphien, S. 105. - Abbildung bei MADER, Würzburg, Nr. 185. - Kunstgeschichtliche Würdigung bei PINDER, Plastik, S. 138.

<sup>2748</sup> BORCHARDT, Würzburger Inschriften, S. 62 Nr. 108. - MADER, Stadt Würzburg, S. 226.

<sup>2749</sup> MADER, Stadt Würzburg, S. 225.

<sup>2750</sup> BORCHARDT, Würzburger Inschriften, S. 62 Nr. 109.

<sup>2751</sup> FvHutten, Bericht und verschiedene Notizen: Demnach hatte Konrad 4 Söhne und 6 Töchter.

<sup>2752</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5321: Letzter Wille vom 21. Dezember 1385.

<sup>2753</sup> FvHutten, Bericht.

<sup>2754</sup> BORCHARDT, Würzburger Inschriften, S. 64 Nr. 113.

<sup>2755</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 211.

<sup>2756</sup> Monumenta Boica, 45, Nr. 125.

Räumlich tendierten die Brüder Hartmann und Friedrich (VI, 22) nach Franken. Daher erfolgte ein Verkauf ihres Gutes zu Ramholz am 22. Januar 1387 an ihren Vetter Ludwig (VI, 41) für 14 Gulden, was jedoch unter dem üblichen Wiederkaufsvorbehalt geschah.<sup>2757</sup>

Anlässlich einer Veräußerung ihrer Mühle zu Repperndorf am 22. Mai 1395 für 36 Gulden zu gesamter Hand an Fritz Berwig, Bürger zu Kitzingen, und dessen Ehefrau Kunigunde (Kuenne) und deren Erben wurden die Brüder Friedrich (VI, 22), Ritter, und seine Ehefrau Anna, Hartmann (Hartmut VI, 21) und seine Ehefrau Margareta, Frowin<sup>2758</sup> und Ludwig (VI, 23) von Hutten genannt. Sie bestätigten den Empfang des Geldes, „verzichten mit handen und mit halmen, als sitlich und gewonlichen ist, setzen sie in Gewere, versprechen Währschaft noch der gewonheite des landes zu Francken; bei Schwierigkeiten kann der Kauf unter Rückgabe des Geldes rückgängig gemacht werden; sie benennen als Bürgen, die sich zum Einlager in einer offenen Wirtsherberge zu Kitzingen verpflichten, Ritter Friedrich Wolfskeel und Diez Schultheiz von Ypfhofen (Iphofen), Burgmann zu Arnstein“.<sup>2759</sup>

Dann übergaben am 31. August 1404 Hartmann, des verstorbenen Friedrichs (VI, 22) Frau Anna und sein Bruder Ludwig (VI, 23) sowie die Brüder Konrad (Kunz VII, 22) und Bartholomäus (VII, 21) von Hutten ihre Güter zu Ober- und Nieder-Ramholz und fünf Güter zu Fellen wiederkäuflich an den Ritter Ludwig von Hutten (VI, 41), ihren Vetter und Schwager, für 74 Gulden, die sie ihm noch schuldig waren, wovon 60 Gulden für geliehene Pferde und 14 Gulden aus dem Stichtinggut zu Ramholz herrührten.<sup>2760</sup>

Die Gründe sind nicht überliefert, weshalb Konrad Schotte und seine Knechte Fritz (Fryzcer) von Effeldurbach und Kunz (Cunzce) Heyge dem Ulrich, Herrn von Hanau, am 10. Januar 1382 die Fehde angesagt hatten.<sup>2761</sup> Doch als deren Helfer wurde diesmal ebenfalls Hartmann von Hutten genannt. Verbündete um sich zu scharen war in dieser fehdelustigen Zeit wichtig und unumgänglich. Das galt auch für den Erzbischof Konrad von Mainz, der am 7. November 1394 mit Frowin (VI, 12), Hartmann (VI, 21) und Ulrich (VI, 31) von Hutten ein Bündnis auf gegenseitige Unterstützung schloß.<sup>2762</sup>

Hartmann sowie seine Brüder und Vettern übernahmen am 22. Mai 1407 zu Neustadt die Vormundschaft über Ulrich (VII, 41) und Margareta (VII, 42), die Kinder des verstorbenen Friedrich (Fritz VI, 32). Ihren Mündern sicherten sie zu, das Schloß Steckelberg getreulich zu bewahren und zu halten, worauf weiter oben eingegangen wurde.<sup>2763</sup>

Hartmann, der am 16. Februar 1408 einen von seinem Bruder Ludwig ausgestellten Übergabebrief über Wiesen, Äcker, Wälder und Zins zu Hausen, dem dortigen Schloß, Somborn, Albstadt, im Freigeicht und an der Kahl erhielt, trat dann nicht mehr in Erscheinung.<sup>2764</sup> Das Insitzrecht am Schloß Hausen behielt sich Ludwig vor und sicherte Hartmann am Sankt Martinstag eine jährliche Zahlung von 200 Goldgulden zu. Als Gegenleistung übernahm Ludwig sämtliche Verpflichtungen zwecks Sicherung und Unterhaltung für seinen Bruder an den Burgen Werberg und Steckelberg, ausgenommen der baulichen Veränderung.

Dem war am gleichen Tag die Übereignung vorausgegangen, in der Hartmann und seine Frau dem Ludwig für jährlich 200 Goldgulden rheinischer Währung „alle unser dorffer und gericht, das in das

<sup>2757</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 235.

<sup>2758</sup> Wenn es sich um Brüder handelte, dann fehlt bei vorhergegangenen Verkäufen ein Bruder namens Frowin. In dieser Generation gibt es nur einen Frowin (VI, 12), dieser wiederum hat keinen Bruder namens Ludwig.

<sup>2759</sup> HOFFMANN, Juliußpital, Nr. 268. - ENGEL, kirchliche Verwaltung, Nr. 268.

<sup>2760</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 285.

<sup>2761</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 257.

<sup>2762</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 680.

<sup>2763</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 291.

<sup>2764</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 118: Zeugen waren Endres und Günther von Müdesheim.

ampt gein Arnstein, und ander gulte und zinse, die wir alda haben und nichten uß genomen, da[nne] die statt und burgk Arnstein, do sal man uns uß und eyn lassen in allen unseren noten.“<sup>2765</sup>

Hartmann war mit Margareta von Seinsheim verheiratet gewesen.<sup>2766</sup> „Syn eliche wirtin Margrette“ wird in der Urkunde von 1408 erwähnt, denn Ludwig verpflichtete sich seiner Schwägerin jährlich 100 Gulden zu überlassen, falls Hartmann vor ihr sterben sollte. Die Ehe blieb wohl kinderlos.<sup>2767</sup>

## Friedrich (VI, 22)

Stammtafel E

(Vater: Konrad V, 6)

Graf Gottfried von Rieneck (+1389) stellte am 23. August 1379 dem Würzburger Bischof Gerhard von Schwarzenburg über die Bezahlung von Schulden aus verschiedenen Gründen eine Quittung aus. Unter den Beweggründen befanden sich auch 150 Pfund Heller „der leistunge, die wir zu jare getan haben von hern Friedrichs vom Hutten wegen“.<sup>2768</sup> Wenige Tage darauf, am 18. September 1379, nannte man Friedrich von Hutten einen würzburgischen und mainzischen Ritter<sup>2769</sup>, der 1384 Burggraf des Mainzer Kurfürsten auf der Starkenburg nahe Heppenheim war.<sup>2770</sup>

Friedrich (VI, 22), auch Fuchs von Hutten genannt, finden wir 1394<sup>2771</sup> und 1399 als Amtmann zu Arnstein.<sup>2772</sup> Er wurde auch bei familiären Vertragsverhandlungen mit seinen Brüdern Hartmann (VI, 21) und Ludwig (VI, 22) genannt. Denn zwischen dem 4. April 1392 und dem 23. Januar 1393 war am Landgericht Würzburg ein Verfahren aus dem Verwandten- und damit Erbenkreis gegen ihn anhängig.<sup>2773</sup>

In der Urkunde vom 22. Mai 1395 wird Friedrich, Ritter, in weiteren persönlichen Verhältnissen aufgeführt und seine Ehefrau Anna namentlich greifbar.<sup>2774</sup> Bekannt ist lediglich aufgrund der Wappendarstellung von Konrads (VII, 22) Grabmal, daß es sich um eine Anna von Wenkheim aus dem alten fränkischen Adel mit Stammsitz bei Münnerstadt oder das alte Odenwälder Adelsgeschlecht von Frankenstein/Franckenstein handelte und die Mutter dieses hutischen Nachfahren war. Bartholomäus (VII, 21) wiederum war demzufolge Friedrichs ältester Sohn und stammte wohl aus der ersten Ehe. Daß Friedrich zweimal verheiratet gewesen sein soll, ist nicht gesichert überliefert. Er habe 1393 besagte Anna von Wenkheim und 1424 eine Margarethe von Wenkheim geheiratet, so die genealogische Auffassung, die schon aufgrund des Todesjahres als falsch angesehen werden kann.<sup>2775</sup>

Als sein Todesjahr wird 1403 zugrundegelegt und durch einen noch vor dem Zweiten Weltkrieg erhaltenen Grabstein im Kreuzgang des Klosters Himmelpforten belegt.<sup>2776</sup>

<sup>2765</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 118.

<sup>2766</sup> BIEDERMANN, Geschlechtsregister Ottenwald, T. 173.

<sup>2767</sup> BIEDERMANN, Geschlechtsregister Rhön und Werra, T. 427 erwähnt eine Tochter Margaretha, die mit Karl von Steinau genannt Steinrück verheiratet gewesen sein soll, aber nicht belegt werden kann.

<sup>2768</sup> Monumenta Boica, 46, Nr. 175.

<sup>2769</sup> Monumenta Boica, 43, Nr. 134/9.

<sup>2770</sup> KOOB, Starkenburg, S. 70.

<sup>2771</sup> Arnsteiner Amtmänner 1318-1806: SEUFFERT, Arnstein, S. 516.

<sup>2772</sup> Arnsteiner Amtmänner 1318-1806: SEUFFERT, Arnstein, S. 516.

<sup>2773</sup> StA Würzburg, Standbuch 507, S. 84-153.

<sup>2774</sup> HOFFMANN, Juliusspital, Nr. 268.

<sup>2775</sup> FUCHS, Beiträge, S. 75: Ritter Friedrich sei mit Anna von Wenkheim verheiratet gewesen, ist von einem Abt von Fulda gefangen genommen worden und mußte sich mit 3.000 Gulden freikaufen. - FvHutten, Bericht: Darin wird die Auffassung vertreten, er sei zweimal mit einer Wenkheim verheiratet gewesen und in Schlüchtern begraben worden.

<sup>2776</sup> PINDER, Plastik, S. 130.

(Vater: Konrad V, 6)

Noch vor dem Tode des Vaters Konrad (V, 6) gab es am 6. April 1386 einen Konflikt zwischen dessen Nachkommen und dem Bischof Gerhard von Würzburg um das Zehntgrafenamt in Hammelburg, das dieser ihnen verweigern wollte.<sup>2777</sup>

Als am 2. April 1393 der Mainzer Erzbischof Konrad Herr zu Weinsberg von Weinsberg (1390-1396) Irrungen zwischen Bischof Gerhard von Würzburg und fränkischen Adeligen gütlich beilegte, wurde auch die Feindschaft zwischen Ludwig von Hutten und Dietrich von Thüngen erörtert. Heißt es doch: „vnd sollen auch alle gefangen von beiden syten ledig sin als vorgeschiben stet“.<sup>2778</sup> Dem vorausgegangen war, daß der Erzbischof am 5. März 1393 die Burg Kilianstein auf dem Sodenberg belagert, die von Thüngen des Landfriedensbruchs bezichtigt und sie gezwungen hatte, ihre Wehranlage um 200 Gulden abzutreten.

Ludwig befand sich um 1394 noch immer mit Dietz von Thüngen in Streit.<sup>2779</sup> Wohl ein Grund mehr, gemeinsam mit seinem Bruder Friedrich (V, 22) und Reinhard Voit (Voit von Rieneck?) am 28. Februar 1395 den Sodenberg vom Würzburger Bischof Gerhard für 2.000 Gulden als Lehen zu nehmen.<sup>2780</sup> Dies geschah mit der Auflage, daß die Hälfte des Geldes zu verbauen sei.<sup>2781</sup> Von den Hutten kam dann die Burg Kilianstein in den Besitz des Grafen Thomas von Rieneck.<sup>2782</sup>

Ritter Ludwig (VI, 23) ist zwischen 1402 und 1413 als Amtmann zu Arnstein nachgewiesen.<sup>2783</sup>

Ludwig hat sich sehr stark für die politischen Belange des fränkischen Territoriums eingesetzt, doch dabei auch die Interessen innerhalb der Familie nicht außer Acht gelassen. Unterdessen waren er und seine Erben, soweit es sich um seine Söhne handelte, zu Würzburg „an dem nechsten Montag vor des heyligen Creutz tag“ des Jahres 1400 von Bischof Gerhardt in Anerkennung der Dienste, die er ihm und dem Stift getan und zukünftig verrichten werde, als Erbburgmann „in vnser vesten auf vnser lieben Frauenbergk ob Wuertzburgk“ angenommen worden. Dafür erhielt er 10 rheinische Gulden als Erbgutlehen.<sup>2784</sup>

Als die Brüder Hans, Apel und Otto Küchenmeister im Jahr 1400 gegen den Landgrafen Hermann II. von Hessen (~1342-1413) in kriegerischer Fehde lagen, unterstützte Ludwig sie mit einem gerüsteten Reisigen. Die Küchenmeister bekundeten am 25. Juli, daß Ludwig von Hutten ihrem Bruder Heinz Küchenmeister den zu Zeitlofs gegessenen Adolf Marschalk ausgeliehen hätte. Auch sei ihr Bruder vom Landgrafen gefangen genommen worden. Dabei habe er zwei Pferde sowie einen Harnisch, Herr Ludwig aber einen für 61 Gulden gekauften Hengst verloren. Ludwig gelang es, ihren Bruder für 80 Gulden wieder aus dem Gefängnis auszulösen. Er habe ihnen außerdem für Zehrung, Pferd und Harnisch 67 Gulden geliehen.<sup>2785</sup>

Von 1382 bis 1387 war Hermann Rost Dekan im Stift St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg. Zur Erinnerung an ihn und seinen ersten Todestag wurde im Nekrolog vom 22. August 1391 festgehalten, daß der Ritter Ludwig von Hutten seine Liegenschaften zu Neuses an das Stift übergebe. Die

<sup>2777</sup> BIBRA, Familiengeschichte I, S. 199.

<sup>2778</sup> Monumenta Boica, 44, Nr. 148.

<sup>2779</sup> THÜNGEN, Lutzische Linie I, S. 82.

<sup>2780</sup> THÜNGEN, Lutzische Linie I, S. 88. - HESSLER, Burgen, S. 72. - WICH, Brückenau-Hammelburg, S. 56.

<sup>2781</sup> Monumenta Boica, 44, Nr. 193: 12. März 1395.

<sup>2782</sup> StA Würzburg Urkunden 4/82. - WICH, Brückenau-Hammelburg, S. 107.

<sup>2783</sup> SEUFFERT, Arnstein, S. 516: Arnsteiner Amtmänner 1318-1806.

<sup>2784</sup> Hessische Landesbibliothek Fulda, Hutten Ms 3.

<sup>2785</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 272.



Beurkundung des Kaufbriefes für den Gegenwert von 480 Gulden „gut von golde und schwer an Gewicht“ erfolgte am 13. März 1392 durch Ludwig von Hutten und Syboldin von Schelriss, beauftragt von einer nicht näher bezeichneten Frau von Hutten. Das Stift wurde dank Ludwig zum größten Grundbesitzer innerhalb des Ortes Neuses.<sup>2786</sup>

Ludwig wurde bei den Verkaufsverhandlungen der Güter von Ober- und Nieder-Ramholz sowie Fellen genannt<sup>2787</sup> und trug seinen Anteil zur Vormundschaft der Kinder des verstorbenen Junkers Ulrich von Hutten (VI, 32) bei<sup>2788</sup>, indem er bereits am 14. November 1400 Richard Dorre und seiner Frau Grete eine Teilschuld in Höhe von 9 Gulden beglichen hatte, die noch wegen ihrer Forderung von 13 Gulden an die minderjährigen Erben offen standen.<sup>2789</sup>

Wie wichtig ihm der strategische Erhalt von Burg Steckelberg war, wird auch durch seine Beteiligung im Vertrag vom 2. Juni 1407 belegt.<sup>2790</sup>

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts überfielen verschiedene Adelige als Raubritter die auf den Fernhandelsstraßen ziehenden Kaufleute, belästigten die Wallfahrer und mißhandelten die Bauern. Das führte oftmals dazu, daß ihre Burgen zu Raubschlössern erklärt und eingenommen wurden. Dennoch blieben die Verkehrsverbindungen weiterhin unsicher.

Ludwig beteiligte sich mit seinem Schwager Albrecht Fuchs zwischen 1392 und 1396 aktiv als Teilnehmer an der Aufrechterhaltung des fränkischen Landfriedens.<sup>2791</sup> Im Protokollbuch vom 25. April 1395 über eine Zusammenkunft in Mergentheim wurde er erwähnt: „Daz seind die spieß, die man hern Apel Fuhse und hern Ludweig von Hutten zuschicken so. Daz ist daz gelt, daz man dem von Hutten geben musse.“ Das besagte, daß aus Nürnberg, Rothenburg, Schweinfurt, Windsheim und Weißenburg insgesamt „126 spies, 571 gulden“ für den fränkischen Landfriedensbund zur Friedenswahrung und gegen das Fehdewesen zur Verfügung gestellt werden sollten.<sup>2792</sup> Noch einmal, nämlich am 31. Dezember 1395, findet Ludwig im gleichen Zusammenhang zu Neustadt an der Aisch Erwähnung.<sup>2793</sup>

Um des Raubunwesens Herr zu werden, schlossen am 26. August 1403 die Bischöfe Johann von Würzburg und Albrecht von Bamberg, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der Abt Johann von Fulda und Abgesandte einiger Städte in Mergentheim einen Landfrieden in Franken, ein Bündnis zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Übeltäter. Es wurde 1404 erneuert und erweitert.

Arnold von Rosenberg, 1394 Amtmann zu Ballenberg, wurde 1403 von König Ruprecht als dessen Bevollmächtigter zu den Verhandlungen zwischen Bischof Johann und den Landfriedensbrechern geschickt.<sup>2794</sup> Zeitgleich bestellte der Herrscher den Ritter Friedrich Schenk von Limpurg als Reichshauptmann. Er setzte dann vier Beisitzer zur Streitschlichtung ein, nämlich Ludwig von Hutten, Walter und Burkhard von Seckendorff und Albrecht von Egloffstein.<sup>2795</sup>

<sup>2786</sup> BRÜGMANN, Nekrolog, S. 185, Anm. 226. - HUPACH, Neuses, S. 95.

<sup>2787</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 285.

<sup>2788</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 285.

<sup>2789</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 272.

<sup>2790</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 292.

<sup>2791</sup> Vgl. ANGERMEIER, Landfriede.

<sup>2792</sup> SCHULTHEISS, Urkundenbuch Windsheim, Nr. 636.

<sup>2793</sup> SCHULTHEISS, Urkundenbuch Windsheim, Nr. 646.

<sup>2794</sup> KASTNER, Schweigern, S. 23.

<sup>2795</sup> PFEIFFER, Landfriedenseinigungen, S. 157.

Ausgerechnet von Werberg bei Brückenau aus verübten die von Hutten Plackereien, gegen die der Fuldaer Abt geklagt hatte, und so zog 1403 der Reichshauptmann vor das Schloß, um es zu befrieden.<sup>2796</sup>

Auch zwischen den Mitgliedern des fränkischen Landfriedensbundes konnten Differenzen nicht ausbleiben, die alsbald behoben werden sollten. Solche Zwistigkeiten bestanden zwischen dem Burggrafen und denen von Guttenberg mit Wilhelm von Schaumburg, wofür sich Friedrich Schenk zu Limpurg, Reichshauptmann der Einung in Franken, am 16. April 1404 mit einer gütlichen Entscheidung zur Beilegung einsetzte und in Ludwig von Hutten als Hauptmann des Landfriedens<sup>2797</sup> einen gewichtigen Fürsprecher fand.<sup>2798</sup>

Das Königliche Hofgericht tagte am 26. Oktober 1405 zu Heidelberg und bot die Fränkische Reichsritterschaft - zu deren Teilnehmern Ritter Ludwig von Hutten (VI, 23) gehörte<sup>2799</sup> - auf, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg in seinen Rechten wider die Stadt Rothenburg zu schützen. Über eine weitere Tagung zu Volkach berichtet ebenfalls eine Urkunde vom 18. November 1410, die Ludwig mitsiegelte.<sup>2800</sup>

Am Freitag *post corporis Christi anno* 1408 wurde am kaiserlichen Hof zu Worms rechthändig gesprochen, daß die Edlen und Knechte, darunter Ludwig von Hutten und Hamann von Sickingen, „denen von Worms die sach zugesprochen und Malchum und seine helfershelfer damniert“ würden, wobei Malcho 1.000 Gulden Lösungsgeld für die Gefangenen gegeben werden sollten.<sup>2801</sup>

Zur Zeit des Königlichen Tages zwischen 30. März und 27. April 1407 stand Ludwig von Hutten in Diensten König Ruprechts und erhielt Zehrungskosten<sup>2802</sup>, sowie im Jahr 1408 Geldgeschenke.<sup>2803</sup> Im April 1408 war er einer der Vertreter des Königs und nahm bei Verhandlungen mit dem Rat von Rothenburg teil, als es um die Bestrafung Heinrich Topplers ging.<sup>2804</sup> Als König Ruprecht am 23. März 1409 von Heidelberg aus an das Konzil zu Pisa und an den wahren Papst appellierte, zählte Ludwig zu den Unterzeichnern.<sup>2805</sup> Er befand sich ebenfalls unter den Teilnehmern auf dem Landfriedenstag zu Nürnberg vom 29. August bis 24. Oktober 1414 und wurde für seine ihm entstandenen Kosten entschädigt.<sup>2806</sup>

Ludwig von Hutten war mit Agnes von Rechberg<sup>2807</sup> vermählt, die wiederum in erster Ehe Dietrich von Bibra (1357-1398) zum Ehemann hatte.<sup>2808</sup> Ihr gemeinsamer Sohn war Johann (VII, 31). Ludwig starb am 5. April 1414 und liegt im Kloster Himmelspforten begraben. Durch ein noch vorhandenes Grabdenkmal wird sein Tod belegt.<sup>2809</sup> Abgebildet ist er in einem der Mode entsprechenden Plattenharnisch mit Stechhelm sowie Helmdecke und Helmzier an der linken Schulter. Das Familienwappen

<sup>2796</sup> PFEIFFER, Landfriedenseinigungen, S. 158.

<sup>2797</sup> Monumenta Zollerana V, Nr. 349: in dieser Funktion wurde er genannt, als er den Empfang von 80 Gulden, die ihm der Burggraf von Nürnberg schuldete, quittierte.

<sup>2798</sup> Monumenta Zollerana VI, Nr. 238.

<sup>2799</sup> Monumenta Zollerana VI, Nr. 303.

<sup>2800</sup> THÜNGEN, Lutzische Linie I, S. 88.

<sup>2801</sup> ZORN, Wormser Chronik, S. 164.

<sup>2802</sup> KERLER, Reichstagsakten VI, Nr. 136.

<sup>2803</sup> KERLER, Reichstagsakten VI, Nr. 236.

<sup>2804</sup> KERLER, Reichstagsakten VI, Nr. 171.

<sup>2805</sup> KERLER, Reichstagsakten VI, Nr. 295. Auf dem Konzil zu Pisa erfolgte die Abwahl der beiden regierenden Päpste. Neuwahl Alexanders V. Gleichzeitige Regierung dreier Päpste.

<sup>2806</sup> KERLER, Reichstagsakten VII, Nr. 156.

<sup>2807</sup> Bei DOMES, Rechberg, findet sich kein Hinweis zu einer Agnes. - WAGENHÖFER, Bibra, S. 328 bestätigt die Witwenschaft der Frau Ludwigs von Hutten.

<sup>2808</sup> WAGENHÖFER, Bibra, S. 252. - MORSEL, Thüngen, S. 660, wird sie 1401-1424 genannt, sie starb 1424.

<sup>2809</sup> PINDER, Plastik, S. 133. - BORCHARDT, Würzburger Inschriften, S. 86-87, Nr. 168.

an der linken oberen Ecke unterbricht die Umschrift: anno . d[omi]ni . m . cccc . xiiii . am . grinen . dunnerstag . zve . n[acht] . starp . ludvich . von . hutten.<sup>2810</sup>

Seine Witwe übergab am 18. Mai 1414 an Konrad (VII, 22) und Bartholomäus (VII, 21) und all ihre Erben den Teil des Schlosses und Amtes Arnstein mit allen Zugehörungen, der ihr als Würzburgisches Lehen durch den Tod ihres Mannes „zugefallen und zugestorben“ war.<sup>2811</sup>

Noch zu Lebenszeiten besaß Ludwig von Hutten in Pfahlenheim bei Uffenheim Lehensbesitz des Klosters St. Burkard, denn der Abt Eberhard entsagte am 7. Februar 1428 den Zinsen und Gefällen.<sup>2812</sup>

## Johann (VII, 31)

Stammtafel E

(Vater: Ludwig VI, 23)

Johann (VII, 31), Ludwigs Sohn, stammte wohl aus einer nicht bekannten ersten Ehe des Vaters, da dieser frühestens 1398 die Witwe Agnes von Bibra, geborene von Rechberg, zur Frau nahm. Diese These beruht auf zwei Überlegungen: Zum einen wird am 7. Oktober 1397 ein Johann Hutten *magister de Arnsteyn* in den Erfurter Studentenmatrikeln nachgewiesen<sup>2813</sup>, und zum anderen nahm Johann explizit als Sohn des Ritters Ludwig an den Vormundschaftsverhandlungen über seine Verwandten Ulrich (VII, 41) und Margareta (VII, 42) vom Mai des Jahres 1407 zu Neustadt teil und bekräftigte auch die im Juni gleichen Jahres erfolgten Verkaufs- und Verpfändungstransaktionen.<sup>2814</sup>

Ob es sich bei dem Johann Huthener (von Hutten?) um den oben Genannten handelte, den Papst Urban VI. am 30. März 1387 mit dem Kloster Neustadt bei Lohr am Main bestimmte, wird sich wohl nicht schlüssig klären lassen.<sup>2815</sup>

Nachdem die Quellen lange Zeit über Johann geschwiegen haben, wurde er am 13. Januar 1423 anlässlich der Besitzaufteilung des verstorbenen Ulrich (VII, 41), des Sohns des Friedrich (VI, 32) zu Steckelberg, wieder greifbar, denn Mangolt von Eberstein, Apel von Lauter und Eckard von Fischborn regelten in einer Vergleichsverhandlung zwischen Johann (VII, 3), Sohn Frowins (VI, 12), Johann (VII, 31), Sohn Ludwigs (VI, 23), und Bartholomäus (VII, 21), Sohn Friedrichs (VI, 22), alle von Hutten, die gerechte Übernahme des ererbten Güterbesitzes.<sup>2816</sup>

Drei Jahre später, am 1. August 1426, bedienten sich Johann von Hutten zu Steckelberg - diesen Namenszusatz führte er nunmehr zur Unterscheidung von anderen Mitgliedern der Familie - und seine Frau Margareta der Hilfe Konrads (VII, 22) und vereinbarten mit Karl und Konrad von Thüngen einen Gütertausch einschließlich des Verzichts auf ihre Ansprüche am Gericht Zeitlofs. Als Gegenleistung erhielten sie von den Herren von Thüngen deren Gut zu Remholzborn, heute eine Wüstung bei Schlüchtern, den Hof auf dem Steinfirst, die Güter zu Breunings und einen dortigen Hof, den Hof zu Weichersbach und 36 Gulden.<sup>2817</sup>

<sup>2810</sup> MADER, Stadt Würzburg, S. 226.

<sup>2811</sup> FvHutten: 18. Mai 1414.

<sup>2812</sup> FEINEIS, St. Burkard, S. 367.

<sup>2813</sup> WEISSENBORN, Erfurter Universität I, S. 50: 1392-1492.

<sup>2814</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 291.

<sup>2815</sup> ENGEL, Vatikanische Quellen, Nr. 2128. - BISCHOFF, Johannes, Die Zeidelhuben und Bienenpflege im Sebalder Reichswald zwischen Erlangen und Nürnberg, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 16 (1956), S. 49: Ein Heinrich Hutten erwarb 1418 vom Burggrafen das Gericht und Honiggeld, eine Getränkesteuer, von Feucht. - StA Nürnberg, Nba Urkunden Nr. 601: Heinrich Hutten war Bürger der Reichsstadt.

<sup>2816</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 337.

<sup>2817</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 355.

Johann der Jüngere (VII, 31) war der Eigner von anderthalb Viertel an der Burg Steckelberg und hatte die Scheuer daselbst im alleinigen Besitz. Ob freiwillig oder im gemeinsamen Interesse, ließ er am 25. April 1429 von Johann (VII, 3) zu Steckelberg dem Älteren und Bartholomäus (VII, 21) bekunden, daß nunmehr die Scheuer gemeinsames Eigentum sei und er sich mit einem Viertel der Burg begnügen werde.<sup>2818</sup>

Hans von Mörle genannt Böhm, Schultheiß zu Salmünster, und seine Frau Mie (Mige, Maria) verkauften am 13. November 1431 dem Johann und seiner Frau für eine nicht genannte Summe ihren Anteil an den Gütern zu Veitsteinbach, am Hof zu Gundhelm, den Wüstungen zu Esthers und Hesinde, am Holz genannt das Eigen, an den Äckern, wüsten Weingärten und dem Hoeffdorf zu Herolz, an der Mühlenstatt oberhalb Schlüchtern nebst Zubehör, an der Warwiese, und an den Gütern, die Johann von Hutten und seine Frau Margareta bereits pfandweise vom verstorbenen Eberhard Virnkorn innehatten, bestehend aus einem Drittel der genannten Güter. Die anderen zwei Drittel sollten dem Hans Virnkorn und dem Hans von Mosbach zustehen.<sup>2819</sup> Dieser Verkauf wurde am 22. Februar 1432 bekräftigt und die Einwilligung des Abtes Johannes von Fulda erteilt. Auch wurde in diesem Kontext die Kaufsumme von 75 Gulden für die in der Urkunde von November 1431 aufgezählten Gütern genannt.<sup>2820</sup>

Die Landgrafen von Thüringen und Brüder Friedrich der Sanftmütige (+1464) und Wilhelm der Tapfere (+1482) waren aufgrund von Erbstreitigkeiten um den wettinischen Gesamtbesitz „in Irrungen gekommen“. Diese konnten 1445 in der Stadt Weißenfels gütlich beigelegt werden. Unter der erlauchten Ritterschaft und den Räten befand sich Heinrich von Hutten. Doch dauerte die friedfertige Landesteilung nicht allzulang, denn zwischen Friedrich und Wilhelm tobte von 1446 bis 1451 der sogenannte sächsische Bruderkrieg, der kaum territoriale Veränderungen brachte.<sup>2821</sup>

Johann starb 1459. Er habe Margareta, Tochter Eberhard des Jungen von Buchenau (1378-1421), Amtmann zu Friedewald, und der Mutter Margareta von der Thann zur Frau gehabt.<sup>2822</sup> Ohne leibliche Nachkommen zu hinterlassen, ist mit seinem Ableben dieser Huttische Ast erloschen.

## Margareta (VI, 24)

Stammtafel E

(Vater: Konrad V, 6)

---

Margareta (VI, 24) sei die älteste Schwester Ludwigs (VI, 23) und das dritte Kind des Konrad (V, 6) sowie der Elisabeth Schenk von Erbach gewesen, heißt es in einer Notiz.<sup>2823</sup>

Ihr Grabdenkmal steht im Kreuzgang des Klosters Himmelspforten und zeigt die am 10. August 1400 gestorbene zweite Gemahlin des aus altem fränkischen Adel stammenden Ritters Albrecht Fuchs von Dornheim zu Burleswagen, eines Sohnes des Heinrich Fuchs von Dornheim zu Sontheim und der Elisabeth von Bebenburg, der sie 1384 zu Frau nahm.<sup>2824</sup>

---

<sup>2818</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 370.

<sup>2819</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 381.

<sup>2820</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 382.

<sup>2821</sup> HÖNN, Historia II, S. 103.

<sup>2822</sup> WILMOWSKY, Ritterschaft Buchenau, S. 42: in erster Ehe? (Stammbaum aus Möller NF 1961)

<sup>2823</sup> FvHutten, verschiedene Notizen.

<sup>2824</sup> FvHutten, Heiratsliste.

Im Mittelfeld wird als Hochrelief die Ganzfigur der Verstorbenen in modischer Tracht, die Hände betend erhoben, von der Rechten ein Rosenkranz herabhängend dargestellt. Unten rechts befindet sich ein Hündchen als Zeichen der Treue. Vier Ahnenwappen in den Ecken des Steines zeigen: oben links Fuchs, rechts Hutten; unten links Bebenburg, rechts Schenk von Erbach. Die eingehauene Inschrift beginnt links unten auf einem Band umlaufend mit einer fünfblättrigen Rose: + anno . d[omi]ni . m . cccc . in . die . s[an]c[t]i . laurenti . o[bi]it . margareta . de . hutten . vxor . appelloni . fhus<sup>2825</sup> . cui[us] . a[n]i[m]a . requiescat . i[n] . pace . ame[n].<sup>2826</sup>

Margaretas Grabplatte aus rotem Sandstein befand sich früher im Ostflügel des Kreuzganges am Boden als der fünfte Stein von Süden. Der stark abgetretene Stein ging beim Bombenangriff auf Würzburg-Zellerau am 31. März 1945, der den Bestand an Grabmälern dezimierte, vollends zugrunde.<sup>2827</sup> In den Ecken des Mittelfeldes waren als Flachrelief die vier Ahnenwappen zu sehen. Die Inschrift auf einem Band umlaufend und oben links beginnend lautete: anno . d[omi]ni . m . cccc . i[n] . die . s[an]c[t]i . lavrenti (...).<sup>2828</sup>

### **Frowin, (VI, 25)**

Stammtafel E

(Vater: Konrad V, 6)

---

Frowin (VI, 25) übergab am 5. August 1434 seine Nutzungsrechte über Schloß, Stadt und Amt Arnstein an Bartholomäus (VII, 21) und Konrad (VII, 22).<sup>2829</sup> Weitere Details über ihn und sein Lebensbild konnten in der Überlieferung nicht gefunden werden.

#### **4.5.1 Die Herausbildung der Stämme Ober- und Unterhutten**

### **Bartholomäus (VII, 21), Konrad (VII, 22)**

Stammtafel E

(Vater: Friedrich VI, 22)

---

Die Brüder Bartholomäus (VII, 21), Junker, und Konrad oder Kunz, wie er genannt wurde<sup>2830</sup>, Ritter, (VII, 22) erscheinen in den Quellen meist gemeinsam.

Bartholomäus war der Gründer des Stammes „Unterhutten“, die ihren Unterhuttischen Hof an der Stelle des späteren Finanzamtes Arnstein hatten und bereits mit Erasmus (IX, 26) 1541 ausstarben.<sup>2831</sup> Sein Bruder Konrad wiederum ist der Stammvater des Stammes „Oberhutten“ und hatte seinen Sitz in den „Oberhuttischen Gütern“ an der Stelle des heutigen Arnsteiner Pfarrhofes.<sup>2832</sup>

Bartholomäus und Konrad verkauften 1404 an den Ritter Ludwig (VI, 41) ihr Miteigentum an den Gütern zu Ober- und Nieder-Ramholz und fünf weiteren Gütern zu Fellen.<sup>2833</sup> Dann waren sie im Mai 1407 in Neustadt zugegen, als über die Kinder des verstorbenen Friedrich (VI, 32) verhandelt wurde.

---

<sup>2825</sup> Fäschlich für: Fuchs.

<sup>2826</sup> MADER, Stadt Würzburg, S. 225.

<sup>2827</sup> FREEDEN, Grabmal, S. 324.

<sup>2828</sup> BORCHARDT, Würzburger Inschriften, Nr. 234, 135.

<sup>2829</sup> FvHutten, Bericht. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 118.

<sup>2830</sup> StadtA Arnstein, Kopialbuch der Stadt Arnstein, S. 42-44.

<sup>2831</sup> RIEDENAUER, Karlstadt, S. 93: Bis 1456 gehörte der Hof den Rittern von Müdesheim, dann den Hutten, dann den Liebenstein, und gelangte 1558 mit anderen liebensteinischen Gütern durch Tausch an das Hochstift. - KÖRNER, Familie von Hutten, S. 63.

<sup>2832</sup> KÖRNER, Familie von Hutten, S. 64.

<sup>2833</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 285.

Sie erklärten sich bereit, die Vormundschaft von Ulrich (VII, 41) und Margareta (VII, 42)<sup>2834</sup> zu übernehmen, und vertraten ihre Mündel im Juni gleichen Jahres, als es um Erb- und Verkaufsverhandlungen aus deren Besitz ging.<sup>2835</sup>

Bartholomäus stimmte 1423 der Besitzaufteilung des verstorbenen Ulrich (VII, 41) an Steckelberg und weiteren Orten zu.<sup>2836</sup> Gemeinsam mit Johann dem Älteren (VII, 3) bekundete er 1429, daß Johann der Jüngere (VII, 31) seines anteiligen Eigentums am gemeinsamen Besitz zu Steckelberg schmälern könne.<sup>2837</sup>

Konrad, Amtmann zu Arnstein, erwarb am 7. Juni 1416 Gülten und Zinsen von einem Hof zu Stettbach und eine Hube in Gänheim für 87 rheinische Goldgulden. Der Kaufvertrag wurde durch die Junker Otto von Arnstein und Günther von Müdesheim besiegelt.<sup>2838</sup>

Die vermögenden Brüder Bartholomäus und Konrad konnten am 17. April 1419 dem Würzburger Bischof Johann von Brunn (1411-1440) 3.000 rheinische Gulden in fränkischer Landeswährung leihen. Bis zur Rückzahlung, die zwei Jahre später an einem Ort ihrer Wahl stattfinden sollte, standen ihnen jährlich 200 Gulden Gült zu, die von der Bede der Stadt Arnstein (180 fl.) und dem Ungeld (20 fl.) zu bestreiten waren.<sup>2839</sup> Diese Geldschuld wurde auf Bitten des Bischofs vom 27. März 1419 durch eine Bürgschaftsleistung des Grafen Wilhelm von Henneberg abgesichert.<sup>2840</sup>

Konrad hatte im Jahre 1422 zusammen mit dem Grafen Friedrich von Henneberg einen freundschaftlichen Ausgleich zwischen Bischof Johann von Würzburg und dem Ritter Erkinger von Seinsheim vermittelt, nachdem eine Güteraufstellung zwischen Aschach<sup>2841</sup> und Trimberg angelegt worden war.<sup>2842</sup> Die Hennebergische Hälfte von Ramsthal bei Hammelburg übernahmen die von Hutten um 1530.<sup>2843</sup>

Da ungenannte Fränkische Herren einem Bund zur Abschaffung des dem Bischof Johann von Würzburg zugestandenen Zolls beigetreten waren, konnten sie sich auf Beschluß vom 20. August 1423 dem zu Langheim projektierten Landfrieden nicht anschließen. Diese Urkunde unterzeichnete Konrad von Hutten mit anderen, die sich in der Einigung befanden.<sup>2844</sup> Wegen des Landfriedens erschien Konrad noch einmal am 22. August 1423 zu Nürnberg, da sich die von Hutten von dem in Franken zu errichtenden Landfrieden viel versprochen.<sup>2845</sup>

Als am 3. Dezember 1423 Graf Lyonhart zu Castell und mehrere Herren und Ritter der fränkischen Einigung ein Bündnis auf zehn Jahre mit der freien Reichsstadt Schweinfurt zu deren Schutz und zugesicherten Hilfeleistungen bei ernstlicher Bedrohung schlossen, zählte auch Konrad zu den Unterzeichnern.<sup>2846</sup> Jahre später, nämlich 1448, wurde zwischen einer Anzahl von Rittern und der Stadt Schweinfurt unter Fürsprache des Markgrafen Albrecht von Brandenburg eine Einigung geschlossen, wobei es hieß, daß beide von Hutten in markgraflichen Diensten stünden. Selbst unter den

<sup>2834</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 291.

<sup>2835</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 291-292.

<sup>2836</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 337.

<sup>2837</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 370.

<sup>2838</sup> SEUFFERT, Arnstein, S. 552.

<sup>2839</sup> SEUFFERT, Arnstein, S. 552.

<sup>2840</sup> SCHÖPPACH, Hennebergisches Urkundenbuch, Nr. 87.

<sup>2841</sup> In Aschach bei Kissingen saß eine der drei 1274 begründeten Henneberger Linien. Sie verkauften Ende des 14. Jahrhunderts ihre Stammgüter an der mittleren fränkischen Saale an das Hochstift Würzburg.

<sup>2842</sup> FvHutten: „Aus verschiedenen Notizen“, gegeben im Jahre 1442. Konrad scheint derselbe zu sein, der in einer für die Fuldaer Kirche ausgestellten Urkunde des Kaisers Friedrich III. genannt wird.

<sup>2843</sup> WICH, Brückenau-Hammelburg, S.52.

<sup>2844</sup> KERLER, Reichstagsakten VIII, Nr. 260.

<sup>2845</sup> KERLER, Reichstagsakten VIII, Nr. 263.

<sup>2846</sup> Monumenta Castellana II, Nr. 521

Besiegeln einer Urkunde von 1459 befinden sich die von Hutten zu Trimberg, die ein gutes Verhältnis mit der Reichsstadt Schweinfurt verband.<sup>2847</sup>

Die allgemeinen Geldnöte wurden durch einen Schuldbrief des Würzburger Bischofs Johann von Brunn vom 6. Dezember 1423 über 1.200 rheinische Gulden an Heinrich von Ebersberg genannt von Weyhers und Elsen seiner ehelichen Wirtin bestätigt. Dieser Brief belegt, daß 700 Gulden vom Stift zu Fulda, 250 Gulden von Heinrich von Ebersberg genannt von Weyhers und 250 Gulden vom Bistum geliehen wurden. Unter den zahlreichen Bürgen des Bischofs befindet sich ebenfalls Konrad von Hutten,<sup>2848</sup> der bereits am 1. September 1416 für eine Leistungspflicht des Bischofs über 1.094 Gulden an Eberhard und Mangold von Eberstein die geforderte Sicherheit leistete.<sup>2849</sup>

Durch angeheiratete Familienbande mit den von Thüngen beeinflusst, verkaufte Konrad von Hutten 1425 sein Achtel am Besitzanteil von Burg Steckelberg an Karl von Thüngen.<sup>2850</sup>

Konrad wurde 1410 als Gegner der Stadt Frankfurt in einer Fehde erwähnt.<sup>2851</sup> Er trat 1430 in den Dienst des Landgrafen Ludwig von Hessen (1402-1458) und nahm an der Eroberung von Brabant teil.<sup>2852</sup> Das Brabanter Stammhaus wurde seit 1430 von Herzog Philipp von Burgund (+1467) beherrscht, auf das Kaiser Sigismund (1368-1437) als erledigtes Reichslehen Erbsprüche geltend machte. Der frühe Tod des Kaisers machte seine Ambitionen jedoch schnell zunichte.<sup>2853</sup> Für seinen Einsatz in hessischen Diensten wurde Konrad von Hutten mit einer Stelle als Amtmann zu Schmalkalden entschädigt.<sup>2854</sup>

Nachdem Konrad am 16. Oktober 1424 seinem Vetter Johann dem Jüngeren (VII, 31) seinen Anteil an den Besitzungen zu Hausen, Soden und Salmünster übergeben hatte, konnte am 3. August 1430 der Verkauf an Bartholomäus von Hutten (VII, 21) in der Pfarrkirche zu Gelnhausen beurkundet werden.<sup>2855</sup> Dazu zählte auch das anteilige Grundvermögen des entfernteren Verwandten Johann von Hutten zum Stolzenberg (VII, 3), den dieser zu Hausen, Alsberg, an der Jossa, Somborn, Albstadt, vor Schlüchtern an der Kalde, Weiperz, Orb, Soden und Salmünster besaß und kurz vor oder nach seinem Tod ebenfalls übereignet hatte.

Konrad gehörte zu den fränkischen Adeligen, denen des öfteren das Amt Trimberg verpfändet wurde, und so stellte er 1424 einen Brief über die Pfandschaft eines Viertels an den Ämtern Werneck, Kissingen und Trimberg aus.<sup>2856</sup> Sein Sohn Konrad (VIII, 21) hatte 1466 das ganze Amt Trimberg pfandweise inne<sup>2857</sup>, das 1483 erneut an die Familie von Hutten verschrieben wurde<sup>2858</sup>, bis es 1490 wieder eingelöst werden konnte und dann fest in Würzburger Hand blieb.<sup>2859</sup>

Konrad hatte mit anderen Anteilseignern Lehensbesitz in Brückenau, den Fulda 1425 abgelöst hatte.<sup>2860</sup> 1431 war Konrad Mitpfänder von Grafenrheinfeld und Röthlein<sup>2861</sup> und besaß 1441 durch Verpfändung Anteile an Schloß Schildeck.<sup>2862</sup>

<sup>2847</sup> EBERBACH, Reichsritterschaft, S. 120, 125 und 128.

<sup>2848</sup> LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 394.

<sup>2849</sup> LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 364.

<sup>2850</sup> THÜNGEN, Lutzische Linie I, S. 113.

<sup>2851</sup> ORTH, Fehden, Tabelle Nr. 195.

<sup>2852</sup> BIBRA, Familiengeschichte II, S. 90. - THÜNGEN, Lutzische Linie I, S. 109.

<sup>2853</sup> DEMANDT, Hessen, S. 197.

<sup>2854</sup> StA Coburg, D VI 6 Nr. 27.

<sup>2855</sup> StA Würzburg, K 1263: 16. Oktober 1424. - StA Marburg, OII Bd. 5: e Adel.

<sup>2856</sup> StA Würzburg WU 34/75. - KNAPP, Zehnten I,2, S. 1181: 1406-1446 Schloß und Amt bei Bibra, Hutten zu Trimberg ererbt ein Viertel.

<sup>2857</sup> StA Würzburg, WU 21/46n und WU 22/68.

<sup>2858</sup> StA Würzburg, WU 14/18c: 1483 Mai 11.

<sup>2859</sup> StA Würzburg, WU 14/18d: Rücklösung 22. Februar 1490.

<sup>2860</sup> HOFEMANN, Reichsabtei Fulda, S. 60.

Am 5. August 1434 übergab Frowin (VI, 25) an Bartholomäus (VII, 21) und Konrad (VII, 22) die Nutzungsrechte über Schloß, Stadt und Amt Arnstein.<sup>2863</sup>

Als Wilhelm von Schneeberg am 1. Februar 1435 seinen Eigen- oder Fuldisch-Würzburgischen Lehensbesitz im Gericht zu Bischofsheim für 900 Gulden guter rheinischer Währung an Hans und Ecarus von Ebersberg genannt Weyhers verkaufte, waren Bartholomäus und Konrad Mitsiegler und nannten Wilhelm von Schneeberg ihren Oheim.<sup>2864</sup>

Die Brüder Bartholomäus und Konrad bestätigten am 29. November 1439, daß sie dem Heinrich Biebergau aufgrund des Schiedsspruches, den Karl von Thüngen und Konrad Dugel [Dugel von Karben?] gefällt hatten, 150 Gulden schuldeten. Dafür setzten sie dem Heinrich Biebergau 12 Gulden auf ihren Hof zu Orb aus, bis die Summe bezahlt wäre. Die Bezahlung sollte in der Stadt Orb erfolgen, der Hof dann ordnungsgemäß ausgelöst und der Schuldbrief wieder zurückgegeben werden.<sup>2865</sup>

Am 1. Jui 1444 hatte Bartholomäus kund getan, daß er mit seinem Bruder Konrad anteilmäßig an den seligen Johann von Brunn, Bischof von Würzburg (1412-1440), mit Brief und Siegel 3.000 Gulden geliehen hatte und sie beide dafür mit Zustimmung des Kapitels Steuer, Zoll und Ungelt der Stadt Arnstein versetzt erhielten. Während Konrad als Amtmann nach Trimberg ging, blieb sein Bruder Bartholomäus in gleicher Position als Amtmann zu Arnstein. Die von beiden Brüdern vollzogene dienstrechtliche Trennung beeedete „ihr lieber Oheim“ Wilhelm von Schneeberg.<sup>2866</sup>

Am 13. März 1448 teilte Kaiser Friedrich (1415-1493) *ad mandatum domini regis* von Wien aus dem Bischof Gottfried Schenk von Limpurg (1443-1455) mit, daß Bartholomäus und Konrad von Hutten sich bei ihm über ihre Erkenntnisse der Handlungsweisen von Landrichter und Landgericht zu Würzburg wegen ihres Schlosses zu Arnstein beschwert hätten und er diese Sache aus Rechtsgründen an sich ziehen müsse. Er würde zu einer mündlichen Verhandlung laden, die am 45. Tag nach Eingang der Ladung angesetzt sei. Beide Parteien sollten gehört werden. Im Fall des Nichterscheinens einer der Parteien werde nichts desto weniger zur Sache erkannt.<sup>2867</sup>

Mittlerweile hatte der Kaiser die Beschwerde- und Appellationssache zur weiteren Entscheidung an Otto, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, abgegeben, wozu dieser am 1. Februar 1451 vom kaiserlichen Mandat Gebrauch machte und einen Termin zur rechtlichen Heischung auf Mittwoch nach dem weißen Sonntag anberaumte.<sup>2868</sup> Das Ergebnis der gefällten Entscheidung ist nicht überliefert, zumal Konrad mittlerweile nicht mehr lebte.

<sup>2861</sup> BIBRA, Familiengeschichte, S. 82. - THÜNGEN, Lutzische Linie I, S. 121.

<sup>2862</sup> HOFEMANN, Reichsabtei Fulda, S. 62. - WINTER, Reichsbehörden, S. 468 : Die von Hutten waren Ganerben zu Burgrheinfeld (= Grafenrheinfeld bei Schweinfurt) und des Burggrafentums Dundorf (zwischen Münnerstadt und Stadtlauringen: von Thundorf) und klagten gegen Würzburg wegen Grenzstreitigkeiten und Hochgerichtsbarkeit.

<sup>2863</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 118.

<sup>2864</sup> StA Marburg, R I b Bl. 505: Wilhelm von Schneeberg war 1445 Ganerbe des Schlosses Ebersberg. - LUCKHARD, Ebersberg, S. 120 Nr. 426. - LUCKHARD, Schneeberg, S. 57. - Ältere Beziehungen unter den Geschlechtern sind nachgewiesen bei HOFFMANN, Lehenbuch, Nr. 342, (in 1346): *Item Heinrich de Sneberg armigeri recipit decimam zum Hutten (Fußn. Hatten!), Nr. 1436 (in 1362) Item decimam zum Hutten ex obitu Heinrich de Sneberg armigeri.* - GRÖBER, Kunstdenkmäler, S. 120: Die von Ebersberg genannt Weyhers waren mit denen von Schneeberg versippt. Das in der Karmelitenkirche St. Peter und Paul zu Bad Neustadt an der Saale auf dem Grabstein 1500 verstorbenen, sogenannte „lächelnde Paar“ Ditz von Sneberck (Schneeberg) und seine Frau Barbara, geborene von Aufseß, bestätigt durch das Huttische Ahnenwappen einmal mehr die familiären Bande.

<sup>2865</sup> FvHutten: DECKER, Reiprecht-Kopiar Nr. 9, S. 7-8.

<sup>2866</sup> FvHutten: 1. Jui 1444.

<sup>2867</sup> FvHutten: 13. März 1448.

<sup>2868</sup> FvHutten: 1. Februar 1451.



Junker Bartholomäus von Hutten (VII, 21) zu Unterhutten war mit der 1430 geborenen Elisabeth (Else) von Thüngen verheiratet, die am 19. November 1458 starb.<sup>2869</sup> Ihr Grabdenkmal ist in der Kirche Maria Sondheim erhalten und trägt die Umschrift: Anno . dom[ini] . m . cccc . lviii . uff . sant . Elizabeth . tag . starb . eltz . von hutten . geboren . von . tungen . der ... Hierbei handelt es sich um ein stark überarbeitetes Flachrelief der Verstorbenen, wobei der Kopf ergänzt wurde. An den vier Ecken befinden sich die Ahnenwappen.

Bartholomäus war ihr „Uff S[anct] Thomastag“ dem 21. Dezember des Jahres 1452 im Tod vorausgegangen.<sup>2870</sup> Sein Grabstein in der Kirche Maria Sondheim bei Arnstein trägt die Inschrift: nach . christi . gebu[r]t . m . cccc . [vnd] . im . [zwey] . vnd . l . iar . starb . d[e]r . edel . u . feste . Bartolomevs . vom hvttten . dem . got . genedig . sey.<sup>2871</sup>

Ihre Kinder Wolf (VIII, 11), Bartholomäus (VIII, 12), Jost (VIII, 13) Margareta (VIII, 14) und Margareta (VIII, 15) setzten den Stamm Unterhutten fort.

Ritter Konrad von Hutten (VII, 22) zu Oberhutten hatte in erster Ehe Katharina von Bibra zur Frau. Diese wiederum war zuvor mit Hildebrand von Thüngen die Ehe eingegangen, der am 19. Oktober 1412 starb.<sup>2872</sup> Sie war die Tochter Dietrichs von Bibra und der Agnes von Rechenberg. Die Mutter Agnes hatte in zweiter Ehe Ludwig von Hutten geheiratet und 1414 ihren Witwenanteil am Arnsteiner Besitz an Bartholomäus und Konrad von Hutten übergeben.

Im Kloster Himmelspforten befindet sich das Grabmal der Katharina von Hutten und belegt, daß sie am 20. Juli 1415 starb, denn die Umschrift besagt: anno . d[omi]ni . m . cccc . xv . in . die . s[an]c[t]e . Margareta . v[ir]g[in]is . o[bi]it . d[omi]na . Katerina . uxor . cunradi . de . hutten . cui[us] . a[n]i[m]a . requiescat . i[n] . pace.<sup>2873</sup> Wappen: oben links Bibra, rechts Rechenberg<sup>2874</sup>, unten links ein Doppelflug: Wenkheim, rechts ein Tierkopf.

In der Arnsteiner Pfarrkirche Maria Sondheim, die vor den Toren der Stadt Arnstein liegt, stiftete Ritter Konrad für das Seelenheil seiner ersten Frau Katharina, geborene von Bibra, und seines Bruders Junker Bartholomäus auf dem Altar *beatae Mariae virginis* ein einfaches *Beneficium*. So geschehen am 20. Mai 1419 mit Bestätigung des Bischof Johann von Brunn und der Zustimmung des Dekans und Domkapitels. Das *beneficium sive capelaniam* wurde reichhaltig mit Gütern und Einkünften zu Betteldorf, Stettbach, Gänheim, Müdesheim und Marbach ausgestattet und beurkundet.<sup>2875</sup> Das gotische Gotteshaus wurde als Grablege, als „christliche Schlafkammer“<sup>2876</sup> der Verstorbenen dieser weitverzweigten fränkischen Adelsfamilie von Hutten in Anspruch genommen und stellte fortan das gottesfürchtige Fundament der Familienkontinuität dar.<sup>2877</sup>

<sup>2869</sup> THÜNGEN, Lutzische Linie I, S. 161-164. - MORSEL, Thüngen, S. 667 T. 3: genannt 1410-1412.

<sup>2870</sup> FvHutten, Notizen.

<sup>2871</sup> WENZ, Gang durch Arnstein, S. 64: trägt die Jahreszahl 1310. Sie wurde bei der Erneuerung falsch gelesen und nach BIEDERMANN, Baunach, T. 80 unrichtig ergänzt, zumal es in dieser Zeit noch keine von Hutten in Arnstein gab.

<sup>2872</sup> WAGENHÖFER, Bibra, S. 328.

<sup>2873</sup> BORCHARDT, Würzburger Inschriften, Nr. 170. - MADER, Stadt Würzburg, S. 225-226.

<sup>2874</sup> Rechenberg mit Stammburg am Rechenberg über Ostheim, die einen Rechen im Wappen führten.

<sup>2875</sup> SEUFFERT, Arnstein, S. 554-555.

<sup>2876</sup> Vgl. SCHUHMANN, Hohenzollern-Grablegen, S. 32-33.

<sup>2877</sup> FvHutten Auflistung um 1700: „Grabschrift aller der B. E. und E. des löblichen Geschlechts von Huttens in der Pfarrkirchen Sontheim zu Arnstein begraben sund“. Immerhin erinnern von den 32 Grabsteinen im Kircheninnern noch 26 an die von Hutten aus dem Zeitraum von 1441 bis 1556. - SPRANDEL, Ritterschaft, S. 127.

Konrad ging dann eine zweite Ehe mit Anna, der Schwester Siegmunds von Thüngen (~1398-1456), ein, die bereits nach einer kaum sechsjährigen Ehe 1421 starb.<sup>2878</sup> Nach ihrem Tod fiel ihr mit in die Ehe gebrachtes Heiratsgut zurück an die Familie.<sup>2879</sup>

Als seine dritte Ehefrau läßt sich seit 1422 Anna von Frankenstein nachweisen.<sup>2880</sup>

Konrad hatte ihr den Zoll zu Hallstadt erkauft, den der Bischof von Würzburg 1476 ablöste.<sup>2881</sup> Die „erbare Frau Anna von Hutten geborenen von Frankenstein, Witwe“ stiftete auf „Sant Kylgens zu Suntheim“ zwei „ewige Begängnisse“, eins auf Unserer Frauen Assumptionis (15. August), das andere zum Jahrestag ihres „Jungherrn und Haußwirts Contzen von Hutten selig“.<sup>2882</sup>

Für das Seelenheil seiner wohl bereits verstorbenen Hausfrauen hatte Konrad am 27. Juni 1435 ein Gut in die Pfarrei zu Arnstein gestiftet und ließ sich die Stiftung von Pfarrer Peter Schultheiß bestätigen.<sup>2883</sup>

Der Fürstlich Würzburgische Amtmann zu Trimberg starb am 21. Oktober 1447. Die Umschrift des Grabmals für den Ritter Konrad von Hutten in der Kirche Maria Sondheim zu Arnstein besagt: Anno . d[omi]ni . m . cccc . xlvii . vf . der . eilf . tusent . meid . tag . verschid . hutten . zu . Trumperg . dem . got . gnade . amen.

Die Gestalt des Verstorbenen wird in Frontalansicht und in voller Erstarrung der Bewegung gezeigt. Der Ritter ist in kompletter Rüstung mit Schwert und Sturmflagge dargestellt. Der Kopf wurde überarbeitet.<sup>2884</sup> An den oberen Ecken blieben die Ahnenwappen Hutten und Wenckheim erhalten, die unteren sind jedoch nicht mehr vorhanden.

Als seine Nachkommen wurden Konrad (VIII, 21) und Anna (VIII, 22) ausgewiesen.

#### 4.5.2 Der Stamm Unterhutten

##### Wolfgang (VIII, 11)

Stammtafel E

(Vater: Bartholomäus VII, 21)

---

Von Wolfgang (VIII, 11) oder Wolf, wie er in der Kurzform auch bezeichnet wurde, ist wenig überliefert. Nur sein Grabdenkmal, das sich in Maria Sondheim befindet, erinnert an ihn. Der Umschrift ist zu entnehmen: anno . D[omi]ni . m . cccc . im . lxxxiii . iar . am . su[n]tag . n[a]ch . des . heilig . crucztag . das . erhab . ward . starb . der . vest[e] . wolf . vom . hutte . dem . G[ott] . g[nade] . a[men].

Demnach ist der 17. September 1483 sein Todestag. Auf seinem Grabstein ist das Huttenwappen mit Helmdecke und Kleinod, an den Ecken die Ahnenwappen zu sehen.<sup>2885</sup>

##### Bartholomäus (VIII, 12)

Stammtafel E

(Vater: Bartholomäus VII, 21)

---

<sup>2878</sup> Nach MORSEL, Thüngen, Tafel 5, S. 660.

<sup>2879</sup> StA Würzburg Thüngen-Archiv: Bd. 1, fol. 39v und 40v. sowie Bd. 7, fol. 1.

<sup>2880</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 11. - StadtA Arnstein, Kopialbuch der Stadt Arnstein, S. 24-26 und 42-44: 18. März 1419 und 24. März 1420.

<sup>2881</sup> LOOSHORN, Bisthum Bamberg IV, S. 342.

<sup>2882</sup> FvHutten: 16. August 1479.

<sup>2883</sup> FvHutten: 27. Juni 1435.

<sup>2884</sup> STEINFELD, Ritter von Hutten, Abbildung 83.

<sup>2885</sup> FEULNER, Kunstdenkmäler Unterfranken, Nr. 11.

Noch 1452 war der Ritter Bartholomäus Amtmann zu Arnstein.<sup>2886</sup> An seinem Lebensende hatte er die Dienststellung eines fuldischen Amtmannes zu Saaleck unterhalb von Hammelburg inne.<sup>2887</sup>

Anhand der Quellen erschließt sich, daß Bartholomäus (VIII, 12) ein Mann des Ausgleichs war. Denn er und sein Bruder Jost (VIII, 13) trugen zu einer friedfertigen Bereinigung bei, als sich am 10. November 1466 die huttischen Verwandten, nämlich die Ritter Ludwig (VIII, 1), Johann (VIII, 2) und Frowin (IX, 5) auf der einen Seite und Lorenz (VIII, 32) auf der anderen Seite, wegen der gemeinsamen Nutzung der Burg Steckelberg aussöhnten.<sup>2888</sup>

Das Geschlecht von Thüngen lag des öfteren im Streit mit den Nachbarn oder dem Fuldischen Abt, und so fiel Bartholomäus am 4. Januar 1481 die Rolle des Schiedsrichters zwischen denen von Thüngen und dem Stift Fulda zu.<sup>2889</sup>

Im übrigen waren auch die Brüder Ludwig (IX, 45) und Friedrich von Hutten (IX, 41) mit Werner von Thüngen um Altengronau und die angrenzenden Besitzungen in Feindschaft geraten. Was lag näher, als sich zu einigen. Bartholomäus gelang es mit Unterstützung von Raban von Herda, Wilhelm von Haun dem Älteren, Simon von Schlitz genannt von Görtz, Konrad von Mansbach, Marschall, und Werner von Ebersberg genannt von Weyhers am 30. November 1486, zwischen den streitenden Parteien eine gütliche Einigung in Form eines Vergleiches und Schiedsvertrages zu erzielen.<sup>2890</sup> Er erreichte es schließlich, daß am 11. Dezember 1490 auch die Zwistigkeiten innerhalb der Familie von Thüngen völlig beigelegt wurden.<sup>2891</sup>

Die Brüder Simon und Ludwig von Schlitz genannt von Görtz bekannten sich am 15. Mai 1489 zu einem finanziellen Rückstand. Sie hatten dem Fritz von Langendorf noch 170 rheinische Gulden wegen eines Anspruches seines Bruders Heinz an Abt Johann von Fulda am Sparwassergut zu Brückenau zu zahlen. Dafür bürgte Bartholomäus mit Unterstützung des Linhart von Wenkheim sowie des Karger von Retzstadt.<sup>2892</sup> Zwei Jahre später quittierte Fritz von Langendorf am 23. September 1491 den Empfang von 160 Gulden, die aus besagter Forderung von 170 Gulden herrührten, die ihnen die Brüder Simon und Ludwig von Schlitz genannt von Görtz entsprechend dem Schiedsspruch des Bartholomäus erstattet hatten.<sup>2893</sup>

Als am 3. Dezember 1479 zwischen Simon von Schlitz genannt von Görtz und Gude von Elkerhausen, der Witwe des Walther von Reifenberg, ein Ehevertrag ausgehandelt wurde, war neben den zahlreichen Bürgen Hans von Dörnberg, Hofmeister, Johann Schenk, Marschall des Landgrafen Heinrich von Hessen, Volprecht Schenk zu Schweinsberg, Hermann Schenk, Konrad der Ältere von Schwalbach, Volprecht von Schwalbach, Sohn des verstorbenen Gernand, Henne von Elkerhausen und Johann von Schönborn auch Bartholomäus von Hutten zugegen.<sup>2894</sup>

Dem Brauch der Zeit folgend hatte Hans Truchseß von Wetzhausen zur Sicherheit 1479 eine Lade mit Briefen beim Rat zu Schweinfurt hinterlegt. Diese forderte seine dritte Frau Margareta, eine geborene von Steinau genannt Steinrück, am 2. November 1489 für ihre Kinder als nächste Erben zurück.

<sup>2886</sup> SEUFFERT, Arnstein, S. 516: Arnsteiner Amtmänner 1318-1806. - BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 649: Bartholomäus von Hutten wird als Ritter ausgewiesen.

<sup>2887</sup> Kunstsammlung der Veste Coburg, Cb1: Eigenhändiger Brief an die Herzogin Margarthe von Braunschweig aus dem Jahr 1488.

<sup>2888</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 649.

<sup>2889</sup> THÜNGEN, Lutzische Linie I, S. 155.

<sup>2890</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 775. - LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 718.

<sup>2891</sup> THÜNGEN, Lutzische Linie I, S. 159.

<sup>2892</sup> BATTENBERG, Schlitzer Urkunden, S. 38.

<sup>2893</sup> BATTENBERG, Schlitzer Urkunden, S. 39.

<sup>2894</sup> BATTENBERG, Schlitzer Urkunden, S. 32.

Die Vormünder der Kinder Moritz von Schaumberg, Ritter, Eberhard von Münster, Bartholomäus von Hutten und Neithard von Thüngen bestätigten diese Forderung.<sup>2895</sup>

Seine Ehe schloß Bartholomäus 1466<sup>2896</sup> mit Amalia, Tochter Ottos von Steinau genannt Steinrück und der Susanne von Münster. Sie überlebte ihn.<sup>2897</sup> Sie wird es wohl gewesen sein, die an die Stadt Arnstein Forderungen stellte, denn diese bat im Jahr 1500 um Beistand bei Verhandlungen vor dem Bischof wegen Ansprüchen der Witwe eines Hutten, womit die Rolle des Rates als eine Art Oberhof für das Hochstift und andere Fränkische Städte an Bedeutung gewann.<sup>2898</sup> Am 11. Juni 1504 war Amalia von Hutten Urkundenausstellerin, in dem sie in üblicher Form aus ihrem Erbe vier Flecken zu Salmünster und Steinau verlieh.<sup>2899</sup> 1513 befand sie sich noch unter den Lebenden, denn Abt Johann versicherte, von der Amalia von Hutten, geborenen Steinau genannt Steinrück, ein Darlehen 1.000 Gulden in Gold erhalten zu haben.<sup>2900</sup>

Der am 6. Mai 1495 verstorbene Ritter Bartholomäus trägt auf seinem Epitaph einen Harnisch, in der Rechten hält er die Sturmflagge und in der Linken den Streithammer. Die vollrunde Figur steht vor dem Löwen auf einem eigenen Sockel. An den Ecken befinden sich die Ahnenwappen mit der Umschrift: An[n]o . d[omi]ni . m . cccc . xcv . iar . auf . dinstag . iohais . ante . porte . starb . der . erber . und . vest . bartolmes . von . hutten . zu . saleck . dem . got . genad . sey . amen

Die christliche Lebensauffassung der Eltern zeigt sich in den aus der Bibel hergeleiteten Vornamen ihrer Kinder, von denen Johann (IX, 21), Wolfgang/Wolf (IX, 22), Hippolyt (IX, 23), Adrian (IX, 24), Agapetus (IX, 25), Erasmus (IX, 26), Anna (IX, 27), Scholastika (IX, 28) und Adam (IX, 29) das Erwachsenenalter erreichten.

## Justus (VIII, 13)

Stammtafel E

(Vater: Bartholomäus VII, 21)

Wie über Wolf (VIII, 11) ist auch über Ritter Justus oder Jost von Hutten wenig überliefert. Ein *Ioducus von Hatten de Arnsteyn militaris* wird 1461 als ein Hochschüler in den Matrikeln der Erfurter Universität vermerkt.<sup>2901</sup>

Beim Ausgleich über die Nutzung der Burg Steckelberg vom 10. November 1466 ist er gemeinsam mit seinem Bruder Bartholomäus aufgeführt.<sup>2902</sup>

<sup>2895</sup> ZEISSNER, Mitarbeiter, S. 132. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2022: Bekenntnis von 1501 über zu Schweinfurt hinterlegte Briefschaften, dabei handele es sich um Briefe und Quittungen von Ludwig (VI, 23) 1447: „eine Intercession Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg von Ludwig von Hutten und Sebastian von Lichtenstein, da beider Untertanen Schwester zu Nürnberg Geld hinterlassen und sie nicht daran kommen.“

<sup>2896</sup> BRAUN, Eichstätt, S. 309.

<sup>2897</sup> StA Marburg, 1047: Fürstabt Johannes gewährte 1513 der Amalie von Hutten ein Darlehen. - SEUFFERT, Arnstein, S. 560. - Wagenhöfer, Die Bibra, S. 361.

<sup>2898</sup> SPRANDEL, Ratsprotokoll, S. 25.

<sup>2899</sup> FvHutten: 11. Juni 1504.

<sup>2900</sup> StA Marburg, 95 Nr. 1047.

<sup>2901</sup> WEISSENBORN, Erfurter Universität I, S. 288.

<sup>2902</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 649: In diesem Zusammenhang wird er Ritter genannt.

Er sei mit einer nicht Genannten von Schaumburg verheiratet gewesen und 1483 gestorben.<sup>2903</sup> In einer anderen Quelle wird er als ledig ausgewiesen.<sup>2904</sup>

### Margareta (VIII, 14)

Stammtafel E

(Vater: Bartholomäus VII, 21)

Margaretha (VIII, 14) war mit Eberhard aus dem edelfreien Geschlecht von Grumbach verheiratet. Die von Grumbach stammten aus einer Seitenlinie der von Wolfskeel/Wolfskehl. 1328 hatten sie von Graf Ludwig von Rieneck die Veste Grumbach in Unterfranken erworben und sich danach benannt.<sup>2905</sup>

Die Ahnenwappen auf den Grabdenkmälern der Kinder belegen Margaretha als Nachfahrin des Bartholomäus von Hutten (VII, 21) zu Unterhutten und der Elisabeth, geborene von Thüngen.

Deren Tochter Elisabeth von Grumbach war seit 1452 mit Heinrich Stiebar von und zu Buttenheim (+1507) verheiratet.<sup>2906</sup> Sie starb 1507 und wurde in der Kirche St. Bartholomäus zu Buttenheim bestattet.<sup>2907</sup> Das figürliche Grabmal zeigt eine überaus edle Gestalt, die mit gefalteten Händen leicht voranschreitet.<sup>2908</sup> Die Wappen auf der Spindelseite zeigen: Hutten, Thüngen.

Der Sohn Wilhelm bekam am 21. März 1461 ein Domkanonikat zu Bamberg.<sup>2909</sup> Er studierte zu Heidelberg und Ingolstadt. Am 20. April 1493 starb er und wurde in der Domsepultur begraben.<sup>2910</sup> Seine Grabplatte mit den Ahnenwappen: oben links von Grumbach, rechts von Hutten, unten Rüdts von Collenberg, von Thüngen ist erhalten.

Ein weiterer Sohn Johann weilte 1467 zum Studium in Leipzig und 1469 in Heidelberg, wo er die akademischen Grade eines Magisters der freien Künste und eines Doktors des kanonischen Rechts erwarb. Er wurde Propst von St. Burkhard, Archdiakon und Domkanoniker und starb am 10. Juli 1516. Er wurde in der Domkrypta zu Würzburg beigesetzt.<sup>2911</sup> Das Oberteil seiner Grabplatte mit dem Ahnenwappen von Grumbach ist noch zu sehen.<sup>2912</sup>

Sohn Balthasar, Domkanoniker, starb 11. Juli 1517.<sup>2913</sup> Auch seine im Domkreuzgang vorhandene Grabplatte bezeugt anhand der Wappen die Eltern von Grumbach und von Hutten.

Das von Hans Fries geschaffene Grabdenkmal für den im Jahr 1526 gestorbenen Konrad von Grumbach steht in der Kirche zu Rimpar und belegt ebenfalls die mütterliche Abstammung aus dem Huttischen Geschlecht.<sup>2914</sup>

<sup>2903</sup> FvHutten, Stammtafel und Grabschriften: Anno Domini 1483 starb Joducus von Hutten. – Zum Konnubium mit diesem Geschlecht vgl. auch KLOOS, Inschriften, Nr. 208.

<sup>2904</sup> FvHutten, Bericht.

<sup>2905</sup> SCHÖLER, Familienwappen, S. 51: Das „Fränkische Herzogsschwert“ in der Schatzkammer der Münchner Residenz ließ der Würzburger Fürstbischof Johann von Grumbach erneuern. Er regierte von 1455 bis 1466 und starb 1466.

<sup>2906</sup> BEYER, Grumbach, S.88: Das Grabmal läßt anhand der Ahnenwappen erkennen, daß sie die Tochter der Familien Grumbach und Wolfskeel war. Der Vater hatte eine Frau aus dem Geschlecht der von Hutten zur Ehe genommen. Sein Vater war mit einer geborenen von Rüdts verheiratet gewesen.

<sup>2907</sup> KLOOS, Inschriften, S. 43 Nr. 108. - SEEFRIED, Stiebar-Archiv, Abb. VII mit Huttenwappen und darunter Thüngen.

<sup>2908</sup> MAYER, Kunst, S. 38.

<sup>2909</sup> KIST, Bamberger Domkapitel, S. 191 Nr. 73.

<sup>2910</sup> StA Bamberg, Rep. B 21a Nr. rot 80 Bl. 21a. - BORCHARDT, Würzburger Inschriften, S. 158-159 Nr. 337.

<sup>2911</sup> BORCHARDT, Würzburger Inschriften, S. 212-213 Nr. 462.

<sup>2912</sup> Die von Tilman Riemenschneider und seiner Werkstatt geschaffene Grabplatte wurde am 16. März 1945 durch Kriegseinwirkungen so stark zerstört, daß das Huttenwappen abgängig ist.

<sup>2913</sup> BORCHARDT, Würzburger Inschriften, S. 214-215 Nr. 465.

<sup>2914</sup> SCHNEIDER, Fries, S. 205-206.

**Margareta (VIII 15)**

Stammtafel E

(Vater: Bartholomäus VII, 21)

Albrecht, Sohn des Dietz (=Theoderich) Truchseß von Wetzhausen (~1410 +1481), hatte am 18. September 1472 Margareta von Hutten (VIII, 15) geheiratet<sup>2915</sup>, deren Mutter wohl Elisabeth von Thüngen war.<sup>2916</sup>

Dietz Truchseß von Wetzhausen führte seit 1484 den Namenszusatz zu Bundorf, da ihm der Vater dort die Behausung und den Zehnten von zwei Höfen zu Bundorf, den Zehnten zu Kümmelsbach und ein Viertel des Ungelts zu Ebern übereignet hatte.<sup>2917</sup>

Margaretha, seine eheliche Hausfrau, starb am 4. April 1515 und fand im Kloster Bildhausen ihre letzte Ruhestätte.<sup>2918</sup>

Ihr Ehemann war seit 1489 Amtmann des Amtes Rotenstein mit der Verpflichtung, das Schloß persönlich zu besitzen, sein Haus dort zu halten, mit Türmern, Torwarten und Wächtern nach Notdurft zu versehen, vier reisige Pferde und zwei reisige Knechte samt Gesinde und Ehehalten zu verköstigen und zu besolden.<sup>2919</sup> Nach Albrechts Tod wurde das Amt Rotenstein vom Hochstift wieder eingelöst, das die Truchsesse von Wetzhausen über mehrere Generationen in ihrer Hand hielten und von dem sich Bischof Rudolf von Scherenberg (1466-1495) noch 1489 die ansehnliche Summe von 2.000 Gulden entliehen hatte.

Albrecht Truchseß von Wetzhausen starb im Jahre 1498. Der Sohn Dietz war bereits erwachsen, die weiteren gemeinsamen Kinder, Heinz (Heinrich) und Anna, hatten Ludwig (IX, 31) von Hutten und den Bruder des Vaters Hans Truchseß zu Wetzhausen zu Vormündern. Dietz hatte Helena Fuchs zur Frau genommen. Er, der Amtmann von Lichtenstein, wurde gemeinsam mit seiner Hausfrau in der Pfarrkirche zu Wetzhausen begraben. Dort erinnert ein eindrucksvolles Epitaph an die Eheleute.

Margarethas Sohn Heinz Truchseß von Wetzhausen zu Bundorf wurde 1486 zu Wildberg geboren.<sup>2920</sup> Am 29. September 1512 wurde er auf drei Jahre zum Diener mit 4 Pferden, 2 Knechten und 1 Knaben bestellt. Er stand in Diensten des Pfalzgrafen, Kaiser Maximilians und anderer Herren. Am 12. Februar 1515 wurde er Amtmann zu Wildberg und am 8. Februar 1518 Amtmann zu Haßfurt am Main jeweils auf drei Jahre. 1526 befand er sich mit Bischof Konrad auf der Flucht vor den aufrührerischen Bauern nach Heidelberg und wurde als Marschall, Rat und lieber Getreuer am 22. Februar 1526

<sup>2915</sup> StA Würzburg, Lehenbuch 27, 60. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 11 gibt fälschlich das Heiratsdatum mit 1456 an (Geburtsjahr?). - ZEISSNER, Mitarbeiter, 132-133. - FvHutten, Namen Nr. 180. - HATTSTEIN, Ahnenprobe II S. 491 erwähnt als Gatten Albrecht Truchseß von Wetzhausen, Würzburgischer Rat und Amtmann zu Wildberg, gestorben 1499.

<sup>2916</sup> LOHER, Wetzhausen, S. 148.

<sup>2917</sup> MAIERHOFER, Inschriften Haßberge, S. 56 Nr. 147: Schloß Bundorf Bauinschrift mit Ehewappen. Links, von oben nach unten: Truchseß, Fuchs, Hutten, Zollner von Hallburg.

<sup>2918</sup> Vgl. ROST, Bildhausen. - StA Würzburg, Standbuch 351, S. 13. Erwähnt in einer um 1642-1648 verfassten Aufstellung „*Historia Bildbusae et capitula ordinis*“ einschließlich der Beschreibung der Grabsteine. - HESSBERG, Ahnen Thüngen, S. 255: Das Archiv der Truchsessen von Wetzhausen sei am Schluß des Zweiten Weltkrieges 1945 untergegangen. - In der Pfarrkirche von Wetzhausen befinden sich 31 Epitaphien und 64 Ehewappen Hutten-Truchseß-Wechmar, vgl. MADER/LILL, Kunstdenkmäler, S. 102-111. - Ein Moritz von Wechmar und seine Frau Anna Christine waren 1633 im Testament der Witwe Anna Dorothea (XII, 33) bedacht worden. - HELLSTEIN, Ritterkanton, S. 216: Der Markgräflich Badische Hof- und Regierungsrat in Karlsruhe Karl August Freiherr von Wechmar, der Mitglied des Kantons Rhön-Werra war, wurde im Jahre 1799 immatrikuliert. Er war noch 1805 Kantonsmitglied.

<sup>2919</sup> StA Würzburg, Lehenbuch 27, 123.

<sup>2920</sup> Zitiert nach HOEGLER, Oellingen, S. 174: Truchseß (lateinisch: *dapifer*) bedeutete althochdeutsch, „der über das Gefolge Gesetzte“.

zum Amtmann zu Rotenstein auf drei Jahre eingesetzt. Letztmalig wurde er als Marschall am 16. Juni 1534 erwähnt, ist jedoch 1538, 1540 und 1542 Hofmeister. 1546 war sein Hofmeistertitel in den Protokollen des Hofrats zweimal durchgestrichen und durch „Truchsess“ ersetzt. Er nannte sich dann „alter Hofmeister“ und blieb weiter in der Kanzlei tätig. Vermutlich hat er jedoch das Hofmeisteramt jeweils nur kurzfristig und vertretungsweise ausgeübt. Er nahm letztmals am 16. September 1548 an einer Ratssitzung teil. Seit 1516 war er mit Osanna von Raueneck verheiratet und starb am 21. Oktober 1548 ohne Leibserben.<sup>2921</sup> Begraben wurde er im Kreuzgang des Domstiftes Würzburg, wo im 18. Jahrhundert sein Epitaph noch vorhanden war.<sup>2922</sup>

### **Johann (IX, 21)**

Stammtafel E

(Vater: Bartholomäus VIII, 12)

---

Anno 1483 den anderen Sonntag nach dem Heilig Kreuztag, dem 17. September, starb Job/Jakob - nach der Huttischen Stammtafel gab es einen Hans Jakob von Hutten - und wurde in der Kirche Maria Sondheim zu Arnstein begraben.<sup>2923</sup>

Er sei verheiratet gewesen und habe die Kinder Margaretha (X, 21) und Anna (X, 22) gezeugt.

### **Wolfgang (IX, 22)**

Stammtafel E

(Vater: Bartholomäus VIII, 12)

---

Wolfgang (Wolf IX, 22) war geistlichen Standes und Domherr zu Würzburg.

Eine einfache Grabtafel mit dem Familienwappen erinnert in der Kirche Maria Sondheim an ihn, der am 16. März 1518 starb. Durch die Umschrift ist sein Todesdatum überliefert: Anno . d[omi]ni . M . CCCCC . und . XVIII . ia[h]r . am . sambstag . s[a]n[k]t . Clilacytag<sup>2924</sup>. starb . d[e]r . Erber . vnd . vest . Wolff . vom . Hutten . dem . got . gnad . amen.<sup>2925</sup>

### **Hippolyt (IX, 23)**

Stammtafel E

(Vater: Bartholomäus VIII, 12)

---

Hippolyt (IX, 23) wurde um 1485 geboren. Er studierte wohl zu Erfurt, denn dort kann 1502 ein *Ypolitus de Huttenn nobilis ex Franconia* in den allgemeinen Studentenmatrikeln nachgewiesen werden.<sup>2926</sup>

Dann war er Chorherr im Würzburger Neumünster und hatte am Dom zwischen 1538 und 1543 mehrmals eine Domherrnstelle inne. Nach dem 13. Februar 1538 war er Domizellar in der Bischofsstadt. Am 6. Juni resignierte er das Kanonikat zu Gunsten des Joseph Andreas Fuchs von Burglemnitz. Daneben war er 1531 Domherr zu Augsburg und seit dem 30. August 1536 Domizellar zu Eich-

<sup>2921</sup> REUSCHLING, Regierung Würzburg, S. 186. - Im Kreuzgang des Domes zu Würzburg befindet sich ein Epitaph des 1548 verstorbenen Hofmeisters Heinrich Truchseß von Wetzhausen mit den in Reihe angeordneten Ahnenwappen: Wetzhausen, Hutten etc.

<sup>2922</sup> LOHER, Wetzhausen, S. 149.

<sup>2923</sup> FvHutten, Grabschriften.

<sup>2924</sup> Gemeint ist wohl der Cyriacustag 16. März.

<sup>2925</sup> FEULNER, Kunstdenkmäler Unterfranken, Nr. 6.

<sup>2926</sup> WEISSENBORN, Erfurter Universität II, S. 224. - KÜTHER, Weihbischof Paul Hutten, S. 34: Nicht zu verwechseln mit Paulus Huthenne de Groningen, der sich 1485 an der Universität Erfurt immatrikuliert hatte. S. 39 und 42: Als Weihbischof von Erfurt wurde diesem am 17. Dezember 1514 durch Erzbischof Albrecht von Brandenburg ein Tätigkeitsgebiet übertragen, das Hessen, Thüringen, das Eichsfeld, Sachsen und die Gebiete der Städte Orb, Gelnhausen und Butzbach umfaßte. Er starb am 28. April 1532 zu Erfurt und liegt im Dom begraben. - HERRMANN, Protokolle III,1, S. 655: Ein Paul Hutten war 1534 Weihbischof in Erfurt.

stätt, in der Nachfolge des verstorbenen Martin Gozmann. Wir finden ihn am 10. September 1540 als Kapitular in Eichstätt. Während seiner Zeit als Domherr zu Eichstätt hatte er auch Altargefälle zu Schlüchtern.<sup>2927</sup> Am 27. November 1540 wurde er durch Nomination des Sittich Marschall von Ostheim zum zweitenmal Domizellar zu Würzburg und resignierte diese Stelle 1542. Nach dem 10. Oktober 1543 erhielt er die Präbende des Andreas Fuchs und war nun zum drittenmal Domizellar in Würzburg. Er resignierte das Kanonikat am 31. Oktober.<sup>2928</sup>

Gehen wir der Frage nach, warum er auf der ertragreichen Pfründe des Kanonikats verzichtete, so läßt sich eine Beantwortung aus seinem Lebenswandel herleiten. Wie viele andere adelige Stiftskapitulare seiner Zeit lebte auch er mit einer Konkubine wie ein Verheirateter zusammen.<sup>2929</sup> Aus dieser Verbindung ging der Sohn Martin hervor, dem am 14. Januar 1544 die kaiserliche Legitimierung der ehelichen Geburt, mit der Berechtigung, Wappen und Siegel des Vaters zu führen, gewährt wurde.<sup>2930</sup>

In jenem Jahr 1543, als die Reformation in Schlüchtern eingeführt wurde, schrieb der Abt des Klosters Schlüchtern, Petrus Lotichius, an Hippolyt und verwahrte sich dagegen, als lutherischer „Ketzer“ angesehen zu werden<sup>2931</sup>, da dieser ihm vorgeworfen hatte, er sei vom katholischen Glauben abgefallen und zum Apostaten geworden. Hippolyt hatte weiterhin unterstellt, daß in einem protestantischen Kloster der Unterhalt des Vikars und Huttischen Kaplans Michel Pfannenschmied, der für 50 Gulden die tägliche Messe in der Huttenkapelle hielt, nicht mehr sichergestellt sei und außerdem das ewige Licht nicht mehr zelebrationsgerecht bedient werde.<sup>2932</sup>

Die Verbindungen zur angestammten Familie waren nicht abgebrochen, das zeigt sich am 10. Februar 1534, als es zwischen denen von Thüngen und seinen Geschwistern zu einer Erbstreitschlichtung durch Ritter Ludwig von Hutten zu Frankenberg (X, 44) wegen des Nachlasses seiner Tante Margarthe, Witwe des Apel von Stein zum Altenstein, kam, die Hippolyt besiegelte.<sup>2933</sup>

Der katholische Priester Hippolyt von Hutten war laut Inschrift des verschollenen Epitaphs 70 Jahre alt, als er am 28. November 1555 zu Würzburg starb.<sup>2934</sup> Ein Gedenkstein für ihn befand sich ehemals im Mortuarium zu Eichstätt und trug die Inschrift: *Venerando ac nobili D. Hippolyto de Hutten, hujus Eichstett(ensis) simulque Augustens(is) Ecclesiarum Cathedralium Canonico hoc Monumentum ad Sui Memoriam positum est. qui obiit Anno MDLV Die vero XXVIII. Mensis Novembris, aetatis suo LXX. Annorum. Cujus Anima aeterna Pace fruatur. Ecclesiastic III: qua futura sunt, jam fuerunt, et Deus instaurat, quod obiit.*<sup>2935</sup>

<sup>2927</sup> StA Marburg, 86 Nr. 17076.

<sup>2928</sup> Sämtliche Daten nach BRAUN, Eichstätt, S. 309. - AMRHEIN, Mitglieder, S. 273 Nr. 1556: Während seiner Zeit befand sich Ulrich Hoelin unter den Domherren, der Domizellar 28. März 1542, Kapitular 1545, auch Domherr zu Eichstätt und seit August 1555 Propst zu Comburg war. Er starb 18. November 1555 zu Würzburg.

<sup>2929</sup> LEINWEBER, Äbte, S. 117. - Zentrum für Regionalgeschichte, Gelnhausen: Carl M. G. Henss, Aus Windekkens Vergangenheit, Vortragsmanuskript von 1903, S. 30: Ein Zeitgenosse aus Eichstätt war Johann Widmann (Johannes Salcetus - salix = Weide), Pfarrer in Schlüchtern, heiratete dort 1540 Elisabeth, Tochter des Notacker Henß, hatte sechs Kinder und wurde Pfarrer in Windecken, wo er um 1555 starb.

<sup>2930</sup> Kinder aus einer legitimierten Ehe wurden beispielsweise „Mantelkinder“ genannt. - HHSTA Wien, Gratialregistratur. - Freundliche Mitteilung von Frau Erika von Wurmb vom 1. Juni 1999. - WEISSENBORN, Erfurter Universität II, S. 342: In den Studentenmatrikeln des Jahres 1534 wird ein *Martinus de Hutten würzburgensis* erwähnt: daraus eine Vater-Sohn-Beziehung herzuleiten, dürfte aufgrund der Quellenlage kaum möglich sein. - Büdinger Archiv Allerhand 5 von Huttensches Kopiar, S. 191, heißt es am 22. Februar 1507 zeitgenössisch zu einem wohl ähnlichen Fall: „Ich Hans der halbe von Hutten.“

<sup>2931</sup> KATHREIN, Abt Lotichius, S. 118. - PRAESENT, Huttengräber, S. 85.

<sup>2932</sup> KATHREIN, Abt Lotichius, S. 177.- HARTMANN, Steinau I, S. 193.

<sup>2933</sup> STAHLER, Archiv Juliusspital II, U 189.

<sup>2934</sup> AMRHEIN, Mitglieder, S. 273 Nr. 1556.

<sup>2935</sup> REINDL, Loy Herin, S. 447. - Diözesanarchiv Eichstätt: Zitiert nach Verzeichnis der Domherren „*Elenchus Canonicorum*“: S.121-122.



Sein um 1555 datierter Grabstein ist im Eichstätter Mortuarium erhalten und zeigt im vertieften Bildfeld die Ganzfigur eines Priesters mit Kelch. Vier Wappenmedaillons: Hutten, Steinau, Thüngen, Münster in den Ecken unterbrechen die Umschrift, die da lautet: *Anno Domini 1555. Die vero 28. Mensis Novembris obiit venerabilis et nobilis vir Dominus Hippolitus de Hutten Cathedralium Ecclesiarum Eichstett(ensis) et Augustanae canonicus. cujus Anima vivat Deo.*<sup>2936</sup>

Im darauffolgenden Jahr stifteten am 18. September 1556 die Testamentarier um 100 Gulden einen Jahrtag zum Seelenheil des Verstorbenen.<sup>2937</sup>

### **Adrian (IX, 24)**

Stammtafel E

(Vater: Bartholomäus VIII, 12)

---

Adrian (IX, 24) war ebenfalls für den geistlichen Stand bestimmt. Seit dem 14. Dezember 1520 finden wir ihn als Chorherrn in St. Burkard zu Würzburg.<sup>2938</sup> Er bildete sich an der Universität zu Erfurt fort und wird im Sommer 1523 in den Studentenmatrikeln aufgeführt: *Adrianus de Hutten canonicus ecclesie sancti Burckardi Herbipolitanae.*<sup>2939</sup>

Als Domherr zu Bamberg empfing er dort am 22. September 1525 die niederen Weihen<sup>2940</sup> und war am 23. Dezember 1525 Subdiakon.<sup>2941</sup> Nachdem er noch am 14. Dezember 1526 Kapitular geworden war, starb er kurz vor dem 17. März 1531.<sup>2942</sup> Sein Tod wurde bei der Erbstreitschlichtung von 1534 zwischen denen von Thüngen und von Hutten bestätigt, da er namentlich als Verstorbener aufgeführt ist.<sup>2943</sup>

### **Agapitus (IX, 25)**

Stammtafel E

(Vater: Bartholomäus VIII, 12)

---

Agapitus (IX, 25) trat die Nachfolge seines Vaters als fuldischer Amtmann zu Saaleck an.

Am 18. Mai 1512 überfielen Götz von Berlichingen (~1480-1562) und seine Placker zwischen Neuseß und Forchheim 55 Nürnberger Kaufleute, die von der Leiziger Messe zurückkehrten. Sie raubten die Gefangenen aus und verteilten sie auf die Burgen ihrer Freunde bis nach Zeitlofs und Burgsinn. Unter den Strauchrittern und Freunden des berüchtigten Ritters, die diesen Straßenraub begingen und den allgemeinen Landfrieden verletzten, befanden sich Kaspar von Rabenstein, Christoph Fuchs, Wilhelm von Schaumberg, der Neffe des Würzburger Bischofs, Fritz, Christoph, Karl und Neidhard von Thüngen, Reinhard Steinruck von Bodenlauben, der Marschall des Grafen Wilhelm von Henneberg, Hans von Selbitz, Leonhard Birckner und auch Agapitus und Bernhard (X, 61) von Hutten.<sup>2944</sup> Sie alle wurden wegen des Geleitbruchs am 18. Dezember 1512 durch den Schwäbischen Bund geächtet.<sup>2945</sup>

---

<sup>2936</sup> REINDL, Loy Herin, S. 447. - Diözesanarchiv Eichstätt: Zitiert nach Verzeichnis der Domherrn „*Elenchus Canonicorum*“. S. 121-122.

<sup>2937</sup> StA Nürnberg, EA 1083, 322r. - Vgl. Diözesanarchiv Eichstätt Akten n 1.

<sup>2938</sup> FEINEIS, St. Burkard: Das Benediktinerkloster St. Burkard zu Würzburg wurde am 2. Februar 1464 zu einem adeligen Kollegiatstift umgewidmet und nannte sich „adeliges Ritterstift“ zu St. Burkard.

<sup>2939</sup> WEISSENBORN, Erfurter Universität II, S. 326. - FREUDENBERGER, Weihematrikel, S. 164.

<sup>2940</sup> KIST, Matrikel, S. 198 Nr. 2943.

<sup>2941</sup> WENDEHORST, St. Burkard, S. 270.

<sup>2942</sup> WENDEHORST, St. Burkard, S. 270.

<sup>2943</sup> STAHLER, Archiv Juliuspsital II, U 189.

<sup>2944</sup> ULMSCHNEIDER, Berlichingen, S. 62-63. - StA Nürnberg, AStB Nr. 147a fol.9rf.

<sup>2945</sup> LOOSHORN, Bisthum Bamberg IV, S. 505-507. - StA Nürnberg, A-Akten S. I L 14/10.

Mit Berlichingens Fehde gegen Mainz zwischen 1515 und 1516 und der Gefangennahme Graf Philipps von Waldeck (1453-1524), an der Dietrich Fuchs von Schweinshaupten und Agapitus von Hutten wiederum aus familiärer Verbundenheit teilnahmen, war Götz an seine Grenzen gestoßen und brauchte sich nicht zu wundern, wenn die wohlwollende Duldsamkeit Mächtiger nachließ und er erneut geächtet wurde.<sup>2946</sup>

Am 7. Mai 1515 hatte Herzog Ulrich von Württemberg (1498-1550) den Hans von Hutten (X, 46) ermordet und damit den Fränkischen Adel attackiert. In seinen fünf „Ulrich-Reden“ geißelte Ulrich von Hutten (X, 81) die Mordtat des verhaßten Herrschers und stellte in seiner vierten Rede 1517 mit Verwunderung fest, daß Herzog Ulrich nicht in gleicher Weise den Bruder des Ermordeten, Ludwig von Hutten (X, 44), und Agapitus von Hutten sowie alle Verwandten umgebracht habe.<sup>2947</sup> Anscheinend war letzterer ein so mächtiger Angehöriger seines Standes, daß er namentlich genannt zur Wiederherstellung der Familienehre beitragen sollte.

Der Todestag des wohl unverheiratet gebliebenen Agapitus ist 22. August 1520.<sup>2948</sup> Sein künstlich herausragender Wappenstein im Stil der Frührenaissance mit Rankenwerk und spielenden Putten trägt die von den Ahnenwappen: Hutten, Steinau-Steinrück, Thüngen, Münster unterbrochene Umschrift: Anno . Dom[ini] . 1[520] . iar . am . Mittwoch . nach . assu[m]ptio[n]is . marie . ist . verschie[n]de[n] . der . erber . veste . ag[a]pit[us] . vo[n] . hutte[n] . a[m]pt[mann] . zw . saleck . dem g[ott] . g[nade].

## Erasmus (IX, 26)

Stammtafel E

(Vater: Bartholomäus VIII, 12)

Mit dem Tod des Agapitus war die Nachfolge des Stammes Unterhutten in Frage gestellt worden. Erasmus (Esram IX, 26), der gleichfalls für den geistlichen Stand bestimmt war, mußte diesem entsagen<sup>2949</sup> und in der Familie die Stelle des verstorbenen Bruders einnehmen.

Erasmus besaß zu Arnstein ein freiadeliges Rittergut, um das sich seine Mutter Amalia von Hutten zwischen 1519 und 1524 ausnehmend große Sorgen machte, da der Arnsteiner Amtmann Götz von Thüngen dieses minderte und bedrohte. Selbst vor einer Eingabe beim Würzburger Bischof scheute sie nicht zurück und bat in dieser und in anderer Sache, nämlich eine das Eigentum ihres Sohnes berührende Angelegenheit Paul Paur contra Paul Heilmann, die vor Würzburger Räten gehört wurden, deren Entscheidung zu ihrem Schaden ausfiel, den Fürstbischof, ordnend einzugreifen. Sie bestritt die Rechtsgültigkeit der Würzburger Räte, denn nach altadeligem Gebrauch und Recht der Ritterschaft wäre allein das Lehengericht für die Behandlung der Sache Paur gegen Heilmann zuständig. Erasmus verließ wohl wegen der dauernden Querelen, denen er sich ausgesetzt sah, Arnstein und zog nach dem von ihm erworbenen Schloß Michelfeld bei Kitzingen. Der gesamte Unterhuttische Landbesitz zu

<sup>2946</sup> ULMSCHNEIDER, Berlichingen S. 79. - Vgl. PRESS, Berlichingen. Der Verfasser hat es überzeugend verstanden, die Konflikte und Spannungen sowie die sozialen Bande des Adels zu Beginn der Frühen Neuzeit anschaulich darzustellen.

<sup>2947</sup> WAGNER, Ulrich-Reden, S. 347.

<sup>2948</sup> Nach nicht belegbaren Angaben im FvHutten sei er mit einer NN von Stetten verheiratet gewesen.

<sup>2949</sup> FREUDENBERGER, Weihematrikel, S. 104.

Arnstein und Umgebung kam durch die Heirat der Erbtöchter Margarethe (X, 32) von Hutten an Bernhard von Liebenstein, der diesen 1558 für 10.000 Gulden an das Hochstift Würzburg verkaufte.<sup>2950</sup>

Am 15. Februar 1521 sandten Friedrich (IX, 41) und Eitel (X, 71) an die Familie einen Brief des Poeten Ulrich und Frowins (X, 5), Ritter und Hofmeister, den sie über Dietrich (X, 11) erhalten hatten und in dem sie um eine Zusammenkunft gebeten wurden. Frowin befände sich in Worms beim Kaiser, etlichen Kardinälen und Fürsten. Er habe starke Bedenken, daß dem geächteten Ulrich geholfen werden könne. Dabei wurden die strengen und ernstfesten Herren Ludwig (X, 44) Ritter, Bernhard (X, 61), Esram (IX, 26), Georg (Jorg X, 49), Ulrich (X, 410) und Wendel[in] (IX, 29?) „alle vom hutten vnsern fruntlichen liben hern vnd vettern etc.“ genannt.<sup>2951</sup>

Um die Bürgerschaft von Windsheim im Bauernkrieg zu zähmen, war beabsichtigt, ein 3.000 Mann starkes Heer des Schwäbischen Bundes in der Stadt einzuquartieren. Dagegen und gegen die Obrigkeit waren die Bewohner aufgebracht, sie wählten vier Viertelmeister und Esram von Hutten (Eucharius Hutten) zu ihrem Hauptmann.<sup>2952</sup>

Der Junker Erasmus von Hutten zu Michelfeld bei Kitzingen, mit der Zusatzbezeichnung seines 1524 von Markgraf Kasimir erworbenen Rittergutes,<sup>2953</sup> konnte 1529 auch den Besitzanteil der Propstei Heidenfeld an Hohenfeld erwerben.<sup>2954</sup> Im gleichen Jahr kam es am 25. August zu Grenzstreitigkeiten bei Mainbernheim und zur Setzung von neuen Grenzsteinen, veranlaßt durch den Obmann Caspar Schönfelder und die sechs Spruchmänner, zu denen Erasmus zählte.<sup>2955</sup>

Am 10. Februar 1534 gehörte auch er zu den Beteiligten der Erbstreitschlichtung zwischen denen von Thüngen und seinen Geschwistern.<sup>2956</sup>

Erasmus, Amtmann zu Arnstein, verschied 1541. Mit ihm wurde der letzte männliche Nachfahre des Stammes Unterhutten in der Kirche Maria Sondheim zu Grabe getragen. Dort ist sein Grabstein, der jetzt nicht mehr vorhanden ist, nachgewiesen.<sup>2957</sup>

In erster Ehe war er mit Anna<sup>2958</sup> Zobel von Guttenberg zu Gibelstatt verheiratet. Sie ist wohl an Kindbettfieber verstorben. Ihr als Flachrelief erhaltener Grabstein mit einem ergänzten Gesicht ist in Maria Sondheim zu sehen und trägt die Umschrift: Anno . D[omi]ni . 1522 . am . Sonntag . nach . Cantat[e] . starb . die . Erbare . vnd . Tugenthafte . Anna . vo[n] . Hutte[n] . geborne . Zoebelin . d[er] . g[ott] . g[nade].<sup>2959</sup>

Dann habe er in zweiter Ehe Ursula von Stetten zu Kocherstetten geheiratet.<sup>2960</sup>

<sup>2950</sup> FvHutten: 1558.

<sup>2951</sup> SZAMATÓLSKI, Deutsche Schriften, S. 159.

<sup>2952</sup> SCHIRMER, Windsheim, S. 115.

<sup>2953</sup> StA Nürnberg, Rep. 153, S. 405 ff. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 4430: Lehenbriefe von 1533 an Erasmus (IX, 26), 1543 an Sigmund (X, 31) und 1550 an Konrad (XI, 51) über das Schloß Michelfeld mit allen seinen „Begriffen“.

<sup>2954</sup> WEBER, Kitzingen, S. 112.

<sup>2955</sup> MÄGERLEIN/SCHERZER, Archive Kitzingen, S. 48

<sup>2956</sup> STAHLER, Archiv Juliusspital II, U 189.

<sup>2957</sup> FvHutten, Grabschriften.

<sup>2958</sup> FvHutten, Namen Nr. 173 und SEELIGER-ZEISS/ SCHÄFER, Inschriften, S. 290 wird sie Katharina genannt. - BIEDERMANN, Geschlechtsregister Ottenwald, T. 24. - Wie kritisch die Angaben bei BIEDERMANN, Geschlechtsregister Baunach, T. 260, gewertet werden müssen, wird hier wiederum beispielhaft, da der Verfasser 1360 eine Tochter Esrams verheiratete.

<sup>2959</sup> FEULNER, Kunstdenkmäler Unterfranken, Nr. 7.

<sup>2960</sup> FvHutten, Namen Nr. 173. - BIEDERMANN, Geschlechtsregister Ottenwald, T. 40. - Das Stammschloß der von Stetten befindet sich in Hohenlohe-Franken. Wappen: drei Beile.

Die Witwe wolle sich wieder verheiraten, war Hippolyt (IX, 23) bekannt geworden, der mit Brief vom 1. April 1542 den Ludwig (X, 44) darüber in Kenntnis setzte.<sup>2961</sup>

Die Eltern sollen die Kinder Siegmund (X, 31), Margareta (X, 32) und Anna (X, 33) gezeugt haben.<sup>2962</sup>

Betrachten wir den Lebensweg dieser Kinder und kommen dann auf die Nachfahren des Bartholomäus (VIII, 12) zurück.

### **Siegmund (X, 31)**

Stammtafel E

(Vater: Erasmus IX, 26)

---

Siegmund (X, 31) wäre im Dienst des Bischofs von Eichstätt gestanden und „als man Kriegsvolk angenohmen, ist er mit wegkommen“. Man habe nach seinem Verbleib geforscht, doch nicht in Erfahrung bringen können, wo er abgeblieben sei.

1543, als er den Lehenbrief über Schloß Michelfeld erhielt, trat er noch in Erscheinung.<sup>2963</sup>

### **Margareta (X, 32)**

Stammtafel E

(Vater: Erasmus IX, 26)

---

Margareta (X, 32) wurde 1558 genannt. Bisher ließ sich diese Hutten-Tochter nicht genau zuordnen.<sup>2964</sup>

Im Winter 1997 tauchte im Schweizer Kunsthandel ein in gutem Zustand befindliches Triptychon der Vorfahren aus dem Eigentum des Albrecht von Liebenstein auf, wodurch wir eindeutig als Vater dieser Margareta den Erasmus von Hutten (IX, 26) belegen können:

In zentraler Laubkartusche befinden sich die Wappen von Liebenstein und von Rosenberg einschließlich der Datierung 1602 und den Initialen A.V.V.Z.L. (Liebenstein) und M.V.L.G.V.R. (Rosenberg). Die Rosenberg-Tür mit den zugeteilten Wappen Rosenberg, Kehr, Hutten, Bemmberg, Wolmersshausen, Hessberg, Spedt (Speth) und Brandenstein. Die Liebenstein-Tür mit Liebenstein, Hutten, Stiber, Zobel von Giebelstadt, Schaumberg, Steinau genannt Steinrück, Egloffstein und Rüdts von Collenberg. In geöffnetem Zustand zeigt die Tafel vom Betrachter links die Männerlinie und rechts die Frauenlinie, den knienden Portraits der entsprechenden männlichen und weiblichen Nachkommenschaft sowie zentral den mit zwölf Generationen geführten Stammbaum. Hinter dem Baum belegt ein weites Land mit Dorf und Hügeln den Zusammenhang mit den Wappenträgern.<sup>2965</sup>

Noch kurz vor seinem Tode konnte der Würzburger Bischof Melchior Zobel von Giebelstadt (1544-1558) den freiadeligen Ansitz „Liebensteiner Hof“ in Bibergau samt Zubehör aller Art von Berhard von Liebenstein und seiner Ehefrau Margareta, einer geborenen von Hutten, um 10.000 Gulden erwerben.<sup>2966</sup>

---

<sup>2961</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2182.

<sup>2962</sup> FvHutten, Bericht.

<sup>2963</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 4430.

<sup>2964</sup> BIEDERMANN, Geschlechtsregister Ottenwald, erwähnt in T. 408 fälschlich einen 1598 gestorbenen Konrad von Rosenberg und dessen Mutter Margaretha von Liebenstein, geborene von Hutten.

<sup>2965</sup> Maße: 156x120x230 cm. - Heute im Besitz der Familie von Hutten, Burg Altengronau.

<sup>2966</sup> StA Würzburg, Standbuch 1037, fol. 5. - WEBER, Kitzingen, S. 100. - WENZ, Hutten in Arnstein, S. 17. - BUNDSCHUH, Beschreibung I, S. 381: Würzburgisches Kirchdorf mit Schloß bei Euerfeld, zum Zehntamt Kitzingen gehörend, im Besitz der Familie Fuchs von Bimbach.

Ritter Bernhard von Liebenstein auf Bönningheim bei Bietigheim war bis zum Jahre 1580 württembergischer Hofmarschall, dann bis 1584 Obervogt zu Vaihingen und bis 1592 zu Lauffen.

In Bönningheim amtierte er als Baumeister der Ganerben. In der Kirche St. Cyriakus zu Bönningheim steht das gemeinsame Grabmonument der Eheleute. Die Grabinschriften sind zerstört, doch sind die Sterbedaten im Totenbuch der Pfarrei überliefert. Folglich starben Bernhard am 22. März 1596 und seine Frau Margaretha am 1. Dezember 1610.<sup>2967</sup>

Sohn Albrecht befand sich von 1581 an in Württembergischen Diensten mit zwei Pferden und Proviant. 1592 folgte er seinem Vater im Amt des Obervogtes zu Lauffen. 1595 wurde er erster Obervogt zu Besigheim und Mundelsheim, das zum Markgrafentum Baden gehörte. Sein Todesdatum ist der 25. Juli 1608. Eine Leichenpredigt ist überliefert. Verheiratet war er mit Margaretha von Rosenberg.

**Anna (X, 33)**

Stammtafel E

(Vater: Erasmus IX, 26)

---

Von Anna (X, 33) sind keine Lebensdaten und weitere Angaben überliefert.

**Anna (IX, 27)**

Stammtafel E

(Vater: Bartholomäus VIII, 12)

---

Anna (IX, 27) war ebenso eine Beteiligte der Erbstreitschlichtung zwischen denen von Thüngen und ihren Geschwistern am 10. Februar 1534. In dieser Urkunde wurde sie als die Witwe des Erhard von Lichtenstein ausgewiesen.<sup>2968</sup> Ihr 1529 gestorbener Mann stammte aus dem alten Adelsgeschlecht von Burg Lichtenstein aus Oberfranken mit Stammsitz bei Ebern.<sup>2969</sup>

Anna ist die Mutter des Sebastian von Lichtenstein. Er wurde am 24. Februar 1533 auf drei Jahre Amtmann zu Bamberg und legte am 1. Juli 1543 seinen Ratseid ab. Er erschien in den Jahren 1548, 1550, 1553 und 1554 gelegentlich unter den Teilnehmern der Ratssitzungen, war verheiratet mit Kuni-gunde, einer Schwester des Pankraz von Thüngen, und starb am 25. Januar 1556.<sup>2970</sup>

Im Kreuzgang des Domes zu Würzburg befindet sich das Epitaph des Erhard von Lichtenstein mit den Ahnenwappen: Lichtenstein, Hutten, Eyb.

Ein weiterer Sohn Philipps von Lichtenstein (+1597) hatte sich 1543 an der Universität Heidelberg immatrikuliert, verzichtete 1546 auf sein Kanonikat als Domherr in Würzburg und hielt sich anschließend in England auf. Nach seiner Eheschließung mit Felicitas von Sternberg wurde er Amtmann zu Rauheneck und Bramberg, Lichtenfels und Werneck.<sup>2971</sup>

**Scholastika (IX, 28)**

Stammtafel E

(Vater: Bartholomäus VIII, 12)

---

<sup>2967</sup> Maria Theresia Heitlinger, Prachtvolles Bauwerk der Renaissance, in: Heilbronner Stimme, 17. Juni 1999. - SEELIGER-ZEIB/SCHÄFER, Inschriften, S. 289-290, Nr. 463.

<sup>2968</sup> STAHLER, Archiv Juliusspital II, U 189. - ROTENHAN, Die Rotenhan: 25. Februar 1570: Bei der Aufschwörung des Joachim von Rotenhan wurde Anna als dessen Großmutter aufgeführt.

<sup>2969</sup> BIEDERMANN, Geschlechtsregister Baunach, T. 114. Im gleichen Zusammenhang bemerkt der Verfasser, sie sei zum zweitenmal mit Lukas von Lichtenstein verheiratet gewesen. - HATTSTEIN, Ahnenprobe II, S. 506 nannte ihn Erhard von Lichtenstein zu Bayersberg.

<sup>2970</sup> REUSCHLING, Regierung Würzburg, S. 228. - KLOOS, Inschriften, Nr. 328.

<sup>2971</sup> WENDEHORST, St. Burkard, S. 276.

Auch Scholastika (IX, 28), Tochter des Bartholomäus (VIII, 12), gehörte zu den Beteiligten der Erbauseinandersetzung zwischen denen von Thüngen und ihren Geschwistern am 10. Februar 1534. Nach dieser Urkunde ist sie die Witwe des Rudolf von Stein zum Altenstein<sup>2972</sup>, da ihr Mann, den sie 1503 geheiratet habe, seit 1523 nicht mehr lebte.<sup>2973</sup>

### **Adam (IX, 29)**

Stammtafel E

(Vater: Bartholomäus (VIII, 12))

---

Adam (IX, 29), der auch Andreas genannt wurde, war Domherr zu Würzburg und Bamberg.<sup>2974</sup> Als Bamberger Kanoniker erhielt er am 22. September 1545 die niederen Weihen.<sup>2975</sup>

## **4.5.3 Der Stamm Oberhutten**

### **Konrad (VIII, 21)**

Stammtafel E

(Vater: Konrad VII, 22)

---

König Friedrich (1415-1493) verhängte am 16. August 1449 zu Sankt Veit in Kärnten über Bürgermeister, Rat und Bürger zu Würzburg die Aberacht, da sie dem Jakob Püttrich von Reichertshausen die von ihm auf die Stadt verschriebene Summe nicht bezahlt hatten und rief die adeligen Stände zur Hilfeleistung auf. Beide Parteien hatten vor dem Königlichen Hofgericht geklagt, doch waren die Urteile von den unterlegenen Würzburgern nicht beachtet worden. Unter den einzeln Aufgeführten wurde auch Konrad von Hutten (VIII, 21) genannt.<sup>2976</sup>

Wir finden Konrad im Zug König Friedrichs nach Rom; dort empfing Friedrich 1452 als letzter deutscher König vom Papst die Kaiserkrone. Vom Kaiser wurde Konrad von Hutten bei der Krönungszeremonie in Anwesenheit vieler anderer Fürsten, Grafen, Herren und Edlen auf der Tiberbrücke unter der Fahne des heiligen Georg mit dem Zeremonienschwert Kaiser Karls des Großen zum Ritter des Reiches geschlagen.<sup>2977</sup>

---

<sup>2972</sup> STAHLER, Archiv Juliusspital II, U 189. - Die Herren von Stein zu Altenstein nannten sich seit 1225 *de antiquo lapide* (= vom alten Stein) zur Unterscheidung von der naheliegenden Burg Lichtenstein.

<sup>2973</sup> BIEDERMANN, Geschlechtsregister Baunach, T. 5. Nach T. 48 habe eine Tochter Sibylla 1544 Joachim Fuchs von Rügheim geheiratet. - RAMISCH, Uffenheim, S. 76: Rugendorf, Besitz von Waldenfels, ev.-luth. Kirche St. Erhard und Jakob, S. 78, Emporengemälde: Herrenempore vier Tafeln mit je zwei Wappen, Nr. 4 von Altenstein-Hutten von ‚Stelzenfels‘.

<sup>2974</sup> KÖRNER, Familie von Hutten, S. 64.

<sup>2975</sup> WENDEHORST, St. Burkard, S. 278.

<sup>2976</sup> RECHTER, Seckendorff I, Nr. 543 Sugenheim.

<sup>2977</sup> LÖHNER, Mainberg, S. 224: Den Ritterschlag erhielt er mit Graf Wilhelm III. von Henneberg.

Auf seinem Weg in kaiserlichen Diensten befanden sich Konrad und sein Knecht am 12. August 1452 in der Obergrafschaft Darmstadt. Dort besuchte er Philipp den Jüngeren (1427-1453), Graf von Katzenelnbogen, und wurden zum Nachtmahl geladen.<sup>2978</sup>

Konrad nahm eine angesehene Stellung am Fürstbischöflichen Hofe zu Würzburg und unter der Ritterschaft des Hochstiftes ein.<sup>2979</sup> Er war seit 1459 Richter am Hofgericht. In einem Landgerichtsprozeß des Jahres 1465, in dem es um Klostergerechtsame ging, zählte Ritter Konrad von Hutten zum Gerichtshof. Der bischöfliche Hofmeister und Landrichter Dietz Truchseß von Wetzhausen leitete die Gerichtsverhandlung und sprach dem Kloster Mariaburghausen bei Haßfurt die Besitzrechte zu.<sup>2980</sup>

Als das Hochstift Würzburg die Burg Steckelberg besetzte, legten Ritter Georg Fuchs von Schweinhaupten, Hofmeister, und Ritter Konrad von Hutten (VIII, 21) am 9. April 1459 als Schiedsrichter die Streitigkeiten zwischen Bischof Johann von Würzburg und den Herren Ludwig (VIII, 2), Johann (Hans VIII, 1), Konrad (Kunz VIII, 4) und Lorenz (VIII, 32) von Hutten, Brüder und Vettern mit Vorbehalt gütlich bei und bestimmten den 29. April zu einem weiteren Verhandlungstag in Würzburg.<sup>2981</sup>

1467 beantragte Konrad - er wurde in diesem Zusammenhang als „ein Kellerer“ betitelt - das Bürgerrecht der Stadt Würzburg. Der Rat war bereit ihn aufzunehmen, wenn er versicherte, die bürgerlichen Lasten wie jeder andere zu übernehmen.<sup>2982</sup> Die Nachfrage um den Verkauf einer Leibrente lehnte der Rat gegenüber Konrad 1468 ab.<sup>2983</sup>

1469 beklagte sich Konrad über einen Würzburger, der „Westfälische Briefe zu Arnstein in das Tor gesteckt“ hatte. Die Vorladung vor das gefürchtete Femegericht galt wohl ihm oder einem seiner Untertanen. Der Rat ließ den Würzburger in das Gefängnis stecken.<sup>2984</sup>

1479 bat Konrad den Rat in seiner Eigenschaft als Schiedsrichter um den „*Vidimus*“, eine Ratsurkunde als Bestätigung eines inserierten „Spruchbriefes“. Diese Urkunde wurde ihm ausgestellt.<sup>2985</sup>

In dem stark befehdeten Raum zwischen Steigerwald und Main gründeten am 27. Juli 1459 Angehörige des Würzburger Stiftsadels eine Einigung zum gegenseitigen Schutz. Sie wollten als Ritteradelige nicht im Machtkampf der süddeutschen Fürsten aufgerieben werden. Zu den Führern der zunächst mit dreizehn Mitgliedern relativ kleinen Adelsgruppe gehörte Konrad von Hutten „zu Grünsberg“ bei Altdorf, womit er als Widersacher des Hochstifts angesehen werden konnte.<sup>2986</sup>

Doch das änderte sich schnell, weil er in einer Fehde des Würzburger Bischofs Johann von Grumbach gegen Bambergische Adelige 1464 erfolgreich bei Schlüsselfeld Würzburgische Interessen unterstützte und am 27. September 1465 zu den siegreichen Truppenführern beim Treffen zu Sambach im Ebrachgrund zählte.<sup>2987</sup>

Gewiß wollte er sich nicht noch einmal, wie am 21. Juni 1458 geschehen, vom Bischof mahnen lassen, zumal er kein Lehnsträger des Hochstifts war.<sup>2988</sup>

<sup>2978</sup> DEMANDT, Regesten Katzenelnbogen III, Nr. 6095/46, Landschreiberechnungen 1427-1479: „5 maß wins, eyns 10 h.[Heller], galt myn jungher vor sich, hern Conradt von Hutten und syner knecht dry, als sis zum nachtymb ym garten aeßen.“

<sup>2979</sup> StadtA Coburg: 1458 V Nr. 2.

<sup>2980</sup> WAILERSBACHER, Kloster, S. 63. - ENGEL, Liebfrauenbruderschaft II, Nr. 241: Konrad von Hutten genannt.

<sup>2981</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 566.

<sup>2982</sup> SPRANDEL, Ratsprotokoll, S. 232.

<sup>2983</sup> SPRANDEL, Ratsprotokoll, S. 228.

<sup>2984</sup> SPRANDEL, Ratsprotokoll, S. 230.

<sup>2985</sup> SPRANDEL, Ratsprotokoll, S. 227.

<sup>2986</sup> SCHNEIDER, Niederadel, S. 486.

<sup>2987</sup> ENGEL, Ratschronik Nr. 76.

<sup>2988</sup> SCHNEIDER, Niederadel, S. 484.

Auch diese Situation wurde alsbald einer für ihn günstigen Wandlung unterworfen, denn wir finden ihn 1466 nachweisbar als Lehensnehmer und Amtmann des ganzen Amtes Trimberg.<sup>2989</sup> Seit 1419 hatte sich Stadt und Amt Arnstein im Pfandbesitz der Familie von Hutten befunden. In dieser Zeit konnte der Ritter zahlreiche Güter besonders in der Vorstadt Bettendorf erwerben.<sup>2990</sup> 1483 wurden Schloß und Stadt mit 400 Gulden Beet auf etlichen Dörfern erneut an Konrad verschrieben.<sup>2991</sup> Das Amt konnte erst 1490 wieder eingelöst werden, blieb dann fest in Würzburger Hand und wurde von den von Hutten weiter verwaltet.<sup>2992</sup> Bis 1586 besaßen die Hutten auch das *ius patronatus*.<sup>2993</sup>

Von den zahlreichen Ritter- und Herrengeschlechtern Frankens begegnet uns ein Großteil auch am Kammergericht. Über den Anlaß der einzelnen Verfahren schweigen die Quellen, mit Ausnahme der Prozesse, an denen der Kaiserliche Fiskal beteiligt war und wo Verstöße gegen den Landfrieden die häufigste Ursache der Klageerhebung waren.

Konrads juristische Erfahrung war auch in der Reichspolitik sehr geschätzt, denn immerhin stand sein Name auf der Vorschlagsliste für die Wahl der Kammergerichtsbeisitzer aus Anlaß des Wormser Reichstags 1495.<sup>2994</sup> Neben der Erneuerung des Landfriedens „auf ewig“ verfügte das Kammergericht nunmehr über eine neue Ordnung. Da es ein Kaiserliches Gericht war, wählte der Kaiser die Beisitzer aus dem Ritterstand aus, jedoch „mit Rat und Willen“ der Reichsstände. Den Kammerrichter ernannte der Kaiser persönlich.<sup>2995</sup>

Konrad und Frowin (IX, 1) gehörten zu den Beklagten aus dem Rhön-Spessartgebiet<sup>2996</sup>, die mit dem Grafen Otto von Henneberg als dem Kaiserlichen Fiskal im Streit lagen.<sup>2997</sup> Denn die streitbeteiligte Gemeinde Euerdorf bei Hammelburg befand sich im Besitz des beklagten Konrad von Hutten.<sup>2998</sup>

Albrecht vom Weyhers schuldete seinem verstorbenen Bruder Heinz und dessen Nachfahren 600 rheinische Gulden und bekannte sich am 12. Dezember 1475 zu dieser Schuld und ließ Johann (Hans IX, 33) und Konrad von Hutten, Ritter, sowie Endres Truchseß bürgen.<sup>2999</sup>

<sup>2989</sup> StA Würzburg, WU 21/46n und WU 22/68

<sup>2990</sup> RIEDENAUER, Karlstadt, S. 93: Im Amtsort Bettendorf gab es die „Oberhuttischen Güter“, später im Besitz des Juliusspitals, und die 3 Häuser des Hofspitals, die sich noch um 1590 im Eigenbesitz des Georg Ludwig von Hutten zu Birkenfeld befanden. Das Spital wurde 1546 im Gebäude des ehemaligen huttschen Schlosses von Moritz von Hutten, Bischof von Eichstätt, gegründet.

<sup>2991</sup> StA Würzburg, WU 14/18c, 11. Mai 1483.

<sup>2992</sup> StA Würzburg, WU 14/18d, Rücklösung: 22. Februar 1490.

<sup>2993</sup> Monumenta Boica, 41, 439-440. - StA Würzburg, Standbuch 1011, 27 f.; Reg. II, 53. 56. - RIEDENAUER, Karlstadt, S. 32.

<sup>2994</sup> Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Jürgen Ackermann, Wächtersbach, vom 20. September 2004. - SMEND, Reichskammergericht, S. 393. - Vgl. HELM, Reichstag 1495.

<sup>2995</sup> DIESTELKAMP, Reichskammergerichts-Museum, S. 32.

<sup>2996</sup> Vgl. HARPPRECHT, Reichskammer-Gericht Nr. 616 des Urteilsbuchs vom 17. Juli 1473. Auf Antrag des Fiskals wird ein Frowein von Hutten wegen Landfriedensbruchs bestraft. Das Urteil erging in Abwesenheit des Angeklagten, der zur mündlichen Verhandlung nicht erschienen war.

<sup>2997</sup> Vgl. dazu den Urteilsbrief vom 18. November 1465 bei HARPPRECHT, Reichskammer-Gericht 1, S. 210 und Nr. 760, 766, 784, 789, 821 des Urteilsbuchs. Der Kaiserliche Fiskal wurde zum Beweis seiner gegen Konrad von Hutten erhobenen Anschuldigungen an den Rat von Schweinfurt (kommissarischer Richter) verwiesen (18. Juni 1474).

<sup>2998</sup> MILBRADT, Kammergericht, S. 92-94. - 1. Juli 1474: Fiskal Graf Otto von Henneberg contra Konrad von Hutten, Taxregister/n. 1136, 1137, 1270, 2843, 4377; KG Projekt, Verfahren 63. - 1484 August 26 nach: Otto von Steinau contra Konrad von Hutten: HHStA Wien, RHA 3, fol.35r-39r. TLA Innsbruck, Sigmundiana XIV 357.

<sup>2999</sup> LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 645.



Vom Bischof von Würzburg erhielt Konrad (VIII, 21) am 16. Mai 1476 zu rechtem Mannlehen „ann Hof und See und einem Drittel am Zehenden, alles zu Oberlauringen, mit ihren Zugehörungen, wie er es von Hansen Truchsessern erkauf hat“.<sup>3000</sup>

Durch einen Burgfrieden mit Hilprant, Philipp, Balthasar und Siegmund von Thüngen vom 5. Mai 1491 war an ihn die Hälfte von Büchold im Wert von 4.230 Gulden verpfändet worden; sie wurde 1509 wieder ausgelöst.<sup>3001</sup>

Durch den Würzburger Geschichtsschreiber Lorenz Fries (1491-1550)<sup>3002</sup> ist Konrads erfolgreiches Unternehmen gegen die erste bedeutende Bauernbewegung des Sackpfeifers Hans Beheim (~1450-1476), auch der Pauker von Nicklashausen genannt, am 12. Juli 1476 im Taubertal überliefert.

Den als Unterhändler eingesetzten Bischöflichen Marschall hatte man noch mit Steinwürfen vertrieben, doch Konrad von Hutten gelang es, der Menge die Aussichtslosigkeit ihrer Lage klarzumachen und einen großen Teil der Bauern zum Abzug zu bewegen.<sup>3003</sup>

Der Bischof zeigte sich für seine Mithilfe erkenntlich, verschrieb ihm am 20. Juli 1477 das Amt Arnstein auf drei Jahre und nahm seinen Sohn Ludwig (IX, 31) am 25. August ebenfalls für drei Jahre in seine Dienste.<sup>3004</sup>

Dem vorausgegangen war, daß Rudolf von Scherenberg, Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken (1466-1495), am 28. Februar 1473 mit dem ehrbaren und vesten Konrad, Ritter, Bartholomäus (XI, 2) und Jobst (XI, 4) von Hutten Vettern und Brüder, den Wiederkauf von Schloß, Stadt und Amt Arnstein mit ihren Leuten, Gütern und Ein- und Zugehörungen nach der Vereinbarung seines Vorfahren, des Bischofs von Schwarzenberg, durch Zahlung von 12.000 und 56 Gulden an diese mit deren Einwilligung getätigt hatte. Die Hutten wurden auch hinsichtlich der Bede-, Zoll- und Ungeld-einnahme in der Stadt Arnstein jeder Haftung ein für alle Mal los und ledig erklärt.

Mit dieser Ablösung der 123 Jahre bestandenen Pfandschaft erloschen für die Hutten alle direkten Funktionen und Bezüge daraus in Schloß, Stadt und Amt Arnstein.<sup>3005</sup>

Wenig später wurde der Ritter am 13. September 1476 als des Fürstbischofs Rat und Diener von Haus aus auf fünf Jahre angenommen und mit Eid und Gelöbnis in sein Amt verpflichtet.<sup>3006</sup>

Mit seinem Schwiegervater Wilhelm von Rechberg nahmen Konrad von Hutten und Konrad von Bibra als Würzburger Deputierte 1469 zu Wolfenbüttel anläßlich der Vermählung und des Beilagers des Wilhelm von Henneberg (1434-1480) mit Margaretha (1451-1509), Tochter des Herzogs Heinrich

---

<sup>3000</sup> FvHutten: 16. Mai 1476.

<sup>3001</sup> StA Würzburg, Gericht Arnstein 785, fol. 90ff. - StA Würzburg Thüngen-Archiv, Nr. 591 und Bd. 2. Fol 24v.

<sup>3002</sup> Vgl. Lorenz Fries, Würzburger Chronik I (1924), S. 680, 729, 752.

<sup>3003</sup> ARNOLD, Pauker von Nicklashausen, S. 57-59.

<sup>3004</sup> Germanisches National Museum Nürnberg, Urkunde vom 7. Juli 1477.

<sup>3005</sup> FvHutten: 28. Februar 1473.

<sup>3006</sup> StA Würzburg, 1.d.f. 17, fol. 432; 11, fol. 476; 12, 343. Am bischöflichen Hof war er im Rat oder in Geschäften tätig, hatte seine Stallungen auf dem Schloß Frauenberg oder war mit sechs Pferden für den Dienst des Bischofs oder des Hochstiftes gerüstet. Als Entgelt bekam er für sich, die Knechte und Pferde Kost, Futter und Mahl, Nagel und Eisen, an Sold und Dienstgeld jährlich 100 Gulden rheinisch aus der bischöflichen Kasse, und zwar die eine Hälfte auf St. Peterstag, den 22. Februar, die andere Hälfte auf St. Michaelstag, den 29. September; für entstandene Schäden kam der Bischof gleichfalls auf.

von Braunschweig-Wolfenbüttel, einschließlich eines Turniers teil.<sup>3007</sup> Der auf diesem Gebiet erfahrene Ritter Konrad von Hutten gehörte 1479 beim Turnier in Würzburg zum Festausschuß.<sup>3008</sup>

Er wirkte mit an der Vorbereitung des am 10. Januar 1479 stattgefundenen Turniers in Würzburg. Von diesem Turnier, das kurz beschrieben wurde, ist überliefert, wieviel Pferde vor Ort und welche Teilnehmer aus welchen Teilen des Reiches anwesend waren, so auch die von Hutten aus Franken.<sup>3009</sup>

Am 17. Februar 1480 erfolgte die Heiratsabrede zwischen Valentin von Bibra und Brigitta, Tochter Jörgs von Schaumberg und seiner Hausfrau Beatrix.<sup>3010</sup> Den Ehevertrag besiegelten Jörg Voit zu Salzburg, Hans von Schaumberg zu Berg, Konrad von Hutten zu Birkenfeld und Valentin von Bibra, der Vater der Braut.<sup>3011</sup>

Als im Herbst 1480 in Nürnberg ein Reichstag stattfand, war das Hauptthema die Bewerbstellung einer Reichshilfe zur Verteidigung des habsburgischen Erblands gegen die Türken. Teilnehmer der Würzburger Delegation war neben Dompropst Dr. Kilian von Bibra auch Konrad von Hutten.<sup>3012</sup> Am 22. Oktober wurde als Ergebnis der Verhandlungen die Entsendung eines Truppenkontingents nach Österreich in Erwägung gezogen. Es sollte über einen Reichsanschlag finanziert werden.<sup>3013</sup>

Nach dem Tod des Dietz Truchseß von Wetzhausen 1481 übernahm Konrad das Amt des Hofmeisters, denn mit Datum 13. November 1481 setzte sich sein Herr mit ihm wegen seiner Soldansprüche als Hofmeister auseinander.<sup>3014</sup> Ab diesem Zeitraum waren im würzburgischen Lehenhof des Lorenz von Bibra Mitglieder der Familie von Hutten zwischen 1495 und 1506 mit am stärksten vertreten.

1481 sollte eine neue Mainmühle gebaut werden, doch fehlten die dafür erforderlichen Mittel. Bischof und Rat der Stadt Würzburg konnten sich beim Hofmeister Konrad von Hutten 2.000 Gulden leihen<sup>3015</sup>, ein Zeichen, daß die von Hutten demnach sehr angesehen und vermögend waren. Doch wo verwahrten sie ihr Geld? 1483 hinterlegten Ludwig (IX, 31) von Hutten 8.100 Gulden und sein Bruder Konrad (IX, 34) 5.000 Gulden. Die Adligen stellten einen Hinterlegungsbrief und bekamen einen Revers, womit die Rolle des Würzburger Rates als Depositen- und Zahlungsbank geklärt ist.<sup>3016</sup> Auch für die städtischen Gremien zu Würzburg traf die Ausweitung und Duldung des Geldgeschäftes zu, da ein akuter Geldbedarf herrschte.

Durch solche Geldgeschäfte verfügten die von Hutten über Sympathien und schufen sich Abhängigkeiten. So hatte Ritter Konrad dem Reichserbschenk Albrecht Herr zu Limpurg, der ihn einen Verwandten (fründt) nannte, 4.000 Gulden mit einer jährlichen Verzinsung von 200 Gulden geliehen, wofür Heinrich von Wöllwarth bürgte. In einem am 20. Februar 1496 ausgestellten und wenige Tage

---

<sup>3007</sup> SÄTTLER, Mainberg, S. 19. - LÖHNER, Mainberg, S. 224-226: Ein ganzer Zug von Rittern und Knappen begleitete den Grafen von Henneberg dorthin, außer 40 Ritterpferden befanden sich allein 3 Wagen mit Stechzeug und 30 Stechpferde zu den Turnieren in seinem Freierszug. 28 Ritter und 200 Pferde zählten zum Hochzeitsgeleit am 7. November 1469. Als Leibgeding vermachte er seiner jungen Gemahlin das Schloß Mainberg mit allem Zubehör. Sie nutzte es als Wittumssitz.

<sup>3008</sup> ZEISSNER, Scherenberg, S. 59.

<sup>3009</sup> ENGEL, Ratschronik Nr. 114.

<sup>3010</sup> Als Verwandter des 1475 gestorbenen Bischofs von Bamberg war Georg von Schaumberg 1480 Bambergischer Vizedom in Kärnten.

<sup>3011</sup> WERNER, Schney, S. 76.

<sup>3012</sup> StA Würzburg, RTA Nr. 1, F. 127 ff.

<sup>3013</sup> THUMSER, vom Stein, S. 145.

<sup>3014</sup> Seine Amtszeit als Hofmeister zwischen 1481 und 1488 ist verhältnismäßig gesichert. - FvHutten: Aufzeichnungen vom 25. November 1488 wegen seiner Forderungen an das Hochstift, die einen Einblick in den Konflikt zwischen dem ausgeschiedenen Hofmeister und seinem gewesenen Dienstherrn, dem Fürstbischof Rudolf von Scherenberg, geben.

<sup>3015</sup> SPRANDEL, Ratsprotokoll, S. 50.

<sup>3016</sup> SPRANDEL, Ratsprotokoll, S. 228.

später besiegelten Hauptbrief versprach der Aussteller für sich und seine Erben, Heinrich und seine Erben ohne Schaden aus dieser Briefschaft zu lösen.<sup>3017</sup>

1485 schenkte er, der Hofmeister, als besondere Gunst dem Domkapitel einen Hirsch und bat das Geschenk anzunehmen und den Bischof, die Dechanten, auch die jüngeren, zum Festmahl einzuladen.<sup>3018</sup> Seine Amtszeit als Inhaber des Bischöflichen Hofmeisteramtes innerhalb des Hochstifts und Fürstentums Würzburg ist bis 1491 gesichert überliefert.<sup>3019</sup>

Mit Eberhard von Grumbach und dem Rat der Stadt Würzburg gab es 1480 wegen Grenzfragen Streitigkeiten. Hofmeister Konrad von Hutten bemühte sich 1482 um Vermittlung und versuchte ein neues Verfahren, indem er einem „*Notarius*“ die Verhandlung übergab, den man brauchte und der die Zeugen in Verhör nehmen konnte.<sup>3020</sup> Als Konrad von Hutten Hofmeister war, lag Georg von Rosenberg am 5. Oktober 1486 mit dem Bischof Rudolf von Würzburg in Fehde.<sup>3021</sup>

Etwas unerfreulicher war ein zwischen ihm und dem Rat der Stadt Würzburg bestandenes gespanntes Verhältnis. Hatte er doch 1482 den Versuch unternommen, einen kranken Diener im Bürgerspital unterbringen zu lassen. Seinem Ersuchen kam der Rat nicht nach und begründete die Ablehnung, daß dafür das Spital gedacht sei. Zornig geworden, verfluchte der Hutten sie und den Bürgermeister.<sup>3022</sup>

Er war der vornehmste Beamte des Bischöflichen Hofes, dem viele verschiedene Aufgaben zufielen. Er führte die Staatsgeschäfte, d.h. er vertrat den Fürstbischof als Vorsitzenden des Hofgerichts. So auch am 10. August 1482, als Domprobst Kilian von Bibra und Hofmeister Ritter Konrad von Hutten beurkundeten, daß sie als Bischöfliche Räte den Gütlichen Tag zu Neustadt an der Aisch besucht hätten, um dort die Streitigkeiten zwischen Fürstbischof Rudolf von Würzburg und Markgraf Albrecht III. Achilles von Brandenburg (1414-1486), dem Kurfürsten, wegen der Pfaffensteuer beizulegen.<sup>3023</sup>

Konrad war ein mächtiger Mann, dessen Gunst auch für Landgraf Wilhelm von Hessen (1466-1493, +1515) wichtig schien, weshalb er ihm 1482 die Hälfte seiner Pfandschaft Brückenau übertrug, die 1500 wieder eingelöst wurde.<sup>3024</sup>

1485 verpfändete Landgraf Wilhelm von Hessen seinen vierten Teil an Schloß Schildeck und Brückenau samt allen Dörfern und Gerechtigkeiten an Konrad von Hutten um 500 Gulden auf drei Jahre und unter dem Vorbehalt des Öffnungsrechtes.<sup>3025</sup> Dieser vierte Teil wurde später von Hessen wieder eingelöst.<sup>3026</sup>

---

<sup>3017</sup> HOFMANN, Woellwarth, Nr. 503: 23. Februar 1496.

<sup>3018</sup> SPRANDEL, Ratsprotokoll, S. 189.

<sup>3019</sup> MERZ, Herzog Franken, S. 64. - FvHutten: Am 8. März 1485 verließ Rudolf, Bischof von Würzburg, seinem „Getreuen vnd vesten unserem Hofmeister, Rate und lieben getreuen Conraden vom Hutten, Ritter“, zu rechtem Mannlehen den Zehnten zu Hungers mit allen seinen Zugehörungen.

<sup>3020</sup> SPRANDEL, Ratsprotokoll, S. 105.

<sup>3021</sup> ENGEL, Ratschronik Nr. 141.

<sup>3022</sup> SPRANDEL, Ratsprotokoll, S. 187.

<sup>3023</sup> MERZBACHER, Kilian von Bibra, S. 109.

<sup>3024</sup> HOFEMANN, Reichsabtei Fulda, S. 61.

<sup>3025</sup> FvHutten: Burkhard, Abt des Klosters „*Urawe*“ an der Saale, beglaubigte am 5. Februar 1501 die Urkunde des Landgrafen Wilhelm von Hessen vom 22. Februar 1499 über den Verkauf seines Teils am Schloß Schildeck, seines Viertels an der Stadt Brückenau und seines Viertels an dem Gericht Brückenau an Ludwig von Hutten für 500 Gulden. - StA Marburg, Kopiar 15, Nr. 168, Bl. 103: Ludwig von Hutten kaufte am 22. Februar 1499 einen Teil Schildecks und Brückenau von Landgraf Wilhelm für 500 Gulden.

<sup>3026</sup> WICH, Brückenau-Hammelburg, S. 39. - StA Würzburg, 117/122: 25. Dezember 1485. - StA Marburg Kopiar 9, Nr. 39/, Bl. 113: Am 16. März 1502 bekundete Abt Johann von Fulda, daß er mit Vergünstigung des Landgrafen Wilhelm II., des Mittleren, von Ritter Ludwig von Hutten ein Viertel an Stadt, Schloß, Amt und Gericht Brückenau und Schildeck mit Herrschaft und Zubehör für das Stift Fulda um 500 Gulden eingelöst habe.

Dann trat Konrad in hessische Dienste. Zwischen 1488 und noch 1501 ist er Amtmann zu Schmalkalden.<sup>3027</sup> Am 10. Mai 1492 hatte ihm der Landgraf sein Hofgewand nach Schmalkalden geschickt, was bedeutet, daß eine Bestallung vorgelegen haben muß.

Von 1490 bis 1492 war er neben Hermann Lugin, Reinhard von Boyneburg und Raban von Herda einer der vier Statthalter in Kassel und avancierte am 5. September 1493 zum Rat.<sup>3028</sup> Landgraf Wilhelm (1469-1509) schuldete ihm 1489 1.000 Gulden und am 5. September 1493 nochmals 2.000 Gulden.<sup>3029</sup> Seinem Sohn Ludwig (IX, 31), Amtmann zu Trimberg, blieb es vorbehalten, am 24. Januar 1498 dem Landgrafen den Empfang von 4.800 Gulden für Kapital und Zinsen bis auf einen Rest von 140 Gulden zu bescheinigen.<sup>3030</sup>

Im Angesicht des nahen Todes hatte Ritter Konrad von Hutten mit seinem Sohn einen Erbvertrag geschlossen, den auf seinen Wunsch hin Reinhard Graf von Rieneck (1463-1518) am 3. August 1498 bestätigte.<sup>3031</sup>

Dann erneuerte Konrad am 9. Dezember 1500 mit Zustimmung seiner Söhne Ludwig (IX, 31), Konrad (IX, 34) und Hans (IX, 33) seinen eigenhändigen letzten Willen. Darin wurde festgelegt, daß sein Leichnam nach seinem Tode in der Kirche Maria Sondheim zur letzten Ruhe gebettet und durch einen Priester mit Hilfe einer jährlichen Stiftung von 20 Gulden seines Seelenheils gedacht werden sollte. In dieser Erbregelung wurde eine genaue und unterschiedlich angedachte Aufteilung festgeschrieben, die besagte:

Erbregelung 1: Sein Sohn Konrad, der nur einen ehelichen Sohn hat und keine Kinder mehr erwartet, erhält 500 Gulden rheinischer Landeswährung in Franken. Diese erste Teilung ist auf den [Würzburger Fürst-]Bischof, das [Dom-]Kapitel und die Stadt Würzburg verschrieben. Weiterhin hat Konrad ihm 270 Gulden geliehen, was eine Verschreibung mit dem Siegel und der Unterschrift seines Sohnes bestätigt. Außerdem hat der Sohn 830 Gulden bar erhalten, dann wurden seinem Sohn und Enkel noch einmal 400 Gulden bar ausgehändigt, so daß er insgesamt also 2.000 Gulden erhalten hat. Nach dem Tod seines Vaters und Erblassers erhält er ein Viertel der Büchsen und des Schießpulvers. Weitere Erbansprüche hat er nach dem Tod des Erblassers nicht mehr.

Erbregelung 2: Der Erbteil seines Sohnes Hans und dessen männlicher, ehelicher Nachkommen beträgt 20.000 Gulden, die er zu Lebzeiten des Erblassers nicht erhält. Erst nach dem Tod des Erblassers erhält er diese Summe aus den verbriefen Schuld[forderungen] des Vaters, die insgesamt 30.000

<sup>3027</sup> ZICKGRAF, Henneberg-Schleusingen, S. 235.

<sup>3028</sup> DEMANDT, Personalstaat, S. 409. - StA Marburg, Kopiar 6, Nr. 4/1-44, Bl. 24-50: Korrespondenz zwischen Landgraf Wilhelm II., seinen Statthaltern und anderen wegen der Streitigkeiten zwischen Hanstein und Bischhausen sowie einer drohenden hessisch-sächsisch-mainzischen Streitsache und einem zwischen den sächsischen und hessischen Räten ausgehandelten Kompromiß.

<sup>3029</sup> StA Marburg, L5 Lehnbuch des Landgrafen Wilhelm II. 1490-1508 Bl. 63 r und v.: 29. August 1493. - ECKHARDT, Eschwege, S. 214-215 Nr. 222: Die Städte Eschwege und Allendorf übernahmen die Gegenbürgschaft für 2.000 Gulden rheinisch, die Landgraf Wilhelm II. von Hessen unter Bürgschaft der Stadt Schmalkalden von dem Ritter Konrad von Hutten geliehen hatte.

<sup>3030</sup> DEMANDT, Personalstaat, S. 409: Nach Rechnung des Kasseler Kammerschreibers waren das eine Verschreibung für Konrad in Höhe von 2.000 Gulden mit einem Zins von 100 Gulden jährlich, eine Verschreibung für Ludwig Vater in Höhe von 800 Gulden mit 40 Gulden Zins und eine dritte Verschreibung, ebenfalls für Ludwig, in Höhe von 2.000 Gulden. Die Rückzahlung erfolgte durch den Rat der Stadt Schmalkalden. - StA Marburg, Rechnungen I, 12/4 (Provinz Kassel, Kammerschreiber): Konrad von Hutten erhält Zinsen für sein Darlehen. - StA Marburg, Rechnungen I, 12/4: Am 24. Januar 1498 gab Ludwig von Hutten, Amtmann zu Trimberg, an Landgraf Ludwig II. folgende drei Verschreibungen zurück: eine über 2.000 Gulden von seinem Vater, die zweite über 800 Gulden von ihm selbst und die dritte über 2.000 Gulden ebenfalls von ihm selbst.

<sup>3031</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5036: Testamentkopie von 1500. - BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 851. - KNAPP, Zehnten I, 2, S. 1213: Die von Hutten hatten einen Teil der Vogtei Wettringen, die in 1498 an Würzburg zurückfiel.

Gulden betragen und die dieser bei Fürsten, Grafen, Herren, Städten und dem Adel ausstehen hat. Die Verschreibungen darüber sind teilweise seinem Sohn Ludwig übergeben worden. Als erstes soll Hans sein mütterliches Erbgut erhalten, das ihm die Reichsstadt Schweinfurt schuldig ist. Außerdem erhält er ausnahmslos alle Häuser, Scheunen mit ihren Zugehörungen, Äcker, Wiesen und Weingärten, die der Erblasser in der Stadt Arnstein, ihren Vorstädten (Bettendorf und Sigersdorf) und in der Amsteiner Gemarkung besitzt. Weitere 12 Malter Gült und etliche Zinsen, die vom Fürstbischof von Würzburg zu Lehen gehen, kriegt er auch. Außerdem gehen alle Schuldforderungen, die der Erblasser in Amt und Stadt Arnstein, „zu hirsfelt“ (Hirschfeld bei Schweinfurt) und Oppach (bei Schweinfurt) unter den Leuten hat und hinterläßt, an den Sohn Hans. Außerdem erhält Hans alles fahrende Gut, Getreide, Hausrat, Pferde, Harnisch, Bettgewand und was dazu gehört. Ebenso Silbergeschirr, Kleinod, Schafe, Kühe und Schweine, die der Erblasser zu Arnstein und Ruppertzaint mit aller fahrender Habe, Schäfereien, Nutzungen, Zu- und Eingehörungen besitzt. Außerdem soll er auch den Anteil des Erblassers an Hirschfeld, der ihm von seinen Vettern, den Hutten zu Salmünster mit 13  $\frac{1}{2}$  hundert Gulden auf Wiederlösung verschrieben ist, erben. Außerdem erhält er das Drittel des Erblassers an Oppach samt Zugehörungen und die Gülten und Zinsen, die er zu Sömmersdorf hat, wie er dies alles von seinem Vater geerbt hat. Außerdem soll er den 6. Teil am Zehnten zu Opferbaum an Wein und Getreide im Feld und im Dorf erhalten. Dazu die Gült auf dem Hof zu Hergolshausen, den gegenwärtig Claus Erbhäuser innehat, der jährlich 6 Malter-Korn, 2 Malter Hafer und ein Fastnachthuhn abliefern muß. Ebensoviel gibt er an Barthelmes von Hutten, den Vetter des Erblassers. Der Hof ist ein Lehen der Herrschaft zu Castell. Im Erbfall geht er immer auf den Ältesten über. Außerdem erhält Hans 6 Malter Korn von einem Hof zu Heugrumbach, der dem Leiser gehörte und nun zum Erbe des Erblassers gehört. Weiter erhält er 7 Gulden Jahreszins von einem Hof zu Gänheim, den Jakob und Hans Schmid bebauen, die den Kindern seines verstorbenen Veters Barthelmes von Hutten ebensoviel geben. Zudem erhält er das Bargeld, das der Erblasser in Arnstein hinterlassen wird. Außerdem die Hälfte des Großen Zehnten und ein Drittel am Kleinen Zehnten in Feld und Dorf Reuchelheim, der dem Erblasser von Hans von Wiesentau um 130 Gulden auf Wiederlösung verschrieben ist. Schließlich erhält er die Hälfte an den Büchsen (=Schießgewehren) und vom Schießpulver. Die beiden anderen Söhne Ludwig und Konrad erhalten jeweils ein Viertel der Gewehre und des Pulvers.

Erbregelung 3: Da Konrads Sohn Ludwig, Ritter, sechs Kinder hat (5 Söhne und eine Tochter), wurde er über den ersten Teil der Erbteilung informiert und ihm ein Teil davon gegeben. Er erhält die Hälfte an Büchold, im Dorf und am Schloß, wie ihm diese von den Herren von Thüngen verschrieben sind. Dazu gehören alle fahrende Habe, die Pferde, Kühe, Schweine und das Getreide, sei es auf dem [Getreide-] Boden oder auf dem Feld. Außerdem erhält er einen Anteil an Schilleck (Schelleneck in Arnstein?), ein Viertel zu Brückenau und die Forsthube zu Schondra mit allen Zugehörungen, die Kemenate zu Elfershausen, etliche Zinsen zu Machtildshausen, Langendorf und im Umkreis davon, auch die Gadenanlage im Kirchhof zu Elfershausen, einen Teil am Weinzehnten zu *stauffberg*, ein Fischwasser zu Westheim und das reiche Hölzlein. Außerdem erhält er ein Viertel des Dorfes Oppach und ein Viertel am Zehnten zu Wasserlosen, das dem Erblasser von der Herrschaft Schwarzenberg auf Wiederlösung verschrieben ist. Außerdem erhält er 8 Malter Korn, je 2 Malter Weizen und Hafer von einem Hof in Arnstein, den Endres Berym besitzt, und einige Pfennig Zinsen, die vom Würzburger Fürstbischof zu Lehen gehen, weiter die Kemenate in Rannungen,  $\frac{1}{6}$  am Zehnten dort, dort auch den Zehnten von *Hungers*,  $\frac{1}{4}$  vom Zehnten zu Oberwern,  $\frac{1}{2}$  des Zehnten zu Örlenbach und ein Teil vom Zehnten zu Volkershausen, die alle vom Würzburger Fürstbischof zu Lehen gehen. Außerdem erhält er 5 Malter Korn, 3 Malter Hafer Münnerstädter Maß, 6 Hühner, einen Lammsbauch und eine

Weisung auf einem Hof in Örlenbach, den gegenwärtig die ‚keinen‘ besitzt. Er erhält auch die Schuldforderungen, Briefe und Verschreibungen außerhalb des Amtes Arnstein, die der Erblasser an den „gemeinen mann“ hat, zu Hirschfeld und Obbach hat und hinterlassen wird. Sohn Ludwig von Hutten und seine Kinder erben auch alles an Gold und Bargeld, das der Erblasser in Schweinfurt oder an anderen Orten, nicht nur in Arnstein hinterläßt, ebenso ein Viertel an Büchsen und Pulver. Seine Söhne sollen diese Erbteilung ohne Irrung und Anfechtung gütlich anerkennen; jeder Erbe erhält die Briefe und Verschreibungen, auf die sich seine Ansprüche gründen.

Schluß- und Ausführungsbestimmungen: Nach dem Tod des Erblassers sollen die Söhne Ludwig und Hans etwaige Schuldforderungen und Kosten für das Begräbnis je zur Hälfte bestreiten. Der Sohn Konrad dagegen ist nicht verpflichtet, dazu beizutragen. Dies gilt auch für die Begräbniskosten und die Kosten für das Begängnis des ersten, siebten und dreißigsten und die Ausrichtung des Jahrtages. Letzteres sollen jedoch alle drei Söhne gemeinsam tun. Die geistlichen Stiftungen, die seine verstorbenen Eltern und der Erblasser Konrad von Hutten selbst in Sachen [Leichen-] Begängnis, ewiges Licht oder andere Stiftungen Gott zu Ehren getan haben, sind alle drei Söhne und deren Erben verpflichtet getreu zu handhaben. Sollten geistliche Lehen oder Vikarien frei werden, so soll jeweils der älteste diese erhalten.

Es liegen verschiedene Briefe in einer Laden, auf die der Hutten'sche Wappenschild gemalt ist, durch das Huttenwappen geht ein Haken, die gehören nach Inhalt der Register seinen Söhnen Ludwig und Hans von Hutten. Beide sollen diese beim Rat der Reichsstadt Schweinfurt, oder wo sie es für richtig halten, hinterlegen.

Außerdem liegen noch einige Briefe und Urkunden in seiner Truhen in einer Laden bei seinem Bett zu Arnstein, die sie beide oder jeder einzeln gegenüber den Erben von Barthelmes von Hutten, seinem Vetter, gebrauchen können.

Die drei Söhne des Erblassers haben zwei Verschreibungen von einem Notar für sich und ihren Vater anfertigen lassen.

Konrad von Hutten besiegelte seine letzte Willensverordnung und ließ sie durch Friedrich von Lymburg, Erbschenk des Heiligen Römischen Reiches, und Hansen Fuchs, Hofmeister des Fürstbischofs von Würzburg, beglaubigen.<sup>3032</sup>

Das Seelenheil wurde gleichfalls bedacht, und so hatte „der strenuus miles Konrad de Hutten, bischöflicher vasallus et consiliarius, und die Brüder der St. Sebastians-Bruderschaft der Marienkapelle der Stadt Arnstein (...) zum Lobe der Trinität, der Jungfrau Maria und der ganzen celestis curia et jerarchia, besonders zu Ehren des heiligen Sebastian eine vicaria sive beneficium ecclesiasticum am Sebastiansaltar dieser Marienkapelle begründet und aus eigenem Besitz mit Gütern und Jahrzinsen ausgestattet.“ Die reichhaltige Stiftung, bei der der Arnsteiner Pleban Georg Crafft mitwirkte, geschah zum Ruhm und zur Ehre des Hauses von Hutten. Mit großer Genauigkeit wurden die finanzielle Fundierung des Benefiziums aufgezählt.<sup>3033</sup>

Der heilige Sebastian war nicht nur Beschützer gegen die Pest, sondern auch Schutzheiliger aller Gewapneten, des Standes der Bewaffneten. Der Würzburger Fürstbischof Rudolf von Scherenberg (1466-1495) erteilte am 8. November 1478 seinem Vasallen und Rat die erbetene Bestätigung für die Kirchenstiftung.<sup>3034</sup>

<sup>3032</sup> FvHutten: Nach einer Ausarbeitung von Herrn Dr. Ottmar Seuffert, Donauwörth, übernommen.

<sup>3033</sup> FvHutten: Der Würzburger Bischof Lorenz von Bibra erteilte am 16. Januar 1498 dem *dominus, miles et patronus Conradus de Hutten*, dem Stifter des Sankt Kilianaltars in der Pfarrkirche zu Arnstein, sein Einverständnis zur Altarstiftung.

<sup>3034</sup> HOFFMANN, Juliuspsital, Nr. 323. - FvHutten: 8. November 1478. - ENGEL, kirchliche Verwaltung Nr. 323.

In der Wallfahrtskirche Maria Sondheim erinnert ein Glasgemälde an die Stifterfamilie von Hutten. Auf drei zusammengehörigen Bildern werden die Stifter und ihre Kinder, das huttsche Wappen und die Jahreszahl 1513 abgebildet.<sup>3035</sup>

Konrads Frau in erster Ehe war Anna, Tochter des Wilhelm von Rechberg und der Jolantha von Hirschhorn, Herren zu Schwarzenberg im Schwarzwald und zu Stramberg.<sup>3036</sup>

Anna starb 1471, ihr Grabstein ist in Maria Sondheim bei Arnstein vorhanden. Die Grabschrift wurde während der durchgreifenden Sanierung und Restaurierung der Kirche 1892/93 falsch mit dem Todesjahr 1441 ergänzt und der Kopf hinzugefügt. Demnach lautet nunmehr die Umschrift, die in der Zuordnung der Person zu unrichtigen Angaben führen muß: Anno . d[omi]ni . m<sup>o</sup> . cccc<sup>o</sup> 41 . im . iar . uff . s[u]ntag . nach . san[c]t . Jacob . tag . starb . die . edel . fraw . anna . vom . hutte[n] . tzu . trimpperg . geborn . vo[n] . rechperg . d[e] . got . gn[ade] . a[men].

In zweiter Ehe heiratete Konrad am 4. Oktober 1472 Elisabeth, Tochter des Reinhard von Sickingen aus der swickerischen Linie.

Elisabeth war in ihrer ersten Ehe gemäß dem von Philipp Graf von Katzenelnbogen und Diez (1402-1479) im August 1463 unterzeichneten Ehevertrag mit Hartmut von Kronberg (+1472) verheiratet.<sup>3037</sup> Der Sohn Johann von Kronberg (+1506), dem durch seine Mutter wohl eine freundschaftliche Verbundenheit mit der Familie von Hutten nachgesagt werden kann, war kurpfälzischer Amtmann in Oppenheim, ab 1489 Mainzer Amtmann in Höchst, dann bis zu seinem Tode Viztum in Aschaffenburg. 1483 heiratete er Klara von Helmstadt.<sup>3038</sup>

Sie „räumte ihren witwenstuhl“ und wollte diesmal „aberr zu der ee greyffen“ mit Konrad von Hutten. Vertraglich wurde vereinbart: „Item meyn, Conratts von Hutten, eebrieff.

In gotes namen amen; zu wissen, das durch die vesten Pfilips Kemerer von Dalburg, Hansen von Hütten zu Hawsen, Concz Rüden czu Collenberg unnd Pfilips Slüchter vom Erffenstein ein ee fruntschafft unnd hynlich dem almechtigen got zu lobe beredt unnd betedingt ist zwischen dem strengen unnd vestenn herrn Conratt von Hutten, ritter, an eynd und fraw Elsen von Sickingen, ettwann Hartmant von Cronenberg seligen haußfrawe wittibe, anders teyls, das ir ydes das annderr czu dem sacrament der heyligen ee genommen hatt informen unnd massenn hie nach geschriben stet, nemlich, das die gemelt fraw Els dem gnanten herrn Conratt vier tausent guldenn, der irr czweytausent von irem vater zu heymstewer worden seint unnd die andern czweytausent guldenn, so ir von Hartmant von Cronenberg, irem ersten haußwirt seligen, zu widerlegung verschryben und bewysen seint nach inhalt der brieff, daruber besagende auch vierhundert gulden morgen gabe zu Rudysheim (Rüdesheim), dar inn sie danne nach lands gewonheit mit recht gesaczt ist, und tausent achtel korns czu bringen soll. Dar gegen sol der gnant herr Conratt von Hutten der gemelten seyner hausfrawen uff seyner gewissen besaczten gutern verschreiben, bewyden, bewysen unnd vermachen hundert gulden gelts, daran die woll habende unnd sicher sey als wydembs recht und gewonheit ist, und das die verschreybung uber solch gult sagende in ein gemeynde handt zu ir beyder gerechtikeit iglichen teyl ob es zu falle [cz/q?]weine, das got nach seyner willen lang verhalt, gebrauchen mag, und dar zu ein gewonlich behawsunge, nemlich zu Ewrdorff (Euerdorf), unter Trimpperg gelegen, das er newlich gepaut hatt. Auch ist betedingt, ob die gnant fraw Els mit tot ee abging danne herr Conratt, so sol es mit denne selben gehalten werden unnd bleybenn, als der hynlich und beweynung brieff, czwischen ettwann

<sup>3035</sup> FEULNER, Kunstdenkmäler Unterfranken, S. 27 und 30.

<sup>3036</sup> Europäische Stammtafeln V, Tafel 99, Demnach war ihr Vater Ludwig von Falkenstein und Ramstein (+1504) und die Mutter Adelheid von Müllenheim-Brantgass.

<sup>3037</sup> FvHutten: 3./29. August 1463. - BODE, Kronberg, S. 330.

<sup>3038</sup> BODE, Kronberg, S. 241.

Hartmann von Cronberg unnd der gemelten fraw Elsen gemacht, czu erkennen geben. Ging aber herr Conrat ee abe danne die gemelt fraw Else, sein haußfraw, das alles got bevolhen seyn, so solt der gemelten seyner hausfrawen gedeyen die vier tausent gulden, so sie im zu bracht hatt und die hundert gulden gelts, so er ir verschrybenn, bewydempt und bewysen hatt, und darzu alle farende habe der dritter, außgescheyden barschafft, pfant, schrifft, silbern geschir, pferd, harnisch, geschosß und das zu der were in die slosß gehört und damit abgeschyden sein genczlichen unnd garr, und so sie als danne mit tott abgangen ist, so sollen die hundert gulden jerylich nüzung wider hinter sich gefallen uff herrn Conradts erben ungehindert mengklichs, unnd diese obgeschriben verschreybung und beteydung sal der verschreybung uber denn kunfftigen anfal sagende Swicker von Sickingen und ich, obgnant Else, von unserem heben vater unnd müter wartende ganz unschedlich sein, und ob her Conratt mit der gnanten fraw Elsen, seyner hausfrawen, kind gewonnen, so solten die selbigen kind und die kind, so er mit seyner ersten frawen gezeügt, was der am leben weren, ir iglichs seyner muter guth zuvor außnemen unnd dar nach vetterlichs erbe und gut mit ein ander teyln. Auch ist hir inn nemlich beredt, das herr Conratt fraw Elsen, seyner haußfrawen, die hundert gulden gelts bewysen, bewidmen, versichern unnd solch brieff uber antwurten und legen sol, wie oben geschriben, wann sie im zu hauß gefurt wurd und bey legen soll in allen obgeschriben stucken, punckten und artickeln, geferd unnd argelist genczlich und garr, hin danne gesaczt unnd außgeschydenn, unnd ich, Conratt von Hutten, ritter, unnd ich, Else von Sickingen, sein elich gemahel, bekennen, das solch obgemelt hinlich ee unnd beteydung mit unserem beydenn wissen, willenn unnd durch ratt unnserr frund zu gangen und geschehen seint, unnd des zu warem urkund, so hat unnserr ydes sein eygen insigel an diesen brieff gehanngen und zu mererr gezeugniß gebetten die obgemelten unnserr frund und teydings leüt, das sie ir insigel bey die unnsere auch her ann gehangen hamm, des wir uns die gemelten Pfilips von Dalburg, Hans von Hutten<sup>3039</sup>, Cuncz Rud und Pfilips Sluchter also erkennen gethann haben unnd seint dieser brieve czw[ene] gleich lautende, des herr Conratt eynen unnd fraw Els denn andern hat, geben und geschehen auff sonntag nach sandt Michels tagk anno<sup>o</sup> d[om]ini [etc.] 72 [...].<sup>3040</sup>

„Elizabeth von Hutten, geborne von Sickingen“, brachte unter anderem an Landbesitz mit in das Ehebündnis und schrieb an das „gerecht zu Rudischeym“, daß sie sich „zu dem gestrengen herrn Conraden von Hutten, ritter, verändert und vermehelt und in dem ee brieff der selbenn vermehelung solch meyn obgestyrnpte frey morgen gabe nüt sampt anderem zu zu prengen“ und erläuterte ... „nach dem mir Hartman von Cronenberg, meyn erster lieber hauswirt seliger, ein frey unverdingt morgen gabe, nemlich vier hundert gulden reynisch landswerung, als dann morgen gabe unnd landsrecht ist, uff eynen hoff, weingarten unnd anderem darzu und darein gehorende, bey euch czu Rudischem (Rüdesheim) gelegen<sup>3041</sup>, in beywesen unnserr entwill beder guter frund, so ich erstmals bey im geslaffen hett des morgens in [vor] czehen jaren ungeverlich versprochen gegeben unnd zugeeyget unnd darnach sich personlich mit mir zu euch fur ewerr gericht verfügt“ hat.<sup>3042</sup>

Auch ihr war keine lange Ehezeit vergönnt, denn sie starb schon 1479.<sup>3043</sup> Ihr Mann stiftete die Grablege des fränkischen Stammes der von Hutten und seiner seligen Hausfrau Elisabeth von Sickingen, seinem Vater, seiner Mutter und allen auf dem Kirchhof Begrabenen ein „ewiges Licht“, das ih-

<sup>3039</sup> Hans von Hutten (IX, 3) ist wenige Tage später in einer Fehde gegen den Grafen von Henneberg gefallen.

<sup>3040</sup> FvHutten: 4. Oktober 1472.

<sup>3041</sup> FvHutten: „Ditz ist ein brieff vnder morgen gabe“ vom 7. Juli 1468. Darin heißt es: „... uff allen meynen gutern, hüsingem, hoff, weigarten und zinsen, ich zu Rudischem (Rüdesheim) und Ibingen (Eibingen), im Rinckaw (Rheingau) liegen ...“.

<sup>3042</sup> FvHutten: 18. August 1473.

<sup>3043</sup> KEHRER, Sickingen, S. 103.



nen als Ampel in einem steinernen Gehäuse leuchten möge, und trug mit 100 Gulden „Kaufgeld“ zur Erhaltung bei.<sup>3044</sup>

Elisabeth von Sickingens Grabdenkmal wurde mit fehlerhafter Datumsangabe restauriert und das Gesicht ergänzt. Die „verbesserte“ Umschrift besagt: Anno . D[omi]ni . m<sup>o</sup> . cccc<sup>o</sup> . li . an . der . mitwoche . vor . cristag . starb . die . erbere . fraw . Eltze . vo[n] hutten . geb[orene] . vo[n] . sickyn[gl]en . der . got . genedig . sey . amen.

Ritter Konrad von Hutten blieb wohl bis in sein hohes Alter Amtmann zu Arnstein. Er starb am 17. März 1502<sup>3045</sup> und liegt in der Kirche Maria Sondheim bei Arnstein begraben. Auf dem Grabmal wird er in der Rüstung des ausgehenden 15. Jahrhunderts dargestellt. Im oberen Teil befindet sich das Huttische Wappen, die umlaufende Inschrift besagt: Anno . d[omi]ni . m<sup>o</sup> . ccccc<sup>o</sup> . vnd . ii . iar . vff . s[ankt] . gerdrud . tag . verschiede . d[er] . gestre[n]ge . vn[d] . ernvest . h[er]r . conrad . vom . hutte[n] . ritt[er] . etwan . hofmeister[er] zu . w[ür]tzb[urg] . de[m] . got . g[nade] . a[men].

Konrad darf zu den bedeutendsten Männern aus der Regierungszeit des Würzburger Bischofs Rudolf von Scherenberg gerechnet werden.<sup>3046</sup> Er war bei ihm Hofmeister und leistete diesem mit großen Fähigkeiten in der Verwaltung ausgestatteten Landesfürsten regen Beistand bei der Sanierung des Bistums und Rückgewinnung verpfändeter Güter

Konrads Nachkommenschaft wurde durch die Kinder Ludwig (IX, 31), Margareta (IX, 32), Johann/Hans (IX, 33), Konrad (IX, 34) und Agnes (IX, 35) gesichert.

## Anna (VIII, 22)

Stammtafel E

(Vater: Konrad VII, 22)

Anna (VIII, 22) wurde zwischen 1461 und 1471 genannt. In erster Ehe war sie mit Heinz von Schaumberg zu Lichtenfels verheiratet, denn am 6. Oktober 1461 bewilligte der Bamberger Bischof Georg von Schaumberg (1459-1475)<sup>3047</sup> der Frau Anna, geborenen von Hutten 1 200 Rheinische Gulden auf die Lehensgüter des Mannes als „Zugelt, Gegengelt und Morgengabe zu beweisen“.<sup>3048</sup> Dann wurde sie 1458<sup>3049</sup> die zweite Frau des Hildebrand (Hilprant) von Thüngen aus der andreasischen Linie (1425-1491).<sup>3050</sup>

Der um 1465 geborene Sohn Sigmund von Thüngen war fränkischer Ritter. Er heiratete vor 1493 Walburg von Lichtenstein und wurde am 16. Februar 1503 auf drei Jahre Rat und Amtmann zu Karlbürg oberhalb Karlstadt, nahm am Landshuter Erbfolgekrieg als einer der Führer des württembergischen Heeres bei der Eroberung des Chiemgaus und an der Verteidigung von Landshut teil. Er quit-

<sup>3044</sup> FvHutten: 26. August 1482.

<sup>3045</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5050: Testament Konrads von 1500 an Barbara Virgine.

<sup>3046</sup> GÖBL, Rathusschenke, S. 134-135: Hofmeister Konrad von Hutten nahm am Festmahl teil, das die Stadt Würzburg zu Ehren des Fürstbischofs Rudolf von Scherenberg gab, und saß am zweiten Tisch.

<sup>3047</sup> Ein anderer aus dem Geschlecht: Johann von Schaumberg (+1475), auch Schaumburg genannt, bei Schalkau in der Nähe von Coburg, war Hofmeister des Bischofs von Eichstätt und stand im Dienst Kaiser Friedrichs III. (1440-1493), der ihn auf der Tiberbrücke anlässlich der Romreise des Kaisers (1468/69) zum Ritter geschlagen hatte. Verheiratet war er mit Agnes Marschalk. Der gemeinsame Sohn Wilwolt (~1446-+1510) nahm 1502 Walburga Fuchs (+1505), Tochter des würzburgischen Hofmeisters Hans Fuchs, zur Frau. Sohn Wilhelm wurde 1503 geboren. - LEISTNER, wappenführende Geschlechter, S. 53-59: Das Stammwappen der Freiherren von Schaumburg ist von Rot, Silber und Blau halb gespalten und geteilt. Auf dem Helm mit links rot-silbernen, rechts blau-silbernen Decken ein blau gekleideter Mannesrumpf mit blau gestülpter von Rot und Silber gespaltenen Zipfelmütze, deren Sitze mit einem Büschel Hahnenfedern besteckt ist.

<sup>3048</sup> Zitiert nach LOOSHORN, Bisthum Bamberg VI, S. 311.

<sup>3049</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 11.

<sup>3050</sup> MORSEL, Thüngen, Tafel 5, S. 660.

tierte von 1501 bis 1516 jährliche Einnahmen von 100 Gulden als Rat und Diener. Als Hofmeister war er bei der Krönung Karls V. (1521) und bei der Beitrittserklärung Würzburgs zum Schwäbischen Bund zugegen und starb am 24. Februar 1522 auf der Karlburg.<sup>3051</sup>

#### 4.5.4 Die Linie Frankenberg

##### Ludwig (IX, 31)

Stammtafel E

(Vater: Konrad VIII, 21)

Der um 1450 geborene Fränkische Ritter Ludwig von Hutten (IX, 31) war Amtmann zu Arnstein 1475<sup>3052</sup>, fuldischer Erbamtmann zu Hammelburg<sup>3053</sup> und würzburgischer Amtmann auf Burg Trimberg.<sup>3054</sup>

Zwei Beispiele belegen seine Tätigkeit als Amtmann: „Dem gestrengen vnd Vesten unserem Amptmann zu Trimperg, Rat vnd lieben getreuen Ludwig von Hutten, Ritter“ sowie Konrad von Steinau genannt Steinrück, Amtmann zu Bodenlauben, bot Bischof Rudolf von Würzburg am 19. April 1494 an, zur gütlichen Einigung der „Irrung und gebrechen halb“, die sich wegen „etlicher Zins halben, so aus dem Amt Trimberg verkauft haben sollen, ergeben haben“, nach Würzburg zu kommen.<sup>3055</sup>

Nach einem „Außzugk ampts Trimperg unnd Kissige im [14]91 ior“ mit Ramsthal und Nüdlingen betrug der Ertrag an Einnahmen für Bethe, Frucht- und Weinzehnten im Jahr 1490 insgesamt 1.796 Gulden abzüglich 714 Gulden „uber alles, so darauff gegangen ist“.<sup>3056</sup>

Abt Johann von Fulda schrieb am 5. April 1510 an Ludwig, Amtmann von Trimberg: „Lieber besunder, wir verstehenn, das dein ampts verwandten oder andere des hochwirdigenn in got vatters unnd hernns etc. unnsers hernn unnd frunds von Wurtzpurg underthane zu rechtvertigenn die leute an

<sup>3051</sup> REUSCHLING, Regierung Würzburg, S. 163-164.

<sup>3052</sup> SEUFFERT, Arnstein, S. 516: Arnsteiner Amtmänner 1318-1806. Der Verfasser datiert ihn als Amtmann in das Jahr 1455.

<sup>3053</sup> Hartmann, Burggraf zu Kirchberg, Abt des Stiftes Fulda (1513-1521/29) schrieb 1515 an seinen Amtmann Ludwig von Hutten. Dieser Brief wurde in der 31. Auktion Helmut Wohlfeil vom 2. November 2002, Nr. 3389 angeboten.

<sup>3054</sup> REUSCHLING, Regierung Würzburg, S. 168: Seine Bestallung von 1501 lautete auf 6 Jahre. - MERZ, Herzog Franken, S. 118: Am 23. Februar 1507 in Kassel vor den hessischen Räten bezog für Würzburg der Ritter Ludwig von Hutten Position; S. 123: Fuldischer Amtmann Ludwig von Hutten an den Würzburger Marschall Contz von Schaumberg 1. Februar 1493. S. 169: Der Würzburgische Amtmann und Ritter Ludwig von Hutten brachte am 25. Oktober 1498 und 5. Oktober 1499 wegen Konflikten um Westheim in scharfer Form alle Rechte und Pertinenzen seines Amtes Trimberg zur Geltung. - Hessische Landesbibliothek Fulda Hutten Ms 18: Eigenhändiger Brief des Fürstbischöflich Würzburgischen Rates und Amtmanns zu Trimberg vom 3. August 1517 an Graf Hermann VIII. von Henneberg.

<sup>3055</sup> FvHutten: 19. April 1494.

<sup>3056</sup> FvHutten: 1490.

wegen, furttten, brucken, slegen und stegen unnsers stiftts gebiete ligen sollen, des wir dan, wo ye zu zeitenn solichs den unnsern amptleuten angesagt, nicht groß misfallen trogen. Nachdem wir aber unnd unnßrer stiftt auch mit vhedenn beladenn sein, begerrn wir gutlich, du wollest verschaffenn, wo ye der orte unnsers stiftts gebiete durch unnsers hernn unnd frunds von Wurtzpurgs dyener oder verwandten an den slegen unnd furttten etc. by nechtiger wile gelegenn wolt werden, das den unnsern amptleuten unnd schultheißn zu Saleck und Hamelburg solichs auch zuvor zu wissen gethann werde, domit sich unversichtlicher ufrure „und unrath“ allerteyls verhutt plibe, dorann thustu uns guten gefallenn.“<sup>3057</sup>

In den Diensten des Würzburger Bischofs war er ebenfalls dessen Rat<sup>3058</sup> und bekleidete dieses Amt erstmals am 25. August 1476 für drei Jahre.<sup>3059</sup>

Das war wohl die Zeit seiner ersten Ehe<sup>3060</sup>, die er mit Anna Susanne von Bickenbach eingegangen war und aus der die Tochter Margareta (X, 41) namhaft gemacht werden kann.<sup>3061</sup>

Ein weitgereister<sup>3062</sup>, reichbegüterter und mächtiger Adeliger, der zu einer Schicht des Ritteradels gehörte, die nicht nur sehr stark hinsichtlich ihres Wohlstandes war, sondern auch über eine gewisse politische Machtfülle verfügte.<sup>3063</sup>

Dieser Familienzweig der von Hutten saß in jenen Jahren noch zu Arnstein. Aber seit der Auslösung der Pfandschaft durch das Hochstift Würzburg im Jahr 1489 war den von Hutten die Einflußnahme auf sämtliche ausschlaggebende Angelegenheiten in der dortigen Stadt und im Amt ein für allemal genommen, so daß sich Ludwig zielgerecht nach neuem Besitztum umsah.<sup>3064</sup>

In der zweiten Ehe hatte Ludwig von Hutten am 7. Juli 1477 Margareta Speth zu Zwiefalten zur Frau genommen.<sup>3065</sup> Die Familie der Speth zählte zu den ältesten Rittergeschlechtern Oberschwabens und bekleidete das Erbtruchsessenamnt im Herzogtum Württemberg. Beide Familien waren sehr vermögend und so konnte Ludwig, sein Vater und sein Bruder der Margareta als Morgengabe 2.300 Gulden auf die Besitzungen in Kissingen, Ramsthal, Euerdorf und Aura verschreiben, was in etwa der beim Adel normalen Höhe einer Mitgift von 1.000 bis 2.000 Gulden entsprach.

Seine Frau starb im Jahr 1505.<sup>3066</sup> Sie hatte ihrem Mann sieben Söhne und drei Töchter geschenkt.<sup>3067</sup> Während Kaspar (X, 42), geboren am 12. März 1481, Friedrich (X, 43), geboren am 20.

<sup>3057</sup> FvHutten.

<sup>3058</sup> REUSCHLING, Regierung Würzburg, S. 168: 11. Januar 1501.

<sup>3059</sup> Germanisches National Museum Nürnberg, Urkunde vom 7. Juli 1477. - StA Ludwigsburg, B 91 a, 10. Februar 1516: Wegen den in den Ämtern Hilpolstein und Haideck noch ausstehenden Schulden hat Ludwig von Hutten die Amtleute angewiesen, sie einzutreiben und war überzeugt, es sei schon längst erledigt, doch wolle er sie nochmals ermahnen.

<sup>3060</sup> REUSCHLING, Regierung Würzburg, S. 168: fälschlich 1498 als Ehedatum genannt.

<sup>3061</sup> Stammburg der Edelherrn von Bickenbach bei Alsbach-Hähnlein und Grabmal des Konrad von Bickenbach aus dem Jahr 1390 im Bayerischen Nationalmuseum München.

<sup>3062</sup> RÖHRICHT, S. 159: Um die Wende von 1481 zu 1482 gehörte er als Ritter des Schwanenordens zur Begleitung des Markgrafen Friedrich des Älteren von Brandenburg auf einer Reise in das Heilige Land.

<sup>3063</sup> SEYBOTH, S. 423: Markgraf Friedrich von Ansbach und Kulmbach hatte Schulden bei der Familie von Hutten. Seinem Hofmeister Hans von Seckendorff war es 1514 gelungen, diese und die anstehenden Zinsen zu stunden.

<sup>3064</sup> SEUFFERT, Arnstein, S. 560: Am 20. Januar 1511 befanden sich noch Äcker im Besitz des Ritters Ludwig von Hutten.

<sup>3065</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 11. - Oftmals auch Späth geschrieben. Zur Familie der Speth vgl. auch WENDT, S. 20.- REUSCHLING, Regierung Würzburg, S. 168. - HUMBRACHT, T. 68.

<sup>3066</sup> Ihr Ableben bestätigte Ulrich von Hutten, denn im „Phalarismus“ sagte der Tyrann zum Tod des Hans von Hutten: „Seine Mutter nämlich lebte leider nicht mehr, um ihn zu beweinen.“

<sup>3067</sup> StA Würzburg Ortenburgisches Archiv, Nr. 119: „Mein Ludwig vom Huttenn Ritter Kinder Alter“ lautet eine undatierte handschriftliche Aufstellung der Nachkommen des Ludwig (X, 31) von Hutten, über Geburtstag, -stunde und -ort seiner Kinder und stammt von der gleichen Hand wie die Aufstellung des Bernhard (X, 61). - Die Urkunde der Mitgifferteilung ist abgedruckt bei WENDT, Leben, S. 20.

Januar 1482, Konrad (X, 45), geboren am 8. Dezember 1484, Margareta (X, 48), geboren am 8. Juli 1488, und Elisabeth (X, 411), geboren am 16. Oktober 1494, wohl das Kindesalter nicht überschritten haben, sind die vier Söhne Ludwig (X, 44), geboren am 7. September 1483, Hans (X, 46), geboren am 24. Juni 1486; Georg (X, 49), geboren am 8. Juli 1490, und Ulrich (X, 410), geboren am 6. Februar 1493, sowie die Tochter Ursula (X, 47), geboren am 18. Dezember 1487, überliefert.

Wie sein Vater Konrad Würzburger Rat und Amtmann zu Trimberg<sup>3068</sup> war er zweimal verheiratet, und zwar mit einer Freiin von Bickenbach und mit einer Speth von Zwiefalten. Ein recht auffälliges Konnubium, griff es doch deutlich über den hessisch-fränkischen Übergangsraum hinaus und brachte Verbindungen ins Württembergische, die noch große Folgen haben sollten. Ludwig erwarb Eigenbesitz um Arnstein und Brückenau, scheiterte aber mit seinen Bemühungen, sich in diesem Raum einen eigenen Machtbereich aufzubauen, weil der Würzburger Bischof das Amt Arnstein einlöste. Dennoch belegt die Erwerbspolitik dieser Linie, die schließlich im Kauf von Frankenberg durch die Söhne Ludwigs mündete, die Wohlhabenheit, man könnte fast sagen den Reichtum der Linie Oberhütten.

Ludwig von Hutten auf Mühlbach<sup>3069</sup> befand sich auch in württembergischen Diensten und war am 15. August 1481 mit sechs Pferden zum Krieg bestellt. Dann ist er von Mittwoch vor Palmtag 1484 bis zum gleichen Datum 1488 Diener von Haus aus.<sup>3070</sup>

Zu den Markgrafen von Ansbach stand Ludwig in mehrfacher Beziehung und zählte zur Heeresfolge des Markgrafen Friedrich, als dieser 1488 nach Belgien zog. 1489 erhielt er den Bestallungsbrief als fürstlicher Diener.

Dann erwarb er 1490 vom Spital Uffenheim den Asbachhof bei Brackenlohr, der durch Erbschaft an die von Lichtenstein kam.<sup>3071</sup>

Er war auch durch den anteiligen Burgsitz Schernau bei Dettelbach ansbachischer Lehensnehmer, den er gemeinsam mit Georg Truchseß von Baldersheim und Peter von Finsterlohe am 16. Februar 1506 für 5.255 Gulden von Moritz von Thüngen erworben hatte.<sup>3072</sup>

Im Auftrag seines Herrn, des Bischofs Rudolf von Scherenberg, nahm Ludwig am Ungarnzug<sup>3073</sup> des Königs Maximilian teil.<sup>3074</sup> Unter seinem Befehl als Hauptmann, einer für die damalige Zeit hohen Charge, stand eine Mannschaft, die der Bischof am 17. Mai 1492 dem Pfalzgrafen zusandte, um für den Herrscher zu kämpfen.<sup>3075</sup>

Der Bischof von Würzburg hatte wiederholt Truppenkontingente zu stellen: so 1492 unter dem Hauptmann Ludwig von Hutten für den Pfalzgrafen Philipp und im selben Jahr zum Zug nach Regensburg und Donauwörth.<sup>3076</sup>

Am 12. März 1492 hatte der Bischof seinen Amtmann von Trimberg und Kissingen Ludwig ausführlich über einen offenen Brief des Königs in Kenntnis gesetzt und ihn um dessen Unterstützung im Streit mit der Stadt Regensburg informiert, damit die Reichsstadt und die Bürger wieder in die Hände

<sup>3068</sup> FvHutten: Bischof Lorenz von Bibra teilte am 28. Februar 1513 Ludwig von Hutten, Amtmann zu Trimberg, mit, daß die Fehde zwischen ihm und „Weiganden von Lutter und Leb Wolffen“ ausgestanden sei.

<sup>3069</sup> BUNDSCHUH, Beschreibung II, S. 658: Das am Fuß der Karlsburg gegenüber der Stadt Karlstadt liegende Gut und Schloß Mühlbach genannt.

<sup>3070</sup> PFEILSTICKER, Dienerbuch, Nr. 1544.

<sup>3071</sup> RAMISCH, Uffenheim, S. 21.

<sup>3072</sup> STA Bamberg, G 36 A 13. - ROTENHAN, Die Rotenhan, S. 193. - Nach SCHMITT, Frankenberg, S. 45, wird als Quelle Archiv Frankenberg B 41/A 736, Sta Nürnberg, rep. 135 Nr. 4289 angegeben, demnach besaßen die von Hutten 1508 bereits die Hälfte von Schernau bei Dettelbach.

<sup>3073</sup> Vgl. LANGGUTH, Türkenkriege, S. 36.

<sup>3074</sup> REUSCHLING, Regierung Würzburg, S. 168.

<sup>3075</sup> ZEISSNER, Scherenberg, S. 32.

<sup>3076</sup> WAGNER, Würzburg I, S. 147.

des Kaisers, wozu sie gehörten, gelangten. Der Herrscher verlangte, daß der Bischof dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg als seinem Obristen und Feldhauptmann Geschütze und die dazu erforderliche Gerätschaft in sein Feldlager nach Lechfeld bei Augsburg schicken sollte. Nun schlüsselte der Bischof detailliert seine kriegsgemäße Forderung auf: „begeren wir an euch mit ernst, ir wollet unns sechzehen wepner auß unnsrer stat Kissige und ampt schicken, die mit irem hewbt und andern harnasch, auch mit iren weren, sechzehen helmbartten und langen schwertten oder hawmesser, auch mit barfandt wagen mit gutter inen wol ersatz, hobeln, hawen, schawffellen, bickeln, kersten, heminketten, unnd andern in feldt gehoerig gerust“ nach Würzburg zum Weitertransport schicken.<sup>3077</sup>

Wie bedeutsam dem Herrscher Ludwig von Hutten war, geht daraus hervor, daß Maximilian I. am 15. Juli 1493 zu Wien des Reiches Getreuen versprach, einem seiner Söhne auf Vorschlag des Bischofs und des Kapitels von Würzburg eine Pfründe geistlicher Lehenschaft des Würzburger Stiftes zu geben, wenn er zu kaiserlicher Würde gelange.<sup>3078</sup> Damit waren die Weichen für eine neue Grundherrschaft gestellt.

Am 3. Oktober 1494 setzte der Bischof als Herzog zu Franken seinen Trimberger Amtmann Ludwig von Hutten sowie den Bürgermeister und Rat der Stadt Kissingen darüber in Kenntnis, daß ihm und dem Hochstift entgegen aller rechtlichen Grundlage Fehde entstehe, seine Schlösser und Städte bedroht seien und er Widerstand leisten müsse. Er forderte seinen Amtmann und die Stadt Kissingen auf, ihm zehn Büchenschützen wohl gerüstet am 9. Oktober zu Nacht in die Stadt Königshofen zu schicken. Diese sollten mit Zehrung versehen sein und für vier Wochen im Dienst des Stiftes stehen.<sup>3079</sup>

Kampferprobt, wie Ludwig von Hutten war, nahm er 1504 bei der Besetzung von Ingolstadt als einer der drei Befehlshaber der Hilfstruppen des Bischofs Lorenz von Würzburg teil<sup>3080</sup> und gehörte 1505 an dem in Köln abgehaltenen Reichstag zur Begleitung seines Herrn<sup>3081</sup>, als König Maximilian I. mit dem sogenannten Kölner Spruch den Landshuter Erbfolgekrieg beendete und das umstrittene Erbe Herzog Georgs von Niederbayern aufteilte.

Der Herrscher sprach am 29. Dezember 1505 den Grafen Wolfgang von Castell (1482-1546) und andere Fränkische Adelige, die wegen ihrer Parteinahme für Herzog Ruprecht von Bayern mit der Acht belegt worden waren, von dieser frei. Unter diesen Adeligen befanden sich Ludwig von Hutten, der nach dem Grafen an zweiter Stelle stand, Georg von Vellberg, Philipp von Stein, die von Saltzpurg, Zobel, Bibra, Masbach und viele andere mehr.<sup>3082</sup>

Im Zuge des Bayerischen Erbfolgekrieges fiel Lauda an die von Hutten,<sup>3083</sup> denn Philipp, Pfalzgraf und Kurfürst (1448-1508), verkaufte am 12. März 1502 dem Ludwig von Hutten und all seinen Erben Burg Lauda mit den dazugehörigen Dörfern. In jener Zeit wurde Ludwig als Besitzer einer Zehntscheune mit Garten in Oberlauda ausgewiesen. Er hatte am 20. August 1502 von Brigitta von Rossau fünf Häuser samt den Einwohnern für 9 Gulden hinzu erwerben können.<sup>3084</sup>

1503 beschwerten sich die Untertanen zu Lauda bei Graf Michael II. von Wertheim (1482-1531) über den Vogt Philipp von Ussigheim und Ludwig von Hutten. Anlässlich einer „tagsatzung“ auf Mittwoch vor Pfingsten in „derdingen“ sollten die Klagen der armen Leute von „alterthon“ „gein

<sup>3077</sup> FvHutten: 12. März 1492.

<sup>3078</sup> WIESFLECKER, Regesta Imperii, Nr. 231.

<sup>3079</sup> FvHutten: 3. Oktober 1494.

<sup>3080</sup> BIBRA, Familiengeschichte II, 289.

<sup>3081</sup> BIBRA, Familiengeschichte II, 286.

<sup>3082</sup> Monumenta Castellana II, Nr. 645.

<sup>3083</sup> SCHAAB, Kurpfalz I, S. 217.

läuden“ gehörig (in Ludwigs Brief: „gein rinderfelt gehorig“) verhandelt und geklärt werden. Diese hatten „geclagt, wye in her Ludwigg vom Hütten ir pflicht ledig [... Lücke im Papier, etwa zwei Buchstaben] sagtt und dabey zu erkenen geben, das er in noch irem leip v [... Lücke im Papier, etwa zwei Buchstaben] gutt stin woll“.<sup>3085</sup>

Ludwig von Hutten besaß 1505 auch den vierten Teil am Schloß Westendorf zu Meitingen am Lech. Seinen Anteil wollte Johann von Schwarzenberg für 1.500 Gulden erwerben, weshalb er sich mit Graf Michael II. von Wertheim in Verbindung setzte.<sup>3086</sup>

Zwischen Philipp Pfalzgraf bei Rhein und Bischof Lorenz von Würzburg sowie Ludwig von Hutten wurde am 6. August 1505 verabredet, daß der Ritter das vom Kurfürsten gekaufte Amt und Stadt Lauda mit Oberlauda an das Hochstift abtreten sollte. So geschah es dann am 25. Februar 1506. Amt, Stadt und Burg Lauda wechselte um 5.000 und 25.000 Gulden aus der Pfandschaft des Ludwig von Hutten in den Bischöflichen Besitz über.<sup>3087</sup>

Der Landshuter Erbfolgekrieg hatte die hinterlassenen finanziellen Reserven des Herzogs von Bayern-Landshut, Georg des Reichen (~1455-1503), aufgezehrt, weshalb dem Vormund seiner Enkel, der kurpfälzischen Prinzen Ottheinrich (1505-1559) und Philipp (1498-1541), Pfalzgraf Friedrich (1482-1556), nichts anderes übrig blieb, als Teile des Landes zur Schuldentilgung zu veräußern. Um Ostern 1508 wurde in Neuburg an der Donau die Beurkundung über den Verkauf der drei Ämter auf der fränkischen Alb Allersberg, Heideck und Hilpoltstein „mit allen Leuten, Dörfern, Hoven, Weylern, Zehnten, Zölln, Glaiten, Güllten, Hoch- und Niedergerichten, geistlichen und weltlichen Lehen, Wäldern, Hölzern, Holzmarken, Gscheidn und allen andern ihren Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Zu- und Eingehörungen, nichts ausgenommen etc.“ an seinen „lieben besonderen“ Ritter Ludwig von Hutten und all seinen Erben und Nachkommen auf ewigen Wiederkauf durch seinen Anwalt und Rat Stachius von Liechtenstein vollzogen und dem Käufer die Herrschaft überantwortet. Weiter heißt es in der Urkunde verpflichtend an den Bürgermeister, Rat und Gemein der Stadt Hilpoltstein: „Vnd schafften darauf mit Euch allen vnd Eurer heden ernstlich vnd wöllen bei der Pflicht, damit Ir vns vnd Vnsern jungen Vettern verstrickht seid, daß Ir auf genanntes Vnsers Anwalts Stachius von Liechtenstein Ersuchen vnd diesen Vnsern Bevelch dem gedachten Ludwig von Hutten seinen Erben vnd Inhabern als Euer rechten Herrschaft nun hinfüran treugehorsam und gewärtig seid in Aidhuldigung vnd alles das thut, das Ir weyland benannten Vnsern Vettern, Hertzogen Jorgen vnd Vns als Vormunder der gedachten Vnsrer jungen Vettern bisher getan habt vnd zu thun schuldig gewesen syd.“ Der Kaufpreis für Allersberg, Heideck und Hilpoltstein betrug 44.000 Gulden. Doch bereits am 22. Februar 1512 wurde das Kaufobjekt wieder eingelöst.<sup>3088</sup> Eine gewaltige Summe, die Ludwig nunmehr zur Verfügung stand und mit der er bereits zum zweiten Mal innerhalb kürzester Zeit vergeblich versucht hatte, einen in sich geschlossenen Herrschaftsbereich zu erwerben.<sup>3089</sup>

<sup>3084</sup> OEHMANN, Oberlauda, S. 140.

<sup>3085</sup> StA Wertheim, Rep. 57/2/, Nr. 2/6/22 und freundliche Mitteilung von Frau Dr. Monika Schaupp vom 13. November 2003, daß durch Wasserschaden die Schreiben gelitten haben und erhebliche Textverluste entstanden sind.

<sup>3086</sup> StA Wertheim, Rep. 57/2, Nr. 2/6/144. Beide Schreiben vom 17. und 19. März 1505 (Montag nach Palmtag) sind ebenfalls wegen Wasserschaden schwer zu entziffern und außerdem ist die Hälfte des Textes stark verblasst.

<sup>3087</sup> OEHMANN, Oberlauda, S. 42, 111 und 140. - KNAPP, Zehnten I,2, S. 766.

<sup>3088</sup> HStA München, „Pfalz-Neuburg Urkunden, Vita Neoburgica“, Nr. 1319-1325, Neuburger Kopialbücher 126, fol 259-260, Kasten blau 334/16.

<sup>3089</sup> Zitiert nach SIEGERT, Hilpoltstein, S. 198-199. - SCHREIBMÜLLER, Ämter, S. 121-127. Es verwundert, daß der Verfasser in seiner Abhandlung über die ehemaligen pfalz-neuburgischen Ämter Allersberg, Heideck und Hilpoltstein diese Gegebenheit unerwähnt ließ.

Am 14. Juli 1503 errichteten der Hofmeister Johann Herr zu Schwarzenberg und Ritter Ludwig von Hutten als Schiedsrichter einen Vertrag zwischen Bischof Lorenz von Würzburg und dem Nonnenkloster Schönau eines- und dem Grafen Reinhard zu Rieneck andernteils, durch den die bisherigen Irrungen wegen Schönau, Seuffenberg und Heyschenrod beigelegt wurden.<sup>3090</sup>

Ritter Ludwig von Hutten und Siegmund von Thüngen waren Zeugen, als am 26. Februar 1510 die Grafen Johann und Wolfgang von Castell ihre Hälfte am Besitz zu Volkach an den Bischof Lorenz verkauften.<sup>3091</sup> So auch bei einer weiteren Veräußerung eines dritten Viertels von Volkach am 9. Oktober 1514.<sup>3092</sup>

Als gewählter Schiedsrichter legte Ritter Ludwig am 6. Januar 1498 mit seinem Bruder Konrad (IX, 34) die Streitigkeiten zwischen ihren Anverwandten um die Burg Steckelberg gütlich bei.<sup>3093</sup> Am 13. Februar 1506 quittierte er die Wiedereinlösung des Schlosses und der Mühle zu Hardheim durch die von Bibra um 850 Gulden.<sup>3094</sup> Ebenfalls bezeugte er am 28. Januar 1513 den Ehevertrag des Wilhelm von Bibra.<sup>3095</sup>

Am Donnerstag nach St. Kathrein des Jahres 1506 konnten die Ritter Ludwig von Hutten, Hans Jörg von Absberg und Jörg Truchseß von Baldersheim den Streit um die Dorfherrschaft Kleinochsenfurt zwischen dem Domkapitel und Eberhard Geyer von Giebelstadt durch einen Vertrag beilegen.<sup>3096</sup>

Mit Urkunde vom 15. November 1507 bestätigte Ritter Ludwig, Amtmann zu Trimberg, daß er die von Bürgermeister und Rat der Stadt Würzburg ihm schuldigen 1.500 Gulden Hauptgeld mit 75 Gulden jährlichem Zins seinem Bruder Konrad (IX, 34) und dessen Erben verschrieben habe.<sup>3097</sup>

Mit seinem Schwager Erenfried von Vellberg (+1507) übernahm er die Vormundschaft für die Kinder des Ritters Jörg des Jüngeren von Vellberg (+1505), die an mehrere Verwandte übertragen worden war, zu denen auch Dietrich von Weiler zählte.<sup>3098</sup>

Als Freund konnte er dem württembergischen Herzog Ulrich (1498-1550) 10.000 Gulden ohne Zins leihen<sup>3099</sup> und als Feind sich rühmen, daß der Fürst nicht in der Lage wäre, halb so viele Ritter zu seinem Beistand aufzubringen, als er, der einfache Ritteradelige.<sup>3100</sup>

Besonders die Ermordung seines Sohnes Hans am 7. Mai 1515 durch Herzog Ulrich von Württemberg und die damit verbundene Ehrlosigkeit des Getöteten schmerzten ihn unermeßlich.

Der Ritteradel einschließlich des württembergischen Erbtruchsesses Dietrich Speth (+1536) brachte sein Mitgefühl über die Tötung des Hans von Hutten zum Ausdruck, sie alle boten ihre Unterstützung an<sup>3101</sup>, worauf Ritter Ludwig zurückkam und um Beihilfe der Herren und Freunde als gewappnete Reisige „mit spissen als ein yder mit Ime pringen kane zu Erscheynnenn“ bat.<sup>3102</sup>

<sup>3090</sup> Büdinger Archiv, Urkunden 4451.

<sup>3091</sup> Monumenta Castellana II, Nr. 656.

<sup>3092</sup> Monumenta Castellana II, Nr. 662.

<sup>3093</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 847.

<sup>3094</sup> BUNDSCHUH, Beschreibung I, S. 502: Würzburgisches Amt. - BIBRA, Familiengeschichte II, S. 296.

<sup>3095</sup> BIBRA, Familiengeschichte II, S. 364.

<sup>3096</sup> HOEGLER, Baldersheim, S. 112 nach BENKERT, Wilhelm, Kleinochsenfurt, in: Rund um den Landturm 28. April 1956.

<sup>3097</sup> StadtA Würzburg, U 791. - WAGNER, Würzburg I, S. 145.

<sup>3098</sup> Das Geschlecht der von Vellberg, Stammsitz in Vellberg bei Schwäbisch Hall. - WUNDER, Vellberg, S. 171-172.

<sup>3099</sup> Ludwig von Hutten hatte wohl beim Dienstantritt seines Sohnes Hans (IX, 33) der fürstlichen Kasse den stattlichen Betrag als „Darlehen“ gezahlt.

<sup>3100</sup> Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken, 39 (1873/74), S. 130.

<sup>3101</sup> StA Ludwigsburg, B 91 a, 23. Mai 1515. - PFEILSTICKER, Dienerbuch II, Nr. 2948: Von der Österreichischen Regierung als Burgvogt auf Urach und Achalm am 16. Februar 1521 und 1530/31 bestellt, Rat König Ferdinands und kaiserlicher Feldmarschall bis 1533/34, nahm am 13. Mai 1534 an der Schlacht bei Lauffen am

Während des Augsburger Reichstages starb dort Ludwig am 29. August 1517 und fand seine letzte Ruhestätte in der Grablege seiner Familie in der Kirche Maria Sondheim zu Arnstein.<sup>3103</sup>

Im Epitaph steht der Verstorbene vor der Wand. In voller Lebensgröße trägt der gewappnete Ritter einen sogenannten Maximiliansharnisch des frühen 16. Jahrhunderts, durch den die organische Aufteilung der männlichen Gestalt anschaulicher wird, und steht auf einem Löwen.<sup>3104</sup> Der Rundaufsatz ist als eine Muschelnische ausgebildet und wird von zwei verschlungenen Drachen bekrönt. Auf dem Sockel befinden sich zwei Putten, sogenannte Drolieren.<sup>3105</sup> Ludwigs Kampf mit dem Bösen sollen nach Auffassung des Künstlers wohl die Drachen symbolisieren. Die spielenden Puttos wiederum sind die fröhlichen Boten einer fremden, aber letztendlich guten Zukunft. Als Engel, als Wesen der Mitte zwischen menschlicher Begrenztheit und göttlicher Ewigkeit stellen sie seine Begleiter ins Jenseits dar. Sie sollen das Grab bewachen und den Toten schützen.

Die durch die Ahnenwappen unterbrochene Umschrift bestätigt sein Ableben: Anno . D[omi]ni . m<sup>o</sup> . ccccc<sup>o</sup> . vnd . xvii . avff . Sambstag . nach . santt . Bartholomevs . ist . der . gestreng . erber . vest . herr . lvdwig . von . hvttten . ritter . tzu . Augsburg . verschide.

Er sei Ritter des 1528 im süddeutschen Raum zum Erliegen gekommenen brandenburgischen Schwanenordens gewesen und durch den Totenschild mit der Inschrift: „Anno domini MDXVII Jar ist verschieden her Ludwig von Hutten Ritter dem Gott Gnad“ in der Sankt Georgs-Kapelle der Stiftskirche Sankt Gumbert zu Ansbach als Ordensmitglied ausgewiesen.<sup>3106</sup>

Vetter Ulrich (X, 81), dessen Wohltäter und Gönner er war, lobte seine reiche Erfahrung, die weitreichenden Verbindungen und sein ansehnliches Vermögen. Auf Ludwigs umsichtige Initiative geht auch der Erwerb der Burganlage „Vorderer Frankenberg“ bei Uffenheim durch seine Söhne in 1521 zurück, die aber unter markgräflicher Lehensherrschaft blieb.<sup>3107</sup> So wurde er zum Stifter einer Linie, die sich nach diesem neuen Stammsitz benannte.<sup>3108</sup>

Ludwig hatte im Jahr 1507 seine Erbteilung umsichtig vorgenommen.<sup>3109</sup> Er bezog sich dabei auf das „*Fidei Commisso Familiae Hutteniae*“ von 1498, das auf Konrad (VII, 22) zurückgeht, der mit seinen Söhnen Bartholomäus (VIII, 12) und Jost (VIII, 13) vereinbarte, daß die huttschen Töchter von der Erbfolge und der Erbschaft sämtlicher Güterteilungen auszuschließen seien.<sup>3110</sup> Noch zu Lebzeiten

Neckar teil und starb am 1. September 1536. Seine Gemahlin Agnes von Neipperg (+1533). Eltern: Dietrich Speth von Ehestetten zu Neidlingen (+1492) und Ursula von Stein.

<sup>3102</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2373: Druckschrift von Donnerstag Laurentius 10. August 1516. - Büdinger Archiv: Mit Schreiben vom 16. August 1516 bezog sich Marschall Frowin von Hutten (X, 5) auf einen Tag zu Friedberg und bat die Grafen Philipp, Dieter und Johann von Isenburg ihnen, den Hutten, „ein rewthor dienst zuthun“, nämlich „viertzig pferde wolgerust mit spießen uff Samstag nach egidii gegen abebt zu Sommerawe“ zu schicken.

<sup>3103</sup> REUSCHLING, Regierung Würzburg, S. 168. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5050: Extrakt über den letzten Willen Ludwigs von 1517: Zeisolf von Rosenberg, Ritter, Tochtermann.

<sup>3104</sup> DÄSCHLEIN, Schwanenorden, S. 77-78 beschreibt ausführlich die Bedeutung des Löwen in der mittelalterlichen Kunst und sieht in ihm das Symbol der Auferstehung.

<sup>3105</sup> LILL, Dell, S. 148: Ein in Franken damals bevorzugt verbreiteter Typus des Rittergrabsteins und Frühwerk Peter Dells. - KAMMEL, Dell der Ältere, S. 214.

<sup>3106</sup> Urkunden und Nachweise zu Geschichte des Schwanen-Ordens, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 39 (1873/74), S. 1-17 und S. 130.- Vgl. SCHUHMAN, Markgrafen, Die Hausorden. Der Schwanenorden, S. 401-405.

<sup>3107</sup> HESSLER, S. 202: Unweit der Burg befindet sich die Ruine des „hinteren Frankengrabs“.

<sup>3108</sup> SCHMITT, Frankenberg, stellt den Sitz dieser huttschen Linie aus wirtschaftlicher Sicht dar.

<sup>3109</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 99.

<sup>3110</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1922. - BARFUSS, Hausverträge, S. 4: Getragen von der Autonomie der adeligen Familie entwickelte sich erst mit dem 14. Jahrhundert ein typisches Recht, das das Familien- und Erbrecht selbständig regelte. Vor dieser Zeit gab es im Deutschen Reich keine schriftlich niedergelegten



des Vaters Konrad (VIII, 21) war 1473 die Teilung der Liegenschaften erfolgt<sup>3111</sup>, wobei die Brüder Ludwig (IX, 31), Hans (IX, 33) und Konrad (IX, 34) am 31. Juli 1498 ein „*Fideicommissum*“ vereinbarten und die Schwestern Margaretha (IX, 32), und Anna (IX, 35) von jeglicher Erbschaft ausnahmen. Auch von Bernhard (X, 31) war 1500 erwartet worden, er solle sich an diesen huttischen Vertrag halten, was er aber nicht tat.<sup>3112</sup>

Zur Sicherung und zum Ausbau der eigenen Position gehörten aber auch neue Dienstmöglichkeiten für die größer werdende Familie. Dadurch wurde die eigene Grundherrschaft nicht nur wirtschaftlich entlastet - die Söhne fanden ihr Auskommen anderswo -, sondern gleichzeitig auch noch gesichert, weil nun Informationen über die herrschaftliche Situation von zahlreichen Fürstentümern in Franken und im Rhein-Main-Gebiet im huttischen Familienverband ausgetauscht werden konnten. Die Tendenz, die Zahl dieser Bindungen zu erweitern, scheint das Hauptbestreben Ludwigs gewesen zu sein. Hatte seine Heiraten mit einer Westerwälder Freiin und einer württembergischen Adligen zunächst den Anschein, als sei es - wegen der großen Entfernungen - für die „Freundschaft“ und damit den Rückhalt der Familie von geringerem Interesse, so zeigte sich bald, daß sich für die Kinder aus zweiter Ehe dadurch ganz neue Möglichkeiten eröffneten. Seine Tochter Ursula heiratete mit Zeisolph von Rosenberg den ansbachischen Marschall und ebnete so den Weg an die Hohenzollerschen Höfe.

Folgen wir dem Lebensweg seiner Nachkommenschaft:

### **Margareta (X, 41)**

Stammtafel E

(Vater: Ludwig IX, 31)

---

Margareta (X, 41) war das einzige Kind aus der ehelichen Verbindung Ludwigs (IX, 31) und der Anna Susanne von Bickenbach. Sie war mit Michael Freiherrn zu Schwarzenberg und Seinsheim aus der Stefansberger Linie verheiratet.<sup>3113</sup> Ihr Mann stand zwischen 1454 und 1456 in Kriegsdiensten bei Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern (1417-1479). Er war auch Amtmann zu Kitzingen und Oberrichter zu Windsheim. Am 10. September 1499 starb er und wurde zu Astheim begraben. Unweit von Astheim befindet sich in der Kirche Maria im Weingarten ein Chorfenster, das den andächtigen Ritter des Schwanenordens gerüstet mit Helm und Schild kniend vor der Gottesmutter zeigt. Ein Spruchband hält sein Gebet um Fürbitte bei ihrem Kinde fest.

Die wohl noch junge Frau überlebte ihren Gemahl nur um vier Jahre und folgte ihm am 24. November 1503 in den Tod. Sie fand ebenfalls in Astheim ihre letzte Ruhestätte.

Die Eheleute hinterließen zwei Söhne: Erkingen, der die Rheinische Linie begründete, und Siegmund als Nachfolger des Vaters.<sup>3114</sup>

### **Ludwig (X, 44)**

Stammtafel E

(Vater: Ludwig IX, 31)

---

Hausgesetze oder Hausverträge mit hausgesetzlichen Bestimmungen, vielmehr galten die gewöhnlichen Landes- und Stammesgesetze.

<sup>3111</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 99.

<sup>3112</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1951.

<sup>3113</sup> SCHWENNICKÉ, Europäische Stammtafeln V, Tafel 104. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 11: 1445. - FvHutten, Verheiratungen, gibt als Jahr der Hochzeit 1446 an. Richtigerweise müßte das Ehedatum etwa vierzig Jahre später anzusetzen sein.

<sup>3114</sup> Das kunstgeschichtlich interessante Epitaph des Enkels Edmund zu Schwarzenberg zu St. Adalbert in Lüttich zeigt auch die Wappen von Hutten und von Bickenbach. - SCHWARZENBERG, Hausgeschichte, S. 48-49. - Die Familie wurde 1671 von Kaiser Leopold I. (1640-1705) gefürstet.

Ludwig (X, 44), Ritter<sup>3115</sup>, genannt der Jüngere, war am 7. September 1483 geboren worden. Wie bei seinen Geschwistern ist auch bei ihm das exakte Geburtsdatum überliefert: „Item Ludwig ist gebornn wordenn am Mitwochenn das was ebenn xiiii Tagk nach Sannt Partolmes Tagk nach Christi Geburt m iiii<sup>c</sup> lxxxiiii Iare.“<sup>3116</sup>

Als am 29. August 1517 sein gleichnamiger Vater zu Augsburg starb, wurde er das Familienoberhaupt der fränkischen Linie dieses Rittergeschlechts. Sieben Jahre nach seinem Tod 1555 beerbten ihn Georg Ludwig (XII, 24) und Bernhard von Hutten (XII, 25) zu Birkenfeld, die Söhne Wilhelms (XI, 76). Bei kinderlosem Tod kam demnach der Erbanspruch dem jeweils Nächstältesten gemäß dem alten Rechtsgrundsatz zu: Das Gut rinnt mit dem Blut.

Der Fränkische Reichsritter war mit seinen Brüdern Ulrich (X, 410) und Georg (X, 49) zunächst noch in Arnstein seßhaft, seit 1521 auf Burg Frankenberg am Westabhang des Steigerwalds nahe Uffenheim und Kitzingen, incorporiert dem Ritterkanton Steigerwald und seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dem Kanton Odenwald.

Das Rittergut Vorderfrankenbergr einschließlich aller zugehörigen Liegenschaften war ein Brandenburg-Ansbachisches Lehen, das am 22. Februar 1520/15. Februar 1521 per Zuschlag für 28.000 Gulden an die Brüder Ludwig, Georg und Ulrich von Hutten übereignet worden war.<sup>3117</sup> Gewiß bezahlten sie aus der Entschädigungssumme, die sie für ihren ermordeten Bruder Hans erhielten und die noch zum Thema unserer weiteren Betrachtung gehört: So die bisherige Forschungsmeinung.<sup>3118</sup> Dabei wurde außer Acht gelassen, daß dem Vater aus dem Verkauf vom Amt Hilpoltstein eine beachtliche Summe zugeflossen war, die er wohl als Erbschaft hinterließ und, daß die Zahlung der Sühne-Abstandssumme durch die Landschaft des Fürstentums Württemberg in 1550 noch immer nicht restlos auf der Habenseite verbucht werden konnte.<sup>3119</sup>

„Die von den drei Brüdern Hutten erkaufte Herrschaft Vorderfrankenbergr war rechtlich buntfarbig; neben den alten Reichslehenrechten standen die jungen Lehensbande zur Markgrafschaft; neben dem zweifellos auch vorhandenen Eigengut (Allod) erscheinen auch eigene Herrschaftsrechte, so etwa die Untertanen zu Bullenheim, die Ludwig von Hutten vor dem 6. Juni 1520 von Karl von Heßberg erkaufte hatte,“ erläuterte Wilhelm Engel diese etwas verworrenen Besitzstandsrechte.<sup>3120</sup>

Auf dem Reichstag zu Worms sicherten sich Ludwig, Georg und Ulrich ihr neues Reichslehen, denn Kaiser Karl V. belehnte die neuen Eigner am 27. April 1521 mit dem Halsgericht zu Ippesheim, d.h. für die hohe Gerichtsbarkeit konnten sie den Stock zum Anschließen der Gefangenen einrichten

<sup>3115</sup> SZAMATÓLSKI, Deutsche Schriften, S. 126: Ulrich von Hutten (X, 81) nannte am 8. Januar 1521 seinen Vetter Ludwig einen Ritter. - SZAMATÓLSKI, Deutsche Schriften, S. 159: Auch Friedrich (IX, 41) und Eitel (X, 71) von Hutten legten am 15. Februar 1521 Wert darauf, „den strenegn vnd Ernvesten hern ludewig ritter“ so zu betiteln.

<sup>3116</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Alte Documenta. Tom. II. Nr. 110.

<sup>3117</sup> StA Nürnberg, AA-Akten Nr. 1402 126<sup>r</sup>-129<sup>r</sup>: Ankauf Vorderfrankenbergr. - RITZMANN, Plackerey, S. 115 - ENGEL, Frankenberg, S. 39, 49-50 und SCHMITT, Frankenberg, S. 43. - SCHMITT/SIMMER, Tod am Tocuyo, S. 171.

<sup>3118</sup> FUCHSHUBER, Uffenheim Nr. 36.2: Schloß Vorderfrankenbergr Reichslehen. - SCHMITT/SIMMER, Tod am Tocuyo, S. 171: Ludwig von Hutten erlangte 1544 für sich und seinen Neffen Konrad von Kaiser Karl V. für die Burganlage Frankenberg einen Schutz- und Schirmbrief einschließlich der Bestätigung der Reichsfreiheit, der einen ausdrücklichen Hinweis auf seine Verdienste in den Feldzügen gegen Frankreich enthält.

<sup>3119</sup> StA Ludwigsburg, B 91 a. - HANNA, Herzog Ulrich, S. 125.

<sup>3120</sup> Zitiert nach ENGEL, Frankenberg, S. 50.

und den Galgen aufstellen, und mit dem Zoll zu Vorderfrankenber.<sup>3121</sup> Am 25. Oktober 1521 erteilte ihnen Ansbach ebenfalls die markgräflichen Lehensbestätigungen. Besonders Ludwig gelang es in der Folgezeit, den neuen Frankenberger Besitz seiner Familie durch einige Zehnten und kleinere Grundankäufe zu mehren und abzurunden.<sup>3122</sup>

So erwarb er 1524 von Sebastian von Seinsheim ein Drittel des Rittergutes und Dorfes Nenzenheim und 1527 von Erasmus von Gepsattel genannt Rack zu Uffenheim ein weiteres Drittel der Güter und Mannschaften zu Nenzenheim. Dabei handelte es sich teils um Markgräflich-Ansbachische teils um Würzburgische Lehen. 1538 kaufte er für 60 Gulden von Anselm von Seinsheim „das Kirchenrecht zu Nenzenheim“, die den Besitz abrundeten.<sup>3123</sup>

Ludwig machte sich um die weitere finanzielle Situation und um das Unverständnis seiner Brüder Georg (X, 49) und Ulrich (X, 410) berechnete Sorgen, denn vor 1524 schrieb er wohl an seinen Vetter Bernhard (X, 61): „Ich [h]ab dein schreiben verlesen und hor nit gerne, das Jorgen auch in will ist, wider hin weck zu reitten. Ulrich kan es seines hern halb nit umb gen, Jorgen [b]lieb billig bey seinem hern, aber ich schreib im auch, des gleichen im bede[n] im ein brief und bit dich freuntlich, wollest, so vil an dir ist, wentten, den es ist nit gutt. Auch schreib ich dir ein brif, das geles halb magst du mein bruder sehen lassen, den wen sie nit anderst wollen, den an not vertron, was do ist, so mus ich [n/m]it ansehen, das es [mir/nit] gut ist, und ein weck suchen, dar durch ich nit an not verderbe ob es uns in gemein nutz sein wirft, mogst du wol ab nemen, den ich bevindt, das gar kein nach lassen do ist, sunder fur und fur verthun, so ist vor in dem handel auch vil vertron und bleibt zu lecz nichts uber und stet unser sach mit den burgen nit als wol als ich mich versehen het, den ich vindt bey burgen und andern nit vil trauen und glauben, wil sich nit schreiben lassen und besorg, es wert nit hinaus gen als ich mich versehen hett, das wollen mein brüder nit bedencken oder zu herczen furen, so lange, bis nit mer do ist, wollen sie es bede nit, ist den verseumbt.

Du bis dor bey gewest, do ich in gerechnet hab, was mir das jar ein kumen haben, auch was mir wider aus geben müssen und wes uns uber bleib, wen sie das bedenck wolten und nit verderben, wurden sie in anderst thun, es wil aber leider nit sein, mus ich got bevollen.

Item das die brif nit rauf gesch[rieben/ickt] sein, hab ich gern gehort, den mir wollen das noch wol uber drey jar wol bekumen, ob es sich an lest, ich wolt gern, das ich bei dir wer, ich het vil mit dir zu reden unser sachen halb, ich glaub, das der jungst tag balt kumen wert“.<sup>3124</sup>

Zwischenzeitlich war sein Bruder Georg gestorben. So erließ er mit seinem Bruder Ulrich 1529 eine neue Dorfordnung für Ippesheim, Reusch, Jeckenheim, Bullenheim und Nenzenheim.<sup>3125</sup>

Ludwig bewohnte fortan den Vorderen Frankenberg und ließ um 1530 das Hauptschloß erbauen. Zur Finanzierung der Baumaßnahme diente ihm die Brandschatzung, die den Bauern nach deren Aufstand auferlegt worden war.<sup>3126</sup>

Als am 9. September 1528 Frowin von Hutten (XI, 1) zu Burgjoß seine Güter auf der Joß, zu Hausen und Salmünster an den mainzischen Hofmeister Frowin von Hutten (X, 5) übereignete, bezeugten Ludwig (X, 44) und sein Bruder Ulrich (X, 410) sowie Johann und Konrad von Hattstein die Überga-

<sup>3121</sup> StA Nürnberg, Rep 272/2 Nr. 2655 Reg. Ansbach/Lehenakten. – GROSS, Reichsregisterbücher, Nr. 1232; unter der Nr. 6560 wird die am 17. Juli 1532 zu Regensburg erneuerte Blutbannmeile und der Zoll zu „Yppesheim und Franckenberg“ erwähnt.

<sup>3122</sup> Zu den Neuerwerbungen nach 1520 vgl. auch ENGEL, Frankenberg, S. 50-53. - SCHMITT, Frankenberg, S. 47. - RITZMANN, Plackerey, S. 115.

<sup>3123</sup> StA Nürnberg, Lehen-Rep. 4/1, S. 282b.

<sup>3124</sup> FvHutten: Ein undatiertes Schreiben an einen ungenannten Vetter.

<sup>3125</sup> StA Nürnberg, Rep 212/18 Nr. 2820/2. - FUCHSHUBER, Uffenheim Nr. 41.

<sup>3126</sup> SCHMITT, Frankenberg, S. 51.

beverhandlungen und die damit verbundenen Bedingungen, auf die bei Frowin (XI, 1) näher eingegangen wurde.<sup>3127</sup>

Ludwig konnte in jenen Tagen noch nicht ahnen, daß für ihn am 7. April 1540 die Verkaufsverhandlungen über Salmünster und Hausen beginnen sollten. Bereits Ende des Monats wurde über das Ablaufergebnis berichtet. Demnach erfolgte am 29. Mai 1540 die notarielle Kaufverschreibung von Salmünster, Hausen und Burgjoß mit Oberndorf, Pfaffenhausen und Mernes an die Fränkische Linie. Im Jahr darauf, am 28. Mai 1541, wurde der Rückstand von Kauf-, Pensions- und Dienstgeldzahlungen von Mainz an Ludwig erwähnt. Die Verhandlungen zogen sich bis zum 5. August 1544 hin.<sup>3128</sup>

Ludwig stand noch jung an Jahren in den militärischen Diensten des Würzburger Bischofs Lorenz von Bibra, dann verließ er 1506 zusammen mit Adolf von Bibra und Heinrich Truchseß von Wetzhausen „des zugshalben gein Hungern als sie Ro.[mischer] ko.[niglicher] M[aiestat]. zu dinst geschickt worden sindt“ Franken.

Mitte der 1520er Jahre bedeute ein erneuter Türkenanstorm für das Reich eine neue Bedrängnis. Dem väterlichen Beispiel folgend, gehörte er gewiß einem Truppenkontingent zur Verteidigung des Reiches an, das zur Hilfeleistung und Abwehr gegen die Türken in Ungarn eingesetzt worden war.<sup>3129</sup> Er verband mit seiner Teilnahme am Feldzug gegen die Türken wohl die Hoffnung auf Kriegsruhm und weitere Standeserhöhungen.

Während dieser Reise hielt er sich bisweilen am Hof des Ungarischen Königs Ludwig II. (+1526) sowie seiner Gemahlin Maria, der Schwester Kaiser Karls V. auf und erlebte wohl die vernichtende Niederlage von Mohács am 29. August 1526 mit den historischen Folgen, daß Ferdinand von Österreich König von Ungarn und Böhmen wurde.

Ludwig zählte lange Jahre hindurch zu den wichtigsten Beratern des Ansbacher Markgrafen Kasimir (+1527) und nahm mit diesem 1521 am Wormser Reichstag teil. Von 1524 bis etwa 1534 war er ansbachischer Amtmann zu Kitzingen<sup>3130</sup> sowie Hauptmann der Odenwälder Ritterschaft<sup>3131</sup>, mithin ein einflußreicher Vertreter der Reichsritterschaft in Oberdeutschland, denn 1532 wandte sich Karl V. an ihn und Wilhelm IV. Graf von Henneberg (+1559), als Obermarschall des Hochstiftes, um über diese beiden die Fränkische Ritterschaft wegen einer unumgänglichen Türkenhilfe zum Rittertag nach Schweinfurt einzuberufen.<sup>3132</sup>

Auf dem Ansbacher Landtag 1524 wurde die Frage der Reformation eingehend diskutiert, da die ersten evangelischen Predigten bereits in der fränkischen Ritterschaft ihre Auswirkungen zeigten.<sup>3133</sup>

Ludwig von Hutten zeigte sich wenig an der neuen Religion interessiert<sup>3134</sup> und schloß sich der Meinung des Hans von Seckendorff an, „der ceremonien und gebreuch halben ein geduld zu haben und nichts umzustoßen“.<sup>3135</sup>

Bei der Neuwahl des adeligen Landschaftsausschusses in 1528 gehörte Ludwig von Hutten zu den drei gewählten Rittern, die sich als Anhänger der alten Lehre bezeichneten, und auch zu denen vom ständischen Adels, die auch 1532 keinen Hehl daraus machten, indem sie in Solidarität die Meinung

<sup>3127</sup> StA Marburg OII Bd. 5: e Adel.

<sup>3128</sup> HERRMANN, Protokolle III,2, S. 853.

<sup>3129</sup> WAGENHÖFER, Bibra, S. 161.

<sup>3130</sup> LOOSHORN, Bistum Bamberg IV, S. 649. - SCHMITT/SIMMER, Tod am Tocuyo, S. 171.

<sup>3131</sup> ULMSCHNEIDER, Berlichingen S. 139.

<sup>3132</sup> SCHMITT/HUTTEN, Neue Welt, S. 159. - SCHMITT/SIMMER, Tod am Tocuyo, S. 171.

<sup>3133</sup> EYB, Geschlecht, S. 158.

<sup>3134</sup> TREU, Cronberg-Briefe, S. 289: Der Autor interpretiert die Briefe aus dem Sommer 1523 und war überzeugt, daß Ludwig von Hutten kein Anhänger der reformatorischen Lehre war. Sie waren an ihn mit der Bitte gerichtet worden, den „inneren“ Brief an Hartmut von Kronberg (1488-1549) weiterzuleiten, was nicht geschah.

vertraten, „das sie vil darum geben wölten, das sie die neue lere (...) nie gehört hetten oder das nie in das land kommen“.<sup>3136</sup>

Im August 1528, am Samstag nach Oswaldi, berichtete Amtmann Ludwig von Hutten über die Situation „mit dem Predigen, Lehren und Leben“ aufgrund von Abfragen bei den „Pfarrern, Schultheißen und Dorfmeister“ und vertrat die Meinung, es wäre wohl besser gewesen, die verordneten Visitatoren hätte diese Situation erforscht. Wie sich zeigte, seien „die Ceremonien mit sammt dem täglichen Meßhalten“ in der Stadtpfarrei zu Kitzingen verworfen. Auch würde die 40 Jahre alte Pfarrordnung nicht eingehalten. Statt Gottes Wort täten die Diener des göttlichen Wortes ihre Gemeindeglieder besonders im Trunke „Buben“ und „Lutherisch“ schelten.<sup>3137</sup>

Als im April 1525 in Kitzingen der Bauernkrieg begann und die Bürger sich gegen den „Ehrbaren Rat“ erhoben, gestattete ihnen Ludwig von Hutten, Ritter und Amtmann, aus ihren Reihen Viertelmeister und Ausschuß zu wählen, was sie taten.<sup>3138</sup>

Ludwigs aktive Rolle während des Bauernaufstandes hat „Michel Grossen von Trockhaw, frl. Brandenb. Obristen Hauptmanns über daß Fussvolckh kurtzer Bericht vom Bawrn Krieg Anno 1525“ festgehalten: Aufgrund der bedrohlichen Lage von Gunzenhausen befand sich der Brandenburg-Ansbachische Markgraf Kasimir am 6. Mai 1525 in Merkendorf und nahm die Huldigung der Bürgerschaft entgegen. Er wollte den „Hellen Haufen“ daran hindern, Markgräfliches Gebiet einzunehmen. Der überraschende Gewaltstreich von Wassertrüdingen und des Klosters Auhausen zwang ihn von Gunzenhausen aus zum Schutz einer Plünderung des Klosters Heidenheim durch die aufrührerische Bauernschaft. Am nächsten Tag haben die Hauptleute und Ritter Sigmund von Heßberg und Ludwig von Hutten sowie Christof von Wiesenthau und Eberhard Geyer die Schlacht bei Ostheim am Hahnenkamm begonnen und mit Unterstützung der vom Markgrafen gestellten Reiterschar, Fußtruppen und Geschützen den etwa 8.000 Mann starken Bauernhaufen siegreich und für diese verlustreich geschlagen. Dabei wären „...also ob 400 Pawern umbkommen und die andern gefangen worden. Aber uff des Marggrafen Seyten warn ain Rabenstainer und sunst zwen raisig Knecht umbkommen und erschossen worden“.<sup>3139</sup>

Mit Hilfe und Unterstützung des Schwäbischen Bundes wurde die vernichtende Niederwerfung des Bauernaufstandes bewirkt. Es lag also nahe, daß der Rat der Stadt Kitzingen den Fürsten bat, wieder in die Obhut angenommen zu werden, was ohne Protektion nicht durchführbar war. Als Fürsprecher wählten die Kitzinger vertrauensvoll ihren Amtmann Ludwig von Hutten. Zu Pfingsten gingen die Gesandten mit Ludwig auf das Uffenheimer Schloß. Dort äußerte sich der Amtmann zu Uffenheim, Eberhard Geyer, ausfallend: „Siehe, kommt ihr, ihr Herren von Kitzingen! Vor Zeiten hatte mein Gnädiger Herr Markgraf viertelhalbhundert Junker zu Kitzingen; jetzo hat er viertelhalbhundert Böswichter.“ Ludwig entgegnete ihm: „Ei, Lieber, es wäre schad, daß alle Böswichter wären; mein Gnädiger Herr hat noch viele Ehrbiedermänner zu Kitzingen; oder ist niemand fromm als der Amtmann zu Uffenheim allein, der da die Ausbeute von meines Gnädigen Herrn Schafen in der Kirche auf dem Altar eingenommen hat?“ Die Gesandten wurden zum Fürsten vorgelassen. In der Stadt konnten sie

<sup>3135</sup> SCHORNBAUM, Protokoll, S. 104-107.

<sup>3136</sup> RIEDENAUER, Konfession, S. 7. - GÖTZ, Glaubensspaltung, passim.

<sup>3137</sup> RABENSTEIN, Kirchenführer, S. 29: Über die von Ludwig von Hutten, Amtmann zu Kitzingen, durchgeführte Kirchenvisitation berichtet die Brandenburger Religionsakte, daß er wohl auf Sicht gesehen in seinem Herrschaftsgebiet die Reformation nicht verhindern konnte.

<sup>3138</sup> BERNBECK, Kitzinger Chronik, S. 97.

<sup>3139</sup> Freundlicher Hinweis von Frau Siglinde Buchner, Weißenburg, vom 4. August 2005. - RATHSAM, Bauernschlacht bei Ostheim, S. 32-39. - HStA München, Bauernkriegsakten VI. 207. - StA Nürnberg Bauernkriegsakten I. 190.

dann berichten, daß sie wieder am 7. Juni in Gnadon aufgenommen und alle des Lebens sicher seien.<sup>3140</sup>

Ludwig hatte mit seinen Schwägern Konrad von Rosenberg, Hans von Seckendorff, Wilhelm von Grumbach und Pankratz von Thüngen und seinem Schwiegersohn Kasimir von Seckendorff den Bauernkrieg im Knetzgau erlebt und ohne Schaden überstanden. Gemeinsam mit Bernhard (X, 61) mußte er die Zerstörungen, die die Bauern angerichtet hatten, untersuchen und die Höhe der Schadenssumme festlegen.<sup>3141</sup>

Weiter finden wir ihn in der ständischen Vertretung der fränkischen Markgräflinge als Funktions-träger<sup>3142</sup> und als Gläubiger: „Herr Ludwig von Hutten amtmann zu Kitzing um 8 500 gld c (Randbemerkung) ist bezahlt bis uff 4.000 gld.“<sup>3143</sup>

Über seine vielfältigen Aktivitäten berichtet die Chronik der Stadt Kitzingen: Am Aposteltag des Jahres 1529 wurden in Ansbach durch Markgraf Georg von Brandenburg Vertragsverhandlungen bestätigt, die zwischen Äbtissin Katharina von Fronhofen und Amtmann und Ritter Ludwig von Hutten, Vogt Johann Pfeffer, Kastner Hans Schramm sowie Bürgermeister und Rat vereinbart waren.<sup>3144</sup>

Während dieser Zeit wurde Ludwig 1531 ansbachischer Geheimer Rat.<sup>3145</sup> Später war er in gleicher Position in würzburgischen Diensten<sup>3146</sup> tätig und erschien als Amtsinhaber von 1533-1539<sup>3147</sup>, denn am 10. März 1533 wurde er Rat und Diener mit Wohnsitz zu Würzburg und mußte täglich in der Kanzlei erscheinen.<sup>3148</sup> Ein standesgemäßes Quartier am Ort der politischen Entscheidungen war für Ludwig von besonderer Wichtigkeit.<sup>3149</sup> Seine Bestallung wurde am 13. März 1536<sup>3150</sup> und am 3. März 1539 um jeweils drei Jahre verlängert.<sup>3151</sup> Noch am 15. April 1547 trat er anlässlich der Annahme des Sebastian Diemar von Weißenfeld zu Wiesenfeld zum Täglichen Hofrat als Rat in Erscheinung.<sup>3152</sup>

<sup>3140</sup> Zitiert nach BERNBECK, Kitzinger Chronik, S. 101.

<sup>3141</sup> MAIERHÖFER, Rotenhan, S. 127. - VENOHR/KABERMANN, Brennpunkte, S. 47: Kosten des Nachrichters im Bauernkrieg.

<sup>3142</sup> MÜLLER, Vertretung, S. 99, 104, 249.

<sup>3143</sup> MÜLLER, Vertretung, S. 338.

<sup>3144</sup> BERNBECK, Kitzinger Chronik, S. 111.

<sup>3145</sup> LOOSHORN, Bistum Bamberg IV, S. 649.

<sup>3146</sup> RECHTER, Seckendorff Archive I, Nr. 770 Sugenheim: 4. Juni 1539: Ritter Ludwig von Hutten zu Vordern Franckenbergk, Pangratz von Thüngen zum Sotten und Reussenberg, Würzburgischer Marschall, Wilhelm von Schaumberg zu Tuntdorff, Amtmann zu Marcksteinach, und Wolf von Kreilsheim, Amtmann zu Kitzingen, die für Ritter Casimir von Seckendorff für 1.000 Gulden rh gegen Hauptmann Martin Hack von Kolnbach zu Stutgartt bürgen, machen bekannt, daß, da bis Kathedra Petri [Febr. 22] des laufenden Jahres der Zins in Höhe von 50 Gulden noch nicht bezahlt war, sie die Zinsen bis zum Tag Kathedra Petri 1540 auflaufen lassen, dann aber ihren Pflichten nachkommen wollen.

<sup>3147</sup> REUSCHLING, Regierung Würzburg, S. 194.- StA Würzburg, Standbuch 963. - SCHMITT/SIMMER, Tod am Tocuyo, S. 171.

<sup>3148</sup> StA Würzburg, Standbuch 793, F. 200/200. - REUSCHLING, Regierung Würzburg, S. 194.

<sup>3149</sup> RECHTER, Seckendorff I, Nr. 764 Sugenheim: Am 29. September 1537 tauschte Ludwig mit Wilhelm Burger, Inhaber der Vikarie Grumbach im Domstift Würzburg, sowie mit Zustimmung des Domdechanten und Lehenherrn Wilhelm von Grumbach zu Rimpar sein vom Zentgrafenamt Würzburg zu Lehen gehendes Pfründnerhäuslein zwischen dem Hof des Ritters Konrad von Rosenberg zu Marberghausen und dem „des Ritters Ludwig von Huttenn zu Ingelfingen“ (X, 44) gegen das vom Kloster Ebrach zu Lehen gehende Häuslein in der Pfaffengasse zwischen dem Garten des Domherrn Jacob von Bibra und dem Hof „Zu der Borten“.

<sup>3150</sup> REUSCHLING, Regierung Würzburg, S. 194. - StA Würzburg Standbuch 793, F. 200/200'.

<sup>3151</sup> REUSCHLING, Regierung Würzburg, S. 194. - StA Würzburg Standbuch 794, f. 35'/36'.

<sup>3152</sup> REUSCHLING, Regierung Würzburg, S. 236.

Vom Deutschen Orden gelangte 1537 Altenmünster an die von Hutten, dann über die von Lichtenstein, von Stein zu Altenstein an die Truchseß von Wetzhausen, die zu diesem Zeitpunkt 22 Höfe besaßen.<sup>3153</sup>

In die Würzburg Zeit des Ritters Ludwig fiel, daß am Montag nach Martini des Jahres 1543 der Bote des Fuldaer Fürstabtes Ciriax Reuscher bei ihm erschien und ein Aufkündigungsschreiben der Lehen über die Burg Werberg überbrachte. Nach dem Bericht des Überbringers „ist Her Ludwig zornig worden, den brieff genommen undt dem bothen mit gewalt wieder geben“.<sup>3154</sup>

In seiner ungarischen Zeit beging der junge Ludwig von Hutten vor 1516 eine Bluttat an Hans von Gundelsheim, die in jener Zeit allgemein bekannt und nicht vergessen war. Immer wieder wurde sie ihm zur Last gelegt, denn nicht nur Herzog Ulrich erwähnte sie in seinem Ausschreiben vom 6. September 1516, sondern Friedrich Freiherr zu Schwarzenberg und Hohenlandsberg ging ebenfalls in einer aus anderem Anlaß in 1535 gedruckten Gegenschrift<sup>3155</sup> wider Ludwig von Hutten ausführlich darauf ein: „Nemlich do er zu Hungern, seinem vnd vnserm gnedigen herrn, Marggraff Georgen zu Brandenburg (1484-1543)<sup>3156</sup>, etc. einem frommen Diener vnd Edelman, Hans von Gundelsheim genannt, vnbewart vnd vnuersehen, in einer stuben, hinter dem tisch, on alle schuld vnd redlich vrsach, jämerlich vnd schentlich ermordt, auch derhalben die flucht, in ein freyung geben, vnd volgendts vnehrlicher flüchtiger weis, das land Hungern hat raumen müssen.“ Darauf antwortete Ludwig von Hutten am 23. Mai 1536, ohne auf die vorgeworfene „alte Handlung“ näher einzugehen oder sich zu rechtfertigen.<sup>3157</sup>

Ohne Vorbehalt konnte Ludwig von Hutten darauf verweisen, daß kein einziger aus der so angesehenen und begüterten Verwandtschaft des ebenfalls zu früh Verblichenen eine Anklage gegen ihn erhoben habe. Niemand warf ihm das Ende des Gundelsheimers vor. Keine Totschlagsühne wurde von ihm gefordert. Eben weil sich Ludwig gegen den leidenschaftlichen, den ergrimmten Mann hatte wehren müssen, ohne allen Vorsatz, ihn umzubringen. In Notwehr und Verteidigung hatte er seinen Widersacher vom Leben zum Tod gebracht.

<sup>3153</sup> SÖRGE, Reformation, S. 111.

<sup>3154</sup> StA Marburg, 90b Nr. 1775.

<sup>3155</sup> Landesbibliothek Coburg, Sch B 14:2, Schwarzenberg, Bl. 4: Unser Friderichen Freyherren von Schwartzenberg und zu Hohenlandsperg dieser zeit Wirtembergischen Obervogts zu Schorndorf warhafftiger bericht und gegenschriff / auff Ludwigs der sich von Hutten und einen ritter nennt ausschreiben zum andern mal im druck ausgangen / im angang / mittel / ende/ und durchaus erlogen (sovil er des wider und zusein vermeint) dann er sich auch sonst abermals in vil stucken selbst zum höchsten und mer verletzt / dann verantwortet hat. 1535.

Des wolgebornen herren/herren Fridrichen Freyherren zu Schwartzenberg und zu hohen Lansperg wahrhafftig gegründet und beweyßlich antwort und untrricht/ auf Ludwigs/der sich von Hutten und ein Ritter nennet/ außschreyben/ vergangner Zeyt/ ime dem Hutten slbst mer verletzlich dann verantwortlich/ außgangen, Nürnberg, um 1530/35, abgedruckt in der Sonderbeilage der „Fränkischen Landeszeitung“ zur Uffenheimer Kirchweih am 5. September 1980. - ULSCHNEIDER, Mein Fehd, S. 39.

<sup>3156</sup> GEISS, Geschichte III, S. 127 u. 136: Der Markgraf, geboren 1484, war gleichaltrig wie Ludwig von Hutten und verbrachte seine Jugendzeit in Ungarn. In jenen Jahren regierte Wladislaw II. (1456-1516), König von Böhmen und Ungarn (1471/90-1516), König von Ungarn (1490) und dann sein Sohn Ludwig II. (1506-1526), König von Ungarn und Böhmen (1516-1526). Durch Erbvertrag mit Habsburg (1515) fiel Böhmen und Ungarn nach seinem Ableben an Habsburg.

<sup>3157</sup> Hessische Landesbibliothek Fulda Hutten D 140. - BUCHNER/THOMA, Unterschwaningen, S. 16-18: Hans von Gundelsheim und seine Ehefrau Margaretha, geborene von Holzingen, saßen als Lehensnehmer des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach auf Burg Unterschwaningen. Das Ehepaar hatte vier Söhne. Nach dem Tod des Vaters verkauften am 25. Februar 1517 Leonhard (Domherr zu Basel), Philipp (Domherr und von 1527 bis 1553 der letzte katholische Bischof zu Basel), Peter (Deutschordensritter und 1525 Komtur zu Ellingen) und Anton von Gundelsheim ihr Schloß und Dorf Unterschwaningen an Ernst von Rechenberg, der Amtmann zu Gunzenhausen war, und als ihr lieber Oheim bezeichnet wurde. – StA Nürnberg, Oberamt Wassertrüdingen, Rep. 154, U Nr. 217, 221-224.

Ob Ludwig den Jüngeren das Gewissen geplagt hatte? Wir wissen es nicht. Doch im Jahr 1517 gehörte er mit Frowin (X, 5) zu den Teilnehmern an einer Pilgerfahrt nach Jerusalem<sup>3158</sup> mit dem Höhepunkt des Ritterschlages über dem Heiligen Grab.<sup>3159</sup>

„Nicht von ungefähr machte er sich [Friedrich von Schwarzenberg] gegenüber einem Ritter von Hutten darüber lustig, daß er selbst kein Ritter sei und sich auch niemals gerühmt habe, ein Ritter zu sein. Immerhin zeigte sich dieser fränkische Edelmann durchaus ritterlich und standesbewußt in seiner Haltung.“<sup>3160</sup>

Ludwig von Hutten war ein „beschwerlicher Feind“ Schwarzenbergs, besonders aber seines Sohnes, denn es ging um Zwistigkeiten wegen Rechten zu Bullenheim.<sup>3161</sup> Der Streit mit Ludwig von Hutten war auch 29. September 1541 noch nicht ausgetragen.<sup>3162</sup>

Ludwig von Hutten, von dem man sagte, daß er „sich wiewor gewalthetiger handlung understanden, einen der unsern gefangen, etliche zu Pülnheim geschlagen, von den pflichten damit sie uns zugethan und das sie ime angeloben müssen gedrunge“,<sup>3163</sup> zeigte sich auch als geschickter Verhandler.

In Sulzbach wurde Jakob Truchseß von Waldburg (1514-1536) gefangengehalten. Durch die Vermittlung der drei Ritter Georg von Rechberg von Hohenrechberg zu Kallmünz<sup>3164</sup>, Ludwig von Hutten zu Frankenberg und Konrad von Bommelberg zu Ehingen konnte 1534 zu Augsburg gegen Zahlung von 8.000 rheinischen Goldgulden die Freilassung Jakobs erfolgen. Damit fand eine mehrjährige Gefangenschaft, die als „Vormundschaft“ bezeichnet wurde und sich bei Johann Thomas von Rosenberg zugetragen hatte, ein gütliches Ende.

Mit einem Revers auf Verzicht jeglicher Rache und unter Besiegelung des Grafen Wolfgang von Montfort und Rothenfels sowie der Vormünder Wilhelm Reichserbtruchseß und Freiherr zu Waldburg, Schweikhart Freiherr von Gundelfingen und Hans Marquard Freiherr von Königsegg zu Atten-dorf und Zahlung der Summe endete dieser Freiheitsentzug. Unter denen, die sich für die fehlende Hälfte des Lösegelds verbürgten, gehörte auch Dietrich Speth zu Zwiefalten.<sup>3165</sup>

Zur Vorgeschichte: Jakob Truchseß von Waldburg war elf Jahre alt als er mit den Söhnen des Grafen Ulrich von Helfenstein nach Doll in Burgund zur Erlernung der französischen Sprache geschickt wurde. Noch zu Lebzeiten seines Vaters Georg wurde er entführt und inhaftiert. Anlaß war, daß der Schwäbische Bund das Schloß der Brüder Johann Melchior und Johann Thomas von Rosenberg zu Boxberg in Franken zerstört und an den Kurfürsten von der Pfalz als Lehen verkauft hatte, da es als Raubnest galt und von dort aus in einer Fehde Joachim Graf von Oettingen getötet worden war.

Johann Thomas von Rosenberg fühlte sich für die Machenschaften seines Bruders ungerecht abge-straft und wollte sich für den ihm entstandenen Nachteil an Georg Truchseß von Waldburg (1473-1528)<sup>3166</sup>, der an der Zerstörung seines Burgsitzes beteiligt war, schadlos halten.

<sup>3158</sup> RÖHRICHT, Pilgerreisen, S. 209. - Nicht immer gaben religiöse Beweggründe den Ausschlag für eine solche Wallfahrt. Oftmals war eine verhängte Buße oder ein Gelübde der Anlaß zur gefahrvollen Pilgerreise.

<sup>3159</sup> RÖHRICHT, Pilgerreisen, S. 31-106.

<sup>3160</sup> MERZBACHER, Schwarzenberg, S. 173.

<sup>3161</sup> SCHWARZENBERG, Hausgeschichte, S. 67. - FUCHSHUBER, Uffenheim, S. 33.

<sup>3162</sup> StA Marburg, S 1668, 1669, H 6440, 6442, 6443. - SCHWARZENBERG, Hausgeschichte, S. 69. - ULMSCHNEIDER, Berlichingen S. 258-259: Feyerabendische Handschrift auf 59 Blätter verteilt, in völlig verworrener Reihenfolge eingebundene gedruckte Streitschriften zu einem am Reichskammergericht anhängigen Prozeß zwischen dem Freiherrn Friedrich zu Schwarzenberg und Hohenlandsberg damals Württembergischer Obervogt zu Schorndorf und Ludwig von Hutten aus den Jahren 1535/36.

<sup>3163</sup> HStA München, Geheimes Staatsarchiv, XX. HA: Hist. Staatsarchiv Königsberg, Herzogliches Briefarchiv, A 4, 1534 Januar 29 (K. 191). Ein Kopie des Schreibens (Pamphlet) ist im Blauen Kart. Nr. c.38.k.16.

<sup>3164</sup> Ein Albrecht von Rechberg zu Hohenrechberg war von 1429-1446 Bischof von Eichstätt.

<sup>3165</sup> PAPPENHEIM, Waldburg, S. 211-21, 407-408.

<sup>3166</sup> Kaiserlicher Feldhauptmann, Mutter: Barbara von Rechberg.



In einem ähnlichen Fall wurde Ludwig von Hutten von Albrecht von Rosenberg gebeten, als Unterhändler wegen der Freilassung des in Gefangenschaft befindlichen Hieronymus Baumgärtner tätig zu werden, doch der Ritter wollte wohl nicht in eine solche Tat, die gegen den Ewigen Landfrieden verstieß, „nit gern wider die vom Adel“ als von Rosenbergs Vormund und der von Schwarzenberg Feind in dieser „vehde vnd veindschafft ... ime nit Hilf theten“, verstrickt werden.<sup>3167</sup>

Familienkonflikte zu schlichten gehörte gleichermaßen zu Ludwigs vornehmsten Obliegenheiten. Am 14. Januar 1526 zählte er zu den Streitschlichtern zwischen den Grafen Johann und Wolfgang zu Castell um Forderungen wegen des Dorfes Eisenßheim<sup>3168</sup> und in gleicher Funktion am 26. Juni 1529 zwischen der Stadt Iphofen und der Gemeinde Wüstenfelden sowie Graf Wolfgang zu Castell.<sup>3169</sup>

Als Johann Graf von Castell (+1528) seinen letzten Willen bekundete, war Ludwig Ritter von Hutten zu Vorderfrankenberg, Amtmann zu Kitzingen, neben Markgraf Georg von Brandenburg, Berchtold Graf zu Henneberg u.a. am 14. April 1528 Testamentszeuge.<sup>3170</sup>

Neben Thomas von Reitzenstein zu Stockenfels und Wolf von Crailsheim zu Mainsondheim gehörte Ludwig zu den erbetenen Schiedsrichtern, die am 9. April 1528 zwischen Wolfgang Graf zu Castell und seinem Bruder Johann wegen des zu Gunsten der Gemahlin des letzteren errichteten Testaments, dann wegen Teilung der Güter und wegen des Burgfriedens zu Castell entstandenen Differenzen in „Gunst“ schlichteten.<sup>3171</sup> Noch einmal war Ludwig von Hutten zu Vorderfrankenberg und Berchtold Graf zu Henneberg am 16. September 1528 Streitschlichter wegen des besagten Testaments, wobei Ludwig nunmehr als Amtmann zum Stephansberg und Mainbernheim bezeichnet wurde.<sup>3172</sup>

Wegen der Erbschaft der verstorbenen Margareta, geborene Steinrück, Witwe des Apel von Stein zum Altenstein, des verstorbenen Albrecht von Thüngen und der genannten von Hutten, die deren Mutter leibliche eheliche Schwester war, stritten 1534 die Nachfahren. Es handelte sich um die Brüder Endres, Wilhelm, beide Domherrn zu Würzburg, Kaspar, Philipp und Ludwig von Thüngen, Erben des verstorbenen Albrecht von Thüngen, sowie die Geschwister Hippolyt (IX, 23), Domherr zu Augsburg und Chorherr zum Neuenmünster zu Würzburg und Efram (IX, 26) von Hutten, auch dem verstorbenen Adrian (IX, 24), Chorherrn zu St. Burkard in Würzburg, und ihren Schwestern Anna (IX, 27), Witwe des Erhart von Lichtenstein, und Scholastika (IX, 28), Witwe des Rudolf vom Stein zum Altenstein. Diesen Streit zwischen ihren „vettern, schwegern, mumen und geschweien“ entschieden am 10. Februar 1534 Martin von Vssickheim, Domherr zu Würzburg, Bernhart von Thüngen, Hofmeister, Ludwig von Hutten zu Frankenberg, Ritter, und Martin von Rotenhan zu Rentweinsdorff.

Ursache war, daß Albrecht von Thüngen sich entgegen dem Spruch „sovil mundt sovil pfundt“ den Halbtteil anstatt des ihm bei fünf Geschwistern zustehenden sechsten Teils angemäßt hatte. Die Erben des Albrecht von Thüngen blieben im Besitz des Halbtteils an Barschaft und fahrender Habe der Erblasserin. Alle liegenden Güter, Leute und anderes übernahmen die Geschwister von Hutten gegen sofortige Auszahlung von 50 Gulden und über eine weitere nach einem Jahr zu leistende Zahlung von 1.500 Gulden in der Stadt Würzburg an die Erben des Albrecht von Thüngen.<sup>3173</sup>

<sup>3167</sup> Eigenhändiger Bericht des Hieronymus Baumgärtner über seine Gefangenschaft bei Albrecht von Rosenberg in den Jahren 1544 und 1545, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken, 33 (1865), Beilage IV, S. 112-115.

<sup>3168</sup> Monumenta Castellana II, Nr. 685.

<sup>3169</sup> Monumenta Castellana II, Nr. 699.

<sup>3170</sup> Monumenta Castellana II, Nr. 693.

<sup>3171</sup> Monumenta Castellana I, Nr. 279.

<sup>3172</sup> Monumenta Castellana I, Nr. 280.

<sup>3173</sup> STAHLER, Archiv Juliusspital II, U 189.

Margareta von Laufholz, geborene von Adelsheim, Witwe zu Bamberg, klagte gegen ihre Familie wegen Erbensprüchen. Im ausgehandelten Vergleich am 14. November 1538 in Würzburg durch Lorenz (X, 83) von Hutten zum Steckelberg, Schiedsmann, und Ludwig (X, 44) von Hutten zum Vorderfrankenberck, Ritter, als Kurator der Klägerin wurden ihr zur Abgeltung 100 rheinische Gulden zugesprochen.<sup>3174</sup>

Ludwig von Hutten war seit 1508 mit Agatha von Liebenstein<sup>3175</sup>, Tochter Peters von Liebenstein aus der Linie des „Oberen Hauses“ in Bönningheim und der Apollonia von Wernau verheiratet. Am 1. September 1519 antwortete sie dem Bernhard, daß sie nicht wisse wo ihr Mann zu finden sei. Dann bezog sie Stellung zu den Geschehnissen nach dem Mord an ihrem Schwager Hans (X, 46) in Württemberg und schrieb: „unnd muß es also geschechen lassen, wie es im land zu Wirtemberg zuget, man will aber nyemandt volgen, ich bin ein einfeltig weib, hab diese ding vor alle gesagt, wie es yetz get, het man Thumben nit im land gelassen und Dierrich Speten [dem] Thumben geselschafft und beiwonnung nit gegönnet: ich weyß, es stund annderst im land.“<sup>3176</sup>

Agatha ging am 19. November 1547 ihrem Mann im Tod voraus.

Auf ihrem Grabmal steht: Anno . d[omi]ni . 1547 . Vff . Sontag . nach[h] . Marthini . de[m] . 19 . Nouembris . Verschied . die . Edell . thugenthafft . Fraw . Agatha . vo[n] . Hutten . geb[orene] . von . Liebenstein . der . Got . gnedig . sey . a[men].<sup>3177</sup>

Ludwig starb am 25. Juli 1548. Zeitnah wird er vom Würzburger Sekretär Ewald Creutzmacher (1497-1553) als ein „alten, hupschen und sehr geraden mann“ geschildert, der „schier von jugent wirtzburgischer rath und diener“ gewesen war.<sup>3178</sup> Das figürliche Grabmal zeigt den Ritter auf einem Löwen kniend und trägt die Inschrift: Anno . 1548 . Vff . Mitwoche . den . tag . Jacobi . Verschied . er . Gestreng . Edel . vnd . Ernstvest . Her . Ludwigh . vo[n] . Hutten . Ritter . zum . fordern . Franckenberck . Wurczbvrgerischer . Rathe . De[m] . Got . Ein . fröliche . vrstand . verleihe . wolle . a[men].<sup>3179</sup>

Die Ehepartner blieben söhnelos und wurden in der huttischen Grablege Maria Sondheim zu Arnstein beerdigt. Ihre Töchter Sabina (XI, 61) und Margareta (XI, 62) traten die Nachfolge an.

Der Stadtpfarrkirche zu Uffenheim hatte Ludwig für sein und das Seelenheil seiner Frau einen Geldbetrag vermacht. Seine Erben, Endres von Stein, Contz von Hutten (XI, 51) und Margareta, verwitwete von Seckendorff-Aberdar (XI, 62), sicherten am 2. März 1552 zu, die Außenstände in Höhe von 1.000 Gulden bei der Frühmesse und bei den Pfründen St. Katharina und St. Jakob bis zum 22. Februar 1552 zu tilgen.<sup>3180</sup>

Der Neffe Konrad (XI, 51) wurde nunmehr der Erbberechtigte von Vorderfrankenberck. Als auch er alsbald in 1555 starb und „gar keine Erben absteigender Linie, weder männlichen noch weiblichen Geschlechts, sondern allein Collaterales (Seitenverwandte)“ hinterließ, versuchte die Ansbacher Regierung Vorderfrankenberck als heimgefallenes Lehen einzuziehen. Nun war Eile geboten: als Vormünder Bernhards (XII, 25) und Georg Ludwigs (XII, 24), Söhne des 1554 verstorbenen Wilhelm von Hutten zu Birkenfeld (XI, 76), erschienen Veit Ulrich von Schaumberg zu Thundorf und Hans von Selbitz zu

<sup>3174</sup> ANDERMANN, Adelsheim, S. 115-116 Nr. 234.

<sup>3175</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1906: Eheabredung 1508. - SEELIGER-ZEISS/ SCHÄFER, Inschriften, S. 461-462. - Jakob von Liebenstein (1504-08) Mainzer Erzbischof und Kurfürst. [siehe *Fronim*] Der Bruder des Georg von Liebenstein und Mainzer Domherr Konrad von Liebenstein starb 1536 und wurde im Mainzer Dom begraben.

<sup>3176</sup> FvHutten: 1. September 1519.

<sup>3177</sup> FEULNER, Kunstdenkmäler Unterfranken Nr. 5.

<sup>3178</sup> Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 47 (1905), S. 322.

<sup>3179</sup> FEULNER, Kunstdenkmäler Unterfranken Nr. 5.

<sup>3180</sup> RECHTER, Uffenheim, S. 503. – StA Nürnberg, Fürstentum Brandenburg-Ansbach, Gemeinbuch Nr. 9, S. 57.

Einöd auf dem Vorderfrankenberg und sicherten das Erbe ihrer Mündel. Ein wohlwogener Entscheid des Reichskammergerichts vom Januar 1556 wurde wirkungsvoll durch ein Mandat König Ferdinands vom 5. Februar 1557 ergänzt. Der König erklärte es dem Markgrafen für „billig“, daß die Hutten mit Frankenberg als „nächste Lehenserben und Agnaten“ belehnt würden. Der von der Ansbacher Regierung seit dem 30. August 1558 geführte Prozeß vor dem dortigen Lehengericht endete am 2. Juni 1560 für die Hutten mit einem günstigen Urteil. Auch das von der gleichen Regierung in zweiter Instanz angerufene Reichskammergericht bestätigte am 5. November 1566 das Ersturteil.<sup>3181</sup>

### Sabina (XI, 61)

Stammtafel E

(Vater: Ludwig X, 44)

Sabina (XI, 61) hatte Andreas oder Endres von Stein zum Altenstein, Amtmann zu Raueneck, geheiratet, der 1555 starb. Das angegebene Heiratsdatum 1546 ist irrig<sup>3182</sup> und um mehr als zehn Jahre zurückzudatieren, denn in der Stadtpfarrkirche Sankt Michael und Johannes zu Eltmann befindet sich nach der Versetzung vom Benefiziumsgarten in die Sakramentskapelle im Jahr 1988 eines der ältesten Kinderdenkmäler in Unterfranken.<sup>3183</sup> Dabei handelt es sich um eine Grabplatte für vier Altenstein-Kinder, die dem Jörg Riemenschneider zugeschrieben wird.

Auf der durch ein Kreuz in vier Felder eingeteilten Platte sind die Flachreliefs von vier stehenden Kindern zu sehen, deren Hände über der Brust gekreuzt sind. In der Reihenfolge oben zwei Knaben, unten zwei Mädchen. Zu Häupten der Mädchen die Vollwappen Stein zum Altenstein und Hutten. An den Ecken des erhabenen, inschrifttragenden Rahmens vier Ahnenwappen: Oben links Stein zum Altenstein, rechts Hutten, unten links Wallenrodt zerstört, rechts Liebenstein ebenfalls zerstört.

Der Inschrift ist zu entnehmen, daß dem Ehepaar die namentlich nicht genannten Kinder in den Jahren zwischen 1534 und 1540 verstorben sind: Nach . xpi . geburt . Mccccc . xxx . iiii . bis . in . das . xxxx . iar . sind . dii . edeln . erbern . dugenthafftigen . kinde[r . d]es . [..... in] . got . verschiden . deren . selen . der . almechtich . got . genedig . sei . Amen.<sup>3184</sup>

Ein weiterer Sohn, Hans Wilhelm, erhielt am 5. Oktober 1563 das Kanonikat, auf das zu seinen Gunsten Christoff von Stein resigniert hatte. Er wird ausgewiesen als der Sohn des Andreas (Endres) von Stein zu Altenstein, dessen Mutter Helena von Walenrode war, und der Sabina von Hutten, deren Mutter wiederum Katharina von Liebenstein war und die fälschlich als eine von Lichtenstein bezeichnet wurde.

Ein anderes Kind, die Tochter Anna von Stein zum Altenstein, war die Frau Wolffs von Rotenhan, und seine Mutter Amaley Fuchs zu Burgpraitbach, wohl richtig Burgpreppach.<sup>3185</sup> Als deren Sohn Joachim am 25. Februar 1570 das von seinem Bruder Sebastian resignierte Kanonikat und Präbende durch den Turnarius Johann Fuchs erhielt, wurden die Vorfahren genannt und als Großmutter anstelle

<sup>3181</sup> StA Nürnberg, Rep. 272/2 Reg./Lehenakten Nr. 2655.

<sup>3182</sup> StA Würzburg Ortenburger Archiv , Alte Documenta. Tom. II. Nr. 111. - HATSTEIN, Ahnenprobe III, S. 217: Andreas von Stein zu Altenstein habe 1538 als zweite Gemahlin Sibylla, Tochter des Ludwig von Hutten, zur Frau genommen.

<sup>3183</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Günter Lipp vom 22. Februar 1990. - Kirchenführer: 150 Jahre Klenze-Kirche Eltmann, Eltmann 1988. - MEYER, Kunst, S. 65.

<sup>3184</sup> MAIERHÖFER, Inschriften Haßberge, Nr. 123.

<sup>3185</sup> WALDENFELS, Waldenfels, 4. T., S. 42: Kaspar von Waldenfels hatte Sophia Ursula von Rotenhan geheiratet. In der Kirche von Rugendorf befinden sich auf der Spindelseite die Ahnenwappen und belegen die Stammfolge: Rotenhan, Fuchs, Altenstein, Hutten.

Sabina eine Anna von Hutten aufgeführt.<sup>3186</sup> Die richtige Ahnenfolge wird nochmals belegt durch den Tod des Kaspar, Sohn des Wolf Dieter von Stein zum Altenstein, der am 29. November 1635 zu Maroldsweisach starb und in der Sankt Moritzkirche zu Coburg begraben liegt. Unter den Wappen der Großeltern befindet sich auch das der von Hutten.<sup>3187</sup> Die Grabplatte des am 19. Oktober 1616 gestorbenen Vaters Wolf Dietrich von Stein zum Altenstein befindet sich in der Pfarrkirche zu Maroldsweisach.<sup>3188</sup> Kurz vor Ausbruch des Religionskrieges verschied der Erbauer der Kirche, der „wollle gestrenge Wolff ditterich von Stein zum Altenstein und Morolßweisag seines Alters im 79 jahr“, wie das Erinnerungsmal mit dem mütterlichen Wappen von Hutten bekundet.<sup>3189</sup> Demnach war er 1537 geboren worden, und als wohl ältester Sohn stellte er unter Beweis, daß seine Eltern 1536 die Ehe vollzogen haben.

Der Gesundheitszustand der Sabine war sicherlich nicht der beste, denn Moritz (XI, 73) schrieb im April 1541 über sie an seinen Bruder Wilhelm (XI, 76): „Der Sabina halben stett es an genem ordt noch in bedacht. Versich mich doch, es solle fursich gen, wo nit, so waiß ich sonst einen anderen, damit sie meins verhoffens ebenn so woll versehen solle werdenn, wenn sie mer starck und gesunt wer, will es recht thun, so vermaint ich, umb den herbst wollten mir drann, gott verleyhe sein genadt darzu, das sie woll versehen.“<sup>3190</sup> Wohl noch im gleichen Jahr 1541 ist Sabina gestorben.

### Margareta (XI, 62)

Stammtafel E

(Vater: Ludwig X, 44)

Am 2. Februar 1527 konnte sich Kasimir von Seckendorff-Aberdar mit Margareta (XI, 62) verloben.<sup>3191</sup> Das eheliche Beilager erfolgte am 10. Februar 1532.<sup>3192</sup> Ihr am 24. Juni 1510 geborener Ehegatte war Amtmann zu Kitzingen. Als kaiserlicher Hauptmann und Diener ist er am 1. November 1542 bei der Verteidigung der Stadt Wien gegen die Türken gefallen. Ein Bronzeepitaph an der Außenseite des Stephansdoms erinnert dort an ihn.

Das Heiratsgut, das die Braut mit in die Ehe gebracht hatte, betrug 2.000 Gulden, der Bräutigam leistete 2.000 Gulden für Widerlegung und reichte 500 Gulden für die Morgengabe hinzu.

Am 30. November 1531 verglich sich Kasimir mit seinem Vater Hans - die Mutter war Anna eine geborene von Eyb -, Ritter und Amtmann zu Feuchtwangen, im Hinblick auf seine am 10. Februar 1532 stattzufindende Verhelichung mit der Tochter Ludwigs von Hutten. Es wurde vereinbart, daß er zu seinem Unterhalt das Gut Kreßberg zu Nießbrauch erhielt, wobei der Erlös aus dem Holzverkauf mit 30 rheinischen Gulden angeschlagen wurde. Der Vater behielt die Getreidevorräte, Gültaußenstände, Frondienste und Gerichtsgelder sowie die Ausübung des Hochgerichts.<sup>3193</sup>

Ihrer Ehe entsprossen die Kinder: Agathe, geboren 1533, genannt 1575; Hans Ludwig, geboren 1534, gestorben 1589; Wolf Kasimir, geboren 1536, gestorben 1566; Albrecht Jonas, geboren 1537; Hans Christoph, geboren 1539; Anna, geboren 1541.

<sup>3186</sup> LOOSHORN V, Verzeichnis der aufgeschworenen Domkanoniker nach den domkapitelischen Receßbüchern, S. 518 u. 519.

<sup>3187</sup> KRAUSS, Epitaphien, S. 36.

<sup>3188</sup> KLOOS, Inschriften, Nr. 349.

<sup>3189</sup> KLEMM, Maroldsweisach, S. 49.

<sup>3190</sup> FvHutten: April 1541.

<sup>3191</sup> RECHTER, Seckendorff I, Nr. 739 Sugenheim. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 11.

<sup>3192</sup> RECHTER, Seckendorff I, Nr. 750 Sugenheim.

<sup>3193</sup> RECHTER, Seckendorff I, Nr. 750 Sugenheim.

Das Schloßgut Kressberg hatte Kasimir bereits 1527 von Graf Karl Wolfgang von Oettingen zu Lehen empfangen. Darüber konnte seine Witwe Margareta nicht verfügen. Wegen der hohen Schulden mußte sie den Familienbesitz und das Rittergut Kressberg 1544 um 24.000 Gulden an Ulrich von Knöringen verkaufen. Dann lebte sie mit ihren Kindern eine Zeit lang bei ihrem Vater auf Frankenberg und ließ sich 1545 in Kitzingen nieder.<sup>3194</sup>

1545 war Margareta in Geldgeschäften tätig. Das geht daraus hervor, daß Markgraf Albrecht zu Brandenburg am 24. Februar auf der Plassenburg bekannte, sie habe ihm 5 300 rheinische Gulden geliehen, die er jährlich um Kathedra Petri, dem 22. Februar, von der Kammer zu Kulmbach mit 265 rheinische Gulden zu verzinsen habe.<sup>3195</sup> Diese Summe war am 17. Juni 1549 noch nicht beglichen, denn Wolf von Wilhermsdorf zu Wilmersdorf bekannte, daß er an Stelle des verstorbenen Bürgen Asmus von Seckendorff zu Oberzenn in die unter dem obigen Datum auf dem Plassenberg ausgestellte Schuldverschreibung des Markgrafen gegen die Witve von Seckendorff trat.<sup>3196</sup>

Margareta, geborene von Hutten zu Sugenheim, war sehr vermögend und konnte um 1563 die Schwiegersöhne oder Schwäger, die „geschweyhen“ Hans Philipp Fuchs von Dornheim zu Neydenfels, Eberhard von Wolfskeel zu Albrechtshausen, Hans Wolf von Schrotzberg, Amtmann zu Uffenheim, und Hans Siegmund von Seckendorff zu Graßholtzheim finanziell unterstützen und lieh ihnen mit den üblichen Rückzahlungsversprechungen 600 Gulden. Die Urkunde wurde durch Zerschneiden leider ohne Datumsangabe kassiert und mit dem rückseitigen Vermerk versehen: „Abgelieferte 600 fl dero alten frauen zu Sugenheim seligen erlegt worden“.<sup>3197</sup>

Nach ihrem detaillierten Testament vom 29. Juli 1579 vermachte die Erblasserin der Schule von Sugenheim, die noch zu Lebzeiten von der alten Vögtin als Stiftung errichtet worden war, eine größere Dotierung und sorgte so für den Fortbestand und die Bildung der Kinder.

In diesem Zusammenhang erfahren wir etwas über einige kostbare Gegenstände, die sie aus ihrem väterlichen Erbe besaß und die sie vermachte. So sollte der Enkel Gottfried die „zweyfache vergoldete Scheuern (=Metalltrinkgefäß) mit den zwey Huttischen Wappe“ erhalten. An den Sohn Hans Ludwig fielen eine Kette für 300 Kronen und eine weitere, die um 220 Dukaten schwer war. Für letztere erhielt er noch 30 Dukaten, um sie der ersten angleichen zu können. Die Ketten, die die Erblasserin vom Vater hatte, sollte Hans Ludwig aber nur an seine Söhne vermachen, außerdem zwei hohe, vergoldete Becher mit den Wappen von Hutten und von Liebenstein.

Die Familie besaß im übrigen einen Hof zu Würzburg, der zum Verkauf anstand. Ebenfalls verfügte die Mutter, daß der Sohn die vier Ahnen der Erblasserin zum Gedächtnis in Stein hauen oder malen lassen sollte, wobei sie sich entsprechend der neuen Lehre um den Erinnerungswert und nicht um das Seelengedächtnis bemühte, denn für letzteres hatte sie gesorgt, indem weiterhin die Frühmesse zu Marktlustenau gehalten werden sollte. Am 28. Juli 1580 starb Margareta zu Sugenheim.<sup>3198</sup>

Die Unstimmigkeiten mit der Familie von Hutten um die völlige Auszahlung der Summe wegen der Ermordung des Hans (X, 46) durch Herzog Ulrich von Württemberg waren immer wieder Tagesordnungspunkte der württembergischen Landtage bis in die Zeit Herzog Christophs.<sup>3199</sup> Der Witwer der Sabina (XI, 61), Andreas von Stein zu Altenstein, Amtmann zu Raueneck, Konrad (XI, 51) zu

<sup>3194</sup> RECHTER, Hans von Seckendorff, S. 42. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1945: 1548 wurde Moritz Bischof von Eichstätt als Testamentsvollstrecker eingesetzt. Bedacht wurden Margarete (XI, 62), Sabina (XI, 61) sowie Eva (XI, 52) und Konrad (XI, 51), der die Behausung in der Stadt erhalten sollte.

<sup>3195</sup> RECHTER, Seckendorff I, S. 296 Nr. 791 Sugenheim.

<sup>3196</sup> RECHTER, Seckendorff I, Nr. 796 Sugenheim.

<sup>3197</sup> RECHTER, Seckendorff I, Nr. 822 Sugenheim.

<sup>3198</sup> Sämtliche Daten wurden entnommen aus: RECHTER, Seckendorff III/1, S. 91-96.

Vorderfrankenbergr und die Witwe Margareta von Seckendorff (XI, 62), als Erben des verstorbenen Ludwig (X, 44), wandten sich am 11. März 1550 an Ritter und Gemeine Landschaft des Fürstentums Württemberg mit der Bitte, die aus der Verschreibung des Landschaft noch schuldigen 1.200 Gulden samt Zins nach Würzburg zu bezahlen. Falls dies nicht geschehe, so drohten sie, „werden sie ihre Notdurft an Orten und Ecken da sichs gebührt fürnehmen und requirieren“.<sup>3200</sup>

Die Töchter Ludwigs (X, 44), nämlich Sabina (XI, 61) bzw. deren Nachkommen und Margareta (XI, 62), erbten 1550 wohl von ihrem Vater und nicht vom Cousin Konrad (XI, 51) den restlichen Besitz zu Arnstein.<sup>3201</sup>

Erbaueinandersetzungen waren in den adeligen Familien keine Seltenheiten, so auch nach dem Tod Ludwigs (X, 44). Am 1. Juni 1551 teidigten zu Würzburg Ritter Valten von Münster, Georg Ludwig von Seinsheim und Sebastian von Lichtenstein zwischen den Erben zu Fördern Franckenberg, Andreas von Stein zu Altenstein für seine verstorbene Ehefrau Sabina (XI, 61), geborene von Hutten, und Margareta (XI, 62), geborene von Hutten, Witwe des Kasimir von Seckendorff, und Tochter des verstorbenen Ritters Ludwig von Hutten einerseits und Zeisolf von Rosenberg zu Haldermanstetten andererseits, daß erstere dem Letztgenannten wegen seiner noch offenen Vormundschaftsrechnung bis Kathedra Petri 1552 2.000 Gulden bezahlen und alle ihm zustehenden Urkunden und Register aushändigen sollten, womit seine Ansprüche abgegolten sein sollten. Der Anlaß war: Ludwig von Hutten und Lorenz von Rosenberg zu Rosenberg waren Vormünder des Zeisolf gewesen, wobei nach dem Tod des ersteren noch etliche Rechnungen offen standen, was das Mündel von den Erben eingefordert hatte. Diese erklärten sich aber ebenso wie Lorenz für nicht zuständig. Ein mit Reichart von der Kere, Domherrn zu Würzburg, Ritter Konrad von Baumelbergk, Ritter Valten von Münster, Wolf von Vellberg, Georg Ludwig von Seinsheim und Sebastian von Lichtenstein besetztes Schiedsgericht war in dieser Sache erfolglos geblieben, da Zeisolf eine Summe von weniger als 3.000 Gulden nicht akzeptieren wollte, die Erben aber nicht mehr als 1.500 Gulden zu leisten gedachten.<sup>3202</sup>

„Hans Zobel zu Gibelstadt und Valten von Schwitzs zu Aynnodt, Amtmann zu Königsberg und Brambergk“, vermittelten am 14. Februar 1559 zwischen Veit von Lichtenstein zum Geiersberg und den Schwestern bzw. Nachkommen der Sabina (XI, 61) von Stein und Margareta (XI, 62) von Seckendorff, geborene von Hutten, wegen der Erbschaft des Ludwig (X, 44) und des Konrad (XI, 51), daß ersterer bis Kathedra Petri im Jahre 1560 800 rheinische Gulden auszubezahlen habe, womit deren Ansprüche erledigt seien.<sup>3203</sup>

Doch der Streit um die Hinterlassenschaft des Konrad (XI, 51) ging auch Jahre später zwischen den Erben von Grumbach, von Heßberg, von Seckendorff, von Stein zum Altenstein und von Lichtenstein sowie Bernhard (XII, 25) und Georg Ludwig (XII, 24) weiter. In Schweinfurt wurde am 4. November 1584 vermittelt: Den huttschen Brüdern sollten ab 1586 10.000 Gulden ausbezahlt werden. Mit diesem Entscheid gaben sich Bernhard und Georg Ludwig nicht zufrieden. Sie stellten Ansprüche auf die unter den Parteien aufgeteilten Güter des Verstorbenen, erhoben Klage beim Reichs-

<sup>3199</sup> GRUBE, Landtag S. 104-107.

<sup>3200</sup> StA Ludwigsburg, 91 a.

<sup>3201</sup> StA Würzburg, Rep. 113/IIIa, „Hutten“, Fasz. 40: Gedruckte „Streitschrift gegen Stein-Altenstein und Consorten“. Demnach behauptete die Familie von Hutten noch im 18. Jahrhundert unter Berufung auf ein 1498 geschlossenes Fideikommiß ihr Recht auf die 1556 verlorenen Güter. - StA Nürnberg, Hft Sugenheim, Akten, Nr. 2730. - RECHTER, Seckendorff III,1, S. 333.

<sup>3202</sup> RECHTER, Seckendorff I, Nr. 801 Sugenheim.

<sup>3203</sup> RECHTER, Seckendorff I, Nr. 811 Sugenheim.

kammergericht und forderten, falls ihre Klage zum Erfolg führen sollte, daß die Erbgemeinschaft Schadensersatz leisten müßte.<sup>3204</sup>

Besonders wurde der Eva (XI, 52) und ihrem Mann Veit von Lichtenstein verübelt, sie hätten 1569 in Kitzingen den alkoholisierten Zustand des Bernhard (XII, 25) zu einem ungerechtfertigten Ausgleich genutzt und sich von diesem Ippesheim und Aspach übereignen lassen.<sup>3205</sup> Das sei entgegen der vertraglichen Vereinbarung Konrads (IX, 34) von 1498 geschehen, daß alle Güter beim huttschen Stamm zu verbleiben hätten, was mit Testament von 1500 bekräftigt wurde.<sup>3206</sup>

## Hans (X, 46)

Stammtafel E

(Vater: Ludwig IX, 31)

Hans (X, 46) kam am 24. Juni 1486 als letztgeborener Sohn zur Welt. Über seine Geburt heißt es in der Familienüberlieferung: Item Hanns ist gebornn wordenn am Samstag Sannd Johannes denn Tagk nach Cristi Geburt m iiiic lxxxvi Iare.<sup>3207</sup>

Bereits in jungen Jahren hatte ihn der Vater an den Hof des Herzogs von Württemberg gegeben. Im Fürstendienst erzogen, bahnte sich für den Ritter zum fast gleichaltrigen Herzog Ulrich eine Freundschaft an, die später zu seiner Ermordung führte.

Die Dienstbeziehungen der von Hutten nach Stuttgart basierten zum einen auf den vom Vater geknüpften Familienverbindungen in diesen Raum und zum anderen auf den Lehensbeziehungen zwischen Würzburg und Württemberg. Der Vater, Ritter Ludwig, der dem Herzog die ansehnliche und unverzinsliche Summe von 10.000 Gulden geliehen hatte, nahm als würzburgischer Gesandter an den Verhandlungen zwecks Niederschlagung des „Armen Konrad“ teil und ermöglichte dies ferner durch die Bereitstellung einer fränkischen Mannschaft.<sup>3208</sup>

Ihm war es gelungen, die bedeutende Schar von 1.600 Reitern aus den verschiedensten Landesteilen anzuwerben und gegen die Bauern einzusetzen. Damit entsprach er dem Wunsch des Herzogs, der sich brieflich an eine Reihe von Grafen und Herren gewandt und diese zur persönlichen Teilnahme am Landtag am 25. Juni oder um Bereitstellung militärischer Hilfe gebeten hatte.<sup>3209</sup>

Ludwig von Hutten war von der Ehrenhaftigkeit und Dankbarkeit des Herzogs ihm gegenüber überzeugt. Es war auch für ihn eine besondere Auszeichnung, daß er seinen Sohn Hans an den Stuttgarter Hof geben konnte.<sup>3210</sup> Als Kammerjunker begann dieser seinen Dienst beim Fürsten, der sich zu jener Zeit eine große Zahl von Hofjunkern und adeligen Dienern hielt.<sup>3211</sup> Am keineswegs sittenreinen Hof wurde Hans von Hutten zum Günstling, dem der Herzog besonderes Vertrauen schenkte. Er selbst hatte ihn für „den geheimsten seiner Kammer“ gehalten und ihm des öfteren 100, 200 und 300 Gulden zur Verfügung gestellt. Auch seien ihm seine Wünsche niemals von den württembergischen Amtleuten ausgeschlagen worden.

<sup>3204</sup> RECHTER, Seckendorff I, Nr. 864 Sugenheim.

<sup>3205</sup> Ippesheim neues Schloß mit der Inschrift „Wer Gott vertraut hat wol erbaut. 1595“ und Allianzwappen L?/Hutten.

<sup>3206</sup> Diese Auffassung wird auch in dem um 1750 gedruckten *Schema Genealogicum* festgehalten.

<sup>3207</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv, Alte Documenta, Tom. II, Nr. 110.

<sup>3208</sup> STÄLIN, Württembergische Geschichte IV, S. 103.

<sup>3209</sup> RAU, Tübinger Vertrag 1514, S. 152.

<sup>3210</sup> Zu den Geschehnissen vgl. neuerdings die ausführliche Darstellung von HANNA, Herzog Ulrich.

<sup>3211</sup> SATTLER, Herzogthum Württemberg I, S. 161.

Nachdem er bereits einige Jahre am Stuttgarter Hof tätig war, bekleidete er dort die Stellung eines Stallmeisters.<sup>3212</sup> Neben dem Hofmeister und Marschall gehörte der Stallmeister zu den drei vornehmsten höfischen Amtsinhabern. Dem Herzog schien es wohl ratsam, ein Mitglied der im Stift Würzburg, seinem wichtigsten Lehensherrn, an vielen Schalthebeln der Macht sitzenden Familie an seinem Hof zu haben. In dieser Dienststellung findet Hans anlässlich der Hochzeitsfeier des Herzogs Ulrich 1511 Erwähnung.<sup>3213</sup>

Nichts stand im Weg, als Hans im Jahr 1514 mit Ursula, Tochter Konrads Thumb von Neuburg und der Mutter Margarete geborene Megenzer von Felldorf den Bund fürs Leben einging. Ursula wurde um das Jahr 1491<sup>3214</sup> vermutlich auf dem Neuffen als fünftes Kind geboren und erhielt ihren Namen nach der Urgroßmutter Ursula von Wartenberg.

Der Vater der Braut war württembergischer Rat und Erbmarschall und hatte sein einflußreiches Amt seit dem 14. August 1507 inne. Beide adelige Familien waren sehr angesehen und vermögend, und so war das Zustandekommen eine bewußt herbeigeführte Lebensgemeinschaft, von der Ludwig von Hutten 1515 schrieb: „und als er (Hans) etlich Jar in solchem Dienst gewesen, habe ich ine, das noch nicht ein jar vergangen (Herbst 1515), zu Cunrat Thumben des gemelten Marschalls tochter, einer erbarn tugentlichen Jungfraw, verheyret“.<sup>3215</sup>

Das junge Paar wohnte im Haus des Marschalls. Ulrich (X, 81) hatte die Angeheiratete ob ihrer Schönheit gerühmt und sie als eine unvergleichlich begehrenswerte und galante Dame geschildert.<sup>3216</sup> Ihr Aussehen ist durch ein Gemälde im Schloß Wendlingen überliefert. Der unbekannte Künstler hat mit großem Einfühlungsvermögen die Anmut der jungen Frau eingefangen, wobei das hochgeschlossene, für die Zeit aber schlichte Kleid, der Hut und feine Schmuck, den sie trägt, die Würde dieser edlen Dame betonen.

Es war freilich nicht verwunderlich, daß das Freundschaftsverhältnis zwischen Herzog Ulrich und dem jungen Edelmann durch die Heirat einen durchaus nicht reparablen Riß erhielt, denn Hans war sich wohl der Zuneigung des Herzogs zu seiner Ehefrau bewußt.

Herzog Ulrich, mit der Herzogin entzweit wie von Anfang an, von Leidenschaft zur Frau seines Stallmeisters gepackt, gestand in einem Augenblick heftigster Anwendung dem jungen Hans diese Liebe.<sup>3217</sup> Im gleichen Zusammenhang bot er ihm das Vogtamt in Urach an. Dieser hatte zwar mit einer Veränderung seiner Dienststellung geliebäugelt, doch versprach er sich keine Besserung der ungestümen Wesensart des Herzogs und lehnte das Angebot ab.<sup>3218</sup> Recht bald sollte er die Zweideutigkeit seiner Stellung zu büßen haben. Gerade eine so innige Freundschaft, wie sie zwischen ihm und dem Herzog bestanden hatte, konnte eine Kontroverse in einem so empfindlichen Punkt nicht aushalten.

Zu allem Überfluß mag Hans von Hutten seinerseits weder männlich reif noch lebenserfahren genug gewesen sein, dieses - wenn auch in der Form an die Grenze des Ritterlichen reichende - Ge-

<sup>3212</sup> HEYD, Herzog Ulrich, S. 146: Er zählte zum Personal des Hofes.

<sup>3213</sup> BOGER, Thumb von Neuburg, S. 77.

<sup>3214</sup> FRANK, Württembergische Erbmarschälle, S. 103: Wird beim Tode ihres Mannes als 24jährige Witwe genannt. - BERNHARDT, Zentralbehörden, S. 677: Kinder: Georg, Adelheid, Genoveva, Johann Georg, Ursula, Johann Konrad, Katharina verheiratet mit Konrad von Erlingheim, Margarte, Johann Friedrich verheiratet mit Margarete von Vellberg, Sophia verheiratet mit Christoph von Axleben.

<sup>3215</sup> Ausschreiben vom 10. November 1515.

<sup>3216</sup> WAGNER, Ulrich-Reden, S. 172.

<sup>3217</sup> BÖCKING, opera I, S. 80.

<sup>3218</sup> BÖCKING, opera I, S. 80.



ständnis seines „Freundes“ für sich zu behalten.<sup>3219</sup> Andererseits mag ihm dessen leidenschaftliche Erklärung auch so beängstigend vorgekommen sein, daß er seine Gönner, Freunde und Sippenverwandte aus innerer Unruhe und Erklärungsbedarf mit in eine solche Offenbarung einbezog. Nun war das intime Ansinnen des Herzogs zu seiner Frau publik.

Hans von Hutten war sich gewiß auch darüber im klaren: Wenn er in den Augen seines Herrn in die ‚höchste Ungnade‘ fallen würde, was für ihn als den fürstlichen Diener unweigerlich eine vielfache Drohgebärde bedeutete, wäre das Ende einer erhofften Karriere gekommen. Hinzu kam, daß der Abbruch eines solchen Dienstverhältnisses dabei geradezu nebensächlich sein konnte, gemessen an den widerrechtlichen Verfehlungen, der oftmals erzürnte Herrscher ihren entlassenen Diener anzuhängen pflegten.

Des Herzogs Stallmeister Hans von Hutten hatte am 6. Mai 1515 um Entlassung gebeten. Doch der Fürst wollte, ohne eine bindende Antwort zu geben, seine Entscheidung hinauszögern. Es war sein Ziel, Hans im Auge zu behalten. Dieser sollte nicht sein Geheimnis publik machen und über ihn herziehen. Hans wurden diese sich anbahnenden Machenschaften hinterbracht. Er ahnte, was auf ihn zukam, und verließ unter Hinterlegung eines Urlaubsgesuches den fürstlichen Hof. Der Herzog ignorierte sowohl das Urlaubsersuchen als auch die Versuche der gemeinsamen Freunde um eine gütliche Annäherung. Er billigte auch nicht dessen Rückkehr.<sup>3220</sup>

Am nächsten Tag wollte Herzog Ulrich aus Stuttgart wegreiten. Hans war als Stallmeister noch mit einer gewissen Arglosigkeit dabei, er gehörte bis jetzt zum Hofe und wollte nicht ohne förmlichen Abschied und im Streit seine Stellung aufgeben. Deshalb war er an den Hof zurückgekehrt und hoffte, die Einwilligung des Urlaubs zu erhalten. Der Herzog dagegen beharrte in seiner feindseligen Distanz.

Eine bedrohliche Lage, in die sich Hans zurückgewagt hatte. Wohl im Bedürfnis einer letzten Aussprache schloß er sich am 7. Mai 1515 unbewehrt der Jagdgesellschaft an.<sup>3221</sup> Sein Rüstzeug befand sich in Stuttgart. Er kam in gewöhnlichem Gewand und Degen, auf einem leichten Roß, ungerüstet, wie zur Jagd. Der Herzog dagegen trug einen Harnisch und war schwer bewaffnet. Er hatte offensichtlich den Vorsatz, mit seinem Stallmeister bei dieser Gelegenheit abzurechnen.<sup>3222</sup> Zu diesem Zweck schickte er auf dem Weg nach Böblingen, wohin der Ritt ging, in einem Waldstück alle Begleiter voraus, selbst den Leibknecht, der immer um seine Person war. Nachdem dieser ihm noch Gurt und Sporen hatte fester schnallen müssen, mußte er sich ebenfalls entfernen. Als Hans und er allein waren, wechselten schnell rohe Worte über zur mitleidlosen Tat. Der Herzog kam unversehens und im Vorteil der Bewaffnung über den Ritter.<sup>3223</sup> Den vergeblich um Gnade Flehenden jagte er wiederholt um

---

<sup>3219</sup> Zitiert nach BÖCKING, opera I, S. 67: „zu dem so hat er uns auch vielfältigklich by hoch und nidern stenden fälschlich und verreterlich verlogen und ußgossen, und understanden hoch und hart zu verunglimpfen“.

<sup>3220</sup> BÖCKING, opera I, S. 68-69.

<sup>3221</sup> Nicht wie bei HEYD, Herzog Ulrich I, S. 392 fälschlich auf den 8. Mai datiert und von BÖCKING, opera III, S. 569, irrtümlich übernommen, sondern gleich ULMANN, Fünf Jahre Württembergischer Geschichte, S. 53: Nach einem protokollartig abgefaßten Bericht über den Reichstag zu Augsburg klagte Huttens Anwalt am 20. September 1516 in aller Form wegen der am 7. Mai 1515 verübten Ermordung Hans von Huttens.

<sup>3222</sup> BÖCKING, opera I, S. 57: Die von Hutten sagten freilich im ersten Ausschreiben, der Herzog habe „sich des tags zu solchem Ritte an ungewonlichen heymlichen enden angethan, und sich mit verborgenlichem harnisch und anderm dartzu geschickt“. Im zweiten Ausschreiben ebd. S. 79 werden sie deutlicher: „Der Mörder, der sich sonderlich in gehaym dartzu gewappent“.

<sup>3223</sup> BARACK, Zimmerische Chronik IV, S. 8: „Bald darnach ist er zu bischof Wilhelm von Strassburg, der ein graf von Honstein war, geritten; dem hat er mit allen umbstenden eröffnet, wie es mit dem Hutten ergangen. In der naration aber, wie er dem bischof erzelt, das er den Hutten allein uf dem jagen bedretten, hab er den zu ross angesprengt und etlich mal umb ain hurst hinum gejagt; letstlich aber were ine mit dem schwert ain stich gerathen, das dem Hutten, der ime zuvor mermals lauterlich um Gottes und seiner barmherzigkait willen umb

ein Gebüsch, bis dieser unter sieben Stichverletzungen tot niedersank. Einige der Wunden waren schwerer Natur, andere leichter, fünf aber von hinten verabfolgt worden.<sup>3224</sup>

Am 7. Mai 1515 stach also Herzog Ulrich seinen Stallmeister Hans von Hutten nieder, weil dieser nicht für sich behielt<sup>3225</sup>, daß sein besonderes Augenmerk dessen Frau Ursula galt und weil er ihn um die Duldung einer Liebesbeziehung gebeten hatte.

Der sorgende Vater Ludwig von Hutten sollte richtig vermutet haben, fatalerweise umsonst, wenn er ahnte, daß es zu der folgenschweren Bluttat kommen mußte.

Der Ablauf der Ereignisse, durch die der Tod des Hans heraufbeschworen wurde, ist durch den Briefwechsel der Beteiligten überliefert. Darin wird die vorausschauende Erkenntnis des Vaters Ludwig von Hutten und nachfolgende Tragik in der ganzen Schwere offenkundig. Wie sich die Zusammenhänge ereigneten, hat die Familie von Hutten in ihrem gedruckten Ausschreiben vom 22. September 1516 als Rechtfertigung zu Behauptungen des Herzogs ebenfalls öffentlich gemacht.<sup>3226</sup>

Rachsüchtig schleifte der Totschläger den Leichnam seines Opfers vom Kampfplatz fort zur Inszenierung einer Hinrichtung.<sup>3227</sup> Denn dort, ein gehöriges Stück vom Tatort entfernt<sup>3228</sup>, lag noch der Hut des Ritters.<sup>3229</sup> Unauslöschliche Schmach für angeblich angetane Schmach: Dem Entseelten legte der Herzog dann einen Gürtel um den Hals und knüpfte ihn damit an seinen Degen, den er in einen Baum gestoßen hatte.<sup>3230</sup> Durch die Verwendung des eigenen Rittergürtels (*cingulum militare*) des Getöteten war wohl gleichfalls eine Degradierung aus dem Ritterstand beabsichtigt.

Der Herzog hatte als Scharfrichter mit höchst eigener Hand das von ihm ausgesprochene Urteil gnadenlos vollstreckt. Nicht nur, daß er die von ihm benutzte Femewaffe neben dem Hingerichteten liegen ließ, er knotete den blutenden Leichnam des Erdolchten noch an dessen Blankwaffe. Damit wollte er das symbolische Henken, die ehrlose Strafe, die immer an einem Baum<sup>3231</sup> und nie an einem Galgen erfolgte, manifestieren. Und das im Stil einer Galgenstrafe also, von der im allgemeinen Adelige verschont wurden. Damit verbunden war auch als Schimpf dieser entehrenden Hinrichtungsart das Verbot, den Gehenkten zu begraben.<sup>3232</sup> So sah in der Tat die Realität aus, die nach moderner Interpretation als ein „Schänden des Leichnams“ gelten kann.

Das flüchtig gewordene Pferd des Ritters zog die Begleitung herbei. Ulrichs Schwager<sup>3233</sup>, Herzog Heinrich von Braunschweig<sup>3234</sup>, und sein Jagdgefolge fanden den Ermordeten, hoben den Leichnam auf und sorgten für eine vorübergehende Aufbewahrung in der Kirche zu Holzgerlingen.<sup>3235</sup>

gnad angerueft, ein groser strang bluets user dem leib were geloffen; damit dem bischof gesagt: „Das war bon-te monte“.

<sup>3224</sup> Wohl mit einem Kurzdolch, einem Benedetto, den man der Sitte der Zeit am Gehenke trug, um dem gefallenen Gegner den Gnadenstoß zu geben.

<sup>3225</sup> Jakobusbrief, Kap. 3 V. 5/6: „Die Zunge ist ein kleines Glied und richtet große Dinge an“.

<sup>3226</sup> BÖCKING, opera I, S. 75-87.

<sup>3227</sup> Der Tatort läßt sich nicht genau lokalisieren. Bei Rohr und im benachbarten Sindelfinger Stadtwald erinnerten Hutteneichen bzw. -wege an die Mordtat.

<sup>3228</sup> TSCHERNING, Huttens-Eiche, S. 63-65: Eine sogenannte „Huttens-Eiche“ wäre Ende des 18. Jahrhunderts gefällt worden.

<sup>3229</sup> BÖCKING, opera I, S. 58: Erstes Ausschreiben Ludwigs von Hutten: „mein Suns seligen hut ist ainen weyten weg von dem todten körper ligend funden worden: daraus gemerckt wirdet: das er zur rettung seins lebens nach etlichen unversehenlichen entpfangen wunden von dem morder getracht hat: [...] geschray und gebröschel: das etlich hyrten und bawrn daby im holtz gehort [...]“.

<sup>3230</sup> BÖCKING, opera I, S. 70.

<sup>3231</sup> BÖCKING, opera V, S. 506: Roberti Wingfield hatte diesen Tatbestand bestätigt, als er schrieb: „and ovyr that hangid him vppon a tree“.

<sup>3232</sup> SCHILD, Gerichtsbarkeit, S. 197.

<sup>3233</sup> Herzog Heinrich der Jüngere hatte am 1. Januar 1515 in Urach die etwa 19jährige Maria von Württemberg (1496-1541) geheiratet und diese erst im August nach Wolfenbüttel heimgeführt.

Die hinterlistige Ermordung seines Stallmeisters hatte der Herzog in Leidenschaft und gekränktem Stolz verübt, doch ganz bestimmt nicht im Affekt. Für die Tat gab es keine Entschuldigung. Die Annahme eines vorbedachten Mordes verdichtete sich und war für den abnorm entwickelten Dünkel des Herzogs symptomatisch.

Der Vater Ludwig von Hutten blieb mit seinen Söhnen Georg, Ludwig und Ulrich nach dem Geschehen nicht untätig. Als bald äußerte er sich an einen ungenannten Fürsten über die von Herzog Ulrich von Württemberg verübte Untat und schilderte den Hergang nach seinem eigenen Wissen und nach den Berichten anderer, aufgrund deren er von der Unschuld seines Sohnes überzeugt war.

Am 16. Juni 1515 versandten die von Hutten ein gedrucktes Ausschreiben mit dem Wunsch, zur Beratschlagung wegen der Ermordung des Sohnes und Bruders Hans von Hutten auf Donnerstag nach Sankt Kilianstag nach Windsheim zu kommen, wozu die Fürsten von Bamberg, Würzburg und Brandenburg das freie Geleit zugesichert hatten. Außerdem wandten sie sich an weitere Verwandte, so an Balthasar von Wolfstein, Amtmann zu Freystadt, und Ulrich von Knöringen, Amtmann zu Hauf.<sup>3236</sup>

Die ritterlichen Verwandten, sowohl die angeheirateten als auch die aus den verschiedensten Linien, zeigten sich solidarisch und zählten zu den Mitunterzeichnern. Es sind dies: Frowin von Hutten, mainzischer Marschall, Bernhard, Ulrich, Agapitus, Dietrich und Johann von Hutten, Siegmund von Thüngen, Konrad von Grumbach, Georg von Schaumberg (+1527)<sup>3237</sup>, Zeisolf von Rosenberg, Georg Truchseß von Bellersheim und Valentin von Bibra<sup>3238</sup>, Dietz und Heinz (1486-1548) die Truchsessin von Wetzhausen zu Bundorf, Erhard von Lichtenstein, Rudolf von Stein und Dietrich Fuchs.

Selbst Wilhelm von Vellberg, der mit seinem Vetter in Zwietracht lebte, bot sich an, daß er sich trotz aller Zwigigkeit mit Leib und Gut für die Bestrafung des Mörders des Hans von Hutten einsetzen werde, und bekräftigte dann als Teilnehmer zu Windsheim sein Versprechen.<sup>3239</sup>

Durch diese Rittertage wird das Nebeneinander gleicher Standesinteressen in dem Beziehungsgeflecht und den familiären Strukturen gerade dieser Adelligen sehr deutlich und findet in der Parteinahme eine Erklärung für die zukünftige gemeinsame Strategie.

Die Verhandlungen über die Totschlagsühne waren gescheitert. Die Familie von Hutten hielt sich in Anbetracht einer Wiedergutmachung sehr bedeckt, zumal eine Ehrenerklärung und eine angemessene Geldsumme dieses Verbrechen sühnen sollte. Ihr ging es hauptsächlich darum, die Ehre des Ermordeten als Selbstachtung und innere sittliche Würde wieder hergestellt zu wissen.

Jetzt war der Zeitpunkt gekommen, daß der Vater des ums Leben Gekommenen sich außerdem der Druckerpresse bediente und diese in den Kampf gegen den Herzog stellte. Nach seinem Gerechtigkeitsempfinden und im Sinne der Rechtsordnung des Reiches war er sich als der „Beschedigte“

<sup>3234</sup> BRUNS, vertreibung, S. 10: „Meine Zeit mit Unruhe“ wählte Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig zu seiner Devise, wobei sein ganzes Streben einzig und allein der Erweiterung seines Territorialstaates und Stärkung seiner herrscherlichen Macht galt. Er wird geschildert als ein Mann, der für die Erschütterungen seiner Zeit kein Verständnis aufbrachte.

<sup>3235</sup> GERNHÄUSER, Holzgerlingen, S. 91: Unklarheit herrscht auch über den ersten Begräbnisort Hans von Hutten. Daß er bis zu seiner Überführung in die Familiengruft in Franken im Jahr 1519 in Holzgerlingen beigelegt wurde, ist nicht erwiesen.

<sup>3236</sup> StA Ludwigsburg, B 91 a. - FvHutten: Auf 56 S. ist im Buchbestand, Tomus XI, die Überlieferung notiert.

<sup>3237</sup> SCHAPER, Freunde, S. 167: Er war seit 1504 Landrichter, Rat und Diener des Bischofs von Bamberg und nahm 1505 als Marschall im Krieg in Württemberg teil. 1517 war er mit Frowin von Hutten im Heiligen Land und 1519 Führer der Reiterei des Schwäbischen Bundes gegen Württemberg. Verheiratet war er mit Agnes von Hutten (X, 85), der Schwester Ludwig von Hutten des Älteren.

<sup>3238</sup> REUSCHLING, Regierung Würzburg, S. 195: Seine Parteinahme wird bestätigt.

<sup>3239</sup> StA Ludwigsburg, B 91 a, 7. August 1515.

darüber im klaren, daß seine eigenen Kräfte und seine Selbsthilfe nicht ausreichten. Folglich machte er von seinem legitimen Anspruch Gebrauch und ließ sich durch „Gebotbriefe“ an alle Stände die nötige Unterstützung zu diesem auf der Hand liegenden Friedensbruch zusichern.<sup>3240</sup>

Noch in Augsburg übergab am 23. Oktober 1516 Kaiser Maximilian an Ludwig von Hutten die Verschreibung der württembergischen Landschaft, damit er dreimal 9.000 Gulden zu den genannten Fristen einfordern konnte.<sup>3241</sup> Damit sollte der Familie von Hutten die Vergütung für den Verlust des Hans und die Entschädigung für die angelaufenen Kriegskosten ausbezahlt und eine Stiftung zu Seelenmessen gemacht werden. Weder die Blutschuld des Herzogs fand im Vertrag eine definitive Erwähnung noch die Abfindung der Familie von Hutten durch Geld. Die Widrigkeiten wegen der Ermordung Huttens waren freilich durch diesen Vertrag um so weniger aus der Welt geschafft, als auch der Herzog nicht bereit war, ihn anzuerkennen. Als Folgerung bahnten sich erneute Unbeherrschtheiten des Herzogs an, und die engen Bande der Ritterschaft zum Haus Württemberg wichen einer nicht zu überbrückenden Entfremdung.<sup>3242</sup>

Der Leichnam wurde vom Ort des Geschehens in das nächstliegende Dorf Holzgerlingen gebracht und in der Mauritiuskirche aufgebahrt.<sup>3243</sup> Daraus entstand die irrige Meinung, Hans von Hutten sei dort beigesetzt worden.<sup>3244</sup> Da der Herzog eine Überführung nach Franken nicht gestattete, erfolgte Huttens Beerdigung in der zwischen 1502 und 1512 errichteten Peter- und Paulskirche in Köngen, und zwar in der Thumbschen Familiengruft.

Daß es sich bei der Köngener Kirche um den eindeutigen Begräbnisort handelte, wird in „Des hochloblichen schwebischen pundes Hörzug im Landt zu Wirtemberg 1519“ bezeugt: „do etwan Hans von Hutten begraben ist gewesen vnd yetz die tag wider außgraben vn gen Esling gefürt.“ Und von diesem Ort erfolgte wohl der Transport des in einem Behältnis befindlichen Leichnams auf dem Wasserweg.

Näheres darüber berichtet Ulrich von Hutten in seinem Brief vom 2. Mai 1519 an Arnold von Glauburg: „Hans von Huttens Leichnam haben wir in einem Dorfe, nicht weit entfernt von dem Walde, worin er gemordet wurde, ausgegraben und was merkwürdig und kaum glaublich ist, der Leichnam, der seit vier Jahren im Grabe liegt, war noch wohl erhalten, nicht verwest, das Antlitz noch kenntlich, ja bei der Berührung träufelte Blut heraus, zum Zeugnis für seine Unschuld. Man brachte den Leichnam nach Eßlingen, von wo wir ihn in das heimatliche Grab führen wollen.“<sup>3245</sup> In gleicher Weise schrieb er am 30. April 1519 von Baden-Baden aus an Beatus Rhenanus: „O Wunder! Noch ist das Antlitz blaß und konnte erkannt werden. Als wir das Grab öffneten, floß Blut wie mit Wasser vermischt heraus und doch ist er vor vier Jahren getötet worden. Schreibt dies überall hin, ich übernehme die Verantwortung.“<sup>3246</sup>

<sup>3240</sup> KULENKAMPF, Stände, S. 47.

<sup>3241</sup> StA Ludwigsburg, B 91 a.

<sup>3242</sup> STÄLIN, Württembergische Geschichte IV, S. 138.

<sup>3243</sup> HStA Stuttgart, J 1 Bd. 11, S. 145 steht folgender Hinweis: „hatt die Fremdherrschaft Hanßen von Hutten Corpus wieder außgegraben, und ist gen Sindelfingen in die Probstey Kirchen wider Ehrlich Zur Erde bestätigt worden.“ - Aufgrund eines freundlichen Hinweises von Frau Holzmann, StadtA Sindelfingen, vom 4. Juli 2001, kann die Korrektheit nicht bestätigt werden. Lediglich im Statutenbuch der Stadt Sindelfingen 1526/34, S. 86, wird im Zusammenhang mit einem Waldumgang von einem „hutten kreuz“ gesprochen. - WEISERT, Sindelfingen, S. 395.

<sup>3244</sup> BÖCKING, opera I, S. 98: Eine von einem „Anonymo“, hinter dem wohl Johann Ulrich Pregizer zu vermuten ist, verfertigte Notiz nach 1605 diente späteren Forschern als Quelle.

<sup>3245</sup> BÖCKING, opera I, S. 263.

<sup>3246</sup> BÖCKING, opera I, S. 263 f.

Im vorderen Teil der Wallfahrtskirche Maria Sondheim steht als zweites Grabmal nach dem Sakristeieingang der Grabstein des Hans von Hutten. Er ist mit dem Familienwappen des Verstorbenen sowie mit ansehnlicher Helmzier und den vier heraldischen Bildmotiven seiner Ahnen an den Eckpunkten geschmückt. Der Spangenhelm belegt seine adelige Geburt. Die Ahnenprobe beinhaltet folgende Wappenanordnung: 1. Hutten, 3. Rechberg, 2. Speth von Zwiefalten, 4. Speth von Zwiefalten.

Im Oberwappen wird die militärische Tüchtigkeit des Geschlechtes zur Geltung gebracht, die sich seine Vorfahren in den Abwehrkämpfen der Könige und Kaiser gegen die „Reußen“ - wohl Slawen und Ungarn - erwarben und die in einer Wappenerhöhung durch den „armlosen Heiden“ eine ehrenvolle Auszeichnung fand.<sup>3247</sup>

Eine einfache Grabplatte schloß die Begräbnisstätte des nach dem Tode umgebetteten Leichnams ab. Wenn auch diese Begebenheit durch keinen schriftlichen Beleg überliefert ist, darf angenommen werden, daß es sich nicht um ein Kenotaph handelt, sondern um ein Epitaph, das die Totengruft des in die Fränkische Heimat Überführten bedeckte und im Zuge einer Kirchenrenovierung zwecks Erhalt an die Außenwand gestellt wurde.<sup>3248</sup>

Die Inschrift des Grabdenkmals lautet: „ANNO . DNI . M . V . VND . 15 . VFF . MONTAG . NACH . DEM . SVTAG . CATATE . STARB . D . ERBER . V . ERNFESTE . HANS . VO . HUTTE . D . DURCH . HERTZOG . VLRICH . VO . WIRTEBERG . VNSCHVLDIG . ENTLEIBT . D . G . G .“<sup>3249</sup>

„Über das künftige Schicksal der Ursula von Hutten ist nicht viel bekannt“, davon war Ernst BOGER überzeugt.<sup>3250</sup>

Nach der Bluttat wurde der geschockten Witwe zunächst noch das besondere Mitgefühl aus weiten Kreisen des Adels entgegengebracht. Bald änderten sich die Umstände, als sich der Händel zwischen ihrem Schwiegervater und Herzog Ulrich immer mehr zuspitzte. Jetzt wurde sie selbst zur Zielscheibe schwerer Vorwürfe.<sup>3251</sup>

Anhand der Quellen ist der Fall nicht bis in jedes Detail nachvollziehbar, und da auch die ganze Wahrheit nicht zu ermitteln ist, mußte doch der Historiker Ludwig Friedrich HEYD, der besonders in seinem Lebensbild über den Herzog Ulrich von Württemberg die Familie Thumb von Neuburg verunglimpfte, einräumen: „Daß um des Weibes willen der Mord geschah schreibt (Herzogin) Sabine noch lange hernach (1522), aber sie wirft deswegen, so frei auch sonst ihre Zunge ist, dem Herzog doch keinen Ehebruch vor und macht auch Thumbs Tochter einer Verführung nicht schuldig.“<sup>3252</sup>

Mittlerweile hatte die Familie von Hutten bereits sämtliche Kontakte zur Witwe abgebrochen. Der Grund wird wohl gewesen sein, daß ihr Vater sich nicht an den Machenschaften gegen den Schwabenerzog beteiligen wollte. Er enthielt sich in der Folgezeit sogar jeglicher Äußerungen zu den Ereignissen um seine Tochter.

In den umfangreichen Skulpturen-Sammlungen der Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz zu Berlin erregte aus der Fülle der kleinplastischen Werke die unter der Inventar Nummer 804 befindliche „Allegorie auf Dürers Tugenden“ wiederholt die Aufmerksamkeit der Kunsthistoriker. Das klein-

<sup>3247</sup> HANNA, Johann, S. 49. - Bündnis mit Rußland 1514: „Das ist der weyssen Reussen bundt“, Holzschnitt Hans Burgmair, Graphische Sammlung Stuttgart.

<sup>3248</sup> WENZ, Gang durch Arnstein, S. 22-23.

<sup>3249</sup> Im Jahre des Herrn 1515, am Montag nach dem Sonntag Cantate, dem 7. Mai, starb der ehrbare und ehrenfeste Hans von Hutten, der durch Herzog Ulrich von Württemberg unschuldig entleibt wurde und dem Gott Gnade geben möge.

<sup>3250</sup> Zitiert nach BOGER, Thumb von Neuburg, S. 90.

<sup>3251</sup> Johannes 8, 7 „Wer unter Euch ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein auf sie.“

<sup>3252</sup> HEYD, Herzog Ulrich I, S. 395.

formatige Kalksteinrelief aus Solnhofer Stein - Höhe 23.8; Breite 16.8; Tiefe 3 cm - signiert HD und datiert MDXXII schuf Hans Daucher 1522.<sup>3253</sup>

Im Februar 1522 übergab Karl V. seinem Bruder Ferdinand die habsburgischen Erblande und Württemberg, auch wenn dieser erst 1530 feierlich damit belehnt werden sollte. Herzog Ulrich befand sich in Acht und außer Landes. Kaiser Maximilian I. hatte am 17. Juli 1518 auf dem Augsburger Reichstag und Hoflager über den Herzog Ulrich von Württemberg erneut die Reichsacht wegen Landfriedensbruchs durch die Tötung des Hans von Hutten und wegen Ungehorsams gegen den Kaiser in seinem konfliktbeladenen Ehestreit ausgesprochen.

Diese Entscheidung des erst seit wenigen Monaten regierenden Herrschers bedurfte nach zeitgenössischer Vorstellung besonders den Ständen gegenüber einer signifikanten Erklärung, die ein Maler wohl im Entwurf als Bildaufbau fertigte und Daucher die technische Seite der Materialbearbeitung vornahm.

Auf dieser Plastik hat der Künstler den historische Hintergrund zum Gegenstand seiner Betrachtung gewählt und die Ursache des Mordgeschehens festgehalten. Dabei hat er die handelnden Personen in sein Bildthema einbezogen. Auch konnte er auf zwei gedruckte Morddarstellungen zurückgreifen und die vom Auftraggeber geschilderten Einzelheiten verarbeiten.

Die Szene spielt sich in der Voralpenlandschaft der Augsburger Lechauen und im Feldlager des Kaisers ab. Der Mittelpunkt des Bildes wird durch einen mächtigen Laubbaum betont. Davor kniet mit dem linken Bein der Herzog im Moment der vollendeten Mordtat über den am Boden liegenden Hans von Hutten mit seinem im Todeskampf verzerrten Gesicht. Der aus der Mode gekommene Brustharnisch weist darauf hin, daß es sich beim Ermordeten um einen Angehörigen eines alten Rittergeschlechtes handelte, dessen Ast zwar, wie links am Baum zu sehen, abgestorben und vertrocknet, doch rechts mit neuen Zweigen weiter blüht.<sup>3254</sup> Des Fürsten Rüstung wird durch einen modernen geschlitzten Wams verdeckt, das lassen die geschützten Beine erkennen. Hutten, der tatsächlich ungerüstet war, ist gleichfalls an einer altmodischen ritterlichen Bekleidung zu erkennen. Während der Mörder noch in der Rechten den Degen hält, greift seine Linke nach dem Hals des Getöteten, um das von ihm ausgesprochene Femeurteil zu vollziehen. Daraufhin deutete auch der in den Baumstamm gestoßene Degen, an den der Henker den Leichnam im Stil einer Galgenstrafe aufknüpfte.

Außerdem ist am linken Bildrand deutlich der 1519 verstorbene Kaiser Maximilian I. mit weitem pelzverbrämtem Mantel, breitkrempegem und bekröntem Hut und der Collane des Ordens vom Goldenen Vlies zu erkennen. Er hält in seiner Linken die Urkundenrolle der vollzogenen Reichsacht und weist mit der Rechten auf die Ursache, nämlich die Ermordung des württembergischen Stallmeisters hin. Hinter dem Rücken des Kaisers steht sein Berater, der beipflichtend die rechte Hand erhoben hält. An seiner Kopfbedeckung ist der Doktor beider Rechte und seit 1519 in bayerischen Diensten stehende Leonhard von Eck identifizierbar. Die weiter im Hintergrund zu beobachtende Dreiergruppe der Männer setzt sich zusammen aus dem einen Spitzhut tragenden Neffen des Kaisers, Herzog Wilhelm von Bayern, dem obersten Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes, Georg von Frundsberg als dem Sieger über Herzog Ulrich, sowie dem kaiserlichen Kammerrichter Siegmund Graf von Hag, dessen Amtszeit von 1515 bis 1518<sup>3255</sup> dauerte und der als hochgestellte Persönlichkeit einen mit

<sup>3253</sup> ESER, Daucher, S. 124-132. - HANNA, Herzog Ulrich, S. 144-149.

<sup>3254</sup> Altes Testament, Buch Sirach 14/8: Wie das sprossende Laub am grünen Baum, wovon das eine welkt, das andere nachwächst, so sind die Geschlechter von Fleisch und Blut: das eine stirbt und das andere wächst.

<sup>3255</sup> Nach dem Tod des Kaisers blieb die Stelle bis zur Wahl Karls V. unbesetzt.

Straußenfedern besetzten Hut trägt und sich an der schweren Amtskette sowie dem Gerichtsstab zu erkennen gibt.<sup>3256</sup>

Beobachtet wird das Geschehen von drei weiteren historischen Personen, nämlich den kostbar gekleideten Frauen in der rechten Bildhälfte. Die Linke ist bekrönt und läßt die Herzogin Sabine von Württemberg erkennen. Sie hat die Hände in Hüfthöhe überkreuzt und will gewiß mit diesem Gestus zum Ausdruck bringen, daß sie mit ihrer Flucht das eheliche Verhältnis zu ihrem Gatten als beendet ansieht. Unterstützt in ihrem Handeln wird sie von ihrer Mutter, Kunigunde von Bayern und Schwester des Kaisers. Als Anlaß des Ereignisses darf Sabine von Hutten, geborene Thumb von Neuburg, nicht fehlen. Sie ist an der rechten Bildumrahmung zu sehen. Im weiteren Hintergrund beschäftigen sich Hofdamen damit, die der Herzogin im Vertrag von Blaubeuren zugesagten und zu übergebenden Kleinodien, Kleider, Silbergeschirr und sonstige fahrende Habe aus einer Truhe zu entnehmen bzw. bereit zu stellen.

„Trotz seiner [bisher] kryptischen Thematik stellt das Relief außer Zweifel einen Markstein in der Geschichte“ des Landes Württemberg dar, hat Thomas Eser in seiner Interpretation richtig erkannt.<sup>3257</sup>

Ursula von Hutten verbrachte ihr weiteres Leben zurückgezogen. Nach 1525 hatte sie für ihren Vater und den verwitweten Bruder Hans Konrad in Stetten den Haushalt geführt und sich auch um ihren Onkel in Ellwangen gekümmert. Propst Albrecht, der 1531 in Köngen starb, zeigte sich erkenntlich und vermachte ihr seinen dortigen Besitz. Daher konnte Ursula von Hutten im Jahre 1540 die Herrschaft Mammern mit der Neuburg erwerben<sup>3258</sup>, die sie bis zu ihrem Tode 1551 als Witwensitz behielt.<sup>3259</sup> Das gemeinsame Kind:

### Johann Ludwig (XI, 41)

Stammtafel E

(Vater: Hans X, 46)

Im ersten Ausschreiben vom 10. November 1515, das aber bis 13. Juli 1516 zurückgehalten wurde, bemerkt Ludwig von Hutten: „sunderlich daz unschuldig kindlin das genanter mein Sun seliger in betrübtistem schwangerlichen mütterlichen leib hinder im verlassen hat“. Da diese Stelle im Juli 1516, als das Ausschreiben versandt wurde, nicht mehr relevant war, muß davon ausgegangen werden, daß zwischenzeitlich der Enkelsohn Johann Ludwig<sup>3260</sup> geboren wurde.

Anhand zweier Aktenstücke wird dies belegt. Einmal im Sühneentwurf von Pfalz und Würzburg, den Ludwig von Hutten veröffentlichte und der 1516 ausgearbeitet worden war und zum anderen im Vertrag von Blaubeuren vom 22. Oktober 1516, in dem wiederum „Hannsen von Hutten verlassen Son“ genannt wird.

Später findet dieser Knabe, der zwischen Mai 1515 und Januar 1516 zur Welt kam, keine Erwähnung mehr, er war wohl schon als Kind gestorben.

<sup>3256</sup> Vgl. Titelblatt zu S. Brant, Clagspiegel, Holzschnitt von Hans Burgkmair, Augsburg, Steyner, 1536, auf dem diese richterlichen Attribute zu sehen sind.

<sup>3257</sup> ESER, Daucher, S. 124.

<sup>3258</sup> StA Zürich, CII 17, Nr. 582.

<sup>3259</sup> MIELKE, Gottesstaat, S. 375. - KLEMM, Maroldsweisach, S. 32: Im Schloß Birkenfeld spukt noch heute die sagen- und geisterhafte „weiße Frau“. Man ging vor Jahren sogar soweit, nach dem vermeintlichen Begräbnisplatz und dem beigegebenen Schmuck zu suchen!

<sup>3260</sup> Er trug die Vornamen seines Vaters und Großvaters.

(Vater: Ludwig IX, 31)

Ursula (X, 47) war die einzige überlebende Tochter Ludwigs (IX, 31). Sie kam am 18. Dezember 1487 zur Welt, denn es heißt: „Item Vrschel ist gebornn wordenn am Dinstagk vor Sannt Thomas Tagk nach Christi Geburd m iiii<sup>c</sup> lxxxvii Iaren.“<sup>3261</sup>

Sie ehelichte 1508<sup>3262</sup> den Ritter Zeisolf von Rosenberg, Herr auf Haltenbergstetten. Dieser wurde von 1510 bis 1513 als Vasall in württembergischen Diensten genannt<sup>3263</sup>, dann war er würzburgischer Amtmann zu Jagstberg und ab etwa 1531 brandenburg-ansbachischer Marschall und Amtmann von Crailsheim. Er starb am 22. Juni 1538. Sein figürliches Epitaph befindet sich neben dem seiner Frau in der evangelischen Pfarrkirche St. Jakob zu Niederstetten und zeigt den mit einem Harnisch bekleideten Ritter.<sup>3264</sup> Auf einem Löwen stehend hält er den Streitkolben in der Rechten.<sup>3265</sup> Die Kollane des Schwanenordens weist ihn als ein Mitglied der brandenburgischen „Gesellschaft unserer Lieben Frau“ aus.

In der gleichen Kirche ist auch seine Frau in der Tracht der Zeit zu sehen. Bekleidet in einem langen faltenreichen Gewand mit Haube und Kinnbinde, steht sie betend auf einem Hund und wendet sich ihrem Ehemann zu. Die Sterbeinschrift, mehrfach durch die Ahnenwappen unterbrochen, lautet: ANNO . D[OMI]NI . 1529 . VN[D] . I[M] . 19 . TAG . DES . [SEPTEM]BER . [STAR]B . [DI]E . [.]N . TVGE[N]TSA[ME] . FRAV . VRSVLA VO[N] . ROSE[N]BE[R]GK . EINE GEBORNE VO[N] . HV[T]TEN . GOT . GENAD . VNS.<sup>3266</sup>

Wegen der Erbauseinandersetzung nach dem Tod ihres Neffen Konrad (XI, 51) 1555 wurden wohl ihre Nachfahren mit einem Geldbetrag von 4.000 Gulden bedacht.<sup>3267</sup>

Zufolge der Ahnentafel Liebenstein hatte Katharina Anastasia (+1591) aus der Linie des „Oberen Hauses“ in Bönningheim den Konrad von Rosenberg (+1596), Sohn des Friedrich Zeisolf (+1576) und der Ursula von Hutten geehelicht, wodurch die Stammfolge der Mutter gesichert ist.<sup>3268</sup> Diese Angabe entspricht nicht den Fakten. Richtig ist vielmehr, daß Ursulas Sohn Friedrich Zeisolf (1526-1576) mit Anna von der Keere (+1576) verheiratet war. Das Grabdenkmal des Ehepaares befindet sich gleichfalls in St. Jakobskirche. Weiter legen die Epitaphe des Wolf von Rosenberg (+1544), Deutschordensritter und Komtur zu Horneck, und die seiner Brüder Christoph (+1542) und Ludwig (+1543) anhand der Ahnenwappen Zeugnis ab von den huttischen Vorfahren.

Albrecht Christoph, seit 1617 Hauptmann des Kantons Odenwald, war der Letzte der von Rosenberg und starb am 11. Januar 1632 zu Windsheim.<sup>3269</sup>

<sup>3261</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Alte Documenta, Tom. II. Nr. 110. - DRÖS, Inschriften, S. 94 Nr. 134 und Abb. 88, 89.

<sup>3262</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 11.

<sup>3263</sup> PFEILSTICKER, Dienerbuch, § 1567.

<sup>3264</sup> KOCH, St. Jakob, S. 426-432.

<sup>3265</sup> WUNDER, Vellberg, S. 184. - BAUER, Rosenberg, S. 211 genannt. - DRÖS, Inschriften, S. 94-95 und Abbildungen 89-90. - STÄLIN, Württembergische Geschichte IV, S. 146: Auch die Besitzungen von Huttens Schwieger- sohn Zeisolf von Rosenberg ließ Herzog Ulrich durch Brand vernichten.

<sup>3266</sup> DRÖS, Inschriften, S. 94 Nr. 133 und Abb. 90.

<sup>3267</sup> StA Würzburg, WK 83-87 Nr. 7252. - Nach SCHMITT, Frankenberg, S. 53, weilte sie noch unter den Lebenden, was hier berichtigt werden kann.

<sup>3268</sup> SEELIGER-ZEISS/ SCHÄFER, Inschriften S. 461-462. - GENEALOGISCHES HANDBUCH VI, S. 320: Valentin von Stein zu Nordheim (genannt 1527, +1570) versprach am 16. Februar 1541 der Kunigunde von Rosenberg (+1562) die Ehe.



(Vater: Ludwig IX. 31)

Georg oder Jörg (X, 49) genannt kam am 8. Juli 1490 zur Welt: „Item Jorg ist gebornn wordenn vff Donnerstag Sannt Kilians Abennt vmb iiii Or nach Mittag nach Cristi Geburd m iiii<sup>c</sup> lxxxx Iare“.<sup>3270</sup>

Beim Ankauf des Rittergutes und Herrschaftskomplexes zum Vorderen Frankenberg zählte Georg noch als Miterbe des väterlichen Besitzes zu den Initiative ergreifenden Personen, wie es im Vertrag vom 24. Februar 1521 festgeschrieben wurde.<sup>3271</sup> Doch sein Bruder Ludwig (X, 44) zeichnete für ihn, da „der [Georg] dißmals krank ist“.<sup>3272</sup>

Auch im Jahr darauf, am 15. Februar 1521, wird er aufgeführt unter den „alle vom hutten vnsern fruntlichen liben hern vnd vettern etc.“, die den geächteten Vetter Ulrich hilfreich unterstützen sollen.<sup>3273</sup>

21jährig war er demnach wohl noch im vollen Besitz seiner geistigen Kräfte, alsbald wird aber über ihn berichtet, er habe an einer unheilbaren Krankheit gelitten. Er sei angeblich geistig zerrüttet gewesen und habe aus diesem Grunde seinen Vetter Eitel aus dem Hauptstamm Gronau ermordet.<sup>3274</sup> Die Annahme des Tötungsdeliktes ist schlicht falsch, denn in jener Zeit gab es in der Steckelberger Linie nur einen Eitel Sebastin (X, 71), und der starb 1538.

Seine Bewußtseinsstörung mag wohl der Anlaß für den frühen Tod des unvermählten Georg im Jahr 1524 gewesen sein.<sup>3275</sup>

**Ulrich (X, 410)**

Stammtafel E

(Vater: Ludwig IX, 31)

Ulrich (X, 410) wurde am 6. Februar 1493 geboren: „Item Vlrich ist gebornn wordenn vff Mitwoch enn Sannt Thorotheenn Tagk vmb iiii Or nach Mittag nach Cristi Geburt m iiii<sup>c</sup> lxxxxiiii Iare“.<sup>3276</sup>

Von ihm sind Bestrebungen mit dem Mainzer Domkapitel vom 19. Januar 1516 überliefert, in denen er sich noch recht jung um die Übernahme des Amtes Bischofsheim bemühte.<sup>3277</sup> Die Statthalter boten ihm 80 Gulden Gehalt sowie die Auslage für vier Personen und vier Pferde einschließlich deren Beschlag, ferner den Titel Landvogt an, er verlangte aber 100 Gulden. Damit war das Kapitel nicht einverstanden, zumal wohl Ulrichs Bestallungsbegehren auf den mainzischen Diener von Haus, Dietrich von Hutten (X, 11), zurückzuführen war und dem Erzstift dadurch viele Beschwerden hätten entstehen können.<sup>3278</sup> Es ist nicht überliefert, ob Ulrichs Aufnahme in die Dienste von Mainz zum Erfolg führte.

<sup>3269</sup> NEUMAIER, Testament Rosenberg, S. 94. - BEUTTER, Niederstetten unter den Hatzfeld, S. 142-153.

<sup>3270</sup> Staatsarchiv Würzburg, Ortenburger Archiv Alte Documenta, Tom. II. Nr. 110.

<sup>3271</sup> ENGEL, Frankenberg, S. 49.

<sup>3272</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 4374.

<sup>3273</sup> SZAMATÓLSKI, Deutsche Schriften, S. 159.

<sup>3274</sup> SCHMITT, Frankenberg, S. 47 Anm. 2.

<sup>3275</sup> HERDRICH, Spital, S. 9.

<sup>3276</sup> Staatsarchiv Würzburg, Ortenburger Archiv Alte Documenta, Tom. II. Nr. 110.

<sup>3277</sup> OGIERMANN, Tauberbischofsheim, S. 314.

<sup>3278</sup> HERRMANN, Protokolle III, S. 66.

Als Hans Georg von Absberg das Schloß zum Vorderen Frankenberg an die Brüder Ludwig, Ritter, Georg und Ulrich von Hutten verkaufte<sup>3279</sup>, wickelte Ludwig (X, 44) 1521 wohl neben Georg (X, 49) auch für seinen Bruder Ulrich die Geschäfte ab.<sup>3280</sup>

Ritter Ludwig und sein Bruder Ulrich übernahmen die Amtmannschaft zu Uffenheim, nunmehr im Dienst und als Lehensleute der Markgrafen zu Brandenburg-Ansbach. Zu guter Letzt verlieh ihnen Kaiser Karl V. 1521 das Halsgericht zu Ippesheim und den Zoll zu Frankenberg. Nun war der Besitz gesichert, und es konnten um 1530 die Bauarbeiten am Hauptschloß beginnen.<sup>3281</sup>

Als es am 15. Februar 1521 um die Belange des geächteten Humanisten Ulrich ging, war neben den anderen „fruntlichen liben hern vnd vettern der Familie von Hutten auch strenegn vnd Ervesten her Vlrich gefordert“.<sup>3282</sup>

Der kurz darauf stattgefundene Bauernkrieg mag für die Adelsfamilie von Hutten schonend vorüber gegangen sein, da sie, vorsichtig formuliert, gewiß für die Nöte und Forderungen der Landbevölkerung ein gewisses Verständnis aufbrachten. Doch entsprach die aufrührerische und brutale Handlungsweise der Bauern ganz und gar nicht ihrem ritterlichen Verständnis. Das wird auch dadurch belegt, daß Ulrich vom Schloß Sodenberg aus mit Würzburger Reitern den Kampf gegen die Aufständigen unterstützte.<sup>3283</sup>

Am Vorabend des 23. April 1525, als sich die Stadt Arnstein einschließlich der sie umgebenden Dörfer auf Druck dem Bildhäuser Haufen anschloß, „um das heilige Evangelium zu verteidigen“, war Ulrich von Hutten aus Würzburg kommend wieder an seinen Wohnort Arnstein zurückgekehrt. Dort fand er die belagerte und von den Reisigen des Amtmanns Götz von Thüngen gehaltene Burg vor, für ihn Anlaß genug, sich nach dem sicheren Schloß Büchold zu begeben. Dort erhielt er die Nachricht von der Einnahme der Burg Arnstein durch die Aufständischen und der Gefangennahme des Amtmanns.<sup>3284</sup>

Ihrer Auffassung nach standen die von Hutten auf der richtigen, nämlich der fürstbischöflichen Seite. Das geht auch daraus hervor, daß Ulrich von Hutten dem Hofmeister Sebastian von Rotenhan, Ritter, die Festsetzung des Amtmanns durch den Bauernhaufen mitteilte, der wiederum den Bischof davon in Kenntnis setzte.<sup>3285</sup>

Ulrich hatte seit 1522 Anna, eine geborene von Rosenberg<sup>3286</sup>, zur Frau genommen. Sie starb am 31. Januar 1528 und liegt in der Kirche Maria Sondheim begraben. Ihr Grabstein mit der Umschrift: „Anno . d[omi]ni 1528 . Samstag . nach . Sant . pauls . bekerung . die . erber vnd . thugenthafte . Fraw .

<sup>3279</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1922. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 4370: Die Original-Kaufurkunde ist datiert auf den 24. Februar 1521. Von späterer Hand wurde notiert: „damit Frankenberg erkauff“. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5050: Duplo der Verkaufsurkunde des Verkaufs von Hans Georg von Absberg, Amtmann zu Crailsheim, über den Kauf von Frankenberg durch Ludwig, Ritter, Georg und Ulrich für 28.000 Gulden in Gold. - Vorderfrankenberg war seit 1464 Mannlehen der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach.

<sup>3280</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 4375

<sup>3281</sup> Das Allianzwappen Hutten-Liebenstein erinnert an den Erbauer.

<sup>3282</sup> SZAMATÓLSKI, Deutsche Schriften, S. 159.

<sup>3283</sup> SCHMITT, Frankenberg, S. 51.

<sup>3284</sup> HERDRICH, Bauernkrieg, S. 145-146.

<sup>3285</sup> SCHÄFFLER/HENNER, Bauern-Krieg Ostfranken II, S. 6. - ROTENHAN, Die Rotenhan, S. 11. Dr. Sebastian von Rotenhan, Kammergerichtsassesor zu Speyer, Kurmainzischer Geheimer Rat, Fürstbischöflich-Würzburgischer Rat und Hofmeister, Kaiserlicher Rat, wurde aufgrund seines hohen Bildungsniveaus von Kaiser Karl V. zum *eques auratus* erhoben.

<sup>3286</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 11. - Bei BAUER, Rosenberg, wird sie nicht genannt.

Anna . von . Hvtten . geborne . von . Rosenberg . d[er] . got . gnedig . sey . a[men]“, ist dort vorhanden.<sup>3287</sup>

Von Ulrich befindet sich im Mainfränkischen Museum zu Würzburg ein Gemälde. Es zeigt einen mit Lorbeerkranz geschmückten Ritter im Harnisch, der ein gezücktes Schwert in der Hand hält.<sup>3288</sup> Durch die fälschliche Aufschrift ULDARICUVS HVTTENVS. EQVES: FRANCO. SINGVLARI=TER. DOCTVS: UXORELIVS ANNA DE ROSENBERG und dem Wappen des Hutten-Steckelberger Stammes wurde er mit dem Poeten Ulrich von Hutten (X, 81) verwechselt. Doch der Hinweis auf die Ehe mit Anna von Rosenberg und deren Wappen ermöglicht eine schlüssige Bestimmung.<sup>3289</sup>

Als am 9. September 1528 Frowin (XI, 1) zu Burgjoß seine Güter auf der Joß, zu Hausen und Salmünster an den mainzischen Hofmeister Frowin (X, 5) übereignete und der von ihm verwaltete Besitz in Arnstein und Schernau durch Rückgabe besonders von Arnstein an Würzburg nicht mehr lukrativ genug war, boten sich für den Witwer Ulrich von Hutten weitreichende Veränderungen in seinem weiteren Leben an.

Ludwig (X, 44) und sein Bruder Ulrich sowie Johann und Konrad von Hattstein bezeugten die Übergabeverhandlungen und die daran verbundenen Bedingungen: Frowin (XI, 1) zu Burgjoß überließ dem Frowin (X, 5) den halben Teil auf der Joß einschließlich der Obrigkeit, Frohn und Bauhof, seinen Teil an Hausen und Salmünster. Als Gegenleistung übernahm der Hofmeister Frowin dessen Schulden, die er noch bei Konrad von Hattstein offen stehen hatte wegen des Heiratsgutes der Frau seines verstorbenen Bruders Hans (XI, 5) Margareta von Emmershofen, an Ewald von Fechenbach, Jörg von Guttenberg und der Witwe des Bechtold Steffen zu Orb. Dafür erhielt er eine lebenslange Behausung in Salmünster zugesichert.<sup>3290</sup>

Ulrich ließ sich nach dem Ankauf der Burgsitze in Burgjoß und Hausen ab 1529 dort nieder<sup>3291</sup> und verbrachte die letzten Jahre seines Lebens mit der Verwaltung dieser Neuerwerbungen, bevor er am „Christabend“, 24. Dezember 1531, starb.<sup>3292</sup>

Mit seiner Frau Anna hatte er die Kinder Konrad (XI, 51) und Eva (XI, 52) gezeugt, die diesen Familienzweig fortsetzten.<sup>3293</sup>

## Konrad (XI, 51)

Stammtafel E

(Vater: Ulrich X, 410)

<sup>3287</sup> HATTSTEIN, Ahnenprobe II, S. 409: eine gemeinsame Tochter Eva habe 1549 Veit von Lichtenstein geheiratet und starb 1570.

<sup>3288</sup> Das Gemälde (Inv. Nr. H 33 550) gelangte aus den Sammlungen des Historischen Vereins in den Museumsbesitz und ist diesem von der ehemals zu Würzburg bestehenden Gesellschaft „Die Ritterschaft“ übergeben worden. Vgl. auch HEFFNER, Carl, Die Sammlungen des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg, Würzburg 187, S. 38, Nr. 270. Auf Nachfrage des Herrn Dr. Hans Körner teilte Herr Museumsdirektor Dr. Hanswernfried Muth am 24. Juni 1986 mit: In dem handschriftlich weitergeführten Verzeichnis über die Sammlungen des Historischen Vereins hat ein Unbekannter den Text: „... Der berühmte Ritter ... im Züricher See.“, des gedruckten Kataloges ohne Kommentar gestrichen, da er an der Zuschreibung zweifelte.

<sup>3289</sup> Archiv für Kunst und Geschichte: Ulrich von Hutten, Kopie des 17. Jahrhunderts nach einem zeitgenössischen Porträt.

<sup>3290</sup> StA Marburg, OII Bd. 5: e Adel.

<sup>3291</sup> HANNA, Frowin, S. 2-48.

<sup>3292</sup> FvHutten: Grabschriften.

<sup>3293</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2023: Nachlaß an Schuldquittungen aus anderer Hand.

Es gibt weder über Konrads (XI, 51) Geburtsdatum noch über seine Jugend- oder Ausbildungszeit authentische Überlieferungen.

Nach dem Tod seines Onkels Ludwig (X, 44) im Jahr 1548 trat er die Erbfolge der Herrschaft Frankenberg an und wurde im *schema genealogicum* als berühmt bezeichnet.

Nach dem Tod des Vaters Ulrich (X, 44) in 1531 war ihm der Besitz der Arnsteiner Güter und zu Schernau zugefallen. Gleichermäßen erhielt er mit dem Aussterben des Stammes „Unterhütten“ die Eigentümerschaft über das Rittergut Michelfeld bei Kitzingen, das Erasmus (IX, 26) 1524 vom Markgrafen Kasimir (+1527) erworben hatte.<sup>3294</sup>

Ludwig und sein Neffe Konrad erzielten am 1. Juni 1535 mit Bernhard von Thüngen zum Sodenberg, Hofmeister des Bischofs von Würzburg, einen gütlichen Entscheid. Dabei wurde die Zahlungsverpflichtung, die noch vom Vater auf eine Behausung vor der Burg zu Arnstein herrühren sollte, gegen 100 Gulden Haupt- und Ablösungssumme abgegolten. Bei der Behausung handelte es sich wohl um den oberen Huttenhof, der auf dem Platz stand, der später vom Arnsteiner Pfarrhof eingenommen wurde.<sup>3295</sup>

Konrad von Hutten zum Vorderen Frankenberg (XI, 51) und Wilhelm von Hutten zu Birkenfeld (XI, 76) zählten zu den 21 honorigen Beiständen der Agatha, Tochter des verstorbenen Ritters Kasimir von Seckendorff, die am 20. Oktober 1552 die Heiratsabrede mit Dietrich von Thüngen und die Einhaltung des Ehevertrags sicherten und das Heiratsgut der Braut einschließlich des genauen Erbteils und weiterer Details spezifizierten.<sup>3296</sup>

Am 29. Oktober 1554 ist er gleichfalls bezeugt, als eine Heirat zwischen Barbara von Crailsheim und Hans Georg von Berlichingen zu Schrozberg vereinbart wurde.<sup>3297</sup>

Konrad war wohl wegen seines instabilen Gesundheitszustandes<sup>3298</sup> und aufgrund seiner Vermögensverhältnisse nicht in der Lage, ähnlich wie sein Onkel Ludwig aktiv zu werden. Es gelang ihm auch nicht, in das politische Geschehen gestaltend einzugreifen. Er, der es während des Markgräflerkrieges 1552-54 fertiggebracht hatte, sein in unmittelbarer Nähe des Kriegsgebietes gelegenes Schloß vor Schäden zu bewahren, war demnach ein durchaus zurückhaltender Charakter.<sup>3299</sup>

Bei den Verkaufsverschreibungen von Salmünster, Hausen und Burgjoß war er beteiligt. Denn durch den Tod des Vaters waren er, damals noch minderjährig, und sein Onkel Ludwig Alleinbesitzer der Hausener Gütermasse geworden und in den Besitz der Hälfte aller Güter des Stolzenberger Stammes gelangt. 1540 verkauften Ritter Ludwig von Hutten zum Vorderfrankenberge gemeinsam mit dem Vormund Konrads die Stolzenberg-Hausener Güter an Kurmainz für die Summe von 26.000 Gulden, womit dem Stolzenberger Stamm der halbe Anteil aller Besitzungen und Erblehen verloren ging.

Dagegen hatte Lukas (XI, 32) vor dem Reichskammergericht als Oberinstanz gegenüber dem Burggericht Gelnhausen geklagt und am 5. März 1543 zu Speyer einen für ihn günstigen Entscheid erhalten, der da lautete: „daß jn voriger Instantz wol geurtheylet vbel davon appelliert vnd die sach fur Richter der selben Instantz zu remittieren vnd weysen say, als wir auch hiemit remittieren vnd weysen...“ Für das Urteil war eine Taxe von „zwelff gulden“ zu zahlen.<sup>3300</sup>

<sup>3294</sup> StA Nürnberg, 153, S. 405-407.

<sup>3295</sup> FvHutten: 1. Juni 1535.

<sup>3296</sup> RECHTER, Seckendorff I, S. 301 Nr. 804 Sugenheim.

<sup>3297</sup> KRAUS, Archiv Berlichingen, S. 184-185 Nr. 227.

<sup>3298</sup> BERNBECK, Kitzinger Chronik II, S. 192: Konrad sei ein „junger, aber ungesunder Mann“ gewesen.

<sup>3299</sup> Burckhardt, K., Hohenlandsberg S. 105 ff.: Zu den Ereignissen des Markgräflerkrieges um Frankenberg.

<sup>3300</sup> FvHutten: 1. Juni 1535.

Das Befinden Konrads verschlechterte sich zusehens. Das Epitaph in der Kirche Maria Sondheim zu Arnstein zeugt vom Tod des noch jung Verstorbenen. Die Inschrift belegt: Anno . 1556 . de[n] . 29 . December . Verschied . der . Edel . vnd . Erenvest . Conrad . vo[n] . Hutten . zum . Forderen . Franckenberck . dem . Got . gnedig . vnd . Barmherctzig . sein . wolle . a[men].<sup>3301</sup> Der Verstorbene kniet vor dem auferstandenen Heiland. An den Seiten befinden sich die Ahnenwappen.

Konrad war seit 1552 mit Barbara, Tochter des Wolfgang von Heßberg zu Haundorf und Ampferbach und der Kunigunde von Crailsheim verheiratet. Der Heiratsbrief datiert aus diesem Jahr und beinhaltet 5.000 Gulden Widerlegung und 500 Gulden Morgengabe.<sup>3302</sup>

Aus der Ehe gingen keine lebenskräftigen Erben hervor, obwohl seine Frau mit Nachwuchs gesegnet war und er sich um den Fortbestand seiner Familie große Sorgen machte, denn er schrieb 1554 an seinen Herrn, den Bischof von Würzburg, er sei „gewilliget, hinab zu ziehen, so Ist mein weib gros schwanger“, weshalb er sein Erscheinen absagen mußte.<sup>3303</sup>

Nach seinem Tod heiratete die Witwe am 27. November 1558 in zweiter Ehe Georg Ludwig von Seinsheim (+1591).<sup>3304</sup> Sie starb am 10. September 1601 zu Ansbach.<sup>3305</sup>

Da Konrad, ohne Nachkommen zu hinterlassen, starb, wurde sein umfangreiches Erbe nach langwierigen Streitigkeiten geteilt.<sup>3306</sup> Der in drei Anteile getrennte Allodialbesitz fiel an Eva von Lichtenstein (XI, 52), Konrads Schwester<sup>3307</sup>, an seine Cousinen Sabina von Stein zum Altenstein (XI, 61) und Margareta (XI, 62), die Witwe des Kasimir von Seckendorff. Die Lehensanteile fielen an Georg Ludwig (XII, 24) aus der huttschen Linie zu Birkenfeld, obwohl der Markgraf sie als erledigt einziehen wollte.<sup>3308</sup> Andere Verwandte wurden mit Geld abgefunden, so erhielt die mit Zeisolf von Rosenberg verheiratete Ursula (X, 47) 4.000 Gulden.<sup>3309</sup>

## Eva (XI, 52)

Stammtafel E

(Vater: Ulrich X, 410)

Eva war seit dem 3. Juni 1549 mit Veit von Lichtenstein zu Geyersberg und Stein verheiratet. Sie war um 1526 geboren worden und starb am 9. November 1576.<sup>3310</sup> Ihr Ehemann starb wohl um 1570.

Eva hatte bereits am 6. Januar 1556 das Gut ihre Bruders Konrad in Besitz genommen.<sup>3311</sup> Ihre weitere Existenz wird durch den Sohn Paul Martin von Lichtenstein zu Ippesheim, der 1558 geboren

<sup>3301</sup> BERNBECK, Kitzinger Chronik II, S. 192, nennt als Sterbedatum den 22. Dezember 1555.

<sup>3302</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 19.

<sup>3303</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 17.

<sup>3304</sup> REUSCHLING, Regierung Würzburg, S. 237-239: Georg (Jörg) Ludwig Freiherr von Seinsheim, genannt der Ältere, zu Hohenkottenheim, Sohn des Melchior und der Anna von Schwarzenberg, geboren am 26. Januar 1524. Er erhielt zunächst eine Erziehung durch den Großvater mütterlicherseits, den ehemaligen württembergischen Hofmeister Johann von Schwarzenberg. 1557 starb seine erste Frau, Margarethe von Rüdighheim, mit der er seit dem 23. April 1543 verheiratet war. Nach deren Tod zog Seinsheim erneut nach Ungarn und heiratete am 27. November 1558 die Witwe Barbara von Hutten. Etwa um diese Zeit wurde er auch Kaiserlicher Rat. 1563 wurde der würzburgische Kriegsrat beim Fränkischen Kreis von den Kreiskriegsräten zum Oberstleutnant befördert.

<sup>3305</sup> SCHWENNICKER, Europäische Stammtafeln V, Tafel 103.

<sup>3306</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5036: seinen letzten Willen habe er 1558 (sic!) auf dem Sterbebett niedergeschrieben.

<sup>3307</sup> Eva erhielt Ippesheim, Aspach, den halben Zehnten in Reusch und den Frankenberger Anteil (7/16) am Ippesheimer Zehnten.

<sup>3308</sup> An die Herren von Hutten zu Birkenfeld fiel das Allod in und um Arnstein.

<sup>3309</sup> Sabina bekam Schernau.

<sup>3310</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 11. - FUCHSHUBER, Uffenheim Nr. 74 Ippesheim.

<sup>3311</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 11.

wurde, bestätigt. Er hatte sich am 30. November 1580 an der Universität Siena immatrikuliert. Im Eichterschen Soldbuch war er 1586 unter den adeligen Räten genannt und auch als Beisitzer am Landgericht ausgewiesen, wofür er 50 Gulden im Jahr zusätzlich erhielt. Er nahm als Rat und Amtmann zu Karlstadt am 8. Januar 1600 und als Adjutant bei der Aufschwörung des späteren Fürstbischofs Philipp Adolph von Ehrenberg teil. Als Vetter des Bischofs Julius soll er 1601 Marschall gewesen sein. Er starb 1603 kinderlos.<sup>3312</sup>

Die nach der Mutter benannte Tochter Evas hatte laut Ehevertrag 1583 einen von Thüngen geheiratet.<sup>3313</sup>

### Margareta (IX, 32)

Stammtafel E

(Vater: Konrad VIII, 21)

Margareta (IX, 32), die Schwester Ludwigs (IX, 31), wurde 1456 geboren. Sie war seit 1474 mit Erenfried von Vellberg zu Stöckenburg-Waldenfels (+1507) verheiratet<sup>3314</sup>, der von 1481 bis 1490/1492 Rat zu Urach<sup>3315</sup> war und somit ganz in der Familientradition stand, denn wir finden einen Jörg von Vellberg (+1517) ebenfalls seit 1488 als Rat, 1500 als Haushofmeister im vereinten Württemberg und nach 1500 als Obervogt zu Weinsberg. Dieser hat gewiß dazu beigetragen und Ludwigs (IX, 31) Sohn Hans (X, 46), den Weg in die Dienste an den Württemberger Hof geebnet.<sup>3316</sup>

Als Margareta 1496 starb, wurde sie in der Martinskirche auf der Stöckenburg in Vellberg beerdigt. Ihr figürlicher Grabstein ist dort vorhanden und zeigt sie in der Tracht der Zeit. Durch die Ahnenwappen Hutten-Rechberg wird ihre Herkunft gesichert.<sup>3317</sup>

Von ihrem Sohn Wilhelm (+1554) ist kein Grabstein überliefert. Doch von ihrer Tochter Apollonie (+1520), der Ehefrau des Hans Christof von Absberg, existiert ein Grabmal in der Crailsheimer Stadtkirche und es läßt die Wappen Vellberg und Hutten erkennen.<sup>3318</sup>

In Ansbach wurde wegen der Vormundschaft für die Kinder des seit 1500 mit der Tochter des Landhofmeisters Dietrich von Weiler (+1525) verheirateten Ritters Jörg des Jüngeren (+1505)<sup>3319</sup> verhandelt. Diese war an die Verwandten übertragen worden, nämlich an Erenfried, den Bruder des Verstorbenen, und die Schwäger Ludwig von Hutten (IX, 31) und Dietrich von Weiler, der 1525 beim Angriff der aufrührerischen Bauern auf Weinsberg zu Tode kam. Naheliegend war es schon, daß Erenfried von Vellberg die Interessen seiner Mündel wahrnehmen sollte. Doch als er seine Tochter Margareta mit Bernhard Göler von Ravensburg (1480-1554)<sup>3320</sup> verheiratete, hatte er ihr „etwas viel“ von den Kleidern, Kleinod und Schmuck der Mutter seiner Vormünder, Anna von Weiler, „geliehen“.<sup>3321</sup>

<sup>3312</sup> REUSCHLING, Regierung Würzburg, S. 318. - Im Kreuzgang des Domes zu Würzburg befindet sich ein Epitaph des Eberhard von Lichtenstein mit der Wappenanordnung: Lichtenstein, Hutten, Eyb. - LUSIN, Domherrnhöfe, S. 98: Kurie Rödelsee: Die Kapellendecke zeigt die Wappen der Ahnenprobe Kilians von Bibra, nämlich die Wappen Bibra und Fuchs, Lichtenstein und Hutten, Voit von Rieneck und Grumbach, Seinsheim und Heßberg.

<sup>3313</sup> THÜNGEN, Lutzische Linie I, S. 399.

<sup>3314</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 11.

<sup>3315</sup> KOTHE, Rat in Württemberg, S. 108

<sup>3316</sup> KOTHE, Rat in Württemberg, S. 100. Die Verfasserin nennt Georg den Vater des Erenfried.

<sup>3317</sup> WUNDER, Vellberg, S. 134 mit Abbildung.

<sup>3318</sup> WUNDER, Vellberg, S. 133.

<sup>3319</sup> Er war von 1491 bis 1492 Mainzischer Marschall. Die Vellberg standen mit den Speth im Verwandtschaftsverhältnis.

<sup>3320</sup> RÖCKER, Bauernkrieg, S. 51: Durch seine zweite Frau Margareta wurde er auch mit der Familie von Hutten verwandt.- Margaretha (+1562), die Tochter der Dorothea Göler von Ravensburg, geborene von Liebenstein

Das Grabmal der Tochter Anna Göler von Ravensburg (+1578) befindet sich in der Hirschhorner Karmeliterkirche und belegt anhand der Ahnenwappen: Göler, Vellberg, Kalb von Reinheim und Hutten deren Familienzugehörigkeit.<sup>3322</sup>

### Johann (IX, 33)

Stammtafel E

(Vater: Konrad VIII, 21)

Von Johann (IX, 33), der meist Hans genannt wurde, ist wenig überliefert. Am 12. Dezember 1475 bürgte er für eine Schuld des Albrecht von Weyhers und trat als handelnde Person in Erscheinung.<sup>3323</sup>

Nach dem Tod Burkharths von Stadion versuchte Hans über König Maximilian die Ablösung der Herrschaft Schelklingen und Ehingen von den von Stadion zu erreichen. Der Herrscher sagte seinem Vater Konrad von Hutten zu Wien „nach dem Newen Jarstag 1494“ zu, sich über den Pfandschilling und den Willen der Erben zu erkundigen.<sup>3324</sup>

In der letztwilligen Verfügung des Vaters vom 9. Dezember 1500 wurden ihm als Erbe ausstehende Schuldforderungen übertragen. Im Zusammenhang seines Bekenntnisses aus dem Jahr 1502 über hinterlegte Schuldscheine und Schriftstücke beim Magistrat von Schweinfurt wurde er als ein Sohn Konrads und Amtmann zu Ilmenau anerkannt.<sup>3325</sup> 1504 befand er sich mit dem Schlüchterner Abt Christian Happ im Streit, der durch Bischof Lorenz von Würzburg geschlichtet wurde.<sup>3326</sup>

Am Freitag nach Neujahr 1505 vollendete er sein Erdenleben und wurde in Maria Sondheim begraben.<sup>3327</sup>

Er war mit Barbara von Wallenfels verheiratet, die 1507 starb.<sup>3328</sup> Anlässlich eines Vertrages über ihre Forderungen von 200 Gulden an ihre Schwäger, die Ritter Ludwig (IX, 31) und Konrad (IX, 34), wurde Barbara, verwitwete von Hutten und geborene von Wallenfels, letztmals 1507 genannt.<sup>3329</sup>

Zwei Töchter überlebten die Eltern, nämlich Margareta (X, 51) und Anna (X, 52).<sup>3330</sup> Zu deren Vormund wurde Johann von Schwarzenberg, Bamberger Hofmeister bestellt. Er wickelte die Huttisch-Wallenfelsische Güterteilung vom 23. Oktober 1506 ab.<sup>3331</sup> Die sie überlebenden Kinder waren:

### Margareta (X, 51)

Stammtafel E

(Vater: Johann IX, 33)

Margareta (X, 51), die seit 1527 mit Johann Georg (Jörg) von Heßberg zu Keuriet verheiratet war<sup>3332</sup>, starb 1547. Die Tochter Euphrosia heiratete Claus Albrecht von Heldrit.<sup>3333</sup>

(+1562), war die Frau des Heinrich Riedesel von Bellersheim. IRSCHLINGER, Hirschhorn, S. 22: Ritter Bernhard Göler von Ravensburg heiratete 1546 Marie, Tochter des Hans von Hirschhorn.

<sup>3321</sup> Zitiert nach WUNDER, Vellberg, S. 171-172.

<sup>3322</sup> Kunstdenkmäler Kreis Bergstraße, S. 259. - SCHOLZ, Bergstraße, S. 108 Nr. 152: Sie hatte um 1528 Hans von Hirschhorn geheiratet.

<sup>3323</sup> LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 645.

<sup>3324</sup> WIESFLECKER, Regesta Imperii, Nr. 282.

<sup>3325</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2024.

<sup>3326</sup> BIBRA, Familiengeschichte II, S. 299.

<sup>3327</sup> FvHutten Grabschriften.

<sup>3328</sup> FvHutten Namen. - HATTSTEIN, Ahnenprobe II, S. 451 wird sie Anna von Wallenfels genannt.

<sup>3329</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2794. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2022: Forderungen 1499, 1476, 1506 und 1507 der Witwe Frau Barbara von Hutten über 123 Gulden.

<sup>3330</sup> FvHutten Bericht

(Vater: Johann IX, 33)

Anna (X, 52) hatte seit 1524 den am 1. Juni 1503 geborenen fränkischen Reichsritter Wilhelm, Sohn des Konrad von Grumbach zu Rimpar im Werngau, dem Ritterkanton Rhön-Werra zugehörig, und der Eva von Schwaigern, zum Gemahl.<sup>3334</sup> Er war der Schwager des Florian Geyer, der Barbara von Grumbach zur Hausfrau hatte. Sie starb am 12. Oktober 1572 zu Rimpar.<sup>3335</sup>

Da sich das Hochstift Würzburg nicht in der Lage sah, die zahlreichen Mitglieder aus den Familienverbänden des vielköpfigen Stiftsadels zu versorgen, trat Wilhelm von Grumbach zunächst in den Dienst des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach und war 1538 Amtmann von Cadolzburg. Seit 1540 stand er in enger Beziehung zum Markgrafen Albrecht Alcibiades und unterstützte als würzburgischer Hofmarschall die Wahl des Dompropstes Konrad von Bibra zum Bischof von Würzburg gegen Zusagen, an die sich der bei dieser Wahl unterlegene Domdekan Melchior Zobel von Giebelstadt nach seiner Wahl zum Bischof 1544 nicht gebunden fühlte.

Grumbach wurde 1551 Statthalter des Markgrafen und focht an seiner Seite im Markgräflerkrieg. Er erhielt in den erpreßten Vereinbarungen zwischen Würzburg und dem Markgrafen verschieden Güter und die Eigentumsrechte seiner Lehen zugesprochen, was nach der Ächtung des Markgrafen nicht vollzogen wurde.

Das führte bei ihm zur Feindschaft<sup>3336</sup>, zur Besetzung Würzburgs und schließlich zur schweren Krise der Ritterschaft im Reich, die ihr Ende mit den „Grumbachschen Händeln“ 1563 bis 1567 fand. Wilhelm von Grumbach kam in die Reichsacht und wurde am 18 April 1567 auf dem Marktplatz von Gotha bei lebendigem Leib gevierteilt.<sup>3337</sup> Damit war das vielfältige Streben der Reichsritterschaft, als eigenständige Kurie Sitz und Stimme am Reichstag zu erlangen und Einfluß auf die Reichspolitik zu gewinnen, gescheitert.<sup>3338</sup>

<sup>3331</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1945.

<sup>3332</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 11.

<sup>3333</sup> HATTSTEIN, Ahnenprobe II, S. 139.

<sup>3334</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 11. - StA Würzburg Urkunden 16/171b, f. 4. - REUSCHLING, Regierung Würzburg, S. 226. - VIERENGEL, Inschriften, Ahnenwappen zu Grumbach und Berlichingen, S. 87, 95 und 97. - Die von Grumbach hatten 1328 von Graf Ludwig dem Jüngeren von Rieneck-Rothenfels die Burg Grumbach erworben und sich danach benannt. Sie sind nicht zu verwechseln mit den Edelfreien von Grumbach, die ein sprechendes Wappen besaßen, das in Gold einen grünen, gewellten rechten Schrägbalken (=grüner Bach) mit je drei lilienförmigen Ansätzen an den Rändern zeigte. Letztere stellten mit Markward I. zwischen 1106 und 1113 den Vogt der Klöster Neustadt und Schlüchtern, vgl. NISTHAL, Studien.

<sup>3335</sup> Institut für personengeschichtliche Forschung Bensheim: Aus den Notizen des Heinrich Freiherrn von Lersner vom 17. Juni 1977.

<sup>3336</sup> BROD, Ermordung, S. 234: Mit seinen Getreuen, Jakob Fuchs von Winfurt, Kammerherr, und Wolf Karl von Wenkheim, Amtmann von Iphofen, wurde am 15. April 1558 der Würzburger Bischof Melchior Zobel auf dem Weg zur Festung Marienberg wohl auf Anstiften Wilhelms von Grumbach und beim Versuch einer Entführung getötet.

<sup>3337</sup> StA Marburg, 90b/457: Eberhard von der Tann, Statthalter zu Coburg, berichtete 1567 über die Vollstreckung des Urteils an Wilhelm von Grumbach und Konsorten an Fürstabt Wolfgang von Fulda. - FOUQUET, Speyrer Domkapitel, S. 113. - PRESS, Führungsgruppen, S. 72-74: zur Grumbach-Fehde. - SCHMITT/HUTTEN, Neue Welt, S. 155.

<sup>3338</sup> LUTZ, Ringen 4, S. 120. - HARTUNG, Reichsstände, S. 155: Im Vertrag von Augsburg 1555 wurde die unmittelbare Reichsritterschaft den Reichsständen gleichgestellt, d.h. Reichsritterschaft und Reichsdörfer waren am Reichstag nicht vertreten.



„Schon durch seine Verwandtschaft gehört der Junker Grumbach in die Reihe der letzten Ritter: seine Mutter ist eine Hutten, seine Schwester ist Florian Geyers Frau.“<sup>3339</sup>

Sein Förderer Johann Friedrich, Herzog von Sachsen-Coburg (1529-1595), war wegen seiner Teilnahme an den Grumbachschen Händeln geächtet worden und kam nach Österreich in die Gefangenschaft. Er hatte nach Grumbachs Brautwerbung 1558 Elisabeth von der Pfalz geheiratet, die ihm vier Söhne gebar. Herzog Johann Casimir (+1633), unter der Vormundschaft des Kurfürsten August von Sachsen (1526-1586) erzogen, regierte seit 1586 in Coburg.

## Agnes (IX, 35)

Stammtafel E

(Vater: Konrad VIII, 21)

Anna oder Agnes (IX, 35)<sup>3340</sup> hatte 1495 Georg von Schaumberg zu der Lauterburg geheiratet<sup>3341</sup>, der aus altem Fränkischem Adel stammte und in den verschiedensten Diensten einen interessanten Werdegang aufweisen konnte.<sup>3342</sup>

Von 1498 bis 1501 war er würzburgischer Amtmann zu Walburg, dann 1504 brandenburgischer und anschließend sächsischer „Obermarschall“. Er war 1504 und 1511 Landrichter, Rat und Diener des Bischofs von Bamberg und nahm 1505 als Marschall am Krieg in Württemberg teil. Als Mitbesitzer des Geyerswörth-Schlusses in Bamberg findet er von 1506 bis 1512 Erwähnung. Zwischen 1512 und 1517 als sächsischer Amtmann zu Königsberg eingesetzt, war er 1513 kaiserlicher und kursächsischer Rat.

Mit Frowin von Hutten (X, 5) nahm er 1517 als „Jerusalemfahrer“ an einer Pilgerfahrt in das Heilige Land teil und war 1519 kaiserlicher „Marschall“ in den Niederlanden sowie Führer der Reiterei des Schwäbischen Bundes im Krieg gegen Württemberg. Zwischen 1521 und 1523 wirkte als er als Ritterhauptmann an der Baunach und als Führer und Vertreter auf den Rittertagen zu Windsheim und Schweinfurt. Am Reichstag zu Worms nahm er als „*equus auratus*“ teil.

Der 1521 als bambergischer Hofmeister genannte war von 1522 bis 1526 bambergischer „Hauptmann“ zu Kronach. Gleichzeitig hatte er 1523 „Lager und Stallung“ im „Markgräflichen Hof“ zu Bamberg. 1526 war er kurfürstlich sächsischer „Verordneter“ der Pflege Coburg, wo er am 5. Januar 1527 starb und in der Moritzkirche bestattet wurde. Zwei Erztafeln erinnern dort an ihn.

Sein Epitaph mit der figürlichen Darstellung stand früher in der Bamberger Dominikaner-Kirche, da dort für ihn, seine Frau Agnes und seine Mutter Beatrix von Wolfstein eine Jahrtagsmesse gehalten wurde, und kam 1836 auf die Altenburg zu Bamberg.<sup>3343</sup>

Im Familienarchiv der von Hutten zu Birkenfeld befand sich 1774 ein Druckwerk und belegte die familiäre Verbindung zu den von Schaumberg.<sup>3344</sup>

<sup>3339</sup> Zitiert nach REDSLOB, Reiches Strasse, S. 153.

<sup>3340</sup> StA Coburg, LaAF 1624, Bl. 238: Agnes Gemahlin des Georg von Schaumberg zu Lauterburg 1503. - Im Gegensatz zu BIEDERMANN, Geschlechtsregister Rhön und Werra, T. 171, der sie Agnes nennt, heißt sie im *Schema Genealogicum* Anna.

<sup>3341</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 11.

<sup>3342</sup> Der Familie entstammten: Georg von Schaumberg, +1475, Fürstbischof von Bamberg; Martin von Schaumberg +1590, Fürstbischof von Eichstätt.

<sup>3343</sup> SCH. von, Schaumberg-Grabmal, S. 55. - SCHAPER, Freunde, S. 120-221, hier 167.

<sup>3344</sup> BACKMUND, kleine Orden, S. 21: 1380 wurde von fränkischen Edeldamen die Gemeinschaft von Tertiärinnen des Augstinereremitenordens gegründet und 1524 aufgelöst. Da es sich um keinen eigentlichen Orden handelte, durften auch Verheiratete mit Erlaubnis ihres Gatten eintreten. Als Abzeichen mußten sie eine silberne, vergoldete Akelei tragen. - SCHAUMBERG/ENGEL, Regesten, S. 110: Die Nahmen der Erbern Frawen aus der Schwesterschafft der Angelblumen des Closters zu Königsberg der Einsiedler Saint Augustins Orden der Ob-

#### 4.5.5 Die Linie Birkenfeld

**Konrad (IX, 34)**

Stammtafel E

(Vater: Konrad VIII, 21)

Konrad (IX, 34), Ritter, oftmals auch Kunz aus dem Stamm Oberhütten genannt, war wie sein Bruder Ludwig (IX, 31) Amtmann zu Arnstein 1473<sup>3345</sup> und ist in gleicher Stellung auch am 2. Juli 1473 als fuldischer Amtmann zu Trimberg nachgewiesen.

1472 saß er auch auf Saaleck, denn Abt Johann von Fulda hatte ihm am 15. Februar 1474 das Schloß Saaleck für 2.000 Gulden wiederkäuflich überlassen.<sup>3346</sup>

Von Konrad übernahmen seine unterhütischen Verwandten, die Brüder Bartholomäus (VIII, 12) und Jost (VIII, 13), am 28. Februar 1475 Schloß und Amt Saaleck für den gleichen Betrag. 1512 und 1516 wurden von Agapitus (IX, 25) als Erben des Bartholomäus (VIII, 12) ältere Baurechnungen bezahlt. 1522 bezeugte Ulrich (X, 49) wiederum, daß ihm der Abt Johann für den Bau der Brücke auf Saaleck 50 Gulden ausbezahlt habe. Auch Hans (X, 84) 1540 verwaltete diese Burganlage.<sup>3347</sup>

1475 hatte Konrad von Bernhard Zollner von Rotenstein Schloß und Dorf Birkenfeld erworben, das nicht zum Lehensverband des Hochstifts Würzburg gehörte, und baute an der alten von Bamberg über Ebern und Römhild nach Meiningen führenden „Nürnberger Landstraße“ das freieigene Gut zu seinem Familiensitz aus.<sup>3348</sup>

Durch den „Ausverkauf“ der Zollnerschen Besitzungen ließ sich so in den Haßbergen als ein neues Adelsgeschlecht die Familie von Hutten in Franken nieder. Bald gelangte Konrad von Hutten auch in den Besitz der Kemenate in Oberlauringen, die er 1483 erwarb, und den dritten Teil am Zehnt zu Birnfeld, den er auch von Karl Zollner von Rotenstein kaufte.<sup>3349</sup> Den Zehnten zu Oberlauringen besaßen in der Folgezeit sein Enkelsohn Wilhelm (XI, 76) und Veit Ulrich von Schaumberg zu je einem Drittel. Das restliche Drittel gehörte zur Pfarrei Großbardorf.

Um sich das Wohlwollen des Kurfürsten Ernst von Sachsen (1441-1486) zu sichern, trug ihm Konrad von Hutten am 6. April 1484 vierzehn Männer mit ihren Gütern zu Oberlauringen zu Mannlehen auf.<sup>3350</sup>

servanz, die von anno 1380 [bis 1415] ... mit tod abgegangen sein; bitt Gott fleissig für die Verschieden: Fraw Agatha von Schaumberg, fraw Eva von Schaumberg, Fraw Sophia von Hesspurg... [als 26. Name:] fraw Sophia von Schaumberg . . . Diese benannte Schwestern haben die Schwesterschaft gar viel Jar in Wirden behalten und dem Clösterlein alldo viel Gutthat erzeigt..., Statuten: Pergament im Quart, 6 Blatt, 1517. - HÖNN, Historia I, S. 255-257: Ordnung der 1391 gegründeten Schwesternschaft der Agelblum.

<sup>3345</sup> SEUFFERT, Arnstein, S. 516: Arnsteiner Amtmänner 1318-1806.

<sup>3346</sup> WICH, Brückenau-Hammelburg, S. 103.

<sup>3347</sup> WICH, Brückenau-Hammelburg, S. 103.

<sup>3348</sup> SCHÖLER, Familienwappen, S. 120: Zollner von Rothenstein auch von Friesenhausen und Walchenfeld. Wapen: In Silber drei rote Beile. - ZEISSNER, Birkenfeld, S. 27-28. - SÖRGEL, Zöllner von Rotenstein, S. 31. - HARRER, Zehnt, S. 167-169.

<sup>3349</sup> SÖRGEL, Zollner von Rotenstein, S. 31.

<sup>3350</sup> StA Coburg, A 1484 F VI 2a Nr. 56. - RIEDENAUER, Karlstadt, S. 81: 1553 erhielten die von Hutten vom Hochstift Würzburg auch den restlichen Dorfanteil und veräußerten wegen der weiten Entfernung vom Stammgut Birkenfeld 1679 diesen Besitz an die Truchseß von Wetzhausen. - HARRER, Zehnt, S. 240 Hofheim: Zinsen und Güter wurden mit 6 Untertanen 1491 an die von Hutten verkauft, S. 299 Oberlauringen: die von Schaumberg verkauften 1489 an die von Hutten die Grundherrschaft der Rossach, die Grundherrschaft der Zollner verkaufte Karl Zollner 1489 an Konrad von Hutten, der es vom Bischof von Würzburg zu Lehen nahm, S. 330 Sulzbach und Obersulzbach: Zollner von Birkenfeld verkauften die Dorfherrschaft 1492

Dann übernahm Konrad die Höfe, Männer, Häuser und Güter zu Ueschersdorf.<sup>3351</sup> Von den Truchseß von Wetzhausen und anderen erwarb er zwischen 1476 und 1489 noch weitere Güter und Rechte zu Oberlauringen hinzu. Bernhard und Eberhard von Zollner zu Birkenfeld, die keine männlichen Erben hatten, überließen ihm außerdem das Dorf Sulzbach sowie Güter zu Winhausen, mit denen er am 6. April 1492 belehnt wurde.<sup>3352</sup> Zum huttischen Grundbesitz gehörten außerdem Blitzenhaug, Obersulzbach und einige Mühlen.

Am 9. Oktober 1485 verkaufte Konrad seinen Anteil an der Wüstung zu Rügshof dem Kloster Sankt Johann unter Wildberg um 100 Gulden in Gold.<sup>3353</sup> Valentin von Bibra bürgte für den Verkauf der Liegenschaften, die er von Karl Zollner gekauft und nunmehr der Katharina Zollner, Äbtissin von Gerhausen zu Königsberg, übereignete.

Ritter Konrad bezeugte am 28. Januar 1485 den anteiligen Verkauf von der Bede des Dorfes Kürnach um 20 rheinische Gulden an den Spitalmeister des Bürgerspitals Würzburg durch Bischof Rudolf.<sup>3354</sup>

Mit den von Bibra verstand sich Konrad besonders gut. Er war am 30. Juli 1474 Zeuge beim Ehevertrag Philipps von Bibra<sup>3355</sup> sowie des Valentin von Bibra am 17. Februar 1480.<sup>3356</sup>

Als Fürsprecher seiner Familie machte Konrad für sich sowie Ludwig, Agapitus und Erasmus am 28. November 1480 seine Forderungen gegenüber Friedrich Graf zu Castell wegen einem Drittel am Zehnten zu Opferbaum und eines Hofes zu Hergolshausen geltend.<sup>3357</sup> Darüber wird berichtet: „Cuntz von Hutten hat empfangen den zehenden zü Opfferbein klein und groß den dritteil den Geyß von Bibergew von uns gehabt hat. Cunrad von Hutten Ritter hat empfangen zürecht manlehen ein dritteil an dem zehend zu Opfferbein groß und klein in dorff und zu feld gelegen mit aller seiner zugehörunge, die lehen tregt er seinem vetter Bartholmeß von Hutten seligen kinde am suntag nach purificatione anno m[.]liiii. Cuntz von Hutten hat empfangen einen dritteil am zehenden zu Opfferbein grossen und klein, in dorff und züfelde, und einen hof zu Hergoltshäusen gelegen mit allen seinen ein und zugehörungen der vortzeiten Peters von Randersacker und Hermans von Liebsperg gewesen ist, und der jerlich giltet zwoelf malter korns, vier malter habern und ii vaßnachthun.“<sup>3358</sup>

Konrad gründete zu Birkenfeld eine Familie und heiratete laut Eheabredung vom 8. Juni 1479 Ursula, Tochter Heinrichs von Bibra und der Christine Fuchs.<sup>3359</sup> Der Ehe entsprossen die Kinder Bernhard (X, 61) und Margareta (X, 62).

an Konrad von Hutten. - KLEMM, Maroldsweisach, S.67: Erwerb des Rittergutes Birkenfeld mit den Höfen zu Ueschersdorf und Obersulzbach.

<sup>3351</sup> FvHutten: Fauser, S. 1.

<sup>3352</sup> ZEISSNER, Birkenfeld, S. 28.

<sup>3353</sup> ROST, Königshofen, S. 313-315.

<sup>3354</sup> SCHÖFFLER, Urkundenbuch, S. 294-295 Nr. 334.

<sup>3355</sup> BIBRA, Familiengeschichte II, S. 219.

<sup>3356</sup> BIBRA, Familiengeschichte II, S. 134.

<sup>3357</sup> Monumenta Castellana I, Nr. 169.

<sup>3358</sup> Freundlicherweise machte Herr Jesko Graf zu Dohna am 18. Oktober 2004 auf das ab 1399 geführte Lehenbuch der Grafen Wilhelm und Leonhard zu Castell im dortigen Archiv, FCUA C I c 5, aufmerksam, darin heißt es auf Seite 5, 37 und 215, daß Konrad von Hutten Lehen empfangen hat. Auch sind 68 Lehensurkunden zwischen 1480-1783 über Güter usw. zu Opferbaum, Hergolshausen, Nenzenheim, Holz Stemberg unter Hohenkottenheim, Reusch, Weigenheim, Geckenheim, FCUA C I a - 11861252, überliefert. - BACHMANN, Lehenhöfe, S. 285 Nr. 170: Die Mitgliedschaft der Familie von Hutten läßt sich in den untersuchten Lehenhöfen anhand der Quelle ‚Lehenbuch Leonhards und Wilhelms II.‘ nachweisen.

<sup>3359</sup> WAGENHÖFER, Bibra, S. 369-370.

Ritter Konrad gehörte am 6. Januar 1498 zum Kreis der gewählten Schiedsrichter und legte mit seinem Bruder Ludwig die Streitigkeiten zwischen ihren Anverwandten um das Schloß Steckelberg gütlich bei.<sup>3360</sup>

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts war es zwischen dem Bamberger Bischof Heinrich Groß von Trockau (1487-1501) und Markgraf Friedrich (1460-1536) wegen der Burg Streitberg bei Ebermannstadt zu Irrungen gekommen, die im Beisein von Konrad von Hutten am 26. Mai 1498 zu Freiburg von König Maximilian beigelegt wurden.<sup>3361</sup> Noch einmal treffen wir den Ritter Konrad am 8. Dezember 1501 als Schlichter im Streit der fuldischen Stadt Hammelburg gegen das Hochstift Würzburg.<sup>3362</sup>

Sein Anverwandter Philipp von Bramberg war getötet worden. Die Art der Tötung sollte durch eine Kommission festgestellt werden, zu der Konrad gehörte.<sup>3363</sup>

Ursula von Hutten zu Birkenfeld (IX, 34), geborene von Bibra, zählte am 18. Juni 1498 zu den Teilnehmerinnen, die die Schwesternschaft im Augustinerkloster zu Königsberg im Grabfeld erneuerten, die zurückging auf eine Stiftung frommer Frauen aus dem Jahr 1391 und nicht mehr gepflegt wurde, wobei es ihnen freistand, „im Leben oder auf dem Sterbebett für das Kloster eine Zuwendung zu machen“.<sup>3364</sup>

Konrads Frau Ursula starb 1512 am Mittwoch nach Sankt Paul zu Bamberg und wurde zu Haßfurt beerdigt.<sup>3365</sup> Er selbst starb am Osterfest 1513 abends zu Birkenfeld und liegt zu Arnstein begraben.<sup>3366</sup> Diese Grablege entsprach seinem Testament von 1502 worin er festgelegt hatte: „...so ist mein letzter will und geschefft, so ich midt Todt abgehen, und meiner armen Seele von meinem Leichnam Nach christlicher Ordnung in die pfarrkirchen zu Suntheim außwendig der statt arnstein, alda mein vatter und mutter seeligen, liegen begraben und bestettigen soll...“<sup>3367</sup>

Unter denen von Hutten „entwickelte sich Birkenfeld zu einem wichtigen evangelischen Zentrum in den oberen Haßbergen“.<sup>3368</sup> Da diese bereits 1520 auf ihrem Stammsitz Birkenfeld die Reformation eingeführt hatten<sup>3369</sup>, ließ der Sohn Bernhard (X, 61), der von Anfang an der lutherischen Lehre zugehört war, in Birkenfeld eine eigene Kirche bauen. Erst durch Konrads Enkel Wilhelm (XI, 76) wurde Birkenfeld 1583 eine selbständige Pfarrei mit eigenem Geistlichen.<sup>3370</sup> Nachdem Georg Ludwig (XII, 24) 1587 um 23.500 fränkische Gulden das Ermershausener Rittergut gekauft hatte, erwarb er noch im selben Jahr Ditterswind.<sup>3371</sup> Letzteres hatte Wilhelm von Heßberg als Sächsisches Lehen besessen.

Nummehr machte sich durch den huttschen Einfluß die reformatorische Bewegung auch in diesen Orten bemerkbar.<sup>3372</sup> War doch im Augsburger Religionsfrieden 1555 erreicht worden, daß auch der unmittelbaren Ritterschaft das Bekenntnis zur Augburger Konfession ebenso wie den Reichsständen freigestellt wurde.

<sup>3360</sup> BATTENBERG, Isenburger Urkunden, S. 847.

<sup>3361</sup> LOOSHORN, Bisthum Bamberg IV, S. 418.

<sup>3362</sup> ZEISSNER, Mitarbeiter, S. 88-89. - MERZ, Herzog Franken, S. 115

<sup>3363</sup> BIBRA, Familiengeschichte II, S. 112.

<sup>3364</sup> ZUMKELLER, Augustinerklöster, Nr. 425.

<sup>3365</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 17. - ZEISSNER, Birkenfeld, S. 28: hat als Todesdatum fälschlich 1521 angegeben.

<sup>3366</sup> FvHutten: Grabschriften.

<sup>3367</sup> Zitiert nach BIEDERMANN, Familiengeschichte, S. 63-64.

<sup>3368</sup> Zitiert SÖRGEL, Reformation, S. 86.

<sup>3369</sup> SÖRGEL, Reformation, S. 82.

<sup>3370</sup> SÖRGEL, Reformation, S. 86. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 3668: Religionsstreitigkeiten Oberlauringen (1583) 1628.

<sup>3371</sup> SÖRGEL, Reformation, S. 86.

<sup>3372</sup> SÖRGEL, Reformation, S. 82.

(Vater: Konrad IX, 34)

Der 1474 geborene Bernhard<sup>3373</sup> (X, 61) zu Birkenfeld war um 1503 hochstiftig würzburgischer Amtmann von Königshofen<sup>3374</sup> und 1514 Oberamtman.<sup>3375</sup>

Am Sankt Augustintag, dem 28. August 1498, hatte er Gertraud von Ebersberg genannt von Weyhers, deren Mutter Elisabeth Margareta (IX, 44) eine geborene von Hutten war, zur Frau genommen.<sup>3376</sup> Dieses Datum wird bestätigt durch eine undatierte Aufstellung ihrer Nachkommen, die betitelt ist: „Mein Bernhart vom Hutten Kind Alter“<sup>3377</sup> und nach der als erstes Kind im April 1499 Anna (XI, 71) geboren wurde. Weitere Kinder waren Katharina, (XI, 72), Moritz (XI, 73), Philipp (XI, 74), Hans (XI, 75), Wilhelm (XI, 76) und Gertraud, (XI, 77). Ihre gemeinsamen Kinder wurden meist in Lauringen geboren.<sup>3378</sup>

Seine eheliche Hausfrau Gertraud war gewiß krank, denn Doktor Paulus von Schlettstatt, Domprediger zu Eichstätt, schrieb am 28. November 1514 an Bernhard: „er schicht walpurgenn öl, welches in grosser Err gehlten sol werden“.<sup>3379</sup>

Gertraud hatte ihrem Ehepartner eine beachtliche Anzahl an Lehensgütern mit in die Ehe gebracht. Dabei handelte es sich um ihr Erbe, das ihr der verstorbene Vater Lorenz sowie die Brüder Thomas und Eberhard von Ebersberg genannt von Weyhers hinterlassen hatten und mit denen Johann Abt zu Fulda (1472-1513) ihren Mann am 20. Dezember 1498 belehnte.

Darunter zählte auch ihr Anteil am Schloß zu Weyhers mit Zu- und Eingehörung und allen Lehen, die die Familie von Ebersberg genannt von Weyhers vom Stift Fulda als Lehensbesitz gehabt hatten.<sup>3380</sup>

Gemäß einem Zinsbuch zu Beginn des 16. Jahrhunderts befanden sich darunter die in den Rhön- ausläufern gelegenen Güter zu Poppenhausen, Abtsrodt (Abtsroda), Hettenhausen (Hetterhausen), Schmalnau, Lütter vor der Hardt, Eichenzell, Halsbach, Weyhers, Dittershausen (Dietershausen), Welkers, Speichert (Speicherz), Zillbach, Roidges (Rodges) und Engelhelms.<sup>3381</sup>

Nach einer Ledigzählung seiner Untertanen zu Weyhers und Buchen, wozu auch Merten und Peter von Ebersberg genannt Weyhers zugezählt wurden und die Jorge Fuchs zu Schweinhaupten besiegelte<sup>3382</sup>, verkauften Bernhard und seine Frau am 3. April 1508 an diese ihre Schwäger und Vettern „ihren Teil an Weyhers und Ebersberg, Steynbach, Speychers und Obirkalb, welche Güter jedoch zu Steynbach, Speychers und Obirkalb den Gebrüdern Friederich (IX, 41) und Ulrich (IX, 44) von Hutten für 310 Gulden zu lösen stehen, zum Gesamtpreis von 1.825 Gulden in Gold rheinischer Landeswährung

<sup>3373</sup> SCHMITT/SIMMER, Tod am Tocuyo, S. 171.

<sup>3374</sup> ZEISSNER, Birkenfeld, S. 28.

<sup>3375</sup> ROST, Königshofen, S. 45.

<sup>3376</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2153: Wittumsbriefe 1499 und 1519. – StA Marburg R I b Bl. 15: Bernhard von Hutten hatte am 20. Dezember 1498 Lehensanteile am Schloß zu Weyers.

<sup>3377</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Alte Documenta, Tom. II. Nr. 111. - Wenn, wie bei dieser Aufstellung dargelegt, Moritz der älteste Sohn war, so ist sie gewiß mit Vorbehalt heranzuziehen und begründet unsere These allein mit der Tatsache, daß beim fränkischen Adel meist nachgeborene Söhne zum geistlichen Stand bestimmt waren.

<sup>3378</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 17.

<sup>3379</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 17.

<sup>3380</sup> LUCKHARD, Ebersberg, S. 202 Nr. 793.

<sup>3381</sup> StA Würzburg, Stadtrentamt 296: Ein Papierkodex in Quart in eine alte Pergament-Urkunde gebunden.- LUCKHARD, Ebersberg, S. 203 Nr. 799.

<sup>3382</sup> LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 828. - Ab dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts nannten sich die Fuchs Ritter zu Schweinhaupten, da sie Amtleute auf Ebern/Raueneck waren.

zu Franken, wovon 800 Gulden mit 1/2 Zehnt zu Ebenhausen und 1.000 Gulden mit Schuldbrief und 25 Gulden auf der Hand bezahlt werden. Die Käufer Peter und Merten von Weyhers, Gebrüder, sollen Jorgen von Weyhers der Losung von 1/2 Teil der Elsen von Weyhers geborene von Hutten (IX, 44), Gerdrütten vom Hutten Mutter sel. evydams guts gestatten. Mitsiegler: Jorge Fuchs zu Sweinshäubten, Hans Truchses zu Bronhausenn, Sweger der Verkäufer<sup>3383</sup>.

Auf ihre Bitte vom 22. Mai 1508 gab der Fuldaer Abt sein Einverständnis und belehnte die Brüder Peter und Merten (Martin) von Ebersberg genannt Weyhers.<sup>3384</sup>

Dann trennten sie sich 1510 zu Gunsten der Brüder Peter und Martin außerdem von ihrem Teil am Schloß zu Weyhers und allen anderen Lehen wie auch von einem Haus in der Rittergasse zu Fulda, was der Abt Johann zu Fulda (1472-1513) wiederum bezeugte.<sup>3385</sup>

Balthasar Moralt, Vogt zu Sulzfeld, bat am 6. Dezember 1517 den Junker Bernhard, seiner „Gnaden“ das zugesagte Geld zu leihen. Daraus ist zu entnehmen, daß er sehr vermögend war.<sup>3386</sup> 1518 erwarb Bernhard von Wilhelm Fuchs von Burgbreitbach den Hof, Männer, Mannschaft, Zehnt, Güter und Gehölz zu Winhausen. Er, der zu den Freunden der „Wittenberger Nachtigall“ gezählt wird und der lutherischen Lehre zugetan war, ist der Stifter der Pfarrei und Kirche zu Birkenfeld, denn als Dorfherr wandte er sich an den Ermershäuser Pfarrer Eucharius Ewe mit der Absicht, „ein frey lehen zu stiften“. Als Begründung gab er an, daß „sein sloß und wonung etwas serre von der pfar gelegen und yhm sorglich und schwer dy pfar stets, alß sich doch schuldig erkent, zu besuchen.“ Am 21. Januar 1520 erteilte Ewe „von päpstlicher und kayserlicher gewalt offener notarius“, die erbetene Bewilligung.<sup>3387</sup> Die Verhandlungen begannen am 21. Januar 1520 mit einem Schreiben an den Pfarrherrn zu Ermershausen bis zu seinem Testament von 1539.<sup>3388</sup>

Weiteren Besitz konnte Bernhard an Stiftslehen von Erasmus Zollner zu Rotenstein im Jahre 1527 hinzukaufen: Das Schloß und Dorf Walchenfeld einschließlich den halben Zehnten und das Fischwasser, ein Viertel am Zehnten zu Friesenhausen, Happertshausen und Fuchsstadt, den halben Zehnten zu Leinach, die zwei Selden (Beisassen) unter dem Schloß Rotenstein.<sup>3389</sup>

Ein weiterer Höhepunkt in seinem Wirken war, als Kaiser Maximilian I. ihm und seinen Nachkommen am 5. November 1516 zu Bregenz die Vorzugsrechte erteilte, Schlösser zu bauen und sich danach zu benennen, neue Höfe und Mühlen, Schankstätten und weiteres aufzurichten, einen sogenannten Freisitz sowie den kaiserlichen Schutz und alleinigen Gerichtsstand vor dem Herrscher einräumte.<sup>3390</sup> Diesen Schutz- und Schirmbrief bestätigten sowohl Kaiser Karl V. 1528<sup>3391</sup> und 1544<sup>3392</sup>, Kaiser Rudolf II. 1582 und Kaiser Matthias 1613.<sup>3393</sup>

<sup>3383</sup> LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 829.

<sup>3384</sup> LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 830.

<sup>3385</sup> LUCKHARD, Ebersberg, Nr. 845.

<sup>3386</sup> FvHutten: 6. Dezember 1517.

<sup>3387</sup> KLEMM, Maroldsweisach, S. 71.

<sup>3388</sup> FvHutten, Fauser, S. 1.

<sup>3389</sup> ZEISSNER, Birkenfeld, S. 29. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5240: Abrechnungen aus dem Jahr 1527.

<sup>3390</sup> FRANK, Standeserhebungen II, S. 247. - GROSS, Reichsregisterbücher, Nr. 2420. - StA Würzburg Ortenburger Archiv: 5. November 1516.

<sup>3391</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 129: Das kaiserliche Privileg stamme von 1524.

<sup>3392</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 119: Neben dem Privileg „Schlösser und anderes zu bauen“, verlieh Kaiser Karl V. am 7. Mai 1544 dem Ludwig und dessen Vetter Konrad von Hutten das Privileg „auch mit Rothem Wachß zu siegeln“. - Nach NUSSER, Siegel, S. 469, handelt es sich bei der kaiserlichen Bevorzugung, mit rotem Wachs siegeln zu dürfen, um eine seltene Sonderstellung. - Auch bei FRANK, Standeserhebungen, S. 161 findet eine „Rotwachsfreiheit“ Erwähnung.

<sup>3393</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 129. - SCHMITT/HUTTEN, Neue Welt, S. 158.

Auch die Hutten konnten das Strauchrittertum nicht ganz ablegen. So gehörten beim Überfall des Götz von Berlichingen auf die Nürnberger Kaufleute am 18. Mai 1512 auch Agapitus (IX, 25) und Bernhard zu seinen Plackerfreunden und kamen in kaiserliche Acht.<sup>3394</sup>

Bereits 1517 sind Bernhard und sein Onkel Ludwig (IX, 31) Mitglieder der Freien Ritterschaft in Franken.<sup>3395</sup> Zur Beilegung der Irrungen zwischen der Herrschaft Hanau und den von Hutten wurde Bernhard gebeten, an einer Tagung der wetterauischen Vereinigung und einem zu Orb angesetzten Verhör teilzunehmen. Frowin, Ritter, Friedrich (IX, 41), Ulrich (IX, 43), Dietrich (X, 11) und andere von Hutten baten ihn am 1. November 1519 nach Salmünster zu kommen und sie anzuhören.<sup>3396</sup>

In Bernhards Diensten stand Erhard Truchseß, von dessen Tapferkeit Götz von Berlichingen in seiner Lebensbeschreibung mit so großer Anerkennung berichtete. Eine ungenannte Schwester des Götz war mit Siegmund Truchseß verheiratet.<sup>3397</sup> Überwiegend geschäftliche Verbindungen mit Konrad Schott zu Eichelsdorf hatten Götz um das Jahr 1520 in den Haßgau geführt.<sup>3398</sup>

Zwischen 1520 und 1521, als der Humanist Ulrich von Hutten in Bedrängnis geraten und mit der Reichsacht belegt worden war, gehörte auch der „erber vnd veste Bernhart von hutten zue birckenfels“ zu den Familienmitgliedern, die Unterstützung gewähren sollten.<sup>3399</sup>

Am 9. Mai 1525 belagerte ein Bauernhaufen auch den Burgsitz Birkenfeld, nachdem er Sternberg niedergebrannt hatte. Die Aufständischen verglichen sich mit dem der Lehre Luthers freundlich gesonnenen Bernhard.<sup>3400</sup> Sie mußten später für den von ihnen angerichteten Schaden 5.841 Gulden als Wiedergutmachung leisten.<sup>3401</sup>

Der zu Arnstein geborene älteste Sohn Moritz (XI, 73), später Eichstätter Bischof von 1539 bis 1552, stiftete zum Andenken an seinen am 8. Mai 1539 gestorbenen Vater und seine am 2. Februar 1544 gestorbene Mutter ein von dem Würzburger Bildhauer Peter Dell dem Älteren gefertigtes Epitaph.<sup>3402</sup> Dieses wurde in der Kirche Maria Sondheim aufgestellt, wo es sich noch heute befindet. Der oberen Inschrift ist zu entnehmen: CHRISTO . SERVATORE . PROPICIO . MAURIT[ius] . ELEC[tus] . EISTETEN[sis] . PRAEPOS[itus] . HERB[ipolensis] . ET . WILHELM[us] . PHILIPP[o] . F[ratre] . IN . EXT[remis] . INDIS . ACENTE . P . P . P . P . [parentibus pro pietate posuerunt] Bei den letzteren drei Buchstaben I . L . H. handelt es sich wohl spätere Ergänzung mit unbekannter Bedeutung.<sup>3403</sup>

Dann folgt die Inschrift mit den üblichen Sterbedaten: Anno . D[omi]ni . m . ccccc . xxxix . viii . mai . ist . in . got . verschiden . der . Erenvhest . Bernhardt . von . hutten . zu . Birkenfeldt . Vnd . darnach . im . m . ccccc . 44 (nachgetragen) . ii . Febr[uar] . Die . edel . vnd . thugenthafft . fraw . Gertraut . geborn . vo[n] . weiers . sein[e] . Eliche . hausfrab . de[r] . got . got . gnad.

<sup>3394</sup> LOOSHORN, Bisthum Bamberg VI, S. 505.

<sup>3395</sup> BIBRA, Familiengeschichte II, S. 143.

<sup>3396</sup> FvHutten: 1. November 1519: Unter ihre Einladung drückten sie ihr „virherr sigel unnd bitzscherr“ (Bitschir = Petschaft, Siegelstempel).

<sup>3397</sup> KNESCHKE, Adels-Lexicon 1, S. 356.

<sup>3398</sup> ZEISSNER, Birkenfeld, S. 28.

<sup>3399</sup> SZAMATÓLSKI, Deutsche Schriften, S. 126, 157, 159, 161, 164. - KLEMM, Maroldswesach, S. 67: Der Humanist Ulrich habe des öfteren als Gast zu Birkenfeld gewelt.

<sup>3400</sup> KLEMM, Maroldswesach, S. 26.

<sup>3401</sup> ZEISSNER, Birkenfeld, S. 29.

<sup>3402</sup> SEUFFERT, Arnstein, Abb. 8. - STEINFELD, Ritter von Hutten, zeigt auf der Abbildung 107 einen Verstorbenen von Steinau genannt Steinrück und weist dieses Grabmal fälschlich dem Bernhard von Hutten zu, richtig bei MAIERHOFER, Inschriften Haßberge, S. 56 Nr. 165.

<sup>3403</sup> Zitiert nach SCHMITT/SIMMER, Tod am Tocuyo, S. 47 Abb. 11: Christus unserem gnädigen Retter, Moritz, erwählter Bischof zu Eichstätt und Propst zu Würzburg, und Wilhelm haben, während ihr Bruder Philipp im fernsten Indien weilt, [dieses Grabmal] den Eltern zum frommen Gedenken errichtet.

Darauf sind der Verstorbene in voller Rüstung und seine Frau in Zeittracht zu sehen. Sie knien betend vor dem Kruzifix. Beidseits des Kruzifixes befinden sich Sonne und Mond in klagender Maske. Das Ehwappen zu Füßen stellt die Ablage für den Helm dar: Hutten-Ebersberg. Auf den seitlichen Pilastern geben die Wappen Aufschluß über die Ahnen. Schwertseite: Bibra, Rechberg, Franckenstein. Spindelseite: Hutten, Thüngen, Steinau genannt Steinrück.<sup>3404</sup>

Johann Octavian Salver beschäftigte sich 1775 mit der authentischen Ahnenreihe des Propstes zu Würzburg Moritz (XI, 73) und nachmaligen Eichstätter Bischofs und bestätigte diese:

Hans von Ebersberg genannt von Weyhers ∞ Barbara von Steinau genannt Steinrück	∞	Lorenz von Hutten ∞ Elisabeth von Thüngen
Eberhard von Ebersberg genannt von Weyhers	∞	Elisabeth von Hutten
Bernhard von Hutten ∞ Gertraud von Ebersberg genannt von Weyhers <sup>3405</sup>		

### Margareta (X, 62)

Stammtafel E

(Vater: Konrad IX, 34)

---

Margareta (X, 62) ging am 14. Mai 1494 nach Bamberg in das Kloster zum heiligen Grab. Sie leistete Verzicht auf ihr Erbe.<sup>3406</sup>

### Anna (XI, 71)

Stammtafel E

(Vater: Bernhard X, 61)

---

Bernhards (X, 61) Tochter Anna (XI, 71) wurde am 23. April 1499 geboren.

„Ann, mein erste Tochter, ist gebornn [im] m̄ iiiic̄ xc ix. Iare [1499] vff Sonnabennt, Sannt Jorgenn Tagk nach Mittag zwyschen sechs vnnd siebenn Orenn [Uhr] ime Meienn im Zeichen der Iunckfrawe.“<sup>3407</sup>

Die 22jährige Anna heiratete 1521 Siegmund, Sohn des Eberhard Fuchs von Burgpreppach, in anderer Schreibweise Burgbreitbach oder zeitgenössisch Purckprappach, und der Dorothea von Wirsberg.<sup>3408</sup> Ihr Ehemann quittierte 1521 den Empfang von 1.000 Gulden Heiratsgeld, worauf sie ihrer angestammten Familie gegenüber Erbverzicht leistete.<sup>3409</sup> Als Morgengabe wurde ihr 1521 das Dorf Albersdorf und der halbe Zehnt zu Hellingen zugewiesen.

<sup>3404</sup> FEULNER, Kunstdenkmäler Unterfranken, Nr. 4. - Georg Hofmann vertritt in seinem Manuskript über „Birkenfeld“, S. 3 die These, die Eheleute seien in Birkenfeld begraben worden, was gewiß angezweifelt werden muß.

<sup>3405</sup> SALVER, Proben, S. 371. - KLEMM, Maroldsweisach, S. 70, deutet ein Epitaph des 1616 verstorbenen und durch das väterliche Wappen belegbaren Hans von Steinau gen. Steinrück in der Kirche zu Birkenfeld als das des Bernhard von Hutten, und erwähnt: „Leider läßt sich die Umschrift nicht mehr entziffern.“ - Unbesehen übernimmt STEINFELD, Ritter von Hutten, Abb. 107, diese fälschliche Angabe.

<sup>3406</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1910.

<sup>3407</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Alte Documenta. Tom. II. Nr. 111.

<sup>3408</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 11. - REUSCHLING, Regierung Würzburg, S. 194. - KLOOS, Inschriften, S. 91 Nr. 225: Glocke mit Huttenwappen in der ev.-luth. Pfarrkirche Burgpreppach.

<sup>3409</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1910.



Zur Hochzeit im Januar war der Humanist Ulrich (X, 81) eingeladen worden.<sup>3410</sup> Er sagte am 19. des Monats seine Teilnahme ab und schickte als Stellvertreter der Familie seinen Bruder Lorenz (X, 84).<sup>3411</sup> Siegmund Fuchs gehörte zu humanistisch gebildeten Mitgliedern seiner Familie und hatte sich im Sommersemester 1514 an der Universität in Wittenberg immatrikuliert.

Der Fränkische Bildhauer Peter Dell der Ältere habe im Jahr 1528 ein ansehnliches Doppelbildnis geschaffen<sup>3412</sup>, das ein junges Ritterpaar vor einer bergigen Landschaft mit Burganlage zeigt. Dabei ist es durchaus denkbar, daß es sich um die jungverheiratete Anna (XI, 71) mit ihrem Gemahl handelt.<sup>3413</sup>

Im Bauernkrieg wurde im Mai 1525 das Schloß Burgbreitbach von den Ebernern eingenommen und geplündert. Dabei beraubten die Aufständischen auch die Frauen und Jungfrauen vom Adel ihrer Kleider und Schmucksachen. Die Geschädigten erhoben dagegen Klage bei den Hauptleuten der Bauern im Lager Bildhausen. Dabei heißt es wörtlich in einem Brief an die Eberner: „ir wollet bemelten frawen und junkfrawen, nemlich Sigmund Fuchsen weyb und schwester, Wilhelm Fuchsen weyb und ir schwester ire beclaidung und schmuck on ainigen verzuck zu banden schaffen, uns fereners anlau-fens derheben, wollen wir uns also von euch beschenen verlassen.“ Es ist nicht überliefert, ob die Klage zum Erfolg führte. Immerhin war der Schaden der Schloßherrschaft sehr hoch und wurde mit 7 431 Gulden beziffert.

Siegmund Fuchs befand sich unter den Verteidigern der Veste Marienberg zu Würzburg und war dort Hauptmann und Rottmeister der Besatzung auf dem inneren Turm. Er wurde am 15. Februar 1534 würzburgischer Rat und Amtmann zu Haßfurt, auf Rauheneck und Marktsteinach und starb vor dem 5. Dezember 1540 als letzter im Mannestamm der Linie zu Burgpreppach.<sup>3414</sup>

Anna befand sich nun im Witwenstand und nahm ihren Witwensitz in der Zeit von 1546 bis zu ihrem Tode 1554 auf Schloß Albersdorf.<sup>3415</sup> Zur vorteilhafteren Aufbesserung der Familie seiner Tochter hatte sich der Vater Bernhard bereits am 1. September 1534 bemüht, ihren zugunsten ihrer Brüder geleisteten Erbverzicht auf Kosten seiner Söhne aufzuheben: „hab darvff mit Verwillign Her Moricz,

---

<sup>3410</sup> Zitiert nach SCHAPER, Freunde, S. 120-221: Ein kurzer Werdegang nach einer Zusammenfassung von Heinrich Grimm, Scheßlitz, aus ‚Hutten als Humanist‘, Kapitel V, S. 80-82: In jenen Jahren war Bamberger Domdekan Andreas Fuchs von Wallburg. Den Beinamen Wallburg trug dieser Familienzweig nach der Veste Wallburg bei Eltmann am Main, deren Burgfried heute noch steht. Die Fuchse hatten die Burg 114 Jahre lang bis 1477 als Pfandherren inne. Andreas studierte wie sein Bruder Jakob ab 1496 zunächst in Erfurt. Dort traten sie zu Rubeanus (Johannes Jäger aus Dornheim/Thüringen) in freundliche Beziehung, Hutten fand sich Wintersemester 1502 dort zum Studium ein. Die Brüder erwarben 1499 das *baccalaureat*, 1503 den Magister in Erfurt. Andreas ging zum weiteren Studium erst nach Wien (1513). Die Brüder Fuchs stammten aus einer mit Grundrechten sehr begüterten Familie, dazu wurden sie beide noch während der Ausbildung Domherren von Bamberg und besaßen auch andere Pfründen. In Bologna sehen wir die Brüder dann wieder zum Studium vereint (1515), wo sie in ihrer Wohnung - mit eigenen Bediensteten - Freunde wie Ulrich von Hutten und Friedrich Fischer (aus Nürnberg, erst Fürstbischöflicher Rat in Würzburg, dann Herzoglich Preußischer Kanzler in Königsberg, schließlich 1536 als Ratskonsulent in Nürnberg) gastlich aufnahmen. Jakob Fuchs, der in Bologna das Doktorat beider Rechte erwarb, war wissenschaftlich ausgerichtet. Andreas wurde ein vorzüglicher Verwaltungsmann. Als Domdekan von 1515-1522 bekleidete er ein wichtiges Amt in der Diözese. - Sein Epitaph (+1542) befindet sich im Dom zu Bamberg.

<sup>3411</sup> RIED, Moritz von Hutten, S. 14.

<sup>3412</sup> HABICH, Porträtstücke, S. 139.

<sup>3413</sup> LILL, Dell, S. 155. - Die Zuschreibung an Dell ist nach freundlicher Auskunft von Herrn Dr. Thomas Eser, Nürnberg, vom 29. Dezember 2005 und besonders im Hinblick eines vergleichbares und mit „PD“ monogrammierten sowie bei SMITH, German Sculpture, S. 343-346, abgebildeten Stückes über Georg Knauer, 1537, „recht plausibel“.

<sup>3414</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 17, das Sterbedatum 1540 wurde ebenfalls der Anna, verheiratet mit Siegmund Fuchs, Amtmann zu Haßfurt, zugeschrieben.

<sup>3415</sup> ZEISSNER, Birkenfeld, S. 30. - ROTENHAN, Die Rotenhan, S. 314: Als der Enkel Joachim zum Bamberger Domherrn aufgeschworen wurde, fand die Großmutter Erwähnung.

Thomher, Ritter Fieliben und Wilhem, alle vom Hutten, mein liebe Svn, solhen meiner Tochter Verzigk wider vffgehoben und abgethan“, was ihm wohl auch aufgrund des Einklangs seiner Söhne gelang.<sup>3416</sup>

Lang zogen sich auch die Erbstreitigkeiten mit der angeheirateten Familie hin, bis am 8. März 1554 der Witwe Anna von den Verwandten und Lehensnachfolgern der anderen fuchsischen Linien 7.000 Gulden als Entschädigung für Besitzungen und Rechte an mehreren Orten zugebilligt wurden.<sup>3417</sup>

Der Bruder Wilhelm (XI, 76) hatte sofort Moritz (XI, 73) die traurige Nachricht übermittelt, worauf dieser am 6. Dezember 1540 antwortete: „dein schreiben den tödlichen abgang unsers schwagers seligenn hab ich seines inhaltes mit beschwerdenn und barczlichen mit leydenn vernommen“. Er schickte seinen Rat und Diener Georg Hund nach Würzburg, damit die notwendigen Verhandlungen mit Unterstützung seines Freundes Daniel Stiebar von Buttenheim (+1555) zur Sicherheit seiner Schwester und deren Kinder eingeleitet werden konnten. Weiter schrieb er, daß er Georg Hund auch befohlen habe, zu „unser schwester zu reyttenn und zu trostenn, desgleichen auch unser mutter in irer krankheit zu besuchen ... Dann ich woll ermessenn khan, das sie bede, mutter und schwester, nit wenig bekumert sein, dieweil es aber der almechtig also geschickt, mussenn mirs im bevelhen und sonst darzw thunn, was von nottenn sein will, wie dann an mir nischs erwundenn soll, das unser schwester und irenn kindenn zu Gutem raychen soll, wie mirs auch nit zweyffell unser her von Wurczburg werde sich auch genediglich darin beweyssenn. Bith dich allein, du wollest gedachte unsere mutter und schwester sovil du kanst trostenn und sonderlich der schwester, wo sie sich der sachen zu hefftig wolt annemenn, einredenn und vermanenn, ires leybs darin zuverschonnenn, damit sie nit darunder auch zu bodenn und darnach es noch boser wurde, dann wo sie aufrichtig soll bleyben, hoff ich, es solle mit iren kinden kein nott habenn; solt sie uns aber empfallenn, wurde es [muh]e werden.“<sup>3418</sup>

Nach dem Ableben des Gatten hatte die 42jährige Anna einem weiteren Mädchen das Leben geschenkt, denn das geht auch aus einem Antwortschreiben des Moritz (XI, 73) hervor, der auf die Nachricht seines Bruders Wilhelm (XI, 76) Ende April 1541 antwortete: „sovill erstlich die schwester belangt, bin ich froe, das sie ires leybs entbunden, wiewoll ich lieber gesehen, wo es recht zugangen, sie hette ein jungen fuchs bracht, aber gott bevolhen, der verleyhe ir gesunthait und lang leben, damit sie ire kinnde vollig aufbring und statlich versehen kan; das sie sich aber noch so ubel gefelt, bin ich ubel zufriden. Hab ir vormals geschriben und uffs heftigst vermant, von irer bekomernis abzusehen und es gott bevolhen, dieweil ie [underlest] es nischs mer helfft, sonder ir und iren kindernn vill grosserenn nachteil geben mag, wo sie durch ire bekomernis in ein krankheit vill und sollte in e[...?]ollenn, das doch gott genediglich lang verhutten wolle. Darumb wollest sie von meint wegen widerumb bittenn und vermanenn, zu gedencken, was sie ir selbst und iren kindem schuldig sey etc. Wollest auch dran sein, das sie uffs furderfigst beformundt werde, damit die burde nit allein uff dir lige etc.“ Moritz machte sich demnach Sorgen um seine Schwester und war bestrebt, daß die Vormundschaft schnellstens eine Regelung erfuhr, und bekundete auch seine Freude über den familiären Zusammenhalt seitens der Mutter in dieser schweren Zeit: „So hab ich mir zuvor gefallen lassen, das unser mutter zu ir gen Braitbach zuge, damit inen zu beden tailen die zeit es der kurzzer wer, das sehe mich noch fur gutt an, doch secz ichs zu irer beyden gelegenhait.“<sup>3419</sup>

<sup>3416</sup> Zitiert nach SCHMITT, Guldenern Sporn, S. 19.

<sup>3417</sup> HÖHN, Fuchs: Das Fränkische Rittergeschlecht der Fuchs, S. 28-35, hier: S. 34-35. Der Verfasser nennt als Sterbedatum 1544.

<sup>3418</sup> FvHutten: 6. Dezember 1540.

<sup>3419</sup> FvHutten: Ende April 1541.

Das vom Würzburger Bildhauer Peter Dell dem Älteren gefertigte Grabdenkmal Siegmunds ist teilerstört in der Ritterkapelle zu Haßfurt erhalten geblieben. Die Ahnenwappen der Frau sind zu erkennen und belegen die Abstammung: Hutten, Ebersberg genannt Weyhers, Bibra, Hutten.

In einer Nische zu Füßen des seitwärts gestellten Kruzifixes kniet der gerüstete und barhäuptige Ritter, der sein Schwert im Arm trägt. Zu seinen Füßen steht der Helm. Hinter ihm die Edelfrau in faltenreichem Gewand, vor den Eltern elf winzig kleine Töchter, die bereits im Kindesalter gestorben waren. Der Großvater Bernhard hatte ihrer in einem Erbvertrag mit seinen Söhnen vom 1. September 1534 gedacht: „... sie gar der Her mit vil lieber Kint, die alle meine liebe Dichterle sint, versehn.“<sup>3420</sup>

Rundbogengiebel und Sockel tragen die Inschriften, so die am Giebel: Anno d(omi)ni . M . ccccc[xl] . den . fünften . tag . Decembris . Jst . Verschide[n] . der . edel . vnd . Erenuest . Sigmunt . Fuchß . zu . purckprappach . amptmann . zu . ha[ssfu]rt . dem . got . [gnad], und am Sockel lauten: An(n)o . D(omi)ni . M . D . xi (...) starb . die . edel . vnd . tuge(nd)hafft . fraw . anna . fuchsin . geborne . von . hutten . der . got . gnad . amen.

Die Ehe war also mit elf Töchtern gesegnet. Acht der auf dem Grabmal dargestellten Töchter sind namentlich bekannt: Sabina, Cordula, Elisabeth, Amalia, Anna, Gertraud, Maria Rosina, Maria und Luzia.<sup>3421</sup>

Wenden wir uns noch kurz ihrer Tochter Maria Rosina zu. Im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts waren die von Hutten im Besitz des Rittergutes Elfershausen. Als in den Ostertagen des Jahres 1525 verschiedene Huttische und Thüngische Familienmitglieder auf Schloß Sodenburg Zuflucht gesucht hatten und Schloß Elfershausen von den Bauern niedergebrannt wurde, verkauften die von Hutten den Burgsitz an die von Erthal zum freien Eigentum.<sup>3422</sup> Zu dieser Zeit saß Burkard von Erthal auf seiner Behausung zu Erthal.<sup>3423</sup>

Christoph Heinrich von Erthal ließ 1562 das Schloß wieder aufbauen.<sup>3424</sup> Fehlerhaft sagte man ihm nach, daß dieses Projekt gemeinsam mit seiner Hausfrau ‚Anna‘, einer geborenen von Hutten, verwirklicht wurde.

Der Erbauer wurde 1528 genannt und starb am 10. August 1592. Er nannte sich Herr auf Elfershausen, Kist und Leuzendorf und hatte in erster Ehe Maria Rosina, Tochter des Siegmund Fuchs von Burgpreppach und der Anna, einer geborenen von Hutten (XI, 71), zur Frau genommen, er sei in zweiter Ehe mit Dorothea Ochsinn von Gunzendorf verheiratet gewesen.<sup>3425</sup>

## Moritz (XI, 73)

Stammtafel E

(Vater: Bernhard X, 61)

---

Am 25. November 1503 wurde Moritz (XI, 73) als ältester Sohn des Amtmanns zu Königshofen, Bernhard von Hutten, und dessen Ehefrau Gertraud von Ebersberg genannt von Weyhers, zu Arnstein geboren.<sup>3426</sup>

<sup>3420</sup> SCHMITT/HUTTEN, Neue Welt, S. 158.

<sup>3421</sup> MAIERHÖFER, Inschriften Haßberge, Nr. 122.

<sup>3422</sup> KITTEL, Mespelbrunn, S. 117. - WICH, Brückenau-Hammelburg, S. 63.

<sup>3423</sup> ULLRICH, Hammelburg, S. 143.

<sup>3424</sup> FEULNER, Hammelburg, S. 41. - HESSLER, Burgen, S. 69.

<sup>3425</sup> KITTEL, Erthal, S. 126-127.

<sup>3426</sup> Vgl. RIED, Moritz von Hutten: Ein noch heute gültiges Standardwerk. Erstrebenswert war bisher, daß die Rolle des Eichstättener Bischofs um die Abwehr des Luthertums neu definiert würde. - REITER, Moritz von Hutten, S. 51-68, widmete neuerdings dem Fürstbischof eine kurze Biographie und setzt sich schwerpunktmäßig mit dessen Rolle während den reformatorischen Bewegungen und seinen Bestrebungen am Festhalten

„Item Moritz mein erster Sun, ist gebornn xiv vnd im iii. Iare vff Sunabet, Sant Kattrin Tagk vmb xi Ore inn der Nacht vnd was im Wolffmonn,“ schrieb der Vater.<sup>3427</sup> Moritz oder Moriz, wie er auch genannt wurde, erhielt seinen Taufnamen nach dem Märtyrer Mauritius, dem Coburger Wappenheiligen und Kirchenpatron.

Bereits in frühester Jugend war Moritz für den geistlichen Stand bestimmt. Schon im achten Lebensjahr wurde ihm am 2. Juni 1512 auf Vorschlag des Ulrich von Lentersheim zu Eichstätt ein Kanonikat verliehen. Am 25. November 1514 schrieb Dr. Paulus von Schlettstadt, Domprediger zu Eichstätt, auf Wunsch des Propstes an den Vater Bernhard, daß sein Sohn „Mauricz sich wol anlodt, gehorsam ist und forchtsam, wie wol er frelich ist, dor an leidt nicks, so mag er wol lernen.“ Auch die Mutter wurde nicht vergessen, denn er schloß, „e[uwer] v[este] hausfrawen und dirff kein sorg haben foi den sun, er ist hoff ich wol versorgt“.<sup>3428</sup>

Weiterhin wurde er durch Ernennung des Reiprecht von Grumbach am 22. November 1516 Kanoniker des Würzburger Domkapitels, wenn auch ohne Sitz und Stimme. In den Jahren von 1518 bis 1530 studierte er Theologie und hatte sich in Leipzig (1518), Ingolstadt (1520)<sup>3429</sup>, Padua (1523/24), Basel (1527) und Freiburg (1529/30) immatrikuliert. Sein wissenschaftliches Spezialgebiet war nach der damaligen Gepflogenheit das Kirchenrecht.

Nach seiner Rückkehr nach Würzburg wurde er als Nachfolger des am 20. August 1536 in Rom an der Pest verstorbenen Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Kulmbach (1460-1536) als Dompropst in das Würzburger Domkapitel aufgenommen.<sup>3430</sup> Dies geschah am 9. September 1536. Wenige Tage darauf weihte ihn Weihbischof Augustin Marius am 23. September zum Diakon.<sup>3431</sup>

Das Amt blieb allerdings über vier Jahre hinweg umstritten und brachte Moritz sogar die kurzfristige Exkommunikation ein, bis es ihm letztlich durch einen Spruch der Römischen Kurie 1540 zuerkannt wurde.

In der Auseinandersetzung um die Dompropstei ging es freilich um eine Verhandlung mit dem Markgrafen Georg von Ansbach (1484-1543). Dieser wollte, da die Propstei zu einem Gutteil in seinem Herrschaftsbereich lag, an den Einnahmen an Gefällen und sonstigen Einkommen „aus zehent, gult und zins“ beteiligt werden. Zugrunde gelegt wurden eine jährlich Pensionszahlung von 2.000 Gulden, was Moritz wegen der zu geringen Einnahmen der Propstei von 1.100 bis 1.200 Gulden ablehnte.<sup>3432</sup>

---

der gängigen Lehre und gottesfürchtigen Praxis der alten Kirche auseinander.- HANNA, Porträt, in: Historische Blätter, Eichstätt, 5 (1988). - SCHMID, Bischöfe, S. 323-324. - SCHMITT/HUTTEN, Neue Welt, Kurzbiographie, S. 159.

<sup>3427</sup> Freundlicher Hinweis des Stadtarchivars der Stadt Arnstein, Herrn Walter Herdrich, vom 17. August 1988, daß Dr. Karl Ried in den 1940er Jahren eine Anfrage des Arnsteiner Heimatforschers Balles zum Geburtsdatum des Moritz von Hutten nach neueren Erkenntnissen mit dem 25. November 1523 (eigenhändige Eintragung des Fürstbischofs in dessen Meßbuch) beantwortet habe. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Alte Documenta, Tom. II. Nr. 111.

<sup>3428</sup> FvHutten: 25. November 1514.

<sup>3429</sup> FvHutten: 13. August 1521, Propst Achaz wünschte ihm vom Konstanz aus: „Studire nun trostlich“.

<sup>3430</sup> StadtA Würzburg, Akten Nr. 2155. - WENDEHORST, Marienkapelle Nr. V/11: Verzeichnis des der Kapelle gehörigen Schatzes vom 17. August 1527: „Hernach volgen die bucher, so auch in der sacristey sint: Ein pirgamens messbuch aussen mit dem wappen Hutten.“ - ENGEL, Urkundenregesten Nr. 380: Urkunde 13. November 1377, Rückvermerk: Moritz von Hutten, thumbrobt.

<sup>3431</sup> Sämtliche Daten und Quellenangaben stützen sich auf: BRAUN, Eichstätt, S. 306-309. - FREUDENBERGER, Würzburger Weihematrikel, S. 232. - MÜLLER, Landesuniversität, S. 94.

<sup>3432</sup> Vgl. RIED, Moritz von Hutten, S. 71: Die Dompropstei zu Würzburg war der Anlaß einer Vorsprache beim Papst.

Johann Albrecht Markgraf von Brandenburg-Ansbach (1499-1550)<sup>3433</sup> ging sogar soweit, 15.000 Gulden als Ablösungssumme zu fordern. Mit einer solchen Summe hatte Moritz „warlich uff diese sachen“ nicht gerechnet. Er sah sich auch nicht in der Lage, zumal man „ein solche grosse summa begert, das in meinem vermügen nit wer“, diesen Betrag ohne Schwierigkeit vom Stift leihen zu können, nachdem das Stift bereits eine große Türkenhilfe geleistet habe. Um „alles zuverhuten, rue, frid und einickeit zuerhaleten“ machte er zwei Vorschläge: zum einem die Dompropstei zu übergeben, damit „der margraff da wider einkommen sollte“, oder zum anderen die „begert pensionen zu bewilligen“.

Immerhin sollten doch „nach vermog der bebstlichen bullenn“ dem Domkapitel zwei Drittel und ihm ein Drittel der Einnahmen zustehen.<sup>3434</sup> Damit war er zwar prinzipiell einverstanden, aber dennoch besorgt, daß nach seinem Tode das Domkapitel „den zugang zu der thumpropstey schopffen und habenn wolt, das dann dem stiftt nachttäilig sein mocht“. Moritz gab seinem Bruder Wilhelm schriftliche Instruktionen und bat ihn, er „solle muntlich werben“ und seine Interessen beim Bischof von Würzburg vortragen und um Beistand bitten. Er wolle „dadurch allerley unrath und veindschafft zwuschen dem stiftt und margraffen [abwehren] und [es nicht] etwar zu thetlicher handlung kommen [lassen], das [er] dem stiftt ye nit gonnen wolt“.<sup>3435</sup>

Erst im März 1547 erfolgte auf Anraten des neuen Fürstbischofs von Würzburg, Melchior Zobel von Guttenberg (1544-1558), ein Vergleich mit seinem Gegner um die Dompropstei, die Moritz „nicht zu seinem Vorteile, sondern zum Nutzen der Kirche an sich genommen, damit die Pfründe nämlich nicht durch die Macht des Markgrafen beeinträchtigt würde“.<sup>3436</sup>

Moritz bewohnte in Würzburg die Kurie Teutleben, als deren Besitzer er bereits 1512 ausgewiesen wurde.<sup>3437</sup> Auch war er 1530 Domherr zu Augsburg, doch verzichtete er auf das Kanonikat 1531 zugunsten seines Großonkels Hippolyt (IX, 23).

Nach einem Sturz vom Pferd mußte er sich 1532 zu Regensburg in ärztliche Behandlung begeben und bat um *licentia abessendi* bis Willibald, dem 7. Juli.<sup>3438</sup>

Seit 1532 Domherr zu Eichstätt, war Moritz am 1. Dezember 1535 Zeuge des Todeskampfes des Eichstätter Fürstbischofs Gabriel von Eyb (1455/1496-1535).<sup>3439</sup> Diesem folgte Fürstbischof Christoph von Pappenheim (1492/1535-1539) auf den Stuhl des heiligen Willibald. Er sollte jedoch nur dreieinhalb Jahre das hohe kirchliche Amt bekleiden.

Am 27. Juni 1539 wurde Moritz vom Domkapitel einstimmig zum Fürstbischof von Eichstätt gewählt. Zwischenzeitlich hatte man 1540 erwartet, daß seine Wahl zum Fürstbischof von Würzburg erfolgen würde, doch Konrad von Bibra bekam im Wahlgremium das Vorrecht.<sup>3440</sup> Seine sakramentale Weihe erhielt Moritz infolge der unruhigen Zeitläufte erst am 17. September 1542 durch den Augsbur-

<sup>3433</sup> Johann Albrecht Markgraf von Brandenburg-Ansbach trat 1545 die Nachfolge seines Onkels, des Kardinals Albrecht von Brandenburg, als Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt an und war der letzte Bischof dieser beiden Bistümer.

<sup>3434</sup> RIED, Moritz von Hutten, S. 22-24: Die päpstliche Erlaubnis zur Beibehaltung der Propstei erfolgte am 7. Mai 1540. Eingeschlossen war auch die Zahlung einer Pension von 2.000 Gulden an Johann Albrecht von Brandenburg.

<sup>3435</sup> FvHutten: 1536-1540.

<sup>3436</sup> Zitiert nach RIED, Moritz von Hutten, S. 25.

<sup>3437</sup> LUSIN, Domherrnhöfe, S. 122.

<sup>3438</sup> GROSS, Reichsregisterbücher, Nr. 6807: Bologna 10. Feber 1533: Im Zusammenhang mit dem kaiserlichen Sekretär Johannes Obernburger (~1500-1552) wird notiert: „e. cathedr. Wormat.: nominatio pro Mauritio Hutteno can. cathedr. E. Herbis.“

<sup>3439</sup> EYB, Geschlecht, S. 137.

<sup>3440</sup> WAGNER, Würzburg II, S. 57.

ger Fürstbischof Christoph von Stadion (1478/1517-1548).<sup>3441</sup> Er regierte das Hochstift Eichstätt dreizehn Jahre in dieser schweren Zeit der Reformation. Auf dem Reichstag zu Regensburg wurde er am 2. März 1541 vom Kaiser mit den Reichsregalien belehnt und erhielt am 26. Mai das den Eichstätter Bischöfen zustehende Mainzer Kanzleramt von Kurfürst und Erzbischof von Mainz, Kardinal Albrecht von Brandenburg, verliehen.<sup>3442</sup>

Moritz nahm am Regensburger Religionsgespräch 1540-1541 teil und berichtete Ende April 1541 seinem Bruder Wilhelm über die dortige Situation: „Sunst ist uns dieweil lang genug, dann wir iczundt nischs sonderliches zuschaffen, denn zu bancketiren. Es nimbt mich nit wunder, worumb almall die reygstage so lang werenn und doch so wenig außgericht wirdt, stett drauff, mir kommen vor Jacoby nit voneinander, gotte wolle mir genadt geben, das mir etwas guts ausrichten, sonderlich im gelauben. Die selbigen sachen zu handeln hett die kayserlich m[aye]s[tä]t eczlich personen verordnet, als nemlich vor unsert wegen her Julius Pflug, erwelter bischoff zu der Neunburg [Bischof von Naumburg-Zeitz 1499-1564], einer von Coln, [Johannes] Gropper [1503-1559] genant, und doctor Ecken [Johannes Eck 1486-1543] den theologen, von der protestirenden wegen M. Philippen Melancton [Philipp Melancthon 1497-1560], den Buczer [Martin Bucer 1491-1551], und des landgraffen prediger einer, Pistoris [Johannes Pistorius 1503-1583] genant, und zu solchen als oberste gesezt den bischoff von Augspurg [Christoph von Stadion] und herczog Friderichen, Pfalzgraffen [Friedrich II. 1482-1556]. Gott verleyhe in genad, das sie es woll dreffen. Ich besorg aber, es werde schwerlich geschehen, das mir im gelauben uns vergleychen mogen, wiewoll es fast jdermann gerne sehe, auß genommen eczlich Personen, den woll mit unfridt ist.

Sonst ist nischs neues hie, mann wirdt dise mit einander der religionen und gelaubens halben lassenn handeln und wir ein weill ruhen. Der kayser reist heut mit den fursten von Bayern gen Straubing etc.“<sup>3443</sup>

Huttens Episkopat war vor allem vom Bemühen um die Beseitigung von geistlichen Mißständen und um Abwehr des Luthertums bestimmt. In diesen von glaubensmäßigen Auseinandersetzungen erschütterten Zeiten war die Lehre Martin Luthers trotz kaiserlichen Widerstandes auf fruchtbaren Boden gefallen. Sein Hauptziel war die Bewahrung des erreichten Zustandes. Eine Rückgewinnung verlorener Diözesananteile erfolgte nicht, so daß es letztlich zu einem Stillstand in der konfessionellen Entwicklung kam. Dies hatte zur Folge, daß das Bistum während seiner Amtszeit noch einmal schmerzliche Einbrüche hinnehmen mußte, als sich die Nachbarterritorien Pfalz-Neuburg, die Obere Pfalz und die Grafschaft Oettingen der neuen Lehre anschlossen. Das katholische Gebiet büßte 210 Pfarreien ein und schmolz auf rund ein Drittel der ursprünglichen Diözese zusammen. Die Ausübung der bischöflichen Rechte blieb im wesentlichen auf das Hochstift beschränkt.<sup>3444</sup>

Moritz aber war sich sicher, daß die verlorenen Gebiete zurückgewonnen werden könnten. Er hoffte Zeit seines Lebens auf die Wiederherstellung der Glaubenseinheit und sah dafür zumindest für Pfalz-Neuburg die Zeit nach dem „Geharnischten Reichstag“ 1547/48 gekommen, als er mit kaiserlicher Rückendeckung Maßnahmen zur Rekatholisierung aufnahm, die aber nach dem Passauer Vertrag 1552 wieder eingestellt werden mußten.

Vor allem erhoffte er entsprechende Anordnungen vom Trienter Konzil. Deswegen suchte er den Konzilsort schon im Frühjahr 1543 persönlich auf. Auf der ersten Tagungsperiode war er durch einen

<sup>3441</sup> SAX, Bischöfe Eichstätt I, S. 430-432.

<sup>3442</sup> RIED, Moritz von Hutten, S. 54.

<sup>3443</sup> FvHutten: April 1541.

<sup>3444</sup> Vgl. zur Reformationszeit SCHINDLING, Fürstentum Eichstätt, S. 562-565.

Prokurator vertreten. In gleicher Weise führte Moritz die enge Zusammenarbeit seiner Vorgänger mit Dr. Johannes Eck fort. Er förderte die zu seiner Zeit häufigen Religionsgespräche sehr.

Auf Weisung von Kaiser Karl V. leitete Moritz von Hutten ab 23. Januar 1546 als Präsident das zweite Regensburger Religionsgespräch<sup>3445</sup>, das zu einer Wiedervereinigung mit den getrennten Konfessionen führen sollte, jedoch nach zwei Monaten ohne Ergebnis abgebrochen werden mußte.

Moritz unterstützte auch andere Reformmaßnahmen. Mit großem Interesse nahm er Anteil an der Erneuerung der darniederliegenden Landesuniversität Ingolstadt. Daß es 1549 zum ersten Auftreten von Jesuiten gerade an diesem Brennpunkt kulturellen Lebens kam, kann auch ihm zugeschrieben werden.

Die innerdiözesane Reform trieb Moritz durch eine Bistumssynode 1548 voran, die sich vornehmlich der Förderung und Ausbildung junger Kleriker widmete und für eine Reaktivierung der Domschule einsetzte, weil der Bildungsbereich als Dreh- und Angelpunkt der Erneuerung angesehen wurde. Denn Moritz hatte mit einem drastischen Rückgang der Weihekandidaten zu kämpfen, dem nur durch verbesserte Bildungseinrichtungen abgeholfen werden konnte. Zu diesem Zweck holte er die Humanisten Johannes Cochläus (1479-1552) und Veit Amerbach (1503-1557) in seine Dienste. Die vielfältigen Reformansätze hatten jedoch nur begrenzte Wirkung, und der mindermächtige Reichsfürst mußte der gesamten politischen und religiösen Entwicklung weithin handlungsunfähig zusehen.<sup>3446</sup>

Graf Volrad von Mansfeld (1520-1578) hatte das Erzbistum Bremen und andere Reichsstände „überzogen und gebrandschatzt“. Darüber waren Moritz und andere Reichsstände in tiefer Sorge. Er forderte 1552 den Herzog von Bayern auf, den Kreistag in Nürnberg und die am 13. Oktober aufgerichtete Einung sowie den Kaiser und die benachbarten Kreise und Ritterschaften um Mandate zwecks Abhilfe zu bitten.<sup>3447</sup>

Moritz muß auch gute Verbindungen zur Kurie in Rom gehabt haben, zumal ihm der Papst das Zeugnis eines ehrenwerten und gelehrten Mannes ausgestellt hatte. Ebenso wissen wir, daß er in Rom Angehöriger der dortigen Würzburger Bruderschaft „Maria dell' Anima“ gewesen ist. Sein eigenhändiger Eintrag lautete: *Mauritius ab Hutten, prepositus Wurceburgensis, eiusdem ac Eystetensis ecclesiarum cathedralium canonicus, se huic confraternitati sua manu inscripsit 1537 26. Aprilis (am Rande: postea episcopus Eistetensis).*<sup>3448</sup>

In der Familie sehr geschätzt, war er am 15. Juni 1538 neben seinem Vater Bernhard und Onkel Ludwig (X, 44) als Zeuge des Ehevertrages der Regina von Bibra mit Ueberkhum von Rosenaw (Rosenau) genannt, die aus der Familie seiner Großmutter Ursula stammte. Er gestattete ferner 1544 als Domprobst der Dorothea, Tochter des Andres von Heßberg und der Brigitta von Aufseß, die am 12. April 1518 den Wolf von Bibra geheiratet hatte, nach dem Ableben ihres Mannes die Absicherung des Heiratsgutes auf den Zehnt zu Kleinbardorf.<sup>3449</sup>

In seiner Heimatstadt Arnstein hat er sich durch eine Spitalstiftung und der auf dieser finanziellen Basis dadurch später erfolgten Errichtung eines barocken Spitalgebäudes (1713-1730) ein bleibendes

<sup>3445</sup> DECOT, Heusenstamm, S. 54: Er sei einer der Präsidenten gewesen, die das Regensburger Religionsgespräch geleitet hätten.

<sup>3446</sup> StA Marburg, 86 Nr. 30753: Bischof Moritz schrieb 1548 an den Grafen von Nassau.

<sup>3447</sup> HARTUNG, Fränkischer Kreis, S. 382-384.

<sup>3448</sup> Moritz von Hutten, Propst in Würzburg, dieser [Würzburg] und der Eichstätter Bischofskirche Stifftsherr hat sich in dieser Bruderschaft eigenhändig eingeschrieben, 26. April 1537; am Rande: (später Bischof von Eichstätt) ist im Mitgliederverzeichnis des Bruderschaftsbuches überliefert. - ENGEL, Bruderschaften, S. 149-151. - HERRMANN, Deutscher Orden, S. 210: Moritz von Hutten diente als Vermittler bei der geplanten Restitution welscher Ordensgüter in Italien.

<sup>3449</sup> BIBRA, Familiengschichte II, S. 153 und 368.

Denkmal gesetzt.<sup>3450</sup> Denn in seinem am 17. November 1546 zu Herrieden abgefaßten Testament vermachte er „zu Arnstein von wegen unseres, deren von Hutten Begräbnis ein Spital für ihre arme Leut, Hintersassen und alte Diener und Ehehalten, damit dieselben in ihrem Alter und ihrer Armut versehen seien und nicht Not leiden dürfen.“<sup>3451</sup> Ihren letzten aus Zehnten, Grundzinsen und Baulichkeiten bestehenden Besitz, den die Hutten in und um Arnstein besaßen, schenkten sie übrigens 1661 dem Spital.<sup>3452</sup>

Besonderen Nachdruck legte Moritz auf die Pflege der bildenden Künste an seinem Bischofssitz. Er förderte die Bildhauer Loy Hering (~1484-n.1554) und Peter Dell den Älteren (~1490-1552) durch Aufträge<sup>3453</sup>, zumal durch den gewaltigen Umbruch der Reformationszeit der Bedarf an Kirchenausstattungen stark zurückgegangen war.<sup>3454</sup> Das bedrohte natürlich die Künstler in ihrer Existenz. Dank dem Geschlecht von Hutten und anderer verwandter adliger Sippen wie den Fuchs von Burgpreppach konnte Peter Dell seinen auf der Totenerinnerung liegenden Wirkungskreis verstärken, in dem er zahlreiche Grabsteine für die Erbbegräbniskirchen schuf.<sup>3455</sup> Dells Schaffensperiode für die Fränkische Adelsfamilie wird auch durch ein schönes Doppelbildnis aus dem Jahr 1528 belegt.<sup>3456</sup>

Moritz war um das Vermächtnis seines Verwandten Ulrich von Hutten (X, 81) sehr bemüht. Ihm ist nicht nur durch Ankauf die Sammlung und Bewahrung des literarischen Nachlasses seines Vettters zu verdanken, sondern er ermöglichte posthum den Erstdruck der Ausgabe des Arminius-Dialogs.<sup>3457</sup>

Unter der Regierungszeit des Moritz von Hutten brannte der Gutshof ‚Morsprunn‘ unweit von Eichstätt nieder. Der Bischof erwarb das Hofanwesen 1545 aus dem Besitz des Heilig-Geist-Spitals für das Hochstift und erneuerte es.<sup>3458</sup> Ab dieser Zeit trägt das Landgut Mosbrunn(en), wie es vor 1545 hieß<sup>3459</sup>, die Bezeichnung ‚Moritzbrunn‘.<sup>3460</sup> Ein Wappenrelief des Bischofs an der Pforte der heutigen Ummauerung des Gutes trägt die Jahreszahl 1549. Für die Kapelle des Herrschaftsgutes stiftete er 1548 einen Epitaph-Altar in Triptychonform aus Solnhofer Stein.<sup>3461</sup> Den Auftrag erhielt Loy Hering, der in vorzüglicher Arbeit ein Relief schuf und als Thema der Mitteltafel die Darstellung der heiligen Dreifaltigkeit wählte. Der Arbeit liegt Albrecht Dürers Holzschnitt zugrunde, den die Hering-Werkstatt mehrfach benutzte. Der Moritzbrunner Altar ist die am besten erhaltene Ausführung und bot darüber die Gelegenheit, das Thema ohne Zufügung eines Stifters zu gestalten.<sup>3462</sup> Im Mittelstück des Sockels befindet sich auf einer von Blattwerk auf beiden Seiten gesäumten Tafel die Inschrift: TE INVOCAMUS TE ADORAMUS TE GLORIFICAMUS O BENEDICTA TRINITAS MISERERE

<sup>3450</sup> HERDRICH, Spital, *passim*. - StA Würzburg, Historischer Verein f. 810 (b): Arnsteiner Spital-Almosenstiftung.

<sup>3451</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5036, 5026: Testament in ausgezeichnet lesbarer Kopie.

<sup>3452</sup> MEIER, Philipp von Hutten, S. 132.

<sup>3453</sup> BRUHNS, drei Würzburger Bildhauer, S. 103-122.

<sup>3454</sup> Für die Arnsteiner Kirche Maria Sondheim schuf Peter Dell eine steinerne Kanzel.

<sup>3455</sup> KAMMEL, Dell der Ältere, S. 216.

<sup>3456</sup> HABICH, Porträtstücke, S. 139. - LILL, Dell, S. 155.

<sup>3457</sup> Arminius war seit dem deutschen Humanismus, seit Ulrich von Hutten, das historische Symbol des deutschen „Protests“.

<sup>3458</sup> ROETTEL, Hochstift Eichstaett, S. 31-32: „Der Kauf von Titting hatte einen religiösen Grund: Nachdem man im Weißenburger Wald ein ermordetes Knäblein gefunden hatte und die Forschungen nach den Tätern erfolglos blieben, beschuldigte man zwei Juden in Titting. Die beiden Juden wurden bestraft. Bischof Moritz kaufte kurz entschlossen den Ort Titting und wies sämtliche Juden aus, wodurch Reibereien zwischen Christen und Juden verhindert waren. Fortan blieben Cronheim im oberen Stift und bis 1697 auch noch Töging die einzigen Zufluchtstätten für die Juden im gesamten hochstiftischen Gebiet. Mit der Übernahme Tittings konnte auch der 1542 dort in die Wege geleiteten Reformation Einhalt geboten werden.“

<sup>3459</sup> ROETTEL, Hochstift Eichstaett, S. 293.

<sup>3460</sup> MADER, Kunstdenkmäler Eichstätt, S. 223 ff.

<sup>3461</sup> MÜLLER, Bildwerke, S. 310.

<sup>3462</sup> REINDL, Loy Hering, S. 81-82 und 393-395.



NOSTRI OMNIUM. In dem rechteckigen Mittelstück darüber ist die Trinität in der Weise dargestellt, daß der sitzende mit dreifacher Krone bekrönte Gottvater in seinem Schoß den Leichnam des Sohnes trägt und über beiden der Heilige Geist in Gestalt der Taube schwebt. Zu beiden Seiten tragen schwebende Engel die Marterinstrumente. Zwei andere Engel, deren Köpfe Porträtcharakter zeigen, unterstützen die Arma Christi. In dem bogenförmigen Bekrönungsstück obendrein steht fast völlig in Vollrelief gearbeitet der Titelheilige der Kapelle, Sankt Moriz, in voller Rüstung, doch ohne Helm, mit der linken Hand eine Fahne, mit der Rechten den Wappenschild haltend. Zu seinen beiden Seiten ist die Jahreszahl A. D. und MDXLVIII (1548) eingegraben. Über ihn in dem bogenförmigen Gesims die Inschrift: O THEBAEAE LEGIONIS DUX ET MARTYR CHRISTI ORA PRO NOBIS. Die beiden das Mittelstück flankierenden mit einfacher Rosettenfüllung und kleinen Engelsköpfen verzierten Pilaster sowie der Scheitel des Bogens sind mit Kugeln bekrönt. Von den beiden bedeutend kleineren ebenfalls bogenförmig geschlossenen Flügeln zeigt der linke die Reliefgestalt der betenden Maria, darunter die Inschrift: SANCTA DEI GENETRIX / VIRGO, INTERCEDE / PRO NOBIS. Unter ihr in dem entsprechenden Feld des Sockels das viergeteilte Bischofswappen (1 und 4 Curva, 2 und 3 Huttische Schrägrechtsbalken). Der rechte Flügel zeigt den heiligen Johannes mit einem aufgeschlagenen Buch als Fürbitter, darunter die Inschrift: BEATE JOANNES APOSTOLE / ET EVANGELISTA CHRISTO DILECTE ORA EUM PRO NOBIS. Unter Johannes zwei Spangenhelme mit Decke, als Helmzier Arm mit Curva (Hochstift Eichstätt) und Männerrumpf mit Spitzhut (Hutten).<sup>3463</sup>

In Vorahnung eines baldigen Todes ließ der Fürstbischof 1551 in der Eichstätter Kollegiatkirche zu „Unserer lieben Frau“ einen Seitenaltar errichten. Loy Hering schuf wiederum eine Darstellung der heiligen Dreifaltigkeit nach Dürer. Zu Füßen des Heilands kniet der Bischof in vollem Ornat. Die Inschrift lautet: DOMINE IN TE SPERAVI NON CONFVNDAR IN AETERNVM. QVIA REDEMISTI ME DEVS VERITATIS.<sup>3464</sup>

Nach seinem Tod, am 6. Dezember 1552, fand Fürstbischof Moritz von Hutten neben diesem Altar seine letzte Ruhestätte. Ein Zeitzeuge, Sebastian von Heusenstamm, hatte ihn 1549 charakterisiert: „Unser wahrhaft geliebter Freund, Moritz von Hutten, ein Mann von ausgezeichnete Bildung und brennend vor staunenswertem Eifer für die Förderung der Religion.“<sup>3465</sup>

Ein weiteres Grabdenkmal befindet sich im Dom zu Würzburg. Da der Fürstbischof auch dort Dompropst geblieben war, sollte das von der gleichen Künstlerwerkstatt gestaltete Werk ebenfalls in der Bischofskirche an ihn erinnern<sup>3466</sup> und trägt die Inschrift: *D. O. M. Mauricio ab Hutten, Bernardi F[ilio]. praeposito Wirceburgensi, magna pietate, praestanti ingenio et singulari erga doctos atque studiosos amore cognito, qui anno gestae praepositurae III. in episcopum Eistettensem unanimiter electus quamque diu reluctaretur, precibus tamen capitularium et gravi amicorum admonitione dicto oneri subiit ae XIII annos ita laboravit, ut quoniam commissi gregis incolumitati cum alias semper tum in gravissimis sui temporis Germaniae tumultibus summa sollicitudine atque prudentia consuleret, domi charus et foris, inter imperii conventus tam in religionis contraversia quam aliis reipublicae*

<sup>3463</sup> Über den Münchner Kunsthandel gelangte 1884 der Altar des Moritz von Hutten in das Bayerische Nationalmuseum.

<sup>3464</sup> Herr, auf dich habe ich gehofft, ich werde in Ewigkeit nicht zuschanden werden. Weil du mich erlöst [losgekauft] hast, Gott der Wahrheit.

<sup>3465</sup> REITER, Moritz von Hutten, S. 61. - RIED, Karl, Moritz von Hutten. - MADER, Kunstdenkmäler Eichstätt, S. 30-31. - Nachdem die Kollegiat- und Pfarrkirche zu Eichstätt 1808 aufgelöst und die Pfarrei in den Dom verlegt worden ist, erfolgte zwischen 1818 bis 1820 der teilweise Abbruch des Gotteshauses, was zur Folge hatte, daß das fürstbischöfliche Grab verschwand. Der Altarmittelteil kam in die Pfarrkirche zu Rupertsbuch.

<sup>3466</sup> Hierbei handelt es sich um eine Kopie aus dem 19. Jahrhundert, geschaffen von A. Schlegelmünich. Dieses Grabdenkmal entspricht in vielen Details nicht dem Original, wie es die Zeichnung bei Salver, Johann Oktavian: „Proben des hohen deutschen Adels oder Sammlungen alter Denkmäler, Grabsteine, Wappen...“, Würzburg 1775, S. 371, wiedergibt.

*negotii spectatus et optimis quibusque gratus esset moriensque magnum omnibus praecipue de Ecclesia concordia recte cogitantibus desiderium relinqueret sui, executores ex testamento positi posuerunt. Vixit annis XXX dies XI obiit VIII. Idus Decembris anno Dni. MDLII.*<sup>3467</sup>

Trotz seiner nur begrenzten Erfolge galt er den Zeitgenossen als „einer der allerbesten und gelehrtesten Bischöfe seiner Zeit“.<sup>3468</sup> Tatsächlich ist er zu den profilierten Gestalten innerhalb des deutschen Episkopats seiner Zeit zu rechnen und in die Kirchengeschichte als einer der Wegbereiter der katholischen Reform eingegangen.<sup>3469</sup>

Testamentarisch hatte Moritz bestimmt, daß posthum zu seinem Gedächtnis und dem Andenken seines Verwandten, des Bischofs Albert von Hohenrechberg (+1445), für den Eichstätter Dom ein Epitaph geschaffen wurde. Dieses triptychonartige Spätwerk Loy Herings entstand 1553 und wird wie folgt beschrieben: Über einem gemeinsamen Sockel, der eine seitlich geschweifte und von Blattwerk überlappte Inschrifttafel enthält, erhebt sich eine Ädikula mit zwei kleinen ‚Seitenflügeln‘ über aus-schwingenden Wappenkonsolen. Das hochrechteckige Bildfeld wird seitlich von Pilastern gerahmt und deren Füllung von reliefierten Vasen mit Ranken und Engelsköpfchen geschmückt; ihre Mitte ist durch Kreismedaillons mit Engelsköpfchen betont. Die Seitenflügel sind an der Außenseite von ähnlich dekorierten, etwa halb so hohen Pilastern begrenzt. Während die zentrale Ädikula durch einen verkröpften Architrav den Rundgiebel abscheidet (wenn er hier auch teilweise von den Wolkenschlingen des Lunettenreliefs überspielt wird), sind die Rundgiebel der Seitenflügel zum ‚Flügel‘-Relief hinzugezogen.

Die im Zentrum dargestellte Verklärung zeigt Christus am Berge Tabor. Geschickt wird das Giebelfeld in die Darstellung mit einbezogen zur Wiedergabe der Sphäre, aus welcher Gottvater auf das Irdische einwirkt. Bezeichnend ist darüber hinaus auch an diesem Spätwerk die üppige Anwendung der Wolkenschlingen. Die Zunahme des Dekorativen läßt sich auch an den Pluvialmänteln der beiden anbetenden Bischöfe beobachten, deren kostbarer Brokat in die Steinoberfläche geradezu ziseliert wurde. Die reich reliefierten Pilasterfüllungen sind kleinteiliger gefüllt. Inschriften: (Spruchband Bischof Alberts) MISERICORDIA TVA D(omi)NE SVBSEQVATVR ME; (Spruchband Bischof Moritz?) IN TE D(omi)NE SPERAVI NON CONFVNDAR IN AETERNVM; (Spruchband Gottvaters) HIC EST FILIVS MEVS DILECTVS, IN QVO MIHI BENE COMPLACVI, IPSVM AVDITE; (Inschrifttafel) ALBERTO DE HOHENRECHBERG, EYCHSTETTEN(sis) ECCLESIAE / EPISCOPATV ET VITA HAC MORTALI, ANNO CHR(ist)I .M.CCCC.XLV. / V. IDVS SEPTEMBRIS, PIE DEFVNCTO, MAVRICIVS DE HVTTEN / QVINTVS EIVS SVCCESOR ET FRATRIS GERMANI ABNEPOS. P. / DECESSIT IPSE. VIII. IDVS DECEMBR(is) ANNO .M.D.LII.

<sup>3467</sup> AMRHEIN, Mitglieder, S. 163-164. - Gott dem Besten und Größten - Dem Moritz von Hutten, Sohn des Bernhard, Dompropst von Würzburg, durch große Frömmigkeit, hervorragende Geistesgaben und einzigartiger Liebe zu Gelehrten und Studenten bekannt, der im dritten Jahr der Verwaltung der Propstei einstimmig zum Bischof von Eichstätt erwählt wurde, obwohl er sich lange widersetzte, übernahm der dennoch auf Bitten der Kapitulare und auf hartes Drängen seiner Freunde die genannte Last auf sich, und dreizehn Jahre arbeitete er so, daß er die Unversehrtheit der ihm anvertrauten Herde wie sonst immer, so in den schweren Erschütterungen Deutschlands in seiner Zeit mit größter Sorgfalt und Klugheit anstrebte, zu Hause und draußen beliebt, auf den Reichsversammlungen sowohl in religiösen Streitfragen als auch in anderen öffentlichen Geschäften angesehen, den Besten gefiel und sterbend bei allen, die besonders über die Eintracht der Kirche richtig dachten, große Sehnsucht nach ihm hinterließ, setzten die vom Testament bestimmten Vollstrecker [dieses Denkmal]. Er lebte 49 Jahre und 11 Tage und starb an den 8. Iden des Dezembers (= 6.) im Jahre des Herrn 1552. - Bibliotheka Slaska, Katowice: Sign. 230212 I (138), Anonyme Leichenpredigt aus dem Jahr 1552. - MULTER, Testament 48 (1/2000).

<sup>3468</sup> Zitiert nach GRIMM, Heinrich, Hutten von Moritz, in: NDB, Bd. 10 (1974), S. 98.

<sup>3469</sup> SCHMID, Bischöfe, S. 323-324. - MEIER, Philipp von Hutten, S. 132.

Wappen: (links) geviertetes Wappen Hohenrechberg/Hochstift Eichstätt; (rechts) geviertetes Wappen Hutten/Hochstift Eichstätt.<sup>3470</sup>

Loy Hering hatte schon einige Jahre zuvor für den Kirchenfürsten ein Denkmal geschaffen, das dieser in der huttischen Grablege für seinen Bruder Philipp errichten ließ.

Neben den vorerwähnten Darstellungen sind auch mehrere Bildnisse und eine verkleinerte Wiedergabe vom tatsächlichen Aussehen und der Persönlichkeit des Fürstbischofs überliefert.<sup>3471</sup> Ganz unbekannt geblieben ist bislang ein Miniaturporträt des Moritz von Hutten. Es gelangte 2004 in huttischen Familienbesitz und zeigt Moritz als Halbfigur vor einem wolkenartig drapierten Behang stehend. Seine dezente, doch kostbare pelzverbrämte Kleidung weist ihn als einen geistlichen Würdenträger aus. Im Dreiviertelprofil blickt er auf den Beschauer. Frei vor der antiken Säule, die am Säulenfuß eine allegorische Figurengruppe erkennen läßt, befindet sich sein Fürstbischöfliches Wappen mit der Mitra, dem Krummstab und Schwert, den Insignien seiner geistlichen und weltlichen Herrschaft.

Zur Person liefert der darunter stehende Text wertvolle Hinweise. So ist zu lesen:

MAURITIUS AB HUTTEN EX NOBILISSIMA HUTTENICA FAMILIA VIR IMCOMPARABILI MORUM SUAVITAT: AC RARAE DOCTRINAE ORNATISSIMUS EX PRAEPOSITO CAT.HER. ELECTUS EPISCOPUS AUREATENSIS POST TRIENNIUM CONSECRATUS CHRIST. A STADION EPIS! AUGUST. INTERFUIT CAROLINIS COMITVS OMNIBUS PRAESIDET COLLOQUIO INTER CHATHOL. ET SECTARIOS HABITO. 1546 SUMMA CUM LAUDE PRAEFUIT BE SSA MOR. 1552. AETAT 49 IN LU SA SUM INSTITUIT NOVITER FESTUM SS. TRINITATIS. STATUT. CAP.<sup>3472</sup>

Es darf angenommen werden, daß das Bild aus dem Besitz des Würzburger Fürstbischofs Christoph Franz von Hutten (XVI, 34) stammte, der seinen Verwandten wohl von dem seit 1705 in Würzburg lebenden bekannten Künstler und Miniaturmaler Wolfgang Högler (1674-1754)<sup>3473</sup> für seine Bildersammlung hatte malen lassen.<sup>3474</sup>

<sup>3470</sup> REINDL, Loy Hering, S. 81, 404-406. - MADER, Loy Hering, S. 100, Abb. S. 101. - THIEME/BECKER Künstlerlexikon 16, S. 470.

<sup>3471</sup> RIED, Bart, S. 347.

<sup>3472</sup> Moritz von Hutten entstammte der hochadeligen Familie von Hutten, ein Mann von unvergleichlicher Ausgewogenheit der Sitten und ausgestattet mit seltener Weisheit; aus dem Amt des Propstes (der Kathedrale) von Würzburg zur Würde des Bischofs von Eichstätt erwählt und nach drei Jahren vom Augsburger Bischof Christoph von Stadion geweiht. Er war Teilnehmer an allen Beratungen des Kaisers Karl und führte den Vorsitz in dem Gespräch zwischen Katholiken und Sektierern (Protestanten). Mit höchstem Lob übte er 1546 den Vorsitz aus. Er starb hochselig im Alter von 49 Jahren. Jüngst [29. Mai 1545) hatte er das Dreifaltigkeitsfest eingeführt und dem Kapitel die liturgischen Vorschriften - für die Abhaltung dieses Festes - hinterlassen.

<sup>3473</sup> THIEME/BECKER, Künstlerlexikon 17, S. 200.

<sup>3474</sup> Gegen Ende des 19. Jahrhunderts empfahl der Augsburger Domprediger Max Steigenberger seinem Bischof, des 300. Todestages des seligen Petrus Canisius 1897 würdig zu gedenken. Auch machte er den Vorschlag, einen Canisius-Altar gegenüber der Domkanzel errichten zu lassen. Nach einigem Für und Wider stimmte das Domkapitel der Aufstellung eines Denkmals zu. Den Auftrag führte 1897 der durch seine hervorragenden Werke auf dem Gebiet der christlichen Kunst berühmte Münchner Professor Georg Busch (1862-1943) aus. Busch entstammte einer bekannten und noch heute existierenden Bildhauerfamilie aus Steinheim am Main. Im Dezember desselben Jahres fand die feierliche Weihe statt. Petrus Canisius, Mitglied des Jesuitenordens, war in der Reformationszeit ein entschiedener Kämpfer gegen die Lehren Luthers. Da sich sein Wirkungskreis unter anderem auf Ingolstadt, München und Augsburg erstreckte, war er ein Zeitzeuge des Eichstätter Fürstbischofs. Als Gegner der Glaubensspaltung gehörte eine Statuette des Moritz von Hutten gleichfalls zur Figurengruppe jener Menschen, die dem Prediger und Glaubensstreiter nahestanden, und zierte das Denkmal. Am 21. Mai 1925 wurde Petrus Canisius heilig gesprochen. Sein Denkmal im Augsburger Dom wurde zu einem Altar umgebaut, der um 1970 wiederum eine Neugestaltung in Form und Farbe erfuhr. - SCHERER, Helmuth: Der lebendige Dom, Augsburg 1965, S. 118-119 und freundliche Mitteilung der Augsburger Diözesanarchivarin, Frau Dr. Hilda Thummerer, vom 6. September 1988, daß jegliche schriftlichen Nachweise

(Vater: Bernhard X, 61)

Philipp (XI, 74), der zweitälteste Sohn Bernhards, wurde am 18. Dezember 1505 auf der Burganlage Birkenfeld in den mainfränkischen Haßbergen geboren.<sup>3475</sup> Ging man bisher immer von einem angenommenen Geburtsjahr um 1511 aus, konnte nunmehr das exaktere Datum ermittelt werden: „Item Philips ward gebornn xv<sup>c</sup> im v. Iare [1505] vff Freitag nach Lucie [13. Dezember] vmb x Ore vor Mittag zw Birckennfelt.“<sup>3476</sup>

Über seine Kinder- und Jugendzeit sind keine Überlieferungen vorhanden. Als Vierzehnjähriger hatte er sich „keck und frey erczaygth“ und nahm mit seinen Verwandten erfolgreich am Feldzug des Schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Württemberg teil, der am 7. Mai 1515 seinen Vetter Johann (X, 46) ermordet hatte und über den von diesem Zeitpunkt an die geballte Wut des fränkischen Ritteradels hereinbrach.<sup>3477</sup> Bei dieser Kriegshandlung wird er wohl in Kontakt mit Graf Heinrich III. von Nassau-Vianden, Freiherrn zu Breda (1483-1538)<sup>3478</sup> getreten sein, der ihm persönliche Obhut gewährte und eine Erziehung am Kaiserhof ermöglichte.<sup>3479</sup>

Für die nächsten fünfzehn Jahre ist sein Dienst am Kaiserhof zwar belegt, doch nicht nachvollziehbar, in welcher Tätigkeit er bis 1534 auftrat. Aufgrund der Quellenlage ist es denkbar, daß er oftmals in geheimer Mission zwischen der von Mercurino Gattinara (1465-1530) aufgebauten Zentralverwaltung Kaiser Karls V. und den diplomatischen Schaltstellen der europäischen Fürstenhöfe eingesetzt wurde. „Wir werden diesen somer den spanischen weyn noch nit verlassen“, schrieb er aus Toledo.<sup>3480</sup>

Dank seiner Rolle in der Umgebung der kaiserlichen Macht erwirkte er offenbar für seine Familie das Privileg Karls V. von Burgos vom 8. Februar 1528, das die Reichsfreiheit bestätigte.

Eberhard Schmitt geht davon aus, daß Philipp wie über hundert andere Ritterbürtige von Kaiser Karl V. noch vor dessen feierlicher Krönung am 24. Februar 1530 in Bologna vom Papst den Ritter-

---

über die um 1970 erfolgte Veränderung des Altares fehlen und die bei Scherer angegebenen Begleitfiguren verändert wurden.

<sup>3475</sup> Zum Hutten-Jahr 1988 beschäftigten sich einige Wissenschaftler auch in Anbetracht des 500. Jahrestages der Entdeckung Amerikas 1492 mit dem fränkischen Ritter Philipp von Hutten, der gleichfalls in den Mittelpunkt des Interesses rückte. Dabei wurde vornehmlich auf die ältere Literatur zurückgegriffen, wodurch jedoch keine neueren Erkenntnisse erzielt werden konnten. Das änderte sich erst neuerdings durch die Forschungsergebnisse von Eberhard Schmitt, der 1996 eine verbesserte Biographie Philipps von Hutten einschließlich einer umfassenden Literaturzusammenstellung in den Fränkischen Lebensbildern 16 veröffentlichte, auf die wir hier zurückgreifen konnten. Als ausgewiesene Fachgröße konnte Schmitt, dank einer glücklichen Fügung, nachfolgend auch bisher noch nie in Erscheinung getretene Huttenbriefe aus Venezuela transkribieren. Damit sind diese und andere bisher unbekannte Fakten reich kommentiert und illustriert in seinen herausgegebenen Werken „Das Gold der Neuen Welt. Die Papiere des Welser-Konquistadors und Generalkapitäns von Venezuela Philipp von Hutten 1534-1541“, (1996) und „Tod am Tocuyo. Die Suche nach den Hintergründen der Ermordung Philipps von Hutten 1541-1550“, (1999) zum aktuellen Thema der Europäische Expansion und Überseegeschichte neu ediert worden.

<sup>3476</sup> StA Würzburg Ortenburger Archiv Birkenfeld, Alte Documenta. Tom. II. Nr. 111, freundlicher Hinweis von Herrn Professor Dr. Eberhard Schmitt, Bamberg, vom 13. Februar 2003.

<sup>3477</sup> FvHutten: 2. November 1519. – Vgl. HANNA, Herzog Ulrich.

<sup>3478</sup> ADB 13 (1969), S. 463-464.

<sup>3479</sup> DROYSEN, Freiheitskriege I, S. 22: Kaiser Karl hegte die ... „stete Sorgfalt, eine große Zahl junger Adliger aus allen Theilen des Reiches am Hofe als Pagen, als Capellane u.s.w. zu haben und unter diesem Einfluß ausbilden zu lassen, um sie dann zu den höchsten geistlichen und weltlichen Aemtern in den verschiedenen Ländern zu senden.“

<sup>3480</sup> FvHutten: 2. Januar?

schlag erhielt und bezieht sich dabei auf die überlieferte Zeremonie seines Freundes Georg Geuder. Nun gehörte er zum erlauchten Kreis der Ritter (caballeros) am Kaiserhof und bat am 15. Dezember 1530 den Vater, sich um seine wohl für die Krönung König Ferdinands I. am 5. Januar 1531 beauftragte Ritterrüstung zu bemühen.<sup>3481</sup>

Dann trat Philipp 1534 als junger Mann in die Dienste des Augsburger Handelshauses der Welser.<sup>3482</sup> Dieses hatte 1528 von Kaiser Karl V. im Nordwesten Südamerikas im Bereich der heutigen Staaten Venezuela und Kolumbien weite Gebiete übertragen bekommen. Als erster Gouverneur war schon ein Jahr danach Ambrosius Dalfinger (~1500-1532) mit deutschen Landsknechten dort gelandet und hatte auf der Suche nach dem sagenhaften Goldland „El Dorado“ zwei längere, strapazenreiche Expeditionen in das Innere unternommen, ohne jedoch das erhoffte Gold zu finden.

Als Hauptmann reiste Philipp mit der Armada des Gouverneurs Hohermuth (+1540) nach Coro aus. Er nahm an dessen Entrada ins Landesinnere 1535-38 teil, wobei er persönliche Notizen anfertigte. Ihm verdanken wir die genauesten Informationen über diesen bis dahin längsten Konquistadorenzug ins Innere von Tierra firme, also in das Innere des südamerikanischen Festlands, und zwar durch unabhängig voneinander überlieferte Berichte.<sup>3483</sup> Als 1540 Hohermuth an einem Fieber starb, wurde Philipp zum kaiserlichen Generalkapitän, d.h. zum militärischen Oberbefehlshaber der Provinz, ernannt.

Man hat ihm später vorgeworfen, daß ihn wie viele andere Konquistadoren die Hoffnung auf reiche Schätze hinausgetrieben habe, doch er schrieb in einem Brief an seinen Vater in die Heimat: „Weiß Gott kein Geitz Geldes hat mich bewegt, diese Reiß zu thun dann allein ein sonderlicher Lust, so ich vor langer Zeit gehabt ...“ Es ist wohl durchaus eine Standeserhöhung als Fernziel von Philipps Reise denkbar. Dann wäre der am Kaiserhof stets auf väterliche Unterstützung angewiesene mittellose fränkische Ritter indirekt etwa durch die Verleihung eines Lehens auch materiell besser gestellt worden, auch eine Heirat mit der Krainer Adligen Magdalena von Obritschan, die standesmäßig über ihm stand und zu der ein inniges Liebesverhältnis bestand, wäre dann ermöglicht worden.<sup>3484</sup>

In dieser Zeit von der Familie aufgefordert, nach Franken zurückzukehren, um die Nachfolge sicherzustellen, da sein Bruder Wilhelm (XI, 76) schwer erkrankt<sup>3485</sup> und kinderlos war, schrieb er am 10. März 1541 aus Coro an seinen Bruder Moritz (XI, 73), Bischof von Eichstätt: „Wo mir Gott das Leben verleyht, will zeitlich genug hinauskommen, ein Weib zu nehmen, darum bitt ich und ermahn Euer Fürstlich Gnad als meinen gnädigen Herrn und Bruder, woll sich um mich gar nicht bekümmern und mir mein Ungehorsam verzeyhen.“<sup>3486</sup> Er wollte also lieber sein Glück in der Fremde suchen und nicht als armer Mann wieder die Heimat betreten.

<sup>3481</sup> SCHMITT, Philipp, S. 58. - SCHMITT, Camerarius, S. 320-321.

<sup>3482</sup> HEFNER, Turnier-Buch, S. 83-84: Der Chef der Augsburger Großfinanzfamilie, Bartholomäus Welser, war 1532 geadelt worden. Mit der Abdankung Kaiser Karls V. 1556 verlor das Handelshaus der Welser all seine Besitzungen in Südamerika, womit der Abstieg des im Überseehandel groß gewordenen Hauses einsetzte und 1614 zum Bankrott führte. - Vgl. SCHMITT, Welser-Statthalterschaft, S. 11-21. - Neuerdings hat sich DENZLER, Welser-Gesellschaft, mit der historischen Rekonstruktion der Augsburger Welser-Gesellschaft in Südamerika umfassend auseinandergesetzt.

<sup>3483</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2452.

<sup>3484</sup> SCHMITT/HUTTEN, Neue Welt, S. 126. Der Verfasser ist überzeugt, daß Philipp von Hutten die Konquistadoren Cortés und Pizarro als Leitbilder gehabt haben muß, die beide in Anerkennung ihrer Verdienste von Kaiser Karl V. in den Markgrafenstand erhoben worden waren und bekräftigt seine These durch einen im StA Würzburg neu aufgefundenen Brief Philipps an seinen Vater vom 17. Januar 1526, in dem dieser die Hoffnung nach einer Aufbesserung seiner Vermögensverhältnisse ausspricht.

<sup>3485</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5036: Testament von 1540 und Nr. 5055 von 1541.

<sup>3486</sup> SCHMITT/HUTTEN, Neue Welt, S. 144.

Zusammen mit dem etwa gleichaltrigen Bartholomeus Welser, dem Sohn des Firmeninhabers, erforschte er im Laufe der folgenden fünf Jahre 1541-1546 in einer zweiten Entrada weite Gebiete Venezuelas, ohne dabei allerdings auf das erhoffte Goldland zu stoßen.

Über seinen Kenntnisstand, den Bischof Moritz von Bartholomeus Welser (wohl der Ältere) in einem persönlichen Besuch am Mittwoch nach dem Palmsonntag erhalten hatte, berichtete er im April 1541 seinem Bruder Wilhelm. So habe nach dem Tode des Hauptmanns Georg Hohermut der Bischof von Venezuela dem Philipp das höchste Amt des obersten Hauptmanns antragen wollen: „wie er an desselbigen statt zu obersten machen wollte unseren bruder, wo ers anderß annemenn wolle, wo nit, so hett er sonst ein anderen vor. Aber er, Welser, wost nit, ob es unser bruder angenommen hette oder nit, und als ich mich vernemenn ließ, dieweil er ye noch ein zeit dienen wolle bleyben wer [mir/nit?] als mer oberster als underster, da fur er afferst heraus und sagt, er hilt genczlich darfur, er hette solche hauptmanschaft angenommen und wer schon wider nein ins landt gezogen, denn sie hettenn sich schon wider gerust gehabt und bey 400 gutten cristenn darunder 200 zu roß weren und eczlich hundert außerlesener indianer, also, das sie baß dann vor ye versehen weren mit profiant und wer, und verhoffenlich, sie sollten etwas gutes außrichten, das wolle gott und helff in darnach glucklich wider rauß. Amen“. Er schloß mit der Bemerkung, nach Philipp weiter zu forschen und Neueres in Erfahrung zu bringen, um sie Wilhelm zur Kenntnis zu geben.<sup>3487</sup>

Während Philipps Abwesenheit bemächtigte sich in Coro, der Hauptstadt dieses Gebietes, ein Spanier namens Juan de Carvajal (~1510-1546) angeblich im kaiserlichen Auftrag des Statthalterpostens. Als Welser und von Hutten mit ihren Leuten zurückkehrten, wurden sie von Carvajal anfangs freundlich empfangen, doch dann heimtückisch überfallen und auf Befehl von Carvajal, des angemauerten und nur auf seinen Machterhalt ausgerichteten Gouverneurs von Venezuela, wahrscheinlich in der Nähe des heutigen Cruz de Tara-Tara unweit von Quibore ermordet. Ohne vorher die Segnungen der katholischen Kirche erhalten zu haben, wurde ihm in der Nacht vom 17. auf 18. Mai 1546 mit einer Machete der Kopf abgeschlagen. Mit ihm kamen Bartholomäus Welser der Junge (1512-1546) und die spanischen Gefolgsleute Plasencia und Romero ums Leben.<sup>3488</sup> Nach der Hinrichtung Carvajals wurden die Gebeine von Huttens und Welsers 1549 exhumiert, nach Coro überführt und dort in der Kathedrale zu letzten Ruhe gebettet.<sup>3489</sup>

Moritz (XI, 73) ließ seinem von Mörderhand getöteten Bruder in Ruhm und Ehre vom bekannten Bildhauer Loy Hering in der Arnsteiner Grablege Maria Sondheim ein Erinnerungsmal in Solnhofer Marmor fertigen, das im Hintergrund den Überfall von Indianern auf die Europäer am Orinokofluß veranschaulicht.<sup>3490</sup>

Die Bilddarstellung mit den markanten Eckpunkten: Menschliches Leben, Sterben, Erlösung, mutet uns an wie eine Komposition in Stein. Vor der Wiedergabe des Gekreuzigten links Fürstbischof

<sup>3487</sup> FvHutten: April 1541.

<sup>3488</sup> SCHMITT/SIMMER, Tod am Tocuyo, S. 171. – Die Details der Morde sind ausführlich wiedergegeben in: SIMMER, Gold und Sklaven, S. 530-566.

<sup>3489</sup> DENZER, Welser-Gesellschaft, S. 356. Der Verfasser bezieht sich dabei auf einen 6seitigen und bisher unveröffentlichten Aufsatz von HERNANDEZ BAÑO, Adrian, Investigación sobre Felipe von Hutten y Bartholomé Welser, der wiederum den Augenzeugenbericht des bei der Exhumierung im Jahr 1549 Beteiligten CEY, Galeotto, Viaje y Descripción de las Indias, Ausgabe Caracas 1995, heranzieht. – Eine Kurzbiographie über Galeotto Cei ist publiziert bei SCHMITT/SIMMER, Tod am Tocuyo, S. 164-165. - SCHMITT, Camerarius, S. 329 Anm. 94.

<sup>3490</sup> SCHMITT, Epitaph, S. 121-174: Die Verfasserin lieferte zur Interpretation der Bildquelle eine nach aktuelleren Erkenntnissen umfassende Darstellung mit ausführlichem Anmerkungsapparat, die im Wesentlichen bei SCHMITT/SIMMER, Tod am Tocuyo, abgedruckt wurde.

Moritz in vollem Ornat und rechts sein gewappneter Bruder Philipp, zu dessen ewigem Andenken das Grabmal errichtet wurde, wie eine darunter eingemeißelte Inschrift<sup>3491</sup> besagt:

PHILIP[o] AB HVTTEN EQ[ui]TI FRANC[onio] FR[at]rI CHARISS[imo], QVI IN AVLA CA-  
ROLI V. CAES[aris] EDUC/AT[us] ET DILATANDI CHR[ist]IANI NO[mi]NIS NOVASQ[ue]  
GENT[es] COGNOSCEN[di] STVD[io] IN VENEZOLA[m] / VLTERIOR[is] INDIAE PRO-  
VINC[iam] AN[no] D[omi]NI M.D.XXXIII PROFECT[us], ET POSTQ[uam] IN DVAB[us] INDE  
/ EXPEDITION[ibus], QVARV[M] PRIMA[m] III. ANN[is] ITA SEQVVT[us] ERAT MILES, VT  
IN DEMORTVI GVBER/NATOR[is] LOCV[m] AB EXERCITV SVFFECT[us] ALTERA[m] V.  
ANN[is] CV[m] IMPER[io] DVCERET, MVLTA / TVLISSET, VASTISS[ima]Q[ue] REGNA SVB  
ANTARCT[is] SIDERIB[us] PARVA MANV PERAGRANS DEVICISS[et], / IA[m]Q[ue] RE  
B[e]N[e] ET FOELICITER GEST[a] IN STATIVA SVA CORV[m] VERSVS REG[re]DERETVR,  
AB AEMVL[o] / Q[u]ODA[m] HISPANO IOAN[ne] CARVESALE AMICITIA[m] SIMVLANTE  
INTERCEPT[us] ET CUM BARTHOL[omeo] WELSER / AVGVSTAN[o] AC DVOB[us] NO-  
BIL[ibus] HISPAN[is] ALPHONS[o] RAMER[o] ET GREGOR[io] DE PLACENTIA IN IPSA /  
PARASCEVE AN[no] M.D.XLVI MISERABILITER (PROH DOLOR!) TRVCIDATVS AC E SPE  
PATRIAE / INGENTI EREPT[us] IBIQ[ue], CARVESALE SCELESTO IN QVATVOR FRVSTA  
DISSECTO, SEPVLT[us] / EST; MAVRICIVS D[omi]ni G[ra]tia EP[iscop]VS AEYSTETTEN[sis]  
AMORIS ET MEMORIAE ERGO MOESTVS P[ro]s[er]uit[us].<sup>3492</sup>

„Mit Philipp sind offenbar auch all seine umfangreichen Notizen und Aufzeichnungen über Land und Leute in der Provinz Venezuela untergegangen“, stellt Schmitt diesen bedauerlichen Verlust an authentischem Material über die Welser-Ära in Venezuela fest, die Philipp zu einem bedeutenderen Stellenwert als Entdecker und Forschungsreisenden der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verholfen hätten.<sup>3493</sup>

Beinahe zwei Jahrhunderte später urteilte José de Oviedo y Baños (1671-1738), der erste Chronist Venezuelas, über Philipp von Hutten in seiner ‚Historia de la Conquista y Población de la Provincia de Venezuela‘ 1723: er sei „kein Hauptmann von den vielen [gewesen], die in den Indien kämpften, befleckte sein Schwert mit weniger Blut, [...] Krieg führte er nur mit Mäßigung und nur dann, wenn er

<sup>3491</sup> MAYER, Buttenheim und Camerarius, S. 485-499, hier S. 489. - CAMERARIUS, Epistolarum libri, S. 200: Die erläuternde Inschrift in separater Kartusche geht auf Joachim Camerarius (1500-1574) zurück, denn der Bischof war mit diesem und Daniel Stiebar von Buttenheim befreundet. Zu Letzterem vgl. Kurzbiographie in SCHMITT/HUTTEN, Neue Welt, S. 174. – SCHMITT, Camerarius, S. 329 Anm. 91: Frau Gisela Schmitt, Bamberg, hat im Lauf langer Recherchen die schon im 19. Jahrhundert geäußerte Vermutung um den Verfasser des Inschriftentextes im Briefwechsel des Camerarius entdeckt und zum Gegenstand ihrer richtigstellenden Betrachtung gemacht.

<sup>3492</sup> Zitiert nach SCHMITT, Epitaph, S. 142-144: Dem fränkischen Ritter Philipp von Hutten hat, um ihn trauernd, Moritz [von Hutten], von Gottes Gnaden Bischof von Eichstätt, aus Liebe und zum Gedenken [dieses Epitaph] gesetzt, seinem geliebten Bruder, der, am Hofe Kaiser Karls V. erzogen, in dem Bestreben, den Namen Christi zu verbreiten und neue Völkerschaften zu erkunden, nach Venezuela, einem Land des jenseits [des Atlantischen Ozeans] gelegenen Indien, im Jahre des Herrn 1534 aufgebrochen war und, nachdem er von dort aus auf zwei Entradas - an deren erster er sich als Ritter in drei Jahren in einer Weise bewährte, daß er von seinem Kriegsvolk anstelle des verstorbenen Gouverneurs [Georg Hohermuth von Speyer] eingesetzt wurde, und deren zweite er fünf Jahre mit eigener Befehlsgewalt anführte - viele Bedrängnisse durchlitten und unermeßlich große Reiche unter südlichen Gestirnen mit geringer Mannschaft durchzogen und bezwungen hatte, nach dem guten und glücklichen Abschluß des Unternehmens auf der Rückkehr zu seinem Amtssitz Coro aus Mißgunst von einem Spanier namens Johann Carvesal [Juan de Carvajal], der ihm seine Freundschaft vortäuschte, überfallen und mit Bartholomäus [d.J.] Welser aus Augsburg und zwei spanischen Edelleuten, nämlich Alphons Ramero [Diego Romero] und Gregor de Placentia [Gregorio de Plasencia], gerade am Karfreitag des Jahres 1546 (o welcher Schmerz!) elendiglich dahingemeuchelt und, der sehnlichen Hoffnung, in sein Vaterland heimzukehren, entrissen, ebendort begraben wurde; der verbrecherische Carvajal aber ward gevierteilt.

<sup>3493</sup> Zitiert nach SCHMITT, Philipp, S. 76-77.

mit keinem anderen Mittel mehr Frieden schaffen konnte.<sup>3494</sup> Entgegen der Charakterisierung von Huttens in der amerikanischen Überlieferungsgeschichte als einen „durchwegs moralisch handelnden Mann“ ist Denzer überzeugt, daß sich sein Verhalten nicht grundlegend von dem der anderen Welsler-Konquistadoren unterschied.<sup>3495</sup>

**Katharina (XI, 72), Hans (XI, 75), Gertraud (XI, 77)**

Stammtafel E

(Vater: Bernhard X, 61)

---

Die Nachkommen Katharina, (XI, 72), geboren 16. Juni 1500, Hans (XI, 75), geboren 3. Februar 1508, und Gertraud, (XI, 77), geboren 3. Januar 1517<sup>3496</sup>, finden später keine Erwähnung mehr, daher ist anzunehmen, das sie bereits im Kindesalter starben.

**Wilhelm (XI, 76)**

Stammtafel E

(Vater: Bernhard X, 61)

---

Wilhelm (XI, 76) wurde am 19. Oktober 1509 zu Lauringen (Oberlauringen) geboren. „Item Wilhelm ward gebornn zu Lauringenn xvc im ix. Iar vff Freitag nach Sannt Gallenn Tagk nach Mittag vmb vi Ore.“<sup>3497</sup>

Durch seine frühe Glaubenserfahrung der „Freiheit eines Christenmenschen“ war ihm als 17jähriger eine standesgemäße Erziehung am sächsischen Kurfürstenhof zuteil geworden. Wir finden ihn unter den Teilnehmern an den Reichstagen 1529 und 1530 im Gefolge des Grafen Albrecht von Mansfeld (1480-1560), der schon beizeiten in seiner Grafschaft die neue Lehre Luthers eingeführt hatte. An Wilhelms Neigung als Anhänger der Reformation änderte sich nichts, als er beim Tod des Vaters 1539 den Familienbesitz Birkenfeld einschließlich der zugehörigen Ortschaften übernahm und diese nunmehr protestantische Linie fortpflanzte.<sup>3498</sup>

---

<sup>3494</sup> Zitiert nach DENZER, Welsler-Gesellschaft, S. 259.

<sup>3495</sup> DENZER, Welsler-Gesellschaft, S. 210.

<sup>3496</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Alte Documenta, Tom. II. Nr. 111: Bernhard von Hutten, Würzburgischer Amtmann zu Königshofen, über Geburtstag, -stunde und -ort seiner Kinder [undatiert, wohl von der Hand eines Schreibers]. Freundlicher Hinweis von Herrn Professor Dr. Eberhard Schmitt, Bamberg, vom 16. Oktober 1993.

<sup>3497</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Alte Documenta, Tom. II. Nr. 111 und Tom. II. Nr. 40: Der Heyraths Brief ...de ao 1530 „...ist an sant thomas tag, des heiligen zwelppottenn nach cristi gepurt, ... [1530] Jars“ ausgestellt worden.

<sup>3498</sup> SCHMITT, Camerarius, S. 308 Anm. 20 und 21. Der Verfasserin sei an dieser Stelle für ihren freundlichen Hinweis vom 29. August 2006 auf die Ergebnisse ihrer umfangreichen Forschungsarbeit gedankt. Im Einzelnen: Im FvHutten befindet sich ein Brief des Moritz von Hutten an seinen Vater vom 3. Juni 1526 aus Padua, in dem Wilhelms Ausbildung angesprochen wird. - KÜHN, Deutsche Reichstagsakten Bd. VII. Zweiter Teil: Beilagen. Aktenstücke von Januar 1527 bis April (Mai) 1529, S. 1385: im Gefolge des Kurfürsten Johann von Sachsen befand sich „ein Herr von Hutten“: Nr. 2204 in: Ebd. Erster Teil: Tagungen. Anfang 1527. - April (August) 1529, S. 860. - Justus Jonas an Luther, Augsburg 4. Mai 1530, in: D. Martin LUTHERS Werke. Kriti-



In erster Ehe war Wilhelm seit 21. Dezember 1530 mit Eva, Tochter des Claus von Heßberg zu Eishausen, ansbachischer Amtmann zu Windsbach, verheiratet.<sup>3499</sup> Sie starb am 1. Mai 1541 und liegt in Maria Sondheim begraben. Die Umschrift ihres Grabmals belegt das Todesdatum: Anno . d[omi]ni . 1541 . am . abent . philippi . vnd . Jacobi . starb . die . edel . vnd . Tugenthafte . frau . eva . vo[n] . Hutten . gebor[ene] . vo[n] . hespergk . der . got . genat . amen.

Im Todesjahr seiner ersten Frau war Wilhelm ebenfalls todkrank, was durch sein Testament vom 29. Sept. 1541 überliefert ist. Darin setzte er seinen Bruder Philipp (XI, 74) zu seinem Erben ein. Sein Krankenstand zog sich wohl schon eine Weile dahin, denn sein Bruder bat den Vater am 31. März 1539, er „möcht Wilhelmen zu euch nehmen“, d. h. von Oberlauringen nach Birkenfeld auf den Stammsitz der Familie.<sup>3500</sup>

Der Würzburger Bischof verlieh am 22. September 1545 das Schloß und Dorf Walchenfeld zu rechtem Mannlehen an seinen getreuen Wilhelm von Hutten zu Birkenfeld, für sich und seinen Bruder Philipp, „der nit iner lands, bis er zu lannd komtt, zur getreuer Hand vorzutragen, jedem seinen gebührenden Thail“.<sup>3501</sup>

Nach gewaltsamem Tod seines Bruders Philipp fielen ihm dessen Lehenstücke an Schloß und Dorf Walchenfeld zu, was Bischof Melchior Zobel von Giebelstadt am 30. November 1549 beurkundete.<sup>3502</sup>

1549/50 besaßen Wilhelm von Hutten und Veit (Ulrich) von Schaumberg zu Thundorf zwei Drittel der Zehnten zu Oberlauringen. Der Pfarrer von Stadtlauringen beanspruchte das letzte Drittel.<sup>3503</sup> Das konnte nur zu Mißgunst führen und war erst ausgeräumt, als 1553 Bischof Melchior Zobel von Giebelstadt (1544-1558) an Wilhelm den würzburgischen Dorfanteil von Oberlauringen - Würzburg hatte 1530 im Ort immerhin 30 Hintersassen - verkaufte, nachdem die Ritter von Hutten dort schon 1496 mit einem Drittel des Zehnten belehnt waren.<sup>3504</sup> Dennoch blieben die Reibereien um die geistliche Jurisdiktion nicht aus, da die Lehensherrschaft beim Hochstift verblieben war.<sup>3505</sup>

Gewiß mag auch die große Schuldenlast des Hochstifts mit ein Auslöser für diese Veräußerung gewesen sein, mit der die ganze Dorf- und Gemeindeherrschaft an Wilhelm von Hutten fiel, zumal die huttschen Hintersassen dem Bischof die Erbhuldigung verweigerten.<sup>3506</sup>

Während des zweiten Markgräflerkrieges 1552-54 klagte Markgraf Albrecht Alcibiades den Bischof Melchior von Würzburg aus dem Feldlager zu Königshofen am 4. Mai 1552 an, „seinen Diener vom Adel nieder werffen“ zu wollen. Wegen dieser offenen Schrift des Markgrafen an die Ritterschaft sollte sich Wilhelm von Hutten am 18. Mai in Würzburg einfinden. Man habe sich mit Wilhelm, Landgraf von Hessen, zwar vertragen, doch es gäbe im Hochstift Dinge, die ihm und anderen Lehenleuten erklärt werden müßten, und so lud der Bischof ihn wiederholt in eigener Person mit seinen Knechten und Pferden wegen der „geferlich sich die Kriegsleuff gefahr“ nach Würzburg ein. Auch Weigand von Redwitz, Bischof zu Bamberg (1522 -1556), wandte sich an Wilhelm von Hutten und bat ihn um Hilfe.

---

sche Gesamtausgabe. Briefwechsel. 5. Bd., Nr. 1560, S. 300-303. Erscheint auf S. 301 noch ein „N. de Hutten“, so wird in den Anm. Nr. 4 „Wilhalm von hutten“ als „unter den Junkherrn“ und in den Diensten des Grafen Albrecht von Mansfeld identifiziert.

<sup>3499</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 11 und 1910.

<sup>3500</sup> SCHMITT/SIMMER, Tod am Tocuyo, S. 172.

<sup>3501</sup> FvHutten: 22. September 1545.

<sup>3502</sup> FvHutten: 30. November 1549.

<sup>3503</sup> HEUSINGER, Stadtlauringen, S. 18-19.

<sup>3504</sup> HEUSINGER, Stadtlauringen, S. 18-19.

<sup>3505</sup> SÖRGEL, Reformation, S. 115.

<sup>3506</sup> ZEISSNER, Birkenfeld, S. 30.

Am 15. April 1554 forderte König Ferdinand aus der Stadt Pressburg die Herren, Grafen und die Ritterschaft des Fränkischen Bundes zu einem Tag nach Mergentheim wegen des geächteten Markgrafen Albrecht.<sup>3507</sup>

Ab 1549 nahm Wilhelm die Interessen seiner Tochter Helena wegen des Gutes und Dorfes Ermershausen wahr.<sup>3508</sup>

Dienstag nach Katharina, dem 29. November 1552, wurde „ein ehlicher Heiratt abgerett“, denn Salome, Tochter des Wolf von Vellberg und der Anna, geborene Treusch von Buttlar, und Konrad, Sohn des Wilhelm von Grumpach zu Rimpar (Rimper), des Markgrafen Albrechts des Jüngeren zu Brandenburg und Herzogs in Preußen Statthalter auf dem Gebürg, wollten sich zum Sakrament der heiligen Ehe begeben und nach christlicher Ordnung leben, wie es sich für Eheleute geziemt. Neben anderen bürgte Wilhelm von Hutten für diesen Ehevertrag, der mit 3.000 Gulden als Heiratsgut und dem Erbverzicht der Braut der üblichen Anwendung entsprach.<sup>3509</sup>

In zweiter Ehe war Wilhelm seit 1543 mit der 1516 geborenen Anna, Tochter des Hans von Selbitz zu Waldsachsen, Gompertshausen und Hellingen und Witwe Dietrichs von Haßlach, verheiratet.<sup>3510</sup> Seine Ehen waren mit zehn Kindern gesegnet, nämlich Anna (XII, 21), Ursula (XII, 22), Helena (XII, 23), Georg Ludwig (XII, 24), Bernhard (XII, 25), Amalia (XII, 26), Margaretha (XII, 27), Gertraud (XII, 28), Katharina (XII, 29) und Hans (XII, 30).

Auf Wilhelms Grabmal werden neben den Eltern sieben Kinder dargestellt, wahrscheinlich fehlen diejenigen, die das Kindesalter nicht überschritten hatten. Zwei seiner Söhne, die diesem zweiten Ehebund entsprossen, setzten die Linie fort.

Die Vormundschaft über Wilhelms nachgelassene Kinder übernahmen Veit Wilhelm von Schaumberg und Hans von Selbitz, was Kaiser Ferdinand am 24. Juli 1560 bestätigte.<sup>3511</sup>

Junker Wilhelm von Hutten starb am 12. Oktober 1554 zu Coburg.<sup>3512</sup> Ein in der Moritzkirche zu Coburg angebrachtes und aus Bronze gegossenes Epitaph sollte an ihn erinnern und trägt zur Schlußfolgerung bei, daß er zum Luthertum übergetreten war.<sup>3513</sup>

Eine Skizze des Erinnerungsmals ist überliefert. Dazu merkte Johann Fischer am 4. November 1747 an: „Die gnädige Herrschaft habe ihm befohlen, die Schrift zu entziffern. Er mußte erst herausbringen, daß es sich um den 1554 verstorbenen Wilhelm gehandelt habe.“ Nach seinen Aufzeichnungen lautete die Inschrift:

Ano dmi 1554 den 12 Octobris ist in Gott entschlaffen der gestrenge, Edle und Veste Wilhelm von Hutten zu Birckenfeld, dem Gott ein fröhliche Auffersteh. gebe /:verleihe:/ QVI GENVS HVTENI CLARO DE / SANGVINE DVXIT NOBILIS HIC DORM / IT CONTVMVLATVS EQVES DONEC AB / EXCELISO VENIENS SALTOR OLYMPO / NOS VEHET ARBITRIO TEMPRA SVB / ALTA SVO QUI NOBIS PROPRIA RE / PARAVIT MORTE SALVTEM IN CR / VCE DVM PENDENS CRIMINA NO / STRA LVIT H (Wappenkartusche mit einem R darin) F 1555.<sup>3514</sup>

<sup>3507</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2373.

<sup>3508</sup> StA Coburg, ZAG 223 und LAF 12316 fol. 46.

<sup>3509</sup> DECKER-HAUFF, Vellberg II, S. 309-310 Nr.1021/22.

<sup>3510</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 11 und 1910.

<sup>3511</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1701.

<sup>3512</sup> SCHMITT/SIMMER, Tod am Tocuyo, S. 171.

<sup>3513</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 17: Hinweis auf die Annahme seines Begräbnisses in Coburg. - Institut für Personengeschichte, Bensheim: Nach Recherchen in der Landesbücherei Coburg sei das große Epitaph früher in Coburg gewesen. - KRAUSS, Epithaphien, S. 49.

<sup>3514</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 320.

Ein weiteres, von dem jüngeren Sohn des Würzburger Meisters Peter Dell (+1557) gefertigtes Grabmal steht in der Arnsteiner Kirche Maria Sondheim und stellt den Ritter und seine zwei Ehefrauen dar.<sup>3515</sup> Als lebensgroße Anbetende knien sie in Andacht versunken vor dem Gnadenstuhl. Zu seinen Füßen sind die sieben aus den beiden Ehen stammenden Kinder zu sehen. Die Ahnenwappen befinden sich an den beiden Seiten und im Aufsatz. Die Umschrift geht auf den Verstorbenen und seine zweite Frau ein, die erst 1599 starb,<sup>3516</sup> und erinnert nochmals an die erste Gemahlin. Sie lautet: Anno . 1554 . auff . Vrsula . ist . der . Edel . und . Ernfest . Wilhelm . vo[n] . Hutte[n] . zu Birckefeld . zu . Coburckg . in . Gott . verschiede[n] . dem[m] . Got[t] . gnedig . Sein . wolle . a[men] . Anno . 15 /// (nicht ausgefüllt) verschied . die . Edele . vnd . Tugenthafte . Fraw . Anna . von . Hutten . geborne . von . Selbicz . der . Got[t] . ein . froliche . vrstent . verleihe . Ame[n] . / Vnd . im . Jahr . 1541 . auff . S[ankt] . Walbare . obent . starb . Die . Edele . vnd . Tugenthafte . Fraw . Eva . von . Hütten . Geborne . vo[n] . Hessperck . Bette . obgedachts . Junkere . Egemael . d[ene] . got[t] . gnad[e] . amen.

Bei diesem zweiten Grabmal der Eva von Heßberg wurde als Todesdatum ebenfalls der 1. Mai, doch nunmehr der Tag der heiligen Walburgis genannt.

Ehefrau Anna von Selbitz erwarb 1560 von Fritz von Sehe Schloß und Güter zu Nenzenheim.<sup>3517</sup> Die „fraw von Hutten“ hatte auch 1574 Untertanen zu Obereßfeld.<sup>3518</sup>

In ihrem Witwenstand lebte sie zu Oberlauringen, denn dort ermöglichte sie 1589 dem Torwart die Unterbringung im Spital.<sup>3519</sup> Sie starb 1599<sup>3520</sup> und gedachte letztwillig ihrer lieben Söhne und Töchter.<sup>3521</sup>

Wie wir feststellen konnten, wurden auf Wilhelms Grabmal neben den Eltern sieben Kinder personifiziert. Wir wissen nicht exakt, um welche Nachkommen es sich handelt, da die Namen nicht überliefert sind. Doch kann davon ausgegangen werden, daß es sich auch um Nachwuchs aus der ersten Ehe handelte. Da Wilhelm 1543 eine zweite Ehe einging und 1554 starb, ist der Geburtszeitraum für die Nachkommen der weiteren Lebensgemeinschaft auf etwa zehn Jahre begrenzt und liegt daher zwischen 1543 und 1554.

Über Zinszahlungen und die Summe von 700 Gulden hatten Wilhelm und besonders seine Witwe Anna in den Jahren von 1554 bis 1572 Quittungsbelege ausgestellt, die sich überliefert haben.<sup>3522</sup>

## Anna (XII, 21)

Stammtafel E

(Vater: Wilhelm XI, 76)

---

Anna (XII, 21) soll Werner von Thüngen in dessen dritter Ehe geheiratet haben: Er starb 1598.<sup>3523</sup>

## Ursula (XII, 22)

Stammtafel E

---

<sup>3515</sup> KAMMEL, Dell der Ältere, S. 361.

<sup>3516</sup> BIEDERMANN, Geschlechtsregister Rhön und Werra, T. 425.

<sup>3517</sup> Kunstdenkmäler Großherzogtums Baden, S. 165: Georg Dietrich Rüdts von Collenberg zu Bödighheim, Junker (+1606), Wappen: Hutten, Gebattel, Selbitz. - FvHutten: Fauser, S. 1.

<sup>3518</sup> ALBERT, Sulzdorf I, S. 136.

<sup>3519</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 17.

<sup>3520</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1845: Epitaph der Anna von Hutten vom 14. Oktober 1600 zu Oberlauringen.

<sup>3521</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5036: datiert 17. Juni 1618.

<sup>3522</sup> StadtA Haßfurt, Nr. 214.

<sup>3523</sup> BIEDERMANN, Geschlechtsregister Rhön und Werra, T. 201. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2006: Nach einer Urkunde aus der Zeit Kaiser Maximilians hätten eine Anna und eine Amalia (XII, 26) von Hutten Trümbachisches Lehen besessen.

Ursula (XII, 22) hatte sich am 22. Mai 1566 mit Georg Siegmund (1532-1600), dem ältesten Sohn Stefans des Jüngeren von Adelsheim und Wachbach aus der ersten Ehe mit Barbara von Gebstättel vermählt. Es war dessen zweite Ehe, die er mit Ursula einging.<sup>3524</sup> Gemäß Ehecontract von 1565<sup>3525</sup> betrug das Heiratsgeld 2.000 Gulden und die gleiche Summe als Widerlegung.<sup>3526</sup>

Er war von 1558 bis 1594 fürstbischöflich würzburgischer Rat sowie Amtmann zu Röttingen und Reichelsberg und Kreisobrist. Er war auch der Erbauer des neuen Schlosses zu Wachbach.

Ursulas am 3. Januar 1600 verstorbener Mann war viermal die Ehe eingegangen. So heiratete er 1586 Christina Knebel von Katzenelnbogen (+1588) und 1589 Maria Reiprecht von Büdingen (+1602). Nach dem Tod seiner ersten Frau Dorothea, geborenen von Heßberg, am 27. August 1564, ließ er einen Grabstein setzen, der unter seinem Familienwappen die Ahnenwappen seiner beiden Frauen zeigt.

Im Jahr darauf gab er beim Würzburger Bildhauer Veit Baumhauer ein Epitaph in Auftrag, das ihn und wiederum seine ersten beiden Frauen umgeben von den Ahnenwappen darstellt.

Ursula starb 1585 und wurde in der Kirche zu Wachbach begraben.<sup>3527</sup> Die Sterbeinschrift wurde nachträglich in das bereits vorhandene Grabmal eingehauen und besagt: Anno . 1585 . den . [...] . verschied . die . edel . und . tugendhaft . Fraw . Ursula . von . Adelsheim . geborne . von . Hutten . der . Seel . Gott . gnad . Amen.

In der Kirche zu Birkenfeld befindet sich der stark abgenutzte Kindergrabstein eines Mädchens, das 1573 starb und auf dem schwach die Wappen Adelsheim (Vater) und Hutten (Mutter) zu erkennen sind.

Die Tochter Amalia Helena, die sicherlich die Vornamen ihrer Tanten und Taufpatinnen trug, war mit Philipp Valentin von Nankenreuth zu Hagenohe verheiratet worden und starb am 14. April 1629. Ihre Grabplatte befindet sich in der Pfarrkirche zu Rentweinsdorf.<sup>3528</sup>

Eine weitere Tochter Eva, geboren 1567, hatte sich 1586 mit Hans Pleickard von Berlichingen zu Illesheim und Neuenstetten vermählt.<sup>3529</sup> Sie starb 1620 als Witwe und ist in Neuenstetten begraben worden.<sup>3530</sup>

## Helena (XII, 23)

Stammtafel E

(Vater: Wilhelm XI, 76)

<sup>3524</sup> Institut für Personengeschichte, Bensheim.

<sup>3525</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 11.

<sup>3526</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 99.

<sup>3527</sup> DRÖS, Inschriften, Nr. 195 und 196. Der Verfasser verweist auf den im Ortsarchiv Wachbach, 1/1, 66, überlieferten seltenen Text eines Akkords an den ausführenden Bildhauer vom 2. Juli 1565: „... Item so soll er auch vff den ligenden Stein Mein Jorg Sigmundts wappen oben, Vnd vnden darunder Meiner Zwaier Hausfrauen wappen Inn die mitten deß Steins, Auch mit Schillt vnd Helmen, Vnnd neben herrumb die grabschriff machen vnnd hauen. Vnnd soll solches alles fein wol vnnd dapffer erhoben vnd rain gemacht sein. Nach ausweysung der Visirung, die er stellen vnd mir derwegen ein Muster vberantwortten soll ...“. - BIEDERMANN, Geschlechtsregister Ottenwald, T. 126.

<sup>3528</sup> KLOOS, Inschriften, Nr. 396.

<sup>3529</sup> KRAUS, Archiv Berlichingen, Nr. 292.

<sup>3530</sup> BIEDERMANN, Geschlechtsregister Ottenwald, T. 119, hat fälschlich das Todesdatum mit 1629 angegeben. - Zahlreiche Wappensteine in den Kirchen zu Adelsheim, Buchen, Guttenbach und Korb zeigen das Ahnenwappen der von Hutten und belegen die Abstammung, vgl. KÖLLENBERGER, Inschriften, passim.

Helena (XII, 23) war wohl vor 1539 geboren worden und starb offenbar nach 1600. Sie hatte vor 1559 Johann Sebastian von Biberehren zum Mann genommen. Er war der Letzte seines Stammes und soll 1589 gestorben sein.<sup>3531</sup>

Aus dieser Ehe ging nachweisbar um 1566 eine Tochter Magdalena hervor, die 1584 Hans Rudolf von Waldenfels heiratete. Das eheliche Beilager fand in Lichtenberg statt. Sie hatte sechs Kinder und starb am 7. Dezember 1603.<sup>3532</sup> Ihr Mann war ab 1595 kurpfälzischer Pfleger zu Nabburg und starb 1626/27.

Noch vor seinem Tode nahm der Vater Wilhelm (XI, 76) ab 1549 die Interessen seiner Tochter Helena wahr, da diese gegen Ursula von Kotzau, geborene von Heßberg, wegen des Gutes und Dorfes Ermershausen einen Prozeß führte, der letztendlich 1555 in einer Urfehde endete.<sup>3533</sup>

Aus dem Geschlecht von Biberehren stammte zu dieser Zeit noch Margaretha von Crailsheim auf Frosch-Stockheim, die in erster Ehe mit Georg Heinrich Stiebar von Buttenheim verheiratet war.<sup>3534</sup>

### Georg Ludwig (XII, 24)

Stammtafel E

(Vater: Wilhelm XI, 76)

Das Geburtsjahr Georg Ludwigs (XII, 24) ist nicht überliefert und wird um 1545 anzusetzen sein.<sup>3535</sup> Denn am 20. Februar 1556 belehnte Melchior, Bischof von Würzburg, den Veit Ulrich von Schaumberg zu Thundorf, Amtmann zu Mainberg, als Vormund der Brüder Bernhard (XII, 25) und Georg Ludwig, Söhne des verstorbenen Wilhelm (XI, 76) zu Birkenfeld, mit einem Drittel an Schloß Steckelberg, das nach Absterben des Siegmund (X, 31) zu Michelfeld und Konrad (XI, 51) zu Vorderfranken an sie gekommen war.<sup>3536</sup> Diese Belehnung wurde am 8. Juni 1558 von Friedrich von Wirsberg, Bischof von Würzburg, erneuert und für das Schloß und Dorf Walchenfeld bekräftigt.<sup>3537</sup>

Georg Ludwig hatte in Heidelberg studiert und war im Zeitraum vom 2. Oktober 1565 bis 15. Mai 1566 an der dortigen Universität eingeschrieben.<sup>3538</sup> 1571 studierte er zu Padua.<sup>3539</sup> Ob er den akademischen Grad eines Doktors erreichte, bleibt ungewiß.<sup>3540</sup>

Mit seinem Bruder Bernhard (XII, 25) teilte er 1568 den Besitz<sup>3541</sup> und fertigte, bevor er 1570 eine Kavaliereise antrat, noch ein Erbzinsregister aller zur huttschen Vogtei gehörigen Ansiedlungen an, aus dem ersichtlich wird, daß sich die Zahl der Ortschaften auf 45 belief.<sup>3542</sup>

Seine Bildungsreise, die er gemeinsam mit seinem Bruder Bernhard unternahm und die vom Magister Heinrich Petreus (1546-1615) als ihrem Hofmeister betreut wurde, führte ihn über die Schweiz

<sup>3531</sup> BIEDERMANN, Geschlechtsregister Ottenwald, T. 372. - SCHÖLER, Familienwappen, S. 32 zeigt auf Tafel 104 das Wappen eines Eselkopfes und beschreibt zahlreiche Grabsteine in der Pfarrkirche zu Erlach bei Ochsenfurt, wonach 1570 Albrecht von Biberehren als Letzter im Mannesstamm starb.

<sup>3532</sup> Leichenpredigt des Pfarrers Joh. Longius zum Tod der Frau, Schifer V, S. 1474. - In der Rugendorfer Kirche befinden sich ihre Ahnenwappen: Rotenhan, Fuchs, Altenstein, Hutten.

<sup>3533</sup> StA Coburg, ZAG 223 und LAF 12316 fol. 46. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1913: Am 24. Januar 1580 übernahm Bernhard (XII, 25) die Vormundschaft über die Kinder (sic!) seiner Schwester Helena.

<sup>3534</sup> WALDENFELS, Waldenfels, S. 315.

<sup>3535</sup> KÖRNER, Familie, S. 68 T. 5, nennt ohne nähere Angaben als Geburtsjahr 1548.

<sup>3536</sup> FvHutten: 20. Februar 1556. - FvHutten: Die Lehensfähigkeit trat erst mit Erreichen des 14. Lebensjahres ein.

<sup>3537</sup> FvHutten: 8. Juni 1558.

<sup>3538</sup> STUCK, Zentralbehörden, S. 48. - TOEPKE, Matrikel Heidelberg II, S. 40.

<sup>3539</sup> StA Würzburg, 113/IIIa „Hutten“, fasz. 40.

<sup>3540</sup> SCHMITT, Frankenberg, S. 399.

<sup>3541</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1945: Teilungsbrief. - FvHutten: Eine weitere Teilung, Walchenfeld betreffend, erfolgte am 18. Dezember 1582.

nach Italien.<sup>3543</sup> In des Philologen und Rechtsgelehrten 1577 und 1578 zu Frankfurt am Main erschienen Werk „*Aulica vita, et opposita huic vita privata*“, in dem dieser erstmals wegweisend das Ideal des Land- und Einzel Lebens nicht allgemein dem gesellschaftlichen, sondern speziell dem höfischen Leben gegenüberstellte, berichtete er darüber und nannte die jungen fränkischen Edelleute *Nobili et strenvo Bernbardo Hutteno in Franckenbergk* und *Georgio Ludouico Hutteno, Equiti Franc.*<sup>3544</sup>

In Italien befand sich Georg Ludwig zeitweilig unter den Begleitern des jungen Burggrafen und ostpreußischen Freiherrn Fabian zu Dohna (1550-1621), den er in seinen finanziellen Nöten unterstützte.<sup>3545</sup> Als sie sich vor Weihnachten 1570 in Venedig aufhielten, fügte sich Dohna den Wünschen seiner Begleiter, die weiterziehen wollten. In seiner Lebensbeschreibung erwähnt er diese Sachlage wie folgt: „Und als Georg Ludwig von Hutten und Wolfgang Zindelinus<sup>3546</sup> naher Rom (Pio quinto pontifice) und Neapolis gezogen, hab ich mich uf ihr Begehren adiungiret. Geld habe ich nicht überenzig gehabt, aber der von Hutten hat mich entsetzt, bin also in Gottes Namen fortgezogen.“<sup>3547</sup>

Die persönliche Beziehung zu Dohna hat sich für Georg Ludwig in seinem späteren politischen Wirken in der Kurpfalz ausgezahlt. Dohna setzte sich wohl dafür ein, daß der humanistisch gebildete und den Reformierten nahestehende Ritter nach Heidelberg geholt wurde.<sup>3548</sup>

In Anbetracht einer sich abzeichnenden Karriere am Heidelberger Hof war es Georg Ludwig wohl nicht mehr möglich, sich den übernommenen Aufgaben eines Ritterhauptmanns aus dem Kanton Baunach mit ganzer Intensität zu widmen, folglich resignierte er diese Stelle 1582.<sup>3549</sup>

An den Heidelberger Hof lockte ihn nicht nur die Ehrenfunktion, die ihm als Ritterbürtigen zustand, sondern auch der kurfürstliche Dienst, der ihm als dem kleinen Grundherrn ermöglichte, sein Einkommen aufzubessern, und der ihm eine Aussicht auf eine Oberamtmannstelle auf dem Land bot.

1585 wurden Georg Ludwig von Johann Casimir, Pfalzgraf von Lautern (1543-1592), 400 Gulden sowie 4 Pferde und eine freie Wohnung geboten, wenn er als Rat in Kurpfälzische Dienste träte. Ein lukratives Angebot, wenn man bedenkt, daß in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Bezüge der Amtmänner meist zwischen 100 und 300 Gulden lagen, wozu noch Naturalleistungen und eine freie Behausung kamen.<sup>3550</sup> Das war ihm, der eigentlich seine persönliche Freiheit nicht aufgeben wollte, zu wenig, doch zwang ihn wohl die finanzielle Situation zur Annahme dieser Dienstposition.<sup>3551</sup> Er for-

<sup>3542</sup> PFEIFFER, Vogtei Birkenfeld, S. 3.

<sup>3543</sup> ADB 25, S. 519-520: Heinrich Petreus war um 1586 Gründer und bis 1591 zeitweiliger Leiter des Göttinger Pädagogiums.

<sup>3544</sup> Vgl. PETREUS, Heinrich, *Aulica vita et opposita huic vita privata: a diversis, tum veteribus, tum recentioribus autoribus luculenter descripta, & in hoc enchiridion collecta atque nunc denuo in lucem edita, ab Henrico Petreo Herdesiano. Accessere Recens Ad Hanc Secundam Editionem, cum alia probatissimorum autorum opuscula & Sententiae, tum Antonii à Guevara [...] de vitae Aulicae molestiis, privataeque commodis, liber nuncquam antehac excusus, Frankfurt/Main 21578 (1577), S. 36, 42. Dazu merkt FRIEDRICH, Vernunft, S. 87-88, an: Dies war die erste lateinische Übersetzung des wichtigsten hofkritischen Traktats der Frühen Neuzeit von Antonio a Guevara, die im deutschen Sprachraum erschien.*

<sup>3545</sup> PRESS, Kurpfalz, S. 312.

<sup>3546</sup> Wolfgang Zündelin war protestantischer Agent.

<sup>3547</sup> KROLLMANN, Dohna, S. 7, notiert in der Anmerkung: „Auffällig ist, daß D[ohna] Hutten nie wieder Erwähnung tut“. - DOHNA, Aufzeichnungen, S. 96.

<sup>3548</sup> Dem Leben am Hof widmete Heinrich Petreus einige Verse, in: Henrico Petreo Herdesiano, *Avlica Vita*, Frankfurt 1578, S. 42-44.

<sup>3549</sup> PFEIFFER, Reichsritterschaft, S. 196.

<sup>3550</sup> SCHMITT, Frankenberg, S. 423.

<sup>3551</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2097: Georg Ludwig von Hutten und seine Mutter Anna zu Oberlauringen waren am 7. Juli 1591 verschuldet.

derte 5 Pferde oder ein Aufgeld von 100 Gulden.<sup>3552</sup> Erst nach seinem Einlenken in 1586 erhielt er die Zusage zu einer Tätigkeit am Hof, die er am 15. September begann.<sup>3553</sup>

Johann Casimir, der angesichts einer schweren Ehekrise die Hoffnung auf einen Erben aufgegeben hatte, setzte alles auf die Erziehung des minderjährigen Kurprinzen Friedrich (1574-1610). Der Pfalzgraf war es auch, der das reformierte Bekenntnis erneuerte und systematisch versuchte, die Ritterschaft gegen das aufstrebende Beamtentum auszuspielen. In seinen Dienst gelangten die Ritter nur noch, wenn sie gelobten, sich nicht an pfalzfeindlichen Ritterbünden zu beteiligen und für alle Güter, die sie eventuell künftig in der Pfalz erwerben würden, die Pfälzische Landeshoheit anzuerkennen.

So sah die politische Situation aus, als Georg Ludwig am 10. April 1587 seine Bestallung zum Zweiten Hofmeister<sup>3554</sup> des Prinzen Friedrich und zum Rat erhielt. Er nahm am kurpfälzischen Hof als Prinzenerzieher und Ratgeber des Kurfürsten zeitweise eine ähnlich zentrale Rolle ein wie sein Bruder Bernhard (XII, 25) in Ansbach.<sup>3555</sup> Die Kombination von reformiertem Bekenntnis, humanistischer Bildung und adeligen Tugenden kennzeichneten das Programm dieser Ausbildung durch den fränkischen Reichsritter.

Am 22. Februar 1587 hatte er von Wilhelm von Kotzau zu Brennhausen dessen zu Ermershausen „besessenes Guth für den beträchtlichen Kaufschilling von 23.500 fränkische Gulden“ erworben.<sup>3556</sup> In dem Jahr löste er als des Dorfes Standesherr den katholischen Geistlichen ab und ersetzte ihn durch einen auf dem Boden der evangelischen Lehre stehenden.<sup>3557</sup> Als Sachsen-Coburgisches Lehen erhielt er 1598 von Herzog Johann Casimir die Kaufbestätigung über Gut und Dorf Ermershausen.<sup>3558</sup>

Sein Fürst hatte ihn 1589 vertrauensvoll als Kurator nach Meiningen zur Teilung der Grafschaft Henneberg zwischen dem kursächsischen und den herzoglich-sächsischen Häusern geschickt.

Dohna befahl 1587 als Feldmarschall die deutschen Hilfstruppen zur Unterstützung der Hugenotten in Frankreich. Zu diesen Truppen stieß der Hofmeister des Kurprinzen Georg Ludwig von Hutten und nahm am Kampf teil.<sup>3559</sup> Das kriegerische Unternehmen scheiterte mit der Niederlage von Auneau.

Seinem Dienstantritt<sup>3560</sup> am Hof war ein Streit mit Seyfried vom Stein vorausgegangen. Auf Einladung des Wolf Dietrich vom Stein zu Maroldsweisach hatte Georg Ludwig am 22. August 1585 an einem Kindbettschmaus teilgenommen. Während des Abendessens, als er sich mit der Witwe Ursula von Selbitz zu Aynoth wegen ihres „entlebten Sohnes“ und mit Sebastian von Lichtenstein und Seyfried vom Stein unterhielt, bat er letzteren um einen Besuch. Mit vom Stein lag er in einem Rechtsstreit. Dieser schleuderte ihm seinen Groll mit den Worten entgegen: „Georg Ludwig, wenn du den

<sup>3552</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1863: 25. April 1586 eigenhändiger Brief Georg Ludwigs an den jungen Fürsten wegen der Hofmeisterstelle am Heidelberger Hof und seiner jährlichen Forderung von 500 Gulden sowie 5 Pferden. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1863: Von Dohna schaltete sich ein und bot am 4. Mai 1586 anstelle der 15 Pferdezubehöre die Zahlung von 50 Gulden.

<sup>3553</sup> StA Würzburg, Ortenburg 1586, September 8: Eigenhändiges Schreiben Huttens. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1863: Korrespondenz 1585-1586 zwischen Pfalzgraf Johann Casimir und Georg Ludwig von Hutten, sowie das Angebot einer Bestallung vom 5. Juli 1585 zum Diener in die Oberpfalz, damit er nicht soweit von Zuhause weg wäre.

<sup>3554</sup> BRUNNER, Land und Herrschaft, S. 285: Der Bildungsgang und die Erziehungsaufgaben eines humanistisch geschulten Pädagogus und Hofmeisters einschließlich der großen Kavaliertour werden explizit erläutert. - VOGELSANG, Kanzlei- und Ratswesen, S. 53: In der Pfalz war der Hof-oder Großhofmeister der oberste Beamte.

<sup>3555</sup> PRESS, Kurpfalz, passim.

<sup>3556</sup> KLEMM, Maroldsweisach, S. 88.

<sup>3557</sup> KLEMM, Maroldsweisach, S. 91.

<sup>3558</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1387. - FvHutten: Fauser, S. 1.

<sup>3559</sup> PRESS, Kurpfalz, S. 349.

Prozeß gewinnst, wovon soll ich zahlen, wo mit Weib und Kind bleiben?“ Es kam zu einem Wortgefecht, das in einen Ehrenhandel ausartete. Georg Ludwig hat als beredtes Beispiel die Begebenheit aus seiner Sicht zu Papier gebracht. Sie findet ihre Erklärung in anderen Quellen.<sup>3561</sup>

Der Hintergrund lag ein Jahr zurück. Am 4. November 1584 wurde zu Schweinfurt ein familiärer Erbenstreit mit ehrwürdigen Partnern ausgehandelt. Zwischen Theobald Julius von Thüngen zu Bucholt, Heinrich Zobel von und zu Giebelstadt, Hans Fuchs von Dornheim zu Wiesentheid und Martin von der Thann zu Northeim vor der Rhön einerseits und Konrad von Grumbach zu Rimpfard sowie den Brüdern Hans Endres und Hans Albrecht von Heßberg, als deren Beistände Veit von Heldritt zu Stettfertshausen, sächsischer Rat, Marschall zu Coburg und Amtmann zu Lichtenberg, Adam Ulrich Schenck zu Syma, Hans Ludwig von Seckendorff zu Sugenheim, und den Brüdern Wolf Dietrich, Alexander, Seyfrid und Veit vom Stein zum Altenstein sowie den Brüdern Bastian und Hans von Lichtenstein, die zugleich die abwesenden Brüder vertraten und deren Beistände Christoph Heinrich von Erthal zu Kyssing und Elfershausen, würzburgischer Rat und Amtmann zu Mainberg, und Dietrich von Streitberg zu Burggrub andererseits.

Im Ergebnis wurde vereinbart, daß die letztgenannte Partei der ersteren bis Kathedra Petri, 22. Februar 1585, aus der Hinterlassenschaft des Konrad (XI, 51) 10.000 Gulden bezahlen sollte, worüber zunächst ein Schuldbrief ausgestellt wurde. Bei Verschreibung der Summe mit 5 Prozent Zins galt als Zahlungsbeginn 1586 und eine halbjährige Kündigungsfrist. Da Bernhard (XII, 25) und Georg Ludwig wegen der Erbschaft Ansprüche auf die von den Parteien aufgeteilten Güter des Verstorbenen erhoben, sollte erstere Partei, falls die Kläger beim Reichsgericht erfolgreich klagten, der letzteren Schadenersatz leisten. Zwei Schiedstage am 5. April und am 17. August des Jahres waren zu Marktbreit oder Niederbreit und zu Schweinfurt wegen zu geringer Beteiligung erfolglos geblieben.<sup>3562</sup>

Georg Ludwig übernahm 1587 die Erziehung des jungen unmündigen Pfalzgrafen Friedrich IV., dem er das „reiten, ritterspiel und hofgepräg gelernet“, und baute dadurch ein besonderes Vertrauensverhältnis zu seinem Schützling auf. Die Folge war, daß er bei dessen Regierungsantritt 1592 ein gewichtiges Wort in der Führung der Regierungsgeschäfte besaß. Man sagte ihm nach, er ginge in Heidelberg mit *inventionibus* einher<sup>3563</sup>, was ihm Mißtrauen und Feindschaft einbrachte. Besonders da er die Politik auf ein groß angelegtes Bündnis der Kurfürsten mit dem Reichsadel, gedacht in den alten Dimensionen einer königsähnlichen Politik der Kurpfalz, anstrebte. Diese lief der antihabsburgischen und eine Mediatisierung anstrebenden Politik des Calvinisten Johann Casimir entgegen.<sup>3564</sup>

So konnte es nicht ausbleiben, daß über ihn nachteilig geurteilt wurde: „so dan Hutten stark damit umgangen, wie er ihme mögte ein groß ansehen machen, hat er den pfälzischen adel an sich gezogen, demselben hilflich und rätlich gewesen, wider die gesuchte landsesserey sich uffzuhalten.“

Als Oberrat unter dem Kuradministrator Johann Casimir galt Georg Ludwig von Hutten als der Vertreter der Versöhnungspolitik Friedrichs gegenüber den gräflichen und ritteradeligen Vasallen, die immer mehr durch die bürgerlich-gelehrten Beamten aus ihren Dienststellungen gedrängt wurden. Seit der Hinwendung der Kurpfalz zum reformierten Glauben unter Kurfürst Friedrich III. (1549-1576)

---

<sup>3560</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1863.

<sup>3561</sup> ROTH V. SCHRECKENSTEIN, Geschichte Ritterschaft II, S. 583-589.

<sup>3562</sup> RECHTER, Seckendorff I, Nr. 864 Sugenheim.

<sup>3563</sup> WOLF, Kurfürsten Friedrich IV., S. 289.

<sup>3564</sup> PRESS, Kurpfalz, S. 371-374. - SCHAAB, Kurpfalz II, S. 63.



lag die Entscheidungsgewalt in der Hand der Reformierten, wogegen lutherische Beamte, darunter einige Reichsritter, den Dienst am Hof verlassen mußten.<sup>3565</sup>

Die pfälzische Ritterschaft verband mit ihrem Kurfürsten ein zu nichts verpflichtendes freundschaftliches Verhältnis. Sie wünschten sich die Beibehaltung der mittelalterlichen Formen der Herrschaftsausübung: Dienst am Hof und Lehensverband – Formen, die von anderen Fürsten als unzeitgemäß verworfen und durch harte Unterwerfungspolitik gegenüber den Adligen ersetzt worden waren.<sup>3566</sup>

Georg Ludwig gelang es nach dem Tod Johann Casimirs 1592 und durch seine vorteilhaft ausgerichtete adelspolitische Erziehung Friedrichs IV., diesen zu einer ritterfreundlichen Einstellung zu bewegen. Nun zog er sich 1592 den Haß des um ihre Reichsfreiheit bangenden Reichsadels zu<sup>3567</sup>, da er zwischen der Ritterschaft und dem Kurfürsten ein politisches Zusammengehen plante. Seine angestrebten Motive einer Stärkung der ritterschaftlichen Gefolgsleute wurden nicht erkannt, was letztlich zu seinem Sturz führte. Die besonders um ihre Positionen fürchtenden bürgerlichen reformierten Mitglieder der Verwaltung kommentierten die Situation mit den Worten: „dardurch dann Hutten endlich außgebissen worden“.<sup>3568</sup>

„Unter diesem Churfursten Pfalzgrafen Friderichen IIII. hat der ES. (= Riedesel) MIT DEM GR. RO. (Grünrade) QUA. (Quad) BÖM. (Mörle gen. Böhm) HUT (Hutten) in der churfürstlichen Pfalz stark dominirt und die oberhand gehabt, aber mit deroselben geringem rum und frommen“, äußerte der alte Pfälzer und Kirchenrat Markus zum Lamb (1544-1606) mit scharfzüngigen Worten seinen Angriff auf die Männer in bedeutenden Stellungen und versuchte seine Kontrahenten durch den die Ritterschaft symbolisierenden Esel bloß zu stellen und zu verspotten.<sup>3569</sup> Gemeint waren Georg Ludwig von Hutten und Wolf Dietrich von Mörle genannt Böhm, kurpfälzischer Marschall zu Heidelberg und Burggraf zu Starkenburg<sup>3570</sup>, der zu den einflußreichen Mitgliedern der Familie zählte, sowie Wolf

<sup>3565</sup> VOGELSANG, Kanzlei- und Ratswesen, S. 66: Die alten „Räte von Haus aus“ wurden oftmals abgelöst durch die gelehrten Räte. Sehr treffend formuliert die Verfasserin die Situation: „In der Pfalz ist es soweit nicht gekommen, daß die ‚landfremden Doktoren‘ die Regierung ganz in die Hand bekamen, denn der eingesessene Adel wandte sich auch alsbald - zu Ende des 15. Jahrhunderts - dem Studium der Rechte zu und wurde durch die Verbindung von hoher Abkunft, praktischer Erfahrung und theoretischen Kenntnissen rasch die zur Beratung geeigneteste Hilfe für den Kurfürsten.“

<sup>3566</sup> Nach SCHUBERT, Exilregierung, S. 591, sollte sich das Kollegium des Geheimen Rates zu Heidelberg, die höchste Regierungsbehörde, in deren Hand auch die Außenpolitik lag, in der Regel aus neun Mitgliedern zusammensetzen. So wollte es die von Kurfürst Ott-Heinrich am 20. Oktober 1557 erlassene „Canzley-Ordnung“. An der Spitze stand der Großhofmeister, „das Obriste Ampt in den Chur- und Fürstenthumben“. Den zweiten Platz nahm der Kanzler ein, „das ander fürnembst Ampt in der Pfalz“. Die dritte Stelle bekleidete der Marschall, „so mit Amptsgeschäften nit beladen ist“, dem vielmehr ein mehr repräsentative Rolle zufiel. Sechs weitere Geheime Räte folgten, von denen einer den Rang eines Vizekanzlers erhalten konnte, so z. B. 1592 der Geheime Rat Dr. Ludwig Culmann.

<sup>3567</sup> PFEIFFER, Reichsritterschaft, S. 183. - StA Ludwigsburg, B 577 Büschel 615: Der Adel wollte sich nicht unterordnen lassen. Zeitnah wurde 1591 diese Situation durch die Fragestellung Kurfürst Johann Kasimirs aufgrund einer Eingabe der Ritterschaft dokumentiert: „Wenn Sachsen, Brandenburg und andere fürstliche und gräfliche Häuser einen landsässischen Adel haben, soll dann Kurpfalz geringer sein?“ Wollte man aus dem Kurfürsten „einen Bürger- oder Bauernschultheißen machen, gleich als wann der Pfälzische Boden oder Luft keine Edelleute leiden könnte?“ Die Berufung des Kurfürsten auf Sachsen, Brandenburg und andere ließ der Adel nicht gelten, da die „die unter angezogenen Chur- und Fürstenthumben Gesessenen vom Adel zu der dreier Kreisen gefreiten Ritterschaft niemals gehörig gewesen“.

<sup>3568</sup> HStA München, Geheimes Staatsarchiv, Kasten schwarz: Akten der bay. Wittelsbacher (Ks) 403.9f. 245. - Zitiert nach PRESS, Kurpfalz, S. 368.

<sup>3569</sup> PRESS, Kurpfalz, S. 395. - Sie befindet sich in der HB Darmstadt, Markus zum Lamb, Thesaurus Picturarum Calumniae, f. 148. - Vgl. REHM/KRIMM, Kraichgau, S. 10: Der Esel war das Emblem der Kraichgauer Ritterschaft.

<sup>3570</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2032: Korrespondenz zwischen Wolf Dietrich von Mörle genannt Böhm und Georg Ludwig von Hutten von 1596 bis 1603.

von Riedesel zu Bellersheim, Sohn des Heinrich (+1571), der seit 1595 als Oberinspektor für das Pfälzische Finanzwesen verantwortlich war.<sup>3571</sup> Die Herren von Riedesel waren seit 1428 Hauptlehensnehmer der rhein-pfälzischen Grafen, die in ihren Titel noch die Bezeichnung „Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge zu Bayern“ führten, da sie aus einer Seitenlinie der Wittelsbacher hervorgegangen waren.

Doch Georg Ludwig von Hutten wurde in das Regierungsamt zurückberufen.<sup>3572</sup> Der Konflikt mit dem Adel beruhigte sich.<sup>3573</sup> Er gab weiterhin seine weitsichtigen Pläne eines Anschlusses der Kraichgauer Reichsritterschaft an Kurpfalz nicht auf; aber sie scheiterten, da die Ritterschaft nicht gewillt war, in das kaiserfeindliche Lager zu wechseln.

1596 war Georg Ludwig Oberrat und Mitglied der weltlichen Zentralbehörde.<sup>3574</sup> Als solcher begab er sich Anfang des Jahres mit Friedrich IV. nach Amberg zur Lösung Oberpfälzer Probleme.<sup>3575</sup> Zur Reisegruppe gehörte neben ihm u.a. der Heidelberger Vogt Johann Reiprecht von Büdingen, der den Marschall Mörle vertrat.<sup>3576</sup> In Amberg wurde Friedrich V. (1596-1632), der spätere „Winterkönig“, getauft. Auch Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, an dessen Hof Georg Ludwigs Bruder Bernhard (XII, 25) eine führende Persönlichkeit war, zählte zu den illustren Gästen.

Zwischen dem Kurfürstentum Mainz und Philipp Ludwig von Hanau gab es 1597 Irrungen wegen Nied und der Bebauung von Neu Hanau. Aufgrund seiner familiären Kontakte wurde Johann Engelbert von Lauter bemüht. Dieser entwarf ein Bittgesuch an den kurpfälzischen Hofmeister, Geheimen Rat und Obersten Kämmerer Georg Ludwig von Hutten, das am 28. Juli zugesandt wurde. Bereits am 5. August sagte nach juristischer Prüfung und unter Hinzufügung entsprechender Informationen Kurfürst Friedrich von Amberg aus eine Unterstützung zu.<sup>3577</sup>

Ganz im Geist des Utrechter Philologen Willem Canter (1542-1575) widmete M. Aemilivs Portvs, auch Emilio Porto (1550-1614), sein in Heidelberg 1597 in Griechisch und Latein herausgegebenes Werk, die *Tragoediae XIX* von Euripides (480-406 vor Christus), dem „*Nobiliss. & ampliss. Viro, D. Georgio Ludovico ab Hutten, Serenissimi Principis, Electoris Palatinni intimo Consiliario, D. ac Patrono suo plurimum observando*“<sup>3578</sup>, und stellte damit unter Beweis, daß dieser die Übersetzungen und literarischen Drukkerzeugnisse förderte.

Zur Jahreswende 1597/98 war es ruhig um Georg Ludwig geworden. Die Ritter verloren immer mehr ihre führenden Positionen am kurpfälzischen Hof, behielten lediglich Repräsentationsämter und Verwaltungsstellen auf dem Land.

Für Georg Ludwig eine schier aussichtslose Erfahrung. Die Voraussetzungen für einen weitreichenden Ausgleich der gemischt-konfessionellen Ritterschaft und dem von der Adelsrenaissance geprägten Friedrich blieben erfolglos. Besonders Georg Ludwig wurde eine zu große Nachgiebigkeit gegen die Ritterschaft vorgeworfen. Seine Pläne mit der Reichsritterschaft waren gescheitert und hat-

<sup>3571</sup> PRESS, Kurpfalz, S. 396 und 444. - GLA Karlsruhe 67/860f. 162: Ein weiterer huttscher Verwandter, nämlich Lukas Forstmeister von Gelnhausen, befand sich in pfälzischen Diensten und war 1594 Schultheiß von Heidelberg, 1598 Oberinspektor für das Finanzwesen der Oberpfalz und 1599 Burggraf von Gelnhausen. WOLF, Kurfürst Friedrich IV., S. 296, nennt ihn gleichfalls als Burggrafen zu Starkenburg - HStA Wiesbaden, Abt. 170.

<sup>3572</sup> PRESS, Kurpfalz, S. 368.

<sup>3573</sup> PRESS, Kurpfalz, S. 382. - SCHAAB/SCHWARZMAIER, Handbuch II, S. 299.

<sup>3574</sup> HStA München, Geheimes Staatsarchiv, Kasten schwarz: Akten der bay. Wittelsbacher (Ks) 545.9. - PRESS, Kurpfalz, S. 52.

<sup>3575</sup> Vgl. AMBRONN/SAGSTETTER, Obere Pfalz.

<sup>3576</sup> Die Reibrecht von Büdingen waren Burgmannen in Büdingen und Gelnhausen.

<sup>3577</sup> StA Marburg, 81/D I 56 ½ Nr. 9 a Bl. 189/190 u. 199/203. - BOTT, Neustadt Hanau, S. 169-171.

<sup>3578</sup> FvHutten: Bibliothek.

ten seine Stellung am Hof erschüttert.<sup>3579</sup> Nur zu begreiflich, daß er aus diesem Grunde immer mehr dazu neigte, „gar weg zu zihen“ und dem Hof ganz fernzubleiben.<sup>3580</sup> Es kam, was kommen mußte: er reichte 1599 zu Amberg seinen Abschied ein.

Seine Verhaltensweise wird überliefert, indem Markus Zum Lamb darüber berichtet: „Anno MDXCVIII, den 23. Maii, ist Görg Ludwig von Hutten, der biß dahero diesen churfürsten und sein churfürstentumb regiert gehabt, vom churf. hoff zu Heydelberg hinweg nach hauß gezogen.“<sup>3581</sup> Es handelte sich jedoch nicht um einen üblicherweise befristeten Urlaub, denn noch am 28. März 1599 verlieh der Kurfürst dem Ritter seinen Schutz und Schirm für eine mehrjährige Abwesenheit.

Hinzu kam, daß er sich bei einem Kutschenunfall den linken Schenkel gebrochen hatte. An der Wunde kam es zu einer Geschwulstbildung. Die Verletzung heilte so schlecht, daß er zur Linderung seiner Schmerzen Anfang 1603 in Wildbad im Schwarzwald eine Kur machen mußte.

Der angegebene Grund, daß Georg Ludwig die Sachen eines Mündels zu besorgen habe, wurde als Vorwand seiner Dispensierung von den Regierungsgeschäften angesehen, was im Kern auch zutrif.

In der Familie wurden sein Rat und seine Unterstützung in hohem Maße geschätzt. Für sie war er Bürge, Schiedsmann und Sprecher, wenn es um Erb- oder Verzichtansprüche oder gar um Eheabredungen ging.<sup>3582</sup>

Nachstehendes Beispiel bestätigt seinen Aktionismus: Georg Ludwigs Schwester Amalia (XII, 26) war seit 1572 mit Heinrich Wilhelm von Stockheim<sup>3583</sup> verheiratet, sie hatten gemeinsame Nachkommen. Nach dem Tod der Eltern wurden am 10. Oktober 1589 Burkhard Engelbert von Hattstein und Onkel Georg Ludwig von Hutten als Vormünder von Amalia und Wilhelm von Stockheim mit dem aus der Stockheimer Erbmasse stammenden Hof zu Echzell belehnt. Dabei finden die Kinder Erwähnung.<sup>3584</sup> Auch erhielt Hattstein für seinen minderjährigen Sohn Johann (+1629) den Hof zu Echzell von der Abtei Fulda zu Lehen. Wenige Jahre später führte das Stockheimische Erbe zu Streitigkeiten, die Georg Ludwig von Hutten unerbittlich ausfocht, denn in der hattsteinischen Familienchronik wird über seine Vorgehensweise berichtet:

„In wehrendem dinst hat er uf befehlch senes vatters s(eelig) daß hauß Camberg daß seynes bruders Henn von Hattsteins s. wittib undt ihr eydam Johann Fridrich von Stockheim seynem vatter vor-enthielten, einnehmen müßen, dasselbig einebhalten biß man sich mit ihm anno 1593 zu Höchst am Mayn vergleiche.

Undt ob ihm wol churfurstliche pfaltz daß ampt Germersheim, darnach die faythey Heidelberg underschiedtlich anpieten, ließ auch zu seynem abzug Ihr Churfurstl. Gdn versprechen müßen, sich in kein andern dinst zu begeben undt darauf ein güldene kett undt Ihr Gdn. biltnüß verehret bekommen, hat sich doch uf ableben seynes vatters s. anno 1594 von hoff begeben wegen strittigkeit, die er mit dem von Hutten Georg Ludwigen hatte, der derzeit churf. Hoffmeister war undt alles regirte wegen seyner mutter s. anerstobener erbschaft. Wie heftig derselbe mit gefahr leibs und lebens biß auf die 40

<sup>3579</sup> PRESS, Reichsritterschaft, S. 115.

<sup>3580</sup> PRESS, Kurpfalz, S. 401.

<sup>3581</sup> Hochschul- und Landesbibliothek Darmstadt, Thes. Pict. Calumniae f. 146.

<sup>3582</sup> ANDERMANN, Adelsheim, Nr. 140: 22. Februar 1570, Nr. 325: 1. Februar 1581, Nr. 328: 4. März 1583, Nr. 336: 30. September 1586, Nr. 353: 23. Oktober 1601, Nr. 370: 10. Januar 1610.

<sup>3583</sup> GROSSKOPF, RENDEL, S. 34: Heinrich Wilhelm von Stockheim zu Höchst und Gan-Erbe zu Staden.

<sup>3584</sup> StadtA Friedberg, Hattsteiner Urbar 371 Ysenburger Lehen, 408. - MIELKE, Hattstein, S. 157 u. 210-211: Im Jahre 1520 wurde Wygand von Stockheim für seine Kinder Wilhelm, Anna und Agnes in Nachfolge des von Büchen mit der Burg Höchst an der Nidder, dem Drittel des Zehnten zu Rodenbach und einer Mühle zu Heldenbergen belehnt. Nach dem Tode des letzten Stockheimers fiel das Lehen auf Heinrich Wilhelms Nefen Hattstein und Carben. – StA Wiesbaden, 1 Nr. 709: Auch Anna von Hutten, geborene von Selbitz, war in die Vormundschaft dieser Kinder eingebunden.

jar von beyden partheyen geführt worden, weysen die acta undt actitata aus undt die commentarii, die ich darüber zu papier bracht hab, biß wir endlich durch eine kayl. Commission auf M. gdn. fürsten undt herrn Landtgrav Ludtwigen außgebracht und endlich ao. 1626 d. 27 t. aprilis würcklich in daß hauß Höchst undt dorff mit seynen pertinentiis eingesetzt worden.

Anno 1595 heurath er an Judit Crätzin von Scharpfenstein [...] setzt sich in daß hauß Helbringen stockheimischer Erbschaft, bauwet daselbige wie es itzo stehet, wird aber durch den von Hutten auf ein pfälzgrävlichen schutz uf falsa narrato ao. 1599 mit weib undt kindern heraus getrieben,...<sup>3585</sup>

Georg Ludwigs gesundheitlicher Zustand war freilich nicht der beste, er benötigte dringend fernab des hektischen Hoflebens eine Erholung. Auch finanziell ging es ihm wohl nicht besonders gut, denn die Schulden drückten und zwangen ihn 1612 sich beim Spital zu Arnstein 13.280 Gulden auszuleihen.<sup>3586</sup>

Kurzzeitig finden wir Georg Ludwig noch als Amtmann zu Schönfeld und dann als Amtmann und Vogt zu Mosbach, wobei ihm die entsprechenden Sach- und Geldleistungen von 120 Gulden jährlich, fünf reißige Pferde und drei reißige Knechte und ein Hofsommerkleid zugesichert wurden.<sup>3587</sup>

Und so lebte der einst einflußreiche Mann, dessen Ära der Höhepunkt reichsritterschaftlichen Einflusses auf die Kurpfälzer Politik war, 1610 und bis zu seinem Tod am 1. Mai 1613<sup>3588</sup> noch in Heidelberg<sup>3589</sup>, allerdings fernab des politischen Geschehens.<sup>3590</sup>

## **Bernhard (XII, 25),**

Stammtafel E

(Vater: Wilhelm XI, 76)

Nach Konrads (XI, 51) Tod im Jahr 1556 versuchte der Markgraf von Ansbach vergeblich, Franken-berg als heimgefallenes Lehen einzuziehen.<sup>3591</sup> Bernhard (XII, 25), der wohl um 1546 geborene und noch unmündige Sohn Wilhelms (XI, 76) zu Birkenfeld, trat die Erbfolge von Vorderfranken-berg an. Für den minderjährigen Sohn der Anna, geborene von Selbitz, und Erben übernahm als einer seiner

<sup>3585</sup> MIELKE, Familienchronik, S. 44. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 4564: Umfangreiche Stockheim-Prozeßakten mit Georg Ludwig und Burckhardt Engelhard von Hattstein als die Vormünder der Amalia von Stockheim. Anstelle seines Sohnes Johannes von Hattstein klagt der Vater, dann Johann Gottfried Schütz von Holzhausen und Berthold von Frankenstein, sie sind Vormünder des Johann Adolf von Carben, Quirius Sohn, und Maria von Bobenhausen, geborene von Stockhausen, Witwe (In Trendelburg befindet sich der Grabstein des Ritters Hans von Stockhausen +1578). Am Ende war der Prozeß vor der Reichsritterschaft Rhein und Wetterau anhängig.

<sup>3586</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 170.

<sup>3587</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1856: Friedrich Pfalzgraf bei Rhein, Kurfürst und Herzog zu Bayern, verfügte am 18. September 1600 zu Heidelberg seine Amtsbestallung zum Vogt und Amtmann über Schloß und Stadt Mosbach. - ANDERMANN, Adelsheim, Nr. 350: 10. April 1601. - GRAF, Kalus, Mosbach, Mosbach 1991, S. 18-19: 1499 wurde Pfalz-Mosbach nach dem Tod des ehelosen Pfalzgrafen Otto II., wie es ein Hausvertrag vorsah, durch Kurfürst Philipp von der Pfalz übernommen. Der „Faut“ (Vogt) von Mosbach war der ranghöchste Verwalter des Landstädtchens Pfalz-Mosbach.

<sup>3588</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 167. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5036: Sein letzter Wille stammt vom 4. Mai 1613.

<sup>3589</sup> FvHutten: Konzept eines Antwortschreibens Johann Hartmuts an seinen Bruder Daniel aus dem Oktober 1610, in dem er schreibt: „daz er [Georg Ludwig XII, 24] nach Heydelberg gezogen“ sei.

<sup>3590</sup> PRESS, Kurpfalz, S. 419. - ANDERMANN, Adelsheim, Nr. 375: In einem fehlenden Repertorium von 1614 sei er noch als Vormund erwähnt worden.

<sup>3591</sup> StA Würzburg, WK 83-87, Nr. 7252.

Vormünder Hans von Selbitz die Verwaltung des Besitzes um das Rittergut Frankenberg.<sup>3592</sup> Im Jahr 1553 hatte sich der noch sehr junge Bernhard als Student von Tübingen eingeschrieben.<sup>3593</sup>

Durch den Verlust des Dorfes Ippesheim in 1556 waren zwar die Einkünfte geschmälert worden<sup>3594</sup>, dennoch konnte der verkleinerte Gutsbesitz Frankenberg mit den rund 190 behausten Hintersassen, mit der stattlichen Eigenwirtschaft und so machtvollen Hoheitsrechten wie Zoll und Hochgerichtsbarkeit noch immer eine beträchtliche wirtschaftliche Basis für seinen Besitzer abwerfen.<sup>3595</sup>

Am 27. Januar 1560 verlich der Würzburger Bischof Friedrich von Wirsberg (1558-1573) dem nunmehr lehensfähigen Bernhard und seinem unmündigen Bruder Georg Ludwig (XII, 24) das Lehenstück, nämlich den dritten Teil an Schloß Steckelberg, das 1466 an die fränkischen Hutten gelangt war.<sup>3596</sup>

Zehn Jahre darauf trat Bernhard von Hutten „uf vorderen Frankenberg“ und Michelfeld am 22. Februar 1570 als Bürge des Georg Sigmund Adelsheim in Erscheinung.<sup>3597</sup>

Noch im gleichen Jahr folgte er seinem Bruder Georg Ludwig (XII, 24) auf eine Kavaliertour durch das Land der Helvetier und auf die Appeninhalfinsel.

Wieder glücklich nach Hause zurückgekehrt, stellte er am 15. März 1575 dem Neuen Huttenschen Spital zu Arnstein ein Revers über ein Darlehen von 800 rheinischen Gulden aus. Als Pfand setzte er seinen Eigenbesitz zu Arnstein und seine dortigen Würzburger Lehen mit Zustimmung des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn (1573-1613) ein.<sup>3598</sup>

Dann sandte Bernhard 1575 der „Edlen und Ehrentugentsamen“ verwitweten Veronica, Frau des Veit Ulrich von Schaumberg, geborene von Selbitz zu Thundorf, einen durch Hans Burger zu Regensburg gedruckten trostreichen Kondolenzbrief.<sup>3599</sup>

Bernhard führte 1589 ein Gerichtsbuch ein, in dem in verschiedenen Jahren und bis 1719 sämtliche Einträge über die Zusammensetzung des Gerichts, die stattgefundenen Verhandlungen und das Heiratsgut sowie Rechtsstreitigkeiten und Beleidigungen einschließlich eines Bürgerverzeichnisses notiert wurden. Im Jahr 1590 äscherte eine große Feuersbrunst 75 der meist noch mit Stroh gedeckten Häuser zu Reusch ein, worauf Markgraf Friedrich um geldmäßige Unterstützung gebeten wurde.<sup>3600</sup>

Hüttenheim war Würzburgisches Lehen. 1601 konnte Berhard seine vogteilichen Untertanen zu Hüttenheim gegen die Rechte des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn (1573-1617) zu Nenzenheim eintauschen.<sup>3601</sup>

Bernhard konnte am 2. September 1580 zu Windsheim zur Regelung von Streitigkeiten zwischen der Kommende Vimsperg und dem Gut Nidernzenn des Hans Ludwig von Seckendorff um den Jagd-

<sup>3592</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 167: Korrespondenz 1555-1584 des Hans von Selbitz (+1584) mit seinen Mündeln Bernhard (XII, 25) und Georg Ludwig (XII, 24).

<sup>3593</sup> HERMELINK, Tübingen, Registerband S. 270.

<sup>3594</sup> ENGEL, Frankenberg, S. 43.

<sup>3595</sup> SCHMITT, Frankenberg, S. 53.

<sup>3596</sup> FvHutten: Erst mit Erlangen des 14. Lebensjahres trat die Lehensfähigkeit ein.

<sup>3597</sup> ANDERMANN, Adelsheim, Nr. 140. - FEINEIS, St. Burkard, S. 372: Am 27. Januar 1587 wurde Bernhard von Hutten wegen Auseinandersetzungen in Ulsenheim bei Ufenheim genannt.

<sup>3598</sup> Staatsbibliothek Bamberg, Msc. misc. 69/42 Bernhard von Hutten.

<sup>3599</sup> Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, 7 S., Sign.: Yv 108.8° Helmst.

<sup>3600</sup> RABENSTEIN, Kirchenführer, S. 29.

<sup>3601</sup> StA Würzburg, Standbuch 1035 und 1048. - 1359 wurde ein Konrad, wohl (V, 6), als Zeuge genannt. Da er zwei Schrägbalken im Wappenschild (Siegel) führte, erscheint er bei Siebmacher, Abgestorbener Bayerischer Adel 2, S. 80 als ein Mitglied eines wenig bekannten fränkischen Geschlechts mit Stammsitz in Hüttenheim zu Hohenlandsberg gehörig. Heinrich WEISSBECKER, Wappen-Zeichnungen nach Siegeln aus dem Archiv der ehemaligen freien Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber, in: Der deutsche Herold, Berlin 1884/85, hatte auf

gerechtsamen beitragen.<sup>3602</sup> Als es am 1. Februar 1581 zu Aschaffenburg um weitere strittigen Gerechtsamen zu Wachbach, Dörtel und Hachtel ging, war er Schiedsmann.<sup>3603</sup> Dann wiederum wurde er am 4. März 1583 mit seinen Verwandten von Adelsheim als Bürge genannt.<sup>3604</sup>

Als brandenburgischer Hofrat des Hauses Ansbach und Hofmarschall war Bernhard von Hutten ein führender Ratgeber des Markgrafen Georg Friedrich.<sup>3605</sup> Er war Mitglied der Hofratstube und wurde am 5. Dezember 1589 gemeinsam mit Christoph von Waldenfels genannt.<sup>3606</sup> Er hatte diese Position von 1583 bis 1591 inne. Zugleich war er 1603 Oberamtmann zu Ansbach.<sup>3607</sup>

Als Ritterhauptmann und Direktor des Kantons Odenwald 1596 zählte er ebenfalls zu den bedeutendsten Persönlichkeiten innerhalb der Reichsritterschaft<sup>3608</sup> und nahm als Gesandter am fränkischen Kreistag teil.<sup>3609</sup>

Mit seiner Tätigkeit verbunden war auch die feste Einbeziehung der fränkischen Linie in die neue Glaubenslehre, die Markgraf Georg der Fromme (1527-1543) 1528 in seinen Landen eingeführt hatte. „Das Nebeneinander von neu- und altgläubigen Familienmitgliedern!“<sup>3610</sup>, wie es Richard Schmitt konstatierte, war ein- für allemal in der fränkischen Linie zu Gunsten der lutherischen Religion entschieden.

Am 19. September 1586 nahm er mit seinem Bruder Georg Ludwig (XII, 24) an der Eheabredung des Hans Pleickard von Berlichingen und seiner Nichte Eva von Adelsheim teil.<sup>3611</sup> Im Schloß Adelsheim ging es am 30. September 1586 um Verzichtsansprüche auf das elterliche und geschwisterliche Erbe der Tochter des Georg Siegmund und Ehefrau des Hans Pleickart von Berlichingen. Bernhard und Georg Ludwig (XII, 24) waren wiederum zugegen, wobei er als Sprecher bezeichnet wird.<sup>3612</sup>

Als am 18. August 1609 sein Schwiegersohn Karl von Adelsheim zu Wachbach überraschend gestorben war, kam es am 10. Januar 1610 zu einem Vergleich, wobei er dessen Witwe, also seine Tochter Helena Barbara (XIII, 14) sowie seine beiden Enkeltochter vertrat.<sup>3613</sup>

Bernhards Dienst am Ansbacher Hof war gewiß mit einer glänzenden Karriere verbunden, die ihm und seiner Familie gleichermaßen ein standesgemäßes Leben abverlangte. Doch reichten die Apanagen<sup>3614</sup> und sonstigen Einkünfte aus dem Dienstverhältnis einschließlich des Zugewinns aus den eigenen Gütern nicht aus, die tatsächlichen Lebenshaltungskosten einer reichsadeligen Familie zu decken.<sup>3615</sup> Darüber beklagte sich Bernhard im Jahr 1610: „Gott weiß waß ich in 39 Jahren an diesem Fürstlichen Hoff, uff Reiches tägenn, Fürstlichen Hochgezeiten und andern vilfeltig[lichen] Raißen, und uffwartten, habe eingebuest.“ Das mag der Grund gewesen sein, daß Bernhard 1611 mit Einverständnis seines Bruders Georg Ludwig (XII, 24) sein Rittergut zu Michelfeld, das die Hutten als Bran-

S. 5 Nr. 608 diese Deutung versucht. Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Ludwig Schnurrer, Stadtarchiv Rothenburg o.T. vom 13. März 1996.

<sup>3602</sup> RECHTER, Seckendorff I, Nr. 45 Oberzenn, Blaues Schloß.

<sup>3603</sup> ANDERMANN, Adelsheim, Nr. 325.

<sup>3604</sup> ANDERMANN, Adelsheim, Nr. 328.

<sup>3605</sup> Nach SCHMITT, Frankenberg, S. 429 begann er seine dienstliche Tätigkeit am Hof in Ansbach 1571. - In der Leichen-Predigt seines Enkels wurde er als Hofmarschall bezeichnet.

<sup>3606</sup> WALDENFELS, Waldenfels, S. 325.

<sup>3607</sup> StA Nürnberg, Hist. 245 S. 16, ReWtr 43 S. 1.

<sup>3608</sup> PFEIFFER, Reichsritterschaft, S. 196.

<sup>3609</sup> StA Nürnberg, rep. 139, S. 415-416.

<sup>3610</sup> SCHMITT, Frankenberg, S. 53.

<sup>3611</sup> KRAUS, Archiv Berlichingen, S. 231 Nr. 292.

<sup>3612</sup> ANDERMANN, Adelsheim, Nr. 336.

<sup>3613</sup> ANDERMANN, Adelsheim, Nr. 370.

<sup>3614</sup> StA Würzburg, rep. 138, S. 415 f. (Kreistag, Gesandtschaften): Seinem „alten Rat und treuen Diener“ vermachte Markgraf Georg Friedrich ein Legat von 10.000 Gulden.

denburg-Ansbachisches Lehen besaßen, an den markgräfllich-brandenburgischen Rat, Hofmeister und Oberamtmann zu Wirtzbach Anselm von Thüna<sup>3616</sup>, der sich fortan „zu Michelfeld“ nannte, um 20 500 Gulden veräußern mußte.<sup>3617</sup> Bernhard war der Pate des namentlich nicht genannten und am 13. August 1611 geborenen und am 7. September zu Burgsinn getauften Sohnes des Georg Sittig von Thüna, das festigte auch die familiären Bande.<sup>3618</sup>

Auf seinem Schloß zu Prag nahm Kaiser Rudolf II. (1552-1612) „unter Anerkennung der Erfahrung, guter Qualitäten und Vernunft, mit denen er dem Heiligen Römischen Reiche und Unserem Hause Österreich Unser und des Reichs lieber getreuer Bernhardt von Huetten gedient“, ihn zum Wirklichen Kaiserlichen Rat an und erteilte ihm alle Ehren, Würden, Vorteil, Freiheit und Gerechtigkeit, wie sie bei anderen Räten üblich waren, machte ihn ausdrücklich auf seine Geheimhaltungspflicht aufmerksam und unterzeichnete am 24. Mai 1610 die Bestallungsurkunde.<sup>3619</sup>

1613 starb Bernhard, der Kaiserliche Rat<sup>3620</sup>, Brandenburg-Ansbachische Hofmarschall und Ritterhauptmann des Kantons Odenwald.<sup>3621</sup> Er hinterließ Schulden in Höhe von 90.000 Gulden.<sup>3622</sup> Neben seinem Bekenntnis von 1613, wonach er zu Schweinfurt eine Lade mit Briefschaften hinterlegt habe, gab es noch sein Testament, das die Erben, nämlich Elisabeth, geborene von Eyb, als Schwiegertochter, sowie die Tochtermänner von Adolzheim, von Giech und von Seckendorf anfochten.<sup>3623</sup>

Berhard war mit Amalie von Thüngen verheiratet, die ihm die zehn Kinder Wilhelm (XIII, 11), Georg Friedrich (XIII, 12), Hans Ludwig (XIII, 13), Philipp (XIII, 14), Karl Siegmund (XIII, 15), Helena Barbara (XIII, 16), Anna Magdalena (XIII, 17), Margareta (XIII, 18), Anna Kunigunda (XIII, 19) und Elisabeth (XIII, 20) geboren hatte.

## Amalia (XII, 26)

Stammtafel E

(Vater: Wilhelm XI, 76)

---

Amalia (XII, 26), die der zweiten Ehe des Vaters Wilhelms (XI, 76) zugeordnet wird<sup>3624</sup>, hatte 1572 Heinrich Wilhelm von Stockheim zu Höchst<sup>3625</sup> und Ganerben zu Staden geheiratet.<sup>3626</sup>

Er war wohl der Sohn des Rheingauer Vizedom Johann von Stockheim<sup>3627</sup>, der am 8. Juni 1556 als Schiedsrichter zwischen Margarethe (XI, 21), der Witwe Philipps von Reifenberg, und des Eberhard Kämmerer von Worms genannt von Dalberg erwähnt wurde, da wegen dessen Ehefrau Ursula (XI, 23), geborene von Hutten, Vergleichsforderungen aus dem Ehevertrag offen standen.<sup>3628</sup> Aus der Ehe

---

<sup>3615</sup> SCHMITT, Frankenberg, S. 386-390.

<sup>3616</sup> SCHÖLER, Familienwappen, S. 106: Alter Thüringischer Adel, der von 1506 bis 1622 die Burg Lauenstein im Frankenwald besaß. - ZEDLER, Lexicon 43, Spalte 1814.

<sup>3617</sup> StA Nürnberg, A.O.A. Akten Nr. 1300. - FvHutten: Fauser, S. 2.

<sup>3618</sup> Hinweis von Herrn Hans Rademacher vom 15. September 1976 an Herrn Dr. Hans Körner.

<sup>3619</sup> FvHutten: Kaiserliche Originalurkunde vom 24. Mai 1610.

<sup>3620</sup> BIEDERMANN, Geschlechtsregister Rhön und Werra, T. 207.

<sup>3621</sup> StA Nürnberg, rep. 117/I S. 174, S. 210.

<sup>3622</sup> SCHMITT, Frankenberg, S. 428-429.

<sup>3623</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2160.

<sup>3624</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 77.

<sup>3625</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 11 und 18: Heinrich Wilhelm wird irrtümlich auch als ein von Stockhausen bezeichnet.

<sup>3626</sup> Sicherlich stammte er aus dem reichbegüterten wetterauischen Geschlecht mit Sitz in Heldenbergen, vgl. Geschlecht HARDT-FRIEDERICHs, Freigericht Kaichen, S. 235-241.

<sup>3627</sup> MÜLLER, Schwedischer Staat, S. 121: Ein Friedrich von Stockheim war 1528 Vizedom im Rheingau.

<sup>3628</sup> BATTENBERG, Dalbergerer Urkunden, Nr. 2136. - StadtA Worms, Abt. 159 U 162

sind ein Sohn und eine Tochter hervorgegangen. Sie hatten noch eine ältere Halbschwester Maria, verheiratete von Bobenhausen.<sup>3629</sup>

Heinrich Wilhelm von Stockheim war 1586 tot, denn Kaiser Rudolf II. (1552-1612) bestätigte am 14. April 1586 Georg Ludwig von Hutten zu Birkenfeld, Burkhard Engelbert von Hattstein und Wolf Dietrich von Mörle genannt Böhm, isenburgischer Oberamtmann zu Büdingen, als Vormünder der nachgelassenen Kinder Amalia und Wilhelm von Stockheim.<sup>3630</sup> Ob es sich beim männlichen Nachfolger um Johann Heinrich von Stockheim handelte, der als Tochtermann des verstorbenen Wilhelm von Nippenburg in die Reichsmatrikel von 1609 eingetragen wurde, ist nicht überliefert.<sup>3631</sup>

Die Tochter Amalia wurde um 1586 geboren und trug den Vornamen der Mutter<sup>3632</sup>, die wohl im Kindbett starb<sup>3633</sup>, denn deren Bruder Georg Ludwig (XII, 24) wurde am 10. Oktober 1589 in Fulda ebenfalls als Vormund seiner Nichte Amalia belehnt, die dann den Rittmeister Jobst von Adelebsen zum Mann nahm.<sup>3634</sup>

### **Margaretha (XII, 27)**

Stammtafel E

(Vater: Wilhelm XI, 76)

---

Margaretha (XII, 27) war seit 1568 mit Sebastian von Rödern auf Dörnfeld an der Heide, Schönheide und Baringau verheiratet.<sup>3635</sup> Ihr Vorhandensein wird dadurch bestätigt, daß in den Jahren 1575-1576 Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg (1539-1603) an ihren Bruder Georg Ludwig (XII, 24) als Lehensträger für Margaretha von Rödern, geborene von Hutten, eine jährliche Nutzung von 2.000 Gulden ermöglicht hatte.<sup>3636</sup>

In Vorahnung eines nahenden Todes hinterlegte die Witwe 1602 ihr Testament<sup>3637</sup>, sie starb im Frühjahr 1605 im Alter von knapp 60 Jahren.<sup>3638</sup>

### **Gertraud (XII, 28), Katharina (XII, 29), Johann (Hans XII, 30)**

Stammtafel E

(Vater: Wilhelm XI, 76)

---

Hierbei handelte es sich wohl um die Nachkommen, die das Kindesalter nicht überschritten haben.

### **Wilhelm (XIII, 11)**

Stammtafel E

(Vater: Bernhard XII, 25)

---

<sup>3629</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 18.

<sup>3630</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 18

<sup>3631</sup> HStA Stuttgart, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, Familien, B 580/Bü 1742. Nachweise der Mitgliedschaft: Reichsmatrikel von 1609 bis 1702. Letztes Kantonsmitglied war der am 15. April 1702 verstorbene Friedrich Wilhelm von Stockheim. - HELLSTEIN, Ritterkanton, S. 214 und freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Johannes Michael Wischnath, Tübingen, vom 12. Februar 2003.

<sup>3632</sup> Freundliche Mitteilung von Frau Irmela von Baroß vom 30. November 2000.

<sup>3633</sup> GROSSKOPF, Rendel, S. 34.

<sup>3634</sup> StadtA Friedberg, Hattsteiner Urbar 408. - MIELKE, Hattstein, S. 157 und 211.

<sup>3635</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 11. - ZEDLER, Lexicon 32, Spalte 258-259.

<sup>3636</sup> StA Würzburg, G. 10617.

<sup>3637</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5036.

<sup>3638</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2177: Die Leichenbestattung der Frau von Rödern fand im Monat März 1605 statt.



Wilhelm (XIII, 11), Bernhards Sohn, wurde 1564 geboren und starb im frühen Knabenalter von elf Jahren am 21. Juli 1575.<sup>3639</sup>

### Georg Friedrich (XIII, 12)

Stammtafel E

(Vater: Bernhard XII, 25)

Georg Friedrich (XIII, 12) wurde am 5. Juni 1565 geboren und war Bernhards (XII, 25) Alleinerbe. Er trug den Taufnamen des verstorbenen Ansbacher Markgrafen. Sein Vater hatte ihn wohl für eine Karriere am Stuttgarter Hof ausersehen, denn am 3. November 1585 schrieb Ludwig Herzog zu Württemberg (1568-1593) an Bernhard von Hutten, er werde den „jungen Hutten“ so lange bei sich behalten, bis sein junger Vetter, Graf Friedrich von Württemberg I. (regierte 1593-1608), ihm antworte, ob er ihn in seine Dienste nehmen wolle.<sup>3640</sup> Sicherlich hat Georg Friedrich dort ein Weile gedient, da zwischen 1589 und 1590 ein Hutten als „edler Postjunge“ genannt wird.<sup>3641</sup> Zwischenzeitlich hatte er in Altdorf studiert, denn dort ist er 1579 immatrikuliert.<sup>3642</sup> Zum weiteren Studium wechselte er 1584 nach Jena.<sup>3643</sup>

Am 15. Oktober 1594 *Dominica Judicavit* heiratete der Herr auf Vorderfrankenberg und Birkenfeld Elisabeth (17. Dezember 1569 - +1638)<sup>3644</sup>, Tochter des Erasmus von Eyb zu Vestenberg und der Blandia, geborene Auerochs von Oepfershausen.

Georg Friedrich unterzeichnete am 9. November 1600 auf Seiten des Bräutigams den Heiratsbrief des Martin Konrad von Eyb mit Anna Regina Geyer von Giebelstadt.<sup>3645</sup>

Zu dieser Zeit war er Rat und Diener des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg. Später avancierte er ohne genauere Datumsangaben zum Hofmeister am Hof in Ansbach.<sup>3646</sup> Er unterstützte die lutherischen Theologen zu Gießen Johannes Winckelmann (1551-1626) und Johannes Carnemus (1577-1647). Letzterer bezog ihn in seiner Magisterarbeit „*Theses Theologiae: De Sacra Sancta Coena Domini, Contra Ejus Depravatores, Gießen 1606*“ als Förderer in seinen Dank ein.<sup>3647</sup>

Georg Friedrich starb bereits 45jährig 1610.<sup>3648</sup> Seine Ehe war mit den Söhnen Veit Ludwig (XIV, 11), Georg Ludwig (XIV, 12), Georg Cristoph (XIV, 13), Wolf Albrecht (XIV, 14) und Hans Philipp (XIV, 15) sowie den Töchtern Anna Barbara (XIV, 16) und Amalia Dorothea (XIV, 17) gesegnet.

Seine Witwe verwaltete nach dem Tod des Schwiegervaters Bernhard im Jahr 1613 die huttschen Güter um Frankenberg, Arnstein und Birkenfeld für ihre unmündigen Söhne.<sup>3649</sup>

<sup>3639</sup> Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Leichenpredigt Signatur: 519.4. Theol. (1), S. 44: Grabschrift zweier Kinder. - Katalog der Fürstlich Stolberg-Stolberg'schen Leichenpredigt-Sammlung, Leipzig 1928, Bd. II. Nr. 12723. - Hochschul- und Landesbibliothek Darmstadt O 4909/50.

<sup>3640</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1845.

<sup>3641</sup> PFEILSTICKER, Dienerbuch 1, Nr. 1867.

<sup>3642</sup> STEINMEYER, Altdorf II, Nr. 262.

<sup>3643</sup> JAUERNING, Jena, S. 170.

<sup>3644</sup> BOSSERT, G., Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken, 34. Jahresbericht, Ansbach 1866, Beilage III. M. Wenceslaus Gurekfelders Chronik, betitelt: Stamm der von Eyb im Land zu Franken. Nach Ottmar F. H. Schönhuth berichtet und neu herausgegeben von Dr. J. C. M. Laurent, Neuendettelsau 1867, S. 83.

<sup>3645</sup> EYB, Geschlecht, S. 241. - Ludwig von Eyb d.J. (1540-1621).

<sup>3646</sup> StA Nürnberg, Schreiben vom 26. Juli 1996.

<sup>3647</sup> Freundlicher Hinweis von Herrn Heiner Carnein vom 10. Dezember 2001.

Nachdem schon 1611 Schloß, Gut und Dorf Michelfeld verkauft worden war<sup>3650</sup>, veräußerte Elisabeth von Hutten auch den Schwemhof zu Reusch.<sup>3651</sup>

Zwischen 1619 und 1621 war die Witwe Elisabeth bestrebt, den Besitz Frankenberg zu erweitern, und verhandelte mit der Würzburger Dompropstei, unter Dompropst Konrad Friedrich von Thüngen, wegen des Ankaufs von Hinterfrankenber.<sup>3652</sup> Der Plan zerschlug sich, da sie nur 23.000 Gulden bot, die Forderung aber bei 41.500 Gulden lag.<sup>3653</sup>

Bei der Taufe der Walburga Sibylla von Eyb am 23. Mai 1625 ist Elisabeth von Hutten unter den Taufpaten als Witwe aufgeführt, ebenso am 9. Juni 1628 bei der Taufe Johann Philipps von Eyb.<sup>3654</sup>

Während der kriegerischen Auseinandersetzungen und in Vorahnung einer sich abzeichnenden Besetzung des Vorderen Frankенbergs durch Kaiserliche Bevollmächtigte, was am 20. Oktober 1630 durch den Generalkommissar Oberst Wolf Rudolf von Ossa veranlaßt wurde, hatte die verwitwete Schloßherrin „vor weniger Zeit etliche Truhen und anders“ von der Burg in das markgräfliche Schloß bringen lassen und war selbst in ein Bürgerhaus zu Uffenheim geflüchtet. Daraufhin forderte der Uffenheimer Amtmann Zorn von Bulach die Herausgabe des gesamten Vermögens und gestand noch nicht einmal die Auslieferung der persönlichen Bekleidung sowie der Kleinodien zu. Alle fahrende Habe sollte inventarisiert und das gesamte Inventar und das Mobiliar gesondert veräußert werden. Für das Haus Frankenberg selbst war ein Erlös von 50.000 rheinische Gulden angesetzt. Am Erwerb zeigten sowohl der Hoch- und Deutschmeister zu Mergentheim als auch der Fürstbischof von Würzburg Interesse. Unter dem 19. Januar 1631 wurde Ansbach davon in Kenntnis gesetzt, daß das Hochstift Würzburg im Zuge der Konfiskation das Haus Frankenberg einschließlich der Dorfschaften und Untertanen für 80.000 Reichstaler gekauft habe. Dagegen protestierte die Regierung zu Ansbach schärfstens, doch sollte es bis Frühjahr 1638 und Winter 1639/1640 dauern, bis die alte Rechtslage wiederhergestellt war.<sup>3655</sup>

Als Elisabeth von Hutten, geborene von Eyb, 1638 starb, mußte der Sohn Veit Ludwig (XIV, 11) um ein Stück Wild für das „Leichbegängniß“ seiner verstorbenen Mutter bitten.<sup>3656</sup>

### **Johann Ludwig (XIII, 13)**

Stammtafel E

(Vater: Bernhard XII, 25)

Johann oder Hans Ludwig (XIII, 13) wurde 1566 geboren und soll 1595 gestorben sein.

<sup>3648</sup> StA Würzburg, rep. 113/IIIa, Reusch, fasz. 4. - Die Angabe bei Biedermann Baunach, T. 84, Georg Friedrich sei 1630 gestorben, ist falsch.

<sup>3649</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 927: Schwager Ph. C. von Maßbach schrieb am 26. März 1616 an Elisabeth von Hutten, geborene von Eyb. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2241: Unter einer Fülle von Briefen, Quittungen etc. befindet sich ein in einem bedruckten Pergamentblatt eingebundenes Notizbuch (Postkartengröße) mit dem Eintrag: „Ann 1617 hab ich von meinem Sohn Görg Friedrich die 25 Gulden empfangen“.

<sup>3650</sup> StA Nürnberg, A.O.A. Akten Nr. 1300.

<sup>3651</sup> FUCHSHUBER, Uffenheim Nr. 128.

<sup>3652</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5242: bezahlte Rechnungen der Elisabeth von Hutten, geborene von Eyb, 1616-1622.

<sup>3653</sup> ENGEL, Frankenberg, S. 43.

<sup>3654</sup> EYB, Geschlecht, S. 239.

<sup>3655</sup> Vgl. die ausführliche Darstellung bei ENGEL, Frankenberg, S. 56-59. Hinsichtlich der Besitzrückgabe an die von Hutten zwischen 1638 und 1640 merkt der Verfasser an: „bisher fehlen alle archivalischen Zeugnisse, wie sich die Dinge überhaupt wieder eingerenkt haben“.

<sup>3656</sup> StA Coburg, LAG 224.

Er und seine Brüder Karl Siegmund (XIII, 15) und Georg Friedrich (XIII, 12) bekamen vom Hofmeister Christoph Bilgenrodt Privatunterricht. Nun schrieb der Präzeptor am 15. November 1580 an den Vater Bernhard, es wäre an der Zeit, sie deponieren zu lassen, d.h. sie in eine weiterführende schulische Verwahrung zu geben.<sup>3657</sup>

So ist es durchaus denkbar, daß er bereits 1579 vorsorglich in der Universität Altdorf immatrikuliert wurde und 1582 gemeinsam mit seinen Brüdern an die Universität Tübingen wechselte.<sup>3658</sup>

Mit seinem Verwandten aus der Steckelberger Linie, Wolf Ludwig (XII, 42), setzte er sein Studium in Siena fort und kam wohl nicht mehr in die Heimat zurück.<sup>3659</sup>

### **Philipp (XIII, 14)**

Stammtafel E

(Vater: Bernhard XII, 25)

---

Philipp (XIII, 14) wurde 1568 geboren. Als Veit Dietrich von Eyb (1559-1636), ansbachischer Amtmann zu Creglingen, am 29. September 1594 mit Barbara Elichina, Tochter des Hans Wolf von Lentersheim und Frau Ursula, geborene von Rosenberg, den Heiratsvertrag unterzeichnete, zählte Philipp von Hutten zum Vorderen Frankenberg zu den Zeugen.<sup>3660</sup> Er starb 1603.<sup>3661</sup>

### **Karl Siegmund (XIII, 15)**

Stammtafel E

(Vater: Bernhard XII, 25)

---

Karl Siegmund (XIII, 15) wurde am 30. September 1570 geboren.

Bevor er 1579 in Altdorf sein Studium begann, wurde er wie seine Brüder unterrichtet. Es folgte 1582 eine weitere Studienzeit in Tübingen.<sup>3662</sup> 1584 befand er sich im Elternhaus und kam dann an den fürstlichen Hof zu Magdeburg. Nun stand er bei Markgraf Hans Siegmund in Diensten und ging mit diesem nach Straßburg. Nach Dienstquittierung begab er sich zu seinem Vater nach Ansbach. Zwischenzeitlich hatte er an einem militärischen Zug in die Niederlande teilgenommen und war nach dem glücklichen Verlauf am bambergischen Hof in ein erneutes Dienstverhältnis eingetreten.

Wegen Krankheit zog es den 33jährigen nach Hause. Zu Frankenberg ist er gestorben. Über ihn heißt es in einer überlieferten Grabinschrift: *Aetatis anno 33*.<sup>3663</sup> In einem kurzen Lebenslauf wird über ein Leichenbegängnis des am 23. Juni 1603 Verstorbenen und in der Kirche zu Reusch zur letzten Ruhe Gebetteten berichtet.<sup>3664</sup>

### **Helena Barbara (XIII, 16)**

Stammtafel E

(Vater: Bernhard XII, 25)

---

Helena Barbara (XIII, 16) wurde 1570 geboren. Am 11. November 1597 nahm sie als Patin an der Taufe des am 31. Oktober zur Welt gekommenen Hans Christoph von Eyb teil und wurde „Jungfer“ genannt<sup>3665</sup>, d.h. sie war ledigen Standes.

<sup>3657</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 6584.

<sup>3658</sup> STEINMEYER, Altdorf, Nr. 263.

<sup>3659</sup> WEIGLE, Siena, S. 107 Nr. 1881.

<sup>3660</sup> SEEFRIED, Stiebar-Archiv, Heiratsabreden, S. 57.

<sup>3661</sup> FvHutten: Aufstellung.

<sup>3662</sup> HERMELINK, Tübingen, Registerband S. 270.

<sup>3663</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 95.

<sup>3664</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 25 und 1845: Erklärung zum Krankheitsbild.

<sup>3665</sup> EYB, Geschlecht, S. 277.

Helena Barbaras Vater und Georg Siegmund von Adelsheim waren wohl befreundet. Denn Bernhard von Hutten bürgte für den von Adelsheim<sup>3666</sup> und schlichtete als Schiedsman, als es um die strittigen Gerechtsamen beispielsweise zu Wachbach ging.<sup>3667</sup> Gewiß war Bernhard betreibt, das Verwandtschaftsverhältnis durch eine eheliche Verbindung seiner Tochter mit dem Sohn des 1601 verstorbenen Freundes und Mündels seines Bruders Georg Ludwig (XII, 24)<sup>3668</sup>, Ludwig Karl von Adelsheim zu Wachbach, zu festigen, was nach 1601 geschah.

Nachdem am 18. August 1609 Ludwig Karl von Adelsheim zu Wachbach überraschend gestorben war, verglichen sich am 10. Januar 1610 dessen Witwe Helena Barbara (XIII, 16) und ihre beiden Töchter mit den Geschwistern des Verstorbenen. Dabei ließ Helena Barbara sich durch ihren Vater Bernhard (XII, 25) von Hutten zu Vorderfrankenberg vertreten.

Bernhard forderte für seine Tochter deren im Heiratsvertrag vereinbartes Wittum und die Hälfte der hinterlassenen Fahrhabe, für seine beiden Enkeltöchter Ludwig Karls gesamten Allodialnachlaß und die andere Hälfte der Fahrhabe. Die Gegenpartei lehnte die Bewittmung auf Lehensgüter ab, weil der Verstorbene es versäumt habe, den dafür erforderlichen lehensherrlichen Konsens einzuholen. Die Herausgabe des Allodialnachlasses verweigerten die von Adelsheim unter Berufung auf das durch Georg Siegmund von Adelsheim gestiftete Fideikommiß. Stattdessen boten sie der Witwe ein angemessenes Wittum und den beiden Töchtern Unterhalt und ein ziemlich ausgestattetes Heiratsgut an.

In Gegenwart Johann Christophs von Adelsheim als dem ältesten der Pflegekinder wurde folgende Einigung erzielt: Die drei Pflegesöhne Johann Christoph, Konrad Albrecht und Stephan von Adelsheim erhielten neben allen Lehen auch sämtliche Eigengüter, die Ludwig Karl hinterlassen hatte und auf die er, soweit sie noch nicht geteilt waren, zu einem Viertel Anspruch hatte, dazu alle Fahrhabe, Vorräte und Barschaft zu Wachbach, Edelfingen und andernorts samt den zugehörigen Lasten. Der Witwe wurde ein Kapital in Höhe von 10.000 Gulden fränkischer Landeswährung verschrieben, das jährlich mit 500 Gulden in zwei Raten zu verzinsen und auf dem Eigentum zu versichern sei. Dazu erhielt sie alles Silbergeschirr, Männer- und Frauenkleider, Schmuck, Hausrat, Möbel, Geschirr und dergleichen mehr, auch Vieh und Pferde, aus dem persönlichen Eigentum ihres Mannes. Dagegen fielen Harnische, Büchsen und andere Waffen den Brüdern des Verstorbenen zu. Auch erhielt die Witwe jährlich 1 Fuder Wein sowie den Kleinzehnt von Kraut, Rüben, Flachs, Hanf und Obst zu Wachbach und Dortel. Darüber hinaus wurde ihr bis zu ihrem Abzug auf kommende Pfingsten der Beisitz im Schloß zu Wachbach bewilligt, dazu das nötige Brennholz, 1 Fuder Wein (halb gut, halb Gesindwein), 20 Malter gemischte Frucht und 10 Malter Hafer. Für ihren Abzug wurden ihr auf vier oder fünf Meilen Wegs vier Fronwagen zugestanden, die sie aber selbst verköstigen mußte. Beide Parteien entsagten auf Gegenseitigkeit aller weiteren Ansprüche und Forderungen.<sup>3669</sup>

Daraufhin wollte Bernhard von Hutten (XII, 25) für seine verwitwete Tochter Helena Barbara von Adelsheim 1610 ein Haus zu Windsheim kaufen.<sup>3670</sup> Doch die adeligen Neu- und „Mitbürger“ wurden von den Alteingesessenen zuweilen recht mißtrauisch betrachtet. Der Vater klagte über die „difficulten und beschwerden“, die ihm der Rat in dieser Angelegenheit bereite.<sup>3671</sup>

<sup>3666</sup> ANDERMANN, Adelsheim, Nr. 140: 22. Februar 1570.

<sup>3667</sup> ANDERMANN, Adelsheim, Nr. 325: 1. Februar 1581.

<sup>3668</sup> Windsheim: ANDERMANN, Adelsheim, Nr. 354: 23. Oktober 1601.

<sup>3669</sup> ANDERMANN, Adelsheim, Nr. 370.

<sup>3670</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 118: Julius von Seckendorff bot sich am 23. Januar 1610 an, ihr sein Haus käuflich übertragen zu lassen.

<sup>3671</sup> StadtA Bad Windsheim, B 231, 1-7. - RECHTER, Städte, S. 146.

Sie lebte dann als Witwe zu Rothenburg ob der Tauber.<sup>3672</sup> Nach einem Vierteljahrhundert starb sie 1634 und fand dort ihre letzte Ruhestätte.<sup>3673</sup>

**Anna Magdalena (XIII, 17)**

Stammtafel E

(Vater: Bernhard XII, 25)

---

Anna Magdalena (XIII, 17) soll 1573 als Kind gestorben sein. Bernhard wird als der Vater der selig verstorbenen Jungfrau Anna Magdalena ausgewiesen.<sup>3674</sup>

**Margareta (XIII, 18)**

Stammtafel E

(Vater: Bernhard XII, 25)

---

Margareta (XIII, 18) kam 1574 zur Welt. Am 5. März 1599 heiratete sie auf Vorderfrankenberg Kaspar Gottfried, den am 8. September 1579 geborenen und am 29. Januar 1621 gestorbenen Sohn des Sebastian von Seckendorff und der Sibylla von Heßberg.<sup>3675</sup> Dieser war 1596 und bis zu seinem Tod Amtmann zu Burgthann.<sup>3676</sup> Aus der Ehe ging die Tochter Margaretha Barbara (1600-1601) hervor.<sup>3677</sup> Seine Frau Margareta starb 1620.<sup>3678</sup>

**Anna Kunigunda (XIII, 19)**

Stammtafel E

(Vater: Bernhard XII, 25)

---

Anna Kunigunda (XIII, 19) soll 1575 als Kind gestorben sein.<sup>3679</sup>

**Elisabeth (XIII, 20)**

Stammtafel E

(Vater: Bernhard XII, 25)

---

Elisabeth (XIII, 20) wurde 1576 geboren.<sup>3680</sup> Am 21. September 1598 erfolgte die Eheabredung mit Hans Joachim von Giech zu Buchau und Thurnau, geboren 14. November 1573 und gestorben 18.

---

<sup>3672</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5056.

<sup>3673</sup> BIEDERMANN, Geschlechtsregister Ottenwald, T. 190: Nach Biedermanns Angaben sei sie in Nördlingen beerdigt worden. Die wiederum fälschlichen Angaben hinsichtlich der Lebensdaten werden durch das Sterbedatum Ludwig Karls von Adelsheim besonders hervorgehoben.

<sup>3674</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5056.

<sup>3675</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr.1913: Heiratsbrief datiert vom 9. Juli 1598.

<sup>3676</sup> StA Nürnberg, Rst. Nürnberg, Handschriften Nr. 249, fol. 483.

<sup>3677</sup> RECHTER, Seckendorff I, S. 175-176.

<sup>3678</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr.5056: Als Gottfried von Seckendorffs Hausfrau wird Anna Magdalena oder Maria, geborene von Hutten, genannt. Sie hinterließ am 16. April 1618, 1619 und 1620 ihren letzten Willen.

<sup>3679</sup> Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Leichenpredigt Signatur: 519.4. Theol. (1), S. 44: Grabschrift zweier Kinder.

<sup>3680</sup> SCHWENNICKE, Europäische Stammtafeln V, Tafel 27.

September 1635.<sup>3681</sup> Er wurde am 6. Juli 1618 als der Schwager des Kaspar Gottfried von Seckendorff erwähnt.<sup>3682</sup>

Nach dem Tod seiner ersten Frau Elisabeth in 1632 heiratete er 1634 Sabine Katharina von Reichard.<sup>3683</sup>

Das Geschlecht von Giech wurde 1695 in den Reichsgrafenstand erhoben.

### Veit Ludwig (XIV, 11)

Stammtafel E

(Vater: Georg Friedrich XIII, 12)

Veit Ludwig (XIV, 11) oder Vitus Ludwig wurde im Februar 1595 zu Ansbach geboren.<sup>3684</sup> Seine Taufpaten waren: Dietrich von Eyb, markgräflicher Rat und Amtmann zu Creglingen, Georg Ludwig von Hutten auf Birkenfeld (XII, 24), pfälzischer Rat zu Heidelberg, und Helena Barbara (XIII, 16) von Adelsheim, geborene von Hutten. Seine schulische Ausbildung führte den achtjährigen Knaben nach Lothringen um die französische Sprache zu erlernen. Außerdem sprach er perfekt Latein. In Heidelberg war er um 1614<sup>3685</sup> und in Jena<sup>3686</sup> Student und begann seine Laufbahn als Page am fürstlich-anhaltinischen Hof, nahm als Quartiermeister am Französischen Krieg unter Obristleutnant Graf Bernhard von Wittgenstein teil und wechselte für zwei Jahre an den kurfürstlich-pfälzischen Hof.<sup>3687</sup> 1617 ließ er sich beurlauben und kämpfte als Kornett unter Rittmeister Schmidberger im Regiment des Obersten Schavalitzki für die Venetier. Dem schloß sich eine Italienreise einschließlich der Erlernung der italienischen Sprache und 1620 die Abdankung an.<sup>3688</sup> Er trat am Ansbacher Hof als Kammerjunger in die Dienste des brandenburgischen Markgrafen Joachim Ernst (1583-1625).

Er war in Illesheim am 16. September 1618 als Zeuge der Heiratsabrede zwischen Susanna, Tochter des verstorbenen Johann Pleickard von Berlichingen, und der Eva, geborenen von Adelsheim, und Johann Philipp von Crailsheim zugegen.<sup>3689</sup>

Anläßlich der Taufe der Walpurgis Sibylla von Eyb am 23. April 1626 wurde er als der Herr auf Amöd, Oberlauringen, Walchenfeld und Enzensheim genannt.<sup>3690</sup> Aus gleichem Anlaß finden wir ihn 1639 als Taufpaten des Albrecht Ludwig von Eyb mit dem Zusatz auf Vorder-Frankenbergr, Nenzenheim, Bürcken und Walchenfeld.<sup>3691</sup>

Die Güterteilung des väterlichen Besitzes erfolgte am 13. Juli 1623<sup>3692</sup> und nach einer Auflistung des Valentin Köhler, Vogt zu Birkenfeld, am 25. Juni 1624. Dieser Teilung war bereits am 13. Januar

<sup>3681</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1913: Schriftwechsel Bernhards (XII, 25) aus den Jahren 1574 bis 1602, den er auch mit seiner Tochter Elisabeth führte. - SCHÖLER, Familienwappen, S. 49: Stammburg Schloß Thurnau bei Kulmbach in der Fränkischen Schweiz. - In der Auktion des Kunstversteigerungshauses Peter Rothenbücher KG vom 25./26. November 2004 wurde als Nr. 2004 aus dem Besitz der Freiherren von Pölnitz angeboten: Bildnis der Elisabeth von Hutten im schwarzen Brokatkleid mit feinem Spitzenbesatz und Ärmelrüschen, Öl auf Kupfer, rechts oben Hutten-Wappen, datiert 1598. Das Bild befindet sich nunmehr im Besitz der Familie von Hutten.

<sup>3682</sup> RECHTER, Seckendorff I, S. 175-176.

<sup>3683</sup> SCHWENNICKER, Europäische Stammtafeln V, Tafel 27.

<sup>3684</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 4652.

<sup>3685</sup> StA Würzburg, rep. 113/IIIa „Schuldensachen“, fasz. 2.

<sup>3686</sup> JAUERNING, Jena, S. 170.

<sup>3687</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5241: Reiserechnungen 1609-1611, von Heidelberg aus wurde die Tour am 19. Mai begonnen.

<sup>3688</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5241: 1. Juli 1620 hinterlassene Scheydtung.

<sup>3689</sup> KRAUS, Archiv Berlichingen, S. 276-278 Nr. 365. - ESTOR, Anenprobe, S. 222 Extract heurathspacten.

<sup>3690</sup> EYB, Geschlecht, S. 330.

<sup>3691</sup> EYB, Geschlecht, S. 340.

<sup>3692</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1678: nach dem Pakt von 1494.

1624 eine Zustimmung der Mutter Elisabeth, geborene von Eyb, vorausgegangen, und Veit Ludwig, Wolf Albrecht (XIV, 14) und Johann Philipp (XIV, 15) wurden jeweils der dritte Teil ihrer adeligen Rittergüter Frankenberg, Nenzenheim, Birkenfeld, Ermershausen, Walchenfeld und Oberlauringen zugesprochen.<sup>3693</sup> Nachdem Veit Ludwig nun „was ihm für seinen Theil gebühret“ erhalten hatte, konnte der 28jährige am 16. November 1623<sup>3694</sup> die am 23. Januar 1603 zu Eynoth (Einöd bei Hellingen und Heldburg in der Nähe von Coburg) geborene Witwe Eva Susanne von Brandenstein aus dem Hause von Selbitz heiraten.<sup>3695</sup> Sie war die einzige Tochter Valentins von Selbitz, Kriegsoberst und sächsischer Geheimer Rat, Amtmann zu Karlsburg sowie Hofrichter zu Coburg, und der Martha Sabina von Herbillstatt zu Weickersroth.

Es war nicht die erste eheliche Verbindung zwischen diesen Geschlechtern, denn bereits der Urgroßvater Wilhelm (XI, 76) hatte seine Frau aus dem Stammsitz bei Schauenstein gewählt. Nachdem Georg Friedrich (XIII, 12) 1622 das Schloß der von Selbitz erworben hatte, starb das Geschlecht im Jahr darauf 1623 mit Veit Ludwigs Schwiegervater im Mannestamm aus.<sup>3696</sup>

Veit Ludwig nannte sich ab 1631 zu Eynoth und stellte ein Gesuch um Beleihung mit den von seinem Schwiegervater von Selbitz hinterlassenen Lehensgütern zu Gompertshausen und Waldsachsen.<sup>3697</sup> Diese Güter konnte er am 21. Juni 1634 von Herzog Johann Ernst von Sachsen-Eisenach (1566-1638) durch Kauf erwerben.<sup>3698</sup>

Nach der Nördlinger Schlacht mit der vernichtenden Niederlage der schwedischen Armee 1634 bot sich für das Hochstift Würzburg die ersehnte Gelegenheit, die rosenbergischen Lehen als heimgefallen einzuziehen, obwohl Albrecht Christoph von Rosenberg im Jahre 1630 ein Testament hinterlassen hatte. Er wollte nicht: „Dann ich nicht gerne das meinige si mir unndt den meinigen sauer worden, unter fremde hende, ohne danck kommen oder gelangen wollte“. Die Hutten waren über Ulrich (X, 410), der Anna von Rosenberg geheiratet hatte, und über die von Eyb sowie die Mutter Veit Ludwigs mit diesen verwandt. Die sich hinschleppenden Auseinandersetzungen sollten am 11. Juni 1640 in Würzburg geklärt werden. Die Eigenerben bzw. deren Vormünder von Eyb und von Hutten wagten wegen den umherziehenden Soldaten keine Reise dorthin, hatten ihnen die Gonzagasche Armee doch schon einmal übel mitgespielt. Trotz eines erneuten Termins kaufte das Hochstift die alte Adels herrschaft der Rosenberg gegen 30.000 Reichstaler, zu verteilen auf neun Erbberechtigte.<sup>3699</sup>

Den Würzburger Anteil von Oberlauringen besaß die Familie von Hutten, sie hatte diesen 1553 samt Obrigkeit und Vogtei mit allen Mannschaften, Rechten, Gerechtigkeiten und Gewohnheiten

---

<sup>3693</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2340 und 2341.

<sup>3694</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1905: Heiratsbrief Schweinfurt vom 3. September 1623. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2182: gedruckte *Eligi gratulatoria* vom 16. November 1623 zur Hochzeit mit der Witwe des Wolfgang Erich von Brandenstein in Einöd.

<sup>3695</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 11. - Am 20. Februar 1623 fand wohl die Eheabredung statt. - Archiv des von brandensteinischen Familien-Verbandes, Burg Brandenstein bei Schlüchtern: Eva Susanne von Selbitz hatte am 8. November 1619 in erster Ehe den Mundschenk am Hofe Maximilians von Bayern und späteren Kursächsischen Hof- und Justizrat zu Dresden Wolf Erich von Brandenstein zu Oppurg (1594-1620) geheiratet. Das eheliche Beilager fand am 7. Mai 1620 zu Knau statt. Veit Ludwigs Mutter hatte 1641 noch Forderungen in Höhe von 6.241 Gulden und 16 Kreuzern, die er annahnte. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2227: Obrist Georg Ludwig aus Hanau an Valentin Friedrich zu Frankenberg Brandensteinischen Schuldenprozeß 1679. - BIEDERMANN, Geschlechtsregister Rhön und Werra, T. 426. - Martin-Luther-Universität Halle: Leichenpredigt, Signatur Zb 7943.

<sup>3696</sup> SCHÖLER, Familienwappen, S. 91.

<sup>3697</sup> StA Coburg, LAF 8516.

<sup>3698</sup> KLOS, Ostheim, U 119. - PELLENDER, Coburg, S. 77: Seine erste Frau war Elisabeth Gräfin von Mansfeld, dann heiratete er 1598 Christine Landgräfin von Hessen-Kassel (1578-1658).

<sup>3699</sup> NEUMAIER, Testament, hier S. 94-95.

gekauft und 1555 reformiert, mithin gilt dieses Datum als das der Einführung der Reformation im huttischen Herrschaftsbereich.<sup>3700</sup>

In einem Brief vom 3. August 1628 beschwerte sich Veit Ludwig beim Bischof von Würzburg über den Keller von Stadtlauringen, der mit militärischer Unterstützung nach Oberlauringen geschickt worden war, dort einen katholischen Pfarrer einsetzte und die Heilige Messe lesen ließ und den Vogt zwang, zu versprechen, den Bischof in seinen Religionssachen nicht zu stören.<sup>3701</sup>

Veit Ludwig und die Seinen mußten ihre Besitzungen viele Jahre „mit dem Rücken ansehen“ und lebten zeitweilig in Coburg, Schleusingen oder Erfurt, dort mußten sie „von der Schnur zehren“. Er befand sich ein Jahr in diplomatischen Diensten bei Wilhelm Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, der ihm die Charge eines Obristleutnants antrug, worauf er jedoch aus familiären Gründen verzichtete.

In den Kriegswirren waren seine Güter arg heimgesucht worden. Besonders durch den friedländischen Einfall zu Schleusingen und nach der Nördlinger Schlacht mußte er einen Wertverlust von 20.000 Gulden hinnehmen.

Am 17. August 1645 überfielen „Weimarische Reiter“ Vorderfrankenberg und hatten die Schloßanlage so ausgeplündert, daß Veit Ludwig „nicht ein einzig Ringlein zu Händen und sonst auch einige Kopfstück von Geld übriggeblieben“ war. Durch den Raub von zwölf Pferden, Kleinodien, Geschmeide und Barschaft und materiellen Dingen entstand nach Schätzung ein Schaden von 1.000 bis 3.000 Reichstalern.<sup>3702</sup>

Ab 1631 fanden wohl in den drei huttischen Pfarreien Reusch, Geckenheim und Nenzenheim die Bemühungen einer Rekatholisierung durch den Würzburger Fürstbischof statt. Erst 1639 waren die Herren von Hutten wieder Patronatsherren in ihren drei Ortschaften. Daraufhin setzte nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges Veit Ludwig den aus Ulm stammenden „ehrwürdigen und wohlgelehrten“ Antonio Meyer, einen ehemals schwedischen Feldprediger, zum evangelischen Pfarrer von Reusch ein.<sup>3703</sup>

Im Hinblick auf seine Güter zu Gompertshausen und Hellingen bat er 1641 um Nachricht, wie der Adel seine Güter in coburgischen Landen zwecks Einquartierung der kaiserlichen Soldaten zur Verfügung stellen sollte.<sup>3704</sup> Mit dem Ende des furchtbaren Krieges 1648 und dem Frieden von Münster und Osnabrück war die Gefahr in Franken noch nicht gebannt, denn die schwedischen Truppen versuchten sich im Verborgenen zu halten, um sich bei einem weiteren Vorgehen nicht „zu ruinieren“.<sup>3705</sup> Zur Abwendung von Gefahren hatte Veit Ludwig über das Dorf Nenzenheim samt Mannschaften Hans Christoph von Eyb eingesetzt und ihn durch einen unter dem 24. Mai 1648 zu Ansbach ausgestellten Reversbrief bestätigt.<sup>3706</sup> Leibesbeschwerden setzten Veit Ludwig schwer zu, weswegen er eine Reise

<sup>3700</sup> RAMISCH, Uffenheim, S. 168.

<sup>3701</sup> DEINERT, Schwedische Epoche, S. 233. - StA Würzburg, Reichsritterschaft 803/41. - StA Coburg, LAB 309.

<sup>3702</sup> FvHutten: Notiz. - ENGEL, Frankenberg, S. 64: dort wird der Schaden mit 3.000 Reichstalern angegeben, das dürfte wohl eher den Tatsachen entsprochen haben. - BUCHER, Mainzer Reichskanzler-Archiv Nr. 1429: *Wn* MEA F 47: Zwischen Veit Ludwig von Hutten und dem Hochstift Würzburg wurden um 1650 „Friedensexekutionsverhandlungen“ geführt.

<sup>3703</sup> RABENSTEIN, Kirchenführer, S. 30.

<sup>3704</sup> StA Coburg, LAF 379.

<sup>3705</sup> Zitiert nach EYB, Geschlecht, S. 286. - Vgl. DIETZ, Ende des Dreißigjährigen Krieges, anschaulich wird die Politik des Hochstifts Bamberg unter besonderer Berücksichtigung seiner Bemühungen um den Westfälischen Frieden dargelegt.

<sup>3706</sup> StA Nürnberg, Ansbacher Lehen U 2917.



nach Wiesbaden in das warme Bad antreten mußte, wofür ihm am 15. Juli 1649 zu Nürnberg der schwedischer Feldmarschall Karl Gustav Wrangel einen Passierschein ausstellen ließ.<sup>3707</sup>

Eva Susanna von Hutten, geborene von Selbitz, errichtete am 17. Juni 1655 in Vorahnung ihres Todes, der sie am 18. Juni 1655 ereilte, ihr Testament über ihr elterliches Vermögen. Außer einigen Legaten sollten die Güter, namentlich Gumpertshausen, Hellingen und Weitersroth, nach dem Tode ihres Ehemanns unter ihren Söhnen und Töchtern zu gleichen Teilen aufgeteilt werden.<sup>3708</sup> Veit Ulrich Truchseß von und zu Wetzhausen, Ritterhauptmann, bezeugte das Vermächtnis.<sup>3709</sup>

Wenige Tage später starb am 3. Juli 1655 auch Veit Ludwig im Alter von 60 Jahren ebenfalls zu Birkenfeld.<sup>3710</sup> Die Eheleute wurden in der dortigen Kirche bestattet. Ihre Grabsteine sind vorhanden und zeigen neben den Allianzwappen ebenfalls die Ahnenwappen.

In 32 von den Kriegswirren gezeichneten, aber dennoch glücklichen Jahren war die Ehe mit neun Söhnen und sieben Töchtern gesegnet. Von den 16 Kindern, von denen einige ungenannt blieben, sind den Eltern im Tod vorausgegangen Ulrich (XV, 35), Philipp Ludwig (XV, 39), Susanna Elisabetha (XV, 310), Georg Ludwig (XV, 34), Johann Casimir (XV, 311), Lousia (XV, 312), Johann Godfried (XV, 313) und Eva Susanna (XV, 314).

Die Söhne Valentin Friedrich (XV, 33), der Älteste, Johann Ernst (XV, 36), jüngerer Sohn, Karl Siegmund (XV, 37), jüngster Sohn, und die Töchter Brigitta Sabina (XV, 31), Martha Cunigunda (XV, 32), sie waren 1655 verheiratet, und die Jungfrau Elisabeth Dorothea (XV, 36) sowie die Schwiegersöhne der Verstorbenen verglichen sich im Herbst 1655 zu Birkenfeld über die Teilung ihres Erbgutes gemäß dem mütterlichen Testament. Geregelt wurde auch die Verteilung der Kapitalien und Mobilien, Aufenthalt und Unterbringung der unverheirateten Schwester und der beiden jüngeren Söhne Hans Ernst und Karl Siegmund; die Güter dagegen blieben noch unverteilt, weil keine Anschläge vorhanden waren, nämlich Gompertshausen, Hellingen und der dritte Teil an Weitersroth, ein Sechstel an Ruldelsdorf, Zehnten zu Helbergk und zu Altenhausen.<sup>3711</sup>

Es siegelten der ältere Bruder Valentin Friedrich (XV, 37), die beiden Schwäger, die drei Schwestern, Generalmajor Hans Georg von Rußwurm und Georg Ludwig (XIV, 12) für die jüngeren Brüder sowie Veit Ulrich Truchseß von und zu Wetzhausen als Testamentszeugen.

### **Georg Ludwig (XIV, 12)**

Stammtafel E

(Vater: Georg Friedrich XIII, 12)

Georg Ludwig (XIV, 12) soll 1597 geboren worden sein. Er nahm in Altdorf sein Studium auf und war mit seinem Bruder Georg Christoph 1614 dort eingeschrieben.<sup>3712</sup>

In einem Brief des Geheimsekretärs Heusner vom 28. September 1615 an Herzog Johann Casimir von Coburg (+1633)<sup>3713</sup> heißt es: „Er hatte ja Mittel genug, allein bei dem jungen Hutten 18.000 Gul-

<sup>3707</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1856.

<sup>3708</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 453: Coburger Vergleich von 1655.

<sup>3709</sup> KLOS, Ostheim, U 98a.

<sup>3710</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 17 und Nr. 99: Teilungsrezeß. - Martin-Luther-Universität, Halle, Uni-Bibliothek: Leichenpredigt, Sign. Zb 7970. - Katalog der fürstlich Stolberg-Stolberg'schen Leichenpredigt-Sammlung, Leipzig 1928, Bd. II Nr.: 11141 und 11142 darin enthalten, daß Karl Siegmund seinem Vater ein Gedicht widmete.

<sup>3711</sup> KLOS, Ostheim, U 99: (24. September) 4. Oktober 1655.

<sup>3712</sup> STEINMEYER, Altdorf, Nr. 3951.

<sup>3713</sup> Johann Casimir war unter der Vormundschaft des Kurfürsten August von Sachsen (1526-1586) erzogen worden und regierte seit 1586 in Coburg.

den stehe...<sup>3714</sup> 1618 gestattete der Bischof von Würzburg Veit Ludwig (XIV, 11) und Georg Ludwig, 12.000 Gulden bei dem huttischen Spital zu Arnstein und 10.000 Gulden bei Hans Konrad und Ernst von Münster auf ihre Lehen aufzunehmen.<sup>3715</sup> Noch in seinem Todesjahr 1622 habe er das Schloß und Stammsitz der von Selbitz bei Schauenstein erworben.

Zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges befand sich Georg Ludwig in militärischen Diensten. Zu Cadolzburg bewachte Capitain Liborium von Kretaw die Leibfahnen seines brandenburgischen Herrn. Als Kornett war Georg Ludwig der berittenen Kompanie des Rittmeisters Anthoni von Kesaw zugeteilt.

Als es am 13. Oktober 1622 in der Nähe von Cadolzburg zu einem „Cossagischen Durchzug“ kam, hatte Lothen von Seidlitz den schlafenden Kornett geweckt und aufgefordert, mit ihm in das Quartier zu reiten. Doch Georg Ludwig von Hutten widersetzte sich der Anweisung. Seidlitz fühlte sich in seiner „Reputation“ angegriffen. Ein Wort gab das andere, und der Streit zwischen denen vom Adel arte schließlich in eine Rangelei aus. Hutten habe noch gerufen: „Bruder steck dein Pistol ein, ich will dir erst was sagen und greift zugleich nach seiner Pistole“. Seidlitz kam sich provoziert vor und habe zugeschossen. Die Kugel drang „zur rechten Seite durch die Kollernaht (Koller = ärmelloses Bekleidungsstück der Kürassiere) hinein, daß das Blut fingerdick davongefloß“.

Der Verletzte wurde in ein Haus getragen. Den nächsten Tag, als er „frisch und nüchtern“ war, konnte er sich an den Vorfall nicht erinnern und fragte danach. Doch nahte der Tod des jungen Fähnrichs, der „durch einen schuß ableibig gemacht worden“ war, wie Georg zu Limpurg in seinem Kondolenzbrief festhielt.

Auf Wunsch der Mutter und Brüder erfolgte zu Ansbach eine Zeugenbefragung. Diese „eingezogene Kundschaft“ protokollierte ein Notar am 5. Dezember 1622. Im Sachverhalt ergaben sich fast identisch geschilderte Aussagen der vier Augenzeugen.

Nun war der mütterliche Schmerz groß, den auch die Trauerschreiben von Verwandten und Freunden nicht mindern konnten, die zum Leichenbegängnis nach Frankenberg für den 7./17. November geladen worden waren.<sup>3716</sup>

### **Georg Christoph (XIV, 13)**

Stammtafel E

(Vater: Georg Friedrich XIII, 12)

Georg Christoph (XIV, 13) wurde zu Ansbach am Tage Gregori 12. März 1601 geboren.<sup>3717</sup> Er studierte zu Altdorf und an anderen Orten.<sup>3718</sup> Als der Schüler Stephan von Adoltzheim (Adelsheim) am 7. Juni 1611 in Neuhausen bei Worms starb, wird er als Verfasser eines lateinischen Gedichtes - möglicherweise war Georg Christophs dessen Mitschüler - erwähnt.<sup>3719</sup>

Georg Christoph und Johann Philipp (XIV, 15) hielten sich vom 6. Juni bis 12. September 1612 in Heidelberg auf. Nach bestandem Studium stand er wie sein Bruder Wolf Albrecht (XIV, 14) für insgesamt vier Jahre in mansfeldischen Diensten, wurde nach den Niederlanden abkommandiert und

<sup>3714</sup> WALDENFELS, Waldenfels 2, S. 325. - StA Coburg, F 7252.

<sup>3715</sup> StA Würzburg, 4966/159 Nr. 7325 - verbrannt.

<sup>3716</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2177.

<sup>3717</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2473: *Cursus vitae*.

<sup>3718</sup> STEINMEYER, Altdorf, Nr. 3952.

<sup>3719</sup> Katalog der fürstlich Stolberg-Stolberg'schen Leichenpredigt-Sammlung, Leipzig 1927, Bd. I, Nr. 5272.

avancierte zum Kornett. Seine militärische Laufbahn begann er auf Anraten seines guten Freundes, des Grafen Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg (1628).<sup>3720</sup>

Als Johann Gottfried, Bischof zu Bamberg und Würzburg, Herzog in Franken, am 9. Mai 1618 die Söhne des verstorbenen Georg Friedrich (XIII, 12), nämlich Veit Ludwig (XIV, 11), Georg Ludwig (XIV, 12), Wolfgang Albrecht (XIV, 14) und Johann Philipp (XIV, 15) mit dem dritten Teil am Schloß Steckelberg belehnte, geschah dies auch für Georg Christoph (XIV, 13), der sich außer Landes befand, vertretungsweise durch dessen Bruder Georg Friedrich.<sup>3721</sup> Der gleiche Kirchenfürst verlieh den Brüdern am 30. August 1621 auch das erstorbene Nenzenheim aus dem Birkenfelder Lehenserbe zu rechtem Mannlehen und sein Nachfolger Philipp Adolf Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken das Schloß und Dorf Walchenfeld mit Zugehör, wobei Georg Christoph keine Erwähnung mehr fand.<sup>3722</sup> Was war mit Georg Christoph geschehen? Erst wenige Tage vor seinem Tod war er aus den Niederlanden nach Hause zurückgekehrt und diente im März 1623 zu Ansbach als Fränkisch-Brandenburgischer Kornett unter Reinhard von Cracau. Mit ihm sei Georg Christoph in „Mißstand oder widerwillig geraten“ und „zu Roß“ zum Duell gefordert worden. „Darauf die beide ineinander als verletzt“. Reinhard von Cracau starb den nächsten Tag. Georg Christoph aber am heiligen Ostertag, dem 13. April 1623 morgens zwischen vier und fünf Uhr.

Bereits am 21. April 1623 wurden die Einladungen zur Trauerfeier verschickt. Wegen des Begräbnisses am 6./16. Mai solle man nach Frankenberg kommen. Auf der Liste standen der Obrist von Selbitz, seine Hausfrau und Tochter, die spätere Frau des Veit Ludwig (XIV, 11), sowie auch die Verwandten aus dem Kinzigtal, nämlich Johann Hartmann (XIV, 1) und Daniel (XIV, 2). Unter den zahlreichen Kondolenzschreiben befindet sich die gefühlvolle Bekundung Daniels wegen des verstorbenen Sohnes. Er schrieb am 26. April 1623 von Fulda aus an die „Frau Baaß“: „Daß diesselbige abermalß in so schmerzliche Traurigkeit ... gerathen sei... hab ich nicht mit Wenig betrübnis vernommen, Zumahlen, dieweil sein guter Nahm, von Vornehmen Herrn und anderen Persohnen sehr gerühmet worden, Und ich dahero nit Wenig Hoffnung uf ihn gesezt hatte ... So ist es aber leider zu diesen Orttten ... denn allenthalben die Wenige meiner Unterthannen, hefftig mit Kriegvolk belegt gewesen undt noch, Undt hat man sich balt täglich Begers zu besorgen, Zu Soden undt zugehörigen Orttten, haben wir über sechs Wochen ein Compagnia Franzosen gehabt, Zu Niedern Calbach viel Soldaten lange Zeit“. Er entschuldigte sich, daß er wegen der ungünstigen Zustände in dieser kriegesischen Zeit nicht zur Beerdigung kommen könne.<sup>3723</sup>

### **Wolf Albrecht (XIV, 14)**

Stammtafel E

(Vater: Georg Friedrich XIII, 12)

---

Wolf Albrecht (XIV, 14) wurde 1599 geboren. Auch er wählte den Militärdienst, bot sich Pfalzgraf Christian (1568-1630) als Kornett an und stand dann im Sold des evangelischen Heerführers Grafen Ernst von Mansfeld (1580-1626). Im Spätherbst 1626 soll er „in fremden Landen“, nämlich in Ungarn als Offizier in Kriegsdiensten gefallen sein. Da ihm noch im nachhinein unterstellt wurde, er habe gegen Kaiser und Reich gedient, drohte seinen Brüdern Veit Ludwig (XIV, 11) und Johann Philipp

<sup>3720</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 4887, Nr. 23.

<sup>3721</sup> FvHutten: 9. Mai 1618.

<sup>3722</sup> FvHutten: 30. August 1621.

<sup>3723</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2473.

(XIV, 15) eine Enteignung des Frankenberger Besitzes. Dagegen wehrte sich Veit Ludwig im Oktober 1630 entschieden und vertrat in Regensburg seine Interessen.<sup>3724</sup>

Die Urne des unvermählt gebliebenen Wolf Albrecht soll in der Kirche zu Reusch beigesetzt worden sein.<sup>3725</sup>

### Johann Philipp (XIV, 15)

Stammtafel E

(Vater: Georg Friedrich XIII, 12)

---

Johann Philipp (Hans XIV, 15) wurde 6. Juni 1603 geboren. Zwischen 1611 und 1613 befand er sich in Heidelberg. Nachweislich lebte er mit Georg Christoph (XIV, 13) vom 6. Juni bis 12. September 1612 in der Stadt am Neckar. Eine weitere Station seiner Studienausbildung, die 1616 mit einer Gymnasialzeit in Coburg begonnen hatte, war Altdorf.<sup>3726</sup> Nachdem sich der „miles“ 1619 und 1620 in Jena aufhielt und in Marburg eingeschrieben war, wechselte er 1620 nach Tübingen in das Ritterkollegium.

Dann geriet er unter das Durlachische Kriegsvolk und befand sich in Lothringen. 1624 reiste er mit Pfalzgraf Christian nach Frankreich und hielt sich nach seiner Rückkehr bei Herzog Johann Kasimir zu Coburg auf. Als am 9. Juni 1628 Johann Philipp von Eyb getauft wurde, nahmen er und seine Mutter an der Taufzeremonie teil.<sup>3727</sup>

Als Hofjunker stand er in den Diensten des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar (1604-1639), dem wohl berühmtesten Feldherrn des Dreißigjährigen Krieges. Wir finden ihn 1631 als Kriegsteilnehmer im Oberst Steinauischen Regiment und zwar als Kornett und dann als Leutnant unter Major Karl von Streitberg.

Der protestantisch Gesinnte fühlte sich alsbald dem Schwedenkönig Gustav Adolf verbunden. Das Herzogtum Franken war annektiert und stand unter Schwedischer Oberhoheit, die nach dem Tode Gustav Adolfs an Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar überging. Die Festungen Königshofen und Marienberg zu Würzburg befanden sich weiterhin unter Schwedischer Oberhoheit.

Im Namen des Kaisers Ferdinand II. (1578-1637) wurde am 20. Oktober 1630 durch Wolf Rudolf Graf von Ossa das Rittergut Frankenberg konfisziert.<sup>3728</sup> Daniel von Hutten (XIV, 2) bedauerte am 21. November 1630, „mitt betrübtem gemüth“ die Notlage, in die Johann Philipp (XIV, 15) und sein Bruder Veit Ludwig (XIV, 11) wegen des Hauses Birkenfeld gelangt waren, und empfahl, sich an die Schwedische Regierung in Mainz zu wenden.<sup>3729</sup>

---

<sup>3724</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 4887, Nr. 23. - ENGEL, Frankenberg, S. 54-55: Pfalzgraf Christian bezeugte am 21. September 1630 in Coburg, daß Wolf Albrecht nicht in dänischen Diensten gestanden sei. - Nachdem Mansfeld am 25. April 1626 an der Dessauer Brücke von Wallenstein vernichtend geschlagen worden war, konnte er innerhalb kürzester Zeit neue Truppen aufstellen, die im folgenden Feldzug Böhmen und Schlesien verwüsteten. 1626 starb Mansfeld in Rakowiza bei Sarajewo.

<sup>3725</sup> RABENSTEIN, Kirchenführer, S. 25. - In der Auktion des Kunstversteigerungshauses Peter Rothenbücher KG vom 25./26. November 2004 wurde als Nr. 2003 aus dem Besitz der Freiherren von Pölnitz angeboten: „Bildnis des Wolf Albrecht von Hutten? als Offizier gefallen am 24. Januar 1627. Brustbild mit weißem Spitzenkragen und goldfarbenem Wams mit roten Schleifen und goldener Kette, nahezu *enface*, Öl auf Leinwand“. Richtig ist, daß er zu diesem Datum nicht mehr lebte, denn seine Brüder wurden am 24. Januar 1627 durch den Markgrafen mit Vorderfrankenberg belehnt.

<sup>3726</sup> HOEFNER, Matrikel, S. 154. - STEINMEYER, Altdorf, Nr. 3953.

<sup>3727</sup> EYB, Geschlecht, S. 333.

<sup>3728</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 4887, Nr. 23: Im Jahre 1639 wurde das Gut und Schloß Frankenberg durch die Brüder Veit Ludwig (XIV, 11) und Johann Philipp (XIV, 15) gegen Abtretung der Oberspitalverwaltung zu Arnstein und der 10.000 Gulden wieder eingeräumt und übergeben.

<sup>3729</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 162.

Am 12. Oktober 1631 war der königliche Befehl erteilt worden, unter dem Obristen Schaumburg und zur Verstärkung der schwedischen Armee „ein Regiment guter deutscher Reiter zu werben und zu richten“. Das Regiment sollte vier Kompanien zu je 125 Mann umfassen. Unter den Offizieren befanden sich die jungen Männer aus dem fränkischen Ritteradel, wie nachfolgende Aufstellung belegt:

Specification derjenigen von Adel im Ritter-Ort Baunach, so Ihro Königl. Majest. zu Schweden effectiv dienen

- |  |   |
|--|---|
| 1. Hans Georg von Rotenhan bey Herzog Ernst  | 12. Wolf Christoph Truchseß, Cornet       |
| 2. Hans Eyrich von Münster, Rittmeister      | 13. Wilhelm Heinrich Truchseß, Fähnrich   |
| 3. Hans Bibra, Rittmeister                   | 14. Ernst Friedrich von Rotenhan, Cornet  |
| 4. Ernst Wilhelm von Lichtenstein, Capitain  | 15. Georg Bastle von Rotenhan, Corporal   |
| 5. Philipp Albrecht Truchseß, Capitain       | 16. Joachim Ulrich Truchseß, Fahnenjunker |
| 6. Erhard Fuchs, Capitain                    | 17. Veit Ludwig Truchseß                  |
| 7. Hans Velten Truchseß, Capitain Lieutenant | 18. Veit Ludwig von Lichtenstein          |
| 8. Hans Philipp von Hutten, Lieutenant       | 19. Hans Ludwig von Schaumberg            |
| 9. Hans Wilhelm von Rotenhan, Lieutenant     | 20-21. Schaumberger zu Füllbach           |
| 10. Hans Bastle von Lichtenstein, Corporal   | 22-23. Schaumberger zu Rauenstein         |
| 11. Wolf Christoph von Lichtenstein, Cornet  |   |

Erste Ansätze einer geregelten Verwaltung blieben bereits Ende 1632 stecken. Die soldatische Disziplin war derart gesunken, daß Raub und Plünderung der Bevölkerung stark zusetzte. Nach einem Schreiben des Veit Ulrich von Truchseß vom 30. September 1632 zu Neustadt an der Saale, berichtete dieser dem Adam Hermann von Rotenhan, war man um das körperliche Wohlergehen der adeligen Frauen besorgt: „... Demselben gebe ich zu vernehmen, daß gestrigen Tages Hans Philipp von Hutten mir vermelt, wie daß alle Frauenzimmer, dessen sehr viel seyn soll, zu Königshofen hinweg und sich in andere Orte begeben. Da ich dieselben gern hätte an sichere Ort bringen wollen, auch zu dem End Herrn Obristleutenant Witzgow und zehn Reuter vermeint nacher Königshofen zu reiten und solche abzuholen, angesprochen, der mir sie auch gegeben, mit welchen ich bis nach Merkershausen gelangt, allda ich nicht allein berichtet worden, daß alle Dorffschaften gegen Alsleben zu vollen Crabaten (Kroaten) lägen, sondern auch etliche Truppen selbst bey Eyershausen gesehen und vernommen, die auch gegen mir gerucket und wäre ihnen bald in die Händ gerathen, also mich wiederumb zurück begeben müssen. Sollte der Herr Statthalter (v. Rotenhan) derentwegen Ihre Fürstl. Gnaden Herzog Bernhard ... Solches vorbringen, damit Mittel verschafft, der Vestung und den Unserigen auch ander Freunden möchte geholfen werden, denen ich wohl wünschen wollte...

NS: Die Cravaten sind mir in 40 stark bis Großenbardorf nachgeritten und besorge, ich werde vielleicht nächster Tage hier weg müssen, sonderlich da die hiesigen Reuter sich auch retiriren sollten, ist mir zum höchsten leid vor Unsere (adeligen) Frauenzimmer etc<sup>3730</sup>

Johann Philipp nahm an der Schlacht bei Leipzig teil und 1632 „uff dem Ritterplatz in Böhmen bey Rackowitz“, wo die Schwedische Armee ziemlich hohe Verluste zu verzeichnen hatten. Weitere Stationen während der kriegerischen Handlungen waren die Treffen bei Lützen und Nördlingen und die Eroberung von Augsburg. Dann beteiligte Johann Philipp sich mit einem von Rotenhan im Jahr 1633 an der Erstürmung von Eichstätt teil und schützte dabei adelige Nonnen und Frauen, da diese mit ihm verwandt waren.<sup>3731</sup>

<sup>3730</sup> PLEISS/HAMM, *Dreißigjährige Krieg*, S. 27: aus schwedischen Regierungsakten.

<sup>3731</sup> MEUSEL, *Magazin I*, S. 66.

1636 hielt sich Johann Philipp bei der französischen Armee auf. Veit Ludwig (XIV, 11) schickte ihm einen Trompeter und schrieb, daß er sich umgehend nach Haus begeben müsse, denn ihm drohe die Einziehung seiner Güter durch den Bischof von Bamberg und Würzburg, Franz von Hatzfeldt. Der Bischof habe ihm auf seine Bitte hin unter dem Datum 22. Januar 1636 einen würzburgischen Paß ausgestellt, den er beifüge.<sup>3732</sup> Auf diese Art und Weise zwang der Landesherr den erfahrenen Offizier, der bei den würzburger Truppen dringend gebraucht wurde, zur Heimkehr. Ab 1636 befand er sich wieder in Franken.<sup>3733</sup>

Um dem Domkapitel eine Entscheidung zur notwendigen finanziellen Verbesserung des Heerwesens zu erleichtern, ließ der kaiserliche General Jan van Werth diesem durch den Bischof von Hatzfeldt ein Angebot unterbreiten, daß er bereit sei, gegen Verpfändung des Schlosses „Vordern Frankenberg“, die Summe von 40.000 Reichstalern vorzustrecken.<sup>3734</sup>

In den Jahren 1642 und 1643 versuchten Feldmarschall Melchior Graf von Hatzfeldt (1593-1658) und Graf Hermann den Rittersitz Frankenberg käuflich zu erwerben. Der Vermögenswert lag zu dieser Zeit bei 50.000 Reichstalern. Die Grafen wollten die Angebotskonditionen um 30.000 Reichstaler aufbessern und schalteten Franz von Diemantstein, Rittmeister zu Bamberg, als Mittelsmann für die Abwicklung des Geschäftes ein.<sup>3735</sup>

Johann Philipp starb 40jährig am 7. Juli 1643 in seiner fränkischen Heimat und wurde in Birkenfeld beigesetzt.<sup>3736</sup>

### **Barbara Anna (XIV, 16)**

Stammtafel E

(Vater: Georg Friedrich XIII, 12)

Die 1598 geborene Barbara Anna (XIV, 16) hielt am 23. November 1618 auf Vorderfrankenberg Hochzeit mit dem am 23. Juli 1587 geborenen und am 13. Oktober 1630 gestorbenen Karl Siegmund von Berlichingen.<sup>3737</sup> 216 Personen waren zu den Feierlichkeiten erschienen, die bewirtet werden wollten. Auch waren mit angereist 100 „raysigen“ sowie 81 Kutschen- und Wagenpferde, für die gleichfalls gesorgt werden mußte.<sup>3738</sup>

Die üblicherweise getroffene Heiratsabrede vom 23. November 1618 besagte, daß Karl Siegmund von Berlichingen auf Neunstetten und Illesheim die Barbara Anna, Tochter des verstorbenen Georg Friedrich von Hutten (XIII, 12), ehelichen wolle. Sie solle ihrem Gemahl innerhalb eines Jahres nach dem Beilager insgesamt 3.000 Gulden in Reichsmünzen in fränkischer Währung, nämlich 1.500 Gulden von ihrer Mutter und ihren Brüdern laut Huttischem Stammvertrag von 1498, 500 Gulden, die ihr die verstorbene Barbara Freifrau von Seinsheim, geborene von Heßberg, zu Lebzeiten übergeben habe, und 1.000 Gulden, die ihr ihre Mutter Elisabeth von Hutten, geborene von Eyb, Witwe, aus mütterlicher Liebe überlassen habe, zubringen oder die Summe versichern und mit je 5 Gulden pro 100

<sup>3732</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 6449.

<sup>3733</sup> StA Würzburg, Historischer Verein: f. 416: 15. April 1639 großer und kleiner Zehnt zu Senneld.

<sup>3734</sup> WEBER, Dreißigjähriger Krieg, S. 337.

<sup>3735</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2872.

<sup>3736</sup> Martin-Luther-Universität, Halle, Uni-Bibliothek Sign. Zb 7970: innerhalb der Leichen-Predigt findet sich die „Personalia“ zu Hanß Philipp von Hutten.

<sup>3737</sup> FUCHSHUBER, Uffenheim Nr. 36.2. - Im Museum der Götzenburg befindet sich ein Stammbaum, aus dem unter der Nr. 310 lediglich zu entnehmen ist, daß Karl Sigmund mit einer von Hutten verheiratet war. Auch ist im Rittersaal gleicher Burg eine Erinnerungstafel zu sehen, die zweimal das Huttische Wappen zeigt. - VIERENGEL, Inschriften, S. 101.

<sup>3738</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2182: Kurierzettel über die am 22. November 1618 zu Förderen Frankenberg namentlich erschienen Personen und die Anzahl der Pferde.

Gulden verzinsen. Ihre Mutter solle sie nach Brauch mit Kleidung, Schmuck und Gebäude ausstatten. Dagegen solle Karl Siegmund der Barbara Anna 3.000 Gulden als Widerlage und Gegengeld geben. Er versprach ihr eine Morgengabe in Höhe von 500 Gulden sowie eine Goldkette. Karl Siegmund solle seiner Braut die gesamte Summe von 6.500 Gulden auf Bargeld, gewiesenes Geld, Eigengüter oder - mit Zustimmung des Lehensherrn - auf Lehengüter versichern und zwar so, daß sie auch als Witwe je 6 Gulden jährlicher Nutzung von je 100 Gulden habe. Dazu solle er ihr einen Witwensitz mit Bau- und Brennholz, der von Hofbauern geführt und von seinen Angehörigen in Stand gehalten werde, oder stattdessen wahlweise 100 Gulden jährlich verschreiben. Falls Barbara Anna während der Ehe weiteres Vermögen durch Testament, Erbschaft oder Schenkung zufalle, solle es vom Bräutigam ebenfalls - jedoch ohne Widerlage - versichert werden. Zudem werden Bestimmungen getroffen über Besitz und Erbe beim Tode eines oder beider Ehegatten mit oder ohne Kinder, mit oder ohne Wiederverheiratung, u. a. über Besitz, Morgengabe, persönlichen Besitz, Wiederfall und freie Testierung des Heiratsguts, Bezug des Bewidums oder Witwensitzes, Fahrnis, Barschaft, Schulden, Bibliothek, Wiederfall des Gegengelds und der Morgengabe, weitere Ehen, Versicherung des Wiederfalls, Erbrecht von Kindern zweiter Ehe, Kindesfall und die Verzichtleistung Barbara Annas auf Erbansprüche an ihre Familie vorbehaltlich des Aussterbens im Mannesstamm und den Todesfall vor dem Beischlaf.

Es siegelten: Karl Siegmund von Berlichingen und seine Vettern, Schwäger und Freunde, Johann Reiprecht von Büdingen zu Gelnhausen, kurpfälzischer Rat und Faut zu Bretten, Albrecht Christof von und zu Rosenberg und Waldmannshofen, Hauptmann der fränkischen Reichsritterschaft Ort Odenwald, Johann Christof von und zu Adelsheim und Wachbach, kurpfälzischer Rat und Amtmann zu Boxberg, Melchior Reinhard von Berlichingen zu Rechenberg (Rech-), würzburgischer Geheimrat und Hofmarschall, bestellter Rittmeister und Amtmann zu Lauda, Anselm von Thüna zu Michelfeld, Georg Friedrich von Crailsheim zu Rügland, Konrad Albrecht von und zu Adelsheim und Wachbach, Ulrich Christof von Berlichingen zu Rechenberg, Lieutenant (leuthenampt), sowie für Barbara Anna von Hutten ihre Mutter, Freunde und Vettern Elisabetha von Hutten, geborene von Eyb, Witwe, Veit Ludwig (XIV, 11) und Georg Christoph (XIV, 13), Gebrüder von Hutten auf Vorderfrankenberg, Veit Dietrich von Eyb zu Dörzbach, brandenburgischer Rat und Amtmann zu Creglingen, Georg Friedrich von Eyb auf Vestenberg, Hauptmann der fränkischer Reichsritterschaft Ort Altmühl, Daniel von Hutten (XIV, 2) auf Soda zu Kalbach, Joachim von Giech, brandenburgischer Rat und Amtmann zu Schönberg, Martin Konrad von Eyb zu Dörzbach, Rat des Deutschen Ordens, Hofmarschall zu Merгентhal, bestellter Rittmeister, und Georg Ernst von Eyb zu Bruckberg.<sup>3739</sup>

1620 starb ihre Schwiegermutter Eva von Berlichingen, geborene von Adelsheim, und Frau Hans Pleickards. An den vier Ecken ihres Grabdenkmals sind folgende Ahnenwappen zu sehen: links oben Gebtsattel, unten Rüd, rechts oben Hutten, unten Selbitz.<sup>3740</sup>

Nach dem Tod ihres Mannes 1630 heiratete Barbara Anna in zweiter Ehe Peter von Linden, Obristleutnant der schwedischen Krone.<sup>3741</sup> Ein Martin von Linden hatte im Dreißigjährigen Krieg

<sup>3739</sup> KRAUS, Archiv Berlichingen, S. 281 Nr. 369.

<sup>3740</sup> VIERENGEL, Inschriften, 97-98. - Zahlreiche Wappensteine in den Kirchen zu Adelsheim, Buchen, Guttenbach und Korb, zeigen das Ahnenwappen der von Hutten und belegen die Abstammung, vgl. KÖLLENBERGER, Inschriften, passim.

<sup>3741</sup> Freundliche Mitteilung des Pfarramtes Reusch vom 2. Oktober 1989. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 17: der Name des Mannes wurde in der Schreibweise von Lindt angegeben. - KNESCHKE, Adels-Lexicon V, S. 551: Altes niederländisches Adelsgeschlecht aus Brabant in der Gegend von Hex. In Folge der um die Mitte des 17. Jahrhunderts ausgebrochenen Unruhen kam Peter von Lind nach Deutschland und erwarb Güterbesitz in der Gegend des mittleren Mains, wodurch die Familie unter die freie reichsunmittelbare Schwäbische Ritterschaft im Kanton Neckar-Schwarzwald aufgenommen wurde. Er sei mit Margaretha von Landsee

den Rotenhanschen Adelssitz Ebelsbach bei Eltmann an der Straße nach Gleisenau erworben. Kaiser Ferdinand II. (1619-1637) wies ihn nach Zustimmung des Bamberger Fürstbischofs Johann Georg Fuchs von Dornheim (1623-1633) mit Urkunde vom 27. August 1629 dort ein.<sup>3742</sup>

Das Heiratsgut von 1631 in Höhe von 3.000 Gulden, das zum Teil noch von der Großmutter Eyb herrührte, war 1664 durch ihre Vettern Valentin Friedrich (XV, 37) und Karl Siegmund (XV, 33) noch immer nicht bezahlt worden, weshalb es am 12. Juni zu einem Vergleich kam. 1663 wurde Barbara Anna anlässlich der Taufe ihrer Nichte Sabina Kunigunda (XVI, 47) Witwe genannt und titulierte als Hofmeisterin zu Durlach. Sie siegelte mit dem huttischen Ringsiegel und den Buchstaben BAVHV.

Am 30. Juli 1672 starb Barbara Anna zu Ansbach und wurde in der Kirche zu Reusch beige-  
setzt.<sup>3743</sup>

Eurich (Eyrich) Friedrich, ihr Sohn aus zweiter Ehe, starb wohl 1698, denn ab diesem Zeitpunkt wurden keine Zinszahlungen mehr geleistet.<sup>3744</sup>

**Amalia Dorothea (XIV, 17)**

Stammtafel E

(Vater: Georg Friedrich XIII, 12)

---

Amalia Dorothea (XIV, 17) wäre bereits als Kind gestorben.<sup>3745</sup>

**Brigitta Sabina (XV, 31)**

Stammtafel E

(Vater: Veit Ludwig XIV, 11)

---

Die am 13. Oktober 1625 geborene Brigitta Sabina (XV, 31) hatte am 17. Juni 1649 ihren Cousin Georg Ludwig von Hutten-Stolzenberg (XV, 2) geheiratet.<sup>3746</sup>

Im Testament der Mutter von 1655 wurde sie ausdrücklich mit ihrem Mann erwähnt und war demnach die älteste der Schwestern.

Sie starb 66jährig am 3. November 1691 und fand in der Johanniskirche zu Hanau ihre letzte Ruhe-  
stätte.<sup>3747</sup> Ihre gemeinsamen Kinder sind beim Vater namentlich erwähnt.

**Martha Kunigunda (XV, 32)**

Stammtafel E

(Vater: Veit Ludwig XIV, 11)

---

verheiratet gewesen. - Das Schwedische Kriegsarchiv, Stockholm, teilte am 10. September 1989 auf Anfrage mit, daß der Genannte in den Personenregistern der Offiziersrollen von 1620 bis 1723 nicht erscheint, und benennt den Rittmeister Hans von der Linden bei Daniel Arensons deutschem Kavallerieregiment. - SCHMITT, Frankenberg, S. 558 wiederum erwähnt einen Andreas von Lind. - Ausführlich dargestellt in BRENDEL/MAYER, Rotenhan Ebelsbach, S. 197-214, wobei der evangelische Propst zu Obermünster in Regensburg, Herr von Linde, seit 1618 als Pfandinhaber der Ebelsbacher Besitzungen engagiert ist. - Institut für Personengeschichte, Bensheim: Die von Linden, ein aus dem Fürstbistum Lüttich stammendes Geschlecht, das um 1650 einen Hof in Habitzheim (Odenwald) erwarb und seitdem den Namen von Linden führte, Reichsadel und Freiherrnstand 1780. - StA Marburg, 255 Reichskammergericht H209II: Philipp von Lindenau – im Text von Lindau - für sich und seine Erben verkauft am 21. Januar 1598 Güter in Ahl.

<sup>3742</sup> ROTENHAN, Die Rotenhan, S. 8.

<sup>3743</sup> Freundliche Mitteilung des Pfarramtes Reusch vom 2. Oktober 1989.

<sup>3744</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 4865. - BUCHER, Mainzer Reichskanzler-Archiv, um 1729 war ein von Linden kurmainzischer Hof- und Regierungsrat.

<sup>3745</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 20.

<sup>3746</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 91.

<sup>3747</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 20: Als Todesdatum wurde der 5. November 1692 notiert.



Martha Kunigunda (XV, 32) wurde am 2. September 1626 geboren. Sie heiratete zu Birkenfeld am 21. November 1652 den am 16. Februar 1606 geborenen königlich-französischen und schwedischen General<sup>3748</sup> Hans Georg von Rußwurm zu Hellingen. Er starb am 6. Mai 1667.<sup>3749</sup>

Valentin Friedrich (XV, 33) übernahm für dessen hinterlassene Halbwaisen und die unmündigen Kinder seiner Schwester Martha Kunigunde von 1666 bis 1674 die Vormundschaft.<sup>3750</sup>

Der Pfarrer zu Hellingen attestierte im Zusammenhang mit einer Aufschwörung für den Deutschen Orden, daß Ernst Friedrich der Sohn des Hans Georg von Rußwurm (1602-6. Mai 1667), Generalmajor des fränkischen Kreises sowie Obrist zu Roß und zu Fuß und der Martha Kunigunda, geborene von Hutten, sei und am 8. September 1656 getauft wurde.<sup>3751</sup>

Anläßlich der Teilung des mütterlichen Erbes seiner Frau in 1655 wurde der Generalmajor von Rußwurm als Zeuge genannt.<sup>3752</sup>

Ab 1657 schuldete er für lange Jahre Hans Christoph von Eyb und den Schwestern Brigitta Sabina und Martha Kunigunda, geborene von Hutten, 1 200 Reichstaler einschließlich Zinsen.<sup>3753</sup>

Martha Kunigunda starb am 27. August 1694 zu Greifenstein.<sup>3754</sup>

### Valentin Friedrich (XV, 33)

Stammtafel E

(Vater: Veit Ludwig XIV, 11)

Valentin Friedrich (XV, 33), der älteste Sohn des Veit Ludwig (XIV, 11), wurde am 25. Oktober 1617 geboren. Er starb am 16. Dezember 1692<sup>3755</sup> und wurde in der Kirche zu Reusch beerdigt.<sup>3756</sup> Dort befindet sich sein Epitaph in Form eines Kalksteinreliefs mit Wappen und hölzernem Rankenrahmen.<sup>3757</sup> Da er „ohne Hinterlassung einiger männlicher Leibs-Lehens-Erben“ verstorben war, wurden nach seinem Tod am 15. Juli die vorhandenen „Mobilien“ aufgelistet, ihre Aufteilung vorgenommen<sup>3758</sup> und die ganze Herrschaft in der Hand des Johann Ernst (XV, 36) vereinigt.

In der Studentenmatrikel der Universität Erfurt erscheint im Jahr 1633 ein *Valentinus Fridericus ab Hutten n. jur.*<sup>3759</sup>

Eine kinderlose Ehe war er am 15. Januar 1660 mit Maria Susanna eingegangen, der am 25. September 1617 geborenen Tochter des Jobst Marschalk von Brück (1553-1629), Kommandant und Hauptmann auf der Veste Coburg, aus der Ehe mit seiner zweiten Frau Veronica von Schaumberg.<sup>3760</sup>

<sup>3748</sup> HATTSTEIN, Ahnenprobe II, S. 205.

<sup>3749</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 11 und Nr. 20. - KNESCHKE, Adels-Lexicon III, S. 539-541: Gleichen-Rußwurm.

<sup>3750</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2516.

<sup>3751</sup> NEDOPIL, Adelsproben Nr. 3825.

<sup>3752</sup> KLOS, Ostheim, U 98a.

<sup>3753</sup> EYB, Geschlecht, S. 294.

<sup>3754</sup> BIEDERMANN, Geschlechtsregister Rhön und Werra, T. 424: Sämtliche Lebensdaten sind daraus entnommen.

<sup>3755</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 17: dort sind die Lebensdaten angegeben. - ENGEL, Frankenberg, S. 60 nennt fälschlich als Todesdatum den 13. Juni 1692.

<sup>3756</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1845: Leichenpredigt vom 1. August 1692 zu Reusch gehalten über Valentin.

<sup>3757</sup> RAMISCH, Uffenheim, S. 170.

<sup>3758</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2345.

<sup>3759</sup> WEISSENBORN, Erfurter Universität II, S. 551.

<sup>3760</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 11, ebd. 91: Beschreibung zur Hochzeit des Valentin Friedrich von Hutten mit Maria Susanna Marschalk von Brück 1660. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 3497: Leichenpredigten und Lebensläufe. - KNESCHKE, Adels-Lexicon VI, S. 148-149: Marschall-Greif = Marschall genannt Greif zu Erlebach und Einöd.

Maria Susanna von Hutten starb wenige Monat vor ihrem Mann am 13. Juni 1692. Sie gehörte am 19. November 1676 gemeinsam mit ihm zu den Taufpaten der Johanna Elisabeth von Eyb.<sup>3761</sup> Auch war Valentin Friedrich war am 26. September 1681 Zeuge im Ehevertrag Karl Ludwigs von Rußwurm und Maria Katharina von Groppendorf.<sup>3762</sup>

### **Georg Ludwig (XV, 34)**

Stammtafel E

(Vater: Veit Ludwig XIV, 11)

---

Georg Ludwig (XV, 34) ist am 27. Oktober 1629 mit Johann (XV, 21), Sohn des „Vetters Fritz von Hutten mit der von Demantstein zusammen geboren worden“ und wurde am 12. November 1629 getauft.<sup>3763</sup> Ein Junker Georg Ludwig von Hutten soll am 18. Juni 1630 gestorben und in der Pfarrkirche zu Heldburg begraben worden sein.<sup>3764</sup> Es ist durchaus denkbar, daß seine Eltern während dieser Kriegszeit auf der Veste Heldburg weilten, er dort starb und in der Kirche zu Heldritt begraben wurde.

### **Ulrich (XV, 35),**

Stammtafel E

(Vater: Veit Ludwig XIV, 11)

---

Ulrich (XV, 35) kam am 16. November 1631 zur Welt, starb einen Tag nach der am 25. gleichen Monats erfolgten Taufe und ist am 30. November begraben worden. In der St. Moritzkirche zu Coburg erinnert an ihn eine aus Bronze gegossene Grabplatte mit der Umschrift: „Der wohledle Vlrich v[on] Hvtten ist geboren zv Coburg den 16 Novemb[er] vnd [ist] in Gott verschieden den z6 hern[ach] 1631 dem Gott Gnade.“ Diese Messingtafel befand sich „Auf einem geringen leichenstein, nebst unter der Kleinen Cantzel...“, der 1710 entfernt wurde.<sup>3765</sup>

### **Johann Ernst (XV, 36)**

Stammtafel E

(Vater: Veit Ludwig XIV, 11)

---

Johann Ernst (XV, 36), der jüngere Sohn Veit Ludwigs (XIV, 11), wurde am 19. Oktober 1636 zu Schleusingen geboren, da die Eltern in den Kriegzeiten dort Wohnung genommen hatten.<sup>3766</sup> Anlässlich seiner Taufe konnten als Pate Johann Ernst der Jüngere, Herzog von Sachsen, und andere genannt werden.<sup>3767</sup>

Ihm wird nachgesagt, er habe es geschickt verstanden, „Schloß und Dorf durch mancherlei Schutzbriefe vor der Soldateska zu bewahren“.<sup>3768</sup>

Ab dem 14. Lebensjahr besuchte er zu Ansbach das Gymnasium<sup>3769</sup> und wurde Kornet in der Kompanie unter Obristleutnant Graf Starhemberg des kaiserlich-harandischen Regiments. Als der Kaiser seine Truppen reformierte, nahm er seinen Abschied.<sup>3770</sup>

---

<sup>3761</sup> EYB, Geschlecht, S. 417.

<sup>3762</sup> BATTEBERG, Schlitzer Urkunden, S. 298.

<sup>3763</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 17.

<sup>3764</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 91: Ihm wurde in Verwechslung mit seinem Onkel Georg Ludwig (XIV, 12) nachgesagt, daß er auf der Veste Heldburg Dienst verrichtet habe und dort während der Belagerungskämpfe des Dreißigjährigen Krieges den Tod fand.

<sup>3765</sup> KRAUSS, Epitaphien, S. 55.

<sup>3766</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 17.

<sup>3767</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 19.

<sup>3768</sup> Zitiert nach KLEMM, Maroldsweisach, 67.

Am 24. Juni 1661 heiratete er, der Herr auf Oberlauringen und Walchenfeld, Anna Gertraud, Tochter des Wilhelm Rudolf von Ebersberg genannt von Weyhers.<sup>3771</sup> Seiner Ehe entsprossen 15 Kinder: Karl Heinrich (XVI, 41), Maria Dorothea (XVI, 42), Johann Friedrich (XVI, 43), Bernhard Friedrich (XVI, 44), Johann Philipp (XVI, 45), Hans Georg (XVI, 46), Martha Kunigunda (XVI, 47), Susanna Barbara (XVI, 48), Martha Kunigunda (XVI, 49), Wilhelm Friedrich (XVI, 410), Wolf Ludwig (XVI, 411), Veit Ludwig (XVI, 412), Valentin Friedrich (XVI, 413), Johann Ernst (XVI, 414), Wilhelm Friedrich (XVI, 415).

Ihr Ehwappen mit der Jahreszahl 1697 befindet sich am Schloß Ditterswind. Den Gutshof Winhausen, wie er genannt wurde, hatte Bernhard (X, 61) 1518 von Wilhelm Fuchs von Burgbreitbach (Burgpreppach) erworben.<sup>3772</sup>

Die Brüder teilten den ererbten Besitz im Jahr 1661.<sup>3773</sup> Valentin Friedrich (XV, 33), bekam Frankenberg mit einem taxierten Wert von 26.305 Gulden, Johann Ernst (XV, 36) Oberlauringen und Walchenfeld um 23.924 Gulden und Karl Siegmund (XV, 37) Birkenfeld und Ermershausen um 24.277 Gulden. Nenzenheim wurde nicht aufgeteilt und für den Schuldendienst vorgesehen.<sup>3774</sup>

Wurde einerseits investiert und angekauft, so drückte doch die vielköpfige Familie eine nicht geringe Schuldenlast. Und so verkauften die Brüder am 21. März 1661 um und zu Arnstein gelegene altväterliche Güter mit allen Zugehörungen und erzielten dafür die Summe von 35.944 fränkischer Gulden oder 44.930 rheinischer Gulden.<sup>3775</sup> 1665 veräußerte Johann Ernst an den Generalmajor Hans Georg von Rußwurm das halbe Dorf Ramsthal bei Hammelburg um 3.500 fränkischer Gulden.<sup>3776</sup>

Der Fürstbischof Peter Philipp von Dernbach, Bischof von Bamberg und Würzburg, Herzog in Franken (1672 bzw. 1675-1683), verlieh Johann Ernst am 27. August 1676 als dem Gewalthaber des derzeit in Kriegsdiensten abwesenden Ritters und General-Wachtmeisters Christoph Wilhelm von Harand, Freiherrn von Polschitz und Weseritz, Schloß und Dorf Stöckach mit allen Zugehörungen und Rechten, soweit die Stöckacher Mark reicht, zu rechtem Mannlehen.<sup>3777</sup> Johann Ernst handelte in Vollmacht Harands, der Stöckach 1651 von dem Würzburger Hofmeister Fuchs zu Schweinshaupten gekauft hatte.<sup>3778</sup> Auf Harands ausdrückliche Bitte wurde das Ritter-Mannlehen am 9. Oktober 1680 dem Vesten Johann Ernst von Hutten verliehen<sup>3779</sup> und am 20. September 1685, als Harand zum General-Feldmarschalleutnant aufgestiegen war, das Lehen als Söhne- und Töchterlehen unter bestimmten Konditionen erneuert.<sup>3780</sup>

---

<sup>3769</sup> SCHMITT, Frankenberg, S. 400. - Archiv Frankenberg A 160/791.

<sup>3770</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 19.

<sup>3771</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 11 und 1904: Der Heiratsbrief datiert vom 16. Juni 1661. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2003: Schriftwechsel mit Johann Friedrich (XV, 1) vom 4. Juni 1661 wegen der Hochzeit.

<sup>3772</sup> MAHNKE, Schlösser und Burgen 2, S. 40.

<sup>3773</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1940: Teilung des Besitzes Veit Ludwigs an seine Söhne genau spezifiziert.

<sup>3774</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1799.

<sup>3775</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 160.

<sup>3776</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 3669.

<sup>3777</sup> Alter Böhmischer Adel. Sein Onkel, Christoph Freiherr von Harand, war Kaiserlicher Rat, Kämmerer und Kammerpräsident, als Parteigänger des neuen Böhmisches Königs Friedrich von der Pfalz wurde er 1621 enthauptet.

<sup>3778</sup> FvHutten: Noch am 26. Februar 1656 teilte der neue Eigner mit, daß er Stöckach um 5.000 Reichstaler gekauft habe und es, da es 20 Jahre unbewohnt geblieben war, mit weiteren 3.000 Reichstalern erneuern mußte. Er bat, daß diese „darein vermauerten“ Kosten den Nachfahren zugute kommen sollten, was Erzbischof Johann Philipp offenbar genehmigte.

<sup>3779</sup> FvHutten.

<sup>3780</sup> FvHutten: Der Verkauf von Stöckach durch Harand erfolgte 1690 an Heinrich Ernst von Volckenstedt.

Mit Einverständnis seines Bruders Valentin Friedrich (XV, 37) verkaufte er 8. Januar 1678 das Rittergut Oberlauringen an Joachim Ernst Truchseß von Wetzhausen um 25.320 fränkische Gulden.<sup>3781</sup>

Zu dieser Zeit war ein Bernhard von Hutten (+1698) Befehlshaber der Festung Magdeburg.<sup>3782</sup> Eine Vertrauensstellung, immerhin war Magdeburg eine der wichtigsten Festungen Brandenburgs. Nach erfolgter Versetzung nach Magdeburg wurde er am 5. August 1688 zum Oberst befördert und am 1. Juli 1694 zum Generalmajor. Bernhard von Hutten war der fünfte Kommandant der Befestigungsanlage und hatte bis zu seinem Tode diese Dienststellung inne.<sup>3783</sup>

Mit den von Hutten nicht verwandt, war der „liebe Vetter“ dennoch für die militärische Versorgung des männlichen Nachwuchses der fränkischen Ritterfamilie von Bedeutung.

Generalmajor von Hutten zu Magdeburg teilte im Februar 1697 dem Johann Ernst von Hutten nach Birkenfeld mit, daß er dessen Sohn, dem Bernhard Friedrich (XVI, 44)<sup>3784</sup>, 125 Dukaten zu einer Reise nach England ausbezahlt habe.<sup>3785</sup> Auch Hans Georg (XVI, 46) habe große Lust, nach Brabant zu gehen, zu seinem Bataillon, er sei ein frommer ehrlicher und rechtschaffener Kavalier.<sup>3786</sup> Am 26. Februar 1697 bewilligte Johann Ernst seinem Sohn 250 Taler zu einer Reise mit Ziel England oder Italien.<sup>3787</sup>

Mittlerweile standen von den Brüdern Johann Georg und Bernhard Friedrich Schulden aus den Jahren 1696 bis 1698 an, die der Generalmajor von Hutten zu Magdeburg einforderte.<sup>3788</sup>

Nach Rückkehr von einer Reise nach Malsfels zu seiner Tochter Maria Dorothea von Scholley (XVI, 42) und Besuch in Soden erkrankte Johann Ernst und starb am 14. Dezember 1699 zu Reusch.<sup>3789</sup>

Johann Ernst von Hutten, Herr zu Vorderfrankenberg, Nenzenheim, Walchenfeld, Birkenfeld und Ermershausen, Obristleutnant im sächsisch-gothaischen Graf von Wartensleben Kürassier-Regiment<sup>3790</sup>, 1680 gewesener Ritterrat des Kantons Baunach<sup>3791</sup>, wurde nach Birkenfeld überführt und in der dortigen Kirche begraben.<sup>3792</sup>

Noch zu seinen Lebzeiten hatte er für einen Umbau dieses Gotteshauses gesorgt, doch das Ende nicht mehr erlebt. Er beanspruchte bei Herzog Albrecht von Coburg als Dorfherr von Ermershausen das ihm vermeintlich zustehende dortige Kirchenrecht, was eine Einschaltung vor dem Reichskammergericht zur Folge hatte.<sup>3793</sup>

<sup>3781</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1917.

<sup>3782</sup> Freundliche Mitteilung des Stadtarchivs der Stadt Magdeburg, Frau Direktor Buchholz, vom 28. Mai 1990. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1887.

<sup>3783</sup> Vgl. HANNA, Bernhard von Hutten, S. 293-299.

<sup>3784</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2079: Schriftverkehr Bernhard Friedrichs an seinen Vater aus Magdeburg.

<sup>3785</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 174.

<sup>3786</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1887.

<sup>3787</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1845.

<sup>3788</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 174.

<sup>3789</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 19. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2004: Zwischen 1668 und 1695 stand er im regen Schriftwechsel mit seiner Schwester Brigitta Sabina (XV, 31) und deren Sohn Philipp (XVI, 42).

<sup>3790</sup> Alexander Hermann Reichsgraf von Wartensleben (1659-1734) war unter dem Preußenkönig Friedrich I. (1657-1713) Generalfeldmarschall.

<sup>3791</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 19.

<sup>3792</sup> Christoph Nikolaus Winter, Pfarrer zu Reusch, stellte am 27. Juli 1697 dem Bildhauer Georg Adam Dimerck über den von ihm gefertigten „Leichstein des Obristleutnant“ ein Zeugnis aus.

<sup>3793</sup> KLEMM, Maroldswisach, S. 50.

Die Leichenpredigt wurde am 12. Januar 1670 in der Birkenfelder Kirche über 1. Mose 48.20 gehalten.<sup>3794</sup> In der „Christ-Adelichen Leichenpredigt Bey Hochherrlicher Leichenbegräbnis Des weiland Reichsfrey Wohlgebohrnen Herrn Johann Ernst von Hutten“ zu Reusch bei Frankenberg heißt es: „Der Tod hält gar gleiche Recht / Ihm gilt der Herr so viel als der Knecht / Königliches Szepter und Bettelstab / gehört all ans Todes Grab.“<sup>3795</sup>

Nach dem Tode des Vaters Johann Ernst erfolgte im Jahr 1700 unter seinen Söhnen eine erneute Güterteilung.<sup>3796</sup> Johann Friedrich (XVI, 43) wurde Herr auf Vorderfrankenberg, Bernhard Friedrich (XVI, 44) übernahm Birkenfeld, Johann Philipp (XVI, 45) erhielt Walchenfeld und Johann Georg (XVI, 46) konnte sich des Besitzes von Nenzenheim erfreuen.<sup>3797</sup>

Johann Ernsts Witwe Anna Gertraud von Ebersberg genannt Weyhers, geboren 15. Oktober 1643, verstarb am 13. März 1706 zu Walchenfeld und wurde am 17. März „im hochadeligen Erbbegräbnis zu Birkenfeld beigesetzt“.<sup>3798</sup> Noch am 8. Februar 1706 hatte sie im Angesicht des Todes ihren letzten Willen hinterlegt.<sup>3799</sup>

### **Karl Siegmund (XV, 37)**

Stammtafel E

(Vater: Veit Ludwig XIV, 11)

---

Karl Siegmund (XV, 37) wurde 5. Dezember 1643 als jüngster Sohn des Veit Ludwig (XIV, 11) geboren. Bei der Aufteilung des mütterlichen Erbes in 1655 nannte man ihn einen der jüngeren Söhne.<sup>3800</sup>

Als brandenburgisch besoldeter Leutnant diente er im waldeckischen Regiment in einer Kompanie unter Riedesel von Eisenbach.<sup>3801</sup> Generalleutnant Graf Georg Friedrich von Waldeck (1620-1692) wurde 1683 Befehlshaber der fränkischen Kreistruppen und für seine Verdienste in den Fürstenstand erhoben.

In Friesenhausen bei Hofheim wurde Karl Siegmund am 24. April 1669 Pate der getauften Eva Magdalena Zobel.<sup>3802</sup> Im Beisein der Zeugen Johann Ernst (XV, 36) und Georg Ludwig von Hutten zum Stolzenberg auf Soden (XV, 2) wurde am 29. Februar 1672 zwischen Karl Siegmund und der Maria Amalia, Tochter des Wilhelm Rudolf von Ebersberg genannt Weyhers, die Heiratsabrede getroffen. Die „Ehe ist nicht zum Vollzuge gekommen“, da der Bräutigam zu seinem Regiment nach Ungarn gereist und im April 1673 dort gestorben oder gefallen war.<sup>3803</sup> Die Braut heiratete am 9. November 1673 Joachim Ernst Truchseß von Wetzhausen, starb am 9. Januar 1708 und liegt zu Oberlauringen begraben.<sup>3804</sup>

Auf Frankenberg erfolgte am 16. April 1675 unter Beistand Johanns von Hutten zum Stolzenberg aus Steinbach (XV, 21), Würzburgischem Rat und Amtmann zu Haßfurt und Eltmann, Beisitzer am Landgericht in Franken und Christoph Siegmund von Seckendorff zu Sugenheim ein Vergleich statt,

---

<sup>3794</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 19 und Nr. 1845: Personalia.

<sup>3795</sup> TAEGERT, Ausstellungskatalog, S. 34.

<sup>3796</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2339: Teilunggrezeß-Konzept.

<sup>3797</sup> SCHMITT, Frankenberg, S. 57.

<sup>3798</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 20. - FvHutten: Fauser, S. 2.

<sup>3799</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5036.

<sup>3800</sup> KLOS, Ostheim, U 98a.

<sup>3801</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 17 und 91. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2075: Briefwechsel an Vater und Bruder zwischen 1664 und 1669.

<sup>3802</sup> Hinweis von Herrn Hans Rademacher vom 15. September 1976 an Herrn Dr. Hans Körner.

<sup>3803</sup> FvHutten: Sein Tod wird in einer Lehenserneuerung der Nenzenheimer Weingärten vom 23. Februar 1674 bekräftigt.

<sup>3804</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1906.

wonach die Brüder Valentin Friedrich (XV, 33) und Johann Ernst (XV, 36) die Rittergüter des Verstorbenen in Besitz nahmen.<sup>3805</sup>

### Elisabeth Dorothea (XV, 38)

Stammtafel E

(Vater: Veit Ludwig XIV, 11)

In Rosenau wurde am 18. Februar 1662 zwischen Adam Siegmund von Rosenau auf Rosenau und Großmannsdorf, sachsen-altenburgischer Major, und Elisabeth Dorothea von Hutten zu Birckenfeldt (XV, 38) ein Heiratsvertrag geschlossen.<sup>3806</sup> Der Bräutigam nannte sie im Brief vom 23. Juni 1661 bei Ankündigung der Ehe gefühlsbetont „Hertz aller Liebste“.<sup>3807</sup>

Das Heiratsgut in Höhe von 2.000 Gulden, halb aus dem väterlichen und halb aus dem mütterlichen Besitzstand, dazu Schmuck und Kleider; Widerlegung 2.000 Gulden, Morgengabe 400 Gulden, noch einmal 100 Gulden und eine goldene Kette, die ganze Summe von 4.500 Gulden sollte auf dem Gut Rosenau versichert werden. Witwensitz mit Zubehör und Bestimmungen für den beiderseitigen Todesfall wurden geregelt. - Heiratsleute für den Bräutigam: Albert Ernst von Rosenau, Hans Casimir von Witzleben, Hans Bernhard von Hanstein, Hans Casimir von Hanstein, Hans Casimir Melchior von Kesselau, für die Braut: Wilhelm Heinrich Truchseß von und zu Wetzhausen, Hans Georg Rußwurm, die Brüder Johann Ernst (XV, 36), Georg Ludwig (XV, 32), Valentin Friedrich (XV, 33) Karl Siegmund (XV, 37) sowie Hans Heinrich Zobel auf Giebelstadt, Georg Dietrich von Schaumbergk und Christoph von Marschalck genannt Greif zu Einöd und Erlebach.<sup>3808</sup>

Herzog Ernst von Sachsen gab am 25. November 1662 auf Friedenstein seine Einwilligung in den wörtlich eingerückten Ehevertrag vom 18. Februar 1662 zwischen Adam Siegmund von Rosenau zu Goßmannsroda und Elisabeth Dorothea von Hutten und bewilligte einen Konsens in Höhe von 1.000 Gulden auf das Lehengut Goßmannsroda, jedoch mit der Bedingung, daß der von Rosenau 500 Gulden von den 2.000 Gulden Ehegeld in seinem Land und Fürstentum sicher anzulegen habe.<sup>3809</sup>

Damit war das mütterliche Grundvermögen an die von Rosenau übergegangen. Adam Siegmund verstarb am 26. Oktober 1664.<sup>3810</sup> Die Geburt seiner am 25. Januar 1663 getauften Tochter Elisabeth Lukretia durfte der junge Vater noch erleben<sup>3811</sup>, sie ehelichte später Philipp Erdmann von Ostheim.<sup>3812</sup>

Wegen der Heiratsgelder in Höhe von 4.500 Gulden und mütterlichem Erbe kam es in Coburg zur Klage, zumal ihre Brüder Karl Siegmund und Hans Ernst den Heiratsbrief vom 18. Februar 1662 nicht unterschrieben hatten, da sie nicht „consentieret“ worden waren. Dennoch versprachen die Brüder am 8. Juni 1665 der Witwe eine Geldzahlung von 1.640 Gulden. Die beiden älteren Schwestern Brigitta Sabina und Martha Kunigunda von Rußwurm leisteten *coram Notaris et Testiby* Verzicht.<sup>3813</sup>

1673 wurde Elisabeth Dorothea von Rosenau, geborene von Hutten, Witwe genannt, denn zu Coburg konnte am 11. November mit den Schwägern Adam Ernst und Hans Valentin von und zu Rose-

<sup>3805</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2345.

<sup>3806</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 11. - KNESCHKE, Adels-Lexicon VII, S. 575. - HEINS, Schloß Rosenau, S. 47-53.

<sup>3807</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1907.

<sup>3808</sup> KLOS, Ostheim, U 99a. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1905.

<sup>3809</sup> KLOS, Ostheim, U 100: Herzog Friedrich Wilhelm hatte 3.500 Gulden auf Rosenau bewilligt.

<sup>3810</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 20. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1907 heißt es, er sei am 24. September 1664 gestorben.

<sup>3811</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 20.

<sup>3812</sup> HATTSTEIN, Ahnenprobe II, S. 214.

nau wegen der Alimentationsgelder und Ausstattung ihrer Tochter Elisabeth Lucretia ein Vergleich ausgehandelt werden. Von den rückständigen 220 Gulden, die Albrecht Ernst von Rosenau, der Vater der Brüder, zu zahlen hatte, erhielt sie 160 Gulden, weiterhin erhielt sie die Gült des rosenauschen Hofes zu Walburg.<sup>3814</sup>

Auf dem Friedenstein verließ Herzog Friedrich von Sachsen am 29. Mai 1676 zugleich für seine Brüder Albrecht, Bernhard, Heinrich, Christian, Ernst und Johann Ernst der Elisabeth Dorothea, geborene von Hutten, und Witwe Adam Siegmunds von Rosenau, zu Söhne- und Töchterlehen Schloß und Ansitz Gompertshausen mit Häusern, Stadeln, Ställen, Grund und Boden und allen Zugehörungen, wie das nach dem am 3. Juli 1655 erfolgten Ableben Veit Ludwigs (XIV, 11) von Hutten auf seine Kinder Valentin Friedrich (XV, 33), Johann Ernst (XV, 36), Karl Siegmund (XV, 37), Brigitte Sabina (XV, 31), Martha Kunigunda (XV, 32) und Elisabeth Dorothea (XV, 38) gefallen war.

Die drei Brüder hatten ihren Anteil daran ihren Schwägern Georg Ludwig von Hutten zu Stolzenberg (XV, 2) und Hans Georg Rußwurm zu Hellingen statt ihrer Heiratsgelder laut Vertrag von 22. April 1665, lehensherrlich bestätigt am 18. Juni 1666, für 2.700 fränkische Gulden übergeben. Die beiden Schwestern hatten ihre Anteile laut Vertrag von 15. März 1670 für 4.160 fränkische Gulden an ihre Schwester Elisabeth Dorothea verkauft.<sup>3815</sup>

### **Philipp Ludwig (XV, 39)**

Stammtafel E

(Vater: Veit Ludwig XIV, 11)

---

Philipp Ludwig (XV, 39) starb als Kind.

### **Susanna Elisabetha (XV, 310)**

Stammtafel E

(Vater: Veit Ludwig XIV, 11)

---

Susanna Elisabetha (XV, 310) war mit Wilhelm von Dürn verheiratet.<sup>3816</sup>

Die Freiherren von Adelsheim entstammen der Ministerialität der Edelfreien von Dürn (Walldürn) bzw. des Klosters Amorbach.<sup>3817</sup>

Susanna starb wohl am 4. Februar 1701.<sup>3818</sup>

### **Johann Casimir (XV, 311)**

Stammtafel E

(Vater: Veit Ludwig XIV, 11)

---

Johann Casimir (XV, 311) starb in jungen Jahren. In der Studentenmatrikel der Universität Erfurt erscheint im Jahr 1633 ein *Joban Casimirus ab Hutten n. jur.*<sup>3819</sup>

### **Lousia (XV, 312)**

Stammtafel E

(Vater: Veit Ludwig XIV, 11)

---

<sup>3813</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1907.

<sup>3814</sup> KLOS, Ostheim, U 117.

<sup>3815</sup> KLOS, Ostheim, U 119.

<sup>3816</sup> BOSL, Biographie, S. 156: erwähnt Dürner von Dürn, Landadelige bei Breitenbrunn bei Parsberg/Oberpfalz.

<sup>3817</sup> BIEDERMANN, Geschlechtsregister Rhön und Werra, T. 383. - ANDERMANN, Adelsheim.

<sup>3818</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 22.

<sup>3819</sup> WEISSENBORN, Erfurter Universität II, S. 551.

Lousia (XV, 312) starb als Kind.

**Johann Gottfried (XV, 313)**

Stammtafel E

(Vater: Veit Ludwig XIV, 11)

---

Johann Gottfried oder Godfried (XV, 313) starb jung und ledigen Standes. Doch ist er zwischen 1612 und 1617 als Schüler am Gymnasium zu Coburg nachgewiesen und war am 21. April 1615 als Student zu Altdorf immatrikuliert.<sup>3820</sup>

**Eva Susanna (XV, 314)**

Stammtafel E

(Vater: Veit Ludwig XIV, 11)

---

Eva Susanna (XV, 314) soll als junges Mädchen gestorben sein.

**Karl Heinrich (XVI, 41)**

Stammtafel E

(Vater: Johann Ernst XV, 36)

---

Karl Heinrich (XVI, 41) wurde 1663 geboren.

Am Gymnasium zu Coburg begann er seine schulische Ausbildung und ist dort von 1676 bis 1677 eingeschrieben.<sup>3821</sup> Um 1675 immatrikulierte er sich für sein weiteres Studium an der Universität zu Straßburg.<sup>3822</sup> Dann folgte ein Wechsel des Studienortes, denn 1680 studierte er gemeinsam mit Wilhelm Julius von Ebersberg genannt Weyhers, dessen Vormund der Vater war, zu Tübingen, worüber der Hofmeister Andreas Hofmann berichtete. Anschließend reisten sie 1681 nach Straßburg und Heidelberg.<sup>3823</sup> Karl Heinrich nahm im Jahre 1683 als Reisegefährte des jungen Herrn Christoph Ernst Fuchs von Bimbach an der Kavaliertour durch Frankreich teil.<sup>3824</sup>

Er war sachsen-eisenachischer Oberstallmeister und Obristleutnant und hatte an den Türkenkriegen teilgenommen.<sup>3825</sup> Bei der Erstürmung von Ofen (Stadtteil Buda der ungarischen Hauptstadt Budapest) durch bayerische Truppen im Jahre 1686 soll er sich besondere Verdienste erworben haben.<sup>3826</sup>

Am 3. April 1693 wurde durch Bernhard und Heinrich von Sachsen die Obristleutnantstelle im wartenbergischen Kürassier-Regiment an den Karl Heinrich von Hutten vergeben.<sup>3827</sup>

Karl Heinrich war ledig geblieben. Am 13. August 1695 verunglückte er beim Sturz vom Pferd tödlich und wurde am 17. gleichen Monats in der Kirche zu Reusch unter großer Anteilnahme der Bevölkerung beigesetzt.<sup>3828</sup>

---

<sup>3820</sup> HOEFNER, Matrikel, S. 154. - STEINMEYER, Altdorf II, S. 313-314.

<sup>3821</sup> HOEFNER, Matrikel, S. 154.

<sup>3822</sup> StA Würzburg, rep. 113/IIIa, „Hutten“, fasz. 14.

<sup>3823</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2111: Wechsel über den Bankier Thurm zu Augsburg 1680. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2112, 2113.

<sup>3824</sup> RÖSSNER, Kavaliertour, S. 99 und 222.

<sup>3825</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1845: Charge zum Obristwachtmeister vom 17. November 1691 und Anfrage Johann Georgs von Sachsen vom 2. Dezember 1692, ob er die Charge eines Stallmeisters annehme.

<sup>3826</sup> Georg Hofmann, Manuskript „Birkenfeld“, S. 2.

<sup>3827</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1845. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2324: Briefe von Studienorten, der Kavaliertour und militärischen Aufenthalten, nämlich aus Coburg 1676-1678, Tübingen 1678-1681, Straßburg 1681-1684, Paris 1684-1685, Champagne 1689-1693.



Sein Grabstein zeigt ihn im barocken Harnisch mit Marschallstab und Allongeperücke, umgeben von den Ahnenwappen. Zu sehen sind auf der Schwertseite: von Hutten, von Eyb, von Heßberg, von Thüngen, von Ebersberg genannt Weyhers, Fuchs von Bimbach, von Hutten zum Steckelberg, von Bibra, und auf der Spindelseite: von Ebersberg genannt Weyhers, von Hanstein, von Berlichingen, von Baumbach, von Rüdigheim, von Berlichingen, von Ollershausen, von Buttlar, die seine Abstammung belegen, mit einem hölzernen Rankenrahmen verziert.<sup>3829</sup>

### **Maria Dorothea (XVI, 42)**

Stammtafel E

(Vater: Johann Ernst XV, 36)

---

Maria Dorothea (XVI, 42), Tochter des Johann Ernst, Ritterrat an der Baunach, wurde 1667 geboren.

Nach der am 14. März 1694 erfolgten Heiratsabrede und Zusicherung von 2.000 Gulden Heiratsgeld in fränkischer Währung<sup>3830</sup> ehelichte sie am 20. Mai 1695 abends zwischen 21 und 22 Uhr auf Schloß Frankenberg den hessen-kasselischen Kammerjunker<sup>3831</sup> Max Philipp von Scholley zu Malsfeld sowie Fleckenbühl, Kemmerhagen und Beysefürth aus dem niederhessischen Burgenland des Schwalm-Eder-Kreises.<sup>3832</sup> Er war der am 19. März 1655 geborene und am 3. Mai 1702 zu Malsfeld gestorbene Sohn Georgs von Scholley und der Anna Christine von Gilsa.<sup>3833</sup>

Als von Scholleys Witwe leistete Maria Dorothea 1718 für sich und ihre Erben Verzicht. Sie starb am 4. Februar 1728. Von ihren Kindern Martha Kunigunda, Georg Otto und Anna Juliana Sabina Sophie ehelichte letztere den Max Eitel Philipp Ludwig von und zu Gilsa. Der 1698 geborene Sohn Friedrich August von Scholley zu Malsfeld und seine mit ihm seit 1722 angetraute Frau Friederika Rosina, geborene Truchseß von Wetzhausen, sind auf der Bettenburg bei Hofheim im Haßgau auf einem aus dem Jahr 1745 stammenden Gemälde dargestellt.<sup>3834</sup>

### **Johann Friedrich (XVI, 43)**

Stammtafel E

(Vater: Johann Ernst XV, 36)

---

<sup>3828</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2004: Johann Wilhelm (XVII, 1) kondoliert am 2. Oktober 1695 zu dessen Tod. - RABENSTEIN, Kirchenführer, S. 5 und freundlicher Hinweis des Pfarramtes Reusch vom 2. Oktober 1989 auf eine dort vorhandene Leichenpredigt.

<sup>3829</sup> RAMISCH, Uffenheim, S. 170. - STEINFELD, Ritter von Hutten, Abbildung 100.

<sup>3830</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 4647.

<sup>3831</sup> HATTSTEIN, Ahnenprobe III, S. 474.

<sup>3832</sup> Hinweis von Herrn Hans Rademacher vom 18 März 1977 an Herrn Dr. Hans Körner. – StA Marburg 4a 43 Nr. 5: Der Vorfahre Philipp von Scholley war unter Landgraf Otto (1594-1617) Hofmeister und in eine Untersuchung gegen ihn wegen des Hofhalts zu Marburg 1615 bis 1616 verwickelt. - Zur Neunobilitierung der von Scholley vgl. HANNA, Georg-Wilhelm, Die Fürsten von Hanau, in: Mitteilungsblatt der Heimatstelle Main-Kinzig, Gelnhausen 2 (1991), S. 174-177, hier S. 175: Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Hessen (1802-1875) hatte 1831 in nicht standesgemäßer Ehe die geschiedene Gertrud Lehmann geheiratet. Die Söhne aus ihrer ersten Ehe wurden unter dem Namen von Hertingshausen in den kurhessischen Adelsstand erhoben. Dann wurde 1837 der Name in den des ausgestorbenen Geschlechts von Scholley geändert. Außerdem erfolgte 1846 die Erhebung in den kurhessischen Freiherrnstand.

<sup>3833</sup> In der Brüderkirche zu Kassel erinnerte ein Grabdenkmal an die Geschwister Georg (+1583), Wilhelm und Eitel Georg von Scholley.

<sup>3834</sup> Freundliche Mitteilung des Pfarramtes Reusch vom 2. Oktober 1989. - HATTSTEIN, Ahnenprobe III, 474. - KRAEMER, Ado, Das Bocksbeutel-Buch, Würzburg 1964, Abb. S. 57.

Johann Friedrich (XVI, 43) wurde 1666 geboren. Als Jugendlicher begann er bei einem Oberjägermeister zu Bayreuth seinen Dienst und schrieb in den Jahren von 1683 bis 1685 „an die Frau Mutter“ als dem „gütigen Mutterherz“ und den „Herrn Vater“, dem er wünschte: „der allergütige Gott wolle den Herrn Vatter noch lang Zeit gesund und bey allem selbst verlangten Wohl“ erhalten.<sup>3835</sup>

Am 11. Juni 1688 war an der juristischen Fakultät der Universität Leiden ein 20jähriger Friedrich von Hutten immatrikuliert, was zeitlich auf ihn zutreffen könnte. Er wurde „Amsteldanensis“ genannt, dabei handelt es sich wohl um einen Lesefehler und muß aufgrund seiner fränkischen Zugehörigkeit richtig „Arnsteinensis“ heißen.<sup>3836</sup>

Durch Sächsisches Bestallungsdekret avancierte er bei der seinem Bruder, dem Obristwachtmeister Karl Heinrich (XVI, 41), anvertrauten Kompanie zu Pferd und wurde am 10. Februar 1692 zum Leutnant befördert.<sup>3837</sup>

Dann nahm er mit seinem Regiment am Pfälzischen Erbfolgekrieg teil und erwähnte in seinen Briefen einige Details. So sei er 1696 über Dieburg nach Heidelberg gekommen. Dort stand eine Schiffsbrücke bereit, um die Soldaten an den Rhein zu führen. Auch berichtete er am 26. September 1697 dem Vater von den Attacken des englischen Generalleutnants Frise gegen General Orilvi. Gleichfalls erwähnte er eine erfolgreiche Schlacht in Ungarn, bei der ein vollständiges Lager mit viel Proviant und 70 Kanonen eingenommen worden sein soll. Bei ihnen in der Kompanie sehe es dagegen schlechter aus, die Fourage sei sehr unzulänglich und sechs Pferde wären bereits krepirt.<sup>3838</sup>

Als kaiserlicher Offizier hatte Johann Friedrich an den Türkenkriegen teilgenommen und sich bei der Erstürmung von Ofen durch Bayerische Truppen im Jahre 1686 besonders tapfer hervorgetan. Aus diesem Feldzug brachte er als ein einzigartiges Souvenir einen jungen Türken mit nach Birkenfeld, nahm ihn in seine Dienste, lehrte ihn die Jägerei und unterwies ihn fleißig im christlichen Glauben.<sup>3839</sup> Der Schloßkaplan taufte den Moslem und vollzog die Trauung mit der ehrwürdigen Tochter des Schultheißen von Üschersdorf.<sup>3840</sup>

Er erlebte noch seine Beförderung zum Rittmeister. Dann starb er am 18. September 1716 und wurde am 22. September in der Kirche zu Reusch beigesetzt. Aus seinen beiden ehelichen Verbindungen gingen keine lebenskräftigen Erben hervor.

In erster Ehe war er seit dem 15. November 1700 mit der am 25. Juni 1656 geborenen Eva Juliana, der Witwe des Johann Moritz Bistram Freiherrn von der Reck zu Uhlenbrock und Tochter des Johann Heinrich Rüdt von Collenberg und der Susanna Rosina von Wolmershausen, verheiratet.<sup>3841</sup> Seine Frau starb am 22. April 1714 und wurde drei Tage später zu Reusch beerdigt.<sup>3842</sup> Sie hatte zwischen 1701 bis 1704 den Schwemmhof wieder aufbauen lassen, der dann nach ihr den Namen „Julianahof“ trug.

Aus ihrer Lebenszeit ist eine Nachlaßauseinandersetzung überliefert, die interessante verwandtschaftliche Vernetzungen belegt: Eva Juliana hatte aus der ersten Ehe Nachkommen, denn nach dem

<sup>3835</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1987.

<sup>3836</sup> DU RIEU, Leiden, Sp. 697.

<sup>3837</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1845.

<sup>3838</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1987.

<sup>3839</sup> Einen sehr kenntnisreichen Überblick über den Einsatz der von den Fürstbischöfen zu Bamberg und Würzburg in den Türkenkriegen gestellten Heere vermittelt KLEMENT, Fränkische Truppen, S. 137-166, der auch auf eine Taufe eines in Gefangenschaft geratenen türkischen Knaben in 1602 eingeht und diese Zeremonie bildhaft darstellt.

<sup>3840</sup> KLEMM, Maroldsweisach, S. 67.

<sup>3841</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1902: Die Heiratsvereinbarung fand auf Frankenberg statt. - StA Münster Bestand Landsberg-Velen Nr. 25360.

<sup>3842</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5020.

Tod der Gräfin Helena Juliana, die mit Graf Heinrich Wolfgang von Geyer zu Giebelstadt (+1708) verheiratet und eine Schwester der Mutter war, kam es zwischen 1710 und 1712 zu Erbauseinandersetzungen mit Rosina Johanna Rüdts von Collenberg, geborene von Wolmershausen.

Aus diesem Erbstreit entstand ein vor dem Reichshofrat zu Wien anhängiger Prozeß zwischen dem Ritterkanton Rhön-Werra und dem Herrscherhaus von Preußen, da der Graf sämtliche Allodialgüter dem König Friedrich I. von Preußen (1688-1740) zu eigener Verwaltung überschrieben hatte. Hierbei handelte es sich um den großmütterlichen Vermögensanteil, der von Anna Maria von Steinau herrührte und den sechsten Teil des Rittergutes Eyerbach ausmachte. 1659 hatte der aus dem hennebergischen stammende Adam Ulrich von Steinau den Grundbesitz zum Gegenwert von 5.100 Gulden erworben. Die Großmutter habe jedoch ein Fideikommiß eingerichtet und verfügt, falls eine ihrer Töchter keine Nachfahren hinterließe, sollte das unveränderbare Stammgut den Kindern der anderen Tochter zufließen. Weiterhin stand eine Steinauische Schuldverschreibung aus dem 25. Januar bzw. 4. Februar 1680 noch offen, für die der mit einer Gräfin von Tauffkirchen verheiratete General-Feldmarschall Adam Heinrich von Steinau (+1712), der 1704 in den Grafenstand erhoben worden war, einstehen sollte. Martha Sabina von Münster bestand auf dem großmütterlichen Erbe. Sie war wohl die Tochter der Anna Cordula von Rotenhan (1657-1722) und mit Eberhard Gustav Freiherr von Münster verheiratet. Durch seinen Besitz zu Niederwern-Eyerbach zählte der Würzburger Geheimrat zum Ritterkanton Rhön-Werra und Steigerwald.<sup>3843</sup> Auch die Witwe Sophia Christine, geborene Rüdts von Collenberg (1667-1742), und zweite Frau des verstorbenen kaiserlichen Generalwachtmeisters und kurmainzischen General-Feldmarschall-Leutnants und Kommandanten zu Erfurt Christoph Erhard Freiherr von Bibra (1656-1706) stellte Ansprüche. Dann meldeten die beiden Söhne und eine verheiratete von Rußwurm, „wie auch meine Mutter, zum anderen mal vermählte von Hutten zum Frankenberg, Eva Juliana verwitwete Freyn von der Reck zu Uhlenbrock, Tochter des Johann Heinrich Rüdts von Collenberg, (wohl die XVI, 44)“ Erbansprüche an, schrieb ihr Sohn.<sup>3844</sup>

General von Steinau strebte einen gütlichen Vergleich an und ließ am 14. Februar 1712 den Erben ein Angebot über 3 bis 4.000 Gulden unterbreiten. Seiner Auffassung nach sollten keine weiteren Kosten für den Prozeß etc. entstehen und so bat er um Zustimmung: Die Witwe Anna Cordula Freiin von Münster, geborene von Rotenhan, und Hans Eyrich Freiherr von Münster unterzeichneten einvernehmlich. Weiter war Graf Brockdorff, wohl für den König von Preußen, eingeschaltet. Auch „Frau Baas“ legte mit Schwester und Generalfeldzeugmeister Georg Hartmann von Erffa (+1720) auf das Inventar der weyland Frau Eva von Wolmershausen besonderen Wert.

Bereits im Jahr darauf heiratete der Witwer Johann Friedrich von Hutten am 4. August 1715 zu Thüngen die dort am 9. Juli 1688 geborene Johanna Juliana von Thüngen, die am 21. Februar 1755 zu Ansbach starb und dort zu Grabe getragen wurde.<sup>3845</sup> Da er 1716 gestorben war, ehelichte seine Witwe dann einen namentlich nicht Genannten aus dem Geschlecht von Künsberg.

<sup>3843</sup> Vgl. hierzu die von FUSSBAHN, Reigersberger, S. 148, beschriebene Verwandtschaft „Münster-Rüdts von Collenberg“: Am 28. November 1641 heiratete Eva Maria von Münster, die Witwe des Johann Friedrich von Waldersdorf und „Nachfahrin des kurz zuvor in männlicher Linie ausgestorbenen kurmainzischen Adelsgeschlechts der Rüdts von Collenberg“, Tochter des Johann Konrad von Münster zu Trabelsdorf und der Susanne, geborenen Rüdts von Collenberg, einer Tochter des in Fechenbach und Reistenhausen am Main begüterten Wolff Dieter Rüdts von Collenberg und der Felicitas von Rosenberg, den Dr. Nikolaus Georg Reigersberger (~1598-1651).

<sup>3844</sup> StA Münster, A 450 Landsberg-Velen (Dep.) Uhlenbrock Gelsenkirchen-Buer. Nr. 25360 Heiratsvertrag des Johann Friedrich von Hutten, Herr auf Frankenberg, Reusch und Geckenheim, mit Eva Juliana Rüdts von Collenberg, verwitwete von der Reck.

<sup>3845</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1985 und 4370: Heiratsabrede vom 5. August 1715. - Freundliche Bestätigung des Pfarramtes Reusch vom 2. Oktober 1989. - THÜNGEN, Lutzische Linie II, S. 307-308 mit

Vor 1716 wurde von dem zu jener Zeit wohl etwa 47 Jahre alten Johann Friedrich noch ein Brustbild gemalt, das sich im huttischen Familienbesitz überliefert hat. Auf ihn geht auch für den Zeitraum von 1701 bis 1727 ein Gerichtsbuch „Protocollum in allerhand Parthey- strafbaren- und Abrechnungs- und auch anderen sich zugetragenden Fällen“ zurück<sup>3846</sup> und ein von 1701 bis 1736 reichendes „Protocollum derer bey denen Hochherrl. Huttischen Unterthanen und Lehenleuthen sich begebenen Kauff- Tausch- und Veränderungsfällen, auch Eheabredungen“.<sup>3847</sup>

Noch zu seinen Militärdienstzeiten gab es einen Teilungsrezeß über das Gut Ippesheim vom 26. Dezember 1700 zwischen Johann Friedrich und seinen Brüdern Bernhard Friedrich (XVI, 44), Johann Philipp (XVI, 45) und Johann Georg (XVI, 46).<sup>3848</sup>

### **Bernhard Friedrich (XVI, 44)**

Stammtafel E

(Vater: Johann Ernst XV, 36)

Bernhard Friedrich (XVI, 44) wurde am 7. Januar 1675 zu Birkenfeld geboren.

Am 7. Oktober 1692 begann er sein Studium an der Universität Altdorf und begab sich nach Abschluß<sup>3849</sup> seiner Ausbildung auf eine Kavaliereise, die ihn durch Frankreich, England, Schottland, Irland und Holland, mit besonders erwähntem Aufenthalt in Leiden und Utrecht führte.<sup>3850</sup> Im Anschluß daran weilte er in Berlin bei Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg.<sup>3851</sup>

Am 5. Februar 1705 belehnte ihn und seinen Bruder Johann Philipp (XVI, 45) Fürstbischof Johann Philipp von Greifenclau mit Walchenfeld.<sup>3852</sup>

Als Kaiserlicher Wirklicher Rat, Geheimrat zu Würzburg und Ritterrat der Ritterschaft Franken, Kanton Odenwald, starb Bernhard Friedrich am 15. März 1728 auf Frankenberg, ohne Nachkommen zu hinterlassen, und wurde am 20. März 1728 unter einem Gewölbe neben der Kanzel in der Kirche zu Reusch beigesetzt. An sein Ableben erinnert eine handschriftliche Leichenpredigt vom 20. März 1728 und eine kurze gedruckte Beschreibung der Beisetzung vom 26. März 1728.<sup>3853</sup>

Seine am 21. Juni 1689 auf dem Rittergut Hellingen geborene Frau Luise Christiana Sophia von Gleichen-Rußwurm, die er 26. Juli 1717 zu Greiffenstein geheiratet hatte<sup>3854</sup>, war ihm kinderlos am 31. Januar 1728 im Tod vorausgegangen und am 6. Februar ebenfalls in der Kirche zu Reusch beigesetzt worden.<sup>3855</sup>

In Sachen Bernhard Friedrich von Hutten kontra Altenstein erschien 1718 eine „Kurtze und gründliche Vorstellung was es mit denen zur huttischen Mutter-Kirchen Ermershausen gehörigen Sechs Filialn Dieterswind, Eckartshausen, Vockawind, Allartshausen, Wüstenbirckach und Bressel-

Abbildung Tafel VI. - Institut für Personengeschichte, Bensheim: 1742 war Juliane von Thüngens Patin die Witwe zu Frankenberg.

<sup>3846</sup> PFEIFFER, Vogtei Birkenfeld, S. 3.

<sup>3847</sup> PFEIFFER, Vogtei Birkenfeld, S. 3.

<sup>3848</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1678.

<sup>3849</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1845: Altdorfer Universitätsdiplom vom 15. November 1692. - STEINMEYER, Altdorf, Nr. 12809.

<sup>3850</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1845: Testimonium der Akademie Ultrajecti vom 13. März 1697. - Staatsbibliothek Bamberg M.v.O. Ms. 51, Stammbuch Bernhard Friedrichs von Hutten 97 Bl., mit Einträgen aus Altdorf, Utrecht und Amsterdam, 1693-1698, mit einigen Zeichnungen.

<sup>3851</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 19.

<sup>3852</sup> FvHutten: 5. Februar 1705.

<sup>3853</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 19 und 2081: Trauerschreiben.

<sup>3854</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 19: Eheverlöbniß 23. Juli 1717.

<sup>3855</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2081: Traueranzeige. - Freundliche Mitteilung des Pfarramtes Reusch vom 2. Oktober 1989, daß die Leichenpredigt dort vorhanden sei.

grund vor eine Bewandnuß habe und worauf es mit dem bey Einem Höchstpreislich-Kayserlichen Reichs-Hoffrath auf den Religions-Frieden und die Pfandungs-Constitution extrahirten Mandato s[ine] c[lausula] dermalen ankomme.“<sup>3856</sup>

Bernhard Friedrich erließ 1721 eine von ihm verfaßte „Kirchen- und Dorfordnung“ in der er Anweisung gab für Gottesdienstbesuch, Nachbarschaftshilfe, Verhalten bei Feuersnot oder einer anderen Bedrängnis und vieles mehr.<sup>3857</sup> 1725 kondolierte er zum Tode des Johann Albrecht von Eyb, woraus die enge und bleibende Verbindung zum Geschlecht von Eyb bestätigt wird.<sup>3858</sup>

Am 29. Juni 1725 informierten die Besitzer des Rittergutes Hellingen, nämlich Sophia von Hutten, geborene von Rußwurm, Carolina von Gleichen, geborene von Rußwurm, Friedrich Ludwig von Lüchau<sup>3859</sup> - namens seiner Tochter -, Bernhard Friedrich (XVI, 44) von Hutten und Heinrich von Gleichen und gaben bekannt, daß ihnen der Sächsische Kammerjunker Heinrich Wolfgang von Kempinsky die ihrem Vater bzw. Schwiegervater Ernst Friedrich von Rußwurm auf Hellingen, Dippach, Greiffenstein und Bonnland geliehenen und auf Gut Hellingen verschriebenen 2.000 rheinische Gulden (oder 1.600 fränkische Gulden) weiterhin zu 6 Prozent oder 120 rheinische Gulden (bzw. 96 fränkische Gulden) jeweils zur Hälfte an Weihnachten und an Peter und Paul (29. Juni) zahlbarem Zins als Darlehen überlassen hatte.<sup>3860</sup>

Unter einleitendem Hinweis auf das zwischen den huttschen Linien im Februar 1725 in Kraft getretene Lehens-Simultaneum, dem Recht der Mitbelehnung der Frankenberger Hutten und umgekehrt, verließ Christoph Franz, Bischof zu Würzburg und Herzog in Franken, dem Bernhard Friedrich und seinem Neffen Johann Philipp Friedrich (XVII, 44) zu rechtem Mannlehen Schloß und Dorf Walchenfeld, den halben Zehenden und das Fischwasser daselbst, ein Gut zu Obersulzbach und weiteren Zugehörungen in zwei weiteren Dörfern in der Nähe von Schweinshaupten gelegen.<sup>3861</sup> Weiter stellte der Fürstbischof unter dem gleichen Datum den Vettern den Lehenbrief über zwei Güter zu Nenzenheim, die Mühle zu Hohenrod sowie ihr gebührendes Recht und Mitbelehnung an dem von den Hutten zu Stolzenberg in Besitz befindlichen Gut Steinbach aus.<sup>3862</sup> In Erbeinigungen auf seiten der huttschen Linie zu Steinbach wurden über den dortigen Anteil am Mannlehen Peter Philipp (XVI, 37) und Franz Ludwig (XVI, 33) benannt.<sup>3863</sup>

Durch den Erwerb von Dippach in 1725 war die Arrondierung des „großen Besitzkomplexes im fränkisch-thüringischen Grenzraum“ abgeschlossen.<sup>3864</sup>

Entgegen bisherigem Recht bekräftigte der Würzburger Lehenhof am 22. Juli 1736 zum ersten Mal den Lehenbrief für geistliche Mitglieder der Familie, nämlich die Brüder Philipp Wilhelm (XVII, 31), Franz Christoph (XVII, 33), Wilhelm Anton (XVII, 36) und Adalbert Philipp (XVII, 39).<sup>3865</sup>

Über langwierige Geldgeschäfte wird beispielhaft berichtet: In Bayreuth hatten am 1. Mai 1730 Sophia Caroline Dorothea von Gleichen, geborene von Rußwurm, und namens seiner Tochter Sophie

<sup>3856</sup> Bibliothek Augsburg, Kat.-Nr. 105743143.

<sup>3857</sup> RABENSTEIN, Kirchenführer, S. 30.

<sup>3858</sup> EYB, Geschlecht, S. 411.

<sup>3859</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1848: Testament von Lüchau.

<sup>3860</sup> RECHTER, Seckendorff II, Nr. 1598 Unterzenn.

<sup>3861</sup> FvHutten: 7. September 1725.

<sup>3862</sup> FvHutten: 7. September 1725.

<sup>3863</sup> FvHutten: 10. September 1725.

<sup>3864</sup> Zitiert nach SCHMITT, Frankenberg, S. 45.

<sup>3865</sup> FvHutten: 22. Juli 1736: Darin heißt es, daß das Dorf Steinbach am 19. Juli 1670 zeitweilig an die Brüder Kottwitz von Aulenbach gelangt sei und wohl 1679, so die Urkunde vom 7. Januar 1748, wieder zurückgekauft wurde. In einer späteren Urkunde vom 22. März 1796 wiederum wird berichtet, daß „die auf den Tausch der Vorbesitzer Grafen von Rieneck mit Kottwitz von Aulenbach 1669 zurückgehen“.

Friederike Heinrica, der Vater Friedrich Ludwig von Lüchau auf Danndorf von ihrer Schwägerin bzw. Ehefrau Maria Charlotta von Lüchau, geborene von Lüschwitz, auf drei Jahre 1.000 rheinische Gulden zu 6 Prozent oder 60 rheinische Gulden jährlichen Zins zur Tilgung der Hälfte eines bei der Frau Generalin von Bibra zu Adelsdorf stehenden und auf Hellingen verschriebenen Kapitals geliehen. Das neuaufgenommene Kapital wurde auf das sogenannte Huttische Eigentum am Gut Hellingen verschrieben.<sup>3866</sup>

Am 1. Januar 1734 erneuerte zu Bayreuth Sophia Friederica Henrietta von Seckendorff, geborene von Lüchau, mit Beistand ihres Ehemanns Wilhelm Friedrich von Seckendorff und mit Zustimmung der am Gut Hellingen mitbelehnten Sophia Carolina Dorothea von Gleichen, geborene von Rußwurm, die Verschreibung der am 29. Dezember 1724 zu 6 Prozent Zins bei Ernst von Gleichen, Oberamtmann zu Gefrees, Goldkronach und Berneck, Kulmbachischem Kammerjunker, Oberaufseher und Oberforstmeister zu Röhrenhoff, aufgenommenen 2.000 fränkischen Gulden auf das ihr mit Teilungsvertrag von 29. Juni 1733 zugefallene Rittergut Hellingen nebst den zugehörigen sogenannten huttischen Eigengütern, wobei Kündigung vierteljährlich vor dem Zinstermin Michaelis (29. September) möglich war. Die Rückzahlung konnte auch in Dukaten oder Louis d'or (à 7 Gulden 30 Kreuzer) erfolgen. - Das Kapital war von der durch ihren Vater Friedrich Ludwig von Lüchau zu Dondorff vertretenen noch minderjährigen A., deren Vorname nicht genannt wurde, von der obgenannten Frau von Gleichen sowie von Louise Christiana Sophia von Hutten, geborene von Rußwurm, zur Tilgung auf dem Gut lastender Schulden aufgenommen worden und sollte nach der Erbteilung auf Wunsch des Gläubigers zurückgezahlt werden. Auf Bitten der A. wurde der Kredit jedoch verlängert.<sup>3867</sup>

Sophia Friederica Henriette von Seckendorff, geborene von Lüchau, machte am 1. Mai 1734 zu Bayreuth und Erlangen mit Beistand ihres Ehemanns Wilhelm Friedrich von Seckendorff, brandenburg-kulmbachischen Kammerjunkers und Hofrats, und mit Zustimmung der Ehefrau Sophie Carolina Dorothea, geborene von Rußwurm, des Heinrich von Gleichen bekannt, daß er, Geheimer Rat, Oberjägermeister und Oberforstmeister zu Gößlein, zwei Schuldverschreibungen über 1.000 rheinische Gulden (1. Mai 1730) und über 400 rheinische Gulden (2. März 1731) auf Gut Hellingen und das zugehörige Huttische Eigentum übergeben habe. Dafür erhielt er auf die vorgenannten Güter eine neue Schuldverschreibung über 1.400 rheinische Gulden, die sie ihm ab 16. April 1733 jährlich mit 6 Prozent oder 84 Gulden verzinsen wolle. - 1.000 rheinische Gulden hatte A. mit Beistand ihres Vaters Friedrich Ludwig von Lüchau und zusammen mit Sophia Carolina Dorothea von Gleichen, geborene von Rußwurm, als Mitinhaberin von Hellingen bei Ernst von Gleichen zur Tilgung eines bei der Frau Generalin von Bibra zu Adelsdorf stehenden Kapitals aufgenommen, 400 rheinische Gulden zur Ablösung der Schulden bei dem „Welschen“ Zacheo. Der Gläubiger hatte die Kapitalien 16. April 1733 zu Nemmersdorff seinem Bruder Heinrich abgetreten.<sup>3868</sup>

### **Johann Philipp (XVI, 45)**

Stammtafel E

(Vater: Johann Ernst XV, 36)

<sup>3866</sup> RECHTER, Seckendorff II, Nr. 1764 Unternzenn.

<sup>3867</sup> RECHTER, Seckendorff II, Nr. 1764 Unternzenn.

<sup>3868</sup> RECHTER, Seckendorff II, Nr. 1768 Unternzenn.

Johann Philipp (XVI, 45) wurde am 24. Januar 1676 zu Birkenfeld geboren.<sup>3869</sup> Sein Pate war Johann von Hutten zum Stolzenberg (XV, 21), Oberamtmann zu Haßfurt, und weitere honorige Anverwandte.

In seinem elften Lebensjahr wurde er Page.<sup>3870</sup> Er hatte als solcher bei einer nicht genannten Fürstin seine Karriere begonnen, mit der Johann Ernst Briefwechsel hatte.<sup>3871</sup> Dann begann er in Magdeburg seine Offizierslaufbahn<sup>3872</sup>, wurde Fähnrich und Leutnant in einem Dragoner-Regiment.

Von den verschiedensten Stationen, sei es 1689 aus Eisenach oder 1693 aus Magdeburg, schrieb er dem Vater nach Hause und bat ihn unter anderem im November 1689, er möge ihm „2 Barucken zu kaufen“, da er sie dringend benötige.<sup>3873</sup>

Fürstbischof Johann Philipp von Greiffenclau-Vollraths ernannte ihn am 23. August 1701 zum Hauptmann der schadischen Dragoner des Generalmajors Fechenbach. Seinen Einsatz leistete er zu Haßfurt 1702 und zu Königshofen 1705.<sup>3874</sup> Unter Lothar Franz von Schönborn (1655-1729), seit 1693 Bischof von Bamberg und seit 1695 Erzbischof von Mainz, quittierte er 1706 seine militärischen Dienstpflichten.<sup>3875</sup>

Ihm wurde nachgesagt, er habe im Spanischen Erbfolgekrieg (1701-1714) an dem von den bayerischen Truppen verlorenen Kampfgeschehen am Schellenberg bei Donauwörth und am 13. August 1704 an der blutigen Schlacht bei Höchstädt-Blindheim teilgenommen, als das Französisch-Bayerische Heer unter Marschall Camille Tallard (1652-1728) und Kurfürst Max Emanuel (1662-1726) von dem Kaiserlichen Feldherrn Prinz Eugen von Savoyen (1663-1736) und dem englischen Oberbefehlshaber John Churchill, Herzog von Marlborough (1650-1722), geschlagen wurde, und „gutes Lob“ bekommen.<sup>3876</sup>

Am 17. Juni 1689 bekundete Bischof Johann von Würzburg, daß er dem Johann Gottlieb Zobel von Giebelstadt ein Viertel am Zehnten zu Friesenhausen, die Hälfte des Rodzehnten und zwei Sölden unter der Burg Rotenstein, zu einem Mannlehen verliehen habe. Den genannten Besitz hatte er durch Kaufvertrag vom 23. Juli 1679 von der Familie von Hutten erworben.<sup>3877</sup>

Eine Ahnenprobe zur Vorlage bei der Ritterschaft wurde am 3. September 1703 auf Richtigkeit bestätigt.<sup>3878</sup> Dann ist Johann Philipp gemeinsam mit seinem Cousin Franz Ludwig (XVI, 33) unter dem Datum 24. Mai 1718 das Diplom und der Titel eines Wirklichen Kaiserlichen Rates verliehen worden.<sup>3879</sup>

---

<sup>3869</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 17 und Nr. 20.

<sup>3870</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1993.

<sup>3871</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1845.

<sup>3872</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 19: Leutnant.

<sup>3873</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1988.

<sup>3874</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1997: Briefe an ihn von 1700 bis 1705. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2107: Anna Gertraud an ihren Sohn Johann Philipp von 1701 bis 1704.

<sup>3875</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 119.

<sup>3876</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1993. - LAYER, Höchstädt, S. 141-151: Die Höchstädter Schlacht vom 13. August 1704 oder „Battle of Blenheim“, wie sie in der englischen Historie genannt wird, war ein weltgeschichtlich fundamentaler Wendepunkt in der europäischen Geschichte, denn neben dem Niedergang der französischen Vorherrschaft und Festigung des Habsburger Kaisertums ermöglichte sie den Engländern, zur führenden See-, Handels-, Kolonial- und Weltmacht aufzusteigen. - Neuerdings wurde dieser Brennpunkt Europas 1704 als ein Lehrstück für das Auseinanderfallen der Interessen von Staaten und Dynastien dargestellt bei ERICHSEN, Höchstädt.

<sup>3877</sup> BATTENBERG, Dalbergerer Urkunden, Nr. 2704.

<sup>3878</sup> StA Darmstadt, A 12 Ahnenproben 208.

<sup>3879</sup> Gratiairegistratur Wien, 157519 Abteilung 4.

Johann Philipp zu Birkenfeld, Kaiserlicher Rat und Rat der Ritterschaft des Ritterorts Baunach, starb nach kurzer schwerer Krankheit am 10. April 1719 und wurde zu Birkenfeld beigesetzt,<sup>3880</sup> d.h. er ist am 14. April „abends in die herrschaftliche Gruft versenket worden“.<sup>3881</sup>

Georg Ludwig Behnes erwähnt in seiner Geschichte des Baunachgrundes 1842 über das Gotteshaus: „Die Birkenfelder Kirche ist sehr alt, einige Verbesserungen ausgenommen. Neben dem Altar hängt die Fahne, der Degen und die Sporen des Johann Philipp von Hutten, der 1719 im 43. Jahr seines Alters verstorben. Hinter dem Altar befindet sich das Grabdenkmal der Freifrau von Hutten, welche 1573 verschieden.“<sup>3882</sup>

Nach seinem Tod versuchte wohl das Hochstift Würzburg in kirchlicher Hinsicht Druck auf die Huttische Herrschaft auszuüben. Darüber berichtet das „Memoriale Informativum. An die Hochlöbliche allgemeine Reichs-versammlung zu Regensburg, Würzburg 1721: Klage der Gemeinden Bochsheim und Sennfe gegen den Bischof zu Würzburg. Folgen nun die Religions-Gravamina deß Hohenstifts Würtzburg, wider die in demselben eingessene Reichs-Ritterschafftliche Mitgliedere. 4. Wider den Herrn Truchsess von Wetzhausen, Herrn von Hutten zu Walchenfeld, und die Verwittebte Frau von Hutten zu Birckenfeld. 5. Wider die Huttische Herschafft zu Birckenfeld“.<sup>3883</sup>

Seit dem 26. März 1705 war er mit der am 10. Juli 1687 zu Gompertshausen geborenen Maria Juliane Marschalk von Ostheim verheiratet.<sup>3884</sup> Aus dieser Ehe sind die sieben Kinder Elisabeth Juliana Martha Christina Charlotte (XVII, 41), Philipp Friedrich (XVII, 41), Friederike Sophie (XVII, 46), Johann Philipp Friedrich (XVII, 44), Magdalena Maria Wilhelmina (XVII, 43), Johann Christoph Karl (XVII, 45), Christoph Johann Heinrich (XVII, 47) hervorgegangen, wovon nur vier den Vater überlebten.

Nach dem Tod des Gatten wurde ihr am 3. Juli 1719 durch den Hauptmann und die Ritterräte des Reichsfreien Ritterortes an der Baunach gemeinsam mit Hans Georg von Rotenhan die Vormundschaft über die noch unmündigen Kinder übertragen. Für die Vormundschaft bekam sie 700 rheinische Gulden und weitere Zugehörungen und Naturalien, die explizit am 18. April 1722 in Walchenfeld festgeschrieben wurden. Sie erwarb während der Vormundschaft über ihren Sohn von dem Gräflichen Haus Castell das Rittergut Ippesheim. Als Johann Philipp Friedrich (XVII, 42) 1731 das Lehen empfing, geschah dies mit einer gebührenden Verköstigung, von der sich der „Speiszettel“ erhalten hat.<sup>3885</sup>

Doch am 18. Mai 1733 verzichteten die Vormünder der Kinder des weiland Johann Philipp von Hutten auf alle bisher bei den höchsten Reichsgerichten geltend gemachten das Rittergut Ippesheim betreffenden Ansprüche, nachdem im Rezeß vom 22. Februar 1732 verabredet worden war, daß von Castell-Rüdenhausen den huttischen Erben gegen Übernahme des Kloster Ebrachschen Kapitals das Rittergut Ippesheim in wirklichen Besitz übergeben werden sollte.<sup>3886</sup>

Die Witwe verlegte ihren Wohnsitz „zu Ihrer Huttischen Pupillen Beßerer Education“ nach Coburg, nahm ihre drei Kinder in ihr Haus und ließ den Sohn Johann Philipp Friedrich durch einen

<sup>3880</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1993: zahlreiche Kondolenzschreiben zur Trauer und Ableben des Johann Philipp. - Freundliche Mitteilung des Pfarramtes Reusch vom 2. Oktober 1989 über eine dort vorhandene Leichenpredigt.

<sup>3881</sup> FvHutten: Fauser, S. 2.

<sup>3882</sup> Die genauere Personenangabe zur 1573 gestorbenen Freifrau von Hutten wurde nicht überliefert.

<sup>3883</sup> StA Marburg, Bestand Sammlung 15 380, Nr. 9.

<sup>3884</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 11 und Nr. 20.

<sup>3885</sup> Fürstlich Castell'sches Archiv, FCHA XII a 85.

<sup>3886</sup> Fürstlich Castell'sches Archiv, FCUA H Ippesheim 12.



Hofmeister und die Töchter Elisabeth Juliana und Friederike Sophie durch eine Mademoiselle erziehen.<sup>3887</sup>

Maria Julianas Witwenschaft wurde noch am 2. April 1732 bestätigt, denn sie war als Vormund des Johann Philipp Friedrich (XVII, 44) von Hutten zu Walchenfeld, wegen des ehemals huttischen Gutes Obbach aktiv.<sup>3888</sup>

Maria Juliane starb im hohen Alter von 90 Jahren am 19. April 1777 zu Erlangen und wurde am 24. April in der Kirche zu Reusch vor den Weiberstühlen beigesetzt.<sup>3889</sup>

## **Johann Georg (XVI, 46)**

Stammtafel E

(Vater: Johann Ernst XV, 36)

---

Johann Georg (XVI, 46) wurde am 3. Juli 1678 zu Birkenfeld geboren und am 5. Juli 1678 getauft.

Seine schulische Unterweisung erfolgte im Elternhaus. 1695 ging er in die Hessische Residenzstadt Kassel zur Erlernung „anständiger Exercition“, womit wohl sein Eintritt in eine Offizierslaufbahn gemeint ist. Dort blieb er ein Jahr. Dann hielt er sich in der Garnisonsstadt Magdeburg auf und diente in einem brandenburgischen Regiment. Im französischen Krieg nahm er 1697 als Oberoffizier an den Kriegshandlungen zu Brabant teil. Nach Kriegsschluß finden wir ihn bis 1700 in der Garnison Magdeburg wieder, wo er sich wegen Krankheit aus seinen Diensten dimittieren lassen mußte.

Ihm, dem Erbherrn von Nenzenheim, wird die Erbauung des örtlichen Schlosses zugeschrieben. Als Johann Georg am 27. Mai 1704 in Nenzenheim starb, sei er 25 Jahre, 11 Monate und einen Tag alt gewesen. Seine Leichenpredigt datiert vom 30. Mai 1704.<sup>3890</sup>

Beabsichtigt war Johann Georgs Heirat mit Sophia Elisabeth Rüdt von Collenberg, die ein Jahr nach seinem Tod gleichfalls starb. Seine Braut war die Geliebte des Kurfürsten Karl II. von der Pfalz (1651/1680-1685), in ein Gerichtsverfahren gegen den Kirchenrat Langhans verwickelt und gewiß geprägt von ihrem spannungsvollen Leben am pfälzischen Hof. Karl war der Sohn von Karl Ludwig (1617-1680) und der Charlotte von Hessen-Kassel (1627-1686). Des Vaters morganatische Ehe mit der Raugräfin Louise von Degenfeld (1634-1677) - deren Familie in den Besitz der ehemals huttischen Herrschaft Ramholz gelangt war - prägte auch seinen Lebensweg. Dieser hatte mit seiner zweiten Frau dreizehn Kinder gezeugt, wovon nur die Tochter Karoline (1659-1696) heiratete, nämlich 1683 den Meinhard Graf von Schomburg (1641-1719). Karl selbst nahm Wilhelmine Ernestine (1650-1706), Tochter König Friedrichs III. von Dänemark zur Frau, gegen die er eine unüberwindliche Abneigung besaß.

Nach Karls Tod kam es zu einem Prozeß gegen zwei seiner Günstlinge, den Kirchenrat Langhans und den Arzt Dr. Winkler, wobei es um die gescheiterte Ehe des Landesherrn ging. Das Verhältnis des Kurfürsten zu seiner Maitresse kam im Rahmen dieses politischen Prozesses zur Sprache. So hatte er sich seinen ehelichen Pflichten entzogen mit der Begründung, „seine Frau sei krank und er könne angesteckt werden, Außerdem rieche Ihre Hoheit so stark, daß einem übel werde. Durch drei Türen höre man sie schnarchen.“ Im Hinblick auf die Erbfolge wurde eine Trennung von Wilhelmine Ernestine in Erwägung gezogen und dem Kurfürsten empfohlen, aus der stickigen, stinkenden Umgebung der Abgelehnten heraus in die „Odenwald'sche“ Luft zu gehen und sich „der Festung der linken

---

<sup>3887</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1996.

<sup>3888</sup> RECHTER, Seckendorff II, Nr. 1743 Unterzenn.

<sup>3889</sup> Freundliche Mitteilung des Pfarramtes Reusch vom 2. Oktober 1989. - RÖSSNER, Schloßbau, S. 92 Anm. 358, gibt als Geburtsdatum 1687 an.

Brust“ zuzuwenden, womit die Zuneigung Karls zur Hofdame seiner Frau, Sophie Rüdts von Collenberg gemeint war, die er anlässlich einer Reise in Ansbach kennengelernt hatte. Denn er sollte gesagt haben, kräftige, dunkle Frauenspersonen seien ihm lieber. Die Dame möge ihre Residenz im Herzen des Kurfürsten bewahren. Und so stand die Überlegung im Raum, „ob Sophie oder ihre Schwester am besten gebären könne, eine der beiden Rüdinnen sei breiter von Leib und von stärkerer Brust“. Auch wurden dem hohen Herrn Reisen incognito nach Dänemark oder Sachsen angeraten. Für eine Kur mit Sophie von Collenberg wurde Bad Teinach (Deinach) ausersehen. „Aber erst nach schweren inneren Kämpfen, in denen er sein Gewissen beruhigen musste“, wandte er sich im Jahr vor seinem 1685 erfolgenden Tod ganz von seiner Frau ab und der Sophie Rüdts von Collenberg zu.<sup>3891</sup>

1705 wurde das Grabmonument mit den acht Ahnenwappen von Johann Georgs Braut in der Nenzenheimer Kirche aufgefunden und restauriert.<sup>3892</sup> Auf dem Grabstein steht: „Betrachte lieber Leser. Das wie die in dieser Gruft verwarhte d. 25 Oct. 1664 Jahrs gebohrne, und d 26 Aug. des 1705 Jahrs verschiedene Fraülein Fraüle. Sophia Elisabeta Rvdin von Collenberg ihrem verlobten Bräutigam Herrn Hrn. Johan Georg von Hutten in dieser finstere Gruft bald nach gefolget also auch du in die düstere Erde ihr folgen müsset. Doch wie sie gewüst daß ihr Erlöser lebet welcher sie aus der Erden wieder auferwecken, so erschrick nicht vor dieser schwarzen Höle sondern sey getrostet das dein Heiland auch die wieder aufwecken werde“.<sup>3893</sup>

### **Sabina Kunigunda (XVI, 47)**

Stammtafel E

(Vater: Johann Ernst XV, 36)

---

Sabina Kunigunda (XVI, 47) wurde am 8. Februar 1663 geboren und tags darauf getauft. Ihre Paten waren Brigitta Sabina von Hutten zum Stolzenberg (XV, 31), Martha Kunigunda von Rußwurm, geborene von Hutten (XV, 32), Frau auf Greifenstein und Hellingen, Anna Barbara Lind[en], geborene von Hutten, Obristleutnantswitwe (XIV, 16), Anna Ursula von Buhrnau, geborene von Benneburg, Obri-  
stin, Maria Amalia Voitin von Salzburg, geborene von Thüngen, Johann Ernst von Hutten (XV, 36) auf Birkenfeld und Ermershausen, Johann Christoph von Eyb auf Wiedersbach.

Sabina Kunigunda starb am 7. Juni 1663 und wurde am 16. gleichen Monats in der Kirche zu Reusch beigesetzt.<sup>3894</sup>

### **Susanna Barbara (XVI, 48)**

Stammtafel E

(Vater: Johann Ernst XV, 36)

---

Susanna Barbara (XVI, 48) wurde im Mai 1664 geboren und starb am 9. Oktober 1701. Sie wurde am 14. Oktober in der Kirche zu Reusch beigesetzt.<sup>3895</sup>

---

<sup>3890</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 19.

<sup>3891</sup> Zitiert nach PAETZER, Kurfürst Karl II., S. 59-60 und 69.

<sup>3892</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 3643: Grabstein Johann Georgs in Nenzenheim aufgefunden und Festlegung der Farbgebung in 1813.

<sup>3893</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 4645 mit farbiger Zeichnung.

<sup>3894</sup> Freundliche Mitteilung des Pfarramtes Reusch vom 2. Oktober 1989, Leichenpredigt sei vorhanden.

**Martha Kunigunda (XVI, 49)**

Stammtafel E

(Vater: Johann Ernst XV, 36)

Martha Kunigunda (XVI, 49) wurde 1669 geboren und starb am 20. Juli 1718. Sie wurde am 22. gleichen Monats in der Kirche zu Reusch beigesetzt.<sup>3896</sup>

**Wilhelm Friedrich (XVI, 410)**

Stammtafel E

(Vater: Johann Ernst XV, 36)

Wilhelm Friedrich (XVI, 410) starb bereits als Kind im Jahr 1662.

**Wolf Ludwig (XVI, 411)**

Stammtafel E

(Vater: Johann Ernst XV, 36)

Wolf Ludwig (XVI, 411) kam am 13. August 1665 zu Oberlauringen zur Welt, starb am 22. November 1665 zu Walchenfeld und wurde in der dortigen evangelischen Pfarrkirche beerdigt.<sup>3897</sup>

**Veit Ludwig (XVI, 412)**

Stammtafel E

(Vater: Johann Ernst XV, 36)

Veit Ludwig (XVI, 412) starb bereits als Kind am 21. Mai 1670 und wurde am 28. Mai 1670 in der evangelischen Pfarrkirche zu Oberlauringen begraben. Dort befindet sich sein Grabstein im Chorbogen.<sup>3898</sup>

**Valentin Friedrich (XVI, 413)**

Stammtafel E

(Vater: Johann Ernst XV, 36)

Valentin Friedrich (XVI, 413) starb bereits als Kind.

**Johann Ernst (XVI, 414)**

Stammtafel E

(Vater: Johann Ernst XV, 36)

Johann Ernst (XVI, 414) starb bereits als Kind.

**Wilhelm Friedrich Philipp (XVI, 415)**

Stammtafel E

(Vater: Johann Ernst XV, 36)

Wilhelm Friedrich Philipp (XVI, 415) starb bereits als Kind im Jahr 1681 (oder 1682).

<sup>3895</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1845: Personalialia. - Freundliche Mitteilung des Pfarramtes Reusch vom 2. Oktober 1989 über die vorhandene Leichenpredigt.

<sup>3896</sup> Freundliche Mitteilung des Pfarramtes Reusch vom 2. Oktober 1989: Leichenpredigt sei vorhanden.

<sup>3897</sup> Institut für Personengeschichte, Bensheim.

<sup>3898</sup> Institut für Personengeschichte, Bensheim.

**Philipp Friedrich (XVII, 41)**

Stammtafel E

(Vater: Johann Philipp XVI, 45)

Philipp Friedrich (XVII, 41) wurde am 15. November 1706 geboren, am 16. November getauft und am 24. März 1707 begraben.<sup>3899</sup>

**Elisabeth Juliana Martha Christina Charlotta (XVII, 42)**

Stammtafel E

(Vater: Johann Philipp XVI, 45)

Elisabeth Juliana Martha Christina Charlotta (XVII, 42) wurde am 19. Juli 1708 geboren und am 20. Juli getauft. 20jährig ging sie am 20. August 1728 mit dem zu Ostheim am 1. Juli 1698 geborenen und am 8. Juli 1740 auf dem Rhein bei Boppard verstorbenen Friedrich Karl Freiherr Voit von Salzburg die Ehe ein.<sup>3900</sup> So geschehen im Sinne der Standes- und Gesellschaftskreise der fränkischen Ritterschaft<sup>3901</sup>, zumal sich ihr Ehemann besonders als welterfahrener Prinzenenerzieher und geschätzter Gesellschafter ausgezeichnet hatte, der über weitreichende Verbindungen verfügte.

Er hatte vom 13. bis zum 18. Lebensjahr die Fürstenschule zu Coburg besucht, was ihm anschließend ein Studium an den Hochschulen zu Jena und Leipzig ermöglichte. Bereits 1715 zum Markgräflich ansbachischen Fähnrich ernannt, beendete er seine Studien 1718 mit einer juristischen Disputation. Zusammen mit seinem Bruder begab er sich für zwei Jahre auf die Kavaliersreise, die ihn besonders nach Frankreich führte. Seit 1720 Hofmeister der Söhne des Herzogs Ernst Friedrich von Sachsen-Hildburghausen, vertauschte er den brandenburgischen Leutnantsrang mit dem Titel eines sächsischen Kammerjunkers, Regierungs- und Konsistorialassessors, 1721 Wirklichen Regierungsrats und 1722 Hofrats. Als Hofmeister und Reisebegleiter stand er seit 1724 in sachsen-gothaischen, seit 1727 in brandenburg-bayreuthischen Diensten. Man ließ ihn als Brautwerber nach Berlin reisen und die Kulmbachische Oberhofmeisterstelle bei der Erbprinzessin übernehmen. Er war auch Landeshauptmann zu Hof<sup>3902</sup> und Johanniter-Ordensritter.<sup>3903</sup>

Mit dem Schloß zu Dippach waren im Jahr 1716 von Herzog Ernst Friedrich die Freiherren von Rußwurm und die von Hutten belehnt worden. Ernst von Rußwurm verkaufte 1725 seinen Anteil wieder an die Familie von Hutten, worauf der Herzog 1727 die Belehnung erneuerte und Elisabeth Juliana Martha Christina Charlotta (XVII, 42) Voit von Salzburg den Besitz zu Dippach als Tochterlehen erhielt.<sup>3904</sup>

Sie starb am 6. Januar 1784 zu Erlangen.<sup>3905</sup>

<sup>3899</sup> FvHutten: Fauser, S. 3.

<sup>3900</sup> FvHutten: Fauser, S. 3.

<sup>3901</sup> SEYLER, Lebensbild, S. 26-39. - BIEDERMANN, Geschlechtsregister Rhön und Werra, T. 81.

<sup>3902</sup> RIEDENAUER, Reichsadel, S. 184.

<sup>3903</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 74.

<sup>3904</sup> HESSLER, Burgen, S. 89.

<sup>3905</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 24. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 4566: Acta in Sachen von Scholley und von Gilsa contra Frau Ritterrätin von Hutten und Frau Geheimrätin Voit von Salzburg 1787-1788. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 4593: Wie vor: Erbschafts-Akten von Scholley. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 6592: Huttische Stammtafel für streitige Verhandlungen meist nach Biedermann gefertigt. - FvHutten, Fauser, S. 3: Sterbedatum.

Ihre Tochter Carolina Louise Juliana hatte am 5. Dezember 1757 zu Frankenberg den Obermarschall und Witwer Ernst Ludwig von Wildenstein geheiratet.<sup>3906</sup> Eine weitere Tochter war wohl die am 8. Februar 1738 geborene Maria Amalia Albertina Voit von Salzburg.<sup>3907</sup>

Tochter Friederike Sophia Wilhelmine, geboren zu Walchenfeld am 17. November 1732, gestorben 1. März 1783 zu Ansbach, war verheiratet mit dem Nikolaus von Fitzgerald, geboren zu Bethune, Provinz ArTois 1721, gestorben Ansbach 1807.

Die aus dieser Ehe hervorgegangene Tochter Friederike Juliane Marianne (1768-1840) war verheiratet mit dem Ansbacher Kammerherrn Karl Ludwig Georg Freiherr von Wöllwarth-Lauterburg, gestorben 30. Juli 1832.

Friedrich Ludwig Wilhelm Nikolaus, Freiherr von Wöllwarth-Lauterburg, geboren Ansbach 18. August 1787, gestorben Birkenfeld 7. Dezember 1853, war württembergischer Oberregierungsrat.

Die einzige Tochter Julie von Wöllwarth-Lauterburg, geboren zu Stuttgart am 20. Dezember 1819 und gestorben 1883, hatte am 22. Februar 1841 zu Birkenfeld Franz Karl Rudolf Graf zu Ortenburg auf Tambach (1801-1876) geheiratet.<sup>3908</sup>

---

### **Magdalena Maria Wilhelmina (XVII, 43)**

Stammtafel E

(Vater: Johann Philipp XVI, 45)

---

Magdalena Maria Wilhelmina (XVII, 43) kam am 8. Dezember 1709 zur Welt, getauft wurde sie am 9. Dezember und starb im Jahr darauf, 1710.<sup>3909</sup>

### **Johann Philipp Friedrich (XVII, 44)**

Stammtafel E

(Vater: Johann Philipp XVI, 45)

---

Johann Philipp Friedrich (XVII, 44) wurde am 30. August 1711 zu Birkenfeld im Haßgau geboren und getauft.<sup>3910</sup> Der achtjährige Knabe war nach dem Tod seiner Brüder der einzige männliche Abkömmling. 1719 verlor er den Vater, nunmehr wurden seine Jugendjahre von der Erziehung der Mutter Maria Juliana, geborene Marschalck von Ostheim, und des Vormunds Hans Georg von Rotenhan (1675-1746), kurmainzischer und bambergischer Rat und Obrist-Stallmeister sowie Ritterhauptmann des Kantons Baunach, stark beeinflusst. Beide ermöglichten ihm einen seinem weiteren Lebensweg entsprechenden Bildungsgang.

Als im Jahre 1728 sein Onkel Bernhard (XVI, 44) starb, fiel Johann Philipp Friedrich das gesamte Grundvermögen um Frankenberg und Birkenfeld zu.<sup>3911</sup> Er hatte nun die Verpflichtung, die weitere Stammfolge der Familie sicherzustellen.

---

<sup>3906</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 19.

<sup>3907</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 6592. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2914 und 3117, 3118: Das Rittergut Ippesheim war anlässlich des Verkaufs in 1797 mit 30.000 Gulden rheinisch von dem Kloster Ebrach auf die Speyerische Rentkammer belastet, die durch Vermächtnis an die Stolzenberger Linie zu Würzburg gefallen war und von den Voitischen Erben heimbezahlt werden sollte. Die Rückzahlung zögerte sich dann bis 1820 hin.

<sup>3908</sup> Vgl. PELLENDER, Tambach. - Vgl. HAUSMANN, Ortenburg.

<sup>3909</sup> FvHutten: Fauser, S. 3.

<sup>3910</sup> FvHutten: Fauser, S. 3. Das richtige Geburtsdatum wird auf dem Epitaph bestätigt. - ENGEL, Frankenberg, S. 61 zweifelt die Angaben bei Biedermann an, der als Geburtstag den 31. Mai 1711 nennt, und verließ sich auf die der Archivalien.

<sup>3911</sup> SÖRGEL, Rotenstein, S. 85: In Eicheldorf residierte als Amtmann 1730 ein nicht feststellbarer ‚von Hutten‘.

Die alleinigen Eigentumsverhältnisse ihres Mündels nahmen die Vormünder am 7. Dezember 1731 zum Anlaß, sich 5.000 Gulden von Christoph Marschalk von Ostheim zu leihen. Sie verpfändeten diesem das Gut Birkenfeld dafür.<sup>3912</sup>

Als im Sommer 1732 endlose Züge hilfsbedürftiger Salzburger Glaubensflüchtlinge über die Bau- nachstraße in Richtung Preußen zogen, fanden sie bei der den religiösen und sittlichen Ideen der Auf- klärung gegenüber offen stehenden huttischen Familie Aufnahme und wurden mit Vorräten des Bir- kenfelder Stammsitzes verköstigt.<sup>3913</sup>

Nach einer am 14. Oktober 1724 begonnenen Ausbildung am Gymnasium zu Coburg<sup>3914</sup> wechselte Johann Philipp Friedrich an die Universität Leipzig und studierte von 1728 bis 1732 hauptsächlich Rechtswissenschaften.<sup>3915</sup> Er wurde auch in Rhetorik, Geschichte und naturwissenschaftlichen Fä- chern unterwiesen. Die sprachliche Ausbildung in Französisch und Italienisch einschließlich der Kün- ste des Reitens, Fechtens und Tanzens durften für einen späteren standesgemäßen Dienst am Hof nicht fehlen. Dann begab er sich 1732 auf eine beinahe zwei Jahre dauernde Kavalierstour, die ihn und seine Begleiter Hofmeister Berger und Kammerdiener Gumpert durch Österreich, Italien, Frankreich und die Niederlande führte.<sup>3916</sup> Er lernte einflußreiche Persönlichkeiten kennen und wurde in ausländi- sche Gesellschaftskreise eingeführt, konnte wertvolle Bekanntschaften machen und sich eine gewandte Bildung erwerben. Diese Form feinsten Lebensart diente seiner späteren Laufbahn am Fürstenhof.<sup>3917</sup>

Noch 1732 stand er, der sich auch zu Walgenfeld (Walchenfeld) nannte, unter der Vormundschaft seiner Verwandten. Diese bekannten für ihr Mündel, daß sie auf alle Forderungen gegen die von Bo- benhausen als Eigner und die von Seckendorff als Verkäufer des ehemals huttischen Gutes Obbach verzichteten. Im Gegenzug gaben auch Christoph Friedrich von Seckendorff zu Unternzenn und seine Agnaten ihre von ihrer Ahnfrau Margaretha (XI, 62), geborene von Hutten, herrührenden Erbensprü- che auf.<sup>3918</sup>

Ein Vergleich mit dem Grafen Johann Friedrich von Castell-Rüdenhausen wegen Abtretung des Ortes Ippesheim an den Freiherrn von Hutten und Rezeß zwischen Brandenburg-Ansbach hinsicht- lich seiner Vormundschaft wegen der Lehensauftragung des Gutes Ippesheim erfolgte am 22. Februar 1732.<sup>3919</sup>

Sein weiteres Leben wird anschaulich, als der 18jährige Johann Philipp Friedrich die politische Bühne betrat und seinen Dienst als Kammerjunker bei dem seit 1729 regierenden Markgrafen Karl

<sup>3912</sup> KLEMM, Maroldsweisach, S. 67.

<sup>3913</sup> KLEMM, Maroldsweisach, S. 89.

<sup>3914</sup> HOEFNER, Matrikel, S. 154.

<sup>3915</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2050: Studienzeit 1727-1732. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2052. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 205: Rechnungen aus der Leipziger Universitätszeit von 1729 bis 1732 von Hofmeister Theodor Berger. - SCHMITT, Frankenberg, S. 400-405: sehr ausführlich wird die Studienzeit abgehandelt, die 8.500 Gulden kostete, und die Kavalierstour, die sich auf 19.800 Gulden be- lief.

<sup>3916</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1749.

<sup>3917</sup> RIEDENAUER, Reichsadel, S. 185.

<sup>3918</sup> RECHTER, Seckendorff II, Nr. 1743 Unternzenn: 2. April 1732: Christoph Friedrich von Seckendorff hatte den Vorschlag in die Auseinandersetzungen zwischen Brandenburg-Ansbach und denen von Hutten wegen der Lehenbarmachung des nun Graf Johann Friedrich zu Castell-Rüdenhausen gehörenden Gutes Ippesheim, die bis zum Reichskammergericht geführt hatten, eingebracht. - FUCHSHUBER, Uffenheim Nr. 20: Von Hutten (XVII, 44) kaufte 1750-1753 von den Holzschuhern das Rittergut Asbach.

<sup>3919</sup> Gottfried STIEBER, *Annales der Regierung Serenissimi Caroli Guilelmi Friderici, Marchionis Brandenburgici ab anno 1729 usque 1757*, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 49 (1902), S. 11. - Pfarrer Friedrich Lam- pert: Bis 1796 zählte Ippesheim zum fränkischen Ritterkanton Odenwald und bildete seit 1733 den Hauptort der ausgedehnten huttischen Herrschaft, kam dann unter Preußische Landeshoheit und mit dem ganzen

Wilhelm Friedrich von Ansbach (1712-1757) aufnahm, dem seine zügellosen Grausamkeiten den Beinamen „der Wilde Markgraf“ einbrachten.<sup>3920</sup>

Nach einem Reisebericht aus den Jahren 1732/33 gehörte der Herr Baron von Hutten, als „hochfürstlich Onolzbachischer Cammerjuncker“, zur Gesandtschaft anlässlich der Belehnung des Markgrafen mit dem „Fürstentumb Burggrafentumb Nürnberg“ auf Schloß Laxenburg bei Wien.<sup>3921</sup>

Am 5. September 1740 wurde der evangelische fränkische Reichsritter Christoph Siegmund von Seckendorff-Aberdar (1716-1762) in den Deutschen Orden aufgenommen. Als Ordensritter war er Mitglied in des „Teutschen Adels Spital“ geworden. Unter den Vornehmsten der anwesenden Zuschauer bei der Aufnahme und des Ritterschlages befand sich auch Johann Philipp Friedrich.<sup>3922</sup>

Die Titel seiner weiteren beruflichen Laufbahn lauteten: Kammerjuncker (1732), Hofrat (1738), ferner im gleichen Jahr Wirklicher Hofrat, Kammerherr (1748), Justizrat (1734), Hof- und Regierungsrat (1737, 1747), Minister und Wirklicher Geheimrat, Geheimer Minister, Kammerpräsident (1748–1755), Leiter im Bau-Dezernent, Oberamtmann zu Roth (1749, 1750) und Oberamtmann zu Cadolzburg (1750, 1751).<sup>3923</sup>

Bei all seinen Titelambitionen mußte Johann Philipp Friedrich sich freilich an seinen Einkünften orientieren, weil höhere Titel und Ränge eine angemessene Lebensführung verlangten, und an seinen Fähigkeiten, andernfalls gab man sich in der Gesellschaft der Lächerlichkeit preis.

Er war ebenfalls Leiter der markgräflichen Bau-Deputation, denn er hatte sich in seiner Studienzeit für die bau- und kunstgeschichtliche Architektur interessiert.<sup>3924</sup> In dieser Eigenschaft führte er zwecks Nutzbarmachung der Gerabronner Salzquellen 1753 mit dem schweizerischen Salinisten Francois de Rovéréaz Schriftwechsel. Am 4. Februar 1753 wurde eine gemeinsame Besichtigungsfahrt zu den Salzquellen verabredet. Als Fachmann hatte er dann am 12. gleichen Monats anlässlich eines Empfangs bei Seiner Königlichen Hoheit Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach (1712-1757) Gelegenheit zu berichten und seine Vorstellungen hinsichtlich einer Nutzung dieses Bodenschatzes vorzutragen. Zeitgenössisch heißt es: „Er wurde mit ‚unendlicher Güte‘ empfangen; in zwei Audienzen ließ man ihn wissen, daß man mit Vergnügen eine Nutzung dieses Bodenschatzes sähe, weil das zum ruhmreichen Gedächtnis des Souveräns beitrage und einen beträchtlichen Vorteil für das Land einbringe.“<sup>3925</sup>

Die Ausübung führender Ämter in den Territorien, noch mehr aber beim Kaiser, führte zu einer Steigerung des sozialen Ansehens, was letztlich durch die Einnahmen aus fürstlicher Bedienung eine standesgemäße Lebensführung sicherte. Der in markgräflichen Diensten stehende adlige Herr von Hutten verbrachte einen großen Teil seines Lebens in der Amts- oder Residenzstadt Ansbach.<sup>3926</sup> In

---

Markgrafentum 1806 an die Krone Bayerns, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 36 (1868), S. 62.

<sup>3920</sup> Ein mehrjähriges Studium der Rechtswissenschaft und die für die Aufnahme erforderliche Prüfung lagen bereits hinter ihm. Ein so frühzeitig abgeschlossener Bildungsweg läßt sich heute nur noch verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß er wie viele Adlige seiner Zeit nie eine öffentliche Schule besucht hat, sondern stattdessen von Hofmeistern im Einzelunterricht auf das Universitätsstudium vorbereitet worden ist. - Vgl. PAULUS, Markgraf.

<sup>3921</sup> SCHUHMANN, Markgrafen, S. 332. - SCHMITT, Frankenberg, S. 402-404: Schilderung der „Kavalierstour“.

<sup>3922</sup> RECHTER, Orden, S. 229.

<sup>3923</sup> Die Ersterwähnung der Laufbahndaten aus den nicht mehr vorhandenen Bestallungsbriefen (Repertorium 117) und dem Hof- und Staatskalender übermittelte freundlicherweise das StA Nürnberg mit Schreiben vom 26. Juli 1996.

<sup>3924</sup> FEIS, Deberndorf, S. 32.

<sup>3925</sup> CARLÉ, Saline Gerabronn, S. 80-92.

<sup>3926</sup> Onolzbach lautete die mittelalterliche Schreibweise von Ansbach. - STÖRKELE, der letzte Markgraf, S. 42-43, erwähnt den Geheimen Rat von Hutten.

Ansbach bewohnte er das St. Andrésche Haus in der Jägerstraße 878.<sup>3927</sup> Seine umfangreichen Besitzungen in Frankenberg und Birkenfeld hatten Verwalter zu besorgen, auf deren Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit der jeweils örtlichen Verwaltung er angewiesen war.

„Selbst der ansonsten so bescheidene Gesandte Ansbachs in Wien, Freiherr von Hutten, sah plötzlich das Fränkische Fürstentum als Europäische Großmacht und stellte den König von Preußen und den Markgrafen auf eine Stufe.“<sup>3928</sup> Am 24. Juni 1752 wurde in Berlin zwischen Seckendorff und König Friedrich in Preußen, seinem Bruder Wilhelm und den Markgrafen Friedrich und Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg aufgrund der alten Abreden ein neuer Hausvertrag „*Pactum Fridericianum*“ geschlossen wurde, der die Stammfolge regelte: „Bei Erlöschen beerben sich die fränkischen Linien zunächst gegenseitig“, hatte Johann Philipp Friedrich von Hutten als einer der maßgeblichen Beistände am Zustandekommen mitgewirkt.<sup>3929</sup>

Die Markgrafschaften und Fürstentümer Ansbach-Bayreuth waren bis 1791 von Kurbrandenburg-Preußen unabhängige Territorien und befanden sich somit nicht im Direktbesitz der in Personalunion regierenden Brandenburger.<sup>3930</sup> 1769, mit dem Aussterben der Bayreuther Linie, war dieses Gebiet an den seit 1757 in Ansbach regierenden Markgrafen Alexander (1736-1806) gefallen, der 1791 auf beide Territorien zugunsten der Krone Preußens gegen eine finanzielle Entschädigung verzichtete. Dabei spielten die wegen einiger 1783 von den von Hutten erworbenen Gütern in Asbachhof, Gollachostheim teilweise und Pfahlenheim teilweise auch zum Kanton Odenwald des Ritterkreises zählenden Lande eine nicht unwesentliche Rolle. Preußen hob sämtliche überkommenen Rechte der Reichsritterschaft, des Deutschen Ordens und der Hochstifte Bamberg und Eichstätt in den eingeschlossenen Gebieten auf und entzog den Reichsstädten Windsheim, Weißenburg und Nürnberg das sie umgebende Landgebiet.<sup>3931</sup>

Es ist nicht überliefert, weshalb Johann Philipp Friedrich im Jahr 1755 den Ansbacher Hof verließ und sich privaten Dingen widmete<sup>3932</sup>, denn als Leiter der Finanzverwaltung war er neben Christoph Ludwig von Seckendorff und Philipp Ludwig von Bobenhausen einer der führenden Berater des Markgrafen.<sup>3933</sup>

Ob sich gar gesundheitliche Beschwerden bemerkbar machten? Wir wissen nur, daß er sich im Sommer 1760 zur Kur in Bad Ems zwecks Ausheilung einer nicht genannten Krankheit aufhielt.<sup>3934</sup>

Denkbar ist aber auch eine Kontroverse mit seinem Fürsten, da sich bei diesem seit den sechziger Jahren auch immer stärker die Anzeichen einer geistigen Verwirrung eingestellt hatten. Johann Philipp Friedrich rechnete wohl mit dem politischen Kurswechsel des Nachfolgers - was sich bestätigte: Denn als nach dem Tode seines Herrn der preußenfreundliche Markgraf Alexander an die Regierung kam, zögerte dieser nicht und entließ den leitenden Beamten Christoph Ludwig von Seckendorff.

<sup>3927</sup> KASTNER, Archiv Saint-André, Nr. 980: Häuserstand 1749-1769: Hausmietkontrakt der Freiherr von Voit-schen Vormundschaft, Maria Juliana Charlotte Voit, geborene von Hutten, Philipp Ludwig von Bobenhausen und Johann Philipp von Hutten, mit Generalfeldzeugmeister von St. André vom 4. Oktober 1759.

<sup>3928</sup> Zitiert nach ENDRES, Erbabreden, S. 77-78.

<sup>3929</sup> RECHTER, Seckendorff I, Nr. 359 Oberzenn, Blaues Schloß.

<sup>3930</sup> TADDEY, Lexikon, S. 44-45.

<sup>3931</sup> KÖBLER, Historisches Lexikon, S. 14.

<sup>3932</sup> SCHMITT, Frankenberg, S. 421, wurde bei seinen umfangreichen Recherchen nicht fündig.

<sup>3933</sup> Vgl. RECHTER, Preußens Weg nach Franken, S. 41 und 47. Demnach war von Hutten Mitverfasser des Hausvertrages „*Pactum Fridericianum*“.

<sup>3934</sup> Auf Anfrage teilte Herr Dr. Jürgen Sarholz, Stadtarchiv der Stadt Bad Ems, am 6. Dezember 2002 mit, daß die dortigen Kurlisten erst ab 1818 beginnen. - HStA Wiesbaden Abt. 355: Es sind nur lückenhafte Überlieferungen der Bad Emser Rechnungen und Kurlisten vorhanden, letztere beginnen erst ab 1788, freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Klaus Eiler vom 13. Oktober 2003. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1689: Seine Frau führte mit ihm Schriftwechsel.



Johann Philipp Friedrich von Hutten war am 25. Mai 1768 als geschätzter Verwandter der Seckendorffs zu Völkershausen und Sugenheim an der vereinbarten Heiratsabrede zwischen dem ältesten Sohn Friedrich Karl, Präsidenten des Hof-, Regierungs- und Justizratskollegiums zu Onolzbach, des Johann Wilhelm Friedrich von Seckendorff zu Sugenheim und seiner Ehefrau Sophie Friederike Henriette, geborene von Lüchau, und der ältesten Tochter Eleonora Elisabetha des Grafen Ernst Friedrich von Brockdorff und seiner Ehefrau Magdalena Sophie Agnes, geborene von Stein, als Kurator der Braut zugegen.<sup>3935</sup>

Richard Schmitt skizziert Johann Friedrich Philipp von Huttens Lebensart treffend und geht auch auf die finanzielle Situation ein: Er „verkörperte den Typ des gelehrten adeligen Geheimrates, der sich von den bürgerlichen Räten nicht im wesentlichen durch die Qualifikation, wohl aber durch die Ämterhäufung, durch höheren Rang, Einfluß und Einkommen unterschied. Die oft von ihrem Inhaber kaum auszufüllende Verquickung von Ämtern der Zentralbehörde (Geheimer Rat) und Außenstellen (Amt beziehungsweise Oberamt) hatte sicherlich auch den Zweck, dem im Fürstendienst beschäftigten Adeligen höhere Einkünfte zu verschaffen, damit er seinen im Vergleich zum bürgerlichen Beamten wesentlich höheren gesellschaftlichen Aufwand finanzieren konnte. Dazu kam auch das Prestige, das dem Adeligen durch eine Vielzahl von Ämtern mit den dazugehörigen Titeln zuflöß. Hatte ein adeliger Geheimrat wie Johann Philipp Friedrich von Hutten eine Oberamtmannsstelle inne, so dürfte diese meist als Sinekure aufgefaßt worden sein. Der adelige Amtsträger erschien vermutlich nur zu wichtigen Anlässen am Amtsort und überließ die Erledigung der Geschäfte einem bürgerlichen Beamten.

Als Ansbacher Minister bezog der Staatsmann von Hutten jährlich 2.229 Gulden. Hinzu kamen 63 Malter Roggen, die er als Oberamtmann von Cadolzburg erhielt. Da nicht bekannt ist, über welche weiteren Leistungen (Wohnung, Deputate) und Nebeneinkünfte (Handsalben, Aufwandsentschädigung für ritterschaftliche Ämter) ein Adelige wie Johann Philipp Friedrich von Hutten verfügen konnte, ist es kaum möglich, sein gesamtes Einkommen zu berechnen. Um 1750 erwirtschafteten seine Besitzungen um Frankenberg (8 bis 9.000 Gulden) und Birkenfeld (7 bis 8.000 Gulden) jährlich rund 16.000 Gulden. Weil diese Güter jedoch erheblich verschuldet waren, verblieben ihrem Besitzer nach Abzug der Kapitalzinsen jährlich nur 10 bis 11.000 Gulden. Dazu kamen die Bezüge am Ansbacher Hof, so daß der letzte Herr von Hutten im Jahr mindestens 12 bis 13.000 Gulden als Einnahmen zu verzeichnen hatte. Da es ihm nicht gelang, die auf Frankenberg ruhende Schuldenlast zu vermindern, muß davon ausgegangen werden, daß er seine Erträge zum überwiegenden Teil für eine standesgemäße Lebensführung und Repräsentation ausgab.<sup>3936</sup>

War der Birkenfelder Adelssitz im Bauernkrieg verschont geblieben und hatte die Zeitläufte überdauert, so ließ Johann Philipp Friedrich von Hutten 1738 die alte um 1494 erbaute Wasserburg niederlegen und nach den Plänen des Ansbacher Landinspektors und -baumeisters Johann David Steingruber<sup>3937</sup> ein neues Schloß im „sogenannten Markgrafenstil“ errichten, das durch Verzicht auf Pomp eine unverkennbare Nüchternheit ausstrahlt. Die Wehrhaftigkeit der alten Anlage hatte sich zum abschließlichen Attribut der Landeshoheit entwickelt. Daher kamen solche Elemente beim Neubau nicht mehr in Frage. Auch die zeitgemäße fürstliche Dreiflügelanlage als Muster sprengte die Strukturen älterer Baukomplexe, so daß ein Umbau nicht zu leisten war. Funktionsbauten wie Reit- und Ballhäuser, Theater, Orangerien und Fasanerien, Kavaliershäuser, Verwaltungsgebäude und Jagdhäuser gehör-

<sup>3935</sup> RECHTER, Seckendorff I, Nr. 1109 Sugenheim.

<sup>3936</sup> SCHMITT, Frankenberg, S. 426 und zur finanziellen Belastung vgl. S. 428: Johann Philipp Friedrich belastete Frankenberg mit etwa 100.000 Gulden an Schulden.

<sup>3937</sup> Steingruber war auch in Coburg tätig und ist dort durch seine Umbauten von Heilig-Kreuz und Moritzkirche nachgewiesen.

ten nunmehr zum äußeren Erscheinungsbild der Residenz und Selbstdarstellung eines hohen Herrn. Doch auch ihm, dem reichen Amtsträger, fehlten die finanziellen Mittel, sich bei der Gestaltung seines Herrschaftssitzes in wesentlichen Details weiterhin am Vorbild der Landesfürsten in allen Bauphasen zu orientieren.

Steingruber übernahm die örtliche Bauleitung dieses betont schlichten und in architektonischer Hinsicht nicht bedeutenden Landsitzes, den Heinz Pellender „eines der wertvollsten Rokoko-Schlösser Süddeutschlands“ nennt<sup>3938</sup>, und führte sie bis 1753 aus. Der eigentliche Schloßbau wird als „Herrschaftlicher Pavillon“ bezeichnet, ist im dreiachsigen und vorspringenden Mittelrisalit mit dem später angebrachten ortenburgischen Wappen bekrönt und von zwei langgestreckten Flügelbauten mit Mansarddächern und Eckpavillons mit Zeltdächern flankiert. War das äußere Erscheinungsbild des Schlosses als Residenz eines hohen Herrn nicht überschwenglich, so wandte der kunstliebende Bauherr auf die innere Ausgestaltung große Sorgfalt. Bis 1776 waren Stukkateure und Maler an der reichen Innendekoration tätig.<sup>3939</sup>

Dem Kunstmäzen und Bibliophilen<sup>3940</sup> waren freilich nur noch sieben Jahre seines Lebens vergönnt, sich zeitweilig auf seinem Landschloß aufzuhalten und die Pracht seiner „Residenz“ zu genießen.

Mit diesem Bau im Zusammenhang stand wohl die Aufnahme eines Darlehens von 30.000 Gulden im Jahre 1756 auf das Lehen zu Walchenfeld.<sup>3941</sup> In dieser Beziehung hatte er vergeblich zur Aufbesserung seiner finanziellen Situation 1753 gegen den „verrufenen“ Pfandschaftskontrakt von 1642 protestiert und als der nächste Stamm- und Schildnachfolger Besitzansprüche auf das der huttischen Familie vorenthaltene Lehenstück von Steckelberg geltend gemacht, die vom Hochstift Würzburg auch respektiert wurden.<sup>3942</sup>

Im Jahr 1738 ließ der damals noch recht junge Patronatsherr Johann Philipp Friedrich von Hutten über einen seiner Untertanen, den Zimmermann Caspar Hetzel Gnade vor Recht ergehen. Hatte dieser doch zwei Jahre zuvor im Ditterswinder Pfarrhaus eingebrochen und hundert Gulden entwendet. Ein Verbrechen, für das er nach einem von der Altdorfer Universität eingeholten Rechtsgutachten sein Leben verwirkt hatte. Nach Maßgabe der hohen Gerichtsbarkeit stand die Exekution in dem fränkischen Städtchen Königsberg an. Der Einbrecher zeigte sich als reuiger Sünder und wurde von seinem Gerichtsherrn begnadigt. Er mußte „Urhede“ schwören und somit beeiden, daß er für die Ausweisung aus dem Herrschaftsgebiet keine Rachedgedanken hegen und dieses nicht mehr betreten werde. Lediglich eine Stunde stand der Delinquent am Pranger „an der Mauer des herrschaftlichen Kellerhau-

<sup>3938</sup> Zitiert nach PELLENDER, Tambach, S 47.

<sup>3939</sup> SAYN-WITGENSTEIN, Schlösser in Franken, S. 234. - MAHNKE, Schlösser und Burgen, S. 37-40. - Neudrings erschien eine umfassende Monographie von Volker RÖSSNER, der die Baugeschichte erforschte und eine kunsthistorische Bewertung dieses im Ritterkanton Baunach geschaffenen Schloßbaus aus dem 18. Jahrhundert abhandelt. - RÖSSNER, Birkenfeld, beschreibt auch die „ritterschaftliche Residenz“ in einem detaillierten Schloßführer.

<sup>3940</sup> SCHMITT, Frankenberg, S. 405: die Bibliothek des Johann Philipp Friedrich bestand 1783 aus 1.476 Bänden und ging auf Erwerbungen seiner Vorfahren bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurück.

<sup>3941</sup> ZEISSNER, Birkenfeld, S. 27-31. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 4618: Schulden in Höhe von 60.000 Gulden hatte der Erbherr auf Frankenberg, Birkenfeld, Ermershausen pp. beim Vetter Franz Christoph (XVII, 32), Kardinal von Hutten zu Speyern, die dieser „auß Höchstderoselben Privato“ entnommen und in Raten an den Freiherrn von Hutten 1747, 1749 und 1757 ausbezahlt hatte. Nach einer Aufstellung von 1766, die „Nach des herrn Veters Ansinnen gantz stehen zu bleiben mir gefallen lasse“, so die Auffassung des Kardinals, denn sie wurden durch Hypotheken auf dem Hofgut Ippesheim abgesichert. Auch nach dem Tod des Schloßherrn war es gewiß nicht leicht, die Schulden zuzuordnen und zurückzubezahlen.

<sup>3942</sup> Am 21. März 1642 hatte Philipp Daniel von Hutten seinen Besitz in Ramholz und Vollmerz an seinen Schwager Kasimir von Landas verkauft, ausgenommen die zu Lehen gehende Burg Steckelberg.

ses“. Dann wurde er bis an die Ziegelhütte „mit einem Staupbesen ausgestrichen“ und von vier Berittenen bis zur Gemarkungsgrenze nach Schweinshaupten geleitet. Er erhielt dort den üblichen Weck Brot als Wegzehrung und die Entlassung in eine ungewisse Freiheit.<sup>3943</sup>

Ein Mann namens Johann Philipp Eitelwein hatte 1702 die brauchsche Handlung seines Schwiegervaters Hans Paulus Brauch zu Nürnberg übernommen. Aus dieser Zeit stammten eine strittige Forderung an einen huttischen Schutzjuden namens Götschel oder seine Erben zu Lendershausen in Höhe von 71 Gulden und 35 Kreuzern. Über diese Schuldforderung hatte er 1717 den Herrn von Hutten als dessen Gerichtsherrn in Kenntnis gesetzt. Nun schrieb er am 6. Juli 1742 wiederum nach Ansbach und bat, „Monseigneur Baron de Hutten, Seigneur de Birckenfels, Capitain etc.“ möge ihm zu seiner Forderung verhelfen. Er schlug „Ewer Hochfreyherrliche Gnaden“ vor, sich selbst mit 50 Gulden zu begnügen, und bot ihm als Abmachung für seine Bemühungen die Restsumme von 21 Gulden 35 Kreuzern einschließlich der angefallenen Zinsen an.<sup>3944</sup>

Ab 1759 regelte eine „Huttensche Policey-, Gerichts- und Dorffordnung“ in seinen Dorfschaften Reusch, Geckenheim und Ippesheim Recht und Gesetz. Jährlich oder je nach Notwendigkeit spätestens alle zwei Jahre sollte bald „nach Walburgis“ ein Hochgericht gehalten werden, zu dem „alle Untertanen“ zu erscheinen hatten. An diesem Tag wurde die Ordnung und die Siebenerordnung verlesen, gleichzeitig wurden zwölf Gerichtsleute gewählt oder nachgewählt, neue Untertanen verpflichtet und sämtliche Maßeinheiten überprüft. Ebenfalls wurden sämtliche Hausväter der Dörfer für den Wachdienst an Sonn- und Feiertagen verpflichtet.<sup>3945</sup>

Nach dem Tode des Ritterhauptmanns Johann Friedrich von Rotenhan (1776), der das Amt seit 1749 inne hatte, war als Nachfolger Johann Philipp Friedrich von Hutten vorgesehen. Dieser erklärte sich zur Übernahme des Amtes bereit, stellte jedoch Bedingungen und forderte:

Conditiones, bey allenfalsiger Annahme der Ritterhauptmanns-Stelle: „1. Diese Stelle nach Belieben abzubitten und niederzulegen und zwar nur durch ein Schreiben an den Ortsvorstand, um dem Kanton alle Lasten zu ersparen, 2. daß die Kanzlei einen festen und beständigen Sitz in einer gelegenen Stadt und eine bessere Einrichtung bekomme, 3. ein anständiges und bequemes Quartier mir zu geben, um bei der Kanzlei zu sein, deren vorkommende Sachen mehrere Beförderung zu geben und die einzuführende Ordnung zu erhalten, 4. daß dieser Aufenthalt nicht für beständig verlangt werde, sondern in meinem Belieben stehe, 5. daß der Ortsvorstand einmal im Jahr zusammenkomme, um über das Wohl und über die Verbesserung des inneren und auswärtigen Verhältnisses des Kantons Rat zu pflegen und wenn wichtige Vorfälle sich ergeben, auf des Ritterhauptmanns Absuchen die Zusammenkunft nicht versagen, sondern außer oben gedachter sich ebenfalls ohne wichtige Ehrhaften sich einzufinden belieben, 6. daß die Exhibita, die von den Herren Mitgliedern in ihren Angelegenheiten bei dem Kanton eingegeben werden, anständig verfaßt und von Anzüglichkeiten gegen den Herrn Konzipienten der ritterschaftlichen Verfügung befreit sein sollen, dagegen aber der Kanzlei Stil so eingerichtet werde, wie es dem Ortsvorstand als Primus inter pares ansteht.“<sup>3946</sup>

<sup>3943</sup> Dieser Gnadenakt befindet sich in den Birkenfelder Gerichtsakten und wird bei MAHNKE, Schlösser und Burgen, S. 37-40 erwähnt. - Pfarrer Lampert berichtet auch über eine „hochnotpeilige“ Exekution der Metzgerfrau Anna Magdalena Gieger aus Ippesheim, die „ihren Ehemann ... in die andere Welt geschickt hatte“ und 1739 durch die reichsunmittelbare Justizhoheit der Herren von Hutten durch des Scharfrichters Hand „ihren Lohn erhielt“, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 43 (1889), S. 6.

<sup>3944</sup> FvHutten: 6. Juli 1742.

<sup>3945</sup> Kirchenführer Pfarrkirche St. Marien Reusch: Die Sitte des symbolträchtigen „Spießtragens“ wurde als sichtbares Erkennungszeichen bis etwa 1943 beibehalten und dann aus Obrigkeitsangst in den Jahren des Zweiten Weltkrieges (1939-1945) unterlassen.

<sup>3946</sup> StA Würzburg Ortenburgisches Archiv, Ritterschaft Nr. 12.

Die Mitglieder des Kantons an der Baunach billigten diese Forderungen, daß die Kanzlei in die Reichsstadt Schweinfurt verlegt und von Hutten sich dort ein Haus mieten könne. Nach der Wahl, die in Schweinfurt stattfand, zeigte der Ortsvorstand dem Magistrat an, er wolle seine Kanzlei in die Reichsstadt verlegen bei gleichzeitiger Befreiung allen Personals von dem städtischen Gerechtsamen. Dieses Ansinnen lehnte der Magistrat mit Bescheid vom 16. Dezember 1776 ab. Er fügte hinzu, daß der Kanton Rhön-Werra, dessen Kanzlei schon seit langem in der Stadt etabliert war, sein Personal der städtischen Gerichtsbarkeit unterstellt hatte. Ferner wies die Stadt hin auf „gewisse große Prozesse, in welche Heilbronn durch Aufnahme zweier Schwäbischer Ritterkantone verflochten“ sei.

Dessenungeachtet schrieb der Ortsvorstand des Kantons an der Baunach abermals nach Schweinfurt und erinnerte dabei an die bisherige gute Zusammenarbeit und die vielen Ortskonvente, die der Ritter-Ort in ihren Mauern abgehalten hätte. In diesem Schreiben machte er detaillierte Vorschläge für die rechtliche Stellung der Kanzleibediensteten und sicherte deren Bestrafung zu, wenn sich einer von ihnen etwas zu Schulden kommen ließe. Andererseits hielt er es nicht für unbillig, daß das Kanzleipersonal von allen Zöllen, Umgeld und Aufschlag für Waren des Eigenbedarfs freigestellt würde. Dabei vermerkte er auch, daß andere Orte vorteilhafte Anerbieten für die Aufnahme gemacht hätten. Man würde aber die Reichsstadt Schweinfurt bevorzugen, weil sie so nahe läge und für die Mitglieder des Vorstandes leicht zu erreichen sei; deshalb bat er nochmals: „Unsere hoch- und vielgeehrten Herren ersuchen Wir demnach, unsern Antrag nach allen Umständen in weise Überlegung zu ziehen.“ Da die Stadt Schweinfurt bei ihrer Ablehnung blieb, wurde die Kanzlei 1778 nach Nürnberg verlegt, wozu mit der Reichsstadt ein Vergleich wegen der Jurisdiktion und der Umgeldbefreiung zu Gunsten des Ritterorts am 29. Dezember 1778 abgeschlossen wurde. Somit befand sich die Kanzlei am Wohnsitz des Ritterhauptmanns.

Nach dem Ableben des Ritterhauptmanns von Hutten<sup>3947</sup> beschloß auf einem weiteren Konvent in Schweinfurt im Juni 1783 der Kanton erneut „seine bisher zu Nürnberg gehabte Canzlei im Mai 1784 hierher zu verlegen. Die Sache fand jedoch wie im Jahre 1777 in den allzugesteigerten Ansprüchen des Cantons rücksichtlich der Unabhängigkeit des Canzleipersonals von dem Magistrat und den städtischen Gerechtsamen Hindernisse.“ Damit verblieb die Ortskanzlei endgültig in Nürnberg.<sup>3948</sup>

Die Kaiser stärkten den Ortsvorständen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht nur den Rücken, sie förderten auch deren Selbstbewußtsein. So drückte Kaiser Ferdinand III. sein Wohlwollen ihnen gegenüber dadurch aus, daß er fränkischen Ritterhauptleuten und -räten mit Erlaß vom 16. Mai 1654 folgenden Namenszusatz verlieh: für Ritter, die zum Herrenstand gehörten – „wohlgeboren“ und für Ritter, die nicht zum Herrenstand gehörten – „edel“.

Kaiser Karl VI. (1685-1740) ging sogar noch weiter. Er ließ der fränkischen Reichsritterschaft unter dem 24. Mai 1718 eine ganz besondere Ehrung zuteil werden. Wegen ihres uralten ritterlichen Herkommens, ihrer Tugend und Treue zu Kaiser und Reich verfügte er: „... daß hinfüro denen Ritterhauptleuten und Ritter-Räten der sechs Orthen in Franken und all ihren Nachfolgern im Amt, das Prädicat und Ehren-Wort kayserlich-würcklicher Räthen, in unseren und unserer Nachkommen Nahmen ohnfehlbar gegeben wird“. Unter denen, die den Titel „Kaiserliche Wirkliche Räte“ im Kanton führen durften, befand sich Johann Philipp Friedrich von Hutten.

Darüber hinaus erhielten die Ritterhauptleute der sechs fränkischen Kantone ein kaiserliches Gnadenzeichen: „... daß nemlich dieses ein von gold-schwarz durchschmeltztes viereckiges Creutz-Zeichen, oben mit Unserer kayserl. Cron, in der Mitte aber mit dem kayserl. Doppeladler, auch der

<sup>3947</sup> PFEIFFER, Reichsritterschaft, S. 196: *obiit 1783*.

<sup>3948</sup> SÖRGEL, Ritterkanton Baunach, S. 54-55.

Umschrift *Virtuti et Fidei*, gezieret, und in Unserm als ersten Gnaden Verleihers-Namen eingeschlossen, in Gestalt und Weise, als solches in Mitte dieses Unseres kayserl. Gnaden-Briefs mit Farben eigentlich eingemahlet stehet“.<sup>3949</sup>

Diese Orden wurden auf Kosten des Kaisers angefertigt. Aus dem Kanton an der Baunach erhielt auch Johann Philipp Friedrich von Hutten als Ritterhauptmann dieses Ehrenzeichen. Schwach erkennbar hat es der Künstler auf der Brust des Abgebildeten und weiter unten beschriebenen Ölbildes festgehalten.<sup>3950</sup>

Während seiner Ansbacher Zeit hatte Johann Philipp Friedrich von Hutten am 28. September 1741<sup>3951</sup> in erster Ehe Gottlieba Katharina, Tochter des Albrecht Siegmund von der Gröben, preußischer Obrist, Herr zu Beselack, und Maria Gottliba, geborene von Canitz, Kammerdame in Triesdorf, geheiratet.<sup>3952</sup> Wenige Monate später starb die 30jährige an ihrem Geburtstag, dem 21. Dezember 1741, in Ansbach und wurde in der Gruft der Kirche zu Reusch beigesetzt.<sup>3953</sup>

Der Witwer war als eine gute Partie gewiß ein gern gesehener Gast. So auch bei den Feierlichkeiten anlässlich der Hochzeit des Wolff Ehrenfried von Reizenstein mit Charlotta Böcklin von Böcklinsau in Gegenwart der Hochfürstlichen hohen Herrschaft vom 10. bis 12. Juli 1749 im Landschloß zu Triesdorf. Die Tafel umfaßte 22 hochrangige Persönlichkeiten des Ansbacher Hofes. Sämtliche Zeremonien sind in ihrer Art einmalig beschrieben und geben den adeligen Lebensstil des 18. Jahrhunderts detailgetreu wieder.<sup>3954</sup> Damals war auch der Graf Colloredo, Deutsch-Ordensritter und Obrist-Leutnant vom Kaiserlich-Königlichen Graf Colloredo Infantrieregiment zugegen, der sicherlich dem Neffen und späteren Feldmarschall-Leutnant, Philipp Ferdinand von Hutten (XVIII, 25), einen Einstieg in die militärische Laufbahn verschaffte.

Johann Philipp Friedrich von Hutten ging am 6. Oktober 1756 mit der am 6. Januar 1722 geborenen Maria Anna Benigna, geborene Freiin Rüdts von Collenberg zu Bödighheim, eine zweite Ehe ein.<sup>3955</sup> Diese blieb Ehe kinderlos.

Anlässlich der Namensgebung der am 20. Juli 1777 in Ansbach geborenen und in Sankt Gumbertus getauften Friederike Juliana Sophia Carolina von Eyb wurde sie als Taufzeugin genannt. Sie zählte zu den zwölf abwesenden Taufpaten einer hochrangigen Gesellschaftsgruppe und wurde als Frau Ritterhauptmann von Hutten zu Birkenfeld bezeichnet.<sup>3956</sup>

MAR[ia] ANNA BENIGNA FREYFRAU von HUTTEN GEBOHRNE FREYIN RÜDT von COLLENBERG starb am 4. August 1803 und wurde von Nürnberg nach Reusch überführt. Der

<sup>3949</sup> SÖRGEL, Ritterkanton Baunach, S. 34-35.

<sup>3950</sup> PROCHÁZKA, Ordenshandbuch, S. 20 mit Abbildung.

<sup>3951</sup> Der Ehevertrag wurde wohl am 28. September 1741 geschlossen, denn die Trauung fand nach einem Vermerk im Pfarrarchiv von Reusch am 21. Dezember 1741, dem Geburtstag der Braut, statt.

<sup>3952</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2048: Briefe Johann Philipp Friedrich an seine Mutter von 1765 bis 1774. 1741 bedankt er sich für ihre Einwilligung und „ihren mütterlichen Segen“ mit der Verheiratung mit Fräulein von der Groeben. – Die Heiratsverbindung kam wohl durch Johann Georg von Geuder genannt Rabensteiner (+1774), Geheimer Rat und Preußischer Hofmarschall, Ritter und Kanzler des Johanniter-Ordens, zustande, der 1735 eine Anverwandte, Sophie Charlotte von der Groeben, zur Gemahlin hatte.

<sup>3953</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2118: Nachlaßregelung der Katharina Gottlieba von Hutten 1742.

<sup>3954</sup> Ceremonien bey dem Trauungs-Festin des ReichsFreyHochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Wolff Ehrenfried von Reizenstein, Sr. Hochfürstl. Durchlaucht zu BrandenburgOnolzbach hochbetrauten CammerHerrn, ReißOberStallmeister und Majors vom löbl. HußarenCorps, mit der auch ReichsFreyHochwohlgebohrnen Fräulein Fräulein Charlotta Böcklin von Böcklinsau, Ihre Königl. vorderisten CammerDame zu Onolzbach. [10–12–Juli 1749.], in: Jahrbuch des Hist. Vereins für Mittelfranken, 42. Jahresbericht, Ansbach 1883, S. 33-44.

<sup>3955</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 11. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2047: Briefe der Maria Anna Benigna an ihren Gemahl von 1771 bis 1778.

<sup>3956</sup> EYB, Geschlecht, S. 596.

Künstler Moeglich<sup>3957</sup> schuf zum Andenken an die Verstorbene ein Erinnerungsbild, das die Witwe mit einem nach links gewendeten Seitenprofil zeigt.<sup>3958</sup> Auch Christina Johanna Vogel, geborene von Koenigsthal, widmete in Versform am 7. August des Jahres 1803 in Altdorf, als eine Verehrerin und trauernde Freundin, ihre „Empfindungen des Kammers und dem Andenken der verewigten Reich-freyhochwohlgebohrenen Frau, Frau Ritterhauptmännin von Hutten“.<sup>3959</sup>

Mit seinem herannahenden Lebensende hatte Johann Philipp Friedrich von Hutten als Letzter seines Stammes, und da seine Ehen ohne Nachkommen geblieben waren, in einem am 7. September 1782 niedergelegten und am 13. März 1783 eröffneten Testament verfügt, daß alles seiner Veranlagung unterworfenen Vermögen seiner Gemahlin zu lebenslänglichem Nutzen verbleiben sollte, wobei das Gut Asbach und die Allode in Form von Mobilien und Inventar ins Auge gefaßt waren.<sup>3960</sup> Nach ihrem Tode aber sollte das Vermögen zur Versorgung von Töchtern aus dem fränkischen Adel verwendet werden. Eine ähnliche Einrichtung gab es seit 1733 in Waizenbach bei Hammelburg und dürfte wohl zum Stiftungsgedanken beigetragen haben.<sup>3961</sup> Für den Fall, daß vor seinem Tode über die besondere Einrichtung der von ihm nur nach der gemeingültigen Grundidee bestimmten Versorgungsanstalt nicht verfügt werden sollte, wurde der hinterbliebenen Witwe die komplette Einrichtung des adeligen Fräuleinstifts zur alleinigen Entscheidung überlassen.

Diese Institution, die bevorzugt für adelige Fräulein aus seiner und der Familie seiner Frau errichtet wurde, konnte nun unterm 25. Juni 1803 mit Berücksichtigung der vom Erblasser gemachten allgemeinen Bestimmungen sowohl als auch der in vieler Hinsicht seit seinem Tode veränderten Zeitverhältnisse vorgenommen werden,<sup>3962</sup> zumal der Erblasser selbst keine besonderen Regelungen festgelegt hatte.<sup>3963</sup> Kaiser Franz II. bestätigte 1804 das Stift<sup>3964</sup>, auch der König von Bayern nahm es später un-

<sup>3957</sup> THIEME/BECKER, Künstlerlexikon 24, S. 608.

<sup>3958</sup> Radierung 12,6x11,6 cm (Plattenrand) im Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster, Inv.-Nr.: C-500722 PAD, Foto-Nr.: 89.3.125.

<sup>3959</sup> Ein Originalexemplar befindet sich in der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle. - Vgl. HANNA, der letzte evangelische Herr, S. 59-68: In den Beständen der Städtische Sammlungen Schweinfurt, Inventar-Nummer: M-548 A und M-549 A. Gei F 27/10 A und 22 A, befinden sich zwei bisher nicht näher zuzuordnende Ölbilder. Sie zeigen einen Freiherrn und eine Freifrau von Hutten. Conrad Geiger (1751-1808) malte sie 1784 nach Vorlagen in der Größe 25 mal 18 Zentimeter auf Holz. Bisher war nicht exakt bekannt, wer diese abgebildeten Personen sind und aus welchem Anlaß die Bilder in städtischen Besitz gelangten. Weitere ovale Bilder gleicher Stilrichtung befinden sich in Schloß Steinbach bei Lohr am Main. Geiger hatte sie 1783 in Schweinfurt gemalt. Zeigt das eine Bild die Schloßherrin von Birkenfeld in recht weiblicher Pose, so ist sie auf einem 28,5 Zentimeter großen Pastellbild als etwa 60jährige Frau zu sehen. Durch Vergleiche mit weiteren Bildern dieses reisenden Künstlers konnte herausgefunden werden, daß es sich um den Ritterhauptmann Johann Philipp Friedrich von Hutten und seine Frau, geborene Rüd von Collenberg, handelt.

<sup>3960</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5050: Primogenitur-Recht 31. August 1741 und Testament Johann Philipp Friedrich 7. September 1782. - StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5386: Bericht des Notars Christoph Wilhelm Hellmuth über das Ableben des Johann Philipp Friedrich von Hutten und die Schilderung des Amtmanns Friedrich Christian Wagner. Auch Frau Geheimrätin Voit von Salburg erwähnt. Es liegen die Obligationen des Verstorbenen von 1746 und 1766 bei.

<sup>3961</sup> SCHAROLD, Geschichte und Verfassung des adeligen Damenstifts Waizenbach, in: Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg 4,2 (1841).

<sup>3962</sup> FvHutten: Ordnung und Gesetze des Freyherrlich von Huttenschen Familien-Fideicommisses, Nürnberg [1811]. - Germanisches National Museum Nürnberg, Fräuleinstiftungsurkunde 17. November 1804. - StA Würzburg, Historischer Verein, S. 926: Fideikommiß-Stiftung, Allerhöchst Kaiserlich confirmirte Ordnung und Gesetze des Freyherrlich von Huttenschen Familien-Fideicommisses, gedruckt bey Franz Hofmann, Nürnberg 1806.

<sup>3963</sup> Die Freyherrlich v. Huttenschen Stiftungen für Fräulein aus Familien des vormalig Reichsritterschaftlichen Adels in Franken nach ihrer gesetzlichen Verfassung und dem Personalstand der bei denselben präbendierten und angemeldeten Individuen dargestellt. Nürnberg 1828.

<sup>3964</sup> Universitäts Bibliothek Würzburg, Signatur 55/Rp 20,32 und 55/Franc. 1926: Allerhöchst kaiserlich confirmirte Ordnung und Gesetze des Freyherrlich-Fideicommisses. Huttische Fräuleinstiftung, Nürnberg 1806.

ter seinen Schutz. Der Mitstifterin wurde eine seltene Uneigennützigkeit und Sparsamkeit nachgesagt, die aus ihrer letztwilligen Verordnung unter vorgeanntem Datum hervorgeht.

Die Stiftung bestand aus einer Hauptstiftung und einer Nebenstiftung. Erstere galt nur für protestantische, letztere war für protestantische und katholische Fräulein bestimmt und wurde deshalb auch gemischte Baunachsche Pensionsanstalt genannt. Bestimmte Vorbedingungen regelten die Aufnahme in die Hauptstiftung:

1. Abstammung väterlicherseits aus rechtmäßiger Ehe von einer Familie, welche zur Zeit der Auflösung der Reichritterschaft bei einem der sechs fränkischen Ritterkantone: Ottenwald, Gebürg, Rhön-Werra, Steigerwald, Altmühl und Baunach immatrikuliert und begütert war,

2. noch bestehender Güterbesitz der Familie in dem Lande, welchem einer oder mehrere der oben genannten Kantone einverleibt sind,

3. Erziehung in den Grundsätzen der evangelischen Konfession, Vorlage des Konfirmationszeugnisses, Erreichung des fünfzehnten Lebensjahres und tadelloser Lebenswandel.

Ganz besonderer Wert wurde auf das ritterbürtige Herkommen mit sechzehn Ahnen gelegt. Die Voraussetzung für die Aufnahme in die Nebenstiftung war erleichtert und forderte unter anderem den Nachweis zum Bekenntnis des katholischen oder evangelischen Glaubens. Zu den Vermögenswerten gehörte das Gut in Asbach, die Spechtsche Gült und Gefälle im Markt Ippesheim, verschiedene Grundstücke an Wiesen und Feld, Zehnten und Gefällen zu Nenzenheim und Reusch, die Mühle und der Steigershof zu Birkenfeld sowie ein Kapitalvermögen, das zur Verzinsung und die Hälfte daraus zum Ankauf von Liegenschaften verwendet werden sollte.<sup>3965</sup>

Immerhin hatte sich das rentierliche Stiftungsvermögen von 335.662 Gulden und 10 Kreuzern am Ende des Jahres 1813, was im Umrechnungsfaktor des Jahres 1902 557.420 Mark und 88 Pfennige bedeutete, im gleichen Zeitraum auf 755.711 Mark und 39 Pfennige erhöht.<sup>3966</sup> Das Freiherrlich von Huttensche Fräuleinstift ist wie die meisten wohltätigen Stiftungen in Folge des Ersten Weltkrieges und der Inflationsjahre in Liquidation gegangen.<sup>3967</sup>

Johann Philipp Friedrich von Hutten starb am 12. Februar 1783 in seinem Nürnberger Palais neben dem von Pölnitzschen<sup>3968</sup> Haus an der Egidienkirche.<sup>3969</sup> Er, der Dorf- und Kirchenherr von Gekkenheim, Reusch, Ippesheim, Dippach und Birkenfeld<sup>3970</sup> mit den Titeln Kaiserlicher Wirklicher Rat,

<sup>3965</sup> DENZINGER, Ignaz, Das Freiherrlich von Huttensche Damenstift, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Band XV/1, Würzburg, S. 192-202.

<sup>3966</sup> Personalstand der Freiherrlich von Huttenschen Fräuleinstiftung für 1. Januar 1904. Nürnberg.

<sup>3967</sup> Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Archiv, Altregistratur Karton 37, Nr. 45: Rund 250 Bände wurden 1905 von der Freiherrlich von Hutten'schen Fräuleinstiftungs-Administration in Nürnberg übergeben. Diese geschlossen aufgestellte Literatursammlung ist eine kleine Spezialbibliothek zum Reichsritterschaftswesen und enthält vorwiegend juristische Drucke des 18. Jahrhunderts, auch genealogische Nachschlagwerke gehören zu diesem Themenkreis. Vgl. DENEKE, Nationalmuseum.

<sup>3968</sup> Pölnitz (Poellnitz) alter Vogtländischer Adel, der seit 1783 Besitzer der Burg Vorderfrankenberg war und von dem die Freiherren von Lerchenfeld 1971 die Burganlage erbten.

<sup>3969</sup> Zitiert nach KLEMM, Maroldsweisach, S. 67, der ohne Quellenangabe folgenden Vorfall schildert: „Er starb eines seltsamen Todes. Als er unter einem Baum ruhte und einschlief, schlüpfte ihm eine Eidechse in den geöffneten Mund und daran erstickte der letzte Sproß der Hutten zu Frankenberg auf Birkenfeld.“

<sup>3970</sup> Dorf und Rittergut Ermershausen war seit 1701 im erneuerten Lehensbesitz der vier Brüder Johann Friedrich (XVI, 43), Bernhard Friedrich (XVI, 44), Johann Philipp (XVI, 45) und Johann Georg (XVI, 46) von Hutten und ging später als herrschaftlicher Lehensbesitz auf Johann Philipp Friedrich (XVII, 44) von Hutten über. Nach seinem Ableben ohne Leibeserben fiel es 1783 an die herzoglichen Häuser Coburg und Meinigen zurück. Die Schwester des Verstorbenen, Juliana Charlotta Freiin Voith von Salzburg, geborene von Hutten, wollte für ihre Töchter den Besitz an sich ziehen, was jedoch ausgeschlossen war, da diese nicht der direkten männlichen Linie entstammten. - StA Coburg, Bestand LAF 2937 „Actenmäßige Geschichtserzählung wegen des nach Absterben des fürstlichen Onolzbachischen Geheimen Rates und Ritterhauptmann von Hutten in

Markgräflicher Geheimer Minister und Kammerpräsident, Ritterhauptmann des Kantons Baunach sowie Oberamtmann von Cadolzburg, hatte seine letzten Lebensjahre in der alten Reichsstadt verbracht.

Im hochfürstlichen Reisewagen wurde er von Nürnberg nach Reusch überführt. Seine letzte Reise dauerte zwei Tage. Am 19. Februar erreichte die sterbliche Hülle Reusch und wurde in der dortigen Kirche aufgebahrt. Am offenen Sarg hielten zwei Ausschüsser und zwei Gerichtsmänner die Totenwache. Tags darauf, am 20. Februar, fand eine Prozession statt, die um die Kirche und das Pfarr- und Schulhaus führte. Dem Sarg voran gingen die sieben mit einem Chorhemd bekleideten huttischen Pfarrer, es folgten im Talar die Pfarrer aus den Nachbargemeinden und eine große Trauergemeinde.<sup>3971</sup> Die geistliche Leichenpredigt<sup>3972</sup> hielt der Senior, Pfarrer Schlez, bevor der letzte evangelische Herr von Hutten aus der fränkischen Linie seine ewige Ruhestätte vor den Gerichtsständen seiner Patronatskirche in Reusch fand.<sup>3973</sup>

Zum Gedenken an ihn wurde in der evangelisch-lutherischen Pfarrkirche St. Marien eine Marmorädikula<sup>3974</sup> mit Alabasterwappen, Porträtmedaillon, Alabasterschrifttafel und ein Urnenaufsatz geschaffen.<sup>3975</sup> Dieses Gedächtnismal widmete ihm seine zweite Frau und es erinnert im Inschrifttext an den Lebensweg ihres Gatten:

DEM ANDENKEN DES REICHSFREY HOCHWOHLGEB[orenen] HERRN H[errn] IOHANN PHILLIPP FRIEDRICH FREYHERRN VON HVTTEN HERRN AVF FRANKENBERG BIRKENFELD IPPESHEIM REVSCH GEKENHEIM NENZENHEIM BVLLENHEIM ASPACH ERMERSHAVSEN WALGENFELD DIEPPACH S[einer] ROEM[jischen] KAISERLICHEN MAI[aestät] WIRKLICHEN RATH WEILAND S[einer] HOCHFVRSTLICHEN[en] DVRCHL[aucht] ZV BRANDENBURG ONOLZB GEH[eimen] MINISTERS VND CAMMER PRAESIDENTEN DANN DER VNMITTELB[aren] REICHSRITTERSCH[afft] IN FRANKEN ORTS AN DER BAVNACH RITTERHAVPTM[ann] WELCHER AM XXX AVG[ust] MDCCXI ZV BIRKENFELD GEBOHREN WARD AM XXVIII SEPT[ember] MDCCXLI ZVM ERSTENM[al] MIT FRAEVL[ein] CATHAR[ina] GOTTLIEB[a] FREYIN VON DER GROEBEN AM VI OCT MDCCLVI ZVM ZWEYTENM MIT FRAEVL[ein] MARIA ANNA BENIGNA FREYIN RV[e]DT VON COLLENBERG SICH VERMAEHLTE VND AM XII FEBR MDCCLXXXIII ZV NVRNBERG VERSCHIED GEWIDMET VON DES SEELIGEN ZWOTER GEMAHLIN.

Das dunkelgrau-schwarze Marmorgrabdenkmal im Empirestil und das Allianzwappen von Hutten-Rüdt von Collenberg im Chorbogen sind eine eindrucksvolle Erinnerung an den früheren Patronats-herrn.<sup>3976</sup>

---

Besitz genommenen von der Herrschaft Römheld zu Lehen rührende Rittergutes Ermershausen 1783<sup>66</sup>. Weitere Akten zu heimgefallenen Lehen etc. befinden sich in den Beständen LAF 2936 und 3060.

<sup>3971</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 960: Traueranordnung mit den verschiedensten Druckwerken.

<sup>3972</sup> Freundliche Auskunft des Pfarramtes Reusch vom 2. Oktober 1989, daß sich im Pfarrarchiv von Reusch ein Original der Leichenpredigt befindet.

<sup>3973</sup> Universitäts Bibliothek Würzburg, Signatur 59/Franc 3219.28: Düll, Georg L., Elegie bei der trauervollen Beisetzung im Reuscher Familienbegräbnis dem 21. Februar 1783 des ... Herrn Johann Philipp Friedrich von Hutten Freiherrn zu Frankenberg, Marktbreit 1783 (4 S.). - Pfarrhaus Reusch, Allianzwappen Hutten/Gemmingen? mit der Jahreszahl 1560.

<sup>3974</sup> Ursprünglich kleiner, einer Tempelfront ähnlicher Aufbau, der als Motiv in den antikisierenden Baustilen zur Belebung und Gliederung verwendet wurde.

<sup>3975</sup> RAMISCH, Uffenheim, S. 170.

<sup>3976</sup> Vgl. RABENSTEIN, Kirchenführer.



Auch von dem Nürnberger „Stadtdekorateur“, Zeichner, Kupferstecher, Radierer und Wachsboisierer Andreas Leonhard Moeglich (1742-1810)<sup>3977</sup> ist zum ewigen Gedenken ein Trauerbildnis des Johann Philipp Friedrich von Hutten überliefert.<sup>3978</sup> Seine linksgewendete Silhouette auf einem kräftigen urnenbekrönten Obelisk wird gleichsam wie eine Allegorie auf die göttliche Vorsehung als Lenkerin der kirchlichen und weltlichen Gewalt sowie als Symbol für die Ewigkeit des Verstorbenen dargestellt. Neben dem abgestuften Podest steht zur Linken vor einem verdorrten Baum eine Trauernde, der aus dunklem Wolkenhimmel eine Fanfare zuruft: „Weine nicht! Er hat überwunden –“. Zur Rechten stützt sich eine mit geschupptem Panzerhemd bekleidete schluchzende Allegorie auf die Ahnentafel, der gleichfalls als himmlische Botschaft signalisiert wird: „Ewige Freude wird über Seinem Haupte sein.“ In der Mitte zieht ein Putto über den zerbrochenen Wappenschild, der umgeben ist von den am Boden liegenden Insignien weltlicher Macht und christlicher Größe, nämlich Orden, Lanze, Helm und Kreuz und dem Trauerflor.<sup>3979</sup>

Schon seit Bekanntwerden vom Siechtum des Freiherrn im Winter 1781-1782 waren Maßnahmen vorbereitet worden, damit die Erbmasse Frankenberg von der Ansbacher Regierung als heimgefallenes Lehen übernommen werden konnte. Das Kompetenzgerangel aller Beteiligten setzte ein und trieb seltsame Blüten. Selbst würzburgische Husaren trugen zu konfessionspolitischen Zwischenfällen bei.<sup>3980</sup> Mit Huttens Tod verfielen der Besitz und die Herrschaft zu Birkenfeld und Frankenberg der Teilung.

Der Markgraf von Brandenburg-Ansbach-Bayreuth belehnte seinen Oberkammerherrn Ludwig Karl Freiherr von Pölnitz (1723-1801)<sup>3981</sup> mit dem Rittergut Frankenberg einschließlich Bullenheim und Geckenheim und zog das Mannlehen Nenzenheim ein. Die Hohe Gerichtsbarkeit und der Zoll fielen an die Fürsten Schwarzenberg.<sup>3982</sup>

Der Hauptanteil des Besitzes kam auf dem Erbwege an das Geschlecht der Voit von Salzburg und 1784 auf dem gleichen Wege an die Freiherrn von Wöllwarth. Als 1797 durch die preußischen Revindikationen (Rückforderungen), welche der preußische Minister Karl August Freiherr von Hardenberg (1750-1822), für die Fürstentümer Ansbach und Bayreuth veranlaßte, das Haus Schwarzenberg aus Bullenheim weichen mußte, gab es hinfort hier nur einen Landesherrn: bis 1806 den König von Preußen und anschließend den König von Bayern.

Johann Philipp Friedrich von Hutten hatte in seinem letzten Willen, dessen Vollstreckung er dem Ritterkanton Baunach übertrug, auch vermacht, daß seine Schwester Elisabetha Juliana Charlotte, Witwe des Friedrich Karl Voit von Salzburg, das Rittergut Ippesheim mit Reusch sowie die Eigengüter um Birkenfeld als huttischen Familienbesitz erben sollte. Dennoch kam es zu langwierigen Erbaueinandersetzungen, weil auch die Nachfahren der Martha Kunigunda von Rußwurm (XV, 32), Tochter des Veit Ludwig von Hutten, Besitzansprüche anmeldeten. Das war auch nicht verwunderlich, denn

<sup>3977</sup> THIEME/BECKER, Künstlerlexikon 24, S. 608.

<sup>3978</sup> Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster, Radierung 16,5x20,7 cm (Plattensrand), Inv.-Nr.: C-500723 PAD, Foto-Nr.: 89.3.126.

<sup>3979</sup> Universitätsbibliothek Würzburg, Signatur 35 A 12.5: Denkmal der wärmsten Liebe und innigsten Wehmuth am Grabe des ... Herrn Johann Philipp Friedrich, Freiherrn von Hutten, Herrn auf Frankenberg ..., welcher am 30. Aug. 1711 geboren wurde und am 12ten Febr. 1783 zu Nürnberg verschied. S.L. 1783 (4 S.: Ill.)

<sup>3980</sup> Vgl. ausführliche Abhandlung bei ENGEL, Frankenberg, S. 66-73 und 78-83.

<sup>3981</sup> ENGEL, Frankenberg, S. 65: Stammtafel-Ausschnitt von Pölnitz. - Darmstadt in der Zeit des Barock und Rokoko, Ausstellungskatalog 1980, S. 77: Der berühmt-berüchtigte Kavalier Karl Ludwig von Pölnitz (1692-1775) lebte zeitweilig am Hof zu Darmstadt und wird wie folgt geschildert: Er „war Höfling und abenteuernder Reisender, stets unterhaltend, aber keineswegs immer zuverlässig, hingegen im Falle Darmstadt gut unterrichtet aus eigener Anschauung.“

<sup>3982</sup> KÖRNER, Familie von Hutten, S. 70-71.

die Frau Geheimrätin betrachtete sich als Gesamterbin des letzten von Hutten zu Birkenfeld. Ihr Vorhaben gelang ihr jedoch nur teilweise. Recht streitlustig versuchte sie daher, obwohl sie selbst schon den nahenden Tod vor Augen hatte - sie starb am 6. Januar 1784 -, für sich und ihre Nachkommenschaft zu sorgen.<sup>3983</sup> Sie versah also ihre Notare und Gefolgsleute mit den erforderlichen Urkunden, schickte sie – auch in Umgehung ihrer Schwägerin – in die Besitztümer des Verstorbenen, damit sie nach geltendem oder angemäßigem Recht von den Untertanen das Handgelübde abfordern sollten. Gleichfalls schürten ihre Anhänger die Feuer in den Küchenherden und hieben Spähne von den Toren des herrschaftlichen Schloßbesitzes als Zeichen und Beweis der Übernahme.

Über die Einverleibung des heimgefallenen Dorfes Ermershausen nach Sächsischem Lehensrecht durch die Landesherrschaft Sachsen-Coburg und Sachsen-Meiningen berichtet eine im Jahre 1784 veröffentlichte und den Rechtsstreit begründende Druckschrift „Wahre mit Urkunden und Gründen unterstützte Geschichtserzählung ... in Ansehung des nach Sachsen-Römhild zu relevierenden Dorfes und Rittergutes Ermershaußhausen“. Sie schildert in allen Einzelheiten die Vorfälle, die sich bei der Besitzergreifung von Schloßgut und Dorf, wozu auch 14 Judenhaushalte gehörten, durch 40 bis 50 Mann als die Bevollmächtigten der Herzöge am 19. Februar 1783 ereigneten.<sup>3984</sup>

In der Folge kam vergleichsweise die Besitzung Birkenfeld über ihre erstgeborene Tochter an die Enkelin Friderica Juliana Mariana Freifrau von Wöllwarth, geborene Fitzgerald (1768-1840), die mit dem Württembergischen Staatsminister und Kammerpräsidenten Karl Ludwig von Wöllwarth verheiratet war, deren Nachfahrin Julie Karolina von Wöllwarth (1819-1883) am 22. Februar 1841 im Birkenfelder Schloß ihre Hochzeit mit dem Grafen Franz Karl von Ortenburg-Tambach feierte. Damit gelangte das Hutten-Erbe an das niederbayerische Geschlecht der von Ortenburg zu Tambach und befindet sich noch heute im Eigentum dieser Familie.<sup>3985</sup>

Der Steinbacher Neffe Christoph Franz (XIX, 22) von Hutten zum Stolzenberg erbte das Rittergut Walchenfeld und die würzburgischen Mannlehensstücke zu Nenzenheim, Ippesheim und Geckenheim. Die Abwicklung des Patrimonialgerichts Walchenfeld wurde nach 1804 von den von Hutten wahrgenommen.<sup>3986</sup>

### **Johann Christoph Karl (XVII, 45)**

Stammtafel E

(Vater: Johann Philipp XVI, 45)

---

Johann Christoph Karl (XVII, 45) kam am 21. Januar 1714 zur Welt, wurde am 23. Januar getauft und soll bereits am 28. März 1714 gestorben und am 30. März beerdigt worden sein.<sup>3987</sup>

### **Friederike Sophie (XVII, 46)**

Stammtafel E

(Vater: Johann Philipp XVI, 45)

---

<sup>3983</sup> FvHutten: Actenmäßige Vorlegung des Ungrunds der Regredient-Erbschaftlichen Ansprüche, in Sachen der Freyfrauen von Creylsheim, von Eyb und von Wolfskehl, gebohrnen Freyinnen von Aufseß, wider weiland Frau Geheime Räthin Juliana Charlotta Freyfrau Voit von Salzburg, gebohrne Freyin von Hutten, modo deren Erben. Gedruckt 1787.

<sup>3984</sup> Ausführlich dargestellt bei KLEMM, Maroldsweisach, S. 89-90. - PFEIFFER, Ermershausen, S. 93.

<sup>3985</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 4370: Umfangreiche Pölnitz-Akten der Klagen von 1784 und 1797 da Pölnitz nachgesagt wurde, daß ihm „bei seiner gegenwärtigen Langeweile zu Frankenberg eingefallen“ sei, zu klagen.

<sup>3986</sup> SÖRGEL, Rotenstein, S. 89.

<sup>3987</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5296. - FvHutten: Fauser, S. 3.

Als Friederike Sophie (XVII, 46) am 27. Oktober 1715 geboren wurde, benachrichtigte man die lieben Anverwandten. Diese gratulierten, so Friderika Dorothea von Rotenhan „über die klicklige Entbindung dero Frau gemalin“. Auch bedankten sie sich ebenfalls für die Einladung zur Taufe, die am 28. Oktober erfolgte, und wünschten, „daß Gott über dero Frau gemahlin und Fräulein in dero Kindbett mit seinem Schutz obwalten“ wolle.<sup>3988</sup>

Friederike Sophie starb im April 1761.<sup>3989</sup> Sie war seit dem 3. Juni 1744 mit Ernst August von Dieskau verheiratet gewesen.<sup>3990</sup>

### **Christoph Johann Heinrich (XVII, 47)**

Stammtafel E

(Vater: Johann Philipp XVI, 45)

---

Christoph Johann Heinrich (XVII, 47) war am 13. Oktober 1717 geboren worden, am 14. Oktober erhielt er die Taufe und starb im Jahr darauf am 19. Januar 1718. Seine Beerdigung fand am 22. Januar 1718 statt.<sup>3991</sup>

#### **4.7 Die Unbekannten**

Nachdem nun alle Personen direkt der huttischen Genealogie zugeordnet werden konnten, gibt es noch einige, die sich nicht einfügen lassen, wobei die bei Biedermann erwähnten Personen nicht zugezählt wurden.

### **(Anna)**

Stammtafel

---

Wolfgang Dietrich (Theodor) von Eusigheim (+1558), Fürstabt von Fulda, hatte zwei Brüder und eine Schwester. Seine Eltern waren Siegmund von Eusigheim und Else von Thüngen. Sein Bruder Christoph von Eusigheim, fürstlich fuldischer Rat und Statthalter, der 1562 als letzter männlicher Sproß starb, war in erster Ehe mit Margarthe von Ebersberg genannt von Weyhers und in zweiter Ehe mit Anna von Hutten vermählt. Aus der Ehe mit Margarethe war eine Tochter Barbara hervorgegangen.<sup>3992</sup>

### **(Anna)**

Stammtafel

---

Die Brüder Hans Werner, Philipp Emmerich und Wolfgang Adolf von Carben verkauften am 11. April 1621 sieben Viertel Wingert zu Burg-Gräfenrode an ihren Vetter, den Fürstlichen Hofmeister zu

---

<sup>3988</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 1992. - FvHutten: Fauser, S. 3.

<sup>3989</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 24.

<sup>3990</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 2100: Heiratsbrief vom 3. Juni 1744.

<sup>3991</sup> StA Würzburg, Ortenburger Archiv Nr. 5296. - FvHutten: Fauser, S. 3.

<sup>3992</sup> NIEDERQUELL, Verwandtschaft, S. 159.

Butzbach, Georg Wilhelm von Carben und seine Frau Anna, geborene von Hutten, für 180 Gulden.<sup>3993</sup>

---

**(Anna Maria)**

Stammtafel

Anna Maria wurde am 17. April 1678 in Cauppen oder Kauppen als Tochter des Johannes geboren.<sup>3994</sup>

---

**(Amalie)**

Stammtafel

Fürstabt Johannes stellte über ein von Amalie von Hutten gewährtes Darlehen im Jahr 1513 einen Revers aus.<sup>3995</sup>

---

**(Angela)**

Stammtafel

Angela wurde am 23. Juni 1675 in Cauppen als Tochter des Johannes geboren.<sup>3996</sup>

---

**(Anichinus Guillielmi)**

Stammtafel

Im Jahr 1381 wurde ein *Anichinus Guillielmi de Hotb* als deutscher Ritter in Italien erwähnt.<sup>3997</sup>

---

**(Catharina/Katharina)**

Stammtafel

Katharina von Hutten sei die Gemahlin Theodors von Thüngen im Jahre 1446 gewesen.<sup>3998</sup>

---

**(Bartholomäus)**

Stammtafel

Unter den von Wilhelm von Elma<sup>3999</sup> Gefangenen wurde Donnerstag vor Katharina, 19. November 1439, der junge Bartholomäus von Hutten<sup>4000</sup>, Heinz von Urspringen und ein Edler von Klingenberg als Straßenräuber verurteilt und zu Rothenburg ob der Tauber enthauptet und im Barfüßerkloster begraben.<sup>4001</sup>

---

**(Casimir)**

Stammtafel

Am 2. Oktober 1733 starb ein Casimir.<sup>4002</sup>

---

<sup>3993</sup> StA Darmstadt, Best. F 1, Nr. 179/1: 1442-1757 Eigentumsqualität des von Carbenchen, dann von Bernstein- bzw. von Mansbachschen Wäldchens „der Einsiedel“ zu Burg-Gräfenrode.

<sup>3994</sup> Kirchenbuch Flieden Bd. I 1644-1681. Mitteilung des Herrn Krah, Flieden.

<sup>3995</sup> StA Marburg, Bestand 95 Nr. 1047.

<sup>3996</sup> Kirchenbuch Flieden Bd. I 1644-1681. Mitteilung des Herrn Krah, Flieden.

<sup>3997</sup> Schäfer, Karl Heinrich, *Deutsche Ritter in Italien* 4, Paderborn 1940.

<sup>3998</sup> FvHutten: „Aus verschiedenen Notizen“.

<sup>3999</sup> HOEGLER, Baldersheim, S. 66: Wilhelm von Elma = Wilhelm von Ehenheim, saß auf Schloß Ingolstadt auf dem Gau.

<sup>4000</sup> HOEGLER, Baldersheim, S. 68 - Ein unbekannter Verfasser nennt in *Bayernland* 1908 Barthelmes von Hutten.

<sup>4001</sup> FRIES, Würzburger Chronik I, S. 650.

<sup>4002</sup> Kirchenbuch Salmünster.

**(Carl/Karl)**

Stammtafel

---

Karl starb am 8. Mai 1728.<sup>4003</sup>

**(Konrad)**

Stammtafel

---

„Ao 1562 uf S. Gertaudten tag ist in Gott verschieden der E. und E. Konrad von Hutten Ritter“ und zu Maria Sondheim begraben worden.<sup>4004</sup>

**(Ernestina)**

Stammtafel

---

Ernestina soll um 1720 gestorben sein.<sup>4005</sup>

**(Elisabeth)**

Stammtafel

---

Elisabeth, Tochter Friedrichs (IV, 1), habe Ritter Johann von Küchenmeister zum Mann gehabt.<sup>4006</sup>

**(Georg)**

Stammtafel

---

Georg sei 1521 nicht mehr unter den Lebenden gewesen. Er habe eine Tochter Magdalena gehabt, die am 20. März 1520 zu Worms durch ihren Mann Philipp von Wertoff Lehen zu Grinda (Ober- und Niedergründau) erhalten habe.<sup>4007</sup> Demnach müßte besagte Magdalena zwei Mal verheiratet gewesen sein.

Denn am 15. April 1495 bestätigte Kaiser Maximilian I. zu Worms, daß er dem Jörg von Hutten den Zehent zu Nieder-Grinda (Niedergründau), den Weinzehent zu Rödenberg, den Zehent zu Meynengeseß, zu Salmansgeseß, am Taubenschlag und zu Ober-Grinda (Obergründau) zu Lehen gegeben habe.

Wenige Tage darauf gestattete er am 27. April dem Jörg von Hutten, seiner Tochter Magdalena, Ehegattin des Heinrich von Küchenmeister zu Wächtersbach, die Heimsteuer und das Heiratsgut in Höhe von 400 Gulden rheinisch auf den reichslehenbaren Zehnten zu Ober- und Nieder-Grinda und zu Meynengeseß zu verschreiben.<sup>4008</sup>

Georg von Hutten lag mit Anna Vorstmeister (Postmeister von Gelnhausen) aus nicht genannten Gründen vor dem Burggericht zu Gelnhausen im Streit. Kaiser Maximilian teilte zu Worms um den 16. April 1495 Pfalzgraf Friedrich und Gerhard von Ehrenberg mit, daß Georg dagegen appelliert habe und forderte sie auf, die Parteien vorzuladen, den Streit zu untersuchen und eine Entscheidung herbeizuführen.<sup>4009</sup>

**(Hermann)**

Stammtafel

---

<sup>4003</sup> Kirchenbuch Salmünster.

<sup>4004</sup> FvHutten: Aufzeichnungen über Huttische Gräber zu Maria Sondheim.

<sup>4005</sup> Kirchenbuch Salmünster.

<sup>4006</sup> LANDAU, Ritterburgen III, S. 228.

<sup>4007</sup> GROSS, Reichsregisterbücher, Nr. 929.

<sup>4008</sup> WIESFLECKER, Regesta Imperii, Nr. 1561 und 1605. – LANDAU, Gau Wettereiba, S. 106-107, beschreibt die zum Teil wüsten Ortschaften im Gericht Gründau.

<sup>4009</sup> WIESFLECKER, Regesta Imperii, Nr. 1564.

Hermann von Hutten und Adelheid seine Schwägerin stifteten 28. Mai 1377 eine Geldgült von der Mühle zu Gunthelms (Gundhelm) im Kloster Schlüchtern zu einem Seelgedächtnis für Herrmanns Geschwister Hans und Adelheid.<sup>4010</sup>

---

**(Heinrich/Hennechin)**

Stammtafel

Ein Hennechin vom Hutten, Edelknecht, und seine Frau Gela verkauften 1346 der Zisterzienserabtei und Kloster Marienstatt bei Hachenburg im Westerwald eine Gülte in dem Dorf Obermertingen, wie es ihre Muhme, die Schwester ihrer Mutter Adelheid zu Dreifelden, in dem Kirchhof übergeben hat.<sup>4011</sup>

---

**(Johann/Hans)**

Stammtafel

1492 ein huttischer Bastard „Hans der halbe von Hutten“.<sup>4012</sup> Dem „Hans der Halb von Hutten“ und dessen Frau Elisabeth übergab Ulrich von Hutten am 14. Oktober 1508 ein zu Volmutz (Vollmerz) gelegenes Gut unter bestimmten Bedingungen auf Lebenszeit, was dieser bestätigte.<sup>4013</sup>

---

**(Philipp)**

Stammtafel

Philipp wurde am 17. Februar 1738 geboren.<sup>4014</sup>

---

**(Ulrich)**

Stammtafel

Ottilia, gestorben vor 1523, Tochter des Apel II von Guttenberg und der Osanna von der Tann (+nach 26.8.1531 - Tochter des Dietz von der Tann, bambergischer Hauptmann zu Kronach und Amtmann zu Teuschnitz, und der Anna von Mörle genannt Böhm) war zweimal verheiratet und zwar in I. Ehe vor 1487 mit Ulrich von Hutten (+vor 1510) auf Schwarzenfels und Weichersbach und in II. Ehe 1510 mit Hieronymus Marschall von Ostheim-Ebneth (+nach 1532), würzburgischer Rat und Amtmann zu Königshofen im Grabfeld.<sup>4015</sup>

---

**(Valentin)**

Stammtafel

Der 1532 gestorbene Valentin habe eine Agnes v. NN zu Frau gehabt und mit ihr die Kinder Heinrich, Anna und Agnes gezeugt. Die minderjährigen Kinder baten im Jahr 1532 um Schutz.<sup>4016</sup>

---

**(Wolf)**

Stammtafel

---

<sup>4010</sup> REIMER, Urkundenbuch IV, Nr. 64.

<sup>4011</sup> STRUCK, Marienstatt, Nr. 429. Siegel: ein Schild, der einen Balken und darüber einen sechsstrahligen Stern zeigt, Umschrift: + SIGILLVM IOHA>..<S DE HVTEN.

<sup>4012</sup> LANDAU, Ritterburgen III, S. 346.

<sup>4013</sup> Büdinger Archiv, 4707 Kopie in Allerhand 5 (Huttensches Kopiar) S. 191v-192.

<sup>4014</sup> Kirchenbuch Salmünster, S. 364.

<sup>4015</sup> BISCHOFF, Guttenberg, S. 151.

<sup>4016</sup> FvHutten: Aus verschiedenen Notizen.

1518 gestorben und zu Maria Sondheim begraben.<sup>4017</sup>

**(Werner Dietrich)**

Stammtafel

---

Ein Werner Dietrich wurde 1519 genannt. Wegen Geldstreiterei forderte er Hermann von Riedesel auf den 5. Dezember 1519 nach Fulda in den „Bären“.<sup>4018</sup>

---

<sup>4017</sup> FvHutten: Aufzeichnungen über Huttische Gräber zu Maria Sondheim.

<sup>4018</sup> BECKER, Riedesel III, S. 525.

## 5. Lebens- und Handlungsbereiche

Durch die genealogische Darstellung wird ersichtlich, daß die Mitglieder des Geschlechtes von Hutten typische Vertreter ihres Standes waren. Daher spielten die Lebens- und Handlungsbereiche der Ritterschaft: Konfession, Unterricht, Bildung und Ausbildung, Bedienstungen und Bepfründungen, Erbschaft und Erwerbungen, Heirat und Familie sowie ihre Einbindung in die Reichsritterschaft auch für sie eine beherrschende Rolle.<sup>4019</sup>

Sämtliche Bereiche wurden anhand der genealogischen Beschreibung umfassend, jedoch nicht methodisch, in Form eines Fragebogens abgehandelt, sondern mit individuellen Geschehnissen, Eigentümlichkeiten und Beurteilungen versehen, so daß ein Querschnitt der zur Ritterschaft zählenden Familie von hohem Quellenwert und kulturgeschichtlichem Wissen entstanden ist.

Kommen wir zu den Aktionsbereichen, die bei den von Hutten so entscheidend waren:

### 5.1 Kirchenmitgliedschaft und Konfessionswechsel

Es mag erstaunlich erscheinen, daß im Reformationsjahrhundert am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges von konfessionellen Dingen kaum die Rede ist. Das ist keine Eigenheit des Ritteradels. Für die interessierte Ritterschaft waren derartige Begleiterscheinungen kaum relevant. Man hielt sich bewußt bedeckt, um sich nicht durch eindeutige Parteinahme Chancen für eine Bedienstung oder günstige Eheschließung zu verderben. Bestrebungen, aus Beamten, Verhaltensweisen, Umgang oder Verwandtschaft auf eine konfessionelle Haltung zu schließen, bleiben im Regelfall erfolglos. Doch ein Glaubenswechsel zwischen katholisch und nichtkatholisch ist gegeben. Inwieweit waren die von Hutten vom katholischen Glauben abgefallen und zu Apostaten geworden?

1518 konnte Bernhard (X, 61) zu den Freunden der „Wittenberger Nachtigall“ gezählt werden. Er war der lutherischen Lehre zugetan. Er ist der Stifter der Pfarrei und Kirche zu Birkenfeld, denn als Dorfherr trug er sich mit der Absicht, „ein frey lehen zu stiften“<sup>4020</sup> und gab als Begründung an, daß „sein sloß und wonung etwas serre von der pfar gelegen und yhm sorglich und schwer dy pfar stets, alß sich doch schuldig erkent, zu besuchen“. Die Verhandlungen begannen 1520 mit einem Schreiben an den Pfarrherrn zu Ermershausen und endeten mit seinem Testament von 1539.<sup>4021</sup>

Sein Sohn, der Eichstätter Bischof Moritz (XI, 73), nahm an den strittigen Fragen des Regensburger Religionsgesprächs 1540-1541 teil und berichtete Ende April 1541 seinem Bruder Wilhelm (XI, 76) über die dortige Situation: „Sonst ist nischs neues hie, mann wirdt dise mit einander der religionen und glaubens halben lassenn handeln und wir ein weill ruhen.“<sup>4022</sup> Er konnte trotz seiner Frömmigkeit und seines Einsatzes zur herrschenden Theologie einen Bruch seiner Familie zur im Evangelium geoffenbarten Glaubenswahrheit nicht verhindern.

Hatte sich Ludwig von Hutten (X, 44) aus der Linie zum Frankenberg noch 1528 als Anhänger der alten Lehre bezeichnet und wie seine Standesgenossen 1532 keinen Hehl daraus gemacht, indem er die Meinung vertrat, „das sie vil darum geben wölten, das sie die neue lere [...] nie gehört hetten oder das

<sup>4019</sup> Vgl. DEMEL, *Europäischer Adel*, passim: Über die zentralen Strukturen und prägnanten Entwicklungsetappen des Adels bietet diese Neuveröffentlichung einen fundierten Überblick. - Vgl. NIEDERQUELL, *Hattsteiner Familienchronik*, S. 3-11.

<sup>4020</sup> KLEMM, *Marolsweisach*, S. 71.

<sup>4021</sup> FvHutten, *Fausser*, S. 1.

<sup>4022</sup> FvHutten.



nie in das Land kommen<sup>4023</sup>, so änderte sich die Glaubensfrage alsbald durch den Erbfall des Frankenger Besitzes an die Birkenfelder Linie.

Durch Konrads Enkel Wilhelm (XI, 76) wurde Birkenfeld 1583 eine selbständige Pfarrei mit eigenem Geistlichen.<sup>4024</sup> Bernhard von Hutten (XII, 25) zählte 1596 neben seinem Bruder Georg Ludwig (XII, 24) zu den bedeutendsten kurpfälzischen Persönlichkeiten. Mit seiner Tätigkeit verbunden war auch die feste Einbeziehung zur neuen Glaubenslehre, die Markgraf Georg der Fromme (1527-1543) 1528 in seinen Landen eingeführt hatte. Unter den von Hutten „entwickelte sich Birkenfeld zu einem wichtigen evangelischen Zentrum in den oberen Haßbergen“. <sup>4025</sup> Ein für allemal hatte sich der fränkische Hauptstamm zu Gunsten der lutherischen Religion entschieden und behielt dieses Glaubensbekenntnis bei.

Dem kurmainzischen Hofmeister Frowin von Hutten (X, 5), der auf seinem Grabdenkmal zu Steinheim am Main als ein andächtig Betender dargestellt ist, wird nachgesagt, daß er als herausragende Persönlichkeit zum Kreis einer evangelischen Gruppe bei Hofe gezählt habe. Diese sei in den frühen 1520er Jahren gemeinsam mit dem Domprediger Wolfgang Köpfel (1487-1541), latinisiert Capito, und Kaspar Heid (1494-1552), (latinisiert Hedio), als ein geistiges und einflußreiches Zentrum der evangelischen Bewegung in der Stadt Mainz und im Erzstift gebildet worden, das jedoch durch die Fehde gegen Franz von Sickingen, die Resignation und den Weggang der Theologen an Einfluß verlor. Damit endete zugleich eine Zeit, in der sich das vom Kurfürsten Albrecht tolerierte Luthertum im Mainzer Territorium hatte ausbreiten können.<sup>4026</sup>

Ritter Johann von Hutten (XIII, 1) aus dem Hauptstamm Stolzenberg war seiner eigenen Darstellung nach „wie sein Vater Valentin und seine verstorbenen Vettern der augspurgischen Confession zugetan“. <sup>4027</sup> Er zählte zu den buchischen Adligen, die während der Reformation nahezu geschlossen dem Augsburger Bekenntnis beigetreten waren, denn sie wollten sich dadurch dem geistlichen Einfluß des Fürstbistums entziehen.<sup>4028</sup> Als Fürstbistum Balthasar von Dernbach bei seinem Regierungsantritt am 25. Januar 1570 die Gegenreformation und Reorganisation der Verwaltung eingeleitet hatte, war das Verhältnis zur Ritterschaft im Stift Fulda auf eine harte Probe gestellt, die letztendlich zu starkem Widerstand führte.

Johann von Hutten begünstigte im Jahre 1597 öffentlich das lutherische Bekenntnis. Nicht nur allein in seinem Schloß Soden, sondern auch in der Kapelle der Burg Stolzenberg ließ er Privatgottesdienst in dieser Konfession abhalten.

Nach seiner schulischen Erziehung im Elternhaus, studierte der Sohn Friedrich von Hutten (XV, 4) an der Universität Marburg.<sup>4029</sup> Besonders die Universitäten von Marburg und Heidelberg galten zu Beginn des 17. Jahrhunderts als strenggläubig lutherisch. Dann verheiratete sich Friedrich 1629 mit der katholischen Anna Maria von Diemantstein.<sup>4030</sup> Die Braut war ebenbürtig, aus angesehener Familie und eine gute Partie. Hinsichtlich der Ehebedingungen wurde besonders aufgeführt: „Unter Betonung von Liebe und Treue der Hochzeiter untereinander verpflichtete sich der dem evangelischen Glauben

<sup>4023</sup> RIEDENAUER, Konfession, S. 7. - GÖTZ, Glaubenspaltung, passim.

<sup>4024</sup> SÖRGEL, Reformation, S. 86. - StA Würzburg Ortenburger Archiv Nr. 3668: Religionsstreitigkeiten Oberlauringen (1583) 1628.

<sup>4025</sup> Zitiert nach SÖRGEL, Reformation, S. 86.

<sup>4026</sup> JENDORFF, Reformatio Catholica, S. 40-43.

<sup>4027</sup> Diözesanarchiv Fulda, Auszug aus dem alten Pfarrbuch.

<sup>4028</sup> TEUNER, Fuldische Ritterschaft, S. 57-60.

<sup>4029</sup> CAESAR, Marburger Universitätsmatrikel 1527-1636.

verbundene Heiratende dazu, die Hochzeiterin Zeit ihres Lebens in ihrer katholischen Religion zu belassen und sie in deren Ausübung nicht zu behindern.“ Eine Willensbestimmung, die dazu führte, daß besonders aus dieser Linie hohe katholische geistliche und weltliche Würdenträger hervorgingen.

Wer beim Würzburger Militär Karriere machen wollte, sollte möglichst der in der Bischofsstadt vorherrschenden Konfession angehören. Folglich konvertierte der aus Soden stammende Urenkel Johann Georg von Hutten (XVII, 27) zum katholischen Glauben. Über seine Starrköpfigkeit in Glaubensfragen beschwerte sich 1728 sein Vater Johann Philipp (XVI, 11) zu Soden bei dem lutherischen Grafen Johann Reinhard von Hanau (1665-1736). Sein Sohn wäre sogar bereit, seine beiden Schwestern mit „Stockschlägen zu tractieren“ ... „wenn sie nicht die Catholische religion annehmen würden“. Da die huttschen Verwandten zu Salmünster weiterhin dem lutherischen Glauben verbunden blieben, konnten die Spitzen zwischen den Franziskanern im dortigen Kloster und der Familie von Hutten nicht ausbleiben. Das ging sogar soweit, daß Pater Pastor Rochus Schmidt (+1757) das christliche Begräbnis der Sophia Maria (XVIII, 4) am 20. April 1735 verweigerte.<sup>4031</sup> Als sich der Vater dieses Benehmen verbat, seine Tochter „im Todte beschimpfen“ zu lassen, konnten auf Befehl seiner Hochfürstlichen Gnaden, des Fuldaer Abtes Adolf von Dalberg, die Trauerfeierlichkeit stattfinden.<sup>4032</sup>

Während der Stolzenberger Hauptstamm durch die Linie Romsthal-Steinbach in der Mitte des 17. Jahrhunderts in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehrte, blieben die Herren von Hutten zum Steckelberg und Altengronau bis zum Erlöschen ihres Stammes im Jahre 1704 als Neugläubige dem lutherischen Bekenntnis treu.

## 5.2 Unterricht, Bildung und Ausbildung

Das Kindheits- und Jugendalter der einzelnen Familienmitglieder ließ sich aufgrund überaus mangelhafter bzw. überhaupt nicht vorhandener Quellen kaum darstellen. Anhand von späteren Unterlagen konnten jedoch in bescheidenem Maße einige Rückschlüsse über die Entwicklungsjahre von huttschen Ritterknaben gezogen werden.

Um 1500 war der Bildungsgang eines jungen Adligen in den Grundzügen festgelegt. Grundschulen gab es nur in den Städten, deren Unterrichtsprogramme auf die Bedürfnisse der Bürgerschaft zugeschnitten waren. Selbst wenn ein Adliger ohne Rücksicht auf Standeserwägungen dazu bereit gewesen wäre, seine Söhne zusammen mit den Söhnen von Bürgern aus dem Handwerkerstand beispielsweise in Schlüchtern oder Arnstein unterrichten zu lassen, hätten sie dort wenig lernen können, was für ihre spätere Laufbahn von Belang war.

Beizeiten gewährte Johann (XIII, 1) deshalb seinen Söhnen im eigenen Zuhause eine erfolgreiche Erziehung durch einen humanistisch geschulten Pädagogus oder Präzeptor. Geistliche wurden vielfach unter Gesichtspunkten ausgewählt, die sicherstellen sollten, daß sie auch den Bildungserfordernissen der adligen Jugend entsprechen und diese vermitteln konnten. Also Privatunterricht in dieser oder ähnlicher Form etwa durch den Orts- oder Patronatspfarrer, eventuell den Burgkaplan, war das übliche. Dann folgte die Lateinschule. Anschließend wurde der Weg an die Universität gewählt. Das achte Lebensjahr galt als die unterste Grenze für die Aufnahme in das Paedagogium. Die Schüler aus adligen

---

<sup>4030</sup> LINK, Wiesenfeld, S. 457: 1654 Übergabe des Steinbacher Gutes an Maria Kottwitz von Aulenbach, Maria Elisabeth von Diemantstein und Anna Maria von Hutten. - StA Würzburg Lehenssache 7315, S. 256: 1678-1680 Verkauf des Rittergutes Steinbach seitens von Aulenbach an Johann von Hutten.

<sup>4031</sup> Kirchenbuch Salmünster. - StA Marburg 86, Nr. 32413.

<sup>4032</sup> StA Marburg 95, Nr. 1063.

Familien wurden meist von einem Hofmeister oder von älteren Brüdern und einem Diener begleitet.<sup>4033</sup>

Für die Bildungsgeschichte der in unserer Untersuchung genannten Familienmitglieder ist die Beteiligung am Universitätsstudium von besonderem Interesse (Tab. 4). Im allgemeinen darf davon ausgegangen werden, und die Universitätsmatrikel bestätigen was andere Quellenzeugnisse bekunden, daß die Ritterschaft um 1500 auf Deutschlands Hochschulen mit einem Anteil von 12 Prozent unter den Immatrikulierten eingeschrieben war.<sup>4034</sup>

Für die Protestanten unter den Studenten bot sich für unsere Region die durch religiöse Interessen geprägte neue Universität zu Marburg an, denn dort wurde bereits ein mustergültiges Hochdeutsch gesprochen. Die Marburger Hochschule stand anderen reformierten Universitäten im westlichen Teil des Reiches in nichts nach und rivalisierte um 1610 mit der in Heidelberg.<sup>4035</sup>

Auch galt es als schicklich, sich „*honoris causa*“ in die Matrikel einzuschreiben. Oder die Universität „ehrte sich selbst, indem sie zum Jahre 1544 den Besuch des reformationsfreundlichen Abtes von Schlüchtern Petrus Lotichius des Ältern vermerkt, der schon manche Geistliche des Würzburger Sprengels nach Marburg dirigiert hatte und dessen gleichnamiger Neffe, ein Liebling und bald ein Stolz der Musen, eben damals hier studierte.“<sup>4036</sup> Ein juristisches Studium wiederum konnte nur in Padua, Bologna oder Siena erfolgreich abgeschlossen werden.

Erst seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gab es in Fulda, Würzburg, Coburg und Ansbach höhere Schulen, die wie ähnliche Anstalten in der weiteren Umgebung, z.B. Mainz, Köln und Trier, zunehmend die gymnasiale Ausbildung der Adelsöhne, die eine geistliche Versorgung anstrebten, übernahmen. Sie waren auch Nichtkatholiken zugänglich, die man auf diese Weise zur Konversion zu veranlassen suchte.

Im Regelfall war ein zweijähriges Hochschulstudium für alle zukünftigen Geistlichen vorgeschrieben, für alle Aspiranten auf den fürstlichen Hof- und Verwaltungsdienst besonders erwünscht und üblich. Es bestand nicht aus einem vorgeschriebenen Lehrplan, der durchlaufen und mit einem akademischen Grad abgeschlossen werden mußte, sondern allein der Nachweis, an einer Universität über einen bestimmten Zeitraum hinweg immatrikuliert gewesen zu sein, entsprach den Anforderungen. Die Bedeutung eines solchen, nicht immer billigen Studiums ist von Fall zu Fall unterschiedlich.<sup>4037</sup>

Nicht immer war ein erfolgreicher Abschluß das gewählte Ziel, und so war die Einschreibung nur eine Formalität. Was der einzelne aus dem Studienangebot machte, war weitgehend seine eigene Sache. Denn der kürzere oder längere Aufenthalt an Hochschulen war Teil einer großen Kavalierstour, zumal man in der feinen französischen und englischen Lebensart aufgezogen und den größten Teil der Jugend mit galantem Müßiggang verbracht hatte, diente das Studium mehr dem Vergnügen.

Die üblichen Bildungsreisen führten die jungen Standesherren in Begleitung eines Erziehers durch das katholische Italien und Frankreich, auch durch die calvinistisch geprägten Länder Schweiz und Holland. Diese Reise diente vor allem dem Kennenlernen der höfischen Umgangsformen, dem Knüpfen von Kontakten und schließlich auch dem Studium. Es lag dabei im Rahmen des Üblichen, daß der

<sup>4033</sup> SCHRÖDER, Nachwort, S. 269-270.

<sup>4034</sup> SCHRÖDER, Nachwort, S. 278.

<sup>4035</sup> SCHRÖDER, Nachwort, S. 276.

<sup>4036</sup> Zitiert nach SCHRÖDER, Nachwort, S. 271.

<sup>4037</sup> SCHMITT, Frankenberg, S. 400-405: Die Kosten für die Studienzeit des Johann Philipp Friedrich (XVII, 44) belief sich auf 8.500 Gulden. - PEDLOW, Kurhessischer Adel, S. 279-280: Der Prozentsatz der Ritter, die stu-

Name	Nr.	Jahr	Lehranstalt/Ort
Ulrich	VII, 41	1407	Heidelberg
Ulrich	X, 81	1505-1509 1511-1517	Erfurt, Mainz, Köln, Frankfurt/Oder, Leipzig, Wien, Bologna, Rom
Moritz	XI, 73	1518, 1520 1523-1524 1527-1530	Leipzig, Ingolstadt, Padua, Basel, Freiburg
Wolfgang Dietrich	XI, 91	1542	Ingolstadt
Mangold	XI, 94	~ 1544	Frankreich
Valentin	XII, 11	~ 1543	Erfurt
Ludwig	XII, 13	1550	Marburg
Georg Ludwig	XII, 24	1565-1566 1571	Heidelberg Padua
Bernhard	XII, 25	1553	Tübingen
Georg Friedrich	XII, 32	1614/15 1615/16	Altdorf Siena
Wolfgang Ludwig	XII, 42	1583 1586-1587-1595	Marburg Siena
Johann Ludwig	XIII, 12	1579 1582 1586-1595	Altdorf Tübingen Siena
Karl Sigmund	XIII, 13	1579 1582	Altdorf Tübingen
Georg Friedrich	XIII, 15	1579	Altdorf, Jena, Tübingen
Johann Hartmut	XIV, 1	1594	Marburg
Daniel	XIV, 2	1594 1606	Marburg, Siena
Friedrich	XIV, 5	1602	Marburg
Veit Ludwig	XIV, 11	1614	Heidelberg
Georg Ludwig	XIV, 12	1614	Altdorf
Georg Christoph	XIV, 13	1612 1614-1615	Heidelberg Altdorf
Johann Philipp	XIV, 15	1612 1614/15 1620	Coburg Altdorf, Jena, Marburg, Heidelberg
Friedrich	XV, 12	1634	Leiden
Johann	XV, 21	1646 1651/53	Würzburg Douai, Tours
Hans Ernst	XV, 36		Ansbach
Johann Gottfried	XV, 314	n. 1612 1614/15	Coburg Altdorf
Johann Philipp	XVI, 21		Würzburg
Franz Ludwig	XVI, 32	1680, 1684-1685 1685-1689 1692-1694	Würzburg Siena Marburg, Leiden
Christoph Franz	XVI, 34	1682	Würzburg
Peter Philipp	XVI, 37	1689 1702	Würzburg Marburg
Konrad Wilhelm	XVI, 311		Würzburg
Karl Heinrich	XVI, 41	1676 bis 1677 1675-1680	Coburg Straßburg, Tübingen
Friedrich	XVI, 43	1688	Leiden
Bernhard Friedrich	XVI, 44	1692	Altdorf
Johann Anton Wilhelm	XVII, 1	1700	Marburg
Joachim Friedrich Alexander	XVII, 2	1688	Marburg
Philipp Wilhelm	XVII, 31		Würzburg
Wilhelm Anton	XVII, 36		Würzburg
Franz Christoph	XVII, 34	1716	Würzburg
Johann Philipp Friedrich	XVII, 44	1724, 1728-1732	Coburg, Leipzig
Franz Philipp Christoph Joseph	XVIII, 22		Würzburg
Johann Joseph Georg Karl	XVIII, 28	1757	Wien
Anton Wilhelm	XIX, 3	1751	Würzburg
Ferdinand	XX, 1		Würzburg
Friedrich/Fritz	XX, 2		Würzburg

Tabelle 4: Studenten<sup>4038</sup>

dierten, wuchs ständig im späten 18. Jahrhundert. Um eine Beamtenlaufbahn einzuschlagen, studierten die meisten Ritter Jura, da dieses Fach Voraussetzung für fast alle Zweige der Verwaltung war.

<sup>4038</sup> Auf die Beigabe eines wissenschaftlichen Apparates wurde bei den Tabellen verzichtet, da die entsprechenden Fußnoten in der Darstellung eingesehen werden können. - SCHMITT, Frankenberg S. 399: Studenten.

junge Herr erste sexuelle Erfahrungen machte. Eine solche Reise galt als prestigehaft, weil teuer. Es sollten dadurch die eigenen Schulden nicht erhöht werden. Nur wenige, nur die Wohlhabenderen konnten sie sich leisten.<sup>4039</sup> Allein für Johann Philipp Friedrich (XVII, 44) belief sich dessen Kavaliertour auf die stolze Summe von 19 800 Gulden.<sup>4040</sup> Wieder in der Heimat zurück, erfolgte meist eine standesgemäße Heirat. Nicht selten war mit einer Eheschließung ein persönlicher Aufstieg verbunden.

Ein anderer Ausbildungsgang war seit dem 16. Jahrhundert häufig und beliebt: der Besuch einer Ritterakademie oder die Teilnahme an Feldzügen zur Vorbereitung auf militärische Laufbahnen. Denn solche „Kampagnen“ erfüllten nebenher den Zweck von Bildungsreisen und wurden entsprechend genutzt. „Als typischen Repräsentanten der jeweiligen Epoche verkörperten Ritter, Söldnerführer und Offizier nicht nur die zeitgemäße Ausdrucksform des Heer- und Kriegswesens, sondern auch die politische Stellung des Krieger- und Soldatentums.“<sup>4041</sup> Die erste Offizierscharge wurde in der Regel allenfalls gering besoldet, und dementsprechend ließ sich ein standesgemäßes Leben ohne wirtschaftliche Unterstützung von zu Hause kaum verwirklichen.

### 5.3 Bedienstungen und Befründungen

Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation kannte im Mittelalter keine Staatsverwaltung moderner Prägung. Es fehlten sozusagen die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen, um einen durchgreifenden Beamtenapparat und eine gegliederte Verwaltung aufzubauen.<sup>4042</sup>

Der König bediente sich bei seinen Regierungsaufgaben der Herrschaftsträger Adel und Kirche, deren Macht auf ausgedehnten Grundherrschaften beruhte. Besonders der Adel erhielt eine bevorzugte Stellung. Ihnen übertrug der Herrscher hoheitliche Aufgaben in ihrem Gebiet, wozu auch das Heeresaufgebot zählte. Diese Zeit kannte keine geldliche Entlohnung für geleistete Dienste, sondern wurde durch „Feudum“ gleich Lehen abgegolten. Aus der Gefolgschaft, die in der Heerschildordnung<sup>4043</sup> verankert war, entwickelte sich der persönlich freie Adel der Ritterbürtigen, die als Gefolgsleute des Hochadels Lehen annahmen und als Ministerialen ursprünglich zur Verwaltung der Reichsgüter eingesetzt wurden. Die Wichtigkeit ihrer Dienste ermöglichte ihnen im Laufe der Zeit eine gehobene soziale Stellung und den Aufstieg zum freien Lehensadel<sup>4044</sup>, zur Besitz- und Herrschaftsbildung im Grenzgebiet territorialer Mächte und Befreiung von fast allen Steuern und Abgaben.

Der Adel erwartete von den großen Grundherren und fürstlichen Landesherrschaften, daß sie einen standesgemäßen Platz im Heere und bei Hofe für die jungen ritterschaftlichen Adligen zur Verfügung stellten. Für Bedienstungen kamen meist die Höfe der geistlichen und weltlichen Territorialherren der näheren Umgebung, zu denen auch ein Lehenskonnex bestand, in Frage. Hofämter im eigentlichen Sinne waren selten, sie wurden gewöhnlich mit Ratsstellen gekoppelt. Der akademisch gebildete Angehörige der Ritterschaft gehörte dem engeren Beratergremium des Fürsten an. Dieser adlige Herr-

---

<sup>4039</sup> Zur authentische Beschreibung einer solchen Reise in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vgl. neuerdings RÖSSNER, Kavaliertour. - TILGNER, Adelsreise, S. 41-66, hier S. 41: Die traditionelle Reisepraxis des Adels war im 17. Jahrhundert und bis weit in das 18. Jahrhundert hinein von der Kavaliertour geprägt, die sich als weitgehend und unverzichtbarer Bestandteil der Adelsausbildung etabliert hatte.“ - BRUNNER, Adelsbibliotheken, S. 285.

<sup>4040</sup> SCHMITT, Frankenberg, S. 400-405. - MÜLLER, Reichsritterschaft, S. 22.

<sup>4041</sup> Zitiert nach WOHLFEIL, Ritter-Söldnerführer-Offizier, S. 45-70, hier: S. 45.

<sup>4042</sup> SIEMS/KLUXEN, Zeiten und Menschen, S. 39.

<sup>4043</sup> SIEMS/KLUXEN, Zeiten und Menschen, S. 179.

schaftsträger, wie beispielsweise Frowin (X, 5), übte gleichzeitig eine Hoffunktion als Kämmerer, Marschall, Hofmeister oder Beisitzer des Hofgerichts (Tab. 5) aus. Solche mit Macht und Einfluß verbundenen Positionen konnten bei einem leicht zu lenkenden Fürsten sehr einflußreich sein und eröffneten die Möglichkeit zur Unterbringung von Verwandten oder zur Bildung einer Hofpartei, die aber auch Neid und Mißgunst, wie im Falle Georg Ludwigs (XII, 24), nach sich zog. Denn seinesgleichen konnte man Belehnungen, einträgliche Ämter und reiche Heiraten zukommen lassen und für die Familie damit über den Tag hinaus Vorsorge treffen.

Althergebracht waren die Verwaltungspositionen der Amtleute dem Adel vorbehalten, sie entbehrten zwar der unmittelbaren Nähe des Fürsten und einer möglichen Günstlingsstellung, waren aber einträglich und bei geschickter Amtsführung einflußreich und Ausgangspunkt für höhere Würden. Hinzu kam, daß die Ritterschaft fürchtete, von den gelehrten bürgerlichen Räten vollständig aus den Zentralverwaltungen am Hofe verdrängt zu werden. Zudem entstanden mit der Vereinheitlichung der fürstlichen Territorialherrschaften zahlreiche neue Positionen, in die der Adel einrückte. Neben den Amtmannschaften, d.h. der unmittelbaren Herrschaftsausübung vor Ort, gehörten dazu alle Hofämter und die Führung von Gesandtschaften.

Gern trat man auch in den Deutschen Orden und Johanniterorden ein, und daher war das Schicksal des mainfränkischen Stolzenberger Stammes mit dem Schicksal der geistlichen Staaten auf engste verbunden. Andere, besonders die evangelischen Mitglieder aus dem Hauptstamm Franken, denen die kirchlich geprägten Vorteile zumeist entgingen, mußten mehr und mehr bei ihren historischen Widersachern, den Landesfürsten, zu Hofe gehen und dort in Hof-, Zivil- und Militärdienst ihr Fortkommen suchen.

Hinreichende Stellungen im Reichsdienst waren freilich schon wegen ihrer geringen Anzahl schwer zu erreichen. Die bedeutenden Kriegsherren des 16. Jahrhunderts waren das Haus Habsburg mit seinen immer wiederholenden Feldzügen gegen die Türken, die von den Reichsständen über die Türkensteuer recht und schlecht finanziert wurden, gegen die Krone Frankreich und deren Gegner die Hugonotten, Philipp II. von Spanien und auf der Gegenseite die niederländischen Generalstaaten und wer immer an außerdeutschen Souveränen einen Krieg zu führen hatte. Trotz der langen Friedensperiode in Deutschland von 1555 bis 1618 gab es also Einsatzmöglichkeiten für Söldnerseinheiten genug. Daran war die Ritterschaft als Offiziere und Unternehmer beteiligt, also auch Angehörige der Familie von Hutten.<sup>4045</sup>

Wie die Tabelle zeigt, stellten die von Hutten als Reichsritter einen beachtlichen Anteil an „Soldaten“, die einerseits einen hohen Blutzoll zahlten und andererseits bis in hohe und höchste Chargen aufstiegen. Die Entwicklungslinie des Heerwesens und der damit verbundene Militärdienst waren geprägt von den Kriegen, die die Landesfürsten in all den Jahrhunderten führten. Aufgrund der Reichsverfassung gab es gewissermaßen keinen Anlaß für ein stehendes Heer auf Territorialebene. Streitigkeiten zwischen Ständen des Reiches waren durch das Reichskammergericht zu entscheiden. Die Außenverteidigung des Heiligen Römischen Reiches war Reichssache und oblag dem Kaiser. Dazu hatten die Stände einen finanziellen Beitrag zu leisten, aber keine Truppen zu stellen. Diese wurden von Fall zu Fall angeworben, was ein bestimmtes Söldnerpotential auch im Reich voraussetzte. Das wurde durch

<sup>4044</sup> LÜBECK, Ministerialen, S. 201-203: Die Gefolgsleute der Äbte der Reichsabtei Fulda wurden seit dem 12. Jahrhundert als Ritterbürtige immer mehr zum Adel gerechnet.

<sup>4045</sup> Vgl. WOHLFEIL, Ritter, Söldnerführer, Offizier: In seiner Studie vergleicht der Verfasser die in der ihre jeweiligen Epoche verkörperten typischen Repräsentanten und zwar den Ritter der Stauferzeit, den Landsknechts- oder Söldnerführer des 16. Jahrhunderts und den friderizianischen preußischen Offizier. - SCHILLING, Allianzen, S. 119-125: Die Reform der Reichswehrverfassung.

„Kriegsunternehmer“ bereitgehalten. Der adlige Offizier und selbständige Söldnerführer blieb unentbehrlich. Die Regimenter trugen den Namen ihrer Kommandeure, so das Regiment „Hutten“ im Fall des Würzburger Generalmajors Johann Georg von Hutten (XVII, 27), der für seinen Fürstbischof an den verschiedensten Fronten kämpfte.

Bevor man neben dem heimatlichen Altar die Fahne, den Degen und die Sporen aufhängte, wie man es für Johann Philipp von Hutten (XVI, 45) tat, der 1719 im 43. Jahr seines Alters starb, hoffte jeder Waffenträger vermögend und ruhmbedeckt als Obrist aus dem Krieg zurückzukehren. Doch das Risiko des einzelnen an Leib und Leben war groß, die Aussicht auf schnellen Reichtum ebenfalls. Das beste Beispiel ist Philipp Wilhelm Franz Ferdinand (XVIII, 26), der weit herum kam und als Generalfeldmarschall-Leutnant 1794 fern der Heimat sein Leben ließ.

Auch für die huttschen Söhne, die bei Lebzeiten des Vaters ohne Einkünfte waren, galt diese Art Kriegsdienst als sinnvolle Überbrückung bis zum Antritt der Erbschaft. Doch der Weg zu dieser Art von Existenzsicherung war lang, teuer und mit vielen Unsicherheiten behaftet. Abgesehen von der persönlichen Eignung des Kandidaten war für eine erfolgreiche Laufbahn ein verzweigtes Beziehungsnetz der Familie auf hoher sozialer Ebene und beträchtliches Vermögen erforderlich. War dann die Aufstiegsleiter beschritten, dann hing noch vieles vom Zufall ab.<sup>4046</sup>

Bei Evangelischen war dieser Erwerbszweig innerhalb des soldatischen Werdegangs häufiger, da ihnen geistliche Pfründen nicht offenstanden. Diese eröffneten einem Ritteradligen aus einer so mächtigen Familie wie den von Hutten berechtigte Aussichten auf die höchsten Würden und außerordentlich gut dotierte Pfründen in der Reichskirche bis hin zur Position des Fürstbischofs von Eichstätt, Würzburg bzw. Speyer. Der geistliche Stand besaß darüber hinaus aus der Sicht der jeweiligen Familie den unschätzbaren Vorteil, daß an ihn die Ehelosigkeit geknüpft war: Ein Domherr, Propst oder gar ein Bischof stellte keinen Anspruch auf Teile des väterlichen Erbes. Er versorgte sich nicht nur selbst, sondern besaß auch die besten Voraussetzungen zur Unterstützung seiner Familie, seiner engeren Verwandtschaft und seiner Freundschaft, denen er ebenfalls gut dotierte Stellen besorgen konnte.

Es gab Begünstigte, die bei einer für sie zeitgemäßen Altersstruktur des geistlichen Gremiums, in das sie eingetreten waren, mit 25 Jahren über glänzende Einkünfte verfügten, und andere, die ein Vierteljahrhundert warten mußten, bis sie über Positionen verfügten, die ihnen ein gutes Einkommen gewährleisteten und die Möglichkeit gab, die mittlerweile angehäuften Schulden zu begleichen.

Jeder knabenhafte Domizellar trat als Zehn- oder Elfjähriger mit der festen Absicht in ein Domkapitel ein, die höchste Würde eines Bischofs zu erringen. Die meisten aber mußten froh sein, wenn sie letztlich einen leidlichen Mittelplatz unter ihren Chorbrüdern einnehmen durften.<sup>4047</sup> Gelangte einer wirklich zu der seltenen Stellung eines geistlichen Reichsfürsten und konnte er sich lange genug darin behaupten, hatte allerdings die Familie zunächst ausgesorgt. Die Erscheinung der Bevorzugung funktionierte im Heiligen Römischen Reich, wie der Bischof Christoph Franz (XVI, 34) zu Würzburg beweist, der neben dem Speyerer Kardinal Franz Christoph (XVII, 34) und dem Eichstätter Bischof Moritz (XI, 73) ein bedeutender Reichsfürst der Familie war.

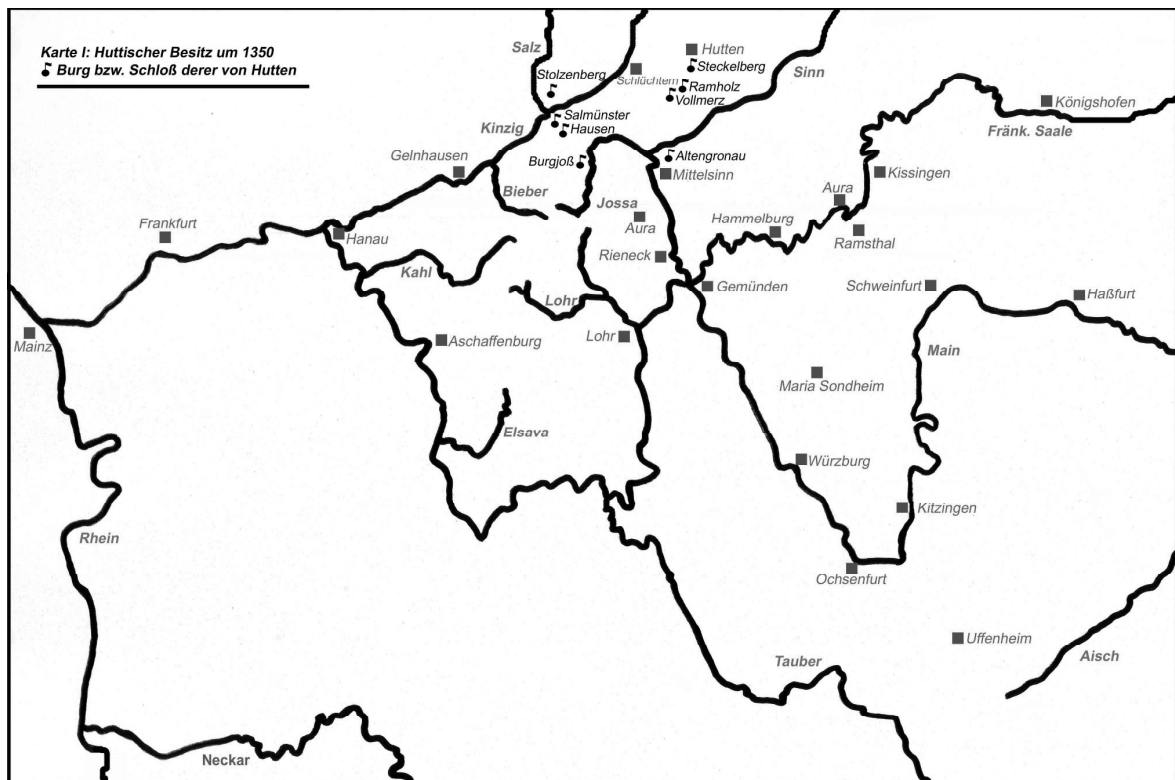
Durch die Hinwendung zum Protestantismus und zur lutherischen Lehre sind die huttschen Stämme in Franken und im Kinzigtal im 16. Jahrhundert als Pfründeninhaber deutlich unterrepräsentiert. Die traditionell von ihnen beschickten geistlichen Anstalten waren die Domkapitel in Würzburg

<sup>4046</sup> PEDLOW, Kurhessischer Adel, S. 279-280: „Der Grundbesitz war nicht die einzige Einkommensquelle der Adelsfamilien, da der kurhessische Adel schon immer im Staatsdienst aktiv war. Beliebtes Ziel war das Offizierscorps, gefolgt von der Beamtschaft, Hofdienst und Forstdienst.“

<sup>4047</sup> BRÜCK, Verbundenheit, S. 242: Für die endgültige Aufnahme in das Domkapitel waren das 24. Lebensjahr, die Subdiakonweihe und der Nachweis eines zweijährigen Studiums an einer Universität Voraussetzung.

und Bamberg und boten erst und besonders im 17. und 18. Jahrhundert der mainfränkischen Linie zu Steinbach neue Aufstiegsmöglichkeiten. Eine Sondererscheinung sind die geistlichen Ritterorden, der Deutsche Orden, die noch vor den Kapiteln als standesgemäß empfunden wurden, aber für die hutti-schen Familienmitglieder nur ganz wenige ihrem sozialen Ansehen entsprechende Stellen anboten.

Wie die Stammtabelle zeigt, waren von den 440 genealogisch erfaßten Personen aus der Familie von Hutten bis zum Ende des Alten Reiches etwa zwei Drittel männlichen und ein Drittel weiblichen Geschlechts, wobei 16 Personen aus dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts enthalten sind. Von der Gesamtzahl wiederum bekleideten als die progressivsten Mitglieder der Familie 24 (= 2 weibliche) geistliche Ämter in den Dom- und Stiftskapiteln - einschließlich der 3 Bischöfe von Eichstätt, Würzburg und Speyer, die zugleich Reichsfürsten waren, - und 107 in weltliche Ämter in den Zentralverwaltungen, am Hof und in der Diplomatie bei den geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren und 33 im Militärdienst. 21 waren als Reichsritter in das Netzwerk des Reiches eingebunden.





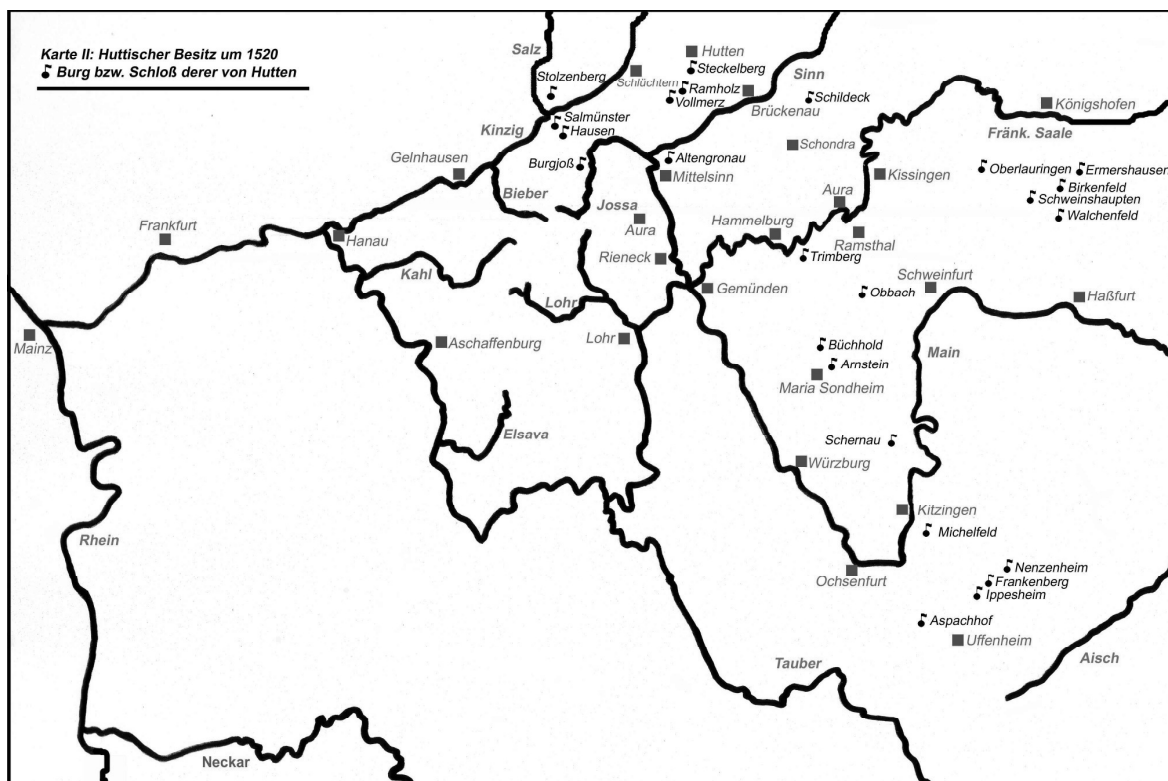
## Ämterpatronage bei Hofe und Besetzung maßgeblicher Ämter der Ständeorganisationen

<b>Domkapitel</b>					
<b>vor 1500</b>	<b>1500-1555</b>	<b>1555-1618</b>	<b>1618-1648</b>	<b>1648-1740</b>	<b>1740-1806</b>
(IX, 47) Cellarius	(XI, 73) Dompropst zu Würzburg (XI, 91) Domdekan			(XVI, 32) Domdekan (XVI, 37) Domkapitular (XVII, 31) Domherr	(XVII, 36) Kanoniker, Domherr (XVII, 39) Domkapitular (XVIII, 28) Domkapitular (XVIII, 22) Domdekan
<b>Stiftskapitel</b>					
<b>vor 1500</b>	<b>1500-1555</b>	<b>1555-1618</b>	<b>1618-1648</b>	<b>1648-1740</b>	<b>1740-1806</b>
(III, 12) Propst (IX, 47) Propst				(XVI, 32) Propst (XVI, 37) Oberpropst (XVI, 39) Äbtissin (XVI, 311) Propst (XVI, 316) Oberin	(XVII, 34) Propst (XVII, 39) Stiftsherr, Propst (XVIII, 28) Dompropst (XVIII, 22) Propst
<b>Weltliche Fürsten und Herren: Zentralverwaltung, Hof und Diplomatie</b>					
<b>vor 1500</b>	<b>1500-1555</b>	<b>1555-1618</b>	<b>1618-1648</b>	<b>1648-1740</b>	<b>1740-1806</b>
(IV, 1) Kaiserlicher Landvogt und Hauptmann, Frankfurter Stadtschultheiß (IV, 2) Amtmann (V, 4) Ziegenhainischer Amtmann (V, 6) Kaiserlicher Diener (VI, 11) Hanauischer Amtmann (VI, 32) Amtmann (VI, 41) Amtmann (VII, 3) Hanauischer Amtmann (VII, 5) Kaiserlicher Rat (VII, 22) Hessischer Diener (VIII, 21) Kaiserlicher Diener (VIII, 21) Amtmann zu Schmalkalden, Hessischer Rat (VIII, 32) Hanauischer Amtmann (IX, 31) Württembergischer und Ansbach, Diener von Haus (IX, 43) Diener von Haus (X, 11) Hanauischer Amtmann	(X, 1) Reichsburgmann (X, 5) Hanauischer Diener, Hessischer Amtmann zu Hauneck (X, 5) Kaiserlicher Rat und Diener (X, 5) Hessischer Diener (X, 44) Brandenburgischer Amtmann Kitzingen, Markgräflicher und Württembergischer Geheimer Rat (X, 46) Württembergischer Stallmeister (X, 82) Kaiserlicher Ysenburgischer Diener, Amtmann zu Büdingen (XI, 31) Burggraf Gelnhausen (XI, 32) Burggraf Gelnhausen (XI, 73) Fürst zu Eichstätt (XI, 74) Generalkapitän	(XII, 11) Hanauischer Burgmann (XII, 12) Hanauischer Burgmann (XII, 13) Hanauischer Burgmann (XII, 24) Kurpfälzischer Hofmeister und Oberrat, Amtmann zu Schönfeld, Amtmann und Vogt zu Mosbach (XII, 25) Kaiserlicher Rat, Brandenburgischer Hofrat, Hofmarschall, Oberamtman zu Ansbach (XII, 42) Kurpfälzischer Rat, Vogt und Oberamtman (XIV, 1) Württembergischer Geheimer Regierungsrat, Hofmeister, Oberamtman zu Weinsberg und Möckmühl, Schwedischer Vize- dom zu Aschaffenburg (XIV, 2) Pfalzgräflich-Neuburgischer Rat und Diener von Haus, Fuldischer Kriegskommissar, Schwedischer Rat und Kanzler (XIV, 11) Page, Kammerjunker (XV, 2) Hanauischer Rat, Hof- und Oberjägermeister, Obrist und Festungskommandant	(XIV, 311) Festungssoldat (XIV, 1) Geheimer Regierungsrat, Hofmeister, Oberamtman	(XVI, 11) Oberforst- und Jägermeister (XVI, 12) Wirklicher Kaiserlicher Rat (XVI, 15) Hessischer Jägermeister, Hanauischer Kammerjunker, Oberst (XVI, 31) Geheimer Rat (XVI, 33) Kaiserlicher Rat (XVI, 34) Fürst zu Franken, Kaiserlicher Rat (XVI, 44) Kaiserlicher Rat (XVI, 45) Kaiserlicher Rat	(XVII, 34) Fürst zu Speyer (XVIII, 1) Pfälzischer Rat und Hauptmann (XVIII, 21) Kaiserlicher Kammerherr

<b>Geistliche Fürsten: Zentralverwaltung, Hof und Diplomatie</b>					
<b>vor 1500</b>	<b>1500-1555</b>	<b>1555-1618</b>	<b>1618-1648</b>	<b>1648-1740</b>	<b>1740-1806</b>
<p>(III, 1) Fuldischer Marschall und Amtmann            (III, 2) Amtmann            (IV, 1) Fuldischer Marschall und Amtmann            (IV, 2) Amtmann            (V, 2) Amtmann Arnstein            (V, 6) Amtmann Arnstein Mainzischer Amtmann Orb, Fuldischer Marschall, Würzburgischer, Hofmeister            Vogt zu Himmelsporten            (V, 13) Fuldischer Marschall            (V, 22) Amtmann Steinau            (VI, 12) Würzburgischer Hauptmann und Fuldischer Marschall            (VI, 22) Burggraf Starkenburg, Amtmann Arnstein            (VI, 23) Amtmann Arnstein            (VI, 31) Erbburgmann /Amtmann            (VII, 11) Amtmann Arnstein            (VII, 21) Amtmann Arnstein            (VII, 22) Amtmann Arnstein und Schmalkalden            (VIII, 2) Hanauischer Amtmann Stolzenberg            (VIII, 12) Amtmann Arnstein und Saaleck            (VIII, 21) Rat und Diener, Würzburger Hofmeister            (IX, 31) Amtmann Arnstein, Hammelburg und Trimberg, Würzburgischer Rat            (IX, 34) Amtmann Arnstein und Trimberg            Fuldischer Marschall und Rat und Amtmann (IX, 43)            (X, 619) Oberamtman zu Königshofen</p>	<p>(IX, 25) Fuldischer Amtmann            (IX, 26) Amtmann Arnstein            (IX, 33) Amtmann zu Ilmenau            (X, 5) Amtmann Groß-Umstadt, Mainzischer Marschall; Mainzischer Hofmeister            (X, 11) Mainzischer Diener v. Haus            (X, 44) Würzburgischer Rat und Diener            (X, 410) Amtmann Uffenheim            (X, 81) Mainzischer Rat            (X, 82) Ysenburgischer Amtmann und Hofdiener, Amtmann zu Brückenau            (X, 83) Würzburgischer Rottenführer            (X, 84) Fuldischer und Würzburgischer Amtmann            (XI, 11) Zehntgraf zu Amorbach            (XI, 73) Fürstbischof zu Eichstätt            (XI, 92) Amtmann            (XII, 13) Mainzischer Diener v. Haus</p>	<p>(XIV, 1) Mainzischer Vizedom zu Aschaffenburg</p>	<p>(XIV, 1) Vizedom            (XIV, 5) Oberamtman            (XV, 12) Amtmann            (XVIII, 21) Oberamtman</p>	<p>(XVI, 33) Oberamtman            (XVI, 44) Geheimrat zu Würzburg            (XV, 21) Oberamtman            (XVI, 11) Fuldischer Geheimer Rat und Oberamtman zu Ürzell            (XVI, 34) Füstbischof zu Würzburg            (XVI, 37) Würzburgischer und Bambergischer Geheimer Rat, Kammerpräsident, Rezeptor der Universität Würzburg            (XVII, 1) Oberamtman zu Soden            (XVII, 27) Generalmajor, Hofkriegsrat, Generalfeldzeugmeister und Stadtkommandant zu Würzburg            (XVII, 31) Geheimer Rat, Hofmarschall und Oberamtman zu Karlstadt und Veitshöchheim</p>	<p>(XVII, 34) Fürstbischof zu Speyer, Kardinal            (XVII, 39) Geheimer Rat und Obereinnahmspräsident, Kanzler der Universität Bamberg            (XVIII, 21) Geheimer Hof- und Regierungsrat der Bischöfe zu Würzburg und Speyer            (XVIII, 22) Kammerherr, Kurpfälzischer und Speyerischer Geheimer Rat            (XVIII, 1) Fuldischer Geheimer Rat            (XVIII, 28) Kammerherr, Minister am Französischen Hof, Oberamtman, Regierungsrat, Statthalter, Obereinnahmspräsident, Präsident des Geistlichen Rates            (XIX, 3) Würzburgischer Kammerherr, Jagdjunker, Dragonerhauptmann            (XIX, 22) Würzburgischer Kämmerer, Hof- und Regierungsrat, Oberamtman Kirrweiler, Gerolzhofen, Klingenberg</p>

<b>Militärwesen: Offiziere</b>					
<b>vor 1500</b>	<b>1500-1555</b>	<b>1555-1618</b>	<b>1618-1648</b>	<b>1648-1740</b>	<b>1740-1806</b>
(IX, 13) Deutsch-Ordensritter	(X, 5) Mainzischer Landsknechtsführer, Oberst des Schwäbischen Bundes (X, 6) Johanniter-Komtur (X, 84) Kaiserliche Kriegsdienste (XI, 2) Deutsch-Ordensritter (XI, 74) Kaiserlicher Generalkapitän (XI, 92) Leutnant (XI, 94) Kaiserlicher Rittmeister	(XIV, 11) Quartiermeister, Kornett (XV, 1) Obrist und Festungskommandant	(XIV, 2) Kriegskommissar (XIV, 5) Obrist (XIV, 12) Kornett (XIV, 15) Kornett (XIV, 14) Offizier (XIV, 16) Leutnant (XV, 12) Rittmeister (XV, 36) Obristleutnant (XV, 37) Leutnant	(XV, 21) Beisitzer am Kaiserlichen Landgericht (XVI, 11) Kaiserlicher Rat (XVI, 12) Leutnant (XVI, 14) Hauptmann (XVI, 21) Deutsch-Ordensritter, Kaiserlicher Leutnant (XVI, 41) Kaiserlicher Hauptmann, Sachsen-Eisenachischer Oberstallmeister und Obristleutnant (XVI, 43) Rittmeister (XVI, 45) Hauptmann (XVI, 46) Oberoffizier, Hanauischer Oberstleutnant (?) (XVII, 23) Kaiserlicher Leutnant (XVII, 27) Kaiserlicher Oberst und Regimentskommandeur	(XVIII, 11) Kaiserlich-Königlicher Kämmerer, Kurhessischer Major á la Suite (XVIII, 26) Generalfeldmarschall-Leutnant (XIX, 1) Hess. Hauptmann (XX, 2) Königlich-Bayerischer Rittmeister á la Suite, Kammerherr (XX, 3) Königlich-Bayerischer Kämmerer Major á la Suite, Hessischer Rittmeister, Mitglied der Hessischen Stände
<b>Reichsritterschaftliche Funktionsträger</b>					
<b>vor 1500</b>	<b>1500-1555</b>	<b>1555-1618</b>	<b>1618-1648</b>	<b>1648-1740</b>	<b>1740-1806</b>
(VI, 23) Hauptmann des Landfriedens (IX, 43) beigeordneter Ritterrat (X, 1) Burgmann zu Friedberg (X, 44) Ritterhauptmann Kanton Odenwald	Mitglieder der freien Ritterschaft in Franken:  (IX, 31) Ludwig (X, 61) Bernhard (X, 5) Burgmann zu Friedberg	(XII, 24) Ritterhauptmann (XII, 25) Ritterhauptmann und Direktor Kanton Odenwald (XII, 31) Mitglied Ritterschaft (XIV, 2) Ausschußmitglied der Buchischen Ritterschaft	(XIII, 21) Mitglied Ritterschaft (XIV, 5) Hauptmann des Fränkischen Kreises (XV, 36) Ritterrat Kanton Baunach	(XV, 21), (XVI, 32), (XVI, 33), (XVI, 12) Burgmann zu Friedberg (XVI, 37) Ritterrat Kanton Rhön-Werra (XVI, 44) Ritterrat der Ritterschaft Franken, Kanton Odenwald (XVI, 45) Ritterrat des Kanton Baunach	

Tabelle 5: Bedienstungen



#### 6.4 Erbschaften und Erwerbungen

Eine umfassende Besitzgeschichte mit Registrierung jeder einzelnen Besitzung, allen Rechten und Abgaben<sup>4048</sup>, die den von Hutten in den einzelnen Orten zustanden zu erstellen war nicht möglich, denn dafür müßte noch weit umfangreichere Archivarbeit geleistet werden.<sup>4049</sup> Sehr schwierig ist auch, den Allodialbesitz auseinanderzuhalten. Vielfach handelte es sich dabei nur um Pfänder, die sich, da Urbare und ähnliche Aufzeichnungen oftmals fehlen, aus Urkunden nur unvollständig und schwierig rekonstruieren lassen.

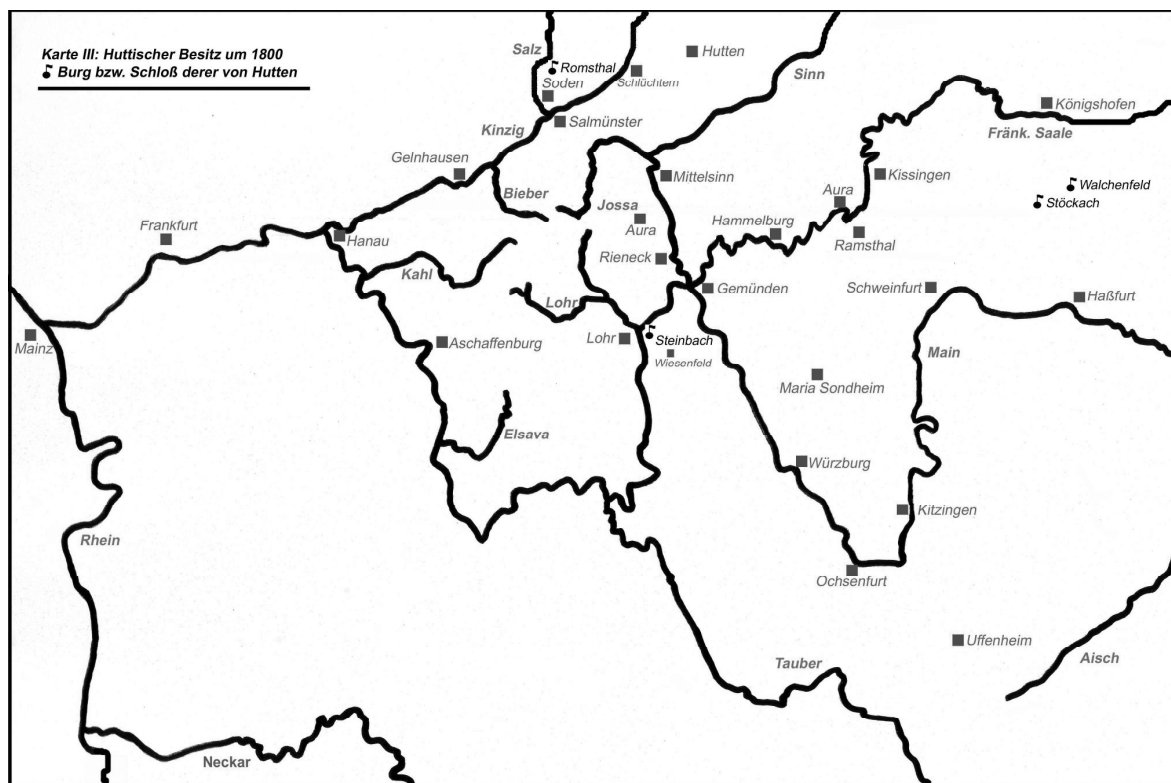
Auch erhielten die von Hutten von den verschiedensten Territorialherren Lehen zu manchmal fast eigenwillig anmutenden Bedingungen. Hinzu kommt, daß Lehenskomplexe nur selten ganze Ortschaften, geschweige denn Herrschaften, sondern in der Überzahl einzelne bäuerliche Anwesen mit Zubehör, ja sogar nur einzelne Flur- bzw. Waldstücke und Anteile an Rechten und Abgaben, insbesondere an den verschiedenen Zehnten, umfaßten und so zwar häufig den Eigenbesitz am betreffenden Ort abrundeten, den Mitbesitz anderer Ganerben jedoch selten ausschlossen.

<sup>4048</sup> Wovon lebten die von Hutten, waren es nur die Abgaben, die sie von den abhängigen Bauern und Handwerkern erhielten oder strebten sie selbst auch ein Einkommen aus produktiver Tätigkeit an? Das sind schwer zu beantwortende Fragen, denn anhand der dürftigen Quellenlage ist es bisher noch nicht gelungen, das Gesamtbild der aus allen Bereichen erwirtschafteten Einkommen einer ritterschaftlichen Herrschaft über den Zeitraum mehrerer Jahrhunderte bis zum Ende des Alten Reiches zu erforschen und darzustellen. - Interessante Anregungen und Ansätze über den Ritteradel als Dorf- und Vogteiherrn in den Haßbergen bietet KANDLER, Ritterschaft, Dienstadel und Lehensherren, S. 223-242.

<sup>4049</sup> SCHMITT, Franckenberg, merkt auf S. 8 an: „Eine eingehende Analyse der komplexen sozialen und ökonomischen Struktur und Entwicklung der zur Herrschaft Franckenberg gehörenden Dörfer war jedoch angesichts der Quellenlage nicht möglich.“

Doch soll ein Ortsverzeichnis einen Überblick über die Rechte und Güter in oder bei den jeweils genannten Orten bieten. In einem Kartensatz von drei Karten des Zeitraums von 1350 bis 1800 werden die Orte, die in Zusammenhang mit hutthischen Besitz stehen, einbezogen. Das Ortsverzeichnis (Tab. 6) beginnt mit der jeweils ältesten Nennung mit hutthischen Kontext, wobei die Etappen der Herrschaftsbildung hier nur angedeutet werden können. Hierbei erwies es sich als sehr problematisch, zeitlich spätere Nennungen in ihrer Glaubwürdigkeit auf vorher stattgefundene Ereignisse zu überprüfen. Dennoch sollte man auch diese mit einbeziehen, da sie vielleicht sonst nicht bekannte Fakten mitteilen können.

Auch waren die Mitglieder der hutthischen Sippe wie nur sehr wenige Angehörige der Ritterschaft bei der Gewinnvermehrung durch angemessene Stellung in der Gesellschaft allein auf ihre persönliche Tüchtigkeit angewiesen. Fast alle konnten auf irgendein Erbteil und meistens sogar eine faßbare Grundversorgung rechnen. Es bestand ein eingeschränktes Realteilungserbrecht, zumindest für die männlichen Nachkommen. Demzufolge nahmen Erbauseinandersetzungen einen auffallend großen Raum im Denken und Handeln der Ritterschaft im allgemeinen und der von Hutten im besonderen ein. Dieser materielle Streit, führte zu andauernden Verfeindungen zwischen den mit ihnen verbundenen Familien und auch zu nächsten Verwandten. Der prozessuale Streit galt nicht nur für direkte Erbschaften vom Vater auf Söhne, sondern häufiger noch beim Tode naher oder entfernter Verwandter, wenn ganze Scharen von Interessenten auftraten und Familienzusammenhänge wie durch den Todesfall des Johann Philipp Friedrich von Hutten (XVII, 44) im Jahre 1783 und durch seine Schwester Elisabeth Juliana Martha Christina Charlotta (XVII, 42), verheiratete Voit von Salzburg, nebst Töchtern geschehen und kaum noch zu entwirren waren.



## Chronologische Übersicht über die Besitzentwicklung

Legende: B: Besitzerwähnung      EP: Erwerb eines Pfandes  
 E: Erwerb                              L: Belehnung  
 T: Tausch                              V: Veräußerung

Jahr	Vorgang	Ort	Gegenstand	Bemerkung
1278	E	Rotenberg	Güter, Vogtei	
1286	EP	Kressenbach	Vogtei	1358 eingelöst
1300	B	Altengronau	Güter	
1300	L	Rotenberg	Güter, Vogtei	
1303	L	Stolzenberg, Sachsen, Breitenbach	Vogtei	
1303	B	Elm	Güter	
n. 1317	EP	Schlüchtern	Vogtei	1336-44 eingelöst
1322	L	Herolz	Vogtei	
1328	EP	Stolzenberg	Vogtei	
1330	EP	Neuhof	Vogtei	1330 eingelöst
1331	E	Wallroth, Klesberg	Güter	
1333	L	Maisenhausen, Albstadt	Güter	
1336	E	Salmünster, Alsbere	Güter, Vogtei	
1338	V	Altenhaßlau	Güter	
1339	E	(Katholisch) Willenroth, Gundhelm	Güter	
1341	EP	Wetterau	Landvogtei	1345 eingelöst
1341	V	Altenhaßlau	Güter	
1343	E	Ahl	Güter	
1344	EP	Burgjoß	Güter/Vogtei	
1345	E	Alsbere, Hausen	Güter	
1346	L	Schwarzenfels	Vogtei	1364 eingelöst
1346	E	Weichersbach, Rotelsau, Dittenborn	Güter	
1347	EP	Saaleck	Vogtei	
1347	EP	Speicherz, Wissels, Volkersberg, Dittenbrunn, Rotelsau, Emmersbach, Neuengronau	Güter	
1348	E	Elm	Güter	
1348	L	Herolz	Vogtei	1454 eingelöst
	L	Vollmerz	Güter	
1350	EP	Arnstein	Vogtei	1489 eingelöst
		Soden	½ Sode	1364 Teilung
		Salmünster	Güter	1364 Teilung
		Hausen	Güter	1364 Teilung
1350	B/L	Reinhards	Güter	
1350	B	Rode	Güter	
~1350	V	Haselbrunn, Steinbach, Ober-Sinn, Aura, Dittlofsroda	Güter	
1351	V	Gundhelm, Ramholz, Veitsteinbach	Güter	
1351		Trimberg	Vogtei	
1351	B	Emmersbach, Herolz, Lindenberg, Marjoß, Mottgers, Neuengronau, Ramholz, Rohrbach, Sannerz, Weichersbach, Zeitlofs	Güter	
1351	L	Obersteinbach, Schweben, Speicherz, Steinbach	Güter	
1351	V	Gelnhausen	Güter	
1354	L	Gerrode, Rotelsau, Vollmerz, Hessewinden, Dittenbrunn	Güter	
1358	V	Altengronau, Albstadt	Güter	
1358	V	Kressenbach	½ Vogtei, Güter	
1360	E	Weichersbach, Weiersbrunn, Neuengronau	Güter	
1361	E	Dittenbrunn, Breunings, Gronau	Güter	
1361	E	Zeitlofs	Vogtei	
1362	EP	Werberg	Vogtei	
1362	EP	Motten	Vogtei	
1362	L	Burgsinn	Güter	
1364	V	Kressenbach	Vogtei	
1364	V	Schlüchtern	Vogtei	
1366	E	Herolz, Sannerz, Vollmerz, Ramholz	Güter	
1370	EP	Salmünster	Vogtei	
1373	EP	Soden	Güter	
1374	L	Sachsen	Güter	
1376	EP	Burggronau	Güter	
1377	B	Burg- u. Mittelsinn, Gerrode, Steinbach, Haselbrün	Güter	
1377	E	Altenhasslau, Bermuthshain	Güter	
1377	EP	Schlüchtern	Vogtei	
1379	EP	Burggronau	Güter	
1379	EP	Orb	Vogtei	
1380	EP	Hammelburg	Vogtei	1387 eingelöst
1381	EP	Weiperz, Herolz, Vollmerz	Güter	

1382	E	Bremenfeld	Güter	
1383	V	Gelnhausen	Güter	
1384	B	Steinau	Güter	
1385	B	Hüttenheim	Güter	
1385	EP	Bischofsheim	Vogtei	
1385	B	Saaleck	Vogtei	
1386	EP	Rotelsau	Güter	
1387	E	Ramholz	Güter	
1388	L	Steckelberg	Vogtei	
1388	V	Altenhasslau	Güter	
1388	V	Heswinden	Güter	
1389	V	Niederzell	Güter	
1390	B	Mainsondheim, Herrnberchheim (Herrnbergtheim), Gnötzheim	Güter	
1390	EP	Stolzenberg, Soden, Salmünster	Güter/Vogtei	
1390	V	Ahl	Güter	
1391	V	Werberg	Vogtei	1/8
1391	T	Altengronau, Mottgers, Kunhecken, Steinfirst	Güter	
1392	EP	Bracha	Vogtei	
1392	V	Neuses	Güter	
1393	L	Fischborn, Auerbach, Romsthal	Güter	
1395	V	Repperndorf	Güter	
1395	EP	Sodenberg	Güter	
1396	E	Uttrichshausen	Güter	
1396	EP	Mittelsinn	Güter	
1398	L	Weichersbach, Schwarzenfels	Güter	
1400	V	Mainsondheim, Herrnberchheim, Gnötzheim	Güter	
1400	B	Elm, Hundsrück	Güter	eingelöst
1404	V	Fellen, Ober- und Nieder-Ramholz	Güter	
1407	V	Gronau, Emmersbach	Güter	
1416/1419	E	Betteldorf, Stettbach, Gänheim, Müdesheim, Marbach	Güter	
1418	V	Herolz	Güter	
1419	L	Arnstein	Vogtei	
1422	B	Züntersbach, Marjoß, Detter, Vollmerz	Güter	
1423	L	Steckelberg	Burgsitz	
1424	L	Werneck, Kissingen, Trimberg	Vogtei	eingelöst 1490
1426	T	Zeitlofs gegen Remholzborn, Steinfirst, Breunings, Weichersbach	Vogtei/Güter	
1428	L	Pfahlenheim	Güter	
1429	V	Wilnrode	Güter	
1430	V	Hausen, Alsberg, an der Jossa, Somborn, Albstadt, vor Schlüchtern an der Kalde, Weiperz, Orb, Soden, Salmünster	Güter	
1431	EP	Grafenrheinfeld, Röthlein	Güter	
1431/1432	EP	Veitsteinbach, Gundhelm, Esthers und Heswinden, Hoeffdorf zu Herolz, Mühlenstatt bei Schlüchtern	Güter	
1434	V	Brückenau	Güter	
1435	EP	Brückenau	Güter	
1437	B	Aura, Mittel-Sinn	Güter	
1438	V	Elm	Güter	
1441	B	Schildeck	Güter	
1443	E	Aura, Mittel-Sinn, Altengronau, Schwarzenfels, Burgjossa	Güter	
1445	V	Seidenrod	Güter	
1447	EP	Saline zu Soden	Güter	
1453	E	Reichenbach	Vogtei	abgelöst 1626
1454	EP	Herolz	Vogtei	abgelöst 1465
1457	E	Vollmerz, Sannerz, Weiperz	Güter	
1459	V	Salmünster	Güter	
1464	V	Fischborn	Güter	
1466	EP	Trimberg	Vogtei	eingelöst 1490
1469	V	Salz	Güter	
1470	L	Kerbersdorf	Güter	
1472	V	Ahl, Auerbach	Güter	
1472	E	Euerdorf	Güter	
1472	EP	Saaleck	Vogtei	
1475	E	Birkenfeld	Güter	
1476-1489	E	Oberlauringen	Güter	
1476	V	Fischborn	Güter	
1477	B	Kissingen, Ramsthal, Euerdorf, Aura	Güter	
1478	L	Vollmerz, Altengronau, Gerrode, Mittelsinn, Heßwind, Ober- u. Niederramholz, Sachsen, Auerbach, Romsthal Fischborn, im Amt Stolzenberg	Vogtei/Güter	
1478	B	Hirschfeld, Kollitzheim	Güter	
1478	B	Fellen, Rengersbrunn	Güter	
1480	B	Opferbaum, Hergolshausen, Nenzenheim, Holz Stemberg	Güter	Heimfall 1783

		unter Hohenkottenheim, Reusch, Weigenheim, Geckenheim		
1482	EP	Brückenuau	Vogtei	eingelöst 1502
1485	EP	Schildeck	Vogtei	eingelöst 1502
1486	V	Sassen, Fischborn	Güter	
1487	EP	Freiensteinau	Vogtei/Güter	eingelöst 1506
1489	EL	Rossach	Güter	
1490	V	Speicherz	Güter	
1490	E	Asbachhof bei Brackenlohr	Güter	
1490	L	Emersbach, Dittenbrunn, Rotelsau, Rohrbach, Willingshof, Altengronau, Neuengronau	Vogtei/Güter	
1491	E	Hofheim	Güter	
1491	EP	Büchold 1/2	Güter	abgelöst 1509
1492	E	Altengronau	Güter	
1492	L	Windshausen	Güter	
1492	E	Sulzbach, Obersulzbach	Güter	
1494	L	Herolz	Vogtei	
1496	B	Weiperz, Veitsteinbach, Herolz, Vollmerz, Heswinden, Wyden [wüst], Ober-Ramholz, Sannerz	Güter	
1497	V	Veitsteinbach	Güter	
1497	E	Burgjoß, Oberndorf, Glashütte zu Deutelbach, Pfaffenhausen, Aura, Marjoß, Mittelsinn, Jossa, Hausen, Fischborn, Salmünster, Soden, (Ober-/Unter-) Reichenbach, (Ober-/Unter-) Sotzbach, Udenhain, Seidenroth, Meerholz, (Ober-/ Unter-) Western, Mernes und Altenhaßlau	Güter	
1498	V	Dippach	Güter	
1498	L	Poppenhausen, Abtsroda, Hetterhausen, Schmalnau, Lütter vor der Hardt, Eichenzell, Halsbach, Weyhers, Dietershausen, Welkers, Speicherz, Zillbach, Rodges, Engelhelms	Güter	
1498	V	Pfaffenhausen	Güter	Verkauf 1503
1498	B	Wettringen	Vogtei	
1502	V	Schlüchtern	Güter	
1502	EP	Lauda	Vogtei/Güter	1506 Verkauf
1505	B	Westendorf	Güter	
1506	E	Schernau	Güter	
1508	EP	Hilpoltstein, Heideck, Allersberg	Vogtei/Güter	1512 verkauft
1508	B	Fulda	Haus Rittergasse	
1515	B	Burgsinn	Güter	
1515	B	Schwarzenfels, Mottgers	Güter	
1518	E	Windshausen (Ditterswind)	Güter	
1520	L/E	Frankenberg, Bullenheim	Vogtei/Güter	
1520	V	Albstadt	Güter	Mitgift
1521	L	Ippesheim	Vogtei	
1524	E	Michelfeld	Güter	
1524/27	E	Nenzenheim	Güter	
1525	V	Elfershausen	Güter	Schloß an Erthal
~1525	L	Lauterbach	Güter	
1527	L	Walchenfeld, Friesenhausen, Happertshausen, Fuchsstadt, Leinach, Rotenstein	Güter	
1529	E	Salmünster, Romsthal, Kerbersdorf, Eckardroth, Wahlert, Rimbach, Fischborn bei Salmünster	Güter	
1529	E	Hohenfeld	Güter	
1530	B	Ramsthal	Güter	½ Dorf 1538
1534	B	Brückenuau	Güter	
1535	E	Burgsitz unter dem Stolzenberg in Soden	Güter	
1537	B	Altenmünster	Güter	
1540	V	Hausen	Güter	
1543	EP	Salmünster	Vogtei	eingelöst von Mainz
1543	B	Werberg	Vogtei	Aufkündigung
1545	L	Aura, Mittelsinn, Gerode, Steinbach, Schwarzenfels, Weichersbach	Güter	
1556	V	Ippesheim	Güter	fiel an Tochterlinie
1553	E	Oberlauringen	Güter	
1558	V	Arnstein	Güter	Unter-Hutten an von Liebenstein
1560	B	Nenzenheim	Vogtei/Güter	
1570	B	Salmünster, Reichenbach, Oberrbach, Hundsrück, Ahl	Güter	
1587	E	Ermershausen	Güter	
1585?	V	Altenhaßlau	Güter	
~1600	V	Brückenuau	Güter	
1601	T	Nenzenheim	Vogtei	gegen Hüttenheim
1611	E	Altengronau	Güter	
1611	V	Michelfeld	Güter	
1613	V	Herolz	Güter	



1613	B	Niederkalbach, Mittelkalbach	Güter	
1616	V	Mittelsinn und Aura	Güter	
1622	E	Schauenstein	Güter	
1625	E	Uttrichshausen	Güter	
1626	E	Burgsinn	Güter	
1626	E	Amöd, Oberlauringen, Walchenfeld, Enzensheim	Güter	
1626	L	Soden	Burgsitz/Vogtei	
1629	L	Steinbach, Wiesenfeld	Güter	
1631	L	Gompertshausen, Einöd, Waldsachsen, Hellingen	Güter	
1634	EP	Gompertshausen	Güter	1676 eingelöst
1634	L	Uerzell	Güter	
1639	E	Vorder-Frankenber, Nenzenheim, Bürcken, Walchenfeld	Güter	
1642	V	Vollmerz, Ramholz	Güter	1698 Abtretung
1645	V	Steckelberg	Güter	nicht erfolgt
1645	L	Niedermarborn, Salmünster	Güter	
1647	B	Steinau	Güter	
1648	V	Altengronau, Mittel- u. Obersinn, Schwarzenfels	Güter	
1648	B	Ramholz, Vollmerz, Sannerz	Güter	
1655	B	Gompertshausen, Hellingen Weitersroth, Rudelsdorf, Helbergk, Altenhausen	Güter	
1656	V	Hellingen	Güter	
1661	V	Arnstein, Königshofen	Güter	
1665	V	Ramsthal	Güter	
1678	V	Oberlauringen	Güter	
1679	V	Friesenhausen, Rotenstein	Güter	
1680	L	Eichen, Höchst	Güter	
1680	V	Leisenwald	Güter	
1681	B	Altenhaßlau	Güter	
1699	V	Weiperz	Güter	
1701	L	Ermershausen	Güter	
1701	B	Schwemmhof	Güter	
1704	V	Sannerz	Güter	
1706	T	Katholisch Willenroth	Güter	an Isenburg-Birstein
1708	V	Soden	Güter	
1714	L	Albstadt	Güter	
1716	L	Dippach	Güter	
1724	T	Gemünden	Güter	
1724	E	Huttenhof, Würzburg, Kapuzinergasse 2	Güter	
1725	E	Dippach	Güter	wurde 1727 Tochterlehen
1725	L	Walchenfeld	Güter	
1726	E	Klein-Gemünden	Güter	
1726	T	Wiesenfeld	Güter	
1732	B	Oppach (Asbach?)	Güter	
1732	B	Obbach	Güter	
1732	L	Ippesheim	Güter	
1732	E	Soden	Güter	
1734	V	Stolzenberg, Soden, Salmünster		Vergleich
1742	V	Stolzenberg, Soden, Salmünster		Heimfall
1744	B	Schönau, Asbach	Güter	
1750-53	E	Asbach	Güter	
1777	V	Eichen, Höchst	Güter	
1783	V	Birkenfeld, Ermershausen, Dippach	Güter	Töchterlehen, Heimfall
1783	L	Frankenberg	Güter	Heimfall
1783	B	Nenzenheim, Reusch, Geckenheim	Güter	bis 1792 Heimfall
1797	V	Ippesheim	Güter	
1807	E	Stöckach	Güter	
1854	V	Huttenschlößchen, Würzburg	Güter	
1904	B	Steinbach, Romsthal (Huttischer Grund), Wiesenfeld, Stöckach, Walchenfeld	Güter	
1907-09	V	Steinbach, Stöckach, Huttenhof, Würzburg	Güter	

Tabelle 6: Besitzentwicklung

Wer von den Hutten über zahlungsfähige Mittel aus Erbschaft, Verdienst, Heirat oder erfolgreichen Geschäften verfügte, dem boten sich immer Gelegenheiten zur Besitzerweiterung und zum Anlegen von Geldern in Renten und Werten. Solche Vermögenserweiterungen gehörten zu den Erfolgen, deren man sich gerne rühmte, besonders dann, wenn sie in großem Stile erfolgten und für die Zukunft zum Ruhme der Familie beizutragen geeignet erschienen. Bestes Beispiel ist Ludwig (IX, 31). Er kaufte,

tauschte, erpfändete, stieß ab und arrondierte, gelegentlich in ganz kleinen Schritten und über Jahre hinaus, um einen übersichtlichen Besitzkomplex zu schaffen, um ihn dann unter seine Söhne aufzuteilen, die letztendlich damit die Herrschaft Frankenberg schufen.

Aus all diesen Transaktionen entwickelten sich die Wohnsitze Gronau, Stolzenberg, Hausen, Arnstein, Birkenfeld und Vorderfrankenberg, da sie längere Zeit vom gleichen Familienzweig bewohnt wurden. Diese Ansitze wurden zum Ausgangspunkt eines Hauptstammes oder einer Linie und zwar immer mit dem Bewußtsein einer gewissen Eigenständigkeit innerhalb einer bleibenden familiären Verbundenheit.

Auch die Entwicklung in die Gegenrichtung war unumgänglich. Sei es, daß die Mitglieder eines Stammes direkt oder ganze Familienzweige untereinander im Streit lagen. So geschehen, als die Frankenger Hutten den Güterbesitz Frowins (X, 5) 1529 erworben und 1540 an das Hochstift Mainz weiterveräußert hatten.

Aus der geschichtlichen Überlieferung wird dann und wann der schmerzliche Entwicklungsgang eines Besitzverfalls rekonstruiert, der sich zwar in immer schnellerer Abfolge, doch beim landsässigen Rittergeschlecht von Hutten nicht bis zum völligen Ruin vollzog.

## 5.5 Heirat, Familie und Versorgung

Die ehelichen Bindungen der von Hutten zeigen, daß der Ritteradel einer Landschaft sehr eng untereinander verflochten war und die Heiraten meist mit Familien aus der näheren Umgebung zustande kamen. War das Konubium der von Hutten zunächst hauptsächlich auf Familien aus dem engeren Raum beschränkt, so führten Beziehungen zu Familien aus anderen Gebieten dazu, die Heiratsgrenzen auszudehnen. Auch die Tendenz, sich mit angesehenen Familien zu verschwägern, um dadurch die eigene Stellung zu festigen, kann dabei nicht außer Acht gelassen werden.

Denn Eheverbindungen waren nicht nur ein Mittel, um den Fortbestand des huttschen Geschlechtes zu sichern, sondern sie sind auch ein recht genauer Gradmesser für ihre soziale Stellung. Sie geben Auskunft über den Status der angeheirateten Person.<sup>4050</sup> Doch blieb die Heiratspolitik eigentlich ein Mittel, neben der Fortpflanzung einen sozialen Aufstieg zu gewährleisten und den Besitzumfang durch Mitgift u.ä. wenigstens zu wahren, wenn nicht sogar zu mehren.

Selbstverständlich konnte eine reiche Heirat einerseits eine beachtliche materielle Vermehrung erbringen, andererseits bewirkte eine große Familie einen starken Vermögensabfluß durch die Ausstattung zahlreicher Kinder. Doch nicht nur dieser wirtschaftliche Aspekt der Einheit „Familie“ ist für den großen Wirkungskreis verantwortlich zu machen, den sie im Gefüge des landständischen Adels aus der Gruppe der Reichsritter einnahm.

Der Frage, inwieweit aus der Untersuchung von Heiratsverbindungen Informationen über die Infrastruktur des Ritterstandes gewonnen werden können, soll hier nachgegangen werden. Betrachtet man den Stammbaum der von Hutten genauer, so ergibt sich das Bild einer durch Heirat geschickten Familienpolitik dieses Geschlechtes, wobei die Eheverbindungen mit Angehörigen aus Partien der gleichen Konubiumsgruppe stammten. Da vergleichbare Heiraten der weniger angesehenen Landesherrenfamilien aber in geringerem Umfang untersucht sind, als die der Söhne und Töchter bekannter

---

<sup>4050</sup> Vgl. zu diesem Thema in letzter Zeit SPIESS, Familie und Verwandtschaft.

Adelsgeschlechter, werden viele Detailfragen derartiger Forschungen aufgrund der dürftigen Quellenlage offen bleiben.<sup>4051</sup>

Wenn wir von Heiraten sprechen, wobei von ohnehin quellenmäßig kaum nachzuweisenden emotionalen Dingen in diesem Zusammenhang abgesehen werden muß - Gefühle nahmen freilich bei der Heirat eine eher untergeordnete Rolle ein -, so spielte die Ebenbürtigkeit von Ehefrau, Schwiegersöhnen und Schwiegertöchtern eine entscheidende Bestimmung. Nur sie garantierte, daß für die Zukunft die Stellung in der Korporation der Ritterschaft mit allen ihren unverzichtbaren Rechten und Pflichten gewahrt blieb, einer Vereinigung, die sich von der ungeminderten standesgemäßen Zugehörigkeit ihrer Angehörigen definierte und die durch die Anbindung ein „Wir-Gefühl“ entstehen ließ. Wichtig war und blieb der Kernsatz: „Ritterarth ist, der von Vater und Eltervater Ritter geboren ist.“<sup>4052</sup>

Der übliche Weg, eine Tochter zu versorgen, war ihre Verheiratung an einen ebenbürtigen Partner. Ihre Attraktivität hing dabei mehr von ihrer Ausstattung als von ihren persönlichen Eigenschaften ab. Obwohl Ehen unter finanziellen und politischen Erwägungen angebahnt wurden, wird selten einmal von einem boshaften Ende berichtet. Unter der Ritterschaft gab es zu jener Zeit einen Mitgiftsatz in Höhe von 1.000 bis 2.000 Gulden, der kaum unterschritten werden konnte, wenn man eine Tochter „an den Mann bringen“ wollte. Vielfach mußte er aber überschritten werden, wenn man auf einen Schwiegersohn mit überdurchschnittlicher Stellung in der Gesellschaft Wert legte. Gewöhnlich war es so, daß ein solcher Ehemann durch Mitgliedschaft zu einer einflußreichen Familie oder durch eine hervorragende Stellung höhere Ansprüche stellen konnte. Die beliebtesten Ehepartner waren unbezweifelbar reiche Erbbinnen. Weniger gut ausgestattete Töchter hatten, zumal als angenehme Erscheinungen, immer noch die Chance, einen Witwer zu heiraten.

Es war von jeher das Ziel der Ehen, politische Allianzen zu begründen bzw. zu festigen, und dementsprechend sollten diese Verbindungen die Bündnisse zwischen den einzelnen Häusern stärken. Durch solche Eheschließungen verstärkten die von Hutten ihre Hausmacht und stellten verwandtschaftliche Bande mit über 140 einflußreichen Adelsfamilien (Tab. 7: Verschwägte Familien) her.<sup>4053</sup>

Die Verwandtschaft kam besonders aus einem engeren Umfeld zwischen Hessen und Franken. Darunter sind klingende Familiennamen, die herausragende Persönlichkeiten hervorgebracht haben. In den Generationen der Stammväter und -mütter sind es beispielsweise die von Thüngen aus dem buchischen Adel.<sup>4054</sup> Vettern in den Stammlanden um Schlüchtern waren mit diesen Familien versippt und verschwägert. Ja sogar die Ehen ihrer Geschwister, die in diese Familien eingeheiratet hatten, vollzogen sich in diesem Umkreis.

Auch Verwandtschaftsehen unter Blutsverwandten spielten innerhalb der Familie eine gewichtige Rolle und trugen zur Besitzwahrung bei. So heiratete Hans (VII, 52) aus dem Gronauer Stamm um 1408 die Margarete (VII, 42), um die Steckelberger Besitzungen zu sichern und Friedrich (IX, 41) ebenfalls aus dem Gronauer Stamm 1473 die Magdalene (IX, 14), um Ansprüche innerhalb der Stolzenberger Ganerbschaft geltend zu machen. Johann Gottfried (XIII, 22) aus der Linie Sebastian ehelichte zu Ende des 16. Jahrhunderts die Maria Magdalena (XIII, 34) aus der Linie Alexander mit dem Ziel, daß das dortige Grundvermögen zu Altengronau dem gleichen Familienverband erhalten blieb.

<sup>4051</sup> BEYER, Grumbach, hat sich mit dieser Problematik sehr intensiv auseinandergesetzt und spricht durchgängig von einem schlechten Kenntnisstand.

<sup>4052</sup> ABT, Mißheiraten, S. 86. – SCHMIDT, Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, S. 225: „Genaue Untersuchungen zu den Familienverhältnissen des Niederadels sind für das späte Mittelalter kaum möglich“, und begründete seine These durch die fehlenden exakten Familiendaten.

<sup>4053</sup> Über die Zugehörigkeit zu den einzelnen Kantonen der Ritterkreise vgl. KÖBLER, Lexikon. - HEIDELOFF, Ritterkapelle. - SCHÖLER, Familienwappen.

<sup>4054</sup> Vgl. MORSEL, Thüngen et Hutten.

Auch Georg Ludwig (XV, 2) aus dem Stolzenberg Stamm nahm 1649 die aus dem fränkischen Stamm kommende Brigitta Sabina (XV, 32) zur Frau und sicherte sich über die dortigen Besitzverhältnisse ein gewisses Mitspracherecht.<sup>4055</sup>

Für die Blüte eines Geschlechtes war es wichtig, sich Frauen zu erwählen, die diesen Geist rücksichtslosen Einsatzes von den Eltern mitbrachten und auf die Kinder übertragen konnten. Es galt zwar die Grundtendenz: „Eines Ritters Weib hat Ritters Recht“.<sup>4056</sup> Doch kam seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in den *pacta gentilitia* das Verbot der unstandesmäßigen Ehen auf und Hausgesetze regelten den Stand und Adelsgrad der zu erwählenden Frau und stellten ihn in den Vordergrund, sie mußte „von Adel“ sein.

Auch das Erben und Vererben wurde geregelt. Darauf ging das Consil Nr. 34 der Marburger Consiliensammlung ein und nahm das Testament eines Adligen vom 16. Februar 1580 zum Anlaß, in welchem der Testator bestimmt hatte, daß seine Brüder seine Besitzungen erben sollten für den Fall, „daß ich ohne eheleibliche männliche Erben von Adelichem Stamm und Geschlecht und mit ebenbürdigen Personen gezeuget, mit tod abgehen würde“. Genaueres über den Stand und die Person dieses Erblassers waren nicht zu ermitteln.<sup>4057</sup>

Bei all den Überlegungen muß herangezogen werden, was mit Witwen und Töchtern geschah. Folglich wurde bei jedem Ehevertrag - wobei der Zeitpunkt der Eheabredung höchstens fünf und meistens ein Jahr betrug - ein sogenanntes Wittum oder eine Widerlage festgelegt, d.h. genau bestimmt, wo eine Witwe ihren Wohnsitz erhalten sollte und wie ihr Unterhalt zu regeln sei, so lange sie ihren „Witwenstuhl nicht verrückte“, also ehelos blieb. Eine solche Widerlage richtete sich nach dem eingebrachten Heiratsgut und fiel an die Familie der Witwe zurück, wenn sie ohne Nachkommen starb. Im Falle der Kinderlosigkeit und wenn die Witwe als dritte oder vierte Ehefrau womöglich eine ganze Generation jünger gewesen war, traten auch hier durchweg unendliche Streitereien auf.

Über die Durchschnittswerte der Lebenserwartung der Frauen, des Todes von Frauen im Kindbett<sup>4058</sup> und der Kindersterblichkeit sind die Rückschlüsse sehr vage und lassen nur eine schwierige Rekonstruktion ihrer Lebenszeit zu.<sup>4059</sup>

Bleiben die Unverheirateten, deren Zahl nach der Reformation zunahm, da bei den nichtkatholischen Familien eine geistliche Versorgung nicht mehr möglich war. Ihnen wurde Einsitz und Unterhalt im Haushalt des Familienoberhauptes garantiert, sie hatten jedoch keinen gesellschaftlichen Status und waren nach dem Tode der Eltern auf das Wohlwollen der Brüder angewiesen, um dann bei Langlebigkeit in der nächsten Generation zu lästigen Relikten zu werden, deren man sich durch ein Minimum an Aufwand möglichst schnell zu entledigen suchte.

Hinzu kommt als ein üblicher Weg die Beschaffung einer geistlichen Pfründe, um Töchter standesgemäß zu versorgen. Dabei war die Eignung für das Leben als Klosterfrau überhaupt nicht relevant.

---

<sup>4055</sup> FEINE, kirchliche Rechtsgeschichte, S. 432: Papst Innozenz III. (1198-1216) hatte im Jahre 1215 das Ehehindernis der Verwandtschaft vom 7. auf den 4. Grad kanonisch-germanischer Zählung herabgesetzt. Dispens wurde jedoch sowohl für den 4. wie auch für den 3. Grad erteilt.

<sup>4056</sup> ABT, Mißheiraten, S. 86.

<sup>4057</sup> ABT, Mißheiraten, S. 76-78.

<sup>4058</sup> 13 Frauen könnten aufgrund der Lebensdaten ihren Tod im Kindbett gefunden haben: Margareta (IV, 3), Frau Ulrichs (V, 14), Frau Johanns (VIII, 1), Sabina (XI, 61), Philippina Theresia (XVII, 38), Frau Florians (XII, 41), Josepha Maria Anna (XVIII, 12), Frau Daniels (XIV, 2), Maria Magdalena (XV, 13), Maria Antonia (XVI, 24), Anna Juliana (XVI, 38), Frau Adalbert Philipps (XVII, 39), Amalia (XII, 26). – Vgl. ZGLINICKI, Geburt und Kindbett.

<sup>4059</sup> Auf die diesbezüglich guten Ansätze zur Familienstruktur und Konubium bei BEYER, Grumbach, wurde verwiesen.

Auch hier kam es auf den finanziellen Aspekt an, denn es gab deutliche Abstufungen unter den infrage kommenden geistlichen Anstalten.

Freiweltliche Damenstifte hatten den höchsten Rang und erforderten in jeder Hinsicht den größten Aufwand. Sie hatten den Vorteil, daß man sie auf dem Weg über eine ordnungsgemäße Resignation ohne finanziellen Verlust wieder verlassen konnte, wenn sich doch noch eine Gelegenheit zur Heirat bot, was äußerst selten war.

Im 18. Jahrhundert befand sich Sophia Maria (XIX, 4) im Benediktinerinnenkloster Eibingen am Mittelrhein. Maria Elisabeth (XVI, 39) wiederum war Äbtissin des Damenstiftes St. Anna zu Würzburg und hielt ihre schützende Hand über ihre gleichnamige Nichte Maria Elisabeth (XVII, 37). Die evangelische Johanna Philippina (XVII, 26) war Mitglied im adligen Damenstift Walldorf zu Wasungen und Winnroth.

Häufiger und immer noch deutlich prestigehaft waren die Chorfrauenstifte der Augustinerinnen und Prämonstratenserinnen mit durchweg adliger Besetzung. Als die letzte und am wenigsten kostspielige Möglichkeit galten die Benediktiner- und Zisterzienser-Nonnenklöster, deren es mehrere gab. Ihre ursprüngliche adlige Exklusivität bestand schon lange nicht mehr. Hier war die Unterbringung wohlfeil und einfach.

Von den huttischen Töchtern der letzten vorreformatorischen Generation kamen Margareta (X, 72), Kunigunda (X, 73), Elisabeth (X, 74) nach Philipstal und lebten im dortigen Kloster nach den Regeln der Zisterzienser, Margarete finden wir 1513 als Vorsteherin des Dominikanerklosters Weiden. Eine andere Margareta (X, 62) lebte 1492 zu Bamberg im Kloster zum Heiligen Grab. Während Dorothea (X, 86) als Witwe Klosterfrau der Dominikanerinnen gewesen sein soll, war Dorothea (IX, 17) 1472 Nonne in Marienborn. Das Schicksal solcher adligen Nonnen entsprach ihrem Stand und war kein trauriges. Sie blieben in enger Verbindung mit ihrer Familie und fanden im Konvent ein halbes Dutzend Angehöriger wieder. Die Stellung einer Äbtissin war außerdem ehrenvoll, wenn auch ohne besondere Geltung.

Aus diesem Grunde sollte man nicht allzu leicht die Formierung und Identitätsfindung auch entfernterer Verwandtschaft unterschätzen, die in den Quellen nur selten erkennbar sind. Denn diese dienten als Entwicklungs- und Ausgangspunkt für zahllose soziale und ökonomische Normen.<sup>4060</sup> Das engere Beziehungsgeflecht auf dieser Grundlage stellt sich freilich als ein Vieleck dar (Tab. 8: Einmalige Verschwägerung), in dem vor weiteren spezifischen Untersuchungen die potentiellen und die aktuellen Beziehungen transparent gemacht werden können, und zwar besser als es eine Stammtafel vermag.

Bei all diesen Abwägungen darf nicht verkannt werden, daß es im huttischen Familienverband Mehrfachbeziehungen (Tab. 9: Mehrmalige Verschwägerung) gab, die zu einer Festigkeit und Beständigkeit dieser sozialen, politischen und geographischen Vernetzung und Verzweigung grundlegend beitrugen, wie das die Stammtafeln belegen. Denn die Blutsverwandtschaft durch Eheschließungen diente auch in diesen Adelsfamilien der Absicherung ihrer Herrschaft.

Mit dem Aufkommen eines Briefadels aus Juristen und Beamten im 15. Jahrhundert setzte eine Entwicklung ein, in der sich nun die Gruppe der Ritterschicht von den Nobilitierten klar abgrenzte.<sup>4061</sup> Eine auf Grund von Herkunft, Herrschaftsausstattung und Ämterbesitz errungene Spitzenposition oder zumindest angesehene Stellung wurde offensichtlich unter anderem mit den Mitteln der

<sup>4060</sup> NIEDERQUELL, Kroneck, S. 124, hat in gedrängter Form zur ehelichen Verbindung der Anna Maria Christina (XVI, 310) mit Philipp Helfrich von Kroneck in 1712 die Förderung und Fürsprache mit nahen und nächsten Verwandten zum Ausdruck gebracht.

<sup>4061</sup> Vgl. BOSL, soziale Mobilität, hier S. 156-158.

Heiratspolitik behauptet, wodurch auch ein allmählicher Aufstieg gelang. Das galt auch für die aus dem Ritteradel stammenden von Hutten.

Die Gesamtentwicklung tendierte demnach zum Abbau der Grenzen zwischen den einzelnen Adelsgruppen innerhalb des einheitlicher werdenden Landes. Die Konsequenz davon waren erweiterte Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs für relativ breite Adelskreise.

Die Politik brachte nicht selten *homines novi*, Aufsteiger, hervor, die im Dienste des Landesherrn zu Macht und Einfluß gelangten. Auch erreichte manch einer auf dem Weg über die Kirche das Amt des Fürstbischofs wie Moritz (XI, 73) und Christoph Franz (XVI, 34) oder erlangte darüber die Kardinalswürde wie Franz Christoph (XVII, 34).

Seit alters war die Kirche die große Versorgungsanstalt für den Adel gewesen. Dieses Versorgungsmittel fiel jedoch mit der Glaubensspaltung für den nichtkatholischen Adel im wesentlichen weg. Abgesehen davon ist schon im 15. Jahrhundert unter den adligen Kindern ein Zug gegen die Bevormundung von seiten der Eltern bemerkbar: Von Söhnen und Töchtern, die schon in der Jugend dem geistlichen Stand gewidmet waren, kehrten nicht nur Einzelne den Kapiteln und Klöstern den Rücken, wie es der Humanist Ulrich (X, 81) als bestes Beispiel vorgelebt hat. Auch Medialverlobungen und das damit abgegebene Versprechen in den Dienst Gottes zu treten, wurden oft im Familieninteresse wieder aufgehoben.<sup>4062</sup>

Interessant ist auch das Verhältnis zwischen Verheirateten und Zölibatären, immerhin betrug bei Ritteradligen Familien der Anteil an Verheirateten 50,20 Prozent zu 49,80 Prozent an Zölibatären nach den Kategorien: Kardinäle, Bischöfe, Äbte, Domherrn, Kleriker, Ordensritter, Äbtissinnen, Stiftsdamen und Nonnen<sup>4063</sup>, was oftmals dazu führte, daß die Familien im Mannesstamm ausstarben und dieses Schicksal der Familie von Hutten nur durch den glücklichen Umstand der Geburt des Franz Christoph (XIX, 22) erspart blieb und den Fortbestand sicherte.

Der Adel hatte zur Existenzerhaltung gewissermaßen zwei entgegengesetzte Ziele zu erfüllen. Zur Sicherung der Fortdauer adliger Familien waren viele Kinder nötig. Eine große Kinderzahl gefährdete wiederum die wirtschaftliche Existenz der Familie. Der Adel sah sich daher veranlaßt, auf strenge Familienkontrolle zu achten: Die jüngeren Söhne und Töchter durften weder erben noch heiraten. Nur der erstgeborene Sohn war zur Übernahme des Familiengutes berechtigt, was oftmals nach dessen Tod zu Erbstreitigkeiten führte oder den Familienbesitz in andere Hände brachte.

Besonders bei der Durchsicht der in den Hofkalendern abgedruckten Beamtenlisten fällt auf, wie sich einige Familiennamen ständig wiederholen und diese zusätzlich noch vielfach miteinander verschwägert sind.

Zu den erstaunlichen Beispielen zählt das Geschlecht der Herren von Hutten, das vom 15. bis 18. Jahrhundert hindurch in Ansbach, Bamberg, Fulda, Hanau, Mainz, Würzburg und Speyer in den wichtigsten Stellungen zu finden war und dort fast vier Jahrhunderte lang die Politik mitgestaltete.

Ähnlich stark sind die Familien von Eyb, von Gemmingen und die vielfach miteinander verschwägerten Familien von Stein zum Altenstein vertreten. Eine Liste, die sich mit langen Reihen von Rotenhan und anderen fortsetzen ließe. Fast alle gehören sie dem ritterschaftlichen Adel an, entstammen somit einer gemeinsamen gesellschaftlichen Schicht von hoher Exklusivität und starkem Selbstwertgefühl.

Anhand der Tabellen kann das Konnubium der von Hutten anschaulich dokumentiert werden:

<sup>4062</sup> Vgl. SCHULTE, Adel und Kirche.

<sup>4063</sup> LUTZ, Ringen 4, S. 99.

von Adelsheim	von Hausen	von Sande
von Bellersheim	von Heddersdorf	von Schaumberg zu Lichtenfels
von Berbisdorf	von Herda	von Schaumberg zu Lauterburg
von Berlichingen	von Heßberg	von Schlüchtern gen. Katzenbiß
von Bibra	Hoelin von Steinau	Schelm von Bergen
von Biberehren	von Hohenstein	Schenk von Castell
von Bibergau	von Hutten	Schenk von Erbach
von Bicken	Kämmerer	Schenk
von Bickenbach	Worms gen. von Dalberg	Schweinsberg
von Bleichenbach	von der Keer	von Schenkenwald
von Boyneburg-Lengsfeld	von Köller	von Schrottenberg
Brendel von Homburg	von Kronberg	von Scholley
von Bubenhofen	von Kroneck	von Schwalbach
von Buchenau	von	zu Schwarzenberg
von Buseck	zu Wächtersbach	von Seckendorff-Aberdar
von Costen	Kümmel	von Seinsheim
von Diemar zu Rieneck	von Landas	von Selbitz
von Diemantstein	von Lauter	von Sickingen
von Dieskau	von Lehrbach	Speth zu Zwiefalten
von Dürn	von Lichtenstein	von Steckelberg
von Ebersberg gen. Weyhers	von Lichtenstein zu Geyersberg	von Stein
von Eberstein-Brandenstein	von Liebenstein	Altenstein
von Emmershofen	von Linden	vom Stein zu Nassau
von Erthal	von Lindenau	von Stein zu Ostheim
von Eyb	Löw von Steinfurth	von Steinau gen. Steinrück
Fabrici von Cleßheim	von Marschalk	von Stetten
Faulhaber von Wächtersbach	Marschalk von Brück	Kocherstetten
von Fechenbach	Marschalk von Ostheim	von Stockheim
von Fischborn	von Maßbach	von der Tann
Forstmeister von Gelnhausen	von Mörle gen. Böhm	Thumb von Neuburg
von Frankenstein	Mohr (bürgerlich)	von Thüngen
Frei von Dehrn	von Muffel	von Trohe
Fuchs von Burgpreppach	von Nassau	Truchseß
Fuchs von Dornheim	Nordeck zu Rabenau	Wetzhausen
von Gebstattel	d'Olne	Bundorf
von Geismar	Orth	von Trümbach
von Gelnhausen	von Radenhausen	Veit von Lichtenstein zu Geyers-
von Gemmingen	von Rannenberg	berg
von Geyer	von Rechberg	von Venningen
von Giech	von Rechenberg	von Vellberg
von Gleichen-Rußwurm	von Redwitz zu Küps	Stöckenburg-Waldenfels
Graß	von Reifenberg	Voit von Rieneck
von Greiffenclau zu Vollrads	von Reinach	Voit von Salzburg
Grempp von Freudenstein	Riedesel zu Eisenbach	Wais von Fauerbach
von der Groeben	von Riedesel zu Bellersheim	von Wallenfels
von Grumbach	von Rodenhausen	von Wamboldt
von Guttenberg	von Rödern	Umstadt
von Hacke	von Romrod	von Waldenstein
Haberkorn von Zellingen	von Rosenau	von Weilnau
von Hagen zu Motten	von Rosenberg	von Wenckheim
von Hanstein	von Rotenhan zu Merzbach	von Westphalen
von Hartlieb (Hartleben) gen.	von Rüdigen	Zobel von Guttenberg zu Giebel-
Walsporn	von Rüdigheim	stadt
von Hattstein	Rüdt von Collenberg	
von Haun	von Rußwurm zu Hellingen	

Tabelle 7: Verschwägte Familien

14. Jahrhundert:	von Bleichenbach, Graß, von Gütilde, Marschalk, Orth oder Orcke, von Rannenberg, von Schenkenwald, von Seinsheim, von Steckelberg, von Wenckheim
15. Jahrhundert:	von Bibergau, von Bickenbach, von Emmershofen von Erthal, Forstmeister von Gelnhausen, von Geyer, von Herda, von der Keer, von Liebenstein, von Lichtenstein, Nordeck zu Rabenau, von Rechberg, von Schwalbach, von Sickingen, von Speth zu Zwiefalten, von Steinau gen. Steinrück, von Stein zu Ostheim, von der Tann, Truchseß von Wetzhausen zu Bundorf, von Vellberg zu Stöckenburg-Waldenfels, von Waldenstein, von Wallenfels, von Weilnau
16. Jahrhundert:	von Biberehren, von Boyneburg-Lengsfeld, Faulhaber von Wächtersbach, von Gelnhausen, von Gemmingen, von Giech, von Grumbach, von Guttenberg, von Hattstein, Kämmerer von Worms gen. von Dalberg, von Kronberg, Kümmel, von Lichtenstein zu Geysersberg, Löw von Steinfurt, von Reifenberg, von Romrod, von Rödern, von Rosenberg, von Schaumburg, Schelm von Bergen, von Schrottenberg, von Stetten zu Kocherstetten, von Stockheim, von Thumb zu Neuburg, von Trümbach
17. Jahrhundert:	von Berlichingen, von Berbisdorf, von Costen, von Diemantstein, von Dürn, von Geismar, von Greiffenclau zu Vollrads, Grempp von Freudenstein, Fabrici von Cleßheim, Haberkorn von Zellingen, von Hanstein, von Hartlieb gen. Walsporn, von Hausen, von Landas, von Lehrbach, von Linden, Marschalk von Brück, von Muffel, von Nassau, von Rosenberg, von Rückingen, von Rußwurm zu Hellingen, von Sande, Schenk von Schweinsberg, von Scholley, von Stein zu Nassau, von Westphalen, von Zobel zu Giebelstadt
18. Jahrhundert:	von Bicken, von Bubenhofen, von Dieskau, von Gebstattel, von Gleichen-Rußwurm, von der Groeben, von Hagen zu Motten, von Köller, von Kroneck, von Lindenau, Marschalk von Ostheim, Mohr (bürgerlich), d'Olne, von Redwitz zu Küps, von Reinach, von Rotenhan zu Merzbach, Schenk von Castell, von Venningen, Voit von Rieneck?, von Wamboldt zu Umstadt
19. Jahrhundert:	von Hacke, von Redwitz zu Küps, von Reinach

Tabelle 8: Einmalige Verschwägerung



Adelsfamilien	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.	17. Jh.	18. Jh.	Sa
von Adelsheim			2			2
von Bellersheim			2			2
von Bibra	1	2	1	-	-	4
Brendel von Homburg			2			2
von Buchenau	1	1				2
von Buseck					2	2
von Diemar zu Rieneck			1		1	2
von Ebersberg gen Weyhers	1	2		1		4
von Eberstein		2				2
von Eyb			1	1		2
von Fechenbach		2		1		3
von Fischborn	3	1	1			5
von Frankenstein			1	1		2
Frei von Dehrn		1			1	2
Fuchs von Dornheim	4	1				5
von Haun	1	1				2
von Heddersdorf				1	2	3
von Heßberg			3			3
Hoelin von Steinau	1	2	1			4
von Hutten		3		1		4
von Küchenmeister zu Wächtersbach	1		2			2
von Lauter			3			3
von Maßbach		2				2
Mörle gen. Böhm		1	1	1		3
von Riedesel zu Eisenbach		1	2			3
von Riedesel zu Bellersheim						
von Rodenhausen				1	1	2
von Rüdigheim		1		1		2
Rüdt von Collenberg	1				2	3
von Schaumberg zu Lauterburg		2	1			3
Schenk von Erbach	3					3
von Schlüchtern gen. Katzenbiß	3	1				4
von Selbitz			1	1		2
von Seckendorff-Aberdar	1		1			2
von Stein zum Altenstein			2			2
von Trohe		2				2
von Thüngen		1	1		1	3
Voit von Salzburg		1	1		1	3
Wais von Fauerbach		1	1			2

Tabelle 9: Mehrmalige Verschwägerung

## 5.6 Die Einbindung der Reichsritter in die Reichsorganisation und ihr Ende

Um das Verständnis und die Einordnung der Rolle der von Hutten innerhalb der Organisation der Reichsritterschaft zu erleichtern, sind einige Hintergrundinformationen unumgänglich, die allerdings nur Schlaglichter auf dieses schwer faßbare Korporationsbild werfen können.<sup>4064</sup>

Fürsten, Grafen, Herren und Ritter galten als der eine Adel schlechthin, der Lehen vom Reich empfing, damit er für dieses eintrat, damit er diesem nutzte.<sup>4065</sup> Dafür wurde von den Rittern gefordert, sie „sollen dem Kaiser gegen die Feinde des Reiches helfen, sie müssen den Untertanen Schutz und Schirm geben und dem Gemeinnutz dienen“.<sup>4066</sup>

Diese Aufbruchphase endete jedoch mit dem 14. Jahrhundert. Der Ritteradel hatte um 1400 starke Einbußen an Macht und Geltung erlitten. Er suchte seine Unabhängigkeit durch Zusammenschluß zu erhalten. So entstanden die „Ritterbünde“<sup>4067</sup>, die sich in der Regel als zu schwach, zu kurzlebig oder zu schwerfällig erwiesen, um wirksam gegen landesherrliches Vorgehen einschreiten zu können. Erst als sich der Adel allgemein und dauernd in der Reichsritterschaft zusammenschloß, festigte sich seine Stellung wieder.<sup>4068</sup>

Um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert spitzte sich der Konflikt der Stände und der Ritterschaft mit dem Fürstentum dramatisch zu und führte zu dauernden Streitigkeiten. Es begann ein gigantisches Ringen um Macht, wobei die Bedeutung und Reichsunmittelbarkeit des Ritterstandes katastrophale Züge annahm. Es galt die alte Selbstherrlichkeit der in den meisten Teilen des Reiches entrechteten und unterworfenen Ritterschaft zu bewahren.

Auf dem Kulmbacher Konvent von 1496 traf sich die geeinte Ritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrom, die vier Jahre später auf dem Reichstag zu Augsburg als selbständiges Glied des Reichskörpers anerkannt wurde.<sup>4069</sup> Damit war die Reichsritterschaft direkt dem Kaiser unterstellt und rangierte als Korporation auf einer Ebene mit den Landesherrn.

Dabei war als ein wichtiger Schritt zur Reichsunmittelbarkeit zwischen 1495 und 1505 der erfolgreiche Kampf gegen eine Reichssteuer zur Ablösung der persönlichen Heeresfolge durch finanzielle Leistungen vorausgegangen, der sie dazu zwang, sich zumindest in Ansätzen zu organisieren. Die Leistung sogenannter freiwilliger Hilfsgelder als Beitrag zu den Reichsfinanzen brachte sie einerseits in eine unmittelbare Beziehung zum Kaiser, die Züge gegenseitiger Abhängigkeit aufwies, da diese zu den letzten verlässlichen Geldquellen im Reich zählten und daher auf kaiserlichen Schutz zählen durften, schloß sie andererseits jedoch aus der neuen verfassungsrechtlichen Stellung zwischen Reichsständen mit Sitz und Stimme auf den Reichstagen, die in der Reichsmatrikel eingetragen waren, und dem Kaiser aus.

---

<sup>4064</sup> Zur rechtlichen Stellung und Organisation der Ritterschaft vgl. EBERBACH, Reichsritterschaft. - FELLNER, Ritterschaft. - HEYDENREICH, Ritterorden. - HOFMANN, Adel in Franken. - KANDLER, Ritterschaft, Dienstadel und Lehensherren. - KÖRNER, Rhön und Werra. - MÜLLER, Reichsritterschaft. - PFEIFFER, Fränkische Reichsritterschaft. - RIEDENAUER, Fränkische Reichsritterschaft. - ROTH V. SCHRECKENSTEIN, Geschichte Ritterschaft - SÖRGEL, Ritterkanton Baunach. - STETTEN, Reichsritterschaft mit ausgezeichnetem Kartenmaterial. - TEUNER, Fuldische Ritterschaft. - WINKELMANN-HOLZAPFEL, Reichsritterschaft.

<sup>4065</sup> KRAFT, Reichsreform, S. 289.

<sup>4066</sup> Zitiert nach KRAFT, Reichsreform, S. 152.

<sup>4067</sup> Vgl. ROTH V. SCHRECKENSTEIN, Geschichte Ritterschaft. - PFEIFFER, Fränkische Reichsritterschaft.

<sup>4068</sup> KANDLER, Ritterschaft, Dienstadel und Lehensherren, S. 223-242, erläutert vorbildlich die ganze Vielfalt der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte der Ritterschaft am Beispiel der Haßberge und merkt an: „Es wäre wirklich ein schwieriges und kompliziertes Unterfangen, das Phänomen Ritterschaft und Ministeriale ... erschöpfend darstellen zu wollen“.

<sup>4069</sup> MÜLLER, Reichsritterschaft, S. 15.

Diese Entstehung der reichsunmittelbaren Ritter geht auch darauf zurück, daß vor allem Teile des Ritteradels an den „Randzonen der territorialen Verflächung“<sup>4070</sup> der sich im Spätmittelalter herausbildenden reichsständischen Territorien, in Franken, Schwaben, im Elsaß und am Rhein, ihre Unabhängigkeit gegenüber den Landesherren behaupten konnten. „Hat etwas noch ein Edelmann, so stößt ein Fürstenherrschaft dran, den armen Adel fressen sie“, hatte schon Ulrich von Hutten gegen deren Begehren geäußert.<sup>4071</sup> Als Folge wuchs der Ritter immer mehr in seine Eigentümlichkeit als Landesherr auf seinem Grund und Boden und Gerichtsherr über seine Lohn- und Dienstleute hinaus. Waren mehrere Ritter an einem Ort, so wurde die Ganerbschaft eingerichtet.

Die Süddeutsche Ritterschaft bildete drei Kreise, den Fränkischen, Schwäbischen und Rheinischen. 1507 wurde die „Beschwerne gemeyner ritterschaft“ formuliert und an vielen weiteren Zusammenkünften, so u.a. an der von 1511, als man über ein Bündnis der sechs Kantone oder Ritterorte Odenwald, Gebirg, Rhön-Werra, Steigerwald, Altmühl und Baunach beriet, ferner 1517, als sich die Ritterkantone Rhön und Werra fester zusammenschlossen (Tab. 10).<sup>4072</sup>

<b>Fränkischer Ritterkreis</b>	
Kanton Odenwald	Kantonskanzlei: Kochendorf
Kanton Baunach	Kantonskanzlei: Nürnberg?
Kanton Rhön-Werra	Kantonskanzlei: Schweinfurt
Buchisches Quartier	
Hennebergisches Quartier	
Mainquartier	
Saalequartier	
Kanton Altmühl	Kantonskanzlei: Wilhermsdorf
Kanton Gebirg	Kantonskanzlei: Bamberg
Kanton Steigerwald	Kantonskanzlei: Erlangen
<b>Schwäbischer Ritterkreis</b>	
Kanton Kraichgau	Kantonskanzlei: Heilbronn
<b>Rheinischer Ritterkreis</b>	
Kanton Mittelrhein	Kantonskanzlei: Friedberg
Kanton Niederrhein	Kantonskanzlei: Koblenz
Kanton Oberrhein	Kantonskanzlei: Mainz

Tabelle 10: Übersicht über die Organisation der Reichsritterschaft<sup>4073</sup>

<sup>4070</sup> HOFMANN, Adel in Franken, S. 120.

<sup>4071</sup> MÜLLER, Reichsritterschaft S. 36; Münch, Huttens Werke V 347.

<sup>4072</sup> HENNING, Henneberg-Schleusingen, S. 94 - FELLNER, Ritterschaft, S. 164.

<sup>4073</sup> Unter Hinzufügung einiger Änderungen entnommen aus: WINKELMANN-HOLZAPFEL, Reichsritterschaft. - WAGNER, Rhein-Main-Gebiet, beschreibt anhand einer von Kurt Strecker entworfenen Karte die Rangordnung der Stände und Glieder des Heiligen Römischen Reiches im Jahr 1787.

Dieser korporative Zusammenschluß wurde jeweils ein Kanton der gesamten Reichsritterschaft. Er hielt die regionalen Rittertage ab und übte Steuerrecht und Militärhoheit namens der Ritterschaft aus. An der Spitze ihrer Organisation bildete sich eine kantonale Verwaltungsführung. Ein Direktorium aus einem auf Lebenszeit gewählten Ritterhauptmann und mehreren Räten und Ausschüssen nahm die Rechte der Ritterschaft nach außen wahr, denen Rechtsvertreter und eine Kanzlei zur Verfügung standen. Die übergreifende Organisation in Ritterkreisen verfügte über keine eigene Behörde. Mitglied eines ritterschaftlichen Kantons war, wer persönlich mit Sitz und Stimme zugelassen, in der reichsritterschaftlichen Matrikel eingetragen war und an den Kanton Steuern abführte. Nur ihre Kantone besaßen Registraturen und Archive, die sie in ihrem Ritterhaus aufbewahrten.<sup>4074</sup>

Der zu Schweinfurt auf Sankt Katharinen, den 25. November 1522, anberaumte Rittertag, sollte Einigkeit zeigen, doch ließ der Besuch zu wünschen übrig. Vorausgegangen war, daß am Mittwoch nach Trinitas, dem 18. Juni 1522, in Friedberg der mittelrheinisch-wetterauische Ritterverein gegründet worden war<sup>4075</sup>, über den es heißt: „Wurde von der mittelrheinischen Reichsritterschaft ein Ritterverein errichtet und darinnen unter anderem mit festgesetzt, daß die Einigungsverwandten (Mitglieder) alle Jahr auf Montag nach Sonntag Exaudi gegen Abend zu Friedberg und folgendes Dienstags-Morgens daselbst im Augustinerkloster erscheinen sollten.“<sup>4076</sup>

Die Gründungsurkunde zählt 112 Namen der Beteiligten auf. An der Spitze stehen Frowin von Hutten<sup>4077</sup>, Mainzer Hofmeister, Walter von Cronberg, Komtur, Eberhard Wais von Fauerbach, Burggraf zu Friedberg, sowie Martin von Heusenstamm, Schultheiß von Frankfurt.<sup>4078</sup>

Am 25. Januar 1523 beschwerte sich die zu Schweinfurt versammelte fränkische Ritterschaft gegen den Schwäbischen Bund. Im vergangenen Herbst hätten einige Kurfürsten und Fürsten etlichen Adligen ihre Güter entwendet. So geschehen unter dem Vorwand, sie seien Helfer Franz von Sickingens bei dessen Friedbruch gewesen.<sup>4079</sup> Einer dieser Leidtragenden war der mainzische Hofmeister Frowin von Hutten (X, 5), der erst nach einer Klage vor dem Reichsgericht 1524 seinen Güterbesitz zurückerhielt.

Der Adel in der alten Buchonia, das ist die Rhön zwischen Fulda und fränkischer Saale, gehörte ursprünglich zum fuldischen Landadel. Nach Schannat wohnten in der Buchonia mindestens 350 Adelsfamilien.

Aus Anlaß der Einigung der buchischen Ritterschaft im Jahr 1510, in dem sich der Aufbau einer ritterschaftlichen Organisation zur Aufrechterhaltung der eigenen Gerichtsbarkeit und des gegenseitigen Schutzes deutlich abzeichnete<sup>4080</sup>, wurde Ulrich (IX, 43) zum „beigeordneten Ritterrat“ bestellt.<sup>4081</sup> Als gewählter Beigeordneter gehörte er dem sogenannten Vierer-Gremium des Landtages der Landstände

<sup>4074</sup> REHM/KRIMM, Kraichgau, S. 11.

<sup>4075</sup> ECKHARDT, Burgmannen, S. 134: Friedberg war die einzige reichsständische Burg bis zum Ende des Alten Reiches. - StA Darmstadt, Burg Friedberg 57,1 und A 208, Blatt 113 = Bestand Ahnenproben: Jos. Philipp oder Joh. Philipp der Fuldische Hofrat? - ECKHARDT, Burgmannen, S. 155, Nr. 97: von Hutten zum Stolzenberg: zwei Aufschwörungen (1487-1517), Blatt 12: Jakob 1487, Frowin, Mainzischer Marschall, 1517.

<sup>4076</sup> DREHER, Dasein, S. 47.

<sup>4077</sup> HENNING, Henneberg-Schleusingen, S. 95.

<sup>4078</sup> DECOT, Heusenstamm, S. 25: 1495 Burgmann von Friedberg, 1503 Hauptmann und Schultheiß von Frankfurt, 1523 Vizedom von Mainz (+1540), verheiratet mit Elisabeth, Tochter Eberhards Brendel von Homburg, Vater des Mainzer Kurfürsten und Erzbischofs Sebastian (1545-1555) und des Martin II, Amtmann zu Steinheim, Höchst und Hofheim.

<sup>4079</sup> KULENKAMPFF, Stände, S. 126-128.

<sup>4080</sup> JÄGER, Fürstentum Fulda, S. 167-168.

<sup>4081</sup> TEUNER, Ritterschaft, S. 50.

des Hochstifts Fulda an.<sup>4082</sup> Ulrich erschien gemeinsam mit seinem Bruder Friedrich (IX, 41) in dem Verzeichnis der buchischen Ritter von 1510, die sich durch Vertrag zusammengeschlossen hatten.<sup>4083</sup>

Das Geschlecht zählte fortan zur althessischen Ritterschaft und dem im Hochstift Fulda begüterten Zweig der Reichsritterschaft, Kanton Rhön und Werra.<sup>4084</sup> Doch erst durch Rezeß vom 15. Mai 1656 zwischen dem Hochstift Fulda und der buchischen Ritterschaft erlangten mehrerer buchische ritterschaftliche Gebiete rein rechtlich die Reichsunmittelbarkeit und zählten fortan zur freien fränkischen Ritterschaft des Kantons Rhön und Werra. Ihre lehensmäßige Bindung an Fulda blieb jedoch auch über diesen Zeitpunkt hinaus bestehen.<sup>4085</sup>

Als buchisches Quartier kämpfte die Fuldaer Ritterschaft keineswegs geschlossen und konsequent um ihre Unmittelbarkeit. Lange Zeit war sie in zwei Lager gespalten und betrieb eine schwankende Fall-zu-Fall-Politik.<sup>4086</sup>

Denn der Kanton Rhön-Werra zerfiel in vier Quartiere: das erste reichte vom Main bis an die Werra (=Mainquartier), das zweite bis zur fränkischen Saale (=Saalequartier), das dritte von der Saale bis zur Buchonia (=Hennebergisches Quartier) und das vierte war das Buchische Quartier, in dem vor allem die fuldische Ritterschaft zusammengefaßt war. Ein Ritterhauptmann, vier Ritterräte, vier Ausschüsse und zwei Kanzleien (davon eine in Tann, die andere in Schweinfurt) vertraten die Interessen des Kantons.<sup>4087</sup>

Die Mitgliedschaft der von Hutten zum Stolzenberg im fränkischen Ritterkreis Kanton Rhön-Werra bezog sich auf die Orte des Huttischen Grundes: Romsthal, Eckardroth, Kerbersdorf, Marborn und Wahlert sowie das am Main liegende Steinbach.<sup>4088</sup>

Gustav Seyler hat die Personalmatrikel des Kantons Rhön-Werra aus den Jahren 1666 bis 1785 aufgelistet. Dazu diente ihm ein Verzeichnis, das am 8. Juni 1720 begonnen und in späteren Jahren fortgeführt wurde. Es beinhaltet die Mitglieder, die in diesen Jahren ihrer Ritterpflicht nachkamen und nennt außerdem die Personen, die auf den „Ritter-Ohrts-Tagen“ erschienen sind, da sie dort Sitz und Stimme hatten.

Wie der Verfasser feststellte, handelt es sich um eine Aufzählung jener Mitglieder, deren Aufnahmejahr nicht mit Sicherheit belegt werden konnte. Das wird seiner Meinung nach noch dadurch nachgewiesen, daß die genannten Namen nur sehr selten im eigentlichen Matrikel notiert sind, deren Einträge unter dem Datum 21. Februar 1722 beginnen und mit dem Hinweis „Anbenebst haben die gewöhnliche Ritter-Pflicht abgelegt“ bestätigt werden.<sup>4089</sup>

Unter den zahlreichen Familienmitgliedern der verschiedensten Geschlechter werden ohne genauere Datumsangaben Cyriax Eitel von Hutten zum Steckelberg (XII, 31) und sein Sohn Philipp Daniel

<sup>4082</sup> JÄGER, Fürstentum Fulda, S. 198.

<sup>4083</sup> TEUNER, Ritterschaft, S. 239.

<sup>4084</sup> Vgl. WINKELMANN-HOLZAPFEL, Reichsritterschaft, passim.

<sup>4085</sup> THOMAS, Fuldische Privatrechte I § 17, S. 42. - STUMPF, Ritterschaft in Buchen, S. 28: 1656 zu jeder Reichssteuer des Stifts Fulda verpflichtete sich der Ritterort verbindlich 2.000 Gulden zu bezahlen; S. 75 Beilage X, Designatio deren im Stieff Fuldt gesessenen undt begüterten Adelichen Geschlechter, welche man ex parte Fuldt zu actioniren gemeint: darunter die von Hutten. - GRAUEL, Hoheitsansprüche, S. 4: Zwischen dem Stift Fulda und der Buchischen Ritterschaft abgeschlossenen Recesse vom 7. Juli 1588 und vom 15. Dezember 1607. Gegenstand feierlichen Mandats 1604 Reichskammergericht Speyer. 1648 Kaiser Ferdinand III. gegen den Buchischen Adel zu Gunsten des Fuldaer Abtes = Türkensteuer etc. (Reichssteuer).

<sup>4086</sup> Vgl. TEUNER, Fuldische Ritterschaft. - JÄGER, Fürstentum Fulda.

<sup>4087</sup> HENNING, Henneberg-Schleusingen, S. 121.

<sup>4088</sup> PFEIFFER, Fränkische Reichsritterschaft, S. 252, bezieht sich auf: StA Nürnberg Kanton Altmühl 1016, S. 413 ff, auch StA Marburg 109. - StA Bamberg G11 I, Nr. 152: Aus einem Brief des Konsulenten Dr. Schober vom 22. Juni 1687 geht hervor, daß im Rezess der Protest von Huttens in der Sessionsfrage übergangen ist.

<sup>4089</sup> SEYLER, Personalmatrikel, S. 369.

(XIII, 21) genannt. Nun folgen die Stolzenberger, nämlich Hans von Hutten, wobei wohl nur Johann Hartmut (XIV, 1) gemeint sein kann. Wiederum ein Hans, aufgrund des Teilnahmedatums 9. Juni 1669 ist es mit Sicherheit Johann (XV, 21). Weiter Franz Ludwig (XVI, 33), Herr auf Steinbach, der vom 7. bis 17. November 1691 und seine Brüder Christoph Franz (XVI, 32), der spätere Bischof von Würzburg, vom 31. Mai bis 10. Juni 1701 sowie Peter Philipp (XVI, 37), der am 2. Juni 1701 am Ritterortstag teilnahm. Die Reihenfolge wird fortgesetzt durch Friedrich Karl (XVIII, 21), der beim allgemeinen Ortskonvent zu Schweinfurt am 21. September 1757 und Josef Karl (XVIII, 22), der nunmehr explizit „Freyherr“ von Hutten zum Stolzenberg bezeichnet wird, und der ebenfalls bei einem Schweinfurter Konvent am 20. Januar 1767 zugegen war.<sup>4090</sup>

Die Frankenberger Hutten wiederum gehörten mit ihrem Landbesitz schwerpunktmäßig zum Kanton Baunach. Ihre „ansehnlichen Dorfschaften“ Frankenberg, Geckenheim, Reusch und Nenzenheim lagen laut Gütermatrikel von 1617 im Südwesten des Kantons Steigerwald, und es ließ sich deren Verbindung zum Kanton nicht genau bestimmen. Sie entzogen sich zwischen 1617 und 1648 mit ihren Gütern der steigerwaldschen Mitgliedschaft und wandten sich aufgrund der starken Bindung und der zerrütteten Lage im Kanton Steigerwald zu Ende des Dreißigjährigen Krieges dem Kanton Odenwald zu, da ihr Schwerpunkt beim Ort Baunach lag, was durch einen Steuerentzug belegt wird.<sup>4091</sup>

In Franken kam es erst wieder seit dem Schweinfurter Rittertag von 1539 zu einem Neuaufleben eines organisatorischen Zusammenschlusses jener, die sich der Unterordnung in den bischöflichen Territorialstaat entziehen wollten. Zu den Teilnehmern am fränkischen Rittertag zu Würzburg 1562 zählte Ulrich (XI, 92) aus dem Kanton Rhön-Werra.<sup>4092</sup> Auf einem Würzburger Landtag erschien die Ritterschaft zuletzt im Jahr 1566.

Zwischenzeitlich war auf dem Reichstag von Speyer 1542 die Reichsunmittelbarkeit der Ritterschaft grundsätzlich akzeptiert und im Vertrag von Augsburg 1555 erstmals die gesamte Reichsritterschaft den Reichsständen gleichgestellt.<sup>4093</sup> Durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555 erhielt die Ritterschaft auch das Recht, sich für die Konfession zu entscheiden, die sie für richtig erachtete. Beabsichtigt war zwar nur ein Ermessensrecht für die Familie selbst, doch die Ritter wollten ihre Wahl auch auf die Untertanen ausgedehnt wissen, so entstand eine unaufhörliche Rechtsunsicherheit.

Der Reichsadel blieb militär-, zoll- und steuerfrei, seine Söhne konnten studieren, wo immer sie wollten, dann nach Belieben auswandern und an jedem europäischen Hof in den Dienst treten. Nur dem Kaiser leisteten sie sogenannte *Charitativ Subsidien*, die ursprünglich bei Reichskriegen zur Ablösung der persönlichen Kriegsdienste gedacht waren.<sup>4094</sup>

Die reichsfreie Ritterschaft erkannte den Kaiser als ihren alleinigen Herrn an, leistete ihm in Kriegszeiten Geldbeiträge oder stellte Mannschaften und hielt sich einzig seinen Gerichten unterworfen.

Das bedeutete aber auch, daß sich die Ritterschaft eine straffere Organisation mit Pflichtmitgliedschaft aufbauen mußte, die die „Hilfsgelder“ nötigenfalls zwangsweise einziehen konnte. Dieser Zusammenschluß zur fränkischen Ritterschaft wurde vom Kaiser aus eigenem Interesse stark gefördert, indem er ihr besondere Rechte und Privilegien verlieh. Erst dadurch bildete sich die unmittelbare freie Reichsritterschaft heraus.

Die Kaiser suchten sich die Ritterschaft durch Privilegien und Gnadenbezeugungen immer mehr zu verpflichten und zu einem „kaiserlichen Patrimonium“ umzuformen. 1654 erhielt die gesamte Reichs-

<sup>4090</sup> SEYLER, Personalatrikel, S. 369.

<sup>4091</sup> MAUCHENHEIM, Ort Steigerwald, passim.

<sup>4092</sup> PFEIFFER, Reichsritterschaft, S. 212.

<sup>4093</sup> HARTUNG, Reichsstände, S. 155.

<sup>4094</sup> MÜLLER, Reichsritterschaft, S. 20-21.

ritterschaft das Prädikat „Edel- und Wohlgeboren“. Sie bekam die Privilegien der Zollbefreiung, des Judenschutzes, und 1688 wurden die ritterschaftlichen Handwerkerzünfte den städtischen und landesfürstlichen Innungen gleichgestellt.

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wurden viele Sippen, davon einige nur in einzelnen Linien, vom Kaiser in den Freiherrenstand erhoben. Neben der Rangerhöhung in den Stand der Nobilität oder den der Grafen hatte Kaiser Ferdinands III. (1608-1657) auch eine solche in den Freiherrnstand ermöglicht, wie ein Formular aus dem Jahr 1656 belegt. Dafür fielen nach der Gebührenordnung 2.000 Gulden an. Hinzu kamen an Taxen weitere 650 Gulden für „Subscriptions Regal, Secretario, Cantzley Jura“. Doch nicht jedem titelsüchtigen Reichsritter stand ein solch hoher Betrag zur Verfügung, von dem Erfordernis ganz zu schweigen.<sup>4095</sup> Viele ritterschaftlichen Familien nannten sich gewohnheitsrechtlich „Freiher“, erhielten aber nie ein entsprechendes Diplom.<sup>4096</sup> Erst durch Eintragung in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern wurden die „mediatisierten“ Freiherren offiziell als solche anerkannt.<sup>4097</sup>

In den geistlichen Fürstentümern, so auch im Fürstbistum Würzburg, kam es niemals zu existenzbedrohenden Zerwürfnissen zwischen den Bischöfen und dem Ritteradel. Am Ende des Mittelalters beherrschte in Franken die eng versippte Ritterschaft die geistlichen Territorien weitgehend, sowohl in den Domkapiteln als auch in den Stiftsämtern. Überdies stammten ja viele Bischöfe selbst aus diesen Kreisen, wie Bischof Lorenz von Bibra bestätigte: „... nit allein als euer herr, sondern auch als der seiner geburth ins landt gehoret, auch als der so vilen dem Adel mit sippshaft des geblüths verwandt“.<sup>4098</sup>

Unter dem milden Regiment dieser Fürstbischöfe hatten sich die Ritter eines uneingeschränkten Genusses ihrer Freiheiten erfreut und am Hofe des Landesherrn ein sorgenfreies Wohlleben geführt.

Auch besaßen die Reichsritter in einer Kombination aus individuellen und korporativen Anteilen eine eigene „Landesherrlichkeit“. Ihr barockes Repräsentationsbedürfnis und ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kaiser zwangen die Mehrzahl der Reichsritter, so auch die von Hutten, in die Dienste des Reichsoberhauptes, der Reichskreise oder der größeren Territorialstaaten ihrer Umgebung einzutreten. Vor allem die katholischen Reichsritter besetzten die höheren Ämter nahegelegener geistlicher Territorien sowie deren Domherrenstellen.

Schon beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges gab es in Franken keine adlige Familie, die nicht etliche Mitglieder in preußischen Kriegsdiensten hatte, und der Zugang mehrte sich noch als Preußen durch die Gründung des Fürstenbundes den Schutz der deutschen Reichsverfassung an Stelle des Kaisers übernommen zu haben schien. Ungleich häufiger finden wir die Namen der reichsritterschaftlichen Familien in den Offizierslisten der kaiserlichen Armee. Der kaiserliche Dienst war überhaupt für viele das ausgemachte Ziel. Kaiser und Reichsritterschaft stützten sich damals gegenseitig und darum mußte beiden Teilen ihre Erhaltung von Wert sein.<sup>4099</sup>

Dem Zuge der Politik nach Einheit der Territorien im Innern standen die von Verpflichtungen befreiten Gebietssplitter der Reichsritterschaft jeden Augenblick störend im Wege und vereitelten eine

<sup>4095</sup> StA Marburg 90b, Nr. 307: Formular eines kaiserlichen Adelsbriefes, Erhebung in den Freiherrnstand, Taxordnung.

<sup>4096</sup> SEYLER, Personalmatrikel, S. 369: Sowohl Friedrich Karl (XVIII, 21), der beim allgemeinen Ortskonvent zu Schweinfurt am 21. September 1757 als auch Josef Karl (XVIII, 22), der ebenfalls bei einem Schweinfurter Konvent am 20. Januar 1767 zugegen war, wurden beide ausdrücklich „Freyherr“ von Hutten zum Stolzenberg titulierte.

<sup>4097</sup> KÖRNER, Rhön und Werra, S. 98.

<sup>4098</sup> Zitiert nach SÖRGEL, Reformation, S. 13-14.

<sup>4099</sup> MÜLLER, Reichsritterschaft S. 33.

zusammenhängende Zivil- und Militärverwaltung, eine geordnete Justiz und Polizei, so die abfällige Meinung der meisten Staatsrechtslehrer über die Reichsritter im 18. Jahrhundert. Daß ihr Wesen dem Geist der Zeit zuwiderlief, das konnte den Rittern nicht entgehen, und sie standen darum im Konfliktfall alle für einen.<sup>4100</sup>

Allen Reformversuchen trotzten die Reichsritter. Als Kaiser Joseph II. (1741-1790) sie auffordern ließ, einige zu ihrer Konservierung zuträgliche Mittel anzugeben, fanden sie die Einführung einer Uniform und Erhebung des Ritterzeichens zu einem kaiserlichen Orden überaus wichtig, „um den immer mehr überhandnehmenden Luxus und der Kleiderpracht zu steuern“.<sup>4101</sup> Sie bildeten zweifellos einen rechtlich abgegrenzten, durch Heirat relativ geschlossenen, durch Kultur und Interessen eng verbundenen Stand, andererseits zeichneten sie sich auch durch ein besonderes „reichsfreiherrliches Selbstbewußtsein“ aus.<sup>4102</sup>

Finanziell hatten sie sich vor allem durch ihr Bedürfnis, mit den meist wesentlich wohlhabenderen Reichsfürsten und Reichsgrafen zu konkurrieren, vielfach übernommen. Als Folge war die Verschuldung zahlreicher Familien überaus unerfreulich und ließ ihren sozialen Status zunehmend gefährdet erscheinen.<sup>4103</sup>

Mitglied eines ritterschaftlichen Kantons war, wer persönlich bei diesem Kanton mit Sitz und Stimme zugelassen war, den Ritterschweid abgelegt hatte und ein Rittergut im Wert von 6.000 Gulden besaß, das in der ritterschaftlichen Matrikel eingetragen war und dem Kanton steuerte.<sup>4104</sup> Zur Inkorporation war ein Adelsnachweis erforderlich von sechzehn bzw. seit 1750 acht ritterbürtigen Ahnen. Neudlige wurden zu minderem Recht und Rang zugelassen, während bürgerliche Rittergutsbesitzer nicht zum Adelsverband gehörten, dem auch die zahlreichen Institutionen, die sich im Besitz ritterschaftlicher Güter befanden, nicht inkorporiert waren. Zu den wenigen Ausnahmen gehörte im 18. Jahrhundert das Juliuspital zu Würzburg. Insgesamt waren bei der fränkischen Ritterschaft im Laufe ihrer rund dreihundertjährigen Geschichte etwa 1.000 Familien immatrikuliert; hinzu kamen zahlreiche weltliche und geistliche Institutionen als Besitzer ritterschaftlicher Güter.<sup>4105</sup>

Sozialen Aufsteigern versperrte die Entwicklung den Zugang zur Gruppe der Reichsritter. Seit dem 12. Jahrhundert hatte es Forderungen gegeben, daß für den Erwerb der Ritterwürde nicht nur die persönliche Leistung, sondern auch die Herkunft zählen mußte. Damit entwickelte sich die Ritterschaft langfristig zum Geburtsstand. Als Gruppenkultur war sie aufgelöst. Für Familien, deren männliche Mitglieder seit Generationen zu Rittern geworden waren, bedeutete dies durchaus eine Entlastung: Sie sparten die Kosten für die zum Fest gewordene Rittererhebung; bereits im 14. Jahrhundert erwarben wohl nur noch fünf Prozent der Adligen den Ritterschweid.

Die häufig im 18. Jahrhundert frischgeadelten Geheimen Räte in fürstlichen Diensten waren als Träger von Adelstiteln noch keineswegs Repräsentanten ständischer ritterschaftlicher Politik geworden. Alexis de Tocqueville (1805-1859) sagte: „Landbesitz ist die Grundlage einer Aristokratie, die sich an den Boden klammert, der sie ernährt. Denn nicht allein die Privilegien der Geburt, sondern auch der

<sup>4100</sup> MÜLLER, Reichsritterschaft S. 37.

<sup>4101</sup> Zitiert nach MÜLLER, Reichsritterschaft, S. 26.

<sup>4102</sup> DEMEL, Adel 1750 -1871, S. 126-127.

<sup>4103</sup> DEMEL, Adel 1750 -1871 S. 128.

<sup>4104</sup> In Franken wurde unterschieden zwischen Realisten, die über steuerbare Untertanen verfügten, und Propriisten, die ersatzweise eigene Hofgüter versteuerten. Die Personalisten, die zunächst ein bestimmtes Kapital versteuerten, bis sie ein entsprechendes ritterschaftliches Gut erwerben konnten, besaßen in Franken weder Wahl- noch Stimmrecht im Konvent.

<sup>4105</sup> ENDRES, Reichsritterschaft, S. 384-385. - Vgl. Riedenauer, Kontinuität, 92-109. - MÜLLER, Reichsritterschaft, S. 15: Die Vereinigungen der Ritterschaft umfaßte zeitweise um die 350 Familien, die auf etwa 1.500 Gütern ein Gebiet von rund 200 Quadratmeilen beherrschten, in dem über 400.000 Menschen wohnten.



Grundbesitz, der von Generation zu Generation weitergegeben wird, stützen die Aristokratie. Eine Nation mag unermessliche Reichtümer und unendliche Armut in sich bergen. Wenn der Reichtum aber nicht territorial ist, gibt es keine wahre Aristokratie, sondern höchstens eine Klasse der Reichen und eine der Armen“.<sup>4106</sup>

Durch die napoleonischen Kriege kam es für die meisten der 304 Staaten und den 1.500 Städten und Städtchen des Heiligen Römischen Reiches zu einem Ende der politischen Strukturen. Auch die Reichsritterschaft fand sich im Sog dieses Prozesses, denn unter dem Schutz des französischen Adlers war ihr kein weiteres Existieren beschieden. Ihr Schicksal stand und fiel mit dem Römischen Kaisertum Deutscher Nation. Nun teilten sich die Fürsten als Kriegsgewinnler ihre territoriale Beute und schufen einen Zustand von Unsicherheit und Verwirrung, unter dem die Ritter schwer zu leiden hatten.

Kaiser Napoleon (1769-1821) billigte das Vorgehen seiner Verbündeten gegen die Ritterschaft, den ein Tagesbefehl des Marschalls Louis-Alexandre Berthier (1757-1815) aus Schönbrunn vom 19. Dezember kundtat. Dieser warf darin der Ritterschaft eine verantwortungslose Haltung vor: nämlich ihre Treue zum Kaiser verbunden mit der Hilfestellung zu Österreich. Bestimmte doch der Artikel 25 der Rheinbundakte: *Chacun des rois et princes confédérés possidera en toute souveraineté les terres équestres enclavés dans ses possessions.* Dieser hatte zu Folge, daß die spärlichen Reste reichsritterschaftlicher Eigenständigkeit ein für alle mal dahinschwanden.

Die reichsritterschaftlichen Verwaltungen waren der landesherrlichen Gewalt unterworfen und wurden aufgelöst. Die Einverleibung stellte für die ihre Herrschafts- und Souveränitätsrechte beraubten Adelshäuser einen Akt willkürlicher Gewalt dar, der von allen Betroffenen als entwürdigend empfunden wurde. Bedauernd kommentierte ein Mönch des Klosters Michelsberg zu Bamberg am 15. Juli 1803 den Vorgang einem Erfurter Benediktiner gegenüber: „So groß die Verfolgung der Geistlichen ist, so groß ist die der Edelleute. Nach dem, daß sie gar nicht angestellt werden, müssen sie noch alle Schmach leyden. [...] Bald kombts einem vor, wie in Frankreich, wo die Verfolgung des Adels und der Geistlichkeit der Revolution vorgegangen.“<sup>4107</sup>

Ein namenloser, ehemaliger hessischer „Kapitain“ hatte 1807 versucht, über den hohen und niederen Adels ein ihm genehmes „Karikaturgemälde“ zu zeichnen. Darauf hin bezog ein Jahr später ebenfalls ein anonymer Verfasser Stellung und nahm den einem enormen Wandel unterworfenen Adel nach seiner zeittypischen Ansicht in Schutz: „Die Inficirung des adelichen Geblüths sey allgemein, das hat doch noch niemand gethan und kann auch niemand, am wenigsten in unseren Zeiten, thun, wo der Adel immer mehr einsieht, daß es ehrenvoller ist auf persönliche Vorzüge, als auf den Ruhm längst verwester Vorfahren sich zu stützen, wo wir wirklich eine Menge achtungswerther Männer besitzen, die aus altadelichen Stämmen entsprossen, auch ächt adelig denken und handeln, um den ererbten Vorzügen erst Sinn und Bedeutung zu geben und sie noch einmahl rühmlich zu verdienen.“<sup>4108</sup>

Am 8. Juli 1803 erhielt die Kanzlei des Ritterkantons Rhön-Werra den „ausdrücklichen Befehl Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbaiern“, die Kanzlei in Schweinfurt zu schließen. Sie wurde in den ritterschaftlichen Ort Tann verlegt.<sup>4109</sup>

<sup>4106</sup> NEUSCHÄFFER, Doppelrolle des Adels, S. 103-104 und zitiert nach Andrew Sinclair: Aristokraten im XX. Jahrhundert, Wien 1969, S. 18-19.

<sup>4107</sup> PFEIFFER, Säkularisation, S. 151.

<sup>4108</sup> Hessische Landesbibliothek Fulda, SchStiftKa 117, S. 7-8.

<sup>4109</sup> StA Bamberg, Rep. Kanton Gebürg ex G 4, Nr. 1274 und 1275.

Die ansehnlichsten Erwerbungen des Königreichs Bayern bildeten die fränkischen Bistümer Würzburg und Bamberg. Diese beiden Bistümer waren die Hochburgen der Reichsritterschaft. Nur Mitglieder ihres Standes gelangten hier zur Bischofswürde.

Kaum war Bayern im Rahmen der Rheinbundes ein souveräner Staat geworden, beschloß König Maximilian Joseph I. (1756-1825) die sofortige Unterwerfung der Ritter. Anfang Januar 1806 begannen die militärischen Besitzergreifungen. Ein Hoffnungsstrahl war die Abtretung Würzburgs an den Großherzog von Toskana. Denn der Großherzog Ferdinand III. (1769-1824) ließ sich am 25. September 1806 ausdrücklich und namentlich die reichsritterschaftlichen Enklaven überweisen.<sup>4110</sup>

Alle im neuen Königreich existierenden unterschiedlichen Adelsgruppen waren in ein neues, umfassendes Adelsrecht einzubeziehen, womit sich eine weitere, soziale Integration anbahnte. Schließlich publizierte die Regierung ein neues Adelsrecht, dessen erster Paragraph herausfordernd lautete: „Der Adel kann nur durch eine königliche Konzession erlangt werde.“<sup>4111</sup>

Im Regierungsblatt für Franken erschien eine Bekanntmachung, wonach das Tragen aller Ziviluniformen und Ehrenzeichen verboten wurde. Damit konnten nur die reichsritterlichen Uniformen und das den Ritterhauptleuten einst von Kaiser Karl VI. verliehene Ordenskreuz sowie der unter Kaiser Joseph II. gestiftete Ritterorden gemeint sein.<sup>4112</sup> Die bayerische Regierung schuf am Anfang des Königreiches zwei neue Verdienstorden: den Militär-Max-Joseph-Orden für besondere Leistungen eines Offiziers im Krieg und den Zivildienstorden, vornehmlich zugunsten hoher Beamter, aber auch angesehener Gelehrter und Künstler.<sup>4113</sup>

Sollte König Ludwig I. (1786/1825-1868) geglaubt haben, durch Versprechen die Adligen in Franken hinzuhalten, sah er sich bald getäuscht. Diese bildeten zwar eine gemeinsame Front, doch nicht wenige Adlige der mediatisierten Familien, die aus verschiedensten Gründen Zurückhaltung zeigten, begannen sich am Hofe oder im Staate jener Dynastie zu engagieren, die sie ihrer Selbständigkeit beraubt hatte. Für die wirtschaftliche Absicherung des Masse des fränkisch-bayerischen Adels war der zivile oder militärische Staatsdienst, dem offenbar durchgehend mehr als die Hälfte aller erwachsenen Adligen angehörten, unumgänglich.<sup>4114</sup>

Auch die hessische Ritterschaft, zu der durch den Besitz im Huttischen Grund auch die von Hutten zu Steinbach gehörten, war nie eine blinde Verteidigerin der Monarchie im 19. Jahrhundert gewesen. Oft entfremdeten sich Kurfürst und Ritterschaft wegen verschiedener Eingriffe des Monarchen in die alten Ritterschaftsrechte. Zwischen 1821 und 1830 zum Beispiel verärgerte Wilhelm II. (1777-1847) die Ritterschaft durch seine Erhebung des Bruders seiner Mätresse und eines ihrer Günstlinge in den Adelsstand sowie deren illegale Ernennung zu Mitgliedern der Ritterschaft. Die Mißstimmung der Ritter kann man deutlich in einem Brief von 1830 sehen: „Die Fürsten sollten billig bedenken, was sie für eine Stütze am Adel ihres Landes haben, sollten bedenken, daß im Angriff des Volks der Adel allein zu ihrem Schutz bereit ist, und sich das unglückliche Beispiel von Carl I. von England und Ludwig XVI. von Frankreich zu Herzen nehmen. Allein, nein, sie wollen durchaus ihrem Untergang entgegen-eilen; sie treten die, die heut zu Tage noch allein ihnen treu anhängen, und die in demagogischem Um-

<sup>4110</sup> MÜLLER, Reichsritterschaft S. 194-199.

<sup>4111</sup> DEMEL, Adel 1750-1871, S. 130-131: Edikt vom 28. Juli 1808 Regierungsblatt 1808, 2029-44, zit. 2029f.

<sup>4112</sup> MÜLLER, Reichsritterschaft S. 123.

<sup>4113</sup> DEMEL, Adel 1750-1871, S. 138: HStA München, Ordensakten 348, Nr. 4, 10, 12, 21. - GÜNTHER, Übergang des Fürstbistums: Abbildung der „Uniform der adeligen Gutsbesitzer im Großherzogthum Würzburg“, der „Würzburger Tapferkeitsmedaille“ und der „Verdienstmedaille 1806“ von Medailleur F. X. Matzenkopf, Salzburg. – Das Mainfränkische Museum Würzburg besitzt in seinen Beständen ebenfalls eine Abbildung der „Uniform der adeligen Gutsbesitzer im Großherzogthum Würzburg“.

<sup>4114</sup> DEMEL, Adel 1750-1871, S. 132-137.

trieb allein noch ihre Parthei nehmen, mit Füßen. Der Adel ist wahrhaft toll, daß er noch stets dem Fürst anhängt, bei dieser ihm für seine Treue stets bewiesenen Undankbarkeit.“<sup>4115</sup>

Erst mit dem Ende des Heiligen Römischen Reichs und der Erlangung der vollen Souveränität durch Bayern im Jahr 1806 war die Grundlage für ein ganz und gar einheitliches Staatsgebilde geschaffen worden. Mit der Zurückstufung der Adelshäuser vom „Landesherrn zum Standesherrn“ war es um die Jahreswende 1805/06 gelungen, einen Flächenstaat ohne reichsritterschaftliche Einsprengsel zu schaffen. Obendrein verfügte die Rheinbundakte vom 12. Juni 1806, jeder Fürst - darunter der Kurfürst von Hessen und der König von Bayern – solle fortan die in seinen Besitzungen inklavierten ritterschaftlichen Güter in voller Souveränität besitzen, und sanktionierte damit die Mediatisierung der Ritter.<sup>4116</sup>

Von den eingeführten bayerischen Staatssteuern blieben auch die bisher abgabefreien Schloß- und Eigenbesitzgüter der Ritterschaft nicht verschont. Ihnen wurde eine Lehenssteuer in Höhe von ein Prozent des Wertes der Güter auferlegt und rückständige Ritterdienste streng eingefordert. Auch verfuhr der kurfürstliche Lehenshof parteiisch gegen solche Vasallen, die im Dezember 1803 die Huldigung verweigert hatten.<sup>4117</sup>

Während man 1808 nur diejenigen Güter als gebundenen Besitz weiter existieren lassen wollte, die einen Reinertrag von mindestens 4.000 Gulden lieferten, begnügte man sich seit 1818 mit nicht einmal der Hälfte dieser Summe. Als standesgemäß galt nach Entscheidung des Ministerrates vom Jahre 1821 aber nur ein Vermögen, mit dem sich dann auch tatsächlich ein Familienfideikommiß bilden ließ, nämlich ein Grundvermögen im Wert von mindestens 25.000 Gulden.<sup>4118</sup>

Die Vertreter der ihrer Hoheitsgewalt beraubten Adelshäuser haben das Geschehen und die Folgen der Jahre 1801 bis 1806 durchweg mit Verbitterung und mit dem Gefühl ungerechter und erniedrigender Behandlung erfahren. Alle haben sie zunächst den Anspruch auf eine Rückkehr an ihren „ererbten“ Platz in einer adligen Ordnung aufrecht erhalten, einer vornehmen Bestimmung, die ausnahmslos - was aber niemand so eindeutig erkannte – nicht umkehrbar untergegangen war. Vor diesem Hintergrund kann Julius Freiherr von Rotenhan als Verfasser der 1865 erschienenen zweibändigen Familiengeschichte seiner älteren Linie verstanden werden, der diese ereignisreiche Epoche so einordnete: Die Mediatisierung habe alte Standeswünsche des altbayerischen Adels erfüllt, der den „ihm wegen seiner bevorzugten Stellung stets verhaßt gewesenen reichsfreien Adel nun gedemüthiget“ sehen konnte. Unter diesen Umständen verwundert es nicht, daß auch das Heiratsverhalten des alten fränkischen Adels sich weiterhin grobenteils in den traditionellen Bahnen - Eheschließung untereinander und mit Geschlechtern des mitteldeutschen Raumes - bewegt zu haben scheint.<sup>4119</sup> Man blieb unter sich.

Die Tatsache, daß der Kampf um die Unmittelbarkeit des fränkischen Ritteradels nicht gradlinig und zielstrebig verlief, war wohl auch auf charakterliche Eigenschaften der Adligen zurückzuführen. Insofern sei an ein Wort Kerners erinnert, der den fränkischen Adel folgendermaßen erklärte<sup>4120</sup>: „So viel ist zum wenigsten gewiß, daß die Franken die Kunst sich in Zeit und Umstände zu schicken trefflich verstunden, und ihr Betragen weit nicht so fest, standhaft und gleichförmig war, als jenes der Schwaben. Bald wollten sie freye Franken seyn, bald verstunden sie sich gegen die Reichsstände zu einer der Landsäberey ähnlichen Unterwürfigkeit; das eine mal wollten sie niemand als kaiserlicher

<sup>4115</sup> PEDLOW, Kurhessischer Adel, S. 281. - StA Marburg 340 von Baumbach-Nentershausen, Nr. 12.

<sup>4116</sup> HOFMANN, Verfassungsorganismus, S. 387.

<sup>4117</sup> MÜLLER, Reichsritterschaft S. 132 und 183.

<sup>4118</sup> DEMEL, Adel 1750-1871, S. 139.

<sup>4119</sup> DEMEL, Adel 1750-1871, S. 142.

<sup>4120</sup> KERNER, Staatsrecht II, S. 31.

Majestät unterworfen seyn, und das andere mal nannten sie Reichsstände ihre Landesfürsten, und ließen es sich gefallen, wenn diese zu ihnen das Vertrauen trugen, daß sie sich unterthänig, treulich und tröstlich gegen sie erzeigen würden.“

## 6. Zusammenfassender Überblick

Am Ende einer derartigen landesgeschichtlichen Studie, die ihren speziellen Reiz nur durch den Blick auf das scheinbar Familiäre einer Adelsfamilie bezieht, kann auf eine in wesentlichen Thesen komprimierte und somit zwangsläufig pauschalierende Schlußbetrachtung nicht verzichtet werden. Sich nur an dem Erkenntnisinteresse auf das ursprünglich fränkische aber auch im Buchenland verbreitete Geschlecht, dessen Stammsitz gleichen Namens im Randgebiet zwischen der Wetterau und den Rhönaufläufeln lag, zu orientieren, mag zu wenig erscheinen. Mithin sollte nicht außer Acht gelassen werden, daß eine so lange währende Präsenz einer Adelsfamilie, eingebettet in das allgemeine Geschehen und das zeitliche Kontinuum, in ihrer Rolle als regionale Elite tiefe Spuren in der Geschichte des Untersuchungsgebietes und dem Gesellschaftsgefüge eingegraben haben muß.<sup>4121</sup>

Zu Beginn der vorliegenden Untersuchung standen vor allem die Fragen nach einem gedrängten Überblick, nach einem lückenlosen Stammbaum und genealogischem Zusammenhang von 21 Generationen und die soziale Entfaltung dieses ritteradligen Geschlechts im Vordergrund. Seiner Erbfolge und seinen Lebensbedingungen, dem Heiratsverhalten, den Besitztitel und der Gerichtshoheit, dem Verhältnis zu geistlichen und weltlichen Herren sowie der Bedeutung und Persönlichkeit einzelner Mitglieder der Familie, die für den Überlebenskampf wichtig waren, galt das hauptsächliche Augenmerk.

Denn die ursprünglich reichsritterschaftlichen Familien in auserwählter Stellung insgesamt hielten ihre Mitglieder für große Aufgaben bereit und bildeten sie aus. Doch Reich und Adel waren sich darin einig, daß man den speziell Befähigten nur dann hohe Aufgaben übertragen konnte, wenn sie auf mehrere Generationen zurückblicken konnten und diese Abkunft ihr politisches Denken und Handeln maßgeblich geprägt hatte.

Neben Grundbesitz, Familienpolitik und Ämtertätigkeit zählte auch die Untersuchung der politischen Tätigkeit, die den Aufstieg ermöglichten, daß die von Hutten bald zu den namhaftesten Familien des Reiches zählten und sich als traditionale, konservative Elite über die Jahrhunderte bis zum Ende des Alten Reiches behaupten konnten, obwohl die elitäre Auslese nach Geblütsrecht den aufsteigenden Kräften des modernen Staates und dem vordringenden Bürgertum oftmals im Wege standen.

Seit ihrem Erscheinen im Buchenland trat die Familie von Hutten als eines der führenden Rittergeschlechter der Reichsabtei Fulda hervor. „Und weil sie ohn ruhen zu melden bey Kaysern, Königen, Chur- und Fürsten vorkommen, sich auch wohl zu Gravelich und Herrn Heuser verheurathet, werden ihre adeliche Sitz nit so bloß gewesen, sonder ohne allen Zweifell mitt Regalien, Freyheiten, Obrigkeiten, Zinßen, Diensten, Jagten, Fischereyen, Scheffereien, Zehnten und anderen respondirt han“, beginnt ein Bericht über die Familiengeschichte und den Stammsitz der Freiherrn von Hutten aus dem 17. Jahrhundert, der zeitlich 1559 endet und sicherlich nicht ganz ohne Stolz geschrieben wurde.<sup>4122</sup>

Diese Abkunft aus einem ritterschaftlichen Geschlecht prägte maßgeblich das Denken und Handeln der Mitglieder: Im Zentrum stand die Erhaltung des „Reiches“ als des entscheidenden Rückhaltes

<sup>4121</sup> Recht zahlreich sind die huttischen Schrägrechtsbalken in der modernen kommunalen Heraldik zu finden, so z.B. im Wappen des Main-Kinzig-Kreises.

<sup>4122</sup> StA Marburg, 86, Nr. 28169.

der Reichsritterschaft wie der kleineren, zumal auch der unbeträchtlicheren katholischen Reichsstände. Daraus ergab sich eine selbstbewußt-kritische Loyalität gegenüber dem Kaiser, der ihnen viele Ämter und Würden verschaffte, die ihnen im Laufe ihrer Geschichte gleichsam zufielen. Die Familie von Hutten profitierte vom Reich und seinem komplizierten Institutionen- und Normengefüge. Ihm verdankte sie ein meisterhaft aufgebautes und genutztes Beziehungs- und Patronagesystem und dadurch ihren Aufstieg in all den Jahrhunderten. Ihre Stellung auszubauen und zu sichern, gehörte zu den Aufgaben eines jeden von Hutten und verstand sich für sie als Verpflichtung, die ihnen anvertraute Herrschaftsmacht verantwortungsvoll zu handhaben.

Die Familie war ursprünglich im kleinen Ort Hutten ansässig. Die von Hutten hatten dort Beziehungen zu den Fuldaer Äbten, den Vögten des Klosters Schlüchtern sowie zu den Herren von Hanau. 1278 als Ritter ausgewiesen, erschienen sie 1285 zum ersten Mal in den Diensten des Hochstiftes Würzburg und seit 1303 bekleidete Hermann von Hutten (III, 1) auch das Amt eines Vogtes über würzburgisches Lehen. Er war mithin *officiatus* des Bischofs und ermöglichte den nachgewachsenen Familienmitgliedern eine weitere dienstliche Tätigkeit als andere Möglichkeit zur Reichsabtei Fulda und den Herren von Hanau.

Die Angehörigen des Geschlechtes von Hutten waren nicht Edelherren, sondern Ministerialen des Abtes. Im Laufe des Mittelalters gelang es ihnen, als Adel anerkannt zu werden. Als Ministerialen waren sie in der Zentralverwaltung des Abtes zu Fulda tätig, die nach dem Vorbild des königlichen Hofstaates als Hofämter geschaffen worden war und die von Ministerialen bekleidet wurden. Auch verwalteten sie den stiftischen und bischöflichen Grundbesitz, der in der Fürstabtei Fulda und im Fürstbistum Würzburg sehr umfangreich war.

Die wirtschaftliche Grundlage der von Hutten bestand zum einen im Allodialvermögen - dieser frei verfügbare Familienbesitz war an Bauern verpachtet oder wurde auf eigenen Gütern genutzt - zum anderen in Lehen der Edelherren oder der Kirche, wofür sie als Vasallen Dienste als berittene Krieger, Ratgeber oder Schutzvögte zu leisten hatten.

Seit Anfang des 14. Jahrhunderts beteiligten sich die Ritter von Hutten finanziell an der Errichtung oder dem Ausbau der Burgen des Abtes, wie dies für die Burg Stolzenberg und Stadt Stolzenhal (=Soden) belegt ist. Ebenso nutzten sie auf einem Grundstück unterhalb der Burg Stolzenberg ein Hofgut. Aus diesem Adelsitz entwickelte sich der spätere Rittersitz, der einem der Hauptstämme der von Hutten zum Zusatznamen „zum Stolzenberg“ verhalf.

Ein weiterer Hauptstamm faßte um die Burgen Gronau und Steckelberg festen Fuß, und er benannte sich danach. Die von Hutten vermehrten besonders in der Mitte des 14. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts gezielt ihre Besitzungen. 1350 erwarb Konrad (V, 6) Besitz um Arnstein. Seine Söhne Friedrich (VI, 22) und Ludwig (VI, 23) übernahmen die Burg, Stadt und Herrschaft vom Würzburger Bischof als Pfandbesitz. Auch im Raum Frankenberg konnte die Familie durch Ludwigs (IX, 31) Söhne 1520 ihr Grundvermögen, insbesondere durch pfandweise Überlassungen von Gütern, Grundhörigen und Gerichtsrechten seitens der Markgrafen von Ansbach, erweitern. Diese Zeit kann mit Fug und Recht als der Höhepunkt expansiver Familien- und Besitzpolitik angesehen werden.

Neben der Zunahme des Ansehens und des Besitzes der eigenen Familie standen die Verpflichtungen, die sich aus den Lehensverhältnissen ergaben. Der umfangreiche Besitz der von Hutten an Grund und Boden, an Burgen und Herrschaftsrechten reihte sie in die führende Gruppe der fränkischen Familien ein, die um 1500 an der Spitze der fränkischen Ritterschaft standen.

Das Beispiel der von Hutten zeigt, daß die landläufige Vorstellung, wonach der Ritteradel im Spätmittelalter verarmt und deswegen zum „Raubrittertum“ degeneriert sei, sehr klischeehaft ist. Wenn

eine Familie an Fehden beteiligt war und sich der dabei üblichen Methoden - Raub und Brandschatzung - bediente, so ist dies allein kein Indiz für eine schlechte wirtschaftliche Lage, sondern Ausdruck mittelalterlicher Rechtsverhältnisse, die die Fehde unter bestimmten Voraussetzungen erlaubte. Zugleich war die Fehde, wie das Turnier, ein Ausdruck adligen Selbstverständnisses.<sup>4123</sup>

Die Ritterschaft des Hochstifts Würzburg entwickelte sich im Spätmittelalter zu einem exklusiven Stand. Trotz religiöser Spaltung und politischer Konfrontation blieb sie unter sich einig. Es gelang ihr, Einschild- oder Nicht-Adligen den Eintritt ins Domkapitel mit seinen reichen Pfründen und seiner starken politischen Stellung zu verwehren, indem er an den Nachweis von vier adligen Großeltern gebunden war.

Insbesondere hatte die Familie von Hutten es bis zum Höhe- und Wendepunkt adliger Stellung und Ende des Hochstifts Würzburg 1802 immer wieder verstanden, männliche Mitglieder, vornehmlich die jüngeren Söhne, mit Domherrenstellen zu versorgen, womit der bei Kinderreichtum stets drohenden Tendenz zur Aufspaltung des Vermögens entgegengearbeitet wurde. Voraussetzung hierfür war eine Heiratspolitik, die Ehen mit nicht-standesgemäßen, also bürgerlichen und bäuerlichen Partnern verbot. Ihr Konnubium verblieb wie ihre Dienste im hessisch-fuldisch-fränkischen Übergangsraum, griff aber spürbar über die unmittelbare Nachbarschaft hinaus.

Nach 1650 fehlten jedoch allenthalben die strukturellen, d.h. sowohl die finanziellen als auch die machtpolitischen Voraussetzungen, wie sie in dem zurückliegenden Jahrhundert bestanden hatten und damit den von Hutten eine Vielzahl von Chancen eröffnet hatten, um unter Wahrung ihrer politischen Unabhängigkeit eine statushebende Rolle zu ergreifen.

Seit der ersten Hälfte der frühen Neuzeit hatten sich die politischen Gewichte eindeutig zu Lasten des nicht-regierenden Adels verschoben. Den Fürsten war es dank günstiger Zeitläufte nunmehr mühelos gelungen, aus dem einst fein gewobenen Machtgefüge des Ritteradels, welches sich vor allem auf die Ämterpatronage bei Hofe, die Kreditbeziehungen zum Fürstenhaus sowie die Besetzung maßgeblicher Ämter in den Ständeorganisationen gegründet hatte, zu befreien. Letztlich fand sich die territorial organisierte Ritterschaft als vornehmes Mitglied in einer hierarchisch gegliederten Untertanengesellschaft wieder. Dazu beigetragen hatten allenthalben die revolutionären Entwicklungen in Frankreich. Denn durch die Intensivierung der fürstlichen Herrschaft und nicht minder durch den fehlenden unmittelbaren Bezug zum Grundbesitz hatte der Landadel erheblich an Status und Macht verloren. Im Endergebnis all dieser Veränderungen hatte sich auch der soziale Rang des Adels dadurch gefährdet, daß viele Adlige ihr Auskommen im Fürstendienst gefunden und sich der Edelmann längst in den Kreis der fürstlichen Untergebenen eingereiht hatte.

Auffällig und zwar in jeder Beziehung ist die Vergangenheit des Geschlechtes von Hutten. „Aufstieg, Glanz und Verblühen“ einer Familie könnte man die Geschichte der von Hutten überschreiben, oder wie es ein Anstelliger über sie ausgedrückt hat „Zierde und Vortrefflichkeit ... der uralten und in einem ohnunterbrochenen Flor fürdauernden Stammes der Reichs Frey und ohnmittelbaren Familie von Hutten“.<sup>4124</sup> Außerordentlich ist die Machtfülle gewesen, über die die von Hutten verfügten, war der Einfluß, den sie unmittelbar und wirtschaftlich gegen Höhergestellte und ihre zumindest moralische Verpflichtung zu Schutz und Fürsorge gegenüber Untergeordnete ausübten. Ungewöhnlich war schon ihre Stellung innerhalb ihrer Standesgenossen. Die von Hutten waren das Geschlecht, das sich

<sup>4123</sup> 1555 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg das Ende des adligen Fehdewesens durch eine Exekutionsordnung verabschiedet, die regelte, wie die Stände auf der regionalen Ebene der Reichskreise gegen die nun als „Raubritter“ Denunzierten vorgehen sollten.

<sup>4124</sup> FvHutten: Reinhard.

in jeder Hinsicht erfolgreicher und nachdrücklicher zur Wehr setzte und sowohl in genealogischer als auch sozialer ständiger Wechselwirkung behauptete.

Zunächst dem unteren fränkischen Adel zugehörig, stiegen die von Hutten durch die mannigfachen Lebensbeziehungen zu anderen Herren und durch die Vielzahl von Verschwägerungen mit Familien des Ritteradels aus nichtfränkischen Gebieten im Dienste an verschiedenen Fürstenhöfen auf und stellten in ihren letzten Sprossen Fürstbischöfe und höchste Hofbeamte. Durch die Gepflogenheit, nur einen Sohn als Erhalter der Familie vorzusehen und die übrigen Söhne im geistlichen Stand zu versorgen, war ein Aussterben des Geschlechtes im Mannesstamm sozial programmiert. Dies wäre in der Generation Friedrich Karl Adolfs (XVIII, 21) dann auch tatsächlich zu einem Zeitpunkt eingetreten, als geistliche und weltliche Ämter, Würden und Güter kulminierten, wenn nicht mit Franz Christoph (XIX, 21) das Selbstbewußtsein dieses Geschlechtes in seiner Tradition und in seiner Pflege und in der Übernahme eines geistigen oder materiellen Erbes Würde, Herkunft, Verwandtschaft, Namen und Symbole, Stellung, Macht und Reichtum gewahrt worden wären.

Die von Hutten entstammten somit einer gemeinsamen gesellschaftlichen Schicht von hoher Exklusivität und starkem Zusammenhalt. Auf ihren Gütern waren die hochwohlgeborenen Herren zugleich Reichsfreiherrn und selbst kleine Landesherrn, die sich *de facto* nur durch die meist eher bescheidene Größe ihrer Besitzungen von einem kleineren Reichsstand unterschieden.<sup>4125</sup> Entsprechend stark war ihr Selbstwertgefühl, das sie im Dienst des Fürsten bei aller Wertschätzung vor ihrem Herrn nie die Ehrerbietung gegen den eigenen Stand vergessen ließ.

Aus Friedberg sandten beispielsweise am 20. August 1766 Hauptmann, Räte und Ausschuß der unmittelbaren freien Reichsritterschafts-Kommission, Distrikts Rhein und der Wetterau und zugehörigen Orten, ein Schreiben an Johann Georg von Hutten (XVII, 21). Mit einem langen und wohlklingenden Titel wurde es „Dem Reichsfrey Hochwohl gebohrnen Herrn Hans Georg von Hutten Soden zum Stolzenberg, Herrn zu Romstall, Wahlert etc. ihro vom Kaiserl: und Königl: Commandanten höchselbigen zu Würzburgk Geheimer- und Regierungsrath, wie auch General-Feldzeugmeister, Schloß- und StattCommandanten auch Commendirender General, Ritter vom dero St. Huberti- und rothen Adler-Orden Unsern stendigen Hochverehrten Freund Vettters Oheim und Schwager p Saal-münster franci Würzburg“ achtungsvoll zugesandt.<sup>4126</sup>

Der Hochgeachtete hatte Unannehmlichkeiten um seinen Landbesitz und um die Privilegien der Geburt. Man habe ihnen, so Johann Georgs Sorge Mitte des 18. Jahrhunderts, „vor drei Jahren das Stammhaus zum Stolzenberg ausgestrichen und uns dieses Nahmens, so wir von vielen hundert Jahren herauf uns tragen, berauben wollen“. Es gelang ihm als Senior der Familie, noch einmal für ein halbes Jahrhundert den grundherrlichen Besitz zusammenzuhalten.

Am Ende des 18. Jahrhunderts gehörte vielfach ein Adelssitz, welcher sich seit Jahrhunderten im kontinuierlichen Besitz eines Geschlechtes befand, bereits schon zu den Ausnahmen. Außerdem hatte der reichsritterschaftliche Adel mit dem Wegfall der Herrschaft als Standesmerkmal im frühen 19. Jahrhundert ein wesentliches Element der Statusbildung aus älterer Zeit verloren. Doch eine solch gesellschaftlicher Abstieg - Aussterben, Güterverlust und Abwanderung des Adelsgeschlechtes - traf auf die von Hutten nicht zu.

---

<sup>4125</sup> Vgl. NEUSCHÄFFER, zur Doppelrolle des Adels als Gutsbesitzer und Staatsdiener, S. 103-126.

<sup>4126</sup> FvHutten: 20. August 1766.

In Folge von Vererbungen fand oftmals eine Güteraufteilung statt. Zwar sollte durch die Errichtung von Fideikommissen und Majoraten<sup>4127</sup> eine weitere Güteraufsplitterung verhindert werden, was nicht immer gelang. Denn am 1. Oktober 1904 erwarb kurzzeitig Bogdan Graf von Hutten-Czapski für 700.000 Goldmark den Hutten-Grund.<sup>4128</sup> Lebte auch der polnische Graf auf seinem hessisch-preußischen Besitz nach dem Motto, wie er bei der polnischen Szachta üblich war: „Szlackzié na zagrodzie ronny wojewodzie“<sup>4129</sup>, sah er sich bereits 1919 durch die politischen Veränderungen in seinem Heimatland gezwungen, seinen Güterbesitz im Salztal aufzugeben und nach Polen zurückzukehren, ohne die in Erbfolge vereinbarte Rückübereignung des huttschen Familienstammvermögens.

Wir sind damit am Ende eines Überblicks über die Familie der von Hutten vom Mittelalter bis zum Abschluß des Alten Reiches, in einem Zeitraum, in dem es dieses Geschlecht außerordentlich gut verstand, sich den jeweils neuen Bedingungen anzupassen bzw. die Zeitumstände zum eigenen Vorteil zu nutzen. Ausschlaggebend hierfür war die erstaunlich große Flexibilität, die Bereitschaft, unhaltbar gewordene Positionen aufzugeben und dafür neue Aufgaben zu suchen sowie die große Besitzmobilität, die es der Familie erlaubten, den stärker werdenden Zugriff des Territorialstaates auszubalancieren und sich in dessen Windschatten immer wieder neu zu etablieren.

Mit der Einführung des Grundsatzes der Ebenbürtigkeit waren die letzten institutionellen Bindungen zwischen den Freiherrn von Hutten und Kaiser und Reich aufgehoben. Aus dieser Betrachtung heraus hatten die alten Herrschaftsrechte und Machtverhältnisse längst neuen Gesellschaftsformen Platz gemacht, in denen sich Zielstrebigkeit und der Familiengeist voll entfalten konnte.<sup>4130</sup> Und wenn die in Altengronau und Steinbach noch blühende Familie von Hutten zur Bewahrung des Andenkens ihrer Vorfahren beiträgt, dann geschieht das nicht nur aus dem Bewußtsein der Vergangenheit sondern auch der Verantwortung vor der Zukunft.<sup>4131</sup>

Ein wenig zu helfen, das Gewesene lebendig zu halten und zugleich einen Beitrag zur Kritik der Überlieferung zu leisten, war der Sinn dieser Darstellung.

---

<sup>4127</sup> Familienvertrag vom 29. Juni 1856. - Vgl. ERLER, Hausgesetze, Sp. 107-113 und 2026-2028, hier werden die Unveräußerlichkeit des Familiengutes, das Verbot der standeswidrigen Heirat und die Erbfolge einschließlich dem Ausschluß der Töchter erläutert.

<sup>4128</sup> StA Marburg, 224 Nr. 1/11: Am 6. Juli 1889 ging ein kommunales Wohnanwesen zu Romthal mit Nebengebäuden in den Besitz des Freiherrn Karl von Hutten über. - FvHutten: Vertrag zwischen Friedrich Karl August Freiherr von Hutten zum Stolzenberg, Seiner Königlichen Majestät in Bayern Kämmerer, Fideikommißherr auf Steinbach, Romthal, Wiesenfeld, Stöckach und Walchenfeld und Bogdan Franz Servatius Graf von Hutten-Czapski, seiner Königlichen Majestät in Preußen Schloßhauptmann, erbliches Mitglied des Preußischen Herrenhauses, Fideikommißherr auf Smogulec, Herr auf Gollantsch und Smogulsdorf. – Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern Nr. 2 vom 12. Januar 1908: Bestätigungsurkunde vom 16. Dezember 1907, das Freiherrlich von Hutten'sche Familienfideikommiß betreffend.

<sup>4129</sup> Der Edelmann auf seinem Morgen Land ist gleich dem Wojewoden.

<sup>4130</sup> Vgl. DEMEL, Adel 1750-1871, S. 126-143. - PEDLOW, Kurhessischer Adel, S. 271-284.

<sup>4131</sup> Vgl. auch die weiterführende Genealogie der bis heute fortbestehenden Familie von Hutten in KÖRNER/HANSERT, Frankfurter Patrizier, S. 224-228.



## 7. Abbildungen

Die unter 8.5 aufgezählten Abbildungen werden in einer gedruckten Version dargestellt.

## 8. Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnis

### 8.1 Abkürzungen

Abb.	Abbildung	lat.	lateinisch
Abt.	Abteilung	MRA	Mainzer Regierungsakten
ahd.	althochdeutsch	masch.	maschinenschriftlich
Anl.	Anlage	MB	Monumenta Boica
Anm.	Anmerkung	n.	nach
ADB	Allgemeine deutsche Biographie	Nr.	Nummer
Aufl.	Auflage	NDB	Neue Deutsche Biographie
BHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv	NF	Neue Folge
Bearb.	Bearbeiter	ND	Neudruck
Bd./Bde.	Band/Bände	NN	Now Name
Bl.	Blätter	Orign.	Original
bzw.	beziehungsweise	Rep.	Repertorium
d.h.	daß heißt	RGG	Die Religion in Geschichte und Gegenwart
Ders.	Derselbe	rhein.	rheinisch
Diss.	Dissertation	Rt./Rltr.	Reichstaler
ebd.	ebenda	S.	Seite
f./ff.	folgende	sel.	selig (verstorben)
Fasz.	Faszikel	Sign.	Signatur
fl.	Gulden	Slg.	Sammlung
Fol.	Folio	Sp.	Spalte
Frhr.	Freiherr	St.	Sankt
FvHutten	Familienarchiv von Hutten	StA	Staatsarchiv
gen.	genannt	StadtA	Stadtarchiv
GHdA	Genealogische Handbuch des deutschen Adels	S.	Seite
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv	s.d.	sine dato (ohne Datum)
HJb.	Historisches Jahrbuch	T.	Tafel
HStA	Hauptstaatsarchiv	Tab.	Tabelle
Hg./Hgg.	Herausgeber	u.	und
HV	Historischer Verein	u. a.	unter anderem
HZ	Historische Zeitschrift	u.ä.	und ähnlichem
hrsg.	herausgegeben	u.a.m.	und andere mehr
Inv.	Inventar	v.	von / vor
Inv.-Nr.	Inventarnummer	verw.	verwitwet
Jb.	Jahrbuch	vgl.	vergleiche
Jg.	Jahrgang	v./n. Chr.	vor/nach unserer Zeitrechnung (Christi Geburt)
Kat.	Katalog	Z.	Zeile
Kr.	Kreuzer	z.T.	Zum Teil

### 8.2 Archivalische Quellen, alte Bibliotheken und Sammlungen

**Aschaffenburg:** Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg: Stiftsarchiv

**Aschaffenburg:** Hofbibliothek Aschaffenburg: Hofgebet

**Augsburg:** Bibliothek Augsburg: Kat.-Nr. 105743143.

**Bad Mergentheim:** Deutschordensmuseum Bad Mergentheim: Inv.-Nr.: 1816.

**Bad Soden-Salmünster:** Stadtarchiv: Daß Rothe Buch, daß ist alte Beschreibung Von huttischer Gütter Gerechßbamen auch Herkommen neu eingebunden Soden den 25ten tag Junij Anno 1743. De Anno 1594 Renovirt.

**Bad Soden-Salmünster:** Heimatmuseum: Siegelammlung Fuchs.

**Bamberg:** Staatsarchiv Bamberg: Rep. B 21a Nr. rot 80 Bl. 21a, G 36.

**Bamberg:** Staatsbibliothek: Zs 25: Fischer, Hans, Katalog der Handschriften der Bibliothek Bamberg Bd. 3, Bamberg 1912, S. 283. Manuskripte der Marschalk'schen Sammlung M.v.O. Ms. 51 Stammbuch von Hutten 17. Jahrhundert, Msc. misc. 69/42 Bernhard von Hutten, 114 und 115 von Hettersdorf.

**Bensheim:** Institut für personengeschichtliche Forschung: Sammlung zur Adelsgenealogie

**Berlin:** Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz: Siegelammlung, Sign. VIII A 32, Tafel 58,1: 2 Abdrücke aus dem 18. Jahrhundert. Aus dem Stadtbuch des Hartmann Brell, Ms. fol 1850, germ., S. 211-212.

**Berlin:** Uni-Bibliothek: Sign. Ay 73149: F8.

**Birstein:** Fürst Isenburg Archiv Birstein: Nr. 11113, Stück ½ (Kopie 15. Jahrhundert). Nr. 14798. Grenzkarte 1766.

**Büdingen:** Fürstlich Ysenburg- und Büdingensches Archiv Büdingen: Allerhand, A (Kopiere) Nr. 5, Huttensches Kopialbuch (1342-1527), Bestellungen I a, Grundbesitz in Büdingen, Urkunden 4451, 4729, 5760, 5786, Wächtersbacher Archiv III.3g. Nr. 52, Notizen von Herrn Dr. Klaus Peter Decker.

- Castell:** Fürstlich Castell'sches Archiv: FCUA C I a, FCUA C I c 5, FCHA VII a a 30, FCHA VII a e 1, FCHA VII b a 300-312. FCHA XII a 85, FCUA H Ippesheim 10-12. Konvolut Castell: 1471-1647: Konvolut Lehenssachen (Originale und Kopien; u.a. von Hutten). 1549: Castell-von Hutten'sche Lehen. 1569: Castell-von Hutten'sche Lehen zu Weigenheim und Geckenheim. 1596-1693: Castell-von Hutten'sche Lehen zu Nenzenheim etc. 1599-1783: Castell-von Hutten'scher Zehnt zu Nenzenheim etc. 1627-1790: Castell-von Hutten'sche Lehen zu Nenzenheim, Reusch, Geckenheim (14 Fasz.). 1639: Castell-von Hutten'sche Lehen 1730: Spezifikation der vom reichsfreiherrl. Hause von Hutten an die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg mit Consens des Lehnsherrn vertauschten Lehnstücke. 1731: Speiszettell „als Johann Philipp von Hutten die Lehen empfangt“. 1731-1732: Castell-von Huttensches Lehen. Austausch Castellischer Lehen zwischen von Hutten und von Schwarzenberg. Nach Prosper zu CASTELL-CASTELL, Porträts im Besitz des Fürsten zu Castell-Castell (1957) S. 54 Nr. 118, befindet sich ein um 1725 geschaffenes Ölgemälde des Würzburger Bischofs Christoph Franz Hutten im Schloß Castell.
- Coburg:** Kunstsammlungen der Veste Coburg: Bestand II 4,56- IV <sup>672,2</sup>, Cb 1, Schreiben von Bernhard, PND-Nummer 117073865, ZKA-Nummer 00108168, 2, 1/6, eigenhändiges Schreiben Frowin des Jüngeren von 1504.
- Coburg:** Landesbibliothek Coburg: Sch B 14:2, Schwarzenberg, Bl. 4.
- Coburg:** Staatsarchiv Coburg: A 1484 F VI 2a Nr. 56, D VI 6 Nr. 27, GVII 63 Nr. 2, LAB 309, LAF 8516 Güter zu Oberlauringen, LaAF 1624, Bl. 238, GVII 63 Nr. 2 Sign. 1625 Bl. 85 u. 100, GVII 63 Nr. 2 Sign.1625.
- Coburg:** Stadtarchiv Coburg: Urkunden: 1458 V Nr. 2, 1683 III F Nr. 1.
- Darmstadt:** Staatsarchiv Darmstadt: A 208: Ahnenproben, Namenskartei, Lehenssachen Co 88 u. Co 9: Testament vom 10. Februar 1614, E 12 Nr.16/8. Mittelrheinische Ritterschaft Konv. 123, Fac. 4 und 5: 22. Februar 1707 Prozeß Schleifras gegen Hutten wegen Breitensteinisches Gut. Isenburger Urkunden S. 965-968.
- Darmstadt:** Hochschul- u. Landesbibliothek Darmstadt: Markus zum Lamb, Thesaurus Picturarum Calumniae. Leichenpredigt O 4909/50.
- Deidesheim:** Weingut Geheimer Rat Dr. von Bassermann-Jordan: Gemälde des Bischofs Franz Christoph von Speyer im Auktionshaus Nagel verkauft.
- Düsseldorf:** Hauptstaatsarchiv Düsseldorf:
- Düsseldorf:** Hetjens-Museum: Inv.-Nr.: R 27
- Eichstätt:** Diözesanarchiv Eichstätt: Verzeichnis der Domherrn „Elenchus Canonicorum“.
- Ermershausen-Birkenfeld:** Pfarrarchiv Ermershausen-Birkenfeld: Nr. 65 und Ergänzungen.
- Frankenberg:** Archiv der Freiherrn von Lerchenfeld: B 41/A 736.
- Frankfurt am Main:** Stadtarchiv Frankfurt am Main: RSI (Reichssachen) Inventare 1.-4. Bd., 3205, 2, S. 166, Nr. 3874: 1440, S. II 79, Nr. 1191/1192: 1439 März 10, S. II 277, Nr. 2414.
- Frankfurt am Main:** Universitätsbibliothek: Abt. Frankfurt: Sign.: Ms. Ff. J. H. Beyer A 89-93, N.libr.Ff.11403.
- Frankfurt am Main:** Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte, Bibliothek: Sign.: MIJU 048-003: Teller, Romanus und Rohrberg, Matthias, Eherecht/Personenrecht, Leipzig 1682, mit einer Widmung an Johann Georg von Hutten.
- Friedberg:** Stadtarchiv Friedberg: HU 408 ff. (Hattsteiner Urbar).
- Fulda:** Stadtarchiv: M 13, XXI, B1.
- Fulda:** Hochschul- und Landesbibliothek Fulda: Sammlung Hutten. Hessen in seiner wahren Gestalt: Würdigung und Widerlegung der Schrift „Hessen vor dem 1sten November 1806“ [Marburg]: [Krieger], 1808, Signatur: SchStiftKa 117.
- Gelnhausen:** Kreisarchiv des Main-Kinzig-Kreises: SCHÄFER, Familie von Lauter, überarbeitet von Julius FREY, Typoscript, S. 23 u. 34.
- Gemmingen-Steppach:** Gräflich Degenfeld-Schonburgisches Archiv: W XI, 9 fol. 78<sup>v</sup>-81<sup>v</sup>.
- Göttingen:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen: Sign.: 8<sup>o</sup> Cod. MS. hist. lit. 47, Bl. 13. Stammbucheintrag.
- Halle-Wittenberg:** Martin-Luther-Universität Uni-Bibliothek: Leichen Predigt, Sign.: Zb 7947, Zb 7943, Zb 7970.
- Hamburg:** Hamburgisches Museum:
- Hanau:** Stadtarchiv: Archiv des Hanauer Geschichtsvereins: Johann Adam BERNHARD: Dienerbuch.
- Haßfurt:** Stadtarchiv: Nr. 214.
- Innsbruck:** Statthalterei Archiv Innsbruck: Kasten C 230 Nr. 16 und Leopold Kasten C 228.
- Karlsruhe:** Generallandesarchiv Karlsruhe: Abt. 65/624-627 Chroniken des Bistums Speyer, 65/628-630 Statistisch-historische Materialien zur Geschichte des Bistums Speyer im 18. Jahrhundert, 67/438 NN, Arbor Genealogica ..., Bruchsal 1734, 13 Blatt Hutten, 67/860f. 162, Sign. 73 Aufschwörungen: 73/43, 132, 154, 250 und Speyerisches Wappenbuch II fol. 101, 102, 127, 152, 155, Abt. 78/2506 Franz Christoph Korrespondenz mit dem Domkapitel 1750 Nov., 1639 Erhebung zum Kardinal und dessen Reise nach Wien 1755-1762, 1197 Verleihung der Kardinalswürde 1761-1762, 2531 (34) 4 Schreiben, die Familie v. Hutten betr., ca. 1740, Nachlaßinventar 1737. Kopialbücher N. 928-930 u. 860, Truchseß v. Wetzhausen. Libri spiritualium Francisci Christophori de Hutten, 6 Folianten. LA Speyer Bestand D 2 (Hochstift Speyer, Akten) Akten Nr. 258 (von Hutten, Lehns-Akten) und Nr. 580 (Wiederherstellung der Domkirche in Speyer). - BATTENBERG, Dalbergerer Urkunden, S. 358, 366, 367 Nr. 3021, 3022, 3060, 3081: Mannlehen an die Kämmerer v. Worms gen. v. Dalberg. Speyer. Wappenbuch II fol. 152, 155.
- Kassel:** Hessische Landesbibliothek Kassel: Übersicht der von dem Herrn Rektor Hadermann im Juli 1777 aufgenommenen Gräber ...XV Msc. Fol. 41.
- Kassel:** Staatliche Kunstsammlungen: Inv. Nr.: 1907/406.
- Katowice:** Biblioteka Slaska: Sign. 230212 I (138).
- Koblenz:** Staatsarchiv Koblenz: Nr. 53B Nr. 1653 Bl. 7. Nr. 1388, Versteigerung der der Mittelrheinischen Reichsritterschaft steuerpflichtigen von Hutten'schen Güter zu Salmünster 1760-1761 [1430], darin: Die von dem Freiherrn Karl von Hutten beabsichtigte Veräußerung seines Anteils am Huttischen Grund 1790. Nr. 3033, Depositum: Waldbott von Basenheimsches Archiv, von Bickische Urkunden. Nr. 3039 Verpfändung des Gutes Romsthal 1708-1717.
- Koblenz:** Stadtarchiv Koblenz: Bestand 620, Nr. 3.
- Laubach:** Gräflich-Solms-Laubachsche Bibliothek: Lud K 6.3.
- Lich:** Solms'sches Archiv:
- London:** Britisches Museum: Codex Köler. Illumierte Handschrift des Hieronymus Köler (1507-1573), der die Welser Expedition begleitete und u.a. Philipp von Hutten als „Historiker“ abbildete, Add. Ms 15,217. Katalog dtsh.-spr. Bü-

cher 1455-1600, London 1962: Hutten, Ludwig von: Den Hochwürdigsten Churfürsten und Fürsten [A Letter vindicating himself from the accusations of F. von Schwartzberg] s. n. [1531] s. sh. fol., C.38.K.16.

**Ludwigsburg:** Staatsarchiv Ludwigsburg: B 91 a, 7. August 1515, B 245 I, fol. 250r, I L 425 (Sammlung Breidenbach) Bü 5 Nr. 38.

**Mainz:** Dom- u. Diözesanarchiv Mainz: 3/34,71. 3/34,73.

**Marbach:** Schiller-Nationalmuseum, Deutsches Literaturarchiv:

**Marburg:** Staatsarchiv Marburg: Kopiare K 372-378 Hanau: Beziehungen zu Hutten (1295-1703), K 378a Verträge etc. Mainz-Hutten. K 390 Hutten'sches Kopialbuch 16. Jh. Huttensches Kopialbuch I (der Linie Hutten-Stolzenberg), Huttensches Kopialbuch II. S 399 Huttener Salbuch (Rotes Buch) um 1600. Bestand 4 Politische Akten nach Philipp dem Großmütigen 1567-1821. 9 a, 1233, 1230, 1236, ebd. 108 a, Bd. 1. L 5 Lehnbuch des Landgrafen Wilhelm II. Urkunden des Kurhessischen Archivs, Urkunden Fulda, Urkunden Kloster Schlüchtern. L 72a Fuldische Lehnurkundenverzeichnisse. R Ib Fuldaer Verzeichnis Fuldaer Lehnurkunden. R II Kapitular-Archiv, R IX, Fulda, Adelsarchiv: von Hutten, Fuldaer Kopiar XIV. OII e Fremde Archive, Adel, Bl. 76-84 von Hutten. O II b Klosterarchiv, Schlüchtern. Bestand 30. Bestand 180 Schlüchtern. 180 Gelnhausen 7273 Geschoßbuch Gelnhausen, Amtsbuch II der Stadt Gelnhausen. 17d v. Hutten. 81 Regierungsakten Hanau /D I 56 ½ Nr. 9 a Bl. 189/190 u. 199/203. 81 Regierung Hanau B 2 Nr. 72 Erbfolge. Nr. 73 Ankauf des Huttischen Grundes. Nr. 75 Huttische Untertanen zu Marborn Wahlert und Romsthal auf Hanauer Territorium 1567-1570, Nr. 74 Huttischer Grund und Marborn 1730-1806, Nr. 76 vom Hause Hanau zu Lehen gehenden Huttischen Grund 1734-1737, Nr. 77 Huttischer Grund 1738-1739. Nr. 78 Huttischer Grund 1735-1748, Nr. 81 Mittelrheinische Ritterschaft 1779-1800. Nr. 82 Belehnung mit dem Huttischen Grund 1758-1800, Nr. 83 Belehnung des Freiherrn von Hutten mit den Lehen im Huttischen Grund (1709) 1800-1801. 81 E 44V2, Vergleich wegen der Ablehnung des Baus einer Burgmühle zu Gelnhausen. 83 Hanauer Konsistorium. 85 Hanauer Kammer. 86 Hanauische Akten, 86 Nr. 32413 Verzeichnis und Beschreibung der zum Chur-Hessischen Lehen gehörigen Grundstücke der Freiherrn von Hutten 1801-1826-1848. 87. 90 Reichsabtei Fulda. 90a/241: Wappenskizzen des Amand von Buseck. 90a/263: Aufzeichnungen von Hutten. 90g. 95. ∞ 612. 340 v. Hutten. 105c/3303: Hofkammer. 255 Reichskammergericht H209I-III, 256 Reichshofrat Nr. 15 und 16: Hutten 1676-1806, 260 Hanau, alte Kriminalakten, 267 und 324. 340 Zinsregister, Stiftsarchiv 1034: Vollmacht des Johann von Hutten zum Lehnsempfang auf Absterben Fürstabt Balthasars 1606. 1035: Verzeichnis der Lehnstücke der von Hutten, zum Steckelberg von den Grafen von Hanau-Münzenberg 1606. 1030: Lehnrevers über die Hanauischen Lehen 1613. 1029: Brandenburgischer Lehnbrief für die von Hutten zu Gronau (Abschrift) 1613. 1037: Vollmacht des Johann von Hutten zum Lehnsempfang 1603. 2260: Belehnungen mit Soden und Herolz 1603-1744. 2268: Consens zum Verkauf des Gutes zu Marborn durch Philipp Reinhard von Forstmeister an Johann von Hutten und dessen Belehnung 1616, 1633. XV A 1008, Slg. 15, 380: Leichenpredigten. PII 15.581 Hanauische Grenze zum Amt Salmünster (1556) „Augenschein“ aquarellierte Federzeichnung mit Darstellung des Schlosses Hausen. H 135a Forstbeschreibung des Huttischen Grundes 1810. Z 17 Fulda 8898/2: 60, 8898/3: 47 und 84.

**Meinigen:** Staatsarchiv Meinigen: Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv, Hennebergica Magdeburg, Urkunden A 51, 20. Januar 1483.

**München:** Bayerisches Hauptstaatsarchiv München: H 41 PN 5294. Damenstift St. Anna. Ministerium der Innern 29799. Geheimes Staatsarchiv (GStA), Kasten schwarz: Akten der bay. Wittelsbacher (Ks) 403.9f. 245. (Ks) 545.9. Geheimes Staatsarchiv, XX. HA: Hist. Staatsarchiv Königsberg, Herzogliches Briefarchiv, A 4, 1534 Januar 29 (K. 191). Ein Kopie des Schreibens (Pamphlet) ist im Blauen Kart. Nr. c.38.k.16. S 1668, 1669, H 6440, 6442, 6443. „Pfalz-Neuburg Urkunden, Vita Neoburgica“. Bauernkriegsakten VI. 207.

**München:** ayerische Staatsbibliothek: Wappenbuch des Konrad Grünenberg, Konstanz um 1480/90, S. 272, (Cgm 145).

**München:** Staatliche Münzensammlung München: Sedisvacanz-Schaumünzen

**Münster:** Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Staatsarchiv Münster: Bestand A 450 Uh Landsberg-Velen (Dep.) Nr. 25360 Uhlenbrock-Buer,

**Münster:** Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Archivamt: Archiv Fürstenberg (Graf von Westphalen), Urk. 406, 408.

**Münster:** Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte: Inv.-Nr.: C-500722 PAD, Foto-Nr.: 89.3.125, C-500723 PAD, Foto-Nr. 89.3.126.

**Nassau/Lahn:** Freiherrlich von Steinsches Archiv: Nr. 567: Mainz 17./27. Mai 1630, Nr. 3145, 3197, 3468, 5818, 6171-6173 und 6175.

**Nürnberg:** Staatsarchiv Nürnberg: Ansbachische Beamtenkartei, AStB Nr. 147a fol.9rf, Ansbacher Lehen U 2917, Rep. 272/2 Reg./Lehenakten Nr. 2655, A.O.A. Akten Nr. 1300, Hft Sugenheim, Akten, Nr. 2730, HEL, EA 1083, AA-Akten, Hist. 245 S. 16, ReWtr 43 S. 1, Rst. Nürnberg, Handschriften Nr. 249, fol. 483, Rep. 135. Bauernkriegsakten I. 190.

**Nürnberg:** Stadtarchiv Nürnberg: Reichsstadt D-Laden-Urkunden, Nr. 82. Reichsstadt 7 farbiges Alphabet Urkunden, Nr. 601, Rep. 2b. Reichsstadt Kloster Engelthal Urkunde Nr. 23, Nr.71, Kloster St. Klara, Urkunden, Nr. 34, Kloster Pillenreuth, Urkunden, Nr. 54, Nr. 57, auch 1437 im schon genannten Bestand D-Laden-Urkunden, Nr.242.

**Nürnberg:** Germanisches Nationalmuseum Nürnberg: Urkunden: 29. September 1329, 21. Juni 1448, 2. November 1454, 11. Mai 1515, 27. September 1569, 20. September 1605, 19. Mai 1608, 26. Mai 1623, 6. Januar 1626, 22. Mai 1645, 5. Februar 1650, 21. Juni 1657, 7. März 1792. Urkunde, Appellation einer von Frowin von Hutten gestellten Klage. Familien: Hutten: 1331-1522 (12 S. Urkundenabschriften aus dem Kloster Salmünster von Joh. Reinhart). Rund 250 Bände wurden 1905 von der Freiherrlich von Hutten'schen Fräuleinstifts-Administration in Nürnberg übergeben. Diese geschlossenen aufgestellte Literatursammlung ist eine kleine Spezialbibliothek zum Reichsritterschaftswesen und enthält vorwiegend juristische Drucke des 18. Jahrhunderts, auch genealogische Nachschlagwerke gehören zu diesem Themenkreis, vgl. DENEKE, Nationalmuseum.

**Nürnberg-Altenfurt:** Freiherrlich von Scheurlesches Familienarchiv: Bibliothek und diverse Codices

**Oldenburg:** Niedersächsisches Staatsarchiv:

**Rom:** Archiv der Propaganda-Kongregation: Collegi vari 23 fol.189v.

**Rom:** Bibliotheca Apostolica Vaticana: Cod. Ross. 711.

**Saarbrücken:** Landesarchiv: Münchweiler Urkunden Nr. 244.

- Schlüchtern:** Stadtarchiv: Hutten-Sammlung. Wald-, Forst- und Holzordnung für die Freiherrlich v. Huttensche Waldung de 1793, Publ. Ab 1794.
- Schlüchtern-Ramholz:** Familienarchiv von Kühlmann, Schloß Ramholz: Unverzeichnete huttische Urkunden und Archivalien.
- Schönstein:** Fürstlich Hatzfeldt-Wildenburgisches Archiv (Einsichtnahme abgelehnt). ENGELBERT, Hatzfeld, Schönstein 389, (1654 Mai: Gut Rüdigheim): S. 465: Wwe. Anna Magdalene von Hutten (XIV, 1). ENGELBERT, Hatzfeld, Schönstein 300, S. 360: April 1640: Empfehlung des Friedrich von Hutten für den kaiserlichen Dienst; Vereinigung bayerischer mit kaiserlichen Truppen; geringe Aussicht auf spanische Hilfe. ENGELBERT, Hatzfeld, Schönstein 278, S. 329: (Salmünster 1646, Dez.): Schreiben Johann Hartmut von Hutten
- Schweinfurt:** Städtische Sammlungen: Inventar-Nummer: M-548 A und M-549 A. Gei F 27/10 A und 22 A.
- Speyer:** Landesarchiv Speyer: Kurpfalz 122a, D2 Hochstift Speyer Nr. 285, Nr. 580.
- Steinbach bei Lohr** (heute Sinntal, Burg Altengronau): Familienarchiv von Hutten (FvHutten): FvHutten: Hutteniana. Verheyrahtung der Familien Von Hutten, so wohl deß mänliche alß weibliche geschlecht oder stamme, so fiel mann wisse kon, nach dem a.b.c. (FvHutten: Verheiratungen). Die Namen von der Huttischen famili (FvHutten: Familienmitglieder). Decker, Klaus Peter, Reiprecht-Kopiar: unverzeichnete Akten und Urkunden. „Bericht wie lang die von Hutten auß der Buchen, und von der Kyntz kommen, und im Land zu Francken gewest“ (FvHutten: Bericht). Handschriftlicher Buchbestand aus dem Besitz des Christoph Franz von Hutten (FvHutten: Buchbestand). Stammbaum der Reichsfreiherrn von Hutten in Birkenfeld, zusammengestellt von Pfarrer Franz Fauser, 3 maschinenschriftliche Seiten o. J. (FvHutten: Fauser). Tauf-, Trau- und Sterbezeugnisse: 1. Pfarrei St. Peter und Paul in Würzburg, 2. Pfarrei Wiesenfeld, 3. Pfarrei Steinbach, 4. Personal-Act des Kriegsministeriums. Einträge im Kirchenbuch von Salmünster von 1611-1799, angefertigt 1842 von Heinrich Weiß OFM, Pfarrer von Salmünster (1840-1846). Historische, urkundliche und genealogische Nachrichten und Beiträge zu der berühmten, alten Freiherrn Familie von Hutten. Nach den vorhandenen Quellen, Schriften und anderen seltenen und wichtigen Nachrichten, sowie neu aufgefundenen Urkunden, entworfen durch Johann Reinhard. Seiner Hochwohlgeboren dem Herrn Freiherrn Fritz von Hutten [1794-1876] zu Würzburg widmet in tiefster Ehrfurcht und Hochachtung nachstehende Beiträge zu der freiherrlichen Familie von Hutten, Johann Reinhard, Expendt. Die Freiherrlich von Huttenschen Stiftungen für Fräulein aus Familien des vormals Reichsritterschaftlichen Adels in Franken, nach ihrer gesetzlichen Verfassung und dem Personalstand der bei denselben präbendierten und angemeldeten Individuen dargestellt, Nürnberg 1828. Personalstand der freiherrl. von Hutten'schen Fräuleinstiftung für 1. Januar 1872, Nürnberg 1872. Personalstand des Freiherrl. von Hutten'schen Damenstifts für 1. Juli 1883, Nürnberg 1883. Personalstand der Freiherrlich von Hutten'schen Fräuleinstiftung für 1. Januar 1904, Nürnberg 1904. Nachlaß Dr. Heinrich Grimm. Archäologische Funde von der Burg Frankenberg wie Sporen, Pfeilspitzen etc. Bis zum Jahr 1827 befand sich im Archiv ein Vertrag wegen der Wertheimischen Lehen von 1556, ein Vertrag mit der Ritterschaft von 1435 und Pfandverschreibungen über Kitzingen von 1443, die 1827 mit dem Verkauf der Bibliothek unter der Losnummer 349 veräußert wurden.
- Stockholm:** Schwedisches Reichsarchiv: E 631.
- Stockholm:** Schwedische Reichskanzlei: Skrifter I, 7 S. 23 Nr. 22.
- Stuttgart:** Hauptstaatsarchiv: Bestand B 62 Büschel 6, J 1 Bd. 11, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, Familien, B 580/Bü 1742.
- Stuttgart:** Württembergische Landesbibliothek: Fam.Pr.oct.K7905.
- Tübingen** Universitätsbibliothek: Sign.: KeXXIV 342: Verzeichniss eines kostbaren Bücherschatzes: welcher in griechischer, lateinischer, italienischer, französischer Sprache ... Manuscripte, Incunabeln, prächtige Kupferwerke, viele seltene Bücher aus allen Wissenschaften ... mit großen Landkarten-Sammlungen enthält: und zu Würzburg ... öffentlich versteigert ... und abgegeben werden soll ... von Hutten, Würzburg 1827.
- Weimar:** Hauptstaatsarchiv: Reg. C 501.
- Wertheim:** Staatsarchiv Wertheim: Rep. 57/2/, Korrespondenz Graf Michael II. v. Wertheim, Nr. 22.
- Wien:** Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien: Mainzer Reichkanzlerarchiv *Wn* MEA GKS 38, *Wn* MEA F 47. Reichshofrat A 3, fol.35r-39r. TLA Innsbruck, Sigmundiana XIV 357. Reichshofkanzlei Maximiliana Fas. 18/1. R. D. rec. K 303/1. Reichshofrat (v. Hutten): I/1 Bd. 9 K 101/1 Zettelkatalog Nr. 236 a-d, K 102/2 Widerspenstige Untertanen zu Romsthal 1708, K 103/1 von Hutten - Forstmeister von Gelnhausen, K 417/2 Georg und Friedrich von Hutten, Justizverwaltung im Huttischen Grund 1778, (unvollständig) K 416/2 Huttische Stammgüter (Grafen von Degenfeld) 1757, K 416/3, 417/1 Gut Steckelberg 1754. Reichshofrat-Decisa: Bd. 1-8, Gelnhausen I/1 Bd. 8, Nr. 45 Judenschaft 1621, Bau einer Synagoge K 309/2. Reichsregister Karls V., Bd. 4, fol.37v-39v und Bd. 31, fol. 1r-8v. Reichskanzlei, Kleinere Reichsstände, Gelnhausen 1254-1782, Fasz. 136-138, Hanau 1562-1815, Fasz. 149, 150. Gratialregistratur Wien, 157519 Abteilung 4. Allgemeine Urkundenreihe: Vertrag Österreich-Preußen vom 18. Februar 1816. Berichte Handels in: Staatskanzlei Frankfurt, Collectanea 2 fol. 13rv, 22r-41r, 53rv, 85r-87r, 113r-133r.
- Wien:** Österreichisches Staatsarchiv Wien, Kriegsarchiv. - Allgemeines Verwaltungsarchiv: Adelsakt, Reichsadelsakt von Hutten, Ulrich, 12. Juli 1517.
- Wien:** Heeresgeschichtliches Museum Wien: Inventar-Nr. BI 1.298. Neg. Nr.: R 12.960.
- Wien:** Deutsch-Ordens Zentralarchiv: Abt. Ritter Nr. 841.
- Wiesbaden:** Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Abt. 1 Nr. 709 (Reichskammergericht). Abt. 2 Nr. 286, 1161, 1343 (Mittelrheinische Reichsritterschaft). Abt. 101 Nr.193 (Kurmainzische Landesregierung). Abt. 150 Nr. 5290 (Fürstentum Nassau-Weilburg). Abt. 170 Nr. 121 von Schwalbach. Abt. 332 Urkunden. Abt. 333 Nr. 1245, 1246, 1248 (Herrschaft Reifenberg). Abt. 355. Abt. 1098 II, Nr. 11 (Steinheim).
- Wiesbaden:** Hessische Landesbibliothek Wiesbaden: Sign.: 4° Ge 4051.
- Windsheim:** Stadtarchiv: A Bad B 231, 1-7.
- Wolfenbüttel:** Herzog August Bibliothek: Nr. 55 Hieronimus Haid: Nr. 5 Friedrich von Hutten, Straßburg 15.4.1632. Nr. 23: Johann Ludwig von Sperberseck: Nr. 164 Bernhard von Hutten 1598, Nr. 147 Hans Hartm. von Hutten 1597. Nr. 9 Niederösterreich. Adlige: Nr. 42 Ludwig von Hutten 1592. MORTZFELD, Peter, Die Portraitsammlung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Reihe A, Bd. 12, München/London/ New York/Paris 1990, Nr. A 10361-10381 Ulrich von Hutten, A. 10360 Maria Anna Benigna, geb. Freiin Rüd von Collenberg (1722-1803). KURRAS, Lotte, Handschriften-sammlung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg. Die Stammbücher, 1.T., Wiesbaden 1988, Sign.-

Wolfenbüttel: H4<sup>o</sup> 275.6. Bernhard von Hutten (+1613) = 1225, Ein tröstlicher Sendbrief von 1575: Ein Tröstlicher Sendbrieff/ Deß Edlen/Gestrengen unnd Ehrhusten Bernharden von Hutten/ uff fordern Franckenbergk/ec. An die auch Edle unnd Ehrenthugnt same Wittfrawen/Veronica von Schaumberg/Geborne von Selbitz/ zu Tondorff/ ec. (Frau des Veit Ulrich von Schaumberg) Gedruckt Regensburg durch Hans Burger 1575, 7 S., Sign.: Yv 108.8<sup>o</sup> Helmst. Georg Friedrich von Hutten zu Ramholz Gronau u. Steckelberg = 1232, Hochzeitspredigt, Ramholz 10.1.1598, gedruckt Ffm. 1.1.1600, 18. S., Sign.: 258.14.4 Quod. - Wilhelm von Hutten = 1311, 1564, +21.7.1575 - Leichenpredigt, Vater: Bernhardt von Hutten auff fördern Franckenberg und Michelfelt = 1225, Hausfrau: Amalia von Thüngen, S. 44: Grabschrift zweier Kinder: Wilhelm, Anna Kunigunda = 1318 (gebunden als Zusammendruck unterschiedlicher Druckwerke - davon die ersten 47 S. von Hutten betreffend), Sign.: 519.4. Theol. (1), S. 44.

**Worms:** Stadtarchiv: Abt. 159 U 162.

**Wroclaw:** Universitätsbibliothek: Leichenpredigt Sign. 316382.

**Würzburg:** Staatsarchiv Würzburg: StA Würzburg G. 10617. Mainzer Regierungsakten, MRA Fulda K 301: Das „Rote Buch“, Abschrift aus dem „uhalten ... sogenandt rothen Saalbuch“, beglaubigt 29. November 1731. Mainzer Ingrossaturbuch 24. Bibra-Irmelshausen, Akten, Gräflich Ortenburgisches Archiv Birkenfeld, 117/122, 7786. Geistliche Sachen. Mainzer Ingrossaturbuch Nr. 59. K 1263.WK 83-87 Nr. 7252. WU 14, 21, 34. Lehenbuch 27. Lehenbuch 307. Reg. Abg. 1943/45 Nr. 12116. Repertorium VII, S. 349, Nr. 8162. Historischer Verein. Mainzer Urkunden, Weltlicher Schrank, Lade 64 Nr. 73. Thüngen-Archiv Nr. 3946. Gericht Arnstein 785.

**Würzburg:** Stadtarchiv Würzburg: Einwohnermeldebogen ältere und jüngere Reihe. Biographische Mappe von Major von Lindenau.

**Würzburg:** Uni-Bibliothek: Sign: 59/Franc. 3219.22, 59/Franc 3219.28, 55/Rp 1926, 20,32, 55/Rp 24/251: Dick gebundenes Werk mit lateinischer Familiengeschichte zu Fürstbischof Christoph Franz, Wappen des Bischofs, Stich von Joh. Salver, Stammtafeln, Bild des Aufgebahrten. Sign. 35/A 12.5 Sammlung seltenster Gelegenheitschriften, farbiges Familienwappen, u.a. auch gedruckte Werke über Franz Christoph, Kardinal enthalten. Fränkische Bibliographie [bis 1945], Würzburg 1969, Nr.: 22307: Verzeichnis eines kostbaren Bücherschatzes, welcher ... zu Würzburg in dem Freyherrlich von Hutten'schen Hofe ... versteigert werden soll. Würzburg (1827) VI, 119 S. (Verlust)

**Würzburg:** Diözesanarchiv Würzburg: RegOrdWü.

**Würzburg:** Mainfränkisches Museum: Porträtsammlung LG. 43506, 44873.

**Völkershausen:** Familienarchiv der Freiherren von Stein: Urkunde 147.

**Weimar:** Thüringischen Hauptstaatsarchiv: Reg. C 501, Bl. 47.

**Zürich:** Staatsarchiv: CII 17, Nr. 582.

### 8.3 Gedruckte Quellen

- ANDERMANN, Kurt, Die Urkunden des Freiherrlich von Adelsheim'schen Archivs zu Adelsheim, (Regesten), 1291-1875, Buchen 1995. (ANDERMANN, Adelsheim)
- BATTENBERG, Friedrich, Isenburger Urkunden. Darmstadt/Marburg 1976. (BATTENBERG, Isenburger Urkunden)
- BATTENBERG, Friedrich, Schlitzer Urkunden, Regesten zum Urkundenarchiv der Grafen von Schlitz gen. von Görtz 1285-1939, 2 Bde., Darmstadt 1979. (BATTENBERG, Schlitzer Urkunden)
- BATTENBERG, Friedrich, Dalbergerer Urkunden, 2 Bde., Darmstadt 1986. (BATTENBERG, Dalbergerer Urkunden)
- BATTENBERG, J. Friedrich, Archiv der Familie von Buseck und der Ganerbschaft Buseckertal, Darmstadt 2000. (BATTENBERG, Archiv Buseck)
- BAUR, Ludwig, Hessische Urkunden, Bd. I Darmstadt 1860, ND Aalen 1979, Bd. IV Darmstadt 1866, ND Aalen 1979. (BAUR, Hessische Urkunden)
- BUCHER, Editha (Hg.), Inventar des Aktenarchivs der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz, Bd. 1 Inventar des Mainzer Reichskanzler-Archivs im Haus- Hof- und Staatsarchiv Wien, Koblenz 1990. (BUCHER, Mainzer Reichskanzler-Archiv)
- BÖCKING, Eduard (Hg.), Ulrichi Hutteni, equitis Germani, opera quae reperiri potuerunt omnia, 5 Bde., Leipzig 1859-1862, ND Aalen 1963. (BÖCKING, opera)
- BÖHN, Georg Friedrich, Inventar des Archivs der Niederrheinischen Reichsritterschaft, Koblenz 1971. (BÖHN, Reichsritterschaft)
- CAESAR, Iulius, Catalogus studiosorum Marpurgensium (1527-1636), Marburg 1872/75-1914. (CAESAR, Marburger Universitätsmatrikel 1527-1636) Suchbuch für die Marburger Universitätsmatrikel von 1653 bis 1830, Darmstadt 1927. (Marburger Universitätsmatrikel 1653-1830)
- DU RIEU, Album studiosorum Academiae lugduno-Bataviae (Leiden), Den Haag 1875. (DU RIEU, LEIDEN)
- MARTIN, Johann Ernst August/DEVRIENT, Ernst, Urkundenbuch der Stadt Jena, Jena 1903. (MARTIN/DEVRIENT, Urkundenbuch Jena)
- DEMANDT, Karl E., Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060-1486, Bd. I-IV Wiesbaden 1953-1957. (DEMANDT, Regesten Katzenelnbogen)
- DENNER, Fuldaer Privaturlunden (Handschrift), besonders Fuldaer Ämter, 2 Bde. (DENNER, Fuldaer Urkunden)
- DERSCHE, Wilhelm, Hessisches Klosterbuch, Marburg 1940.
- DRONKE, Ernst Friedrich Johann, Codex diplomaticus Fuldensis, Cassel 1850, ND Aalen 1962. (DRONKE, Codex)
- DRONKE, Ernst Friedrich Johann, Traditiones et antiquitates Fuldenses, Fulda 1844, ND Osnabrück 1966.
- ECKHARDT, Karl-August (Hg.), Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Eschwege I, Urkunden und Stadtbücher, Marburg 1959. (ECKHARDT, Eschwege)
- ENGEL, Wilhelm, Vatikanische Quellen zur Geschichte des Bistums Würzburg im XIV. und XV. Jahrhundert, Würzburg 1948. (ENGEL, Vatikanische Quellen)
- ENGEL, Wilhelm, Necrologia Episcopatus Herbipolensis, Bd. 2. Das Seelbuch der Liebfrauenbruderschaft zu Würzburg (12. bis 15. Jahrhundert), Würzburg 1953. (ENGEL, Liebfrauenbruderschaft)
- ENGEL, Wilhelm (Bearb.), Urkundenregesten zur Geschichte der Städte des Hochstifts Würzburg 1172-1413, Würzburg 1956. (ENGEL, Urkundenregesten Hochstift)
- ENGEL, Wilhelm, Urkundenregesten zur Geschichte der Stadt Würzburg, Würzburg 1952. (ENGEL, Urkundenregesten)

- ENGEL, Wilhelm, Urkundenregesten zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung des Bistums Würzburg im hohen und späten Mittelalter, Würzburg 1954. (ENGEL, kirchliche Verwaltung)
- ENGEL, Die Ratschronik der Stadt Würzburg, Würzburg 1950. (ENGEL, Ratschronik)
- ENGELBERT, Günther, Das Kriegsarchiv des Kaiserlichen Feldmarschalls Melchior von Hatzfeld (1593-1658), Düsseldorf 1993. (ENGELBERT, Hatzfeld)
- FOLTZ, Max, Urkundenbuch der Stadt Friedberg, Marburg 1904. (FOLTZ, Urkundenbuch Friedberg)
- GROSS, Lothar, Die Reichsregisterbücher Kaiser Karl V., Wien/Leipzig 1930. (GROSS, Reichsregisterbücher)
- GRIMM, Jakob, Weistümer, Göttingen 1842, ND Darmstadt 1957. (GRIMM, Weistum)
- HASELBECK, Gallus, Registrum Thuringiae Franciscanae. Regesten zur Geschichte der thüringischen Franziskanerprovinz 1633-1874, Bd. 1, Fulda 1940. (HASELBECK, Franciscanae)
- HAUSMANN, Friedrich, Archiv der Grafen von Ortenburg. Urkunden der Familie und Grafschaft Ortenburg in Tambach und München, Neustadt/Aisch 1984, Bd. 1, 1142-1400.
- HAUSMANN, Jost, StA Marburg 255 Reichskammergericht, Repertorium, 4. Bde., Marburg 1997-2003.
- HEFELE, Friedrich, Archiv der freiherrlichen Familie Gayling von Altheim zu Ebnet bei Freiburg (Depositum Stadtarchiv Friedberg), in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 92 (1940), ab S. 637 als Beilage angefügt. (HEFELE, Gayling)
- HOFMANN, Norbert, Archiv der Freiherrn von Woellwarth, Stuttgart 1991. (HOFMANN, Woellwarth)
- HOFFMANN, Hermann (Bearb.), Urkundenregesten zur Geschichte des Juliusspital in Würzburg, Würzburg 1976. (HOFFMANN, Juliusspital)
- HOFFMANN, Hermann (Bearb.), Das Lehenbuch des Fürstbischofs Albrecht von Hohenlohe 1345-1372, 2 Bde., Würzburg 1982. (HOFFMANN, Lehenbuch)
- HOFFMANN, Hermann (Bearb.), Das älteste Lehenbuch des Hochstifts Würzburg 1303-1345, 2. Bde., Würzburg 1972. (HOFFMANN, ältestes Lehenbuch)
- HOFFMANN, Hermann (Bearb.), Urkundenregesten zur Geschichte des Zisterzienserklosters Himmelspforten 1231-1400, Würzburg 1962. (HOFFMANN, Himmelspforten)
- HOFFMANN, Hermann (Bearb.), Das Lehenbuch des Fürstbischofs Albrecht von Hohenlohe (1345-72), Würzburg 1982. (HOFFMANN, Lehenbuch)
- HUBATSCH, Walther, Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198-1525, T. 1, Regesten zum Ordensbriefarchiv, Göttingen 1973.
- HÜMMER, F. K., Seminarium Nobilium zu Würzburg, Würzburg 1905. (HÜMMER, Seminarium Nobilium)
- JÄGER, Ute (Bearb.), Die Regesten der Reichsstadt Weißenburg, 2 Teile, Neustadt/Aisch 2003.
- KALLFELZ, Hatto, Archiv der Freiherrn von Fechenbach zu Laudenbach, Teil 1. Das Familienarchiv, München 1988. (KALLFELZ, Archiv von Fechenbach)
- KASTNER, Julius, Das Archiv der Freiherrn von Saint-André in Königsbach (Kreis Pforzheim) Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg H 1, Generallandesarchiv Karlsruhe, Karlsruhe 1954. (KASTNER, Archiv Saint-André)
- KERLER, Dietrich (Hg.) Deutsche Reichstagsakten, Göttingen 21956. (KERLER, Reichstagsakten)
- KLOOS, Rudolf M., Nachlaß Marschalk von Ostheim, Urkunden, Neustadt/Aisch 1974. (KLOS, Ostheim)
- KÖLLER, Ernst Matthias von, Urkundenbuch des pommerischen Geschlechts von Köller 1280-1900, 2 Bände, Straßburg 1896-1911. (KÖLLER, Urkundenbuch)
- KRAUS, Dagmar, Archiv der Freiherrn von Berlichingen-Jagsthausen, Stuttgart 1999. (KRAUS, Archiv Berlichingen)
- KREIMES, Wilhelm, Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289-1396, Darmstadt 1958. (KREIMES, Regesten Mainz)
- KÜHN, Johannes (Bearb.), Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Jüngere Reihe. Bd. VII., Stuttgart 1935. ND Göttingen 21963. (KÜHN, Deutsche Reichstagsakten)
- LOOZ-CORSWAREM, Otto Graf von/SCHIEDT, Helmuth, Repertorien der Akten des ehemaligen Reichskammergerichts im Staatsarchiv Koblenz, Koblenz 1957. (LOOZ-CORSWAREM/SCHIEDT, Reichskammergericht)
- LUCKHARD, Fritz, Regesten der Herren von Ebersberg genannt von Weyhers in der Rhön (1170-1518), Fulda 1963. (LUCKHARD, Ebersberg)
- MADER, Johann (Hg.), Reichsritterschaftliches Magazin, 13 Bde., Frankfurt/Leipzig 1780-1790. (MADER, Magazin)
- MÄGERLEIN, Fritz/SCHERZER, Walter, Die Archive des Landkreises Kitzingen, Teil II: Die Stadtarchive, 1969. (MÄGERLEIN/SCHERZER, Archive Kitzingen)
- MERKLE, Sebastian (Hg.), Die Matrikel der Universität Würzburg, München/Leipzig 1922, ND München 1980-1982.
- MONUMENTA BOICA, ed. Academia Scientiarum Boica, Bd. 28/1, 29/1, München 1829-1831, Bd. 37-46 (Nachdruck der Ausgabe 1864-1905) 1964, Bd. 60, (Orts-, Personen- und Sachregister zu den Monumenta episcopatus Wirziburgensis, Bd. 37-46), München 1916. (Monumenta Boica)
- Monumenta Zollerana, Urkunden-Buch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, hrsg. von Rudolph Freiherr von STILLFRIED/Traugott MÄRCKER, 7 Bde., Berlin 1852-1861. (Monumenta Zollerana)
- OTTO, Heinrich (Bearb.), Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289-1396, Abt. 1/Bd. 2 Darmstadt 1932-1935, ND 1976 mit Ergänzungen und Berichtigungen von Friedrich KNÖPP. (OTTO, Regesten Mainz)
- PATZE, Hans, StA Altenburg, Rep. 329, Seckendorffsches Archiv 1947 bis 1951.
- RECHTER, Gerhard, Die Archive der Grafen und Freiherrn von Seckendorff, 2 Bde., München 1993. (RECHTER, Seckendorff Archive)
- RECHTER, Gerhard, Die Seckendorff. Quellen und Studien zur Genealogie und Besitzgeschichte, Band I: Stammfamilie mit den Linien Jochsberg und Rinhofen 1987.
- RECHTER, Gerhard, Die Seckendorff. Quellen und Studien zur Genealogie und Besitzgeschichte, Band II: Die Linien Nold, Egersdorf, Hoheneck und Pfaff. 1990.
- RECHTER, Gerhard, Die Seckendorff. Quellen und Studien zur Genealogie und Besitzgeschichte, Band III 1-3: Die Linien Abendar und Hörauf. 1997. (RECHTER, Seckendorff)
- REIMER, Heinrich, Hessisches Urkundenbuch, Bd. I-IV, Leipzig 1891-97. (REIMER, Urkundenbuch)
- RENNER, Michael, Archiv der Grafen Wolffskeel von Reichenbach, München 1961. (RENNER, Wolffskeel)
- SCHANNAT, Johann Friedrich, Corpus traditionum Fuldensium, Frankfurt 1724.
- SCHANNAT, Johann Friedrich, Fuldischer Lehnhof sive de clientela Fuldensi, Frankfurt 1726. (SCHANNAT, Clientela)
- SCHANNAT, Johann Friedrich, Dioecesis Fuldensis cum annexa sua hierarchia, Frankfurt 1727. (SCHANNAT, Dioecesis)
- SCHANNAT, Johann Friedrich, Historia Fuldensis, Frankfurt 1729. (SCHANNAT, Historia)

- SCHANNAT, Johann Friedrich, *Vindemiae literariae veterum monumentorum*, Fulda 1723. (SCHANNAT, *Vindemiae*)
- SCHAUMBERG, Oskar Frhr. v./GUTTENBERG, Erich Frhr. v., *Regesten des fränkischen Geschlechts von Schaumberg*, Coburg 1930.
- SCHAUMBERG, Oskar Frhr. v./ENGEL, Wilhelm, *Regesten des fränkischen Geschlechts von Schaumberg*, T. 2., Coburg 1939. (SCHAUMBERG/ENGEL, *Regesten*)
- SCHILP, Thomas, *Die Reichsburg Friedberg im Mittelalter. Regesten der Urkunden 1216-1410*, Marburg 1987. (SCHILP, *Friedberg*)
- SCHÖPPACH, Karl (Hg.), *Hennebergisches Urkundenbuch*, im Namen des Hennebergischen Altertumsforschenden Vereins, Teil 1-7 in 2 Bd., Meiningen 1842. (SCHÖPPACH, *Hennebergisches Urkundenbuch*)
- SCHULTHEISS, Werner, *Urkundenbuch der Reichsstadt Windsheim von 741-1400*, Würzburg 1963. (SCHULTHEISS, *Urkundenbuch Windsheim*)
- SCHWERSMANN, Aloys (Hg.), *Inventar des Mainzer Regierungs-Archivs, Veröffentlichung der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz*, Bd. 56, 60, (Koblenz 1990-1993). (SCHWERSMANN, *Inventar*)
- SEEBERG-ELVERFELDT, Roland, *Archiv der Freiherrn Sturmfeeder von und zu Oppenweiler*, Karlsruhe 1956. (SEEBERG-ELVERFELDT, *Oppenweiler*)
- SIMON, Gustav, *Die Geschichte des reichsständischen Hauses Ysenburg und Büdingen. Das Ysenburg und Büdingen'sche Urkundenbuch*, 3 Bde., Frankfurt am Main 1865.
- STAHLER, Erich, *Archiv des Juliusspitals zu Würzburg*, T. I Akten. (STAHLER, *Archiv Juliusspital I*)
- STAHLER, Erich, *Archiv des Juliusspitals zu Würzburg*, T. II Pergamenturkunden 1162-1575. (STAHLER, *Archiv Juliusspital II*)
- STRUCK, Wolf-Heino, *Das Cistercienserkloster Marienstatt im Mittelalter*, Wiesbaden 1965. (STRUCK, *Marienstatt*)
- TOEPKE, Gustav, *Die Matrikel der Universität Heidelberg*, Bd. I-VII, Heidelberg 1884-1916, ND HINTZELMANN, Paul, Nendeln, Lichtenstein 1976. (TOEPKE, *Matrikel Heidelberg*)
- TROEGER, Otto-Karl, *Die Archive in Brandenburg-Ansbach-Bayreuth: ihr organisatorischer Aufbau und ihre Einbindung in die Verwaltung und Forschung*, Selb-Oberweissenbach 1988.
- VOLK, Otto, *Die Rechnungen der mainzischen Verwaltung*, Wiesbaden 1990. (VOLK, *Verwaltung*)
- WIESFLECKER, Hermann (Bearb.), *Regesta Imperii XIV,1 unter Kaiser Maximilian I. 1493-1519*, Wien 1990. (WIESFLECKER, *Regesta Imperii*)
- WEISSENBORN, J. C. Hermann, *Acten der Erfurter Universität*, 2 Bde. Halle 1881-1884. (WEISSENBORN, *Erfurter Universität*)
- WELLER, Karl (Hg.), *Hohenlohisches Urkundenbuch*, Stuttgart 1899-1912. (WELLER, *Hohenlohe*)
- WELLER, KARL/BELSCHNER, Christian, *Regesten des Bischofs Albrecht (von Hohenlohe) von Würzburg 1345-72*, in: *Hohenlohisches Urkundenbuch*, Stuttgart 1912. (WELLER/BELSCHNER, *Regesten*)
- WENDEHORST, Alfred, *Urkundenbuch der Marienkapelle am Markt zu Würzburg 1317-1530*, Würzburg 1974. (WENDEHORST, *Marienkapelle*)
- WENDEHORST, Alfred, *Die Matrikel der Universität Würzburg*, Berlin 1982. (WENDEHORST, *Matrikel Würzburg*)
- WENDEHORST, Alfred, *Die Benediktinerabtei und das Adelige Säkularkanonikerstift St. Burkard in Würzburg*, Berlin 2001. (WENDEHORST, *St. Burkard*)
- WITTMANN, Pius (Hg.), *Monumenta Castellana. Urkundenbuch zur Geschichte des fränkischen Dynastengeschlechtes der Grafen und Herren von Castell, 1057-1546*, München 1890. (Monumenta Castellana)
- WOLF, Jürgen Rainer, *Familienarchiv v. Dalberg*, Darmstadt 1985.
- WOLFF, Helmut, *Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III.*, 8. Abt. 2. Hälfte 1471, Göttingen 1999. (WOLFF, *Reichstagsakten*)
- WÜRDWEIN, Stephan Alexander, *Nova subsidia diplomatica*, Heidelberg 1785. (WÜRDWEIN, *diplomatica*)
- ZUMKELLER, Adolar, *Urkunden und Regesten zur Geschichte der Augustinerklöster Würzburg und Münnerstadt von den Anfängen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts*, Würzburg 1966. (ZUMKELLER, *Augustinerklöster*)

## 8.4 Literaturverzeichnis

Hinweis: Überwiegend handelt es sich um neuere Veröffentlichungen, jedoch sind auch ältere Literaturtitel erfaßt, soweit sie aktuell oder bis heute wirkungsvoll geblieben sind. In den Anmerkungen werden die Titel in Kurzfassung zitiert, die sich anhand der folgenden alphabetischen Liste auflösen lassen. Fehlende Seitenzahlen bedeuten, daß auf die ganze Arbeit, nicht auf einzelne Seiten, verwiesen wird.

- ABT, Emil, *Mißheiraten in den deutschen Fürstenthümern, unter besonderer Berücksichtigung der standesherrlichen Familien*, Heidelberg 1911. (ABT, *Mißheiraten*)
- ACKERMANN, Jürgen, *Weilte König Gustav Adolf von Schweden in Birstein?*, in: *Birsteiner Heimatbote* 30 (1991), S. 19- 23. (ACKERMANN, *Gustav Adolf*)
- ACKERMANN, Jürgen, *Verschuldung, Reichsdebitverwaltung, Mediatisierung. Eine Studie zu den Finanzproblemen der mindermächtigen Stände im alten Reich: Das Beispiel der Grafschaft Ysenburg-Büdingen 1687-1806*, Marburg 2002. (ACKERMANN, *mindermächtige Stände*)
- ACKERMANN, Jürgen, *Die Faulhaber von Wächtersbach und Orb. Schicksale eines Niederadelsgeschlechts im Kinzigraum*, in: *Mitteilungsblatt. Zentrum für Regionalgeschichte*, 2002, S. 1-10.
- ACKERMANN, Jürgen, *Gelnhausen. Die verpfändete Reichsstadt. Bürgerfreiheit und Herrschermacht*, Marburg 2006. (ACKERMANN, *Gelnhausen*)
- ADEL IM WANDEL. *Politik-Kultur-Konfession 1500-1700*, Ausstellungskatalog, Wien 1990.
- ADELMANN von Adelmansfelden, Graf Georg Sigmund, *Das Geschlecht der Adelmänn von Adelmansfelden*, Ellwangen 1948. (ADELMANN, *Geschlecht*)
- ALBERT, Reinhold, *Chronik Gemeinde Sulzdorf an der Lederhecke*, 2. Bde., Sulzdorf 1994. (ALBERT, *Sulzdorf*)
- ALBERTI, Otto von, *Württembergisches Adels- und Wappenbuch*, Stuttgart 1889-1916, ND Neustadt/Aisch 1975. (ALBERTI, *Wappenbuch*)

- ALSDORF, Friedrich Karl, Untersuchungen zur Rechtsgestalt und Teilung deutscher Ganerbenburgen, Frankfurt am Main 1980. (ALSDORF, Ganerbenburgen)
- AMBRONN, Karl-Otto/SAGSTETTER, Maria Rita (Hg.), Das Fürstentum der Oberen Pfalz. Ein wittelbachisches Territorium im Alten Reich, Ausstellungskatalog, Amberg 2004. (AMBRONN/SAGSTETTER, Obere Pfalz)
- AMMERICH, Hans, Franz Christoph v. Hutten, in: GATZ, Erwin (Hg.), Die Bischöfe des heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803, Berlin 1990, S. 199-200. (AMMERICH, Franz Christoph)
- AMRHEIN, August, Reihenfolge der Mitglieder des adligen Domstiftes zu Würzburg, St. Kilians-Brüder genannt, von seiner Gründung bis zur Säkularisation 742-1803, in: Archiv des Historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg 32 (1889) u. 33 (1890). (AMRHEIN, Mitglieder)
- AMRHEIN, August, Geschichte des ehemaligen Benediktinerklosters Holzkirchen, in: Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 38 (1896), S. 37-181. (AMRHEIN, Holzkirchen)
- ANDERMANN, Kurt, Ritter-Edelknechte-Amtleute: Aspekte pfälzischer Adelsgeschichte im späten Mittelalter, skizziert am Beispiel der Familien von Mühlhofen und von Otterbach, Pfälzer Heimat 36 (1985), S. 1-8. (ANDERMANN, Adelsgeschichte)
- ANDERMANN, Kurt, Das Briefbuch des Ritters Friedrich Rüdert von Bödighheim (1481): Urkundenregesten 1323-1478, Neustadt/Aisch 2002. (ANDERMANN, Briefbuch)
- ANDERMANN, Kurt, Adlige Wirtschaften auf dem Land. Zu den ökonomischen Grundlagen der Ritterschaft in der frühen Neuzeit, in: Kurt ANDERMANN (Hg.), Rittersitze. Facetten adligen Lebens im Alten Reich, Tübingen 2002, S. 167-190.
- ANDERMANN, Kurt, (Hg.), Rittersitze. Facetten adligen Lebens im Alten Reich, Tübingen 2002, S. 11-44.
- ANGERMEIER, Heinz, Königtum und Landfried im deutschen Spätmittelalter, München 1966. (ANGERMEIER, Landfriede)
- ARENTIN, Karl Otmar von, Das Alte Reich 1648-1806, Band 2: Kaisertradition und österreichische Großmachtspolitik (1684-1745), Stuttgart 1997. (ARENTIN, Reich)
- ARND, Karl (Hg.), Geschichte der Provinz Hanau, in: Zeitschrift für die Provinz Hanau, 1 (1839), S. 315-355. (ARND, Provinz Hanau)
- ARND, Karl (Hg.) Das freiherrl. v. hutten'sche Patrimonialgericht Romsthal, in: Zeitschrift für die Provinz Hanau, 1 (1839), S. 355-356. (ARND, Patrimonialgericht Romsthal)
- ANDRASCHKO, Ferdinand, Schloß Schwarzenberg im Wandel der Zeiten: Ein Beitrag zu seiner Geschichte, Neustadt an der Aisch 21967.
- ANDRASCHKO, Ferdinand, Der fränkische Kreis zu Beginn des dritten Raubkrieges 1688/89, Wien/Holzhausen 1956.
- APPEL, Otto, Die politische Tätigkeit Ulrichs III. Herren von Hanau 1346-1370. Ein Beitrag zur Geschichte der Herren und Grafen von Hanau, Diss. Münster 1922. (APPEL, politische Tätigkeit)
- ARENS, Fritz Viktor, Die Inschriften der Stadt Mainz von frümittelalterlicher Zeit bis 1650, Stuttgart 1958. (ARENS, Inschriften Mainz)
- ARENS, Fritz, Der Dom zu Mainz, Darmstadt 21998. (ARENS, Dom zu Mainz)
- ARNIM, Manfred von, Julius von Thüngen (+1595), ein bibliophiler fränkischer Reichsritter, in: ARNIM, Manfred von, Festschrift Otto Schäfer zum 75. Geburtstag am 29. Juni 1987, Stuttgart 1987, S. 461-493. (ARNIM, Julius von Thüngen)
- ARNOLD, Ernst, Oberdisingen, der Malefizschenk und seine Jauner, ND der Ausgabe 1911, bearb. von Werner KREITMEIER, Oberdisingen 1993. (ARNOLD, Malefizschenk)
- ARNOLD, Klaus, Hans Beheim, der Pauker von Nicklashausen (~1450-1476), in: Fränkische Lebensbilder 10 (1982), S. 57-66. (ARNOLD, Pauker von Nicklashausen)
- ARNOLD, Martin, Zwischen Reform, Reformation und Gegenreformation. Die Herrschaft Salmünster im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 100 (1995), S. 21-30. (ARNOLD, Reformation)
- ASCHBACH, Joseph, Geschichte der Grafen von Wertheim von den ältesten Zeiten bis zum Erlöschen im Mannesstamm im Jahre 1556, 2 Bde., Frankfurt am Main 1843.
- BACH, Wilhelm, Kirchenstatistik der evangelischen Kirche im Kurfürstenthum Hessen, Kassel 1835. (BACH, Kirchenstatistik)
- BACHMANN, Matthias, Lehenhöfe der Grafen und Herren im ausgehenden Mittelalter, Diss. Würzburg 2000. (BACHMANN, Lehenhöfe)
- BACKMUND, Norbert, Die kleinen Orden in Bayern und ihre Klöster bis zur Säkularisation, Windberg 1974. (BACKMUND, kleine Orden)
- BARACK, Karl, Zimmerische Chronik, 4. Bde., Tübingen 1869. (BARACK, Zimmerische Chronik)
- BARFUSS, Werner, Hausverträge und Hausgesetze fränkischer reichsgräflicher Familien, Diss. Würzburg 1972. (BARFUSS, Hausverträge)
- BARUDIO, Günther, Gustav Adolf der Große, Frankfurt am Main 1998. (BARUDIO, Gustav Adolf)
- BARUDIO, Günther, Der große Krieg in Teutschland, in SCHULTZ, Uwe, Die Hauptstädte der Deutschen, München 1993, S. 112-122. (BARUDIO, Der große Krieg)
- BAUER, Hermann, Die Herren von Rosenberg, in: Zeitschrift des historischen Vereins für württembergisch Franken 9/2 (1872), S. 177-221. (BAUER, Rosenberg)
- BAUM, Hans-Peter, Soziale Schichtung im mainfränkischen Niederadel um 1400, ZHF (Zeitschrift für Historische Forschung) 13 (1986), S. 129-148. (BAUM, Soziale Schichtung)
- BAUMGÄRTL, Edgar, u.a., Maler in Franken, Nürnberg 1993.
- BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, Renate, Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg (1779-1795), Ausstellungskatalog, Bamberg 1995, S. 165 Nr. 72. (BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, Fürstbischof von Erthal)
- BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, Renate (Hg.), Bamberg wird bayerisch. Die Säkularisation des Hochstifts Bamberg 1802/03, Ausstellungskatalog, Bamberg 2003. (BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, Bamberg wird bayerisch)
- BAUMSTARK, Brigitte/KÄFER, Susanne, Von allen Seiten betrachtet. Ein Schreibschrank des Speyerer Fürstbischofs Franz Christoph Hutten zu Stolzenberg, Karlsruhe 1989. (BAUMSTARK/KÄFER, Schreibschrank)
- BAUMANN, Herbert, Die katholische Reform in Kitzingen. Kapuziner und Ursulinen, in: „*apud Kitzinga manosterium*“. 1250 Jahre Kitzingen am Main, Kitzingen 1995, S. 153-168. (BAUMANN, Kitzingen)
- BECHOLD, Gudrun, Die Grabdenkmäler der Hörsteiner Kirche, in: Wilhelm BECHOLD (Bearb.), Hörstein, Alzenau 1975, S. 58-61.



- BECKE-KLÜCHZNER, E. von der, Stammtafeln des Adels des Großherzogtums Baden. Baden-Baden 1886. (BECKE-KLÜCHZNER, Stammtafeln)
- BECKER, Eduard Edwin, Die Riedesel zu Eisenbach, Bde. 1-3, Offenbach 1923-1927 u. ZSCHAECK, Fritz, Bd. 4, Gießen 1957. (BECKER, Riedesel)
- BENSING, Manfred, Der deutsche Bauernkrieg 1524-1526, Berlin 1987. (BENSING, Bauernkrieg)
- BENZ, Michael, Sickingen-Bildnisse, München 1985.
- BENZING, Josef, Aus alten Leichenpredigten, in: Unsere Heimat 11 (1940-1942), S. 118-119. (BENZING, Leichenpredigt)
- BERCHEM, E[lgon], Freiherr von, GALBREATH, D[ONALD] L[indsay], HUPP, Otto, Die Wappenbücher des deutschen Mittelalters, Basel 1928.
- BERNBECK, Friedrich, Kitzinger Chronik (745-1565), hrsg. von Leopold BACHMANN 1900, 2 Bde., ND Kitzingen 1975. (BERNBECK, Kitzinger Chronik)
- BERNHARDT, Walter, Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520-1629, 2 Bde., Stuttgart 1972. (BERNHARDT, Zentralbehörden)
- BEYER, Thomas, Zur Familienstruktur und Konnubium des niederadligen Geschlechts von Grumbach im Spätmittelalter, (ungedruckte Zulassungsarbeit), Würzburg 1977. (BEYER, Grumbach)
- BEUTTER, Wilfried, Niederstetten unter den Hatzfeld, in: KRÜGER, Walter (Hg.), 650 Jahre Stadt Niederstetten, Schwäbisch Hall 1991, S. 142-153. (BEUTTER, Niederstetten unter den Hatzfeld)
- BEZZEL, Oskar, Geschichte des kurpfalz-bayerischen Heeres 1778-1803, München 1930. (BEZZEL, kurpfalz-bayerisches Heer)
- BIBRA, Wilhelm Freiherr v., Geschichte der Familie der Freiherrn von Bibra. Für die Familie als Manuskript in Druck gegeben, München 1870.
- BIBRA, Wilhelm Freiherr v., Beiträge zur Familiengeschichte der Reichsfreiherrn von Bibra. Auf Grund urkundlicher Nachrichten bearbeitet, 3 Bde., München 1880-1888. (BIBRA, Familiengeschichte)
- BICKELL, Ludwig, Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Kassel, Bd. 1, Kreis Gelnhausen, Marburg 1901. (BICKELL, Kunstdenkmäler)
- BIEDERMANN, Bernd, Ritter, Bischof, Abenteurer. Eine Familiengeschichte aus Maria Sondheim, in: Jahrbuch des Arnsteiner Heimatkundevereins 11 (2000), S. 61-73. (BIEDERMANN, Familiengeschichte)
- BIEDERMANN, Johann Gottfried, Geschlechtsregister Der Reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Francken Löblichen Orts Baunach, Bayreuth 1747, ND Neustadt/Aisch 1988. (BIEDERMANN, Geschlechtsregister Baunach)
- BIEDERMANN, Johann Gottfried, Geschlechts-Register Der Reichs-Frey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Francken, Löblichen Orts Steigerwald, Nürnberg 1748, ND Neustadt/Aisch 1987.
- BIEDERMANN, Johann Gottfried, Geschlechtsregister Der Reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Francken Löblichen Orts Rhön und Werra, Bayreuth 1749, ND Neustadt/Aisch 1989. (BIEDERMANN, Geschlechtsregister Rhön und Werra)
- BIEDERMANN, Johann Gottfried, Geschlechts-Register Der Reichs Frey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Francken löblichen Orts Ottenwald, Kulmbach 1751, ND Neustadt/Aisch 1990. (BIEDERMANN, Geschlechtsregister Ottenwald)
- BIEDERMANN, Johann Gottfried, Geschlechtsregister des hochadelichen Patriciats zu Nürnberg, ND der Ausgabe von 1748 und 1854, Neustadt/Aisch 1982. (BIEDERMANN, Geschlechtsregister Nürnberg)
- G.S., Allgemeine Register über sämtliche Biedermannische genealogische Tabellen der Reichs-frey ohnmittelbaren Ritterschaft der sechs Orte Landes Francken [...], dann der Ritterschaft in Voigtland und des adelichen Patriciats in Nürnberg [...], o.O. [Ansbach] 1771, DN Neustadt/Aisch 1992. (G.S., Allgemeine Register)
- BIERMANN, Alfons W., Die Miniaturhandschriften des Kardinals Albrecht von Brandenburg (1514-1545), in: Aachener Kunstblätter 46 (1975). (BIERMANN, Miniaturhandschriften)
- BIHL, Michael, Geschichte des Franziskanerklosters Frauenberg zu Fulda 1623-1887, Fulda 1907. (BIHL, Frauenberg)
- BINGEMER, Heinrich, Das Frankfurter Wappenbüchlein, Frankfurt am Main 1953. (BINGEMER, Wappenbüchlein)
- BISCHOFF, Johannes, Genealogie der Freiherrn von Guttenberg, Würzburg 1971. (BISCHOFF, Guttenberg)
- BISCHOFF, Johannes, Die Zeidelhuben und Bienenpflege im Sebalder Reichswald zwischen Erlangen und Nürnberg, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 16 (1956). (BISCHOFF, Zeidelhuben)
- BITTENDORF, Carolina, Das Degenfeld'sche Schloß in Groß-Karben, in: 1995 - 25 Jahre Stadt Karben, Karben 1995, S. 45-52. (BITTENDORF, Groß-Karben)
- BLANKENBURG, Helge R., Das Kloster St. Jakob zu Kreuzburg (Philippsthal), in: Mein Heimatland: Zeitschrift für Geschichte, Volks- und Heimatkunde. Hersfelder Zeitung 34 (1990) Heft 9, S. 53-56. 34, (1991) Heft 17, 18, S. 113-116, 117-120. Die Gründungszeit des Klosters Kreuzburg, 34 (1990), Heft 7, S. 41-43. (BLANKENBURG, Kloster Kreuzburg)
- BLOCH, Marc, Apologie der Geschichte oder der Beruf des Historikers, Stuttgart 1974. (BLOCH, Historiker)
- BODE, Helmut, Kronberg im Taunus. Beiträge zur Geschichte, Kultur und Kunst, Frankfurt am Main 1980. (BODE, Kronberg)
- BODE, Helmut, Hartmut XII. von Cronberg, Reichsritter der Reformationszeit, Frankfurt am Main 1987. (BODE, Hartmut)
- BÖCHER, Otto, Die Ebernburg in Bad Münster am Stein-Ebernburg. Rheinische Kunststätten, Heft 299, Neuss 1985. (BÖCHER, Ebernburg)
- BÖCHER, Otto, Das Denkmal für Ulrich v. Hutten und Franz v. Sickingen unter der Ebernburg, in: Bergwinkel-Bote 51 (2000), S. 59-63.
- BÖCKING, Eduard (Hg.), Ulrichi Hutteni, equitis Germani, opera quae reperiri potuerunt omnia, 5 Bde., Leipzig 1859-1862, ND Aalen 1963. (BÖCKING, Opera)
- BÖNINGER, Lorenz, Die Ritterwürde in Mittelitalien zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit, Berlin 1995. (BÖNINGER, Ritterwürde)
- BÖHMER, Johann Friedrich, Die Reichslandvögte in der Wetterau, in: Archiv für Hessische Geschichte, 1 (1835-37), S. 337-350. (BÖHMER, Reichslandvögte)
- BÖTTCHER, Diethelm, Die schwedische Propaganda im protestantischen Deutschland 1628-1636 o.O. [1951] Diss. Jena. (BÖTTCHER, Propaganda)
- BOGER, Ernst, Geschichte der freiherrlichen Familie Thumb von Neuburg, Stuttgart 1885. (BOGER, Thumb von Neuburg)
- BOOCKMANN, Hartmut, Die Ritter und ihre Harnische, in: Gerhard QUAAS (Hg.), Eisenkleider, Ausstellungskatalog, Berlin 1992, S. 9-24.

- BORCHARDT, Karl (Bearb.), Die Würzburger Inschriften bis 1524, Wiesbaden 1988. (BORCHARDT, Würzburger Inschriften)
- BORST, Arno, Das Rittertum im Hochmittelalter. Idee und Wirklichkeit, in: Saeculum 10 (1959), S. 213-231.
- BORST, Arno (Hg.), Das Rittertum im Mittelalter, Darmstadt 1976.
- BOSL, Karl, Bosls bayerische Biographie, 2 Bde., Regensburg 1983/88. (BOSL, Biographie)
- BOSL, Karl, Die Reichsministerialität der Salier und Stauffer, ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Reiches und Staates, 2 Bde., Stuttgart 1950-51. (BOSL, Reichsministerialität)
- BOSSERT, Gustav, Der Stand der Reformation in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach nach den Berichten im Jahre 1528, vor abgehaltener Visitation, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken, 40. Jahresbericht, Ansbach 1880, Beilage V, S. 73-74. (BOSSERT, Reformation)
- BOTT, Gerhard, Die Städte in der Wetterau und im Kinzigtal, Frankfurt am Main 1950. (BOTT, Städte)
- BOTT, Gerhard (Hg.), Die Grafen von Schönborn. Kirchenfürsten, Sammler, Mäzene. Ausstellungskatalog, Nürnberg 1989.
- BOTT, Heinrich, Gründung und Anfänge der Neustadt Hanau 1596-1620, Hanau 1970. (BOTT, Neustadt Hanau)
- BOTT, Heinrich, Die Besitzer des Dorfes Rückingen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Hanauisches Magazin 17,1/2 (1938), S. 1-32, 36-38. (BOTT, Rückingen)
- BOTT, Gerhard/ARNOLD, Udo (Hg.), 800 Jahre Deutscher Orden, Gütersloh/München 1990. (BOTT/ARNOLD, Orden)
- BOTT, Katharina, Bibliographie zur Geschichte des Hauses Schönborn, Neustadt/Aisch 1991.
- BRANDENSTEIN, Isa von, 100 Jahre Familiensitz auf Burg Brandenstein, Schlüchtern 1995. (BRANDENSTEIN, Familiensitz)
- BRALL, Artur, Die Hutten-Sammlung der Hessischen Landesbibliothek Fulda, Fulda 1988. (BRALL, Hutten-Sammlung)
- BRAUN, Hugo A., Das Domkapitel zu Eichstätt. Von der Reformationszeit bis zur Säkularisation (1535-1806). Verfassung und Personalgeschichte (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 13), Stuttgart 1991. (BRAUN, Eichstätt)
- BRAUN, Wilhelm Hans, Die alten Grabsteine der Familie Löw von und zu Steinfurth, in: Wetterauer Geschichtsblätter 18 (1969), S. 87-96. (BRAUN, Grabsteine Löw von und zu Steinfurth)
- BRENDEL, Gabriele/MAYER, Roland, Die Rotenhan in Ebelsbach, in: Ebalihbechin - Ebilbah. 1200 Jahre Ebelsbach. Ein Dorf als Heimat und seine Entwicklung im Spiegel der Geschichte. Roland MAYER, Herbert ROLLER, Sigbert MANTEL (Hg.), Ebelsbach 2004, S. 197-214. (BRENDEL/MAYER, Rotenhan Ebelsbach)
- BREUL-KUNKEL, Wolfgang, Herrschaftskrise und Reformation. Die Reichsabteien Fulda und Hersfeld ca. 1500-1525, Gütersloh 2000.
- BREYDENBACH Bernhard von, Die Reise ins Heilige Land. Ein Reisebericht aus dem Jahre 1483, Wiesbaden 1977. (BREYDENBACH, Reise ins Heilige Land)
- BRINCKMEIER, Eduard, Glossarium diplomaticum, 2 Bde., ND Aalen 1961. (BRINCKMEIER, Glossarium)
- BROD, Walter M., Ein gleichzeitiger Bildbericht über die Ermordung des Bischofs Melchior Zobel, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 6, (1954), S. 231-235. (BROD, Ermordung)
- BROD, Walter M., Mainfränkische Kalender aus vier Jahrhunderten, Würzburg 1952. (BROD, Kalender)
- BROWER, Christoph, Fuldensium antiquitatum libri IV, Antwerpen 1612.
- BRÜCK, Anton Ph., Aus der Schwedenzeit Aschaffenburgs 1631-1634, in: Aschaffener Jahrbuch 4,2 (1957), S. 719-736. (BRÜCK, Schwedenzeit Aschaffenburgs)
- BRÜCK, Anton Ph., Schwedische „Donationen“ aus kurmainzischem Besitz, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 7 (1957), S. 230-258. (BRÜCK, Donationen)
- BRÜCK, Anton Ph., Die Verwandtschaft der Mainzer Erzbischöfe im 16. Jahrhundert, in: Genealogisches Jahrbuch 3 (1963), S. 21-24. (BRÜCK, Verwandtschaft)
- BRÜCK, Anton Ph., Die verwandtschaftliche Verbundenheit der Kurfürsten-Erzbischöfe von Mainz im 16. Jahrhundert, in: Genealogisches Jahrbuch 19 (1979), S. 241-254. (BRÜCK, Verbundenheit)
- BRÜCK, Anton Ph., Die Konsekration des Mainzer Erzbischofs Jakob von Liebenstein 1506, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte, 6 (1954), S. 204-207. (BRÜCK, Konsekration)
- BRÜCK, Anton Ph., Bistum und Hochstift Worms um das Jahr 1600, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, 25 (1956/57), S. 165-182. (BRÜCK, Worms)
- BRÜGMANN, Claus, Das älteste Nekrolog des Stifts St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg, in: Veröffentlichung des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg 30 (1989). (BRÜGMANN, Nekrolog)
- BRUDER, Peter, Die Zerstörung des Klosters Rupertsberg bei Bingen am Rhein durch die Schweden im Jahre 1632, in: Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der Rheinischen Geschichte 3 (1868), S. 283-294. (BRUDER, Zerstörung Kloster Rupertsberg)
- BRUHNS, Leo, Die beiden Peter Dell und Thomas Kistner, drei Würzburger Bildhauer des XVI. Jahrhunderts, in: Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg 55 (1913), S. 103-122. (BRUHNS, drei Würzburger Bildhauer)
- BRUHNS, Leo, Würzburger Bildhauer der Renaissance und des werdenden Barock 1540-1650, München 1923.
- BRUNNER, Otto, Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612-1688, Salzburg 1949.
- BRUNNER, Otto, Land und Herrschaft: Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Wien 1942, ND Darmstadt 1973. (BRUNNER, Land und Herrschaft)
- BRUNNER, Otto, Österreichische Adelsbibliotheken des 15. bis 18. Jahrhunderts als geistesgeschichtliche Quellen, in: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen 1968, S. 281-293. (BRUNNER, Adelsbibliotheken)
- BRUNS, Friedrich, Die Vertreibung Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den Schmalkaldischen Bund, Diss. Marburg 1889. (BRUNS, Vertreibung)
- BUCHINGER, Johann Nepomuk, Das Amt Mainberg unter schwedischer Herrschaft, in: Archiv des Historischen Vereins für den Untermainkreis, Würzburg 1830, S. 106-117.
- BUCHNER, Siglinde/ THOMA, Hermann, Unterschwaningen und sein Ortsadel von 1163 bis 1630, Ellingen 2005. (BUCHNER/THOMA, Unterschwaningen)
- BUNDSCHUH, Johann K., Bavarica historica et topographica reimpressa, Ulm 1801, 6 Bde., Versuch einer Historisch-Topographisch-Statistischen Beschreibung der unmittelbaren Freyen Reichs-Ritterschaft in Franken nach seinen sechs Orten. (BUNDSCHUH, Beschreibung)
- BURMANNUS, Petrus, Petrus Lotichius Secundus poemata omnia, Amsterdam 1754, ND 1 und 2 Hildesheim 1998. (BURMANNUS, Secundus)

- BÜTTERLIN, Rudolf: Ursula Thumb von Neuburg. Versuch einer Rollendeutung für die Witwe Hans von Huttens. Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 40 (1981), Stuttgart 1982, S. 327-333.
- BUSCH, Otto, Die Farben der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Tradition und Bedeutung, Frankfurt am Main/Offenbach 1954. (BUSCH, Farben)
- BUTTE, HEINRICH, Der Tod Frowins von Hutten zu Steinau im Jahre 1373 und seine Sühne, in: Unsere Heimat, 5,3 (1913), S. 26-28. (BUTTE, Sühne)
- CAMERARIUS, Joachim, Joachimi Camerarii Epistolarum libri quinque posteriores, Frankfurt 1595. (CAMERARIUS, Epistolarum libri)
- CARLÉ, Walter, Aus der Frühzeit und Spätzeit der Saline Gerabronn, in: Württembergisch Franken, 53 (1969), S. 80-92. (CARLÉ, Saline Gerabronn)
- CARLSHAUSEN, L. von, Beiträge zur Geschichte des reichsfreien Geschlechts d'Olne, in: Geschichtsblätter Gelnhausen 41/42, 5/6 (1935), S. 161. (CARLSHAUSEN, Geschlecht d'Olne)
- CASPARY, Hermann, Staat, Finanzen, Wirtschaft und Heerwesen im Hochstift Bamberg, Bamberg 1976. (CASPARY, Heerwesen)
- CAUER, Paul, Vernichtete Schätze. Aus Schlüchterns Vergangenheit, Unsere Heimat 1 (1908), S. 3-5, 10-11. (CAUER, Schätze)
- CAUER, Paul, Die Herren von Schlüchtern, in: Unsere Heimat 1 (1909), S. 26-29. (CAUER, Schlüchtern)
- CAUER, Paul, Vom ehemaligen Kurhessischen Justizamt Schwarzenfels und seinem Richter dem Justizamtmann F. Scheffer, in: Unsere Heimat 10 (1937), S. 9-12, 18-19. (CAUER, Justizamt Schwarzenfels)
- CAUER, Paul, Die Familie Ulrichs von Hutten, in: Unsere Heimat 6, (1923), S. 61-66. (CAUER, Familie Ulrichs von Hutten)
- CAUER, Paul, Zwei Grabsteine aus der ehemaligen Klosterkirche zu Schlüchtern, in: Unsere Heimat 7 (1923), S. 22-24. (CAUER, Grabsteine)
- CAUER, Paul, Altes vom Gericht Herolz und seinen drei Dörfern Herolz, Sannerz und Weiperz, in: Unsere Heimat 5 (1921), S. 122-128. (CAUER, Gericht Herolz)
- CAUER, Paul, Ritter Frowin von Hutten-Stolzenberg, der Hofmeister des Kurfürsten Albrecht von Mainz, in: Unsere Heimat 7 (1928), S. 225-230. (CAUER, Hofmeister)
- CAUER, Paul, Die Herren von Schlüchtern, in: Unsere Heimat 4 (1909), S. 26-29.
- CAUER, Paul, Die Herren von Mörlé gen. Böhm und ihr Wohnsitz in Uerzell im Kreise Schlüchtern, in: Unsere Heimat, Sonderband (1912), S. 182-195. (CAUER, Mörlé)
- CAUER, Paul, Burg Stolzenberg und Schloß Soden. Zwei von Huttensche Burgsitze im mittleren Kinzigtal, in: Unsere Heimat 19 (1927), S. 94-97, 109-111, 123-126. (CAUER, Burgsitze)
- CHRIST, Günter, Die Würzburger Bischofswahl des Jahres 1724, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 29 (1966) S. 454-501, 689-726. (CHRIST, Bischofswahl)
- CHRONTHAL, Martin, Die Stadt Würzburg im Bauernkriege, hrsg. von Michael WIELAND, Würzburg 1887.
- CORDES, Günter, Das Württembergische Heerwesen zu Zeit Napoleons, in: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, Ausstellungskatalog, Stuttgart 1987, S. 275-296. (CORDES, Heerwesen)
- CRAMER, Claus, Landesgeschichte der Obergrafschaft Hanau, maschinenschriftliche Diss. Marburg 1944. (CRAMER, Obergrafschaft)
- CRAMER, Valmar, Der Ritterschlag am Heiligen Grabe. Zur Entstehung und Frühgeschichte des Ritterordens am Heiligen Grabe, in: Das Heilige Land in Vergangenheit und Gegenwart, hg. von Valmar CRAMER und Gustav MEINERTZ, Bd. 2, Köln 1940, S. 137-199. (CRAMER, Der Ritterschlag am Heiligen Grabe)
- CRECELIUS, Wilhelm, Oberhessisches Wörterbuch, 1897-1899, ND Wiesbaden 1966. (CRECELIUS, Wörterbuch)
- CRÖSSMANN, Klaus, Sühneverträge der Stadt Frankfurt mit ihren Fehdegegnern. Untersucht und dargestellt anhand von Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts aus dem Stadtarchiv Frankfurt, Diss. Frankfurt 1964. (CRÖSSMANN, Sühneverträge)
- DÄSCHLEIN, Theodor, Der Schwanenorden und die sogenannte Schwanenordens-Ritterkapelle in Ansbach, Ansbach 1926. (DÄSCHLEIN, Schwanenorden)
- DARMSTAEDTER, Paul, Das Großherzogtum Frankfurt. Ein Kulturbild aus der Rheinbundzeit, Frankfurt am Main 1901. (DARMSTAEDTER, Großherzogtum Frankfurt)
- DECHER, Klaus (Hg.), Heimatbuch Romrod, Romrod 1997. (DECHER, Romrod)
- DECKER-HAUFF, Hansmartin (Hg.), Vellberg, in: Geschichte und Gegenwart, Sigmaringen 1984. Bd. 1 Darstellungen, Bd. 2 Materialien. (DECKER-HAUFF, Vellberg)
- DECKER-HAUFF, Hansmartin (Hg.), Die Chronik der Grafen von Zimmern. 2 Bde., Konstanz u. Stuttgart 1967. (DECKER-HAUFF, Chronik von Zimmern)
- DECKER, Klaus-Peter, Die Herren v. Düdelsheim, in: Chronik Düdelsheim 792-1992, Bidingen 1991, S. 54-71.
- DECKER, Klaus Peter, Die Besitzungen der Familie von Hutten und die territoriale Situation im oberen Kinzigraum um 1500, in: LAUB, Katalog, S. 113-118. (DECKER, Besitzungen)
- DECKER, Klaus Peter, Klientel und Konkurrenz. Die ritterschaftliche Familie von Hutten und die Grafen von Hanau und von Ysenburg, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 38 (1988), S. 23-48. (DECKER, Klientel und Konkurrenz)
- DECKER, Klaus Peter, Die Gelnhäuser Schenkung Gotberts an Kloster Meerholz im Jahre 1190, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 47 (1997), S. 19-34. (DECKER, Kloster Meerholz)
- DECOT, Rolf, Religionsfrieden und Kirchenreform. Der mainzer Kurfürst und Erzbischof Sebastian von Heusenstamm 1545-1555, Wiesbaden 1980. (DECOT, Heusenstamm)
- DEINERT, Christa, Die schwedische Epoche in Franken von 1631-1635, Diss. Würzburg 1966. (DEINERT, Schwedische Epoche)
- DEMANDT, Karl E., Geschichte des Landes Hessen, 2Kassel 1980. (DEMANDT, Hessen)
- DEMANDT, Karl E., Laterculus Notarum, Marburg 1979. (DEMANDT, Laterculus)
- DEMANDT, Karl E., Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter. Ein „Staatshandbuch“ Hessens vom Ende des 12. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, Teil 1 u. 2 Marburg 1981. (DEMANDT, Personenstaat)
- DEMEL, Bernhard O.T., Die Sachsenhäuser Deutschordens-Kommende von den Anfängen bis zum Verkauf an die katholische Gemeinde Frankfurt am Main im Jahre 1881, in: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 23 (1971), S. 37-72. (DEMEL, Sachsenhäuser Kommende)

- DEMEL, Walter, Der bayerische Adel von 1750 bis 1871, in: Hans-Ulrich WEHLER (Hg.), Europäischer Adel 1750-1950, Göttingen 1990, S. 126-143. (DEMEL, Adel 1750-1871)
- DEMEL, Walter, Der Europäische Adel. Vom Mittelalter bis zu Gegenwart, München 2005. (DEMEL, Europäischer Adel)
- DENEKE, Bernhard/ KAHSNITZ, Rainer (Hg.), Das Germanische Nationalmuseum Nürnberg 1852-1977, München/Berlin 1978. (DENEKE, Nationalmuseum)
- DENZER, Jörg, Die Konquista der Augsburger Welser-Gesellschaft in Südamerika. Historische Rekonstruktion, Historiographie, Lokale Erinnerungskultur in Kolumbien und Venezuela, Diss. Freiburg 2003. (DENZER, Welser-Gesellschaft)
- DENZINGER, Ignaz, Das Freiherlich von Hutten'sche Damenstift, in: Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. XI 12., Würzburg, S. 192.
- DIE FREIHERRLICH V. HUTTENSCHEN STIFTUNGEN für Fräulein aus Familien des vormals Reichritterschaftlichen Adels in Franken, nach ihrer gesetzlichen Verfassung und dem Personalstand der bei denselben präbendierten und angemeldeten Individuen dargestellt, Nürnberg, 1828.
- 800 JAHRE DEUTSCHER ORDEN, Ausstellungskataloge des Germanischen Nationalmuseums, Nürnberg 1990.
- DIEPENBACH, Wilhelm/ STENZ, Carl, Die Mainzer Kurfürsten (in Bildnissen), Mainz 1932/35. (DIEPENBACH/ STENZ, Mainzer Kurfürsten)
- DIEHL, Wilhelm, Reformationsbuch der evangelischen Pfarreien des Großherzogtums Hessen, Friedberg 1917.
- DIEL, Karl, Die Freiherrn von Fechenbach. Ihr Wirken in Kirche und Staat, Aschaffenburg 1951. (DIEL, Fechenbach)
- DIEHL, Wilhelm, Reformationsbuch der evangelischen Pfarreien des Großherzogtums Hessen, Friedberg 1917, in: Hessische Volksbücher 31-36, S. 80, 134. (DIEHL, Reformationsbuch)
- DIESTELKAMP, Bernhard (Red.), Das Reichskammergerichts-Museum Wetzlar, Wetzlar 1987. (DIESTELKAMP, Reichskammergerichts-Museum)
- DIETLEIN, Ernst, Chronik von Hof, Bd. 4, S. 49-52. (DIETLEIN, Hertrnid von Stein)
- DIETZ, Armin, Ewige Herzen. Kleine Kulturgeschichte der Herzbestattung, München 1998. (DIETZ, Ewige Herzen)
- DIETZ, Heinrich Georg, Die Politik des Hochstifts Bamberg am Ende des Dreißigjährigen Krieges: Unter besonderer Berücksichtigung seiner Bemühungen um den Westfälischen Frieden, Diss. Würzburg 1968. (DIETZ, Ende des Dreißigjährigen Krieges)
- DINZINGER, Gertrud, Hans Pötzlinger und die süddeutsche Plastik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Diss. Regensburg 1985. (DINZINGER, Hans Pötzlinger)
- DIPPOLD, Günther, Der Umbruch von 1802/04 im Fürstentum Bamberg, in: BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, Bamberg wird bayerisch, S. 21-50. (DIPPOLD, Umbruch)
- DÖRR, Walter, Degenfelder Buch, Schlüchtern 1988. (DÖRR, Degenfeld)
- DOHNA, Siegmund Graf zu, Aufzeichnungen über die Vergangenheit der Familie Dohna, Teil 1, Berlin 1903. (DOHNA, Aufzeichnungen)
- DOMARUS, Max, Die Grafen von Dernbach. Aufstieg und Ende eines reichsständischen Hauses, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 16, 1964, S. 267-281.
- DOMARUS, Max, Äbtissin Eva Theresia von Schönborn und das Adelige Damenstift zur Heiligen Anna in Würzburg, Würzburg 1964. (DOMARUS, Damenstift)
- DOMARUS, Max, Der Reichsadel in den geistlichen Fürstentümern, in: Deutscher Adel 1555-1740, hrsg. von Hellmuth RÖSSLER, Darmstadt 1965, S. 147-172.
- DOMES, Heinrich: 800 Jahre der Herren von Rechberg, Donzdorf [1990?]. (DOMES, Rechberg)
- D[ORFELD], F. v., Die von Dorfeld. Bruchstücke zur Geschichte einer waldeckischen Ministerial-Familie, in: Westfälischer Zeitschrift 50 III (1892) S. 115-144.
- DREHER, Ferdinand, Im Kampf ums Dasein. Friedberg 1923. (DREHER, Dasein)
- DRÖS, Harald, Die Inschriften des ehemaligen Landkreises Mergentheim, Wiesbaden 2002. (DRÖS, Inschriften)
- DROYSEN, Johann Gustav, Vorlesungen über die Freiheitskriege, Kiel 1846, Bd. 1. (DROYSEN, Freiheitskriege)
- DÜLMEN, Richard van, Entstehung des frühneuzeitlichen Europa: 1550-1648, Frankfurt am Main 1982.
- DUNGERN, Otto Freiherr von, Der Herrenstand im Mittelalter, eine sozialpolitische und rechtsgeschichtliche Untersuchung, Bd. I, Papiermühle (Sachsen-Anhalt) 1908.
- DUNGERN, Otto Freiherr von, Adels Herrschaft im Mittelalter, München 1927. (DUNGERN, Adels Herrschaft)
- EBERBACH, Die deutsche Reichsritterschaft in ihrer staatsrechtlich-politischen Entwicklung von den Anfängen bis zum Jahre 1495, Hildesheim 1974. (EBERBACH, Reichsritterschaft)
- EBERSTEIN, Eberhard von, Die Beziehungen der Familie von Eberstein zur Rhön in der Frühzeit ihrer Geschichte, in: Fuldaer Geschichtsblätter 39 (1963), S. 105-128. (EBERSTEIN, Beziehungen zur Rhön)
- EBERSTEIN, Louis Ferdinand Freiherr von, Geschichte der Freiherren von Eberstein und ihre Besitzungen, Sondershausen 1865. (EBERSTEIN, Geschichte)
- EBERSTEIN, Louis Ferdinand Freiherr von (Hg.), Fehde Mangold's von Eberstein zum Brandenstein gegen die Reichsstadt Nürnberg 1516-1522. Charakterbild der rechtlichen und wirtschaftlichen Zustände im deutschen Reiche unmittelbar vor dem großen Bauernkriege, Nordhausen 1868, Dresden 21879. (EBERSTEIN, Fehde Nürnberg 1516-1522)
- ECKHARDT, Albrecht, Die Burgmannen, Aufschwörungen und Ahnenproben der Reichsstadt Friedberg in der Wetterau 1472-1805, in: Wetterauer Geschichtsblätter 19 (1970), S. 133-167. (ECKHARDT, Burgmannen)
- ECKHARDT, Hans Wilhelm, Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik. Zur Geschichte der fürstlichen und adligen Jagdprivilegien vornehmlich im südwestdeutschen Raum, Göttingen 1976.
- ECKHARDT, Karl August, Fuldaer Vasallengeschlechter im Mittelalter, Marburg/Witzenhausen 1968. (ECKHARDT, Vasallengeschlechter)
- EICHHORN, Walter, Aus dem Gemeindearchiv von Rödentel: die von Hanstein auf Einberg, in: Blätter zur Geschichte des Coburger Landes 12,2 (1983), S. 45-51. (EICHHORN, Hanstein)
- EIMER, Birgitta und Mitarbeiter, Steinscher Hof Kirberg. Ein nassauisches Burgmannenhaus im Besitz des Freiherrn vom Stein, Köln/Berlin 1982. (EIMER, vom Stein)
- ELLWARDT, Kathrin/ HILLER-KÖNIG, Werner, Die Badischen Kroninsignien, in: Kirchengut in Fürstenhand, Ausstellungskatalog, Ubstadt-Weiher 2003, S. 72-75. (ELLWARDT/HILLER-KÖNIG, Kroninsignien)

- ELM, Hans, Die Herrn von Hutten, in: Chronik und Festschrift zur 1200-Jahr-Feier der bis 1970 selbständigen Gemeinde Altengronau 780-1980, S. 21-37. (ELM, Chronik)
- ENDRES, Rudolf, Die Erbabreden zwischen Preußen und den fränkischen Markgrafen im 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 25 (1965), S. 43-87. (ENDRES, Erbabreden)
- ENDRES, Rudolf, Die Reichsritterschaft - die Voigtländische Ritterschaft, in: SPINDLER, Handbuch der bayerischen Geschichte III, 1: Franken bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München 1971, S. 381-391. (ENDRES, Reichsritterschaft)
- ENDRES, Rudolf, Die wirtschaftliche Grundlage des niederen Adels in der frühen Neuzeit, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 36, Neustadt/Aisch 1976, S. 215-237.
- ENDRES, Rudolf, Die deutschen Führungsschichten um 1600, in: Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Eine Zwischenbilanz. Büdinger Verträge 1978, hrsg. von Hanns Hubert HOFMANN/ Günther FRANZ, Boppard 1980, S. 79-109.
- ENDRES, Rudolf, Der Adel als Träger reichsstandschaftlicher Territorien, in: Peter KOLB (Hg.), Unterfränkische Geschichte Bd. 4/1, Würzburg 1998, S. 101-147.
- ENGEL, Wilhelm: Würzburger in spätmittelalterlichen Bruderschaften der Stadt Rom, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 2 (1950), S. 150. (ENGEL, Bruderschaften)
- ENGEL, Wilhelm, Die Burgen Frankenberg über Uffenheim, Würzburg 1956, Neustadt/Aisch 1984. (ENGEL, Frankenberg)
- ENGEL, Wilhelm, Lebens- und Kulturbilder aus der Geschichte des fränkischen Geschlechts von Guttenberg, Würzburg 1958. (ENGEL, Guttenberg)
- ENGELS, Friedrich, Der Deutsche Bauernkrieg, Berlin 1908. (ENGELS, Bauernkrieg)
- ENGERISSER, Peter, Von Kronach nach Nördlingen. Der Dreißigjährige Krieg in Franken, Schwaben und der Oberpfalz 1631-1635, Weißenstadt 2004. (ENGERISSER, Dreißigjähriger Krieg)
- ERBEN, W. Schwertleite und Ritterschlag. Beiträge zu einer Rechtsgeschichte der Waffen, in: Zeitschrift für historische Waffenkunde 8 (1919), S. 105-167.
- ERICHSEN, Johannes (Hg.), Die Schlacht von Höchstädt, Katalog Ostfiltern 2004. (ERICHSEN, Höchstädt)
- ERLER, A., Familienfideikommiß, in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte I (1971), Sp. 107-113, Hausgesetze (Hausverträge), ebenda, Sp. 2026-2028. (ERLER, Hausgesetze)
- ERSCH, J. S./GRUBER, J. G., Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Leipzig 1835, S. 218-243. (ERSCH/GRUBER, Allgemeine Encyclopädie)
- ESER, Thomas, Hans Daucher. Augsburg Kleinplastik der Renaissance, München 1996. (ESER, Daucher)
- ESTOR, Johann Georg, Practische Anleitung zur Anenprobe, Marburg 1750. (ESTOR, Anenprobe)
- EUBEL, Conrad, Die Franziskanerkirche in Würzburg, Würzburg 1882. (EUBEL, Franziskanerkirche)
- EULER, Friedrich W., Wandlungen des Konnubiums im Adel des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Helmut RÖSSLER (Hg.), Deutscher Adel 1430-1555, Bd. 1, Darmstadt 1965, S. 58-94. (EULER, Konnubium)
- EYB, Eberhard Freiherr von: Das reichsritterschaftliche Geschlecht der Freiherrn von Eyb, Neustadt/Aisch 1984. (EYB, Geschlecht)
- FALK, Franz, Der hl. Ferrutus und sein Stift in Bleidenstadt, in: Nassovia 1 (1881), 12 S. (FALK, Stift Bleidenstadt)
- FALK, Hans, Die Mainzer Behördenorganisation in Hessen und auf dem Eichsfelde bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, Marburg 1930. (FALK, Behördenorganisation)
- FAULDE, Horst, Biographische Nachrichten über Uriel von Gemmingen Erzbischof von Mainz 1508-1514, in: Festschrift zum 70. Geburtstag für Adolph Fhr. v. GEMMINGEN-HORNBERG, Frankfurt a.M. 1957, S. 19-22. (FAULDE, Gemmingen)
- FAULDE, Horst, Uriel von Gemmingen Erzbischof von Mainz (1508-1514). Beiträge zu seiner Geschichte, Diss. Erlangen 1955. (FAULDE, Uriel von Gemmingen)
- FAY, Sigi, Die Ritter von Sulzbach, in: Zwischen Main-und Taunus - MTK-Jahrbuch 5 (1997), S. 136-141.
- FEIS, Waltraud, Schloß Deberndorf, Ansbach 1995. (FEIS, Deberndorf)
- FELDBAUER, Peter, Rangprobleme und Konnubium österreichischer Landherrenfamilien, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 35 (1972), S. 571-590. (FELDBAUER, Rangprobleme)
- FELLNER, Robert, Die fränkische Ritterschaft von 1495-1524, Berlin 1905, ND Vadauz 1965. (FELLNER, Ritterschaft)
- FENSKE, L. (Hg.), Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter, Festschrift für Josef FLECKENSTEIN zu seinem 65. Geburtstag, Sigmaringen 1984.
- FETZER, Ralf, Untertanenkonflikte im Ritterstift Odenheim vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, Stuttgart 2002. (FETZER, Odenheim)
- FEULNER, Adolf, Die Kunstdenkmäler von Unterfranken und Aschaffenburg, VI Bezirksamt Karlstadt, München 1912, ND München/Wien 1982. (FEULNER, Kunstdenkmäler Unterfranken)
- FEULNER, Adolf, Die Kunstdenkmäler von Unterfranken und Aschaffenburg, XIV Bezirksamt Hammelburg, München 1915.
- FINK-LANG, Monika, Untersuchungen zum Eichstätter Geistesleben im Zeitalter des Humanismus, Diss. Regensburg 1985. (FINK-LANG, Eichstätter Geistesleben)
- FEINEIS, Dieter Michael, Das Ritterstift St. Burkard zu Würzburg unter der Regierung von Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573-1617), Habil. Würzburg 1986. (FEINEIS, St. Burkard)
- FEINEIS, Dieter Michael, Das Geschlecht der Kottwitz von Aulenburg, in: Würzburger Diözesangesichtsblätter 57 (1995), S. 107-145. (FEINEIS, Aulenburg)
- FISCHER-FLACH, Maria/ FISCHER, Wolfgang (Hg.) Protokollbuch des Frauenklosters Unterzell bei Würzburg. Die Aufzeichnungen des Propstes Dr. Balthasar Röthlein 1718 -1730, Würzburger 1987. (FISCHER-FLACH, Protokollbuch)
- FLAKE, Otto, Ulrich von Hutten, Frankfurt am Main 1985. (FLAKE, Hutten)
- FLECK, Peter, Befestigte Höfe in Schöllkrippen, in: Aschaffener Jahrbuch 13/14 (1990), S. 41-46. (FLECK, Schöllkrippen)
- FLECKENSTEIN, Josef, Die Entstehung des niederen Adels und das Rittertum, in: Herrschaft und Stand, Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert, hrsg. von Josef FLECKENSTEIN, Göttingen 1977. (FLECKENSTEIN, Entstehung)
- FLECKENSTEIN, Josef, Zum Problem der Abschließung des Ritterstandes, in: Historische Forschungen für Walter SCHLESINGER, hrsg. von H. BEUMANN, Köln/Wien 1974, S. 252-271.
- FLECKENSTEIN, Josef, Das Turnier als höfische Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, in: Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums, hrsg. von Josef FLECKENSTEIN, Göttingen 1985, S. 229-256.

- FLECKENSTEIN, Josef, Über Ritter und Rittertum: zur Erforschung einer mittelalterlichen Lebensform, in: *Mittelalterforschung*, Berlin 1981.
- FLECKENSTEIN, Josef, Rittertum und ritterliche Welt, Berlin 2002. (FLECKENSTEIN, Rittertum)
- FLECKENSTEIN, Wendelin, Geschichte des Hochstifts Würzburg unter der Regierung des Fürstbischofs Christoph Franz von Hutten (1724-1729), Diss. masch. Würzburg 1924. (FLECKENSTEIN, Fürstbischof)
- FÖSSER, Optatus, Beyträge zur geschichtlichen Darstellung der alten Municipal-Stadt Salmünster gesammelt, in: *Buchonia, eine Zeitschrift zum Nutzen und Vergnügen*, WELLE, J.P. (Hg.), Fulda 1813. (FÖSSER, Buchonia)
- FORST, Otto, Die Ahnenproben der Mainzer Domherren, Wien/Leipzig 1913. (FORST, Ahnenproben Domherren)
- FORSTER-RETTELBACH, Maria, Schloß Maisenhausen ein schönes altes Hofgut im Kahlgrund, in: *Unser Kahlgrund* 3 (1957), S. 147-148. (FORSTER-RETTELBACH, Maisenhausen)
- FOUQUET, Gerhard, Verwandtschaft, Freundschaft, Landsmannschaft, Patronage 1500, in: Ferdinand SEIBT/ Winfried EBERHARD (Hg.) *Europa 1500*, Stuttgart 1987, S. 349-367.
- FOUQUET, Gerhard, Das Speyrer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350 - 1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 57), 2. Bde., Mainz 1987. (FOUQUET, Speyrer Domkapitel)
- FOUQUET, Gerhard, Domkapitel, Hof und Universität. Speyerer Domherren als Amtsträger und Kliente des Königs un der Fürsten im Spätmittelalter, in: *Archiv für mittelalterliche Kirchengeschichte* 43 (1991), S. 109-143. (FOUQUET, Speyerer Domherren)
- FOUQUET-PLÜMACHER, Doris/KAWALETZ, Liselotte, Die Reimersche Gemäldesammlung. Geschichte einer großen Berliner Bildersammlung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: *Jahrbuch der Berliner Museen*, 1996 (Sonderdruck), S. 77-110. (FOUQUET-PLÜMACHER/KAWALETZ, Gemäldesammlung)
- FRANK, Jakob Rudolf, Konrad Thumb von Neuburg und sein Sohn Hans Konrad, die beiden ersten Württembergischen Erbmarschälle, in: *Historischer Verein Heilbronn, Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte*, Bd. 25, Heilbronn 1966, S. 96-107. (FRANK, Württembergische Erbmarschälle)
- FRANK, Karl Friedrich von: Standeserhebungen und Gnadenaakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblände bis 1806, 5 Bde., ND Schloß Senftenegg 1967-1974. (FRANK, Standeserhebungen)
- FRANK, Hieronymus, Huttenica. Die Epistola ecclesia ad Christum..., in: *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins* 127 (1979), S. 159-249. (FRANK, Huttenica)
- FREUDENBERGER, Theobald (Hg.), Die Würzburger Weihematrikel der Jahre 1520 bis 1552, Würzburg 1990. (FREUDENBERGER, Weihematrikel)
- FREEDEN, Max H. von, Aus den Neuerwerbungen des Mainfränkischen Museums 1945-1950, in: *Mainfränkisches Jahrbuch* 2 (1950), S. 286-300. (FREEDEN, Neuerwerbungen)
- FREEDEN, Max H. von, Die Festung Marienberg, Würzburg 1952.
- FREEDEN, Max H. von, Das Wiedergefundene Grabmal des Grafen von Rieneck (+1389), in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 14/15 (1952/53), S. 321-336. (FREEDEN, Grabmal)
- FREEDEN, Max H. von, Quellen zur Geschichte des Barocks in Franken unter dem Einfluß des Hauses Schönborn, Teil 1, Würzburg 1955. (FREEDEN, Geschichte des Barocks)
- FREEDEN, Max H. von, Schloß Steinbach, in: *Altfränkische Bilder und Wappenkalender*, Würzburg 1966, S. 15-17. (FREEDEN, Schloß Steinbach)
- FREEDEN, Max H. von (Hg.), Aus den Schätzen des Mainfränkischen Museums Würzburg, Würzburg <sup>3</sup>1976. (FREEDEN, Schätze)
- FREUND, Emil, Johann Hartmann, der letzte Herr von Hutten zum Steckelberg, in *Unsere Heimat* 7 (1928), S. 281-284, 8 (1929), S. 8-10. (FREUND, Hutten-Steckelberg)
- FREUNDE STEINHEIM'S, einige (Barb.), Geschichte des alten Steinheim. Eine Zusammenstellung historischer Überlieferungen, Groß-Steinheim 1880. (FREUNDE STEINHEIM'S)
- FREY, Julius, Kleine Mitteilungen zur Familie d'Olne, in: *Geschichtsblätter Gelnhausen* 45/48 (1935), S. 186-187. (FREY, Familie d'Olne)
- FREY, Julius, Von der Familie Schelm von Bergen in Gelnhausen, in: *Festschrift Schelmenmarkt*, Gelnhausen 1957. (FREY, Bergen in Gelnhausen)
- FRIEDRICH, Markus, Die Grenzen der Vernunft: Theologie, Philosophie und gelehrte Konflikte am Beispiel des Helmstedter Hofmannstreits und seiner Wirkungen auf das Luthertum um 1600, Göttingen 2004. (FRIEDRICH, Vernunft)
- FRIEDRICH, Heinz F., Sippe und Amt im Vizedomamt Aschaffenburg, in: *Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes* 4 (1957), S. 1023-1049. (FRIEDRICH, Sippe und Amt)
- FRIEDRICH, Heinz F., Zur Frühgeschichte der Ministerialenfamilien von Bergen und Schelm von Bergen, in: *Hanauer Geschichtsblätter*, 18, Hanau 1962, S. 14. (FRIEDRICH, Ministerialenfamilien)
- FRIES, Lorenz, Chronik der Bischöfe von Würzburg 742-1495. Bd. III: Von Gerhard von Schwarzburg bis Johann II. von Brunn (1372-1440). Bearb. von Christoph BAUER, Hannelore GÖTZ, Asta SCHRÖDER und Ulrich WAGNER, Würzburg 1999.
- FUCHS, Damasus: Geschichte des Kollegiatstifts und der Pfarrei zu den hl. Aposteln Petrus und Paulus in Salmünster, Fulda <sup>2</sup>1978. (FUCHS, Kollegiatstift)
- FUCHS, Damasus, Zur Genealogie der von Hutten zu Stolzenberg, in: *Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Pfarrei und des Klosters Salmünster*, hrsg. von Redemptus FLECK, Frankfurt 1946, S. 71-92. (FUCHS, Beiträge)
- FUCHS, Peter, Palatinatus Illustratus. Die historische Forschung an der kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften, Mannheim 1963. (FUCHS, Akademie)
- FUCHS, Thomas, Traditionsstiftung und Erinnerungspolitik. Geschichtsschreibung in Hessen in der Frühen Neuzeit, Kassel 2002. (FUCHS, Traditionsstiftung und Erinnerungspolitik)
- FUCHSHUBER, Elisabeth, Uffenheim, München 1982. (FUCHSHUBER, Uffenheim)
- FUSSBAHN, Heinrich, Die Stadtverfassung Aschaffenburgs in der frühen Neuzeit, Aschaffenburg 2000. (FUSSBAHN, Stadtverfassung)
- FUSSBAHN, Heinrich, Dr. Nikolaus Georg Reigersberger, Aschaffener Stadtschultheiß und kurmainzischer Kanzler, in: *Aschaffener Jahrbuch* 20 (1999), S. 121-182.

- (FUSSBAHN, Reigersberger)
- GÄRTNER, Johann Georg Christoph, Die Sich auf einen Stolzen Berg neu gründende Bambergische ... Dom-Stifts-Kirche ..., Bamberg 1770. (GÄRTNER, Stolzen Berg)
- GAIER, Albert, Die Geschichte des adeligen Geschlechts der Herren von Bubenhofen, Göppingen 1970. (GAIER, Bubenhofen)
- GALÉRA, Karl Siegmund Baron von, Die Riedesel zu Eisenbach. Vom Reich zum Rheinbund 1713-1806, 5. Bd., Neustadt a. d. Aisch 1961. (GALÉRA, Riedesel zu Eisenbach)
- GALL, Franz, Österreichische Wappenkunde, Wien/Köln 1977. (GALL, Wappenkunde)
- GATZ, Erwin (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945, Berlin 1983. (GATZ, Bischöfe)
- GAUHEN, Johann Friedrich, Des Heil. Röm. Reichs Genealogisch-Historisches Adels-Lexikon, Leipzig 1740, S. 922-924.
- GEISS, Imanuel, Geschichte griffbereit, Bd. 3, Personen, Dortmund 1993. (GEISS, Geschichte)
- GENEALOGISCHES HANDBUCH des in Bayern immatrikulierten Adels, Bd. 1, München 1955ff., Bd. 10, München 1970. (GENEALOGISCHES HANDBUCH)
- GENEALOGISCHES HANDBUCH DES ADELS, Glücksburg bzw. Limburg/Lahn Bd. 1 1951ff., F Hutten - 59: FA IX 1975 - 120: F XXI 1999 (GHdA), Bd. V, Limburg 1984, S. 434.
- GENSICKE, Hellmuth, Die von Reifenberg, in: Hessische Familienkunde, 18/3 (1986), S. 147-164 und 19/5 (1985), S. 185-196. (Gensicke, Reifenberg)
- GENSICKE, Hellmuth, Die von Dehrn, in: Nassauische Annalen 94 (1983), S. 279-289, 97 (1986), S. 175-192. (GENSICKE, Dehrn)
- GENSICKE, Hellmuth, Die von Kronberg, in: Nassauische Annalen 98 (1987), S. 297-318. (GENSICKE, Kronberg)
- GEOGRAPHISCH STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHES LEXIKON VON FRANKEN, ND München 1979.
- GERNHÄUSER, Susanne, An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Sönke LORENZ u.a. (Hg.), Holzgerlingen. Von der Schönbuschbesiedlung zur Stadt, Stuttgart 1995, S. 71-106. (GERNHÄUSER, Holzgerlingen)
- GESSNER, Gerhard (Hg.), Österreichisches Familienarchiv. Ein genealogisches Sammelwerk, 2 Bde., Neustadt/Aisch 1959.
- GESSNER, Theodor, Geschichte der Stadt Schleusingen bis zum Tode des letzten Grafen von Henneberg, Schleusingen 1861. (GESSNER, Schleusingen)
- GIEBELMANN, Rolf, Ernst Freiherr von Bibra (1806-1878), Chemiker und Toxikologe, in: Toxichem und Krimtech 66,3 (1999), S. 122. (GIEBELMANN, Ernst Freiherr von Bibra)
- GIESECKE, Brunhilde, Friedrich von Wirsberg (27 April 1558 - 12. November 1573), Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken, Würzburg 1978. (GIESECKE, Wirsberg)
- GLASER, Hubert (Hg.): Um Glauben und Reich - Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1573-1651. Katalog der Ausstellung, München 1980.
- GOESSMANN, Josef, Beiträge zur Geschichte des vormaligen Fürstentums Fulda, Fulda 1857. (GOESSMANN, Fürstentum Fulda)
- GOLD, Winfried, Das Zeitalter Max Emanuels und die Türkenkriege in Europa 1683-1687, München 1976. (GOLD, Türkenkriege)
- GOLDSCHMIDT, Hans, Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Berlin/Leipzig 1908.
- GOLLWITZER, Heinz, Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815-1918, Göttingen 1964.
- GOTHAISCHES Genealogische Taschenbuch: Freiherrliche Häuser, Gotha 1848-1942.
- GOTHA, FREIHERRLICHE, 1858, S. 291-292.
- GOTTRON, Adam B., Johann von Hattstein, ein Mainzer Domherr im Zeitalter des Humanismus, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 24, Bd. 1, S. 37-62. (GOTTRON, Johann von Hattstein)
- GOTTSCHALCK, Friedrich, Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands, 4. Bd., Halle 1818.
- GRAESSE, Johann Georg Theodor, Deutsche Adelsgeschichte. Geschlechts-, Namen- und Wappensagen des Adels deutscher Nation, Dresden 1876, ND Leipzig (o.J.). (GRAESSE, Adelsagen)
- GRÄTER, Carlheinz, Der Bauernkrieg in Franken, Würzburg 1975. (GRÄTER, Bauernkrieg)
- GRAU, A., Der Gedanke der Herkunft in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters, Würzburg 1938.
- GRAUEL, [Johann Adam], Darstellung der gegründeten Hoheitsansprüche des Fürstentums Fulda, Fulda 1814. (GRAUEL, Hoheitsansprüche)
- GRAUEL, Johann Adam, (1764-1849), Die Abweichungen des besonderen fuldaischen Lehnrechts von den Vorschriften des in Teutschland geltenden gemeinen (longobardischen) Lehnrechts, Fulda 1835. (GRAUEL, fuldaisches Lehnrecht)
- GRAUER, Käthe, Johann Adam Haßlocher (1645-1726), Jahrbuch der hessischen kirchengeschichtlichen Vereinigung 41 (1990), S. 17-23. (GRAUER, Haßlocher)
- GREBNER, Christian, Ritter Frowin von Hutten und sein Kampf um die Rechte des Adels im Freigericht am Beginn des 16. Jahrhunderts, in: Unser Kahlgrund 40 (1995), S. 57-59. (GREBNER, Ritter Frowin)
- GREBNER, Christian: Die Geschichte des Freigerichts Wilmundsheim vor dem Berge, nach dem sich vor 110 Jahren der erste Wanderverein des Spessarts seinen Namen gab, in: Spessart 4/1986. (GREBNER, Freigerichts Wilmundsheim)
- GREIPL, Egon Johannes, Christoph Franz von Hutten, in: GATZ, Erwin (Hg.), Die Bischöfe des heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803, Berlin 1990, S. 1979-199. (GREIPL, Christoph Franz)
- GRIMM, Heinrich, Ulrichs von Hutten Lehrjahre an der Universität Frankfurt (Oder) und seine Jugenddichtungen, Frankfurt an der Oder/Berlin 1938.
- GRIMM, Heinrich, Ulrich von Hutten. Wille und Schicksal, Göttingen 1971. (GRIMM, Ulrich von Hutten)
- GRIMM, Jacob u. Wilhelm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 2, Leipzig 1860, Bd. 3, Leipzig 1862, ND München 1982, Bd. 14, Leipzig 1862, Ndr. München 1984. (GRIMM, Wörterbuch)
- GRITZNER, Maximilian, Standeserhebungen und Gnadenakte Deutscher Landesfürsten während der letzten drei Jahrhunderte, 2 Bde., Görlitz 1880/81.
- GRÖBER, Karl, Die Kunstdenkmäler von Bayern. Bezirksamt Neustadt an der Saale, München 1922, ND München/Wien 1983. (GRÖBER, Kunstdenkmäler)
- GROH, Daniel, Flieden, Beiträge zur Geschichte eines Fuldaer Dorfes, Fulda (o.J.). (GROH, Flieden)

- GROPP, Ignatius, *Collectio novissima scriptorum et rerum Würceburgensium*, Frankfurt 1741-44. (GROPP, *Collectio*)
- GROSSART, Karl, *Die Landstände in der Reichsabtei Fulda und ihre Einungen bis zum Jahre 1410*, Diss. Marburg 1914 (*Fuldaer Geschichtsblätter* 12 (1913), S. 113-123, 153-158, 161-174 bis 13 (1914), S. 1-32, 46-64, 77-80, 90-93).
- GROSSMANN, Karl, *Katalog der Mindener Leichenpredigten-Sammlung*, Minden 1972.
- GROSSMANN, Otto, *Hanauer Fayencen*, in: *Jahrbuch Hessen-Kunst* 5 (1910), S. 14-17. (GROSSMANN, *Hanauer Fayencen*)
- GROSSKOPF, Gertrud, *Reichsgut und Grundherrschaft in Rendel*, in: *Wetterauer Geschichtsblätter* 28 (1979), S. 15-57. (GROSSKOPF, *Rendel*)
- GROTEFEND, Hermann, *Taschenbuch der Zeitrechnung des Deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, Hannover 131991.
- GRUBE, Walter, *Der Stuttgarter Landtag 1457-1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament*, 1. Buch, Kapitel 8, Stuttgart 1957. (GRUBE, *Landtag*)
- GÜNTHER, Leo, *Der Übergang des Fürstbistums Würzburg an Bayern. Das Ende der Alten und die Anfänge der neuen Regierung*, Diss. Leipzig 1910. (GÜNTHER, *Übergang des Fürstbistums*)
- GÜNTHER, Leo, *Würzburger Chronik. Personen und Ereignisse 1802-1848*. 3. Bd. Würzburg 1925. (GÜNTHER, *Würzburger Chronik*)
- GUMPPENBERG, Ludwig Albert Freiherr von (Hg.), *Nachrichten über die Turniere zu Würzburg und Bamberg in den Jahren 1479 und 1486*, in: *Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg* 19,2 (1867), S. 164-210. (GUMPPENBERG, *Turniere*)
- GUNDLACH, O., *Bibliotheca familiarum nobilium*, Neustrelitz 1897, Bd. 1, S. 514.
- GUDENUS, Philipp Franz von Reiter, *Husaren und Grenadiere: Die Uniformen der Kaiserlichen Armee am Rhein 1734*, Dortmund 1979. (GUDENUS, *Uniformen*)
- GUNDLACH, O., *Bibliotheca familiarum nobilium, Repertorium gedruckter Familien-Geschichten und Familien-Nachrichten*, Neustadt/Aisch, Neuauflage der Ausgabe 1883. Darin vermerkt: *Jac. Burckhardi, Commentarius de factis et meritis Ulrichi de Hutten, P. I.-III., Wölfebüttel 1717-23. Wahre Geschichtserzählung des von beiden Lehnsherrschaften nach Absterben des letzten Vasallen J. P. F. von Hutten in Ansehung des Dorfes Ermershausen ergriffenen Besitzes 1784 f. E. Rückert (Dr. zu Hund von Altenstein) Altenstein's und Liebenstein's Vorzeit, Hildburghausen 1852*. 8.
- GUNDLACH, Franz, *Die hessischen Zentralbehörden von 1247 bis 1604*, 3 Bde., Marburg 1930. (GUNDLACH, *Zentralbehörden*)
- GUT, Ulrich/ZIEGLER, Peter (Hg.), *Ufnau - die Klosterinsel im Zürichsee*, Zürich 1978. (GUT/ZIEGLER, *Ufnau*)
- GUTKAS, Karl, *Das Türkenjahr 1683 in Niederösterreich, St. Pölten/Wien o.J.* (GUTKAS, *Türkenjahr 1683*)
- HAAS, Theodor, *Buchische Adelsgeschlechter. I. Die Herren von Hutten*, in: *Buchenblätter*, 13 (1932), Nr. 28. (HAAS, *Adelsgeschlechter*)
- HABICH, Georg, *Porträtstücke von Peter Dell*, in: *Jahrbuch der königlich preußischen Kunstsammlungen*, 39 (1918), S. 135-144. (HABICH, *Porträtstücke*)
- HACK, Hubert, *Der Rechtsstreit zwischen dem Fürstbischof von Würzburg und dem Fürstabt von Fulda an der Römischen Kurie um die geistliche Hoheit im Gebiet des Stifts Fulda (1688-1717)*, Fulda 1956. (HACK, *Rechtsstreit*)
- HACK, Johannes, *Der Petersberg durch 1100 Jahre*, Fulda (1936). (HACK, *Petersberg*)
- HAFFNER, Franz, *Ein bisher unbekanntes Gemälde des Bruchsaler Hofmalers F. U. Brandmeyer aus dem Jahre 1748*, in: *Pfälzer Heimat* 16 (1965), S. 139-141. (HAFFNER, *Hofmalers*)
- HAGEN, Eduard, *Die fürstlich würzburgische Hausinfanterie von ihren Anfängen bis zum Beginn des Siebenjährigen Krieges 1636-1756*, in: *Darstellungen zur Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte* 19 (1910). (HAGEN, *Hausinfanterie bis 1756*)
- HAGEN, Eduard, *Die fürstlich würzburgische Hausinfanterie vom Jahre 1757 bis zur Einverleibung des Fürstbistums in Bayern 1803*, in: *Darstellungen zur Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte* 20 (1911). (HAGEN, *Hausinfanterie ab 1757*)
- HAHLWEG, Werner, *Die Heeresreform der Oranier und die Antike, Studien zur Geschichte des Kriegswesens der Niederlande, Deutschlands, Frankreichs, Englands, Italiens, Spaniens und der Schweiz vom Jahre 1589 bis zum Dreißigjährigen Kriege*, Berlin 1941. (HAHLWEG, *Heeresreform*)
- HAHN, Peter-Michael, *Ein Geburtsstand zwischen Beharrung und Bewegung: der niedere Adel in der frühen Neuzeit*, in: SCHULZ, Günther (Hg.), *Sozialer Aufstieg*, München 2002, S. 193-219. (HAHN, *Geburtsstand*)
- HAMMERSTEIN, Notker (Hg.), *Staatslehre der frühen Neuzeit*, Frankfurt/Main 1995. (HAMMERSTEIN, *Staatslehre*)
- HANNA, Georg-Wilhelm, „Auerbach“ - bald ein vergessener Lebensraum im Kinzigtal, in: *Kurzeitung Bad Soden-Salmünster* 9 (1979). (HANNA, *Auerbach*)
- HANNA, Georg-Wilhelm, *Der Huttische Grund sein Name und seine Geschichte*, in: *Kurzeitung Bad Soden-Salmünster* 11/12 (1980). (HANNA, *Huttischer Grund*)
- HANNA, Georg-Wilhelm, *Die Wappensteine an der Umfassungsmauer des Hutten- und Amtshofes in Salmünster*, in: *Kurzeitung Bad Soden-Salmünster* 2 (1982).
- HANNA, Georg-Wilhelm, *War Martin Luther auf Burg Stolzenberg?*, in: *Bad Soden-Salmünster, Beiträge zur Geschichte der Stadtteile*, Würzburg 1983, S. 16-18. (HANNA, *Luther*)
- HANNA, Georg-Wilhelm, *Der huttische Eisenofen*, in: *Kurzeitung Bad Soden-Salmünster* 4 (1982).
- HANNA, Georg-Wilhelm, *Johannes Lutz - Der Wirt „Zum weißen Roß“ und Retter Salmünsters im Dreißigjährigen Krieg*, in: *Bad Soden-Salmünster - Beiträge zur Geschichte der Stadtteile Würzburg* (1983), S. 22-23. (HANNA, *Johannes Lutz*)
- HANNA, Georg-Wilhelm, *Bogdan Graf von Hutten-Czapski*, in: *Buchenblätter* 10 (1986). (HANNA, *Hutten-Czapski*)
- HANNA, Georg-Wilhelm, *Johann Adam Grauel (1764-1849), Fuldaer Archivdirektor und Lehnreferent*, in: *Bergwinkel-Bote* 54 (2003), S. 46-49. (HANNA, *Grauel*)
- HANNA, Georg-Wilhelm, *Die Freiherrn von Hutten*, in: *Bergwinkel-Bote*, 39 (1988), S. 50-57. (HANNA, *Die Freiherrn von Hutten*)
- HANNA, Georg-Wilhelm, *Ein Bischof der Reformationszeit. Ein unbekanntes Porträt des Fürstbischofs Moritz von Hutten*, in: *Historische Blätter*, Eichstätt, 5 (1988). (HANNA, *Porträt*)
- HANNA, Georg-Wilhelm: *Das Kollegiatstift zum hl. Petrus in Salmünster*, in: *Mitteilungsblatt der Heimatstelle Main-Kinzig*, 4 (1988), S. 120-138. (HANNA, *Kollegiatstift Salmünster*)
- HANNA, Georg-Wilhelm, *Geschichte der Juden in Bad Soden-Salmünster*, in: *Bergwinkel-Bote* 40 (1989), S. 39-47. (HANNA, *Juden*)



- HANNA, Georg-Wilhelm, Bernhard von Hutten, Kommandant der Festung Magdeburg 1688-1698, in: Mitteilungsblatt der Heimatstelle Main-Kinzig, 3 (1991), S. 293-299. (HANNA, Bernhard von Hutten)
- HANNA, Georg-Wilhelm, Stammt das Aufenauer Altarbild aus Alsberg?, in: Sammlung zur Geschichte Wächtersbach, 112 (1991), 9.1.6, S. 1-7. (HANNA, Aufenauer Altarbild)
- HANNA, Georg-Wilhelm, Burgen und Schlösser im Kinzigtal, Hanau 1992. (HANNA, Burgen und Schlösser)
- HANNA, Georg-Wilhelm, Wolfgang Dietrich von Hutten und die jüngere Linie von Hutten zum Steckelberg., in: Bergwinkel-Bote, Schlüchtern 1993, S. 53-56. (HANNA, Wolfgang Dietrich)
- HANNA, Georg-Wilhelm, Johann Adam (1764-1849), Fuldaer Archivdirektor und Lehnreferent, in: Buchenblätter 57 (1984), S. 94. (HANNA, Grauel)
- HANNA, Georg-Wilhelm, Frowin von Hutten zum Stolzenberg auf Hausen (1469-1529). Legende und Wirklichkeit eines kurmainzischen Staatsdieners in wildbewegter Zeit, in: Mitteilungsblatt der Heimatstelle Main-Kinzig, 2 (1995), S. 2-48. (HANNA, Frowin)
- HANNA, Johann Martin Ludwig von Schleifras, in: Bergwinkel-Bote 46 (1995), S. 71-72. (HANNA, Schleifras)
- HANNA, Georg-Wilhelm, Moritz von Hutten (1503-1552) - Ein Bischof der Reformationszeit. Ein unbekanntes Porträt erzählt vom Leben des Eichstätter Fürstbischofs, in: Mitteilungsblatt der Heimatstelle Main-Kinzig, Gelnhausen 2/95, S. 50-56 (veränderte Fassung).
- HANNA, Georg-Wilhelm, Wolf von Mörle genannt Böhm, kurmainzischer Marschall im 16. Jahrhundert, in: Bergwinkel-Bote 46 (1995), S. 68-70. (HANNA, Mörle)
- HANNA, Georg-Wilhelm, Bonifatius von Hutten zum Stolzenberg, in: Mitteilungsblatt der Heimatstelle Main-Kinzig, 1 (1996), S. 32-34. (HANNA, Bonifatius)
- HANNA, Georg-Wilhelm, Johann Philipp Friedrich Freiherr von Hutten - der letzte evangelische Herr aus der fränkischen Linie, in: Mitteilungsblatt der Heimatstelle Main-Kinzig, 2 (1996), S. 59-68. (HANNA, der letzte evangelische Herr)
- HANNA, Georg-Wilhelm, Philipp Ferdinand Freiherr von Hutten zum Stolzenberg. Feldmarschall-Leutnant in Kaiserlich-königlichem Dienst, in: Mitteilungsblatt der Heimatstelle Main-Kinzig, 2 (1997), S. 19-24. (HANNA, Feldmarschall-Leutnant)
- HANNA, Georg-Wilhelm, Ulrich von Hutten und der Erfurter Humanistenkreis, in: Bergwinkel-Bote, 50 (1999), S. 44-47. (HANNA, Erfurter Humanistenkreis)
- HANNA, Georg-Wilhelm, Alexandra von Hutten-Czapska -Großherzoglich hessische Landgräfin für einen Tag, in: Mitteilungsblatt der Heimatstelle Main-Kinzig 19,2 (1994), S. 168-169 u. Bergwinkel-Bote, 51 (2000), S. 80-81.
- HANNA, Georg-Wilhelm, Der „Fall von Hutten“. Eine Familiengeschichte eigener Art, in: Bergwinkel-Bote, 51 (2000), S. 74-79. (HANNA, „Fall von Hutten“)
- HANNA, Georg-Wilhelm, Johann Ritter von Hutten zum Stolzenberg 1552-1617. Besitzer der Sodener Talburg und Herr über Untertanen im Huttischen Grund sowie im Kinzig- und Jossatal, in: Bergwinkel-Bote, 52 (2001), S. 44-62. (HANNA, Johann)
- HANNA, Georg-Wilhelm, Mänade, Malefiz und Machtverlust. Herzog Ulrich von Württemberg und Hans von Hutten: politische Folgen eines Mordfalles, Köngen 2003. (HANNA, Herzog Ulrich)
- HANNA, Georg-Wilhelm, „Es ist ein wunderbares Ding“, die Geschichte derer von Hutten zu erhellen. Schriftstellerin Marie Luise Frein von Hutten zum Stolzenberg, in: Bergwinkel-Bote 55 (2004), S. 93-95.
- HANNA, Georg-Wilhelm, Brunnenkammer der Huttenheeg-Quelle von Salmünster zerstört, in: Bergwinkel-Bote 55 (2004), S. 118-119. (HANNA, Huttenheeg-Quelle)
- HANSMANN, Wilfried, Balthasar Neumann, Köln 1999. (HANSMANN, Neumann)
- HARDT-FRIEDERICH, Friederun, Das königliche Freigericht Kaichen in der Wetterau in seiner landes- und rechtshistorischen Bedeutung, Wetterauer Geschichtsblätter 25 (1976). (HARDT-FRIEDERICH, Freigericht Kaichen)
- HARDTWIG, Wolfgang, Ulrich von Hutten. Überlegungen zum Verhältnis von Individuum, Stand und Nation in der Reformationszeit, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 35 (1984), S. 206. (HARDTWIG, Hutten)
- HARPPRECHT, Johann Heinrich von, Staatsarchiv des Kayserlichen und heiligen Römischen Reichs Cammer Gerichts, Bd. 1 und 2, Ulm 1757. (HARPPRECHT, Reichskammer Gericht)
- HARRER, Rudolf, Der kirchliche Zehnt im Gebiet des Hochstiftes Würzburg im späten Mittelalter, Nürnberg 1992. (HARRER, Zehnt)
- HARSTER, Wilhelm, Versuch einer Speyerer Münzgeschichte, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 10 (1882) S. 1-166. (HARSTER, Speyerer Münzgeschichte)
- HARTMANN, Ernst, Geschichte der Stadt und des Amtes Steinau a. d. Straße, 3 Bde., Steinau a. d. Straße 1971-1977. (HARTMANN, Steinau)
- HARTMANN, Ernst, Die wirtschaftliche Struktur des Amtes Schwarzenfels im Jahre 1597, oO, oJ, Typoskript 32 Seiten.
- HARTMANN, Helmut, Die Domherrn der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Mainz, Worms und Speyer, in: Mainzer Zeitschriften 70 (1975), S. 148-160. (HARTMANN, Domherrn)
- HARTMANN, Peter, Claus (Hg.), Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkanzler. Funktionen, Aktivitäten, Ansprüche und Bedeutung des zweiten Mannes im alten Reich, Stuttgart 1997. (HARTMANN, Reichserzkanzler)
- HARTUNG, Fritz, Karl V. und die deutschen Reichsstände: Von 1546-1555, Halle 1910. (HARTUNG, Reichsstände)
- HARTUNG, Fritz, Geschichte des fränkischen Kreises, Leipzig 1910 ND Aalen 1973. (HARTUNG, fränkischer Kreis)
- HASSLEDER, Karl, Geschichte des Marktes Neufelden in Ober-Österreich, Neufelden 1908. (HASSLEDER, Neufelden)
- HATTSTEIN, Damian Hartard von und zu, Die Hoheit Des Teutschen Reichs-Adels Wodurch Derselbe zu Chur= und Fürstlichen Dignitäten erhaben wird. Das ist: Vollständige Probe der Ahnen unverfälschter Adelicher Familien, ohne welche keiner auff Ertz= Dom= hoher Orden= und Ritter=Stiffter gelangen kann/ oder genommen wird, IIIter Theil oder Buch, Fulda 1740.  
Supplementum Tomi I. Der im Jahr 1729. Heraus gegeben So benahmten Hoheit des Teutschen Reichs-Adels ..., Fulda 1740. I, 316-328, III, 250-256. (HATTSTEIN, Ahnenprobe)
- HAUSMANN, Friedrich, Die Edelfreien von Grumbach und Rothenfels, in: Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 12 (1966), S. 167-200 (Festschrift für Karl Pivec). (HAUSMANN, Edelfreien von Grumbach)
- HAUSMANN, Gerhild, Anton Graf zu Ortenburg (1550-1573). Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte des protestantischen Adels im 16. Jahrhundert, Diss. Graz 1968.

- HECK, Friedrich, Das Kirchenwesen der Stadt Hanau am Main im Mittelalter, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 46 (1912), S. 1-87. (HECK, Kirchenwesen)
- HECKEL, Friedrich, Magister, Komture und Amtmänner des Johanniterhauses Heimbach, in: Pfälzer Heimat 16 (1965), S. 53-57. (HECKEL, Heimbach)
- HECKMANN, Helmut, Aus der Geschichte der Kirchengemeinde Langendiebach, Langendiebach 1985. (HECKMANN, Kirchengemeinde Langendiebach)
- HEFNER-ALTENECK, Johann Heinrich von, Hans Burgmair, Turnier-Buch, Frankfurt 1853, ND Dortmund <sup>2</sup>1978 mit einem Nachwort von Reinhard BENTMANN. (HEFNER, Turnier-Buch)
- HEFNER, Otto Titan von, Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, 4 Bde., Regensburg 1860-1866.
- HEFNER, Otto Titan von/SEYLER, Gustav Adelbert, Die Wappen des bayerischen Adels, ND Neustadt an der Aisch 1971. (HEFNER/SEYLER, Wappen)
- HEIDELOFF, Karl Alexander von, Deutsches Fürsten- und Ritter-Album der Marianischen Ritterkapelle in Haßfurt, Stuttgart 1868. (HEIDELOFF, Ritterkapelle)
- HEIDUK, Christoph, Krieg und Verbrechen nach spätmittelalterlichen Chroniken, Köln, Weimar, Wien 1997. (HEIDUK, Krieg und Verbrechen)
- HEINISCH, Reinhard Rudolf, Die Familie Lodron, in: Das Mühlrad, 44 (2002), S. 29-36. (HEINISCH, Familie Lodron)
- HEINL, Artur, Carl von Dalberg schenkt der Gemeinde Albstadt eine Kapelle, in: Unser Kahlgrund 42 (1997), S. 49-52. (HEINL, Gemeinde Albstadt)
- HEINL, Artur, Alzenau-Albstadt: Von Antlitz, Kultur und Vergangenheit eines Dorfes, Alzenau 1983. (HEINL, Alzenau-Albstadt)
- HEINS, Walther, Schloß Rosenau und seine Geschichte, in: 800 Jahre Oeslau 1162-1962, Oeslau (Coburg), 1962, S. 47-53. (HEINS, Schloß Rosenau)
- HELFFENSTEIN, Rudolf Graf, Freiherr zu Gundelfingen Leichenpredigt, o.O. o.J. [Teilstück eines Sammelbandes.] (HELFFENSTEIN, Leichenpredigt)
- HELLSTEIN, Dieter, Der Ritterkanton Neckar-Schwarzwald: 1560-1805, Veröffentlichung des Stadtarchivs Tübingen 5, Diss. Tübingen 1970. (HELLSTEIN, Ritterkanton)
- HELM, Claudia (Hg.), 1495 - Kaiser, Reich, Reformen - der Reichstag zu Worms, Katalog Koblenz 1995. (HELM, Reichstag 1495)
- HELMER, Wilhelm, Zur Geschichte des Adelsgeschlechtes von Schleifras, Typoskript, Fulda um 1989, Stadtarchiv Fulda, Sign.: F Ful 532. (HELMER, von Schleifras)
- HELMER, Wilhelm, Das Adelsgeschlecht von Buseck und seine Beziehungen zum Hochstift Fulda, in: Buchenblätter 50 (1977), S. 97-98, 51 (1978), S. 4-7, 11, 19, 32. (HELMER, Buseck)
- HELMER, Wilhelm, Das Adelsgeschlecht von Buseck und das Hochstift Fulda, in: Buchenblätter 61 (1985), S. 43-44.
- HELMES, Hermann, Übersicht zur Geschichte der fränkischen Kreistruppen, in: Darstellungen zur Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte 14 (1905). (HELMES, fränkische Kreistruppen)
- HELMES, Hermann, Aus der Geschichte der Würzburger Truppen (1628-1802), in: Neujahrsblätter der Gesellschaft für fränkische Geschichte 4 (1909). (HELMES, Würzburger Truppen)
- HELMSCHROTT, Klaus und Rosemarie, Würzburger Münzen und Medaillen von 1500-1800, Kleinrinderfeld 1977. (HELMSCHROTT, Würzburger Münzen)
- HENKER, Michael (Hg.), Bayern entsteht: Montgelas und sein Ansbacher Mémoire von 1976; Ausstellungskatalog Augsburg, 1996. (HENKER, Bayern entsteht)
- HENLE, Julius, Über das Heerwesen des Hochstifts Würzburg im 18. Jahrhundert, in: Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte 7 (1898). (HENLE, Heerwesen)
- HENNING, Eckart, Die gefürstete Grafschaft Henneberg-Schleusingen im Zeitalter der Reformation, Köln/Wien 1981. (HENNING, Henneberg-Schleusingen)
- HENSCHKE, Werner, Die Schelme von Bergen in Sage, Geschichte und Dichtung, Frankfurt am Main 1979.
- HERDT, Frhr. Ludwig von, Hutten der wohlerfahrene Jäger. Für Jäger Jagdfreunde und Jagdbesitzer, <sup>1</sup>1863 Wien, in: SCHMUCK, Hilmar/Gorzny, Willi (Bearb.), Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums 1700-1910, München, New York/London/Paris 1982
- HERDRICH, Walter, Das Moritz v. Hutten'sche Spital in Arnstein, Arnstein 1987. (HERDRICH, Spital)
- HERDRICH, Walter, Der Bauernkrieg und die Einführung der Reformation in Büchold, in: HERDRICH, Walter/Füller Erich, Büchold, Karlstadt 1998, S. 145-156. (HERDRICH, Bauernkrieg)
- HERMELINK, Heinrich, Die Matrikeln der Universität Tübingen, Stuttgart 1906. (HERMELINK, Tübingen)
- HERRMANN, Axel, Der Deutsche Orden unter Walter von Cronberg (1525-1543), Bonn-Godesberg, 1974. (HERRMANN, Deutscher Orden)
- HERRMANN, Fritz, Die Protokolle des Mainzer Domkapitels, 3 Bde., (Bd. 1: 1450-1484; Bd. 3 T 1: 1514-1545; Bd. 3 T.2: 1537-1545) Darmstadt 1974. (HERRMANN, Protokolle)
- HERRMANN, Fritz, Aus tiefer Not. Hessische Briefe und Berichte aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Friedberg 1916, in: Hessische Volksbücher 26 u. 27. (HERRMANN, Not)
- HERSCHE, Peter, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert, 3 Bde., Bern 1984.
- HESS, Wilhelm, Die Matrikel der Akademie und Universität Bamberg, Bamberg 1923. (HESS, Universität Bamberg)
- HESSBERG, Hanns Freiherr von, Über die Truchsesse zu Wildberg, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 10 (1958), S. 42-69. (HESSBERG, Wildberg)
- HESSBERG, Hanns Freiherr von, Über die Ahnen des Konrad von Thüngen, Bischofs von Würzburg und Herzogs zu Franken 1519-1540, in: Genealogie 23 (1974) S. 255-260. (HESSBERG, Ahnen Thüngen)
- HESSDÖRFER, Valentin Klemens, Der Dom von Würzburg und seine Denkmäler, Würzburg 1907.
- HESSEN, Rainer von (Hg.), Wir Wilhelm von Gottes Gnaden. Die Lebenserinnerungen Kurfürst Wilhelms I. von Hessen 1743-1821, Frankfurt am Main 1996. (HESSEN, Lebenserinnerungen)
- HESSLER, Adam, 296 Burgen und Schlösser in Unterfranken und den angrenzenden Gebieten von Mittelfranken, Württemberg u. Baden. Würzburg 1909. (HESSLER, Burgen)

- HEUSINGER, Reinhold F.W., Pfarrei und Kirche St. Johannes in Stadtlauringen, Stadtlauringen 1993. (HEUSINGER, Stadtlauringen)
- HEYD, Ludwig Friedrich, Ulrich, Herzog zu Württemberg. Ein Beitrag zur Geschichte Württembergs und des deutschen Reichs im Zeitalter der Reformation, 3 Bde., Tübingen 1841-44. (HEYD, Herzog Ulrich)
- HEYDENREICH, Bernhard, Ritterorden und Rittergesellschaften, ihre Entwicklung vom späten Mittelalter bis zur Neuzeit, Diss. Würzburg 1960. (HEYDENREICH, Ritterorden)
- HIERETH, Sebastian, Geschichte der Stadt Braunau am Inn, T. 1, Braunau am Inn 1960. (HIERETH, Braunau)
- HIRSCHMANN, Gerhard, Johann Gottfried Biedermann zum 200. Todestag, in: Blätter für fränkische Familienkunde 9,1 (1966), S. 2-9. (HIRSCHMANN, Biedermann)
- HIRSCHING, Friedrich Carl Gottlob, Historisch-literarisches Handbuch berühmter und denkwürdiger Personen, welche in dem 18. Jahrhundert gestorben sind [...] III, Leipzig 1797. (HIRSCHING, historisch-literarisches Handbuch)
- HIRTENFELD, J., Der Militär-Maria-Theresien-Orden und seine Mitglieder, Wien 1857. (HIRTENFELD, Militär-Maria-Theresien-Orden)
- HISTORISCHER ATLAS VON BAYERN, Teil Franken: RIEDENAUER, Erwin, Karlstadt, München 1963. (RIEDENAUER, Karlstadt); KÖSSLER, Herbert, Hofheim, München 1964; WEBER, Heinrich, Kitzingen, München 1967. (WEBER, Kitzingen); WICH, Günther H., Brückenau-Hammelburg, München 1973. (WICH, Brückenau-Hammelburg); WAGNER, Heinrich, Neustadt an der Saale, München 1982. (WAGNER, Neustadt an der Saale)
- HOCHHOLZER, Elmar, Die Benediktinerabteien im Hochstift Würzburg in der Zeit der katholischen Reform (ca. 1550-1618), Neustadt an der Aisch 1988. (HOCHHOLZER, Benediktinerabteien)
- HOEBER, Fritz, Das Hutten-Grabmal in der Kirche zu Groß-Steinheim und der Meister C.F. aus der Schule Peter Flettners, in: Aschaffener Geschichtsblätter, 2,2. Jg., 1.3. (1908). (HOEBER, Hutten-Grabmal)
- HÖFERT, Almut, Der Krieg in der Individualperspektive von Patriziat und Adel, in: HEIDUNK, Christoph/ HÖFERT, Almut/ULRICHS, Cord, Krieg und Verbrechen nach spätmittelalterlichen Chroniken, Köln, Weimar, Wien 1997, S. 111-184. (HÖFERT, KRIEG)
- HÖFLING, Beate, Der Abt von Fulda als Reichsfürst in der Stauferzeit, Fuldaer Geschichtsblätter 51 (1975), S. 8-33. (HÖFLING, Abt von Fulda)
- HOEFNER, Curt, Die Matrikel des Gymnasium Casimirianum Academicum zu Coburg 1606-1803, Würzburg 1958. (HOEFNER, Matrikel)
- HOEGLER, Peter, Notizbüchlein zur Geschichte eines kleinen fränkischen Dorfes im Ochsenfurter Gau, Oellingen 1997. (HOEGLER, Oellingen)
- HOEGLER, Peter, Die Truchsesse von Baldersheim: (1284-1602), Oellingen 2002. (HOEGLER, Baldersheim)
- HÖNN, Georg Paul, Sachsen-Coburgische Historia, 2. Bde., Frankfurt/Leipzig 1700, ND Neustadt/Aisch 1986. (HÖNN, Historia)
- HÖHN, Ludwig, Burgpreppach, Hofheim 1982. (HÖHN, Fuchs)
- HÖFER, Josef/RAHNER, Karl, Lexikon für Theologie und Kirche, 5. Bde., Freiburg 1960, Sp. 549-551.
- HOFEMANN, Anneliese, Entwicklung des Territoriums der Reichsabtei Fulda und seiner Ämter, Marburg 1958. (HOFEMANN, Reichsabtei Fulda)
- HOFMANN, Christian, Ritterschaftlicher Adel im geistlichen Fürstentum, Osnabrück, 1996.
- HOFMANN Friedrich H., Geschichte der Bayreuther Fayencefabrik St. Georgen am See, Augsburg 1928. (HOFMANN Bayreuther Fayencefabrik)
- HOFMANN, Georg, Johannes Friedrich Schannat, Fuldischer Lehnhof. Über die Art, wie früher und zugleich auch jetzt die fuldischen Vasallen belehnt werden, und über mehrere Gewohnheiten, die dabei beobachtet zu werden pflegten, in: Fuldaer Geschichtsblätter 47 (1971) S. 155-158; 49 (1973) S. 84-87. (HOFMANN, Fuldischer Lehnhof)
- HOFMANN, Hanns Hubert, Der Adel in Franken, in: Helmut RÖSSLER (Hg.), Deutscher Adel 1430-1555, Darmstadt 1965, Bd. 1, S. 95-126. (HOFMANN, Adel in Franken)
- HOFMANN, Hanns Hubert, (Hg.), Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation 1495-1815, Darmstadt 1976. (HOFMANN, Verfassungsorganismus)
- HOFMANN, Hanns Hubert, Adelige Herrschaft und souveräner Staat. Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert, München 1962. (HOFMANN, Adelige Herrschaft)
- HOFMANN, Heinrich, Salmünster. Aus der Vergangenheit einer alten Stadt im Kinzigtal. Bad Orb (1970). (HOFMANN, Salmünster)
- HOFMANN, Heinrich, Das Musikleben des Stiftes Salmünster im Einflußbereich der Gregorianik, in: Bergwinkel-Bote, 25 (1974), S. 102-114. (HOFMANN, Musikleben)
- HOFMANN, Heinrich, Stolzenberg, Bad Soden-Salmünster 1995. (HOFMANN, Stolzenberg)
- HOFMANN, Josef/THURN, Hans, Die Handschriften der Hofbibliothek Aschaffenburg, Aschaffenburg 1978. (HOFMANN, THURN, Handschriften)
- HOFMANN, Christian, Ritterschaftlicher Adel im geistlichen Fürstentum. Die Familie von Bar und das Hochstift Osnabrück: Landständewesen, Kirche und Fürstenhof als Komponenten der adeligen Lebenswelt im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung 1500-1651, Osnabrück 1996. (HOFMANN, Adel im Fürstentum)
- HOFMEISTER, Adolf, Das Wormser Konkordat: zum Streit um seine Bedeutung, ND Darmstadt 1979. (HOFMEISTER, Konkordat)
- HOFMEISTER, Philipp, Das Gotteshaus als Begräbnisstätte, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 111 (1931), S. 450-487. (HOFMEISTER, Begräbnisstätte)
- HOLENSTEIN, André, Die Huldigung der Untertanen: Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800-1800), Stuttgart 1991. (HOLENSTEIN, Huldigung)
- HOLLMANN, Michael, Das Mainzer Domkapitel im späten Mittelalter (1306/1476), Mainz 1990.
- HOLTMEYER, Alois, Jahrbuch der Denkmalpflege im Regierungs-Bezirk Kassel, Marburg 1920. (HOLTMEYER, Denkmalpflege)
- HONEMANN, Volker/ULMSCHNEIDER Helgard, Eine ritterschaftliche Bibliothek des 16. Jahrhunderts: das Verzeichnis der Bücher des Hans Pleickhard von Berlichingen (+1594), Archiv für Geschichte des deutschen Buchwesens 20 (1979). (HONEMANN, Bibliothek)

- HOPPSTÄDTER, Kurt, Die Herren von Hagen zu Motten, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend, 12 (1962), S. 27-94. (HOPPSTÄDTER, Hagen zu Motten)
- HORCH, Caroline, Der Memorialgedanke und das Spektrum seiner Funktion in der Bildenden Kunst des Mittelalters, Königstein/Taunus 2001. (HORCH, Memorialgedanke)
- HORNUNG, Hans/SCHWEIKLE, Günther, Das Nibelungenlied in spätmittelalterlichen Illustrationen, Bozen 21983.
- HOTZ, Joachim/MAIERHÖFER, Isolde, Oberfranken. Aus Frankens Kunst und Geschichte, Lichtenfels 1970. (HOTZ/MAIERHÖFER, Oberfranken)
- HUBENSTEINER, Benno, Bayerische Geschichte, München 21952. (HUBENSTEINER, Bayerische Geschichte)
- HUBER, Andrea, Zur Nutzung des Bruchsaler Schlosses und seiner Einrichtung, in: Kirchengut in Fürstenhand, Ausstellungskatalog, Ubstadt-Weiher 2003, S. 53-61. (HUBER, Nutzung Bruchsaler Schloß)
- Hueck, Walter von (Bearb.), Adelslexikon, Bd. V, Limburg 1984, S. 434.
- Hueck, Silve-Maria v., Genealogisches Handbuch des Adels, Gesamtverzeichnis der Bd. 1-120, Limburg/Lahn 2000.
- HUHN, Vital, Löwe und Hund als Symbol des Rechts, Mainfränkisches Jahrbuch 7 (1955), S. 1-63. (HUHN, Löwe und Hund)
- HUMBRACHT, Johann Maximilian, Die höchste Zierde Teutsch-Landes und Vortrefflichkeit Rheinischer Ritterschaft. Auch auß derselben entsprossen und angränzenden Geschlechtern, ... Frankfurt/Main 1707, Tafeln 167-169. (HUMBRACHT, Zierde)
- HÜNICHE, Hermann, Die Romsthaler Amtsrechnung 1786, in: Unsere Heimat 11 (1940-1943), S. 167-169. (HÜNICHE, Amtsrechnung)
- HÜNICHE, Hermann, Schreckenstage im Huttenschen Grund Anno 1796, in: Unsere Heimat 11 (1940-1943), S. 174-177. (HÜNICHE, Schreckenstage)
- HUPACH, Paul, Wie das St. Peter-Alexander-Stift in Aschaffenburg zum größten Grundbesitzer in Neuses wurde, in: Heimatjahrbuch des Kreises Gelnhausen 1954, S. 95-96. (HUPACH, Neuses)
- HUTTEN, Friedrich Karl Freiherr von, „Wiederauffindung“ unbekannter Grabdenkmäler in der ehemaligen Stiftskirche zu Salmünster, in: Mitteilungsblatt der Heimatstelle Main-Kinzig 4 (1989), S. 154-162. (HUTTEN, Grabdenkmäler)
- HUTTEN-CZAPSKI, Bogdan Graf von, Ein Kampf ums Recht, Berlin 1930. (HUTTEN-CZAPSKI, Kampf ums Recht)
- HUTTEN-CZAPSKI, Bogdan Graf von, Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft, 2 Bde., Berlin 1936.
- IHM, Christoph Friedrich (1767-1844), Beurkundete Darstellung und rechtliche Ausführung der, dem Durchlauchtigsten Kurhaus Hessen, wegen nunmehr zum Fürstenthum erhobenen Grafschaft Hanau, zustehenden Ansprüche auf die Landeshoheit und das Eigenthum des bisher von dem erloschenen Kurfürstenthum Mainz usurpirten, jüngsthin aber zu dem neuerrichteten Fürstenthum Aschaffenburg gekommenen Joßgrunds, und der dazu gehörigen vier Dorfschaften Burgjoß, Oberndorf, Pfaffenhausen und Mernolfs. Nebst einem Urkundenbuch. Hanau, gedruckt in der Kurhessischen Waisenhausbuchdruckerei 1803. (IHM, Joßgrund)
- IMGRAM, Leopold, Geschichte der Stadt Steinheim am Main, 2 Bde., Steinheim 1958/1962. (IMGRAM, Steinheim)
- IMGRAM, Leopold, Die Bau- und Kunstdenkmäler von Groß-Steinheim, Groß-Steinheim (1931).
- IMGRAM, Leopold, Sehenswürdigkeiten in Steinheim am Main, Steinheim a.M. 1964.
- IRSCHLINGER, Robert, Die Aufzeichnungen des Hans Ulrich Landschad von Steinach über sein Geschlecht, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins NF 47 (86) 1934, S. 205-258. (IRSCHLINGER, Aufzeichnungen)
- IRSCHLINGER, Robert, Zur Geschichte der Herren von Hirschhorn, Neustadt im Odenwald 1969. (IRSCHLINGER, Hirschhorn)
- ISENBURG, Register und Ergänzungen zu den Stammtafeln Berlin 1937.
- JÄCK, Joachim Heinrich, Pantheon der Literatur und Künstler Bamberg, Bamberg 1812. (JÄCK, Pantheon)
- JÄGER, Berthold, Das geistliche Fürstentum Fulda in der Frühen Neuzeit: Landesherrschaft, Landstände und fürstliche Verwaltung, Marburg 1986. (JÄGER, Fürstentum Fulda)
- JÄGER, Berthold, Die Beziehungen zwischen dem geistlichen Fürstentum Fulda und der Familie von Hutten, in: LAUB, Katalog, S. 87-101. (JÄGER, Beziehungen)
- JÄGER, Berthold, Grundzüge der fuldischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte vom Ausgang des Mittelalters bis zur Bistumserhebung 1752, in: HEINEMEYER, Walter/JÄGER, Berthold, Fulda in seiner Geschichte: Landschaft, Reichsabtei, Stadt, Fulda 1995, S. 201-226.
- JÄGER, Berthold, Der „Würzburger Vergleich“ vom 15. Mai 1656 zwischen dem Stift Fulda und der Buchischen Ritterschaft, in: Fuldaer Geschichtsblätter 67 (1991), S. 27-57.
- JÄGER, Berthold (Hg.), Fulda im Alten Reich, Fulda 1996.
- JÄGER, Helmut, Der Dreißigjährige Krieg und die deutsche Kulturlandschaft, in: Festschrift für Günther FRANZ, Frankfurt 1967, S. 130-145.
- JAUERNING, Reinhold, Die Matrikeln der Universität Jena, Jena 1944. (JAUERNING, Jena)
- JEGEL, August, Fürst und Adel in den ehemaligen Fürstentümern Ansbach-Beyreuth. Eine archivalische Untersuchung, in: Archivalische Zeitschrift 3 (1915), (1. Bd. 3. Folge), S. 211ff.
- JENDORFF, Alexander, Reformatio Catholica. Gesellschaftliche Handlungsspielräume kirchlichen Wandels im Erzstift Mainz 1514-1630, Diss. Münster 2000. (JENDORFF, Reformatio Catholica)
- JENDORFF, Alexander, Verwandte, Teilhaber und Dienstleute. Herrschaftliche Funktionsträger im Erzstift Mainz 1514-1647, Marburg 2003. (JENDORFF, Funktionsträger)
- JÖRG, Peter Joseph, Würzburg und Fulda. Rechtsverhältnisse zwischen Bistum und Abtei bis zum 11. Jahrhundert, Würzburg 1951. (JÖRG, Würzburg und Fulda)
- JOST, Wilhelm, Der Deutsche Orden im Rhein-Main-Gau. Ein Quellenbuch für Namensforschung, Gießen 1941.
- JÜRGENSMEIER, Friedhelm, Politische Ziele und kirchliche Erneuerungsbestrebungen der Bischöfe aus dem Hause Schönborn im 17. und 18. Jahrhundert, in: Gerhard BOTT (Hg.), Die Grafen von Schönborn, Ausstellungskatalog Nürnberg 1989. (JÜRGENSMEIER, Schönborn)
- JÜRGENSMEIER, Friedhelm, in: Berthold ROLAND (Hg.), Albrecht von Brandenburg. Kurfürst, Erzkanzler, Kardinal 1490-1545, Ausstellungskatalog Mainz 1991. (JÜRGENSMEIER, Albrecht von Brandenburg)
- JUNG, Norbert, Der Speyerer Weihbischof Andreas Seelmann (1732-1789) im Spannungsfeld von „nachgeholter“ Aufklärung und „vorgezogener“ Restauration, Trier 2002. (JUNG, Weihbischof Seelmann)
- JUNGHANS, Friedrich Wilhelm, Versuch einer Geschichte der freien Reichsstadt Gelnhausen, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 1886, S. 103-464. (JUNGHANS, Gelnhausen)

- JUNGHANS, Friedrich Wilhelm, Kurze Geschichte der Stadt und des Kreises Hanau, nebst einer chronologischen Übersicht der Hauptereignisse, Hanau 1887. (JUNGHANS, Hanau)
- KÄBERLIN, Lotte, Die Einigungsbewegung des fränkischen Adels bis 1494, Diss. Erlangen 1924.
- KAISER, Gerd, Minnesang-Ritterideal-Ministerialität, in: Adelherrschaft und Literatur, hrsg. von G. WENZEL, Bern u.a. 1980, S. 181-208.
- KAISER, Gerd, Der Ritter in der deutschen Literatur des hohen Mittelalters, S. 37-49, in: Die Ritteridee in der deutschen Literatur des Mittelalters, eine kommentierte Anthologie eingel. und hrsg. von J. ARENTZEN und U. RUBERG, Darmstadt 1987.
- KAISER, Wilhelm Bernhard, Steinheim. Denkmäler und Geschichte, Hanau-Steinheim 1988. (KAISER, Steinheim)
- KALLFELZ, Hatto, Die Reichsfreiherrn von Fechenbach zu Laudenbach. 600 Jahre Zusammengehörigkeit von Dorf Laudenbach und Familie von Fechenbach, in: Chronik von Laudenbach am Main, Bd. 1, Miltenberg 2000, S. 11-84 und Stammtafel der Freiherrn von Fechenbach IV. Teil. Die Linie zu Laudenbach, Faltblatt. (KALLFELZ, Stammtafel von Fechenbach)
- KALKOFF, Paul, Humanismus und Reformation in Erfurt (1500-1530), Halle 1926. (KALKOFF, Erfurt)
- KAMMEL, Frank Matthias, Auf Abwegen. Peter Dell der Ältere, ein Schüler Tillman Riemenschneiders, in: Tilman Riemenschneider, Werke seiner Blütezeit, Katalog Würzburg 2004, S. 209-224. (KAMMEL, Dell der Ältere)
- KANDLER, Norbert, Ritterschaft, Dienstadel und Lehensherren in den Haßbergen, in: Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 52 (1990), S. 223-242. (KANDLER, Ritterschaft, Dienstadel und Lehensherren)
- KASTNER, Julius Friedrich, Schweigern im Umpfertal, Schweigern 1966. (KASTNER, Schweigern)
- KASPAR, Adelhard, Reform und Reformation in Schlüchtern unter Abt Petrus Lotichius (1534-1567), in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 26 (1964), S. 268-289. (KASPAR, Schlüchtern)
- KATHREIN, Werner, Die Bemühungen des Abtes Petrus Lotichius (1501-1567), Fulda 1984. (KATHREIN, Abt Lotichius)
- KATALOG der fürstlich Stolberg-Stolberg'schen Leichenpredigt-Sammlung, Leipzig 1927, Bd. I, 1928, Bd. II.
- KAUFMANN, Else, Studien über Amtssiegel des 13. und 14. Jahrhunderts vornehmlich in Hessen, Diss. Marburg 1937. (KAUFMANN, Amtssiegel)
- KEEN, Maurice, Das Rittertum, Hamburg 1991.
- KEHRER, Harold H., Die Familie von Sickingen und die deutschen Fürsten 1262-1523, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 127 (1979) S. 71-158, 129 (1981) S. 82-188. (KEHRER, Sickingen)
- KELLER, Michael, Adelslandschaft Wetterau im 18. und 19. Jahrhundert: ständische Repräsentation im Zeitalter der Auflösung der Feudalgesellschaft, Ausstellungskatalog Friedberg 1982. (KELLER, Adelslandschaft Wetterau)
- KERBER, Juan Otto, Besitz und Besitzpolitik der Herren von Thüngen im 14. und 15. Jahrhundert, Zulassungsarbeit Würzburg 1976.
- KERNER, Johann Georg, Staatsrecht der unmittelbaren freyen Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein, 3 Teile Lemgo 1786-1789. (KERNER, Staatsrecht)
- KERSTING, Hermann, Die Sonderrechte im Kurfürstenthume Hessen. Sammlung des Fuldaer, Hanauer, Isenburger, Kurmainzer und Schaumburger Rechts, einschließlich der Normen für das Buchische Quartier und für die Cent Mittelsinn sowie der im Fürstenthume Hanau recipierten Hilfsrechte, Fulda 1857. (KERSTING, Sonderrechte)
- KETTERER, Hermann, Das Fürstentum Aschaffenburg und sein Übergang an die Krone Bayern, Aschaffenburg 1914/15. (KETTERER, Übergang an Bayern)
- KEUTHGEN, F., Die Entstehung der deutschen Ministerialität, in: Vierteljahreshefte für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 8 (1910), S. 481ff.
- KIENZLER, Ernst, Von der Burg Gronau und ihren Bewohnern, in: Unser Heimat 6 (1909), S. 37-39.
- KINDLER von Knobloch, Julius/STOTZINGEN, Othmar Frhr. von, Oberbadisches Geschlechterbuch, 3 Bde., Heidelberg 1898-1919.
- KILLY, Walter/VIERHAUS, Rudolf (Hg.): Deutsche Biographische Enzyklopädie, 1995-98.
- KISKY, Wilhelm, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert. Weimar 1906.
- KIESOW, Gerhard, Von Rittersn und Predigern. Die Herren von Gemmingen und die Reformation im Kraichgau, Ubstadt-Weiher 1997. (KIESOW, Gemmingen)
- KIPPENBERGER, Albrecht, Der Eisenofen im Schloß Birstein, in: Hessische Heimat 11,1 (1961), S. 25-28. (KIPPENBERGER, Eisenofen)
- KIST, Johannes, Das Bamberger Domkapitel von 1399 bis 1556, Weimar 1943. (KIST, Bamberger Domkapitel)
- KIST, Johannes, Fürst- und Erzbistum Bamberg, Bamberg <sup>3</sup>1962. (KIST, Fürst- und Erzbistum)
- KIST, Johannes, Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg 1400-1556, Würzburg 1965. (KIST, Matrikel)
- KITTEL, Anton, Beiträge zur Geschichte der Freiherrn Echter von Mespelbrunn, Würzburg 1882. (KITTEL, Mespelbrunn)
- KITTEL, [Martin Balduin], Geschichte der freiherrlichen Familie von und zu Erthal, in: Archiv des Historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg 17.2-3 (1865), S. 97-255. (KITTEL, Erthal)
- KLASSERT, Martin Ludwig, Die Territorialherrschaft des Kollgiatstifts St. Peter von Mainz in Großkrotzenburg vom hohen Mittelalter bis 1802, Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 50 (1992). (KLASSERT, Territorialherrschaft)
- KLEBES, Bernhard, Der Deutsche Orden in der Region Mergentheim im Mittelalter: Kommende, Stadt- und Territorialherrschaft (1219/20-ca. 1525), Marburg 2002. (KLEBES, Deutscher Orden Mergentheim)
- KLEIN, Adalbert, Deutsche Fayencen im Hetjens-Museum, Düsseldorf 1962. (KLEIN, Deutsche Fayencen)
- KLEMENT, Ekkehard, Der Einsatz fränkischer Truppen in den Türkenkriegen. Die Beteiligung an den Schlachten bei St. Gotthard 1664 und am Kahlenberg 1683, in: Geschichte am Obermain 9 (1974/75), S. 137-166. (KLEMENT, fränkische Truppen)
- KLEMM, Fritz, Rund um den Zeilberg. Chronik des Marktes Maroldsweisach, Maroldsweisach 1988. (KLEMM, Maroldsweisach)
- KLEMM, Fritz, Über die Familie von Degenfeld, Zum 600jährigen Jubiläum der Familie von Degenfeld, in: Württembergische Vierteljahreshefte f. Landesgeschichte, Jg. 4, 1881, S. 241-251.
- KLÖTZER, Wolfgang (Hg.), Frankfurter Biographie, Bd. 1, Frankfurt am Main 1996. (KLÖTZER, Biographie)

- KLOOS, Rudolf M. (Hg.), Die Inschriften des Landkreises Bamberg bis 1650, München 1980. (KLOOS, Inschriften)
- KLOOS, Rudolf M., Nachlaß Marschalk von Ostheim, Neustadt/Aisch 1974 (KLOOS, Ostheim)
- KNAPP, Hermann, Die Zehnten des Hochstifts Würzburg, Berlin 1907. (KNAPP, Zehnten)
- KNESCHKE, Ernst Heinrich (Hg.), Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon, 9 Bde., Leipzig 1859-1870, ND Leipzig 1929-1930. (KNESCHKE, Adels-Lexicon)
- KNETSCH, Carl, Die Herren von Jossa, in: Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde 40 (1917), S. 8. (KNETSCH, Jossa)
- KNOD, Gustav Karl, Die alten Matrikeln der Universität Straßburg, 3 Bde., Straßburg 1897-1902.
- KNOD, Gustav Karl, Deutsche Studenten in Bologna. Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae Universitatis Bononiensis, [Berlin] 1899/Neudruck Aalen 1970. (KNOD, Studenten)
- KOCH, Regina, St. Jakob, Friedhofskapelle zum heiligen Blut, St. Johannes und St. Veit in Sichertshausen, in: Walter KRÜGER (Hg.) 650 Jahre Stadt Niederstetten, Schwäbisch Hall 1991, S. 419-445. (KOCH, St. Jakob)
- KOCH, Josef, Die Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse der Abtei Seligenstadt im Mittelalter, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 21 u. 22 (1940), ND Darmstadt 1969. (KOCH, Seligenstadt)
- KÖBERLIN, Lotte, Die Einungsbewegung des fränkischen Adels bis zum Jahre 1494. Diss. Erlangen 1924.
- KÖBLER, Gerhard, Historisches Lexikon der deutschen Länder, München 1989. (KÖBLER, Lexikon)
- KÖHLER, Gustav Ernst, Der katholische Zweig der Busecker Adelsfamilie, Reiskirchen 1997. (KÖHLER, Busecker Adelsfamilie)
- KÖLLENBERGER, Heinrich (Bearb.), Die Inschriften der Landkreise Mosbach, Buchen und Miltenberg, Stuttgart 1964. (KÖLLENBERGER, Inschriften)
- KÖLLER, Ernst Matthias von, Kirchenbuch-Auszüge aus den Kirchenbüchern des Kreises Cammin in Pommern und einigen benachbarten Parochien (bis zum Jahre 1888), in: Vierteljahresschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 38 (1910), S. 329-392, 39 (1911), S. 1-88.
- [KÖNIG, Valentin], Genealogisch-Historische Beschreibung nebst denen Stamm- und Ahnentafeln ... des Geschlechts derer von Berbisdorf, nach 1713. (KÖNIG, Berbisdorf)
- KÖRNER, Hans, Die Familie von Hutten. Genealogie und Besitz bis zum Ende des Alten Reiches, in: Peter LAUB, (Hg.), Ulrich von Hutten. Ritter, Humanist, Publizist. 1488-1523. Katalog zur Ausstellung des Landes Hessen anlässlich des 500. Geburtstages. [Kassel] 1988, S. 57-78. (KÖRNER, Familie)
- KÖRNER, Hans, Der Kanton Rhön und Werra der Fränkischen Reichsritterschaft, in: Land der offenen Fernen, hrsg. von Josef-Hans SAUER, Fulda 1976, S. 53-113. (KÖRNER, Rhön und Werra)
- KÖRNER, Hans, Genealogisches Handbuch des Adels, Bd. XVIII, Neustadt/Aisch 1990, S. 151-155.
- KÖRNER, Hans/HANSERT, Andreas, Frankfurter Patrizier. Historisch-Genealogisches Handbuch der Adligen Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg zu Frankfurt am Main, Neustadt/Aisch 2003. (KÖRNER/HANSERT, Frankfurter Patrizier)
- KÖRNER, Hans, Genealogisches Handbuch des Adels, Bd. XVIII, Neustadt/Aisch 1998, S. 141-147.
- KÖRNER, Hans/HANSERT, Andreas, Frankfurter Patrizier. Historisch-Genealogisches Handbuch der Adligen Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg zu Frankfurt am Main, Neustadt/Aisch 2003, S. 224-228. (KÖRNER/HANSERT, Frankfurter Patrizier)
- KÖRNER, Hans, Grabmonumente des Mittelalters, Darmstadt 1997. (KÖRNER, Grabmonumente)
- KOLB, Peter: Die Wappen der Würzburger Fürstbischöfe. Würzburg 1974. (KOLB, Wappen)
- KÖNIGLICH-BAYERISCHER Haus-Ritter-Orden vom Heiligen Georg, Mitgliederverzeichnis.
- KOHL, Johannes, Jubiläums-Kalender zum St. Hildegard-Festjahr 1929, Bingen 1929. (KOHL, St. Hildegard-Festjahr)
- KOHLER, Alfred, Karl V. Eine Biographie, München 1999. (KOHLER, Karl V.)
- KOLLMER, Gerd, Die schwäbische Reichsritterschaft zwischen Westfälischen Frieden und Reichsdeputationshauptschluß, Diss. Stuttgart 1979. (KOLLMER, schwäbische Reichsritterschaft)
- KOLTERMANN, Johannes, Der Streit um das Kloster Schlüchtern, Diss. Marburg, 1920. (KOLTERMANN, Kloster Schlüchtern)
- KOLTERMANN, Johannes, Kaspar Christoph von Grimmelshausen, der Oheim des Dichters Grimmelshausen, und seine Hanauer Umwelt, in: Geschichtsblätter für Stadt und Kreis Gelnhausen 1 (1951), S. 1-19. (KOLTERMANN, Hanauer Umwelt)
- KOOB, Ferdinand (Schriftleiter), 900 Jahre Starkenburg, Heppenheim 1965. (KOOB, Starkenburg)
- KOTHE, Irmgard, Der fürstliche Rat in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert, Stuttgart 1938. (KOTHE, Rat in Württemberg)
- KRAFT, Erich, Reformschrift und Reichsreform, Diss. Darmstadt 1982. (KRAFT, Reichsreform)
- KRAMM, Walter, Andreas Herber und seine Kasseler Bildhauerwerkstatt, Diss. Marburg 1932. (KRAMM, Herber)
- KRAMER, Theodor, Das älteste Würzburger Wappenblatt, in: Würzburger Diözesangesichtsblätter 14/15 (1952/35), S. 479-484. (KRAMER, Wappenblatt)
- KRAMER, Theodor, Lehnbuch des Hochstifts Würzburg, Würzburg 1972.
- KRAUSE, Mathilde, Die Politik des Mainzer Kurfürsten Daniel Brendel von Homburg 1555-1582, Darmstadt 1931. (KRAUSE, Politik)
- KRAUSS, Ingo, Die Epitaphien und Grabmäler der St. Moritzkirche in Coburg, Coburg 1933. (KRAUSS, Epitaphien)
- KREBS, Manfred, Schoepflins Briefe an den Speierer Kardinalbischof Franz Christoph von Hutten, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 46 (1933), S. 456-461. (KREBS, Schoepflin)
- KREITMEIER, Klaus, Die Bischöfe von Eichstätt, Eichstätt 1992. (KREITMEIER, Bischöfe von Eichstätt)
- KREUTER, Johann Lorenz, Die Burggrafen der Burg Gelnhausen aus der Zeit von 1402 bis 1655, Gelnhusana 15 (1907), S. 62. (KREUTER, Burggrafen)
- KREUTER, Peter, Die Freiherrn von Nordeck zu Rabenau, Buseck 1997. (KREUTER, Freiherrn von Nordeck zu Rabenau)
- Kreuz und Schwert. Der deutsche Orden in Südwestdeutschland, in der Schweiz und im Elsaß, Ausstellungskatalog Mainau 1991.
- KROLLMANN, Christian Anton Christoph, Burg Steckelberg, die Stammburg Ulrichs von Hutten, Berlin 1901. (KROLLMANN, Burg Steckelberg)

- KROLLMANN, Christian (Hg.), Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna (1550-1621) nebst Aktenstücken zur Geschichte des Sukzession der Kurfürsten von Brandenburg in Preußen aus dem fürstlich dohnaischen Hausarchive zu Schlobitten, Leipzig 1905. (KROLLMANN, Dohna)
- KRÜGER, Lutz, Der Hubertusorden, in: Niedersächsischer Jäger, 21 (1995), S. 1312-1317. (KRÜGER, Hubertusorden)
- KRUSE, Holger/PARAVICINI, Werner/RANFT, Andreas (Hrsg.), Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland, Frankfurt u. a. 1991. (KRUSE/PARAVICINI/RANFT, Ritterorden)
- KUBIN, Ernst, Die Reichskleinodien, Wien/München 1991. (KUBIN, Reichskleinodien)
- KULL, Veit, Die ehemalige Sedisvacanz-Schaumünze der Hochstifte von Bayern, in: Das Bayerland XXXI, 12, S. 197-199. (KULL, Sedisvacanz-Schaumünze)
- KÜTHER, Waldemar, Der Erfurter Weihbischof Paul Hutten und sein Testament für seine Heimatstadt Grüningen, in: Erwin KNAUSS, Sonderdruck aus Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. Festschrift zum 100. Geburtstag des Oberhessischen Geschichtsvereins 1878-1978, Giessen 63 (1978), S. 31-61. (KÜTHER, Weihbischof Paul Hutten)
- KUHN, Rudolf, Großer Führer durch Würzburgs Dom und Neumünster mit Neumünster-Kreuzgang und Walthergrab, Würzburg 1968. (KUHN, Würzburgs Dom)
- KÜHN, Dieter, Ich Wolkenstein. Biographie, Frankfurt a. M. 1996.
- KÜHNERT, Alfred, Bergwinkel-Erinnerungen 2, Schlüchtern 1994. (KÜHNERT, Bergwinkel-Erinnerungen)
- KUNSTMANN, Hellmut, Schloß Guttenberg und die früheren oberfränkischen Burgen des Geschlechts, Würzburg 1966. (KUNSTMANN, oberfränkische Burgen)
- KULENKAMPPF, Angela, Einungen mindermächtiger Stände zur Handhabung Friedens und Rechtsens 1422-1565, Diss. Frankfurt/M. 1967. (KULENKAMPPF, Stände.)
- KUNDERT, Werner, Reichskirche und Adel im Südwesten des Reiches, in: Barock in Baden-Württemberg, Bd. 2, Karlsruhe 1981, S. 325-334.
- KUNDERT, Werner, Reichsritterschaft und Reichskirche vornehmlich in Schwaben 1555-1803, in: Franz QUARTHAL (Hg.), Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar, Sigmaringen 1984, S. 303-327.
- KURRAS, Lotte, Ritter und Turniere. Ein höfisches Fest in Buchillustrationen des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Stuttgart/Zürich 1992. (KURRAS, Ritter und Turniere)
- KURRAS, Lotte, Das große Buch der Turniere, Stuttgart 1996. (KURRAS, Turniere)
- KURZ, Heinz, Steinplastiken in der Altstadt, in: 675 Jahre Altstadt Hanau, Festschrift, Hanau 1978, S. 155-156. (KURZ, Steinplastiken)
- LADEMACHER, Horst, Die Niederlande. Politische Kultur zwischen Individualität und Anpassung, Berlin 1993. (LADEMACHER, Niederlande)
- LAMPE, Karl H., Die Kommende des Deutschen Ordens in Aschaffenburg. Eine Gründung des Kardinals Damian Hugo Graf von Schönborn, in: Aschaffener Jahrbuch 4.2, (1957), S. 827-875. (LAMPE, Kommende Aschaffenburg)
- LAMM, Markus Lothar, Das Bistum und Hochstift Speyer unter der Regierung des Kardinals Franz Christoph von Hutten (1743-1770), Mainz 1999. (LAMM, Bistum)
- LAMM, Markus Lothar, Das Bruchsaler Priesterseminar während der Regierungszeit des Kardinals Franz Christoph von Hutten, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 52 (2000), S.177-189. (LAMM, Priesterseminar)
- LAMM, Markus Lothar, Kardinal Franz Christoph von Hutten zum Stolzenberg Fürstbischof von Speyer 1743 bis 1770, in: Bergwinkel-Bote 52 (2001), S. 76-84.
- LANDAU, Georg/BOYNEBURG-LENGSFELD, Albert Frhr. v., Hutten, in: Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge, hrsg. von J.S. ERSCH und J.G. GRUBER, 2. Bd. Leipzig 1835, S. 218-243.
- LANDAU, Georg, Die hessischen und ihre Besitzer, 4. Bde., Kassel 1836. (LANDAU, Ritterburgen III)
- LANDAU, Georg, Die Rittergesellschaften in Hessen, 1. Bd. Kassel 1840. (LANDAU, Rittergesellschaften)
- LANDAU, Georg, Beschreibung des Gaus Wettreiba, Kassel 1855. (LANDAU, Gau Wettreiba)
- LANGE, Leopold, Raugräfin Louise, zweite Gemahlin des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, Heidelberg 1908. (LANGE, Raugräfin Louise)
- LANGGUTH, Erich, Wertheim und die Grafschaft im Spannungsfeld der Türkenkriege zwischen 1453 und 1739, in: Wertheimer Jahrbuch 1991/92, S. 35-57. (LANGGUTH, Türkenkriege)
- LANZARDO, Dario, Ritter-Rüstungen: der eiserne Gast, München 1990.
- LANZINER, Maximilian, Fürst, Räte und Landstände. Die Entstehung der Zentralbehörden in Bayern 1511-1598 (Veröffentlichung Max Planck Institut G 61), Göttingen 1980.
- LAUB, Peter (Hg.), Ulrich von Hutten. Ritter, Humanist, Publizist. 1488-1523. Katalog zur Ausstellung des Landes Hessen anlässlich des 500. Geburtstages. [Kassel] 1988. (LAUB, Katalog)
- LAYER, Adolf, Höchstädt an der Donau, Höchstädt 1981. (LAYER, Höchstädt)
- LEINWEBER, Josef, Das Hochstift Fulda vor der Reformation, Fulda 1972. (LEINWEBER, Hochstift)
- LEINWEBER, Josef, Die Fuldaer Äbte und Bischöfe, Frankfurt 1989. (LEINWEBER, Äbte)
- LEINWEBER, Josef, Verzeichnis der Alumnen und der Konviktorien des Päpstlichen Seminars in Fulda (1584-1773), St. Ottilien 1987. (LEINWEBER, Päpstlichen Seminars)
- LEINWEBER, Josef, Ulrich von Hutten - ein Fuldaer Mönch? Ein Beitrag zur Biographie des jungen Ulrich von Hutten und zur Geschichte des Klosters Fulda im Spätmittelalter, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter, 37/38 (1975), S. 541-556. (LEINWEBER, Mönch)
- LEINWEBER, Josef, Ulrich von Hutten und das Kloster Fulda, in: LAUB, Katalog, 79-86. (LEINWEBER, Kloster)
- LEINWEBER, Josef, Die Wahl des Fuldaer Fürstbistums Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg (1623), in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 41 (1989), S. 135-158. (LEINWEBER, Wahl)
- LEISTNER, Armin, Wappenführende Geschlechter im Coburger Land, in: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 35 (1990) S. 1-76. (LEISTNER, wappenführende Geschlechter)
- LEMMEL, Herbert E., Die genetische Kontinuität des mittelalterlichen Adels dargestellt am Beispiel des mainfränkischen Uradelsgeschlechts der Lampert von Geroldshofen, Neustadt an der Aisch 1980. (LEMMEL, Lampert)
- LENZ, Max, Briefwechsel Landgraf Philipp's des Großmüthigen von Hessen mit Bucer, 3 Bde., Leipzig 1880-1991. (LENZ, Briefwechsel)
- LEONHARD, Walter, Das große Buch der Wappenkunst, München 1978.

- LEERSNER, Achilles August von, ... Chronica, oder Ordentliche Beschreibung ..., Frankfurt am Main 1706-1734. (LEERSNER, Chronica)
- LEYH, Max, Die Feldzüge des königlich Bayerischen Heeres unter Max I. Joseph von 1805 bis 1815, München 1935. (LEYH, Feldzüge 1805-1815)
- LILL, Georg, Aus der Frühzeit des Würzburger Bildhauers Peter Dell des Älteren, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 3 (1951), S. 139-159. (LILL, Dell)
- LINK, Adolf, Wiesenfeld im Waldsassengau, Wiesenfeld 1989. (LINK, Wiesenfeld)
- LINK, Thomas Hubertus, Die Reichspolitik des Hochstifts Würzburg und ihr Verhältnis zur Rechtswissenschaft am Ende des Alten Reiches, Diss München 1993. (LINK, Reichspolitik)
- LIPENIUS, Martin, Bibliotheca realis iuridica, 6 Bde., Leipzig 1757, ND Hildesheim/New York 1970.
- LIPPERT, Woldemar, Die deutschen Lehnbücher, Leipzig 1903, ND Aalen 1970.
- LITSCHEL, Rudolf Walter, Das Gefecht bei Ebelsberg am 3. Mai 1809, Wien 1968. (LITSCHEL, Gefecht bei Ebelsberg)
- LÖHNER, Konrad und Georg: 750 Jahre Mainberg - Chronik, hrsg. v. der Gemeinde Schonungen 1994. (LÖHNER, Mainberg)
- LOHER, Brigitte, Beiträge zur Geschichte und Genealogie der Truchsesse von Wetzhausen im Mittelalter, maschinenschriftliche Zulassungsarbeit für das Lehramt an der Ludwig-Maximilians Universität München, (o.J.). (LOHER, Wetzhausen)
- LOOSHORN, Johann, Geschichte des Bisthums Bamberg, Bd. 6, München 1906. (LOOSHORN, Bisthum Bamberg)
- LOSCH, Philipp, Die Abgeordneten der Kurhessischen Ständeversammlungen von 1830 bis 1866, Marburg 1909. (LOSCH, Abgeordneten)
- LITSCHEL, Rudolf Walter, Der bayerische Erbfolgekrieg 1778/79 und der Erwerb des Innviertels, Linz 1978. (LITSCHEL, Erbfolgekrieg 1778/79)
- LUCKHARD, Fritz, Die Herren von Schneeberg, in: Fuldaer Geschichtsblätter 32 (1956), S. 41-76. (LUCKHARD, Schneeberg)
- LUDWIG, Gernot, Zur Geschichte der Fürstlichen Schule, das „Gymnasium illustre“, in Lauingen: Johann Servatius von Diemantstein, in: Jahresbericht 1977 des Albertus-Gymnasium Lauingen, o.S. (LUDWIG, Diemantstein)
- LÜBECK, Konrad, Die Ministerialen der Reichsabtei Fulda, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Kann. Abt. 35 (1948) Bd. 66, S. 201-233. (LÜBECK, Ministerialen)
- LÜBECK, Konrad, Alte Ortschaften des Fuldaer Landes, 2 Bde., Fulda 1934/1936. (LÜBECK, Alte Ortschaften)
- LÜHMANN-SCHMID, Irnfriede, Der Mainzer Marktbrunnen, seine Denkmals- und Bildideen, in: Mainzer Zeitschrift, Mainz 1974. (LÜHMANN-SCHMID, Marktbrunnen)
- LUMMITSCH, Rudolf: Die Wetterau nach einer Beschreibung um das Jahr 1530, ihre Gaugrafen und Landvögte, in: Der Wetteraukreis, Frankfurt 1976. (LUMMITSCH, Wetterau)
- LURZ, Meinhold, Die Ritter von Venningen, Sinsheim 1996.
- LURZ, Meinhold, Die Freiherrn von Venningen, Eppingen 1997. (LURZ, Venningen)
- LUSIN, Jörg, Die Baugeschichte der Würzburger Domherrnhöfe, Würzburg 1984. (LUSIN, Domherrnhöfe)
- LUTZ, Heinrich, Das Ringen um die deutsche Einheit und kirchliche Erneuerung 1490-1648, in: Geschichte Deutschland, hrsg. von Dieter GROHE, 4. Bd., Berlin 1983. (LUTZ, Ringen)
- MAAS, Heinrich, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte des Bistums Speyer während der Regierung des Fürstbischofs Franz Christoph von Hutten (1743-1770), Diss. Göttingen 1931. (MAAS, Bistum Speyer)
- MACHNICKI, Monika, in: SIEBENMORGEN, Harald (Hg.), Schurke oder Held? Historische Räuber und Räuberbanden, Katalog Sigmaringen 1995. (MACHNICKI, Schurke oder Held)
- MACK, Johannes, Joseph Greissing (1664-1721), in: Fänkische Lebensbilder 20 (2004), S. 135-153. (MACK, Greissing)
- MADER, Felix, Loy Hering. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Plastik des XVI. Jahrhunderts, München 1905. (MADER, Loy Hering)
- MADER, Felix, Bezirksamt Würzburg, München 1911, ND München 1982. (MADER, Würzburg)
- MADER, Felix, Stadt Würzburg, München 1915. (MADER, Stadt Würzburg)
- MADER, Felix (Bearb.), Die Kunstdenkmäler von Mittelfranken II, Bezirksamt Eichstätt, München 1928. (MADER, Kunstdenkmäler Eichstätt)
- MADER, Felix/LILL, Georg, Die Kunstdenkmäler von Unterfranken und Aschaffenburg, München 1917. (MADER/LILL, Kunstdenkmäler)
- MAHR, Walter, Geschichte der Stadt Bad Kissingen, Bad Kissingen 1959. (MAHR, Bad Kissingen)
- MAIERHÖFER, Isolde, Die Inschriften des Landkreises Haßberge, München 1979. (MAIERHÖFER, Inschriften Haßberge)
- MAIERHÖFER, Isolde, Sebastian von Rotenhan, in: Pfeifer Gerhard, Fränkische Lebensbilder 1 (1967), Würzburg S. 113-140. (MAIERHÖFER, Rotenhan)
- MAINKA, Eckhard, Die künstlerischen Beziehungen des Hofmalers Clemens Anton Lünenschloß zum Hofbildhauer van der Auwera während der Regentschaft des Fürstbischofs Christoph Franz von Hutten, in: Mainfränkisches Jahr Buch für Geschichte und Kunst 32 (1980) 146-153. (MAINKA, Lünenschloß)
- MALDFELD, Georg, Der Huttische Grund, in: Monatsschrift der Kinzigtaler Vereinigung für Heimatforschung Nr. 4-6, 1927, S. 1-4 u. Nr. 9-10, S. 2-3.
- MALDFELD, Georg, Die Beziehungen der Herren von Eberstein zur Obergrafschaft Hanau, in: Monatsschrift der Kinzigtaler Vereinigung für Heimatforschung Nr. 9-10, S. 5-8 u. Nr. 11-12 (1928), S. 2-7. (MALDFELD, Beziehungen Eberstein)
- MAHNKE, Fritz, Schlösser und Burgen im Umkreis der fränkischen Krone, 2 Bde., Coburg 1974/78. (MAHNKE, Schlösser und Burgen)
- MARTIN, Wolfgang, Zum Umkreis hochmittelalterlicher Adelsgeschlechter im und am Odenwald, in: Winfried WACKERFUSS, Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften, Bd. 4, Groß-Biebräu, 1986, S. 151-214.
- MASSMANN, Ernst Heinrich, Schwertleite und Ritterschlag, dargestellt aufgrund der mittelhochdeutschen literarischen Quellen, Hamburg 1932.
- MAU, Hermann, Die Rittergesellschaft mit St. Jörgenschild in Schwaben, I. politische Geschichte 1406-1437, Stuttgart 1941.
- MAUCHENHEIM [ge[nannt] Bechtolsheim, Hermann von, Zusammenstellung der über die Freiherrn von Mauchenheim gen. Bechtolsheim bekannten Nachrichten, Rattenkirchen <sup>3</sup>1975. (MAUCHENHEIM, Zusammenstellung)
- MAUCHENHEIM, Hartmann, Frhr. von gt. v. Bechtolsheim, Des Heiligen Römischen Reichs unmittelbar-freie Ritterschaft zu Franken Ort Steigerwald im 17. und 18. Jahrhundert, 2 Bde., Würzburg 1972. (MAUCHENHEIM, Ort Steigerwald)



- MAUELSHAGEN, Stephan, Ordensritter-Landesherr-Kirchenfürst. Damian Hugo von Schönborn (1676-1743). Ein Leben im Alten Reich, Ubstadt-Weiher 2001. (MAUELSHAGEN, Schönborn)
- MAYER, August: Bewahrt das Feuer und das Licht. Die Freiherrlich-Huttenische Polizei-, Gerichts- und Dorfordnung aus dem Jahre 1759. Aus Ebern, Hofheim, Haßfurt Stadt und Land 1964, S. 47-51.
- MAYER, Eva, Daniel Stiebar von Buttenheim und Joachim Camerarius, in: Würzburger Diözesangesichtsblätter 14/15 (1952/53), S. 485-499. (MAYER, Buttenheim und Camerarius)
- MEGERLE, Robert, Heimatlexikon Bruchsal, Ubstadt/Weiher 1996, S. 78. (MEGERLE, Bruchsal)
- MEGERLE von Mühlfeld, Johann Georg, Österreichisches Adels-Lexikon des 18. und 19. Jahrhunderts, 2 Bde., Wien 1822-1824.
- MEHL, Fritz, Die Mainzer Erzbischofswahl vom Jahre 1514 und der Streit um Erfurt in ihren gegenseitigen Beziehungen, Diss. Bonn 1905. (MEHL, Streit um Erfurt)
- MEIER, Philipp von Hutten (1511-1546), ein fränkischer Ritter auf Conquistadorenpfaden in Venezuela, in: Würzburger Diözesangesichtsblätter 50 (1988), S. 132. (MEIER, Philipp von Hutten)
- MEMMINGER, Thomas, Würzburgs Straßen und Bauten, Würzburg <sup>2</sup>1921. (MEMMINGER, Würzburg)
- MEYER, Heinrich, Die Kunst des Bamberger Umlandes, ND Bamberg 1977. (MEYER, Kunst)
- MEUSEL, Johann Georg, Historisch-litterarisches Magazin, 1. Th., Bayreuth/Leipzig 1785. (MEUSEL, Magazin)
- MERTL, Josef, Der Kirchhof von St. Getreu, in: Bamberger Sandkerwa 36 (1986), S. 43-49. (MERTL, Kirchhof)
- MERZ, Johannes, Fürst und Herrschaft. Der Herzog von Franken und seine Nachbarn 1470-1519, München 2000. (MERZ, Herzog Franken)
- MERZBACHER, Friedrich, Johann Freiherr zu Schwarzenberg, in: Fränkische Lebensbilder, Neustadt/Aisch 1971, S. 173-185. (MERZBACHER, Schwarzenberg)
- MERZBACHER, Friedrich, Ein Schmählied auf Johann Freiherrn zu Schwarzenberg, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 1951, S. 288-298.
- MERZBACHER, Friedrich, Kilian von Bibra, in: Fränkische Lebensbilder Würzburg 1973, S. 109. (MERZBACHER, Kilian von Bibra)
- MERTES, Dieter, „Bebelius...patriam Sueviam...restituit“. Der poeta laureatus zwischen Reich und Territorium, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, Stuttgart 1983, S. 145-173. (MERTES, poeta laureatus)
- METTKE, Heinz (Bearb.), Deutsche Schriften, 2 Bde., Leipzig 1972/1974. (METTKE, Deutsche Schriften)
- MIECK, Ilja (Hg.), Ämterhandel im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert, Berlin 1984.
- MIEKISCH, Horst (Hg.), Absolutismus und Barock in Bamberg: Vom Westfälischen Frieden zu Schönborn-Zeit 1648-1746, Bamberg 1988. (MIEKISCH, Barock Bamberg)
- MIELKE, Heinz-Peter, Die Niederadligen von Hattstein, ihre politische Rolle und soziale Stellung. Zur Geschichte einer Familie der Mittelrheinischen Reichsritterschaft von ihren Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges mit einem Ausblick bis auf das Jahr 1767, Wiesbaden 1977. (MIELKE, Hattstein)
- MIELKE, Heinz-Peter, Die Herren von Hattstein, Münzenberg und der Hattsteiner Hof, mit einer Edition der Familienchronik, in: Wetterauer Geschichtsblätter 27 (1978), S. 29-52. (MIELKE, Familienchronik)
- MIELKE, Heinz-Peter, Geschehnisse im kurmainzischen Oberamt Hausen-Salmünster (1680-1684). Nach Aufzeichnungen des Amtmannes Johann von Hattstein, in: Bergwinkel-Bote 30 (1979), S. 65-71. (MIELKE, Geschehnisse)
- MIELKE, Heinz-Peter, Ein Gottesstaat am Bodensee?, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 50 (1991), S. 372-381. (MIELKE, Gottesstaat)
- MILBRADT, Hinrich, Die Parteien in ihren Prozessen vor König und königlichem Kammergericht in der Zeit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, Diss. Mainz 1979. (MILBRADT, Kammergericht)
- MÖLLER, Walther, Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter. Darmstadt 1951, NF, 2. Teil, Hutten-Steckelberg, S. 118-123, Tafel 78-80. (MÖLLER, Stammtafeln)
- MÖRZ, Stefan, Die letzte Kurfürstin Elisabeth Augusta von der Pfalz, die Gemahlin Karl Theodors, Stuttgart/Berlin/Köln 1997. (MÖRZ, Kurfürstin)
- MÖTSCH, Johannes/WITTER, Katharina (Bearb.), Die ältesten Lehenbücher der Grafen von Henneberg, Weimar 1996.
- MORAW, Peter, Fuldas Stellung im spätmittelalterlichen Reich, in: JÄGER, Berthold (Hg.), Fulda im Alten Reich, Fulda 1996, S. 63-83. (MORAW, Fuldas Stellung)
- MORSEL, Joseph, Die Erfindung des Adels. Zur Soziogenese des Adels am Ende des Mittelalters - das Beispiel Frankens, in: Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa. Hrsg. v. Otto Gerhard Oexle und Werner Paravicini. Göttingen 1997, S. 312-375.
- MORSEL, Joseph, Le pouvoir noble au moyen age, l'Exemple des lignages franconiens Thüngen et Hutten (1275-1525), Paris 1985. (MORSEL, Thüngen et Hutten)
- MORSEL, Joseph, La noblesse contre le prince: l'espace social des Thüngen á la fin du moyen age, Stuttgart 2000. (MORSEL, Thüngen)
- MORSEL, Joseph, Ulrich von Hutten und die Ritterschaft. Die Hutten-Thüngen-Beziehungen im späten Mittelalter, in: LAUB, Katalog, S. 143-153. (MORSEL, Ritterschaft)
- MÜHLEN, Hellmuth, Frhr. v., Ulrich von Hutten wollte eine Limpurgerin heiraten, in: Limpurger Brief 1967, S. 18-20. (MÜHLEN, Glauburg)
- MÜLLER, Bernd, das Fürstentum Isenburg im Rheinischen Bund. Vom Territorium zum Staat, Büdingen 1978. (MÜLLER, Isenburg)
- MÜLLER, Heinrich, Der letzte Kampf der Reichsritterschaft um ihre Selbständigkeit (1790-1815), Berlin 1910. (MÜLLER, Reichsritterschaft)
- MÜLLER, Helmut M., Schlaglichter der deutschen Geschichte, Mannheim 1987. (MÜLLER, Schlaglichter)
- MÜLLER, Hermann, Die Inhaber der Chorherrenpfünden (1488-1802) und die Kommandeure des Ehreninvalidencorps auf Kumburg (1813-1903), in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Stuttgart 1904. (MÜLLER, Chorherrenpfünde)
- MÜLLER, Michael, Das Landkapitel Mellrichstadt, in: Franconia Sacra, Geschichte und Beschreibung des Bistums Würzburg, Würzburg 1901. (MÜLLER, Mellrichstadt)
- MÜLLER, Hermann-Dieter, Der schwedische Staat in Mainz 1631-1636, Diss. Mainz 1979. (MÜLLER, Schwedischer Staat)

- MÜLLER, Rainer A., Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit, München 1995. (Enzyklopädie Deutscher Geschichte Bd 33 hrsg. Lothar Gall)
- MÜLLER, Rainer A., Universität und Adel, eine soziostrukturelle Studie zur Geschichte der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt 1472-1648, Berlin 1974. (MÜLLER, Landesuniversität)
- MÜLLER, Theodor, Die Bildwerke in Holz, Ton und Stein von der Mitte des XV. bis gegen Mitte des XVI. Jahrhunderts, Katalog des Bayerischen Nationalmuseums, München (1959), S. 310. (MÜLLER, Bildwerke)
- MÜLLER, Uwe, Die ständische Vertretung in den fränkischen Markgraftümern des 16. Jahrhunderts, Neustadt/Aisch 1984. (MÜLLER, Vertretung)
- MULTER, Rita, Einer der gelehrtesten Bischöfe seiner Zeit. Das Testament des Fürstbischofs Moritz von Hutten im Jahre 1546, in: Historische Blätter, 48 (2000). (MULTER, Testament)
- MUTH, Hanswernfried: Der Dom zu Würzburg, München 1980.
- NAUMANN, Johannes, Die Freiherrn von Hagen zu Motten. Ihr Leben und Wirken in der Saar-Mosel-Region, Lebach 2000. (NAUMANN, Hagen)
- NEDOPIL, Leopold, Deutsche Adelsproben aus dem Deutsch-Ordens-Central-Archiv, 4 Bde., Wien 1868. (NEDOPIL, Adelsproben)
- NEUBER, Harald, Haunetaler Geschichte, Haunetal 1992. (NEUBER, Haunetaler Geschichte)
- NEUHAUS, Helmut, Franken in Diensten von Kaiser und Reich (1648-1806), in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 53 (1992) = Festschrift Alfred Wendehorst zum 65. Geburtstag gewidmet von Kollegen, Freunden, Schülern, Band II, S. 131-151. (NEUHAUS, Franken in Diensten von Kaiser und Reich)
- NEUKAM, Wilhelm G., Der Übergang des Hochstifts Bamberg an die Krone Bayerns 1802/03, in: Bayern, Staat und Kirche, Land und Reich, Bd. 3 München 1960, S. 243-291. (NEUKAM, Übergang)
- NEUMAIER, Helmut, Das Testament des Albrecht Christoph von Rosenberg aus dem Jahre 1630, in: Wertheimer Jahrbuch 1991/92, S. 81-95. (NEUMAIER, Testament Rosenberg)
- NEUSCHÄFFER, Hubertus, Die Doppelrolle des Adels als Gutsbesitzer und Staatsdiener, in: Christian DEGN/Dieter LOHMEIER (Hg.), Staatsdienst und Menschlichkeit, Neumünster 1980, S. 103-126. (NEUSCHÄFFER, Doppelrolle des Adels)
- NIEDERQUELL, Theodor, Die Grabdenkmäler der Familie von Haun in der Kirche zu Burghaun, in: Fuldaer Geschichtsblätter 3 (1960), S. 148-157. (NIEDERQUELL, Grabdenkmäler)
- NIEDERQUELL, Theodor, Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Fürststäben Fuldas, in: Fuldaer Geschichtsblätter 47 (1971) S. 158-160. (NIEDERQUELL, Verwandtschaft)
- NIEDERQUELL, Theodor, Helfrich Freiherr von Kroneck zu Groß-Karben, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 31 (1971/72), S. 115-135. (NIEDERQUELL, Kroneck)
- NIEDERQUELL, Theodor, Die Hattsteiner Familienchronik. Ein Selbstzeugnis der Ritterschaft, in: Rad und Sparren, 14 (1986), S. 3-11. (NIEDERQUELL, Hattsteiner Familienchronik)
- NIKITSCH, Eberhard J., Die Inschriften des Rhein-Hunsrück-Kreises, Wiesbaden 2004. (NIKITSCH, Inschriften)
- NISTAHL, Matthias, Studien zur Geschichte des Klosters Schlüchtern im Mittelalter, Darmstadt/Marburg 1986. (NISTAHL, Studien)
- NN, Arbor Genealogica ..., Bruchsal 1734, 13 Blatt Hutten betr.
- NN, Warhaffter Bericht/was es mit dem Closter Schlüchtern/so in der Graffschaft Hanaw gelegen/für eine Beschaffenheit habe, o.O. 1647. (Closter Schlüchtern)
- NOPPES, Elke, Das Schloß in Großen-Buseck, Buseck 1997. (NOPPES, Buseck)
- NUSSER, Hans, Das bayerische Adelsedikt vom 25.5.1818 und seine Auswirkungen, in: Bayern, Staat und Kirche, Land und Reich, Bd. 3 München 1960, S. 308-325. (NUSSER, Adelsedikt)
- NUSSER, Horst, Die Siegel, in: Sammler Journal 7, 8, 11 (1977), S. 382-726. (NUSSER, Siegel)
- OEHMANN, Stephan, Oberlauda, ehemals fränkischer Grafen- und Amtssitz, Wertheim 1949. (OEHMANN, Oberlauda)
- OER, Rudolfine Freiin von, Landständische Verfassungen in den geistlichen Fürstentümern Nordwestdeutschlands, in: GERHARD, Dietrich, Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert, Göttingen 1969. (OER, Verfassungen)
- OGIERMANN, Wilhelm, Tauberbischofsheim. Aus der Geschichte einer alten Amtsstadt, Tauberbischofsheim 1955. (OGIERMANN, Tauberbischofsheim)
- OSWALD, Gert, Lexikon der Heraldik, Mannheim, Wien, Zürich, 1984. (OSWALD, Heraldik)
- ORTH, Elsbet, Die Fehden der Reichsstadt Frankfurt am Main im Spätmittelalter. Fehderecht und Fehdepraxis im 14. und 15. Jahrhundert, Wiesbaden 1973. (ORTH, Fehden)
- ORTH, Elsbet, Formen und Funktionen der höfischen Rittererehebung, in: Curialitas, hrsg. von Josef FLECKENSTEIN, Göttingen 1990, S. 128-170. (ORTH, Rittererehebung)
- OTT, Stefan, Oberdisingen. Heimatbuch einer Gemeinde an der oberen Donau, Weissenhorn 1977. (OTT, Oberdisingen)
- PAETZER, Willi, Karl II. Kurfürst von der Pfalz 1651-1686: Tragödie eines Lebens, Aachen 2002. (PAETZER, Kurfürst Karl II.)
- PAUL, Josef, Hausen bei Salmünster, seine Geschichte und Umgebung, Typoskript Alsberg 1953. (PAUL, Hausen)
- PELENDER, Heinz, Tambach. Vom Langheimer Klosteramt zur Ortenburg'schen Grafschaft, Coburg 1985. (PELENDER, Tambach)
- PELENDER, Heinz, Chronik der Stadt und Veste Coburg, der Herren und Herrscher über Coburg und das Coburger Land, Coburg 1984. (PELENDER, Coburg)
- PAULUS, Wilhelm, Markgraf Carl Wilhelm Friedrich von Ansbach (1712-1757), Erlangen 1932. (PAULUS, Markgraf)
- PAPPENHEIM, Matthäus von, Chronik der Truchsess von Waldburg, von ihrem Ursprunge bis auf die Zeiten Kaisers Maximilian II. durch Anmerkungen, Zusätze, Abhandlungen, und genealogische Tabellen erläutert, Memmingen 1777. (PAPPENHEIM, Waldburg)
- PEDLOW, Gregory W., Der Kurhessische Adel im 19. Jahrhundert. Eine anpassungsfähige Elite, in: Armgard von REDENDORF/Ralph MELVILLE (Hg.), Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters: 1780-1860, Stuttgart 1988, S. 271-284. (PEDLOW, Kurhessischer Adel)
- PENNRICH, Jakob (Hg.), Chronik der Stadt Bingen und Umgebung, Bingen 1886. (PENNRICH, Bingen)
- PELDA, Dieter, Die Abgeordneten des Preußischen Kommunallandtags in Kassel 1867-1933, Marburg 1999. (PELDA, Abgeordnete)

- PELZER, Erich, Der elsässische Adel im Spätfeudalismus. Tradition und Wandel einer regionalen Elite zwischen dem Westfälischen Frieden und der Revolution (1648-1790), München 1990. (PELZER, Adel)
- PERROT, A. M., Vom Hosenbandorden zur Ehrenlegion, Leipzig 1821. ND Dortmund 1980. (PERROT, Ritterorden)
- PFEIFFER, Gerhard, Studien zur Geschichte der fränkischen Reichsritterschaft, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 22 (1962), S. 173-280. (PFEIFFER, Fränkische Reichsritterschaft)
- PFEIFFER, Gerhard (Hg.), Fränkische Bibliographie. Schrifttumsnachweis zur historischen Landeskunde Frankens bis zum Jahre 1945 G-N, Würzburg 1969. (PFEIFFER, Bibliographie)
- PFEIFFER, Gerhard, Die politischen Voraussetzungen der fränkischen Landfriedenseinigungen im Zeitalter der Luxemburger, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 33 (1973), S. 119-166. (PFEIFFER, Landfriedenseinigungen)
- PFEIFFER, Johann, Der Speyerer Fürstbischof Franz Christoph Kardinal von Hutten, Fürstbischof von Speyer 1743-1770. Sein Kampf gegen Mängel und Mißbrauch in seinem Bistum, Hambach 1959. (PFEIFFER, Kardinal)
- PFEIFFER, Maximilian, Beiträge zu Geschichte der Säkularisation in Bamberg, Bamberg 1907. (PFEIFFER, Säkularisation)
- PFEIFFER, Ludwig, Aus der Freiherrl. v. Hutten'schen Vogtei zu Birkenfeld am Anfang des 18. Jahrhunderts, in: Der Sammler Nr. 156, Augsburg 1902, S. 3-4; Nr. 1 Augsburg 1903, S. 2-5. (PFEIFFER, Vogtei Birkenfeld)
- PFEIFFER, Ludwig, Ermershausen. Lndkreis Hofheim, Gau Mainfranken, Heimatbuch, Hofheim 1939. (PFEIFFER, Ermershausen)
- PFEILSTICKER, Walter: Neues Württembergisches Dienerbuch, 1. Bd. Stuttgart 1957. (PFEILSTICKER, Dienerbuch)
- PHILIPPI, Hans, Territorialgeschichte der Grafschaft Büdingen. Marburg 1954. (PHILIPPI, Territorialgeschichte)
- PHILIPPI, Hans, Reichsritterschaft Kanton Rhön-Werra, Marburg 1979.
- PHILIPPI, Hans, Das Haus Hessen, ein europäisches Fürstengeschlecht, Kassel 1983. (PHILIPPI, Haus Hessen)
- PINDER, Wilhelm, Mittelalterliche Plastik Würzburgs. Versuch einer lokalen Entwicklungsgeschichte vom Ende des 13. bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts, Würzburg 1911. (PINDER, Plastik)
- PLEISS, Detlev H./HAMM, Leo W., Der Dreißigjährige Krieg im Königshöfer Land. Königshofen unter der schwedischen Besatzung 1631-1635, Bad Königshofen 1997. (PLEISS/HAMM, Dreißigjährige Krieg)
- PLEISS, Detlev, Die schwedisch-sächsische Landesaufnahme von 1633, in: Mainfränkisches Jahrbuch 117 (1994), S. 88-100. (PLEISS, Landesaufnahme)
- PLETICHA-GEUDER, Eva, Adel und Buch. Studien zur Geisteswelt des fränkischen Adels am Beispiel seiner Bibliotheken vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, Neustadt an der Aisch 1983. (PLETICHA, Adel und Buch)
- POSSE, Otto, Die Siegel der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz - Erzkanzler des Deutschen Reiches bis zum Jahre 1803, Dresden 1914. (POSSE, Siegel)
- POST, Hubert, Die Geschichte der Benediktiner-Abtei Seligenstadt. Die Äbte des Klosters Seligenstadt, Seligenstadt [2002].
- PRAESENT, Wilhelm, Huttengräber und -grabsteine im Kloster, in: Unsere Heimat 30,7 (1938), S. 82-87. (PRAESENT, Huttengräber)
- PRAESENT, Wilhelm, Totentanz im Bergwinkel, in: Unsere Heimat 11 (1941), S. 62-65. (PRAESENT, Totentanz)
- PRAESENT, Wilhelm, Die Gräber der Klosterkirche Schlüchtern, in: Vergangenheit spricht zur Gegenwart, 4/17 (1964).
- PRAESENT, Wilhelm, Ein Gang durch das Kloster Schlüchtern, Schlüchtern 21970. (PRAESENT, Kloster Schlüchtern)
- PRAESENT, Wilhelm, Das Huttische Salbuch von 1594, in: Buchenblätter 48 (1975), S. 53-55. (PRAESENT, Salbuch)
- PRAESENT, Wilhelm, Das Geschlecht derer von Elm, in: Bergwinkel-Bote 25 (1975), S. 72-74. (PRAESENT, Elm)
- PRAESENT, Wilhelm, Frowin von Hutten, in: Schlüchterner Gestalten aus sieben Jahrhunderten, Schlüchtern 1978, S. 5-7. (PRAESENT, Schlüchterner Gestalten)
- PRAESENT, Wilhelm, Wie alt ist dein Heimatort, dein Wohnort? in: Bergwinkel-Bote 1957, S. 106 - 109.
- PRESS, Volker, Calvinismus und Territorialstaat. Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559-1619, Stuttgart 1970. (PRESS, Kurpfalz)
- PRESS, Volker, Ulrich von Hutten, Reichsritter und Humanist 1488-1523, in: Nassauische Annalen, Bd. 85 Wiesbaden 1974, S. 71-86. (PRESS, Reichsritter und Humanist)
- PRESS, Volker, Die Reichsritterschaft im Reich der frühen Neuzeit, in: Nassauische Annalen 87 (1976), S. 101-122. (PRESS, Reichsritterschaft)
- PRESS, Volker, Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft, Wiesbaden 1980.
- PRESS, Volker, Führungsgruppen in der deutschen Gesellschaft im Übergang zur Neuzeit um 1500, in: Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Eine Zwischenbilanz. Büdinger Verträge 1978, hrsg. von Hanns Hubert HOFMANN/Günther FRANZ, Boppard 1980, S. 29-77.
- PRESS, Volker, Kaiser und Reichsritterschaft, in: Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich, hg. von Rudolf ENDRES, Köln/Wien 1991, S. 163-194. (PRESS, Kaiser und Reichsritterschaft)
- PRESS, Volker: Götz von Berlichingen (ca. 1480-1562). Vom „Raubritter“ zum Reichsritter, in: Ders., Adel im Alten Reich, Tübingen 1998, S. 333-356. (PRESS, Berlichingen)
- PRESS, Volker, Südwestdeutscher Adel zwischen Reich und Territorium, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 137 (1989), S. 198-259. (PRESS, Adel zwischen Reich und Territorium)
- PRESS, Volker, Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze. Herausgegeben von Franz BRENDLE und Anton SCHINDLING in Verbindung mit Manfred RUDERSDORF und Georg SCHMIDT, Tübingen 1998.
- PROBST, Joseph, Geschichte der Stadt und Festung Germersheim, Speyer 1898, ND Pirmasens 1974. (PROBST, Germersheim)
- PROCHÁZKA, Roman Freiherr von, Österreichisches Ordenshandbuch, ND München 1974. (PROCHÁZKA, Ordenshandbuch)
- PUCHERT, Helmut, Der Hessische Spessart. Beiträge zur Forst- und Jagdgeschichte, Wiesbaden 1991. (PUCHERT, Spessart)
- PUCHERT, Helmut, Der große Notverkauf aus den von Huttenschen Besitzungen im Jahre 1648, in: Bergwinkel-Bote, Schlüchtern 1981, S. 48-50. (PUCHERT, Notverkauf)
- PUSCH, Hermann, Kloster Rohr, Meiningen 1932. (PUSCH, Kloster Rohr)
- PUTSCHER, Marielene, Le malattie nell'iconografia scientifica, in: Acta Medicae Historiae Patavina 27 (1980-81), S. 43-54. (PUTSCHER, iconografia)
- QUAAS, Gerhard (Hg.), Eisenkleider. Plattnerarbeiten aus drei Jahrhunderten aus der Sammlung des Deutschen Historischen Museums, Ausstellungskatalog, Berlin 1992. (QUAAS, Eisenkleider)
- RABE, Horst (Hg.), Karl V., Politische Korrespondenz, Brieflisten und Register, 20 Bde., Konstanz 1999.

- RABENSTEIN, Christoph und Inge, Kirchenführer Pfarrkirche St. Marien Reusch, Uffenheim 1981. (RABENSTEIN, Kirchenführer)
- RAHRBACH, Anton P., Schlösser und Burgen in Unterfranken: eine vollständige Darstellung aller Schlösser, Herrnsitze, Burgen und Residenzen in den unterfränkischen kreisfreien Städten und Landkreisen, Nürnberg 2002.
- RAHRBACH, Anton P., Reichsritterschaft in Mainfranken, Neusradt/Aisch 2002.
- RAMGE, Karl, Beiträge zur Familiengeschichte der Reichsfreiherrn von Forstmeister und Hutten von Soden, in: Monatsschrift der Main-Kinzigtaler Vereinigung für Heimatforschung, 7 (1932), S. 3-4. (RAMGE, Beiträge)
- RAMISCH, Hans Karlmann, Landkreis Uffenheim, München 1966. (RAMISCH, Uffenheim)
- RANFT, Andreas, Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich, Sigmaringen 1994.
- RANFT, Andreas, Die Turniere der Vier Lande: Genossenschaftlicher Hof- und Selbstbehauptung des niederen Adels, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 142 (1994), S. 83-102. (RANFT, Turniere)
- RANFT, Andreas, Adlige Wappen-, Turnier-, Haus- und Familienbücher. Zur Notationspraxis von Wappen- und Namenlisten, in: HEIMANN, Heinz-Dieter (Hg), Adelige Welt und familiäre Beziehung, Berlin 2000. (RANFT, Familienbücher)
- RANKE, Leopold von, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I, Wiesbaden o.J. (RANKE, Reformation)
- RATHSAM, Wolfgang, Die Bauernschlacht bei Ostheim am 7. Mai 1525, in: Alt-Gunzenhausen 28 (1958), S. 32-39. (RATHSAM, Bauernschlacht bei Ostheim)
- RAU, Carina, Herrheimer Linien der Dalberger, in: Fuldaer Geschichtsblätter 67 (1991), S. 100-117. (RAU, Dalberg)
- RAU, Reinhold, Zum Tübinger Vertrag 1514, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 9 (1949/50), S. 147-174. (RAU, Tübinger Vertrag 1514)
- RECHTER, Gerhard, Ein evangelischer fränkischer Reichsritter kommt in den Deutschen Orden. Zur Rezeption des Christoph Sigmund v. Seckendorf-Aberdar (1716 - 1762), in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 5 (1992), S. 217 -231. (RECHTER, Orden)
- RECHTER, Gerhard, Zum Verhältnis zwischen Niederadel und Städten in Franken, S. 133-150, in: ANDERMANN, Kurt (Hg.), „Raubritter“ oder „Rechtschaffene vom Adel“? Aspekte von Politik, Friede und Recht im späten Mittelalter, Sigmaringen 1997. (RECHTER, Städte)
- RECHTER, Gerhard, Hans von Seckendorf-Aberdar (1473-1535), in: Fränkische Lebensbilder 19 (2002), S. 37-50. (RECHTER, Hans von Seckendorf)
- RECHTER, Gerhard, Uffenheim. Häusergeschichte 1530 bis 1945, Nürnberg 2003. (RECHTER, Uffenheim)
- REDSLOB, Edwin, Des Reiches Strasse, Leipzig 1940. (REDSLOB, Reiches Strasse)
- REHM, Clemens/KRIMM, Konrad (Hg.), Zwischen Fürsten und Bauern: Reichsritterschaft im Kraichgau, Sinsheim 1992. (REHM/KRIMM, Kraichgau)
- REICHERT, Folker, Die Reise des Pfalzgrafen Ottheinrich zum Heiligen Grab 1521, Regensburg 2005. (REICHERT, Reise zum Heiligen Grab)
- REIF, Heinz, Westfälischer Adel 1770-1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite, Göttingen 1979.
- REIF, Heinz, Der Adel in der modernen Sozialgeschichte, in: Wolfgang SCHIEDER/Volker SELLIN (Hgg.), Sozialgeschichte in Deutschland, Bd. 4, Göttingen 1987, S. 34-60.
- REIMANN, Johanna, Zur Besitz- und Familiengeschichte der Ministerialen des Hochstifts Würzburg, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 15 (1963), S. 1-117.
- REIMANN, Johanna, Die Ministerialen des Hochstifts Würzburg in sozial-, rechts- und verfassungsgeschichtlicher Sicht, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 16 (1964), S. 1-266.
- REIMER, Heinrich, Historisches Ortslexikon für Kurhessen, Marburg 1926. (REIMER, Ortslexikon)
- REIS, Stefan, In Gemünden bekommt das über 250 Jahre alte und in seinem Bestand gefährdete Huttenschloß eine neue Aufgabe als Museum für die Entwicklung des Verkehrs, in: Der Spessart 1 (1997), S. 8-10. (REIS, Gemünden)
- REISE, Heinz, Vom Wappenwesen und Wappenschwandel, Göttingen 1948.
- REITER, Ernst, Moritz von Hutten (1503/1539-1552), Bischof und Fürst von Eichstätt, in: Fränkische Lebensbilder 20 (2004), S. 51-68. (REITER, Moritz von Hutten)
- REMLING, Franz Xaver, Geschichte der Bischöfe zu Speyer, 2 Bde., Mainz, Kirchheim 1852 und 1854, ND Pirmasens 1975, S. 666-705. (REMLING, Speyer)
- REINDL, Peter, Loy Hering. Diss. Basel 1977. (REINDL, Loy Hering)
- RENDENBACH, Karl Heinz, Die Fehde Franz von Sickingens gegen Trier, Berlin 1933. (RENDENBACH, Fehde gegen Trier)
- REUSCH, Ludwig, Die Siedlungen des Sinngrunds im Mittelalter, Gemünden am Main 1997.
- REUSCH, Ludwig, 1000 Jahre Burgsinn, Burgsinn 2001. (REUSCH, Burgsinn)
- REUSCH, Ludwig, Die vierherrliche Zehnt Mittelsinn, Teil 1, in: Mainfränkisches Jahrbuch 56 (2004), S. 7-99. (REUSCH, Zehnt Mittelsinn)
- REUSCHLING, Heinzjürgen, Die Regierung des Hochstifts Würzburg 1495-1642. Zentralbehörden und führende Gruppen des geistlichen Staates, Würzburg 1984. (REUSCHLING, Regierung Würzburg)
- RICHTER, Gregor, Die adeligen Kapitulare des Stifts Fulda seit der Visitation Carafas (1627), in: Fuldaer Geschichtsblätter 5/6 (1904), S. 65-93. RICHTER, Kapitulare)
- RIED, Karl, Moritz von Hutten, Fürstbischof von Eichstätt (1539-52) und die Glaubenspaltung, Münster 1925. (RIED, Moritz von Hutten)
- RIED, Karl, Der Bart des Fürstbischofs Moritz Hutten, in: Das Bayerland XXXI, 7 (1920), S. 347 ff. (RIED, Bart)
- RIED, Karl, Fürstbischof Moritz von Hutten und seine Stellung zur Konzilsfrage, in: Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation. Josef Schlecht am 16. Februar 1917 als Festgabe zum sechzigsten Geburtstag dargebracht, München u.a.1917, S. 281-299.
- RIEDENAUER, Erwin, Reichsritterschaft und Konfession, in: Helmut RÖSSLER (Hg.), Deutscher Adel 1555-1740. Büdinger Vorträge 1964, Bd. 2, Darmstadt 1965, S. 1-63. (RIEDENAUER, Konfession)
- RIEDENAUER, Erwin: Kaiserliche Standeserhebungen für reichsstädtische Bürger 1519-1740, in: RÖSSLER, Hellmuth (Hg.), Deutsches Patriziat 1430-1740. Büdinger Vorträge 1965. Limburg 1968, S. 27-98.
- RIEDENAUER, Erwin, Der barocke Reichsadel in Franken, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 32 (1972), S. 171-202. (RIEDENAUER, Reichsadel)

- RIEDENAUER, Erwin, Kontinuität und Fluktuation im Mitgliederstand der fränkischen Reichsritterschaft. Eine Grundlegung zum Problem der Adelsstruktur in Franken, in: Gesellschaft und Herrschaft, Eine Festgabe für K. Bosl zum 60. Geburtstag, München 1969, S. 81-142. (RIEDENAUER, Kontinuität)
- RIEDENAUER, Erwin, Die Landämter des Hochstifts Würzburg und ihr Personal im 17. und 18. Jahrhundert, in: Würzburger Diözesangesichtsblätter 37/38 (1975), S. 439-465.
- RIEDENAUER, Erwin, Die Fränkische Reichsritterschaft, in: Frankenland 20, Sondernummer März 1968, Reichsstädte und Reichsritterschaft in Franken, S. 16-22. (RIEDENAUER, Fränkische Reichsritterschaft)
- RIESEBIETER, Otto, Die deutschen Fayencen des 17. und 18. Jahrhunderts, Leipzig 1921. (RIESEBIETER, Fayencen)
- RITZMANN, Peter, „Plackerey in teutschen Landen“. Untersuchungen zur Fehdetätigkeit des fränkischen Adels im frühen 16. Jahrhundert und ihrer Bekämpfung durch den Schwäbischen Bund und die Reichsstadt Nürnberg, insbesondere am Beispiel des Hans Thomas von Absberg und seiner Auseinandersetzungen mit den Grafen von Oettingen (1520-31), Diss. München 1995. (RITZMANN, Plackerey)
- RÜXNER, Georg, Turnierbuch. ND der Ausgabe Simmern 1530/Frankfurt 1566 durch Karl R. PAWLAS, Schloß Burgpreppach 1964. (RÜXNER, Turnierbuch)
- ROCHE, Daniel, Noblesses et culture dans la France du XVIII<sup>e</sup> siècle. Les lectures de la Noblesse, in : Buch und Sammler. Private und öffentliche Bibliotheken im 18. Jahrhundert, Heidelberg 1979, S. 9-27.
- RÖCKER, Bernd, Der Bauernkrieg in Kraichgau und Hardt, Ubstadt-Weiher 2000. (RÖCKER, Bauernkrieg)
- RODA, Burkard von, Adam Friedrich von Seinsheim. Auftraggeber zwischen Rokoko und Klassizismus, Neustadt/Aisch 1980. (RODA, Auftraggeber)
- RÖDEL, Walter Gerd, Das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation an Hand der Generalvisitationsberichte von 1494/95 und 1540/41, Köln 1966. (RÖDEL, Johanniter-Orden)
- RÖDEL, Volker, Reichslehenswesen, Ministerialität, Burgmannschaft und Niederadel, Studien zur Rechts- und Sozialgeschichte des Adels in den Mittel- und Oberrheinlanden während des 13. und 14. Jahrhunderts, Diss. Mainz 1977 (1979).
- RÖDEL, Volker (Bearb.), Krieger/Ritter/Freiherr. Entstehung und Wirken des Niederadels im Mittelalter, Ausstellungskatalog, Koblenz 1988. (RÖDEL, Krieger/Ritter/Freiherr)
- ROEGELE, Otto B., Wendelin Thierry, Bruchsaler Chronik 1581-1797. Aus dem Archiv der Stadt Bruchsal, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 96 (1948), S. 337-371. (ROEGELE, Bruchsaler Chronik)
- RÖHRICHT, Reinhold, Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande, Innsbruck 1900, ND Aalen 1967. (RÖHRICHT, Pilgerreisen)
- ROESGEN, Manfred von, Kardinal Albrecht von Brandenburg. Ein Renaissancefürst auf dem Mainzer Bischofsthron, Moers 1980/81. (ROESGEN, Albrecht von Brandenburg)
- ROETTEL, Karl (Hg.), Das Hochstift Eichstaett, Ingolstadt 1987. (ROETTEL, Hochstift Eichstaett)
- RONNER, Wolfgang, Die von Kronberg und ihre Frauen. Begegnungen mit einem Rittergeschlecht. Neustadt/Aisch 1992. (RONNER, Frauen)
- RONNER, Wolfgang, Die Herren von Kronberg und ihre Reichslehen 1189-1704. Regesten und ergänzende Texte, Frankfurt am Main 1999. (RONNER, Reichslehen)
- RÖSNER, Werner, Adels Herrschaft als kulturhistorisches Phänomen. Paternalismus, Herrschaftssymbolik und Adelskritik, in: Historische Zeitschrift 268 (1999), S. 1-34.
- RÖSSLER, Helmut/FRANZ, Günther (Hg.), Deutscher Adel 1430-1555, Bd. 1, Darmstadt 1965, Deutscher Adel 1555-1740, Bd. 2, Darmstadt 1965. (RÖSSLER/FRANZ, Deutscher Adel)
- RÖSSNER, Volker, Die protestantische Pfarrkirche Maroldsweisach, in: Beiträge zur fränkischen Kunstgeschichte 3 (1998), S. 256-280.
- RÖSSNER, Volker, Schloßbau des 18. Jahrhunderts im Ritterkanton Baunach, Neustadt/Aisch 2000. (RÖSSNER, Schloßbau)
- RÖSSNER, Volker, Schloß Birkenfeld. Eine ritterschaftliche Residenz, Ebertshausen 2000. (RÖSSNER, Birkenfeld)
- RÖSSNER, Volker, Studium und Kavaliertour der fränkischen Reichsritter Christoph Ernst und Ludwig Reinhold Fuchs von Bimbach 1681 bis 1686, Neustadt/Aisch 2003. (RÖSSNER, Kavaliertour)
- ROSS, N., Turnierbuch aus der Kraichgauer Ritterschaft. [Cod. Ross. 711 - Bibliotheca Apostolica Vaticana, entstanden um 1615], Faksimile. Lotte KURRAS, Kommentarband, Stuttgart/Zürich 1983. (ROSS, Turnierbuch Kraichgauer Ritterschaft)
- ROST, Johann Wilhelm, Versuch einer historisch-statistischen Beschreibung der Stadt und ehemaligen Festung Königshofen und des königlichen Landgerichts-Bezirks Königshofen, Würzburg 1832, ND Bad Königshofen 1980. (ROST, Königshofen)
- ROST, Johann Wilhelm, Geschichte der fränkischen Cisterzienser-Abtei Bildhausen, Würzburg 1852 ND Sondheim 1992. (ROST, Bildhausen)
- ROTH V. SCHRECKENSTEIN, Karl Heinrich Frhr., Geschichte der ehemaligen freien Ritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome, 2. Bd., Tübingen 1859 und 1871, ND Neustadt/Aisch 1998. (ROTH V. SCHRECKENSTEIN, Geschichte Ritterschaft)
- ROTH V. SCHRECKENSTEIN, Karl Heinrich Frhr., Die Ritterwürde und der Ritterstand, Freiburg 1886.
- ROTHER, Johannes, „Ritterspiegel“, Creutzburg 1400.
- ROTHENHAN, Gottfried Freiherr von, Die Rotenhan, Neustadt/Aisch 1985. (ROTHENHAN, Die Rotenhan)
- ROTT, Hans-Georg, Der Bauernkrieg und die Stadt Weißenburg im Elsaß, in: FRANZ, Günther, Bauer, Reich, und Reformation. Festschrift für Günther Franz, Stuttgart 1982, S. 252-267. (ROTT, Bauernkrieg)
- RUCH, Franz Werner, Die Verfassung des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, Diss. Mainz 1955.
- RUF, Alfons, 600 Jahre Mariabuchen, Lohr 1995. (RUF, Mariabuchen)
- RUF, Theodor, Die Grafen von Rieneck - Genealogie und Territorienbildung, 2 Bde., Würzburg 1984. (RUF, Grafen von Rieneck)
- RULLMANN, Jakob (1807-1884), Urkundliche Geschichte des Klosters Schlüchtern, Kassel 1877. (RULLMANN, Kloster Schlüchtern)

- RULLMANN, Jakob, Geschichte der Freiherrn von Trimberg, ehemaligen Schutzherrschaft über das Kloster Schlüchtern, in: Mitteilungen des Hanauer Bezirks-Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 6, 1880, S. 1-22. (RULLMANN, Freiherrn von Trimberg)
- RUPPRECHT, Klaus, Das Einigungswesen des oberfränkischen Adels im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Historischer Verein Bamberg, Bericht 130 (1994), S. 99-114.
- RUPPRECHT, Klaus, Ritterschaftliche Herrschaftswahrung in Franken. Die Geschichte der von Guttenberg im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit, Neustadt an der Aisch 1994. (RUPPRECHT, Herrschaftswahrung)
- SABLONIER, Roger, Adel im Wandel, Göttingen 1979. (SABLONIER, Adel)
- SABLONIER, Roger, Schriftlichkeit, Adelsbesitz und adliges Handeln im 13. Jahrhundert, in: Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa, hg.v. Otto Gerhard OEXLE/Werner PARAVICINI, Göttingen 1997, S. 67-100.
- SÄNGER, Reinhard W., Alle von vorzüglicher Beschaffenheit. Bemerkungen zu den Jagdwaffen und zum Jagdwesen der Fürstbischöfe von Speyer und Konstanz, in: Kirchengut in Fürstenhand, Ausstellungskatalog, Ubstadt-Weiher 2003, S. 88-94. (SÄNGER, Jagdwesen)
- SALVER, Johann Octavian, Proben des hohen deutschen Adels oder Sammlung alter Denkmäler, Grabsteine, Wappen ..., Würzburg 1775. (SALVER, Proben)
- SARKOWICZ, Hans, Zu Gast beim Freiherrn. Räuberschlupflöcher in Eckardroth, in: Hessen kriminell, Marburg 1999, S. 43-46.
- SATTLER, Christian Friedrich, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen, 1. Teil, Ulm 1769. (SATTLER, Herzogthums Württemberg I)
- SATTLER, W[ilhelm], Das alte Schloß Mainberg bei Schweinfurt und seine früheren Bewohner, Schweinfurt 1836. (SATTLER, Mainberg)
- SAUER, Werner, Die Orden und Ehrenzeichen des Kurfürstentums Hessen-Kassel, Hamburg o. J. (SAUER, Orden)
- SAUR, Ilse, Die Türmer auf dem Hochwachturm, in: Schwaben & Franken, Heimatgeschichtliche Beilage Heilbronner Stimme, 43. Jg., Nr. 6, 22.11.1997. (SAUR, Türmer)
- SAYN-WITTGENSTEIN, Franz Prinz zu: Schlösser in Franken, München 31984. (SAYN-WITTGENSTEIN, Schlösser)
- SAX, Julius, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstädt 745-1806, 1. Bd Landshut 1884. (SAX, Bischöfe Eichstädt)
- SCH[AUMBERG, Oskar Frhr.] v., Das Schaumberg-Grabmal auf der Altenburg, in: Fränkische Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege, 6 (1954), S. 55. (SCH. v., Schaumberg-Grabmal)
- SCHAAB, Meinrad/SCHWARZMAIER, Hansmartin (Hg.), Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 1 Stuttgart 2000, Bd. 2 Stuttgart 1995. (SCHAAB/SCHWARZMAIER, Handbuch)
- SCHAAB, Meinrad, Geschichte der Kurpfalz, Bd. 1 Stuttgart 1999, Bd. 2 Stuttgart 1992. (SCHAAB, Kurpfalz)
- SCHAFFRATH, Otto, Fürstabt Balthasar von Dermbach und seine Zeit, Fulda 1967. (SCHAFFRATH, Dermbach)
- SCHAFFRATH, Otto, Das fuldische Propsteikloster Höchst im Odenwald, in: Fuldaer Geschichtsblätter 46 (1979), S. 125-145. (SCHAFFRATH, Höchst)
- SCHÄFER, Dieter, Ferdinand von Österreich: Großherzog zu Würzburg, Kurfürst von Salzburg, Großherzog der Toskana, Köln, Graz, Wien 1988. (SCHÄFER, Ferdinand von Österreich)
- SCHÄFER, Georg, Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen, Kreis Offenbach, Darmstadt 1885. (SCHÄFER, Kunstdenkmäler)
- SCHÄFER, Karl, Die Eingliederung des Hochstifts Fulda in den kurhessischen Staat 1816-1848, Diss. Marburg 1949. (SCHÄFER, Eingliederung)
- SCHÄFER, Karlheinz, Forschungen zur Kulturgeschichte der Stadt Orb, Potsdam 1930. (SCHÄFER, Orb)
- SCHÄFER, Martin (Hg.), Heimatbuch des Kreises Gelnhausen 1921. (SCHÄFER, Heimatbuch)
- SCHÄFER, Martin, Die Huttenburg Steckelberg, in: Monatsschrift der Kinzigtaler Vereinigung für Heimatforschung 2-3 (1927), S. 1-3.
- SCHÄFER, Martin, Der kurmainzische Hofmeister Frowin von Hutten, in: Monatsschrift der Kinzigtaler Vereinigung für Heimatforschung 4-6 (1927), S. 4-6.
- SCHÄFER, Martin, Burggrafen und Burgmänner der Burg Gelnhausen, in: Monatsschrift der Main-Kinzigtaler Vereinigung für Heimatforschung, 5-6 (1930), S.7-8.
- SCHÄFER, Martin, Die Schlehdorn v. Hasela und der Schlehdornhof, in: Heimatjahrbuch des Kreises Gelnhausen 1956, S. 102-104. (SCHÄFER, Schlehdorn)
- SCHÄFER, Martin, Zur Genealogie der Familie Grempe v. Freudenstein, in: Genealogie, Bd. 8 15 Jg. Heft 7 1966, S. 241-261. (SCHÄFER, Freudenstein)
- SCHÄFER, Martin, Schuldbrief des Albert Ludwig Grempe v. Freudenstein, in: Heimatjahrbuch des Kreises Gelnhausen 1966, S. 129-130. (SCHÄFER, Schuldbrief)
- SCHÄFER, Regina, Die Herren von Eppstein: Herrschaftsausübung, Verwaltung und Besitz eines Hochadelsgeschlechts im Spätmittelalter, Diss. Wiesbaden 2000. (SCHÄFER, Eppstein)
- SCHÄFER, Rudolf, Förderung von „Handel und Wandel“ in Kurmainz im 18. Jahrhundert, Diss. Frankfurt am Main-Höchst 1968. (SCHÄFER, Handel und Wandel)
- SCHÄFER, Rudolf, Bestattungen in der Justinuskirche zu Höchst am Main, in: Höchster Geschichtshefte 13 (1968). (SCHÄFER, Justinuskirche)
- SCHÄFER, Rudolf, Geschichte der Familie von Lauter. Beitrag zur Forschung über fuldische und hanauische Vasallengeschlechter, in: Sonderdruck aus: Vierteljahreshefte für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 28 (1900), S. 279-317. (SCHÄFER, Familie von Lauter)
- SCHÄFFLER, August/HENNER, Theodor (Hg.), Die Geschichte des Bauern-Krieges in Ostfranken von Magister Lorenz Fries, Würzburg 1883. (SCHÄFFLER/HENNER, Bauern-Krieg Ostfranken)
- SCHALL, Ingeborg, Alte Grabmale vor der Kirche in Dörnigheim, in: Dörnigheimer Geschichtsblätter, Maintal 2000. (SCHALL, Grabmale)
- SCHAPER, Christa, Lorenz und Georg Beheim, Freunde Willibald Pirckheimers, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 50 (1960), S. 120-221. (SCHAPER, Freunde)
- SCHAROLD: Geschichte und Verfassung des adeligen Damenstifts Waizenbach, in: Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. VI/2., Würzburg 1841.

- SCHARWIES, Walter, Das königliche Wort erfüllen, nicht disputieren. Eine nicht vollzogene Schenkung Gustav Adolfs bezüglich Alzenau, Hörstein und Wasserlos, in: Unser Kahlgrund 42 (1997), S. 29-35. (SCHARWIES, Schenkung)
- SCHENCK ZU SCHWEINSBERG, Hans Georg, Der hessische Marschall Johannes Schenck zu Schweinsberg (1460-1506), „kaiserlicher und des Reiches Rat“, Ritter vom Heiligen Grab, Konstanz (1986).
- SCHENCK ZU SCHWEINSBERG, Hans Georg, Philipp Schenck zu Schweinsberg, Fürstabt von Fulda 1541-1550, zugleich eine familiengeschichtliche Studie über die Beziehungen der Schencken zu Schweinsberg zum Hochstift Fulda im 16. Jahrhundert, in: Beiträge zur Geschichte der Freiherren Schenck zu Schweinsberg, Dransfeld 1986. (SCHENCK ZU SCHWEINSBERG, Fürstabt Philipp)
- SCHERER, Karl, Die Hauschronik des Johann Lutz von Salmünster, in: Fuldaer Geschichtsblätter 3 (1904), S. 17-166. (SCHERER, Hauschronik)
- SCHERZER, Walter, Das Hennebergische Schloß und Amt Mainberg bei Schweinfurt (bis 1542), in: Thüringische Forschungen, hrsg. von Michael GOCKEL/Volker WAHL, Köln 1993, S. 111-130. (SCHERZER, Mainberg)
- SCHERZER, Walter, Johann Georg Jungs Karte des Hochstifts Würzburg von 1634 für die Sächsischen Herzöge Bernhard und Ernst von Weimar, in: Mainfränkisches Jahrbuch 14 (1962), S. 231-245. (SCHERZER, Würzburg von 1634)
- SCHERZER, Walter, Verzeichnis der im Landesarchiv Gotha befindlichen Archivalien des Sächsisch-Weimarischen Herzogtums Franken von 1633/34, in: Mainfränkisches Jahrbuch 14 (1962), S. 246-252. (SCHERZER, Sächsisch-Weimarisches Herzogtum Franken 1633/34)
- SCHUEUR, Helmut, Ulrich von Hutten: Kaisertum und deutsche Nation, in: Daphnis, Bd. 2, 1973, S. 133-157. (SCHUEUR, Kaisertum)
- SCHIEBER, Martin, Register zu Johann Looshorn Geschichte des Bistums Bamberg, Neustadt/Aisch 1998.
- SCHIELE, Friedrich Michael, Die Reformation des Klosters Schlüchtern, Tübingen 1907. (SCHIELE, Kloster Schlüchtern)
- SCHILLING, Heinz, Höfe und Allianzen, Berlin 1998. (SCHILLING, Allianzen)
- SCHIMMELBUSCH, Wa., Der „Fall von Hutten“, eine Familiengeschichte eigener Art, Würzburg (1892) 41 Seiten.
- SCHINDLER, Norbert, Habitus und Herrschaft: Zum Wandel der aristokratischen Herrschaftspraxis im 16. Jahrhundert, in: Widerspenstige Leute: Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 1992, S. 47-77. (SCHINDLER, Habitus und Herrschaft)
- SCHINDLING, Anton, Das dritte fränkische Fürstentum – Eichstätt im Reich der Frühen Neuzeit. Zentrum der Reichsritterschaft an der Altmühl und Ziel bayerischer Machtinteressen, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 62/63 (2001) S. 557-573. (SCHINDLING, Fürstentum Eichstätt)
- SCHIRMER, Christian Wilhelm, Geschichte Windsheims und seiner Nachbarorte, Nürnberg 1848, ND Neustadt/Aisch 1984. (SCHIRMER, Windsheim)
- SCHMERBACH, Karl, Christoff Flohel, Stadtschreiber und Schulmeister zu Steinau, in: Bergwinkel-Bote 12 (1960), S. 80-83.
- SCHMERBACH, Karl, Der Ehevertrag der Eltern Ulrichs von Hutten, in: Bergwinkel-Bote 28 (1977), S. 60-62.
- SCHMERBACH, Karl, Der Stadtschreiber, Hartmann Brell, Person und Amt, 1417-1431, in: Gelnhäuser Geschichtsblätter 1976/77, S. 17-29. (SCHMERBACH, Stadtschreiber)
- SCHMID, Alois, in: GATZ, Erwin, Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648, Berlin 1996. (SCHMID, Bischöfe)
- SCHMID, Karl, Zur Problematik von Familie Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 105 (1957), S. 1-62. (SCHMID, Problematik)
- SCHMID, Karl, Über die Struktur des Adels im frühen Mittelalter, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 19 (1959), S. 1-23. (SCHMID, Struktur)
- SCHMIDT, Georg, Der Wetterauer Grafenverein. Organisation und Politik einer Reichskorporation zwischen Reformation und westfälischen Frieden, Marburg 1989.
- SCHMIDT, Georg, Die Familie von Hutten an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Mitteilungsblatt. Beiträge zur Heimatgeschichte, 13.6 (1988), S. 224-240. (SCHMIDT, Wende zur Neuzeit)
- SCHMIDT, Gerd, Zeitung aus India ... Philipp von Huttens Abenteuer und Untergang in Venezuela, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 12 (1960), S. 79-88.
- SCHMITT, Eberhard, Konquista als Konzernpolitik: Die Welser-Statthalterschaft über Venezuela 1528-1556, in: Kleine Beiträge zur europäische Überseegeschichte 18 (1992). (SCHMITT, Welser-Statthalterschaft)
- SCHMITT, Eberhard/HUTTEN, Friedrich Karl von (Hg.), Das Gold der Neuen Welt. Die Papiere des Welser-Konquistadors und Generalkapitäns von Venezuela Philipp von Hutten 1534-1541, Hildburghausen 1996. (SCHMITT/HUTTEN, Neue Welt)
- SCHMITT, Eberhard, Philipp von Hutten (1505-1546), in: Fränkische Lebensbilder 16 (1996), S. 57-78. (SCHMITT, Philipp)
- SCHMITT, Eberhard/SIMMER, Götz, Tod am Tocuyo. Die Suche nach den Hintergründen der Ermordung Philipps von Hutten 1541-1550, Berlin 1999. (SCHMITT/SIMMER, Tod am Tocuyo)
- SCHMITT, Eberhard, „Spätherbst des Mittelalters“. Die Ritter vom güldenen Sporn und ihr europäisches Beziehungsnetz im Zeitalter Kaiser Karls V, in: Integration und Transformation in Europa 9 (1999), S. 17-23. (SCHMITT, Güldenen Sporn)
- SCHMITT, Eberhard/ANDRIAN-WERBURG, Klaus Freiherr von (Hg.), Kaiserdienst und Ritterehre (in Bearbeitung).
- SCHMITT, Gisela, Das Epitaph für Philipp von Hutten in der Kirche Maria Sondheim zu Arnstein, in: Jahrbuch 1995 des Arnsteiner Heimatkunde-Vereins, S. 121-174. (SCHMITT, Epitaph)
- SCHMITT, Gisela, Alte und Neue Welt: die Beziehung des Joachim Camerarius zum Konquistador Philipp von Hutten, in: KÖSSLING, Rainer/WARTENBERG, Günther (Hg.), Joachim Camerarius, Tübingen 2003, S. 303-335. (SCHMITT, Camerarius)
- SCHMITT, Richard, Frankenberg - Besitz- und Wirtschaftsgeschichte einer reichritterschaftlichen Herrschaft in Franken 1528-1806 (1848), Ansbach 1986. (SCHMITT, Frankenberg)
- SCHMITT, Richard, Aus dem Zentrum des Hochstifts verdrängt. Die Herren von Hutten im Gebiet des Würzburger Bischof, in: LAUB, Ausstellungskatalog, S. 103-112.
- SCHMITZ, Elisabeth, „Des Herren von Westenfeld adliger Hof und Garten“ und „Burg Kesselstadt“, Hanauer Geschichtsblätter 1966, S. 97-114. (SCHMITZ, Kesselstadt)
- SCHNABEL, Berthold, Die Amtskellerei Deidesheim am Ende der Regierungszeit des Fürstbischofs Franz Christoph (1743-1770), Deidesheimer Heimatblätter 1. Heft, Deidesheim 1978.

- SCHNEIDER, Ernst, Der Hochaltar der Kirche zu Steinbach, in: Mainfränkisches Jahrbuch 14 (1962), S. 280-292. (SCHNEIDER, Steinbach)
- SCHNEIDER, Eugen, Die Geschichte Huttenheims; in: 200 Jahre Huttenheim, Festschrift 1958. (SCHNEIDER, Huttenheim)
- SCHNEIDER, Joachim, Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel, Stuttgart 2003. (SCHNEIDER, Niederadel)
- SCHNEIDER, Thomas, Chronik von Neuengronau, Sinnatal-Neuengronau 1995. (SCHNEIDER, Chronik Neuengronau)
- SCHNEIDER, Wolfgang, Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel. Ein landschaftlicher Vergleich, Stuttgart 2003.
- SCHNEIDER, Wolfgang, Hans Fries von Mergentheim, in: Tilman Riemenschneider, Werke seiner Blütezeit, Katalog Würzburg 2004. S. 195-208. (SCHNEIDER, Fries)
- SCHOENECK, Edith, Der Bildersaal im Blauen Schloß zu Oberzenn. Ein Spiegel adligen Selbstbewußtseins im 18. Jahrhundert, Ansbach 1997.
- SCHÖLER, Eugen, Historische Familienwappen in Franken. Neustadt/Aisch 1982. (SCHÖLER, Familienwappen)
- SCHÖLER, Eugen, Fränkische Wappen erzählen Geschichte und Geschichten, Neustadt/Aisch 1992.
- SCHOLZ, Sebastian, Die Inschriften de Landkreises Bergstraße, Wiesbaden 1994. (SCHOLZ, Bergstraße)
- SCHOLZ, Sebastian, Das Grab in der Kirche. Zu seinen theologischen und rechtlichen Hintergründen in Spätantike und Frühmittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonische Abteilung, 84 (1998), S. 270-306. (SCHOLZ, Grab)
- SCHOLZEN, Reinhard, Franz von Sickingen. Ein adeliges Leben im Spannungsfeld zwischen Städten und Territorien, Kaiserlautern 1996. (SCHOLZEN, Sickingen)
- SCHORNBAUM, Karl, Archivinventare der ev. mittelfränkischen Pfarreien des ehem. Konsistoriums Ansbach, Würzburg 1950. (SCHORNBAUM, Archivinventare)
- SCHORNBAUM, Karl, Das Protokoll des Ansbacher Landtages 1524, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken, 57. Jahresbericht, Ansbach 1910, S. 104-107. (SCHORNBAUM, Protokoll)
- SCHOPF, Hubert, Die Geschichte des Augustiner Chorherrenstift Ranshofen am Inn im Mittelalter (1125-1426), Diss. Innsbruck 1985. (SCHOPF, Ranshofen)
- SCHRAUT Elisabeth (Hg.), Die Comburg: Vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, Ausstellungskatalog Sigmaringen 1989. (SCHRAUT, Comburg)
- SCHREIBER, Clemens, Die Familie von Mörle, genannt Böhm, und ihre Bediensteten zwischen 1596 und 1638, in: Bergwinkel-Bote 39 (1988), S. 104-108. (SCHREIBER, Mörle)
- SCHREIBER, Clemens, Wo stand die Burg der Familie von Hutten in Hutten?, in: Bergwinkel-Bote 57 (2006), S. 44-45. (SCHREIBER, Huttenburg)
- SCHREIBMÜLLER, Hermann, Die ehemaligen Pfalz-Neuburgischen Ämter Allersberg, Heideck und Hilpolstein, in HEIDER, Josef (Hg.), Die Junge Pfalz und ihre Fürsten, Neuburg Donau 1955, S. 121-127. (SCHREIBMÜLLER, Ämter)
- SCHREINER, Klaus, Mönchsein in der Adelsgesellschaft, HZ 248 (1989) S. 557-620.
- SCHREINER, Klaus, Religiöse, historische und rechtliche Legitimation spätmittelalterlicher Adelherrschaft, in: Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa, hg. v. Otto Gerhard OEXLE, Werner PARAVICINI, Göttingen 1997, S. 376-430.
- SCHRÖDER, Edward, Nachwort, in: FALCKENHEINER, Personen- und Ortsregister zu den Matrikeln und den Annalen der Universität Marburg 1527-1652, Marburg 1904, S. 265-281. (SCHRÖDER, Nachwort)
- SCHUBERT, Ernst, Die Landstände des Hochstifts Würzburg, Würzburg 1967.
- SCHUBERT, Ernst, Ulrich von Hutten (1488-1523), in: Fränkische Lebensbilder, Bd. 9, Neustadt/Aisch 1980, S. 93-123. (SCHUBERT, Hutten)
- SCHUBERT, Ernst, Die Landstände des Hochstifts Würzburg, Würzburg 1967.
- SCHUBERT, Friedrich Hermann, Die pfälzische Exilregierung im Dreißigjährigen Krieg, Karlsruhe 1954. (SCHUBERT, Exilregierung)
- SCHÜTZ, Wolfgang, 100 Jahre Standesämter in Deutschland, Frankfurt am Main 1977. (SCHÜTZ, Standesämter)
- SCHUHMAN, Günther, Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Eine Bilddokumentation zur Geschichte der Hohenzollern in Franken (90. Jb. d. Hist. V. f. Mittelfranken), Ansbach 1980. (SCHUHMAN, Markgrafen)
- SCHUHMAN, Günther, Die Hohenzollern-Grablegen in Heilsbronn und Ansbach, München/Zürich 1989. (SCHUHMAN, Hohenzollern-Grablegen)
- SCHUHMAN, Günther, Ansbacher Bibliotheken vom Mittelalter bis 1806, Diss. Erlangen 1947.
- SCHULTE, Aloys, Der deutsche Adel und die Kirche im Mittelalter: Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte, Stuttgart 1910. (SCHULTE, Adel und Kirche)
- SCHULTZ, Uwe (Hg.), Die Hauptstädte der Deutschen, München 1993.
- SCHULZ, Günther (Hg.), Sozialer Aufstieg, Führungseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, München 2002.
- SCHULZE, Hagen, Kleine Deutsche Geschichte, München 1996. (SCHULZE, Deutsche Geschichte)
- SCHULZE, Helmut, Der Würzburger Dom und sein Bereich als Grablege, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 37/38/40/41 (1975/78/79). (SCHULZE, Grablege)
- SCHUNDER, Friedrich, Das Reichsschultheissenamt zu Frankfurt am Main bis 1372, Frankfurt am Main 1954. (SCHUNDER, Reichsschultheissenamt)
- SCHWARZENBERG, Karl Fürst zu, Geschichte des reichsständischen Hauses Schwarzenberg, 2 Bde., Neustadt an der Aisch 1963. (SCHWARZENBERG, Hausgeschichte)
- SCHWARZMAIER, Hansmartin, Die Wahl des Speyerer Bischofs Franz Christoph von Hutten (1743). Geistliche Politik am Oberrhein im Schatten der europäischen Großmächte, in: Oberrheinische Studien, 6 (1985), S. 345-374. (SCHWARZMAIER, Wahl)
- SCHWEINSBERG, Hans Georg Schenck zu, Philipp Schenck zu Schweinsberg, Fürstabt von Fulda 1541-1550, zugleich eine familiengeschichtliche Studie über die Beziehungen der Schencken zu Schweinsberg zum Hochstift Fulda im 16. Jahrhundert, in: Beiträge zur Geschichte der Freiherren Schenck zu Schweinsberg, Dransfeld 1986. (SCHWEINSBERG, Fürstabt Philipp)
- SCHWENNICKE, Detlef, Europäische Stammtafeln, Stammtafeln zur Geschichte europäischer Staaten, Band 1 und 2 von Wilhelm Karl Prinz von ISENBURG, hrsg. von Frank Baron Freytag von LORINGHOVEN, Marburg 1953; Band 3 und 4 von Frank Baron Freytag von LORINGHOVEN, Marburg 1956/57; Band 5 von Frank Baron Freytag von LORINGHOVEN, aus



- dem Nachlaß hrsg. Marburg 1978. Neue Folge, hrsg. Detlef SCHWENNICKÉ, 9 Bände, Marburg 1978-1989, fortgesetzt. (SCHWENNICKÉ, Europäische Stammtafeln)
- SCHWIND, Fred, Die Landvogtei der Wetterau von Rudolf von Habsburg bis Karl IV., in: Der Deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert II, Sigmaringen 1971, S. 119-228.
- SCHWIND, Fred, Die Landvogtei in der Wetterau, Marburg 1972. (SCHWIND, Wetterau)
- SEBERICH, Franz, Die Stadtbefestigung Würzburgs, 2 Teile Würzburg 1962-1963. (SEBERICH, Stadtbefestigung)
- SEEFRIED, Otto Graf, Aus dem Stiebar-Archiv: Forschungen zur Familiengeschichte von Bauer, Bürger und Edelmann in Ober- und Mittelfranken, Nürnberg 1953. (SEEFRIED, Stiebar-Archiv)
- SEELIGER-ZEISS, Anneliese/SCHÄFER, Hans-Ulrich, Die Inschriften des Landkreises Ludwigsburg, Wiesbaden 1986. (SEELIGER-ZEISS/SCHÄFER, Inschriften)
- SENGER, Valentin, Die Buchsweilers, Frankfurt am Main 1991.
- SEYLER, Gustav (Hg.), Personalmatrikel des Ritter Cantons Rhön-Werra aus den Jahren 1666-1785: Nach dem Originale im Besitze des historischen Vereins von Unterfranken, in: Archiv des historischen Vereins für Unterfranken 21 (1871), S. 347-397. (SEYLER, Personalmatrikel)
- SEYLER, Gustav Adelbert, Friedrich Carl Freiherr Voit von Salzburg: Lebensbild eines kleinstaatlichen Ministers des 18. Jahrhunderts, in: Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 12,3, 1872, S. 26-39. (SEYLER, Lebensbild)
- SEUFFERT, Ottmar, Von den Fuldaer Ministerialen von Hutten zum fränkischen Ritteradel, in: Ludwig STEINFELD, Die Ritter von Hutten. Burgen, Schlösser, Grabstätten in Hessen und Franken, Horb am Neckar 1988, S. 126-132.
- SEUFFERT, Ottmar, Arnstein und der Werngrund. Die Entwicklung einer Würzburger Amtsstadt vornehmlich im 16. Jahrhundert, Diss. Würzburg 1990. (SEUFFERT, Arnstein)
- SICKEN, Bernhard, Truppenstärke und Militäretat für Ansbach, in: Jahrbuch Mittelfranken 84 (1967/68), S. 60-82.
- SICKEN, Bernhard, Das Wehrwesen des fränkischen Reichskreises, Diss. Würzburg 2 Bde., Nürnberg 1967. (SICKEN, Wehrwesen)
- SICKEN, Bernhard, der Schweinfurter Kreistag 1744/45, in: Mainfränkisches Jahrbuch 20 (1968), S. 266-329.
- SICKEN, Bernhard, Der fränkische Reichskreis: Seine Ämter und Einrichtungen im 18. Jahrhundert, Diss. Würzburg 1970. (SICKEN, fränkischer Reichskreis)
- SICKEN, Bernhard, Heeresaufbringung und Koalitionskriegsführung im Pfälzischen und im Spanischen Erbfolgekrieg, in: Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 11 (1991), S. 89-134. (SICKEN, Heeresaufbringung)
- SIEBMACHER, Johann, Wappenbuch, 2 Bde., Nürnberg 1605, ND Dortmund 1989. (SIEBMACHER, Wappenbuch)
- SIEGERT, Carl, Geschichte der Herrschaft, Burg und Stadt Hilpoltstein, ihrer Herrscher und Bewohner mit besonderer Rücksicht auf die altbayerischen hohen Adelsgeschlechter, vorzüglich der Scheyrer und Babenberger, Regensburg 1861. (SIEGERT, Hilpoltstein)
- SIMON, Adelheid, Philippine von Guttenberg. Die letzte Äbtissin von Eibingen vor der Säkularisation (1734-1804), in: ENGEL, Wilhelm, Lebens- und Kulturbilder aus der Geschichte des fränkischen Geschlechts von Guttenberg, Würzburg 1958, S. 147-208. (SIMON, Äbtissin)
- SIMON, Gustav, Die Geschichte des reichsständischen Hauses Ysenburg und Büdingen, 3 Bde., Frankfurt 1865. (SIMON, Ysenburg)
- SIMON, Ulrich, Die Niederadligen von Schwalbach am Taunus, in: Rad und Sparren 23 (1993), S. 3-51. (SIMON, von Schwalbach)
- SIEMS, Ursula/ KLUXEN, Kurt, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft von 800 bis 1776, in: TENBROCK/KLUXEN/GRÜTTER (Hg.), Von Zeiten und Menschen. Bd. 2 Paderborn 1979. (SIEMS/KLUXEN, Zeiten und Menschen)
- SIMMER, Götz, Gold und Sklaven: Die Provinz Venezuela während der Welser-Verwaltung (1528-1556), Diss. Bamberg 1999/Berlin 2000. (SIMMER, Gold und Sklaven)
- SIMMER, Götz, Die deutschen Auswanderungen nach Mittel- und Südamerika im 16. und frühen 17. Jahrhundert, Bamberg 1993.
- SMEND, Rudolf, Das Reichskammergericht. Erster Teil: Geschichte und Verfassung. Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, herausgegeben von Karl ZEUMER Bd. IV Heft 3, Weimar 1911, ND Aalen 1965. (SMEND, Reichskammergericht)
- SMITH, Jeffrey Chipps, German Sculpture of the Later Renaissance, c. 1520-1580: Art in an Age of Uncertainty, Princeton 1994. (SMITH, German Sculpture)
- SÖRGEL, Paul, Der Ritterkanton an der Baunach in den Haßbergen, Hofheim 1992. (SÖRGEL, Ritterkanton Baunach)
- SÖRGEL, Paul, Reformation und Gegenreformation in den Haßbergen, Hofheim 1996. (SÖRGEL, Reformation)
- SÖRGEL, Paul, Rotenstein. Burg und Amt in den Haßbergen, Hofheim 1998. (SÖRGEL, Rotenstein)
- SÖRGEL, Paul, Die Zollner von Rotenstein und ihre Stammesgenossen in den Haßbergen, Hofheim 1999. (SÖRGEL, Zollner von Rotenstein)
- SOLLEDER, Fridolin, Begegnungen mit Veit Stoß und der Künstlerfamilie Hertz in Nürnberg, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 11/12 (1953), S. 85-108. (SOLLEDER, Künstlerfamilie Hertz)
- SPANGENBERG, Cyriacus, Hennebergische Chronica, Straßburg 1599, ND Meiningen 1755. (SPANGENBERG, Hennebergische Chronica)
- SPIESS, Karl-Heinz, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters, Stuttgart 1993. (SPIESS, Familie und Verwandtschaft)
- SPINDLER, Max; Handbuch der Bayerischen Geschichte III/1 München 1997. (SPINDLER, Bay. Geschichte)
- SPOHR, Edmund, Das alte Gericht Reichenbach, in: Geschichtsblätter für Stadt und Altkreis Gelnhausen 1982-1984, S. 153-166. (SPOHR, Reichenbach)
- SPRANDEL, Rolf, Das Würzburger Ratsprotokoll des 15. Jahrhunderts, Würzburg 2003. (SPRANDEL, Ratsprotokoll)
- SPRANDEL, Rolf, Die Ritterschaft und das Hochstift Würzburg im Spätmittelalter, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 36 (1976), S. 117-143. (SPRANDEL, Ritterschaft)
- SPRANDEL, Rolf, Die territorialen Ämter des Fürstentums Würzburg im Spätmittelalter, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 37 (1977), S. 45-64. (SPRANDEL, Ämter)
- SPEL, August, Castell. Bilder aus der Vergangenheit eines Dynastengeschlechtes, Stuttgart/Leipzig 1908. (SPEL, Castell)

- STACKELBERG, Otto Magnus Frhr. v.: Zur Genealogie der Steckelberg in Hessen 1131-1391 und zur Abstammung Ulrichs von Hutten, Beilage zum „Deutschen Herold 56“, Heft 7-9, Görlitz 1925. (Stackelberg, Genealogie der Steckelberg)
- STÄLIN, Christoph Friedrich von, Württembergische Geschichte, 4 Bde., Stuttgart/Tübingen 1841-1870. Teil 4: Schwaben und Südfranken vornehmlich im 16. Jahrhundert, Stuttgart 1873, Ndr. Aalen 1975. (STÄLIN, Württembergische Geschichte IV)
- STAMM, Heide, Das Turnierbuch des Ludwig von Eyb (cgm). Stuttgart 1986. (STAMM, Turnierbuch Eyb)
- STAMBAUGH, Ria, Hic eques auratus iacet ..., in: Daphnis, Bd. 2, 1973, S. 194-196. (STAMBAUGH, eques)
- STASCH Gregor Karl, Erinnerung an Fulda. Das Bild der Stadt in Druckgraphik 16. bis 19. Jahrhundert, Ausstellungskatalog, Fulda 1987. (STASCH, Erinnerung an Fulda)
- STEIN, Friedrich, Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt, Schweinfurt 1900. (STEIN, Schweinfurt)
- STEINFELD, Ludwig, Die Hutten-Sammlung der Hessischen Landesbibliothek Fulda. Gedanken eines Sammlers, in: Artur BRALL (Hg.), Von der Klosterbibliothek zur Landesbibliothek, Stuttgart 1978, S. 257-267. (STEINFELD, Hutten-Sammlung)
- STEINFELD, Ludwig, Die Ritter von Hutten. Burgen, Schlösser, Grabstätten in Hessen und Franken, Horb am Neckar 1988. (STEINFELD, Ritter von Hutten)
- STEINFELD, Ludwig, Vom Hutten'schen Herrenhaus in die Papiermühle, in: Der Bergwinkel Wochen-Bote, 15. Januar 1996. (STEINFELD, Papiermühle)
- STEINMEYER, Elias von, Die Matrikel der Universität Altdorf, Würzburg 1912, ND Nedeln 1980. (STEINMEYER, Altdorf)
- STEINER, Johann Wilhelm Christian, Geschichte und Topographie des Freigerichts Wilmundshiem vor dem Berge oder Freigerichts Alzenau, bei Gelnhausen und Seligenstadt, Aschaffenburg 1820. (STEINER, Freigericht Wilmundshiem)
- STETTEN, Wolfgang von, Die Rechtsstellung der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, ihre Mediatisierung und ihre Stellung in den neuen Landen, dargestellt am fränkischen Kanton Odenwald, Forschungen zu Württembergisch Franken 8, 1973. (STETTEN, Reichsritterschaft)
- STIEBER, G. Allgemeine Register über sämtliche Biedermannische genealogische Tabellen der reichsfrei ohnmittelbaren Ritterschaften der sechs Orte Landes zu Franken: Altmühl, Baunach, Gebürg, Odenwald, Rhön-Werra und Steigerwald, dann der Ritterschaft in Voigtland und des adeligen Patriciats in Nürnberg, 1771.
- STINGL, Martin, Reichsfreiheit und Fürstendienst. Die Dienstbeziehungen der Bibra 1500 bis 1806, Neustadt/Aisch 1994. (STINGL, Dienstbeziehungen)
- STOCK, Gerhard, Die Huttenmadonna von Bad Soden, in: Bergwinkel-Bote 47 (1996), S. 32-33. (STOCK, Huttenmadonna)
- STOLL, Adolf (Hg.), Ludwig Emil Grimm, Erinnerungen aus meinem Leben, Leipzig 1911. (STOLL, Grimm)
- STÖRMER, Wilhelm, Der Adel im herzoglichen und kurfürstlichen Bayern der Neuzeit. Fragen der adeligen Grundherrschaft und Ständemacht, in: Helmuth FEIGL/Willibald ROSNER, Adel im Wandel, Wien 1991, S. 47-71. (STÖRMER, Adel)
- STÖRKEL, Arno, Christian Friedrich Carl Alexander: der letzte Markgraf von Ansbach-Bayreuth, Diss. Würzburg 1993, Ansbach 21998. (STÖRKEL, der letzte Markgraf)
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara, Handelsgeist und Adelsethos. Zur Diskussion um das Handelsverbot für den deutschen Adel vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Historische Forschung 15 (1988), S. 273-309.
- STRAUSS, David Friedrich, Ulrich von Hutten, Leipzig 1914. (STRAUSS, Hutten)
- STREICH, G., Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters, Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrensitzen, 2 Bde., Sigmaringen 1984.
- STRICKER, [Friedrich Karl], Geschichte der Heilkunde in Frankfurt, Frankfurt 1847. (STRICKER, Heilkunde)
- STUCK, Kurt, Personal der kurpfälzischen Zentralbehörden in Heidelberg 1475-1685 unter besonderer Berücksichtigung der Kanzler, Ludwigshafen 1986. (STUCK, Zentralbehörden)
- STUCK, Kurt, Personal der Oberämter Neustadt, Gernersheim, Kaiserslautern, Alzey, Oppenheim vor 1685, Ludwigshafen 1988. (STUCK, Personal)
- [STUMPF] Würzburgischer Landesdirektionsrat, Die Ritterschaft in Buchen. 1805. Eine nothwendige Beylage zur Geschichte der Ritterschaft. ([STUMPF] Ritterschaft in Buchen)
- STUMPF-BRENTANO, Karl Friedrich, Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts nebst einem Beitrage zu den Regesten und zur Kritik der Kaiserurkunden zu dieser Zeit. 2: Die Kaiserurkunden des des X., XI. und XII. Jahrhunderts chronologisch verzeichnet, Innsbruck 1865/83, ND Aalen 1960. (STUMPF-BRENTANO, Regesten)
- STURM, Erwin, Die Bau- und Kunstdenkmale des Fuldaer Landes, Bd. I, Fulda 1962. (STURM, Fuldaer Land)
- STURM, Erwin, Die Bau- und Kunstdenkmale des Fuldaer Landes, Bd. II Kreis Hünfeld, Fulda 1971. (STURM, Hünfeld)
- STURM, Erwin, Bau und Kunstdenkmale in der ehemaligen fuldischen Propstei Holzkirchen, in: Fuldaer Geschichtsblätter 53 (1977), S. 1-21. (STURM, Holzkirchen)
- STURM, Erwin, Bau und Kunstdenkmale der ehemaligen fuldischen Propstei Thulba bei Hammelburg, in: Fuldaer Geschichtsblätter 55 (1979), S. 1-22. (STURM, Thulba)
- STURM, Erwin, Reihe der Pröpste von Thulba, in: Fuldaer Geschichtsblätter 55 (1979), S. 23-36. (STURM, Pröpste von Thulba)
- STURM, Carl-Theodor-vor-Dalberg-Jahr 1994, in: Buchenblätter 67 (1994), S. 89-91. (STURM, Dalberg-Jahr)
- STURM, Erwin, Aus dem Buchenland, Fulda 1997. (STURM, Buchenland)
- STURM, Erwin, Von der buchisch-fränkischen Adelsfamilie von Erthal, in: Buchenblätter 70 (1998) Nr. 3/4. (STURM, Erthal)
- STURM, Erwin, Aus dem Buchenland II, Fulda 2002. (STURM, Buchenland II)
- STURT, Wolfgang Henry, Die Holzheimer Linie der v. Romrod. Auf und Abstieg einer Familie, in: Hessische Familienkunde 21 (1993), S. 188-206. (STURT, Romrod)
- SUCHIER, Reinhard, Die Münzen der Grafen von Hanau, Hanau 1897, ND Hanau 1994. (SUCHIER, Münzen der Grafen von Hanau)
- SÜSSMILCH, Johann Peter, Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, Tod und Fortpflanzung desselben erwiesen, Berlin 1741. (SÜSSMILCH, göttliche Ordnung)
- SZAMATÓLSKI, Siegfried, Ulrichs von Hutten deutsche Schriften. Untersuchungen nebst einer Nachlese, Straßburg 1891. (SZAMATÓLSKI, Deutsche Schriften)
- TADDEY, Gerhard, Hohenlohe - Edelherrn, Grafen, Fürsten. Territorientwicklung im Spiegel ihrer Wappen: 1. Allgemeine Bemerkungen über Wappen, 2. Die Anfänge der Hohenlohe, 3. Der Erwerb der Vogtei über das Stift Öhringen, 4. Der Ausbau der Herrschaft, 5. Aufstieg in den Reichsgrafenstand, 6. Wappenvermehrung, Helmzier, Devise, 7. Reichsfür-

- stenwürde, 8. Ausklang, in: RICHTER, Gregor (Hg.), Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner, Stuttgart 1986, S. 375-406.
- TAEGERT, Werner/STEINFELD, Ludwig/BAUM, Hans-Peter/BARTHOLOMÄUS, Christine, Ulrich von Hutten. Ritter, Humanist und Publizist, Ausstellungskatalog, Würzburg 1988. (TAEGERT, Ausstellungskatalog)
- TALAZKO, Helmut: Moritzkirche und Propstei in Coburg 1971.
- TEUNER, Rüdiger: Die fuldische Ritterschaft: 1510-1656, Frankfurt 1982. (TEUNER, Fuldische Ritterschaft)
- THIEME, Ulrich/BECKER, Felix: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, begründet von Thieme/Becker 1907 -, ND Leipzig 1992. (THIEME/BECKER, Künstlerlexikon)
- THOMAS, Eugen, Sistem aller fuldischen Privatrechte, ein Beitrag zur Sammlung deutscher Provinzialrechte und Verfassungen 3 Bde., Fulda 1788-1790. (THOMAS, Fuldische Privatrechte)
- THUMSER, Matthias, Hertnidt vom Stein (ca. 1427-1491), Neustadt an der Aisch 1989. (THUMSER, vom Stein)
- THÜNGEN, Hanskarl Freiherr von, Das Haus Thüngen 788-1988, [Würzburg 1988]. (THÜNGEN, Haus Thüngen)
- THÜNGEN, Rudolf Freiherr von, Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherrn von Thüngen, Forschungen zu seiner Familiengeschichte: Lutzische Linie, 2 Bde., Würzburg 1926, ND Neustadt/Aisch 1997. (THÜNGEN, Lutzische Linie)
- THÜNGEN, Rudolf Freiherr von, Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherrn von Thüngen, Forschungen zur Geschichte der Familie: Andreasische Linie, 2 Bde., Neustadt/Aisch 1999. (THÜNGEN, Andreasische Linie)
- THÜRHEIM, A., Christoph Martin Freiherr von Degenfeld, Wien 1881. (THÜRHEIM, Degenfeld)
- TILGNER, Hilmar, Die Adelsreise im Kontext aufgeklärter Reformpolitik (1765-1800): Funktionswandel und Erweiterung der kommunikativen Dimension, in: REES, Joachim (Hg.), Europareisen politisch-sozialer Eliten im 18. Jahrhundert, theoretische Neuorientierung, kommunikative Praxis, Kultur- und Wissenstransfer, Berlin 2002, S. 41-66. (TILGNER, Adelsreise)
- TITTMANN, Alexander, Die ritterschaftliche Familie der Fuchs. Ihre Genealogie und ihr Besitz im Altkreis Haßfurt, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 58 (1998) S. 37-95. (TITTMANN, Familie der Fuchs)
- TRÄGER, Béatrice, Von den Reifenberger Rittern zum Freiherrn vom Stein, in: Jahrbuch Hochtanauskreis 1994, S. 93-97. (TRÄGER, Reifenberger)
- TRENSCHEL, Hans-Peter, 150 Meisterwerke aus dem Mainfränkischen Museum, Würzburg 1997. (TRENSCHEL, Meisterwerke)
- TREU, Martin, Wir seynt in Gottesz Gewalt. Zwei unbekannte Briefe Hartmut von Cronbergs aus dem Sommer 1523, in: Ebernbürg-Hefte 23 (1989), S. 285-296. (TREU, Cronberg-Briefe)
- TROSSBACH, Werner, Bauernbewegungen im Wetterau-Vogelsberg-Gebiet 1648-1806. Fallstudie zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich, Darmstadt/Marburg 1985. (TROSSBACH, Bauernbewegungen)
- TSCHERNING, F. A., Die Huttens-Eiche, Reutlinger Geschichtsblätter 1894, V. Jg. Nr. 4, S. 63-65. (TSCHERNING, Huttens-Eiche)
- UKENA, Peter (Hg.), Deutsche Schriften, München 1970. (UKENA, Deutsche Schriften)
- ULLRICH, Heinrich, Chronik der Stadt Hammelburg, Wildflecken 1954. (ULLRICH, Hammelburg)
- ULMANN, Heinrich, Fünf Jahre Württembergischer Geschichte unter Herzog Ulrich 1515-1519, Leipzig 1867. (ULMANN, Fünf Jahre Württembergischer Geschichte)
- ULMANN, Heinrich, Franz von Sickingen, Leipzig 1872. (ULMANN, Franz von Sickingen)
- ULMSCHNEIDER, Helgard, Götze von Berlichingen. Ein adeliges Leben der deutschen Renaissance, Sigmaringen 1974. (ULMSCHNEIDER, Berlichingen)
- ULMSCHNEIDER, Helgard, Götze von Berlichingen. Mein Fehd und Handlungen, Sigmaringen 1981. (ULMSCHNEIDER, Mein Fehd)
- ULRICHS, Cord, Vom Lehnhof zur Reichsritterschaft. Strukturen des fränkischen Niederadels am Übergang vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit, Stuttgart 1997.
- URBAN, Josef (Hg.), Die Bamberger Erzbischöfe - Lebensbilder, Bamberg 1997. (URBAN, Bamberger Erzbischöfe)
- URBAN, Josef, Hutten von Stolzenberg, Johann Joseph Georg Karl Freiherr (1740-1812), in: GATZ, Erwin (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945, Berlin 1983. (URBAN, Bischöfe)
- URBAN, Josef, Porträt des Johann Joseph Georg Karl Freiherr Hutten zu Stolzenberg (1740-1812), in: BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, Bamberg wird bayerisch, S. 500-501, Kat.-Nr. 258. (URBAN, Porträt)
- VEIT, Andreas Ludwig, Mainzer Domherrn vom Ende des 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts in Leben, Haus und Habe, Mainz 1924. (VEIT, Mainzer Domherrn)
- VEIT, Andreas Ludwig, Der stiftsmässige Adel im Bilde seiner Ahnenproben, Breisgau 1935. (VEIT, Ahnenproben)
- VEIT, Andreas Ludwig, Geschichte und Recht der Stiftsmäßigkeit auf die ehemaligen adeligen Domstifte von Mainz, Würzburg und Bamberg, in: Historisches Jahrbuch des Görresgesellschaft 23 (1912), S. 323-358. (VEIT, Stiftsmäßigkeit)
- VENOHR, Wolfgang/KABERMANN, Friedrich, Brennpunkte Deutscher Geschichte 1450-1850, Kronberg 1978. (VENOHR/KABERMANN, Brennpunkte)
- VENZMER, Gerhard, Krankheit macht Weltgeschichte, Stuttgart 1956. (VENZMER, Krankheit)
- VERDENHALVEN, Fritz, Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt/Aisch. 1968. (VERDENHALVEN, Alte Maße)
- VIELSMEIER, Bernd, Die evangelische Kirche in Büdesheim 1233-1988, Büdesheim 1988. (VIELSMEIER, Kirche Büdesheim)
- VIERENGEL, Rudolf/HARTMANN, Helmut, Ergänzungen zu dem Inschriftenband Mosbach, Buchen und Miltenberg, in: Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes, Bd. 6 Aschaffenburg 1979. (VIERENGEL, Inschriften)
- VOGEL, Johann, Zeiskam, Johanniter-Comthurei Heimbach und Nachbarorte in vergangenen Zeiten, Scheinfeld 1910.
- VOGELANG, Grell, Kanzlei- und Ratswesen der pfälzischen Kurfürsten um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, Diss. Freiburg 1942. (VOGELANG, Kanzlei- und Ratswesen)
- VOLKERT, Wilhelm, Adel bis Zunft, München 1991. (VOLKERT, Adel)
- VOSS, Jürgen, Deutsch-französische Beziehungen im Spannungsfeld von Absolutismus, Aufklärung und Revolution, Bonn/Berlin 1992. (VOSS, Beziehungen)
- WACHTER, Friedrich, General-Personen-Schematismus der Erzdiözese Bamberg 1007-1907, Bamberg 1908. (WACHTER, Schematismus)

- WAGENHÖFER, Werner, Die Bibra. Studien und Materialien zur Genealogie und Besitzgeschichte einer fränkischen Niederadelsfamilie im Spätmittelalter. Neustadt an der Aisch 1998. (WAGENHÖFER, Bibra)
- WAGNER, Gottlob Adolph, Ulrichs von Hutten fünf Reden gegen Herzog Ulrich von Württemberg nebst seinem Briefe an Pirkheimer. Aus dem Lateinischen übersetzt, und mit einer gedrängten Schilderung seines Zeitalters versehen, Chemnitz 1801. (WAGNER, Ulrich-Reden)
- WAGNER, Heinrich, Geschichte der Zisterzienserabtei Bildhausen im Mittelalter: (-1525), Diss. Würzburg 1976. (WAGNER, Bildhausen)
- WAGNER, Heinrich, Die Grafen von Henneberg und ihre Beziehung zum Stifte Fulda, in: Fuldaer Geschichtsblätter (72) 1996, S. 97-128.
- WAGNER, Ulrich, Geschichte der Stadt Würzburg, 2 Bde., Stuttgart 2001/2004. (WAGNER, Würzburg)
- WAGNER, Walter, Das Rhein-Main-Gebiet 1787, Darmstadt 1975. (WAGNER, Rhein-Main-Gebiet)
- WAILERSBACHER, Rainer, 750 Jahre Kloster Kreuzthal-Mariaburghausen 1237/43-1582, Haßfurt 1987. (WAILERSBACHER, Kloster)
- WALDERDORFF, Emanuel Graf von, LEHSTEN, Lupold von, Die Frauen der Walderdorff, ihre Familien und ihre Ahnen, Molsberg 1999. (WALDERDORFF/LEHSTEN, Frauen)
- WALDENFELS, Otto Frhr. von, Die Freiherren von Waldenfels, München 1. T. 1952, 2. T. 1956, 3. T. 1959, 4. T. 1966, 5. T. 1970. (WALDENFELS, Waldenfels)
- WALTER, Theobald, Zur Geschichte des Deutschritterordens im Oberelsass, in: Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens 14 (1898), S. 3-55.
- WALTHER, Gerrit, Abt Balthasars Mission: politische Mentalitäten, Gegenreformation und eine Adelsverschwörung im Hochstift Fulda, Göttingen 2002. (WALTHER, Abt Balthasars Mission)
- WEBER, August, Die Geschichte der Stadt Hünfeld, Hünfeld 1951. (WEBER, Hünfeld)
- WEBER, Hermann, Richelieu und das Reich, in: Heinrich LUTZ/Friedrich Hermann SCHUBERT/Hermann WEBER, Frankreich und das Reich im 16. und 17. Jahrhundert, Göttingen 1968, S. 36-52. (WEBER, Richelieu)
- WEBER, Karl Julius: Das Ritterwesen und die Templer, Johanniter und Marianer oder Deutsch-Ordens-Ritter, Stuttgart 1836/37.
- WEBER, Reinhard, Würzburg und Bamberg im Dreißigjährigen Krieg, die Regierungszeit des Bischofs Franz von Hatzfeldt 1631-1642, Würzburg 1979. (WEBER, Dreißigjähriger Krieg)
- WECHMAR, Carl August Ferdinand Freiherr von, Historische und genealogische Nachrichten aus dem altadelichen Geschlechte derer Freiherren von Wechmar, Baden 1837. (WECHMAR, Nachrichten)
- WEECH, Friedrich von, Römische Prälaten am deutschen Rhein 1761-1764, Heidelberg 1898. (WEECH, Römische Prälaten)
- WEHNER Peter, Der Karlstadter Marktplatz im Wandel der Geschichte, Karlstadt 1980. (WEHNER Karlstadter Marktplatz)
- WEIDENBACH, A. J., Regesten der Stadt Bingen und des Klosters Rupertsberg, Bingen 1853. (WEIDENBACH, Regesten Bingen)
- WEIGLE, Fritz (Hg.), Die Matrikeln der Deutschen Nation in Siena (1573-1738), 2 Bde., Tübingen 1962. (WEIGLE, Siena)
- WEISERT, Hermann, Geschichte der Stadt Sindelfingen, Sindelfingen 1963. (WEISERT, Sindelfingen)
- WEIS, Markus, Der Bruchsaler Hofarchitekt Johann Leonhard Stahl (1729-1774) und die Bautätigkeit im Fürstbistum Speyer unter Franz Christoph Kardinal von Hutten, Mainz 1993. (WEIS, Bruchsaler Hofarchitekt)
- WEISS, Dieter J., Philipp Valentin Albert Voit von Rieneck (1612-1672), in: Fränkische Lebensbilder 18 (2000), S. 83-99. (WEISS, Voit von Rieneck)
- WEISS, Wolfgang, Kirche im Umbruch der Säkularisation. Die Diözese Würzburg in der ersten bayerischen Zeit (1802/03-1806), Würzburg 1993. (WEISS, Säkularisation Diözese Würzburg)
- WEISENBORN, J. C. Hermann, Acten der Erfurter Universität, 1. Teil, Halle 1881. (WEISENBORN, Erfurter Universität)
- WENDEHORST, Alfred, Die Benediktinerabtei und das Adelige Säkularkanonikerstift St. Burkard in Würzburg, Berlin 2001. (WENDEHORST, St. Burkard)
- WENDT, Heinrich, Aus dem Leben Ludwigs von Hutten, in: Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg 1891, S. 18-22. (WENDT, Leben)
- WENZ, Ernst, Das Geschlecht derer von Hutten in Mainfranken. Die Hutten in Arnstein, in: Fränkische Heimat 5 (1938), S. 17-18. (WENZ, Hutten in Arnstein)
- WENZ, Ernst, Ein Gang durch Arnstein und seine Geschichte, Arnstein 1950. (WENZ, Gang durch Arnstein)
- WERDER, Ilse, Das Dorf am Himmel. Aus der Geschichte von Bad Soden-Salmünster/Katholisch-Willenroth, Bad Soden-Salmünster 2000. (WERDER, Katholisch-Willenroth)
- WETH, Ludwig, Studien zum Siegelwesen der Reichsabtei Fulda und ihres Territoriums, Diss. Würzburg 1972.
- WERNER, Andreas, Schney, Lichtenfels 1978. (WERNER, Schney)
- WILBERG, Max, Regententabellen, Graz 1962.
- WILLAX, Franz, Das Fürstentum Brandenburg-Ansbach und der Fränkische Kreis im Spanischen Erbfolgekrieg, Ansbach 2003. (WILLAX, Spanischer Erbfolgekrieg)
- WILLE, Richard, Die letzten Grafen von Hanau-Lichtenberg, Hanau 1886. (WILLE, Hanau-Lichtenberg)
- WILLE, Richard, Hanau im Dreißigjährigen Kriege, in: Mitteilungen des Hanauer Bezirksvereins für hessische Geschichte und Landeskunde 11 (1886). (WILLE, Dreißigjähriger Kriege)
- WILMOWSKY, Hubertus von, Die Geschichte der Ritterschaft Buchenau von ihren Anfängen bis zum Wiener Kongreß, in: Fuldaer Geschichtsblätter 40 (1964), S. 1-47. (WILMOWSKY, Ritterschaft Buchenau)
- WINKELMANN, Johann Just, Gründliche und Wahrhafte Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld, Bremen 1697, 2. Aufl. Bremen 1711.
- WINKELMANN-HOLZAPFEL, Brigitte, Besitzungen und Organisation der Reichsritterschaft im hessischen Raum am Ende des Alten Reiches, Marburg 1961. (WINKELMANN-HOLZAPFEL, Reichsritterschaft)
- WINKLER, Hubert, Bildnis und Gebrauch zum Umgang mit dem fürstlichen Bildnis in der frühen Neuzeit. Vermählungen - Gesandtschaftswesen - Spanischer Erbfolgekrieg, Diss. Wien 1993.
- WINTER, Otto Friedrich, Die Wiener Reichsbehörden und die fränkischen Reichsstädte, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 24 (1964), S. 455-471. (WINTER, Reichsbehörden)
- WIPLER, Judith, Der Chor der Wertheimer Stiftskirche als herrschaftliche Grablege. Die Epitaphien der Regenten bis ins frühe 17. Jahrhundert, in: Wertheimer Jahrbuch 1996. (WIPLER, Epitaphien)

- WITTER, Thomas/WÖLFING, Günther, Auf den Spuren der Henneberger. Veröffentlichungen des Hennebergischen Museums Kloster Veßra, Nr. 7, Hildburghausen 1996. (WITTER/WÖLFING, Henneberger)
- WITTENBERG, Hans-Werner: Die Geschichte der Herrschaft Ramholz, Diss. Stuttgart 1959. (WITTENBERG, Herrschaft Ramholz)
- WITTSTADT, Klaus, Placitus von Droste, Fürstabt von Fulda (1678-1700), Fulda 1963. (WITTSTADT, von Droste)
- WITZEL, Winfried H., Die fuldischen Ministerialen des 12. und 13. Jahrhunderts. Fulda 1998. (WITZEL, Fuldische Ministerialen)
- WOHLFEIL, Rainer, Ritter-Söldnerführer-Offizier, Versuch eines Vergleichs, in: Festschrift Johannes Bärmann, Teil 1, Wiesbaden 1966, S. 45-70. (WOHLFEIL, Ritter, Söldnerführer, Offizier)
- WOLFERT, Alfred F., Aschaffener Wappenbuch, Aschaffenburg 1983. (WOLFERT, Wappenbuch)
- WOLF, Gunther (Hg.), Stupor mundi, Darmstadt 1982. (WOLF, Friedrich II.)
- WOLFF, Felix, Elsässisches Burgen-Lexikon, Verzeichnis der Burgen und Schlösser im Elsass, Straßburg 1908, ND Frankfurt am Main 1979.
- WOLF, Karl, Zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 92 (1940). S. 275-314. (WOLF, Kurfürsten Friedrich IV.)
- WOLFF, Georg, Über den Ursprung des Gerichtes Schwarzenfels, in: Hanauisches Magazin 10 (1923).
- WOLGAST, Eike, Obrigkeit und Widerstand in der Frühzeit der Reformation, in: VOGLER, Güther (Hg.), Wegscheid der Reformation, Weimar 1994. (WOLGAST, Obrigkeit und Widerstand)
- WORINGER, August, Burg Steckelberg und die Familie Hutten. Hessenland 16, 1905, S. 222-226.
- WORINGER, August, Beiträge zur Geschichte des Fuldaer Militärs, in: Fuldaer Geschichtsblätter 17 (1923), S. 1-12, 17-27, 60-64, 90-96, 105-112. (WORINGER, Fuldaer Militair)
- WESTPHALEN, Ludger von, Geschichte von Burg und Schloß Fürstenberg, in: Heimatjahrbuch der Stadt Wünnenberg, Stadt Wünnenberg (Hg.), Paderborn 1987, S. 219-225. (WESTPHALEN, Schloß Fürstenberg)
- WÜLCKER, Ernst/VIRCK, Hans, Hans von der Planitz. Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521-1523, Leipzig 1899, ND Hildesheim/New York 1979. (WÜLCKER/VIRCK, Hans von der Planitz)
- WUNDER, Gerd, Die Ritter von Vellberg, in: DECKER-HAUFF, Hansmartin (Hg.), Vellberg, in: Geschichte und Gegenwart, Sigmaringen 1984, S. 129-196. (WUNDER, Vellberg)
- WURZBACH, Constant von, Biographie Lexikon des Kaiserthums Österreich, Teil 9, 1863. (WURZBACH, Lexikon Österreich)
- XYLANDER, Rudolf Ritter von, Zum Gedächtnis des Feldzuges 1809 in Bayern, in: Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte 18 (1909), S. 1-28. (XYLANDER, Feldzug 1809)
- ZEDLER, Gottfried/SOMMER, Hans (Hg.), Die Matrikel der Hohen Schule und des Paedagogiums zu Herborn, Wiesbaden 1908. (ZEDLER/SOMMER, Herborn)
- ZEDLER, Johann Heinrich (1706-~1760), Großes vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Leipzig/Halle 1732. (ZEDLER, Lexicon)
- ZEH, Ernst, Hanauer Fayence, Marburg 1913. (ZEH, Hanauer Fayence)
- ZEISSNER, Sebastian, Birkenfeld, in: Haßbergland in vergangenen Tagen, Hofheim 1924, S. 27-31. (ZEISSNER, Birkenfeld)
- ZEISSNER, Sebastian, Zwei Mitarbeiter des Fürstbischofs Rudolf von Scherenberg, in: Mainfränkisches Jahrbuch 3 (1951), S. 127-138. (ZEISSNER, Mitarbeiter)
- ZEISSNER, Sebastian, Rudolf II. von Scherenberg, Fürstbischof von Würzburg: 1466-1495, Würzburg 1952. (ZEISSNER, Scherenberg)
- ZEISSNER, Werner, Die Universität unter Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1779-1795), in: Franz MACHILEK, Haus der Weisheit. Von der Academia Ottonia zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Bamberg 1998, S. 137-139. (ZEISSNER, Universität)
- ZGLINICKI, Friedrich von, Geburt und Kindbett im Spiegel der Kunst und Geschichte, Aachen 1990. (ZGLINICKI, Geburt und Kindbett)
- ZICKGRAF, Eilhard, Die gefürstete Grafschaft Henneberg-Schleusingen, Marburg 1944. (ZICKGRAF, Henneberg-Schleusingen)
- ZIEGLER, Elisabeth, Mit Mitra und Krummstab. Die Äbte des Reichsklosters (Reichsabtei) Hersfeld, in: Bad Hersfelder Jahresheft 1970, S. 6-22. (ZIEGLER, Äbte Hersfeld)
- ZILCH, Adolf, Episoden aus der Münzgeschichte unserer Heimat und Dokumentation zum Münzwesen der Grafschaft Ysenburg-Büdingen im 17. Jahrhundert, Wächtersbach 1991. (ZILCH, Münzgeschichte)
- ZIMMERMANN, Ernst J., Hanau Stadt und Land, Hanau 1917. (ZIMMERMANN, Hanau)
- ZIMMERMANN, Gerd, Territoriale Staatlichkeit und politisches Verhalten, in: ROTH, Elisabeth (Hg.), Oberfranken in der Neuzeit bis zum Ende des Alten Reiches, Bamberg 1984.
- ZIMMERMANN, Gerda, Der Hofstaat der Fürstbischöfe von Würzburg von 1683 bis 1803. Verfassung und Entwicklungsgeschichte, Diss. Würzburg 1976. (ZIMMERMANN, Hofstaat)
- ZIMMERMANN, Johannes Friedrich Stephan, Ritterschaftliche Ganerbschaften in Rheinhessen, Diss. Mainz 1957. (ZIMMERMANN, Ritterschaftliche Ganerbschaften)
- ZMORA, Hillay, Adelige Ehre und ritterliche Fehde: Franken im Spätmittelalter, in: Klaus SCHREINER/ Gerd SCHWERHOFF, Verletzte Ehre, Köln/Weimar/Wien 1995., S. 92-105.
- ZMORA, Hillay, State and nobility in early modern Germany. The knightly feud in Franconia, 1440-1567, Cambridge 1997. (ZMORA, State and nobility)
- ZORN, Friedrich, Wormser Chronik (ed. Arnold), Stuttgart 1857. (ZORN, Wormser Chronik)
- ZORN, Jochen, Bündnisverträge der Stadt Frankfurt im 14. und 15. Jahrhundert, Diss. Frankfurt am Main 1966. (ZORN, Bündnisverträge)
- ZOTZ, Thomas, Ritterliche Welt und höfische Lebensformen, in: FLECKENSTEIN, Josef, Rittertum und ritterliche Welt, Berlin 2002, S. 173-230.
- ZUBER, Uwe, Staat und Kirche im Wandel. Fulda von 1752 bis 1830, Diss. Darmstadt/Marburg 1993.

## 8.5 Abbildungs-, Tabellen- und Kartennachweis

Abbildungen:

Wenn nicht anders vermerkt, stammen die Aufnahmen aus der Sammlung des Verfassers.

Seite

1. Ahnengalerie im Schloß zu Steinbach vor 1945
2. Genealogia Huttenica
3. Wappen von Hutten
4. Grablege in der Huttenkapelle des Klosters Schlüchtern
5. Grablege im Kloster Himmelspforten zu Würzburg
6. Grablege in der Wallfahrtskirche Maria Sondheim zu Arnstein
7. Burgruine Steckelberg
8. Alexanderburg Altengronau
9. Wasserburg Altengronau
10. Schloß Birkenfeld, aus: RÖSSNER, Birkenfeld
11. Stadt Arnstein mit Huttenspital
12. Burg Vorderfrankenberg
13. Burg Ramholz
14. Burg Vollmerz, 1962 abgebrochen
15. Propstei Sannerz
16. Burgruine Schwarzenfels
17. Burg Uerzell
18. Burgruine Trimberg
19. Burgruine Stolzenberg
20. Schloß Soden
21. Huttenhof Salmünster
22. Wasserburg Hausen
23. Schleifraschhof Salmünster
24. Huttenschloß Salmünster
25. Herrenhaus Romsthal
26. Margareta (IV, 3), verheiratete von Ebersberg
27. Konrads Frau (V, 6) Frau Elisabeth, geborenen Schenk von Erbach
28. Ludwig (VI, 23)
29. Margarete (VI, 24), verheiratete Fuchs von Dornheim
30. Elisabeth von Thüngen, Frau des Bartholomäus (VII, 21)
31. Konrad (VII, 22)
32. Konrad (VII, 22)
33. Katharina von Bibra, Frau des Konrad (VII, 22)
34. Hans (VIII, 1)
35. Bartholomäus (VIII, 12)
36. Anna von Rechberg, Frau des Konrad (VIII, 21)
37. Hippolyt (IX, 23)
38. Agapitus (IX, 25)
39. Ludwig (IX, 31)
40. Margareta (IX, 32), verheiratete von Vellberg
41. Frowin (X, 5) und Kunigunde von Hattstein
42. Frowin (X, 5)
43. Elisabeth (X, 7), verheiratete Wais von Fauerbach
44. Ulrich (X, 410)
45. Hans (X, 46) und Ursula, geborene Thumb von Neuburg, aus: Stammbaum Thumb von Neuburg
46. Ursula von Hutten, geborene Thumb von Neuburg (X, 46)
47. Hans (X, 46)
48. Ursula (X, 47), verheiratete von Rosenberg
49. Ulrich (X, 81)
50. Grabplatte Ulrichs (X, 81) auf der Insel Ufnau
51. Margareta (XI, 21), verheiratete von Reiffenberg, aus: Höchster Geschichtshefte 13 (1968)
52. Allianzwapen Ludwig (XII, 13) und Margarete Riedesel von Bellersheim
53. Moritz (XI, 73) Fürstbischof von Eichstätt
54. Moritz (XI, 73)
55. Philipp (XI, 74)
56. Moritz (XI, 73) und Philipp (XI, 74)
57. Sebastian (XI, 81)
58. Alexander (XI, 82)
59. Wolfgang Dietrich (XI, 91)
60. Valentin (XII, 11)
61. Ludwig (XII, 13)
62. (XII, 22) von Adelsheim, Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Inschriftenkommission, 1436/15
63. Dorothea von Heßberg, geborenen von Adelsheim, Mutter (XII, 22), Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Inschriftenkommission, 1436/10
64. Cyriax Eitel (XII, 31), Taufstein in der Kirche Altengronau
65. Allianzwapen Eva (XII, 35) und Johann Engelbert von Lauter
66. Allianzwapen Johann (XIII, 1) und Anna von Kronberg
67. Elisabeth (XIII, 20)

68. Albrecht Heinrich (XIII, 32)  
69. Daniel (XIV, 2) und Familie,  
Mainfränkisches Museum Würzburg  
70. Friedrich (XIV, 5)  
71. Friedrich (XIV, 5) Grabdenkmal zu Karlstadt  
72. Veit Ludwig (XIV, 11)  
73. Wolf Albrecht (XIV, 14)  
74. Allianzwapfen Johann Friedrich (XV, 1) und Lukretia von Sande  
75. Friedrich (XV, 12)  
76. Johann (XV, 21) Grabdenkmal zu Haßfurt  
77. Valentin Friedrich (XV, 33)  
78. Ulrich (XV, 35)  
79. Allianzwapfen Eva Susanna (XVI, 13) und Lorenz Muffel von Ermreuth  
80. Franz Ludwig (XVI, 32) Grabdenkmal zu Steinbach  
81. Christoph Franz (XVI, 34) Fürstbischof von Würzburg  
82. Peter Philipp (XVI, 37)  
83. Carl Heinrich (XVI, 41)  
84. Konrad Wilhelm *Bonifatius* (XVI, 311)  
85. Anna Sophia Caecilia (XVI, 316)  
86. Johann Georg (XVII, 27) Mainfränkisches Museum  
87. Allianzwapfen Johann Georg (XVII, 27) und Carolina Eleonora Franziska von  
Hanstein, Hetjens-Museum Düsseldorf  
88. Allianzwapfen Anna Maria Christina (XVI, 310) und Philipp Helfrich von Kroneck  
89. Philipp Wilhelm XVII, 31  
90. Franz Christoph (XVII, 34) Fürstbischof von Speyer, Kardinal  
91. Franz Christoph (XVII, 34) Fürstbischof von Speyer, Kardinal  
92. Wilhelm Anton (XVII, 36)  
93. Johann Philipp Friedrich (XVII, 44), aus Rößner, Birkenfeld  
94. Friedrich Carl (XVIII, 21)  
95. Friedrich Carl (XVIII, 21)  
96. Johann Joseph Georg Karl (XVIII, 28)  
97. Franz Philipp Christoph Joseph (XVIII, 22)  
98. Anna Maria (XVIII, 24), verheiratete von Venningen  
99. Philipp Ferdinand (XVIII, 26)  
100. Maria Charlotta (XVIII, 27), verheiratete Wambold von Umstadt  
101. Maria Charlotta (XVIII, 27), verheiratete Wambold von Umstadt  
102. Maria Philippina Amalia (XVIII, 24) verheiratete von Castell  
103. Magdalena Carolina Elisabeth (XIX, 22) und Franz Christoph (XIX, 21)  
104. Schloß Steinbach  
105. Das 1994 von ‚Spootz‘ Frein von Thüngen gemalte Schloß Steinbach

Tabellen:1	Stammfolgen	19
2	Erstnennung von Hutten	27
3	Ahnenprobe 1703	35
4	Studenten	565
5	Bedienstungen	570
6	Besitzentwicklungen	578
7	Verschwägte Familien	584
8	Einmalige Verschwägerung	586
9	Mehrmalige Verschwägerung	586
10	Übersicht über die Organisation der Reichsritterschaft	588
Karten: I	Huttischer Besitz um 1350	569
II	Huttischer Besitz um 1520	573
III	Huttischer Besitz um 1800	574

## 9. Personenverzeichnis

## 9.1 Register der angeheirateten Adelsfamilien

Adelsheim	492, 508
Altenburg?	40
Bellersheim	134, 361, 365
Berbisdorf	176
Berlichingen	363, 519
Bibra	314, 340, 396, 466
Biberehren	493
Bibergau	121
Bicken	242
Bickenbach	426
Bleichenbach	46
Boyneburg-Lengsfeld	339
Brendel von Homburg	132
Bubenhofen	224
Buchenau	56, 65, 394
Buseck	199, 227
Costen	188
Diemar zu Rieneck	230, 380
Diemantstein	236
Dieskau	556
Dürn	528
Ebersberg genannt von Weyhers	64, 75, 182, 311, 337, 469, 523
Eberstein-Brandenstein	68, 84, 341
Emmershofen	81, 83
Erthal	125
Eyb	201, 506
Fabrici von Cleßheim	256
Faulhaber von Wächtersbach	361
Fechenbach	65, 81, 172
Fischborn	118, 137, 216, 318
Forstmeister von Gelnhausen	73
Frankenstein	131, 182, 396
Frey von Dehrn	276
Fuchs von Burgpreppach	473
Fuchs von Dornheim	62, 384, 396
Gesattel	294
Geismar	373
Gelnhausen	378
Gemmingen	146
Geyer	64
Giech	506
Gleichen-Rußwurm	533
Graß	314
Greiffenclau zu Vollrads	280
Grempe von Freudenstein	377
Groeben	542
Grumbach	357, 404, 464
Güttilde	62
Guttenberg	82
Hacke	303
Haberkorn von Zelligen	380
Hagen zu Motten	239
Hanstein	201
Hartlieb genannt Walsporn	182
Hattstein	86
Haun	83, 313
Hausen	192
Hetttersdorf/Heddersdorf	196, 211, 214
Herda	336
Heßberg	460, 489
Hoelin von Steinau	62, 134, 320, 337
Hutten	124, 170, 317, 322, 333, 521
Kämmerer von Worms genannt von Dalberg	116
der Keer	356
Köller	212
Kronberg	137



Kroneck	258
Küchenmeister zu Wächtersbach	37, 354, 360
Kümmel	85
Landas	373
Lauter	361, 365, 531
Lehrbach	368
Lichtenstein	412
Lichtenstein zu Geyersberg	461
Liebenstein	411, 433
Linden	519
Lindenau	233
Löw von Steinfurth	365
Marschalk	320
Marschalk von Brück	522
Marschalk von Ostheim	536
Maßbach	46, 58
Mörle genannt Böhm	124, 154, 326, 378
Mohr (bürgerlich)	216
Muffel	187
Nassau	191
Nordeck zu Rabenau	121
d'Olne	193
Orth	319
Rannenberg	41
Rechberg	391, 414
Redwitz zu Küps	306
Reifenberg	115
Reinach	303
Riedesel zu Eisenbach	76, 129, 351
Riedesel zu Bellersheim	134
Rodenhausen	191, 278
Rödern	505
Romrod	382
Rosenau	527
Rosenberg	456, 457
Rotenhan zu Merzbach	264
Rückingen	186
Rüdighelm	66, 146
Rüdt von Collenberg	49, 531, 542
Rußwurm zu Hellingen	521
Sande	168
Schaumberg zu Lichtenfels	425, 465
Schaumberg zu Lauterburg	358
Schlüchtern genannt Katzenbiß	126, 308, 318, 320
Schelm von Bergen	367
Schenk von Castell	292
Schenk von Erbach	55, 384
Schenk von Schweinsberg	373
Schenkenwald	313
Scholley	530
Schrottenberg	136
Schwalbach	75
zu Schwarzenberg	433
Seckendorff-Aberdar	444
Seinsheim	388
Selbitz	489, 511
Sickingen	414
Speth zu Zwiefalten	426
Steckelberg	308
Stein zum Altenstein	413, 443
vom Stein zu Nassau	166
Stein zu Ostheim	408
Steinau genannt Steinrück	402
Stetten zu Kocherstetten	410
Stockheim	504
Tann	65
Thumb von Neuburg	447
Thüngen	68, 327, 396 402, 425, 492, 501, 531
Trohe	326
Truchseß von Wetzhausen zu Bundorf	401

Trümbach	341
Venningen	283
Vellberg zu Stöckenburg	462
Voit von Rieneck	196
Voit von Salzburg	314, 356
Wais von Fauerbach	62, 118
Waldenstein	65
Wallenfels	463
Wambolt zu Umstadt	287
Weilnau	58
Wenckheim	390
Westphalen	175
Zobel von Guttenberg zu Giebelstadt	358, 410

## 9.2 Register der Familienmitglieder von Hutten

Familienmitglieder	Zuordnung zu den Hauptstämmen und Ordnungszahl	Seite
Adalbert Friedrich (+1710)	<b>B XVII, 33</b>	266
Adalbert Philipp (+1788), Obereinnahmspräsident, geistlich	<b>B XVII, 39</b>	277
Adam, geistlich	<b>E IX, 29</b>	413
Adam (+1627)	<b>D XIII, 31</b>	381
Adam Ernst Friedrich (+~1718), Leutnant	<b>B XVII, 23</b>	200
Adolph Hartmann (+1651)	<b>B XV, 115</b>	177
Adrian (+1531), geistlich	<b>E IX, 24</b>	408
Agatha, geb. von Liebenstein	<b>E X, 44</b>	433
Agapitus (+1520), Amtmann	<b>E IX, 25</b>	409
Agnes, geb. von Seckendorf	<b>B V, 7</b>	56
Agnes	<b>B VII, 16</b>	63
Agnes, geb. von Rechberg	<b>E VI, 23</b>	391
Agnes, verh. Schaumberg zu Lauterburg	<b>D X, 85</b>	358
Agnes, verh. von der Keer	<b>D XI, 95</b>	356
Albertine Elisabetha	<b>B XVIII, 9</b>	215
Albertine Esther, geb. von Hartlieb gen. Walsporn	<b>B XVI, 1</b>	182
Albrecht Heinrich (+1595)	<b>D XIII, 32</b>	382
Alexander (+1576), Ritter	<b>D XI, 82</b>	378
Amalia, geb. von Steinau gen. Steinrück	<b>E VIII, 12</b>	402
Amalia, geb. von Thüngen	<b>E XII, 25</b>	501
Amalia, verh. von Stockheim	<b>E XII, 26</b>	504
Amalia	<b>B XV, 22</b>	241
Amalia, geb. von Diemar	<b>B XIX, 3</b>	230
Amalia Dorothea	<b>E XIV, 17</b>	521
Andreas, gen. 1438; 1441	<b>B VIII, 3</b>	119
Andreas (+1445)	<b>B IX, 1</b>	71
Anna, geb. Rüdft von Collenberg	<b>B V, 2</b>	49
Anna, geb. Fuchs von Dornheim	<b>E V, 6</b>	384
Anna, verh. von Fechenbach	<b>B VI, 15</b>	65
Anna, geb. von Wenckheim	<b>E VI, 22</b>	390
Anna, geb. von Rüdighheim	<b>B VII, 3</b>	66
Anna, geb. von Thüngen	<b>E VII, 22</b>	396
Anna, geb. von Frankenstein	<b>E VII, 22</b>	396
Anna, geb. von Fischborn	<b>B VIII, 2</b>	118
Anna, geb. Rechberg	<b>E VIII, 21</b>	414
Anna, verh. von Schaumberg/ von Thüngen	<b>E VIII, 22</b>	425
Anna, verh. I von Trohe, II von Mörle gen. Böhm	<b>D VIII, 35</b>	326
Anna, geb. Zobel von Guttenberg	<b>E IX, 26</b>	410
Anna, verh. von Lichtenstein	<b>E IX, 27</b>	412
Anna (Agnes), verh. von Schaumberg	<b>E IX, 35</b>	465
Anna (+1531), verh. von Haun	<b>B X, 2</b>	83
Anna, geb. von Eberstein	<b>B X, 3</b>	84
Anna	<b>E X, 33</b>	412
Anna, geb. von Rosenberg	<b>E X, 410</b>	457
Anna, verh. von Grumbach	<b>E X, 52</b>	464
Anna, geb. von Grumbach	<b>D X, 83</b>	357
Anna (+1540)	<b>B XI, 22</b>	115
Anna, geb. Riedesel von Eisenbach	<b>B XI, 31</b>	129
Anna, verh. Brendel von Homburg	<b>B XI, 34</b>	132
Anna, verh. Fuchs von Burgpreppach	<b>E XI, 71</b>	473

Anna, geb. von Selbitz	E XI, 76	489
Anna, verh. von Bibra	D XI, 83	340
Anna, verh. von Thüngen	E XII, 21	492
Anna, geb. von Kronberg	B XIII, 1	137
Anna Dorothea, verh. I von Bellersheim, II von Lauter	D XII, 33	361
Anna Dorothea, geb. von Gemmingen	B XIV, 1	146
Anna Dorothea	B XV, 6	177
Anna Elisabeth, verh. von Stein	B XV, 13	166
Anna Eva, verh. von Schrottenberg	B XIII, 110	136
Anna Gertraud, geb. von Ebersberg gen. von Weyhers	E XV, 36	523
Anna Juliana, verh. Fabrici von Cleßheim	B XVI, 38	256
Anna Katharina	B XV, 8	177
Anna Katharina Magdalena, geb. von Westphalen	B XV, 4	175
Anna Katharina Magdalena, geb. von Ebersberg gen. von Weyhers	B XVI, 11	182
Anna Kunigunda	E XIII, 19	510
Anna Louisa Sabina	B XVII, 28	209
Anna Luise, verh. Gremp von Freudenstein	D XIV, 22	377
Anna Magdalena	E XIII, 17	510
Anna Margareta, geb. von Rüdighelm zu Rückingen	B XIV, 1	146
Anna Margaretha, geb. Voit von Rieneck	B XVII, 1	196
Anna Margareta Eleonore, geb. von Frankenstein	B XVI, 11	182
Anna Maria Seraphia, geb. von Geismar	D XIV, 21	373
Anna Maria, geb. von Hagen zu Motten und Buschfeld	B XV, 21	239
Anna Maria, geb. von Diemantstein	B XIV, 5	239
Anna Maria Christina, verh. von Kroneck	B XVI, 310	258
Anna Maria Antonia Karolina	B XXI, 6	306
Anna Maria Benigna, geb. Rüdts von Collenberg	E XVII, 44	542
Anna Maria Rosina, verh. von Kroneck	B XVII, 25	201
Anna Rosina	D XIII, 24	373
Anna Sibylla, verh. von Berbisdorf	B XV, 5	176
Anna Sophia Caecilia (+1689), Oberin, geistlich	B XVI, 316	263
Anna Wilhelmina Ludovica, verh. von Heddersdorf/Hettersdorf	B XVII, 3	196
Anton Franz (+1689)	B XVI, 315	263
Anton Günther	B XV, 10	177
Anton Wilhelm (+1759), Dr. phys., Domherr, geistlich	B XVII, 36	275
Apollonia, geb. von Frankenstein	B XI, 32	131
Apollonia, geb. von Mörle gen. Böhm	D XI, 82	378
Auguste, geb. von Hacke	B XX, 2	303
Auguste Karolina	B XXI, 16	307
Barbara, geb. von Bibra	C VI, 31	314
Barbara, verh. von der Tann	B VII, 2	65
Barbara, verh. von Waldenstein	B VII, 15	65
Barbara, geb. von Wallenfels	E IX, 33	463
Barbara, verh. von Guttenberg	B XI, 6	82
Barbara, geb. von Heßberg	E XI, 51	460
Barbara, geb. von Gelnhausen	D XI, 82	378
Barbara, geb. Hoelin	B XII, 12	134
Barbara Anna, verh. I von Berlichingen, II von Linden	E XIV, 16	519
Bartholomäus, (+1452), Junker, Amtmann	E VII, 21	396
Bartholomäus (+1495), Ritter, Amtmann	E VIII, 12	402
Bartholomäus (+1514), D.O.R.	B XI, 2	80
Bernhard (+1613), Hofmarschall	E XII, 25	501
Bernhard, (+1539)	E X, 61	469
Bernhard Friedrich (+1728), Ritterrat	E XVI, 44	533
Brigitta Sabina, geb. von Hutten-Frankenber	E XV, 31	521
Brüder, gen 1300	A III, 12	40
Caroline Elisabeth Albertine	B XIX, 2	227
Carolina	B XX, 4	307
Carolina Eleonora Franziska, geb. von Hanstein	B XVII, 27	201
Caroline Esther Theresia, geb. von Greiffenclau zu Vollrads	B XVIII, 21	280
Caroline Esther Theresia, verh. von Reinach	B XX, 1	303
Casimir Friedrich (+1733)	B XVIII, 6	214
Charlotte	B XV, 113	177
Charlotte, geb. von Gebattel	B XIX, 22	294
Christina	B XV, 114	177
Christina Magdalena Luisa Albertina Elisabeth, verh. von Buseck	B XVII, 21	199
Christian Carl Friedrich	B XVI, 17	189
Christine Magdalene	B XVII, 11	198
Christian Friedrich	B XVIII, 7	214
Christian Friedrich Reinhard	B XVII, 13	199

Christoph (+1560)	D XI, 93	355
Christoph Franz (+1729), Fürstbischof	B XVI, 34	245
Christoph Johann Heinrich (+1718)	E XVII, 47	557
Christoph Wilhelm Joseph (+1747)	B XVIII, 29	291
Clothilde Carolina	B XXI, 5	306
Constantin Friedrich (+1719)	B XVII, 311	279
Cyriax Eitel (+1622)	D XII, 31	361
Daniel(+~1637), Kanzler	B XIV, 2	154
Dietrich (+1522), Amtmann	B X, 11	127
Dietrich (+1561), Burgmann	B XII, 12	134
Dorothea, gen. ~1240	A II, 5	38
Dorothea, gen. 1472, Klosterfrau	B IX, 17	126
Dorothea, geb. von Riedesel zu Eisenbach	D X, 82	351
Dorothea, verh. Voit von Salzburg	D X, 86	356
Dorothea, geb. Küchenmeister von Wächtersbach	D XI, 92	354
Dorothea Sabina	B XVI, 312	262
Eckard, gen. 1479, geistlich	B IX, 12	123
Eitel (+vor1440)	D VIII, 31	325
Eitel Sebastian (+1571)	D X, 71	339
Elisabeth, geb. von Küchenmeister zu Wächtersbach	A II, 3	37
Elisabeth, geb. von NN (Altenburg?)	A III, 3	40
Elisabeth, geb. von Schlüchtern gen. Katzenbiß	D IV, 11	318
Elisabeth, geb. Schenk von Erbach	E V, 6	384
Elisabeth, gen. 1375; 1391, verh. Hoelin, Wais von Fauerbach	B VI, 13	62
Elisabeth, geb. von Haun	C V, 14	313
Elisabeth, verh. von Schlüchtern gen. Katzenbiß	D VI, 53	320
Elisabeth (Else), geb. von Thüngen	E VII, 21	396
Elisabeth, geb. von Thüngen	E VIII, 12	402
Elisabeth, geb. Sickingen	E VIII, 21	414
Elisabeth, geb. von Thüngen	D VIII, 32	327
Elisabeth, verh. von Eberstein	D VIII, 34	326
Elisabeth, verh. von Ebersberg gen. von Weyhers	D IX, 44	337
Elisabeth, geb. von Riedesel zu Eisenbach	B X, 1	76
Elisabeth, verh. Wais von Fauerbach	B X, 7	118
Elisabeth, gen. 1498, Klosterfrau	D X, 74	335
Elisabeth	E X, 411	427
Elisabeth, verh. von Fechenbach	B XI, 3	81
Elisabeth, geb. Küchenmeister von Wächtersbach	D XI, 81	360
Elisabeth, geb. von Hetttersdorf/Heddersdorf	B XVIII, 2	211
Elisabeth, geb. von Eyb	E XIII, 12	506
Elisabeth, verh. von Giech	E XIII, 20	510
Elisabeth Dorothea , verh. von Rosenau	E XV, 38	527
Elisabeth Juliana Martha Christina Charlotta, verh. Voit von Salzburg	E XVII, 42	541
Else, geb. Voit von Salzburg	C VI, 32	314
Erasmus (+1541)	E IX, 26	410
Erkenbert, gen. 1274; 1278, Ritter	A II, 1	37
Ernestina Sophie, verh. von Köller	B XVIII, 3	212
Erwin, gen 1452	D VII, 55	324
Ester Kunigunde, verh. von Romrod	D XIII, 33	382
Eva	B VII, 14	65
Eva, verh. von Lichtenstein zu Geysersberg	E XI, 52	461
Eva, geb. von Heßberg	E XI, 76	489
Eva, geb. Faulhaber von Wächtersbach	D XII, 31	361
Eva Dorothea, geb. von Lauter	D XII, 31	531
Eva Juliane, geb. Rüdts von Collenberg	E XVI, 43	531
Eva, verh. von Lauter	D XII, 35	365
Eva Susanna, geb. von Selbitz	E XIV, 11	511
Eva Susanna, verh. Muffel von Ermreuth auf Weidhausen	B XVI, 13	187
Eva Susanna	E XV, 314	529
Felicitas (Felitz), verh. Graß	C V, 15	314
Ferdinand Friedrich (+1857) Kammerherr, Rittmeister	B XX, 2	303
Ferdinand Ulrich	B XXI, 13	307
Florian (+1627)	D XII, 41	380
Franz Carl Friedrich Ulrich	B XXI, 11	307
Franz Christoph (+1770), Fürstbischof, Kardinal	B XVII, 34	266
Franz Christoph (+1830), Oberamtmann	B XIX, 22	294
Franz Ludwig (+1728), Hofmarschall	B XVI, 32	242
Franz Philipp Christoph Joseph (+1790), Propst, geistlich	B XVIII, 22	281
Franziska Sophia Theresia	B XXI, 14	307
Friederike Sophie, verh. von Dieskau	E XVII, 46	556

Friedrich, gen. 1286; 1303	A III, 3	40
Friedrich (+1363), Ritter, Kaiserlicher Landvogt	B IV, 1	41
Friedrich (+vor1354)	D IV, 11	318
Friedrich (+1349)	B V, 1	46
Friedrich gen 1347; 1366, Edelknecht	C V, 12	312
Friedrich/Fritz (+vor1379)	D V, 21	319
Friedrich, gen. 1350-1355	B VI, 1	46
Friedrich (+~1388), Amtmann	B VI, 11	57
Friedrich (+vor1403), Ritter, Burggraf	E VI, 22	390
Friedrich (Fritz) (+vor 1402), Ritter, Amtmann	C VI, 32	314
Friedrich gen. 1391; 1438	D VII, 54	324
Friedrich (+~1520)	D IX, 41	333
Friedrich	E X, 43	427
Friedrich	D XI, 011	358
Friedrich (+1637), Oberst	B XIV, 5	236
Friedrich (+1646), Rittmeister	B XV, 12	164
Friedrich August (+1799), Hauptmann	B XVIII, 1	209
Friedrich Karl Adolf (+1764), Hof- und Regierungsrat	B XVIII, 21	280
Friedrich Karl Joseph Ulrich	B XXI, 2	306
Friedrich Karl Josef (+1876), Kammerherr, Major	B XX, 3	306
Friedrich Casimir (+1665)	B XVI, 16	189
Friedrich Caspar (+1691)	B XVI, 314	263
Friedrich Christian Georg (+1800), Hauptmann	B XIX, 1	225
Friedrich Meinhardt	D XIV, 23	378
Friedrich Samuel (+1675)	B XVI, 35	254
Friedrich Sigismund Carl Ulrich	B XXI, 15	307
Frowin (+1377), Ritter, Amtmann	B/C IV, 2	308
Frowin (+1373), Amtmann	B V, 2	49
Frowin (+~1422), Ritter, Marschall	B VI, 12	58
Frowin	E VI, 25	396
Frowin, gen. 1418; 1424	B VII, 5	68
Frowin (+1479), Ritter	B IX, 2	71
Frowin (+1529), Ritter, Hofmeister	B X, 5	86
Frowin (+1540), Amtmann	D X, 82	351
Frowin (+n.1540)	B XI, 1	78
Georg (+1524)	E X, 49	457
Georg	B XVII, 22	200
Georg (+1779), Geheimrat	B XVIII, 5	214
Georg Christoph (+1623), Kornett	E XIV, 13	515
Georg Friedrich (+1641)	D XII, 32	363
Georg Friedrich, (+1610), Hofmeister	E XIII, 12	506
Georg Friedrich (+1691), Hauptmann	B XVI, 12	186
Georg Ludwig (+1613) Hofmeister	E XII, 24	494
Georg Ludwig (+1622), Kornett	E XIV, 12	514
Georg Ludwig (+1691), Obrist, Festungskommandant	B XV, 2	170
Georg Ludwig (+1630)	E XV, 34	524
Gerhard d. J. , gen. 1278	A II, 4	37
Gerhusa, verh. von Ebersberg gen. von Weyhers	B IX, 5	75
Gertraud, geb. von Ebersberg gen. von Weyhers	E X, 61	469
Gertraud	E XI, 77	489
Gertraud	E XII, 28	505
Gertrud (Gele) geb. von NN	A III, 1	38
Gottfried , gen. 1293, Propst	A III, 4	40
Gottfried Christoph (+1658)	D XIII, 26	373
Gottliba Katharina, geb. von Groeben	E XVII, 44	542
Hans Hartmut	B XV, 111	177
Hartmann, gen. 1373; 1408	E VI, 21	388
Hedwig, gen. 1349; 1350	B V, 3	55
Hedwig, geb. von Rannenberg	B IV, 1	41
Heinrich (Johann, Heinz) gen 1348	C V, 13	312
Helena, verh. von Biberehren	E XII, 23	493
Helena Barbara, verh. von Adelsheim	E XIII, 16	508
Hermann, gen. 1274	A II, 2	37
Hermann, gen. 1285; 1303, Ritter, Amtmann	A III, 1	38
Hippolyt (+1555), geistlich/resignierte	E IX, 23	407
Ida Carolina Maria Kunigunde	B XXI, 3	306
Irmgard (Irmengard), verh. Gottschalk von Buchenau	B V, 5	56
Irmgard, verh. Orth/Orcke	D V, 23	319
Irmgard, geb. von Maßbach	B VI, 2	46
Jakob (+1510), Burgmann	B X, 1	76

Joachim Friedrich Alexander (+1693)	B XVII, 2	196
Jobst/Jakob, geistlich	B XI, 4	81
Joducus/Jost (+1483), Ritter	E VIII, 13	404
Johanna, verh. Schelm von Bergen	D XII, 36	367
Johanna (Jeanette), verh. von Lindenau	B XIX, 11	233
Johann Juliana, geb. von Bicken	B XVI, 32	242
Johanna Juliane, geb. von Thüngen	E XVI, 43	531
Johanna Philippina Maria Sophia	B XVII, 26	201
Johann, gen. 1274; 1278	A II, 3	37
Johann	B VI, 2	46
Johann (+vor1431)	B VII, 3	66
Johann (+1459)	E VII, 31	394
Johann (+1428)	D VII, 51	322
Johann (+1461), Junker	B VIII, 1	68
Johann (+1472), Ritter	B IX, 3	73
Johann, gen. 1498	B IX, 20	127
Johann (+1483)	E IX, 21	406
Johann (+1505), Amtmann	E IX, 33	463
Johann (+1504)	B X, 3	84
Johann (+1515), Ritter, Stallmeister	E X, 46	447
Johann (+1552), Amtmann	D X, 84	358
Johann(+1520)	B XI, 5	81
Johann (+1552), Zehntgraf	B XI, 11	85
Johann	E XI, 75	489
Johann	E XII, 30	505
Johann (+1617)	B XIII, 1	137
Johann (+1690), Ritterrat	B XV, 21	239
Johannes (+1507), Propst, geistlich	D IX, 47	338
Johann Anton Wilhelm (+1747)	B XVII, 1	193
Johann Anton Wilhelm (+1785), Hauptmann	B XIX, 3	230
Johann Karl/Carl (+1728)	B XVIII, 8	215
Johann Casimir	B XV, 7	177
Johann Casimir	E XV, 311	528
Johann Christoph Karl/Carl (+1714)	E XVII, 45	556
Johann Ernst (+1699), Kornett	E XV, 36	523
Johann Ernst	E XVI, 414	540
Johann Friedrich (+1673)	B XV, 1	168
Johann Friedrich (+1716), Rittmeister	E XVI, 43	531
Johann Georg (Hans Jörg) (+1676)	B XVI, 31	242
Johann Georg (Hans Jörg) (+1685)	B XVI, 36	254
Johann Georg (+1704), Oberoffizier	E XVI, 46	538
Johann Georg, (+1775) General	B XVII, 27	201
Johann Gottfried	E XV, 313	529
Johann Gottfried (+1674)	B XVII, 5	198
Johann Gottfried (+1642)	D XIII, 22	372
Johann Hartmann (+1704)	D XIV, 21	373
Johann Hartmut (+1652), Vizedom	B XIV, 1	146
Johann Heinrich (+1708)	B XVI, 1	179
Johann Joseph Georg Karl (+1812), Obereinnahmspräsident, geistlich	B XVIII, 28	288
Johann Ludwig	E XI, 41	455
Johann Ludwig (+1595)	E XIII, 13	507
Johann Philipp, gen. 1586-1594	D XII, 34	365
Johann Philipp (+1643), Leutnant	E XIV, 15	517
Johann Philipp (+1738), Burgmann	B XVI, 11	182
Johann Philipp (+1685), D.O.R.	B XVI, 21	189
Johann Philipp (+1719), Hauptmann	E XVI, 45	536
Johann Philipp (+1720)	B XVII, 314	245
Johann Philipp Friedrich (+1783), Ritterhauptmann	E XVII, 44	542
Johann Reinhard, (+1725), Oberst	B XVI, 15	188
Johann Salomon	B XVII, 24	201
Johann Sebastian	D XIII, 25	373
Josepha, geb. Mohr	B XVIII, 11	
Josepha Francisca	B XVII, 312	279
Josepha Maria Anna, verh. von Bubenhofen	B XVIII, 12	224
Juliane Katharina Eleonore, verh. von Nassau	B XVI, 23	191
Juliana Magdalene	B XVIII, 111	215
Jutta, geb. von Fischborn	D III, 11	216
Jutta, geb. von NN	B V, 2	49
Jutta, verh. von Buchenau	B VII, 1	65
Jutta, verh. Geier/Geyer	B VII, 13	64

Jutta, geb. von Maßbach	B VI, 12	58
Jutta, geb. von NN	D IX, 41	333
Karl Christian	B XVII, 14	199
Karl Friedrich (+1686)	B XVI, 313	262
Karl Georg Anton Joseph (+1739)	B XVIII, 25	284
Karl Heinrich (+1695), Oberstallmeister, Obristleutnant	E XVI, 41	529
Karl Philipp Wilhelm Ferdinand (+1814), Major	B XVIII, 11	216
Karl Sigmund (+1603)	E XIII, 15	508
Karl Siegmund (+1673), Leutnant	E XV, 37	526
Karl Theodor Ulrich Friedrich	B XXI, 4	306
Katharina, geb. Fuchs von Dornheim	B VI, 14	62
Katharina, geb. von Bibra	E VII, 22	396
Katharina, verh. von Schwalbach	B IX, 4	75
Katharina, verh. von Herda	D IX, 42	336
Katharina	E XI, 72	489
Katharina, verh. von Trümbach	D XI, 84	341
Katharina, verh. von Fischborn	B XII, 15	137
Katharina	E XII, 29	505
Katharina, geb. von Mörle gen. Böhm	B XIV, 2	154
Katharina Elisabetha Walburga Josepha Maria Loisa	B XVIII, 13	225
Kaspar	E X, 42	423
Konrad, gen. 1301; 1306, Ritter	A III, 2	39
Konrad (+1387), Ritter, Hofmeister	B/E V, 6	384
Konrad (Cunz) (+~1386)	B VI, 14	62
Konrad , gen. 1418; 1428	B VII, 4	67
Konrad, (+ n. 1419), Amtmann	B VII, 11	63
Konrad, (+1447), Ritter, Amtmann	E VII, 22	396
Konrad, gen. 1438; 1459	B VIII, 4	120
Konrad (+1502), Ritter, Hofmeister	E VIII, 21	414
Konrad (+1513), Ritter, Amtmann	E IX, 34	466
Konrad	E X, 45	427
Konrad	B XI, 7	83
Konrad (+1556)	E XI, 51	460
Konrad Wilhelm <i>Bonifatius/Bonifaz</i> , (+1739), Propst, geistlich	B XVI, 311	260
Kunigunde, verh. Marschalk	D VI, 52	320
Kunigunde, geb. von Hattstein	B X, 5	86
Kunigunde, gen. 1498, Klosterfrau	D X, 73	335
Lorenz (+1498), Ritter, Amtmann	D VIII, 32	327
Lorenz, gen.1486	D IX, 48	339
Lorenz (+1542)	D X, 83	357
Lousia	E XV, 312	529
Ludwig	A I, 1	36
Ludwig , gen. 1300; 1310	A/D III, 11	40
Ludwig (Lutz) (+vor1376), Edelknecht	D IV, 12	318
Ludwig (~+1355), Amtmann	B V, 4	55
Ludwig (+vor 1366), Edelknecht	C V, 11	312
Ludwig (Lutz)(+vor1386), Amtmann	D V, 22	319
Ludwig (+1514), Ritter, Amtmann	E VI, 23	391
Ludwig, ge.1379-1418, Ritter, Amtmann	D VI, 41	320
Ludwig (+1452), Edelknecht	D VII, 52	324
Ludwig (+1474), Ritter, Amtmann	B VIII, 2	118
Ludwig (+1475), Ritter	B IX, 11	121
Ludwig (+1517), Ritter, Hauptmann	E IX, 31	426
Ludwig (+vor1509)	D IX, 45	337
Ludwig (+1548), Ritter, Amtmann	E X, 44	433
Ludwig (+1532), Burggraf	B XI, 31	129
Ludwig (+1571), Burgmann	B XII, 13	134
Ludwig (+1594)	B XIV, 4	168
Ludwig Rudolf (+1676), Hauptmann	B XVI, 14	187
Ludwig Friedrich Johann	B XVII, 12	199
Luise Christina Sophia, geb. von Gleichen-Rußwurm	E XVI, 44	533
Lukarde (Luitgard), geb. von Steckelberg, verw. Markart	C IV, 2	308
Lukarde, geb. Schenk von Erbach	B V, 4	55
Lukas (+1546), Burggraf	B XI, 32	131
Lukretia, geb. von Sande	B XV, 1	168
Lukretia Maria	B XVI, 2	182
Ludovica Katharina Francisca	B XVII, 315	245
Magdalena Carolina Amalia, verh. von Buseck	B XIX, 2	227
Magdalena Carolina Elisabeth (+1814) Stiftsdame	B XIX, 21	294
Magdalena Maria Wilhelmina	E XVII, 43	542

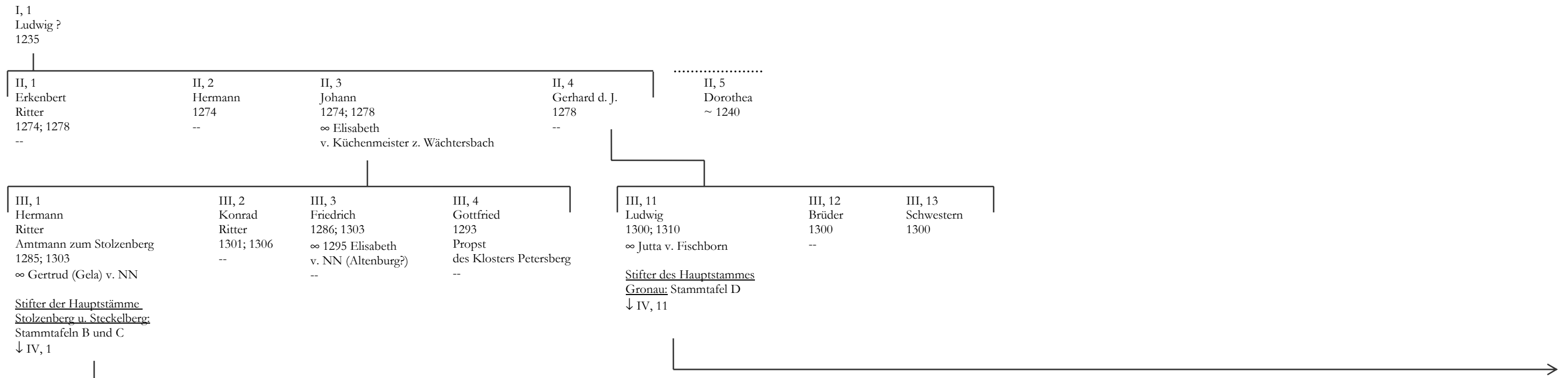
Magdalena, geb. von Lichtenstein	B X, 11	127
Magdalena, verh. von Hutten zu Gronau (IX, 41)	B IX, 14	124
Mangold (+1560), Rittmeister	D XI, 94	356
Margaret, verh. Fuchs von Dornheim	E VI, 24	396
Margareta, verh. von Ebersberg	B IV, 3	311
Margareta, geb. von Weilnau	B VI, 12	58
Margareta, geb. von Seinsheim	E VI, 21	388
Margareta, verh. von Ebersberg gen. von Weyhers	B VII, 12	64
Margareta, geb. von Buchenau	E VII, 31	394
Margareta, verh. von Hutten zu Gronau (VII, 51)	C VII, 42	317
Margareta, geb. von Thüngen	B VIII, 1	68
Margareta, geb. von Eberstein	B VIII, 1	68
Margareta, verh. von Grumbach	E VIII, 14	404
Margareta, verh. Truchseß von Wetzhausen	E VIII, 15	405
Margareta, geb. Forstmeister von Gelnhausen	B IX, 3	73
Margareta, geb. von Bibergau	B IX, 11	121
Margareta, verh. von Mörle gen. Böhm	B IX, 15	124
Margareta, verh. von Erthal	B IX, 16	125
Margareta, verh. von Schlüchtern gen. Katzenbiß	B IX, 18	126
Margareta, geb. Speth von Zwiefalten	E IX, 31	426
Margareta, verh. von Vellberg zu Stöckenburg	E IX, 32	462
Margareta, verh. Hoelin	D IX, 46	337
Margareta, gen. 1489, verh. von Stein zu Ostheim	B X, 4	408
Margareta, verh. von Liebenstein	E X, 32	411
Margareta, verh. von Schwarzenberg	E X, 41	433
Margareta	E X, 48	427
Margareta, verh. von Heßberg	E X, 51	464
Margareta, geistlich	E X, 62	472
Margareta, geb. von Boyneburg zu Lengsfeld	D X, 71	339
Margareta (Merge), gen. 1498, Klosterfrau	D X, 72	335
Margareta, geb. Zobel von Giebelstadt	D X, 84	358
Margareta, geb. von Emmershofen	B XI, 5	81
Margareta, geb. Kümmel o. Kimmel zu Meydelsen	B XI, 11	85
Margareta, verh. von Reifenberg	B XI, 21	115
Margareta, verh. von Seckendorff-Aberdar	E XI, 62	444
Margareta, geb. Riedesel von Bellersheim	B XII, 13	134
Margaretha	B XII, 14	137
Margareta, verh. von Rödern	E XII, 27	505
Margareta Amalia, geb. von Berlichingen	D XII, 32	363
Margaretha	D XII, 37	368
Margaretha, geb. Haberkorn von Zelligen	D XII, 41	380
Margareta Magdalena, geb. von Diemar zu Rieneck	D XII, 41	380
Margareta, verh. von Seckendorff	E XIII, 18	510
Margaretha (+1594)	B XIV, 3	168
Margarete	B VII, 12	64
Margarethe, geb. von Gütilde	B VI, 14	62
Margarethe	D XIII, 27	373
Maria, geb. Löw von Steinfurth	D XII, 34	365
Maria Anna, geb. von Redwitz zu Küps	B XX, 3	306
Maria Anna Amalia, geb. von Eyb	B XVII, 27	201
Maria Anna Amalia, verh. von Venningen	B XVIII, 24	283
Maria Anna Juliana Elisabeth	B XVIII, 211	294
Maria Antonia, verh. von Hausen	B XVI, 24	192
Maria Carolina	B XXI, 12	307
Maria Charlotta, geb. von d'Olne	B XVII, 1	193
Maria Charlotte	B XVIII, 112	216
Maria Charlotta Magdalena Clara, verh. Wamboldt von Umstadt	B XVIII, 27	287
Maria Dorothea, von Scholley	E XVI, 42	530
Maria Dorothea Carolina, geb. von Rotenhan zu Merzbach	B XVII, 31	264
Maria Elisabeth (+1735), Äbtissin, geistlich	B XVI, 39	256
Maria Elisabetha (+1788), geistlich	B XVII, 37	276
Maria Ernestinba, geb. von Fechenbach	B XV, 3	172
Maria Johanna, verh. von Rodenhausen	B XVII, 310	278
Maria Johanna Elisabetha	B XVIII, 23	283
Maria Juliane, geb. Marschalk von Ostheim	E XVI, 45	536
Maria Katharina Rosina Josepha	B XVII, 313	279
Maria Magdalena, geb. von Hetttersdorf/Heddersdorf	B XVIII, 5	214
Maria Magdalene, verh. von Landas	D XIII, 23	373
Maria Magdalena, verh. von Hutten (XIII, 22)	D XIII, 34	382
Maria Magdalena	B XV, 11	164



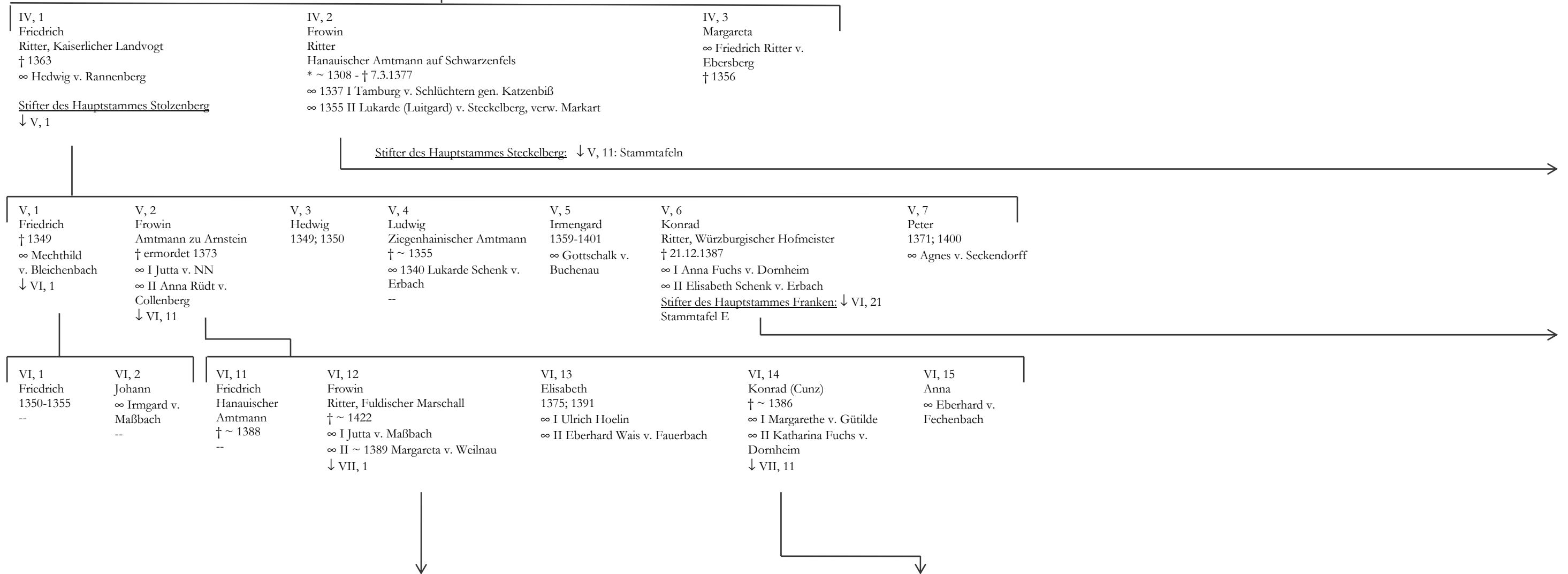
Maria Philippina Amalia, verh. Schenk von Castell	B XVIII, 210	292
Maria Rosina	B XVII, 32	265
Maria Sophia, geistlich	B XIX, 4	231
Maria Susanna, geb. Marschalk von Brück	E XV, 33	522
Maria Ursula	B XVI, 33	245
Martha Kunigunda, verh. von Rußwurm zu Hellingen	E XV, 32	521
Martha Kunigunda	E XVI, 49	540
Maximilian (+1734)	B XVIII, 2	211
Mechthild, geb. von Bleichenbach	D V, 1	46
Melchior (+n.1499), D.O.R.	B IX, 13	123
Metze, geb. von Fischborn	D IV, 12	318
Metze, verh. Hoelin	D VI, 41	320
Moritz (+1552), Fürstbischof	E XI, 73	476
Nikolaus , gen. 1495, Komtur	B X, 6	117
NN, geb. von Franckenstein	E VI, 22	390
NN, geb. von Emmershofen	B XI, 7	83
NN, geb. von Bellersheim	D XII, 34	365
Ottilie, geb. von Eberstein	D IX, 43	341
Peter, gen. 1371; 1400	B V, 7	56
Peter, gen. 1473	B IX, 19	126
Peter (+n.1549)	D XI, 013	358
Peter Philipp (+1729), Kammerpräsident, geistlich	B XVI, 37	254
Philippina Sabina, geb. von Rückingen	B XVI, 12	186
Philipp (+1546), Ritter, Generalkapitän	E XI, 74	484
Philipp (+1603)	E XIII, 14	508
Philipp Christian	B XVII, 15	199
Philipp Daniel (+1687)	D XIII, 21	368
Philipp Emmerich/Ehrenreich (+1665)	B XV, 3	172
Philipp Friedrich (+1707)	E XVII, 41	541
Philipp Ludwig	E XV, 39	528
Philipp Wilhelm (+1757), Hofmarschall	B XVII, 31	264
Philipp Wilhelm (+1705)	B XVII, 316	243
Philipp Wilhelm Franz Ferdinand (+1794), Feldmarschall-Leutnant	B XVIII, 26	284
Philippina Theresia, verh. Frei von Dehr	B XVII, 38	276
Rabe/Raban (*~1500)	B XI, 33	131
Sabina, verh. von Stein zu Altenstein	E XI, 61	443
Sabina Kunigunda	E XVI, 47	539
Scholastika, verh. von Stein zum Altenstein	E IX, 28	413
Schwestern, gen 1300	A III, 13	40
Sebastian (+1577)	D XI, 81	360
Siegmund	E X, 31	411
Sibylla Christina, verh. von Rodenhausen	B XVI, 22	191
Sybilla Magdalena Charlotta	B XVII, 4	197
Söhne	D VI, 51	320
Sophia	B XVII, 6	198
Sophia Hedwig Anna Maria, geb. von Costen/Cosch	B XVI, 15	188
Sophia Maria	B XVIII, 4	213
Sophie, geb. Schenk von Schweinsberg	D XIV, 21	373
Susanna Elisabetha, verh. von Düren	E XV, 310	528
Susanna Barbara	E XVI, 48	540
Susanna, geb. von Lehrbach	D XIII, 21	368
Susanne, geb. von Bickenbach	E IX, 31	426
Tamburg, geb. von Schlüchtern gen. Katzenbiß	C IV, 2	308
Ulrich (+n.1379)	C V, 14	313
Ulrich (+~1394), Amtmann	C VI, 31	314
Ulrich (+1422)	C VII, 41	315
Ulrich gen 1387; 1438, Edelknecht	D VII, 53	324
Ulrich (+1448) Amtmann	D VIII, 33	325
Ulrich (+1522), Marschall	D IX, 43	341
Ulrich Lorenz, (+1531), Amtmann	E X, 410	457
Ulrich (+1523), Ritter, Humanist	D X, 81	345
Ulrich	D XI, 012	358
Ulrich	B XV, 9	177
Ulrich (+1631)	E XV, 35	523
Ulrich Franz Christoph Friedrich	B XXI, 1	306
Ulrich Lorenz (+1577), Amtmann	D XI, 92	354
Ursula, geb. von Stetten zu Kocherstetten	E IX, 26	410
Ursula, geb. von Bibra	E IX, 34	466
Ursula, geb. Thumb zu Neuburg	E X, 46	447
Ursula, verh. von Rosenberg	E X, 47	456

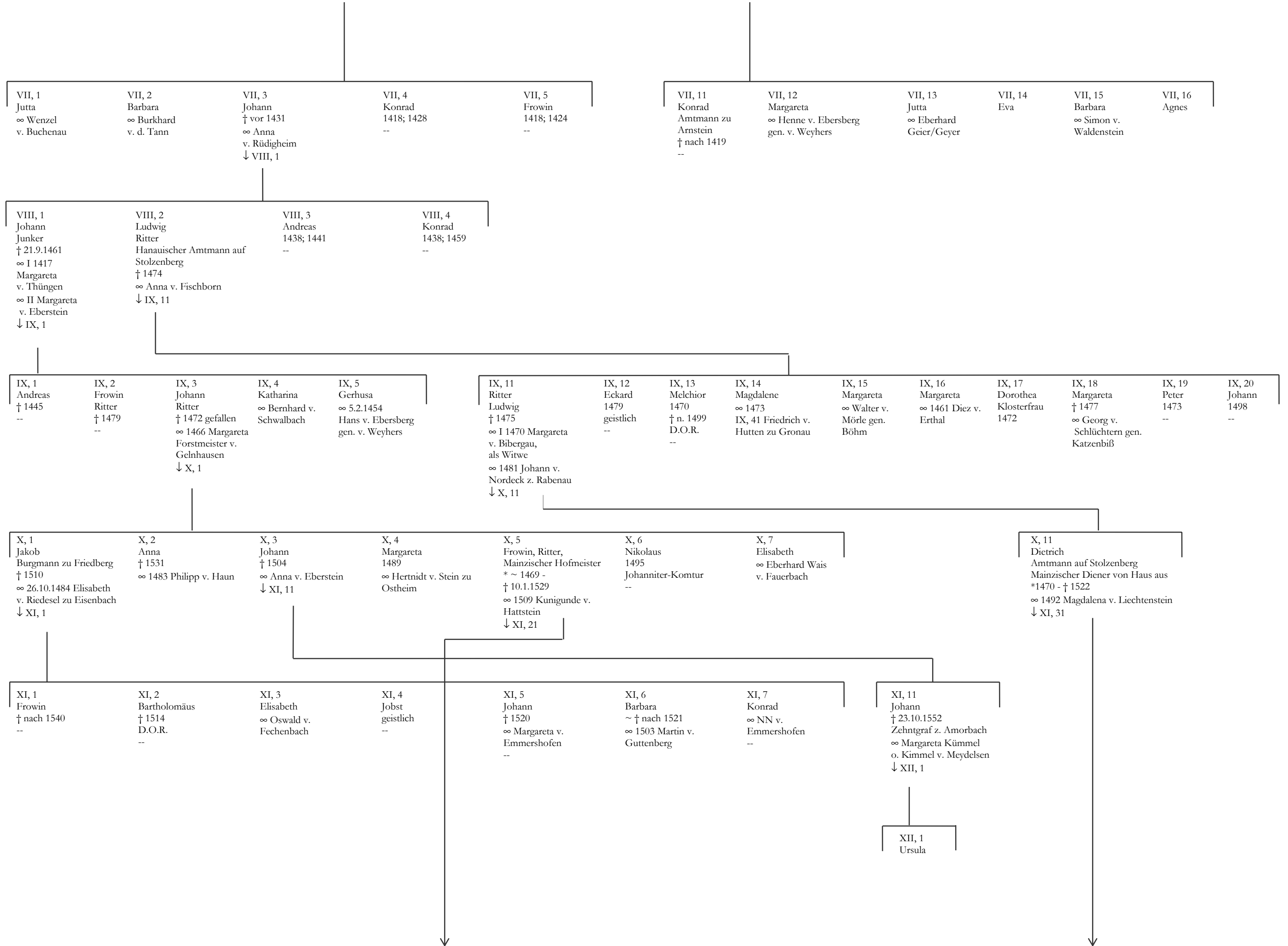
Ursula, verh. von Worms gen. von Dalberg	<b>B XI, 23</b>	115
Ursula	<b>B XII, 1</b>	85
Ursula, verh. von Adelsheim	<b>E XII, 22</b>	492
Ursula Felicitas	<b>B XVII, 35</b>	275
Valentin (+1569), Burgmann	<b>B XII, 11</b>	132
Valentin Friedrich (+1692)	<b>E XV, 33</b>	522
Valentin Friedrich	<b>E XVI, 413</b>	540
Veit Ludwig (+1655), Kornett	<b>E XIV, 11</b>	511
Veit Ludwig (+1670)	<b>E XVI, 412</b>	540
Wilhelm	<b>B XVIII, 110</b>	215
Wilhelm (+1554)	<b>E XI, 76</b>	489
Wilhelm (+1575)	<b>E XIII, 11</b>	505
Wilhelm Anton	<b>B XVII, 36</b>	275
Wilhelm Christian Ernst	<b>B XV, 112</b>	177
Wilhelm Erhard (+1675)	<b>B XV, 4</b>	175
Wilhelm Friedrich (+1662)	<b>E XVI, 410</b>	540
Wilhelm Friedrich	<b>E XVI, 415</b>	541
Wolfgang/Wolf (+1483)	<b>E VIII, 11</b>	401
Wolfgang/Wolf (+1518), geistlich	<b>E IX, 22</b>	406
Wolfgang/Wolf Albrecht (+1626), Offizier	<b>E XIV, 14</b>	516
Wolfgang Dietrich(+1575), geistlich	<b>D XI, 91</b>	353
Wolfgang Ludwig (+1610), Oberamtmann	<b>D XII, 42</b>	382
Wolfgang/Wolf Ludwig (+1665)	<b>E XVI, 411</b>	540

10. Stammtafeln der Stammfolgen A bis E  
 10.1 Stammtafel A: Der gemeinsame Hauptstamm



10.2 Stammtafel B: Der Hauptstamm Stolzenberg





XI, 21 Margareta * ~ 1510 † nach 19.9.1580 ∞ 28.11.1531 Philipp v. Reifenberg	XI, 22 Anna * ~ 1511 † 29.7.1540	XI, 23 Ursula * ~ 1512 † 19.4.1555 ∞ 28.11. 1531 Eberhard Kämmerer v. Worms gen. v. Dalberg
--	---	---

XI, 31 Ludwig Burggraf zu Gelnhausen * v. 1500 † 1532 ∞ 1527 Anna Riedesel v. Eisenbach ↓ XII, 11	XI, 32 Lukas Burggraf zu Gelnhausen * um 1500 † 1546 ∞ 1535 Apollonia v. Frankenstein --	XI, 33 Rabe/Raban[us] * um 1500 --	XI, 34 Anna * um 1500 † vor 1532 ∞ 1524 Johann Brendel v. Homburg
--	---	---	--

XII, 11 Valentin Hanauischer Burgmann * n. 1527 † 9.2.1569 ∞ 1550 Margareta Brendel v. Homburg ↓ XIII, 1	XII, 12 Dietrich Hanauischer Burgmann * n. 1527 † 1561 ∞ 1559 Barbara Hoelin --	XII, 13 Ludwig Hanauischer Burgmann * n. 1527 † 25.10.1571 ∞ ~ 1560 Margareta Riedesel v. Bellersheim ↓ XIII, 110	XII, 14 Margaretha	XII, 15 Katharina ∞ 1548 Lorenz v. Fischborn
---	---	--	-----------------------	---

XIII, 1  
Johann  
\* 19.3.1552 - † 20.5.1617  
∞ Anna v. Kronberg  
↓ XIV, 1

XIII, 110  
Anna Eva  
\* 7.11.1560  
† 1632  
∞ 1594 Johann Paul  
v. Schrottenberg

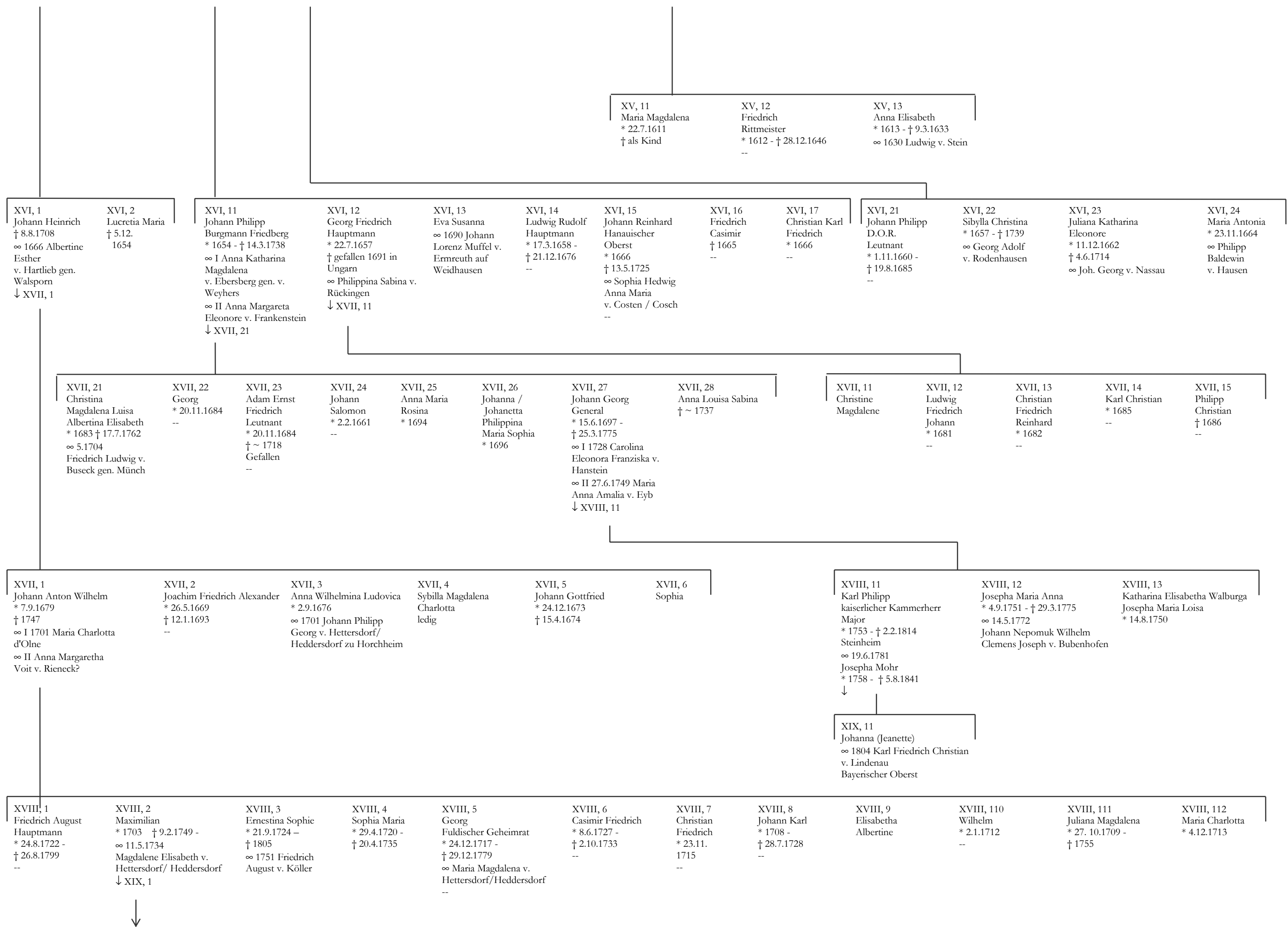
XIV, 1 Johann Hartmut Schwedischer Vizedom zu Aschaffenburg * 26.2.1579 - † 2.4.1652 ∞ I Anna Dorothea v. Gemmingen ∞ II 1629 Anna Magdalena v. Rüdighem zu Rückingen ↓ XV, 1	XIV, 2 Daniel Schwedischer Rat und Kanzler * 18.3.1581 - † ~ 1637 ∞ 1611 Katharina v. Mörle gen. Böhm ↓ XV, 11	XIV, 3 Margaretha * 30.7.1585 † 29.8.1594	XIV, 4 Ludwig * 20.1.1588 † 10.9.1594 --	XIV, 5 Friedrich Würzburgischer Obristleutnant Kaiserlicher Oberst Hauptmann des Fränkischen Ritterkreises * 3.3.1590 † 28.8.1637 ∞ 7.10.1629 Anna Maria v. Diemantstein ↓ XV, 21: Stammtafel B
--	--	--	--	--

Stifter der Linie Salmünster

Stifter der Linie Soden

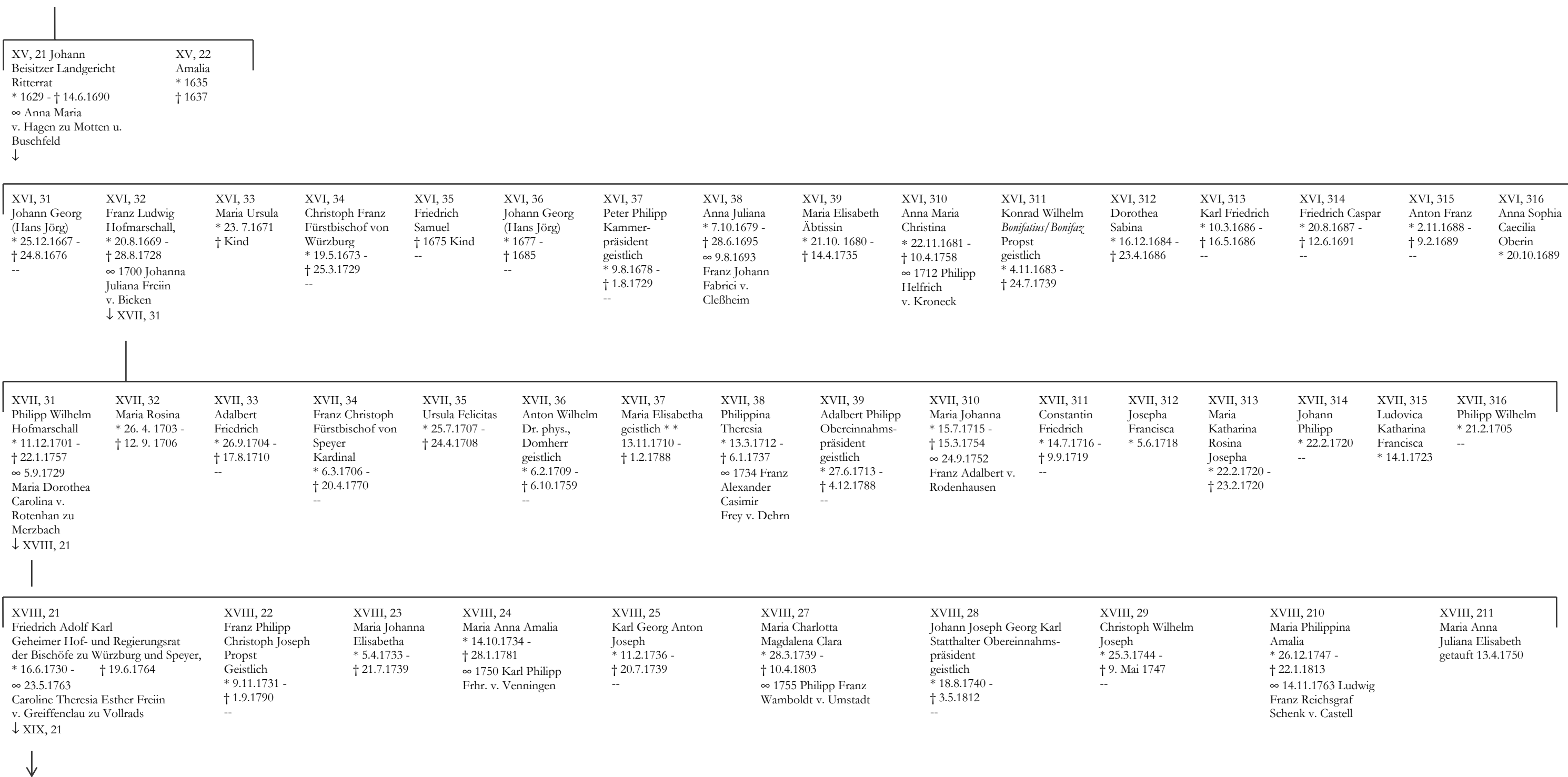
Stifter der Linie Romsthal-Steinbach

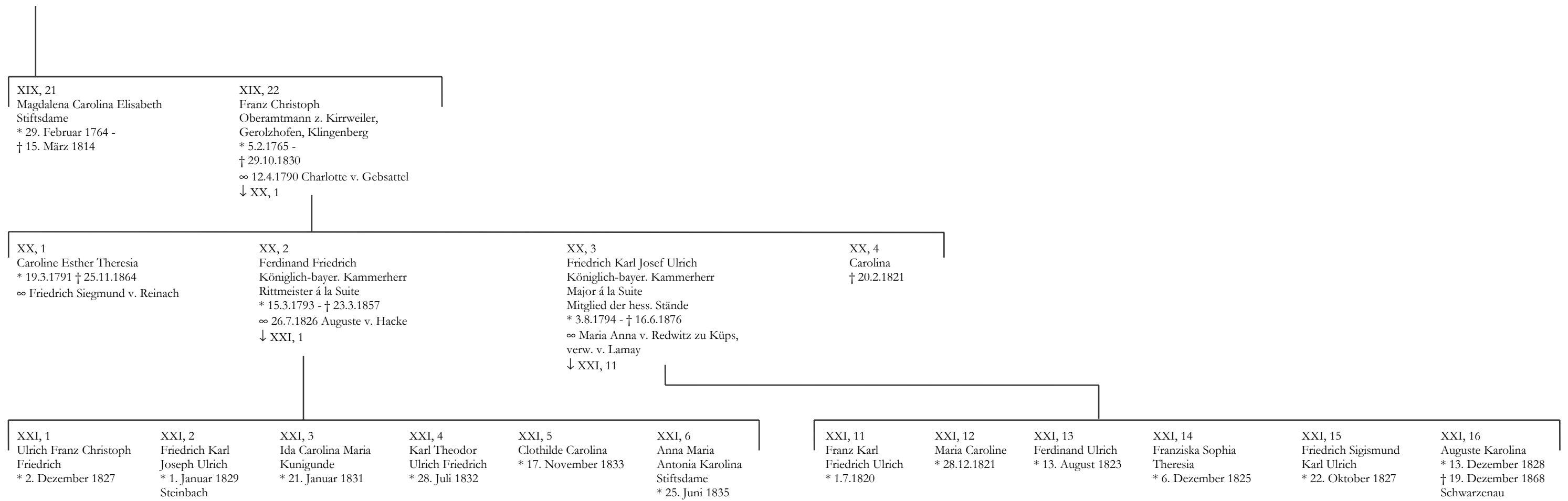
XV, 1 Johann Friedrich * ~ 1610 † 22.1.1673 ∞ Lukretia v. Sande ↓ XVI, 1	XV, 2 Georg Ludwig „der Lange“ Hanauischer Obrist und Festungskommandant * 1622 - † 5.11.1691 ∞ 17.6.1649 XV, 31 Brigitta Sabina v. Hutten-Frankenberg ↓ XVI, 11	XV, 3 Philipp Emmerich/Ehrenreich † 26.4.1665 ∞ 18.11.1656 Maria Ernestina v. Fechenbach ↓ XVI, 21	XV, 4 Wilhelm Erhard * - † 1675 ∞ 28.10. 1665 Anna Katharina Magdalena v. Westphalen --	XV, 5 Anna Sibylla * 10.8.1611 ∞ 5.2.1639 Friedrich v. Berbisdorf	XV, 6 Anna Dorothea * 1613	XV, 7 Johann Casimir --	XV, 8 Anna Katharina † 1621	XV, 9 Ulrich * 1616 --	XV, 10 Anton Günther --	XV, 111 Hans Hartmut --	XV, 112 Wilhelm Christian Ernst --	XV, 113 Charlotte	XV, 114 Christina	XV, 115 Adolph Hartmann † 23.4. 1651 --
---	---	---	--	--	-------------------------------------	----------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	--	----------------------	----------------------	--



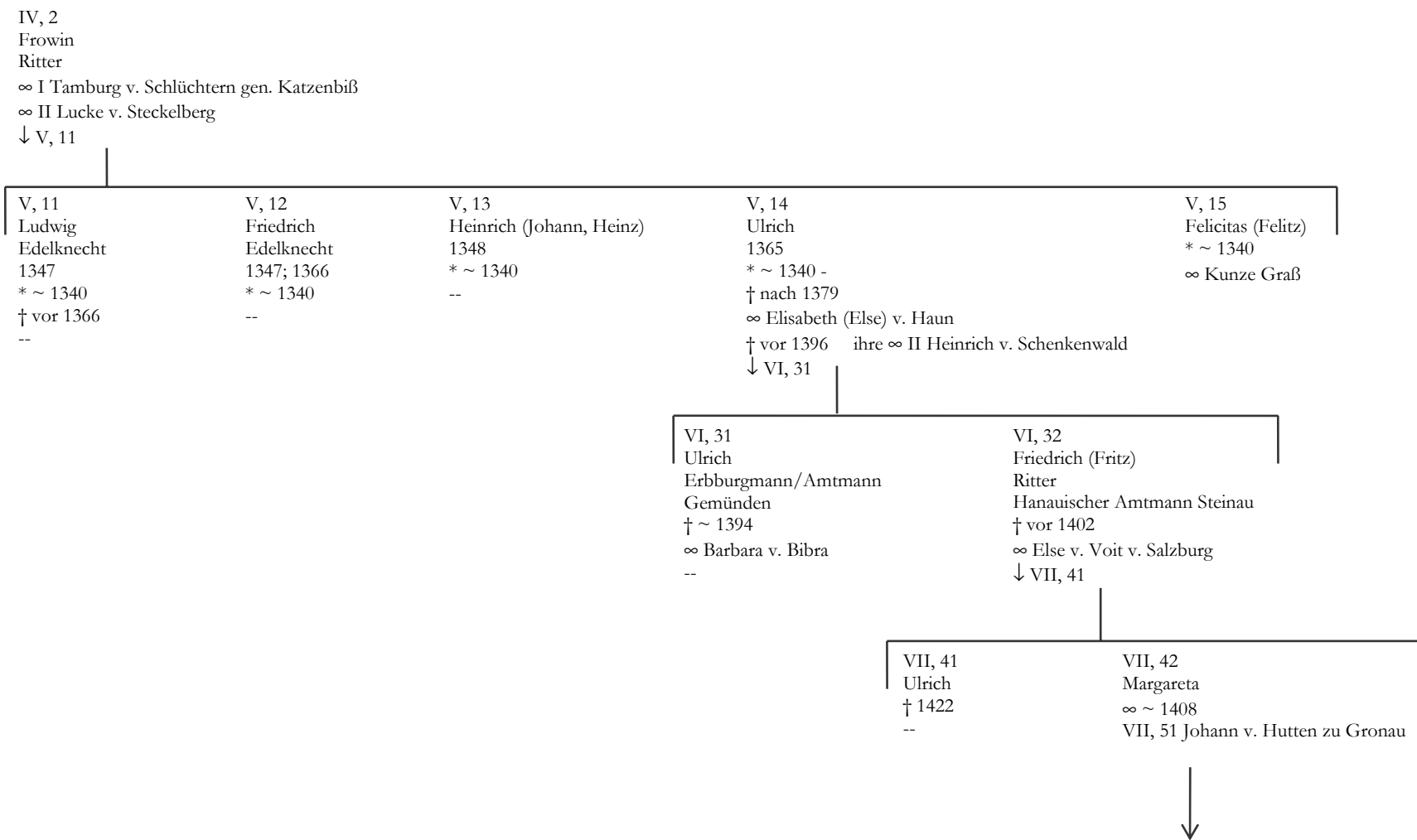
XIX, 1 Friedrich Christian Georg Grenadierhauptmann * 27.10.1736 - † 28.7.1800 --	XIX, 2 Caroline Elisabeth Albertine * 3.7. 1741 - † 22.3.1808 ∞ 7.6.1764 Johann Philipp v. Buseck	XIX, 3 Johann Anton Wilhelm * 17.6.1735 - † 1.3.1785 Dragonerhauptmann ∞ 28.12.1781 Amalia v. Diemar † 18.10.1827 --	XIX, 4 Clara Margaretha Elisabeth <i>Sophia Maria</i> * 16.11.1738 - 23.8.1813 geistlich
---	---	---	--

**Stammtafel B: Der jüngere Stolzenberger Hauptstamm: Linie Romsthal-Steinbach**





### 10.3 Stammtafel C: Der Hauptstamm Steckelberg: Der ältere Stamm Steckelberg





10.4 Stammtafel D: Der Hauptstamm Gronau

III, 11  
Ludwig  
Stifter der Linie Altengronau  
1300-1310  
∞ Jutta v. Fischborn  
↓ IV, 11

IV, 11 Friedrich 1310-1347 - † vor 1354 ∞ Elisabet v. Schlüchtern gen. Katzenbiß ↓ V, 21	IV, 12 Ludwig (Lutz) Edelknecht † vor 1377 - ∞ Metze 1376 v. Fischborn --
--	---

V, 21 Fritz † vor 1379 ↓ VI, 41	V, 22 Ludwig (Lutz) zu Altengronau Amtmann zu Steinau † vor 1386 ∞ Jutta (Gude/a) v. Fischborn ↓ VI, 51	V, 23 Irmgard 1354 ∞ Mengos Orth o. Orcke
---------------------------------------	--	--

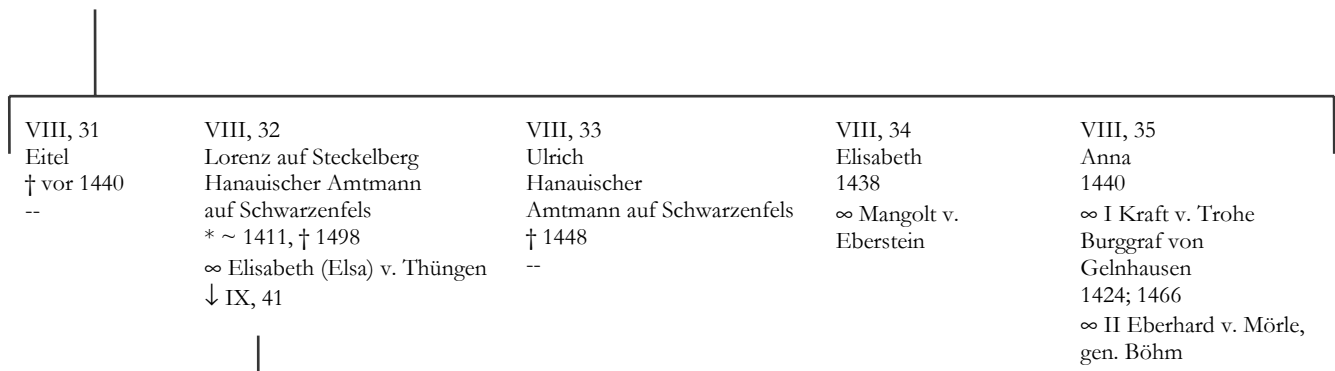
VI, 51 Söhne --	VI, 52 Kunigunde ∞ 1396 Hermann Marschalk	VI, 53 Elisabeth 1391 Witwe Hermanns v. Schlüchtern
-----------------------	--	---

VI, 41  
Ludwig  
Ritter  
Hanauischer Amtmann auf  
Schwarzenfels  
1379-1418  
∞ Metze (Mechthild) Hoelin  
↓ VII, 51

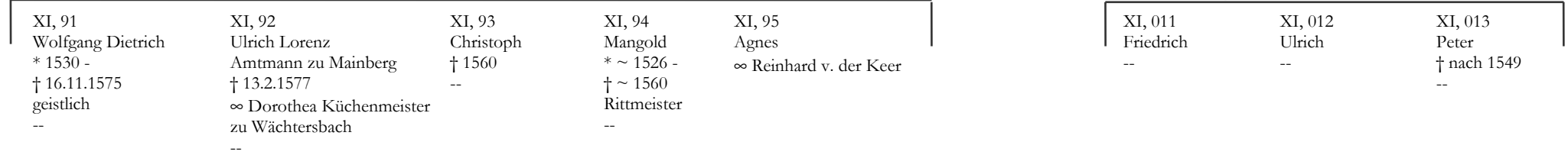
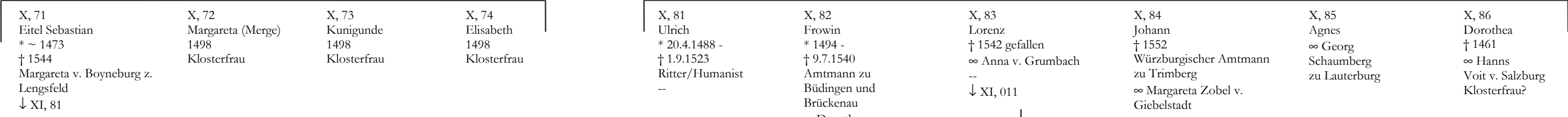
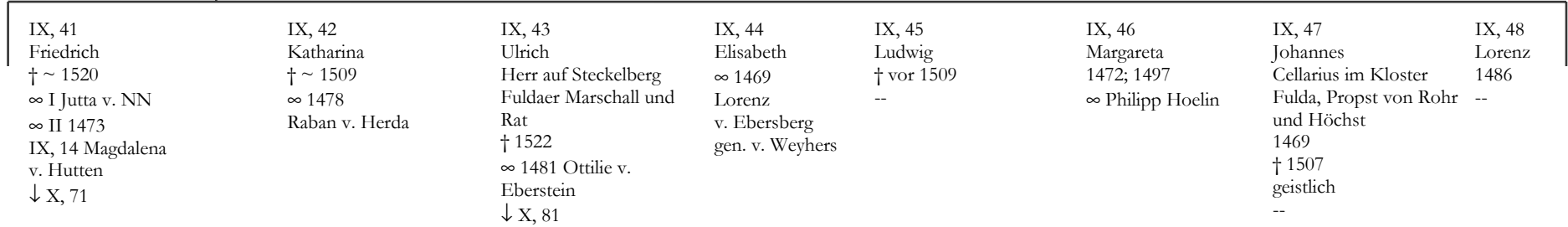
Der jüngere Stamm Steckelberg

VII, 51 Johann * ~ 1368 † 1428 ∞ ~ 1408 VII, 42 Margareta v. Hutten-Steckelberg † 1437 ↓ VIII, 31	VII, 52 Ludwig † 1452 Edelknecht --	VII, 53 Ulrich 1387; 1438 Edelknecht --	VII, 54 Friedrich 1391; 1438 --	VII, 55 Erwin gen. 1452 --
---	---	---	--	-------------------------------------



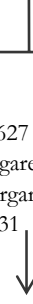
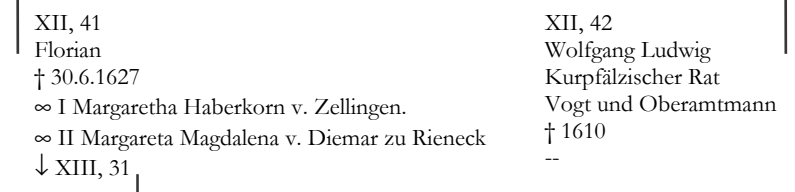
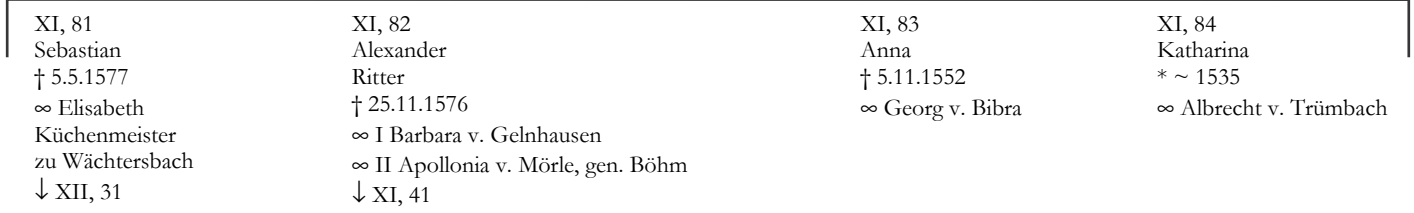


**Die Linie Ulrich**



**Die Linie Sebastian**

**Die Linie Alexander**



XIII, 31 Adam † 4.9.1627 --	XIII, 32 Albrecht Heinrich † 21.1.1595 --	XIII, 33 Ester Kunigunde ∞ Rudolf v. Romrod	XIII, 34 Maria Magdalena ∞ XIII, 22 Johann Gottfried v. Hutten
--------------------------------------	--	---	---

XII, 31 Cyriax Eitel † 27.2.1622 ∞ I Eva Faulhaber v. Wächtersbach ∞ II Eva Dorothea v. Lauter ↓ XIII, 21	XII, 32 Georg Friedrich † 1641 ∞ 10.1.1598 Margareta Amalia v. Berlichingen --	XII, 33 Anna Dorothea † ~ 1633 ∞ I 14.5.1590 Johann Daniel v. Bellersheim ∞ II 1604 Melchior Neidhard v. Lauter	XII, 34 Johann Philipp 1586-1594 ∞ I ~ 1570 Anna Maria Löw v. Steinfurth ∞ II NN v. Bellersheim --	XII, 35 Eva † 23.3.1620 ∞ ~ 1586 Johann Engelbert v. Lauter	XII, 36 Johanna † 25. 4. 1618 ∞ 1585 Heinrich Konrad Schelm v. Bergen --	XII, 37 Margareta † 3.6.1579
---	--	---	--	--	---	------------------------------------

XIII, 21 Philipp Daniel * ~ 1622 - † 1687 ∞ 1644 Susanne v. Lehrbach ↓ XIV, 21	XIII, 22 Johann Gottfried † 1642 ∞ XIII, 34 Maria Magdalena von Hutten --	XIII, 23 Maria Magdalene † 1643 ∞ 1641 Kasimir Karl v. Landas	XIII, 24 Anna Rosina 1633;	XIII, 25 Johann Sebastian --	XIII, 26 Gottfried Christoph † 1658 --	XIII, 27 Margarethe
--	---	--	----------------------------------	---------------------------------------	--	------------------------

XIV, 21 Johann Hartmann * 1654 - † 14.1.1704 ∞ I Sophie Schenk v. zu Schweinsberg † 1691 ∞ II 1693 Anna Maria Seraphia v. Geismar † 1703 --	XIV, 22 Anna Luise * 22.11.1648 † 15.6.1713 ∞ ~ 1707 Albert Ludwig Gremp v. Freudenstein * 1650, † 1726	XIV, 23 Friedrich Meinhardt * 15.10.1649 --
---	---	--

10.5 Stammtafel E: Der Hauptstamm Franken

V, 6  
 Konrad  
 Ritter  
 Fuldischer Marschall  
 Würzburgischer Hofmeister  
 ~ \* 1320 † 21.12.1387  
 ∞ I Anna Fuchs v. Dornheim  
 ∞ II Elisabeth Schenk v. Erbach  
Stifter des Hauptstammes Franken  
 ↓ VI, 21

VI, 21 Hartmann 1373; 1408 ∞ Margareta v. Seinsheim --	VI, 22 Friedrich Ritter, Burggraf zu Starkenburg † vor 1403 ∞ I NN v. Franckenstein ∞ II Anna v. Wenckheim ↓ VII, 21	VI, 23 Ludwig Ritter Amtmann zu Arnstein Hauptmann des Landfriedens † 5.4.1414 ∞ Agnes v. Rechberg ↓ VII, 31	VI, 24 Margarete † 10.8.1400 ∞ 1384 Albrecht Fuchs v. Dornheim	VI, 25 Frowin
--	--	---	--	------------------

**Der Stamm Unterhutzen**

**Der Stamm Oberhutzen**

VII, 21 Bartholomäus Junker Amtmann zu Arnstein † 21.12.1452 ∞ Elisabeth (Else) v. Thüngen <u>Stifter des Stammes Unterhutzen</u> ↓ VIII, 11	VII, 22 Konrad Ritter Amtmann zu Arnstein * 1407 - † 21.10.1447 ∞ I Katharina v. Bibra ∞ II Anna v. Thüngen ∞ III 1422 Anna v. Franckenstein <u>Stifter des Stammes Oberhutzen</u> ↓ VIII, 21	VII, 31 Johann † 1459 ∞ Margareta v. Buchenau --
---	--	---

VIII, 11 Wolfgang/Wolf † 17.9.1483 --	VIII, 12 Bartholomäus Ritter † 6.5.1495 Amtmann zu Arnstein und Saaleck ∞ I Elisabeth v. Thüngen ∞ II Amalia v. Steinau gen. Steinrück ↓ IX, 21	VIII, 13 Joducus/Jost Ritter † 1483 ∞ NN v. Schaumburg --	VIII, 14 Margareta ∞ Eberhard v. Grumbach	VIII, 15 Margareta † 4.4.1515 ∞ 1472 Albrecht Truchseß v. Wetzhausen	VIII, 21 Konrad † 1502 Ritter Würzburger Hofmeister ∞ I Anna v. Rechberg ∞ II 4.10.1472 Elisabeth v. Sickingen. ↓ IX, 31	VIII, 22 Anna 1461; 1471 ∞ I Heinz v. Schaumburg ∞ 1458 II Hildebrand (Hilprant) v. Thüngen
--	---	--	--	--	--	---

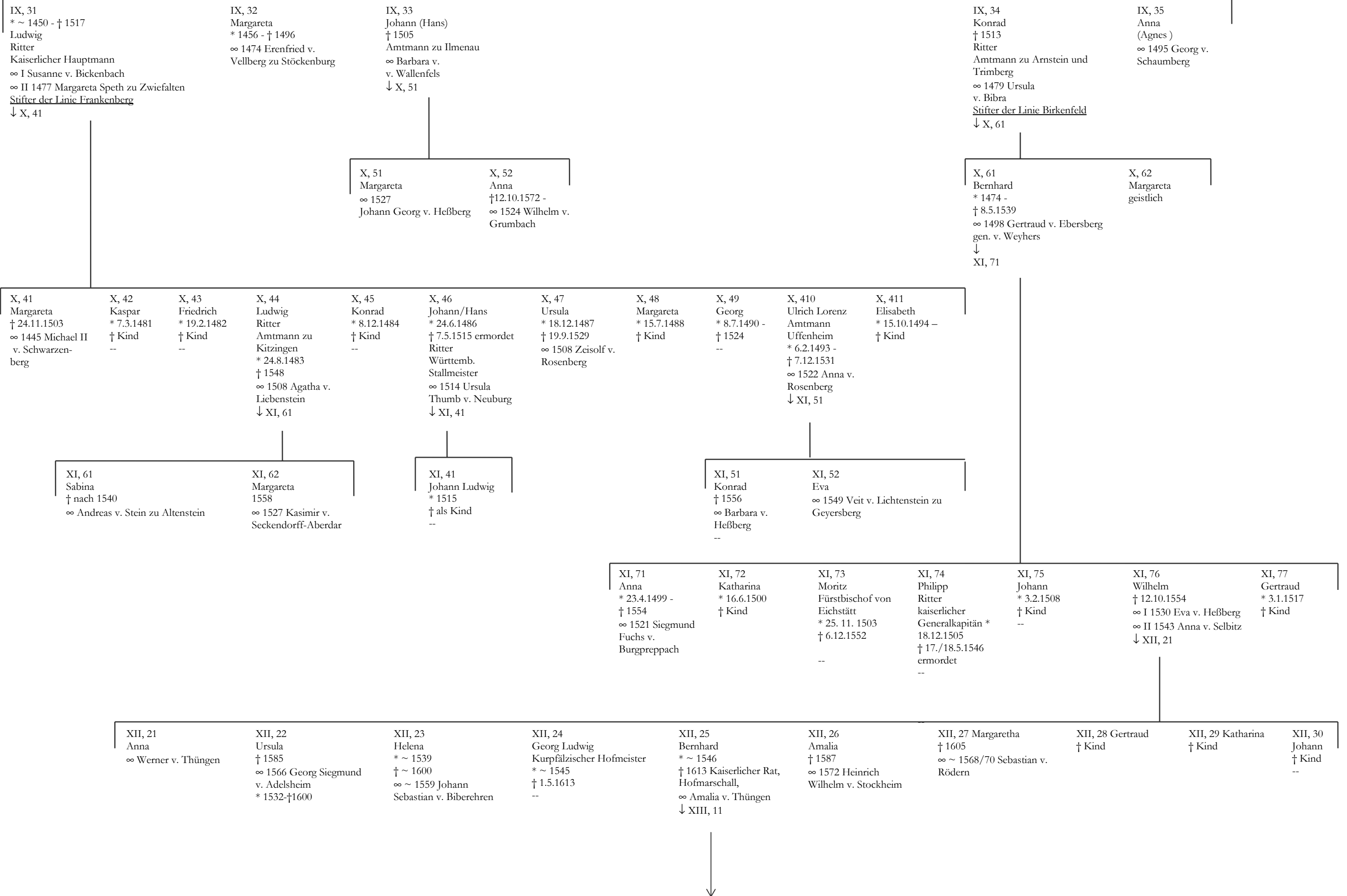
IX, 21 Johann † 17.9.1483 --	IX, 22 Wolfgang/Wolf † 16.3.1518 geistlich --	IX, 23 Hippolyt * ~ 1485 † 28.11.1555 geistl./resign. --	IX, 24 Adrian † 1531 geistlich --	IX, 25 Agapitus † 22.8.1520 Amtmann zu Saaleck --	IX, 26 Erasmus † 1541 ∞ I Anna Zobel v. Guttenberg zu Giebelstadt ∞ II Ursula v. Stetten zu Kocherstetten ↓ X, 31	IX, 27 Anna ∞ Erhard v. Lichtenstein	IX, 28 Scholastika ∞ 1503 Rudolf v. Stein zum Altenstein	IX, 29 Adam geistlich --
---------------------------------------	--	---	---	--	--	---	--	-----------------------------------

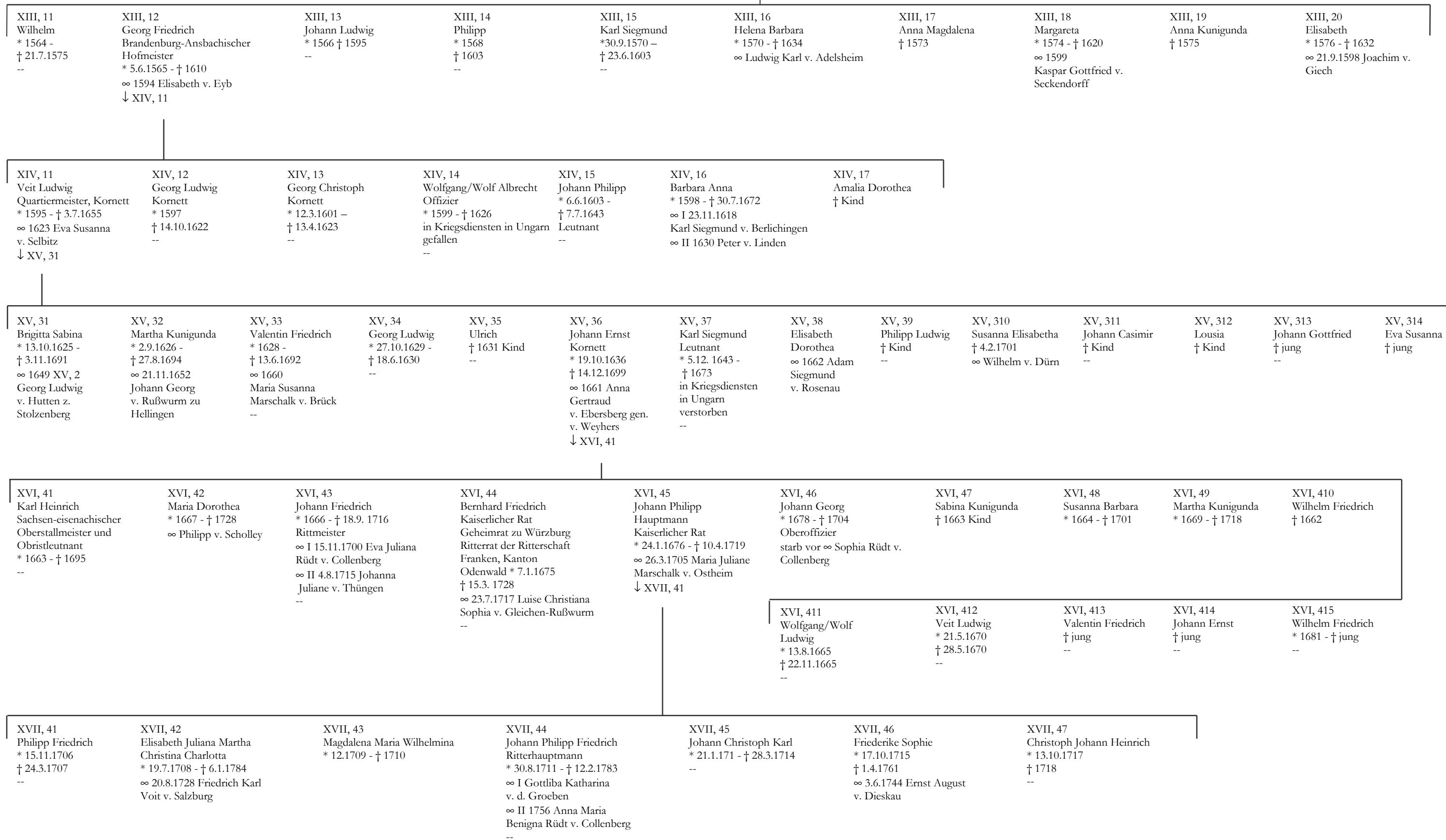
X, 31 Siegmond --	X, 32 Margareta † 1.12.1610 ∞ 1558 Bernhard v. Liebenstein	X, 33 Anna
-------------------------	---	---------------



**Die Linie Frankenberg**

**Die Linie Birkenfeld**





Legende: \_\_\_\_ erschlossen, ..... vermutet, -- ohne männliche und lehenfähige Nachkommen, ↓ setzt die Familie fort, ~ ungefähr, \* geboren, † gestorben, ∞ verheiratet, ∞ geschieden, □ beerdigt, †† im Mannesstamm erloschen. Die einzelnen Generationen werden durch römische Ordnungszahlen und laufende Nummerierung kenntlich gemacht. Aufgenommen sind überlieferte Daten zur Geschichte der einzelnen Personen (Geburt, Heirat, Tod). Jahreszahlen bei den Personen bezeichnen die früheste und späteste Nennung (1427; 1451) oder die Lebenszeit (1488-1549). Steht nur das Todesjahr fest, wird es mit (†Datum) gekennzeichnet. Mehrfache Ehen sind römisch beziffert (I Vorname v. Name).